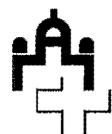


Parlamentsdienste

Services du Parlement

Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament



Dokumentationszentrale

3003 Bern

Tel. 031 322 97 44

Fax 031 322 82 97

doc@pd.admin.ch

Verhandlungen

Délibérations

Deliberazioni

Steuerpaket 2001

Train de mesures fiscales 2001

Pacchetto fiscale 2001



Verantwortlich für diese Ausgabe:

Parlamentsdienste
Dokumentationszentrale
Ernst Frischknecht
Tel. 031 / 322 97 31

Responsable de cette édition:

Services du Parlement
Centrale de documentation
Ernst Frischknecht
Tél. 031 / 322 97 31

Bezug durch:

Parlamentsdienste
Dokumentationszentrale
3003 Bern
Tel. 031 / 322 97 44
Fax 031 / 322 82 97
doc@pd.admin.ch

S'obtient aux:

Services du Parlement
Centrale de documentation
3003 Berne
Tél. 031 / 322 97 44
Fax 031 / 322 82 97
doc@pd.admin.ch

Inhaltsverzeichnis / Table des matières

Seite - Page

1.	Übersicht über die Verhandlungen - Résumé des délibérations		I
2.	Rednerlisten - Listes des orateurs		III
3.	Zusammenfassung der Verhandlungen Condensé des délibérations		VII XV
4.	Verhandlungen der Räte - Débats dans les conseils		
	Nationalrat - Conseil national	25.09.2001	1
	Nationalrat - Conseil national	26.09.2001	11
	Ständerat - Conseil des Etats	17.09.2002	81
	Ständerat - Conseil des Etats	18.09.2002	110
	Ständerat - Conseil des Etats	19.09.2002	129
	Ständerat - Conseil des Etats	02.10.2002	143
	Ständerat - Conseil des Etats	03.10.2002	165
	Nationalrat - Conseil national	28.11.2002	168
	Nationalrat - Conseil national	02.12.2002	185
	Ständerat - Conseil des Etats	17.03.2003	204
	Nationalrat - Conseil national	08.05.2003	227
	Ständerat - Conseil des Etats	03.06.2003	242
	Einigungskonferenz - Conférence de conciliation	05.06.2003	
	Nationalrat - Conseil national	13.06.2003	254
	Ständerat - Conseil des Etats	17.06.2003	262
5.	Schlussabstimmungen / Votations finales		
	Nationalrat - Conseil national	20.06.2003	271
	Ständerat - Conseil des Etats	20.06.2003	272
6.	Namentliche Abstimmungen / Votes nominatifs		273
7.	Bundesgesetz vom	20.06.2003	287
	Loi fédéral du	20.06.2003	297
	Legge federale del	20.06.2003	307

1. Uebersicht über die Verhandlungen - Résumé des délibérations

x 72/01.021 n Steuerpaket 2001

Botschaft vom 28. Februar 2001 zum Steuerpaket 2001 (BBl 2001 2983)

NR/SR *Kommission für Wirtschaft und Abgaben*

Siehe Geschäft 01.3214 Mo. WAK-NR (01.021)

Siehe Geschäft 01.3215 Po. WAK-NR (01.021)

Siehe Geschäft 02.3638 Mo. WAK-NR (01.021)

1. Bundesgesetz zur Ehepaar- und Familienbesteuerung

26.09.2001 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

02.10.2002 Ständerat. Abweichend.

02.12.2002 Nationalrat. Abweichend.

17.03.2003 Ständerat. Abweichend.

08.05.2003 Nationalrat. Abweichend.

03.06.2003 Ständerat. Abweichend.

13.06.2003 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.

17.06.2003 Ständerat. Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.

20.06.2003 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

20.06.2003 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 2003 4498; Ablauf der Referendumsfrist: 9. Oktober 2003

2. Bundesgesetz über den Systemwechsel bei der Besteuerung des Wohneigentums

26.09.2001 Nationalrat. Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

03.10.2002 Ständerat. Abweichend.

02.12.2002 Nationalrat. Abweichend.

17.03.2003 Ständerat. Abweichend.

08.05.2003 Nationalrat. Abweichend.

03.06.2003 Ständerat. Abweichend.

13.06.2003 Nationalrat. Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.

17.06.2003 Ständerat. Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.

20.06.2003 Nationalrat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

20.06.2003 Ständerat. Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen.

3. Bundesgesetz über die Stempelabgaben (StG)

26.09.2001 Nationalrat. Nichteintreten

02.10.2002 Ständerat. Nichteintreten

x 72/01.021 n Train de mesures fiscales 2001

Message du 28 février 2001 sur le train de mesures fiscales 2001 (FF 2001 2837)

CN/CE *Commission de l'économie et des redevances*

Voir objet 01.3214 Mo. CER-CN (01.021)

Voir objet 01.3215 Po. CER-CN (01.021)

Voir objet 02.3638 Mo. CER-CN (01.021)

1. Loi fédérale sur l'imposition du couple et de la famille

26.09.2001 Conseil national. Décision modifiant le projet du Conseil fédéral.

02.10.2002 Conseil des Etats. Divergences.

02.12.2002 Conseil national. Divergences.

17.03.2003 Conseil des Etats. Divergences.

08.05.2003 Conseil national. Divergences.

03.06.2003 Conseil des Etats. Divergences.

13.06.2003 Conseil national. Décision conforme à la proposition de la Conférence de conciliation.

17.06.2003 Conseil des Etats. Décision conforme à la proposition de la conférence de conciliation.

20.06.2003 Conseil national. La loi est adoptée en votation finale.

20.06.2003 Conseil des Etats. La loi est adoptée en votation finale.

Feuille fédérale 2003 4042; délai référendaire: 9 octobre 2003

2. Loi fédérale sur le changement du système d'imposition de la propriété du logement

26.09.2001 Conseil national. Décision modifiant le projet du Conseil fédéral.

03.10.2002 Conseil des Etats. Divergences.

02.12.2002 Conseil national. Divergences.

17.03.2003 Conseil des Etats. Divergences.

08.05.2003 Conseil national. Divergences.

03.06.2003 Conseil des Etats. Divergences.

13.06.2003 Conseil national. Décision conforme à la proposition de la Conférence de conciliation.

17.06.2003 Conseil des Etats. Décision conforme à la proposition de la conférence de conciliation.

20.06.2003 Conseil national. La loi est adoptée en votation finale.

20.06.2003 Conseil des Etats. La loi est adoptée en votation finale.

3. Loi fédérale sur les droits de timbre (LT)

26.09.2001 Conseil national. Ne pas entrer en matière.

02.10.2002 Conseil des Etats. Ne pas entrer en matière.

2. Rednerliste - Liste des orateurs

Nationalrat - Conseil national

Aeschbacher Rudolf (E, ZH)	61, 68
Baader Caspar (V,BL), für die Kommission	51, 66, 68, 71, 75, 79, 182, 193, 201, 236, 239, 259, 260
Beck Serge (L, VD)	182, 198
Berberat Didier (S, NE)	12, 25, 196, 237, 239, 256
Blocher Christoph (V, ZH)	50, 181
Bührer Gerold (R,SH)	7, 26, 32, 45, 173, 181, 182, 200, 201, 255, 260
Donzé Walter (E, BE)	8, 22, 23, 25, 30, 43, 61, 66, 172, 180, 194, 201, 202, 259, 271
Ehrler Melchior (C, AG)	16, 193
Fasel Hugo (G, FR)	49
Fässler-Osterwalder Hildegard (S, SG)	5, 6, 24, 60, 68, 69, 70, 74, 79, 174, 178, 200, 257
Favre Charles (R, VD)	45, 52, 67, 69, 71, 75, 79, 201
Fehr Jacqueline (S, ZH)	4, 24, 29, 172, 174, 177, 185, 231
Fetz Anita (S, BS)	31
Genner Ruth (G, ZH)	5, 6, 26, 31, 59, 65, 70, 73, 79, 171, 173, 177, 179, 180, 193, 200, 201, 232, 238, 239, 258, 271
Goll Christine (S, ZH)	15, 39, 69
Günter Paul (S, BE)	179
Gysin Hans Rudolf (R, BL)	42, 56, 67, 68, 70, 74, 78, 192, 193, 195, 239
Hegetschweiler Rolf (R, ZH)	56, 65, 79
Kaufmann Hans (V, ZH)	14, 41, 189
Lauper Hubert (C, FR)	271
Leuthard Doris (C, AG)	9
Loepfe Arthur (C, AI)	25, 31
Lustenberger Ruedi (C, LU)	57, 78
Maillard Pierre-Yves (S, VD)	180, 259
Maitre Jean-Philippe (C, GE)	9, 170, 174, 255, 260
Meier-Schatz Lucrezia (C, SG), für die Kommission	2, 17, 22, 27, 33, 39, 47, 168, 174, 176, 178, 186, 227, 229, 230, 234, 257
Pelli Fulvio (R, TI)	3, 18, 23, 27, 33, 40, 46, 169, 182, 186, 189, 228, 229, 231, 232, 234, 258
Polla Barbara (L, GE)	8, 29, 38, 42, 55, 66, 171, 180, 189, 191, 194

Raggenbass Hansueli (C, TG)	30, 43, 55, 71, 195, 236, 256
Rechsteiner Paul (S, SG)	16, 38, 54
Rennwald Jean-Claude (S, JU)	14, 31, 54
Schneider Johann Niklaus (R, BE)	13, 189, 192
Spuhler Peter (V, TG)	6, 11, 26, 32, 177, 179, 180, 183, 232
Strahm Rudolf (S, BE)	10, 29, 32, 44, 50, 66, 181, 182, 194, 195
Suter Marc F. (R, BE)	73
Teuscher Franziska (G, BE)	13
Vallender Dorle (R, AR)	11
Villiger Kaspar, Bundesrat	19, 34, 40, 47, 50, 62, 67, 69, 71, 80, 174, 178, 182, 183, 186, 190, 191, 197, 199, 202, 228, 230, 231, 232, 233, 235, 237, 239, 261
Walker Felix (C, SG)	200
Zuppiger Bruno (V, ZH)	58, 65, 66, 68, 69, 74, 79, 195, 201

Ständerat - Conseil des Etats

Beerli Christine (R, BE)	245
Béguelin , Michel (S, VD)	225, 255, 266
Berger , Michèle (R, NE)	87, 104
Brändli Christoffel (V, GR)	118, 218, 246, 248, 266
Briner , Peter (R, SH)	104, 155, 246
Brunner Christiane (S, GE)	103
Bürgi , Hermann (V, TG)	105, 125, 210
Büttiker Rolf (R, SO)	132
Cornu Jean-Claude (R, FR)	96, 125
Cottier Anton (C, FR)	244
David Eugen (C, SG)	85, 92, 111, 114, 115, 117, 124, 141, 145, 149, 206, 210, 214, 216, 219, 243, 249, 266
Dettling Toni, (R, SZ)	150, 156, 158, 217, 221, 244
Epiney Simon (C, VS)	103
Fünfschilling Hans (R, BL)	159, 222, 246, 251
Hofmann Hans (V, ZH)	97, 116, 147, 154
Jenny This (V, GL)	116, 133, 209
Lauri Hans (V, BE)	87, 105, 125, 214, 245, 264
Leuenberger Ernst (S, SO)	83, 114, 145, 246, 265
Leumann-Würsch Helen (R, LU)	94, 118, 131, 160
Marty Dick (R, TI)	266
Merz Hans-Rudolf (R, AR)	86, 118, 246, 249, 267

Plattner Gian-Reto (S, BS)	100, 123, 124, 133, 141, 155, 158
Saudan Françoise (R, GE)	117, 132
Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission	81, 87, 91, 105, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 119, 122, 124, 126, 127, 129, 130, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 144, 148, 151, 153, 155, 156, 157, 158, 160, 163, 165, 166, 205, 206, 207, 209, 211, 213, 214, 215, 218, 221, 222, 224, 225, 242, 243, 244, 249, 250, 251, 252, 253, 263, 268
Schweiger Rolf (R, ZG)	117, 272
Spoerry Vreni (R, ZH)	99, 125, 138, 140, 141, 165, 206
Stähelin Philippe (C, TG)	86, 102, 126, 218, 246, 267
Villiger Kaspar, Bundesrat	88, 107, 112, 115, 119, 126, 130, 134, 138, 139, 141, 151, 154, 155, 157, 158, 161, 166, 207, 211, 214, 219, 222, 226, 242, 247, 248, 250, 251, 252, 268
Wicki Franz (C, LU)	95, 141, 148, 160, 165, 213, 244, 249

01.021 Steuerpaket 2001

Botschaft vom 28. Februar 2001 zum Steuerpaket 2001 (BBI 2001 2983)

Ausgangslage

Das Schwergewicht des Steuerpaketes 2001 liegt in der Verbesserung der Gerechtigkeit durch substanzielle Entlastungen für Verheiratete und Familien. Die umsatzsteuerlichen Rahmenbedingungen für den Finanzplatz werden in wichtigen Punkten verbessert. Der politisch abgenutzte Eigenmietwert soll abgeschafft und durch ein einfacheres System ersetzt werden.

Das Steuerpaket bringt dem Bund Mindereinnahmen von rund 1,3 Milliarden Franken. Diese sollen, entsprechend der Zielsetzung, wie folgt eingesetzt werden:

- Entlastung der Ehepaare und Familien: 1,3 Milliarden, davon Bundesanteil 900 Millionen (Basis: Voranschlag 2000/2001).
- Gezielte Anpassungen bei der Umsatzabgabe: 310 Millionen (Basis: Rechnung 2000). Der Bundesrat schliesst sich dabei der Lösung an, die das Parlament im Dezember 2000 erarbeitet hat, weil das Ziel – der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Schweiz – mit geringeren Steuerausfällen erreicht werden kann.

Der Systemwechsel beim Eigenmietwert wird entgegen der ursprünglichen Absicht nicht aufkommensneutral durchgeführt. Massnahmen zu Gunsten von Ersterwerbbern, eine grosszügige Lösung für den Liegenschaftsunterhalt und eine weitere Förderung der Bausparmöglichkeiten führen für den Bund zu Mindererträgen (und Steuerentlastungen) von 85–105 Millionen (Basis Rechnung 1997/1998).

Wie der Bundesrat mit der Zusatzbotschaft zur Schuldenbremse vom 10. Januar 2001 aufgezeigt hat, lässt sich ein Minderertrag in dieser Grössenordnung verantworten, sofern die Ausgabendisziplin eingehalten werden kann. Weitere Mindererträge sind nicht zu verantworten, nicht zuletzt auch im Hinblick auf weitere notwendige Steuerreformprojekte, vor allem bei den Unternehmenssteuern (rechtsformneutrale Unternehmensbesteuerung, Emissionsabgabe, Förderung von Risikokapital).

Unter den Legislaturzielen für die Jahre 1999–2003 figuriert die Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung. Die Notwendigkeit einer **Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung** ergibt sich auf Grund einer bedeutsamen Änderung der Familienstrukturen – vorab infolge der Zunahme der Erwerbstätigkeit der Frauen – in den letzten drei Jahrzehnten. Das hat unter anderem dazu geführt, dass Ehepaare gegenüber Konkubinatspaaren steuerlich stark benachteiligt sein können und Ehefrauen auf eine Erwerbstätigkeit verzichten, weil Kosten und Nutzen in einem unvorteilhaften Verhältnis zueinander stehen. 1996 hat das Eidgenössische Finanzdepartement eine Expertenkommission zur Überprüfung des bestehenden Systems der Ehepaar- und Familienbesteuerung eingesetzt. In ihrem Bericht vom März 1999 entwickelte die Kommission drei Modelle als mögliche Grundkonzepte für eine Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung: ein Gemeinschaftsbesteuerungsmodell mit Splitting-Verfahren, ein Individualbesteuerungsmodell sowie eine Mischvariante der beiden.

Angesichts der Vernehmlassungsergebnisse zu diesen drei Varianten, die auf Grund des oben genannten bundesrätlichen Entscheids noch zu Gunsten der Steuerpflichtigen modifiziert werden konnten, sowie zu zwei weiteren Modellen hat sich der Bundesrat für ein Splittingsystem ohne Wahlrecht entschieden, weil Wahlrechte die Veranlagungsverfahren erheblich erschweren würden. Anstelle des Vollsplittings, bei welchem das steuerbare Gesamteinkommen der Ehegatten für die Satzbestimmung durch den Divisor 2 geteilt wird, spricht sich der Bundesrat indes für ein Teilsplitting mit dem Divisor 1,9 aus. Dieses Modell erlaubt in den meisten Fällen eine zum Teil erhebliche Entlastung der Ehepaare und Familien, ohne dass auf der andern Seite die allein lebenden Steuerpflichtigen stärker belastet werden.

Vor allem aber wird es mit dem Teilsplitting möglich, den Kinderabzug bei der direkten Bundessteuer ohne zusätzliche Mindereinnahmen von heute 5600 auf 9000 Franken im Rahmen der vorherrschenden Gegenwartsbemessung (bzw. von 5100 Franken auf 8200 Franken bei der Vergangenheitsbemessung) zu erhöhen. Damit kann den Familienlasten – auch bei Konkubinatspaaren – noch vermehrt Rechnung getragen werden. Im Steuerharmonisierungsgesetz wird ebenfalls der Splitting-Grundsatz vorgeschrieben. Wegen der Tarifautonomie der Kantone wird indes für das Splitting kein fester Divisor festgelegt, sodass sowohl Formen des Voll- wie des Teilsplittings möglich sind.

Neben der Erhöhung des Kinderabzuges für die direkte Bundessteuer sollen im Zuge der Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung noch andere Abzüge eingeführt werden, so u.a. ein Abzug für die Kinderbetreuungskosten sowie – im Rahmen einer Pauschale – ein Abzug zur Berücksichtigung der

Prämien aus der obligatorischen Krankenpflege- und Unfallversicherung. Diese beiden neuen Abzugsarten, die einem verbreiteten Anliegen entsprechen, werden im StHG auch den Kantonen vorgeschrieben. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Neuerungen soll von den eidgenössischen Räten festgelegt werden. Für die Kantone ist anschliessend eine fünfjährige Anpassungsfrist vorgesehen. Die bundesrätlichen finanziellen Vorgaben (max. 1,3 Milliarden Mindererträge) konnten eingehalten werden.

Auch die **Besteuerung des Eigenmietwertes** ist in den letzten Jahren vermehrt Gegenstand politischer Diskussionen geworden. Zahlreiche parlamentarische Vorstösse und eine Vielzahl von Gesetzesänderungen auf kantonaler Ebene weisen in diese Richtung. Die im Jahre 1993 vom Schweizerischen Hauseigentümerverband eingereichte Volksinitiative «Wohneigentum für alle» wurde zwar am 7. Februar 1999 von Volk und Ständen abgelehnt. Der bei der Abstimmung erzielte gesamtschweizerische Ja-Stimmenanteil von 41 Prozent liess jedoch auf ein Unbehagen gegenüber dem heutigen System der Eigenmietwertbesteuerung schliessen.

Der Bundesrat hat daher unter den Legislaturzielen 1999–2003 die Reform der Besteuerung des selbst genutzten Wohneigentums als Richtliniengeschäft angekündigt. Anfang 1999 wurde eine Expertenkommission (KES) vom Eidgenössischen Finanzdepartement eingesetzt mit dem Auftrag, u.a. das bestehende System der Eigenmietwertbesteuerung zu überprüfen und Varianten verfassungskonformer Vorschläge für einen ertragsneutralen Systemwechsel zu unterbreiten. In ihrem Bericht vom April 2000 schlug die KES als Alternative zum heute geltenden System der Eigenmietwertbesteuerung einen vollständigen, konsequenten Systemwechsel vor: keine Eigenmietwertbesteuerung, kein Abzug der Unterhaltskosten, kein Abzug der Schuldzinsen. Der Bundesrat unterbreitete den Bericht der KES zusammen mit einem Papier der nationalrätlichen Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) zur Vernehmlassung. Zwar fielen die Ergebnisse erwartungsgemäss nicht einhellig aus, aber immerhin haben sich eine Mehrheit der Kantone sowie alle Bundesratsparteien im Grundsatz für einen Systemwechsel ausgesprochen. Auf Grund dieser Ergebnisse schlägt der Bundesrat nun einen Systemwechsel vor, bei dem auf die Besteuerung der Eigenmietwerte verzichtet wird. Im Gegenzug fällt aber auch der Abzug der Schuldzinsen auf Hypotheken selbst bewohnter Liegenschaften weg. Die verfassungsrechtlich gebotene Gleichstellung mit den Mietern und den übrigen Grundeigentümern ist damit gewährt. Mit einem begrenzten Unterhaltskostenabzug wird einerseits dem Verfassungsauftrag, das Wohneigentum zu fördern und zu erhalten, nachgekommen und andererseits Massnahmen zum Umwelt- und Denkmalschutz sowie zum Energiesparen Rechnung getragen. Ebenfalls zur Wohneigentumsförderung wird für Ersterwerber ein während 10 Jahren linear abnehmender Schuldzinsenabzug sowie bis zum 45. Altersjahr eine steuerbegünstigte Bauspareinlage im Rahmen der Säule 3a zugelassen. Damit sich die Hauseigentümer auf den Systemwechsel vorbereiten können, soll das neue System erst im Jahre 2008 in Kraft gesetzt werden.

Im Steuerharmonisierungsgesetz wird zusätzlich für die Kantone eine Steuer auf den Zweitwohnungen eingeführt, um den durch den Wegfall der Eigenmietwertbesteuerung nachteiligen Folgen vor allem in Tourismuskantonen durch eine besondere kantonale Zweitwohnungssteuer Rechnung zu tragen. Diese Zweitwohnungssteuer ist obligatorisch im interkantonalen und internationalen Verhältnis, nicht aber auf innerkantonaler Ebene. Alle Änderungen im kantonalen Bereich sollen zeitgleich mit denjenigen der direkten Bundessteuer in Kraft treten. Im Bereich Wohneigentum-Systemwechsel ist – wegen der flankierenden Massnahmen – per Saldo mit Mindererträgen von 85–105 Millionen Franken (Bundesanteil an der direkten Bundessteuer, auf der Basis der Steuerperioden 1997 und 1998) zu rechnen.

Gegenstand des Steuerpaketes soll auch die **Umsatzabgabe** bilden. Der Bundesbeschluss vom 19. März 1999 über dringliche Massnahmen im Bereich der Umsatzabgabe gilt nämlich nur bis zum Inkrafttreten einer ihn ersetzenden Bundesgesetzgebung, längstens aber bis zum 31. Dezember 2002. Auch das Bundesgesetz vom 15. Dezember 2000 über neue dringliche Massnahmen im Bereich der Umsatzabgabe ist zeitlich bis Ende 2002 befristet. Im Rahmen des Steuerpaketes geht es deshalb darum, die am 19. März 1999 verabschiedeten dringlichen Massnahmen im Bereich der Umsatzabgabe und den Inhalt des dringlichen Bundesgesetzes vom 15. Dezember 2000 ins ordentliche Recht überzuführen. Das Bundesgesetz vom 15. Dezember 2000 führt die Leitlinien der Gesetzesrevision 1991 fort; es ist wettbewerbsneutral konzipiert und verhindert die Abwanderung von Geschäften. Die mit dem dringlichen Bundesbeschluss vom 19. März 1999 verbundenen Mindereinnahmen bezifferte der Bundesrat mit rund 20 Millionen Franken, während die mit dem Bundesgesetz über neue dringliche Massnahmen im Bereich der Umsatzabgabe auf der Grundlage des Jahres 2000 mit 310 Millionen Franken zu veranschlagen sind. Die vorgeschlagene Änderung des

Bundesgesetzes über die Stempelabgaben wird keine zusätzlichen Mindereinnahmen zur Folge haben.

Alle drei Revisionen sind in einer gemeinsamen Botschaft zusammengefasst, bilden aber rechtlich drei eigenständige Bundesbeschlüsse (faktisches Paket). Damit will der Bundesrat sicherstellen, dass die Reform politisch und finanziell im Gesamtzusammenhang beurteilt werden kann.

Verhandlungen

Bundesgesetz über die Änderung von Erlassen im Bereich der Ehe- und Familienbesteuerung, der Wohneigentumsbesteuerung und der Stempelabgaben

26.09.2001	NR	Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.
02.10.2002	SR	Abweichend.
02.12.2002	NR	Abweichend.
17.03.2003	SR	Abweichend.
08.05.2003	NR	Abweichend.
03.06.2003	SR	Abweichend.
13.06.2003	NR	Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.
17.06.2003	SR	Beschluss gemäss Antrag der Einigungskonferenz.
20.06.2003	NR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (97 : 69)
20.06.2003	SR	Das Bundesgesetz wird in der Schlussabstimmung angenommen. (30 : 13)

Bundesgesetz über die Stempelabgaben (StG)

26.09.2001	NR	Nichteintreten (wurde in Entwurf 1 integriert)
02.10.2002	SR	Nichteintreten

Zusätzlich zu den drei Vorlagen des Bundesrates hat die Kommission des Nationalrats einen weiteren Entwurf vorgelegt. Dieser betrifft die Unternehmensbesteuerung. Die Kommission hat diese Vorlage mit den Vorlagen 1 (Familienbesteuerung) und 3 (Stempelabgaben) zusammengelegt. Der **Nationalrat** musste deshalb zu zwei Paketen Stellung nehmen.

Familienbesteuerung / Unternehmensbesteuerung / Stempelabgaben

Bei der Ehepaarbesteuerung hiess der Nationalrat das Teilsplitting mit einem Divisor von 1,9 gut, wobei er den Konkubinatspaaren ein Wahlrecht einräumte. Zudem stimmte er Kinderabzügen zu, die mit 11 000 Franken 2000 Franken über dem Vorschlag des Bundesrates liegen. Für Kinder zwischen 16 und 25, die in Ausbildung sind, sollen 14 000 Franken abgezogen werden können. Die Minderheitsanträge der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten und der Grünen fanden im Rat keine positive Aufnahme.

Der Nationalrat wollte gleichzeitig auch für die Unternehmen die Steuern erleichtern. Mit 103 gegen 64 Stimmen senkte er den Gewinnsteuersatz von 8,5 auf 8 Prozent.

Bei der Stempelabgabe folgte der Nationalrat einer von Hans Kaufmann (V, ZH) angeführten Kommissionsminderheit und beschloss, die Pensionskassen und die Lebensversicherer mit Sitz in der Schweiz von dieser Steuer zu befreien. Er hiess schliesslich auch den zweiten Antrag der Kommissionsminderheit gut, nach dem die Corporates, Firmenkunden mit Domizil im Ausland, die auf eigene Rechnung Wertpapierhandel betreiben, zu einem reduzierten Stempelsteuersatz besteuert werden sollen.

In der Gesamtabstimmung wurde die erste Vorlage mit 102 gegen 73 Stimmen angenommen.

Wohneigentumsbesteuerung

Der Nationalrat sprach sich mit 85 zu 85 Stimmen mit dem Stichtentscheid der Ratspräsidentin für die Abschaffung des Eigenmietwerts aus und schwenkte somit auf den vom Bundesrat vorgeschlagenen Systemwechsel ein. Zusätzlich brachte er noch einige nicht unerhebliche Änderungen an, wie die Aufrechterhaltung einiger Abzüge: den zeitlich abnehmenden Pauschalabzug für Schuldzinsen von Ersterwerbenden, den Abzug von Unterhaltungskosten, die 4000 Franken übersteigen und den Abzug beim Bausparen. Die Vorlage wurde in der Gesamtabstimmung mit 75 gegen 60 Stimmen aus dem links-grünen Lager angenommen.

Die Beschlüsse des Nationalrats dürften mit 2,75 Milliarden (2,16 Mia. für den Bund und 590 Mio. für die Kantone) die Einnahmeneinbusse, die der Bundesrat vorgesehen hatte, um 1,02 Milliarden übersteigen.

Der **Ständerat** hingegen war bei der Behandlung des Geschäfts in der Herbstsession 2002 weniger bereit, weitere Steuergeschenke zu machen. Er schlug ein Modell vor, das demjenigen des Bundesrates näher ist.

Familienbesteuerung / Unternehmensbesteuerung / Stempelabgaben

Die Kommission hatte die Individualbesteuerung beantragt. Der Ständerat entschied sich entgegen diesem Antrag für die Lösung von Bundesrat und Nationalrat und hiess das Teilsplitting mit einem Divisor von 1,9 gut. Allerdings lehnte er das Wahlrecht für Konkubinatspartner ab und korrigierte verschiedene Anträge, die der Nationalrat angenommen hatte, nach unten. So kürzte er die vom Nationalrat gutgeheissenen Kinder- und Betreuungsabzüge um 150 Millionen. Im Übrigen lehnte er die Herabsetzung des Unternehmensgewinnsteuersatzes von 8,5% auf 8% mit 31 gegen 11 Stimmen ab. Weiter sprach sich der Ständerat für eine Beibehaltung der Stempelabgaben für die Pensionskassen und die schweizerischen Lebensversicherer aus. Dagegen stimmte er einer weitgehenden Befreiung der "Corporates" zu.

Wohneigentumsbesteuerung

Im Gegensatz zum Nationalrat entschied sich der Ständerat gegen einen Systemwechsel. Das geltende System soll lediglich punktuell verbessert werden. Der Eigenmietwert soll neu bei 60 statt 70 Prozent des Marktwerts zu liegen kommen. In Notsituationen wird er gesenkt.

Die kleine Kammer verabschiedete das Steuerpaket 2001 einstimmig mit 32 Stimmen. Die Steuererleichterungen führen zu Einnahmehausfällen von 1,6 Milliarden, davon 400 Millionen für die Kantone. Der Ständerat will die drei Vorlagen in einem einzigen Paket dem Referendum unterstellen. Der Nationalrat hatte hingegen zwei getrennte Vorlagen vorgesehen.

Im Rahmen des Differenzbereinigungsverfahrens hielt sich der **Nationalrat** in der Wintersession 2002 grösstenteils an seine früheren Anträge. Die Steuereinsparungen würden sich so in der neuen Version des Entwurfs auf 2,41 Milliarden belaufen. Der Bund würde 1,77 Milliarden und die Kantone 640 Millionen Franken weniger einnehmen.

Zu Beginn der Verhandlungen lehnte die grosse Kammer mit 92 zu 48 Stimmen einen Minderheitsantrag der Sozialdemokraten und Grünen ab, der Entscheidung des Ständerats in allen Differenzen zuzustimmen, um so schnell wie möglich zur Schlussabstimmung zu gelangen und das gesamte Paket abzulehnen. Der Nationalrat billigte in der Folge jedoch den Vorschlag seiner Kommission, wie zuvor der Ständerat die verschiedenen Vorlagen in einen dem Referendum zu unterstellenden Bundesbeschluss zusammenzufassen.

Familienbesteuerung / Unternehmensbesteuerung / Stempelabgabe

Der Nationalrat folgte hier sämtlichen Anträgen seiner Kommission. Mit 84 zu 54 Stimmen bekräftigte er seinen Entscheid, den Kinderabzug auf 11 000 Franken zu erhöhen und den neuen Abzug für Kinderbetreuungskosten auf 7 000 Franken festzusetzen. Gleichzeitig bestätigte er erneut seinen Willen, den Gewinnsteuersatz für Unternehmen von 8,5 auf 8 Prozent zu senken. Ferner wurde eine Motion, die eine weitere Reform der Unternehmensbesteuerung bis Mitte 2003 fordert, an den Bundesrat überwiesen.

Ein Zugeständnis machte der Nationalrat einzig bei der Umsatzabgabe. Mit 109 zu 60 Stimmen verzichteten die Abgeordneten darauf, die Pensionskassen und die schweizerischen Lebensversicherer zu entlasten.

Wohneigentumsbesteuerung

Die Grosse Kammer bekräftigte mit 106 zu 75 Stimmen ihre Absicht, die Besteuerung des Eigenmietwerts abzuschaffen. Ferner hat sie mit 104 zu 72 Stimmen eine Senkung der Steuerbegünstigungen für Bauspareinlagen abgelehnt.

Der **Ständerat** hielt in der Frühjahrssession 2003 grösstenteils an seinen Positionen fest, die zu Steuerentlastungen von insgesamt 1,7 Milliarden führen (Nationalrat: 2,4 Milliarden).

Familienbesteuerung / Unternehmensbesteuerung / Stempelabgabe

Bei der Familienbesteuerung sprach sich der Ständerat mit 22 zu 15 Stimmen erneut für einen Kinderabzug von 9 300 Franken aus (Nationalrat: 11 000 Franken). Auch bekräftigte er seinen Willen, auf das Wahlrecht für Konkubinatspartner und den Abzug von 3 000 Franken für Jugendliche in Ausbildung zu verzichten. Diskussionslos stimmte er hingegen dem vom Nationalrat vorgeschlagenen

Abzug für Kinderbetreuungskosten (7 000 Franken) zu. Die Ständekammer bestand zudem darauf, den Kantonen im Rahmen der Familienbesteuerung nicht den Teilsplitting-Grundsatz aufzuzwingen. Mit 29 zu 8 Stimmen sprach der Ständerat sich wiederum gegen die vom Nationalrat beschlossene Senkung des Gewinnsteuersatzes für Unternehmen aus, da diese eine Steuereinbusse von jährlich 300 Millionen Franken mit sich brächte. Wie der Nationalrat überwies auch der Ständerat eine Motion für eine rasche Reform der Unternehmensbesteuerung. Bei der Stempelabgabe folgte der Ständerat dem Beschluss des Nationalrats, die Umsätze börsenkotierter ausländischer Firmen von der Abgabe zu entlasten und räumte so sämtliche Differenzen aus.

Wohneigentumsbesteuerung

Mit 24 zu 15 Stimmen widersetzte sich der Ständerat erneut dem vom Nationalrat vorgeschlagenen Systemwechsel (Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung und Abzugsfähigkeit der Schuldzinsen). Das geltende System soll indessen mit einer Herabsetzung des Eigenmietwerts von 70 auf 60 Prozent des Marktwerts verbessert werden.

In der dritten Phase des Differenzbereinigungsverfahrens schloss sich der **Nationalrat** in der Maisession 2003 bezüglich der Familienbesteuerung der weniger grosszügigen Variante des Ständerats an (allgemeiner Kinderabzug von 9 300 Franken). Dagegen hielt er an seiner Entscheidung fest, die Wahlfreiheit für Konkubinatspaare zu verankern und die Kantone zur Anwendung des Teilsplittings zu verpflichten.

Bei der Unternehmensbesteuerung folgte die grosse Kammer dem Ständerat und verzichtete auf die Senkung des Gewinnsteuersatzes.

Bezüglich der Wohneigentumsbesteuerung beschloss der Nationalrat mit 111 zu 72 Stimmen, an der bis 2008 zu realisierenden Abschaffung des Eigenmietwerts festzuhalten. Auch beim Bausparabzug wich er nicht von seiner ursprünglichen, grosszügigeren Lösung ab.

Bei seinen Verhandlungen in der Sommersession 2003 hielt der **Ständerat** in Bezug auf die Familienbesteuerung Differenzen aufrecht. So votierte er wiederum gegen das Wahlrecht für Konkubinatspaare und gegen die Verankerung des Splittings im StHG, welche den Kantonen den Splitting-Grundsatz aufzwingt. In der Wohneigentumsbesteuerung machte die kleine Kammer jedoch einen grossen Schritt auf den Nationalrat zu, indem sie entgegen dem Vorschlag ihrer Kommission einem Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung zustimmte (mit 23 zu 20 Stimmen). Beim Schuldzinsenabzug für Ersterwerber und beim Bausparabzug bestätigte der Ständerat allerdings seine restriktiveren Lösungen und entschied sich für kostengünstigere Varianten.

Da sich die beiden Räte auch nach drei Differenzbereinigungen nicht in allen Punkten einigen konnten, musste die **Einigungskonferenz** die vier verbliebenen Differenzen klären. Bei der Familienbesteuerung lehnte sie wie zuvor der Ständerat das Wahlrecht für Konkubinatspaare ab, folgte aber dem Nationalrat in der Verankerung des Splittings im StHG, welche die Kantone zwingt, zum Teilsplitting überzugehen. Bei der Wohneigentumsbesteuerung setzten sich sowohl beim Schuldzinsenabzug für Ersterwerber als auch bei der Förderung beim Bausparen die grosszügigeren Lösungen der grossen Kammer durch.

Das Bundesgesetz wurde in der Schlussabstimmung durch die eidgenössischen Räte angenommen, und zwar mit 97 zu 69 Stimmen im Nationalrat und mit 30 zu 13 Stimmen und 2 Enthaltungen im Ständerat.

Die Vorlage, die sich schliesslich durchsetzte, wird zu Steuereinbussen von insgesamt 2,010 Milliarden Franken (Bund: 1,5 Mia., Kantone: 510 Mio.) führen.

Weitere Berechnungen des Ertragsausfalls veröffentlichte der Bundesrat am 15. Oktober 2003 (siehe S. XIII).

Die wesentlichen durch dieses Steuerpaket bewirkten Neuerungen können folgendermassen zusammengefasst werden (Quelle: Dossier „Steuerpaket 2001“ der Eidg. Steuerverwaltung):

1) Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (Ehe- und Familienbesteuerung; Inkrafttreten am 1. Januar 2004):

- Einführung eines Teilsplittings für die in gemeinsamem Haushalt lebenden verheirateten Paare;
- Gewährung von neuen Abzügen für Einelternfamilien und für Alleinstehende;
- Erhöhung der Kinderabzugs;
- Einführung eines neuen Abzugs für die Drittbetreuung von Kindern;
- Abzugsfähigkeit von obligatorischen Krankenversicherungsprämien auf der Grundlage von kantonalen Pauschalen.

Gemäss Medienmitteilung des Eidg. Finanzdepartements vom 26. September 2003 sollen diese Änderungen erst am 1. Januar 2005 in Kraft gesetzt werden (siehe S. XIV).

2) Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (Ehe- und Familienbesteuerung; Inkrafttreten am 1. Januar 2004):

Nebst der Vereinheitlichung von gewissen schon verbreitet angewandten kantonalen Praktiken, wird das StHG insbesondere durch die Verankerung der Splittingmethode (teilweise oder vollständig) für in gemeinsamem Haushalt lebende verheiratete Paare und durch die Abzugsfähigkeit von obligatorischen Krankenversicherungsprämien ergänzt. Die Kantone werden ihre Gesetze innerhalb einer fünfjährigen Frist, also bis Ende 2008, anpassen müssen.

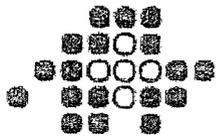
3) Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer und Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (Wohneigentumsbesteuerung; Inkrafttreten am 1. Januar 2008):

- Abschaffung des Einbezugs des Eigenmietwerts als steuerbares Einkommen;
- Abschaffung der unbegrenzten Abzugsfähigkeit von Hypothekarzinsen;
- Gewährung einer Erleichterung für Ersterwerber, die ihre Hypothekarzinsen während den ersten 10 Jahren abziehen können (Abzüge begrenzt auf 15'000/7'500 Franken während den ersten 5 Jahren; danach werden die Beträge jährlich um 20 % reduziert);
- Unbeschränkter Abzug der effektiven Unterhaltskosten im Umfang des 4'000 Franken überschreitenden Teils;
- Gewährung eines neuen Abzugs zur Förderung des Bausparens;
- Beschränkter Abzug von anderen privaten Passivzinsen (nur bis zur Höhe des steuerbaren Bruttovermögensertrags).

Alle für die dBSt vorgesehenen Änderungen gelten analog auch für das StHG. Die Kantone müssen im Weiteren eine neue Steuer auf Zweitwohnungen einführen, die von natürlichen Personen mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons erhoben wird. Die Kantone müssen ihre Gesetze bis zum 1. Januar 2008 anpassen.

4) Bundesgesetz über die Stempelabgaben (Inkrafttreten am 1. Januar 2004):

- Umsatzabgabe:
= Endgültige gesetzliche Verankerung der verschiedenen im Rahmen der Dringlichkeitsmassnahmen 1999 und 2000 gewährten Erleichterungen, die 2002 bis 2005 verlängert wurden (d.h. Befreiung gewisser Börsentransaktionen, um die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes zu stärken und um eine Geschäftsverschiebung ins Ausland zu verhindern;
= Befreiung der "Corporates" (= ausländische Unternehmen, deren Aktien an einer anerkannten Börse kotiert sind).
- Emissionsabgabe:
Erhöhung der Franchise von gegenwärtig 250'000 Franken auf eine Million zugunsten von Unternehmen.



Steuerpaket 2001: Der geschätzte Ertragsausfall fällt beim Inkrafttreten höher aus

15. Okt 2003 - Aktualisierte Berechnungen zeigen, dass beim Inkrafttreten des Steuerpakets mit höheren Mindererträgen zu rechnen ist. Für die Ehe- und Familienbesteuerung steigt der geschätzte Ertragsausfall bei der direkten Bundesteuer von 1,22 auf rund 1,5 Milliarden Franken für die Steuerperiode 2004. Auch der Systemwechsel beim Wohneigentum verursacht bei der direkten Bundessteuer höhere Mindererträge. Dies hat der Bundesrat in seiner Antwort auf eine dringliche Einfache Anfrage von Nationalrätin Lucrezia Meier-Schatz (CVP/SG) heute bekannt gegeben.

Auf der Basis aktualisierter Berechnungen hatte Nationalrätin Meier-Schatz in einer dringlichen Einfachen Anfrage vom 24. September 2003 Auskunft über die durch das Steuerpaket verursachten Mindererträge verlangt.

Der Bundesrat hält in seiner Stellungnahme fest, dass er die im Vorstoss geäusserte Vermutung, eine Aktualisierung der Berechnungen müsse zu einer deutlichen Korrektur der geschätzten Mindererträge nach unten führen, nicht teilt. Denn der in den letzten Jahren erfolgte Einbruch bei den Erträgen der direkten Bundessteuer sei ausschliesslich auf die juristischen Personen zurückzuführen. Daraus ergäben sich jedoch keine Konsequenzen für die Minderertragsschätzungen bei der Ehe- und Familienbesteuerung.

Die Schätzungen für die direkte Bundessteuer bei den natürlichen Personen basieren gemäss Bundesrat auf der Entwicklung der Einkommen gemäss volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung und den Prognosen der BAK Basel Economics. Der in diesem Zusammenhang relevante Sollertrag (die für ein bestimmtes Steuerjahr in Rechnung gestellte Steuer, unabhängig vom Zeitpunkt der tatsächlichen Eingangs beim Bund) nehme - ohne Berücksichtigung der Ehe- und Familienbesteuerungsreform - von rund 6,2 Milliarden (Steuerperiode 1999) auf geschätzte 7,4 Milliarden Franken (Steuerperiode 2004) zu. Auf Grund dieses höheren Ertragsniveaus zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Reform steige auch der geschätzte Ertragsausfall: von 1,22 Milliarden Franken, die sich noch auf den Sollertrag für die Steuerperiode 2000/01 stützten, auf rund 1,5 Milliarden Franken beim Sollertrag für die Steuerperiode 2004.

Bezüglich der aufgrund des Systemwechsels geschätzten Mindererträge bei der Wohneigentumsbesteuerung hält der Bundesrat fest, dass diese auf der Analyse von rund 300'000 Steuererklärungen aus der Steuerperiode 1997/98 beruhen. Da der Sollertrag der natürlichen Personen in der Zwischenzeit gestiegen sei, verursache der von den eidgenössischen Räten beschlossene Systemwechsel bei der direkten Bundessteuer ebenfalls höhere Mindererträge, die indessen mangels neuerer Grundlagen nicht näher beziffert werden könnten. Aus diesem Grund und weil der Systemwechsel erst im Jahr 2008 in Kraft treten soll, verzichte das Eidg. Finanzdepartement auf jegliche Zukunftsprojektion.

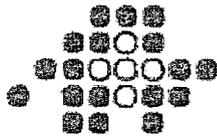
Was die zu erwartenden Mindereinnahmen bei den Staats- und Gemeindesteuern betrifft, nimmt der Bundesrat keine Stellung. Der Handlungsbedarf (beispielsweise bei den Tarifen für Verheiratete) sei von Kanton zu Kanton unterschiedlich. Zudem hätten die Kantone bei der Umsetzung finanzpolitisch einen gewissen Handlungsspielraum, und der Eidg. Steuerverwaltung (ESTV) fehlten die hierfür nötigen statistischen Grundlagen. Die Schätzungen der Mindererträge bei den Staats- und Gemeindesteuern können somit nicht von der ESTV, sondern nur von den Kantonen vorgenommen werden.

Auskunft:

Kurt Dütschler, Eidg. Steuerverwaltung, Tel. 031 322 73 77 (Nach-mittag)

Lukas Schneider, Eidg. Steuerverwaltung, Tel. 079 239 98 21 (bis 10.30 Uhr), 031 324 91 29 (ab 14.30 Uhr)

15. Okt 2003



Steuerpaket 2001: Wegen Referendum Verschiebung der Inkraftsetzung beantragt

26. Sep 2003 - Die von den eidgenössischen Räten beschlossenen Änderungen im Bereich der Ehe- und Familienbesteuerung und der Stempelabgaben sollen nicht am 1. Januar 2004, sondern erst am 1. Januar 2005 in Kraft gesetzt werden. Diese Verschiebung hängt mit dem zustande gekommenen Referendum gegen das Steuerpaket 2001 zusammen. Bei einer Annahme der Vorlage an der Urne im Mai 2004 ergäben sich wegen eines rückwirkenden Inkrafttretens erhebliche praktische Probleme für Wirtschaft, Steuerzahler und Steuerbehörden. Das heute vom Bundesrat verabschiedete Änderungsgesetz untersteht dem fakultativen Referendum und muss spätestens in der bevorstehenden Wintersession durch beide Kammern behandelt werden.

Da gegen das von den eidgenössischen Räten am 20. Juni 2003 beschlossene Steuerpaket 2001 das Referendum zustande gekommen ist, ergäben sich bei Annahme der Vorlage an der Urne im Mai 2004 praktische Umsetzungsprobleme. Denn die am 1. Januar 2004 wirksamen Änderungen im Bereich der Ehe- und Familienbesteuerung und der Stempelabgaben müssten in einem solchen Fall rückwirkend in Kraft treten. Ein solches Szenario würde erhebliche praktische Probleme für Steuerzahler und Steuerbehörden schaffen.

Erstens ergäben sich Komplikationen bei den rund 250'000 ausländischen Arbeitnehmern, die in der Schweiz erwerbstätig sind und an der Quelle besteuert werden. Der von der Eidg. Steuerverwaltung (ESTV) zu revidierende Quellensteuertarif könnte bis zur Volksabstimmung nicht angewendet werden. Ein rückwirkendes Inkrafttreten hätte somit zur Folge, dass Arbeitgeber und Steuerverwaltungen die Quellensteuerabzüge neu berechnen und nachträglich korrigieren müssten. Diese Korrekturen wären vor allem für die Arbeitgeber mit einem grossen Aufwand verbunden.

Weiter käme es auch im Bereich der Stempelabgaben zu Umsetzungsproblemen. Würde eine inländische Aktiengesellschaft Anfang 2004 ihr Aktienkapital von 250'000 auf eine Million Franken erhöhen, müsste sie die Emissionsabgabe darauf entrichten, da die Erhöhung der Freigrenze zu diesem Zeitpunkt noch nicht gälte. Bei Annahme der Volksabstimmung im Mai 2004 hingegen könnte die betreffende Aktiengesellschaft rückwirkend geltend machen, eine nicht geschuldete Abgabe bezahlt zu haben, die ihr von der ESTV zurückzuerstatten sei.

Daher schlägt der Bundesrat vor, die Inkraftsetzung der Änderungen im Bereich der Ehe- und Familienbesteuerung sowie der Stempelabgaben um ein Jahr auf den 1. Januar 2005 zu verschieben. Da ein rückwirkendes Inkrafttreten nur durch Beschluss der eidgenössischen Räte vermieden werden kann, hat der Bundesrat zu Handen der beiden Kammern eine entsprechende Vorlage verabschiedet. Diese untersteht dem fakultativen Referendum und muss spätestens in der bevorstehenden Wintersession durch beide Räte behandelt werden.

Auskunft:

Lukas Schneider, Eidg. Steuerverwaltung, Tel. 031 324 91 29

26. Sep 2003

01.021 Train de mesures fiscales 2001

Message du 28 février 2001 sur le train de mesures fiscales 2001 (FF 2001 2837)

Situation initiale

Le train de mesures fiscales 2001 a principalement pour but d'améliorer l'équité par des allègements substantiels des couples et des familles. En outre, la place financière bénéficiera d'importantes améliorations au niveau des droits de timbre. Enfin, le système d'imposition de la valeur locative, politiquement dépassé, sera aboli et remplacé par un système plus simple.

Ce train de mesures se traduira par une diminution des recettes de la Confédération de l'ordre de 1,3 milliard de francs qui se répartiront comme suit en fonction des objectifs fixés :

- Allègements en faveur des couples et des familles: 1,3 milliard, dont 900 millions à la charge de la Confédération (selon le budget 2000/2001).
- Allègements ciblés du droit de timbre de négociation: 310 millions (selon le compte d'Etat 2000). En l'occurrence, le Conseil fédéral se rallie à la solution élaborée par le Parlement en décembre 2000, car l'objectif d'améliorer la compétitivité peut être atteint au prix d'une moindre diminution des recettes fiscales.

Contrairement au plan initial, le changement du système d'imposition de la valeur locative ne sera pas neutre du point de vue des recettes. Les mesures en faveur des nouveaux propriétaires, une solution plus généreuse pour l'entretien des immeubles et d'autres mesures d'encouragement de l'épargne en faveur de la construction se traduiront par une diminution des recettes (et donc par des allègements fiscaux) compris entre 85 et 105 millions de francs (selon les comptes 1997/98).

Comme le Conseil fédéral l'a montré dans son supplément du 10 janvier 2001 au message concernant le frein à l'endettement, une diminution des recettes de cet ordre de grandeur est supportable pour autant que soit maintenue la discipline du côté des dépenses. En revanche, d'es diminutions supplémentaires ne le seraient pas, vu la nécessité d'autres projets de réformes fiscales, notamment celui de l'imposition des sociétés (imposition indépendante de la forme des sociétés, droit de timbre d'émission, promotion du capital-risque).

La réforme de l'imposition du couple et de la famille figure dans le Programme de la législature 1999 à 2003. La nécessité de cette réforme découle des changements importants de la structure familiale, essentiellement dus à l'augmentation du nombre des femmes qui travaillent, au cours des trente dernières années. En l'occurrence, l'imposition actuelle peut largement défavoriser les couples par rapport aux concubins et, par conséquent, inciter certaines femmes mariées à renoncer à exercer une activité lucrative. En 1996, le Département fédéral des finances a constitué une commission d'experts pour revoir l'imposition de la famille. Dans son rapport de mars 1999, cette commission a présenté trois modèles de réforme: un modèle d'imposition commune avec splitting, un modèle d'imposition individuelle et une variante combinant les deux.

Compte tenu des résultats de la consultation qui portait sur ces trois modèles (qu'il avait encore modifiés en faveur du contribuable par décision du 13 mars) et sur deux autres modèles, le Conseil fédéral a adopté un modèle de splitting sans option, car ce droit d'option aurait fortement compliqué la procédure de taxation. Au lieu du splitting intégral, pour lequel le revenu global des époux est divisé par deux, le Conseil fédéral a choisi un splitting partiel consistant à diviser ce revenu par 1,9. Ce modèle permettra d'alléger la charge d'une grande partie des couples et des familles, sans pour autant augmenter la charge des contribuables vivant seuls.

Le splitting partiel permettra essentiellement de porter la déduction pour enfant, faite au titre de l'impôt fédéral direct, de 5600 à 9000 francs dans le cadre de l'imposition postnumerando (resp. de 5100 à 8200 francs pour l'imposition praenumerando) et, par conséquent, de tenir mieux compte de la charge des familles (et des concubins). Le splitting est également prescrit par la loi sur l'harmonisation des impôts directs. En raison de l'autonomie des cantons, cette loi ne fixe pas de diviseur, ce qui autorise aussi bien le splitting intégral que le splitting partiel.

A part l'augmentation de la déduction pour enfants', il faudra d'autres déductions dans le cadre de la réforme de l'imposition du couple et de la famille, notamment une déduction pour la garde des enfants ainsi qu'une déduction forfaitaire pour tenir compte des primes des assurances maladie et accidents obligatoires. Ces nouvelles déductions, qui répondent à une large demande, doivent d'ailleurs, elles aussi, être accordées par les cantons, en vertu de la Loi sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes (LHID).

Les Chambres fédérales devront fixer la date d'entrée en vigueur de ces modifications. Les cantons disposeront d'un délai de cinq ans pour adapter leur législation. Les conditions financières (pertes financières de 1,3 milliard de francs au maximum) posées par le Conseil fédéral ont été respectées.

L'imposition de la valeur locative est un autre sujet qui donne lieu à un débat politique de plus en plus vif comme le prouvent les nombreuses interventions parlementaires à ce sujet et modifications législatives entreprises par les cantons. Le 7 février 1999, le peuple et les cantons ont certes rejeté l'initiative populaire «propriété du logement pour tous» déposée par la Société suisse des propriétaires fonciers: la proportion des «oui» (41 %) ne laisse toutefois aucun doute sur l'existence du malaise qu'inspire l'imposition de la valeur locative. C'est pourquoi le Conseil fédéral a inscrit la réforme de cette imposition dans les objectifs du Programme de la législature 2000 à 2003. Au début de 1999, le Département fédéral des finances a chargé une commission d'experts de revoir l'imposition de la valeur locative et de proposer des solutions respectant la Constitution et n'ayant pas d'incidences sur les finances fédérales. Dans son rapport d'avril 2000, cette commission propose un changement radical: l'abolition pure et simple de l'imposition de la valeur locative et de la déduction des frais d'entretien et des intérêts passifs privés.

Le Conseil fédéral a envoyé en consultation le rapport de la commission d'experts avec un complément de la Commission de l'économie et des redevances. Si les résultats de cette consultation montrent que cette question ne fait pas l'unanimité parmi les participants, la majorité des cantons et tous les partis gouvernementaux admettent le principe du changement de système: c'est pourquoi le Conseil fédéral préconise un changement de système basé sur l'abolition de l'imposition de la valeur locative. Du même coup, la déduction des intérêts hypothécaires pour le logement occupé par son propriétaire serait supprimée, ce qui garantirait l'égalité de traitement prescrite par la Constitution entre les propriétaires fonciers, d'une part, et entre les propriétaires fonciers et les locataires, d'autre part. Une déduction limitée des frais d'entretien permettrait de tenir compte de l'obligation constitutionnelle de promouvoir et de sauvegarder la propriété du logement, d'une part, et de tenir compte des mesures prises en faveur de la protection de l'environnement, des économies d'énergie et de la restauration des monuments historiques, d'autre part. Dans le but de promouvoir l'acquisition de la propriété du logement, l'acquéreur d'un logement qu'il occupe bénéficierait d'une déduction dégressive des intérêts passifs pendant dix ans et d'une déduction pour la constitution d'une épargne-logement dans le cadre de la prévoyance liée (pilier 3a) jusqu'à l'âge de 45 ans. Afin que les propriétaires puissent se préparer au changement de système, le nouveau système n'entrerait en vigueur qu'en 2008.

En outre, un impôt cantonal sur les résidences secondaires sera introduit dans la loi sur l'harmonisation des impôts directs afin de pallier les inconvénients de la suppression de l'imposition de la valeur locative, essentiellement pour les cantons à vocation touristique. Cet impôt sera obligatoire aux plans intercantonal et international; il ne le sera pas au plan intracantonal. Toutes les modifications cantonales entreraient en vigueur en même temps que celles de l'impôt fédéral direct.

En raison des mesures d'appoint, le passage au nouveau système d'imposition de la propriété du logement se soldera par une diminution des recettes comprise entre 85 et 105 millions de francs (part de la Confédération au produit de l'impôt fédéral direct, sur la base des périodes fiscales 1997 et 1998).

Le droit de timbre de négociation devrait également faire partie du présent train de mesures. L'arrêté fédéral du 19 mars 1999 sur des mesures urgentes dans le domaine du droit de négociation ne s'applique en effet que jusqu'à l'entrée en vigueur de la législation le remplaçant, mais au plus tard jusqu'au 31 décembre 2002. L'application de la loi fédérale du 15 décembre 2000 instituant de nouvelles mesures urgentes dans le domaine du droit de négociation est également limitée à cette date. Dans le cadre du présent train de mesures, il s'agira donc de reprendre les dispositions de ces deux actes législatifs dans le droit ordinaire. La loi fédérale du 15 décembre 2000 reprend les principes directeurs de la révision de 1991; elle n'a pas d'incidences sur la concurrence et empêche la fuite des affaires à l'étranger. Le Conseil fédéral estime à 20 millions de francs la diminution des recettes due à l'arrêté fédéral urgent du 19 mars 1999 et à 310 millions de francs (sur la base de l'an 2000) la diminution des recettes due à la loi fédérale instituant de nouvelles mesures urgentes dans le domaine du droit de négociation. La modification de la loi fédérale sur les droits de timbre qu'il propose n'entraînera en revanche aucune diminution supplémentaire des recettes.

Ces trois révisions font l'objet d'un seul message, bien qu'elles fassent l'objet de trois actes législatifs distincts. Le Conseil fédéral entend ainsi garantir que la présente réforme sera considérée comme faisant partie d'un tout du point de vue politique et financier.

Délibérations

Loi fédérale sur la modification d'actes concernant l'imposition du couple et de la famille, l'imposition du logement et les droits de timbre

26-09-2001	CN	Décision modifiant le projet du Conseil fédéral.
02-10-2002	CE	Divergences.
02-12-2002	CN	Divergences.
17-03-2003	CE	Divergences.
08-05-2003	CN	Divergences.
03-06-2003	CE	Divergences.
13-06-2003	CN	Décision conforme à la proposition de la Conférence de conciliation.
17-06-2003	CE	Décision conforme à la proposition de la Conférence de conciliation.
20-06-2003	CN	La loi est adoptée en votation finale. (97 : 69)
20-06-2003	CE	La loi est adoptée en votation finale. (30 : 13)

Loi fédérale sur les droits de timbre (LT)

26-09-2001	CN	Ne pas entrer en matière (a été intégré au projet 1).
02-10-2002	CE	Ne pas entrer en matière.

La Commission du Conseil national a ajouté aux trois projets proposés par le Conseil fédéral un quatrième volet relatif à l'imposition des entreprises et a fusionné les projets 1 (imposition de la famille) et 3 (droits de timbre) avec celui-ci. Le **Conseil national** a donc été appelé à se prononcer sur deux projets.

Imposition de la famille / Imposition des entreprises / Droits de timbre

En matière d'imposition du couple, le Conseil National a accepté le principe du splitting partiel avec un coefficient de division de 1,9, auquel il a ajouté le droit d'option pour les concubins. Il a par ailleurs approuvé des déductions plus élevées pour les enfants: 11 000 francs au lieu des 9000 francs proposés par le Conseil fédéral; 14 000 francs pour les enfants de 16 à 25 ans en cours de formation. Les propositions de minorité déposées par les socialistes et les Verts n'ont pas trouvé d'écho favorable parmi les députés.

Le Conseil national a parallèlement souhaité alléger les charges des entreprises en réduisant le taux de l'impôt sur les bénéfices de 8,5 à 8% (103 voix contre 64).

En ce qui concerne les droits de timbre, le plenum a suivi la minorité emmenée par Hans Kaufmann (V, ZH) en décidant d'exonérer de cet impôt les caisses de pension et les assureurs-vie ayant leur siège en Suisse. Il a également opté, sur demande d'une seconde proposition de cette minorité, pour une diminution de l'imposition des «corporates», firmes clientes domiciliées à l'étranger réalisant pour leur propre compte des opérations de négoce de titres.

Lors du vote sur l'ensemble, le premier projet a été adopté par 102 voix contre 73.

Imposition de la propriété du logement

Le Conseil national s'est prononcé, par 85 voix contre 85, avec la voix prépondérante de sa présidente, en faveur de la suppression de la valeur locative. Il se montre donc en faveur du changement de système tel qu'il avait été proposé par le Conseil fédéral, tout en lui apportant quelques amendements non négligeables, tels que le maintien de l'octroi de certaines déductions: déduction forfaitaire dégressive dans le temps pour les intérêts hypothécaires des nouveaux propriétaires; déduction des frais d'entretien pour la part qui dépasse 4000 francs; déduction en faveur de l'épargne logement. Le projet a été adopté par 75 voix contre 60 (provenant de la gauche et vert) en votation sur l'ensemble.

Au total, les décisions prises par la chambre basse entraîneraient un manque à gagner de 2,75 milliards de francs (2,16 milliards pour la Confédération et 590 millions pour les cantons), soit 1,02 milliard de plus que les prévisions du Conseil fédéral.

Le **Conseil des Etats** quant à lui, durant la session d'automne 2002, s'est montré réticent à accorder de nouveaux cadeaux fiscaux et a proposé un modèle plus proche de celui défini par le Conseil fédéral.

Imposition de la famille / Imposition des entreprises / Droits de timbre

A l'encontre de la commission qui se prononçait pour le modèle de l'imposition individuelle, la chambre haute s'est ralliée à la solution du Conseil fédéral et du Conseil national en approuvant le splitting partiel avec le coefficient de division de 1,9 sans pour autant accepter le droit d'option pour les concubins. Elle a de plus revu à la baisse un certain nombre de propositions acceptées par la chambre basse. Ainsi les déductions pour enfants et les déductions pour frais de garde des enfants ont-elles été diminuées de 150 millions de francs par rapport à ce que le National avait fixé.

La proposition de réduction du taux d'impôt sur les bénéficiaires des entreprises de 8.5% à 8% a été majoritairement rejetée par 31 voix contre 11.

Le Conseil des Etats s'est parallèlement prononcé pour le maintien du droit de timbre de négociation sur les caisses de pension et les assureurs-vie suisses. Il a en revanche accepté une forte exonération des «corporates».

Imposition de la propriété du logement

Contrairement au Conseil national, la chambre des cantons a renoncé au changement de système et a souhaité uniquement des améliorations ponctuelles de la réglementation actuelle. La valeur locative serait ainsi fixée à 60% de la valeur du marché (contre 70% en moyenne) et serait abaissée pour les cas de rigueur.

La chambre haute a adopté le train de mesures fiscales 2001 à l'unanimité par 32 voix. Les allègements fiscaux représentent au total 1,6 milliard de francs, dont 400 millions pour les cantons.

Il a décidé de soumettre au référendum en un seul paquet les trois volets du projet, le Conseil national ayant quant à lui l'intention de soumettre au référendum facultatif deux projets séparés.

Dans le cadre de l'élimination des divergences, le **Conseil national** (durant la session d'hiver 2002) s'en est tenu dans les grandes lignes à ses propositions précédentes. Les pertes de recettes fiscales s'élevaient ainsi, dans la seconde mouture du projet, à 2,41 milliards dont 1,77 milliard pour la Confédération et 640 millions pour les cantons.

Au début des débats la chambre basse a rejeté par 92 voix contre 84 une proposition émanant de la minorité de la gauche et des verts, d'éliminer au plus vite toutes les divergences afin de se mettre d'accord sur la décision du Conseil des Etats et de ce fait aboutir au plus vite à la votation finale et rejeter l'ensemble du paquet. Elle a accepté par contre la proposition de sa commission et s'est ralliée à la décision du Conseil des Etats concernant la réunification des divers projets en un seul arrêté fédéral soumis au référendum.

Imposition de la famille / Imposition des entreprises / Droits de timbre

Le Conseil national a suivi ici toutes les propositions de sa commission. Il a confirmé, par 84 voix contre 54, sa décision d'augmenter à 11 000 francs la déduction pour enfant et de fixer la nouvelle déduction pour frais de garde des enfants à 7 000 francs. Il a parallèlement réaffirmé sa volonté de réduire le taux d'imposition des entreprises de 8,5 à 8%. Une motion demandant une nouvelle réforme de l'imposition des sociétés jusqu'à mi-2003 a en outre été transmise.

La seule concession consentie par le National concerne les droits de timbre de négociation. Par 109 voix contre 60, les députés ont ainsi renoncé à exonérer les caisses de pension et les assureurs-vie suisses.

Imposition de la propriété du logement

La chambre basse a confirmé, par 106 voix contre 75, sa volonté de supprimer la taxation de la valeur locative. Elle a également refusé par 104 voix contre 72 de revoir à la baisse les allègements fiscaux en faveur de l'épargne-logement.

Au cours de la session de printemps 2003, le **Conseil des Etats** a maintenu la plupart de ses positions précédentes, consentant un allègement des charges fiscales de 1,7 milliard au total (contre 2,4 milliards décidés par le Conseil national).

Imposition de la famille / Imposition des entreprises / Droits de timbre

Concernant l'imposition de la famille, le Conseil des Etats a confirmé par 22 voix contre 15 sa décision de fixer la déduction pour enfant à 9 300 francs (11 000 francs selon le Conseil national). Il a également réitéré sa volonté de renoncer au droit d'option des concubins et à la déduction de 3000 francs pour les jeunes en formation. La proposition du National relative à la déduction de la prise en charge externe des enfants (fixée à 7000 francs) a en revanche été adoptée sans discussion.

La chambre des cantons a insisté pour que l'on ne contraigne pas les cantons à appliquer le principe du splitting partiel dans le cadre de l'imposition des familles.

Les conseillers ont par ailleurs rejeté à nouveau par 29 voix contre 8 la réduction du taux de l'imposition sur le bénéfice des entreprises décidée par le Conseil national qui se traduirait par un manque à gagner de 300 millions de francs par an. A l'instar du Conseil national, le Conseil des Etats a également transmis une motion exigeant une réforme rapide de l'imposition des sociétés.

Concernant les droits de timbre, les conseillers se sont ralliés à la décision du Conseil national : les transactions des sociétés étrangères cotées en bourse seront exonérées de l'impôt. De ce fait ils ont éliminé les divergences séparant les deux conseils.

Imposition de la propriété du logement

Par 24 voix contre 15, le Conseil des Etats a rejeté le changement de système soutenu par le Conseil national (suppression de la valeur locative et de la déductibilité des intérêts de la dette). Le système en place sera néanmoins amélioré grâce à la diminution de la valeur locative de 70% à 60%.

Lors de la troisième phase d'élimination des divergences durant la session de mai, le **Conseil national** s'est rallié, sur l'imposition de la famille, à l'option moins généreuse du Conseil des Etats (déduction générale pour enfant de 9300 francs). Il a en revanche maintenu sa décision d'introduire le droit d'option des concubins et d'obliger les cantons à appliquer le splitting partiel.

Au sujet de l'imposition des entreprises, le Conseil national a décidé de suivre le Conseil des Etats et a également renoncé à abaisser le taux de l'impôt sur le bénéfice. Par ailleurs, sur la question de l'imposition de la propriété du logement, la Chambre basse a maintenu, par 111 voix contre 72 sa volonté de supprimer, à l'horizon 2008, la taxation de la valeur locative tout en accordant des déductions supplémentaires aux propriétaires immobiliers. De plus, elle a maintenu sa version plus généreuse concernant la déduction octroyée pour l'épargne-logement.

Durant les débats de la session d'été 2003, le **Conseil des Etats** a maintenu ses positions concernant l'imposition de la famille: il a réaffirmé son opposition au droit d'option pour les concubins et à l'ancrage du splitting dans la LHID, afin de laisser la liberté aux cantons d'opter une fois pour l'imposition individuelle.

Par contre, a propos de la réforme de l'imposition du logement, la chambre haute a fait un grand pas en direction de la chambre basse, acceptant le changement de système à savoir l'abolition de la valeur locative. Elle n'a pas hésité à aller à l'encontre de sa commission par 23 voix contre 20.

Cependant à propos de la déduction pour l'épargne-logement le Conseil des Etats s'en est tenu à sa solution plus restrictive et a opté pour une solution moins coûteuse.

Les chambres n'ayant pas réussi à se mettre d'accord sur tous les points à l'issue de trois procédures d'élimination des divergences, il revenait à la **Conférence de conciliation** d'éliminer quatre ultimes divergences.

Pour la réforme de l'imposition de la famille, il a été décidé de rejeter le droit d'option pour les concubins, comme l'a toujours fait le Conseil des Etats jusqu'à présent. La Conférence a suivi le Conseil national quant à l'ancrage du splitting partiel dans la LHID et contraint de ce fait les cantons à sa mise en œuvre.

Pour la réforme de l'imposition du logement, les propositions plus généreuses du Conseil national concernant la déduction des intérêts passifs pour les nouveaux propriétaires ainsi que l'encouragement de l'épargne-logement ont été retenues.

Le projet a ensuite été adopté lors du vote final par le Conseil des Etats (30 voix pour, 13 contre et 2 abstentions) ainsi que par le Conseil national (97 voix contre 69).

Selon le projet finalement retenu, les pertes de recettes fiscales se monteraient au total à 2,010 milliards de francs (1,5 milliard pour la Confédération et 510 millions pour les cantons).

D'autres estimations de calcul du manque à gagner ont été publiées par le Conseil fédéral le 15 octobre 2003 (voir page XXI)

Les changements inclus dans ce train de mesures fiscales 2001 peuvent être résumés de la manière suivante (sources: Dossier «Train de mesures fiscales 2001» de l'Administration fédérale des contributions):

1) Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct (Imposition du couple et de la famille; entrée en vigueur au 1er janvier 2004):

- Introduction d'un splitting partiel pour les couples mariés vivant en ménage commun;
- Octroi de nouvelles déductions pour les familles monoparentales et pour les célibataires;
- Augmentation de la déduction pour enfants;
- Octroi d'une nouvelle déduction pour frais de garde des enfants;
- Déductibilité des primes de l'assurance-maladie obligatoire, sur la base de forfaits cantonaux.

Selon le communiqué de presse du Département fédéral des Finances du 26 septembre 2003, ces changements ne devraient entrer en vigueur qu'à partir du 1 janvier 2005 (voir page XXII).

2) Loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes (Imposition du couple et de la famille; entrée en vigueur au 1er janvier 2004):

Outre l'uniformisation de certaines pratiques cantonales déjà largement appliquées, la LHID est notamment complétée par l'ancrage de la méthode du splitting (intégral ou partiel) pour les couples mariés vivant en ménage commun ainsi que de la déductibilité des primes de l'assurance-maladie obligatoire. Les cantons devront adapter leur législation dans un délai de cinq ans, soit d'ici fin 2008.

3) Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct et Loi fédérale concernant l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes (Imposition du logement; entrée en vigueur au 1er janvier 2008):

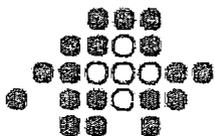
- Abolition de la prise en compte des valeurs locatives en tant que revenu imposable;
- Suppression de la déductibilité illimitée des intérêts hypothécaires;
- Octroi d'un allègement aux nouveaux propriétaires qui pourront déduire leurs intérêts hypothécaires pendant les 10 premières années (déduction plafonnée à 15'000/7'500 frs pendant les 5 premières années, montants qui seront ensuite réduits linéairement de 20 % par an);
- Déductibilité des frais d'entretien effectifs pour la part qui excède 4'000 francs;
- Octroi d'une nouvelle déduction afin d'encourager l'épargne logement;
- Déduction limitée des autres intérêts passifs privés (uniquement jusqu'à concurrence du montant du rendement brut imposable de la fortune).

Toutes les modifications prévues en matière d'IFD s'appliquent par analogie aussi pour la LHID.

Les cantons devront en outre introduire un nouvel impôt sur les résidences secondaires, prélevé auprès des personnes physiques domiciliées hors du canton. Les cantons seront donc contraints d'adapter leur législation d'ici au 1er janvier 2008.

4) Loi fédérale sur les droits de timbre (entrée en vigueur au 1er janvier 2004):

- Droit de négociation:
= Ancrage définitif dans la loi des divers allègements accordés au titre de mesures d'urgence votées en 1999 et 2000, puis prorogées en 2002 jusqu'à fin 2005 (à savoir notamment l'exonération de certaines transactions boursières, afin de renforcer la compétitivité de la place financière suisse et d'éviter un déplacement des transactions à l'étranger)
= Exonération des «corporates» (= sociétés étrangères dont les actions sont cotées auprès d'une bourse reconnue)
- Droit d'émission:
Majoration à un million de francs de l'actuelle franchise de 250'000 francs, mesure prise en faveur des entreprises.



Train de mesures fiscales 2001: augmentation du manque à gagner

15 oct 2003 - D'après la réponse du Conseil fédéral à une question ordinaire urgente de la conseillère nationale Lucrezia Meier-Schatz (PDC/SG), l'actualisation des estimations montre qu'à l'entrée en vigueur du train de mesures, le manque à gagner sera globalement plus élevé que celui qui est prévu actuellement. Pour l'imposition du couple et de la famille, le recul estimé des recettes de l'impôt fédéral direct passera de 1,22 à 1,5 milliard de francs environ pour la période fiscale 2004 et le manque à gagner dû au changement du système d'imposition de la propriété du logement augmentera également.

Dans une question ordinaire urgente du 24 septembre 2003, Lucrezia Meier-Schatz a invité le Conseil fédéral à actualiser le calcul du manque à gagner qu'entraînera l'entrée en vigueur du train de mesures fiscales.

Dans sa réponse, le Conseil fédéral relève qu'il ne peut souscrire à l'hypothèse d'après laquelle une actualisation des calculs se traduira par une importante correction à la baisse de l'estimation du manque à gagner. Ces dernières années en effet, la chute des recettes de l'impôt fédéral direct est due exclusivement aux personnes morales: elle n'a donc aucune influence sur le calcul du manque à gagner dû à la réforme de l'imposition du couple et de la famille.

Les estimations concernent l'impôt fédéral direct sur les personnes physiques se basent sur l'évolution des revenus selon le bilan économique global et les prévisions du "BAK Basel Economics". Le produit escompté de l'impôt pertinent en l'occurrence (c.-à-d. l'impôt facturé pour une année fiscale indépendamment du moment où il est effectivement encaissé par la Confédération) passera - sans tenir compte de la réforme de l'imposition du couple et de la famille - de 6,2 milliards environ (période fiscale 1999) à 7,4 milliards de francs environ (période fiscale 2004). En raison du niveau plus élevé des revenus au moment de l'entrée en vigueur de la réforme, la perte de recettes estimée à 1,22 milliard de francs sur la base du produit escompté de la période fiscale 2000/01, passera à environ 1,5 milliard de francs sur la base du produit escompté pour la période fiscale 2004.

Pour ce qui est du manque à gagner dû au changement du système d'imposition de la propriété du logement, le Conseil fédéral relève que le calcul de cette perte se fonde sur l'analyse d'environ 300 000 déclarations d'impôt pour la période fiscale 1997/98. Étant donné qu'entre-temps, le produit escompté de l'impôt sur les personnes physiques a augmenté, la perte de recettes augmentera aussi au moment de l'entrée en vigueur du changement de système décidé par les Chambres. À défaut de nouvelles bases statistiques, il n'est pas possible de chiffrer cette augmentation. C'est la raison pour laquelle le Département fédéral des finances a renoncé à établir des projections pour l'avenir, d'autant que le changement de système ne devrait entrer en vigueur qu'en 2008.

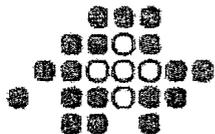
Pour ce qui est du manque à gagner probable pour les cantons et les communes, le Conseil fédéral n'est pas en mesure de se prononcer: les mesures à prendre (par ex. au niveau des barèmes pour les couples) différant trop d'un canton à un autre. En outre, les cantons disposent d'une certaine marge de manœuvre politique et financière pour aménager ces mesures. Enfin, l'Administration fédérale des contributions ne dispose pas des bases statistiques nécessaires pour estimer le manque à gagner des cantons et des communes: seuls les cantons sont à même d'effectuer cette estimation.

Renseignements:

Kurt Dütschler, Administration fédérale des contributions, tél. 031 322 73 77 (après-midi)

Lukas Schneider, Administration fédérale des contributions, tél. 079 239 98 21 (jusqu'à 10 h 30), 031 324 91 29 (dès 14 h 30)

15 oct 2003



Demande de report de l'entrée en vigueur du train de mesures fiscales 2001

26 sep 2003 - Le référendum contre le train de mesures fiscales 2001 ayant abouti, le Conseil fédéral a adopté aujourd'hui, à l'intention du Parlement, un projet de loi visant à reporter au 1er janvier 2005 l'entrée en vigueur des modifications concernant l'imposition du couple et de la famille et les droits de timbre. Si le peuple accepte le train de mesures fiscales en mai 2004, ce report permettra d'éviter une entrée en vigueur rétroactive, qui poserait de nombreux problèmes aux contribuables et aux autorités fiscales. Ce projet de loi étant lui-même soumis au référendum facultatif, les deux Chambres doivent l'avoir adopté au plus tard lors de la session d'hiver.

Étant donné que le référendum des cantons contre le train de mesures fiscales 2001 (adopté par les Chambres fédérales le 20 juin 2003) a abouti, le peuple devra se prononcer sur ce train de mesures en mai 2004. L'acceptation du train de mesures fiscales par le peuple poserait de nombreux problèmes aux contribuables, aux employeurs et aux autorités fiscales, car les modifications concernant l'imposition du couple et de la famille et les droits de timbre entreraient en vigueur rétroactivement au 1er janvier 2004.

Une entrée en vigueur rétroactive poserait notamment de gros problèmes en matière d'imposition à la source. En effet, l'Administration fédérale des contributions et les employeurs ne pourraient pas appliquer le nouveau barème de l'imposition à la source avant le vote populaire de mai 2004. En cas d'entrée en vigueur rétroactive, ils devraient donc recalculer les retenues à la source effectuées au début 2004 pour les quelque 250 000 salariés étrangers qui travaillent en Suisse et qui sont imposables à la source. Or, ces corrections seraient extrêmement fastidieuses, surtout pour les employeurs.

De plus, une entrée en vigueur rétroactive poserait également de gros problèmes en matière de droits de timbre. Par exemple, une société anonyme suisse qui porterait son capital-actions de 250 000 à 1 million de francs au début de 2004 devrait verser le droit de timbre d'émission sur cette augmentation, car l'augmentation de la franchise ne serait pas encore applicable. Si le train de mesures fiscales était adopté, cette société pourrait faire valoir rétroactivement qu'elle a payé un droit qu'elle ne devait pas et demander son remboursement à l'AFC.

Pour éviter ces problèmes, le Conseil fédéral propose de différer d'un an l'entrée en vigueur des modifications concernant l'imposition du couple et de la famille et les droits de timbre: initialement prévues pour le 1er janvier 2004, ces modifications n'entreraient en vigueur que le 1er janvier 2005.

Étant donné que seules les Chambres peuvent éviter une entrée en vigueur rétroactive, le Conseil fédéral leur a soumis un projet de report de l'entrée en vigueur du train de mesures fiscales 2001. Ce projet étant lui-même soumis au référendum facultatif, les deux Chambres devront l'avoir traité au plus tard lors de la session d'hiver.

Renseignements:

Lukas Schneider, Administration fédérale des contributions, tél. 031 324 91 29

26 sep 2003

01.021

Steuerpaket 2001
Train de mesures fiscales 2001

Erstrat – Premier Conseil

Botschaft des Bundesrates 28.02.01 (BBI 2001 2983)
Message du Conseil fédéral 28.02.01 (FF 2001 2837)

Nationalrat/Conseil national 25.09.01 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)

Entwurf 1

Antrag der Kommission

Mehrheit

Eintreten

Minderheit I

(Fehr Jacqueline, Donzé, Fässler, Genner, Goll, Rechsteiner
Paul, Rossini, Sommaruga, Strahm)

Rückweisung an die Kommission mit dem Auftrag, eine Vorlage vorzulegen, die auf dem Modell der Individualbesteuerung basiert.

Minderheit II

(Genner, Berberat, Fässler, Fehr Jacqueline, Gysin Remo, Rechsteiner Paul, Rennwald)

Rückweisung an den Bundesrat mit dem Auftrag, anstelle von Steuervergünstigungen für Familien ein Modell für die Unterstützung von Familien auszuarbeiten. Alle Familien sollen in den Genuss von Unterstützungen kommen, zum Beispiel in Form von Kinder- oder Familienrenten.

Minderheit III

(Fässler, Donzé, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Rechsteiner Paul, Rossini, Sommaruga, Strahm)

Rückweisung an die Kommission mit dem Auftrag, eine Vorlage vorzulegen, die auf dem Modell des Familiensplittings basiert.

Projet 1

Proposition de la commission

Entrer en matière

Minorité I

(Fehr Jacqueline, Donzé, Fässler, Genner, Goll, Rechsteiner Paul, Rossini, Sommaruga, Strahm)

Renvoi à la commission avec mandat de présenter un projet basé sur le modèle de l'imposition individuelle.

Minorité II

(Genner, Berberat, Fässler, Fehr Jacqueline, Gysin Remo, Rechsteiner Paul, Rennwald)

Renvoi au Conseil fédéral avec mandat d'élaborer un modèle d'encouragement de la famille remplaçant les allègements fiscaux pour les familles. Toutes les familles devraient recevoir un soutien financier sous la forme de rentes pour les enfants ou pour les familles.

Minorité III

(Fässler, Donzé, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Rechsteiner Paul, Rossini, Sommaruga, Strahm)

Renvoi à la commission avec mandat de présenter un projet basé sur le modèle du splitting familial.

Entwurf 3

Antrag der Kommission

Nichteintreten

(Die Kommission beantragt, den Entwurf 3 des Bundesrates in den Entwurf 1 zu integrieren)

Projet 3

Proposition de la commission

Ne pas entrer en matière

(La commission propose d'intégrer le projet 3 du Conseil fédéral dans le projet 1)

Präsident (Hess Peter, Präsident): Der Entwurf 2 zur Frage der Wohneigentumsbesteuerung wird separat behandelt.

Meler-Schatz Lucrezia (C, SG), für die Kommission: Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben hat sich seit Beginn dieses Jahres intensiv mit dem vom Bundesrat vorgelegten Steuerpaket 2001 auseinander gesetzt. Im Zentrum der Diskussion standen drei Vorlagen:

1. Die Ehepaar- und Familienbesteuerung ist eine Vorlage, die zu den Legislaturzielen gehört und welcher demnach hohe Priorität geschenkt wird.

2. Ein weiteres Ziel des Steuerpaketes liegt in der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit unseres Finanzplatzes durch Entlastungen im Bereich der Umsatzabgabe.

3. Schliesslich sollen beim selbstgenutzten Wohneigentum steuerliche Vereinfachungen erzielt werden.

Dieses Steuerpaket gab Anlass zu mehreren Sitzungen und Hearings. Die Kommission entschied sich im Laufe der Beratungen, das Steuerpaket in zwei Vorlagen aufzuteilen. Sie beantragt Ihnen heute, dass wir als Erstes das Bundesgesetz zur Ehepaar- und Familienbesteuerung und das Bundesgesetz über die Umsatzabgabe – die Vorlage «Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer, Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden und Bundesgesetz über die Stempelabgaben» (Entwurf 1) – beraten. Die Frage der Wohneigentumsförderung und -besteuerung (Entwurf 2) wird separat behandelt.

Zur Ehepaar- und Familienbesteuerung: Die Kommission hat sich mit den verschiedenen Modellen, die von der Expertenkommission Locher vorgeschlagen wurden, intensiv auseinandergesetzt. Sie hat auch die Ergebnisse der Vernehmlassung analysiert und musste feststellen, dass daraus gar keine klaren Schlussfolgerungen gezogen werden konnten. Denn jedes der drei Modelle – Vollsplitting, Individualbesteuerung modifiziert und Familiensplitting – hatte seine Befürworter. Der Bundesrat schlug danach in seiner Botschaft ein viertes Modell vor: das Teilsplitting ohne Wahlrecht.

Mit dieser Vorlage sollen angesichts der Veränderungen der Lebensformen und der Familienstrukturen zwei Ziele erreicht werden. Ich möchte diese im Vorfeld der Debatte kurz in Erinnerung rufen.

Das erste Ziel besteht in der Ausmerzung der sehr grossen Unterschiede in der steuerlichen Belastung von Ehepaar und Konsensualpaar. Das Bundesgericht hatte 1984 im Entscheid Hegetschweiler festgehalten, dass der kantonale Steuergesetzgeber Ehepaare einerseits im Verhältnis zu allein stehenden Personen entlasten muss und sie andererseits im Verhältnis zu Konkubinatspaaren nicht stärker belasten dürfte. Die Kantone haben danach zur Korrektur angesetzt; nur der Bundesgesetzgeber hielt an der steuerlichen Bevorzugung von Konkubinatspaaren oder der so genannten «Heiratsstrafe» fest. Mit dieser Vorlage gilt es nun, die gebotenen Korrekturen zu verankern.

Das zweite Ziel hat eine steuerliche Entlastung der Familien zum Inhalt. Der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von steuerpflichtigen Personen mit unterschiedlich grossem Haushalt muss bei gleichem steuerbarem Einkommen Rechnung getragen werden. Im Vorfeld der heutigen Debatte wurde der Fokus fast ausschliesslich auf dieses zweite Ziel gerichtet, weil sich aus sozioökonomischer Sicht die Situation der Eltern in den letzten Jahren bedeutend verändert und teils auch klar verschlechtert hat. Weiter führen die veränderten familiären Lebensformen dazu, dass eine wachsende Zahl von Paaren mit Kindern keine eheliche Gemeinschaft bilden und demnach auch eine Benachteiligung erfahren können.

Die Finanzlage des Bundes erlaubt eine echte Entlastung der Steuerpflichtigen. Der Bundesrat stellt deshalb auch 1,3 Milliarden Franken für die Revision der Ehepaar- und Familienbesteuerung zur Verfügung. Die Mindereinnahmen haben unmittelbare Auswirkungen auf die Kantone, welche 400 Millionen Franken beisteuern müssen. Wir haben deshalb auch Hearings mit den Vertretern der Kantone durchgeführt, um einerseits in Erfahrung zu bringen, wie sie zum Modellvorschlag des Bundesrates stehen, welcher ja bekanntlich nicht in die Vernehmlassung gegeben wurde. Andererseits wollten wir wissen, wie sie diese Mindereinnahmen kompensieren. In diesem Punkt schulden sie uns nach wie vor eine klare Antwort.

Zahlreiche Vorabklärungen wurden deshalb vor dem Entscheid der WAK-NR über die Modellwahl vorgenommen. Erwähnt seien hier nur die Wichtigsten: die Verfassungskonformität der verschiedenen Modelle; die Auswirkungen der Steuerausfälle auf das Haushaltgleichgewicht; die Belastungsvergleiche und Auswirkungen auf die verschiedenen Einkommensklassen und Haushaltstypen; die Ablösung des Kinderabzuges vom steuerbaren Einkommen durch einen Abzug vom Steuerbetrag und die Auswirkungen auf die Kantone; die Auswirkungen einer Umstellung des Steuersystems auf ein Teilsplitting und die Auswirkungen auf die Kan-

tonsanteile an der direkten Bundessteuer im Jahr 2004. In der Detailanalyse werden wir noch auf die einzelnen Punkte näher eingehen. Schliesslich hat die WAK die verschiedenen Vorstösse, die von Ihrem Rat überwiesen wurden, bei ihrem Entscheid mit berücksichtigt.

Aufgrund dieser Ausgangslage schlägt Ihnen nun die Kommissionsmehrheit – der Entscheid fiel mit 16 zu 8 Stimmen – folgende Eckpfeiler vor:

1. Zur Modellwahl: Wir schlagen Ihnen zwar das vom Bundesrat favorisierte Teilsplitting, aber mit Wahlrecht für Konkubinatspaare mit Kindern vor. Das ist eine Gleichstellung aller Familien. Somit erreichen wir die Gleichstellung der Familienhaushalte mit Kindern und schaffen keine Benachteiligung für Eltern. Diesem auf Kinder zentrierten Entscheid wurde bis anhin in den Medien wenig Beachtung geschenkt. Er drängt sich aus familienpolitischer Sicht auf, denn eine Diskriminierung von Eltern lässt sich angesichts der erbrachten Leistungen der Familiengemeinschaften unter keinen Umständen rechtfertigen. Mit dem Verzicht auf das Vollsplitting und dem Übergang zum Teilsplitting mit dem Divisor 1,9 kann die Relation der Belastungen zwischen den verschiedenen Lebensformen angeglichen werden. Dies zeigt auch ein Blick auf die verteilten Tabellen. So müssen Sie selber feststellen, dass die Differenzen in den Einkommensklassen etwa 90 bis 120 Franken betragen, wenn Sie von einem steuerbaren Bruttoeinkommen von 100 000 Franken ausgehen. Hier geht es um Ideologie, weil die gegnerische Seite etwas anderes will: die Individualbesteuerung.

Die Einführung des Splittings erlaubt denn auch die Beseitigung des Abhalteeffektes in der Folge der gemeinschaftlichen Besteuerung von Ehegatten und der damit einhergehenden höheren Grenzsteuerbelastung des Einkommens des zweitverdienenden Ehepartners, welche heute noch besteht. Mit der Modellwahl traf die Kommissionsmehrheit einen Entscheid über die Form der Veranlagung, über den Einfluss, den die Zusammensetzung des Einkommens auf die Höhe der Steuerbelastung von Ehegatten hat.

2. Die Kommissionsmehrheit legt Wert auf einen besseren horizontalen Lastenausgleich. Deshalb schlägt sie Ihnen verschiedene Verbesserungen im Bereich der zugelassenen Abzüge vor. Ich werde diese vielleicht bei den einzelnen Artikeln noch näher erläutern. Doch vorweg sei gesagt, dass die Erhöhung des Kinderabzuges auf 11 000 Franken, die Einführung eines Kinderbetreuungsabzuges von 7000 Franken – und nicht wie initial geplant von 4400 Franken – und die Wiedereinführung eines zusätzlichen Ausbildungsabzuges von 3000 Franken für eine klare Verbesserung der Lebensbedingungen sorgen und gleichzeitig zur Abfederung der Lasten der Familien beitragen werden.

3. Die Kommission schlägt Ihnen vor, dass das Steuerharmonisierungsgesetz angepasst wird. Den Kantonen wird somit die Übernahme des Splittingmodells vorgeschrieben, welches sich wiederum bereits positiv auf die Steuerbelastung für Paare mit Kindern in tieferen Einkommensschichten auswirken wird. Die Entscheide der Mehrheit führen zu einer Steuerbefreiung von etwa 37 Prozent aller Steuerpflichtigen gegenüber 17 Prozent gemäss dem geltenden Recht.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch kurz in Erinnerung rufen, dass heute 10 Prozent aller Steuerpflichtigen für 65 Prozent der Einnahmen aus der direkten Bundessteuer aufkommen. Dies ist die Folge der sehr steilen Progression. Diese Relation wird noch verstärkt, da in Zukunft die Steuerpflichtigen mit Kindern und einem Einkommen unter 80 000 Franken respektive 90 000 Franken keine Steuern mehr bezahlen werden. Mit diesem Entscheid werden alle Steuerpflichtigen – also sowohl Alleinstehende, kinderlose Paare wie auch Eltern mit Kindern – frühestens ab 2003 eine tiefere Belastung erfahren.

Die Anträge der Minderheiten sind grundsätzlicher Art: Die Minderheit I (Fehr Jacqueline) verlangt eine Rückweisung mit der Aufforderung, eine zivilstandsneutrale Vorlage, basierend auf dem Grundsatz der Individualbesteuerung, auszuarbeiten. Die Minderheit III (Fässler) übernimmt das Familiensplittingmodell, welches die Umsetzung des modernen Familienbegriffs im Steuerrecht ermöglicht. In diesem

Modell ist das Vorhandensein von Kindern und nicht etwa der Zivilstand ausschlaggebend. Die Minderheit II (Genner) schlägt die Rückweisung des Steuerpakates vor, damit die zur Verfügung stehenden 1,3 Milliarden Franken gezielt allen Familien in Form einer Rente zugute kommen. Wie diese Rückweisanträge auch zeigen, prägen die gesellschaftspolitischen Lebensentwürfe und Vorstellungen die verschiedenen Minderheiten. Auf die weiteren Minderheitsanträge, namentlich auf den zweiten wichtigen Grundsatzentscheid betreffend einen Systemwechsel bei den Sozialabzügen, werden wir anlässlich der Detailberatung eingehen.

Die WAK hat weiter, wie ich bereits einleitend erwähnt habe, das Steuerharmonisierungsgesetz den neuen Gegebenheiten angepasst. Ich werde hier nicht auf den Minderheitsantrag eingehen. Darauf kommen wir später zurück.

Schliesslich soll mit der dritten Vorlage der am 15. Dezember 2000 genehmigte dringliche Bundesbeschluss zur Umsatzabgabe ins ordentliche Recht überführt werden. Eine Minderheit will weitere Entlastungen erzielen; aber darauf kommen wir auch noch in der Detailberatung zurück.

Im Zentrum dieser Eintretensdebatte stehen einerseits die Ehepaar- und Familienbesteuerung respektive die Modellwahl und die gesellschaftspolitischen Leitbilder, die hinter dieser Wahl stehen, und andererseits der Umfang der gesamten Entlastungen. Sie werden entscheiden müssen, welchem Modell Sie den Vorzug geben.

Die Mehrheit der Kommission empfiehlt Ihnen, das Teilsplitting mit Wahlrecht zu übernehmen und ihren Anträgen zu folgen.

Pelli Fulvio (R, TI), pour la commission: Il me semble important, au début de cette intervention, de rappeler les buts que le projet de révision de l'imposition du couple et de la famille présenté par le Conseil fédéral veut atteindre.

La nécessité de cette réforme découle du changement important des structures familiales, essentiellement en raison de l'augmentation du nombre de femmes qui travaillent. En cas de double revenu, le système d'imposition actuel défavorise en effet les couples par rapport aux concubins à cause de la règle qui impose d'additionner les revenus des époux qui vivent en ménage commun. Le cumul des revenus provoque l'application d'un taux d'imposition plus élevé que celui appliqué au revenu de deux concubins.

Les cantons ont depuis longtemps trouvé des solutions à cette disparité, qui existait dans leur législation aussi, en appliquant deux tarifs différents aux taxations des couples mariés et à celles des autres sujets fiscaux. Il y furent obligés par une décision du Tribunal fédéral, qui avait déclaré contraire au principe de la parité de traitement toute différence de plus de 10 pour cent entre la somme des impôts à la charge de deux concubins et celle à la charge d'un couple marié.

Le Conseil fédéral, sur la base de l'étude d'une commission d'experts et en tenant compte des résultats de la procédure de consultation, a proposé de résoudre le problème de la pénalisation des familles par l'adoption d'un seul tarif et l'application au couple marié du taux d'imposition prévu pour le revenu correspondant à la somme des revenus des deux conjoints divisée par 1,9. Le système devait en outre être corrigé par l'introduction de déductions spécifiques en faveur des familles, telle qu'une déduction importante pour chaque enfant à la charge des époux et, dans certains cas, une déduction pour frais de garde.

Après de longues discussions et après avoir étudié beaucoup de modèles alternatifs, la commission a décidé, par 16 voix contre 8, de proposer l'adoption de ce modèle dit du splitting partiel avec un diviseur de 1,9. C'est en effet le modèle qui permet le mieux d'alléger la charge d'une grande partie des familles, sans pour autant augmenter celle des contribuables vivant seuls. Le modèle a en outre l'avantage de ne pas demander aux cantons de révolutionner leur système, comme cela aurait été le cas si l'on avait décidé d'ap-

plier la règle de l'imposition individuelle des personnes mariées. Mais la commission a voulu faire bénéficier les familles de quelques avantages supplémentaires par rapport à ce qui avait été prévu par le Conseil fédéral. Pour cette raison, tout en maintenant inchangée la somme mise à disposition pour permettre d'atteindre les buts de la réforme – 1,3 milliard de francs –, elle a décidé d'introduire des déductions plus favorables pour les familles, en réduisant celle de caractère général prévue pour tout le monde et en augmentant les deux dont bénéficient seulement les couples avec enfants.

La déduction générale proposée par la Commission de l'économie et des redevances est donc inférieure de 700 francs ou de 800 francs par rapport à celle que le Conseil fédéral a prévue. Par contre, celle pour frais de garde est augmentée de 2300 francs jusqu'à 2600 francs, et celle pour chaque enfant est augmentée de 1800 francs jusqu'à 2000 francs. Les marges précitées dépendent du système de taxation, *praenumerando* ou *postnumerando*, en vigueur dans les cantons. En outre, la déduction pour enfant est augmentée de 3000 francs pour chaque enfant ayant 16 ans révolus qui suit une formation, mais au plus jusqu'à 25 ans. D'autre part, le droit de déduire les frais de garde a été reconnu aussi au parent chargé de la garde des enfants qui n'est pas en mesure d'en prendre soin en raison d'une situation extraordinaire. Cette dernière mesure produira, selon les calculs de l'administration, une diminution des recettes d'environ 30 millions de francs. C'est le seul point sur lequel la commission est allée au-delà du projet du Conseil fédéral dans ce domaine fiscal.

Dans le dépliant, vous trouvez trois propositions de minorité: j'y reviendrai à la fin de la discussion.

La majorité de la commission a reconnu qu'on ne pouvait pas intervenir au niveau des règles fiscales en faveur des familles tout en oubliant les petites et moyennes entreprises suisses. C'est pour cette raison que deux mesures ont été prévues en faveur de ces entreprises, qui sont le moteur de l'économie suisse. Ainsi, deux mesures ont été décidées. La première consiste en une diminution de 8,5 à 8 pour cent du taux d'imposition du bénéfice des sociétés de capitaux et des coopératives. Elle entraîne une diminution des recettes fiscales de 300 millions de francs, dont 210 millions de francs à la charge de la Confédération et 90 millions de francs à la charge des cantons.

La deuxième mesure consiste en l'augmentation de 250 000 francs à 1 million de francs de la limite d'imposition du droit d'émission. Les sociétés commerciales ne devront donc plus payer le droit d'émission de 1 pour cent lors de leur fondation et lorsqu'elles augmenteront leur capital, si le versement des actionnaires ne dépasse pas 1 million de francs. Il s'agit d'une mesure manifestement en faveur des PME, qui provoquera une diminution des recettes d'à peu près 30 millions de francs.

Si cette dernière révision a été acceptée par tout le monde, la réduction de 8,5 à 8 pour cent du taux d'imposition des bénéfices des personnes morales n'est soutenue que par les partis bourgeois. Le Conseil fédéral aussi s'y oppose.

Venons-en à la réforme du droit de timbre avec tout d'abord l'information relative à mon conflit d'intérêt. Depuis quelques mois, je suis en effet membre du conseil d'administration de Providentia, un assureur sur la vie qui, selon une proposition de minorité que je n'ai en tout cas pas signée, pourrait bénéficier de cette réforme. Je vous annonce qu'à cause de cette situation conflictuelle, je m'abstiendrai de voter.

Le but du projet du Conseil fédéral sur les droits de timbre est de rendre définitifs les changements de la loi introduits par l'arrêté fédéral urgent du 19 mars 1999 et par la loi fédérale du 15 décembre 2000. Les modifications introduites par ces deux actes législatifs urgents n'ont en effet validité que jusqu'au 31 décembre 2002.

Je vous rappelle que le 19 mars 1999, on avait décidé de supprimer le droit de timbre de négociation dans le cas des transactions avec des clients étrangers, d'éliminer la double imposition qui découlait des opérations effectuées sur le marché des dérivés Eurex et d'assurer l'égalité de traitement

entre les membres – commerçants de titres – étrangers de la bourse suisse et les membres suisses de cette même bourse. Le 15 décembre 2000, on avait par contre décidé d'exonérer du droit de négociation les opérations de certains investisseurs institutionnels (Etats étrangers, banques nationales, institutions étrangères de prévoyance sociale, institutions étrangères de prévoyance professionnelle et assureurs sur la vie étrangers), ainsi que les fonds de placement suisses et étrangers et de considérer par contre comme commerçants de titre, depuis le 1er juillet 2001, les institutions suisses de prévoyance professionnelle et de prévoyance liée, tout comme les institutions suisses d'assurance sociale. Les deux réformes urgentes provoquent une diminution de recettes qui peut être estimée, sur la base des données de l'année 2000, à 330 millions de francs par an.

La majorité de la commission a suivi le projet du Conseil fédéral en refusant toute proposition de revenir sur les décisions prises lors de la discussion de la loi fédérale du 15 décembre 2000. Une minorité, composée de centristes et de radicaux, propose d'abroger la règle mise en vigueur lors de la dernière révision qui inclut dans la liste des commerçants de titres au sens de l'article 13 de la loi les institutions de la prévoyance professionnelle et de la prévoyance liée. Elle voudrait en outre biffer de la liste les assureurs sur la vie. Je reviendrai sur cette proposition lors de l'examen de détail.

Fehr Jacqueline (S, ZH): 1,3 Milliarden Franken setzt der Bundesrat ein, um die Reform der Familienbesteuerung mehrheitsfähig zu machen. Diese 1,3 Milliarden Franken entsprechen einem Fünftel der Einnahmen aus den direkten Bundessteuern für natürliche Personen. Mit diesem Fünftel wollen Sie auf der bürgerlichen Seite die Spitzenlöhne vergolden und den Normalverdienenden die Brosamen überlassen! Dazu sollen noch Steuersenkungen für die Grossunternehmer, die Wohneigentümer und die Grossanleger kommen. Das Gesamtvolumen beträgt mindestens 2,2 Milliarden Franken.

Gleichzeitig wehren Sie sich auf der bürgerlichen Ratsseite sogar noch dagegen, wenigstens diejenigen Leute von den Steuern zu befreien, die derart mickrige Löhne erhalten, dass diese nicht einmal zum Leben reichen. Mit einer solchen Politik basteln Sie an einer sozialen und an einer demographischen Zeitbombe. Leute, die als Gewerbler, als Pöstler, als Primarlehrerin, als Krankenschwester, als Chauffeur oder als Verkäufer arbeiten, werden mit diesem Steuerpaket nach Wunsch der CVP-, der FDP- und der SVP-Fraktion gerade einmal 10 Franken pro Monat einsparen können, während in den Portemonnaies der Spitzenverdiener pro Monat mindestens 700 Franken bleiben werden.

Da nützt es nichts, liebe Kommissionssprecherin, wenn die Quote derjenigen, welche keine Steuern mehr zahlen müssen, erhöht werden kann. Denn hinter dieser Argumentation steckt ja gerade der Etikettenschwindel: Den Leuten wird mit grossen Worten erklärt, sie müssten keine Bundessteuern mehr zahlen, und dann, wenn man hinschaut, was das für das Portemonnaie heisst, sieht man diese mickrigen 10 Franken. So sieht es also aus, wenn die bürgerliche Ratsseite ihre Steuersenkungsversprechen einlöst.

Wir können die Geschichte aber auch anders rechnen: Von den rund 1,5 Millionen Kindern in der Schweiz hätte unter dem Titel Familienentlastung eigentlich jedes Kind Anrecht auf 800 Franken pro Jahr. Nach dem Willen der bürgerlichen Ratsseite soll der Manager aber für sein Kind um die 3000 Franken einsparen können, während die Einsparung für das Kind eines Bäckers gerade einmal 50 Franken pro Jahr ausmacht. Verursachen denn Kinder wirklich hundertfach unterschiedliche Kosten? Drückt der Schuh tatsächlich bei den oberen Zehntausend? Ist eine solche Politik mit dem bürgerlichen Credo zu vereinbaren, Giessskannensysteme seien zu verhindern und das Geld solle gezielt dorthin geleitet werden, wo es wirklich gebraucht werde? Oder sind das alles tatsächlich nur Sonntagsreden? Ich muss die Fragen eigentlich gar nicht stellen, denn wir alle kennen die Antwort.

Ich höre, es sei in der heutigen Zeit wichtig, dass die Leistungsträger entlastet würden, die Last der Spitzenverdiener sei in den letzten Jahren einfach unerträglich geworden. «Ä xgüsi», aber mir kommen die Tränen.

Nun, lassen wir auch mal den Zynismus von wegen Leistungsträgern weg. Stimmt wenigstens das Argument bezüglich Leistungsbereitschaft? Wird diese wirklich erhöht, wenn zwei Drittel der hier eingesetzten Mittel in den Portemonnaies der 16 Prozent Reichsten im Lande bleiben – und dies nur wenige Monate nach dem kollektiven Aufschrei wegen der Abzockerei auf höchster Managementebene? Ist vielleicht nicht doch eher der Mittelstand der Motor unserer Wirtschaft und weniger die fliegenden Manager? Vielleicht sollten wir nicht nur in den Sonntagsreden darauf schauen, wie es diesem Mittelstand geht, statt ständig danach zu trachten, dass es denen, denen es bereits gut geht, noch etwas besser geht.

Wenn die Argumente nicht mehr reichen, hilft meist die Ideologie. Im Falle der Steuern heisst das, dass der Ruf nach einer tieferen Staatsquote laut wird. Doch mit dieser Politik werden Sie die Staatsquote erhöhen. Je mehr Sie mit Ihrer Steuerpolitik zusätzliche Ungleichheiten schaffen, desto mehr und deutlicher muss die «Reparaturwerkstätte Staat» einspringen. Wer nicht bereit ist, mit dieser Revision auch die mittleren und unteren Einkommen spürbar zu entlasten, muss sich nicht wundern, wenn in ein paar Jahren Ergänzungsleistungen unausweichlich werden, und zwar in beträchtlicher Höhe.

Die SP-Fraktion sagt Ja zu Steuersenkungen im Rahmen der Familienbesteuerung im Umfang von 1,3 Milliarden Franken, aber nur, wenn die mittleren und unteren Einkommen, die ganz normalen Leute eben, deutlich mehr von diesem Kuchen erhalten.

Nun noch zum Antrag der Minderheit I (Fehr Jacqueline), der die Reform zurückweisen will, um die Individualbesteuerung einzuführen. Noch vor sechs Jahren war dies auch das Ziel des Freisinns, und dies zu Recht. Nur die Individualbesteuerung als zivilstandsunabhängiges Besteuerungssystem vermag den Ansprüchen einer liberalen Gesellschaft zu genügen. Was soll den Fiskus kümmern, welche Lebensform die Leute für sich gewählt haben? Daneben hat die Individualbesteuerung aber auch handfeste arbeitsmarktliche Vorteile, die in der heutigen Zeit nicht ohne Bedeutung sind. Nur die Individualbesteuerung erfüllt das Gebot der Gleichstellung von Ehe- und Konkubinatspaaren einerseits und hat andererseits keinerlei Abhalteeffekte für einen Zweitverdienst. Beim Teilsplitting, das von der bürgerlichen Ratsseite vertreten wird, wird dieses zweite Einkommen aber überproportional belastet. Wenn wir es mit der Situation der Frauen am Arbeitsmarkt in den kommenden Jahren ernst meinen, müssen wir auch die entsprechenden Rahmenbedingungen setzen, und dazu gehört die Individualbesteuerung.

Die Minderheit I beantragt Ihnen deshalb, das Paket zurückzuweisen, um im Sinne der Gerechtigkeit die Individualbesteuerung einzuführen, dem liberalen Geist und dem Arbeitsmarkt zuliebe. Wir, die SP-Fraktion, wollen eine moderne Gesellschaft, und wir wollen eine gerechte Gesellschaft. Deshalb lehnen wir diese Steuergesetzrevision ab, wie sie die Mehrheit der WAK beantragt.

Genner Ruth (G, ZH): Der Bundesrat nimmt mit dem Teilpaket Ehe- und Familienbesteuerung massive Einnahmenverluste hin. Es bleibt zu fragen, mit welchem Ziel immerhin 1,3 Milliarden Franken an Steuerausfällen hingenommen werden sollen. Ziel dieses Paketes war ja die Steuergerechtigkeit, eine alte Forderung, zwischen Ehe- und Konkubinatspaaren eine steuerliche Gleichstellung hinzubringen.

Die Gerechtigkeit zwischen Ehe- und Konkubinatspaaren ist auch anders zu schaffen, beispielsweise mit der Individualbesteuerung. Dieses Modell ist, da zivilstandsunabhängig ausgestaltet, tauglich für die Zukunft; meine Vorrednerin hat das klar ausgeführt. Die FDP hat dieses Modell mit uns zusammen propagiert, allerdings im Vorfeld der Wahlen. Die «NZZ» hat die vorliegende Revision der Ehe- und Familien-

besteuerung als altmodisch und überholt qualifiziert. Der Zivilstand darf aus grüner Sicht in der künftigen Steuerpolitik keine Rolle mehr spielen. Das zur Frage der Ehepaarbesteuerung.

Für uns Grüne sind die Familien wesentlich. Sie erbringen grosse Leistungen und haben zunehmend Kosten zu tragen. Ganz besonders bei weniger gut verdienenden Familien fallen die Kinderkosten besonders ins Gewicht. Dem trägt der heutige Antrag der Mehrheit in keiner Art und Weise Rechnung, im Gegenteil. Ausgerechnet bei den Gutverdienenden wird der hohe Kinderabzug besonders positiv zu Buch schlagen; also ausgerechnet dort, wo es nicht nötig wäre.

Die Pro Familia Schweiz hat heute eine Sprecherin. In ihrer Doppelrolle als Mitglied der CVP-Fraktion und als Kommissionssprecherin muss sie einen Spagat machen und spricht sicher nicht ernsthaft für die Mehrheit der Familien. Ich bin deshalb froh, dass wir als Mitglieder des Nationalrates von der Pro Familia Schweiz einen Brief erhalten haben, wonach mindestens das Familiensplitting zu unterstützen sei. Für die Grünen wäre nämlich das Familiensplitting das Kompromissmodell gewesen. Aber nicht einmal das wurde von der CVP mitgetragen.

Im Interesse der Gesellschaft sind Familiengemeinschaften, mit welcher Form auch immer, im Hinblick auf die Aufgaben, die sie mit dem Grossziehen, Erziehen und Ausbilden von Kindern leisten, zu unterstützen. Kinder kosten; Kinder brauchen viel Engagement; ihnen gebühren Zeit, Anteilnahme, Spiel, Diskussion und Erklärungen. Wir meinen, die Gesellschaft hat ein grosses Interesse, dass junge Generationen gesund und gut gebildet heranwachsen. Der Staat hat deshalb Familien in mancher Hinsicht zu unterstützen. Als Grüne denken wir ganzheitlich. Wir verlangen also nicht nur Geld, sondern wir wollen auch ein Engagement im Hinblick auf Lebensqualität und Bildung. Wir gehen davon aus, dass im Sinne der Gerechtigkeit für jedes Kind eine Form von Unterstützung gewährt werden soll; für jedes einzelne Kind, ob es nun in einer wohlhabenden, in einer mittelständischen oder in einer unterprivilegierten Familie aufwächst.

Der vorliegende Antrag der Mehrheit sieht gemäss der Mechanik des Proporz vor, dass die Kinderabzüge für die Kinder aus privilegierten Kreisen überproportional hoch ausfallen. Das macht aus unserer Sicht keinen Sinn. Familien mit geringem steuerbarem Einkommen werden bei den Steuern kaum eine Entlastung wahrnehmen. Nun werden Sie sagen: «Familien mit tiefen Steuerrechnungen haben ja eh Glück. Sie zahlen kaum etwas.» Aber die Forderung, dass auch dieser Familie gerechterweise eine Unterstützung für die Kinder gewährt werden soll, ist nicht erfüllt. Dazu kommt, dass wir mit dem vielen Geld auf diese Weise keinen – nicht einmal einen kleinen – Beitrag zur Verhinderung der strukturellen Familienarmut leisten. Damit wird für uns der Zweck der Familienbesteuerungsreform klar verfehlt.

Daher der Rückweisungsantrag der Minderheit II. Wir Grünen verlangen, dass die entsprechenden Mittel von immerhin 1,3 Milliarden Franken für Kinder, für Familien so eingesetzt werden, dass alle davon profitieren. Unser Antrag lässt offen, in welcher Form diese Unterstützung gewährt werden soll. Wesentlich ist, dass alle Kinder bzw. Familien davon profitieren. Das ist gerechte Politik.

Steuerpolitik ist ein schlechtes Instrument für Familienpolitik. Sie schafft es kaum, einen gerechten Ansatz zu machen. Die einzige Möglichkeit wäre, wenn Kinderabzüge direkt beim Steuerbetrag abgezogen werden könnten. Aber dann müsste auch eine Auszahlung erfolgen, wenn der Steuerbetrag kleiner wäre als der auszuzahlende Betrag.

Die 1,3 Milliarden Franken sind aus unserer Sicht fehlinvestiert und unsinnig eingesetzt. Wir brauchen das Geld für eine gerechte Familienpolitik, die einen Beitrag für alle Kinder sichert.

Ich möchte Sie bitten, dem Rückweisungsantrag der Minderheit II zuzustimmen.

Fässler Hildegard (S, SG): Diese Steuerreform hatte ursprünglich mindestens zwei Ziele: zum Ersten sollten Verheiratete und Nichtverheiratete im Steuerbereich gleichge-

stellt werden, und zum Zweiten sollten Familien mit Kindern entlastet werden. Der Bundesrat kam auf die Idee, dafür 1,3 Milliarden Franken zur Verfügung zu stellen. Zauberer Villiger – ich würde ihn nicht mehr als Zauberlehrling bezeichnen – rief nun hingegen Geister, die er nicht mehr loswird. Das hat natürlich mit dem zu tun, was in den letzten Wahlen auf Plakaten gross an den Wänden prangte, nämlich mit dem Druck «Steuern runter». Dem hat das Eidgenössische Finanzdepartement nun nachgegeben. Denn es kann sonst nicht erklärt werden, dass für die Verteilung dieser Steuereinbussen ein Instrument verwendet werden soll, das sich dafür nun überhaupt nicht eignet.

Die direkte Bundessteuer ist eine Reichtumssteuer. Das wird von rechter Seite zu Recht behauptet. Sie ist deshalb nicht geeignet, untere und mittlere Einkommen zu entlasten. Wenn hier Geld gesprochen wird, das nicht mehr eingezogen werden soll, dann ist das ein Kniefall vor den Gutbetuchten. Wenn wir die Zahlen anschauen, sehen wir einen ersten Beweis dafür: 580 Millionen Franken beziehungsweise etwa 44 Prozent der Summe werden nicht mehr von Haushalten mit Einkommen von über 150 000 Franken eingezogen. 44 Prozent des Ausfalls entfallen also auf Haushalte mit Einkommen über 150 000 Franken! Ein zweiter Beweis dafür, dass wir einen Kniefall vor den Gutbetuchten machen: Es stehen auch Forderungen für die Steuerentlastung von Wohneigentümern in der Höhe von 200 bis 300 Millionen Franken im Raum. Es geht um eine Entlastung im Unternehmenssteuerbereich in der Grössenordnung von mindestens 300 Millionen Franken; ich behaupte, dass das eine Entlastung für grosse Unternehmen und nicht für KMU ist. Grosse Unternehmen, vielleicht etwa 7 Prozent unserer Unternehmen, werden davon tatsächlich profitieren. Das ist dann nicht mehr das Prinzip «Giesskanne», sondern das ist das Prinzip «gezielter grosser Schlauch». Ein paar Tröpfchen fallen dann vielleicht noch für die KMU ab. Das Motto ist also: Wer hat, dem soll auch mehr bleiben.

Zur Modellwahl, über die wir auch gebrütet haben: Das intelligenteste und zukunftsträchtigste Modell ist sicher die Individualbesteuerung. Wenn man jedoch im Bereich der Familien noch etwas Spezielles machen will, kann man auch mit dem Familiensplitting leben. Das bedeutet, dass man mit dem Splitting lebt, solange Kinder und Jugendliche im Haushalt sind, und sonst die Individualbesteuerung hat. Das ist auch ein partnerschaftliches Modell. Das hat die CVP deshalb ja lange dazu bewegt, dieses Modell zu bevorzugen. Ein «Rechenfehler» hat nun einen Umschwung bewirkt. Es entbehrt nicht einer gewissen Komik beziehungsweise Tragik, dass die Präsidentin von Pro Familia das Modell in der WAK beerdigt hat. Zum Glück liegt ja nun ein Brief von Pro-Familia-Organisationen vor, die weiterhin sagen, das Familiensplitting sei das Modell, das sie wollten.

Wenn ein Modell gut ist, kann es nicht an einem Rechenfehler scheitern. So einfach machen es sich nicht einmal Mathematikerinnen. Wenn nämlich gleichzeitig mehrere hundert Millionen Franken auf anderem Wege ausgegeben werden, dann könnte man diese 300 Millionen Franken auch für die Familien verwenden. Die Minderheit III stellt deshalb hier den Antrag, dass wir das Geschäft an die Kommission zurückweisen, damit wir dort noch einmal über dieses Modell des Familiensplittings sprechen können. Wenn es sein muss, kann man garantiert mit dem Verändern von Abzügen dafür sorgen, dass der so genannte Rechenfehler auskorrigiert wird, dass die Ausfälle also nicht höher als diese 1,3 Milliarden Franken sein werden.

Es ist auch im Hinblick auf das Steuerharmonisierungsgesetz wichtig, welches Modell wir wählen. Es ist nämlich vorgesehen, dass die Kantone das Modell, das wir für den Bund auswählen, dann längerfristig auch anwenden sollen. Bei den kantonalen Besteuerungen können dann auch kleine und mittlere Einkommen vom Modell – und vor allem auch von der Form – der Steuerabzüge profitieren, denn in den Kantonen und Gemeinden bezahlen praktisch alle Haushalte Steuern. Das ist das geeignete Instrument, damit wir mit der Steuerpolitik tatsächlich auch Sozial- und Familienpolitik betreiben können.

Spuhler Peter (V, TG): Als Sprecher der SVP-Fraktion verrete ich die Vorlage betreffend das Bundesgesetz zur Ehepaar- und Familienbesteuerung. Es ist für uns unbestritten, dass in den Neunzigerjahren Familien mit tieferen und mittleren Einkommen durch die Rezession, die kalte Progression sowie durch die explosionsartig gestiegenen Krankenkassenprämien Kaufkraftverluste erlitten haben. Die SVP hat die steuerliche Entlastung dieser Einkommensklassen von Anfang an befürwortet. Nachzulesen ist dies auch in entsprechenden Positionspapieren unserer Partei.

Für die SVP ist die Kritik der SP, wonach mit dem Vorschlag der Kommissionsmehrheit nur höhere Einkommen entlastet werden, nicht nachvollziehbar. Ich möchte Ihnen – speziell auch Frau Fehr Jacqueline – an dieser Stelle in Erinnerung rufen, dass keine 10 Prozent der Steuerpflichtigen über 90 Prozent der direkten Bundessteuern bezahlen. Bereits heute ist die direkte Bundessteuer zu einer eigentlichen Reichtumssteuer mutiert, und dieser Trend geht unvermindert weiter. Mit den geltenden Steuerverordnungen sind zurzeit 17 Prozent der Steuerzahler von der direkten Bundessteuer befreit. Mit der Annahme der von der Mehrheit der WAK beantragten Entlastungen werden zukünftig 40 Prozent – 40 Prozent! – der Steuerpflichtigen von der direkten Bundessteuer befreit sein. Somit sind Steuerpflichtige mit einem steuerbaren Einkommen bis 70 000 Franken zukünftig von dieser Steuer befreit. Dass bei der zugrunde gelegten Progression diejenigen, die heute bereits die hohen Lasten zu tragen haben, mehr entlastet werden, sollte eigentlich auch für Mathematikerinnen nachvollziehbar sein.

Die Minderheitsanträge, welche von links eingebracht wurden, zielen auf einen Systemwechsel ab. Nach der Vorstellung dieser Minderheiten soll der Abzug zukünftig nicht mehr vom steuerbaren Einkommen, sondern vom Steuerbetrag erfolgen. Die Zielsetzung war, dass eine Ausbezahlung erfolgen soll, wenn der Abzug höher ist als der zu bezahlende Steuerbetrag. Dies würde bedeuten, dass einmal mehr eine gigantische Umverteilung stattfinden würde, was aus unserer Sicht absolut nicht vertretbar ist. Die Folge wäre eine Vermischung von Sozialleistungen und Steuern, und die so genannte Kinderrente würde durch die Hintertüre doch noch eingeführt.

Ich bitte Sie, der Mehrheit der nationalrätlichen WAK zu folgen und sämtliche Minderheitsanträge abzulehnen.

Fässler Hildegard (S, SG): Herr Spuhler, Sie haben zu Recht erwähnt, dass nach unseren Vorschlägen bis zu 40 Prozent der Haushalte keine direkte Bundessteuer mehr bezahlen müssten. Können Sie mir sagen, wie viel das für diese Haushalte pro einzelnen Haushalt in Franken etwa ausmacht? Wie viel weniger Steuern müssten diese bis zu dieser Grenze von 40 Prozent bezahlen?

Spuhler Peter (V, TG): Es ist sicher richtig, dass bis zu dieser Grenze die Entlastung um die – ich sage das jetzt mal – 10 Franken ausmacht. Das streite ich nicht ab. Aber Sie können nicht davon ausgehen, dass die hohen Einkommen praktisch nichts zu bezahlen haben und deswegen nicht entlastet werden sollen. Wir haben die Progression, und bei dieser Progression werden halt auch die hohen Einkommen entlastet. Wenn wir bei Null sind, dann sind wir bei Null, und dann ist halt Ende der Fahnenstange.

Genner Ruth (G, ZH): «Bitte, werfen Sie kein Geld zum Fenster hinaus!» Leider hat noch niemand hier im Saal ein Schild mit dieser Aussage aufgehängt. In den Fahrzeugen der Zürcher Verkehrsbetriebe werden jedoch alle Passagiere entsprechend angesprochen. Mit dem Steuerpaket 2001, welches die Mehrheit der WAK in einer unüberlegten, übereilten Art zusammengeschnürt hat, wird leider genau das gemacht. Steuergelder werden unsinnig zum Fenster hinausgeworfen. Künftige Steuergelder werden nämlich volkswirtschaftlich gesehen kopflos geopfert, da mit dem Paket nicht einmal Kaufkraft geschaffen wird.

Die Kriterien für dieses Steuersenkungspaket sind ungerichtet und für die Bürgerinnen und Bürger nicht nachvollziehbar. Ausgerechnet die Gutverdienenden und Gutbetuchten sollen massivste Steuererleichterungen erhalten. Den Wohnungseigentümern soll mit der Senkung der Besteuerung des Eigenmietwertes ein besonderes Steuergeschenk präsentiert werden. Schliesslich soll den Unternehmungen, die gegenüber dem übrigen Europa in der Schweiz schon heute viel weniger besteuert werden, ein markanter Steuererlass gewährt werden.

Das vorliegende Paket ist durch Verantwortungslosigkeit gegenüber der breiten Bevölkerung gekennzeichnet. Nur wenige und solche, die es nicht nötig hätten, profitieren von massiven Steuersenkungen. Das Ziel, welches die bürgerliche Mehrheit in einer Phalanx vereint verfolgt, sind die Schwächung des Staates und die Privilegierung der ohnehin besser gestellten Oberschicht dieses Landes. Der «Tages-Anzeiger» hat gestern die heutige Debatte mit dem Titel «Stützmassnahmen für die Oberschicht» überschrieben. Ich kann nur sagen: Das ist treffend und einfach formuliert. Wie kommt es, dass die bürgerliche Mehrheit in der letzten Session gegenüber den Rentenberechtigten sagte, wir hätten keine Mittel für das flexible Rentenalter? Heute sind es die gleichen Parteien, die sich bei der Besteuerung des Wohnungseigentums entlasten wollen oder für hohe Kinderabzüge einstehen, die bei hohen Einkommen die Progression markant berechnen. Ich frage mich, wer diese Ungerechtigkeiten den Bürgerinnen und Bürgern erklären will.

Herr Spuhler, es ist klar, dass die Krankenkassenprämien steigen, aber alle werden für diese Krankenkassenprämien in der Grundversicherung gleich viel bezahlen. Was wir hier aber machen, ist eine ungerechte Entlastungsübung. Wenn ich in einfachen Worten die Funktion der WAK zu erklären versuche, dann sage ich jeweils, die WAK kümmere sich um den Kuchen, insbesondere um die Grösse und die Beiträge an den Staatskuchen, und die Finanzkommission im Gegenzug befasse sich mit der Aufteilung und Verteilung dieses Kuchens. Wenn das vorliegende Steuersenkungspaket etwas tut, dann verkleinert und verschiebt es die Beiträge an den Staatskuchen in einer ungerechten und unüberlegten Art. Schon heute ist abzusehen, dass uns die Mittel für die zwingend nötigen Massnahmen für Familien fehlen werden, eben für solche, die es nötig haben, weil die strukturelle Familienarmut zunimmt.

Darüber hinaus werden insbesondere auch die Mittel fehlen, die wir im Hinblick auf künftige Aufgaben des Staates und als Ressourcen für die Zukunft brauchen – im Bildungsreich, an den Universitäten, im Bereich Forschung und auch für den sozialen Ausgleich.

Die Verkleinerung des Kuchens an staatlichen Geldern kommt einer Schwächung des Staates gleich, weil damit das Potenzial des Staates beschnitten wird und die Politik in die Schranken gewiesen werden soll. Die Wortführer dieser Trends huldigen dem Markt und der privaten Initiative. Sie wollen die Steuergelder im eigenen Sack behalten, aber nur so lange, wie die Unternehmer im Gewinnbereich agieren. Sobald der Wind hart bläst, sobald die Unternehmungen aus der Gewinnzone ausfallen, wird nach staatlicher Hilfe gerufen. Nur wissen wir nicht, auf welche Ressourcen der magere Staat dann zurückgreifen soll. Oder sagen Sie mir, aus welcher Quelle Sie der Swissair Leben einhauchen wollen, nachdem die Gewinne einmal so gut und privat waren.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass das Ringen am «runden Tisch», das seinen Schwerpunkt eindeutig ausgaben-seltig hatte, noch nicht lange zurückliegt. Als Zwischenbemerkung möchte ich auf die noch nicht abgebauten Schulden hinweisen. Schuldenabbau bedeutet immerhin das Fitnessprogramm im Hinblick auf eine drohende Rezession. Von Schulden spricht heute wohlweislich niemand.

Wir Grünen sperren uns gegen dieses Steuersenkungspaket, weil mit den vorgeschlagenen Steuererleichterungen jegliches Augenmass im Bereich der Steuergerechtigkeit verloren gegangen ist. Wir sperren uns dagegen, weil dem Staat damit Handlungsmöglichkeiten verwehrt werden. Dieses Paket ist verantwortungslos, wir stimmen ihm nicht zu.

Bührer Gerold (R, SH): Die FDP-Fraktion steht klar hinter dem Steuerpaket der WAK, das heisst: Wir stimmen mit der Mehrheit. Bezogen auf den Börsenumsatzstempel werden wir die Minderheitsanträge unterstützen, welche – in Übereinstimmung mit dem ursprünglichen Konzept des Bundesrates – keine Diskriminierung der inländischen Institutionellen wollen.

Wir stehen ohne Übertreibung, Frau Genner, vor einer zentralen Weichenstellung. Mit diesem Steuerpaket wollen wir:

1. die Steuergerechtigkeit verbessern – und das tun wir –;
 2. den Leistungswillen und die Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger stärken;
 3. die Standortattraktivität und das Wachstumsvermögen der schweizerischen Volkswirtschaft langfristig unterstützen.
- Die andere Option, die linksgrüne Option, hat in den letzten zwei Jahrzehnten weltweit Schiffbruch erlitten. Es ist die Option, die bewirkt, dass sich die Ausgabenspirale weiter nach oben dreht und die steuerliche Attraktivität nicht ernst genommen wird. Die Folgen dieser Politik sind erstens eine Abschwächung des Wachstumspotenzials; zweitens wird der Staat damit weniger Steuern einnehmen als mit einer attraktiven Steuerpolitik. Es sind jene Staaten, die niedrige Steuern haben, die ein hohes Steuerwachstum haben. Es sind jene Länder, die die Steuern attraktiviert haben, welche die Arbeitslosigkeit gesenkt haben – das ist eine zutiefst soziale Politik. Was Sie wollen – die Steuern hoch halten –, führt nicht nur wirtschaftlich, sondern auch sozialpolitisch in eine Sackgasse. Sie haben gesagt, wir werfen Steuergelder zum Fenster hinaus – Sie wollen mit einer Politik hoher Steuern Wachstumspotenzial zum Fenster hinauswerfen. Das aber machen wir nicht mit.

Zur Familienbesteuerung: Es ist richtig, dass wir Freisinnigen ursprünglich die Form der Individualbesteuerung bevorzugt hätten und das auch heute noch tun würden. Aber auch wir müssen uns letztlich an das real Machbare halten. Tatsache ist, dass wir mit dieser Splittinglösung leben müssen, wenn wir zu gegebener Zeit eine Reform durchsetzen wollen – mit einer Splittinglösung, die, angereichert mit den massiv erhöhten Kinderabzügen und den Betreuungsabzügen in Bezug auf die Familiengerechtigkeit wesentliche Vorteile bringt. Wir können deshalb mit dieser Teilsplittinglösung bestens leben; sie erfüllt die zentralen Ziele, die wir gesetzt haben.

Zur Frage der Entlastung: Die Bundessteuer ist nun einmal eine stark progressive Steuer, und es ist ganz klar: Wenn wir Entlastungen vorsehen, um die Ungerechtigkeit zwischen Konkubinatspaaren und Ehepaaren zu beseitigen, ist natürlich der Frankenbetrag der Entlastung mathematisch dort höher, wo wegen der Progression mehr Steuern anfallen. Sie wissen ja, dass rund 7 Prozent der Steuerzahlenden zwei Drittel des Steueraufkommens abdecken.

Lassen Sie mich zwei, drei zentrale Bemerkungen zur Unternehmens- und zur Börsenstempelbesteuerung sagen: Wir haben der Ermässigung bei der Unternehmensbesteuerung nicht aus parteitaktischen Gründen zugestimmt, wie das da und dort kolportiert wurde. Wir haben dieser moderaten Senkung aus sachlichen Erwägungen und aus realpolitischer Überzeugung heraus zugestimmt.

Zuerst zur Realpolitik: Es ist richtig, dass der Bundesrat mit den strukturellen Steuervorschlägen eine gezielte, von daher gesehene richtige Richtung einschlägt. Aber wir müssen uns bewusst sein, dass es wahrscheinlich Jahre dauern wird, bis wir, wenn überhaupt, Resultate haben. Denn Sie wissen auch, dass ein Teil dieses Programmes – nämlich die Beteiligungsgewinnsteuer – in Bezug auf die politische Mehrheitsfähigkeit auf äusserst wackligen Füßen steht. Deswegen wollen wir jetzt auch bei den Unternehmenssteuern einen ersten Schritt tun. Die Gründe:

1. Wir sind zwar noch Spitze, aber unsere Spitzenposition hat an Vorsprung eingebüsst. Steuerpolitik ist eine langfristig strategische Politik und nichts Kurzfristiges. Allein in der EU ist die Steuerbelastung in den letzten fünf Jahren von 39 auf 33 Prozent gesunken. Unser Vorteil ist geschrumpft.
2. Die meisten Länder kennen keine Doppelbelastung der ausgeschütteten Gewinne.

3. Viele Länder haben eine ausgeweitete Gewinn- und Verlustrechnung, wie wir sie in diesem Umfang nicht kennen. Deswegen wollen wir hier den Unternehmungen eine Entlastung geben, und zwar entlasten wir speziell die KMU, weil wir dort die Freigrenze beim Emissionsstempel von einer Viertelmillion auf eine Million Franken erhöhen. Die anderen Länder haben nicht geschlafen, auch die sozialdemokratischen Regierungen in namhaften Ländern werden die Unternehmensbesteuerung senken oder haben es bereits getan. Zwei, drei Beispiele: Seit 1990 senkte Holland von 42 auf 30 Prozent, England von 35 auf 30 und selbst die USA, welche bereits sehr attraktiv sind, gingen von 46 auf 34 Prozent zurück. Diese Entwicklung ist nicht abgeschlossen.

Zum Börsenstempel: Ursprünglich hat der Bundesrat zu Recht auch die inländischen institutionellen Einrichtungen vom Umsatzstempel befreit, mit dem Ziel, dieses Börsenhandelsgeschäft nicht weiter ans Ausland zu verlieren. Der Ständerat hat aus der Überlegung, den dringlichen Bundesbeschluss durchzubringen, gewisse Kompromisse gemacht. Aber ich bin der Auffassung, dass es jetzt bei der Überführung ins dauerhafte Recht nicht verantwortbar ist, die inländischen Pensionskassen und Versicherungen auszuschliessen. Es wird sich auch nicht auszahlen, weil für die institutionellen Einrichtungen Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind. Unsere Fraktion wird daher den entsprechenden Antrag der Minderheit Kaufmann unterstützen.

Mit diesem Steuerpaket haben wir gewisse Ausfälle: 1,66 Milliarden Franken, rund 300 Millionen Franken mehr, als der Bundesrat vorgesehen hat. Wir machen es uns mit diesen Ausfällen nicht leicht. Wir sind aber der festen Überzeugung, dass sich diese Ausfälle mittel- bis längerfristig in einer höheren Standortattraktivität, in mehr Wachstum und letztlich in mehr Steuereinnahmen ausmünzen werden. Das belegen die Beispiele weltweit. Deswegen stimmen wir dieser Reduktion zu.

Polla Barbara (L, GE): Les années nonante resteront dans l'histoire comme la décennie où la Confédération suisse a enregistré ses plus graves déficits, mais aussi celle où les efforts les plus importants ont été entrepris pour rétablir l'équilibre des finances. Le poids a pesé très lourd sur la fiscalité des personnes physiques et morales, la charge totale de l'impôt a augmenté constamment et la quote-part fiscale également.

Il nous appartient aujourd'hui d'inverser cette tendance. La nécessité d'aménager sans délai la fiscalité de notre pays est absolument globale et concerne l'entreprise aussi bien que la famille. Nous devons garder une place fiscalement attractive pour tous, alors que dans tous les pays qui nous entourent la tendance est déjà depuis plusieurs années à la baisse de la fiscalité.

Le groupe libéral salue donc le projet du Conseil fédéral et le travail de la Commission de l'économie et des redevances, un travail qui correspond à la nécessité d'amélioration globale de la fiscalité, qu'il s'agisse des familles, de la propriété du logement dont nous parlerons demain, du droit de timbre, mais aussi des entreprises.

Tout d'abord, l'amélioration de la fiscalité des familles, telle qu'elle est ressortie des travaux de la CER, sera strictement soutenue par le groupe libéral qui estime que les aménagements proposés sont à la fois généreux et raisonnables et tiennent compte d'une façon adéquate des besoins actuels et de l'évolution de la société et des familles, notamment du travail des femmes. Les objectifs, comme les moyens détaillés de cette modification de la fiscalité des familles, ont été parfaitement exposés par les deux rapporteurs et je n'y reviendrai pas. Le splitting partiel a depuis toujours la préférence du groupe libéral et le diviseur de 1,9 permet de mettre un juste poids sur les déductions pour enfants et les nouvelles déductions indispensables aujourd'hui pour les frais de garde et les familles monoparentales notamment. Soutenue par le Parti libéral et les partis bourgeois de mon canton, j'avais demandé il y a plus de quatre ans de telles

déductions cantonales, et je suis donc particulièrement ravi de les voir désormais mises en place au niveau fédéral. Il faut encore souligner que toutes ces déductions doivent aussi, selon nous, être déduites du revenu imposable, et non de l'impôt à payer.

L'amélioration de la fiscalité des familles est donc très importante, mais sans aménagement de la fiscalité des entreprises, l'amélioration fiscale discutée aujourd'hui serait restée par trop lacunaire. En effet, ces dernières années, les recettes fiscales obtenues par la Confédération au titre de l'impôt sur les bénéfices ont considérablement augmenté et les entreprises privées ont contribué de façon absolument majeure à l'assainissement des finances publiques. Il est temps, désormais, de le reconnaître et de procéder rapidement à toute une série d'aménagements fiscaux.

L'abaissement de 8,5 à 8 pour cent de l'impôt sur le bénéfice des sociétés, tel que proposé par la majorité de la commission à l'article 68, est une mesure simple et efficace, susceptible d'améliorer la compétitivité de nos entreprises, mais elle reste insuffisante. Une approche plus globale sera indispensable, et je rappellerai à cet égard la motion Schweiger 00.3552 que nous avons transmise au Conseil fédéral le 20 juin 2001 et qui appelle un train de mesures fiscales beaucoup plus global pour les PME.

Enfin, ce qui concerne le droit de timbre de négociation, le Conseil fédéral propose de reprendre dans le droit ordinaire les révisions urgentes que nous avons récemment votées, mais cela ne suffit pas et il faut absolument profiter de l'actuel paquet fiscal pour supprimer dès à présent les inégalités existantes entre investisseurs étrangers et investisseurs suisses. Le droit de timbre de négociation devra de toute façon être supprimé à terme, si l'on ne veut pas pénaliser la place financière suisse. Alors, ne remettons pas à demain ce que nous pouvons parfaitement faire aujourd'hui.

Le groupe libéral soutiendra donc la proposition de minorité Kaufmann qui propose d'exonérer également les caisses de pensions et les assurances-vie. Vous avez tous reçu, comme moi, des dizaines de courriers de caisses de retraite, caisses de prévoyance, caisses de pensions. Mon attention a été particulièrement retenue par la Caisse de prévoyance du personnel enseignant de l'instruction publique et des fonctionnaires de l'administration du canton de Genève. Comme il est souligné dans cette lettre, l'exemption totale du droit de timbre bénéficierait avant tout aux assurés, en l'occurrence les travailleurs de la fonction publique genevoise. Il en va évidemment de même dans tous les autres cantons, et j'espère que cet argument permettra de rallier autour de la proposition de minorité Kaufmann également tous ceux qui, dans cette enceinte, soutiennent justement ces travailleurs-là.

En conclusion, le groupe libéral salue le train de mesures fiscales présenté aujourd'hui, mais ne s'en satisfait pas entièrement. D'autres mesures devront être prises si l'on veut vraiment que la Suisse retrouve la place favorable qui était la sienne en termes de fiscalité.

Enfin, il y a lieu de préciser que les aménagements de la fiscalité tels que proposés ne visent pas seulement à améliorer la situation des familles et des entreprises de notre pays, mais également à exercer une pression constante sur les dépenses de la Confédération. Car cette pression-là représente un moyen essentiel pour assurer à terme l'objectif fondamental que reste l'équilibre financier, et c'est bien le sens de l'expression «Attention, tout va bien!» de M. Villiger, conseiller fédéral.

Donzé Walter (E, BE): «Politiker sind gefräßige Wesen. Ihnen den kleinen Finger zu geben, bedeutet oft die ganze Hand, wenn nicht gar, den Arm zu verlieren.» Das ist das Urteil, das die Presse über das Ergebnis der Vorberatung in der Kommission für Wirtschaft und Abgaben gefällt hat.

Ich denke, es ist an diesem Urteil etwas dran. Wir müssen hier aufpassen, dass wir nicht einen Radikalschlag vornehmen. Die evangelische und unabhängige Fraktion will auf die Gesetzesvorlage eintreten.

Unsere Anliegen:

1. Wir denken, es sind dringende Reformen nötig, um die Familien mit Kindern besser zu stellen.
2. Die Diskriminierung der Ehepaare gegenüber Konkubinatspaaren muss ausgeräumt werden.
3. Wir wollen Alleinstehende mit eigenem Haushalt nicht bestrafen.
4. Wir wollen die Gesamtbelastung in Grenzen halten.

5. Wir finden, dass beim Steuerharmonisierungsgesetz besonders zu beachten ist, dass die Auswirkungen auf Kantone und Gemeinden nicht übersetzt sind.

Zu den Rückweisungsanträgen: Ich bin irrtümlicherweise als Mitunterzeichner beim Rückanweisungsantrag zugunsten der Individualbesteuerung aufgeführt. Ich habe einen Rückweisungsantrag für das Familiensplitting unterzeichnet. Dieser Antrag ist nachträglich für die Individualbesteuerung verwendet worden. Ich unterstütze das Anliegen der Minderheit I (Fehr Jacqueline) nicht; auch unsere Fraktion unterstützt es nicht.

Jedoch wären wir für Rückweisung zugunsten einer Lösung mit dem Familiensplitting gemäss Minderheit III. Dies allerdings nur, wenn eine kostengünstige Lösung gemäss Vorgabe des Bundesrates und ohne Wahlmöglichkeit für die Konsensualpaare daraus resultierte. Wir wollen kein Rosinpicken. Falls wir damit unterliegen, wollen wir bei einer guten Lösung mit Teilsplitting mithelfen. Wir werden uns bei den Anträgen entsprechend äussern.

Zum Stempel: Bei allem Verständnis für die Pensionskassen ist zu sagen, dass sie uns in der WAK auch kein Rezept haben vorlegen können, was getan werden soll, damit die Versicherten keine Einbusse erleiden, damit der Markt nicht abwandert und gleichzeitig der Staat nicht übermässige Steuermittel verliert. Hier denke ich, ist der Bundesrat gefordert. Die Stempelsteuer zerrinnt ihm zwischen den Fingern. Die evangelische und unabhängige Fraktion mahnt Sie eindringlich, diese Vorlage nicht dafür zu verwenden, um unverschämte Forderungen nach Steuererleichterungen durchzusetzen, schon gar nicht für die Superreichen. Wenn Sie im Grundsatz dem Bundesrat folgen, denke ich, dass es gut kommt.

Fazit: Wir beantragen Eintreten, unterstützen den Rückweisungsantrag der Minderheit III (Fässler) und kommen auf einzelne Anträge zurück.

Leuthard Doris (C, AG): Seit dem Frühling dieses Jahres ist festzustellen, dass plötzlich alle Parteien die Familienpolitik entdeckt haben und fördern wollen. Wir sind gespannt, ob es sich dabei um mehr als Lippenbekenntnisse handelt.

Mit dem Bundesrat teilen wir die Auffassung, dass eine Reform im Sinne einer Entlastung der Ehepaar- und Familienbesteuerung dringend nötig ist und dass diese den veränderten Familienstrukturen Rechnung zu tragen hat. Die CVP verfolgt seit 1993 vier Hauptziele:

1. Wir wollen die steuerliche Privilegierung der Konkubinatspaare aufheben und Ehepaare mit Konsensualpaaren gleichstellen.
2. Wir verfolgen eine Erhöhung der Kinderabzüge von heute 5600 Franken und der Ausbildungsabzüge, weil nur so den Familienlasten Rechnung getragen wird.
3. Wir beabsichtigen mit der Vorlage eine Entlastung der mittelständischen Familien.
4. Steuerpolitisch soll der Vielfalt der heutigen, neuen Familienformen Rechnung getragen werden, sodass alle Familien, d. h. alle, die Kinder haben, von der Unterstützung profitieren.

Die CVP stellt mit Genugtuung fest, dass sowohl der Bundesrat als auch die Mehrheit der Kommission unsere Ziele und sämtliche Anträge übernommen haben. Vor allem freuen uns die Kinderabzüge von 11 000 Franken, die sich sogar erhöhen, wenn Kinder in der Ausbildung stehen. Das ist lebensgerecht und trägt den effektiven Familienlasten Rechnung. Gegenüber dem Entwurf des Bundesrates erhöhen sich dadurch die Ausfälle um 30 Millionen Franken. Aufgrund der gesellschaftlichen Tragweite dieser verbesserten

Unterstützung erachten wir dies jedoch als verantwortbar und nötig.

Sie wissen, dass wir anfänglich zur Verwirklichung unserer Ziele das Modell des Familiensplittings bevorzugten. Nachdem die Eidgenössische Steuerverwaltung in diesem Sommer einen Berechnungsfehler eingestehen musste, hätte ein Festhalten am Familiensplitting weitere Mindereinnahmen und einen Verbleib bei den heutigen Kinderabzügen mit sich gebracht. Unsere Ziele wären so nicht zu erreichen gewesen, weshalb wir seither das Teilsplitting unterstützten. Das fällt uns umso leichter, als mit Artikel 9a die Gleichstellung aller Familien bzw. aller Kinderhabenden als eigentliches Kernstück des Familiensplittings im System des Teilsplittings verankert werden konnte.

Zum Appell der SP-Fraktion für Individualbesteuerung können wir nicht Ja sagen. Das entlastet zwar die Familieneinkommen unter 100 000 Franken, dafür wird dieselbe Einkommenskategorie bei den kinderlosen Haushalten zusätzlich belastet. Die Realität zeigt, dass es heute rund 27,5 Prozent Singlehaushalte und 31 Prozent Haushalte mit Paaren ohne Kinder gibt. Das Modell der SP würde also mehr als die Hälfte unserer Bevölkerung erheblich treffen, darunter alle Seniorinnen und Senioren, die in der Regel Einverdiennerpaare waren, und dazu noch alle Kinderhabenden mit Einkommen über 100 000 Franken. Das System des Teilsplittings scheint uns da gerechter zu sein und entlastet rund 37 Prozent der Bevölkerung, anstatt wie heute nur 17 Prozent. Es wäre zudem an der Zeit, dass ideologische Streitigkeiten um das beste System aufhören. Die Verwaltung hat uns ausgezeichnete Unterlagen geliefert, aus denen hervorgeht, dass im wohl sehr verbreiteten Fall eines Zweiverdiennerhepaares mit zwei Kindern und einem Einkommen von 100 000 Franken etwa ein Steuerunterschied von 92 Franken beziehungsweise bei Konkubinatspaaren von 80 Franken besteht. Es kann doch nicht sein, dass wir uns darüber streiten.

Die CVP-Fraktion wird sämtliche Rückweisungsanträge der Minderheiten I, II und III ablehnen und in der Detailberatung der von uns geprägten Mehrheit folgen.

Es wurde mehrmals der Vorwurf erhoben, dass die Vorlage vor allem die hohen Einkommen über 200 000 Franken entlastet. Das ist richtig beim Entwurf des Bundesrates, den wir nicht unterstützen. Beim Antrag der Mehrheit der WAK wird der Mittelstand mit Einkommen bis 90 000 Franken entlastet. Das ist eines der Ziele der CVP, nachdem dieser Mittelstand in den vergangenen Jahren durch diverse Gebühren und Steuern mehr belastet wurde, und geschieht im Wissen darum, dass die tiefen Einkommen sowieso keine direkte Bundessteuer bezahlen und von der Harmonisierung in den Kantonen eine Entlastung erfahren. Zudem haben wir im Frühjahr den Parlamentarischen Initiativen Meier-Schatz und Fehr Jacqueline Folge gegeben; d. h., im Fall von sehr niedrigen Einkommen Ergänzungsleistungen beschlossen.

Die CVP wird sich weiterhin für die Entlastung der unteren Einkommen einsetzen. Dafür gibt es aber geeignetere Bereiche als die Steuern, z. B. die Kinderzulagen oder die Krankenkassenprämien. Dementsprechend haben wir letzte Woche der Parlamentarischen Initiative Meyer Thérèse Folge gegeben.

Echte Familienpolitik beginnt nicht mit Steuerpolitik und hört auch nicht damit auf.

Maltre Jean-Philippe (C, GE): Depuis des années, le Parti démocrate-chrétien se bat pour atteindre deux buts essentiels sur le plan fiscal: d'une part, une réduction de l'imposition des familles et, d'autre part, une atténuation de la pression fiscale qui s'exerce sur la classe moyenne. La fiscalité d'aujourd'hui, en effet, ne tient pas compte – en tout cas, pas suffisamment – des charges de famille. D'autre part, la classe moyenne fait un effort fiscal essentiel, alors qu'elle ne bénéficie pratiquement d'aucune retombée sociale.

Pour concrétiser nos objectifs, le groupe démocrate-chrétien a déposé toute une série d'interventions parlementaires. Il

suffit de se souvenir d'une motion 99.3549 que nous avons déposée en 1999 pour une réduction des charges fiscales des familles, d'une part, et d'une autre motion 99.3548 pour un allègement de l'imposition de la classe moyenne, qui concrétise de manière particulièrement ciblée nos objectifs, d'autre part; nous avons réclamé des déductions pour les enfants, c'est une motion Simmen 99.3378, au Conseil des Etats; des déductions pour les frais de formation, motion David 97.3084. Nous avons également, et cela depuis bien des années, voulu mettre fin à la péjoration des couples consensuels par rapport aux couples mariés; c'était une motion Frick 93.3586, au Conseil des Etats, déposée en 1993 déjà. L'enveloppe financière que proposait le Conseil fédéral pour réduire la charge fiscale pesant sur les familles, on s'en souvient, était de 1,3 milliard de francs. La commission est arrivée à un résultat qui est équivalent, puisque c'est une enveloppe de l'ordre de 1,33 milliard de francs, que le groupe démocrate-chrétien juge acceptable dans les circonstances actuelles.

Les moyens pour parvenir à atteindre les objectifs sont évidemment assez différents. La gauche prêche pour l'imposition individuelle. Nous ne sommes pas d'accord avec cette expérience fiscale, qui serait un total bouleversement par rapport au système actuel d'imposition du couple et de la famille, qui aurait, d'autre part, le désavantage d'entraîner une progression massive des impôts s'agissant des familles à un seul revenu, et qui, en troisième lieu, implique une charge administrative sensiblement augmentée. Nous ne voulons pas davantage de bureaucratie, en fait, pour le même rendement fiscal.

Dans un premier temps, vous le savez, le groupe démocrate-chrétien avait marqué sa préférence pour le système du splitting familial. Nous étions conscients que ce système impliquait un changement sensible des mécanismes actuels. Mais il était possible, parce que sur la base du chiffreage de l'Administration fédérale des contributions, on rentrait dans les enveloppes financières qui étaient admissibles.

Or, des erreurs d'estimation, des erreurs de logique dans l'estimation ont eu lieu du côté de l'Administration fédérale des contributions, de sorte que cette carte n'était plus jouable. Nous n'avons pas changé d'objectif. Nous voulons continuer à atteindre nos objectifs et nous avons cherché à les intégrer dans le modèle retenu par le Conseil fédéral, qui est le modèle du splitting partiel, mais avec un certain nombre de propositions ciblées qui concernent les familles.

Ces propositions pour alléger les charges de famille ont été présentées par notre groupe parlementaire en commission, notamment par Mme Meier-Schatz à laquelle je voudrais rendre ici hommage pour son travail considérable. Ces propositions, vous les retrouvez maintenant pratiquement comme solutions proposées par la majorité de la commission: déduction pour enfant portée à 11 000 francs, déduction pour ménage de 11 000 francs, déduction pour les frais de garde selon un postulat de base, déduction supplémentaire pour les enfants en formation entre 17 et 25 ans de 3000 francs, déduction pour famille monoparentale de 5500 francs. Ce sont les propositions que nous avons faites en commission, qui ont pu être acceptées et recueillies une majorité. De même, Mme Meier-Schatz a proposé l'égalité de traitement entre couples mariés et couples consensuels. La majorité de la commission a ici soutenu les propositions du PDC, de sorte que ce projet correspond aux cibles que nous nous étions proposées d'atteindre.

Nous soutenons ainsi la version de la majorité de la commission sur l'ensemble du paquet concernant la fiscalité des familles. Le Conseil fédéral a fourni un cadre avec le modèle de splitting partiel que nous avons en définitive rejoint. Par nos différentes propositions, nous avons pu lui donner un contenu qui, à nos yeux, est acceptable.

Strahm Rudolf (S, BE): Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben hat sich zehn Tage lang mit diesem Geschäft beschäftigt. Es ist ein sehr komplexes Paket. Ich muss gestehen, dass das ganze Verfahren ein bisschen aus dem Ruder gelaufen ist. Es gibt dafür drei Gründe:

1. Die Kumulation der Steuerausfälle bei der direkten Bundessteuer beläuft sich brutto auf 2,2 Milliarden Franken pro Jahr. Ursprünglich wollte der Bundesrat im Frühjahr 2000 höchstens 1,3 Milliarden Franken Ausfälle in Kauf nehmen, in der Botschaft waren es dann 1,7 Milliarden Franken. Jetzt beträgt die Höhe der Ausfälle 2,2 Milliarden Franken. Hinzu kommen bei den Kantonen zwangsläufig mindestens 600 bis 700 Millionen Franken wegen des Wegfalls der Eigenmietwertbesteuerung.

2. Die Vorlage bringt nicht ein kohärenteres Steuersystem, sondern eine Verkomplizierung: Neue Schluflöcher bei der Wohneigentumsbesteuerung, neue Umgehungsmöglichkeiten, neue Möglichkeiten für die professionellen Steueroptimierer, aber keine kohärentere Form.

3. Ich muss Ihnen einfach sagen, dass dieses Paket unsozial ist. 90 Prozent der Ausfälle entfallen auf Einkommen über 100 000 Franken, plus die Unternehmen, plus die institutionellen Investoren und die Hauseigentümer. Der Teil Familienpaket allein führt dazu – wir haben das bei der Steuerverwaltung ausrechnen lassen –, dass 65 Prozent der Ausfälle zugunsten der Einkommen über 100 000 Franken entfallen. Was ist in der WAK passiert, dass das Paket in eine derartige Schiefelage geraten ist? Der Hintergrund ist, dass wir derzeit einen unheilvollen Steuersenkungswettbewerb unter den bürgerlichen Parteien erleben. Die WAK – es tut mir leid – ist zur «kommissionifizierten Finanzopposition» im Staate geworden. Ich muss jetzt meinen Kollegen und Freunden in diesem Lager auch die Frage stellen: Können Sie bei diesen Ausfällen noch in den Spiegel schauen?

Ich sehe die bürgerlichen Begehren für mehr Ausgaben: Sie wollen die Exportrisikogarantie jetzt erweitern, wollen ihr private Delkreder-Risiken unterstellen, was die private Assekuranz nicht macht. Sie wollen die Swissair aus der Bundeskasse sanieren. Die Landwirtschaft will jährlich 2,5 Prozent mehr Direktzahlungen. Die Tourismuskreise sind auch beim Bundesrat gewesen; sie verlangen die Entschuldung der Hotellerie und wollen ein Stützprogramm von 100 Millionen Franken oder mehr pro Jahr. Man will die A1 auf sechs Spuren ausbauen, will die zweite Röhre beim Gotthard-Strasentunnel usw. Herr Spuhler, der jetzt die Senkung der Maximalsteuersätze für Unternehmen durchgebracht hat, hat 70 Prozent seiner Aufträge von der öffentlichen Hand. Wo ist da die Kohärenz, Kolleginnen und Kollegen?

Noch etwas: Mit diesen Ausfällen programmieren Sie das Defizit der nächsten Rezession. Wir haben im letzten Konjunkturzyklus gesehen, dass die Rezession eigentlich in der Hochkonjunktur vorprogrammiert wird.

Zum Schluss: Ich hoffe, dass das Paket noch eine gewisse «Vernunfttour» beim Ständerat machen wird; dass der Ständerat vielleicht weniger in Steuersenkungspopulismus macht, sondern ein kohärentes Paket beschliesst, wie das der Bundesrat ursprünglich auch wollte.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 13.05 Uhr
La séance est levée à 13 h 05*

Achte Sitzung – Huitième séance

Mittwoch, 26. September 2001

Mercredi, 26 septembre 2001

08.00 h

01.021

Steuerpaket 2001

Train de mesures fiscales 2001

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 28.02.01 (BBl 2001 2983)

Message du Conseil fédéral 28.02.01 (FF 2001 2837)

Nationalrat/Conseil national 25.09.01 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)

Spuhler Peter (V, TG): Zuerst muss ich Sie leider einmal mehr mit Zahlen und Fakten über die unbefriedigende Entwicklung belasten. Bezüglich Wirtschaftswachstum trug die Schweiz in den Neunzigerjahren während Jahren die rote Laterne der dreissig OECD-Staaten – während mehreren Jahren sogar mit einem Nullwachstum. Sämtliche Wirtschaftsbarmometer haben sich in dieser Zeitspanne massiv verschlechtert. Von den zehn schweizerischen Sozialwerken rutschten neun in die roten Zahlen. Nur die EO konnte noch mit positiven Abschlüssen und schwarzen Zahlen aufwarten. Nach dem überraschenden überparteilichen Schulterschluss für die Einführung der Mutterschaftsversicherung wird nun demnächst auch diese Ausgleichskasse geopfert. Für viele Vertreter des Gewerbes und der Wirtschaft ist dieser zusätzliche Ausbau absolut unverständlich; er belastet die bereits hohen Produktionskosten in der Schweiz zusätzlich.

Wenn Sie einen Blick auf die Fiskalquote im Zeitraum von 1990 bis 2000 werfen, sehen Sie eine enorme Steigerung – von 30,9 auf 36,5 Prozent. Dies bedeutet ein Wachstum von knapp 20 Prozent innerhalb von zehn Jahren. Bei der Steuerquote auf Stufe Bund sieht die Situation im gleichen Zeitraum noch dramatischer aus: Die Steuerquote wuchs um unglaubliche 25 Prozent von 9,2 auf 11,5 Prozent. Dank diesem Wachstumsschub nimmt die Schweiz mit 4,2 Prozent – hinter Deutschland mit 5,1 Prozent Fiskalquotenwachstum – den unrühmlichen zweiten Rang ein; sogar Italien mit einem Fiskalquotenwachstum von 4,1 Prozent liegt hinter der Schweiz zurück.

Von linker Seite wie auch in diversen Begründungen des Bundesrates wird immer wieder argumentiert, dass die Fiskalquote der Schweiz mit 35,1 Prozent noch unter dem OECD-Durchschnitt liege. Diese Argumentation ist ausserordentlich gefährlich und suggeriert auf eine unverantwortliche Art und Weise, dass die Schweiz erst reagieren solle, wenn sie im OECD-Durchschnitt oder allenfalls bereits darüber liegt. Die Schweiz hat unter den OECD-Staaten bekanntlich eines der höchsten Lohnniveaus. Wir müssen alles dafür tun, dass wir bei den übrigen Rahmenbedingungen im internationalen Vergleich einen hohen komparativen Vorteil ausweisen können. Hinzu kommt, nicht erst seit dem 11. September, eine latente Schwäche des Euro, die speziell die schweizerische Exportindustrie stark belastet. Wollen wir nun unsere Konkurrenz- und Wettbewerbsfähigkeit zusätzlich noch bei weiteren wichtigen Rahmenbedingungen wie beispielsweise der Fiskalquote in unverantwortlicher Weise aufs Spiel setzen, dies speziell auch unter dem

Aspekt, dass in vielen OECD-Staaten zurzeit massive Steuerensenkungsprogramme angelaufen sind?

Nehmen wir beispielsweise unseren wichtigsten Handelspartner Deutschland, wo zurzeit unter einer sozialdemokratischen Regierung eine Steuerreform in der Umsetzung ist: Die Differenz zwischen der Schweiz und Deutschland ist bei der Fiskalquote in den Neunzigerjahren auf inakzeptable 2 Prozent geschmolzen. Ab 2002 wird der Gewinnsteuersatz für juristische Personen in Deutschland auf 25 Prozent gesenkt. Mit der Gewerbesteuer zusammen liegt diese Steuer zukünftig nur noch unwesentlich über dem schweizerischen Durchschnitt.

Der Werkplatz Schweiz muss erhalten bleiben. Dafür trägt dieses Parlament die Mitverantwortung. Unser Ziel muss es sein, die Fiskalquote auf die Grösse von 30,9 Prozent des Jahres 1990 zu reduzieren. Meine Motion (00.3390), die die Reduktion des Gewinnsteuersatzes für juristische Personen verlangt, wurde bis heute nicht auf die Tagesordnung unseres Rates gesetzt. Im vorliegenden Steuerpaket ist es dank einem Schulterschluss mit den beiden anderen bürgerlichen Fraktionen gelungen, nun wenigstens eine Senkung dieses Steuersatzes um ein halbes Prozent vorzusehen. Dies ergibt eine jährliche Entlastung der Wirtschaft um 300 Millionen Franken, aufgeteilt zwischen Bund und Kantonen im Verhältnis zwei zu eins.

Die Kritik von links, lineare Steuerensenkungen würden keine Wirkung erzielen, ist im Grundsatz falsch. In der heutigen Zeit ist das Kapital ausserordentlich mobil und wird dort investiert, wo die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen am besten sind. Verschlechtert sich in einem Land die wirtschaftliche Situation, so ist ein Kapitalabfluss vorprogrammiert. Ich möchte Ihnen in Erinnerung rufen, dass höhere Steuersätze nicht einfach höhere Steuereinnahmen generieren.

Auch wenn von linker Seite im Rat die Supply-Side-Economy veräußelt wird, möchte ich in Erinnerung rufen, dass die Administrationen Reagan und Bush die Spitzensteuersätze ab 1980 um zwei Drittel gekürzt haben und dass sich das Steuereinkommen im gleichen Zeitraum verzweieinhalbfachte. Dieser Steuermechanismus lässt sich auch anhand des Bundesbudgets von Deutschland belegen: Bei einem Budgetvolumen von 500 Milliarden Mark zahlt die Wirtschaft keine 5 Prozent mehr an die Steuereinnahmen. Mit der Gewerbesteuer nimmt der deutsche Staat nur noch 13 Milliarden Mark und mit der Körperschaftssteuer 14 Milliarden Mark ein. Der deutsche Staat zahlt der deutschen Wirtschaft mehr Subventionen aus als er Steuern von ihr einnimmt. Würde er die Steuern und Subventionen streichen, hätte er eine Budgetverbesserung erreicht. Wo generieren solche Staaten mit exorbitant hohen Steuern ihre Steuereinnahmen? Ich sage es Ihnen sehr gerne: Sie werden aus Verbrauchssteuern generiert. Deutschland nimmt mit der Tabaksteuer mehr Geld ein als es von der Wirtschaft über die Steuern erhält.

Ich frage mich nun – damit wende ich mich vor allem an die SP –, ob eine solche Abschöpfung bei den Konsumenten der Ankurbelung der Konjunktur und somit der nachhaltigen Sicherung von Arbeitsplätzen dienlich ist. Bleiben wir doch ein OECD-Land mit Steuervorteilen für die Wirtschaft. Dadurch leisten wir den besten Beitrag für die Ansiedlung von ausländischen Unternehmungen und generieren hohe Steuereinnahmen bei tiefen Steuersätzen, was schlussendlich auch dem Arbeitsmarkt zugute kommt.

Ich bitte Sie daher, der Mehrheit der WAK zu folgen und dem Steuerpaket 2001 betreffend der Unternehmensbesteuerung zuzustimmen.

Vallender Dorle (R, AR): Vor über zwei Jahren habe ich Ihnen von hier vorne aus bei der Beratung meiner Parlamentarischen Initiative 98.448, «Zivilstandsunabhängige Besteuerung», die Frage gestellt, warum Adam und Eva, wenn sie heiraten, vom Staat für diesen gesellschafts- und staatspolitisch erwünschten Entscheid bestraft werden sollen. Ich fragte weiter, wo bei der direkten Bundessteuer die Gerech-

tigkeit bleibe, wenn die Wahl des Zivilstandes «verheiratet» – anstelle von «ledig», «geschieden» oder «im Konkubinat lebend» – Adam und Eva, falls sie beide berufstätig sind, in die Progression treibe, obwohl ja ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit durch den Akt der Eheschliessung nicht oder nur marginal zugenommen habe.

Die Mehrheit des Nationalrates ist mir schon damals bei meiner Argumentation gefolgt, und jetzt tun es auch der Bundesrat und die CVP. Dafür danke ich ihnen – namens der FDP-Fraktion – stellvertretend für alle Adams und Evas. Einzig die SP zögert noch. Daher ein paar wenige, grundsätzliche Überlegungen.

Jedes Steuersystem sollte gerecht, ergiebig und effizient sein. Die jetzige direkte Bundessteuer ist eben nicht gerecht. Sie geht bei der Ehegattenbesteuerung an der tatsächlich gelebten Wirklichkeit vorbei. Nach dem Grundsatz der Einkommensbindung als Massstab für die Besteuerung ist die Frage wichtig, wie viele Personen aus dem verfügbaren Einkommen leben müssen. Es muss daher vom Prinzip der Pro-Kopf-Leistungsfähigkeit von Ehepaaren ausgegangen werden. Dies darum, weil die Einsparungen, welche die gemeinsame Haushaltsführung ermöglicht, relativ bescheiden sind. Sie beschränken sich vorwiegend auf die Wohnungskosten.

Das Teilsplitting wird dem gerecht. Dazu kommt: Heute sind vielfach beide Partner aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen, einer Arbeit nachzugehen – um ein genügendes Haushaltseinkommen zu erzielen. Die Verpflichtung zum Miterwerb ist dabei in den letzten zehn Jahren stark angestiegen, dies wegen des Risikos des Stellenverlustes bei einem der Partner. Auch möchten Ehefrauen ihren erlernten Beruf heute trotz Ehe ausüben können, dies auch wegen des neuen Scheidungsrechtes. Schliesslich fordert die Wirtschaft den Einbezug der Frauen in den Arbeitsprozess, weil qualifizierte Arbeitskräfte rar sind. Auch macht es volkswirtschaftlich keinen Sinn, wenn Frauen eine gute Ausbildung geniessen und dann auf die von ihnen selbst zu erbringende und erwünschte Arbeitsleistung verzichten müssen, weil sie steuerlich dafür bestraft würden. Zusammen mit der Initialfinanzierung von Kinderhorten durch den Bund macht es für zahlreiche verheiratete Frauen nun tatsächlich mehr Sinn zu arbeiten.

Die SP-Fraktion kritisiert dagegen vor allem die Begünstigung gewisser Einverdienerehepaare. Dazu ist zu sagen, dass die Gesetzgebung sich am Normalfall orientieren muss. Mit anderen Worten: Die so genannten MillionärsGattinnen oder «morning coffee wives» stellen in der Gesamtzahl der Ehen nur eine verschwindend kleine Gruppe dar. Die SP-Fraktion schuldet uns daher die Antwort darauf, warum sie die überwiegende Zahl von Familien von Zweiverdienerehepaaren für ihre Mehrleistung steuerlich bestrafen will. Auch verfassungsrechtlich, nach dem Prinzip der Gleichbehandlung, ist es bedenklich, wenn sich eine gesetzliche Regelung an nur vereinzelt auftretenden Ausnahmefällen orientiert und damit gerechtere Lösungen für die Mehrzahl der intakten Ehen verhindert. Es erscheint auch nicht gerecht, mit einem Splittingdivisor, der von der Zahl der Kinder abhängt, Familienpolitik zu machen. Familienpolitik muss gezielt durch entsprechende Abzüge für Kinder – Kinder in der Ausbildung, Kinderbetreuungskosten usw. – erfolgen. Die FDP-Fraktion begrüsst ausdrücklich die gezielten individuellen, gegenüber dem Entwurf des Bundesrates stark erhöhten Kinderabzüge.

Eine Steuer muss auch ergiebig sein. Unter diesem Titel wird das Teilsplitting zu total 1,3 Milliarden Franken Minder-einnahmen führen. Die Zahl derjenigen Haushalte, die keine direkte Bundessteuer mehr zahlen, wird von 15 auf 37 Prozent ansteigen. Diese Entlastung des unteren und oberen Mittelstandes ist aus der Optik der Gerechtigkeit richtig. Bei den oberen Einkommensgruppen gibt es auch Einsparungen, aber die fallen wegen der steilen Progression weniger stark aus. Noch mehr Einbussen wie etwa mit der Individualbesteuerung oder dem Familiensplitting könnten Bund und Kantone nicht verkraften. Andere Steuerquellen des Bundes, z. B. die Mehrwertsteuer, müssten dann massiv erhöht

werden. Dies würde gerade konsumstarke Familien stark belasten.

Eine Steuererhebung muss aber auch effizient sein. Diesem Ziel werden weder die Individualbesteuerung noch das Familiensplitting gerecht. Jedes Wahlrecht bewirkt Vollzugsprobleme. Das widerspricht der für den typischen Massenfall geforderten Vollzugstauglichkeit. Auch daher favorisieren die Kantone das Voll- oder Teilsplitting. Das Wahlrecht von Konkubinatspaaren mit Kindern, die für eine gewisse Zeit wie Verheiratete von Steuerentlastungen profitieren können, bringt hier einen Systemeinbruch, der im Interesse der Kinder noch akzeptabel ist.

Jede Änderung des Steuersystems, auch diese Familienbesteuerung, lässt Wünsche offen. So ist ein Fragezeichen beim Haushaltabzug für Alleinstehende zu machen, der uns ein zum Voraus programmiertes Vollzugsdefizit bescheren wird. Ebenfalls ist der gestrichene Zweitverdienerabzug im Ständerat zu überdenken. Dennoch: Die Ehepaar- und Familienbesteuerung bringt den Familien, den verheirateten Paaren inklusive Konkubinatspaaren mit Kindern bei entsprechender Wahl wesentliche Steuererleichterungen und damit mehr Gerechtigkeit.

Die FDP-Fraktion steht daher einstimmig hinter der Einführung der Familienbesteuerung.

Berberat Didier (S, NE): Comme vous l'avez sans doute déjà constaté, le Parti socialiste ne peut pas être taxé de partisan inconditionnel des baisses fiscales. Cela n'est pas dû à un quelconque masochisme de notre part, mais au fait que nous estimons que l'Etat a un rôle social et redistributeur à jouer et que, pour assumer ce rôle, il faut le doter de moyens financiers qui ne doivent pas être diminués. Cependant, lorsque le Conseil fédéral a présenté son train de mesures fiscales 2001, nous avons accepté d'entrer en matière, puisque nous estimons que les dispositions sur les couples et la famille allaient dans le bon sens, tout en nécessitant des améliorations afin de les rendre plus sociales. Certes, la perte fiscale dans ce domaine est d'importance, puisqu'elle représente plus de 1,3 milliard de francs pour la Confédération et les cantons par année. A l'issue des travaux, cependant, notre groupe ne peut pas se montrer satisfait du résultat. En effet, nous souhaitons, dans une première phase, une imposition individuelle des membres du couple, et la commission lui a préféré un splitting partiel. C'est la raison pour laquelle une proposition de minorité vous propose de renvoyer le paquet à la commission.

A notre sens, avec le splitting proposé, qui tient encore compte de l'état civil, on favorise les hauts revenus, alors que nous proposons que chacun soit taxé selon sa force économique et que l'état civil n'ait plus d'importance en matière fiscale, ce qui correspond bien aux conceptions sociales actuelles. Au surplus, comme vous le savez, nous avons une grande divergence avec le Conseil fédéral et la commission en ce qui concerne les déductions pour enfant. En effet, la majorité de la commission souhaite que ces déductions soient opérées sur le revenu imposable, alors que nous demandons que ces dernières se fassent sur le montant de l'impôt, afin que chaque enfant bénéficie de la même déduction, quels que soient le salaire et le revenu de ses parents. Ce modèle n'a d'ailleurs rien de révolutionnaire, puisque c'est celui qui a cours aux Etats-Unis ainsi que dans le canton de Genève.

Le système que nous proposons permettrait d'alléger la charge pour les moyens revenus, alors qu'avec le système retenu par la commission, les deux tiers des 1,3 milliard de francs resteront dans le porte-monnaie des 16 pour cent de la population les plus fortunés de notre pays. Nous aurons d'ailleurs l'occasion de vous donner des exemples à ce sujet si nous entamons l'examen de détail.

En ce qui concerne l'imposition des entreprises, que la commission a souhaité lier au paquet «Famille», notre groupe s'oppose fermement à l'abaissement du taux d'imposition du bénéfice net de 8,5 à 8 pour cent. Nous rappelons d'ailleurs que le Conseil fédéral n'avait pas proposé un tel cadeau fis-

cal aux entreprises et que, en la matière, la majorité de la Commission de l'économie et des redevances s'est muée en père Noël, ce qui n'est d'ailleurs pas de saison. Ce cadeau fiscal supplémentaire, qui coûtera annuellement 300 millions de francs à la Confédération et aux cantons, profitera en premier lieu aux grandes entreprises et n'aura aucun effet sur l'économie. Rappelons aussi qu'une récente enquête effectuée par un Institut allemand renommé conclut que, pour les entreprises, les charges fiscales les plus basses sont celles de la Suisse, comparé au Sud de l'Allemagne et à l'Est de la France. Au surplus, la mesure, à notre sens, n'est pas ciblée, je ferai une comparaison. Je compare les 300 millions de francs que nous offrons aux entreprises, à la légère, avec les 5 millions de francs que le Conseil national a péniblement accordé à l'arrêté Bonny pour cinq ans.

Je parlerai aussi du capital-risque: il y a eu beaucoup d'atermoiements au niveau de la somme donnée pour le capital-risque. Il m'aurait paru nécessaire, et même préférable, qu'une certaine somme d'argent soit consacrée à l'augmentation de la somme pour l'arrêté Bonny, ou alors à un véritable programme d'impulsion pour le capital-risque.

Enfin, en ce qui concerne la loi fédérale sur les droits de timbre, le groupe socialiste suivra le Conseil fédéral et la majorité de la commission et refusera la proposition de minorité Kaufmann, qui souhaite exonérer également du droit de timbre les caisses de pension et les assureurs sur la vie suisses.

En conclusion, le groupe socialiste vous demande de soutenir ses propositions de minorité concernant l'imposition du couple et des entreprises.

Teuscher Franziska (G, BE): Der Bundesrat hat eines seiner Legislaturziele, die Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung, in das Steuerpaket 2001 eingepackt. Was der Bundesrat uns darin als gerechte Besteuerung für Ehepaare und Familien vorschlägt, entpuppt sich aber als Mogelpackung. Zwar hat die Kommissionmehrheit mit ihren höheren Abzügen für Kinder und Kinderbetreuung dem Paket noch ein paar hübsche Maschen aufgesetzt, aber diese bleiben Kosmetik. Der Inhalt bleibt, was er ist: eine Mogelpackung. Steuerentlastungen gefährden die Einrichtungen für Kinderbetreuung, zu denen wir in Lugano ganz klar Ja gesagt haben. Gefährden wir also mit der vorliegenden Reform nicht unseren im Frühjahr gefassten Beschluss, denn aus steuerlichen Entlastungen werden immer Belastungen für Familien mit kleinen Einkommen! Steuerpolitik ist Verteilpolitik, auch Familiensteuerpolitik bleibt Verteilpolitik.

Der Bundesrat und die Kommissionmehrheit haben dafür gesorgt, dass unter dem Deckmantel der Familienentlastung vor allem ihre Klientel – das sind Paare mit hohen bis Schwindel erregenden Einkommen – finanziell besser gestellt werden, ganz im Sinne des Satzes: «Wer hat, dem wird gegeben.»

Für die Grünen ist damit das Legislaturziel des Bundesrates nicht erfüllt, und der Bundesrat bzw. die Kommission müssen noch einmal über die Bücher. Familienpolitik macht man nicht alleine über Steuerpolitik. Wenn es tatsächlich darum geht, die Familien in der Schweiz finanziell besser zu stellen, muss sich die Familienpolitik auf zwei Säulen abstützen:

1. Als Besteuerungsmodell muss die Individualbesteuerung oder allenfalls das Familiensplitting gewählt werden.
2. Man kann Familien nicht in erster Linie über Steuervergünstigungen entlasten, sondern es braucht gezielte finanzielle Unterstützungen.

Aus Sicht der Grünen hat der Bundesrat bei der Ehepaar- und Familienbesteuerung einen konzeptionellen Fehler gemacht. Der Bundesrat ist bereit, auf 1,3 Milliarden Franken Steuereinnahmen zu verzichten, um – in seinen Augen – mehr Steuergerechtigkeit zu schaffen. Wir Grünen sind damit nicht einverstanden. Denn von den vorgeschlagenen Steuersenkungen profitieren überwiegend gut bis sehr gut verdienende Leute. Weniger Einnahmen bei der direkten Bundessteuer haben dann zur Folge, dass wieder behauptet wird, wir könnten uns eine bessere finanzielle Unterstützung

der Kinder gar nicht leisten. Die einheitliche Kinderzulage von 200 Franken, die das Parlament Anfang der Neunzigerjahre hier beschlossen hat, ist immer noch nicht Wirklichkeit geworden. Kinder- und Familienrenten werden tabuisiert, obwohl mehrere Studien gezeigt haben, dass Familien damit zielgerichtet unterstützt würden.

Wir Grünen wollen eine Familienpolitik, die diesen Namen verdient. Deshalb unterstützen wir die Minderheit II, die vorschlägt, dass mit dem Geld Familien unterstützt werden sollen, indem eine Familien- oder Kinderrente eingeführt wird.

Auch bei der Wahl des Besteuerungsmodells hat der Bundesrat sein Ziel der gerechten Besteuerung von Verheirateten und Konkubinatspartnern aus den Augen verloren. Mit dem Teilsplitting hat der Bundesrat ein altmodisches und überholtes Modell ausgewählt. Aus gleichstellungspolitischer Sicht müsste sich das Steuersystem klar in Richtung der Individualbesteuerung entwickeln. Daher wird die grüne Fraktion den Antrag der Minderheit I unterstützen. Mit dieser Besteuerungsreform schaffen wir tatsächlich Rechtsgleichheit zwischen Konkubinatspaaren und verheirateten Paaren. Dies wäre doch auch das Ziel des Bundesrates, Herr Villiger, wenn ich mich richtig erinnere. Wenn wir die gesellschaftliche Realität ins Zentrum unserer Überlegungen stellen, können wir auch dem Familiensplitting etwas abgewinnen. Mit diesem Modell werden Familien mit Kindern am besten entlastet, und auch das war doch einmal das Ziel des Bundesrates.

Mit der Wahl des Teilsplittings hat der Bundesrat ein Modell gewählt, das vor allem Einfach- und Doppelverdienerpaaren mit hohen Einkommen Steuerersparnisse bringt. Mit höheren Kinderabzügen und dem Abzug der Kinderbetreuungskosten motzten Bundesrat und Kommissionmehrheit dieses System dann familienfreundlich auf. Setzt sich dieses System durch, werden unter dem Deckmantel der gerechten Besteuerung die Bundessteuern für Gutverdienende herabgesetzt, um dann in einem nächsten Schritt die Mehrwertsteuer zu erhöhen. Eine solche Revision der Ehepaar- und Familienbesteuerung werden wir Grünen nie mittragen.

Schneider Johann N. (R, BE): Die FDP will nicht nur eine Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung, sie will zusätzlich eine Senkung des Gewinnsteuersatzes und eine Erhöhung der Freigrenze bei den Steuergeldabgaben. Welches sind unsere Ziele? Wir wollen den Wirtschaftsstandort Schweiz stärken. Uns geht es um die Förderung des Unternehmertums, denn nur Unternehmer schaffen respektive erhalten Arbeitsplätze. Wir wollen die Investitionsbereitschaft animieren und damit Multiplikationseffekte auslösen. Die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz muss zurückgewonnen respektive gestärkt werden, auch dadurch, dass wir bezüglich Staats- und Fiskalquote in die Gruppe mit den drei tiefsten Werten der fortgeschrittenen OECD-Länder gehören wollen und müssen. Über diese Ziele dürfte breiter Konsens bestehen. Die Realisierung ist eine Frage des Willens, der Prioritätensetzung, der Bereitschaft zum Kostenabbau, da ein Schuldenaufbau absolut unzulässig ist, und des Mutes, jetzt zu beginnen.

Ich bin mir sehr bewusst, Herr Bundesrat Villiger, dass unsere Forderungen kurzfristig zusätzliches Kopfzerbrechen bereiten. Wir können Ihnen und uns dies heute nicht ersparen, denn es geht uns um die Zukunft. Heute die Gewinnsteuer um 0,5 Prozent herabzusetzen und die Emissionsabgabe erst ab 1 Million Franken und mehr einzufordern, hat Signalwirkung für Unternehmen, die Investitionsentscheide treffen oder Risikokapital bereitstellen sollen. Wir sind der Ansicht, dass die relativ kleinen Schritte verkraftbar sind. Die Gewinnsteuerreduktion hilft, eine fatale Entwicklung betreffend Fiskal- und Staatsquote zu brechen.

Wir müssen die Trendwende heute einleiten. Ein grösserer Wurf zu einem späteren Zeitpunkt ist damit besser vorbereitet. Dieser wird zwingend nötig sein. Damit erreichen wir einzig, dass wir im internationalen Quervergleich nicht zusätzlich an Boden verlieren. Sie alle wissen: Auch andere Länder senken ihre Steuern. In der OECD ist in den letzten

fünf Jahren die durchschnittliche Steuerbelastung der Unternehmen von 37,6 Prozent auf knapp 33 Prozent gesenkt worden, in der EU im gleichen Zeitraum um fünf Prozent. Dies sind unsere Benchmarks bezüglich der Entwicklung. Als Kleinstaat mit kleinem Heimmarkt müssen wir absolut gesehen noch deutlich tiefer liegen, um die vielfältigen Handicaps gegenüber den grossen Konkurrenzstandorten zu parieren.

Die FDP-Vertreter haben sich in der Kommissionsberatung in zweierlei Hinsicht massgeblich eingebracht. Einerseits stellten wir unmissverständlich fest, dass ein Steuerpaket eine Komponente zur Entlastung der Unternehmen enthalten muss, und andererseits sorgten wir dafür, dass keine überbissene Forderung vorgelegt wird, die man nicht hätte akzeptieren können. Die 0,5 Prozent Gewinnsteuersatzreduktion muss dieser Staat verkraften können und vor allem verkraften wollen. Es sind die KMU und ihre Unternehmer, die die Antwort geben werden. Sie werden die Bemühungen des Staates mit Zuversicht und Mut zur Investition honorieren. Uns Unternehmern wird der Glaube zurückgegeben, dass die Schweiz ihren Standortvorteil bezüglich der Steuern wirklich verteidigen will. Wenn wir an einen möglichst schlanken Staat glauben wollen, so sollen Sie an eine zukunftsorientierte Unternehmerschaft glauben können, eine Unternehmerschaft, die auch relativ bescheidene Signale sehr sensitiv aufnimmt. Die angebehrte Massnahme ist auch leicht zu kommunizieren und schnell umzusetzen. Es handelt sich um ein effizientes Mittel zur Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung der Erträge. Auch ist die Reduktion steuersystematisch und wettbewerbspolitisch unbedenklich, da sie nicht verzerrt und für alle Steuerzahlen gelten kann.

Wir alle wissen, dass die Milderung der Steuerbelastung bei Unternehmen letztlich nicht zum Rückgang von Steuererträgen führt, sondern einen positiven Einfluss auf das Wirtschaftswachstum und somit auf die Staatseinnahmen ausübt. Erinnern wir uns: Die Unternehmenssteuerreform von 1997 hat – entgegen den damaligen Befürchtungen – auch nicht zu einem Sinken der Steuererträge geführt. Diesmal dürfte die Sorge um die Konjunktur gar nicht so anders sein. Umso mehr ist ein antizyklisches Zeichen gefragt. Gerade jetzt, am Anfang einer Periode wirtschaftlicher Abflachung, hat der Staat über ein Steuersenkungszeichen zum Aufbruch und Engagement aufzufordern. Dann werden die juristischen Personen am ehesten ihre Erwartungen, nämlich 54 Prozent der Bundeserinnahmen aus der Gewinnsteuer im Jahre 2004 beizutragen, erfüllen können. Es waren in den letzten Jahren die Unternehmen, die einen nachhaltigen, positiven, überproportionalen Beitrag an die Sanierung der öffentlichen Finanzen geleistet haben. So soll es auch in den kommenden Jahren bleiben. Diesen Beitrag können die Unternehmen künftig nur leisten, wenn man sie vorher atmen lässt, ihnen also Handlungsspielraum verschafft – mindestens so viel mehr Handlungsspielraum, wie er unseren Konkurrenten im Ausland zugestanden wird.

Damit noch einmal ein Wort zur Emissionsabgabe: Auch hier geht es um eine Einladung an unternehmerisch denkende und handelnde Leute. Von ihnen erwarten wir, dass sie Risikokapital bereitstellen und dafür nicht mit Steuern bestraft werden, bevor dieses Risikokapital die Chance hatte, sich zu etablieren und Gewinne abzuwerfen. Die Erhöhung der Freigrenze lädt ganz besonders KMU ein und stellt diese gegenüber dem Ausland nicht schlechter, denn Länder wie Deutschland, Dänemark, Finnland, Frankreich, Grossbritannien, Irland und Schweden haben die Emissionsabgabe schon vor Jahren abgeschafft. Es ist höchste Zeit, auch für uns.

Die FDP-Fraktion unterstützt bei Artikel 13 die Minderheit, welche die berufliche und gebundene Vorsorge vom Stempel befreien will. Auch sollen die Lebensversicherer von der Liste gestrichen werden. Die FDP-Fraktion lädt Sie grossmehrheitlich dazu ein, die Minderheit Kaufmann zu unterstützen. Wir wissen auch, dass ein Ungleichgewicht zu den Fondsgeschäften der AHV entsteht. Die entsprechende Diskussion wurde in unserer WAK nicht geführt. Dieses berech-

tigten Anliegens wird sich hoffentlich die WAK-SR noch annehmen. Die FDP will den Gewinnsteuersatz reduzieren und die Freigrenze heraufsetzen, dies im Interesse unserer Wettbewerbsfähigkeit und Standortattraktivität, letztlich im Interesse unserer Vollbeschäftigung und sozialen Sicherheit.

Rennwald Jean-Claude (S, JU): Je vais peut-être vous étonner, mais voici quelques jours, un travailleur qui gagne moins de 5000 francs par mois m'a dit: «Au fond, moi, j'aimerais payer un million de francs d'impôt par année.» S'il m'a dit cela, c'est parce qu'il était très intelligent et qu'il avait parfaitement compris ce qu'est la progressivité de l'impôt, et surtout, à travers cela, il avait aussi compris le rôle extrêmement important que joue l'impôt progressif en matière de redistribution sociale. Ce rôle de redistribution sociale est tellement important qu'un chercheur, M. Thomas Piketty, a récemment montré qu'en France, durant tout le XXe siècle, l'impôt progressif avait pesé d'un poids plus important que l'amélioration des salaires dans la réduction des inégalités sociales.

Nous sommes là au cœur du débat, car, tel qu'il est ressorti des travaux de la commission, le paquet fiscal qui nous est soumis avantage avant tout les catégories moyennes supérieures et supérieures, donc les catégories sociales les plus favorisées, alors que la charge qui pèse sur les petits et moyens revenus ne bougera pas beaucoup. C'est dire que, sous couvert d'allègements fiscaux, la majorité de la commission a procédé à une redistribution de montants considérables du bas vers le haut de l'échelle sociale, ceci dans l'imposition des familles, dans l'imposition du logement et bien sûr aussi dans l'imposition des entreprises.

Sur ce dernier point – j'y reviendrai dans l'examen de détail –, j'aimerais d'ores et déjà dire que cette proposition de baisser d'un demi-point le taux d'imposition sur le bénéfice des entreprises confine au ridicule le plus total puisque ce sont seulement 7 pour cent des sociétés qui en profiteront, c'est-à-dire les grandes entreprises et les multinationales. Et puis, non contente d'additionner les cadeaux en faveur des catégories les plus aisées, la majorité de la commission a encore fait grimper considérablement la facture de ce paquet, puisque celui-ci coûtera à la Confédération et aux cantons non pas 1,7 milliard de francs, mais au final 2,2 milliards de francs. Eh bien, ce n'est pas exactement notre conception de la famille, ni celle de la fiscalité, puisque le Parti socialiste avait proposé une stratégie beaucoup plus ciblée en faveur des petits et des moyens revenus.

Mais à mon sens il y a plus grave encore, parce que, en définitive, ce projet s'inscrit dans une logique de remise en cause de la distribution sociale et aussi dans une volonté de rendre l'Etat impuissant, et comme d'habitude, comme toujours, ce sont les plus faibles qui pâtiront d'une telle politique, alors que, par exemple, dans les pays nordiques où, c'est vrai, la fiscalité est importante, on connaît un niveau de vie élevé, les nouvelles technologies sont très développées et ces pays connaissent les taux de pauvreté les plus bas du monde.

Pour toutes ces raisons et d'autres qui ont déjà été évoquées par certains de mes collègues du groupe socialiste, je vous demande de soutenir les propositions de minorité I, II et III.

Kaufmann Hans (V, ZH): Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion nur zum dritten Teil des Steuerpaketes 2001, zum Bundesgesetz über die Stempelabgaben.

Ich möchte gleich zu Beginn meine Interessenbindungen offenlegen: Ich verwalte Gelder einer Anlagestiftung, berate eine grössere Pensionskasse der Schweiz, bin Stiftungsratsmitglied einer Sammelstiftung und Verwaltungsrat einer kleinen Bank mit siebzig Beschäftigten. Ich kann es auch anders formulieren: Ich weiss, wovon ich spreche.

In seinem ursprünglichen Steuerpaket des letzten Jahres schlug uns ja der Bundesrat vor, Wertschriftengeschäfte mit bestimmten institutionellen Anlegern von der Umsatzabgabe zu befreien, nämlich in erster Priorität jene, die abwanderunggefährdet seien. Gemäss Vorgaben des Bundesrates

waren dafür 490 Millionen Franken vorgesehen. Wir, der Nationalrat, haben in erster Lesung den Entwurf des Bundesrates befürwortet. Warum dann aber der Ständerat zurückkrebt und die Pensionskassen und die inländischen Lebensversicherungen von der Befreiung ausschloss, ist mir heute noch schleierhaft.

Noch unverständlicher für mich ist die Unterstellung der Pensionskassen unter den Effektenhändlerstatus mit dem im Dringlichkeitsverfahren gefällten Beschluss. Dieser verursacht den grossen Pensionskassen – ich spreche hier von jenen 95, die etwa 70 Prozent aller Versicherten abdecken – nicht nur zusätzliche Administration, sondern zusätzliche, jährliche Abgaben bis in zweistellige Millionenhöhe. Die Nestlé-Pensionskasse beispielsweise muss jetzt wegen diesem Effektenhändlerstatus rund 13 Millionen mehr, die Pensionskasse der Stadt Zürich 9 Millionen mehr und die Swatch-Pensionskasse über 2 Millionen Franken mehr bezahlen. Dass sich einige dieser Pensionskassen wegen diesen unerwarteten massiven Zusatzbelastungen wahrscheinlich bei Ihnen brieflich gemeldet haben, erstaunt deshalb nicht.

Offensichtlich glaubte der Ständerat damals den Klagen unseres Finanzministers, der noch Anfang Dezember 2000 darlegte, dass sich alle wesentlichen Einflussgrössen für unsere Staatsfinanzen drastisch verschlechtert hätten. Nur kurze Zeit nach Annahme der Sparvariante präsentierte ja dann bekanntlich das gleiche Departement einen Rekordüberschuss. Sie werden wohl verstehen, dass ich ähnlichen Klagen inskünftig nicht mehr die gleiche Beachtung schenken werde.

Zudem bin ich der Meinung, dass kurzfristige konjunkturelle Aspekte für die Schaffung langfristig besserer Rahmenbedingungen nicht ausschlaggebend sein dürfen. Transaktionssteuern sind an jenem Ort geschuldet, wo die Transaktion stattfindet. Will man diese Steuer legal vermeiden, tätigt man sein Geschäft eben an einem andern Ort, wo keine Umsatzstempelabgaben erhoben werden. Mit der Öffnung der Finanzmärkte und der Verlegung des Schweizer Bluechips-Aktienhandels nach London besteht nun die akute Gefahr, dass dieses einträgliche Geschäft ins Ausland abwandert. Längerfristig ist die Umsatzabgabe deshalb vollständig abzuschaffen.

Ich bin wegen der grossen Abhängigkeit des Bundes von dieser unsicheren Einnahmequelle aber derzeit auch der Meinung, dass der Abbau in Stufen erfolgen muss. Das auf dem Weg der Dringlichkeit beschlossene Entlastungspaket ist, mit Modifikationen, ins definitive Recht zu überführen. Darüber hinaus fordern wir aber drei weitere Schritte:

1. Die Unterstellung der Pensionskassen und der Lebensversicherungen unter den Effektenhändlerstatus ist rückgängig zu machen.
2. Die Pensionskassen und inländischen Lebensversicherungen sind vom Umsatzstempel zu befreien.
3. Die ausländischen Firmenkunden, neudeutsch auch Corporates genannt, sind ebenfalls von der Umsatzabgabe zu befreien, denn dieses Geschäft ist am stärksten abwanderungsgefährdet.

Es verbleiben dann immer noch die privaten in- und ausländischen Anleger und die inländischen «corporates» und Finanzinstitute, die zusammen über 1,3 Milliarden Franken an Umsatzabgaben auf Wertschriftentransaktionen abliefern. Diese sind zu einem späteren Zeitpunkt zu befreien, sofern sie dann überhaupt noch Wertschriftengeschäfte in der Schweiz tätigen.

Es geht hier nicht um Geschenke an die Banken, sondern um die über 200 Millionen Franken, die der Bund Jahr für Jahr den Pensionskassen wegnimmt, und um weitere 70 Millionen Franken, welche jene bezahlen müssen, die mit privaten Lebensversicherungen dafür sorgen, dass sie dereinst im Alter nicht dem Staate zur Last fallen. Es geht aber auch um die Konkurrenzfähigkeit und um die Arbeitsplätze im Finanzsektor, der überdurchschnittlich zum Fiskaleinkommen und zu den Sozialwerken beiträgt.

Was an einer Entlastung unserer Pensionskassen unsozial sein soll, das müssen Sie, auf der linken Ratsseite, doch

einmal den Destinatären, den Versicherten, erklären. Unsere betriebliche und private Altersvorsorge sind gemäss Verfassung zu fördern, nicht zu behindern, und die Rahmenbedingungen für unsere Wirtschaft müssen verbessert werden. Dazu gehört eben eine stufenweise Abschaffung der Umsatzabgabe.

Ich bitte alle Bürgerlichen in diesem Saal, auf die Vorlage einzutreten und unsere Minderheitsanträge, die ich später begründen werde, zu unterstützen.

Goll Christine (S, ZH): Beim vorliegenden Steuerpaket, das die Mehrheit der WAK geschnürt hat, handelt es sich um den grössten Steuerbetrug aller Zeiten. Es ist ein Betrug der Egoisten und Optimierer gegenüber der Mehrheit der Bevölkerung. Zu dieser Mehrheit der Bevölkerung gehören die Normalverdiener und Normalverdienerinnen, gehören vor allem die unteren und mittleren Einkommensschichten. Über 2,2 Milliarden Franken an Steuergeldern sollen verteilt werden. Unter dem irreführenden Titel Familienbesteuerung werden Steuergeschenke an gut verdienende Ehepaare verteilt; unter dem irreführenden Titel KMU-Förderung wird nur eine kleine Elite von Unternehmen entlastet; unter dem irreführenden Titel Wohneigentumsförderung werden bereits privilegierte Hauseigentümer und Hauseigentümerinnen entlastet.

Wir haben es hier also mit der grössten Steuersenkungsoffensive zu tun, die die Schweiz je erlebt hat. Was jedoch vonseiten der Kommissionsmehrheit nicht gesagt wurde, ist, wie diese gewaltigen Steuerausfälle kompensiert werden sollen. Der Bundesrat und der Finanzminister selber haben androht, dass die Konsequenz nur Sparprogramme sein können. Auch wenn die bürgerliche Mehrheit in der WAK nicht gesagt hat, wie sie die Steuerausfälle kompensieren will, so ist uns das längst klar: Die Steuerausfälle sollen vor allem mit Kürzungen bei den Sozialwerken, bei den Sozialversicherungen kompensiert werden, mit Rentenkürzungen bei der AHV, mit der Beschneidung der Arbeitslosentaggelder. Was sich vor allem zeigt, ist die «Null-Bereitschaft» zur Sanierung der defizitären Invalidenversicherung, welche in den krisengeschüttelten Neunzigerjahren zum Auffangnetz für aus der Arbeitswelt abgeschobene Menschen wurde.

Das Steuerpaket, das die WAK-Mehrheit geschnürt hat, steht in einem krassen Gegensatz zur Tatsache, dass die Wirtschaft in den letzten Jahren nur entlastet wurde, dass zudem künftig die Begüterten weiterhin entlastet werden sollen und dass die privaten Haushalte in den letzten Jahren zunehmend belastet wurden.

Die SP wehrt sich nicht grundsätzlich gegen Steuersenkungen. Wir haben aber immer wieder klar gemacht: Wenn Steuersenkungen, dann für diejenigen, die in den neunziger Jahren die meisten Opfer bringen mussten. Wir haben ein Gegenprojekt vorgestellt: Wir haben aufgezeigt, wie wir mit gleich viel Geld – also den 1,3 Milliarden Franken bei der Familienbesteuerung – vor allem die kleinen und mittleren Einkommen entlasten können. Dies ist mit zwei ganz einfachen Rezepten möglich: einem Systemwechsel zur Individualbesteuerung, welcher vor allem auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Haushalte Rücksicht nimmt, und mit einem zweiten Vorschlag, nämlich mit einer Steuergutschrift für Familien mit Kindern und für Alleinstehende mit kleinen Einkommen.

Der Mehrheit der WAK ging es nur um Fördermassnahmen für die oberste Schicht der Bevölkerung. Das Verhalten innerhalb der Kommission in der Frage der Steuerbefreiung des Existenzminimums zeigt dies exemplarisch auf: Unsere Forderung, Menschen, die im Bereich des Existenzminimums leben, von der Steuerlast zu befreien, wurde abgelehnt. Bezeichnend ist, dass diese Ablehnung ohne Diskussion erfolgte, dass sich die Mehrheit der WAK also nicht einmal bemühen musste, zu argumentieren, weshalb sie diese Steuerbefreiung der Ärmsten nicht will – eine Selbstverständlichkeit, die von Fachkreisen anerkannt ist, eine Selbstverständlichkeit, die von der Armutsforschung belegt ist, eine Selbstverständlichkeit, die die zentralste Forderung

des ersten schweizerischen Armutsberichtes darstellt, der Ende der neunziger Jahre erschienen ist. Diese Forderung wurde wie gesagt nicht einmal diskutiert, sondern einfach abgelehnt.

Es ist klar, dass die SP-Fraktion diese grösste Umverteilung von unten nach oben, die mit diesem Steuerpaket entstehen wird, wenn Sie es in dieser Form beschliessen, nicht unterstützen kann. Wir können diese Umverteilung auf Kosten der Normalverdienenden, auf Kosten der untersten Bevölkerungsschichten und auf Kosten der Sozialwerke nur ablehnen.

Ehrler Melchior (C, AG): Der Bundesrat hat uns ein Steuerpaket vorgeschlagen, welches die Familien entlasten, den Systemwechsel beim Wohneigentum einführen und die früheren Beschlüsse betreffend die Stempelabgaben ins ordentliche Recht überführen will.

Für die CVP steht bei diesem Paket – das wurde bereits früher bekräftigt – die Entlastung der Familien als zentrales Element im Vordergrund. Das soll uns aber nicht daran hindern, uns im Rahmen des jetzigen Steuerpaketes auch allfällige Korrekturen beim Unternehmenssteuerrecht zu überlegen. Es ist klar, dass wir uns dabei auf einer Gratwanderung zwischen den aus der Sicht der Betroffenen wünschbaren Entlastungen und dem Bestreben befinden, die dadurch bedingten Ausfälle beim Staat in einem vernünftigen Rahmen zu halten.

Das Steuersystem ist – das hat der kürzlich veröffentlichte Bericht der Arbeitsgruppe «Standortstudie» wieder bestätigt – ein bedeutender Faktor im Standortwettbewerb zwischen den Staaten. Dieser Faktor wird umso wichtiger, je geringer der Vorsprung unseres Landes bei anderen Standortfaktoren wie Infrastruktur, Bildung und Marktgrösse wird. Wenn man die volkswirtschaftlichen Kennzahlen etwas näher analysiert, dann steht unser Land immer noch relativ gut da. Das gilt vor allem für die Arbeitslosenquote, es gilt aber auch für das Bruttoinlandprodukt pro Kopf nach Kaufparitäten, wo wir immer noch an der Spitze liegen. Bei anderen Kennzahlen, wie etwa dem realen BIP-Wachstum pro Jahr, liegen wir allerdings am unteren Ende der Skala. Ähnliches gilt für die steuerliche Belastung.

Gewiss kann man die Behauptung aufstellen, dass die Schweiz hier im Gesamten immer noch relativ gut dasteht. Wichtig sind allerdings die Veränderungen im Verlaufe der Zeit. Es lässt sich nicht leugnen, dass unsere Situation im Vergleich mit anderen Staaten früher besser war als heute. Mit anderen Worten: Wir haben in den letzten Jahren an Vorsprung verloren. Nun kann man natürlich damit argumentieren, dass es verschiedene Staaten gibt, die in der jährlichen Veränderung der Steuerquote schlechter abschneiden als wir; das ist richtig. Nur hilft uns das wenig, wenn wir im Wettbewerb bestehen wollen. Wenn wir Erfolg haben wollen, dürfen wir uns nicht nach hinten orientieren, vielmehr müssen wir danach trachten, möglichst bei den Besten zu sein.

Vor diesem Hintergrund erscheint es der CVP-Fraktion angezeigt, in diesem Steuerpaket auch für die Unternehmen ein Zeichen zu setzen. Bekanntlich ist eine eigentliche Unternehmenssteuerreform in Vorbereitung. Diese wird aber noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Angesichts der zunehmend härteren Wettbewerbsverhältnisse möchten wir aber bereits jetzt ein Zeichen setzen. Wir empfehlen Ihnen deshalb Eintreten auf die Vorlage, dies durchaus im Wissen darum, dass die Zeit für eine echte Reform des Unternehmenssteuerrechts reif ist.

Bei den Stempelabgaben geht es um die Überführung früherer Beschlüsse ins öffentliche Recht. Das Parlament hat damals einer Regelung zugestimmt, die weniger weit ging als der ursprüngliche Entwurf des Bundesrates. Wir haben jetzt die Frage zu beantworten, ob die Gründe für die damaligen Beschlüsse heute immer noch gegeben sind oder ob sich die Verhältnisse verändert haben. Nicht zuletzt auf die Initiative der CVP-Fraktion hin ist eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, die so etwas wie ein Monitoring über diese ganzen Entwicklungen durchführt. Diese Arbeitsgruppe hat die Ar-

beit aufgenommen und eine erste Auslegeordnung gemacht. Eindeutige Ergebnisse liegen aber heute noch nicht vor.

Es hat sich in den Diskussionen in der Kommission gezeigt, dass bei den so genannten Corporates wohl Handlungsbedarf bestehen würde. Es ist bisher aber keine Formulierung vorgelegt worden, die genügen kann. Wir gehen davon aus, dass dies in der Diskussion im Ständerat dann vielleicht möglich sein wird, dass man also dort eine entsprechende Formulierung findet. Ebenfalls gehen wir davon aus, dass zu diesem Zeitpunkt die Erkenntnisse der Arbeitsgruppe «Pre-time» vorliegen werden und dass man in Würdigung dieser Erkenntnisse dann Beschlüsse fassen kann, die weiter gehen als das, was wir früher einmal beschlossen haben.

Aus diesen Gründen ist die Mehrheit der CVP-Fraktion der Auffassung, dass beim Stempel an den bisherigen Beschlüssen grundsätzlich nichts zu ändern ist. Sie empfiehlt Ihnen Zustimmung zu den Anträgen der Mehrheit.

Rechstelner Paul (S, SG): Das Ziel jeder verantwortlichen Steuerpolitik müsste es sein, die Besteuerung nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit durchzusetzen. Reiche, Einkommensstarke und Vermögende müssen im Rahmen einer solchen verantwortlichen Steuerpolitik verpflichtet werden, ihren Anteil an die steuerlichen Lasten beizutragen. Das Steuerpaket des Bundesrates, noch viel mehr aber das Paket der WAK ist ein Schlag ins Gesicht für all jene, die sich für die Ziele einer gesellschaftlich, volkswirtschaftlich und staatspolitisch verantwortlichen Steuerpolitik einsetzen.

Wer hat die finanziellen Lasten der Krise der Neunzigerjahre in diesem Land getragen? Es sind die unteren und mittleren Einkommen, die diese Lasten nicht nur durch Arbeitslosigkeit und Lohnstagnation in der Wirtschaft, sondern auch durch eine massive Erhöhung der Steuern und Abgaben getragen haben. Wir haben ausgerechnet, dass die Mehrbelastung der Lohnabhängigen in diesem Land durch Mehrwertsteuererhöhungen, durch Satzerhöhungen der Arbeitslosenversicherung und vor allem auch durch die Erhöhung der Gesundheitskosten bzw. der Krankenkassenprämien mehr als 14,4 Milliarden Franken pro Jahr ausmacht. Das sind rund 7 Lohnprozente auf dem Buckel der Lohnabhängigen. Es sind vollumfänglich die Lohnabhängigen mit unteren und mittleren Einkommen, welche die Krise und die steigenden Gesundheitsausgaben finanziert haben.

Was passiert jetzt mit diesem Ihnen vorliegenden Steuerpaket? Steuerlich entlastet werden mit diesem Steuerpaket schwergewichtig die höheren und höchsten Einkommen, die während der schwierigen Neunzigerjahre überdurchschnittlich profitiert haben. Mit dem Paket der WAK werden auch noch die Hauseigentümer und die Unternehmen ohne jede Notwendigkeit und ohne jedes nachvollziehbare Konzept entlastet. Bekanntlich sind die Unternehmenssteuern in der Schweiz im OECD-Vergleich – und dieser ist massgebend – schon heute idyllisch tief. Die Steuern sind heute für kein Unternehmen ein Grund, sich nicht in der Schweiz anzusiedeln, im Gegenteil; das wissen alle. Trotzdem will man hier erneut zugunsten der Unternehmen zulegen.

Wer muss diese Rechnung bezahlen? Nach den Vorstellung der bürgerlichen Finanzpolitiker, so salbungsvoll sie sich hier vorne auch immer ausgedrückt haben, sollen es im Ergebnis wiederum die Lohnabhängigen sein.

Was bei der direkten Bundessteuer verschont wird, die schwergewichtig die hohen und höheren Einkommen erfasst, soll unter dem Strich an einem anderen Ort, über die Mehrwertsteuererhöhung, bei der IV wieder einkassiert werden. Diese Mehrwertsteuererhöhung, die ins Haus steht, belastet aber erneut schwergewichtig die Einkommen unter 100 000 Franken. Auch der Bundeshaushalt bedient sich bei diesen Steuererhöhungen mit Bezug auf die Sozialversicherungen bekanntlich kräftig.

Das schlichte wirtschaftliche Ergebnis dieser Operationen: Über diese Verschiebung von den direkten auf die indirekten Steuern bezahlen unter dem Strich die gewöhnlichen Lohnabhängigen die Steuerprivilegien der hohen Einkommen

und Unternehmen und im Paket Wohneigentum dazu noch die Mieterinnen und Mieter die neuen Privilegien der Hauseigentümer. Dieses Paket wurde ausgelöst durch einen blinden Wettlauf zwischen FDP und SVP zugunsten neuer Steuerprivilegien für Reiche, und diesem Wettlauf hat sich dann bedenkllicherweise auch die CVP teilweise angeschlossen. Die bürgerliche Kommissionsmehrheit, die dieses Paket zu verantworten hat, hat bei ihren Beschlüssen jedes Mass verloren.

Wann kommt eine Zeit – so ist zu fragen –, in der Parteien, die sich selber in der Mitte ansiedeln, sich endlich wieder auf die Interessen der grossen Mehrheit der Bevölkerung mit unteren und mittleren Einkommen besinnen, auf die Interessen der Leute, die mit ihrer Arbeit, ihrem Einsatz und ihren Steuern die schweizerische Volkswirtschaft und die Gesellschaft tragen? Verbesserungen für Familien sind etwas Gutes, wir begrüßen das; diese Verbesserungen aber müssen denen zugute kommen, die es auch nötig haben, die Mehrheit muss etwas davon spüren. Davon sind wir mit diesem von Verantwortungslosigkeit geprägten Paket vorläufig leider weit entfernt. Es ist ein bedenkliches Signal, wenn im Moment nichts anderes bleibt, als auf die Vernunft des Ständerates zu hoffen!

Meier-Schatz Lucrezia (C, SG), für die Kommission: Nach dieser recht intensiven Eintretensdebatte möchte ich nochmals kurz die Ziele dieses Steuerpaketes in Erinnerung rufen:

Erstens wollen wir die steuerliche Benachteiligung von Ehepaaren gegenüber Konkubinatspaaren beheben. Zweitens wollen wir die Familien mit Kindern steuerlich entlasten. Drittens wollen wir ein Zeichen für den Standort Schweiz setzen, indem wir die Unternehmensbesteuerung angehen und den Gewinnsteuersatz senken. Viertens streben wir bei der Umsatzabgabe lediglich die Überführung des dringlichen Bundesbeschlusses ins ordentliche Recht an. Dies werden wir in einem späteren Zeitpunkt nochmals thematisieren.

Nun möchte ich mich auf die Familienbesteuerung konzentrieren. Es stehen sich gerade in Bezug auf die Entlastung der Familien verschiedene Konzepte gegenüber. Die Kommissionsmehrheit will den Mittelstand entlasten, d. h. auch jene, die direkte Bundessteuern zahlen. Für die Minderheiten stehen – mindestens rhetorisch – gesellschaftspolitische und sozialpolitische Überlegungen und nicht etwa die Steuergerechtigkeit im Mittelpunkt der Betrachtungen.

Eine Umverteilung zugunsten der tiefsten Einkommen, wie dies gerade Herr Rechsteiner Paul oder die Minderheiten im Sinne eines vertikalen Familienleistungsausgleichs fordern, wäre nur dann sinnvoll, wenn der geplante Abzug vom Steuerbetrag mit der Einführung einer negativen Einkommenssteuer bzw. einer Steuergutschrift gekoppelt wäre. Doch – ich möchte dies hier ganz deutlich sagen – die Mitglieder der SP-Fraktion haben in den Sitzungen der WAK nie einen Antrag auf Steuergutschriften gestellt. Man hat ihn in Aussicht gestellt, aber formuliert wurde er nie; es wurde lediglich ein Antrag auf Abzug vom Steuerbetrag gestellt. Ein solcher Abzug vom Steuerbetrag wäre deshalb für steuerpflichtige Personen in tiefen Einkommensbereichen genauso ungerecht wie ein Kinderabzug vom steuerbaren Einkommen, der sich für diese wenig bis gar nicht auswirkt.

Aus familienpolitischer Perspektive sollte das Einkommen von Eltern-Kind-Gemeinschaften grundsätzlich auf deren unterschiedliche Lebenssituationen mit abgestellt sein. Die Untersuchungen über die Einkommenslage von Familien zeigen in unserem Land in der Tat – da gehe ich mit den Minderheiten einig –, dass eine wachsende Zahl von jungen Familien in Armut lebt. Dadurch ist auch das Armutsrisiko von Kindern und Jugendlichen überdurchschnittlich hoch.

Daher ruft auch eine mehrfache Diskrepanz zwischen Einkommen und Lebensbedarf von Familien nach Massnahmen, die aber nicht nur steuerpolitischer Art sein können. Die ökonomische Sicherheit der Familien muss mit verschiedenen Instrumenten gewährleistet werden. Dies wird auch in einer Bass-Studie zum Familienlastenausgleich deutlich. Die

Pfeiler des Familienlastenausgleichs sind mindestens drei, Frau Teuscher; der Ausgleich beruht nicht nur auf zwei Säulen. Ich denke an die Bedarfsleistungen zur Existenzsicherung von Kind und Eltern; ich denke an die Familienzulagen – diesbezüglich gehe ich mit Ihnen einig, da müssen wir noch sehr viel tun – und ich denke an die Steuerabzüge. Das System, d. h. die Modellwahl, kann nicht als eigentlicher Pfeiler der Familienpolitik betrachtet werden, aber sehr wohl der Gleichstellungspolitik. Wir können aber nicht alle Probleme der Familien über die Steuerpolitik lösen. Das wissen auch die Sozialdemokraten, das hat auch Frau Fässler in ihrem Votum mehrmals unterstrichen. Wir brauchen einen ganz gezielten Transfermix.

Zum bevorstehenden Modellentscheid: Die Individualbesteuerung führt zu einer zivilstands- und lebensformneutralen Besteuerung. Sie trägt in der Tat auch der zunehmenden Erwerbstätigkeit der Frauen Rechnung. Dieses Modell, sofern es keine tief greifenden Eingriffe vorsieht, um den horizontalen Leistungsausgleich sicherzustellen, hat zur Folge, dass Einverdiener-Ehepaare mit oder ohne Kinder eine höhere Belastung erfahren als Zweiverdiener-Ehepaare mit gleichem Einkommen. Angesichts der Tatsache, dass einerseits immer noch 46 Prozent aller Eltern Einverdienerpaare sind und andererseits die ältere Generation grossmehrheitlich aus Einverdienerpaaren besteht und bestand, birgt dieses Modell zahlreiche Schwierigkeiten. Auch der Vergleich mit dem Ausland muss relativiert werden, denn mit Ausnahme von Schweden und Finnland haben alle Staaten Regelungen getroffen, die das Individualitätsprinzip durchbrechen.

Zum Familiensplitting: Ich bestreite nicht, dass ich bereits zum Zeitpunkt der Vernehmlassung und auch in der Anfangsphase der Kommissionsarbeit diesem Modell zum Durchbruch verhelfen wollte. Ich habe im Vorfeld der heutigen Debatte festgehalten, dass der gravierende Logikfehler des Eidgenössischen Finanzdepartementes zu zusätzlichen Mindereinnahmen von 350 Millionen Franken geführt hätte, sofern die Kommission an den vom Bundesrat vorgeschlagenen Abzügen festgehalten hätte. Denn bei der Berechnung der Mindererträge aus dem Familiensplitting wurde für die Kategorie Alleinverdiener-Ehepaare mit Kindern, die zahlenmässig sehr stark ins Gewicht fällt, der Tarif für Alleinstehende statt das Vollsplitting angewendet. Die erforderlichen Korrekturen, Herr Donzé, haben gezeigt, dass es bei der Einhaltung der finanziellen Vorgaben nicht möglich war, alle Ziele zu vereinbaren. Eine Korrektur der Vorlage, um den Finanzrahmen von 1,3 Milliarden Franken einzuhalten, hatte zur Folge, dass der horizontale Familienleistungsausgleich im Vergleich zum bundesrätlichen um vieles schlechter ausfiel. Die Kinderabzüge konnten nicht erhöht werden, das Gleiche gilt für den Kinderbetreuungs-kostenabzug.

Ein weiterer Punkt, dem bis anhin kaum Beachtung geschenkt worden ist, ist die Tatsache, dass die Eltern nach der Kinderphase wiederum individual besteuert würden und somit eine höhere Belastung erfahren würden – dies gerade zu jenem Zeitpunkt, in welchem sie endlich ihr Sparpotenzial, auch für das Alter, erhöhen könnten. Dadurch würden Eltern im Alter wiederum ein Diskriminierung erfahren, denn die Sparmöglichkeiten für Familien während der Kinderphase sind sehr gering. Daher macht es durchaus Sinn, dass sie nach der Kinderphase weiterhin entlastet werden, um diese Differenz zu den immer zahlreicher werdenden Kinderlosen aufzuholen.

Wenn Sie die Tabellen zur Hand nehmen, sehen Sie, dass die Minderheit Fässler, welche sich für das Familiensplitting einsetzt, eigentlich für eine Steuerbefreiung von der direkten Bundessteuer für Einkommen von 100 000 oder 150 000 Franken kämpft, obschon sie nach aussen immer wieder von der notwendigen Entlastung der Kleinverdiener spricht. Dies ist ein Widerspruch oder auch Populismus.

Im Wissen darum, dass das traditionelle, ausschliesslich auf Ehepaare ausgerichtete Vollsplitting die Forderung nach Gleichbehandlung von Ehepaar und Konkubinatspaar in ihren wirtschaftlichen Verhältnissen nicht erfüllen kann,

schlägt Ihnen die Kommissionsmehrheit ein Teilsplitting mit dem Divisor 1,9 und einem Wahlrecht von Eltern vor. Damit lösen wir beide Probleme und verhindern die Nachteile der andern Modelle. Mit der Anwendung des Divisors wird der Belastungsrelation der unterschiedlichen Lebensformen besser Rechnung getragen und ermöglicht, den Unterschied massiv zu verringern. Mit der Einführung des Wahlrechtes für Konkubinatpaare mit Kindern erfahren diese Paare keine Benachteiligung gegenüber andern Familien mit gleichen Einkommen.

Noch ein letzter Punkt, zur Minderheit II (Genner): Sie schlägt die Einführung einer Kinderrente auf nationaler Ebene vor. Sie verlangt, dass die 1,3 Milliarden Franken exklusiv den Kindern zugute kommen. Somit hätten wir zwei höchst unterschiedliche Systeme nebeneinander: kantonale Familienzulagen auf der einen Seite und eine sehr kleine nationale Kinderzulage. Eine Kinderrente in der Höhe von 600 Franken, wie sie in einem abgelehnten Vorstoss von Frau Teuscher verlangt worden ist, würde ja bekanntlich etwa 7 bis 8 Milliarden Franken kosten. Mit dem Antrag der Minderheit II (Genner) hätte man das erste Ziel der Vorlage auch noch verfehlt und würde weiterhin in Kauf nehmen, dass verheiratete Paare wesentlich mehr direkte Bundessteuer zahlen müssten als unverheiratete Paare.

Ich bitte Sie daher, der Kommissionsmehrheit zu folgen. Sie empfiehlt Ihnen mit 16 zu 8 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten und alle drei Rückweisungsanträge abzulehnen. Sie empfiehlt Ihnen, auch bei der Unternehmensbesteuerung der Kommissionsmehrheit zu folgen. Bei der Umsatzabgabe werden wir die Debatte noch im Detail führen müssen.

Pelli Fulvio (R, TI), pour la commission: Je commence par la proposition de minorité II (Genner) qui demande le renvoi du paquet au Conseil fédéral en le chargeant d'élaborer un projet qui puisse permettre, grâce à l'élimination des allègements fiscaux et à l'introduction de rentes pour les enfants et pour les familles, de soutenir financièrement toutes les familles suisses. Il faut reconnaître à cette proposition une certaine cohérence, car c'est une mesure qui pourrait permettre d'arriver aux buts que la gauche déclare vouloir atteindre par cette réforme, ce qui n'est évidemment pas le cas pour les autres propositions de minorité.

La majorité de la commission ne peut pas soutenir la proposition de minorité II et croit qu'une aide généralisée aux familles est une mesure fautive et inutile. L'Etat ne doit en effet venir en aide aux familles que là où son intervention s'avère nécessaire pour des raisons sociales. D'autre part, les déductions fiscales prévues dans les lois fiscales ont un sens au-delà de leur valeur sociale. Elles permettent en effet d'obtenir une équitable répartition de la charge fiscale entre les différentes catégories de contribuables, une répartition qui tient compte de la situation personnelle et familiale de chacun. Elles sont pour cette raison d'importants éléments d'équilibre fiscal.

La majorité de la commission vous demande donc de rejeter la proposition de minorité II.

Les autres propositions de minorité tendent à imposer à la commission de refaire son travail et prévoient de choisir, à la place du système du splitting partiel, le modèle de l'imposition individuelle, c'est la proposition de minorité I (Fehr Jacqueline), ou le splitting familial, c'est la proposition de minorité III (Fässler). En réalité, ce que les deux minorités voudraient obtenir, à savoir une structuration plus sociale de la réforme, ne peut pas être obtenu par une révision de la loi fédérale sur l'impôt fédéral direct du fait que cette loi fiscale est déjà particulièrement sociale, vu qu'elle exempte du paiement de tout impôt plus d'un tiers des contribuables et fait payer moins de 500 francs par année à 15 à 20 pour cent de contribuables. Il est donc bien difficile d'aller au-delà, et Mme Fehr Jacqueline le sait bien. Le petit show avec les billets de banque qu'elle a bien voulu nous offrir hier, au cours duquel elle a fait allusion à quelques professions mal payées, n'était en effet pas justifié. Il est en effet fort probable que tous les contribuables qu'elle a mention-

nés – et, parmi eux, il y a aussi beaucoup de socialistes – ne paieront pas un seul franc d'impôt fédéral direct après cette réforme.

Ce n'est en tout cas qu'après un examen approfondi des différentes possibilités que la majorité de la commission a décidé de choisir la solution du Conseil fédéral. La différence entre imposition individuelle et système du splitting partiel avec un diviseur de 1,9 est très mince. A parité de revenu des deux conjoints, l'application d'un diviseur de 2 signifierait en effet le passage à l'imposition individuelle. Par l'application du diviseur de 1,9 on a pu augmenter la marge de manoeuvre financière en faveur des familles, car ce diviseur permet d'appliquer de plus importantes déductions tout en évitant toute augmentation de la charge fiscale d'autres contribuables.

Deux critiques ont été surtout soulevées en commission quant au choix du système du splitting partiel. L'une était de caractère géographique international: «Ce choix» – disaient les critiques – «ferait de notre pays une île en Europe.» A part le fait que nos caractéristiques de pays île sont une réalité qui va bien au-delà des comparaisons à caractère fiscal, on a en Suisse une autre géographie institutionnelle dont on doit tenir compte. C'est celle des cantons, qui, tous, appliquent des systèmes qui prévoient le cumul des revenus des conjoints et qui, tous, se sont opposés, dans la procédure de consultation, au passage à la taxation individuelle. Le choix en faveur de règles compatibles avec celles qui sont déjà appliquées dans les cantons est donc tout à fait justifié.

La deuxième critique mettait en évidence que le choix du splitting partiel avec le diviseur de 1,9 ne permettrait pas d'obtenir un traitement analogue des conjoints et des concubins. J'ai vu que, dans cette salle, cette critique absolument pas justifiée a été abandonnée. D'autre part, dans le dossier «Documentation supplémentaire relative au train de mesures fiscales 2001» que vous avez reçu du secrétariat de la commission par lettre du 13 septembre 2001, vous trouvez des tables qui vous montrent que la situation ne correspond pas à cette critique.

La commission n'a pas estimé opportun le choix du système dit du splitting familial par lequel les conjoints seraient en principe taxés individuellement jusqu'à la naissance des enfants et dès que les enfants deviennent adultes, et par contre, selon le principe du splitting total, pendant la période dans laquelle ils vivent avec leurs enfants. «Splitting total» signifie que le revenu des deux conjoints serait additionné, mais imposé au taux égal à la moitié du revenu global. Il s'agit d'un système qui n'a jamais été expérimenté ni en Suisse ni à l'étranger, et contre lequel se sont battus surtout les cantons, préoccupés par l'augmentation du travail bureaucratique qu'il provoquerait à cause de l'augmentation du nombre de déclarations d'impôt qui en découlerait et des changements qui s'imposeraient dès la naissance du premier enfant et au moment du passage du dernier à l'âge adulte. De plus, l'application de ce système conduirait à une très importante atténuation de la progressivité de l'impôt pour les familles et provoquerait aussi de très grandes inégalités entre catégories de contribuables. Pour que la diminution des recettes fiscales demeure dans le cadre prévu de 1,3 milliard de francs, on aurait dû augmenter les impôts de catégories de contribuables autres que les familles avec enfants.

Pour éviter cet effet qu'on a jugé inopportun, on aurait dû prévoir des règles beaucoup plus pénalisantes pour le fisc fédéral.

La majorité de la commission vous recommande donc de soutenir ses propositions et d'entrer en matière.

Comme la commission l'a conçue, la réforme permet d'atteindre de façon efficace les buts visés; elle permet d'éliminer les disparités qui existent aujourd'hui entre couples mariés et concubins; elle permet d'abaisser efficacement la charge fiscale des couples et des familles; elle permet de plus que doubler le pourcentage des ménages qui ne paieront plus d'impôt fédéral direct; elle permet à plus de 55 pour cent des contribuables de ne payer rien ou pas plus de 500 francs d'impôt fédéral direct par an; enfin, elle évite

d'imposer des charges fiscales supplémentaires aux contribuables autres que les familles. C'est donc une bonne réforme, qu'il est justifié d'appuyer.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Zwischen den Emotionen, die hier geäußert worden sind, werde ich versuchen, möglichst objektiv – wenn mir das überhaupt gelingt – zu begründen, dass der Bundesrat nicht einfach willkürlich zu diesen Vorschlägen und Modellen gekommen ist, sondern dass er sich dabei auch etwas überlegt hat. Unser Steuersystem ist grosso modo effizient und auch einigermaßen akzeptiert. Grundlegender Reformbedarf besteht im Prinzip nicht. Trotzdem müssen wir immer wieder schrittweise Anpassungen an neue Umstände, an neue Gegebenheiten vornehmen. Der finanzpolitische Handlungsspielraum ist aber sehr begrenzt. Wenn Reformen durchgeführt werden, müssen sie deshalb dringlich und notwendig sein.

Sie müssen sich vor allem an zwei Kriterien messen lassen, nämlich am Kriterium der Gerechtigkeit – was immer man darunter auch verstehen mag – und am Kriterium der Standortqualität. Sie wissen, dass zwischen diesen beiden Kriterien ja sehr häufig Zielkonflikte entstehen können. Das bundesrätliche Paket entspricht diesen Kriterien. Das WAK-Paket tut dies nur teilweise. Der Abbau der Benachteiligung der Ehepaare ist ein uraltes Postulat, das irgendwann realisiert werden muss. Man muss das einmal anpacken, und jetzt haben wir die Chance dazu. Die Entlastung von Paaren mit Kindern ist ebenfalls angezeigt. Deshalb entspricht dieser familienpolitische Teil der Reform dem Gebot der Gerechtigkeit – wie gesagt ein Begriff, der etwas schwierig zu definieren ist.

Die Umsatzabgabe auf Wertschriftentransaktionen kann zu Verlagerungen von Geschäften ins Ausland führen. Deshalb trifft hier das Standortkriterium zu.

Die Reform der Besteuerung des Hauseigentums ist hingegen Wunschbedarf; sie ist weder aus Sicht des Standortes noch aus Sicht der Gerechtigkeit notwendig. Wir sollen diese Reform durchführen, aber wir sollen dabei – weil sie eben nicht so dringlich ist – nicht zu viele Ausfälle in Kauf nehmen. Dies umso weniger, als bei der Hauseigentumsbesteuerung grosso modo diejenigen profitieren, die wir auch bei der Familienbesteuerung sehr stark entlasten. Ich habe übrigens Anträge gesehen, die in meinen Augen schon fast dem Kriterium der Schamlosigkeit entsprechen.

Der Bundesrat hat schon vor einiger Zeit versucht, den finanziellen Spielraum für Ausfälle abzuschätzen. Wir sind damals auf etwa 1,3 Milliarden Franken gekommen. Ich würde nach heutiger Schätzung sagen, dass diese 1,3 Milliarden Franken an der obersten Grenze liegen.

Die Anträge Ihrer Kommission übersteigen dieses Kostendach um gegen 400 Millionen Franken. Diese Überschreitungen sind weder mit dem Kriterium der Gerechtigkeit noch mit dem der Standortqualität zu rechtfertigen. Deshalb lehnt sie der Bundesrat ab. Lediglich die Überschreitung der Ausfälle um 30 Millionen Franken bei der Familienbesteuerung kann akzeptiert werden – das liegt natürlich bei solchen Berechnungen auch irgendwo im Bereich der Unschärfe der Schätzung.

Zur Finanzlage: Alle finanzpolitischen Massnahmen müssen wir an den gesamten langfristigen Perspektiven der Bundesfinanzen messen. Dank einer gemeinsamen politischen Anstrengung, an der fast alle von Ihnen teilgenommen haben, mit Haushaltziel, mit Stabilisierungsprogramm und mit einer allgemeinen Finanzdisziplin, sind die Bundesfinanzen heute in einem wesentlich besseren Zustand als noch vor fünf Jahren. Die Konjunktur hat ungefähr im gleichen Ausmass wie die Politik dazu beigetragen.

Der Finanzplan signalisiert nun, dass wir im Begriff sind, diese Ausgabendisziplin wieder aufzugeben und das gemeinsam Erreichte zu gefährden. Während das Budget des nächsten Jahres noch einen relativ bescheidenen Überschuss, aber immerhin einen Überschuss ausweist, weisen die Finanzplanjahre 2003 und 2004 schon wieder Defizite aus. Dabei sind die wirtschaftlichen Wachstumsannahmen aus heutiger Sicht optimistisch. Bei den Einnahmen haben

wir das bundesrätliche Steuerpaket berücksichtigt, nicht das WAK-Paket, und bei den Ausgaben das, was heute ziemlich sicher schon feststeht und bei dem schon Beschlüsse getroffen worden sind, seien es solche des Bundesrates oder des Parlamentes. Aber angesichts der Wirtschaftslage, die wir als günstig betrachtet haben, müsste der Finanzplan durchwegs Überschüsse ausweisen, und zwar höhere.

Mit diesem Finanzplan liesse sich zur Not aber leben, wenn er die ganze Wahrheit ausdrücken würde. Nicht eingerechnet sind die von Ihrer Kommission beschlossenen zusätzlichen Ausfälle. Nicht eingerechnet sind aber auch Mehrausgaben, die sich in den parlamentarischen Kommissionen, aber auch in der Verwaltung jetzt schon abzuzeichnen beginnen und die wir für das nächste Jahr auf 350 Millionen Franken schätzen. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass das im letzten Finanzplanjahr bis zu 1,5 Milliarden Franken gehen könnte. Würde das alles beschlossen – es ist nichts dabei, was jenseits von Gut und Böse liegt –, dann hätten wir wiederum nur Defizite in einer Zeit, in welcher wir eigentlich Schulden abbauen und uns für die nächste Rezession fit halten müssten.

Ich fürchte, dass das unter der Faszination des gloriosen und einmaligen Resultates des letzten Jahres vielen in diesem Land noch nicht bewusst ist. Natürlich sind all diese Zusatzausgaben begründbar und verständlich, aber sie sind in der Summe nicht tragbar. Wir laufen Gefahr, dass wir die Staatsquote, die wir allmählich langsam abbauen sollten, wieder erhöhen, und zwar – so könnte ich mir vorstellen – sogar signifikant. Daraus werden Standortnachteile entstehen, die wahrscheinlich im Negativen gewichtiger sind als die positive Summe all dessen, was man eben auch noch gerne machen würde.

Sie haben es in der Hand, das Erreichte zu sichern oder zu gefährden, künftige Sparpakete jetzt schon zu präjudizieren und das Risiko für enorme Defizite in der nächsten Rezession signifikant zu erhöhen oder eben zu vermeiden.

Es wurde hier einiges von der Staatsquote gesagt. Herr Schneider und Herr Spuhler haben zu Recht auf deren Wichtigkeit hingewiesen. Ich bin aber nicht mit allem einverstanden, was sie gesagt haben. Sie haben natürlich noch etwas anderes gesagt, und deshalb darf man auch das Staatsquotenkriterium nicht dogmatisieren und verabsolutieren. Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass die Schweiz eine Stagnationsphase hatte, und Sie haben von der roten Laterne unseres Landes beim Wachstum gesprochen. Das kann aber kaum mit dem Wachstum der Staatsquote im Zusammenhang gestanden sein, denn alle Länder, die ein viel stärkeres Wachstum hatten, hatten eine wesentlich höhere Staatsquote und auch eine wesentlich höhere Fiskalquote als die Schweiz. Aber es ist eines der Elemente. Als kleine, offene Wirtschaft ohne Bodenschätze usw. muss die Schweiz – das wurde hier auch gesagt – besser sein als andere.

Ich weiss natürlich, dass viele von Ihnen diesen «Gesang» des Finanzministers nicht gerne hören. Mein Vorgänger hat das schon vor zehn Jahren gepredigt, er hatte völlig Recht. Auch damals hat es niemand hören wollen, aber es gehört zu meiner Verantwortung, das immer wieder zu wiederholen. Ich komme nun zu den drei Paketen, zuerst zur Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung: Ich danke der Kommission, dass sie sich für das bundesrätliche Grundmodell des Teilsplittings entschieden hat. Jedes Modell hat Vor- und Nachteile. Es gibt kein ideales Modell, welches allen Ansprüchen an die Gerechtigkeit entsprechen würde. Nicht nur der Bundesrat, sondern auch Ihre Kommission hat sich den Entschluss nicht leicht gemacht. Sie haben alle Modelle geprüft und diskutiert, und die Expertenkommission Locher hat drei Modelle als machbar vorgeschlagen und auch deren Vor- und Nachteile analysiert. Es ist zuzubilligen, dass das Modell der Individualbesteuerung, gegen das ich mich auch nicht bis zum Letzten gewehrt hätte, prima vista vielleicht das modernste ist. Es ist in Europa sehr verbreitet und behandelt alle Personen einigermaßen gleich, unabhängig von Zivilstand und Lebensform. Vier Gründe sprechen aber gegen die Individualbesteuerung:

1. Die Einverdiener-Ehepaare werden tendenziell benachteiligt. Frau Meier-Schatz hat das vorher detailliert und eindrücklich geschildert.

2. Die Ehepaare müssen ihre Einkünfte und Vermögensbestandteile klar auseinander halten, auseinander dividieren. Das ist nicht ganz einfach.

3. Gerade dadurch entsteht auch ein Missbrauchspotenzial, indem man natürlich diese Aufteilung so macht, dass sie steuerlich möglichst optimal ist. Vor allem Selbstständigerwerbende werden versuchen, die Einkommen möglichst hälftig aufzuteilen. Man kann Steuern also planen.

4. Es gibt auch ein Argument der Kantone: Es braucht mindestens 30 Prozent mehr Steuererklärungen. Der Aufwand steigt, und die Kantone sind schon mit dem heutigen Personal nicht in der Lage, diesen Aufwand zu bewältigen. Auch in den Kantonen verlangt man immer einen schlanken Staat.

Mich hat am Anfang auch das Familiensplitting am meisten fasziniert. Aber je mehr ich mich damit befasst habe, desto ernüchterter bin ich geworden. Es ist ein «Reissbrettmodell», das im Prinzip nur theoretisch so attraktiv ist. Grundsätzlich – das darf man nicht vergessen – ist es für die grosse Mehrheit des Volkes ein reines Individualbesteuerungsmodell, welches alle die erwähnten Nachteile aufweist. Nur während einer gewissen Zeit werden Paare mit Kindern nach dem Vollsplitting besteuert. Mit Vollsplitting werden Einverdiener-Ehepaare wieder etwas zu stark begünstigt, und viele Steuerpflichtige müssen zweimal im Leben das System wechseln; das werden sie nie ganz verstehen. Zuerst – als Paar mit minderjährigen Kindern – müssen sie alles zusammenlegen und dann plötzlich wieder alles auseinander dividieren. Das führt zu stossenden Belastungssprüngen; dagegen würde in der Praxis ganz sicher Widerstand entstehen. Die Kantone haben dieses System nachdrücklich abgelehnt.

Das gewählte Teilsplitting, das auch nicht ideal ist, hat dagegen immerhin einige Vorteile. Gegenüber dem Vollsplitting begünstigt es die Alleinverdiener-Ehepaare weniger stark – das ist an sich erwünscht –, und dadurch entsteht ein finanzieller Spielraum, der für höhere Kinderabzüge genutzt werden kann. Das Teilsplitting lässt sich auch ohne Aufwand und ohne Zeitverzögerung sofort aus unserer heutigen Besteuerung heraus entwickeln. Bei der Individualbesteuerung müssten wir einige Jahre Zeit vorsehen, bis wir es einführen könnten. Sie können also mit dem Teilsplitting ohne radikalen Bruch mit den bisherigen Strukturen die steuerliche Situation der Ehepaare und vorab der Familien entscheidend verbessern und den Gegebenheiten der neuen Gesellschaft anpassen.

Die gesamte Entlastung – das wurde hier auch zum Teil positiv, zum Teil negativ erwähnt – macht über 20 Prozent des gesamten Steueraufkommens der natürlichen Personen aus. Das ist ein ganz massives Entlastungspaket. Ich hätte das lieber mit etwas weniger gemacht. Wir sind aber bei der Festlegung der Ausfälle nicht frei gewesen. Wir haben nämlich eine politische Rahmenbedingung aufgestellt, die nicht bestritten war: Wir wollten bei dieser Reform die Alleinstehenden nicht stärker belasten. Ich glaube, das ist gerade in der heutigen Gesellschaft wichtig. Etwas anderes wäre kaum machbar gewesen. Aber wenn Sie das machen, wenn Sie ein System wählen und sagen, die Alleinstehenden dürfen nicht stärker belastet werden, dann ergeben sich die Ausfälle rein rechnerisch von selber, weil sonst das System nicht mehr stimmt.

Etwas Weiteres ist zu beachten, wenn Sie über die Modelle diskutieren: Durch die Gestaltung der Abzüge und der Rahmenbedingungen können Sie die verschiedenen Modelle einander annähern; das haben der Bundesrat und in noch eingehenderem Ausmass die WAK gemacht. Damit muss man die Modellwahl eigentlich auch etwas relativieren. Sie haben solche Anpassungen vorgenommen und damit das Modell ganz klar auch etwas dem Familiensplitting angenähert. Deshalb meine ich, dass das Resultat Ihrer Beratungen den Anforderungen an eine korrekte Besteuerung der Ehepaare und Familien, aber auch der Alleinstehenden – nicht

ideal, aber in hohem Masse – gerecht wird. Das ist denn auch der Grund dafür, dass der Bundesrat die Anträge der Minderheiten I (Fehr Jacqueline), II (Genner) und III (Fässler) ablehnt.

Ihre Kommission hat verschiedene Abzüge signifikant erhöht. Die Stossrichtung der Reform hat sich dadurch nicht verändert, aber die Vorlage ist noch eine Spur kinderfreundlicher geworden. Die Mehrkosten haben sich durch eine Herabsetzung des allgemeinen Abzugs bis auf 30 Millionen Franken kompensiert. Der Bundesrat akzeptiert dieses Resultat aus der Kommission, weil seine Stossrichtung stimmt und es die Lage der Familie noch verbessert. Er kann es mit Überzeugung mittragen.

Noch kurz zu zwei Sonderproblemen: Ihre Kommission hat einen Antrag abgelehnt, der den Kinderabzug künftig vom Steuerbetrag und nicht von der Bemessungsgrundlage abziehen wollte. Auch die Kommission Locher hat einen solchen Abzug verworfen mit dem Argument, dass mit diesem System – auch Frau Meier-Schatz hat das vorhin erklärt – im Quervergleich das Prinzip der Belastung nach der steuerlichen Leistungsfähigkeit durchbrochen wird. Ich teile diese Meinung. Dazu kommt, dass ein solcher Abzug die Progression noch einmal massiv verschärft. Trotzdem habe ich natürlich auch dafür ein gewisses Verständnis, und ich hätte auch mit so etwas durchaus leben können. Ich finde das geltende System besser, für mich ist das aber nicht ein Grund für grosse Auseinandersetzungen.

Hier möchte ich aber ausdrücklich etwas sagen – Frau Fässler hat mich gebeten, das hier zuhanden der Materialien zu tun –: Wir haben geprüft, ob es nötig sei, im Steuerharmonisierungsgesetz etwas dazu zu sagen, wenn man den Kantonen die Freiheit belassen möchte, einen solchen Abzug von der Steuer statt von der Bemessungsgrundlage vorzusehen. Das Gutachten hat ergeben, dass die Tarifautonomie, die Tariffreiheit der Kantone eine absolute ist. Wir müssen also im Steuerharmonisierungsgesetz nichts sagen; die Kantone sind frei, die Abzüge zu gestalten, wie sie wollen. Damit kann also zum Beispiel der Kanton Genf mit seinem bisherigen System weiterfahren.

Noch zum Wahlrecht der Konsensualpaare – ich habe gehört, dass man jetzt wieder von Konkubinatspaaren spricht, und bin froh darüber, weil das Wort Konsensualpaar irgendwie vermuten lässt, bei Ehepaaren würde ein Konsens nicht bestehen, und ich bestreite das hier in aller Form –: Mit diesem Wahlrecht wird eine neue Benachteiligung der Ehepaare eingeführt, und zwar ganz einfach deshalb, weil die Ehepaare kein Wahlrecht haben. Die Konkubinatspaare aber haben ein Wahlrecht, sie können nämlich heiraten. Wenn denn in diesem Sinne schon eine Differenz bestünde, müsste diese nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtes eher zugunsten der Ehepaare und nicht der Konsensual- bzw. Konkubinatspaare ausfallen. Der Bundesrat ist deshalb nicht der Meinung, dass man das einführen sollte. Das ist aber für den Bundesrat nicht etwa der Casus Belli. Ist die Einführung dieses Wahlrechtes – das ja auch dadurch gemildert wird, dass es nur um Paare mit Kindern geht und nicht um alle – für viele von Ihnen ein Grund, besser zu dieser Reform stehen zu können, dann ist der Bundesrat durchaus bereit, damit zu leben.

Noch etwas Wichtiges: In der Eintretensdebatte wurde diese Reform hier sehr scharf als äusserst ungerecht kritisiert. Der Bundesrat teilt diese Meinung nicht. Zurzeit bezahlen etwa 17 Prozent der Steuerpflichtigen keine direkte Bundessteuer. Nach dem Modell der WAK werden es 37 Prozent sein, die keine direkte Bundessteuer zahlen. Steuerpflichtige mit einem Einkommen von bis zu 150 000 Franken werden um etwa 24 Prozent entlastet, solche mit einem Einkommen darüber um 18 Prozent, die ganz oberen Einkommen gar nicht, weil wir dort eine proportionale Besteuerung haben. Der grösste Teil der Entlastungen kommt also den Einkommen unter 150 000 Franken zugute. Es ist aber richtig – das kann man kritisieren, aber man kann es nicht ändern –, dass höhere Einkommen in Franken zum Teil weniger stark entlastet werden, zumindest in der Bandbreite, bis wir beim Maximalsatz sind.

Dieses Phänomen beruht auf der enorm starken Progression der direkten Bundessteuer, die hier zu Recht als Reichtumssteuer bezeichnet worden ist. Heute zahlen nur 3 Prozent die Hälfte der gesamten Bundessteuer. 5 Prozent bezahlen 60 Prozent und 10 Prozent liefern 70 Prozent der gesamten direkten Bundessteuer ab. Die direkte Bundessteuer ist ausserordentlich solidarisch von oben nach unten. Was Herr Rechsteiner Paul gesagt hat, ist also überhaupt nicht wahr. Was er gefordert hat, erfüllt die direkte Bundessteuer fast im Übermass. Es geht ja bei dieser Steuerreform auch darum, Unebenheiten und Ungerechtigkeiten im bestehenden System auszumerzen, und nicht um die Entlastung der bedürftigsten Familien. Dazu braucht es andere Instrumente. Sie können niemanden von Steuern entlasten, der keine Steuern bezahlt.

Wollte man das erwähnte Phänomen korrigieren, könnten wir nur drei Dinge tun – das ist wichtig zu wissen –: Wir könnten zur Glättung der Progression die tieferen Einkommen stärker belasten. Das will ja wohl niemand. Wir könnten den Höchstsatz für die höchsten Einkommen anheben, oder wir könnten im oberen Bereich die Progression noch viel steiler machen. Die Anhebung des Höchstsatzes ist deshalb nicht vertretbar, weil wir sonst wahrscheinlich die besten Steuerzahler aus dem Land vertreiben würden. Wenn wir oben noch mehr entlasten und dafür rascher auf den Höchstsatz gehen, würde die steilere Progressionskurve zu Grenzsteuersätzen führen, die praktisch für jeden Zusatzverdienenden Franken prohibitiv wären und die «Weltrekordkurve», die wir eh schon haben, fast in die Senkrechte übergehen liessen. Das ist schlicht nicht machbar und würde jeden Anreiz töten.

Wir haben mit diesem Modell einen vernünftigen Kompromiss gefunden. Wenn man schon über die Ungerechtigkeit der Besteuerung in diesem Land jammert, muss ich noch auf etwas Weiteres hinweisen, nämlich auf die AHV. Die AHV ist das einzige Sozialsystem für die Altersvorsorge, das ich kenne, das keine Einkommensbegrenzung hat. Jeder Beitrag über einem Einkommen von 70 000 Franken ist eine reine Steuer, weil er nicht mehr rentenbildend ist. Ich finde dieses System gut, hervorragend, aber es führt auch dazu, dass in diesem Land die Begüterten sehr solidarisch zu allem beitragen, was in diesem Staate geschieht.

Zur Unternehmensbesteuerung mache ich es etwas kürzer: Sie ist aus der Sicht des Standortes sehr wichtig. Das wurde zu Recht gesagt. Es ist denn auch kein Zufall, dass die Unternehmen – die Abschaffung der Taxe occulte für die Exportindustrie mit der Einführung der Mehrwertsteuer nicht eingerechnet – in den letzten Jahren im Ausmass von 1,5 Milliarden Franken jährlich entlastet worden sind: durch verschiedene Stempelreduktionen, durch die neue Praxis bei den Beteiligungsabzügen, die Reform von 1997 usw. Vor allem die Reform von 1997 hat die Standortqualität signifikant verbessert.

Es ist richtig, was hier gesagt worden ist, dass sich die Situation bei unseren Konkurrenzländern verbessert hat. Wir müssen diese Situation deshalb dauernd verfolgen, den Standort analysieren und fast jährlich neu überprüfen. Nun ist es aber so, dass die Unternehmensbesteuerung in der Schweiz im Vergleich zu allen anderen Konkurrenzländern mit Ausnahme von Irland mit Abstand – ich wiederhole: mit Abstand – die beste ist. Das hat kürzlich wieder eine Studie der Konjunkturforschung Basel AG in Zusammenarbeit mit der Universität Mannheim eindrücklich bestätigt. Man hat dort alle Steuern einbezogen und nach der Methode der effektiven marginalen Steuersätze verglichen. Wir sind mit Abstand die Besten. Wir sind fast die Besten, wenn man den Investor einbezieht. Aber dort ist der Abstand nicht mehr so gross.

Von Herrn Spuhler ist ein Vergleich mit Deutschland angeführt worden: Sie haben zu Recht gesagt, Deutschland gehe mit der Körperschaftsteuer auf 25 Prozent zurück. Sie haben gesagt, dazu käme noch die Gewerbesteuer; Sie haben sie nicht quantifiziert. Zusammen gibt das 32 Prozent. Sie haben gesagt, der Unterschied zur Schweiz sei nur noch marginal. Das trifft nicht zu. Es gibt keinen Kantonshauptort

mehr, wo wir total über 25 Prozent liegen. Es ist immer noch ein signifikanter Unterschied; das belegt auch die Marginalsteuermethode. Es gibt hier im Moment keinen Handlungsbedarf. Ich verstehe schon, dass man das anstrebt, aber es gibt keinen Handlungsbedarf.

Die Senkung des Maximalsteuersatzes ist eine Massnahme, die Geld kostet und ökonomisch nichts bewirken wird. Vor allem die KMU, die immer wieder erwähnt werden, werden kaum davon profitieren. Ich möchte Sie deshalb bitten, davon Abstand zu nehmen. Es geht mir darum, dass wir angesichts der verschlechterten Finanzlage nicht Erleichterungen beschliessen, die wirklich nicht dringlich sind.

Ich möchte Sie noch auf einen strukturellen Mangel unserer Besteuerung aufmerksam machen. Auch das wurde angesprochen. Zuverlässig bei uns sind nur die direkte Bundessteuer und die Mehrwertsteuer. Ich glaube, Herr Kaufmann hat das gesagt: Unser Staat wird stark von zwei Steuern finanziert, die auf die Dauer nicht stabil sind. Die eine ist die Umsatzabgabe und die andere ist in einer gewissen Bandbreite die Verrechnungssteuer. Wir können nur dank diesen zusätzlichen Steuern im übrigen Steuerbereich derart günstig sein. Wir sollten jetzt nicht die stabilen Steuern über das Notwendige hinaus einschränken, weil wir auf dieses Substrat vielleicht sogar sehr stark angewiesen sein könnten.

Während bei der reinen Unternehmensbesteuerung zurzeit kein Handlungsbedarf besteht, könnte die Besteuerung des Aktionärs mit einer massgeblichen Beteiligung, die im internationalen Vergleich nicht ganz so hervorragend ist, um einiges verbessert werden. Deshalb haben wir zwei Berichte in Auftrag gegeben, einen Standortbericht bei der Verwaltung und einen bei Professor Oberson. Der Bundesrat hat letzte Woche beschlossen, uns den Auftrag zu geben, ein zweites Unternehmenssteuerpaket anzustreben, das echte strukturelle Verbesserungen bringt, und dafür die Vernehmlassung vorzubereiten. Der Bundesrat ist der Meinung, wir sollten die «Munition» – dazu gehören auch Mittel zur Kompensation von Ausfällen – für ein solches Paket reservieren und nicht jetzt für etwas Suboptimales brauchen.

Ich komme noch ganz kurz zum Stempelgesetz. Der Bundesrat beantragt Ihnen die Überführung von zwei befristeten Bundesgesetzen in das ordentliche Recht. Ausnahmsweise ist das Parlament für diese beiden dringlichen Bundesgesetze von den Banken und Börsen nicht getadelt, sondern gelobt worden. Das Konzept ist richtig, Sie haben die richtige Richtung eingeschlagen, es hat sich bis jetzt bewährt. Die Virt-x hat ihre Tätigkeit erfolgreich aufgenommen, und dass dieser Start in eine Börsenflaute fiel, ist nicht die Schuld der Umsatzabgabe. Auch die Behauptungen in der Presse, die Inbetriebnahme der Virt-x würde zu Ausfällen von x-hundert Millionen Franken führen, hat sich als weit übertrieben erwiesen. Ich bin Ihrer Kommission dankbar, dass sie auf der Linie der dringlichen Bundesgesetze geblieben ist und den Antrag des Bundesrates übernommen hat.

Ich weiss, dass die Pensionskassen in letzter Zeit eine grosse Aktivität entwickelt haben. Sie haben wahrscheinlich zehn Mal so viele Briefe bekommen wie ich, weil sich die Kassen wahrscheinlich gesagt haben, bei mir nützen die Briefe wenig. Es ist natürlich legitim und klar, dass sich die Betroffenen wehren. Wir sind aber nach wie vor der Meinung, dass die Logik des Ständerates richtig und immer noch vertretbar ist und dass es sich nicht um eine Fehlleistung des Gesetzgebers handelt. Es besteht jetzt kein Anlass, von diesem Konzept abzuweichen. Die Pensionskassen waren früher schon belastet, nur nicht direkt, als Effektenhändler, sondern über ihre Geschäfte. Nur was sie im Ausland taten, war entlastet, aber das war relativ wenig. Auch das Gebot der Gleichbehandlung, zum Beispiel mit den Portefeuilles von grossen Unternehmen, erfordert es, dass wir sie hier gleich behandeln. Es gibt keinen Grund, sie anders zu behandeln. Die Kassen haben viele steuerliche Vorteile wie das Obligatorium der Altersvorsorge. Ich glaube, sie können durchaus damit leben. Ich bitte Sie, hier bei der Linie des Bundesrates zu bleiben.

Ein grösseres Problem besteht bei den Corporates, das hat Herr Kaufmann gesagt. Seinem Antrag können wir auf kei-

nen Fall zustimmen, denn er geht zu weit. Aber wir haben der Kommission zugesagt, dass wir bis zur ständerätlichen Behandlung diese Frage noch einmal im Detail überprüfen werden, weil hier auch aus unserer Sicht eine akute Abwanderungsgefahr bestehen könnte. Sie können den einschlägigen Antrag also durchaus ablehnen, wir kommen auf jeden Fall im Ständerat noch einmal auf diese Frage zurück. Zum Schluss möchte ich Sie bitten, bei der Familienbesteuerung Ihrer Kommissionsmehrheit zu folgen, auf die Steuerreduktion bei den Unternehmen zu verzichten und unser Unternehmenssteuerepaket abzuwarten. Bei der Umsatzabgabe bitte ich Sie, ebenfalls Ihrer Kommissionsmehrheit zu folgen. Vor allem bitte ich Sie, sich bei allen Entscheidungen, welche Sie auch immer treffen werden, Ihrer grossen gesamtfinanzipolitischen Verantwortung bewusst zu sein.

Präsident (Hess Peter, Präsident): Wir stimmen nun über Eintreten bzw. die Rückweisungsanträge ab.

Erste Eventualabstimmung – Premier vote préliminaire

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 01.021/1477)

Für den Antrag der Minderheit III 75 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I 41 Stimmen

Siehe/voir
S./p. 273

Zweite Eventualabstimmung – Deuxième vote préliminaire

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 01.021/1478)

Für den Antrag der Minderheit III 62 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II 31 Stimmen

Siehe/voir
S./p. 274

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Mehrheit 114 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit III 59 Stimmen

Präsident (Hess Peter, Präsident): Der Antrag der Kommissionsmehrheit, auf den Entwurf 3 des Bundesrates nicht einzutreten bzw. seinen Inhalt in den Entwurf 1 zu integrieren, ist somit angenommen.

Detailberatung – Examen de détail

Entwurf 1 – Projet 1

Titel

Antrag der Kommission

Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer, Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden, Bundesgesetz über die Stempelabgaben

Titre

Proposition de la commission

Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct, loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes, loi fédérale sur les droits de timbre

Angenommen – Adopté

Ingress; Ziff. 1 Einleitung, Ziff. 1 Titel, Ingress, Art. 9 Titel, Abs. 2, 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Préambule; ch. 1 Introduction, ch. 1 titre, préambule, art. 9 titre, al. 2, 3

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 9a

Antrag der Kommission

Titel

Unverheiratete Paare mit Kindern

Abs. 1

Unverheiratete Paare, die mit minderjährigen Kindern oder mit Kindern in Ausbildung bis zum 25. Altersjahr im gemein-

samen Haushalt zusammenleben, können beantragen, dass sie wie die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten besteuert werden.

Abs. 2

Sie müssen spätestens mit der Steuererklärung einen gemeinsamen schriftlichen Antrag bei der Steuerbehörde stellen. Die getroffene Wahl dauert so lange, bis die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen entfallen.

Abs. 3

Ihre Rechtsstellung nach diesem Gesetz entspricht in der Folge derjenigen von Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben. Ausgenommen sind die Artikel 12 Absatz 2 und 155 Absatz 1.

Antrag Donzé

Abs. 1

Unverheiratete gegengeschlechtliche Paare

Ch. 1 art. 9a

Proposition de la commission

Titre

Concubins avec enfants

Al. 1

Les concubins qui font ménage commun avec des enfants mineurs ou des enfants qui suivent une formation jusqu'à l'âge de 25 ans peuvent demander à être imposés comme des époux qui vivent en ménage commun.

Al. 2

Ils adresseront par écrit une demande commune à l'autorité fiscale au plus tard avec la déclaration d'impôt. Le mode d'imposition choisi reste valable jusqu'au moment où les conditions indiquées à l'alinéa 1er ne sont plus remplies.

Al. 3

Leur situation juridique selon la présente loi correspond alors à celle des époux qui vivent en ménage commun. Sont exclus les articles 12 alinéa 2 et 155 alinéa 1er.

Proposition Donzé

Al. 1

Les concubins de sexes différentes qui font

Donzé Walter (E, BE): Ich habe gemerkt, dass der Begriff «gegengeschlechtliche Paare» Verwirrung gestiftet hat. Man musste nach der Bedeutung suchen. Uns geht es vor allem um eine Präzisierung. Wir unterstützen den Antrag der Kommission, möchten aber nicht, dass die Wahlmöglichkeit für gleichgeschlechtliche Paare besteht.

Weshalb nicht? Uns geht es um das Kind. Unser Fokus ist also nicht ein Ausdividieren von Ehepaaren gegenüber Konkubinatspaaren, sondern wir sehen das Kind und möchten ihm eine Familienbeziehung gewähren, wo es einen Bezug zum Vater und zur Mutter hat. Deshalb haben wir diese Präzisierung verlangt.

Wenn ich die Auskunft bekomme, dass mit der bestehenden Definition unserem Anliegen Genüge getan wird, dann kann ich diesen Antrag zurückziehen.

Meler-Schatz Lucrezia (C, SG), für die Kommission: Es ist in der Tat so, dass wir mit Artikel 9a das Wahlrecht eingeführt haben. Wenn Sie die französische Fahne anschauen, dann sehen Sie, dass wir im französischen Text von «concubins» sprechen und nicht von unverheirateten Paaren mit Kindern. Unter «concubins» versteht man – wir haben das Wörterbuch beigezogen – eine nichteheliche Lebensgemeinschaft, die auf längere Zeit abgestellt ist, und eine Lebensgemeinschaft zweier Personen unterschiedlichen Geschlechts ohne förmliche Eheschliessung. Es geht also ganz klar um Personen unterschiedlichen Geschlechts. Das ist im Begriff des Konkubinats beinhaltet. Ich habe auch bewusst in der ganzen Eintretensdebatte den Begriff Konsensualpaare, den ich in der Kommission noch verwendet habe, nicht verwendet und gezielt von Konkubinatspaaren gesprochen, um diese Präzisierung schon in den einleitenden Bemerkungen hinzukriegen.

Pelli Fulvio (R, TI), pour la commission: Après le dépôt de la proposition Donzé, nous avons bien contrôlé dans les dictionnaires. Nous sommes arrivés à la conclusion que la proposition n'était pas nécessaire. Le mot «concubinage» en français signifie «é tat d'un homme et d'une femme qui vivent en communauté (même résidence) comme mari et femme, sans être mariés ensemble». Comme c'est la définition acceptée par les «petits» grands dictionnaires, la proposition n'était pas nécessaire.

Donzé Walter (E, BE): Ich sehe, dass ich mich in Französisch noch weiterbilden muss. Ich sehe aber auch, dass die Zielrichtung zuhanden der Materialien klar definiert ist. Deshalb kann ich meinen Antrag zurückziehen.

Präsident (Hess Peter, Präsident): Herr Donzé hat seinen Antrag zu Artikel 9a zurückgezogen.

*Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission*

Ziff. 1 Art. 13 Abs. 3 Bst. a; 23 Bst. f

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 1 art. 13 al. 3 let. a; 23 let. f

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 27 Abs. 2bis

Antrag der Kommission

Mehrheit

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Fehr Jacqueline, Fässler, Genner, Goll, Gysin Remo, Rennwald, Strahm)

(Eventualantrag, falls der Antrag der Minderheit I zu Art. 68 abgelehnt wird)

Von dem nach den Artikeln 27 bis 31 ermittelten steuerbaren Reineinkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit wird ein Betrag für jeden in der Ausbildung stehenden Lehrling abgezogen. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten.

Ch. 1 art. 27 al. 2bis

Proposition de la commission

Majorité

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Fehr Jacqueline, Fässler, Genner, Goll, Gysin Remo, Rennwald, Strahm)

(Proposition subsidiaire, au cas où la proposition de la minorité I à l'art. 68 serait rejetée)

Un montant est déduit du revenu net imposable provenant d'une activité lucrative indépendante et déterminé selon les articles 27 à 31 pour tous les apprentis suivant une formation. Le Conseil fédéral règle les détails.

Präsident (Hess Peter, Präsident): Ich schlage Ihnen vor, den Antrag der Minderheit Fehr Jacqueline zu Artikel 27 Absatz 2bis bei Artikel 68 zu behandeln. – Sie sind damit einverstanden.

Ziff. 1 Art. 33

Antrag der Kommission

Abs. 1

....

cbis. 6300 Franken

....

2. ein Elternteil erwerbsunfähig

....

4. wenn der betreuende Elternteil infolge Krankheit oder Unfall in der Familie nicht in der Lage ist, die Betreuung der Kinder wahrzunehmen;

....

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 1 art. 33

Proposition de la commission

Al. 1

....

cbis. 6300 francs

....

2. parents est incapable

....

4. le parent chargé de la garde des enfants n'est pas en mesure d'en prendre soin en raison d'une situation extraordinaire;

....

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 35 Abs. 1

Antrag der Kommission

Mehrheit

....

a. 1300 Franken

b. 10 000 Franken sorgt; der Abzug erhöht sich für jedes in Ausbildung stehende Kind nach Vollendung des 16. Altersjahres bis zum 25. Altersjahr um 2700 Franken;

....

Minderheit

(Fässler, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Gysin Remo, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)

....

a. Streichen

b. Streichen

....

d. Streichen

....

Minderheit

(Fehr Jacqueline, Fässler, Genner, Goll, Gysin Remo, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)

(Eventualantrag, falls der Antrag der Minderheit Fässler abgelehnt wird)

....

a. 900 Franken

b. Streichen

....

Ch. 1 art. 35 al. 1

Proposition de la commission

Majorité

....

a. 1300 francs

b. 10 000 francs l'entretien; la déduction augmente de 2700 francs pour chaque enfant ayant 16 ans révolus qui suit une formation, mais au plus jusqu'à 25 ans;

....

Minorité

(Fässler, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Gysin Remo, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)

....

a. Biffer

b. Biffer

....

d. Biffer

....

Minorité

(Fehr Jacqueline, Fässler, Genner, Goll, Gysin Remo, Rechsteiner Paul, Rönwald, Strahm)

(Proposition subsidiaire, au cas où la proposition de minorité Fässler serait rejetée)

....

a. 900 francs

b. Biffer

....

Präsident (Hess Peter, Präsident): Die Beratung zu Artikel 35 gilt gleichzeitig auch für Artikel 36 Absatz 1bis, Artikel 213 Absatz 1 und Artikel 214 Absatz 1bis.

Fässler Hildegard (S, SG): Zuerst eine technische Vorbemerkung: Wenn Sie in Ihrer Fahne auf verschiedenen Seiten unterschiedliche Zahlen finden, dann hat das damit zu tun, dass wir auch noch zwei verschiedene Besteuerungsarten haben, nämlich die Pränumerando- und die Postnumerandobesteuerung. Ich mache diese Vorbemerkung nur, damit Sie nicht allzu verwirrt darüber sind, dass Sie da zweierlei Zahlen haben. Ich werde mich auf jene Zahlen beziehen, die zum System der Postnumerandobesteuerung gehören, weil dieses System bei uns wegen des Steuerharmonisierungsgesetzes zukünftig in allen Kantonen eingeführt wird.

Wir wollen mit dieser Vorlage Familien mit Kindern entlasten. Ebenso wollen wir aber Alleinstehende entlasten, denn gemäss Armutsstudien sind sehr oft auch Alleinstehende von Armut betroffen. Das Ziel soll sein, dass diese Gruppen – Familien mit Kindern mit unteren und mittleren Einkommen sowie Singles, denen es nicht so gut geht – mehr Geld im Portemonnaie behalten können. Ich habe bereits gestern gesagt, dass die direkte Bundessteuer kein geeignetes Mittel dazu ist, wenn man nicht neue, innovative Ideen aufnimmt. Steuern sind ein Teil der Sozialpolitik, Frau Kommissionssprecherin, und mit einem gerechten System verkleinert man auch die sozialen Probleme. Der Antrag der Minderheit Fässler enthält nun ein neues Konzept.

Das Konzept besteht darin, dass wir Abzüge nicht am steuerbaren Einkommen, sondern am Steuerbetrag vornehmen. Dies bewirkt, dass man für Leute mit kleineren und vor allem auch mit mittleren Einkommen selbst bei der direkten Bundessteuer etwas ausrichten kann. Dieses Konzept ist natürlich nichts revolutionär Neues; der Kanton Basel-Landschaft hat es bereits gekannt, und der Kanton Genf hat es eingeführt. In den USA ist es auch üblich. Je nach Einkommen betragen die Abzüge pro Kind dort 500 bis 1000 Dollar. Es werden sogar Rückvergütungen vorgenommen. Wir haben nun die Zahlen so angelegt, dass der Ausfall eben auch bei 1,3 Milliarden Franken liegt. Wir haben gesagt: In diesem Rahmen können wir mitmachen. Das bedeutet nun, dass wir Ihnen nach meinem Konzept vorschlagen, 1000 Franken pro Kind und 600 Franken für Alleinstehende vom Steuerbetrag abzuziehen. Die Begründung: Ein Kind von vermögenden Eltern kostet nicht mehr als ein Kind von weniger vermögenden Eltern.

Macht man Abzüge am steuerbaren Einkommen, so ist die Wirkung wegen der Progression je nach Einkommen natürlich eine ganz andere. Die Wirkung ist um ein Vielfaches grösser, wenn man den von der Kommission beantragten Abzug auf Einkommen von einer Höhe von 200 000 Franken macht, als wenn man dies bei einem Einkommen von 50 000, 70 000 oder 150 000 Franken macht. Deshalb möchten wir in Franken gleiche Abzüge. Das heisst, es bleibt für alle Betroffenen gleich viel mehr im Portemonnaie.

Wir haben uns auch erhofft, dass die Kantone dieses Modell aufnehmen werden. Das ist möglich, wie Ihnen Herr Bundesrat Villiger bestätigt hat. Wir werden selbstverständlich in den Kantonen dafür sorgen, dass dort Schritte in diese Richtung unternommen werden. Wir brauchen also keine Änderung im Steuerharmonisierungsgesetz. In den Kantonen schenkt dann dieses System ein, denn Gemeinde- und Kantonssteuern bezahlen ja wirklich fast alle. Wenn Sie dort

beim Steuerbetrag Abzüge machen können, dann haben praktisch alle etwas davon.

Ein Wort noch zu den Ausführungen der Kommissionssprecherin bezüglich der Frage, ob wir sogar Steuergutschriften haben wollen. Wir haben die Frage in der WAK ausführlich diskutiert und entsprechende Berechnungen machen lassen. Es ist uns aber sogar gesagt worden, dass niemand auf unsere Idee des Steuerabzugs am Steuerbetrag auch nur einschwanken will, geschweige denn, dass es Rückvergütungen in Form von Gutschriften geben soll. Der Vernunft gehorchend haben wir keine Abstimmung provoziert. Jetzt so zu tun, als hätten wir dieses Modell eigentlich gar nicht richtig eingebracht, geht natürlich nicht. Aber es macht ja keinen Sinn, eine Idee durch eine Abstimmung endgültig erledigen zu lassen, wenn schon das Minimum, nämlich die Abzüge ohne Rückzahlung, keine Gnade gefunden hat.

Gute Ideen brauchen länger. Wenn Sie heute meinem Minderheitsantrag zustimmen, dann werden wir bei nächster Gelegenheit den weiteren Schritt machen können, nämlich auch noch Gutschriften für jene zu verlangen, die heute eben keine direkte Bundessteuer bezahlen müssen.

Fehr Jacqueline (S, ZH): Die PR-Politik des Eidgenössischen Finanzdepartementes, vereinigt mit der bürgerlichen Mehrheit im Rat, versucht beharrlich, den Leuten draussen im Lande die hier diskutierte Steuersenkungsrunde als Entlastung von Familien zu verkaufen. Ich stelle hier die Behauptung auf, dass nach Abschluss der Reform auch in den Kantonen sehr viele Familien und auch sehr viele allein stehende Personen sogar mehr belastet sein werden als heute. Weshalb? Die Reform sieht vor, dass auch die Kantone, die heute noch das Doppeltariffsystem kennen, zum Teilsplitting überwechseln. Dieser Wechsel ist sehr teuer, er kostet den Bund zusammen mit den erhöhten Abzügen 1,3 Milliarden Franken. Dieser Wechsel ist übrigens – das an Frau Vallender – teurer, als es nach den Modellrechnungen des Bundesrates der Wechsel zum Individualbesteuerungssystem wäre. Die reichen Kantone werden sich diese Ausfälle leisten können, die ärmeren Kantone werden bei dieser Reform ihre Tarife anheben müssen, und es wird eine Verschiebung der Belastungen geben. Mit anderen Worten: Das, was heute von geschickten PR-Strategen als Steuersenkung für die Familien verkauft wird, kann sich sehr bald für einzelne Bevölkerungsgruppen als Bumerang erweisen. Bereits die Reform der Bundessteuern wird bei den Kantonen teilweise zu happigen Steuereinbussen führen.

Aber auch sonst vermag das Paket mit der im Eintretensvotum aufgezeigten Verteilung weder regional- noch konjunkturpolitisch zu überzeugen. Zur Erinnerung: Zwei Drittel dieser Summe gehen an die 16 Prozent Reichsten im Lande. Mit dieser Verteilung bleibt das Geld vorwiegend in den reichen Kantonen, dort, wo die reichen Leute eben leben, während die strukturschwachen Kantone kaum eine Stärkung der Kaufkraft und der regionalen Wirtschaft erwarten können. Ich denke, der Ständerat muss in dieser Frage noch einmal über die Bücher.

Ein Systemwechsel bei den Abzügen drängt sich aber nicht nur aus diesen regional- und konjunkturpolitischen Gründen auf, sondern – wie Frau Fässler bereits gesagt hat – vor allem aus Gründen der Gerechtigkeit. Dabei sind wir sehr froh, dass wir heute von Herrn Villiger noch einmal Klartext gehört haben: Dass es den Kantonen möglich sein soll, diesen Systemwechsel vorzunehmen, und dass jenes Spiel, das im Kanton Baselland gespielt wurde – als gesagt wurde, der Wechsel müsse rückgängig gemacht werden, weil er systemwidrig sei –, nicht mehr gespielt werden kann. Mit der Möglichkeit, dass es in den Kantonen zu diesem Systemwechsel kommt, tut sich eine wichtige Tür zu mehr Steuergerechtigkeit auf; denn wie wir alle wissen, sind die kantonalen Steuern für die Leute eine sehr viel höhere Belastung als die Bundessteuern.

Die Kommissionssprecherin wird wahrscheinlich noch sagen, dass diese Abzüge vom Steuerbetrag nicht in allen Kantonen von Vorteil für die mittleren und unteren Einkom-

men sein werden. Nun, wir wissen aber alle, dass wir am Steuermechanismus sehr viele Schrauben haben, an denen wir drehen können. Mit diesen Schrauben können wir beinahe jede gewünschte Wirkung erzielen. Wenn wir wollen, können wir in unserem Steuersystem die unteren und mittleren Einkommen stärker entlasten. Wir sind nicht Gefangene dieses Systems.

Eine dieser Schrauben ist ein neuer Abzug, ein neues Abzugssystem, der Abzug vom Steuerbetrag. Ich schlage Ihnen im Eventualantrag der Minderheit vor, ihn auf die Kinder zu beschränken – dies als Kompromissangebot für diejenigen im Rate, die vor allem Familien mit Kindern entlasten wollen. 95 Prozent aller Haushalte mit Kindern in der Schweiz erhielten bei der Umsetzung unserer Vorschläge mehr als mit dem Antrag der Mehrheit. 95 Prozent! Es wären nämlich all diejenigen, die weniger als 150 000 Franken verdienen. Dabei ist noch nicht einmal das System mit den Gutsschriften eingerechnet, das eigentlich unser mittelfristiges Ziel ist.

Denn wie Frau Fässler ausgeführt hat, gehen wir mit unseren Vorschlägen zu diesem Zeitpunkt tatsächlich noch nicht so weit wie der republikanische Präsident der USA. Dieser hat nämlich nicht nur den Abzug vom Steuerbetrag erhöht, sondern gleichzeitig auch die Auszahlung in Form von Steuergutschriften, in Form einer negativen Einkommenssteuer, unterstützt. Es ist kein ideologischer Vorschlag, den wir Ihnen machen. Er lässt sich nicht in ein Links-Rechts-Schema einordnen. Es ist ein Vorschlag, der ein anderes Ziel verfolgt, nämlich die wirkliche Stärkung des Mittelstandes und der unteren Einkommen und damit auch die Stärkung der Kaufkraft. Er hat auch eine konjunkturpolitische Bedeutung.

Wenn Sie jetzt immer sagen, Sozial- und Steuerpolitik seien nicht zu vermischen, dann machen Sie eine künstliche Trennung, von der Sie genau wissen, dass sie nicht haltbar ist. Je ungerechter das Steuersystem ist, je mehr Ungleichheiten wir wegen des Steuersystems haben, desto mehr Staatsaufgaben werden Sie übernehmen müssen, desto mehr werden Sie die Staatsquote erhöhen müssen. Das kann weder in Ihrem noch in unserem Interesse sein.

Deshalb beantragen wir Ihnen, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen: in erster Linie dem der Minderheit Fässler oder, wenn Ihnen dieser zu weit geht, dem Eventualantrag der Minderheit Fehr Jacqueline.

Berberat Didier (S, NE): Le problème qui nous est posé ici est celui des déductions sociales. Comme nous l'avons déjà signalé, le groupe socialiste ne peut pas adopter le système proposé par le Conseil fédéral et la majorité de la commission. En effet, il existe une divergence profonde puisque nous souhaitons que les déductions sociales, comme cela a déjà été dit, se fassent sur le montant de l'impôt, alors que le Conseil fédéral et la majorité de la commission souhaitent, quant à eux, que ces déductions soient opérées sur le revenu imposable. Certes, nous devons bien admettre que la commission a augmenté les déductions sociales, ce qui est déjà un bon signe, par exemple de 9000 à 11 000 francs pour les enfants et de 4400 à 7000 francs pour les frais de garde, mais nous estimons que le système proposé par la majorité ne va pas dans le bon sens: il favorise trop les hauts revenus.

Nous allons prendre un exemple assez parlant. Pour un couple qui a deux enfants et qui gagne 200 000 francs par an, la déduction d'impôt sera d'environ 1900 francs par enfant – cela se trouve dans un tableau que nous a distribué l'Administration fédérale des contributions. Prenons un autre couple avec deux enfants qui a un revenu annuel de 100 000 francs, donc la moitié, la déduction par enfant ne sera plus que de 260 francs par enfant, soit 7,3 fois moins pour un salaire deux fois inférieur. Est-ce que, à votre sens, un enfant de famille aisée coûte trois fois et demie à quatre fois plus qu'un enfant de famille moyenne? Nous ne le pensons pas, c'est la raison pour laquelle nous souhaitons que l'on déduise une somme fixe de l'impôt lorsqu'il a été calculé.

Avec notre système, Mme Fehr Jacqueline l'a rappelé, tous les ménages qui gagnent moins de 150 000 francs ont un avantage, puisque nous souhaitons un allègement mieux ciblé envers les revenus moyens, et cela représente à peu près 95 pour cent des familles, cela a également déjà été dit par Mme Fehr. Nous répétons que ce système n'est nullement subversif ou révolutionnaire puisque, vous le savez, les États-Unis l'ont adopté, et le système fonctionne bien. Le canton de Genève a d'ailleurs aussi le même système.

Nous observons que la déduction par enfant, si nous appliquons notre système, pour un couple qui gagne 100 000 francs, sera de 100 francs de plus. Cela veut dire que si, selon la proposition de la majorité, la baisse d'impôt se monte à 260 francs par enfant pour un couple qui gagne 100 000 francs, la réduction selon notre système s'élèvera à peu près à 360 francs par enfant.

Certes, nous avons pensé, et cela a été dit, introduire à côté de cela un impôt négatif ou une bonification d'impôt, mais nous avons décidé finalement d'y renoncer, vu les réactions et le fait qu'une telle proposition n'est pas mûre et n'a aucune chance d'être acceptée pour l'instant puisque, comme vous le savez, il ne sert à rien d'avoir raison tout seul. Si la différence au niveau de l'impôt fédéral direct est peu spectaculaire, on l'a vu: 100 francs à peu près, les effets seront beaucoup plus importants dans le cadre des impôts cantonaux et communaux qui représentent quand même une grande part des impôts payés par les familles. Mais il est clair qu'une condition doit être mise pour que les impôts cantonaux et communaux apportent un mieux aux familles: les cantons doivent mettre des moyens financiers supplémentaires s'ils veulent promouvoir la politique familiale.

C'est la raison pour laquelle le groupe socialiste vous demande d'accepter la proposition de minorité Fässler et la proposition subsidiaire de minorité Fehr Jacqueline, si la proposition de minorité Fässler n'est pas adoptée.

Donzè Walter (E, BE): Die evangelische und unabhängige Fraktion unterstützt den Antrag der Minderheit Fässler.

Obwohl dieser in der Kommission chancenlos war, hat sich unsere Fraktion nochmals intensiv damit auseinandergesetzt. Zwar hat dieser Antrag geringe Auswirkungen. Dennoch scheint er uns systemgerecht. Nur der Kanton Genf hat es zwar so geregelt, aber es scheint uns doch, dass es richtig ist und aus der Sicht der Familie gefordert wird.

Gesagt wird, dass das durch EDV kaum zu bewältigen sei. Ich glaube aber, das lässt sich sehr einfach programmieren, dass man einen Abzug vom Steuerbetrag vornehmen kann. Die Kosten dieses Modells halten sich ebenfalls in Grenzen, und die Nutzniesser sind unseres Erachtens diejenigen, die noch direkte Bundessteuer bezahlen, also eine Schicht des Mittelstandes. Deshalb werden wir dieser Minderheit die Stange halten.

Ich bitte Sie um Zustimmung zum Antrag der Minderheit Fässler.

Loepfe Arthur (C, AI): Der Antrag der Minderheit Fässler bedeutet einen Systemwechsel. Es ist ein Verstoß gegen die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und ist diesem Grundsatz fremd. Es hat – direkt oder indirekt – auch Auswirkungen auf die Kantone: Wir zwingen die Kantone, hier doch irgendwie nachzuziehen, und das ist nicht richtig. Die Art des Abzuges direkt vom Steuerbetrag verschärft auch die Progression und verändert die Aussagekraft der Tarife. Ein Vergleich mit den USA hinkt natürlich, wie alle Vergleiche mit ausländischen Steuersystemen, denn man muss ja das ganze System ansehen und darf nicht nur bei einzelnen Punkten Vergleiche machen.

Zur Frage der Negativsteuern: Ich befürchte einfach, der nächste Schritt sei nachher die Einführung einer Negativsteuer, und ich glaube, das wollen wir nicht; das ist der falsche Weg. Wenn man den Leuten helfen will, soll man direkt Beiträge leisten, aber nicht indirekt und kompliziert über das Steuersystem.

Ich bitte Sie deshalb, den Antrag der Minderheit Fässler abzulehnen.

Präsident (Hess Peter, Präsident): Le groupe libéral nous informe qu'il va soutenir la majorité.

Bührer Gerold (R, SH): Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, sowohl den Antrag der Minderheit Fässler als auch den Eventualantrag der Minderheit Fehr Jacqueline abzulehnen und mit der Kommissionsmehrheit zu stimmen.

Es geht hier effektiv um eine zentrale Weichenstellung im Bereich der steuerlichen Abzüge. Nach unserem Dafürhalten ist der Systemwechsel steuersystematisch falsch und auch sozialpolitisch fragwürdig. Wir sind ja mit dem Ziel einverstanden, dass wir die Familien, vor allem die Familien mit Kindern, signifikant entlasten wollen – wir haben ja den Tatbeweis geliefert. Sie alle kennen die Zahlen. Wir sind auch damit einverstanden und akzeptieren, dass die Bundessteuer eine massive, progressive Besteuerung beinhaltet. Sie kennen auch hier die Zahlen. Wir stehen dazu, dass die wirtschaftlich leistungsfähigen Steuersubjekte einer angemessenen Progression unterworfen sein sollen.

Was sieht nun aber der Antrag der Minderheit Fässler vor? Er verlangt einen Abzug vom Steuerbetrag – für Aufwendungen für Kinder –, statt dass diese Aufwendungen vom Einkommen abgezogen werden und dann das steuerbare Reineinkommen ergeben, das der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entspricht. Mit diesem Antrag, Frau Fässler, führen Sie ein System ein, das erhebliche Sprünge in der tariflichen Belastung ergeben wird und das ungerecht ist: Auf der einen Seite haben wir Abzüge vom Einkommen, und auf der anderen Seite Abzüge vom Steuerbetrag.

Ein solches unterschiedliches Abzugssystem ist mit dem Kriterium der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Steuersubjekte nicht mehr vereinbar. Wenn Sie schon einen grossen Effekt erzielen möchten, dann müssten Sie die negative Besteuerung einführen, denn nur mit einer solchen hätten Sie einen Effekt, wie Sie ihn dargestellt haben. Das lehnen wir aber ebenfalls ab. Sozialpolitik kann und muss in einem gewissen Umfang mit der Steuerpolitik gemacht werden, aber die gezielte Förderung der Schwachen in der Gesellschaft ist nicht mit einer negativen Besteuerung möglich.

Schliesslich zu den Kantonen: Als Föderalisten akzeptieren wir, dass die Kantone frei sein sollen, so etwas zu machen. Aber ich bin überzeugt davon, dass es nur wenige Kantone gibt, in denen eine solche – sprich falsche – Lösung letztlich mehrheitsfähig sein wird.

Ein letzter Punkt: Wenn Sie das Abzugssystem radikal in dieser Weise verändern – und Sie wollen das gesamte Steuersubstrat ja nicht schwächen –, dann müssen Sie, mathematisch gesehen, beim oberen, mittleren Bereich letztlich die Progression wieder verschärfen. Damit gefährden Sie die Standortattraktivität. Sie machen letztlich eine Steuerpolitik, die selbst die sozialdemokratischen Regierungen in verschiedenen europäischen Ländern nicht mehr machen.

Genner Ruth (G, ZH): Herr Bührer, Sie haben nun die ganze Palette der steuerpolitischen Elemente aufgeführt; das Wesentlichste scheint mir die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu sein. Ich sehe nicht ein, warum Sie Familienpolitik mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vermischen, zumal – davon gehe ich aus – Kinder für alle Familien mehr oder weniger gleich viel kosten. Da wäre es nur gerecht, dass diejenigen Familien, die bei der Bundessteuer noch einen Beitrag zahlen, auch alle einen gleichen Abzug haben. Da müssen Sie mir die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit im Sinne der Familienpolitik schon noch genauer erklären.

Bührer Gerold (R, SH): Das ist einfach zu erklären. Wenn Sie zwei oder drei Kinder haben und jetzt nach dem neuen Antrag der Kommissionsmehrheit einen Abzug von mehr als 10 000 Franken pro Kind vom Einkommen tätigen können, dann erhalten Sie nach diesen Abzügen ein verbleibendes steuerbares Reineinkommen. Aufgrund dieses Betrages werden Sie entsprechend der Progression besteuert.

Das ist steuerlich gerecht. Wenn Sie es vom Steuerbetrag abziehen – was Sie beantragen –, haben Sie für die Aufwendungen für Kinder – die ich als sehr wichtig einstufe, auch aufgrund meines Familienleitbildes – eine total andere steuerliche Behandlung als bei anderen Aufwendungen. Das ist steuersystematisch falsch!

Genner Ruth (G, ZH): Wir haben die Systemwahl getroffen. Wir haben uns für das Modell des Teilsplittings mit einem Faktor 1,9 ausgesprochen. Das wird auf Bundesebene Auswirkungen von 900 Millionen Franken und wegen des Steuerausgleichs auf kantonaler Ebene von 400 Millionen Franken haben. Kantone, die in einem hohen Steuerausgleich stehen, werden entsprechend einen höheren Verlust haben. Das wird sich auf die kantonalen Steuergesetzgebungen auswirken. Wenn wir weiterhin so entscheiden, wird es sich gerade auch im Hinblick auf die Wohneigentumsbesteuerung auswirken, sodass wir auf der kantonalen Ebene mit massiven Ausfällen rechnen müssen.

Wenn allenfalls das kantonale Steuersystem verändert wird – dieser Druck wird kommen, dass auch auf kantonaler Ebene Teilsplittings eingeführt werden –, wird das Steuersubstrat massiv verringert werden, die Einnahmen werden kleiner. Wenn das der Fall ist – wir müssen hier einmal vorwärts denken –, dann bedeutet das, dass letztlich der Steuersatz erhöht werden muss, wenn die Kantone ihre Aufgaben erfüllen wollen. Dann werden die Steuerzahler gesamthaft gesehen eben vermehrt zur Kasse gebeten werden. Dann werden genau jene Familien am meisten leiden, deren Finanzlage jetzt schon kritisch ist, die auch bei den Krankenkassenprämien, die dauernd erhöht werden, den gleichen Betrag bezahlen müssen.

Wir stehen hier an einem absolut zentralen Punkt, wenn es um Familienpolitik geht. Gerade wenn wir jetzt nicht für alle Familien den gleichen Abzug vom Steuerbetrag gewähren, dann wird sich diese Schere zwischen weniger bemittelten und bemittelten Familien noch mehr öffnen.

Ich habe es gestern schon ausgeführt; auch von der grünen Fraktion aus wollen wir Gerechtigkeit für Familien mit Kindern. Wir wollen, dass alle gleich profitieren. Auf Bundesebene, wo nicht alle einen Steuerbetrag zahlen, werden es nur diejenigen sein, die überhaupt Steuern bezahlen. Denn wir werden keine Negativbesteuerung einführen wollen, Herr Bührer. Das wäre zu weit gegriffen. Wir möchten aber, dass beim Steuerbetrag für alle Kinder und alle Familien ein gleicher Abzug gemacht werden kann und dass so auch eine gewisse Gerechtigkeit geschaffen wird. Wir wollen nicht, dass wegen des Proporz gewisse Familien viel mehr profitieren, wenn sie Kinder haben, und entsprechend einen höheren Steuerabzug machen können als die anderen. Anders gesagt: Der Steuerabzug ist für alle gleich, aber der Steuerbetrag, der dann eben daraus resultiert, ist markant verschieden.

Hier unterstützen deshalb die Grünen den Antrag der Minderheit Fässler. Wir wollen, dass es viel mehr nutzniessende Familien gibt. Das garantiert dieser Antrag. Es ist aber nicht der Fall, wenn wir jetzt der Mehrheit folgen.

Ich möchte Sie bitten, im Sinne einer gerechten Familienpolitik den Abzug vom Steuerbetrag und nicht den Abzug von den Einkommen zuzulassen.

Spuhler Peter (V, TG): Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, der Mehrheit zu folgen und den Antrag der Minderheit Fässler abzulehnen. Ich möchte nochmals kurz auf die Begründung eingehen.

Von linker Seite wird immer wieder argumentiert, dass die Entlastung der höheren Einkommen beim Steuerbetrag viel grösser sei. Dem ist nichts entgegenzusetzen. Die Grundlage für die Entlastung bildet aber zuerst einmal die Progression. Zuerst werden die höheren Einkommen auch viel stärker belastet. Wenn wir jetzt hier eine gewisse Gleichbehandlung haben wollen, dann ist es logisch, dass diese Einkommen mit der Progression auch entlastet werden.

Ich bin einverstanden, dass ein Kind – unabhängig vom Einkommen der Eltern – sicher ungefähr gleich viel kostet. Ich

bitte Sie daher, diese Argumentation auch zukünftig bei der Diskussion der Krankenkassenprämien zu übernehmen. Da geht es genau in die andere Richtung, und von Ihrer Seite her wird auch anders argumentiert. Ein Kranker kostet aber immer gleich viel. Jetzt zahlen wir Kopfprämien, und bei den Krankenkassenprämien will man auf die einkommensabhängigen Prämien switchen.

Nochmals: Wir haben in der Schweiz die Situation, dass nicht einmal 10 Prozent der Steuerzahler über 90 Prozent der direkten Bundessteuer bezahlen. Wenn wir bei null sind, dann sind wir bei null, und wir können nicht weiter entlasten. Ich bin auch der Meinung, dass die Familien mit niederen Einkommen weiter entlastet werden sollen. Aber das muss auf Stufe Kanton und Gemeinde geschehen. Da kann man durchaus weitere Entlastungsschritte einleiten.

Ich bitte Sie nochmals, dem Antrag der Mehrheit zu folgen und den Antrag der Minderheit Fässler abzulehnen.

Meler-Schatz Lucrezia (C, SG), für die Kommission: Wir kommen nach der Modellwahl zur zweiten grossen Differenz zwischen Mehrheit und Minderheit. Die Minderheit verlangt, dass der Abzug bei der direkten Bundessteuer nicht vom steuerbaren Einkommen, sondern vom Steuerbetrag vorzunehmen ist. Um diesen Systemwechsel in der Tat erfolgsneutral ausgestalten zu können, soll der allgemeine Abzug ersatzlos gestrichen werden, der Kinderabzug auf 910 Franken und der Haushaltabzug auf 550 Franken – immer vom Steuerbetrag – festgelegt werden.

Mit 17 zu 8 Stimmen hat sich die WAK gegen einen Systemwechsel ausgesprochen, wie ihn die Minderheit vorschlägt. Der Kinderabzug sowie die übrigen Sozialabzüge sollen weiterhin vom steuerbaren Einkommen und nicht vom Steuerbetrag vorgenommen werden.

Wenn Sie die Tabellen anschauen, sehen Sie Folgendes: Folgt man dem Antrag der Minderheit Fässler – der ja zum jetzigen Zeitpunkt lediglich Auswirkungen auf die direkte Bundessteuer hat –, führt das zu einer realen Entlastung bzw. einer Steuerbefreiung für Einkommen bis 100 000 Franken gegenüber dem Antrag der Mehrheit, der immer noch eine Besteuerung von 80 Franken beinhaltet. Bei einem Einkommen von 150 000 Franken ist die Entlastung effektiv doppelt so hoch wie beim Antrag der Mehrheit. Aus demokratischer, sozialpolitischer Sicht finde ich das problematisch.

Weshalb lehnen wir einen solchen Abzug vom Steuerbetrag ab? Es gibt verschiedene Gründe. Ich möchte fünf erwähnen; einige sind bereits erwähnt worden.

1. Ein Kinder- oder sonstiger Abzug vom Steuerbetrag ist in einem System der Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit ein fremdes System.

2. Es muss vermieden werden, dass der Bund ein System anwendet, das in den Kantonen mit gegenwärtig einer Ausnahme – dem Kanton Genf – nicht vorgesehen ist. Ein Systemwechsel auf Bundesebene kann nämlich gravierende Auswirkungen auf die Kantone haben. Diesen Auswirkungen wurde bis anhin von der Minderheit kaum Beachtung geschenkt. Die Kantone müssten das System übernehmen. Ein fester Abzug vom Steuerbetrag verändert aber auch die bisherige Aussagekraft von Tarifen und kann, sofern dieser Abzug für den Kanton ertragsneutral gestaltet werden muss, bereits bei kleineren bis mittleren Einkommen zu einer Mehrbelastung führen. Denn wegen der unmittelbaren Nachbarschaft zu Kantonen mit Niedrigsteuerbelastung können bestimmte Kantone die fehlenden Mittel nicht mit einer höheren Progression für Steuerpflichtige mit hohen Einkommen kompensieren. Diesen Kantonen bleibt letztlich nur die Steuererhöhung über den Steuerfuss oder eine proportionale Mehrbelastung über den Steuertarif. Dies trifft alle Familien, auch all jene Frauen, die in diesem Rat gemeinsam mit mir Familienpolitik machen möchten. Dies trifft alle Familien, auch jene, die tiefe Einkommen haben.

3. Die WAK hat auch ein Gutachten von der Schweizerischen Steuerkonferenz eingeholt. Diese vertritt die Meinung, dass es den Kantonen aufgrund der ihnen von der Verfassung garantierten Tarifautonomie dennoch offen steht, die

Sozialabzüge vom Steuerbetrag vorzunehmen. Daher ist auch keine ausdrückliche Ermächtigung durch den Bundesgesetzgeber im Steuerharmonisierungsgesetz nötig. Das wissen auch die Vertreterinnen der Minderheit. Ein Abzug vom Steuerbetrag bei der direkten Bundessteuer hat kaum eine Wirkung auf die tieferen Einkommen. Es mag sein, dass bei kantonalen Gesetzgebungen die Entlastung greifen könnte. Aber die Kantone haben es in der Hand, diesen Schritt zu tun, sofern sie dies wollen.

4. Solange negative Steuern respektive die Steuergutschriften nicht ausbezahlt werden – das habe ich in der Einleitung bereits gesagt –, ist ein Abzug vom Steuerbetrag für steuerpflichtige Personen in tiefen Einkommensbereichen genauso ungerecht wie ein Kinderabzug, der sich auf diese wenig bis gar nicht auswirkt. Die Minderheit hat der Kommission – dies sei hier immerhin noch erwähnt – nie einen Antrag auf Steuergutschrift gestellt, das habe ich bereits gesagt.

5. Schliesslich sei noch vermerkt, dass auch die Expertenkommission Locher die Idee eines Abzuges vom Steuerbetrag ablehnte. Die Vertreter der Minderheit versuchen nun aufzuzeigen, dass Kinderabzüge vom steuerbaren Einkommen im Grunde unsozial sind, weil Gutverdienende wegen der Progression mehr davon profitieren als Leute mit niedrigerem Einkommen. Abzüge von der Bemessungsgrundlage haben bei einem höheren Grenzsteuersatz in der Tat in Franken grössere Auswirkungen als bei einem tieferen Grenzsteuersatz. Diese Konsequenz ist aber in einem progressiv verlaufenden Tarifsysteem unvermeidbar. Doch gilt es zu beachten, dass Abzüge im Steuerrecht nur ihre Berechtigung haben, wenn sie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit im Rahmen von rechtlich notwendigen Ausgaben widerspiegeln.

Die Kommissionsmehrheit lehnt deshalb den Systemwechsel ab.

Pelli Fulvio (R, TI), pour la commission: Il est vrai qu'on est ici pour faire de la politique et que toute thèse est justifiée. Mais j'ai quelque peine à comprendre la position des socialistes qui font cette proposition. En effet, les parlementaires sont en train de se battre pour permettre aux couples avec enfants qui gagnent 100 000 francs de ne pas payer un seul franc d'impôt fédéral direct et pour que les familles qui ont deux enfants et un revenu de 150 000 francs ne paient que 367 francs d'impôt fédéral direct. J'ai quelque peine à voir dans ces chiffres une ébauche de politique sociale. La proposition des socialistes d'appliquer les deux déductions pour enfant et pour ménage, évidemment réduites, non pas au revenu mais à l'impôt, est évidemment de caractère stratégique. Ce changement de système appliqué à l'impôt fédéral direct ne provoque que des différences minimes, car l'impôt ne s'applique qu'à partir des revenus d'une certaine importance, et le taux d'exemption de l'impôt fédéral direct est très élevé.

Le changement de système produirait par contre des changements relevants s'il était appliqué aux impôts directs cantonaux. Dans un tel cas, on serait confronté à un taux d'exemption beaucoup plus bas que celui de l'impôt fédéral direct et à une progression de l'échelle d'imposition moins importante. La commission s'est donc demandé s'il était juste, profitant de cette réforme du droit fiscal fédéral, de faire pression sur les cantons en leur imposant plus ou moins un changement de système qui n'est appliqué aujourd'hui que dans le canton de Genève et qui provoquerait au niveau cantonal une petite révolution. La réponse a été négative. Comme notre constitution dit que les cantons sont souverains dans le domaine de l'imposition directe, il faut d'abord que ce soit eux qui décident de cet éventuel changement de système. Quand la majorité des cantons aura décidé de ce changement, si ce changement est juste, ce ne sera plus un problème d'adapter l'impôt fédéral direct et même la loi sur l'harmonisation des impôts directs à cette nouvelle tendance. C'est donc dans les cantons que les parlementaires socialistes doivent conduire leur bataille, et non pas ici. Le Parlement n'est pas un pied de biche à utiliser pour faire changer les systèmes fiscaux des cantons.

S'il est vrai qu'au niveau de l'impôt fédéral direct, le changement de système n'aurait que des conséquences minimales, il faut quand même signaler qu'il se produirait une situation que la majorité trouve négative.

Il serait impossible d'éviter que cette réforme provoque des augmentations d'impôt pour une partie des contribuables, même pour certaines familles avec enfants. La majorité veut que tout le monde, et non seulement une partie, puisse bénéficier de cette réforme.

Je vous demande donc de suivre la majorité et de rejeter les deux alternatives proposées par les minorités en vous rappelant qu'en tout cas, la commission s'est ralliée à l'opinion de la Conférence suisse des impôts et à celle de l'Administration fédérale des contributions, selon lesquelles les cantons restent libres d'appliquer de telles déductions sur l'impôt s'ils veulent le faire.

Präsident (Hess Peter, Präsident): Die Abstimmung über Artikel 35 Absatz 1 gilt gleichzeitig für Artikel 36 Absatz 1bis, Artikel 213 Absatz 1 und Artikel 214 Absatz 1bis.

Erste Abstimmung – Premier vote

Für den Antrag der Mehrheit 98 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit Fässler 60 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

Für den Antrag der Mehrheit 101 Stimmen

Für den Eventualantrag
der Minderheit Fehr Jacqueline 59 Stimmen

Ziff. 1 Art. 36

Antrag der Kommission

Abs. 1, 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 1bis

Mehrheit

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Fässler, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Gysin Remo, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)

Vom Steuerbetrag werden abgezogen:

a. als Kinderabzug: 910 Franken für jedes minderjährige oder in der Ausbildung stehende Kind, für dessen Unterhalt die steuerpflichtige Person sorgt. Bei ungetrennten Ehepaaren wird vermutet, dass der Partner mit dem höheren Reineinkommen den Unterhalt der Kinder zur Hauptsache bestreitet. Eine abweichende Zuteilung des Abzuges muss mit der Steuererklärung beantragt werden;

b. als Haushaltabzug: 550 Franken für Steuerpflichtige, die allein oder allein mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen, für die ein Abzug nach Buchstabe a oder nach Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe c geltend gemacht werden kann, einen Haushalt führen.

Minderheit

(Fehr Jacqueline, Fässler, Genner, Goll, Gysin Remo, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)

(Eventualantrag, falls der Antrag der Minderheit Fässler abgelehnt wird)

Vom Steuerbetrag werden abgezogen: als Kinderabzug 640 Franken für jedes minderjährige oder in der Ausbildung stehende Kind, für dessen Unterhalt die steuerpflichtige Person sorgt.

Ch. 1 art. 36

Proposition de la commission

Al. 1, 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 1bis

Majorité

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Fässler, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Gysin Remo, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)

Sont déduits du montant de l'impôt:

a. une déduction pour enfant de 910 francs pour chaque enfant mineur ou faisant un apprentissage ou des études dont le contribuable assure l'entretien. Pour les époux, on admet que le conjoint qui a le revenu net le plus élevé est aussi celui qui contribue majoritairement à l'entretien des enfants. Une répartition différente de la déduction doit être demandée avec la déclaration d'impôt;

b. une déduction pour ménage de 550 francs pour le contribuable qui vit seul ou qui vit uniquement avec des enfants ou avec des personnes nécessaires pour lesquels il peut opérer la déduction prévue à la lettre a ou à l'article 35 alinéa 1er lettre c.

Minorité

(Fehr Jacqueline, Fässler, Genner, Goll, Gysin Remo, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)

(Proposition subsidiaire, au cas où la proposition de la minorité Fässler serait rejetée)

Une déduction pour enfant de 640 francs pour chaque enfant mineur ou faisant un apprentissage ou des études dont le contribuable assure l'entretien.

Abs. 1, 2 – Al. 1, 2

Adoptées – Adopté

Abs. 1bis – Al. 1bis

*Adoptées conformément à l'antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité*

Ziff. 1 Art. 38 Abs. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 1 art. 38 al. 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Adoptées – Adopté

Ziff. 1 Art. 68

Antrag der Kommission

Mehrheit

.... beträgt 8 Prozent

Minderheit I

(Fässler, Berberat, Donzé, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)

Unverändert

Minderheit II

(Fehr Jacqueline, Fässler, Genner, Goll, Gysin Remo, Rennwald, Strahm)

(Eventualantrag, falls der Antrag der Minderheit I abgelehnt wird)

Von dem nach den Artikeln 58 bis 67 ermittelten steuerbaren Reingewinn wird ein Betrag für jeden in der Ausbildung stehenden Lehrling abgezogen. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten.

Ch. 1 art. 68

Proposition de la commission

Majorité

.... est de 8 pour cent

Minorité I

(Fässler, Berberat, Donzé, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)

Inchangé



Minorité II

(Fehr Jacqueline, Fässler, Genner, Goll, Gysin Remo, Rennwald, Strahm)

(Proposition subsidiaire, au cas où la proposition de la minorité I serait rejetée)

Un montant est déduit du revenu net imposable déterminé selon les articles 58 à 67 pour tous les apprentis suivant une formation. Le Conseil fédéral règle les détails.

Präsident (Hess Peter, Präsident): Die Debatte gilt gleichzeitig für Artikel 27 Absatz 2bis. Frau Fässler teilt mit, dass die Minderheit I durch Herrn Strahm vertreten wird.

Strahm Rudolf (S, BE): Sie erwischen mich auf dem falschen Fuss. Ich habe mit einem Überspringen der anderen Artikel gerechnet. Aber ich begründe hier den Antrag der Minderheit I (Fässler) zu Artikel 68. Wir sind jetzt also bei der Unternehmensbesteuerung. Dazu gehört aber auch der Antrag der Minderheit Fehr Jacqueline zu Artikel 27 Absatz 2bis, der dann auch begründet wird. Ich spreche zu beiden, denn der Antrag der Minderheit II (Fehr Jacqueline) ist ein Eventualantrag für den Fall, dass der Antrag der Minderheit I (Fässler) abgelehnt wird.

Es geht um die Senkung der Gewinnsteuern von 8,5 auf 8 Prozent als Maximalsatz für Unternehmen. Dieser Antrag war im Finanzpaket nicht vorgesehen. Er bedeutet für die direkte Bundessteuer 330 Millionen Franken Ausfälle. Er ist von Herrn Spuhler eingebracht worden und hat dann in der Kommission eine Mehrheit erhalten. Ich möchte ihn im Namen der Minderheit I bekämpfen und gemäss Entwurf des Bundesrates den Maximalsteuersatz für Kapitalgesellschaften und -genossenschaften bei 8,5 Prozent belassen.

Ich muss Ihnen sagen: Wenn man die Unternehmenssteuern schon revidiert, ist das der unintelligenteste Vorschlag, den man machen kann. Sie wissen nämlich, dass gerade die grossen Kapitalgesellschaften profitieren, wenn man einfach nach dem «Rasenmäherprinzip» den Maximalsatz für alle senkt. Das sind 330 Millionen Franken ohne irgendwelche positiven Auswirkungen auf die Unternehmen und auf die Unternehmensstruktur, einfach nach dem «Rasenmäherprinzip».

Herr Spuhler, wenn Sie schon Unternehmenssteuern senken wollen, dann machen Sie es wenigstens intelligent! Es gibt verschiedene Möglichkeiten. Eine intelligente Lösung bringt z. B. der Minderheitsantrag Fehr Jacqueline zu Artikel 27 Absatz 2bis, nämlich in dem Sinne, dass die Unternehmen bei den Aufwendungen für die Ausbildung, für die Berufs- und Lehrlingsausbildung, entlastet werden. Dann haben Sie einen Struktureffekt: Sie entlasten die Unternehmen, die für die Innovation und für die Humankapitalbildung in der Gesellschaft etwas tun. Übrigens ist der Antrag der Minderheit Fehr Jacqueline ähnlich gelagert wie die Motion Bangerter von freisinniger Seite (00.3334). Diese möchte die Unternehmen ebenfalls für ihre Aufwendungen bei der Berufsbildung steuerlich entlasten. Einige Unternehmen leisten etwas in der Berufsbildung und andere nichts. Ich finde, es gibt Trittbrettfahrer, die eben von anderen profitieren, und der erwähnte Ansatz hätte einen positiven Struktureffekt.

Eine andere intelligente Möglichkeit ist diejenige, die wir vorgestern vom Bundesrat auf den Tisch erhalten haben, nämlich eine mehr oder weniger rechtsformneutrale Revision des Unternehmenssteuerrechtes. Diese hat auch einen positiven Struktureffekt. Ich könnte mir auch vorstellen, dass gewisse Massnahmen bei der Holdingbesteuerung eine intelligente Form wären. Aber was Sie hier vorlegen – den Maximalsteuersatz einfach nach dem Rasenmäherprinzip von 8,5 auf 8 Prozent zu senken – ist nicht seriös.

Noch etwas, Herr Spuhler: Am 17. September 2001 haben wir vom Eidgenössischen Finanzdepartement eine Studie der Konjunkturforschung Basel AG über die Unternehmenssteuerbelastung auf den Tisch erhalten, mit einem Vergleich der effektiven Unternehmenssteuern in der Schweiz, in Deutschland und in Frankreich. Ich bin dem Bundesrat dankbar, dass diese Studie vom Eidgenössischen Finanz-

departement mitfinanziert worden ist. Diese Studie bezieht sich auf die effektiven Grenzsteuersätze: Sie dürfen nicht nur die Steuersätze anschauen, Sie müssen auch die Abschreibungssätze und die anderen Bedingungen berücksichtigen, die in der Schweiz günstig sind.

Die Studie kommt zu folgendem Schluss: Die Schweiz ist immer noch zehn Prozent unter der tiefsten Unternehmensbesteuerung im Ausland. Wir haben immer noch einen sehr grossen Vorsprung. Gegenüber den günstigeren Ländern, vor allem gegenüber dem deutschen Raum, macht es etwa einen Drittel oder einen Viertel aus. Gegenüber Frankreich können wir sagen, es sei rund die Hälfte. In der Schweiz beträgt die Belastung zwischen 20 und 30 Prozent. In Frankreich beträgt die Belastung durch die Unternehmenssteuer weit über 50 Prozent.

Kommen Sie mir bitte nicht mit der Standortfrage! Die Schweiz ist mit ihrer Unternehmensbesteuerung immer noch viel günstiger, und zwar sowohl mit dem Maximalsteuersatz als auch mit dem Grenzsteuersatz. Bei der Staatsquote sind wir ebenfalls günstiger.

Das ist jetzt wirklich ein unnötiges Geschenk. Das gehört eben in das Kapitel, dass das Steuerpaket in der Kommission leider aus dem Ruder gelaufen ist. Bitte buchstabieren Sie zurück. Nehmen Sie wenigstens den Antrag der Minderheit I (Fässler) bzw. den Eventualantrag an oder warten Sie auf die Steuerreform des Bundesrates. Aber dieses Steuer Geschenk ist nicht nötig.

Fehr Jacqueline (S, ZH): Wie ein roter Faden zieht sich die Umverteilung von unten nach oben durch diese Steuergesetzrevision, so auch in diesem Abschnitt betreffend die Unternehmensbesteuerung. Herr Strahm hat Ihnen die Wirkung der Senkung des Maximalsteuersatzes aufgezeigt. Um wie viel Geld es geht, wird dann deutlich, wenn man diesen Antrag einmal durchrechnet. Würde man das Geld, das hier eingesetzt wird, denjenigen geben, welche es tatsächlich brauchen könnten, nämlich den kleinen und mittleren Unternehmen, könnte man diese auch tatsächlich spürbar entlasten, z. B. bei den Lehrlingskosten. Ich schlage Ihnen deshalb im Eventualantrag der Minderheit II vor, zusätzliche Abzüge für Lehrlingskosten zuzulassen. Würde man die 300 Millionen Franken, welche die Senkung des Maximalsteuersatzes kostet, auf die Lehrlingskosten umwälzen, gäbe das einen Abzug von 15 000 bis 20 000 Franken pro Lehrling. Da eine solche lineare Umwälzung aber wieder unerwünschte Effekte hätte – sie würde wieder tendenziell die grösseren Unternehmen bevorzugen –, schlage ich Ihnen vor, dass der Bundesrat die Einzelheiten regeln soll. Dabei soll er mit einer sinnvollen Degression des Abzuges darauf achten, dass von dieser Massnahme wirklich in erster Linie die kleinen und mittleren Unternehmen profitieren.

Ich bitte Sie, in erster Linie dem Minderheitsantrag I (Fässler) zuzustimmen, wie er von Herrn Strahm vertreten worden ist, weil die Revision der Unternehmensbesteuerung in einem grösseren Zusammenhang angegangen werden muss und das auch geplant ist. Sie finden die entsprechenden Unterlagen auf Ihren Pulten. Wenn aber schon unbedingt jetzt etwas getan werden soll, dann bitte etwas, das den kleinen und mittleren Unternehmen tatsächlich etwas bringt. Stimmen Sie unseren Anträgen zu.

Polla Barbara (L, GE): Au cours de cette dernière décennie, le poids de la fiscalité s'est fait de plus en plus lourd dans notre pays. La charge totale de l'impôt a constamment augmenté, la quote-part fiscale également et rien que l'an dernier, il faut le rappeler, nous avons encore assisté à un accroissement de 1,4 point de cette quote-part fiscale, laquelle est passée de 10,1 en 1999 à 11,5 en l'an 2000.

Le rapport de l'OCDE de décembre 2000 sur la situation économique en Suisse souligne certes l'embellie des finances publiques, la nécessité qui en découle de résister à de nouvelles initiatives en termes de dépenses, mais surtout – surtout! –, ce rapport insiste sur l'importance capitale de réformes fiscales dans le domaine de l'impôt sur les sociétés en Suisse. J'imagine que M. Strahm accuserait, comme il a

accusé M. Spuhler et l'ensemble de la majorité de la CER, les gens qui ont fait le rapport de l'OCDE de manque d'intelligence!

Le risque que nous perdions rapidement notre place dans le peloton de tête des pays de l'OCDE pour la fiscalité des entreprises se fait de plus en plus menaçant, et l'on constate actuellement une inversion, qui est très périlleuse pour notre pays, de la fiscalité des pays qui nous entourent: l'Allemagne notamment, qui baisse de façon très importante la fiscalité des entreprises, l'Angleterre, encore plus active dans ce domaine. Est-ce que M. Strahm pense que Tony Blair, lui aussi, manque d'intelligence?

Ainsi, les tendances respectives de la Suisse et des pays voisins nous font craindre le pire pour le proche avenir en termes d'implantation et de développement d'entreprises et de sociétés, et donc de l'emploi. Il nous faut absolument inverser cette tendance. Nous ne pouvons pas nous permettre de devenir moins bons et moins attractifs que nos voisins. D'autre part, sans aménagement de la fiscalité des entreprises, l'amélioration fiscale dite globale du train de mesures fiscales ne le serait pas, globale, puisqu'elle ne prendrait pas en compte l'un des pans les plus importants de notre société, celui qui permet à tous les autres de se développer, à savoir les entreprises et l'emploi. Les entreprises privées suisses ont contribué, contribuent et contribueront encore de façon absolument majeure aux recettes fiscales de ce pays. Il est temps de le reconnaître et de procéder pour ces entreprises à toute une série d'aménagements fiscaux. L'abaissement de 8,5 à 8 pour cent de l'impôt sur le bénéfice des sociétés de capitaux et des sociétés coopératives, tel que proposé à l'article 68, est une mesure simple, efficace, susceptible d'améliorer la compétitivité de nos entreprises. Ce n'est certes qu'un premier pas – et là, je rejoindrai certainement M. Strahm ainsi que M. Berberat –, mais c'est un premier pas bienvenu en direction des besoins de nos entreprises.

Je ne comprends d'ailleurs pas que le groupe socialiste, qui pourtant dit partout soutenir les entreprises tout comme nous, ne se rallie pas avec enthousiasme à la proposition de la majorité de la CER. Nous avons là pourtant aujourd'hui une opportunité unique de passer tous ensemble des mots aux actions. Alors, on nous dit que ce n'est pas la saison du Père Noël, mais M. Rennwald, la Mère Noël, sa saison, c'est toute l'année!

Il est vrai, par contre, que cette mesure reste largement insuffisante. Là, je suis tout à fait d'accord. Elle ne concerne, nous a-t-on dit, que 7 pour cent des entreprises, et il y a certainement beaucoup plus à faire. Mais je crains que ce ne soit pas pour cette raison-là, parce que ces mesures sont insuffisantes, que le groupe socialiste en propose le rejet. Et en termes de mesures plus globales à prendre pour les entreprises et l'emploi en Suisse, il y a lieu de rappeler une fois de plus la motion Schweiger 00.3552 ainsi que d'autres motions qui attendent encore d'être traitées. M. Spuhler avait lui aussi déposé une motion 00.3390 dans ce sens. Toutes ces motions appellent des trains de mesures beaucoup plus globales pour les PME et les PMI, et notamment une atténuation de la double imposition des sociétés en allégeant la taxation des actionnaires, et une amélioration du mécanisme d'imputation des pertes pour les sociétés et les groupes de sociétés. Voilà des propositions certes plus intelligentes encore que l'article 68, et je suis étonnée d'avoir pu constater, lorsque nous avons discuté de la motion Schweiger, que le groupe socialiste, qui se dit soucieux de mesures intelligentes pour le soutien de nos PME et de nos PMI, n'y ait pas adhéré. Quoi qu'il en soit, ces mesures et d'autres encore devront rapidement venir compléter la diminution à 8 pour cent de l'impôt sur le bénéfice des sociétés de capitaux et des sociétés coopératives. S'il faut donc voter, certes avec enthousiasme, la proposition de la majorité de la CER, il ne faut pas oublier qu'elle est trop partielle pour répondre à l'ensemble des besoins des entreprises, comme M. Rennwald l'a souligné.

Je me permets encore de rappeler à cet égard que la plupart des entreprises qui feront le tissu économique de demain

n'existent pas encore aujourd'hui, ou sous forme embryonnaire seulement, que le soutien en termes fiscaux aux entreprises innovantes, de type start-up notamment, fait aussi partie des besoins de l'économie et de l'emploi de demain. L'aménagement de la fiscalité des stock-options, visant à la rendre simple et incitative, est ainsi une autre urgence sur laquelle le Conseil fédéral devra se pencher, comme je l'ai demandé dans une motion 01.3066 déposée à notre session de mars, et le capital-risque est une autre direction à suivre.

Mais revenons-en à aujourd'hui, et à l'article 68, et n'hésitons pas à voter la proposition de la majorité. Les entreprises attendent cet avantage pour elles.

Donzé Walter (E, BE): Ich möchte hier anmahnen, dass wir über die Steuer reden, die auf dem Reingewinn der Unternehmen erhoben wird. Es geht also nicht um eine hohe Belastung des Unternehmens, sondern es geht darum, ob ein Unternehmen seinen Beitrag an die Kosten des Staates abliefern, dessen Dienste es auch in Anspruch nimmt – denken wir an die Aufgaben der Raumplanung, der Erschliessungen, der Wirtschaftsförderung, der antizyklischen Massnahmen des Staates, an die Kosten der Ausbildung und an die Begünstigungen in der Betriebsnachfolge. Der Staat hat sehr viel getan, damit die Wirtschaft funktionieren kann.

Wir von der evangelischen und unabhängigen Fraktion sehen keinen Grund, den Gewinnsteuersatz der Kapitalgesellschaften von 8,5 auf 8 Prozent zu reduzieren. Wir bitten Sie, dem Antrag der Minderheit I (Fässler) zuzustimmen.

Raggenbass Hansueli (C, TG): Die CVP-Fraktion unterstützt die Mehrheit der Kommission und erachtet die Reduktion des Gewinnsteuersatzes um ein halbes Prozent als richtig, trotz der zu erwartenden Steuerausfälle von rund 300 Millionen Franken. Dies aus folgenden Gründen: Die Schweiz muss konkurrenzfähig bleiben, und ich möchte trotz des Votums von Herrn Strahm darauf hinweisen, dass der Standortwettbewerb läuft und funktioniert. Aufgrund der steuerlichen Entlastungen, vor allem im benachbarten Ausland, verliert die Schweiz sukzessive ihren komparativen Steuervorteil, dem sie massgeblich ihren Wohlstand mitverdankt. Wir wissen nicht erst seit der von der Konjunkturforschung Basel AG initiierten Forschungsaufgabe, dass die fiskalischen Belastungen von Unternehmen in der Schweiz tiefer liegen als jene der süddeutschen und ostfranzösischen Nachbarregionen. Bei der Reduktion der Gewinnsteuer geht es denn auch darum, dass der komparative steuerliche Vorteil nicht verloren geht; das ist hier die Frage. Für uns als offene und kleine Volkswirtschaft ist dies überlebenswichtig.

Die Schweiz ist eines der wenigen Länder, welches die wirtschaftliche Doppelbelastung von juristischen Personen und Anteilshabern kaum korrigiert. Das genannte Forschungsprojekt der Konjunkturforschung Basel AG ist daher mit Vorzicht zu geniessen. Entscheidend ist letztlich die gesamte Steuerbelastung eines Wirtschaftssubjektes, und hierfür ist logischerweise die wirtschaftliche Doppelbelastung mit in Betracht zu ziehen.

Der Bericht der EFD-Arbeitsgruppe «Standortstudie» hat zu Recht festgestellt – hier möchte ich nochmals Herrn Strahm ansprechen –, dass sich der internationale Steuerwettbewerb verschärft. Zur generellen Senkung des Steuersatzes hat sich dieser Bericht nicht geäussert. Die CVP-Fraktion legt Wert darauf, dass das EFD die internationale Steuerlage aufmerksam verfolgt. Sie bedankt sich auch ausdrücklich bei Herrn Bundesrat Villiger für die diesbezüglich klare Bekundung seines Willens, behaftet ihn aber auch dabei.

Steuerentlastungen sind im Übrigen nicht immer nur statisch zu betrachten. Sie führen nämlich in der dynamischen Betrachtungsweise regelmässig zu Mehreinnahmen. Der volkswirtschaftliche Nutzen der Steuerentlastung dürfte daher die Ausfälle überkompensieren. Weiter ist mit Entschiedenheit der Behauptung entgegenzutreten, dass von der Reduktion des Steuersatzes vor allem die Grossunternehmen profitieren. Das ist nicht richtig, Herr Strahm. Von der Reduktion

des proportionalen Steuersatzes profitieren alle juristischen Personen verhältnismässig gleich, die Reduktion führt daher insbesondere auch zu einer Entlastung der förderungswürdigen KMU.

Die CVP-Fraktion legt Wert auf die Feststellung, dass trotz der geringfügigen Senkung des Gewinnsteuersatzes eine Unternehmenssteuerreform durchzuführen ist, welche unser Steuersystem international wettbewerbsfähiger macht. Dabei ist insbesondere die wirtschaftliche Doppelbelastung von juristischer Person und Anteilsinhaber wenn nicht zu beseitigen, so doch massiv zu reduzieren.

Ich bitte Sie, den Eventualantrag der Minderheit II (Fehr Jacqueline) abzulehnen. Die Vermischung von Steuern und Lehrlingsausbildung ist systematisch falsch.

Loepfe Arthur (C, AI): Die Minderheit II (Fehr Jacqueline) lehnt eine Senkung des Gewinnsteuersatzes ab und will stattdessen einen Abzug für Lehrlingsausbildung erreichen. Damit will man die Kosten für die Lehrlingsausbildung, für das Halten von Lehrlingen ausgleichen. Jetzt muss man aber dazu sagen, dass dieser Aufwand, dass diese Kosten bereits geschäftsmässig begründet sind. Sie fliessen in die Erfolgsrechnung und damit auch in die Ermittlung des steuerbaren Gewinns ein. Ein Abzug von solchen zusätzlichen fiktiven Beträgen für Lehrlinge macht deshalb wenig Sinn.

Es stellt sich auch die Frage, was passiert, wenn ein Unternehmen Verluste macht; soll es dann nichts abziehen können? Was machen Sie bei den Organisationen, die steuerbefreit sind? Bei Stiftungen, die auch Lehrlinge haben, können Sie zum Beispiel nichts machen. Man muss auch daran denken, dass diese Abzüge für Lehrlinge auch auf die AHV und das BVG Auswirkungen hätten – es wird also kompliziert.

Zudem bedeutet dieser Abzug – schon wieder – einen Eingriff in die kantonale Steuerhoheit. Ich kann nur feststellen, dass die Linke kein Freund der Kantone und des Föderalismus ist; das beweist sie immer wieder. Der beantragte Abzug für Lehrlinge ist zwar gut gemeint, wir würden aber viel besser von der Öffentlichkeit her Beiträge an die Berufsausbildung, an die Unternehmen leisten, man würde bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen viel besser die Lehrlingsausbildung berücksichtigen. Insgesamt tut man für KMU und Lehrlinge am meisten, wenn man gute, günstige Rahmenbedingungen schafft. Eine wachstumsorientierte Wirtschafts-, Finanz- und Fiskalpolitik ist längerfristig immer noch die beste Sozialpolitik.

Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit II (Fehr Jacqueline) abzulehnen.

Genner Ruth (G, ZH): Ich habe Sie gestern aufgefordert, kein Geld zum Fenster hinauszuerwerfen. Das ist jetzt genau ein Artikel, bei welchem 330 Millionen Franken ziellos – für keinen bestimmten Zweck ausser der Entlastung bei den Gewinnsteuern der Unternehmungen – aufgewendet werden sollen. Wir sind in einer Zeit knapper Mittel. Wir können es uns schlicht und einfach nicht leisten, den maximalen Gewinnsteuersatz hier um mehr als 6 Prozent zu senken.

Es wird wieder einmal der Standortwettbewerb ins Feld geführt, und der Vergleich wird mit internationalen Zahlen untermauert. Es ist in der Tat so, dass im Ausland bei den Steuersätzen Bewegungen stattgefunden haben. Aber wenn Sie die absoluten Zahlen anschauen, ist es so, dass wir in der Schweiz immer noch die tiefsten Steuersätze für die Unternehmungen haben. Ich meine, es gilt noch viele andere Faktoren zu berücksichtigen, gerade für Unternehmungen: Bildung, Forschung, Infrastruktur. Das sind genau die Werte, die kosten, die wesentliche staatliche Mittel binden und die wir uns hier versagen, wenn wir die Mittel beschneiden. Wenn wir hier Steuervorteile schaffen, haben wir also am Schluss Nachteile für den Standort. Gerade was die Universitäten betrifft, sieht man jetzt schon, dass sich das abzeichnet.

Mit diesem Antrag haben Sie aber immerhin einen anderen Antrag provoziert – einen Antrag, der gezielt, mit einer sinn-

vollen Zweckbindung, eine mögliche Entlastung bei den Unternehmensbesteuerungen vorsieht. Ich könnte mir nicht nur die Lehrlingsausbildung vorstellen. Es wäre aus meiner Sicht auch möglich, Unternehmen zu entlasten, die nachhaltige Technologien verwenden, die Forschung betreiben. Aber Sie wollen jetzt diese Steuererleichterungen ohne irgendeinen Zweck, ohne eine gezielte Massnahme gewährleisten.

Der Antrag der Minderheit I (Fässler) möchte immerhin dafür sorgen, dass auch die kleinen Unternehmungen einen Bonus bekommen. Es sind ja genau die KMU, die viele Lehrlinge ausbilden, und das wollen wir unterstützen, aber sicher nicht einfach einen «Giesskannenantrag», der vorsieht, dass alle Unternehmen gleich entlastet werden, ohne dass sie irgendeinen Beitrag leisten.

Ich bitte Sie, dieser generellen Steuersenkung für Unternehmungen nicht zuzustimmen.

Renwald Jean-Claude (S, JU): Je veux m'adresser de façon privilégiée à Mme Polla. Madame Polla, nous n'avons pas la même philosophie politique, mais je crois que malgré cela nous nous respectons parce qu'à l'occasion, sur des grands dossiers, notamment sur celui de l'Europe, nous savons nous retrouver. Mais alors, dans le cas précis, je ne peux pas partager votre enthousiasme et la divergence n'est presque pas politique, je dirai qu'elle est intellectuelle.

La proposition de la majorité de la commission, qu'est-ce qu'elle va amener? Elle va coûter plus de 300 millions de francs aux collectivités publiques et, d'un autre côté, elle ne va pratiquement rien amener aux entreprises. En effet, avec un bénéfice net de 200 000 francs, une entreprise, si cette proposition passe, va gagner 1000 francs par année. On sait aussi que la moitié des SA ne font aucun bénéfice, mais que 7 pour cent d'entre elles réalisent 95 pour cent des bénéfices. Donc, la conclusion est vite tirée. Qui va profiter de cela? Ce sont les grandes entreprises, ce sont les multinationales. Alors, dire qu'avec ça on va aider les PME, c'est une perversion de l'idée de départ; cela va tout à fait à fin contraire! Je crois qu'il faudrait quand même, Madame Polla, vous qui êtes membre d'un parti plus proche que le mien des milieux économiques et financiers, réfléchir de manière approfondie à ces questions.

Et puis, autre argument: dans l'Arc jurassien, depuis vingt ans, il y a des politiques de promotion économique extrêmement vigoureuses qui sont menées. Est-ce que vous croyez que c'est avec des gadgets comme ça qu'on a fait venir chez nous des entreprises allemandes ou américaines, par exemple?

Je pense, pour ma part, que, pour améliorer la compétitivité de l'économie suisse, et en particulier celle des PME, il y a bien d'autres mesures à prendre: en particulier des mesures dans le domaine de la formation, dans celui de l'organisation du travail et aussi dans celui du développement des nouvelles technologies. Dans cette perspective, je ne suis pas opposé à ce qu'on en fasse davantage par exemple en matière de capital-risque, mais, alors là, il faut le faire de manière ciblée, et non pas avec un gadget qui, pour l'essentiel, va profiter aux plus grandes entreprises; et je crois que ce n'est quand même pas la mission de ce Parlement.

Fetz Anita (S, BS): Ich wende mich entschieden gegen diese Form der «Giesskanne». Das machen Sie nämlich hier: Steuererleichterungen für Kapitalgesellschaften nach dem Giesskannenprinzip. Und zwar wende ich mich ganz entschieden dagegen, nicht zuletzt aus meiner eigenen Betroffenheit. Ich bin nämlich eine dieser Kleinen, die Sie hier vermeintlich fördern wollen. Ich habe eine Firma mit zehn Angestellten. Aber ich merke in dieser Debatte: Viele der so genannten Wirtschaftsvertreter haben keine Ahnung, wie die KMU-Szene aussieht. Was sind die meisten KMU in der Schweiz? Die sind klein, sie haben weniger als fünfzig Angestellte, und es sind Personengesellschaften. Die werden von dieser Steuererleichterung keinen müden, roten Rappen haben. Sie fördern ganz einseitig nur die Grossen unter den

KMU. Noch einseitiger wird das zugunsten der Grossunternehmen gehen, die von dieser Steuererleichterung natürlich am meisten profitieren.

Ich bitte Sie dringend – vor allem jene, die von der Praxis wirklich noch eine Ahnung haben und hier nicht nur theoretisch erzählen, dass sie Wirtschaftsförderung betreiben wollen –: Lehnen Sie diesen Antrag ab; es ist ein klassischer «Giesskannenantrag».

Das Standortargument ist in diesem Zusammenhang geradezu lächerlich. Fragen Sie einmal Ihren kantonalen Wirtschaftsförderer. Der hat heute selbstverständlich schon genügend Möglichkeiten, Unternehmen, die in die Schweiz kommen wollen, gezielt Steuererleichterung zu gewähren. Das sind gezielte Steuererleichterungen und nicht die Giesskanne, die wieder nur den Grossen zur Verfügung steht!

Einen letzten Punkt möchte ich Ihnen auch noch ans Herz legen: Denken Sie einmal darüber nach, wer eigentlich nicht gewinnt. Es sind die Kleingewerbler, es sind die Handwerker, es sind die Leute im Detailhandel, es sind die vielen kleinen Dienstleistungsunternehmen. Diese lassen Sie alle beiseite – es sind nämlich grösstenteils Personengesellschaften – und kümmern sich nur um die Grossen. Das ist für mich keine nachhaltige Wirtschaftsförderung, sondern das ist einseitige Wahrnehmung von Partikularinteressen.

Deshalb unterstütze ich gerade als Kleinunternehmerin den Antrag der Minderheit I (Fässler).

Spuhler Peter (V, TG): Zuerst zu Herrn Strahm: Was intelligente Wirtschafts- und Volkswirtschaftspolitik anbelangt, möchte ich in der Schweiz keine sozialistischen Theorien anwenden. Überall, wo sozialistische und sozialdemokratische Regierungen an der Macht sind, geht es mit der Wirtschaft bergab. Was ist das Resultat? Hohe Staatsverschuldung, hohe Arbeitslosigkeit, hohe Inflation. Nennen Sie mir bitte ein Beispiel, Herr Strahm, wo das nicht der Fall ist! Dann zum Vorwurf, die Schweiz liege 10 Prozent unter den OECD-Werten. Ich habe andere Statistiken. Bei der Fiskalquote liegen wir noch 2 Prozent hinter Deutschland: Deutschland hat 37,1 Prozent, die Schweiz 35,1 Prozent. Hier ist Handlungsbedarf angesagt.

Den Vorwurf, dass diese Steuerreduktionen nur für die Grossunternehmen wären, muss ich mit grosser Entschiedenheit zurückweisen. Die Begründung:

1. Es geht um das prozentuale Verhältnis: Jemand, der viel Gewinn erwirtschaftet, zahlt auch eine höhere Steuer.
2. In der Rezession haben speziell die KMU ihre Gewinne einbehalten.
3. Zu hohe Steuersätze verhindern Ausschüttungen – gerade bei den KMU: Der Unternehmer versucht, über einen hohen Lohn seinen Gewinn aus dem Betrieb herauszunehmen. Da müssen wir ansetzen.

Für die Grossunternehmen, die börsenkotiert sind, gibt es von der Börsenaufsicht klare Regelungen, wie die Rechnung ausgearbeitet werden muss; ich denke an die International Accounting Standards, US GAP usw. Diese Unternehmen können nicht beliebig Steuern zurückbehalten, sonst haben sie ein Problem mit ihren Aktionären bzw. mit der Börsenaufsicht. Es ist ein Märchen, dass eine lineare Steuer senkung nur die Grossen betrifft.

Was die Entlastung beim Humankapital betrifft, habe ich persönlich nichts dagegen einzuwenden. Nur ist zu überlegen: Wollen wir auch ein so komplexes Steuerrecht wie beispielsweise Deutschland? In Deutschland ist ein Steuerzahler nicht mehr in der Lage, selbstständig das Steuerformular auszufüllen. Wenn wir überall an den kleinen Stellschrauben herumdrehen, verlieren wir unsern Vorteil und haben eine Komplexität, die nicht mehr handhabbar ist.

Nochmals: Hohe Steuern verhindern hohe Steuereinnahmen. Ich habe bereits heute Morgen einmal gesagt, was in Deutschland abläuft: 500 Milliarden Franken Budget, und die Unternehmen bezahlen noch ganze 5 Prozent daran. Warum? Sie verlagern ihre Holdinggesellschaften ins Ausland – beispielsweise auch in die Schweiz –, und die Steuern werden dort bezahlt. Wollen wir das auch hier in

der Schweiz? Ich hoffe nicht. Dasselbe betrifft auch die Schwarzarbeit. Hohe Belastungen bei den Lohnnebenkosten fördern die Schwarzarbeit. Auch hier gibt es beste Beispiele aus Deutschland, Frankreich usw. Dem müssen wir vorbeugen.

Tiefe Steuersätze generieren höhere Steuereinnahmen und verhindern Arbeitslosigkeit. Da hat dieses Parlament seine Arbeit zu machen und entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

Ich bitte Sie, die entsprechenden Minderheitsanträge abzulehnen.

Strahm Rudolf (S, BE): Herr Spuhler, ich möchte Sie jetzt nicht einfach so entlassen. Zur BAK-Studie über den interregionalen Vergleich der Besteuerung auf Unternehmensebene mit 70 Städten: In der Schweiz wurden elf Städte erfasst. Der höchste Grenzsteuersatz in der Schweiz – nur auf Unternehmensebene – ist mit 15 Prozent immer noch 8 Prozent tiefer als der niedrigste Steuersatz aller Städte in Deutschland, der nämlich 23 Prozent beträgt. Aber es geht in anderen Städten bis auf 40 Prozent hinauf.

Jetzt sprechen Sie von 2 Prozent Differenz. Wir sind mit der Unternehmensbesteuerung immer noch ein Drittel tiefer. Wenn Sie jetzt vielleicht eine Unternehmung in Berlin anschauen, ist dies natürlich nicht repräsentativ, denn diese ist wahrscheinlich noch im Rahmen der Osthilfe finanziert.

Meine Frage: Akzeptieren Sie diese Studie nicht? Es geht da wirklich auch darum, dass wir einmal Fakten gegen Vorurteile ins Feld führen.

Spuhler Peter (V, TG): Da ich noch aktiver Unternehmer bin und leider nicht so viel Zeit habe, alle diese Studien zu lesen, kenne ich die Zahlen jetzt nicht eins zu eins:

1. Von der OECD sowie vom Eidgenössischen Finanzdepartement liegt mir die Statistik über die Fiskalquote vor, und da liegt Deutschland bei 37,1 Prozent und die Schweiz bei 35,1 Prozent – das ist ein Faktum.

2. Wollen wir so lange warten, bis wir mit diesem Wachstum, das wir hier in der Schweiz in den letzten Jahren hatten, sämtliche komparativen Vorteile verloren haben, und erst dann reagieren? Das ist absolut in keiner Art und Weise zu verantworten.

Ich bitte Sie, durch Ihre Zustimmung zum Antrag der Mehrheit entsprechende Korrekturen vorzunehmen.

Bührer Gerold (R, SH): Wir stehen ja alle, von links bis rechts, dafür ein, dass wir Wachstum und Beschäftigung wollen. Wir sind stolz darauf, dass unser Land diesbezüglich in vorderster Position steht. Ich glaube, wir dürfen auch anerkennen, dass der Pfeiler einer attraktiven Steuerpolitik dabei immer eine wesentliche Rolle gespielt hat. Da erstaunt es mich heute Morgen schon etwas, dass sonst politisch sehr visionäre Leute sich auf eine so statische Betrachtung fixieren, beinahe nur in den Rückspiegel schauen und nicht wahrhaben wollen, dass die Welt in Bewegung ist. Damit wir das hohe Mass an Wohlstand und die hohe Beschäftigungsrate halten können, müssen wir uns bewegen und auch unsere «Muskelkraft» stärken. Das kann man nicht, Herr Strahm, indem man nur die Statistik der Vergangenheit aufnimmt, sondern wir müssen als Politiker vorausschauen: «Gouverner, c'est prévoir. Prévoir, c'est prévenir!» Ich glaube, dass dies immer noch unsere Lösung sein sollte.

Zwei, drei Bemerkungen zu den KMU:

Liebe Frau Fetz, mein Herz und unsere freisinnigen Herzen schlagen weiss Gott für die KMU. Wenn es so wäre, wie Sie glauben machten, dann müsste ich mit Ihnen Nein stimmen, aber glücklicherweise ist es nicht so. Vielmehr müssten Sie bei der Entlastung der natürlichen Personen eigentlich mit uns Ja gestimmt haben, ich glaube aber, Sie haben Nein gestimmt. Denn mit der Entlastung der Personen entlasten wir die Personengesellschaften, von denen Sie zu Recht geschwärmt haben; aber wie gesagt: Sie haben, so glaube ich, Nein gestimmt.

Wir wollen den Emissionsstempel bzw. die Freigrenze für KMU von einer Viertelmillion Franken auf eine Million Fran-

ken erhöhen. Was ist das anderes, als eine gezielte Unterstützung der KMU?

Jetzt zum Gewinnsteuersatz: Beim Gewinnsteuersatz ist die prozentuale Entlastung überall gleich hoch. Das heisst, ein erfolgreiches kleines oder mittleres Unternehmen wird genau gleich entlastet wie ein erfolgreiches grösseres Unternehmen. Das ist absolut keine Strukturpolitik gegen die KMU, sondern eine Steuerentlastung, die eben nicht strukturell eingreifen will und die Wirtschaft generell entlasten wird. Ist die Entlastung jetzt politisch notwendig? Ich sage Ihnen: Jawohl, sie ist gerade jetzt notwendig! Denn bis wir die Vorschläge und Ideen für gezielte Entlastungen realisiert haben – ich denke an die Motionen, die dieser Rat überwiesen hat, und an die Bestrebungen des Bundesrates, die ich sehr unterstütze –, wird sehr viel Wasser die Aare heruntergeflossen sein. Wir müssen aber jetzt ein Zeichen setzen. Weshalb jetzt? Alleine in der EU – sie ist für mich bei weitem kein Beispiel für eine gute Fiskalpolitik, um das klar zu machen – sind die Unternehmenssteuersätze seit 1996 von 39 auf 33,8 Prozent heruntersgesetzt worden. Wenn wir die Situation im Jahre 1990 mit der aktuellen Situation vergleichen, so haben Länder wie die USA, Grossbritannien, Irland, Deutschland und die Niederlande die Unternehmenssteuerbelastung zum Teil signifikant gesenkt.

Jetzt ist die Frage, was wir mit dieser Steuerensenkung erreichen werden. Wenn wir das erreichen würden, was Sie uns vorwerfen – wir wollten den Staat aushungern –, dann würde ich Nein stimmen, Frau Fetz. Aber wir werden das Gegenteil erreichen. Die Steuerrevision von 1997, die Unternehmenssteuerentlastung, haben Sie kritisiert. Seit 1997 sind die Unternehmenssteuereinnahmen bei der Bundessteuer von 3 auf 5 Milliarden Franken – um 55 Prozent – gestiegen. Gut, zu einem wesentlichen Teil war das wegen der guten Konjunktur, aber es war auch eine Investition in den Standort Schweiz, die sich auszahlt hat. Wenn Sie vergleichen: Diejenigen Länder, die eine Hochsteuerpolitik machen, wie die Linke das will, vernichten Wachstumspotenzial, und diese Politik hat dazu geführt, dass das Steuerwachstum zurückgegangen ist. Jene Länder, die attraktiv geworden sind, haben massiv mehr Steuereinnahmen kreiert.

Wenn ich Finanzminister wäre, wäre ich mit unseren Vorschlägen sehr zufrieden, denn man kann dem Finanzminister in Aussicht stellen, dass sich diese Investition – nicht morgen, aber übermorgen – durch eine Erstarbung des Standortes Schweiz auszahlen wird; das wird wieder mehr Steuereinnahmen geben. Das wollen wir durch diese Entlastung bei den Unternehmungen erreichen.

Deswegen: Stimmen Sie dem Antrag der Mehrheit zu.

Meier-Schatz Lucrezia (C, SG), für die Kommission: Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen, den Gewinnsteuersatz um ein halbes Prozent zu senken, um die steuerliche Attraktivität des Unternehmensstandortes Schweiz zu verbessern – das haben wir jetzt sehr oft gehört – und um die mittleren Unternehmen zu entlasten. Die Kommission hatte die Motion Schweiger 00.3552 zur steuerlichen Attraktivität des Unternehmensstandortes behandelt und kam zum Schluss, dass ein Teil dieses Anliegens bereits hier aufgenommen werden solle. Dies im Wissen, dass sich auch der Bundesrat nicht grundsätzlich gegen eine Standortverbesserung wehrt.

Verschiedene Länder haben in den letzten Jahren den Unternehmenssteuersatz zum Teil massiv reduziert. Diese Politik zeigte denn auch unmittelbare Folgen für den Beschäftigungsgrad der Bevölkerung. Selbst wenn die Schweizer Fiskalquote im internationalen Vergleich nach wie vor eine der tiefsten ist, hat unser Land gegenüber dem europäischen und weltweiten Umfeld Steuervorteile eingebüsst. Ich verzichte hier auf die Wiederholung der zahlreichen Argumente, die bereits angeführt wurden.

Die Kommissionsmehrheit hat bewusst bereits in diesem Paket ein Zeichen zugunsten des Standortes Schweiz setzen und nicht warten wollen, bis die detaillierte Analyse von Professor Oberson vorliegt. Die Minderheit lehnt diese Re-

duktion ab und beantragt Ihnen als allfällige Alternative einen neuen Artikel 27 Absatz 2bis. Der Eventualantrag der Minderheit II (Fehr Jacqueline) verlangt für die direkte Bundessteuer einen neuen Abzug zugunsten von Betrieben, die Lehrlinge ausbilden. Er versteht sich eigentlich als Gegengewicht zu dem von der Mehrheit der WAK gestellten Antrag bei Artikel 68, entgegen dem Entwurf des Bundesrates den Gewinnsteuersatz für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften von 8,5 auf 8 Prozent zu senken. Nur wenn dieser Antrag vom Plenum unseres Rates übernommen würde – entgegen dem Antrag der Minderheit I (Fässler), der bekanntlich die bundesrätliche Position unterstützt –, wird der Eventualantrag der Minderheit II (Fehr Jacqueline) zur Abstimmung kommen. Ich möchte darauf noch etwas näher eingehen, denn wir haben uns in der allgemeinen Diskussion vor allem dem Gewinnsteuersatz gewidmet.

Mit der vorgeschlagenen Bestimmung soll den Unternehmen gemäss Minderheit II ein Abzug für die im Zusammenhang mit der Lehrlingsausbildung stehenden Kosten gewährt werden. Diesem Anliegen trägt aber das geltende Recht in einem gewissen Ausmass bereits Rechnung. Kosten, die mit der Lehrlingsausbildung zusammenhängen, können im Rahmen des geschäftsmässig begründeten Aufwandes in Abzug gebracht werden. Der Minderheitsantrag geht darüber hinaus und bezweckt eine zusätzliche finanzielle Massnahme zur Ausbildungsförderung. Ein zusätzlicher expliziter Abzug würde im geltenden System der Gewinnermittlung bzw. der Ermittlung des steuerbaren Reineinkommens aus selbstständiger Erwerbstätigkeit einen Fremdkörper darstellen.

Unter dem Aspekt einer geldwerten Ausbildungsförderung stellt sich auch die Frage der Gleichbehandlung von Unternehmen, die einen Geschäftsverlust aufweisen oder steuerbefreit sind. Zudem sei darauf hingewiesen, dass auch Vereine und Stiftungen als Arbeitgeber Lehrlinge ausbilden können. In diesem Sinne müsste in Artikel 71 BBG ebenfalls ein solcher Abzug festgehalten werden. Der Vollständigkeit halber wäre noch zu prüfen, ob der im BBG für die Selbstständigerwerbenden gewährte Abzug für die Kosten der Lehrlingsausbildung auch für die AHV Beitragsermittlung sowie für die Berechnung der Beiträge an die gebundene berufliche Vorsorge zu berücksichtigen ist. Das AHV-Gesetz z. B. bestimmt in Artikel 9 grundsätzlich in eigener Regie die zulässigen Abzüge vom rohen Einkommen.

Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass im Sinne einer Steuerharmonisierung ein solcher Abzug auch im Steuerharmonisierungsgesetz bindend für die kantonalen Steuern festzuhalten wäre. Immerhin müsste die Frage geprüft werden, ob hier nicht ein den Kantonen autonom zustehender Bereich tangiert wird, spricht Steuerfreibeträge bzw. Tarife.

Der Minderheitsantrag sieht einen solchen Abzug im Steuerharmonisierungsgesetz indessen nicht vor. Diese Überlegungen zeigen, dass der Eventualantrag der Minderheit II (Fehr Jacqueline) eine Reihe von Fragen aufwirft, die noch nicht beantwortet sind.

Deshalb beantragt Ihnen die Kommissionsmehrheit, auch diesen Antrag abzulehnen.

Pelli Fulvio (R, TI), pour la commission: J'ai déjà signalé dans mon introduction que la majorité de la commission a retenu qu'on ne pouvait pas intervenir au niveau des règles fiscales en faveur des familles tout en oubliant les petites et moyennes entreprises suisses. C'est pour cette raison que la majorité a prévu la réduction du taux d'imposition des personnes morales de 8,5 à 8 pour cent. Il s'agit d'une modification simple et efficace qui provoque évidemment une perte de recettes de l'ordre de 300 millions de francs par an.

Ce sacrifice est, selon la majorité, justifié par le fait que les PME surtout, auxquelles s'adresse la mesure – même si on ne peut pas l'appliquer à elles seulement –, représentent le vrai moteur de l'économie suisse. C'est un double signal que la commission veut envoyer: un signal vers l'intérieur aux entrepreneurs suisses, on tient compte de leur travail et on les invite à s'engager à des investissements ultérieurs; et un

message à l'intention de l'étranger selon lequel la Suisse continue à être un pays intéressant pour y installer des activités économiques.

Une minorité de la commission et le Conseil fédéral s'opposent à cette mesure; M. Villiger, conseiller fédéral, vous expliquera quelle est la position du Conseil fédéral.

Quant aux minorités, vous pouvez constater à la lecture du dépliant qu'elles proposent une alternative à la solution de la majorité, à savoir en premier lieu en rester à la situation actuelle et subsidiairement autoriser une déduction pour tout apprenti suivant une formation, employé dans l'entreprise.

On peut évidemment discuter sur l'opportunité du choix de la majorité de la commission qui a en tout cas l'avantage de la simplicité et de l'efficacité. Ce qui est en tout cas clair, c'est que l'alternative proposée par la minorité II (Fehr Jacqueline) n'est pas acceptable, même si elle provoque une diminution de recettes probablement inférieure à celle voulue par la majorité. En Suisse, il y a 190 000 apprentis, mais pour le moment il n'est pas possible d'établir s'ils travaillent pour des personnes morales au sens de la loi sur l'impôt fédéral direct. Certains travaillent sûrement pour des fondations et des associations, d'autres pour des entreprises qui ne sont pas des personnes morales. Déjà pour cette raison, le texte proposé n'est pas acceptable.

De plus, tous les frais de formation des entreprises, dont ceux pour la formation des apprentis aussi, peuvent déjà être déduits, ce qui fait de la déduction voulue par la minorité II une sorte de prime ou de subvention, donc une mesure qui n'a rien à voir avec le droit fiscal. Le choix d'utiliser le droit fiscal a aussi pour conséquence que cette subvention, cette prime ne sera efficace qu'en faveur des entreprises qui ont obtenu des bénéfices, ce qui créerait une disparité de traitement en défaveur des entreprises en difficulté.

S'il est donc justifié de réfléchir à l'opportunité d'une déduction dans le cadre d'une réduction du taux d'imposition, qui est en tout cas une mesure positive pour notre économie, la proposition de la minorité II (Fehr Jacqueline) ne peut pas être considérée comme une alternative sérieuse.

Je vous demande donc de soutenir la proposition de la majorité et de rejeter les propositions de minorité I (Fässler) et II (Fehr Jacqueline).

Villiger Kaspar, Bundesrat: Es ist für einen Politiker immer etwas unangenehm, wenn er eigentlich jenen Unrecht geben muss, deren Argumentation er grundsätzlich für richtig hält. Deshalb möchte ich zur Frage des Standortes doch noch ein paar Bemerkungen machen: Sie ersehen ja aus dieser Debatte, dass die Finanzpolitik etwas Schwieriges ist. Deshalb spreche ich immer von der «Quadratur der Finanzpolitik». Ein Quadrat hat vier Ecken, und wenn man es stark vereinfacht, hat die Finanzpolitik sozusagen vier Prinzipien: Die eine Ecke ist die Nachhaltigkeit, die zweite die Standortqualität, die dritte die Effizienz der Staatsleistungen und die vierte die Gerechtigkeit. Eigentlich sind die Zusammenhänge ganz einfach. Eine Verschuldung einerseits muss aus verschiedenen Gründen nachhaltig sein: Wir können den Staat nicht über Verschuldung finanzieren, aber wir brauchen eine gute Standortqualität, weil wir sonst Arbeitsplätze verlieren oder keine schaffen. Wenn wir uns andererseits nicht verschulden dürfen und tiefe Steuern bzw. eine gute Steuerquote brauchen, heisst das, dass nicht beliebig viel Geld für den Staat vorhanden ist. Also muss sich der Staat auf das Wesentliche beschränken und die Leistungen effizient erbringen. Dann muss das Ganze in einer Demokratie auch einigermaßen gerecht sein, weil sonst die Fiskal-, Finanz- und Wirtschaftspolitik vom Volk nicht mehr mitgetragen werden.

Ich habe Ihnen das deshalb erzählt, weil der Standort für mich ein ganz wichtiges Element in der Betrachtung der Finanzpolitik ist. Standortqualität beinhaltet natürlich verschiedene Faktoren. Das fängt bei den qualifizierten Arbeitskräften an, geht weiter über ein gutes Bildungssystem und gute Verkehrsverbindungen – das schliesst zum Beispiel auch den Flugverkehr mit ein – und reicht bis zur Steuerpolitik.

Die Steuern sind ein sehr wichtiger Standortfaktor. Ganz generell kann man sagen, dass eine tiefe Steuerquote der Wirtschaft mehr Freiraum ermöglicht; sie ist eben auch für wirtschaftliche Ansiedlungen attraktiver.

Wenn wir die schweizerischen Rahmenbedingungen analysieren, stellen wir fest, dass sie weltweit nach wie vor zu den besten gehören. Wenn sie die verschiedenen Studien anschauen, laut denen wir vielleicht nur auf Platz drei, vier oder auch mal sieben liegen, sind es nie die Steuern, die das bewirken, sondern immer andere Faktoren. Bei den Steuern gehören wir Gott sei Dank nach wie vor zu den besten Ländern. Ich gebe aber zu – deshalb bin ich froh um diese Warnungen aus Sicht der Wirtschaft –, dass sich die Staatsquote in den letzten Jahren sehr stark verschlechtert hat. Die Steuerquote wird langfristig immer der Staatsquote folgen. Da können sie machen, was sie wollen: Irgendwann muss das Ganze bezahlt werden. Das heisst also: Wenn Sie das Standortproblem an der Wurzel packen wollen, müssen Sie bei den Ausgaben des Staates anpacken und dort eben Mass halten. Das habe ich Ihnen vorhin schon erläutert.

Wenn wir nun die Fiskalquote der Schweiz anschauen, ist sie immer noch besser dran. Ich habe vorhin mit Interesse dem kleinen Disput zwischen den Herren Strahm und Spuhler zugehört. Sie haben halt nicht vom Gleichen gesprochen, wie das in der Politik häufig so ist. Beim Vergleich der Staatsquote bzw. der Fiskalquote ist es in der Tat so, dass wir nicht mehr so viel günstiger sind als die Deutschen. Man kann noch über Definitionen streiten. Ich halte den wirklichen Abstand für noch etwas grösser, aber es ist wahr, dass wir an Vorsprung verloren haben und dass es nicht so weitergehen darf, weil wir sonst unseren wichtigsten Standortvorteil verlieren. Ich bin dankbar, wenn Sie in der gesamten Finanzpolitik daran denken, und zwar links und rechts, und nicht nur, wenn es um Steuersenkungen geht.

Wir müssen die Staatsquote stabilisieren. Bei der Fiskalquote wird das schwieriger sein, weil uns die demographische Entwicklung Kosten auferlegen wird, ohne dass wir die Sozialleistungen individuell erhöhen. Das ist nicht durch Einsparungen in anderen Bereichen des Staates aufzufangen. Das wäre eine Rosskur, die in unserem Land niemals mehrheitsfähig wäre. Ich muss das leider sagen, so unangenehm es auch ist. Das heisst, wir müssen hier wahrscheinlich noch etwas in Kauf nehmen, aber wir sollten zumindest ausserhalb dieses Demographiebereiches versuchen, die Staatsquote eher zu senken.

Was macht man, wenn die Fiskalquote doch etwas höher ist und man wirtschaftlich attraktiv bleiben will? Das führt überall dazu – nicht nur in der Schweiz –, dass man in der Tendenz den Konsum stärker belastet, weil es da um Menschen geht, die konsumieren und die nicht ausweichen können, und dafür bei den mobilen Faktoren – dazu gehören Unternehmenssteuern, aber dazu gehört vor allem die Besteuerung des Kapitals – etwas zurückgeht. Das war auch bei uns in letzter Zeit die Tendenz. Ich habe Ihnen das erläutert: Den Unterschied zwischen der Fiskalquote und der Steuerquote machen eigentlich die sozialen Ausgaben aus, die «Sozialfinanzierung», wenn Sie so wollen.

Die Fiskalquote ist gestiegen, weil wir vor allem im Bereich der indirekten Besteuerung stark zugelegt haben. Gleichzeitig haben wir aber die Wirtschaft signifikant entlastet. Ich habe die einhalb Milliarden Franken ohne die Taxe occulte erwähnt. Das ist der Grund dafür, dass die eigentliche Unternehmensbesteuerung bei uns sehr vorteilhaft ist. Ich bestreite auch aus ökonomischer Sicht – ich könnte Ihnen einen Vortrag darüber halten –, dass diese Steuersenkung auch nur im Entferntesten Wachstum erzeugen wird. Wir sind nämlich in jenem Bereich der Laffer-Kurve – wenn ich diese wieder einmal erwähnen darf – sehr weit links unten. Das heisst, wir sind in der Unternehmensbesteuerung so gut, dass hier keine Verluste von Arbeitsplätzen drohen, unabhängig davon, ob wir nun bei 8,5 oder bei 8 Prozent Gewinnbesteuerung sind.

Ich darf vielleicht noch zu der von Herrn Strahm zitierten Studie etwas sagen. Diese geht von den Grenzsteuersätzen aus, und zwar einerseits nur von den Unternehmen, und

dann andererseits auch vom Gesamtsystem bis hin zum «Kapitalisten». Dort ist natürlich die Doppelbesteuerung enthalten, Herr Spuhler. Bei unserem Steuersystem muss man nicht nur die tiefen Unternehmenssteuersätze sehen. Es gibt Kantone, in denen es nicht so gut ist. Das ist klar, aber das ist dann ein kantonales Problem. Wir müssen sehen, dass bei uns natürlich dank der pfleglichen Behandlung der Unternehmen durch die Steuerbehörden – sie erscheint vielleicht nicht immer pfleglich, aber im Vergleich zu Deutschland oder dem restlichen Ausland ist sie es schon: bessere Abschreibungsmöglichkeiten usw. – noch einiges mit dabei ist, das sich nicht direkt in den Zahlen widerspiegelt.

Aber wir nehmen die Standortqualität trotzdem auch steuerlich sehr ernst. Das ist der Grund dafür, dass wir die Arbeitsgruppe der Eidgenössischen Steuerverwaltung und auch Professor Oberson mit einer gemischten Gruppe, auch mit Leuten aus der Wirtschaft, beauftragt haben, einmal die Standortprobleme zu «röntgen». Diese Studien sind zum Schluss gekommen, dass man das Gesamtsystem betrachten muss und dass wahrscheinlich mittel- oder langfristig ein gewisser Handlungsbedarf besteht. Wenn Sie den Franken verfolgen, bis er beim Aktionär landet, angefangen beim Unternehmen, wo er zum ersten Mal besteuert wird, und dann die Stempelbesteuerung bei den Aktien, ferner die Einkommenssteuer sowie die Vermögenssteuer berücksichtigen, sind wir natürlich schon nicht mehr so Weltspitze. Das ist der Grund dafür, dass auch wir der Meinung sind, man müsse das wieder einmal anschauen.

Professor Oberson hat die Unterschiede analysiert; hier kann ich mich an Frau Fetz wenden. Es gibt tatsächlich Unterschiede zwischen Personengesellschaften und Aktiengesellschaften. Die Aktiengesellschaften haben die Doppelbesteuerung. Die Personengesellschaften haben dafür auf dem gesamten Gewinn die Sozialabgaben wie die AHV. Man kann sagen, dass grosso modo die Personengesellschaft, die bei uns bei den KMU dominiert, eher ein bisschen benachteiligt ist. Wenn Sie nämlich Ihren Betrieb einmal liquidieren oder aufgeben, werden Ihnen noch die stillen Reserven aufgerechnet und besteuert.

So gesehen haben wir die Frage geprüft, ob man nicht eine rechtsformunabhängige Besteuerung machen könnte. Es zeigt sich, dass man das könnte. Man hätte noch gewisse Probleme mit den Doppelbesteuerungsabkommen. Aber das würde bei den AHV-Beiträgen wahrscheinlich einige hundert Millionen Franken kosten, weil der Gesamtgewinn der Personengesellschaft mit der AHV belastet ist. Deshalb ist diese Reform nicht durchführbar.

Wir sind aber der Meinung, dass wir im Rahmen unseres Paketes – es gibt da eine Motion, auf die wir noch zu sprechen kommen; ich kann das meiste jetzt sagen, dann kann ich es dort kurz machen – für die Personengesellschaften trotzdem etwas tun könnten. Ich denke zum Beispiel an den Bauern oder den Schuhmacher, der seinen Betrieb aufgibt. In diesem Fall gilt sein Haus plötzlich als Privatvermögen, und es ist darüber steuerlich abzurechnen. Dort könnte man bis zum Verkauf einen Steueraufschub gewähren, wie das in gewissen Kantonen der Fall ist. Wenn einer dann das Geschäft verkauft, könnte man sich vorstellen, dass man die Besteuerung der stillen Reserven bei der Geschäftsaufgabe nicht zum Satz der Gesamtsumme macht, sondern zu einem gesplitteten Satz, der sich auf die Jahre verteilt, während denen die Reserven gebildet worden sind. Man könnte sich vorstellen, dass man die Umwandlung von Personengesellschaften in Aktiengesellschaften durch die Abschaffung gewisser Fristen erleichtert usw. Man kann also durchaus ein Paket für Personengesellschaften schnüren, das signifikante Erleichterungen bringt.

Auf der anderen Seite sind wir bei den Aktiengesellschaften der Meinung, dass die KMU wegen unseres heutigen Systems mit der Doppelbelastung versuchen – das hat auch Herr Spuhler angedeutet; er hat es nur am falschen Ort gesagt, aber den Effekt richtig geschildert –, Ausschüttungen zu vermeiden und sich möglichst über hohe Saläre, die nur einmal besteuert sind, oder über kapitalersetzende Darlehen zu finanzieren.

Wir haben als weiteres Problem, dass sehr viele KMU Gewinne nicht ausschütten und finanziell immer fetter werden, immer mehr Reserven haben. Dann kann die dritte Generation viel zu lange von diesen Reserven leben und hat nicht genügend Druck. So geht das Kapital flöten. Oder die Firma ist derart fett, dass sie wegen der latenten Steuern kaum verkauft werden kann, ausser an einen Grosskonzern.

Alle diese Probleme sollte man einmal anpacken, auch die Fragen der Erbenholding, Nachfolgeprobleme usw. Wir sind zum Schluss gekommen, man könnte mit einem einfachen Teileinkünfteverfahren, das heisst mit einem Vorzugssteuersatz für die Dividende als Einkommen, die Doppelbesteuerung eliminieren. Dieses Modell wollen wir ausarbeiten; das bedeutet, die Sache an der Wurzel anzupacken. Der Preis wäre natürlich dann auch bei massgeblichen Beteiligungen eine zwar ermässigte, aber immerhin eine Besteuerung der Beteiligungskapitalgewinne, wenn man die Beteiligung verkauft. Das Ganze müsste natürlich aufgestockt werden, man könnte nicht die Reserven der letzten hundert Jahre im ersten Jahr des Verkaufes besteuern, wenn man das einführt. Dann müsste der Fiskus wahrscheinlich auf einige Milliarden Franken Steuersubstrat definitiv verzichten.

Das Ganze könnte ertragsneutral, nicht als «Fischzug» für den Fiskus gemacht werden. Man könnte den Kantonen – über eine Änderung des DBG – nahe legen, die Kapitalsteuer oder die Vermögenssteuer für den Inhaber einer massgeblichen Beteiligung zu ermässigen, denn die ist systemfremd, die ist ertragsunabhängig. Mit all diesen Massnahmen könnte man systematisch signifikant Risikokapital begünstigen, die Investition in Risikokapital attraktiver machen, indem dann eben von der Ausschüttung mehr übrig bleibt usw. Das möchten wir innerhalb einer nützlichen Frist machen.

Wenn Sie heute nun einfach diesen Unternehmenssteuersatz senken, wird das ökonomisch nichts bewirken. Es wird uns dann zudem Substrat fehlen, das wir einsetzen könnten, um eine gezielte Besteuerungsreform zu machen, die letztlich der ganzen Volkswirtschaft etwas bringt. Diese Reform wird noch zu reden geben. Wir werden sie in die Vernehmlassung schicken und es auch mit den einschlägigen Wirtschaftskreisen diskutieren, um sie zu überzeugen. Es muss ein solides Modell werden. Aber Sie sollten jetzt nicht mittels eines Schnellschusses handeln, denn nur um Signale zu setzen, sind mir für den Staat dringend nötige 300 Millionen Franken eben zu wertvoll.

Deshalb meine ich, dass Sie etwas Geduld haben sollten. Wir werden Ihnen entsprechende Vorschläge machen. Dieses Mal verzichten wir darauf, aber ich möchte Ihnen – deshalb habe ich das so ausführlich gesagt – auch signalisieren, dass wir die Probleme des Standortes Schweiz sehr ernst nehmen, denn wir wissen natürlich, dass dieser Staat überhaupt kein Geld hat, wenn er keine leistungsfähige Wirtschaft hat. Für diese leistungsfähige Wirtschaft wollen wir auch etwas tun.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag der Mehrheit abzulehnen.

Mit der Alternative der Minderheit II betreffend Lehrlingsausbildung kann ich es einfach machen. Tinbergen hat einmal gesagt, in der Ökonomie solle man immer nur ein Instrument für einen Zweck brauchen und nicht alles vermischen. Immer wieder stelle ich fest, dass man über Steuerabzüge irgendwelche Probleme lösen will, wenn man ratlos ist. Das ist falsch. Das macht die Steuersysteme mit der Zeit überaus kompliziert, und kein Mensch kommt mehr draus. Kein Mensch hat mehr Freude an der Steuererklärung, wie das eigentlich der Fall sein müsste. (*Heiterkeit*) Ja, auch meine Freude ist begrenzt, wenn ich ehrlich bin. Zudem ist eine solche Steuervergünstigung eine indirekte Subvention. Sie hilft nur, wenn eine Firma verdient. Wenn eine Firma kein Geld verdient, kann sie sich den Lehrling dann doppelt nicht mehr leisten, denn sie kann die Kosten nirgendwo mehr abziehen. Das Zweite betrifft die natürliche Person: Bei einer Personengesellschaft, die progressiv besteuert wird, wirkt es sich anders aus als bei der Kapitalgesellschaft, und so gesehen muss ich Sie bitten, von solchen Komplizierungen abzuse-

hen. Wenn Sie das Lehrlingswesen fördern wollen, ist wahrscheinlich das Berufsbildungsgesetz der richtige Ort dafür. Deshalb bitte ich Sie, auch den Eventualantrag der Minderheit II (Fehr Jacqueline) abzulehnen.

Präsident (Hess Peter, Präsident): Die Abstimmung über Artikel 68 gilt auch für Artikel 27 Absatz 2bis.

Erste Abstimmung – Premier vote

Für den Antrag der Mehrheit 103 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I 64 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

Für den Antrag der Mehrheit 106 Stimmen

Für den Eventualantrag der Minderheit II 62 Stimmen

Präsident (Hess Peter, Präsident): Damit ist auch der Minderheitsantrag zu Artikel 27 Absatz 2bis abgelehnt.

Ziff. 1 Art. 86; 105 Abs. 2; 155 Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 1 art. 86; 105 al. 2; 155 al. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 212

Antrag der Kommission

Abs. 1

....

c. 7000 Franken

....

2. Elternteil erwerbsunfähig

3. erwerbstätig sind,

4. wenn der betreuende Elternteil infolge Krankheit oder Unfall in der Familie nicht in der Lage ist, die Betreuung der Kinder wahrzunehmen.

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 1 art. 212

Proposition de la commission

Al. 1

....

c. 7000 francs

....

2. est incapable

3. une activité lucrative,

4. le parent chargé de la garde des enfants n'est pas en mesure d'en prendre soin en raison de maladie ou d'accident au sein de la famille.

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 213 Abs. 1

Antrag der Kommission

Mehrheit

....

a. 1400 Franken

b. 11 000 Franken sorgt; der Abzug erhöht sich für jedes in Ausbildung stehende Kind nach Vollendung des 16. Altersjahres bis zum 25. Altersjahr um 3000 Franken;

....

Minderheit

(Fässler, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Gysin Remo, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)

....

a. Streichen

b. Streichen

....

d. Streichen

....

Minderheit

(Fehr Jacqueline, Fässler, Genner, Goll, Gysin Remo, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)

(Eventualantrag, falls der Antrag der Minderheit Fässler abgelehnt wird)

....

a. 1000 Franken

b. Streichen

....

Ch. 1 art. 213 al. 1

Proposition de la commission

Majorité

....

a. 1400 francs

b. 11 000 francs l'entretien; la déduction augmente de 3000 francs pour chaque enfant ayant 16 ans révolus qui suit une formation, mais au plus jusqu'à 25 ans;

....

Minorité

(Fässler, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Gysin Remo, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)

....

a. Biffer

b. Biffer

....

d. Biffer

....

Minorité

(Fehr Jacqueline, Fässler, Genner, Goll, Gysin Remo, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)

(Proposition subsidiaire, au cas où la proposition de la minorité Fässler serait rejetée)

....

a. 1000 francs

b. Biffer

....

Präsident (Hess Peter, Präsident): Wir haben bei Artikel 35 Absatz 1 auch über diese Bestimmung abgestimmt.

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité*

Ziff. 1 Art. 214

Antrag der Kommission

Abs. 1, 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 1bis

Mehrheit

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Fässler, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Gysin Remo, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)

....

Vom Steuerbetrag werden abgezogen:

a. als Kinderabzug: 1000 Franken für jedes minderjährige oder in der Ausbildung stehende Kind, für dessen Unterhalt die steuerpflichtige Person sorgt. Bei ungetrennten Ehepaaren wird vermutet, dass der Partner mit dem höheren Reineinkommen den Unterhalt der Kinder zur Hauptsache bestreitet. Eine abweichende Zuteilung des Abzuges muss mit der Steuererklärung beantragt werden;

b. als Haushaltabzug: 600 Franken für Steuerpflichtige, die allein oder allein mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen, für die ein Abzug nach Buchstabe a oder nach

Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe c geltend gemacht werden kann, einen Haushalt führen.

Minderheit

(Fehr Jacqueline, Fässler, Genner, Goll, Gysin Remo, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)

(Eventualantrag, falls der Antrag der Minderheit Fässler abgelehnt wird)

Vom Steuerbetrag werden abgezogen: als Kinderabzug 700 Franken für jedes minderjährige oder in der Ausbildung stehende Kind, für dessen Unterhalt die steuerpflichtige Person sorgt.

Ch. 1 art. 214

Proposition de la commission

Al. 1, 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 1bis

Majorité

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Fässler, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Gysin Remo, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)

....

Sont déduites du montant de l'impôt:

a. une déduction pour enfant de 1000 francs pour chaque enfant mineur ou faisant un apprentissage ou des études dont le contribuable assure l'entretien. Pour les époux, on admet que le conjoint qui a le revenu net le plus élevé est aussi celui qui contribue majoritairement à l'entretien des enfants. Une répartition différente de la déduction doit être demandée avec la déclaration d'impôt;

b. une déduction pour ménage de 600 francs pour le contribuable qui vit seul ou qui vit uniquement avec des enfants ou avec des personnes nécessitées pour lesquels il peut opérer la déduction prévue à la lettre a ou à l'article 35 alinéa 1er lettre c.

Minorité

(Fehr Jacqueline, Fässler, Genner, Goll, Gysin Remo, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)

(Proposition subsidiaire, au cas où la proposition de la minorité Fässler serait rejetée)

Une déduction pour enfant de 700 francs pour chaque enfant mineur ou faisant un apprentissage ou des études dont le contribuable assure l'entretien.

Abs. 1, 2 – Al. 1, 2

Angenommen – Adopté

Abs. 1bis – Al. 1bis

Präsident (Hess Peter, Präsident): Wir haben bei Artikel 35 Absatz 1 auch über diese Bestimmung abgestimmt.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 1 Art. 214a; 216 Abs. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 1 art. 214a; 216 al. 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 3

Antrag der Kommission

Abs. 3, 4

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3bis

Unverheiratete Paare, die mit minderjährigen Kindern oder mit Kindern in Ausbildung bis zum 25. Altersjahr im gemeinsamen Haushalt zusammenleben, können beantragen, dass

sie wie die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten besteuert werden. Sie müssen spätestens mit der Steuererklärung einen gemeinsamen schriftlichen Antrag bei der Steuerbehörde stellen. Die getroffene Wahl dauert so lange, bis die genannten Voraussetzungen entfallen. Ihre Rechtsstellung nach diesem Gesetz entspricht in der Folge derjenigen von Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben. Ausgenommen sind die Artikel 6a Absatz 2 und 54 Absatz 2.

Antrag Donzé

Abs. 3bis

Unverheiratete gegengeschlechtliche Paare

Ch. 2 art. 3

Proposition de la commission

Al. 3, 4

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3bis

Les concubins qui font ménage commun avec des enfants mineurs ou des enfants qui suivent une formation jusqu'à l'âge de 25 ans peuvent demander à être imposés comme des époux qui vivent en ménage commun. Ils adresseront par écrit une demande commune à l'autorité fiscale au plus tard avec la déclaration d'impôt. Le mode d'imposition choisi reste valable jusqu'au moment où les conditions précitées ne sont plus remplies. La situation juridique des concubins selon la présente loi correspond alors à celle des époux qui vivent en ménage commun. Sont exclus les articles 6a alinéa 2 et 54 alinéa 2.

Proposition Donzé

Al. 3bis

Les concubins de sexes différentes qui font

Abs. 3, 4 – Al. 3, 4

Angenommen – Adopté

Abs. 3bis – Al. 3bis

Präsident (Hess Peter, Präsident): Der Antrag Donzé ist zurückgezogen worden.

Angenommen gemäss Antrag der Kommission

Adopté selon la proposition de la commission

Ziff. 2 Art. 6a; 6b; 7 Abs. 4 Bst. g

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 2 art. 6a; 6b; 7 al. 4 let. g

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 9 Abs. 2

Antrag der Kommission

....
cbis.

....
2. Elternteil erwerbsunfähig

....
4. wenn der betreuende Elternteil Infolge Krankheit oder Unfall in der Familie nicht in der Lage ist, die Betreuung der Kinder wahrzunehmen;

....

Ch. 2 art. 9 al. 2

Proposition de la commission

....
cbis.

....
2. parents est incapable
....

4. le parent chargé de la garde des enfants n'est pas en mesure d'en prendre soin en raison d'une situation extraordinaire;

....

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 11

Antrag der Kommission

Abs. 1, 2–4

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 1a

Mehrheit

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Rechsteiner Paul, Fässler, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Gysin Remo, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Rennwald, Strahm)

Das Existenzminimum jeder steuerpflichtigen Person ist steuerfrei.

Ch. 2 art. 11

Proposition de la commission

Al. 1, 2–4

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 1a

Majorité

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Rechsteiner Paul, Fässler, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Gysin Remo, Meier-Schatz, Meyer Thérèse, Rennwald, Strahm)

Le minimum vital pour chaque contribuable est exonéré de l'impôt.

Rechsteiner Paul (S, SG): Sie haben jetzt gerade an einem Ort, wo kein dringender Bedarf besteht, wo auch kein Zusammenhang mit dem Paket Familienbesteuerung ersichtlich ist, einen Betrag von 300 bis 350 Millionen Franken ausgegeben – an einem Ort, wo dies Unternehmen zugute kommt, die im OECD-Vergleich wie gesagt bereits relativ gut gestellt sind.

Beim Minderheitsantrag zu Artikel 11 StHG geht es um ein Anliegen, das sozial von grösster Bedeutung ist; es hat einen Zusammenhang mit der Lebenslage vieler, zu vieler Familien in diesem Land. Es geht um das Anliegen der Steuerbefreiung des Existenzminimums in der Schweiz.

Die Begründung dieses Anliegens ist recht einfach. Die Besteuerung nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist vom Bundesgericht anerkannt worden und heute ein allgemeines Prinzip der Steuergerechtigkeit. Die Besteuerung nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bringt es mit sich, dass Leute nach ihrem Einkommen, nach ihrem Vermögen zu besteuern sind, dass also Reiche stärker besteuert werden müssen als Arme. Sie bringt in der Konsequenz auch mit sich, dass dort, wo das Existenzminimum eines Menschen oder einer Familie unterschritten ist, auch der Fiskus Halt machen muss, dass dort die Steuerfreiheit realisiert werden muss.

Nun hat das Bundesgericht bis heute die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit anerkannt, konnte sich aber bis jetzt noch nicht zur Anerkennung dieses Grundsatzes mit Blick auf die Steuerbefreiung des Existenzminimums durchringen. Es ist aber ein Postulat, das in der gesamten Steuerrechtslehre heute allgemein anerkannt ist, dass es nicht angeht, dass der Fiskus dort, wo das Existenzminimum unterschritten ist, noch Steuern verlangt. Leider ist das in der Schweiz noch in verschiedenen Kantonen der Fall, und das beeinträchtigt die Lebenslage der von dieser Besteuerung betroffenen Menschen doch ganz erheblich. Die Problematik liegt darin, dass es verschiedene Kantone in der Ausgestaltung ihres Steuersystems – bei Tarifen, mit

Abzügen – bis heute nicht geschafft haben, für diejenigen Menschen, die arbeiten, aber eben zu wenig verdienen, um von diesem Lohn auch leben zu können, die Steuerfreiheit herzustellen. Es ist auch aufgrund des StHG unbestritten, dass Sozialhilfeleistungen steuerfrei sind. Es kann nicht angehen, dass auf der einen Seite Sozialhilfe ausbezahlt wird und auf der anderen Seite auf den Beträgen dieser Sozialhilfe Steuern verlangt werden, das ist logisch. Auch Ergänzungsleistungen sind aufgrund der Steuergesetzgebung steuerfrei.

Nicht steuerfrei sind Arbeitseinkünfte; das ist an sich auch richtig. Aber nicht mehr logisch ist es dort, wo jemand mit Arbeitseinkünften weniger verdient, als er bekäme, wenn er sozialhilfeabhängig wäre, und für dieses Arbeitseinkommen, das – auch mit andern Einkünften zusammen – unterhalb des Existenzminimums liegt, dann noch besteuert wird. Das schafft Ungleichheiten und stossende Situationen für die betroffenen Menschen. Sämtliche Armutsberichte, die in der Schweiz in den letzten Jahren erstellt worden sind – namentlich auch der jüngste Bericht des Bundesamtes für Statistik über die Problematik der so genannten Working Poor, wie man sie nennt, der Menschen, die eben arbeiten, aber trotz Arbeit zu wenig verdienen, um davon leben zu können –, besagen Folgendes: Es gibt neben der nötigen Anhebung der Löhne im Tieflohnbereich – ihn bekämpfen wir ja mit unserer Kampagne «Keine Löhne unter 3000 Franken» – eine nahe liegende, probate und nötige Massnahme: die Steuerbefreiung des Existenzminimums. Das Bundesamt für Statistik ist in diesen ausführlichen Auswertungen zum Schluss gekommen, dass bei diesen Menschen die Steuerbelastung mit direkten Steuern von 5,4 bis 7,1 Prozent des Bruttoeinkommens schwankt, also einen ganz erheblichen Anteil des Einkommens mit umfasst, und dass die Lebenslage dieser Menschen durch diese einfache Massnahme ohne weiteres und leicht verbessert werden kann.

Es drängt sich auf, diesen Grundsatz nun hier unter dem Gesichtspunkt der Familienbesteuerung zu realisieren. Sie haben damit die Möglichkeit, die in eine Schiefelage geratene Vorlage, die inzwischen praktisch nur noch den Leuten mit hohen und höchsten Einkommen sowie den Unternehmen etwas bringt, massvoll zu korrigieren, indem Sie eine Massnahme vorschreiben, mit der die Kantone auch verpflichtet sind, das Existenzminimum steuerlich freizustellen.

Die Formulierung ist juristisch wasserdicht. Sie stellt es den Kantonen frei, dieses Ziel durch ihr System der Abzüge und durch die Tarifgestaltung zu erreichen. Die Kantone sind vollkommen frei, wie sie dieses Ziel erreichen wollen. Sie müssen es aber erreichen, sie müssen dieses sozialpolitische Ziel nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit realisieren.

Ich ersuche Sie, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Polla Barbara (L, GE): Le groupe libéral ne soutiendra pas la proposition de minorité Rechsteiner Paul. Nous n'avons pas été convaincus par son argumentation et, pour une fois, d'ailleurs, le groupe libéral aura même su résister à l'argumentaire de Mme Meyer Thérèse, dont l'éloquence habituelle couplée à son expérience du terrain le convainquent pourtant le plus souvent. Nous retiendrons quatre raisons de rejeter la proposition de minorité Rechsteiner Paul, même soutenue par Mme Meyer Thérèse:

1. La déduction générale répond déjà au souci de cette minorité.
2. Nous ne voulons pas diminuer encore davantage l'assiette fiscale.
3. Il ne faut pas introduire de confusion entre politique fiscale et politique sociale.
4. Il en va d'une vision de la société et des objectifs que nous nous fixons, qui sont différents de ceux de la minorité Rechsteiner Paul.

En ce qui concerne le premier point, la déduction générale devrait répondre au souci de la minorité Rechsteiner Paul. Certes, cette déduction générale a été abaissée de 2200 à 1400 francs, mais c'est en contrepartie d'une augmentation

de la déduction pour enfant, qui nous semble ici clairement la priorité à soutenir.

Deuxièmement, nous pensons que l'assiette fiscale doit être la plus large possible. Elle doit être développée de façon à ce que le plus grand nombre de citoyens puissent participer à cette prise de responsabilité qu'est la contribution fiscale. Ce n'est que comme cela que nous pouvons honorer notre devise, «omnes pro uno», que nous voyons pourtant tous les matins lorsque nous levons les yeux en arrivant dans le Palais du Parlement. Mme Meier-Schatz, rapporteur, a déjà souligné le fait que de 17 pour cent des citoyens suisses qui ne payeront plus d'impôt fédéral, cette proportion va être augmentée à 35, voire à 40 pour cent: cela nous paraît déjà être une proportion inquiétante pour répondre à cet «omnes pro uno».

Quant à la confusion entre politique sociale et politique fiscale, elle a menacé tout au long des travaux sur le train de mesures fiscales. La proposition de minorité Rechsteiner Paul met, une fois de plus, en danger la distinction claire qui doit pourtant être maintenue entre ces deux politiques. L'une doit, certes, servir l'autre, mais elles ne sont pas une seule et même politique. C'est d'ailleurs ce type de confusion qui explique probablement que l'on puisse utiliser, ici, un terme aussi fort que celui de «tromperie».

Finalement, il en va d'un choix de société. Selon nous, tout doit être fait pour inciter à l'activité professionnelle, pour la valoriser, pour favoriser l'inclusion dans le monde du travail. Or, l'argument principal présenté ici veut que le minimum vital doive être exonéré pour tous, ceci parce que ce minimum vital est exonéré lorsqu'il est assuré par des prestations sociales et qu'il ne serait donc pas incitatif de ne pas l'exonérer de la même manière, lorsqu'il s'agit d'un minimum vital durement gagné. Nous comprenons bien cet argumentaire et nous sommes bien d'accord qu'il faut un maximum d'incitation à l'activité professionnelle, mais, ce n'est en tout cas pas dans ce sens que nous verrions la façon de corriger les choses.

Il ne s'agit pas de mettre ceux qui sont actifs dans une même situation fiscale que ceux qui doivent bénéficier de prestations sociales. Bien au contraire, il faut agir par l'incitation la plus efficace et la mieux adaptée possible pour ceux-là même qui doivent bénéficier de ces prestations. J'aimerais encore ajouter que ce type d'incitation est le plus facile à mettre en place dans la proximité, sur le terrain, près de ceux qui sont concernés, c'est-à-dire au niveau cantonal ou communal, parce que c'est là que, concrètement, les problèmes peuvent se poser.

Ne serait-ce que pour ces quatre raisons que je viens de développer, le groupe libéral vous invite à adopter, ici encore, la proposition de la majorité de la commission.

Präsident (Hess Peter, Präsident): Die grüne Fraktion teilt mit, dass sie die Minderheit unterstützt.

Goll Christine (S, ZH): Wir verhandeln jetzt gerade über eines der wesentlichsten Elemente in der Armutsbekämpfung: über die steuerliche Befreiung des Existenzminimums.

Wenn Sie den Antrag der Minderheit auf der Fahne lesen, dann sehen Sie, dass er sehr offen formuliert ist. Er lässt also den Kantonen genügend Spielraum. Es ist für uns aber wichtig, diese Diskussion hier einzubringen, weil die ganze Reform im Bereich der direkten Bundessteuer natürlich auch Auswirkungen auf die Kantone hat und natürlich das Steuerharmonisierungsgesetz tangiert. In Artikel 11 dieses Gesetzes werden die verschiedenen Steuerabzugsmöglichkeiten explizit erwähnt. Wir möchten deshalb auch, dass explizit zuhanden der Kantone festgehalten ist, dass das Existenzminimum jeder steuerpflichtigen Person steuerfrei ist.

Wer auf dem Existenzminimum lebt, hat nichts übrig. Für diese Bevölkerungsgruppe sind die Steuerbelastungen untragbar. Bei dieser Gruppe ist der Schuldenberg vorprogrammiert. Die sozialen Folgekosten sind mit Bestimmtheit grösser als die allfälligen Steuerbeträge. Es steht ebenfalls fest, dass bei dieser Bevölkerungsgruppe die Frustration ge-

genüber dem Staat aufgrund von Steuerungerechtigkeiten garantiert ist.

Die Steuerbefreiung des Existenzminimums ist eine der zentralsten Forderungen der Armutforschung. Sie haben alle, so hoffe ich, die erste gesamtschweizerische Armutsstudie zur Kenntnis genommen, die 1997 von Professor Robert E. Leu und seinem Team veröffentlicht wurde. Es ist klar, dass wir nicht nur Armutsberichte zur Kenntnis nehmen können, sondern auch aufgefordert sind zu handeln. Wir haben deshalb von dieser Gruppe von Autoren, Expertinnen und Experten auch einen Massnahmenkatalog zugestellt erhalten. Sie alle konnten in diesem Katalog lesen, dass die erste und vordringlichste Massnahme die Freistellung des Existenzminimums bei den Steuern ist.

Ich kann Ihnen auch aus eigener Berufserfahrung garantieren, dass bei den überschuldeten Privathaushalten die Steuerschulden den höchsten Schuldenposten ausmachen. Diese Erfahrung stützt sich auch auf die Praxis der Fachstellen für Schuldenberatung und Schuldensanierung. Ich kann Ihnen ebenfalls garantieren, dass es in der Bevölkerung nicht verstanden wird, dass wir auf der einen Seite zahlreiche Abzugsmöglichkeiten für Gutverdienende haben, dass in immer mehr Kantonen die Erbschaftssteuer abgeschafft wird und gleichzeitig in unserem Steuersystem die Ärmsten unserer Bevölkerung krass benachteiligt sind.

Die kantonale Tarifhoheit wird mit diesem Antrag nicht tangiert. Den Kantonen ist es freigestellt, wie sie das Existenzminimum definieren wollen. Sie können sich auf das betriebsrechtliche Existenzminimum abstützen. Sie können aber auch das soziale Existenzminimum, wie es in den Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) definiert ist, als Gradmesser nehmen. Oder sie können sich schliesslich auf einen Pauschalabzug beschränken.

Die Forderung wird aus sämtlichen Fachkreisen unterstützt. Ich möchte Sie auch darauf hinweisen, dass Sie alle diese Woche einen Brief von verschiedenen Fachorganisationen erhalten haben – von der Pro Familia über den Schweizerischen Verband alleinerziehender Mütter und Väter bis zu den verschiedenen Frauenorganisationen –, welche die steuerliche Freistellung des Existenzminimums ebenfalls alle unterstützen.

Herr Bundesrat Villiger, Sie haben gesagt, heute würden bereits 17 Prozent der Bevölkerung keine direkte Bundessteuer bezahlen; mit der vorliegenden Reform wären es sogar 37 Prozent. Wesentlich in diesem Zusammenhang ist aber, dass damit das Problem der Belastung der untersten Einkommensschicht durch die Steuern – die dann eben über die Kantone entrichtet werden müssen – nicht gelöst wird.

Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit zu unterstützen. Es ist ein notwendiger, wenn auch kleiner Schritt. Vor allem ist es – angesichts der Tatsache, dass wir heute bereits zahlreiche Steuerschlupflöcher für Spitzenverdiener und Spitzenverdienerinnen haben – auch gerecht. Es ist eine soziale Massnahme, die vor allem den Ärmsten zugute käme.

In diesem Zusammenhang möchte ich das Wort noch an meine Vorrednerin richten: Sie haben vorhin begründet, weshalb Sie diesen Antrag ablehnen. Sie haben gesagt, wir wollten nicht noch mehr Steuerausfälle. Ich muss Ihnen sagen, dass das zynisch ist, nachdem Sie vorher locker 300 Millionen Franken an Steuerausfällen zugunsten einiger weniger Unternehmen – nämlich nur sieben Prozent, der «crème de la crème» – beschlossen haben und gleichzeitig bereit sind, die Ärmsten weiterhin mit einem ungerechten Steuersystem zu bestrafen.

Präsident (Hess Peter, Präsident): Die FDP-Fraktion teilt mit, dass sie die Mehrheit unterstützt.

Meler-Schatz Lucrezia (C, SG), für die Kommission: Wie ich bereits in der Eintretensdebatte festgehalten habe, behält der kantonale Gesetzgeber die Möglichkeit, Steuertarife, Steuersätze und Steuerfreibeträge autonom zu gestalten. Die Kommissionmehrheit beantragt, an dieser gesetzlichen

Formulierung festzuhalten. Die Kantone sollen ihren doch erheblichen Gestaltungsspielraum in allen Fällen behalten. Die Kommission entschied sich mit 13 zu 10 Stimmen, in diesem Artikel keine Ergänzung vorzusehen.

Die Minderheit (Rechsteiner Paul) beantragt dagegen, dass in Absatz 1a das Existenzminimum jeder steuerpflichtigen Person für steuerfrei erklärt wird. Aufgrund der sehr offenen Formulierung von Absatz 1a könnte der kantonale Gesetzgeber selbst bestimmen, auf welche Definition des Existenzminimums abgestellt werden soll. Den Kantonen stünde die Möglichkeit offen, das Einkommen in der Höhe der blossen Existenzsicherung, d. h. der Sicherung der elementaren menschlichen Bedürfnisse wie Nahrung, Kleidung und Obdach, steuerlich freizustellen. Sie könnten aber auch das etwas grosszügiger berechnete betriebsrechtliche Existenzminimum nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) als Grundlage heranziehen. Auf welche Weise die Freistellung zu erfolgen hat – das haben sowohl Frau Goll als auch Herr Rechsteiner Paul gesagt –, würde mit dem vorgeschlagenen Wortlaut durch das StHG nicht vorgegeben. Den Kantonen stünde daher die Möglichkeit offen, die Befreiung des Existenzminimums wie nach dem geltenden Recht der direkten Bundessteuer durch das Zusammenwirken von Tarif- und bisherigen Abzügen oder etwa durch die Einführung eines neuen Sozialabzuges zu erreichen. Die gesetzliche Formulierung würde den Kantonen somit einen erheblichen Spielraum gewähren.

Dennoch beantragt Ihnen die Mehrheit, auf diese Vorschrift nicht einzutreten, weil dies trotz der sehr offenen Formulierung einer materiellen Harmonisierung in einem Teilbereich gleichkomme. Die Kantonsautonomie in der Ausgestaltung der Steuerfreibeträge sei dadurch verletzt. Diesem rechtlich-formalen Punkt steht die Minderheit Rechsteiner Paul gegenüber, der auch ich angehöre. Ich werde mit der Minderheit stimmen.

Pellli Fulvio (R, TI), pour la commission: La proposition de minorité Rechsteiner Paul voudrait que l'article 11 alinéa 1a prescrive d'imposer aux cantons l'exonération du minimum vital pour tous les contribuables, tout en laissant aux cantons le devoir de définir la signification à donner à cette notion de «minimum vital». M. Rechsteiner Paul a défendu sa proposition en soutenant qu'il voulait voir introduite une règle qui empêcherait la taxation des personnes dont le revenu serait inférieur au «minimum vital». Si tel était le sens de sa proposition, on pourrait sans doute en discuter.

Il est évident que les éventuels impôts, dus par les contribuables dont le revenu est inférieur au minimum vital prévu par la législation fédérale sur la poursuite pour dettes et la faillite, ne peuvent pas déjà aujourd'hui être encaissés par les cantons et les communes; pour cette raison, il serait intelligent de prévoir au niveau cantonal des règles qui évitent des procédures d'encaissement qui ne peuvent pas apporter de résultats. Mais la formule choisie va bien au-delà de cet objectif, car elle prévoit que le minimum vital de chaque contribuable – de vous et de moi aussi – doit être exonéré de l'impôt. Cela signifie donc que les cantons devraient introduire dans leur législation une nouvelle déduction, choisir une définition du minimum vital et adapter en conséquence leur système de déductions en fonction de cette nouvelle déduction obligatoire.

La majorité de la commission s'oppose à cette proposition, car il faut tout d'abord laisser aux cantons leurs compétences. Ensuite, le minimum vital ne peut être calculé que pour chaque contribuable individuellement, car il dépend – dans toutes les définitions que l'on peut imaginer – de sa situation personnelle et familiale et de ses frais en particulier, y compris les frais qu'il doit supporter pour le loyer et les assurances-maladie. Il est pourtant illusoire de croire que les cantons peuvent trouver des solutions simples pour appliquer la règle voulue par M. Rechsteiner Paul. Un troisième argument est le suivant: il est inopportun d'ouvrir la possibilité d'avoir plusieurs définitions d'un concept qui devrait être le plus unifié possible. Comme la fantaisie fiscale des cantons est immense, chaque canton trouvera sans doute la

meilleure des solutions possibles, avec pour résultat une confusion totale. Le quatrième argument est la constatation qu'il ne serait pas «fair» d'imposer aux cantons le changement de leur système de déduction en leur imposant une utilisation du concept de minimum vital dans le cadre d'une réforme fiscale qui se réfère à un impôt – l'impôt fédéral direct – pour lequel la référence à ce concept ne joue aucun rôle. Notre réforme en effet fera bénéficier de l'exonération de l'impôt fédéral direct 35 à 40 pour cent des contribuables, dont sûrement tous ceux dont le revenu n'arrive pas au minimum vital.

Laissons donc aux cantons le soin de résoudre selon leur choix les problèmes d'encaissement qu'ils ont.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Sie haben es schon gehört: Bei der direkten Bundessteuer gibt es hier kein Problem, weil so viele Leute gar keine Steuern zahlen, sodass diese Bedingung ohnehin erfüllt ist. Deshalb geht es bei diesem Minderheitsantrag ja auch nur um das Steuerharmonisierungsgesetz. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, dass ich mir selber auch nicht bewusst war, dass in vielen Kantonen die Besteuerung so weit hinuntergeht. Es ist klar, dass die Kantone mit der Besteuerung tiefer ansetzen müssen, denn sie leben von der direkten Besteuerung. Beim Bund ist es ja nur eine Teileinnahme, wenn Sie so wollen. Deshalb hat man die direkte Bundessteuer zu einer Art Reichtumssteuer ausgestaltet.

Der Bundesrat hat für das Anliegen durchaus Verständnis. Er hat das aber nicht in seinen Entwurf hineingenommen, weil die Kantone sich einhellig dagegen gewehrt haben. In steuerlichen Fragen arbeiten wir eng mit den Kantonen zusammen, und die Kantone haben argumentiert, dass es sich bei einer solchen Vorschrift um eine Tarifmassnahme handle. Sie haben sich auf ihre Tarifhoheit bezogen. Ich gebe zu, dass die Formulierung von Herrn Rechsteiner Paul sehr offen ist, sodass es wahrscheinlich ein Grenzfall ist, ob das eine Tarifmassnahme ist oder keine. Eine andere Formel wäre sicherlich schon gar nicht diskutabel. Umgekehrt kann sie natürlich zur Folge haben, dass dann jeder Kanton das Existenzminimum anders definiert und dass hier dann sehr unterschiedliche Lösungen zustande kämen.

Trotz meinem persönlichen Verständnis für das Anliegen möchte ich Ihnen doch beliebt machen, darauf zu verzichten und den Kantonen diese Tarifhoheit zu belassen. Sie alle haben ja auch in den Kantonen Parteifreundinnen und Parteifreunde, die beispielsweise in den kantonalen Steuergesetzen so etwas demokratisch durchsetzen könnten. Das wäre der eigentliche föderalistische Weg zur Durchsetzung eines an sich richtigen Anliegens.

Abs. 1, 2–4 – Al. 1, 2–4
Angenommen – Adopté

Abs. 1a – Al. 1a

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit 84 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit 81 Stimmen

Ziff. 2 Art. 33 Abs. 3; 54 Abs. 2
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 2 art. 33 al. 3; 54 al. 2
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 72e
Antrag der Kommission
Abs. 1

Die Kantone passen ihre Gesetzgebung innert fünf Jahren nach Inkrafttreten der Änderung vom den geänderten Ar-

tikeln 3 Absätze 3, 3bis und 4; 6a; 6b; 7 Absatz 4 Buchstabe g; 9 Absatz 2 Buchstaben c, cbis, f, g und k; 11; 33 Absatz 3 sowie 54 Absatz 2 an.

Abs. 2

Nach Ablauf dieser Frist gilt die Regelung nach Artikel 72 Absatz 2.

Ch. 2 art. 72e

Proposition de la commission

Al. 1

Dans les cinq ans qui suivent l'entrée en vigueur de la modification du les cantons adaptent leur législation aux articles 3 alinéas 3, 3bis et 4; 6a; 6b; 7 alinéa 4 lettre g; 9 alinéa 2 lettres c, cbis, f, g et k; 11; 33 alinéa 3 et 54 alinéa 2.

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral
(la modification ne concerne que le texte allemand)

Angenommen – Adopté

Ziff. 3 Titel, Ingress, Art. 4 Abs. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 3 titre, préambule, art. 4 al. 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 3 Art. 6 Abs. 1 Bst. h

Antrag der Kommission

h. gesamthaft eine Million Franken

Ch. 3 art. 6 al. 1 let. h

Proposition de la commission

h. la somme d'un million de francs.

Angenommen – Adopté

Ziff. 3 Art. 13 Abs. 1, 3 Bst. c–f, 4, 5

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Kaufmann, Baader Caspar, Bühler, Engelberger, Gysin Hans Rudolf, Oehri, Schneider, Speck, Spuhler, Zuppiger)

Abs. 3

....

d. die nicht unter die Buchstaben a und b fallenden inländischen Aktiengesellschaften, Kommanditaktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Genossenschaften, deren Aktiven nach Massgabe der letzten Bilanz zu mehr als 10 Millionen Franken aus steuerbaren Urkunden nach Absatz 2 bestehen;

....

Abs. 4

Keine Effektenhändler sind:

- a. die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge und der gebundenen Vorsorge nach Artikel 17a Absatz 2bis Buchstabe a;
- b. die der Bundesaufsicht unterstellten Lebensversicherer.

Antrag Gysin Hans Rudolf

Abs. 5

....

b. Streichen

Ch. 3 art. 13 al. 1, 3 let. c–f, 4, 5

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Kaufmann, Baader Caspar, Bühler, Engelberger, Gysin Hans Rudolf, Oehri, Schneider, Speck, Spuhler, Zuppiger)

Al. 3

....

d. les sociétés anonymes, les sociétés en commandite par actions, les sociétés à responsabilité limitée et les sociétés coopératives suisses qui ne tombent pas sous le coup des lettres a et b et dont l'actif se compose, d'après le dernier bilan, pour plus de 10 millions de francs de documents imposables au sens de l'alinéa 2;

....

Al. 4

Ne sont pas des commerçants de titres:

- a. les institutions de la prévoyance professionnelle et de la prévoyance liée au sens de l'article 17a alinéa 2bis lettre a;
- b. les assureurs sur la vie soumis à la surveillance de la Confédération.

Proposition Gysin Hans Rudolf

Al. 5

....

b. Biffer

Präsident (Hess Peter, Präsident): Wir behandeln die Anträge der Minderheit Kaufmann zu den Artikeln 13 und 17a sowie den Antrag Gysin Hans Rudolf zu Artikel 13 gemeinsam.

Kaufmann Hans (V, ZH): Im Rahmen der dringlichen Massnahmen vom Dezember 2000 zur Entlastung verschiedener institutioneller Anlegergruppen von der Umsatzabgabe wurde den Einrichtungen der beruflichen Vorsorge und der gebundenen Vorsorge in der Schweiz nicht nur die Befreiung von der Umsatzabgabe verweigert, sondern sie wurden zusätzlich dem Status des Effektenhändlers unterstellt. Ich habe schon damals davor gewarnt, dass Sie den Pensionskassen damit nicht nur zusätzliche administrative Lasten aufhalsen, sondern vor allem die grossen Pensionskassen mit zusätzlichen Umsatzabgaben belasten werden. Nun haben wir die ersten Erfahrungen gemacht, die leider viel brutaler ausgefallen sind, als ich selbst es mir vorgestellt habe. Mehrere im Verband der grossen autonomen Vorsorgeeinrichtungen zusammenschlossene Pensionskassen rechnen damit, dass sie zusätzliche Umsatzabgaben von 10 bis 20 Millionen Franken pro Vorsorgeeinrichtung und Jahr abliefern müssen, weil das bisher im Ausland getätigte Auslandsgeschäft nun ebenfalls mit Umsatzstempelabgaben belastet wird.

Das bedeutet beispielsweise konkret für die Pensionskasse der Nestlé Schweiz zusätzliche Abgaben von 13 Millionen Franken und für die Pensionskasse der Stadt Zürich solche von 9 Millionen Franken. Dieses Geld wird den Versicherten, also den Lohnabhängigen, weggenommen, was in höchstem Masse unsozial ist. Diese zusätzlichen Abgaben müssen die Pensionskassen entrichten, weil sie dem Effektenhändlerstatus unterstellt werden. Diese Zusatzbelastung ist rückgängig zu machen, indem die Pensionskassen wieder aus dem Status der Effektenhändler entlassen werden.

Das Gleiche gilt für die der Bundesaufsicht unterstellten Lebensversicherungen. In was für einem Land leben wir eigentlich? Ausländische Pensionskassen und Lebensversicherungen sind vom Umsatzstempel befreit, unsere eigenen Sozialversicherungen und die private Altersvorsorge aber belasten wir mit zusätzlichen Abgaben. Es ist auch ungerrecht und unlogisch, dass inländische Anlagefonds vom Stempel befreit sind, inländische Anlagestiftungen hingegen, d. h. Anlagefonds für Pensionskassen, als Effektenhändler eingestuft werden. Das ist eine Wettbewerbsverzerrung.

Deshalb bitte ich Sie dringend, dem Minderheitsantrag zuzustimmen und die Pensionskassen und Lebensversicherungen wieder vom Effektenhändlerstatus zu befreien. Hier geht es ja nicht um einen Steuerausfall, sondern um die Verhinderung von neuen Steuerbelastungen und neuen administrativen Lasten.

Ich komme jetzt zur Begründung des zweiten Minderheitsantrages. Die Minderheit beantragt Ihnen, die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge und der gebundenen Vorsorge sowie die inländischen, der Bundesaufsicht unterstellten Lebensversicherungen von der Umsatzabgabe, d. h. von der Stempelsteuer, zu befreien. Im Falle der Pensionskassen rechnet der Bundesrat ja mit Ertragsausfällen von etwa 180 Millionen Franken, für die Lebensversicherungen mit Ausfällen von 70 Millionen Franken. Einen Teil dieser Einnahmen wird aber der Bund selbst bei der Beibehaltung des Effektenhändlerstatus der Pensionskassen verlieren, denn die meisten Pensionskassen haben noch nicht auf das neue Umfeld reagiert, weil sie immer noch auf ein Einlenken unseres Parlamentes hoffen.

Es ist Ihnen hoffentlich bekannt, dass die EU zurzeit daran ist, eine Richtlinie über die Tätigkeiten von Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge auszuarbeiten und zu erlassen. Der Entwurf zu dieser Richtlinie sieht u. a. die grenzüberschreitende Vermögensverwaltung und -verwahrung sowie die grenzüberschreitende Tätigkeit der Vorsorgeeinrichtungen vor. Das wäre ein Geschäft, das unser Finanzplatz sehr gerne betreiben würde, aber wenn wir in unserem Lande weiterhin Stempelabgaben verlangen, wird wohl kaum eine europäische Gesellschaft das Domizil für ihre Pensionskasse in der Schweiz wählen. Andererseits ist es absehbar, dass dann auch für die Schweizer Pensionskassen neue Möglichkeiten entstehen, nämlich die Vermögensverwaltung mindestens teilweise in Länder der EU zu verlegen und mittels Rechtsträger abzuwickeln, die in der Schweiz keiner Abgabepflicht unterliegen. Holländische Pensionskassen und Finanzinstitute sind bereits daran, entsprechende Produkte zu offerieren. Wollen Sie tatsächlich eine Abwanderung unseres Pensionskassengeschäftes aus der Schweiz provozieren? Zumindest der überobligatorische Teil und die Kaderkasse sind abwanderungsgefährdet.

Noch ein Wort zu den Lebensversicherungen, die als Rückversicherungen die grössten Risiken für unsere Altersvorsorge tragen, also auch jene der zweiten Säule. Sie müssen ihre Kapitalanlagen vor allem im Zinsbereich häufig umschichten, um die Struktur der Kapitalanlagen auf den Versicherungsbestand abzustimmen. Wenn wir die Lebensversicherungen nicht befreien, können auch diese ihre Vermögensverwaltung noch verstärkt ins Ausland verlegen, denn bereits heute werden 25 bis 30 Prozent der Kapitalanlagen via Sondergefässe ins Ausland verwaltet. Im Gegensatz zum Gros der Pensionskassen verfügen die Lebensversicherungen somit schon über die notwendigen Auslandsbeziehungen, und es ist ein Leichtes, auch noch den Rest ins Ausland zu verschieben.

Ich bitte Sie deshalb, den zweiten Antrag meiner Minderheit zu unterstützen.

Zum Minderheitsantrag zu Artikel 17a: Ich habe in diesem Antrag – den ich absichtlich von jenem betreffend Pensionskassen und Lebensversicherungen separiert habe – vorgesehen, auch die Firmenkunden mit Domizil im Ausland, die für eigene Rechnung Wertschriftengeschäfte tätigen, von der Umsatzabgabe zu befreien. Denn hier geht es darum, jenes Geschäft für den Finanzplatz Schweiz zu retten, das am stärksten abwanderungsgefährdet ist. Es ist nicht richtig zu behaupten, es würde ein Ertragsausfall von 157 Millionen Franken resultieren, denn diese Ausfälle werden wir in Zukunft sowieso hinnehmen müssen, weil ausländische Corporates, wie man diese Firmenkunden auch bezeichnet, ihr Geschäft beispielsweise beim Kauf von Schweizer Aktien an der Virt-x zum halben Tarif im Ausland tätigen werden.

Der Begriff Corporates oder Firmenkunden wird von der Verwaltung als unpräzise bezeichnet, aber gleichzeitig will man genau festgestellt haben, dass diese im letzten Jahr 157 Millionen Franken Stempelabgaben bezahlt haben. Da fehlt mir die Logik. Ich habe absichtlich nicht von juristischen Personen gesprochen, weil ich unter Corporates auch jene Kollektivvermögen einschliesse, die als Vertragsverhältnisse bestehen, wie die bankinternen Sondervermögen, beispielsweise die Versicherungsfonds oder gewisse Inhouse-Fonds. Bei der Rettung dieser Geschäfte geht es ja nicht nur um

das reine Handelsgeschäft mit Wertschriften. Wenn beispielsweise die «Münchener Rück» Aktien in Zürich kauft, tätigt sie in der Regel auch Devisengeschäfte, lässt ihr Depot verwalten, unterhält Barmittelkonti, die die Banken wieder im Kreditgeschäft einsetzen können. Kurz gesagt: Es geht um weit mehr Arbeitsplätze.

Trauern Sie also nicht Einnahmen nach, die wir sowieso nicht mehr erhalten werden, wenn wir keine Gegenmassnahmen treffen. Schaffen Sie klare Verhältnisse, indem Sie dem Minderheitsantrag zustimmen. Der Abwanderungsprozess hat ja bereits eingesetzt. Das lässt sich anhand der Marktanteile ausländischer Banken und Broker an der Virt-x in den ersten zwei Monaten ablesen. Unter den zehn Topakteuren an der Virt-x sind bereits sieben ausländische rangiert. Stoppen wir diesen Exodus, bevor es zu spät ist.

Gysin Hans Rudolf (R, BL): Im Rahmen des Bundesbeschlusses über dringliche Massnahmen im Bereich der Umsatzabgabe wurden auch verschiedene Änderungen im Bundesgesetz über die Stempelabgaben vollzogen. So wurden der Bund, die Kantone und die politischen Gemeinden sowie die inländischen Einrichtungen der Sozialversicherung zu Effektenhändlern erklärt. Als inländische Einrichtungen der Sozialversicherung nach Artikel 13 Absatz 3 Buchstabe f gelten der Ausgleichsfonds der AHV sowie der Ausgleichsfonds der ALV, die Ausgleichskassen und dann auch die ALV.

Eine Überprüfung von Absatz 5 Buchstabe b, wonach die kantonalen Ausgleichskassen und die Verbandsausgleichskassen sowie die Arbeitslosenstellen als Effektenhändler gelten, hat gezeigt, dass mit dieser Bestimmung weit über das Ziel der anvisierten Massnahme hinausgeschossen wird. Alle AHV-Ausgleichskassen vereinnahmen zwar grosse Summen von gesetzlichen Beiträgen an die AHV, IV, EO und die ALV, leiten diese gesetzlichen Beiträge aber unverzüglich, d. h. in der Regel täglich und ungeschmälert, an den AHV-Fonds in Genf weiter. Die Durchführungskosten der Ausgleichskassen werden durch Verwaltungskostenbeiträge der Arbeitgebenden gedeckt. Es liegt im Interesse jeder Ausgleichskasse, diese Beiträge möglichst tief zu halten, um die Arbeitgebenden nicht über Gebühr zu belasten. Es liegt somit auf der Hand, dass die Vermögensbildung bei den Ausgleichskassen nicht im Vordergrund steht. Deshalb verfügen die Ausgleichskassen nur über sehr geringe Vermögenswerte, welche zum Ausgleichen von Schwankungen dienen, die aus dem operativen Geschäft herrühren können. Dies hat nun auch die Eidgenössische Steuerverwaltung erkannt, nachdem ich in der WAK auf diesen Umstand aufmerksam gemacht habe, und sie erklärt in ihrem Zusatzbericht vom 18. August zuhanden der WAK: «Wir haben festgestellt, dass die AHV-Ausgleichskassen und die Arbeitslosenstellen keine Vermögen verwalten, dass sie die von den Arbeitgebenden abgelieferten gesetzlichen Beiträge an den Ausgleichsfonds weiterleiten.» Die Eidgenössische Steuerverwaltung kommt also in diesem Bericht zum Schluss, dass es sich begründen liesse, Artikel 13 Absatz 5 Buchstabe b zu streichen.

Noch ausgeprägter präsentiert sich die Situation bei den Arbeitslosenstellen. Diese vereinnahmen überhaupt keine Beiträge und verfügen über kein Vermögen, denn die Durchführungskosten der Arbeitslosenstellen werden aus dem Fonds der Arbeitslosenversicherung gedeckt.

Ich beantrage Ihnen deshalb in Übereinstimmung mit der Eidgenössischen Steuerverwaltung, Artikel 13 Absatz 5 Buchstabe b zu streichen, da er in Ermangelung der ins Auge gefassten Vermögen – nämlich im Fall der AHV-Ausgleichskassen und Arbeitslosenstellen – keinen Sinn macht. Mit der Streichung tragen Sie dazu bei, in Zukunft administrative Leerläufe zu verhindern.

Polla Barbara (L, GE): Comme je l'ai déjà annoncé au cours de l'entrée en matière, le groupe libéral soutiendra la minorité Kaufmann, et nous espérons qu'à 15 h 15 celle-ci se transformera en majorité.

Cela fait en effet des législatures et des législatures que la suppression du droit de timbre se retrouve dans le programme libéral et dans les objectifs bourgeois en général. Nous ne saurions manquer cette occasion de concrétiser enfin nos programmes électoraux. Car en ce qui concerne le droit de timbre de négociation, le projet du Conseil fédéral et les propositions d'une courte majorité de la CER, qui veulent simplement reprendre dans le droit ordinaire les révisions urgentes que nous avons récemment votées, ne nous suffisent pas.

Nous ne saurions oublier que si nous avons renoncé à la suppression complète du droit de timbre, c'est uniquement en raison de l'urgence primaire – nous avons négocié l'urgence contre la suppression –, mais ce n'était en aucun cas une position définitive ou durable. Les allègements actuels s'avèrent insuffisants pour une place financière confrontée tous les jours à un monde de plus en plus globalisé et à une concurrence de plus en plus forte.

Si la place financière suisse, il est vrai, se maintient encore dans les premiers rangs du marché mondial, force est de constater que face à la concurrence, les avantages que la législation helvétique offrait dans ce domaine ont fondu comme neige au soleil ces dernières années. Or, nous ne pouvons pas nous permettre de laisser la place financière suisse perdre de son attractivité. Car cette place financière est de première importance, tant pour l'emploi que pour les recettes fiscales de la Suisse.

C'est une Genevoise qui vous parle, et c'est bien sûr particulièrement vrai à Genève où la place financière assure plus de 10 pour cent des emplois; mais c'est bien la Suisse toute entière qui est concernée. D'ailleurs, qu'il s'agisse d'adhésion à l'ONU ou de suppression du droit de timbre, ce qui est bon pour Genève est bon pour la Suisse! – même si ce n'est pas toujours vrai, comme par exemple dans le cas de la minorité Fässler à l'article 35 LIFD.

Mais surtout, aujourd'hui, nous ne sommes plus dans l'urgence. Nous discutons du train de mesures fiscales 2001, et dans ce train de mesures nous avons la possibilité concrète d'inscrire tranquillement, définitivement, notre volonté de libérer complètement la place financière suisse, les institutions suisses, les investisseurs suisses, les assurés et les citoyens suisses du droit de timbre de négociation, et ainsi de les soustraire tous à cette pénalité délétaire. L'exonération du droit de timbre devrait permettre non seulement de freiner l'exode de transactions à l'étranger, mais aussi d'attirer en Suisse de nouvelles transactions. Il ne s'agit donc pas seulement d'une mesure défensive ou correctrice, mais aussi d'un espoir concret d'amélioration, d'une porte ouverte sur l'avenir.

Le seul contre-argument du Conseil fédéral, c'est le risque d'une baisse des recettes fiscales. Mais même si l'on considère une croissance minimale de 1 à 3 pour cent des recettes annuelles dans les années qui viennent, nous nous trouverons encore en 2007 avec un surplus de recettes de 9 milliards de francs. La suppression du droit de timbre de négociation ne saurait donc mettre en danger les recettes fiscales, et une telle crainte ne peut être retenue pour rejeter la proposition de minorité Kaufmann. Les caisses de l'Etat, si celui-ci n'augmente ses dépenses qu'avec raison et parcimonie, ne seront pas vidées par la suppression du droit de timbre.

Par ailleurs, il faut bien constater que l'urgence nous avait amenés à créer des inégalités entre investisseurs étrangers et investisseurs suisses. Mais si l'an dernier, nous avons décidé de n'exonérer du droit de timbre de négociation que les investisseurs institutionnels étrangers et une partie des transactions, il nous faut aujourd'hui compléter le travail et supprimer les inégalités que nous avons nous-mêmes introduites. Discriminer ainsi nous-mêmes notre propre pays ne saurait se justifier plus longtemps. Il ne s'agit plus seulement d'exonérer les institutions publiques et les fonds de placement, mais aussi les sociétés d'assurance sur la vie et les institutions de prévoyance professionnelle, les caisses de pensions. C'est bien ce que propose la minorité Kaufmann, et c'est d'autant plus important que l'exemption totale du

droit de timbre bénéficiera avant tout aux assurés de ces caisses. C'est pourquoi, d'ailleurs, l'argument des opposants à la proposition de minorité Kaufmann qui veut que l'on ne saurait faire de cadeaux supplémentaires aux institutions financières ne tient pas, car si cadeau il y a, le cadeau sera avant tout pour le citoyen.

Et maintenant que la proposition de minorité Rechsteiner à l'article 11 LHID a été acceptée par ce Conseil et que l'équilibre est donc rétabli entre les 40 pour cent de citoyens qui ne paient pas d'impôt fédéral du tout et les 3 pour cent qui en paient les 60 pour cent – ça, c'est pour la partie «unus pro omnibus» de notre devise –, je suis persuadée que même Mme Goll va voter la proposition de minorité Kaufmann.

Au nom du groupe libéral, je vous invite donc à accepter cette proposition de minorité, avec nos remerciements et ceux des citoyens à ses auteurs.

Donzé Walter (E, BE): Ich verrate Ihnen, dass sich die evangelische und unabhängige Fraktion hier in einem Dilemma befindet. Wir sind in dieser Frage auch nicht ganz geschlossen. Es wäre ja eine elegante Lösung, die Stempelsteuer komplett abzuschaffen – aber wir vermögen das einfach nicht. Gerne hätten auch wir die Gunst der inländischen Pensionskassen und Versicherer genossen. Wir bestreiten nicht, dass wegen der Entwicklung im Finanzmarkt Handlungsbedarf besteht. Dies ist eine Negativfolge des globalen Dorfes.

Wir sind aber der Meinung, der Bundesrat brauche Zeit. Wir dürfen hier nichts überstürzen. Die betroffenen Institutionen haben uns mit Post bombardiert, sie wollen ihre Performance nicht verlieren. Aber die Einlagen der versicherten Personen werden auch steuerlich privilegiert. Es wäre falsch, jetzt mit einem Handstreich das Gleichgewicht zu sabotieren. Wenn Sie sich im Supermarkt bedienen, führt der Weg an der Kasse vorbei. Wenn Sie bei Herrn Kaufmann Rat einholen, dann schickt er Ihnen eine Rechnung. Auch der Bund ist auf die Erträge angewiesen. Auch seine Leistungen haben ihren Preis. Wehren wir dem Überfall der Wirtschaftskreise auf die Bundeskasse. Sie gehören an den Verhandlungstisch.

Unterstützen Sie deshalb die Kommissionsmehrheit.

Raggenbass Hansueli (C, TG): Erlauben Sie mir, noch etwas zurückzublenden: Was war eigentlich die Zielsetzung der Stempelvorlage? Aufgrund der Einrichtung der Virt-x in London und des damit zusammenhängenden Handels der entscheidenden Schweizer Bluechips im Ausland galt es die Stempelsteuer so zu gestalten, dass der Finanzplatz Schweiz, der Arbeitsplatz Schweiz also, nicht darunter leidet. Daher mussten abwanderungsgefährdete Positionen wohl oder übel von der Stempelabgabe entlastet werden. Die Schweizer Pensionskassen existieren kraft Schweizer Rechtes, mit den bekannten Privilegien – sie sind nicht abwanderungsgefährdet.

Daher besteht auch kein Anlass, sie zu entlasten. Der Bundeshaushalt verträgt es schlicht nicht, unbegründete – ich sage bewusst: unbegründete – Entlastungen von einigen hundert Millionen Franken vorzunehmen. Die massive Referendumsdrohung vonseiten der Pensionskassen – entweder integrale, vollumfängliche Befreiung vom Stempel oder Referendum gegen das Steuerpaket – hat nichts, aber auch gar nichts mit der Zielsetzung der Stempelvorlage zu tun. Diese wird einfach zum Anlass genommen, um Macht zu demonstrieren. Wo kämen wir hin, wenn jeder mächtige Verband Steuerentlastung verlangen würde, ansonsten er seine Muskeln spielen lasse?

Nun aber konkret: 1999 betrug die Einnahmen aus dem Börsenstempel 2 Milliarden Franken, die Einnahmen im Jahr 2000 betrug, zum Vergleich, 2,8 Milliarden Franken. Der Antrag der Minderheit Kaufmann kostet auf der Basis von 1999 258 Millionen Franken, rein bezogen auf die Pensionskassen 173 Millionen Franken. Dieser Ausfall bezöge sich ausschliesslich auf die Stempelabgabe bezüglich des Han-

dels mit Wertpapieren über Schweizer Effekthändler und Schweizer Banken. Der Handel über ausländische Effekthändler und Banken war bisher ja bekanntlich nicht mit der Stempelabgabe belastet.

Gemäss Bundesrat und Mehrheit der Kommission sollen die Pensionskassen nun zu Effekthändlern erklärt werden, damit sie ihre Transaktionen in Zukunft nicht ausschliesslich im Ausland tätigen, um eben den Stempel zu sparen. Damit würde auch der über ausländische Effekthändler und Banken getätigte Handel mit der Abgabe belastet. Herr Walser, Präsident des Schweizerischen Pensionskassenverbandes, äusserte sich in der «NZZ» vom 21. September dahin gehend, dass dadurch für die grossen autonomen Pensionskassen schätzungsweise zusätzliche Umsatzabgaben von 10 bis 20 Millionen Franken pro Kasse und Jahr anfallen würden.

In der Schweiz haben wir knapp hundert grosse Pensionskassen. Würde diese Schätzung stimmen, so würden also diese Pensionskassen heute Geschäfte über das Ausland abwickeln, welche eine Stempelabgabe von 1 bis 2 Milliarden ergäben – also rund zehnmal mehr als das, was die Pensionskassen 1999 in der Schweiz an Abgaben entrichtet haben. Das kann – so scheint mir – schlicht nicht richtig sein. Kollege Kaufmann hat heute Morgen denn auch etwas differenziertere Zahlen dargelegt, die ich eher für richtig halte. Die zusätzliche Belastung der Pensionskassen dürfte relativ bescheiden sein und sich auf den einzelnen Arbeitnehmer – und darum geht es schliesslich – praktisch nicht auswirken. Die Entlastungsforderung hat denn auch keinerlei soziale Komponente. Der zusätzliche Verwaltungsaufwand, insbesondere bedingt durch die Führung des Umsatzregisters, kann nicht in Abrede gestellt werden. Ich bedaure das. Aber eine Delegation an die Banken ist auch hier ohne weiteres möglich.

Es ist auch nicht einzusehen, weshalb nur die Pensionskassen von der Stempelabgabe zu entlasten wären – ich erinnere auch an den Antrag Gysin Hans Rudolf –, die andern Sozialversicherungen, beispielsweise die Krankenkassen oder die Suva, dagegen nicht. Auch hier sollte es Gerechtigkeit geben.

Ich beantrage Ihnen daher namens und im Auftrag der CVP-Fraktion, der Mehrheit zuzustimmen – zum Nutzen des Bundeshaushaltes. Die Unterstützung des ersten Minderheitsantrages Kaufmann ist nicht notwendig.

Noch ganz kurz zum zweiten Minderheitsantrag Kaufmann. Im Gegensatz zu den Pensionskassen besteht bei den so genannten Corporates eine echte Abwanderungsgefahr. Der Antrag der Minderheit Kaufmann hat daher tatsächlich etwas für sich. Die von Herrn Kaufmann gewählte Formulierung ist jedoch extrem offen und unpräzise. Ich erinnere an die Formulierung «Firmenkunden mit Domizil im Ausland». Wir können daher diese Minderheit nicht unterstützen, sind aber absolut offen, wenn der Ständerat eine gescheiterte Formulierung wählt – zumal noch Erkenntnisse von der eingesetzten Arbeitsgruppe zu erwarten sind.

Präsident (Hess Peter, Präsident): Die grüne Fraktion lässt mitteilen, dass sie die Mehrheit unterstützt.

Strahm Rudolf (S, BE): Ich bitte Sie, auch namens meiner Fraktion, dem Bundesrat und der knappen Kommissionsmehrheit zuzustimmen und den Minderheitsantrag Kaufmann abzulehnen. Der Minderheitsantrag Kaufmann kostet – das ist schon gesagt worden –, basierend auf den letztjährigen Ertragszahlen, über 300 Millionen Franken zusätzliche Ausfälle, zusätzlich zu den letzten Jahr beschlossenen 310 Millionen Franken. Den Antrag Gysin Hans Rudolf allerdings könnten wir unterstützen.

Ich bitte Sie jetzt, das Stempelsteuerregime, das wir im Dezember des letzten Jahres auf dem Dringlichkeitsweg beschlossen hatten, weiterzuführen. Das ist bekanntlich ein befristeter Bundesbeschluss. Wir haben das sehr seriös behandelt und führten in der WAK im Frühjahr und im August nochmals Hearings mit der Branche durch. Diese Abwan-

drung nahmen wir auch ernst, wir luden praktisch alle Zahler und Beteiligten nochmals ein. Ich erlaube mir jetzt, Herrn Henkel, CEO der SWX Swiss Exchange und auch Mitglied der Gruppenleitung der SWX, zu zitieren. Er äusserte sich in der Kommission, und zwar als Antwort an den Antragsteller, der jetzt wieder lamentiert, es gehe nicht und es drohen Abwanderungen. Herr Henkel wurde gefragt, ob die Virt-x mit dem Regime leben könnte, das im dringlichen Bundesbeschluss verankert ist. Herr Henkel antwortete: «Ja, das kann sie.» Wir fragten dann auch, wie es mit den Behauptungen stehe, die der Antragsteller hier wiederholt hat, dass auch Banken jetzt das Aktienhandelsgeschäft verlegt hätten. Antwort Henkel: «Wir wissen nichts von weiteren Banken, die ihr Aktienhandelsgeschäft verlegt hätten.» Das war an der WAK-Sitzung vom 27. August 2001.

Ich bitte Sie jetzt, nicht auf diese Drohungen einzugehen. Wir nehmen das sehr ernst. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass der Bundesrat eine Beobachtungsgruppe mit dem neudeutschen Ausdruck «Pre Time» mit Vertretern von Finanzverwaltung und Börsengewerbe eingesetzt hat, um das Geschehen laufend zu beobachten.

Ich möchte jetzt noch auf die erwähnten Zuschriften eingehen: Wir alle haben fast ein Pfund Zuschriften der Pensionskassen erhalten – einzeln, das haben diese abgemacht und organisiert –, verbunden mit Krokodilstränen. Ich möchte jetzt auch diesen Kassen etwas sagen und antworten:

1. Es stimmt nicht, dass es sich um eine neue Steuer für die Kassen handelt. Die Kassen waren immer stempelpflichtig. Nur einige wenige der 11 000 Kassen hatten zwar ihr Geschäft ins Ausland verlegt. Es geht nur darum, diesen Stempel weiterzuführen.

2. Wenn Sie diese Briefe anschauen, stellen Sie fest: Die Pensionskassen tun so, als ob es sich um ihr persönliches Vermögen handelte, sozusagen als ob das Vermögen ihnen gehörte. Die Pensionskassen sind schweizerische Institutionen, die bei den Arbeitnehmern und Arbeitgebern in der Schweiz ein institutionelles Zwangssparen nach schweizerischem Recht einfordern, und sie sind nur in der Schweiz konstituiert. Man kann also nicht so tun, als ob es sich um irgendwelche private internationale Firmen oder irgendeinen institutionellen Anleger handelte, sondern sie unterstehen schweizerischem Recht und sind im Übrigen als gemeinnützige Organisationen steuerbefreit. Sie können also die Stempelabgabe zahlen wie alle anderen auch.

3. Ich stelle jetzt auch die Rückfrage an die Verwalter nach der Effizienz dieser Kassen. Wir haben 11 000 Pensionskassen mit Verwaltern, Anlageberatern, Vermögensbewirtschaftern, Börsenhändlern, Analysten, Revisoren usw. Nach einer Bundeserhebung von 1998 haben die Pensionskassen 2,3 Milliarden Franken an Vermögensverwaltungs- und Kassenverwaltungsgeldern verbraucht. Jeder zehnte von uns allen einbezahlte Pensionskassenfranken versickert in der Verwaltung!

4. Ich stelle jetzt diesen Kassenverwaltern noch eine andere Frage: Wenn Sie jetzt wegen diesen 170 Millionen Franken Börsenstempel so lamentieren, wie viele Milliarden, wie viele Dutzend Milliarden haben Sie jetzt auf den Aktienmärkten in den letzten Wochen verloren oder verspekuliert? Dies nur, um das Begehren in die richtigen Dimensionen zu stellen. Die Pensionskassen haben im Moment dieses Anrecht nicht; es sind schweizerische Institutionen, und wir haben sie «en connaissance de cause» den Effekthändlern in der Schweiz gleichgestellt.

Wir haben letztes Jahr mit dem dringlichen Bundesbeschluss gezeigt, dass wir auf berechnete Wünsche eingehen; der Ständerat hat das sehr genau geprüft. Dieser Beschluss läuft bis Ende 2002, und wir haben bereits Ausfälle in der Höhe von 310 Millionen Franken in Kauf genommen. Weitere Befreiungen, mit denen Ausfälle von weiteren 300 Millionen Franken in Kauf genommen würden, sind zurzeit nicht nötig; dafür gibt es keinen Grund.

Es war der WAK klar – das möchte ich auch zum Fenster hinaus sagen –, dass die WAK-SR in einem halben Jahr nochmals Hearings durchführen und schauen wird, wie sich die Virt-x entwickelt hat. Sonst muss man das Problem

nochmals angehen. Sonst müsste man halt – dies auch an die Adresse des Bundesrates – eine grundsätzliche Regelung für den Stempel finden, aber dann mit einer Kompensation aus dem gleichen Sektor.

Ich bitte Sie, den Antrag der Minderheit Kaufmann abzulehnen; er ist nicht nötig.

Bührer Gerold (R, SH): Ich möchte Sie nicht lange vom verdienten Mittagessen fernhalten, aber zu dem, was jetzt Kollege Strahm gesagt hat, müsste man ihm etwa einen halbstündigen Überblick geben, um was es eigentlich geht. Um was geht es eigentlich? Es geht nicht darum, dass wir Pensionskassen oder Versicherungen Geschenke machen wollen; sie brauchen keine Geschenke. Es geht nur darum, dass die Börsengeschäfte in Zukunft hier ab dem Standort Schweiz abgewickelt werden können, weil wir ein Interesse daran haben, dass der Finanzplatz nicht weiter nach London und nach Luxemburg transferiert wird. Wir sind ja einig mit dem, was der Bundesrat wollte: Der Bundesrat hat eine Botschaft ausgearbeitet, in welcher er diese institutionellen Anleger auch vom Stempel befreit hatte. Für mich ist immer noch unerklärlich, weshalb man jetzt nach dreiviertel Jahren sagen kann, diese Position sei nicht mehr richtig. Sie war richtig und ist weiterhin richtig.

Was hat der Ständerat gemacht? Der Ständerat hat diese zwei Kategorien aus der Vorlage gestrichen, weil er die Dringlichkeit sicherstellen wollte. Ich habe in der Zwischenzeit mit vielen Vertretern der Ständekammer gesprochen, und da höre ich, dass man jetzt aufgrund der neuen Erkenntnisse durchaus bereit wäre, bei der Überführung in das dauernde Recht diese beiden Segmente von der Stempelsteuer zu befreien. Ich wäre mir also nicht so sicher, Herr Strahm, dass der Ständerat jetzt auch wieder «auf der kürzeren Seite treten» wird, wie Sie das dargelegt haben.

Jetzt haben Sie die Virt-x ins Spiel gebracht. Herr Strahm, es geht doch gar nicht um die Virt-x! Die Virt-x ist eine Handelsplattform, und diese nimmt Auftragsvolumen von ganz Europa entgegen. Der Virt-x ist es ziemlich unwesentlich, von woher sie dieses Handelsvolumen generiert. Das ist doch nicht die Frage! Aber uns kann es doch nicht gleichgültig sein, wenn die Versicherungen und die grossen Pensionskassen in Zukunft Wege finden werden – und sie werden Wege finden, Sie haben ja aus dem Protokoll zitiert, das ist auch an dieser Sitzung dargelegt worden –, um diese Geschäfte in Zukunft vom Ausland aus zu tätigen. Dann haben wir die Situation, dass die grossen Kassen, die grossen Versicherungen das werden machen können. Und obwohl Sie sonst das Hohelied der KMU singen, werden die kleinen und mittleren Kassen einmal mehr ein Handicap haben, weil sie wahrscheinlich diese Verlagerungen nicht machen können.

Eine letzte Bemerkung: Es wird immer von den Ausfällen gesprochen. Aber man muss wirklich blind sein, wenn man glaubt, man könne den Finanzmarkt wie mit einer Berliner Mauer einmauern und dann meinen, es gebe keine Steuerzufälle. Das ist wirklich blauäugig! Wir können das zwar so beschliessen und die Pensionskassen neu mit Stempelabgaben belasten, die sie vorher nicht hatten, Herr Strahm, und meinen, wir würden dann dem Fiskus etwas Gutes antun. Aber strategisch, langfristig, werden wir dem Fiskus den Teppich unter den Füßen wegziehen. Das ist – ich sage es noch einmal – eine kurzsichtige und realitätsfremde Politik, und die machen wir nicht mit. Wir nehmen jetzt Ausfälle in Kauf, wir müssen sie in Kauf nehmen, aber wir wollen dieses Finanzgeschäft, das insgesamt gegen 20 Prozent des Steueraufkommens der Schweiz generiert, nicht weiterhin nach London abwandern sehen.

Favre Charles (R, VD): Lorsque nous avons pris les décisions concernant la loi fédérale instaurant de nouvelles mesures urgentes dans le domaine du droit de timbre de négociation à la fin de l'année dernière, nous savions que nous traitions une partie du problème. Du fait de la clause d'urgence, il fallait trouver une majorité pour le traitement de cette partie-là du problème. Cependant, il restait à traiter

l'inégalité de traitement que nous instaurions, de par nos décisions de décembre dernier, entre les institutions de prévoyance suisses et les institutions de prévoyance étrangères.

Il se révèle qu'après quelques mois d'application de la nouvelle loi, les doutes soulevés en décembre dernier se sont encore renforcés. En effet, nous avons, avec nos décisions de décembre dernier, péjoré quelque peu la situation des institutions de prévoyance suisses, notamment avec des coûts administratifs plus importants et avec les coûts liés aux transactions qui sont faites par des banques étrangères. En effet, le droit de timbre est toujours perçu pour les institutions suisses; en plus, on constate une péjoration de leur situation.

Un élément me semble plus important encore, à savoir le fait que nous avons clairement créé une discrimination entre les institutions suisses et les institutions étrangères. Il semble quand même difficile d'expliquer à la population de notre pays que les institutions de prévoyance étrangères sont exonérées, alors que les institutions suisses ne le sont pas. Donc, les personnes qui travaillent avec les institutions suisses se trouvent dans une situation plus défavorable. Ce sentiment est ressenti particulièrement au niveau des caisses de pensions qui travaillent pour des institutions publiques, spécialement dans les cantons. Il est toujours extrêmement désagréable pour une collectivité publique de voir des institutions qui sont proches de l'Etat chercher les moyens pour échapper à la législation.

Je crois donc que le risque de fuite est réel et qu'il s'agit d'y remédier en adoptant la proposition de minorité Kaufmann. En tout cas, le groupe radical-démocratique, dans sa majorité, soutiendra la proposition de minorité.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr
La séance est levée à 13 h 00*

Neunte Sitzung – Neuvième séance

Mittwoch, 26. September 2001

Mercredi, 26 septembre 2001

15.00 h

01.021

Steuerpaket 2001

Train de mesures fiscales 2001

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 28.02.01 (BBl 2001 2983)

Message du Conseil fédéral 28.02.01 (FF 2001 2837)

Nationalrat/Conseil national 25.09.01 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)

Entwurf 1 – Projet 1

Ziff. 3 Art. 13 Abs. 1, 3 Bst. c–f, 4, 5 (Fortsetzung)

Ch. 3 art. 13 al. 1, 3 let. c–f, 4, 5 (Suite)

Pelli Fulvio (R, TI), pour la commission: Comme je l'ai déjà dit dans mon intervention au sujet de l'entrée en matière, le but du projet du Conseil fédéral relatif au droit de timbre de négociation est seulement celui de rendre définitives les modifications de la loi introduites par l'arrêté fédéral du 19 mars 1999 concernant des mesures urgentes dans le domaine du droit de timbre de négociation et par la loi fédérale du 15 décembre 2000 instaurant de nouvelles mesures urgentes dans le domaine du droit de timbre de négociation.

Les modifications introduites par ces deux actes législatifs urgents n'ont en effet validité que jusqu'au 31 décembre 2002. Il est évident qu'en réouvrant la discussion sur la loi fédérale sur les droits de timbre, on a réouvert aussi la discussion sur les problèmes que cette loi pose depuis quelques années.

Chacun en est conscient, le droit de timbre est un impôt qui n'est plus adapté à la réalité économique. Son application risque de pousser des compagnies et des institutions actives en Suisse dans le marché de la gestion des fortunes à émigrer vers des places financières qui ne connaissent pas cet impôt. L'expérience du passé est connue de tout le monde.

Mais le droit de timbre permet à la Confédération d'encaisser d'importantes recettes.

En 1999, elles ont été de presque 2 milliards de francs. Il est donc évident que le Conseil fédéral se préoccupe des pertes que toute modification législative pourrait entraîner. D'autre part, l'émigration de contribuables est aussi un risque majeur, car elle pourrait provoquer, outre des pertes fiscales, des pertes de places de travail qualifiées.

Lors de sa séance du 24 avril 2001, la commission a envisagé l'idée d'un monitoring permanent. Le postulat de la commission a été accepté par le Conseil fédéral qui a mis en place un groupe de travail appelé «Pretime», dirigé par M. Conrad Stockar et composé non seulement de trois collaborateurs de l'Administration fédérale des contributions mais également de représentants de la Banque nationale suisse, de la Bourse, d'Economiesuisse, des banques, de l'Association suisse des banquiers, de l'Union syndicale suisse et de représentants de l'Administration fédérale des finances. Le groupe de travail est chargé de rassembler les données et des faits concernant l'évolution du marché, afin de détermi-

ner à temps les tendances à l'émigration des opérations ou la délocalisation de places de travail, ou encore afin de repérer les secteurs représentant un potentiel fiscal important.

On s'est donc doté d'un instrument qui devrait permettre une intervention législative rapide dans le cas où une telle intervention devrait s'avérer nécessaire. Selon les informations les plus récentes, les structures qui donnent le plus de préoccupation sont surtout celles qu'on appelle les «corporates». Il s'agit de sociétés étrangères dont les actions sont cotées à une bourse reconnue, pour elles-mêmes et pour les sociétés composant leur groupe. Grâce à la possibilité de négocier les «bluechips» suisses en passant par un membre étranger de Virt-x, ces «corporates» pourront vraisemblablement réussir à échapper au droit de timbre. La conséquence en serait le déplacement des activités à l'étranger, et donc la perte de places de travail en Suisse. De là découle l'hypothèse de considérer ces «corporates» comme des investisseurs institutionnels et de les exonérer de l'impôt, avec des pertes de recettes calculées à peu près à 105 millions de francs. C'est le sens de la proposition de la minorité Kaufmann à l'article 17a alinéa 1er lettre i.

La commission a, d'autre part, pris acte que les modifications dans le domaine du droit de timbre de négociation du 15 décembre 2000 ont provoqué de vives contestations de la part des institutions de prévoyance et des fondations de placement qui gèrent collectivement les fonds de ces dernières. Vous avez aussi, sans aucun doute, reçu beaucoup d'informations à ce propos. Il a été contesté qu'il ait été justifié de considérer les institutions suisses de prévoyance professionnelle et de prévoyance liée comme des commerçants de titres, au sens de l'article 13 de la loi. Quant aux fondations de placement, elles ont prétendu que, leur activité ne relevant pas de l'assurance, mais de la gestion de fortune, elles devaient pouvoir bénéficier du même traitement que les fonds de placement.

La commission a suivi le Conseil fédéral en refusant toute proposition de revenir sur les décisions prises lors de la discussion sur la loi fédérale du 15 décembre 2000 instaurant de nouvelles mesures urgentes dans le domaine du droit de timbre de négociation. Quant aux institutions de prévoyance, la majorité de la commission a considéré que leur assujettissement, tout comme l'assujettissement des fondations de placement au droit de timbre de négociation, est tout à fait dans la logique de la loi telle qu'elle est ressortie de la discussion parlementaire.

Il y a en outre une importante différence entre la position des fonds de placement, qui sont exonérés, et les fondations de placement de la prévoyance, qui justifie le fait que ces dernières ne soient pas exonérées. L'exonération des fonds de placement a permis d'éliminer une double imposition due au fait que les parts des fonds de placement tombent dans la catégorie des titres soumis au droit de négociation, tandis que la «collocation» dans les fondations de placement de la prévoyance des fonds des caisses de pensions n'est pas soumise à une pareille taxation.

Une minorité composée de membres de l'Union démocratique du centre et de radicaux, conduite encore par M. Kaufmann, propose d'abroger, aux articles 13 alinéa 4 lettre a et 17a alinéa 1er lettre g, la règle mise en vigueur lors de la dernière révision qui inclut, dans les commerçants de titres au sens de l'article 13 alinéa 3 de la loi fédérale sur les droits de timbre, les institutions suisses de la prévoyance professionnelle et de la prévoyance liée. Il s'agit de 173 millions de francs par an de recettes. Elle voudrait en outre biffer de la liste, aux articles 13 alinéa 4 lettre b et 17a alinéa 1er lettre h, les assureurs sur la vie suisses – 85 millions de francs payés en 1999 –, de façon à rétablir une parité de traitement entre les institutions suisses et étrangères. Je vous ai indiqué pourquoi la majorité de la commission n'est pas d'accord.

Quant aux «corporates», la commission a cru bon d'attendre que le groupe de travail «Pretime» donne le feu vert avant de procéder à leur exonération. Pour l'instant, en effet, les informations fournies ne reproduisent que des réflexions préliminaires et ne répercutent que des préoccupations

transmises par les banques, auxquelles ne correspondent pas encore une émigration effective d'activités et de places de travail. Là aussi, dans ce sens, la commission vous invite à rejeter la proposition de minorité Kaufmann à l'article 17a alinéa 1er lettre i.

J'en viens à la proposition Gysin Hans Rudolf, à l'article 13 alinéa 5 lettre b. M. Gysin voudrait exonérer des droits de timbre les caisses de compensation AVS et de l'assurance-chômage.

Il propose donc de supprimer la lettre b à l'article 13 alinéa 5, soit la norme qui dit que les caisses de compensation et les caisses de chômage sont considérées comme des institutions suisses d'assurances sociales et sont, pour cette raison, soumises au droit de timbre.

Lors de la discussion en commission, le problème a été étudié. Toutefois, M. Gysin n'a pas fait de proposition en commission. L'administration nous avait fait un rapport dans lequel elle disait qu'elle avait examiné cette question et qu'elle avait pu constater que les caisses de compensation de l'AVS et de l'assurance-chômage ne gèrent pratiquement pas de fortune, puisqu'elles transfèrent les contributions versées par les employeurs au fonds de compensation.

Pour cette raison, disait l'administration, on pourrait justifier la suppression de la lettre b de l'article 13 alinéa 5, ce qui libérerait les caisses de compensation de l'AVS et de l'assurance-chômage de l'assujettissement au droit de négociation.

La commission n'ayant pas examiné ce problème, je ne peux pas me prononcer en son nom. Si la question avait été posée, je crois que la commission aurait effectivement décidé d'abroger la lettre b, comme proposé par M. Gysin. Je crois donc que vous pouvez adopter la proposition Gysin Hans Rudolf.

Meler-Schatz Lucrezia (C, SG), für die Kommission: Die Minderheit Kaufmann möchte die inländischen Pensionskassen und die inländischen Lebensversicherungen von der Umsatzabgabe befreien. Dieser Minderheitsantrag umfasst, wie Sie wissen, die Artikel 13 Absatz 4 und 17a Absätze 1 und 2bis. Die Kommissionsmehrheit unterstützt den Entwurf des Bundesrates.

Das Bundesgesetz vom 15. Dezember 2000 über neue dringliche Massnahmen im Bereich der Umsatzabgabe hat die Leitlinien der am 4. Oktober 1991 verabschiedeten Revision konsequent weitergeführt, indem es die Umsatzabgabepflicht auf alle bedeutenden inländischen Anleger – öffentliche Hand, Sozialversicherungen und Pensionskassen – ausdehnte. Nach dem bisherigen Recht waren aufgrund des in der Bilanz ausgewiesenen Wertschriftenbesitzes nämlich nur solche Anleger abgabepflichtig, welche sich als Kapitalgesellschaften oder als Genossenschaften organisiert hatten. Neu spielt es für die Erfassung der Pensionskassen keine Rolle mehr, ob sie als Genossenschaften oder Stiftungen organisiert sind. In diesem Sinn ist das erwähnte Bundesgesetz vom 15. Dezember 2000 wettbewerbsneutral konzipiert. Es berücksichtigt auch, dass der Wertschriftenhandel nicht der Mehrwertsteuer unterliegt. Die Pensionskassen werden, soweit sie ihre Geschäfte über inländische Banken abwickeln, keiner neuen Steuer unterworfen. Bei den inländischen Lebensversicherern wird der Status quo beibehalten. Auch für die Pensionskassen gilt übrigens, dass sie mit den inländischen Banken getätigte Geschäfte nicht im Umsatzregister eintragen müssen, wenn sie sich beim Abschluss dieser Geschäfte nicht als Effektenhändler ausweisen.

Aus der Sicht der Kommissionsmehrheit wäre es deshalb nicht angebracht, die Pensionskassen schon nach kurzer Zeit wieder aus der Umsatzabgabepflicht zu entlassen. Sie haben in den letzten Tagen zahlreiche gleich lautende Briefe von Personalvorsorgestiftungen erhalten. Lediglich der Absender war individualisiert. Diese koordinierte Aktion, initiiert vom Schweizerischen Pensionskassenverband, wird noch vom Verlag Personalvorsorge und Sozialversicherung AG begleitet, der bereits im Vorfeld der heutigen Debatte ver-

schiedene Mitglieder unseres Rates eingeladen hat, einem Referendumskomitee gegen das Steuerpaket beizutreten. Wie der Verwaltungsratspräsident des Verlages, Dr. Hans Wirz, anlässlich der Generalversammlung des Verlages festhielt, müsse dieser referendumsfähig werden. Daher versucht er nun, Druck auf das Parlament auszuüben. Diesem Druck müssen wir ganz klar widerstehen.

Herr Kaufmann stellt fest, dass die so genannte Entdeckung der Pensionskassen, aber auch der privaten Lebensversicherungen für neues Steuersubstrat im Widerspruch zur Bundesverfassung stehe, da diese klar eine steuerliche Begünstigung vorsehe. Es geht jedoch hier nicht nur um ein neues Steuersubstrat, denn wir erheben keine zusätzlichen Steuern auf den Pensionsguthaben, sondern wir übertragen lediglich die Verantwortung der Erfassung den Kassen und nicht mehr den Banken. Bis anhin haben diese die Umsatzabgabe erhoben und den Pensionskassen weiterbelastet. Nun sind letztere Effektenhändler und müssen selber dafür verantwortlich zeichnen. Daraus resultieren eine zusätzliche Verwaltungsaufgabe – das ist nicht zu bestreiten – und gewisse Verwaltungskosten, weil die Vorsorgeeinrichtungen die Abgabepflicht zu erfüllen haben. Es entsteht aber keine neue Steuer, das betone ich nochmals.

Die Abgabepflicht kann, soweit die Transaktionen mit steuerbaren Urkunden ausschliesslich über im Inland domizilierte Banken oder Effektenhändler getätigt werden, diesen auch weiterhin delegiert werden.

Ein weiterer Minderheitsantrag Kaufmann zielt auf die Ergänzung von Artikel 17a Absatz 1 und möchte, dass gemäss einem neuen Buchstaben i auch Firmenkunden mit Domizil im Ausland für auf eigene Rechnung getätigte Geschäfte von der Umsatzabgabe befreit werden. Zur Begründung dieses Antrages wird darauf Bezug genommen, dass die schweizerischen Bluechips nunmehr an der Londoner Börse Virt-x gehandelt werden, und es wird die Befürchtung geäußert, dass vor allem die ausländischen «corporates» ihre Aufträge zum Kauf oder Verkauf von schweizerischen Aktien nicht mehr den schweizerischen Banken erteilen werden, wenn sie nicht ebenfalls von der Umsatzabgabe befreit werden.

Die Kommissionsmehrheit lehnt auch diesen Antrag ab, ist sich aber der Problematik durchaus bewusst. Entsprechend ist der Bundesrat mit dem Kommissionspostulat 01.3215 vom 23. April 2001 ersucht worden, die Entwicklung der Stempelabgaben permanent zu beobachten und periodisch Bericht zu erstatten. Der Direktor der Eidgenössischen Steuerverwaltung hat inzwischen eine gemischte Monitoring-Gruppe «Pretime» eingesetzt, welche im August 2001 ihre erste Sitzung durchgeführt hat und noch vor den Debatten im Ständerat einen ersten Bericht vorlegen wird. Insoweit ist das Nötige bereits vorgekehrt worden.

Nicht zu befriedigen vermag – das hat bereits Herr Raggenbass herausgestrichen – die Formulierung des Minderheitsantrages Kaufmann, welche von «Firmenkunden mit Domizil im Ausland» spricht. Damit würde die Abgabebefreiung auf Unternehmen ausgedehnt, welche nicht zu den institutionellen Anlegern gehören, weil sie nur kleine Wertschriftenportefolles besitzen. Privilegiert würden aber auch ausländische Firmen, die keine aktiven Geschäftstätigkeiten in unserem Lande ausüben. Im Bereich der Personenunternehmen müsste mit grossen Problemen bei der Unterscheidung zwischen Privat- und Firmenkunden gerechnet werden.

Die Kommissionsmehrheit empfiehlt Ihnen aus den genannten Gründen, beide Minderheitsanträge abzulehnen und der Mehrheit zuzustimmen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich habe heute früh schon darauf hingewiesen, dass die Umsatzabgabe als Transaktionssteuer an sich etwas ökonomisch Unerfreuliches ist, dass wir aber einfach aus Gründen des Finanzhaushaltes auf diese Steuer angewiesen sind. Wir sind uns bewusst, dass hier alles etwas in Bewegung ist. Das ist für den Bund aber eine enorm wichtige Quelle, wir führen sozusagen einen Verzögerungskampf; wir haben deshalb, nicht zuletzt auf

Ihre Anregung hin, diese Monitoring-Gruppe eingeführt, welche zusammen mit den Marktteilnehmern die Lage verfolgt und zur gegebenen Zeit der Politik wieder Vorschläge machen wird.

Wenn ich jetzt anhand der Minderheitsanträge schaue, wo wir, wenn überhaupt, den wichtigsten Handlungsbedarf sehen, dann ist dies eigentlich nicht bei den Pensionskassen und den Lebensversicherungen. Ich spüre, dass hier sehr viel gearbeitet worden ist, dass sehr viel Papier herumgereicht wurde. Ich habe auch erst jetzt zum ersten Mal gehört – mir hat man das nicht gesagt –, dass eine Referendumsdrohung im Raum steht. Ich bin nicht so sicher, wie es mit dem Referendum herauskommt. Falls es Erfolg hätte, wäre die Folge, dass der alte Zustand wieder aufleben würde, d. h., wir müssten den Stempel wieder einführen, so wie er vorher war. Die Anlagefonds könnten sich das nicht leisten, die Banken müssten das mit aller Vehemenz bekämpfen – Sie würden also einen Wirtschaftskrieg zwischen Pensionskassen und den restlichen Akteuren auf dem Finanzplatz erleben.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass so etwas realistisch wäre. Diese Referendumsdrohung nehme ich in diesem Sinne also eigentlich relativ gelassen hin, denn keine Lösung heisst die alte Lösung, und die alte Lösung heisst für den Finanzplatz die schlechteste aller Lösungsmöglichkeiten.

Aber abgesehen davon: Der Bundesrat hatte ja seinerzeit, bis auf die ausländischen «corporates», eigentlich das vorgeschlagen, was die Minderheit Kaufmann jetzt beantragt. Damit wollten wir für die Banken im In- und Ausland gleich lange Spiesse schaffen. Es gab bzw. gibt dafür zwei Möglichkeiten, die erste ist die Befreiung, wie wir sie vorgeschlagen haben, und die zweite die vom Ständerat entwickelte Lösung, dass man sagt, man erkläre die Lebensversicherungen und Pensionskassen zu Effektenhändlern. Sie haben sich für diesen zweiten Weg entschieden, weil er eben auch für die Bundeskasse der bessere ist.

Dieser zweite Weg hat nach wie vor eine innere Logik. Es ist legitim, dass sich die Betroffenen wehren. Das ist klar, und das kritisiere ich auch nicht. Aber dieser zweite Weg löst Finanzplatzprobleme, indem er wieder gleich lange Spiesse für unsere Banken. Wir sind auch im Bundesrat der Meinung, dass diese Lösung nach wie vor möglich ist, und empfehle Ihnen, nicht der Minderheit, sondern der Mehrheit zu folgen. Es sprechen vier Gründe dafür:

1. Es ist nicht wahr, dass es eine neue Belastung ist. Nach dem alten Recht mussten die Kassen diesen Stempel indirekt auch bezahlen. Nur jener Teil war nicht belastet, der im Ausland getätigt worden war. Ich war auch etwas überrascht, dass sogar öffentliche Pensionskassen wie zum Beispiel die der Beamten von Genf mit Teilen der Anlage ins Ausland gingen. Das sind schweizerische Beamte mit schweizerischen Löhnen, die von schweizerischen Steuergeldern leben, aber mit ihrer Pensionskasse versuchen, die schweizerischen Steuern zu umgehen. Das ist natürlich völlig legitim, aber es lässt einen ein bisschen auf den Stockzähnen lächeln. Dieser Teil wird natürlich neu steuerpflichtig. Das ist an sich richtig. Ich war überrascht, dass das bei solchen Kassen schon so der Fall war. Aber wenn man von Gleichbehandlung spricht, dann sind die Pensionskassen eigentlich genauso institutionelle Investoren wie zum Beispiel die grossen Firmen mit Portefeuilles mit einem Inhalt von über zehn Millionen Franken. Auch hier gibt es eine gewisse Rechtsgleichheit, die man eigentlich nicht verletzen sollte. Wir haben nur die Anlagefonds ausgenommen, weil diese sehr mobil sind und weil dort eine Art Doppelbesteuerung vorgekommen ist. Dort musste der Stempel für die internen Geschäfte entrichtet werden, und auf den Anteilen selber kam der Stempel noch einmal drauf. Das ist also eine etwas andere Situation. – Das ist also der erste Grund. Man stellt nur sicher, dass, wie früher, diese Stempelabgabe entrichtet wird.

2. Es stellt sich die Frage, wie sich die Pensionskassen verhalten können, um die Stempelabgabe zu umgehen. Ich glaube, dass sie das nicht so leicht verlagern können, weil ihre Vorteile an den Standort Schweiz gebunden sind. Aber

sie können in Anlagefonds investieren. Ob sich das wirklich lohnt, hängt letztlich von der Performance ab. Die Investition in Anlagefonds kann insofern etwas weniger interessant sein als der direkte Erwerb, weil hier natürlich von der Fondsleitung, von der Depotbank neue Kommissionen dazukommen. Ich kann das auch nicht bis ins Letzte überblicken und beurteilen; dieser Weg ist zwar nicht unbedingt sehr Erfolg versprechend, aber doch legal. Wenn die Pensionskassen das tun wollen, können sie es.

3. Die Behauptung, es sei eine Verzerrung der Konkurrenz zwischen Inland und Ausland, ist ebenfalls nicht stichhaltig, weil unsere internen Pensionskassen nicht in direkter Konkurrenz mit ausländischen Pensionskassen stehen. Sie haben eine ganze Reihe von Vorzügen. Sie müssen keine Kapitalgewinnsteuern zahlen. Sie haben die steuerlichen Vergünstigungen der Mitglieder drin. Sie haben eine Monopolstellung. Sie bekommen von Gesetzes wegen zwangsweise Beiträge. Sie haben also sehr viele Vorteile, die ausländische Kassen nicht haben, weil die ausländischen Kassen hier nicht einfach so tätig sein können. Deshalb ist dieses Argument ebenfalls nicht stichhaltig.

4. Es folgt ein Argument aus der Sicht des Finanzministers. Ausfälle von rund 260 Millionen Franken – diese Zahl ist aus dem Jahre 1999, dieses Jahr könnte sie vergleichbar sein –: 170 Millionen Franken für Pensionskassen, 85 Millionen Franken für Lebensversicherungen, denn was ich gesagt habe, gilt sinngemäss auch für die Lebensversicherungen. Das ist sehr viel Geld. Ich habe nichts dagegen, wenn die SVP ihre 2 Milliarden Franken Sparmassnahmen politisch durchbringt, dann bin ich der glücklichste Mensch, nicht wahr! Dann haben wir vielleicht ein gewisses Polster. Aber so ganz sicher, ob das alles schon so klar ist, ob das alles Ihrer Klientel dann wirklich so grosse Freude macht und ob es letztlich auch mehrheitsfähig ist, bin ich nicht. Ich empfehle Ihnen also, diese beiden Minderheitsanträge abzulehnen.

Nun zu den ausländischen «corporates»: Hier bin ich der gleichen Meinung wie Herr Kaufmann. Das ist wahrscheinlich das vordergründig am ehesten abwanderungsgefährdete Geschäft. Der Minderheitsantrag ist an sich schlecht formuliert, auch wenn man das inhaltlich unterstützt. Herr Kaufmann schreibt von «Firmenkunden». Damit würde die Befreiung auch auf Unternehmen ausgedehnt, die nicht zu den institutionellen Anlegern gehören, weil sie keine bedeutenden Portefeuilles besitzen. Es würden auch Firmen privilegiert, die keine aktive Geschäftstätigkeit ausüben, und die Probleme bei der Abgrenzung zu Personenunternehmungen würden sehr, sehr schwierig. Als die Banken von uns forderten, die «corporates» zu entlasten, dachten sie vor allem an grosse börsenkotierte Gesellschaften, die in gewisser Weise institutionelle Anleger sind. Auch das kostet sehr viel – im Falle der börsenkotierten ausländischen «corporates» nämlich rund 105 Millionen Franken, zusammen mit allen Firmenkunden wären es etwa 157 Millionen Franken. Aber ich muss ganz klar sagen, dass das Gelder sind, die möglicherweise auch gefährdet sind, wenn wir die Steuer beibehalten. Und dann verlieren wir die Kunden und das Geld. Das ist etwas, was wir noch vertieft prüfen werden. Ich habe das heute Morgen angedeutet. Wir werden das bis zur ständerrätlichen Beratung noch einmal anschauen, auch mit der Monitoring-Gruppe. Wir werden gegebenenfalls eine bessere Formulierung suchen. Deshalb bitte ich Sie, vorderhand einmal diesen Antrag der Minderheit Kaufmann ebenfalls abzulehnen.

Zum Antrag Gysin Hans Rudolf: Ich muss dann zu den Anliegen von Herrn Gysin, die er im Bereich des Hauseigentums hat, immer wieder Nein sagen. Hier aber bin ich einmal in der privilegierten Situation, dass ich Herrn Gysin zustimmen kann. Es ist in der Tat so, dass diese Ausgleichskassen – Arbeitslosenversicherung und AHV – praktisch keine Vermögen verwalten, weil sie die Beiträge, die von den Arbeitgebern abgeliefert werden, an die Ausgleichsfonds weiterleiten. In diesem Sinne liesse es sich rechtfertigen, sie aus dem Text zu streichen. Wir haben also nichts dagegen, wenn Sie dem Antrag Gysin Hans Rudolf zustimmen.

Ich bedaure, dass Herr Gysin diese guten News nicht selber hören kann, wo ich doch schon einmal seiner Meinung bin, aber Sie müssen sich davon bei Ihrem Stimmverhalten nicht beeinflussen lassen.

Abs. 1 – Al. 1
Angenommen – Adopté

Abs. 3 Bst. c-f, 4 – Al. 3 let. c-f, 4

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 01.021/1486)
Für den Antrag der Minderheit 97 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit 76 Stimmen

Abs. 5 – Al. 5

Abstimmung – Vote
Für den Antrag Gysin Hans Rudolf 123 Stimmen
Für den Antrag der Kommission 46 Stimmen

Ziff. 3 Art. 14 Abs. 1 Bst. h; 17 Abs. 2, 4
Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 3 art. 14 al. 1 let. h; 17 al. 2, 4
Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 3 Art. 17a
Antrag der Kommission
Mehrheit
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit
(Kaufmann, Baader Caspar, Bühler, Engelberger, Gysin Hans Rudolf, Oehrli, Schneider, Speck, Spuhler, Zuppiger)
Abs. 1
Von der Abgabe nach Artikel 17 Absatz 2 befreit sind:

....
g. inländische Einrichtungen der beruflichen Vorsorge und der gebundenen Vorsorge;

h. inländische, der Bundesaufsicht unterstellte Lebensversicherer.

Abs. 2bis

Als inländische Einrichtungen der beruflichen Vorsorge und der gebundenen Vorsorge gelten:

a. die Einrichtungen nach Artikel 48 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) und nach Artikel 331 des Obligationenrechtes, der Sicherheitsfonds sowie die Auf- fangeinrichtung nach den Artikeln 56 und 60 BVG;

b. Freizügigkeitsstiftungen nach den Artikeln 10 Absatz 3 und 19 der Verordnung vom 3. Oktober 1994 über die Freizügigkeit in der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge;

c. die Träger der in Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung vom 13. November 1985 über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen erwähnten gebundenen Vorsorgeversicherungen und Vorsorgevereinbarungen;

d. Anlagestiftungen, die sich der Anlage und der Verwaltung von Vermögen von Vorsorgeeinrichtungen nach den Buchstaben a bis c widmen und unter der Stiftungsaufsicht des Bundes oder der Kantone stehen.

Minderheit
(Kaufmann, Bühler, Gysin Hans Rudolf, Laubacher, Oehrli, Spuhler, Wandfluh)
Abs. 1

....
i. Firmenkunden mit Domizil im Ausland, die für eigene Rechnung Wertschriftengeschäfte tätigen.

Ch. 3 art. 17a

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Kaufmann, Baader Caspar, Bühler, Engelberger, Gysin Hans Rudolf, Oehrli, Schneider, Speck, Spuhler, Zuppiger)
Al. 1

Sont exonérés du droit selon l'article 17 alinéa 2:

....

g. les institutions suisses de la prévoyance professionnelle et de la prévoyance liée;

h. les assureurs sur la vie suisses soumis à la surveillance de la Confédération.

Al. 2bis

Sont considérées comme des institutions suisses de la prévoyance professionnelle et de la prévoyance liée:

a. les institutions au sens de l'article 48 de la loi fédérale du 25 juin 1982 sur la prévoyance professionnelle vieillesse, survivants et invalidité (LPP) et de l'article 331 du Code des obligations, ainsi que le fonds de garantie et l'institution supplétive au sens des articles 56 et 60 LPP;

b. les fondations de prévoyance au sens des articles 10 alinéa 3 et 19 de l'ordonnance du 3 octobre 1994 sur le libre passage dans la prévoyance professionnelle vieillesse, survivants et invalidité;

c. les fondations bancaires au sens de l'article 1er alinéa 1er lettre b de l'ordonnance du 13 novembre 1985 sur les déductions admises fiscalement pour les cotisations versées à des formes reconnues de prévoyance;

d. les fondations de placement qui se consacrent au placement et à la gestion de la fortune des institutions visées aux lettres a à c et qui sont soumises à la surveillance de la Confédération ou des cantons.

Minorité

(Kaufmann, Bühler, Gysin Hans Rudolf, Laubacher, Oehrli, Spuhler, Wandfluh)

Al. 1

....

i. les firmes clientes domiciliées à l'étranger qui procèdent à des opérations sur titres pour leur propre compte.

Abs. 1 Bst. a-h, 2bis – Al. 1 let. a-h, 2bis
Angenommen gemäss Antrag der Minderheit
Adopté selon la proposition de la minorité

Abs. 1 Bst. i – Al. 1 let. i

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit 100 Stimmen
Dagegen 75 Stimmen

Abs. 2, 3 – Al. 2, 3

Angenommen – Adopté

Ziff. 3 Art. 19, Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 3 art. 19, ch. II

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Fasel Hugo (G, FR): Wir haben jetzt fast kaskadenmässig Ausfälle beschlossen. Bevor wir zur Gesamtabstimmung schreiten, möchte ich einmal sehen, wie viel wir eigentlich beschlossen haben, und ich bitte den Bundesrat, uns hier noch einmal vorzurechnen, wie viele Millionen und Milliarden wir in ein paar wenigen Stunden in diesem Rat «verbuttert» haben. Erst dann will ich die Gesamtabstimmung.

Präsident (Hess Peter, Präsident): Ich schlage vor, dass wir uns zuerst noch die persönliche Erklärung von Herrn Strahm anhören. Herr Villiger kann in der Zwischenzeit rechnen. (*Heiterkeit*)

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich bin immer froh, wenn mir mein enzyklopädisches Gedächtnis hilft. Ich kann jetzt nur sagen, was wir vorhin beschlossen haben. Wir haben jetzt in diesen zwei Abstimmungen Steuerausfälle von 415 Millionen Franken beschlossen. Bei der Unternehmensbesteuerung haben wir Ausfälle von 210 Millionen Franken beschlossen. Ich rechne jetzt nur für den Bund, also die 415 Millionen Franken sind Ausfälle nur für den Bund. Es hat hier keinen Kantonsanteil. Die Unternehmensbesteuerung bringt Ausfälle von 300 Millionen Franken, wovon 210 Millionen nur für den Bund sind. Das macht rund 636 Millionen Franken. Hinzu kommen die 30 Millionen bei der Familienbesteuerung. Das ergibt rund 660 Millionen Franken, also etwa 700 Millionen Franken über das hinaus, was der Bundesrat Ihnen mit den Ausfällen von 1,3 Milliarden Franken vorgeschlagen hat. Ich fürchte, dass die Budget- und Finanzplan-Debatten sehr «attraktiv» werden, wenn Sie bei der Hauseigentumsbesteuerung so weiterfahren. Sie werden mir dann zeigen müssen, wie Sie das bei den Ausgaben wieder hereinholen.

Ich rechne, wie ich es im Kopf habe: Der bundesrätliche Vorschlag beinhaltet Ausfälle von ungefähr 1,3 Milliarden Franken, das nur für den Bund. Dieser Betrag entspricht zufälligerweise etwa den 1,3 Milliarden Franken Ausfällen bei der Familienbesteuerung, die allein für die Kantone anfallen. Das ist ein Zufall. Zu den Ausfällen von 910 Millionen bei der Familienbesteuerung kommen die 85 Millionen, die der Bund bei der Hauseigentümerbesteuerung schon drin hat. Die Ausfälle bei der Stempelabgabe sind nicht dabei, weil Sie sie bei der Behandlung der dringlichen Vorlage beschlossen haben.

Heute sind jetzt weitere rund 660 Millionen Franken dazugekommen, die in unseren Finanzplänen nicht figurieren und die nirgends eingeplant und bis jetzt von Ihnen nicht definitiv beschlossen worden sind.

Strahm Rudolf (S, BE): Ich habe natürlich die Rechnung auch gemacht und möchte dem Bundesrat nicht widersprechen. Ich rechne jetzt mit dem Gesamtpaket inklusive Wohneigentumsbesteuerung, die noch kommt. Wir hatten mit den Beschlüssen der Kommissionsmehrheit bei der direkten Bundessteuer Ausfälle von 2,23 Milliarden Franken, und zwar brutto. Der Kantonsanteil ist dabei. Jetzt haben wir plus 300 Millionen Franken gemäss dem ersten Antrag der Minderheit Kaufmann, plus über 200 Millionen Franken gemäss dem zweiten Antrag der Minderheit Kaufmann (Art. 17a Abs. 1 Bst. 1 des Stempelgesetzes). Das macht 500 Millionen Franken mehr. Ich komme jetzt mit der Wohneigentumsbesteuerung auf 2,75 Milliarden Franken Ausfälle brutto bei der direkten Bundessteuer. Es werden dann indirekt noch Ausfälle bei den Kantonen über die Wohneigentumsbesteuerung erzwungen. Die beziffere ich jetzt nicht. Dies widerspricht nicht dem, was Herr Bundesrat Villiger gesagt hat, aber ich habe das Gesamtpaket der Ausfälle präsentiert. Ich hoffe, Sie werden das bei der Vorlage 2 noch korrigieren.

Präsident (Hess Peter, Präsident): Auch Herr Blocher möchte Herrn Bundesrat Villiger noch eine Frage stellen – aber bitte nicht zu Zahlen, denn wenn jeder von einer anderen Berechnungsgrundlage ausgeht, werden Sie nie gleiche Zahlen erhalten.

Blocher Christoph (V, ZH): Herr Bundesrat Villiger, kann ich davon ausgehen, dass diese ganze Summe lediglich etwa 5 Prozent des gesamten Bundeshaushaltes entspricht?

Villiger Kaspar, Bundesrat: Nochmals, diese Zahlen widersprechen einander nicht. Ich habe jetzt die ganze Liste hier, und ich habe nur für den Bund gesprochen. Brutto sind natürlich die Kantonsanteile dabei, die bei der direkten Bun-

dessteuer eine Rolle spielen, nicht aber bei der Umsatzabgabe und beim Stempel. Ich glaube, das Plus am Schluss bei den Anträgen von Herrn Kaufmann hat Herr Strahm noch etwas höher geschätzt, aber es ist schon nach meinen Zahlen hoch genug.

Bei diesen rund 700 Millionen Franken – wir haben einen Haushalt in der Grössenordnung von 50 Milliarden Franken, 500 Millionen Franken sind etwa ein Prozent – können Sie in diesem Sinne schon sagen, dass das nicht so wahnsinnig viel ist. Ich habe Ihnen gesagt, dass die Finanzplanung zeigt, dass wir schon bei dem, was in den Finanzplänen figuriert, in der Defizitphase sind – nicht im nächsten Jahr, aber im übernächsten Jahr und nachher. Wenn wir diesen Stempel schon im nächsten Jahr mit diesen Zusatzausgaben so umsetzen, dann werden wir schon nächstes Jahr in der Defizitphase sein – Sie wissen, die Wirtschaftslage und alle diese Dinge spielen natürlich auch eine Rolle, man kann das nie so genau voraussagen.

Ich stelle aber einfach fest, Herr Blocher, dass sich alle diese Dinge in der gleichen Richtung nun summieren. Sie summieren sich auf der Ausgabenseite, sie summieren sich jetzt auf der Einnahmenseite. Ich bin mir bewusst, dass der Stempel eine latente Gefährdung aufweist. Ich bin aber der Meinung, dass hier nun voreilig Substrat abgebaut worden ist, was uns bei den nächsten Rechnungen Probleme machen wird. Wenn wir in der nächsten Zeit einen soliden Haushalt weiterführen wollen, muss das irgendwo auf der Ausgabenseite eine Entsprechung haben.

Ich bin nicht sicher, ob das so leicht und politisch machbar sein wird, wenn ich verfolge, was in Ihren Kommissionen im Moment erarbeitet wird. Wir dürfen nicht mehr in die Situation kommen, wo wir auf Pump nach allen Seiten gewisse Segnungen des Staates verteilen – ich sage jetzt nicht Geschenke. So wird das nicht gehen. Ich habe auch Ihre Sparvorschläge – weil Sie jetzt vor allem auf die Ausgabenseite drücken – etwas angeschaut. Ich sage nicht, dass nichts davon nachvollziehbar ist, aber ich habe den Eindruck, dass nur sehr wenig realisierbar sein wird.

Ich sage hier ganz offen als jemand, der aus dem klar bürgerlichen Lager kommt: Ich habe etwas dagegen, wenn man sagt, man müsse dem Staat jetzt das Geld wegnehmen, damit er endlich zu sparen anfangt. Ich wehre mich gegen diese Philosophie. Ich finde das deshalb schlecht, weil der Preis, den wir dafür bezahlen werden, spätestens in der nächsten Rezession wieder eine ähnliche Verschuldung sein wird. Das wird für den Werkplatz Schweiz, das wird für das Vertrauen in unseren Platz, das wird für den Finanzplatz Schweiz sehr schlecht sein.

Ich habe heute Morgen schon an Sie appelliert. Ich wiederhole das nicht, Sie kennen meine Meinung. Sie befahlen am Schluss, Sie entscheiden, aber Sie dürfen es mir nicht übel nehmen, wenn ich im Ständerat dann noch einmal meine ganze Beredsamkeit mobilisieren werde, um zu schauen, ob man das eine oder andere noch retten kann. (*Beifall*)

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 01.021/1489)
Für Annahme des Entwurfes 102 Stimmen
Dagegen 73 Stimmen

Siehe / voir
S. / p. 276

Entwurf 3 – Projet 3

Antrag der Kommission
Nichteintreten
(Siehe Entwurf 1, Ziff. 3)

Proposition de la commission
Ne pas entrer en matière
(Voir projet 1, ch. 3)

Angenommen – Adopté

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu

01.021

Steuerpaket 2001**Train de mesures fiscales 2001***Fortsetzung – Suite*

Botschaft des Bundesrates 28.02.01 (BBI 2001 2983)

Message du Conseil fédéral 28.02.01 (FF 2001 2837)

Nationalrat/Conseil national 25.09.01 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)

Entwurf 2*Antrag der Kommission**Mehrheit*

Eintreten

Minderheit

(Rennwald, Berberat, Fässler, Fehr Jacqueline, Genner, Gysin Remo, Rechsteiner Paul)

Nichteintreten

Minderheit

(Rechsteiner Paul, Donzé, Fässler, Fehr Jacqueline, Goll, Gysin Remo, Rennwald, Strahm)

Rückweisung an die Kommission

mit dem Auftrag, einen den neuen Steuervorteilen der Hauseigentümer entsprechenden Abzug für Mieterinnen und Mieter vorzusehen.

Projet 2*Proposition de la commission**Majorité*

Entrer en matière

Minorité

(Rennwald, Berberat, Fässler, Fehr Jacqueline, Genner, Gysin Remo, Rechsteiner Paul)

Ne pas entrer en matière

Minorité

(Rechsteiner Paul, Donzé, Fässler, Fehr Jacqueline, Goll, Gysin Remo, Rennwald, Strahm)

Renvoi à la commission

avec mandat de prévoir, pour les locataires, une déduction correspondant aux nouveaux avantages fiscaux accordés aux propriétaires.

Baader Caspar (V, BL), für die Kommission: Beim Entwurf 2 des Steuerpaketes 2001 geht es um die Frage der Besteuerung des Wohneigentums. Der Bundesrat hat in seiner Botschaft vom 28. Februar 2001 für die Besteuerung des selbstgenutzten Wohneigentums einen Systemwechsel vorgeschlagen. Die Diskussion um diesen Systemwechsel entstand im Zusammenhang mit der verworfenen Volksinitiative «Wohneigentum für alle» des Schweizerischen Hauseigentümerverbandes. Der Bundesrat hat damals die Expertenkommission Eigenmietwert/Systemwechsel eingesetzt, die in ihrem Bericht den Systemwechsel als Alternative zum heutigen System darstellte.

Gemäss dem bundesrätlichen Entwurf soll die Besteuerung des Eigenmietwertes aufgehoben werden, was dem Bund Mindereinnahmen von 100 Millionen Franken bringen würde. Im Gegenzug sollen aber aus steuergemässigen Gründen auch die Schuldzinsen für die Hypotheken nicht mehr und die Liegenschaftskosten – d. h. die Unterhaltskosten, die Gebäudeversicherungsprämien, Kaminfegerkosten usw. – nur noch begrenzt abgezogen werden können. Und zwar insofern begrenzt, als die ersten 5000 Franken dieser Kosten überhaupt nicht abgezogen werden können. Erst der diese Summe übersteigende Betrag soll im Umfang von

5000 Franken abzugsfähig sein. Einmal in fünf Jahren soll der Abzug dann 45 000 Franken betragen. Damit will der Bundesrat periodisch einen gewissen Gebäudeunterhalt ermöglichen. Um den Systemwechsel für Neuerwerber abzufedern, hat der Bundesrat einen begrenzten Schuldzinsabzug von 10 000 Franken für Ehepaare bzw. von 5000 Franken für Alleinstehende vorgesehen. Dieser reduziert sich jährlich um 10 Prozent, d. h., er wird für die Dauer von zehn Jahren gewährt.

Der Bundesrat gibt mit seinem Antrag auf einen Systemwechsel eine Antwort auf verschiedene Parlamentarische Initiativen, die diesen Wechsel verlangen und denen bereits im Jahre 1999 Folge gegeben wurde. Wegen der flankierenden Massnahmen, die ich vorhin erwähnt habe, ist der vom Bundesrat vorgeschlagene Systemwechsel nicht ganz haushaltneutral. Er wird den Bund jährlich zwischen 85 und 105 Millionen Franken kosten.

Als Folge des Systemwechsels würde grundsätzlich auch der Eigenmietwert von Zweitwohnungen nicht mehr besteuert. Dies hätte zur Folge, dass sich insbesondere für die so genannten Tourismuskantone Steuerausfälle in der Grössenordnung von 100 Millionen Franken ergäben. Als Kompensation sieht der Bundesrat deshalb vor, dass die Kantone eine Zweitwohnungssteuer von maximal einem Prozent des Vermögenssteuerwertes einführen müssen.

Bereits am 27. März dieses Jahres hat die WAK mit grossem Mehr Eintreten auf die Vorlage beschlossen. Wegen der Komplexität der Materie wurde aber eine Subkommission unter dem Präsidium von Kollege Raggenbass eingesetzt. Diese prüfte die bundesrätlichen Vorschläge und erarbeitete zuhanden der WAK zwei Varianten: nämlich eine erste Variante, die Anpassungen oder Verbesserungen am bisherigen System beinhaltet, und eine zweite Variante, die eine Modifikation des vom Bundesrat vorgeschlagenen Systemwechsels darstellt.

Die WAK hat sich an ihrer Sitzung vom 29. August 2001 mit 13 zu 4 Stimmen bei 8 Enthaltungen für die erste Variante entschieden, also nicht für den Systemwechsel, sondern für Anpassungen am bisherigen System. Sie finden diesen Antrag auf Ihrer Fahne links vom dicken Strich. Die Kommissionmehrheit lehnt alle diesbezüglichen Minderheitsanträge ab. Die Minderheit Raggenbass indessen nimmt den Systemwechsel auf und verlangt ihn in modifizierter Form. Sie finden die Minderheit Raggenbass auf Ihrer Fahne rechts vom dicken Strich.

Was beinhaltet die von der Mehrheit der WAK beantragte Variante der Anpassungen am heutigen System? Im Wesentlichen sind es sechs Punkte:

1. Die Festlegung des Eigenmietwertes für Bund und Kantone auf 60 Prozent der Marktmiete.

Heute liegen die Eigenmietwerte in den Kantonen bei 60 bis 80 Prozent. Mit den 60 Prozent folgt die Mehrheit der Kommission dem Bundesgericht, welches entschieden hat, dass keine Ungleichbehandlung zwischen Eigentümerinnen und Eigentümern auf der einen Seite und Mieterinnen und Mietern auf der anderen Seite stattfindet, solange der Eigenmietwert nicht unter die Limite von 60 Prozent fällt.

2. Einführung einer Härtefallklausel. Die Kommission beantragt, dass der Eigenmietwert dann unter 60 Prozent herabgesetzt werden kann, wenn die Besteuerung desselben für die Eigentümerinnen und Eigentümer mit einem bescheidenen Einkommen eine Härte darstellt, also zum Beispiel für Rentnerinnen und Rentner.

3. Es wird eine Herabsetzung des Eigenmietwertes für Neuerwerber eingeführt. Zur Förderung der breiteren Streuung des Wohneigentums beantragt die Mehrheit der Kommission, dass Neuerwerber in den ersten sechs Jahren nach dem Kauf des ersten Wohneigentums den Eigenmietwert um die Hälfte reduzieren können.

4. Die Mehrheit der Kommission will wie bisher die effektiven Liegenschaftskosten zum Abzug zulassen. Dabei wird aber eine Präzisierung der seit vielen Jahren umstrittenen Dument-Praxis vorgenommen. Diese wird gelockert, indem neu der Abzug der Unterhaltskosten in den ersten fünf Jahren seit dem Kauf ebenfalls gewährt werden soll und nur noch

zu verweigern ist, wenn die Liegenschaft vor dem Kauf offensichtlich vernachlässigt war.

5. Es wird postuliert, dass der bisherige Schuldzinsabzug beibehalten werden soll. Hier geht es nicht um eine Änderung, sondern die bisherige Rechtslage bleibt bestehen, indem weiterhin die 50 000 Franken in Abzug gebracht werden können, wie dies anlässlich des Stabilisierungsprogrammes beschlossen wurde.

6. Schliesslich will die Mehrheit der Kommission ein Bausparmodell nach Baselbieter Muster einführen. Statt wie im Entwurf des Bundesrates für das Bausparen bei der dritten Säule anzusetzen, beantragt die Mehrheit der Kommission eben dieses Baselbieter Modell. Nach diesem können bis 45-jährige Steuerpflichtige jährliche Bauspareinlagen in der Höhe von 12 000 Franken und Ehepaare solche von 24 000 Franken abziehen.

Dieser Abzug ist während mindestens fünf und höchstens zehn Jahren möglich. Werden diese Einlagen nicht für den Ersterwerb verwendet, erfolgt eine Nachbesteuerung.

Was beinhaltet der Minderheitsantrag Raggenbass? Die Kommissionsminderheit will einen Systemwechsel herbeiführen, der stärker mit flankierenden Massnahmen abgefedert ist, als der Entwurf des Bundesrates es vorsieht. So sollen die Liegenschaftskosten generell abgezogen werden können, soweit sie einen Sockelbetrag von 4000 Franken übersteigen. Auch Schuldzinsen sollen, im Umfang von höchstens 15 000 Franken für Verheiratete und 7500 Franken für die übrigen Steuerpflichtigen, in Abzug gebracht werden können.

Welches sind die finanziellen Auswirkungen dieser beiden Varianten? Die Einnahmehausfälle der Variante Anpassung des bisherigen Systems belaufen sich, inklusive Bausparmodell, für die direkte Bundessteuer auf 215 bis 310 Millionen Franken. Davon entfallen zwei Drittel auf den Bund und ein Drittel auf die Kantone. Dagegen würden die Ausfälle des modifizierten Systemwechsels, also gemäss Minderheit Raggenbass, inklusive Bausparmodell, auf 260 bis 380 Millionen Franken ansteigen.

Die Mehrheit der Kommission hat sich aus folgenden Gründen für die Variante Anpassungen am bisherigen System entschieden: Der Hauptpunkt war der Kostenaspekt. Die Ertragsausfälle sind ungefähr 45 bis 70 Millionen Franken tiefer als bei einem modifizierten Systemwechsel.

Im Weiteren vertritt die Mehrheit die Auffassung, dass ihre Variante familienfreundlicher ist, da sich vor allem junge Familien, die neu Wohneigentum erwerben, in der Regel hypothekarisch stark verschulden müssen. Sie sollten deshalb auch künftig die gesamten Schuldzinsen steuerlich abziehen können. In der Regel ist nämlich der anfängliche Hypothekenzins höher als der durchschnittliche Eigenmietwert, der gemäss Berechnungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung bei nur 14 000 Franken pro Jahr liegt. Die bundesrätliche Lösung des Systemwechsels benachteiligt deshalb solche jungen Familien und bevorzugt demgegenüber Hauseigentümer mit abbezahlten Liegenschaften. Dies würde tendenziell zu einer unerwünschten Verschiebung der Steuerlast von der älteren zur jüngeren Generation führen.

Im Weiteren ist es für die Mehrheit der Kommission auch aus volkswirtschaftlichen Überlegungen wichtig, dass auch künftig die Liegenschaftskosten abgezogen werden können. Damit kann ein bedeutender Beitrag dazu geleistet werden, dass die Substanz der Liegenschaften in diesem Land erhalten wird, was letztlich auch für die Auftragslage und die Arbeitsplätze im Baugewerbe von Bedeutung ist.

Zusammenfassend empfiehlt Ihnen daher die Mehrheit der WAK, auf die Vorlage einzutreten, den Rückweisungsantrag abzulehnen und bei der Grundsatzfrage der Kommissionsmehrheit zu folgen, das heisst, auf einen Systemwechsel zu verzichten und Verbesserungen am heutigen System vorzunehmen.

Favre Charles (R, VD), pour la commission: L'imposition du logement pour une personne qui en est propriétaire suscite de nombreuses remarques et interventions parlementaires,

ceci aussi bien au niveau cantonal que fédéral. Le système de l'imposition de la valeur locative a ainsi été critiqué, considérant qu'il s'agissait là de l'imposition d'un revenu fictif. De plus, l'ensemble de la législation fiscale est, en cette matière, particulièrement complexe. Il s'agit donc de la simplifier.

Le peuple et les cantons se sont penchés sur la question en 1999 et ont renoncé à l'initiative populaire «Propriété du logement pour tous». Cependant, 41 pour cent de la population se sont exprimés pour le oui, montrant ainsi un certain malaise autour de cette notion de valeur locative. Suite à cela, un groupe d'experts a été désigné par le Conseil fédéral et propose quelques solutions. Parmi ces solutions: abolition de la valeur locative, abolition de la possibilité de déduire les frais d'entretien, abolition de la possibilité de déduire les intérêts passifs privés. Les solutions proposées ont été mises en consultation, elles n'ont pas fait l'unanimité, mais la majorité des cantons et des partis politiques s'y sont ralliés.

Le Conseil fédéral nous adresse donc un message sur ce sujet, dans le cadre du train de mesures fiscales 2001. Il nous propose tout d'abord l'abolition de la valeur locative, ensuite de ceci la déduction limitée des frais d'entretien, ceci afin de tenir compte du mandat constitutionnel de promotion et de sauvegarde de la propriété du logement et de la volonté du législateur de protéger l'environnement, de faire des économies d'énergie et de favoriser la restauration des monuments historiques.

Troisième proposition du Conseil fédéral: abolition de la déduction des intérêts hypothécaires pour le logement occupé par son propriétaire. Cependant, l'acquéreur de son logement bénéficierait d'une déduction dégressive des intérêts passifs pendant dix ans et l'accession à la propriété serait facilitée par un système d'épargne-logement basé sur le pilier 3a, ceci jusqu'à 35 ans.

Quatrième élément du projet du Conseil fédéral: l'introduction d'un impôt cantonal sur les résidences secondaires, afin de pallier l'inconvénient de la suppression de la valeur locative, donc le manque à gagner pour les cantons touristiques. L'entrée en vigueur qui nous est proposée est en 2008 pour permettre aux personnes touchées par ces mesures de pouvoir se préparer à cette modification du système. Cet élément du projet coûte entre 60 et 120 millions de francs pour la Confédération, somme à laquelle il faut ajouter 20 à 30 millions de francs pour le système d'épargne-logement pilier 3a.

La commission s'est penchée sur ces propositions, ceci en deux temps, tout d'abord lors de la consultation de l'an 2000 et lors de l'analyse du message que vous avez sous les yeux.

Lors de la consultation de 2000, la majorité de la commission avait en particulier critiqué la suppression de la déduction des frais d'entretien, considéré que le délai de mise en place du nouveau système était excessivement court. Elle avait pu envisager l'abrogation de la déduction des dettes, mais à condition d'avoir des mesures correctrices importantes pour les nouveaux propriétaires.

Donc, déjà lors de la consultation, l'attitude de la majorité de votre commission était réservée par rapport au changement de système, estimant que les avantages n'étaient pas évidents. Par contre, une minorité de la commission considérait que les défauts rédhibitoires du système actuel devaient conduire à modifier ce système de façon à avoir un système plus équitable.

L'analyse du projet du Conseil fédéral intégré dans le train de mesures 2001 a été effectuée par une sous-commission présidée par M. Raggenbass. Les commissaires ont justement étudié la proposition de changement de système avec une éventuelle amélioration du projet du Conseil fédéral, et ils ont également étudié une variante, à savoir l'amélioration du système que nous connaissons aujourd'hui.

Suite à un très large travail, la majorité de la commission a décidé d'entrer en matière, estimant qu'il s'agit de mieux répondre au mandat constitutionnel concernant l'accession à la propriété, alors qu'une minorité s'oppose à cette entrée

en matière, estimant qu'il y a déséquilibre fiscal entre propriétaires et locataires.

Ensuite de ceci, la variante amélioration du système a été étudiée plutôt que celle d'un changement de système. Pourquoi est-ce que le changement de système a été refusé par la majorité de votre commission?

1. Un changement de système conduit à une suppression de la déduction des intérêts passifs, donc préteite les contribuables à revenu modeste qui ont dû s'endetter pour acquérir leur logement. Sont favorisés par le système prévu par le Conseil fédéral les contribuables qui ont pu amortir, à savoir ceux qui sont fortunés ou ceux qui sont d'anciens propriétaires. Les jeunes familles désirant acquérir un logement sont désavantagées par le système proposé par le Conseil fédéral. Bien entendu, il y a des allègements pour les nouveaux propriétaires, mais ceux-ci sont peu importants et de courte durée. A ces considérations de fond s'ajoutent des complications techniques, notamment pour déterminer ce qui est endettement privé et ce qui est endettement commercial.

2. Deuxième élément dans le changement de système, qui pose problème, la suppression de la valeur locative conduit immédiatement à la suppression de ce qui est à considérer comme frais d'acquisition du revenu, à savoir les frais d'entretien. Ceci a des effets dommageables, puisque l'entretien des bâtisses pourrait s'en ressentir et que le secteur économique qui y est attaché pourrait en pâtir. Ceci peut bien sûr être corrigé en permettant une déduction partielle des frais d'entretien, mais là aussi, les mesures proposées sont insuffisantes, et si on veut les rendre plus importantes, elles coûtent beaucoup trop cher.

3. Troisième élément, le changement de système conduit à la suppression de la valeur locative, donc perte sèche pour les cantons avec beaucoup de résidences secondaires. On pense particulièrement aux cantons des Grisons, du Valais et du Tessin, où la perte serait de l'ordre d'une centaine de millions de francs.

Ceci oblige donc à introduire un nouvel impôt cantonal: l'impôt sur les résidences secondaires. Ceci est possible mais excessivement compliqué et, notamment, on ne peut pas assurer à chaque canton perdant qu'à travers cet impôt il pourra se récupérer. Donc, le système de l'impôt sur les résidences secondaires n'est de loin pas l'idéal.

Dernier élément qui pose problème dans le projet du Conseil fédéral, à savoir la date d'entrée en vigueur des modifications législatives. On nous propose le 1er janvier 2008, pour justement permettre à chacun de s'adapter. Mais, 2008, ce délai est beaucoup trop court! En effet, dès le moment où une personne décide d'acquérir un logement, elle sait qu'elle accepte des charges à long terme et que ces charges, elle devra les assumer. Elle ne peut donc pas modifier sa stratégie financière, même dans un délai de sept à huit ans.

Quant à donner la possibilité de choisir le système pour les contribuables, ceci est administrativement extrêmement complexe et, ensuite de ceci, très coûteux, parce que chacun va bien entendu choisir le système qui lui est le plus avantageux.

En conclusion, pour cette variante changement de système, les avantages du changement n'ont pas parus évidents à la majorité de la commission, en particulier sous l'angle de l'encouragement à la propriété et des simplifications administratives. Suite à ces considérations, la majorité de la commission a donc souhaité améliorer le système actuellement en vigueur; elle l'améliore donc sous divers points et je prends les points les plus importants.

Fixation de la valeur locative. Aujourd'hui, ces valeurs sont fixées entre 60 et 80 pour cent de la valeur du marché. Le Tribunal fédéral a statué qu'elles ne devraient pas être inférieures à 60 pour cent. La majorité de la commission vous propose donc d'introduire cet abattement dans la loi avec cette limite de 60 pour cent.

Réduction de la valeur locative pour les cas de rigueur. On en a parlé tout à l'heure. C'est une proposition qui a fait l'unanimité au sein de la commission, afin de faciliter l'existence, en particulier pour les personnes âgées.

Réduction de la valeur locative pour les nouveaux propriétaires. Nous proposons une réduction de moitié pendant les six premières années à titre d'encouragement à l'acquisition de logement.

Ensuite une innovation, l'introduction d'un système d'épargne-logement, à savoir un contrat par lequel une personne s'engage à constituer une épargne en vue d'acquiescer un logement. Les versements effectués peuvent être déduits du revenu et la somme ainsi accumulée n'est pas fiscalisée si la personne devient véritablement propriétaire. Si elle ne le devient pas, à ce moment-là les impôts doivent être payés. Dans ce système, il y a plusieurs cauteles pour éviter les abus qui pourraient se produire.

En ce qui concerne la date d'entrée en vigueur, votre commission propose non pas 2008, mais 2005, vu les modifications apportées. Une minorité de la commission s'oppose à ces modifications considérant qu'elles vont trop loin et qu'elles touchent à l'égalité de traitement qu'il doit y avoir entre propriétaires et locataires. A noter que cette variante coûte à peu près le double de la variante du Conseil fédéral, mais moins que la variante changement de système améliorée, proposée par une minorité de votre commission.

En conclusion, c'est par 13 voix contre 4 et avec 8 abstentions que votre commission vous demande d'entrer en matière tout d'abord, ensuite de ceci, de choisir la variante amélioration du système actuel et de suivre les propositions de la majorité de la commission. Avec ceci, nous considérons que le mandat constitutionnel concernant la promotion et la sauvegarde de la propriété du logement est rempli, que l'équité fiscale entre locataires et propriétaires est encore respectée et que les coûts de l'opération sont acceptables pour la Confédération.

Renwald Jean-Claude (S, JU): Après tout ce que j'ai vu et entendu aujourd'hui, et après tout ce que la majorité de ce Conseil a déjà décidé, je suis bien conscient du fait que dans une certaine mesure, avec ma proposition de non-entrée en matière, je livre ici une sorte de baroud d'honneur. Mais à certains égards, ça ne me gêne pas parce que si dans cette salle, il ne devait plus y en avoir qu'un seul qui défende la fonction régulatrice de l'Etat en matière économique et sociale, eh bien je serais celui-là, cela dit en toute modestie.

Pour être un peu plus précis, je vous propose de ne pas entrer en matière sur ce projet, pour trois raisons au moins. La première raison, c'est que jusqu'ici, durant cette journée, nous avons déjà consenti des allègements fiscaux substantiels pour les catégories sociales moyenne supérieure et supérieure. Nous avons aussi consenti des allègements importants aux entreprises, et maintenant, dans un troisième temps, il faudrait encore accorder un certain nombre de cadeaux supplémentaires aux propriétaires. Je trouve que tout cela est un peu fort de tabac!

La deuxième raison de ce refus d'entrer en matière, c'est qu'avec la proposition qui vous est faite par la majorité de la commission, les pertes financières qui en résultent, y compris ce qui concerne les cantons, atteindraient quelque 450 millions de francs, alors que le Conseil fédéral, dans son projet initial, misait sur une diminution de recettes de l'ordre de 120 millions de francs.

A cela s'ajoute le fait, et cela a été rappelé tout à l'heure par M. Strahm, que ce train de mesures, qui au début prévoyait des pertes de recettes de l'ordre de 1,3 milliard de francs, va maintenant sans doute atteindre en fin de journée 2,7 milliards de francs, c'est-à-dire le double de ce qui était prévu. Personnellement, je ne suis pas opposé à certains allègements de la fiscalité, mais je crois que, dans le cas précis, on a fait déborder la coupe. Je vous avertis quand même, parce qu'il pourrait y avoir certains retours de manivelle. Ces décisions, à terme bien sûr, vont avoir un certain nombre de conséquences budgétaires et, dans la situation qui est la nôtre, il faudra que l'on m'explique comment, dans ces conditions-là, nous ferons face au ralentissement économique en cours que les milieux bourgeois et patronaux ne cessent de

nous livrer depuis quelques semaines dans le cadre des négociations salariales, comment nous ferons face aux conséquences sociales qui résultent de ce ralentissement économique, et peut-être d'une récession. S'ajoute le fait qu'à mes yeux, ces cadeaux sont indécents si on les compare aux décisions, j'espère encore provisoires, prises par notre Conseil dans le cadre de la 11^e révision de l'AVS.

Quand on restitue ce problème dans son contexte, on constate qu'on n'est plus dans une logique de rabais fiscaux, mais qu'on est dans une stratégie d'acharnement thérapeutique qui est en fait dirigée contre la substance même de l'Etat, de son rôle et de ses fonctions.

Enfin, je crois qu'il y a une troisième raison pour ne pas entrer en matière, c'est que ce projet maintient et même aggrave le déséquilibre entre propriétaires et locataires, en ce sens que le projet ne prévoit pas, pour les locataires, une déduction correspondant aux nouveaux avantages fiscaux accordés aux propriétaires.

Pour toutes ces raisons et dans ces conditions, je vous demande de ne pas entrer en matière et si ne vous pouvez pas refuser cette entrée en matière, je vous demande pour le moins de suivre et d'accepter la proposition de renvoi de la minorité Rechsteiner Paul, proposition qui vise précisément à mettre fin à cette injustice fiscale entre locataires et propriétaires.

Rechsteiner Paul (S, SG): Unser Minderheitsantrag ist ein Antrag der Demonstration; etwas anderes bleibt einem bei dieser Art der Behandlung eines Steuerpaketes kaum noch zu sagen, nachdem Sie ja Löcher in der Grössenordnung von Hunderten von Millionen Franken in die Kasse gerissen haben, ohne sich Rechenschaft darüber abzulegen, dass die Staatsausgaben auch finanziert werden müssen.

So muss beispielsweise das Landwirtschaftsbudget finanziert werden. 2,3 Milliarden Franken kostet allein das Budget für die Direktzahlungen in der Landwirtschaft; insgesamt ist das Landwirtschaftsbudget ja 4 Milliarden schwer. Wer soll das finanzieren? Die Einnahmehausfälle, die hier beschlossen worden sind – Sie haben mir nichts, dir nichts den Anträgen der Minderheit Kaufmann zugestimmt –, führen dazu, dass hier grosse Probleme entstehen.

Beim Paket Wohneigentumsbesteuerung, das jetzt behandelt wird, handelt es sich um eine ebensolche Vorlage. Sie ist für die Hauseigentümer selbstverständlich etwas Positives, Wünschbares. Gemessen an den Notwendigkeiten besteht dieser Bedarf aber nicht.

Ich bitte Sie einfach zu überlegen, falls Sie für Überlegungen dieser Art überhaupt zugänglich sind, dass jede Rechnung, die als Folge solcher Ausfälle entsteht, auch bezahlt werden muss. Sie muss von jenen Leuten bezahlt werden, die nicht von diesen Steuervorteilen profitieren, von all jenen also, die nicht Hauseigentümer sind. Wer ist nicht Hauseigentümer? Die Mieterinnen und Mieter, die aufgrund der heutigen Gesetzgebung in der Regel sowieso die Dummen sind. Sie werden wiederum die gesalzene Rechnung zu bezahlen haben, die dadurch entsteht, dass den Hauseigentümern neue Steuervorteile gewährt werden.

Es ist ja ohnehin so, dass die Hauseigentümer in aller Regel privilegiert sind. Ausnahmen gibt es, beispielsweise Rentnerinnen und Rentner, bei denen die Problematik des Hauseigentums besteht, wenn die Einnahmen zusammenschumpfen und keine oder nur eine schlechte Pensionskasse vorhanden ist. Hier hätte niemand etwas gegen eine Härtefallregelung. Wir haben ebenfalls eine solche vorgeschlagen.

Aber was hier vorgesehen wird, sind neue Steuervorteile für Leute, die es in aller Regel nicht nötig haben, die betucht sind und auf Sonnenseite des Lebens stehen und die sich jetzt diese neuen Steuervorteile von der Mehrheit der Mieterinnen und Mieter bezahlen lassen, die in aller Regel – es gibt sicher auch reiche Mieterinnen und Mieter – weniger gut gestellt sind. Das ist nicht in Ordnung und führt zu einer bedenklichen gesellschaftlichen, staatspolitischen, aber auch volkswirtschaftlichen Fehlentwicklung.

Mit dem Rückweisungsantrag verlange ich nur etwas Elementares: Rechtsgleichheit, steuerliche Gleichbehandlung

zwischen Hauseigentümern, Mieterinnen und Mietern, d. h., dass diejenigen Steuervorteile, die jetzt neu für die Eigentümer vorgesehen werden, auch den Mieterinnen und Mietern eingeräumt werden. Das könnte mit diesem System nur über einen Mietzinsabzug bei den Steuern geschehen.

Ob das sinnvoll ist oder nicht, lasse ich dahingestellt; aber die Rechtsgleichheit zwischen diesen beiden Kategorien von Menschen kann nur so hergestellt werden. Es ist einfach so: Hauseigentümer sind keine besondere, privilegierte Gruppe von Menschen, die wie eine neue Aristokratie einer Sonderbehandlung bedürfen. Mieterinnen und Mieter sind auch Menschen, die eine anständige Behandlung brauchen, und sie haben Anspruch auf steuerliche Gleichbehandlung. Das bitte ich Sie zu bedenken, wenn Sie über meinen Rückweisungsantrag abstimmen, der der Demonstration dient.

Raggenbass Hansueli (C, TG): Zuerst zur Offenlegung der Interessenbindungen: Ich bin Präsident des Thurgauer Hauseigentümerverbandes. Ich setze mich für den Systemwechsel ein, und zwar nach der Vorlage der Minderheit unserer WAK und nicht nach dem Entwurf des Bundesrates. Warum?

1. Für ältere Steuerpflichtige, die ihr Lebtag lang gespart bzw. Hypotheken abbezahlt haben, ist das heutige System ein Graus. Sie werden für ihre aufopferungswillige, zukunftsgerichtete Denkweise, dereinst ein schuldenfreies Häuschen und damit einen sicheren Hort zu haben, bestraft – gerade sie trifft die Besteuerung des fiktiven Einkommens, nämlich des Wohnens in eigenen Räumlichkeiten. Die Eigenmietwerte wurden in den letzten Jahren immer und immer wieder «hinaufgeschätzt», obwohl die Renten nicht entsprechend angepasst wurden. Die Härtefallklausel bei der Systemverbesserung ist zwar in Ordnung, sie löst dieses grundlegende Problem aber nicht.

2. Das neue System ist faktisch gerechter als das alte. Die Behauptung, dass die Steuerlast beim Systemwechsel von den Kapitalkräftigen auf die Kapitalschwachen verschoben werde, ist nur theoretisch richtig. Faktisch sieht es ganz anders aus: Einerseits weisen heute 42 Prozent aller Eigenheimbesitzer eine negative Liegenschaftsrechnung auf, andererseits aber haben 57 Prozent der Eigenheimbesitzer mit Einkommen von über 150 000 Franken eine negative Liegenschaftsrechnung – die Gutverdienenden sind durch die heutige Situation also faktisch bevorzugt. Das ist nicht erstaunlich: Wenn heute Hypotheken abbezahlt werden, geschieht dies vielfach, wenn nicht gar meistens, indirekt.

Beim heutigen System hat der indirekt abzählende Eigentümer den doppelten Profit. Er kann einerseits den Zins steuerwirksam abziehen und andererseits das steuerliche Privileg der Vorsorge ausnutzen. Mit dem Systemwechsel unterstützen wir massiv die Ersterwerber. Durch diese Unterstützung der Ersterwerber erreichen wir zusammen mit dem Systemwechsel eine faktisch gerechtere Besteuerung als heute.

3. Das heutige System ist politisch abgenutzt. Durch die Abschaffung des Eigenmietwertes würden die ewigen Diskussionen über die Einschätzungen der Liegenschaften massiv entschärft. Der Systemwechsel würde immerhin für etwa 30 Prozent der Steuerpflichtigen eine Vereinfachung der Deklaration bringen.

4. Die hypothekarische Belastung der Schweizer Haushalte und damit deren Risikoanfälligkeit würden durch den Systemwechsel sinken. Das Schuldenmachen wäre dann nicht mehr attraktiv. Zur Erinnerung: Im Jahre 1999 beliefen sich die von den Banken im Inland gewährten Hypothekarkredite immerhin auf knapp 500 Milliarden Franken, wobei 71 Prozent auf die privaten Haushalte entfielen.

5. Die Ungerechtigkeit, dass einzig Liegenschaftsbesitz fiktiv besteuert wird und nicht beispielsweise auch derjenige von Jachten, Wohnwagen, teuren Autos, Antiquitäten, wertvollen Bildersammlungen usw., würde entfallen.

6. Die Minderheit der WAK unseres Rates hat einen sehr KMU-freundlichen Text ausgearbeitet. So können mit Ausnahme des Grundbetrages von 4000 Franken jährlich die Liegenschaftskosten unbeschränkt abgezogen werden, was

entsprechend positive Wirkungen auf die Wirtschaft zeitigt. Auf dem privaten Wohnhaus für das Geschäft aufgenommene Hypotheken gelten als geschäftsmässig begründet. Die Zinsen könnten sowohl bezogen auf Hypotheken für Personen als auch auf solche für Aktiengesellschaften abgezogen werden.

7. Die vorberatende Kommission hat die am Entwurf des Bundesrates – er schlägt ja auch den Systemwechsel vor, aber etwas anders – geübte Kritik, beispielsweise von Herrn Amonn in der «Neuen Zürcher Zeitung» und im IFF Forum für Steuerrecht, aufgenommen und entscheidende Verbesserungen angebracht; Sie ersehen das aus der Fahne. Beim Systemwechsel der WAK bereitet mir persönlich einzig die Belastung des Staatshaushaltes Sorge; das gebe ich auch unumwunden zu. Die Systemverbesserung kostet aber nicht entscheidend weniger. Wenn schon, dann bin ich mit Blick auf die Zukunft für das moderne System, welches nicht nur mit den europäischen Nachbarn, sondern auch mit den USA im Einklang steht.

Abschliessend möchte ich noch die Befürworter der Systemverbesserung daran erinnern, dass der Ständerat ein ähnliches Modell bachab geschickt hat, dem unser Rat bereits zugestimmt hatte.

Ich bitte Sie um Zustimmung zum Systemwechsel.

Polla Barbara (L, GE): Le groupe libéral soutient fondamentalement l'accès à la propriété, et ceci pour de multiples raisons. J'en évoquerai quatre:

1. La propriété du logement renforce la responsabilité sociale de l'individu et de la famille.

2. La propriété du logement a un impact politique très intéressant, notamment sur la politique sociale. Ceci n'est que rarement précisé, mais la fortune immobilière, contrairement à la fortune mobilière beaucoup plus volatile, représente un avantage considérable pour l'Etat, une réelle garantie financière, un pilier supplémentaire de l'assurance-vieillesse, qui évite souvent que l'Etat ne doive verser des prestations complémentaires. Un pilier donc, mais aussi un puits dans lequel l'Etat n'hésite pas à puiser, par exemple lors de la nécessité de placer en EMS des propriétaires âgés.

3. La propriété du logement a des effets positifs importants, par le biais de l'activité engendrée dans le secteur de la construction, sur l'économie et sur l'emploi.

4. Une accession plus large à la propriété serait génératrice, ou sera génératrice, de recettes fiscales supplémentaires, par l'intermédiaire notamment des droits de mutation.

Tous ces avantages justifient des avantages fiscaux. Nous sommes parfaitement confiants dans le fait que comme cela a été largement démontré ici et ailleurs, l'allègement fiscal favorisera au bout du compte les recettes fiscales.

Les raisons de soutenir la propriété du logement sont d'autant plus importantes lorsqu'on regarde les choses autour de nous. Du nord au sud, l'Europe est majoritairement propriétaire. 78 pour cent de propriétaires de leur propre logement en Norvège; 69 pour cent en Espagne; pour 31 pour cent seulement en Suisse, et moins encore en Suisse romande.

Le soutien fondamental que le groupe libéral souhaite apporter à la propriété du logement s'exprimera aujourd'hui par un soutien constant aux propositions de la majorité de la commission.

Cette position n'a pas été définie sans hésitations, car en théorie nous sommes bien d'accord que la suppression de la valeur locative, donc le changement de système, est fondamentalement préférable. Mais nous ne sommes pas des théoriciens de la fiscalité du logement, nous sommes des pragmatiques. Quand on voit quel serait le prix à payer pour le changement de système, même si les propositions de minorité Raggenbass ont apporté des améliorations très sensibles à ce changement de système, notre pragmatisme est mis à rude épreuve et nous amène à suivre les propositions de la majorité de la Commission de l'économie et des redevances.

En effet, s'il faut payer l'abandon de l'imposition de la valeur locative par la suppression de la déduction accordée pour

les intérêts des dettes privées destinés à financer les logements occupés par leur propriétaire et par la suppression, non moins douloureuse, de la déduction illimitée des frais d'entretien des immeubles, alors le changement de système, s'il reste théoriquement valable, perd toute son attractivité. De plus, la majorité de la CER est suivie – ou précédée – par les PME de ce pays qui, vous avez pu le constater, bénéficient auprès du groupe libéral d'un indéfectible soutien, un soutien qui n'est pas seulement intellectuel – heureusement pour les PME, Monsieur Rennwald – mais, là aussi, surtout pragmatique.

Les propositions de la majorité de la CER présentent de nombreux avantages, qui n'ont échappé ni à cette majorité, ni aux propriétaires, ni aux PME. J'en évoquerai là aussi quatre: le type d'allègement de la fiscalité, les réductions de la valeur locative, la déduction des frais d'entretien et l'épargne au logement.

1. Il s'agit tout d'abord du fait que l'allègement de la fiscalité concerne toutes les catégories de propriétaires, les nouveaux propriétaires comme ceux qui ont déjà remboursé toutes les hypothèques.

2. Il s'agit ensuite de la réduction désormais généralisée de 40 pour cent de la valeur locative, telle que définie par le marché: une première mesure corrective appréciable; mais aussi de la réduction de moitié de la valeur locative pendant les 6 années qui suivent l'acquisition d'un immeuble réservé au propre usage du propriétaire: une deuxième mesure corrective tout aussi appréciable.

3. Les déductions des frais d'entretien, capitales pour les propriétaires, semblent aussi garanties au mieux par la proposition de la majorité de la CER.

4. L'épargne au logement. Là, évidemment, comme la position est identique pour la majorité de la commission et la minorité Raggenbass, elle ne nous permettra pas de trancher entre les deux. Mais ce qui compte, c'est de soutenir l'épargne au logement. C'est un système bien fait, efficace, intelligent. D'ailleurs, je me réjouis d'entendre ce qu'en dira M. Strahm, car il aura certainement quelque chose à en dire. Mais enfin, quoi qu'il en dise, l'épargne-logement, à savoir la possibilité de déduire fiscalement de son revenu l'épargne destinée à l'acquisition d'un logement, est une mesure appropriée pour combler le déficit de la Suisse en matière de propriétaires. Nous pouvons prendre l'exemple de Bâle-Campagne. Tous les Bâlois vous le confirmeront: l'épargne-logement a entraîné zéro franc zéro centime de pertes fiscales, mais, par contre, 100 millions de francs ont été investis, selon des estimations plutôt prudentes, dans le logement. C'est un succès que nous aimerions étendre à la Suisse entière et le groupe libéral vous invite donc à soutenir la propriété du logement en général et les propositions de la majorité de la commission en particulier.

Gysin Hans Rudolf (R, BL): Wohneigentum ist kein Thema für eine ohnehin schon privilegierte Gruppe unserer Gesellschaft, wie dies in letzter Zeit verschiedene Medien zu schreiben pflegten. Es ist auch kein rein bürgerliches Anliegen. Wohneigentum geht alle an. Eine grosse deutsche Bausparkasse wirbt deshalb heute noch nicht ganz zufällig mit dem Slogan: «Seit Jahrtausenden bauen die Menschen Hütten und Häuser. Bauen gehört zu den Ureigenschaften des Menschen, Miete zahlen dagegen nicht.»

In unserem 21. Jahrhundert kennen wir kaum noch Grenzen, weder territoriale noch virtuelle. In technischer, digitaler oder medizinischer Hinsicht befinden wir uns in einem Zeitalter, in dem alles erreichbar scheint. Die Entwicklung geht rasend schnell. Was gestern noch Wunschenken war, ist heute Wirklichkeit. Trotz diesen Fortschritten, trotz materiellem Wohlstand haben wir etwas scheinbar Einfaches und Elementares nicht erreicht, nämlich: die Grundlagen für ein breit abgestütztes Wohneigentum zu schaffen. Dabei gehört es zum ureigenen Bedürfnis, zum Traum vieler Bewohner in unserem Land, einmal ein Eigenheim zu besitzen. Oft bleibt das Eigenheim nur ein Traum, leider. Wir wollen dies nicht zulassen. Auch in Zeiten erhöhter Mobilität hat die Verbundenheit mit Grund und Boden nicht an Bedeutung verloren,

im Gegenteil. Der Mensch sucht Geborgenheit, der Mensch braucht sein Nest, und der Mensch will sich in seine eigenen vier Wände zurückziehen können. Die jüngsten Ereignisse haben das gezeigt. Man fühlt sich zuhause am sichersten. Im Nachgang zu diversen Vorstössen betreffend Systemwechsel und zu meiner Parlamentarischen Initiative Bausparen (98.455) sowie zur vom Bundesrat vehement bekämpften Wohneigentums-Initiative versprach der Bundesrat eine Neuregelung der Wohneigentumsbesteuerung. Das Resultat ist bekannt. Es ist aber mehr als dürftig. Die Vorschläge des Bundesrates erwiesen sich unter dem Strich fast als eine neue Steuerlast auf dem Buckel der Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer.

Wohl war der Finanzminister bereit, die wenig geliebte und im internationalen Bereich in dieser Form einmalige Eigenmietwertbesteuerung zu streichen. Im gleichen Zug strich er aber auch die Abzugsmöglichkeiten der Schuldzinsen und Unterhaltskosten. Als abfedernde Massnahme schlug der Finanzminister vor, während einer Übergangszeit einen beschränkten Schuld- und Unterhaltsabzug zuzulassen, was letztlich angesichts der Tragweite dieser Beschlüsse nicht mehr als einen symbolischen – sprich: fast gar keinen – Wert hat.

Eine Wohneigentumsbesteuerung nach dem Modell des Bundesrates hätte bei den heutigen Strukturen der Wohneigentumsfinanzierung in der Schweiz einen Erdstoss verursacht und gerade die unteren Einkommensklassen vor neue finanzielle Probleme gestellt. Nutzniesserin des Systemwechsels à la Bundesrat wäre hingegen die Bundeskasse gewesen, die etliche Mehreinnahmen registriert hätte. Dem Thema Bausparen wurde im bundesrätlichen Entwurf gar nur eine Aschenputtelrolle zugeordnet. Kaum ein Bewohner dieses Landes wäre je imstande gewesen, zu den vom Bundesrat festgesetzten Bausparbedingungen ein Haus zu erwerben.

Die FDP-Fraktion hat sich bis zum Zeitpunkt des bundesrätlichen Entwurfes für einen Systemwechsel ausgesprochen, jedoch immer wieder betont, dass dieser nur mit ausreichenden und damit kostspieligen flankierenden Massnahmen vollzogen werden könne. Der Bundesrat war offensichtlich nicht bereit, diese unter dem Strich halt doch kostspieligen Massnahmen zu ergreifen, und bevorzugte stattdessen einen halbherzigen Systemwechsel, den wir so nicht mehr akzeptieren konnten. Die Mehrheit der WAK hat die Zeichen der Zeit erkannt und sich nach intensiver Beratung der beiden Modelle für den zukunftsorientierteren Weg entschieden. Gegen den Willen der linken Kommissionsminderheit beantragt sie dem Nationalrat mit 12 zu 8 Stimmen eine Verbesserung des geltenden Systems.

Zum Bausparen: Die Einführung eines griffigen Bausparmodells auf Bundes- und Kantonsebene war ausser bei den Vertretern der Ratslinken in der WAK unbestritten. Dies ist auch der Grund dafür, dass das Bausparen Bestandteil beider Steuermodelle ist, sowohl des Systemwechsels als auch der Beibehaltung des bisherigen Systems. Die über zehnjährigen Erfahrungen im Kanton Basel-Landschaft basieren auf folgenden Eckwerten: 3000 Bausparsteuerhaushalte – übrigens über 60 Prozent davon in Einkommensklassen zwischen 40 000 und 80 000 Franken – sparen pro Jahr steuerbegünstigt 40 Millionen Franken. Damit werden jährlich bei einem Steuerausfall von 4 Millionen Franken weit über 100 Millionen Franken Investitionen ausgelöst.

Das vorgeschlagene schweizerische Modell lässt bei der Mindestspardauer von fünf und einer Maximalspardauer von zehn Jahren pro Jahr steuerbegünstigte Rücklagen von 12 000 Franken, für Ehepaare 24 000 Franken, zu. Wenn dieses System einmal gesamtschweizerisch eingeführt ist, dürften jährlich etwa 2 bis 2,5 Milliarden Franken Investitionen ausgelöst werden.

Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, die Minderheit Raggenbass abzulehnen und bei der Detailberatung des bisherigen Systems jeweils ausschliesslich der Mehrheit zu folgen.

Hegetschweiler Rolf (R, ZH): Ich hoffe nicht, dass jetzt die Hauseigentümer die Suppe der vorgängigen, eher grosszü-

gigen Beschlüsse bei der Ehepaar- und Familienbesteuerung, der Unternehmensbesteuerung und der Stempelabgabe auszulöffeln haben. Das wäre unfair.

Auch ich werde ihnen darlegen, weshalb beim Eigenmietwert eine Systemverbesserung vorzunehmen ist, während ein bloss halbherziger Systemwechsel die Förderung des Wohneigentums eher behindern würde. Die Idee der Systemverbesserung ist ja nicht neu. Bereits 1994 hat die Expertenkommission zur Prüfung des Einsatzes des Steuerrechtes für wohnungs- und bodenpolitische Ziele festgehalten, das geltende System der Eigenmietwertbesteuerung sei sachlich richtig, gewährleiste eine rechtsgleiche Besteuerung und erweise sich – bei zurückhaltender Festsetzung der Eigenmietwerte notabene – sowohl kurz- als auch langfristig als eigentumsfördernd. Auch Herr Bundesrat Villiger hat diese Auffassung immer wieder bestätigt. Ein Systemwechsel würde einen markanten Eingriff in unser Steuersystem bedeuten, was zwar nicht verboten, aber auch nicht unproblematisch ist. Andererseits brächte der Systemwechsel zahlreiche neue, ungelöste Abgrenzungsprobleme bis hin zur höchst fragwürdigen Zweitwohnungssteuer.

Ich gebe zu: Man kann berechtigte Einwände gegen die heutige Eigenmietwertbesteuerung vorbringen, und eine Abschaffung derselben könnte auf den ersten Blick durchaus eine Vereinfachung bedeuten. Doch hat die mit dem Systemwechsel verbundene Abschaffung der Abzugsmöglichkeiten von Schuldzinsen und Unterhaltskosten negative Auswirkungen, welche vor allem weniger vermögende und wenig liquide Eigentümer belasten und kleine und mittlere Unternehmen vor neue Probleme stellen würden. Auch das Risiko einer Mehrbelastung durch höhere Hypothekarzinsen würde einseitig zulasten der Hauseigentümer verschoben. Die Nachteile eines Systemwechsels könnten nur mit ausreichenden, d. h. eben auch kostspieligen flankierenden Massnahmen beseitigt werden, d. h. mit Massnahmen zugunsten von Neuerwerb: mit beschränkten Schuldzinsabzügen, mit steuerlichen Anreizen für Unterhaltsarbeiten und einer genügend langen Übergangsfrist mit Wahlfreiheit des Einzelnen für den Umstellungszeitpunkt. Ein solches unerlässliches Massnahmenbündel bringt aber beträchtliche Steuerausfälle mit sich und wurde auch in der WAK abgelehnt. Der halbherzig aufgegleiste Systemwechsel ist deshalb alles andere als ein Fortschritt auf dem Weg zu der in der Verfassung seit Jahrzehnten verlangten Wohneigentumsförderung. Aus realpolitischer Sicht ist unter diesen Umständen die Verbesserung des bestehenden Systems vorzuziehen. Die Vorlage der Mehrheit der WAK geht in diese richtige Richtung. Hervorzuheben ist dabei besonders die massvolle Besteuerung der Eigenmietwerte auf der Basis von 60 Prozent des Marktmietwertes. Die einheitliche Festsetzung des Eigenmietwertes auf die vom Bundesgericht als verfassungsmässig bezeichneten 60 Prozent der Marktmiete bringt eine eindeutige Verbesserung der Rechtsgleichheit gegenüber dem heutigen Zustand. Bloss mit der Reduktion des Eigenmietwertes ist für viele wenig begüterte und einkommensschwache Hausbesitzer das Problem aber nicht vom Tisch. Diese Gruppe von meist älteren Eigenheimbesitzern wohnt vielfach in den abbezahlten eigenen vier Wänden und kann daher von der Abzugsmöglichkeit der Schuldzinsen nicht profitieren. Der relativ hohe Eigenmietwert muss als fiktives Einkommen versteuert werden, und die Steuern müssen aus einem bescheidenen Einkommen – z. B. einer Rente – bezahlt werden. Der Antrag der Mehrheit der WAK vermag auch dieses Problem mit der so genannten Härtefallregelung zu lösen.

Ein Meilenstein in der Eigentumsförderung wird mit dem steuerlichen Anreiz für Ersterwerber gesetzt. In den ersten sechs Jahren sollen Neuerwerber nur die Hälfte des ordentlichen Eigenmietwertes versteuern. Dieser spezielle Abzug für Neuerwerber macht den Erwerb von Wohneigentum zweifelsfrei attraktiver.

Eine Eigentumsförderung zum Nulltarif gibt es nicht. Wenn in einem Steuerpaket mit Steuerausfälle von insgesamt über 2 Milliarden Franken 10 bis 15 Prozent für Wohneigentumsförderung und -erhalt eingesetzt werden, kann wohl kaum

jemand von einer Gefährdung der Staatsfinanzen sprechen. Ein Systemwechsel kann nur dann diskutiert werden, wenn er die Hauptziele – Steuergerechtigkeit und administrative Vereinfachung – auch wirklich erreicht.

Ich bitte Sie deshalb um Unterstützung der Systemverbesserung und Ablehnung des Systemwechsels. Zusammen mit dem Bausparen leisten Sie damit einen echten Beitrag zur Wohneigentumsförderung für die heutige Generation und für zukünftige Generationen.

Lustenberger Ruedi (C, LU): Die Besteuerung des selbstgenutzten Wohneigentums ist ein eigentlicher Dauerbrenner in der politischen Diskussion, nicht nur in der Schweiz, sondern in fast allen freiheitlichen Ländern. Aber in der Schweiz ist diese Besteuerung eine eigentliche Leidensgeschichte. Der Bundesrat hat mit seinem Einschwenken auf die Forderungen von sehr breiten Kreisen, vor allem Kreisen aus dem bürgerlichen Lager, nach Ansicht der CVP-Fraktion richtig gehandelt.

Nun müssen wir zu unserem grossen Erstaunen aber feststellen, dass ausgerechnet jene Kreise, die in den letzten Jahren und Jahrzehnten den Systemwechsel am lautesten gefordert haben, nun nicht nur wankelmütig geworden sind, nicht nur vor ihrem eigenen Mut erschrocken, sondern umgefallen sind. Es ist für mich unerklärlich, weshalb man nun kurz vor dem Ziel nicht den Mut hatte, die bundesrätliche Vorlage zu verbessern, sie eigentumsfreundlicher zu machen, aber grundsätzlich zu diesem Systemwechsel zu stehen und für ihn einzustehen. Die CVP-Fraktion hat in den Kommissionsberatungen ihre längst bekannte Haltung in dieser Frage konsequent beibehalten, und sie tritt nach wie vor für den Systemwechsel ein. Die CVP-Fraktion hat aber auch Verbesserungsvorschläge gemacht, wie sie Herr Ragenbass bei der Begründung des Minderheitsantrages vorgetragen hat.

Bringen Sie den Mut auf, heute in der Grundsatzabstimmung an einen Systemwechsel nicht nur zu denken und von diesem zu träumen, sondern ihn jetzt endlich in die Tat umzusetzen!

Ich mache diese Bemerkung vor allem an die Adresse der Kolleginnen und Kollegen der FDP- und der SVP-Fraktion, und ich möchte gerade diese Kolleginnen und Kollegen an ihre eigenen Aussagen erinnern, die sie an vielen Parteiveranstaltungen in den letzten Jahren zu diesem Thema und in diesem Zusammenhang gemacht haben. Es gibt vier Gründe, die für die Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung sprechen:

1. Die bestehende Gesetzgebung, wie wir sie beim Bund und bei den Kantonen kennen, animiert zum Schuldenmachen. Sie gibt keinen einzigen Anreiz, Amortisationen auf Schulden zu tätigen. Eine solche Praxis, ein solches Vorgehen, vom Bund und von den Kantonen unterstützt, ist volkswirtschaftlich falsch, und es ist steuerpolitisch und insbesondere gesellschaftspolitisch fragwürdig.
2. Der Eigenmietwert als solcher wird als Teil des Einkommens besteuert, obwohl dieser Eigenmietwert in Tat und Wahrheit überhaupt kein Einkommen darstellt. Es ist ein fiktives Einkommen. Eine Besteuerung von Einkommen fiktiver Art ist, wenn nicht falsch, so mindestens politisch fragwürdig.
3. Das bestehende System mit den Schätzungen – und Schätzungen braucht es, wenn wir den Eigenmietwert besteuern – ist schwerfällig, und ich sage auch: Es ist ungerecht. Es bestehen nämlich grosse Unterschiede innerhalb der Schweiz, sogar innerhalb einzelner Kantone. Die Ermittlung des Eigenmietwertes, der dann versteuert werden muss, ist und bleibt in Gottes Namen eine Schätzung. Schätzungen, das wissen nicht nur diejenigen, die in diesem Bereich tätig sind, können nie nach streng mathematischen Formeln vorgenommen werden. Es sind eben Schätzungen, wie es der Name sagt. So werden diese Werte im Engadin anders ermittelt als im Val de Travers, in Schaffhausen nochmals anders als in Genf. Einmal wird so geschätzt, das andere Mal so und manchmal so.

4. Die Festsetzung des Eigenmietwertes ist sehr zeitaufwendig und zeitintensiv. Die ermittelten Werte müssen zudem auch dem Erfordernis der rechtsgleichen Behandlung standhalten; das wiederum führt dazu, dass die Rechtsmittel vielfältig sind und manchmal über drei bis vier Instanzen reichen. Wenn wir die Besteuerung des Eigenmietwertes abschaffen, dann könnte schweizweit, in allen Kantonen, ein ganz gewaltiges Mass an Verwaltungsaufwand eingespart werden, und zudem könnte auch auf die Rechtsprechungstätigkeit in einem grossen Mass verzichtet werden.

Aus all diesen Überlegungen heraus ist die CVP-Fraktion nach wie vor entschlossen, den Systemwechsel herbeizuführen. Unsere Fraktion unterstützt das Konzept der Minderheit Raggenbass. An dieser Stelle möchte ich die Ausführungen von Kollege Raggenbass zum Thema Bausparen jetzt nicht wiederholen; selbstverständlich unterstützt die CVP-Fraktion auch dieses Anliegen.

In einem Punkt aber ist die CVP-Fraktion mit dem Bundesrat nicht einig, dort nämlich, wo es um die Übergangsbestimmungen geht. Wenn wir von einem System auf ein anderes wechseln, dann bedingt das, Herr Bundesrat, für all jene, die kurz vor dem Systemwechsel ein Eigenheim erworben haben, eine grosszügige Übergangslösung. Dies deshalb, weil wir diesen Leuten eine gewisse Rechtssicherheit geben müssen – eine Rechtssicherheit, die sich nicht auf zwei, drei Jahre beschränkt, sondern die mindestens auf acht bis zehn Jahre ausgedehnt werden kann. Ich persönlich habe deshalb in diesem Zusammenhang einen Einzelantrag eingereicht, den die CVP-Fraktion unterstützt.

Abschliessend möchte ich Ihnen, Herr Bundesrat Villiger, aber danken, dass Sie die Kreise der Wirtschaft, des Gewerbes und vor allem der Wohneigentümerinnen und -eigentümer ernst genommen und diese Vorlage nun auf den Tisch des Hauses gebracht haben. Es ist nun an uns, an diesem Parlament, diese Vorlage noch zu verbessern, noch eigentumsfreundlicher zu machen. Die CVP-Fraktion steht dazu. Aber wir stehen auch dazu, dass wir nun endlich den Mut aufbringen sollten, ein System zu ändern, das wir mit anderen Kolleginnen und Kollegen hier in diesem Rat über Jahrzehnte kritisiert haben.

Deshalb muss ich mich nochmals wiederholen: Die CVP-Fraktion ist von der Arbeit der Kommission enttäuscht, die wankelmütig und kleinkariert an einem alten System festhalten will, auch wenn sie es zugegebenermassen mit ihren Anträgen verbessert. Aber den Durchbruch zur Abschaffung hat sie nicht gewagt. Das bedauern wir!

Ich bitte Sie im Namen der CVP-Fraktion, den Antrag der Minderheit Raggenbass zu unterstützen.

Zuppliger Bruno (V, ZH): Erlauben Sie mir eine erste Vorbemerkung: Bei dieser Vorlage handelt es sich nicht in erster Linie um eine Hauseigentümergegenstände, wie sich der Finanzminister auszudrücken pflegt, sondern vielmehr um eine Vorlage zur Wohneigentumsförderung. Wenn man bedenkt, dass wir in unserem Lande weiterhin europaweit die tiefste Wohneigentumsquote haben, dann sieht man, dass wir in diesem Bereich auch etwas tun dürfen.

Die zweite Vorbemerkung gilt meiner Interessenbindung: Ich bin Präsident der Schweizerischen Zentralstelle für Eigenheim- und Wohnbauförderung.

In der Vernehmlassung – das wurde von Kollege Lustenberger richtig erwähnt – hat sich auch die SVP grundsätzlich für einen Systemwechsel bei der Besteuerung von Wohneigentum ausgesprochen. Sie hat jedoch die klaren Bedingungen daran geknüpft:

1. dass damit eine echte Wohneigentumsförderung verbunden wird;
2. dass der Schuldzinsenabzug für Neuerwerber so gestaltet wird, dass insbesondere junge Familien mit Kindern und kleine und mittlere Unternehmungen gegenüber dem heutigen System nicht benachteiligt werden;
3. dass der Gebäudeunterhalt vollumfänglich in Abzug gebracht werden kann.

Gemessen an diesen Kriterien war schnell einmal klar, dass der bundesrätliche Entwurf für die SVP nicht infrage kommen kann. Die darin vorgeschlagenen Bestimmungen betreffend Schuldzinsenabzug für Ersterwerber sowie Unterhaltsabzug sind völlig ungenügend und dienen eher der Eigentumsverhinderung als der Eigentumsförderung – zumindest für junge, wenig kapitalkräftige Familien sowie kleine und mittlere Unternehmungen. Auch der Bausparabzug fiel ziemlich mickrig aus.

In der WAK stellte sich zum Glück bald einmal heraus, dass der bundesrätliche Entwurf nicht mehrheitsfähig sein würde. Die Kommission ging daher einerseits intensiv daran, den Systemwechsel eigentumsfreundlicher zu gestalten, und andererseits suchte sie nach verschiedenen Verbesserungen beim geltenden System. Am Schluss der Beratungen war für die SVP-Fraktion und die Mehrheit der WAK klar: Die Beibehaltung des bisherigen Systems mit den verschiedenen Verbesserungen – kombiniert mit dem vorgeschlagenen Modell des Bausparens – dient der Eigentumsförderung wesentlich mehr als der vorgeschlagene Systemwechsel, auch wenn dieser in der WAK gegenüber der bundesrätlichen Vorlage noch verbessert wurde.

Neben der geschlossen stimmenden SVP-Fraktion bevorzugt mit dem Schweizerischen Gewerbeverband, der Economiesuisse sowie dem Schweizerischen Hauseigentümergegenstände übrigen auch die Wirtschaft die Beibehaltung des bisherigen Systems, und zwar im wesentlichen aus folgenden vier Gründen:

1. Zum Eigenmietwert: Bei einem Systemwechsel würde zwar die Festlegung des Eigenmietwertes für die Einkommenssteuer wegfallen. Für die Vermögenssteuer müsste dennoch eine Einschätzung der Liegenschaften weitergeführt werden. Vielleicht wäre da auch wieder Konfliktpotenzial vorhanden. Zudem wären bei einem Systemwechsel verschiedene neue, mit Unsicherheiten belegte Sonderregelungen nötig, so etwa die Abgrenzung von nur teilweise zu Wohnzwecken genutzten Liegenschaften oder bei der Besteuerung von Zweitwohnungen. Mit der generellen Festlegung des Eigenmietwertes auf 60 Prozent des Marktmietwertes beim Bund und bei den Kantonen kann die teilweise ungeliebte und da und dort auch rekursfähige Festlegung des Eigenmietwertes sicher etwas abgefedert werden. Zudem werden die Ersterwerber von selbstgenutztem Wohneigentum zusätzlich entlastet, indem der Eigenmietwert beim Ersterwerb in der Schweiz während den ersten sechs Jahren bezüglich Steuerberechnung nochmals um die Hälfte reduziert wird. Das ist echte Wohneigentumsförderung.

2. Zum Abzug der Schuldzinsen: Gerade für junge Familien mit Kindern und Jungunternehmer, die nicht genügend Kapital haben, gibt es einen besonderen Anreiz, Eigentum zu erwerben, wenn sie bei den Steuern ihre Schuldzinsen abziehen können. Bei einem Systemwechsel vermögen die vorgeschlagenen Lösungen von Bundesrat und WAK-Minderheit in diesem Bereich nicht zu genügen. In beiden Fällen soll nämlich der Abzug der Schuldzinsen nach zehn Jahren wegfallen, also genau zu einem Zeitpunkt, zu dem die Kinder am meisten kosten oder zu dem in einem Gewerbebetrieb Investitionen nötig sind. Ich frage vor allem die CVP-Seite, ob hiermit wirklich Familienförderung betrieben wird.

Bei vielen Gewerbebetrieben gäbe es bei einem Systemwechsel eine Reihe von Abgrenzungsproblemen zwischen privaten und geschäftlichen Schulden oder etwa bei der Belehnung von privaten Hypotheken für Investitionen im Geschäftsbetrieb usw. Auch wenn für den Fall des Systemwechsels eine Regelung gesucht wurde, wäre hier bestimmt neues Konfliktpotenzial zwischen Steuerpflichtigen und Steuerbehörden vorprogrammiert.

3. Zum Abzug der Unterhaltskosten: Auch in Bezug auf den Abzug der Unterhaltskosten muss festgestellt werden, dass beim geltenden System eine klare Regelung besteht. Allein schon die Tatsache, dass neben dem Entwurf des Bundesrates seitens der WAK ein Einzelantrag und zwei Minderheitsanträge vorliegen, zeigt Ihnen, dass hier gewisse Differenzen in der Ausgestaltung bestehen. Für die SVP-Fraktion und das Gewerbe genügen diese vorgeschlagenen Rege-

lungen jedoch nicht. Weiter ist bei diesem Punkt zu bemerken, dass es volkswirtschaftlich sinnvoll ist, wenn die gesamten Unterhaltskosten abgezogen werden können.

Zudem entsteht hier nicht nur ein Steuerausfall; denn alle ausgeführten Unterhaltsarbeiten, sofern sie nicht schwarz erledigt werden, werden zu 7,6 Prozent versteuert, es erwachsen dem Bund also zusätzliche Steuereinnahmen. Leider haben wir trotz mehrmaligem Nachfragen bisher keine Auskunft erhalten, wie hoch diese Steuereinnahmen in etwa sind. Bei einem Systemwechsel gäbe es zudem auch in diesem Punkt Abgrenzungsprobleme bei gemischt genutzten Liegenschaften.

4. Es gibt noch weitere Verbesserungen beim bisherigen System, etwa die Härtefallregelung, die Härtefallklausel oder auch die Regelung für Betriebsleiterwohnungen bei Landwirtschaftsbetrieben. Diese sollen neu im Gesetz verankert werden.

Schliesslich noch ein Wort zum Bausparen: Die Schweiz besitzt im Vergleich zu den umliegenden Ländern und zu den OECD-Staaten – Sie haben das schon von Kollegin Polla gehört – die mit Abstand tiefste Wohneigentumsquote. Mit der Einführung des Bausparmodells kann ein wesentlicher Beitrag zur Eigentumsförderung und zu einer Steigerung der Wohneigentumsquote geleistet werden, und dies – wie das Beispiel des Kantons Basel-Landschaft zeigt – ohne wesentlichen Verlust von Steuersubstrat.

Aus all diesen Gründen empfiehlt Ihnen die SVP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten, die Anträge der Minderheit Rennwald auf Nichteintreten und der Minderheit Rechsteiner Paul auf Rückweisung abzulehnen, der von der Mehrheit der WAK beantragten Verbesserung des bisherigen Systems zuzustimmen und den Systemwechsel abzulehnen, also den Änderungen gemäss den Anträgen der Mehrheit der Kommission zuzustimmen, die Vorlage über das Bausparen zu genehmigen und die verschiedenen Vorstösse, welche in diesem Zusammenhang stehen, gemäss Antrag der WAK abzuschreiben.

Genner Ruth (G, ZH): Man hat das Gefühl, dass heute das Christkind noch einmal bemüht wird, um einer ganz speziellen Gruppe von Leuten hier wieder Geschenke zu machen, auch wenn es noch nicht Weihnachten ist. Sie wissen: In der Schweiz haben wir eine Quote von etwa 30 Prozent Wohneigentum, und was heute bei Beibehaltung des Systems verlangt wird, sind insbesondere Steuererleichterungen für diejenigen, die bereits Wohneigentum haben. Das ist also fern von dem, was in der Verfassung steht: dass wir Wohneigentum fördern müssen. Ich werde darauf noch zu sprechen kommen.

Die Grüne Partei hat in der Vernehmlassung für den Systemwechsel votiert, weil wir darin doch viele Vorteile sehen. Es wird administrativ einiges einfacher, wir haben eine Gleichbehandlung aller Hauseigentümer – die Hauseigentümer machen 30 Prozent der Steuerzahler aus, ich möchte das noch einmal unterstreichen –; ob man die Hypotheken abzahlt oder ob man hoch verschuldet ist, es werden keine Unterschiede gemacht. Die mühselige, grosse Diskussion, von welchem Wert man für die Eigenmietwertbesteuerung ausgehen soll, entfällt.

Aber wir haben uns klar dafür ausgesprochen, dass der Systemwechsel in reiner Form durchgeführt werden soll, d. h., die Eigenmietwertbesteuerung und der Abzug bei den Zinsen sollen wegfallen. Die vom EFD in Auftrag gegebene Studie der Expertenkommission Eigenmietwert/Systemwechsel hat gezeigt, dass damit 150 Millionen Franken mehr in der Bundeskasse bleiben würden. Das heisst, dass wir heute bereits einen positiven Effekt – oder man kann auch sagen: eine Subvention der Wohneigentümer – haben. Wenn man schaut, wer davon profitiert, dann stellt man fest, dass heute vor allem die Wohlhabenden profitieren, offenbar die, die mehr haben oder die die besseren Steuer- und Bankberater haben; sie zahlen heute, anders als beim Systemwechsel, weniger Steuern.

Also insgesamt wäre ein reiner Systemwechsel sinnvoll und zu begrüssen. In der Steuererklärung wäre mit einem Sys-

temwechsel – das wurde bereits gesagt – allein noch der Vermögenswert der Liegenschaft relevant.

Der Bundesrat selbst hat einen Systemwechsel vorgeschlagen. Er hat noch etwas hinzugefügt: Abgesehen von den 150 Millionen Franken hat er zusätzlich noch Steuerausfälle für Abzüge von Unterhaltskosten und Schuldzinsen für Ersterwerbervorgesehen. Der Bundesrat handelt damit gegen das Interesse der Kantone. Die Kantone werden nämlich bei der zusätzlichen Zulassung von Abzügen massiv an Steuern verlieren. Auch mein Wohnkanton, der Kanton Zürich, hat sich ausdrücklich nur für einen reinen Systemwechsel ausgesprochen.

In einem geringeren Masse werden Neuerwerber entlastet. Das könnten wir von der grünen Fraktion aus akzeptieren. Aber wir können es sicher nicht akzeptieren, dass Steuerausfälle zugunsten von Leuten anfallen, die bereits heute Wohneigentum besitzen.

Sie haben es gehört: Das ganze Kapitel Wohneigentumsbesteuerung wurde in einer Subkommission behandelt. Unsere Fraktion war davon ausgeschlossen. Ich kam also erst im Kommissionsplenium in die Diskussion, wo das, was wir heute auf dem Tisch haben, in einer Hauruckübung durchgedrückt wurde. Gegenüber dem Staatshaushalt ist das verantwortungslos und egoistische Gebaren der Hauseigentümer unahntbar. Warum sollen ausgerechnet die 30 Prozent der Bevölkerung, die Wohneigentum besitzen, heute noch einmal Steuergeschenke bekommen? Es wurde wieder einmal moniert, dass dieser Anteil von 30 Prozent Wohneigentumsbesitzern europaweit gesehen tief sei.

Ich denke, dass die Wohneigentumsstruktur ganz bestimmte Gründe hat: In den Städten sind über 90 Prozent der Leute Mieterinnen und Mieter. Die Arbeitgeber verlangen eine grosse Mobilität von ihren Arbeitnehmern. Das ist ein Grund dafür, dass nicht unbedingt in Wohneigentum investiert wird. Überhaupt ist die Möglichkeit, Wohneigentum zu erwerben, wesentlich davon abhängig, wie die eigene Situation aussieht, ob Kapital vorhanden ist oder ob bereits gute und hohe Einkommen vorhanden sind. Sonst ist es ja schlicht und einfach nicht möglich, in der Schweiz Wohneigentum zu erwerben. Und damit sprechen wir von einer Minderheit unserer Bevölkerung.

Sie sehen nicht ein, warum Unterhaltsabzüge gemacht werden sollen, wenn auch kein Eigenmietwert mehr versteuert wird. Warum sollen Hauseigentümer die Kosten für das Streichen von Wänden bei den Steuern abziehen können, während die Mieter, wenn sie eine Wohnung vor einer bestimmten Frist verlassen, die Maler selber bezahlen müssen? Das ist eine Ungerechtigkeit, die sich in dieser Steuerrevision niederschlägt.

Wenn Wohneigentum erworben wird, sind Steuerabzüge eigentlich immer die Kirschen auf dem Kuchen. Denn die Verhältnisse müssen, wie schon gesagt, so sein, dass man überhaupt in Wohneigentum investieren kann. Es ist dann immer noch das Besondere daran, dass man Steuerabzüge machen kann. Aber wegen Steuerabzügen allein kann niemand in Wohneigentum investieren, und ich denke, dass das der Knoten ist, der verhindert, dass wir auch in der Debatte «Systemwechsel, ja oder nein?» keinen Schritt vorwärts kommen.

In der übereilten Debatte in der Kommission habe ich den Systemwechsel nicht unterstützt: Wenn Sie die Zusammenstellung der Steuerausfälle anschauen, sehen Sie, dass beim Systemwechsel mehr Ausfälle entstehen als bei der Beibehaltung des Systems. Das ist so, weil die Befürworter des Systemwechsels mit ihren Forderungen das Fuder überladen haben. Ich bitte Sie, die Auswirkungen in dieser Zusammenstellung genau zu studieren.

Grundsätzlich werden die Grünen aber heute für einen Systemwechsel stimmen, für einen reinen Systemwechsel, weil dadurch – das wurde auch schon gesagt – die Kantone und Gemeinden bei der Abwicklung der Steuererklärungen massiv entlastet werden. Es ist im Hinblick auf das Verhalten der Hauseigentümer und Hauseigentümerinnen auch wichtig, dass diejenigen, die ihre Hypotheken im Sinne einer Alterssicherung abzahlen, nicht bestraft werden. Mit dem heutigen

System ist es so, dass ausgerechnet diese die Geprellten sind.

Die Lösung mit der Besteuerung von Zweitwohnungen erscheint uns sinnvoll und akzeptabel.

Die Festlegung des Eigenmietwertes beim bisherigen System auf 60 Prozent ist ein besonders impertinenter Antrag. Ich muss sagen: Dass dieser Antrag mehrheitsfähig wurde, zeigt einmal mehr, dass für die Hauseigentümer nicht die Verfassung massgeblich ist, sondern dass sie wirklich in ihre eigene Tasche wirtschaften wollen. Sie würden mit der Annahme dieses Antrages 120 bis 160 Millionen Franken in die Tasche der heutigen Wohneigentümer stecken, und das kann nicht angehen.

Noch ein Wort zum Bausparen: Das Bausparen, das hier ja auch noch so schnell «eingepostet» werden soll, hat mit der Wohneigentumsförderung nur ganz am Rande etwas zu tun. Wie ich vorhin schon ausführte, ist es einmal mehr von den persönlichen Verhältnissen abhängig, ob man überhaupt einen Bausparabzug machen kann. Sie müssen das einmal hochrechnen: Eine Einzelperson kann zweimal den Abzug nach Säule 3a machen, das bedeutet 11 000 Franken; ein Ehepaar kann pro Jahr sogar 22 000 Franken abziehen. Nur müssen Sie mir sagen, welche jungen Familien ein solches Einkommen haben, dass sie im Hinblick auf ihr Wohneigentum jedes Jahr 22 000 Franken auf die Seite legen können! Auch wenn hier also gesagt wird, das sei kein Steuerschlupfloch, dann ist es eben dieser hehren Beteuerung zum Trotz doch ein klassisch schönes Steuerschlupfloch, das hier konstruiert wird; dem können wir nicht zustimmen. Insbesondere mein persönliches Gerechtigkeitsempfinden wird verletzt, wenn auf solche Weise Steuerpolitik gemacht wird, auf diese Art Steuererleichterungen eingeführt werden – genau von jenen bürgerlichen Parteien, die Steuerabzüge für Kinder nicht zulassen, weil sie sagen, es müsse nach den wirtschaftlichen Verhältnissen besteuert werden. Wenn Sie solche Steuerabzüge zulassen, besteuern Sie jemanden nicht mehr nach den wirtschaftlichen Verhältnissen. Ich habe beim Bausparen deshalb einen Streichungsantrag gestellt.

Die grüne Fraktion will im Sinne der Schonung der Staatskassen nicht auf dieses Steuerpaket eintreten. Beim Antrag der Minderheit Rechsteiner Paul habe ich nicht mitgemacht, weil mir die Konsequenz dieses Antrages fernliegt – sonst hätten wir ja noch weniger Steuerertrag. Aus Protest wird die grüne Fraktion diesen Antrag aber mit unterstützen.

Fässler Hildegard (S, SG): Eigentlich liebe ich ja meine Arbeit als Nationalrätin. Aber es gibt Tage, an denen ich mit einem ganz schlechten Gefühl aus diesem Saal gehe. Heute wird so ein Tag sein, und wahrscheinlich wird es auch unserem Finanzminister nicht anders gehen.

Wie ich gestern schon sagte: «Zauberer Villiger» hat hier eine Lawine losgetreten, deren Konsequenzen wir noch nicht absehen können. Aber heute Nachmittag ist so viel geschehen, dass die Lawine noch viel grösser geworden ist, als ich je gedacht hätte. Wir haben jetzt in diesem Saal Milliarden Franken an Steuerausfällen produziert – Steuererleichterungen, die ganz ungerecht verteilt werden, die wieder einmal eine Umverteilung von unten nach oben bewirken werden. Und jetzt kommen auch noch die Hauseigentümer tränenden Auges und sagen: Aber nicht gerade bei uns müsst Ihr jetzt Vernunft walten lassen! Das ist etwas, was ich schon fast nicht mehr ertrage.

Wohneigentumsförderung ist etwas, was uns von der Bundesverfassung vorgeschrieben ist; das ist richtig. Aber auch hier ist wieder die Frage: Sind Steuern das richtige Mittel, um Wohneigentumsförderung zu machen? Sie sind meiner Meinung nach allenfalls ein kleiner Mosaikstein. Denn was hindert einen normal verdienenden Bürger, eine normal verdienende Bürgerin am Kauf von Wohneigentum? Es ist das zu kleine Einkommen, das für einen Kauf oder für die Bezahlung der Hypothekarschulden nicht reicht. Hand aufs Herz: Wer von Ihnen hier drin hat kein Wohneigentum erworben, weil er oder sie vor den Steuern zurückgeschreckt ist? Oder

wer von Ihnen, der oder die Wohneigentum erworben hat, hat dabei gedacht: «Aber später muss ich dann Steuern zahlen, oh Schreck!»? Das ist ja nicht der Grund, wieso man allenfalls Wohneigentum kauft oder nicht.

Wir haben heute zwischen zwei Modellen zur Besteuerung des Wohneigentums zu entscheiden. Die entsprechende Expertenkommission, die Herr Bundesrat Villiger eingesetzt hat, hat den Vorschlag des Systemwechsels gemacht, und zwar einen Systemwechsel in der reinen Form. Das bedeutet, dass kein Eigenmietwert mehr versteuert wird, dass es aber dann eigentlich auch nicht mehr zulässig ist, irgendwelche Abzüge zu machen, schon gar keine Abzüge von Schuldzinsen.

Was jetzt in unserer Kommission passiert ist, das ist eigentlich eine reine Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung; was wir hier haben, ist kein Systemwechsel mehr, wenn wir alles, was jetzt im Vorschlag der Kommission steckt, bewilligen, sondern es ist wirklich nur noch eine Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung.

Der Systemwechsel selber hat diverse Vorteile. Ich hoffe: Diejenigen, die für die Minderheit Raggenbass stimmen werden, werden sich Rechenschaft darüber abgeben, dass man den Systemwechsel tatsächlich befürworten kann, wenn man ihn vernünftig macht. Er hat diverse Vorteile; es geht nämlich dabei um eine Gleichbehandlung der Besitzenden. Wir haben nicht mehr die verschiedenen Schätzungsmethoden, wir haben nicht mehr die verschiedenen Höhen der Besteuerung in den Kantonen, das fällt alles weg. Kreditwürdige und weniger kreditwürdige Familien in unserem Land werden gleich behandelt werden. Man kann sich nicht mehr eine hohe Hypothek leisten und dann von diesem Geld zum Beispiel, wie Herr Raggenbass aufzählte, ein Pferd, ein Motorboot oder eine teure Bildersammlung kaufen, damit die Liegenschaftsrechnung, die damit ja nun wirklich nichts zu tun hat, negativ bleibt. Das fällt alles weg. Es gibt auch eine Verbesserung im Hinblick auf die anzustrebende Gleichbehandlung zwischen Mieterinnen und Mietern und Besitzenden. Die indirekte Amortisation wird kein Thema mehr sein. Ich höre schon den Aufschrei der Banken, aber die sind ja – wie wir auch heute wieder gesehen haben – erfinderisch genug, um etwas Neues zu finden. Es gibt auch keine negativen Liegenschaftsrechnungen mehr; denn auch da sind ja die Mieterinnen und Mieter benachteiligt; sie können keine solchen machen.

Die SP-Fraktion ist deshalb für einen reinen Systemwechsel. Wenn wir nur das System wechseln würden – so haben die Berechnungen aus dem Eidgenössischen Finanzdepartement ergeben –, gäbe es sogar ein Plus in die Staatskasse, denn im Moment gibt es ja mehr Leute mit einer negativen als mit einer positiven Liegenschaftsrechnung. Wir sind bereit zu akzeptieren, dass kein Geld zusätzlich eingezogen wird, sondern dass man das in Form von Bausparen – z. B. nach dem Entwurf des Bundesrates – verwendet. Der Entwurf des Bundesrates ist für uns das Äusserste, was wir unter dem Stichwort Systemwechsel akzeptieren. Das kostet uns ungefähr 80 Millionen Franken. Das ist wirklich das Äusserste.

Die zweite Variante war die Verbesserung des heutigen Systems. Verbesserung aus SP- und Gewerkschaftssicht würde heissen, dass man nach einer gewissen Zeit keine negativen Liegenschaftsrechnungen mehr aufweisen dürfte. Das heisst, man darf schon, aber man wird nicht mehr steuerlich bevorzugt. Ein zweiter Punkt, auf den wir alle ja immer wieder stossen, betrifft gewisse Härtefälle, ältere Leute, die ihre ganze Hypothek abbezahlt haben, deren Liegenschaft neu eingeschätzt wird und bei denen es dann zu einer grösseren Steuerbelastung kommt. Hier können wir am System sicher etwas verbessern.

Was heisst aber Verbesserung des heutigen Systems aus der Sicht des Schweizerischen Hauseigentümergeverbandes bzw. jetzt auch der WAK? Das bedeutet, die Besteuerung des Eigenmietwertes muss möglichst weit gesenkt werden. Herr Hegetschweller hat gesagt, wir hätten hier nur einen halbherzigen Systemwechsel aufgegleist. Ich meine: Der Systemwechsel ist überladen worden, und zwar bewusst, bis

er so teuer war, dass man bei diesem Modell wirklich nicht bleiben konnte. Das war das Ziel der Hauseigentümerversorger in unserer Kommission. Auf diese Weise ist man dann eben zu der so genannten Verbesserung des heutigen Systems gekommen. Diese Herabsetzung des Eigenmietwertes bewirkt wieder riesige Steuerausfälle.

Ich weiss schon, dass es auch «vorteilhaft» ist, beim alten System zu bleiben: Dann kann der Hauseigentümerversorger immer weiter über die Höhe der Besteuerung jammern – man kann dann irgendwann einmal 55 oder 50 Prozent oder noch weniger fordern. Es gibt auch ein dauerndes Feilschen über die Abzüge. Das war eigentlich gewollt, deshalb hat man den Systemwechsel derart überladen.

Ich war letzte Woche an einer Veranstaltung eines Hauseigentümerversorgerverbandes. Ich muss sagen, ich habe noch selten eine Ansammlung von so vielen Egoisten getroffen. Denen ist es jetzt wirklich völlig egal, ob es zwischen Mieterinnen und Mietern und Wohneigentumsbesitzern Gerechtigkeit gibt oder nicht. Vielleicht muss ich bei dieser Gelegenheit auch noch meine Interessen offen legen: Ich bin Kopräsidentin des Hausvereins Schweiz, eines Verbandes von sozial denkenden Hauseigentümern und Hauseigentümmern. Sie sehen aus meiner Haltung, dass es eben auch noch andere als die im Hauseigentümerversorgerverband organisierten Eigentümer gibt – solche, die eine etwas breitere Sicht haben, nämlich auch auf die 70 Prozent der Bevölkerung, die kein Wohneigentum besitzen.

Zum Bausparen noch ein Wort: Wir haben über das Modell von Baselland gesprochen. Ich habe das schon einmal gesagt. Das basellandschaftliche Modell wirkt überzeugend. Im Kanton Baselland ist wirklich sehr viel gebaut worden. Dass aber ohne dieses Bausparmodell im Kanton Solothurn, in den angrenzenden Gemeinden, genau dasselbe passiert ist, wird immer wieder unterschlagen. Es ist aber trotzdem so.

Wenn wir unsere Vorlage anschauen, bedeutet das, dass Ehepaare pro Monat so ungefähr 2000 Franken steuerbefreit sparen können. Jetzt stellen Sie sich vor – Frau Gerner hat auch davon gesprochen –: Wie viele Leute in unserem Land, wie viele junge Familien gibt es, die monatlich 2000 Franken auf die Seite legen können, um dann in zehn Jahren mit 240 000 Franken etwas zu bauen? Wir haben uns informieren lassen; es sind etwa 2 bis 3 Prozent der Bevölkerung. Wenn Sie also für die Erhöhung der Wohneigentumsquote etwas machen wollen, empfehle ich Ihnen, die Botschaft zum Bundesgesetz über die Förderung von preisgünstigem Wohnraum anzuschauen. Wir werden uns in diesem Saal bei diesem Thema wieder treffen! Dort können wir dann tatsächlich etwas für eine Vergrösserung des Anteils an Wohneigentum tun.

Ein Wort noch zu Zahlen: Im Kanton St. Gallen z. B. würde das, was wir hier beschliessen, also ein Ausfall von 250 Millionen Franken, etwa 2 Steuerprozent ausmachen – um so viel soll in St. Gallen der Steuerfuss gesenkt werden. Das wäre allerdings nur zugunsten jener, die Wohneigentum besitzen. Das kann doch nicht wahr sein!

Ich möchte Ihnen deshalb beliebt machen, dem Nichteintretensantrag zuzustimmen. Denn damit verhindern wir eine weitere Lawine. Sollte trotzdem Eintreten beschlossen werden, bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag zu unterstützen. Wenn auch dieses nicht gelingt, werden wir dem Systemwechsel zustimmen, weil er das richtige Prinzip ist. Aber wir werden am Schluss nur mitmachen können, wenn es ein reiner Systemwechsel ist, der nicht mehr kostet als das, was der Bundesrat vorlegt.

Donzé Walter (E, BE): Nach dem «brutalen Anschlag» von heute Nachmittag auf das Eidgenössische Finanzdepartement ist uns in der Fraktion mehrheitlich die Motivation für Eintreten auf das zweite Steuerpaket vergangen. Dabei müssen wir einräumen, dass der Systemwechsel eigentlich richtig wäre. Wer versteht schon, dass man einen Eigenmietwert konstruieren muss, um ihn zu besteuern? Aber genauso selbstverständlich ist es für uns auch, dass der Ab-

zug der Schuldzinsen wegfällt, wenn die Besteuerung des Eigenmietwertes wegfällt. Ein weiterer Punkt: Gleichzeitig müsste dann eben auch ein Bausparmodell eingerichtet werden.

Wir danken dem Bundesrat, dass er die Initiative ergriffen hat. Aber das, was herausgekommen ist, vermag uns nicht mehr zu befriedigen. Man hat den Bogen überspannt; wir sind enttäuscht. Auch die Kantone hätten einen Systemwechsel erwartet, aber dazu wird Kollege Aeschbacher noch etwas sagen.

Wir haben zwei Ziele bzw. Anliegen:

1. Wir wollen die Entlastung des Mittelstandes, die Entlastung der Familien. Wir wollen keine Entlastung der Reichen, die mehrere Liegenschaften besitzen und ihr Vermögen in stillen Reserven anlegen können, sondern eine Entlastung jener Leute, die noch zu denen gehören, die direkte Bundessteuer bezahlen.

2. Es sollte Kapital geäufnet werden können, damit eine Familie möglichst früh ihr Eigenheim kaufen oder bauen kann. Das stärkt die Volkswirtschaft und den Wechsel zum Wohneigentum.

Ich mache es ganz kurz: Das Ergebnis der Kommission ist für unsere Fraktion enttäuschend einseitig. Wir werden das Eintreten mehrheitlich verweigern und allenfalls die Minderheit Rechsteiner Paul unterstützen, weil wir aus dem Gesichtswinkel der Gerechtigkeit finden, dass der Mieter ebenso viel Anspruch auf Steuererleichterung hat wie der Eigenheimbesitzer – und das sage ich als Besitzer einer Eigentumswohnung. Deshalb unterstützen wir den Antrag der Minderheit Rechsteiner Paul.

In den weiteren Abstimmungen würden wir gerne dem Systemwechsel das Wort reden, aber nur mit den Korrekturen, die schon von meinen Vorrednerinnen angesprochen worden sind.

Aeschbacher Ruedi (E, ZH): Wenn ich sehe, was als Resultat der Beratungen in der Kommission herausgekommen ist, dann kommt mir eine Karikatur in den Sinn. Auf dieser Karikatur sind zehn Männer zu sehen, einer hat die Ärmel hochgekrempelt, und man sieht, dass er etwas tun will. Neun Männer stehen da, die Hände in den Hosentaschen, fest verharrend und keinen Schritt machend. Die Überschrift über diesem Cartoon hiess: «Ein Aufreisser und neun Stumpenraucher.» Genau so kommt es mir vor. Endlich hat nach Jahren der Bundesrat den Systemwechsel vorbereitet und uns unterbreitet – endlich hat er das getan! Endlich hat man eine vernünftige Vorlage, die man auch einem normalen Bürger oder einer normalen Bürgerin erklären kann. Denn gehen Sie mal hin und erklären Sie einem «durchschnittlichen Menschen» in diesem Land, was ein Eigenmietwert ist. Der wird staunen, dass man etwas Fiktives versteuern muss – das gibt es ja nicht! Wenn Sie die Sachlage lange genug erklärt haben, können Sie sie irgendwie in einen Zusammenhang bringen. Aber die Besteuerung leuchtet erst nach langen und mühsamen Erklärungen ein. Der Systemwechsel wäre logisch, einfach und hätte sehr viele Vorteile. Ich möchte nicht wiederholen, was dazu alles aufgezählt worden ist. Aber ich möchte doch nochmals auf vier Punkte Gewicht legen:

1. Nach dem Systemwechsel wird nicht mehr mit fiktiven Zahlen und Einkommen operiert, die eben gar nicht vorhanden sind. Die Witwe Bolte, die ihr Haus noch zusammen mit ihrem Mann erspart hat, hat kein Einkommen, auch wenn sie ihr Häuschen weiterhin bewohnt. Ein fiktives Einkommen zu besteuern ist etwas Unsinniges. Dies müssen Sie eben mühsam erklären. Das leuchtet der Witwe Bolte heute noch nicht ein.

2. Es ist höchst ungerecht, wie heute die Schätzungen des Eigenmietwertes gemacht werden. Je nach Kanton, je nach Gemeinde, aber auch je nach Schätzer bewegen sie sich in ganz unterschiedlichen Bereichen. Das würde sich ohne weiteres ergeben, diese Ungerechtigkeit bestünde nicht mehr.

3. Unser System verführt zum Schuldenmachen. Denn Schuldenmachen ist in diesem System mit dem Eigenmietwert und den grossen Abzugsmöglichkeiten für die Hypothekarzinsen ganz klar ein Grund dafür, dass wir in Bezug auf das Grundeigentum sehr hoch verschuldet sind. Das ist gesellschaftspolitisch unerwünscht.

4. Das ist heute schon wiederholt gesagt worden: Wir produzieren heute mit diesem ganzen Aufwand der Schätzungen, mit diesem ganzen Aufwand der Rechtsverfahren, die damit zusammenhängen, eine Menge unnötigen administrativen Leerlauf. Ich sehe eigentlich nicht ein, warum ausgerechnet die Kreise auf der rechten Seite, die ja nicht müde werden, an anderen Orten Kosten zu sparen, heute ein System treu bleiben wollen, das einen Aufwand verursacht, der an und für sich nicht sein müsste. Sie benützen ja auch jede Gelegenheit, um die Verwaltungen beim Bund und bei den Kantonen als ineffizient, als zu kostenaufwendig zu kritisieren. Hier hätten Sie, meine Damen und Herren auf der rechten Seite, eine Möglichkeit, Kosten zu sparen.

Ich bin enttäuscht, dass der Systemwechsel von der Kommission nicht unterstützt worden ist; mit mir sind es aber auch einige Kantone. Ich nenne als Beispiel den Kanton Zürich. Im Kanton Zürich habe ich persönlich mit einem weiteren Kantonsrat eine Initiative eingereicht, um einen Systemwechsel zu erwirken, und zwar gerade nach der Abstimmung über die Hauseigentümer-Initiative, die die Hauseigentümer verloren haben. Das Parlament wollte eigentlich den Systemwechsel vornehmen, hat dann aber gehört, dass der Bund ja vorangehen und schweizweit den Systemwechsel einführen würde. Nun ist der Kantonsrat von Zürich eigentlich der Geprellte, denn er hat sich darauf verlassen und hat diese Initiative im Hinblick auf die Änderung beim Bund abgelehnt.

Ich finde, auch der Bundesgerichtsentscheid – der als Argument angeführt worden ist –, wonach das Bundesgericht ja eine Grenze von 60 Prozent für den Eigenmietwert festgelegt habe, sei hier nicht richtig wiedergegeben worden. Das Bundesgericht hat nur gesagt, 60 Prozent seien die unterste Grenze dessen, was noch vertretbar sei. Das Bundesgericht hat in seinen Urteilen jeweils gesagt, die Spanne zwischen 60 und 80 Prozent sei richtig, aber man dürfe nicht unter 60 Prozent gehen. Jetzt gehen wir hin und setzen den Wert genau an der untersten Grenze dieser Spanne fest. Das zum Systemwechsel.

Zum Schluss noch ein Wort als Ausdruck meiner Enttäuschung: Ich bin sehr enttäuscht, dass wir heute einmal mehr dort entlastet haben, wo es an und für sich nicht notwendig ist. Im Militärdienst haben wir ein solches Verhalten jeweils «Drückebergerei» genannt. Was hier abgelaufen ist, ist keine normale Lastenverteilung mehr, sondern hier versuchen einige Personen, die ohnehin schon bevorzugt sind, sich vor den Lasten zu drücken, die ihnen problemlos weiterhin hätten auferlegt werden können. Wir werden daher, wie gesagt, nicht mehr mit grosser Freude an dieser Debatte teilnehmen. Wir werden für die Möglichkeit eines Systemwechsels kämpfen, aber dieser darf natürlich nicht wiederum mit neuen, zusätzlichen Forderungen belastet werden.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich habe heute Morgen gesagt, dass es eigentlich zwei Kriterien sind, an denen wir Steuerreformen messen müssen, nämlich die Gerechtigkeit im weitesten Sinne und die Standortqualität. Wenn ich die Hauseigentumsbesteuerung anschau, stelle ich fest, dass unter dem Blickwinkel dieser beiden Kriterien eine Reform eigentlich nicht nötig wäre. Das Hauseigentum in der Schweiz ist massvoll besteuert. Über die Gerechtigkeit werde ich mich gleich etwas eingehender äussern. Es funktioniert so weit, und so gesehen besteht kein dringlicher Handlungsbedarf. Aber wir stellen fest, dass dieses System trotzdem eine ständige Quelle von Ärgernis ist. Das Problem ist weniger, wie hoch wir den Eigenmietwert besteuern, 60 Prozent, 70 Prozent oder 80 Prozent; das Problem ist es zu bestimmen, was 100 Prozent sind. Hier entfacht sich eigentlich der

Streit, hier ergeben sich Unterschiede. Man hat den Eindruck, dieses System sei politisch abgenutzt.

Der Bundesrat war auch im Wort. Wir hatten gesagt, wir würden einmal einen Systemwechsel prüfen und Vorschläge unterbreiten, wenn wir den Eindruck hätten, das mache Sinn. Das haben wir auch getan. Wenn der Wechsel aber aus der Sicht der Gerechtigkeit und des Standortes nicht besonders nötig ist, dann darf er zumindest nicht allzu viel kosten. Ich bin der Meinung, wir sollten die knappen Mittel dort investieren, wo es dringend sei. Ob das heute immer geschehen ist, darüber lässt sich streiten.

Wir haben uns dann die Frage gestellt, welche Gründe eigentlich für einen Systemwechsel sprechen würden. Das heutige System verlangt regelmässige Anpassungen an die Mietzinsentwicklung, und es ist, wie gesagt, immer umstritten, was eigentlich richtig ist.

Ausserdem – es wurde alles hier gesagt – ist es administrativ aufwendig. Es schafft unter den Eigentümern auch stossende Rechtsungleichheiten. Das heutige System begünstigt ganz klar Eigentümer im Vergleich zu Mietern, je tiefer man den Eigenmietwert ansetzt. Das System fördert tendenziell die Verschuldung; das halte ich eigentlich nicht für etwas besonders Gutes. Und das heutige System macht legale Steuersparmodelle attraktiv.

Rein steuertheoretisch und steuersystematisch wäre das heutige System eigentlich das gerechteste. Es wurde hier einiges Unverständnis dafür geäussert, dass man einen fiktiven Wert besteuert. Aber eigentlich ist das logisch. Wenn Sie ein grosses Vermögensgut wie eine Wohnung selber nutzen, dann sparen Sie den Mietzins, den Sie einem Dritten bezahlen müssten, wenn die Wohnung nicht Ihnen gehören würde. Wenn die Wohnung Ihnen gehört, dann bezahlen Sie die Miete sozusagen sich selber. Das ist steuersystematisch richtig; aber Sie können das natürlich nicht für alle Vermögenswerte, wie Bilder oder Autos, machen, das würde viel zu weit gehen. Welches der Eigenmietwert sein soll oder nicht, darüber kann man sich streiten. Weil wir gemäss Verfassung das Eigentum fördern sollen, ist es auch richtig, nicht den hundertprozentigen Eigenmietwert zu nehmen, sondern eben eine Grösse, die politisch zu definieren ist. Wenn denn schon der Eigenmietwert besteuert wird, macht es auch Sinn, und ist es auch richtig, dass man auch die Gewinnungskosten für diesen Eigenmietwert abziehen kann; das sind die Schuldzinsen, die Hypothekarzinsen, und die Unterhaltskosten.

Was hat uns nun dazu gebracht zu sagen, dass dieses System in der praktischen Ausführung doch nicht ganz so gerecht ist, wie es aussieht? Ich muss Ihnen hier zwei, drei Zahlen nennen, die ich in der Kommission schon genannt habe; sie zu hören war für mich selber irgendwie ein Schlüsselereignis: Wir stellten fest, dass wir ein Geschäft machen, wenn wir den Systemwechsel vornehmen – wenn wir den Eigenmietwert und gleichzeitig die Abzugsfähigkeit bezüglich Unterhalt und Hypotheken abschaffen –, nämlich: dass dann der Bund rund 150 Millionen Franken Mehreinnahmen hat; und die Kantone haben noch viel mehr. Das heisst im Klartext, dass insgesamt, über 100 Prozent der Eigentümer gerechnet, das Wohneigentum auf Bundesebene nicht nur nicht besteuert ist, sondern indirekt subventioniert ist. So weit, so gut.

Wenn wir das tiefer «herabbrechen», stellen wir fest, dass 58 Prozent aller Hauseigentümer eine positive Liegenschaftsrechnung haben, d. h., dass sie weniger abziehen, als ihnen als Eigenmietwert berechnet wird; sie bezahlen also Steuern. 42 Prozent haben eine negative Liegenschaftsrechnung. Wenn nun – wie ich vorher sagte – gesamt, über 100 Prozent der Eigentümer gerechnet, die Rechnung negativ ist, aber 58 Prozent eine positive Rechnung haben, dann bedeutet das, dass die 42 Prozent mehr abziehen, als die ganzen 100 Prozent an Eigenmietwert angerechnet bekommen. Nun werden Sie mir sagen, das seien die armen Jungen, die sich Häuser bauen wollten. Wir haben das analysiert und haben festgestellt, dass es die Reichen sind, die zu den 42 Prozent mit einer negativen Liegenschaftsrechnung gehören. Das ist doch ein ganz klarer Be-

leg dafür, dass unser System vor allem dazu genutzt wird, Steuern zu sparen, und nicht, um jenen zu helfen, die wirklich Wohneigentum wollen.

Für mich war das der Hauptgrund dafür zu sagen: Wahrscheinlich – wie immer man es auch macht – ist der Systemwechsel nicht weniger gerecht als das, was wir heute haben, weil es eben eigentlich anders genutzt werden kann, als der Erfinder es im Sinne hatte.

Darum schlagen wir Ihnen die Abschaffung des Eigenmietwertes vor. Aber es ist uns völlig klar, dass wir dann flankierende Massnahmen treffen müssen, z. B. um den Neuerwerb von Wohneigentum zu begünstigen.

Es stellt sich die Frage der Unterhaltskosten. Rein steuertheoretisch ist es nicht mehr gerechtfertigt, Unterhaltskosten abzuziehen. Weil wir aber kein Geschäft machen wollen, haben wir eine gewisse Summe für diese flankierenden Massnahmen zur Verfügung gestellt. Wir haben ein gewisses Verständnis für die KMU, für die Betriebe des Bauunterhaltes, die möchten, dass wir hier gewisse Anreize geben. Deshalb glaube ich, dass das von uns vorgeschlagene System – das kann man modifizieren, da werden wir im Detail darauf kommen – eine gute Idee ist. Bei diesem System sagt man, dass man für einen Grundbetrag nichts abziehen könne, sondern dass das jeder selber finanzieren müsse, wenn aber etwas Besonderes vorkomme, dann solle man das gegen Beleg abziehen können. Alle paar Jahre sollte man auch eine grössere Reparatur so durchführen können. Das gegen Beleg zu machen ist wichtig, weil es dann Anreize gibt. Pauschalen bieten keine Anreize für das Gewerbe, denn man kann sie auch nutzen, wenn man nichts macht.

Wir meinen aber trotzdem, dass dieses System dann auch eine obere Begrenzung braucht – was beim Antrag der Minderheit Raggenbass leider nicht der Fall ist –, weil sonst auch der Unterhalt für Millionärvillen, der sicherlich nicht subventioniert werden muss, steuerlich begünstigt wird.

Ein anderes Problem betrifft die Frage, was wir bieten wollen, damit das Neuerwerben eine gewisse Attraktivität hat. Hier haben wir vorgeschlagen, den Abzug für Hypothekarzinsen – mit den Jahren abnehmend – noch zuzulassen. Ich glaube, das ist nötig und ist auch im Sinne der Bundesversammlung. Hier kann man sich in der Tat über das Ausmass streiten; aber wir sind der Meinung, dass die flankierenden Massnahmen, die wir Ihnen vorgeschlagen haben, gut sind. Ich muss hier eine ganz klare Antwort an Herrn Hans Rudolf Gysin geben: Sein Votum hat mich wirklich enttäuscht! Er hört mir im Moment nicht zu, aber Herr Gysin hat hier gesagt, der Bundesrat habe einen mickrigen Vorschlag unterbreitet – er hat das zwar etwas anders genannt. Das akzeptiere ich noch, weil das eine politische Wertung ist, die ich nicht zu kritisieren habe. Aber am Schluss hat er noch gesagt, nur die Bundeskasse mache ein Geschäft. Ich gehe natürlich davon aus, dass er ein Kenner der Materie ist, der unsere Vorschläge auch fachlich beurteilen kann. Es ist aber nicht korrekt, wenn man hier sagt, der Bund wolle ein Geschäft machen, wenn dieser bereit ist, 120 Millionen Franken für die Wohneigentumsbesteuerung zu opfern. Sie können das Ausmass kritisieren, aber verdrehen Sie bitte nicht die Fakten!

Es handelt sich um eine massvolle Vorlage. Sie bringt zusammen mit dem Bausparen 120 Millionen Franken an Mindereinnahmen. Das scheint mir ein grosser Betrag für ein Bestreben zu sein, das letztlich für die Zukunft der Schweiz nicht so schicksalhaft dringlich ist. Wir sind auch der Meinung, dass die tiefe Wohneigentumsquote nicht auf eine falsche Besteuerung oder auf eine fehlende Wohnbauförderung zurückzuführen ist. Natürlich würde es auch der Bundesrat durchaus begrüssen, wenn die Wohneigentumsquote etwas höher wäre. Untersuchungen haben aber ergeben, dass eben noch ganz andere Elemente mitspielen, zum Beispiel die Mobilität der Jungen, die den Job wechseln müssen, oder auch die Tatsache, dass die Mietwohnungen in der Schweiz eine sehr gute Qualität aufweisen und auch relativ günstig sind. Ich glaube, das sind die entscheidenden Faktoren. Natürlich hat jeder den Traum vom Wohneigentum, das sehe ich auch, aber wäre das Bedürfnis wirklich so gross

und möchten alle wirklich Wohneigentum erwerben, dann hätte jetzt mehr gebaut werden müssen, denn die Preissenkungen im Wohnbausektor während der Rezession und die tiefen Hypothekarzinsen haben mehr ausgemacht als alle politischen Förderungsmaßnahmen, die wir hier beschliessen können.

Der Bundesrat ist der Meinung, Sie sollten bei dieser Förderung finanziell nicht über das hinausgehen, was Ihnen der Bundesrat vorschlägt. Dabei rechne ich nicht mit 10 oder 20 Millionen Franken, sondern es geht um andere Grössenordnungen; das ist Geld, das wir besser anderswo investieren sollten. Aus dieser Sicht kann der Bundesrat selbstverständlich auch mit einer modifizierten Vorlage leben. Man kann vielleicht das heutige System verbessern, aber der Bundesrat ist der Meinung, dass der Vorschlag der WAK zu weit geht. Ich will das jetzt nicht im Detail kritisieren, wir werden vielleicht bei den einzelnen Anträgen noch Gelegenheit dazu haben. Aber wenn ich hier die Kosten und die einzelnen Massnahmen anschau, so besteht meines Erachtens eines der grossen Probleme darin, dass man 40 Prozent vom Marktmietwert abziehen und nur einen Eigenmietwert von 60 Prozent verrechnen will. Das ist aus der Sicht des Bundesrates zu wenig. Man könnte sich durchaus vorstellen, dass man fix 70 Prozent festsetzt, denn heute sind 70 Prozent eine untere Grenze; es gibt Kantone, in denen dieser Wert darüber liegt. Das könnte man sich also durchaus vorstellen. Die einzelnen Kantone könnten dann immer noch gemäss Bundesgericht an die absolut unterste Grenze gehen. Herr Aeschbacher hat das hier absolut zutreffend erklärt.

Die neue Härtefallklausel ist aus der Sicht des Bundesrates sinnvoll. Denn es ist tatsächlich so, dass Leute ohne Einkommen, die ihr Wohneigentum als Altersvorsorge vorgesehen haben, den Eigenmietwert nicht mehr verstehen. Andere Härten gibt es auch noch. Die Entlastung für die Ersterwerber im vorgesehenen Ausmass scheint dem Bundesrat aber äusserst problematisch zu sein. Hier wird wirklich die Rechtsgleichheit gegenüber den Mietern tangiert. Es ist auch so, dass jemand diesen Vorzug bekommt, ob er das Geld hat oder nicht. Das heisst, es ist eine Giesskannen-subvention, die der näheren Betrachtung aus keinem Blickwinkel standhält und die doch sehr viel, nämlich bis 100 Millionen Franken, kosten kann. Man kann durchaus über solche Dinge reden, aber es darf nicht dieses Ausmass annehmen.

Wenn Sie den Systemwechsel also nicht vollziehen wollen, dann sollten Sie massvolle Retuschen vornehmen. Sonst wäre es aus der Sicht des Bundesrates besser, gar nicht auf die Vorlage einzutreten. Wir würden es aber begrüssen, wenn Sie einen massvollen Systemwechsel bewerkstelligen würden, weil wir glauben, dass damit einige Probleme ausgeräumt werden könnten. Von diesem Systemwechsel profitieren natürlich tendenziell jene, welche die Hypotheken weitgehend abbezahlt haben und deren Haus ihnen soziale Sicherheit bietet. Aber ein Anreiz zum Schuldenabzahlen ist eben nicht so schlecht. Schlechter fahren jene, die wegen hoher Verschuldung und anderen Steuersparinstrumenten eine negative Liegenschaftsrechnung haben. Aber wie ich Ihnen erläutert habe, sind das eben nicht vor allem die Armen, die Wohneigentum haben wollen, sondern jene, die das raffiniert machen und es eigentlich gar nicht bräuchten. Zum Bausparen: Der Bundesrat hat sich der Idee des Bausparens nicht verschlossen. Ich gehöre auch zu jenen, die nicht der Meinung sind, dass der basellandschaftliche Erfolg auf dieses Modell zurückzuführen ist; denn der solothurnische Bezirk Dorneck hatte ohne diese Massnahme die noch stärkere Entwicklung. Das hat damit zu tun, dass man in Basel selber nicht mehr bauen kann und eben entweder in die Kantone Solothurn oder Baselland gehen muss.

Ich habe das damals im Zusammenhang mit der Wohnbauinitiative untersuchen lassen. Das bedeutet, dass wahrscheinlich ein grosser Teil Mitnehmereffekte sind – man macht es natürlich, aber man bräuchte es eigentlich nicht. An sich ist eine gezielte Bausparförderung aufgrund des Förderungsartikels für das Wohneigentum in der Bundesver-

fassung eine durchaus akzeptable Massnahme. Wir sind aber der Meinung, dass das Modell, wie es von der WAK beantragt wird, zu weit geht und vor allem ein Konkurrenzmodell zur Säule 3a bietet, das dann nicht genau gleich ist. Das gibt wieder eine Komplizierung, es gibt Probleme zwischen den Kantonen, und vor allem kann es auch als Steuersparinstrument missbraucht werden, wenn man nachher gar nicht baut. Man muss das Guthaben zwar bei der Auflösung des Bausparvertrages besteuern, aber man spart in der Zwischenzeit die Steuern für die Verzinsung und für das Vermögen. In diesem Sinne werden viele dieses Modell nutzen, auch wenn sie gar nicht daran denken, je zu bauen. Das ist eine Problematik. Ob man bei unserer Lösung auf der Basis der Säule 3a nicht noch eine Idee weiter gehen könnte, darüber kann man diskutieren. Was aber die WAK beantragt, lehnt der Bundesrat ab.

Kurz etwas zu den Steuerausfällen bei den beiden Modelle im Vergleich: Der Systemwechsel gemäss dem Antrag der Minderheit Raggenbass würde im Vergleich mit dem Entwurf des Bundesrates nochmals 120 Millionen Franken mehr kosten, also zusammen mit den bundesrätlichen 120 Millionen rund 240 Millionen Franken. Das ist zu viel. Ich glaube, wir sollten uns das im Moment nicht leisten. Aber man könnte wahrscheinlich im Zweitrat irgendwelche Zwischenlösungen finden. Es wäre ein attraktives Modell. Ich bin nicht der Meinung, dass unser Vorschlag einfach mickrig ist. Das Modell der WAK ist um etwa 35 Millionen Franken billiger. Aber wir sind der Meinung, auch das gehe etwas zu weit.

Ich will jetzt nicht wiederholen, was ich Ihnen heute Morgen gesagt habe, und ich weiss, dass viele Ihrer Wählerinnen und Wähler Hauseigentümer sind. Aber ich weise Sie darauf hin, dass wir schon einmal eine Wohnbau-Initiative hatten. Ich weise Sie auch darauf hin, dass viele Eigentümer damals aus Gerechtigkeitsgründen gegen diese Initiative stimmten. Ich glaube nicht, dass es politisch korrekt wäre, jetzt einfach in einem anderen Gewand Ausfälle in der gleichen Grössenordnung zu kreieren, nachdem diese Initiative aus Rücksicht auf den Bundeshaushalt abgelehnt wurde. Ich glaube, das dürfen wir nicht tun. Der Bundesrat ist bereit, etwas zu «bluten» – im Lichte der Entscheide, die Sie vorhin getroffen haben, ist es wahrscheinlich schon zu viel. Aber ich will jetzt davon nicht abgehen. Ich kann nichts anderes machen, als an Sie zu appellieren, doch auch am Schluss noch ein bisschen Mass zu halten.

Ich bitte Sie, die Minderheitsanträge abzulehnen. Für das Nichteintreten habe ich seit heute Morgen und heute Mittag eine gewisse Sympathie. Aber wir meinen doch, man sollte es mit dem Systemwechsel versuchen.

Der GAU wäre, Herr Rechsteiner, wenn Sie noch einen Mieterabzug kreieren würden. Dann können Sie nämlich ebenso gut nach der Familienbesteuerung heute Morgen die Steuern gerade noch einmal senken. Denn ich stelle fest: In unserem Land gibt es vor allem Mieter, und dann gibt es viele Hauseigentümer, und es gibt sehr wenig dazwischen! Wenn Sie auf der einen Seite 99 Prozent des Volkes einfach einmal als Mieter und auf der anderen Seite als Eigentümer begünstigen, dann können Sie diesen absurden Effekt auch einfacher haben.

Abstimmung – Vote
Für Eintreten 114 Stimmen
Dagegen 59 Stimmen

La présidente (Maury Pasquier Liliane, première vice-présidente): Nous votons maintenant sur la proposition de renvoi de la minorité Rechsteiner Paul.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit 57 Stimmen
Dagegen 114 Stimmen

La présidente (Maury Pasquier Liliane, première vice-présidente): Nous votons maintenant sur le concept de la minorité Raggenbass. J'attire votre attention sur le fait que ce

vote vaut pour l'ensemble des propositions de la minorité Raggenbass. Nous déterminerons dès lors en fonction du résultat de quel côté de la ligne dans le dépliant nous nous occuperons.

Abstimmung – Vote
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 01.021/1493)
Für den Antrag der Minderheit 85 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit 85 Stimmen

siehe / voir
S. / p. 277

Mit Stichentscheid der Präsidentin wird der Antrag der Minderheit angenommen. Avec la voix prépondérante de la présidente la proposition de la minorité est adoptée

La présidente (Maury Pasquier Liliane, première vice-présidente): Les propositions de la majorité de la commission ainsi que les propositions de minorité y relatives deviennent ainsi caduques. Nous nous référons donc au projet du Conseil fédéral ainsi qu'aux propositions de la minorité Raggenbass.

2. Bundesgesetz über den Systemwechsel bei der Besteuerung des Wohneigentums
2. Loi fédérale sur le changement du système d'imposition de la propriété du logement

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung, Ziff. 1 Titel, Ingress, Art. 16 Abs. 4

Antrag der Kommission Minderheit
(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I Introduction, ch. 1 titre, préambule, art. 16 al. 4

Proposition de la commission Minorité
(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit Adopté selon la proposition de la minorité

Ziff. 1 Art. 18 Abs. 2

Antrag der Kommission Minderheit
(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)
.... erklärt. Als Geschäftsschulden gelten diejenigen Darlehen, die – sofern der Steuerpflichtige dies glaubhaft macht – der selbstständigen Erwerbstätigkeit dienen. Dabei ist nicht entscheidend, ob die als Sicherheit dienenden Vermögenswerte dem Privatvermögen angehören.

Ch. 1 art. 18 al. 2

Proposition de la commission Minorité
(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)
.... au moment de leur acquisition. Constituent des dettes commerciales les emprunts dont le contribuable rend vraisemblable qu'ils servent l'exercice de l'activité indépendante; l'appartenance des biens qui les garantit à la fortune privée n'est à cet égard pas déterminante.

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit Adopté selon la proposition de la minorité

Ziff. 1 Art. 21 Abs. 1 Bst. b, 2

Antrag der Kommission Minderheit
(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 1 art. 21 al. 1 let. b, 2*Proposition de la commission**Minorité*

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen gemäss Antrag der Minderheit**Adopté selon la proposition de la minorité***Ziff. 1 Art. 32***Antrag der Kommission**Abs. 2, 3–5**Minderheit*

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Abs. 2bis**Minderheit*

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)

.... kann der 4000 Franken übersteigende Teil der effektiven Liegenschaftskosten abgezogen werden. (Rest des Absatzes streichen)

Minderheit I

(Baader Caspar, Gysin Hans Rudolf, Kaufmann, Oehrl, Spuhler, Wandfluh, Zuppiger)

.... kann der 3000 Franken übersteigende Teil der effektiven Liegenschaftskosten abgezogen werden. (Rest des Absatzes streichen)

Minderheit II

(Hegetschweiler, Gysin Hans Rudolf, Kaufmann, Spuhler, Wandfluh, Zuppiger)

.... kann der 1000 Franken übersteigende Teil der effektiven Liegenschaftskosten abgezogen werden. (Rest des Absatzes streichen)

*Abs. 2ter**Minderheit*

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)

Nicht abziehbar sind die Unterhaltskosten, die der Steuerpflichtige zur Instandstellung einer neu erworbenen, vom bisherigen Eigentümer offensichtlich vernachlässigten Liegenschaft aufwenden muss.

Ch. 1 art. 32*Proposition de la commission**Al. 2, 3–5**Minorité*

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Al. 2bis**Minorité*

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)

.... dépassent 4000 francs. (Biffer le reste de l'alinéa)

Minorité I

(Baader Caspar, Gysin Hans Rudolf, Kaufmann, Oehrl, Spuhler, Wandfluh, Zuppiger)

.... dépassent 3000 francs. (Biffer le reste de l'alinéa)

Minorité II

(Hegetschweiler, Gysin Hans Rudolf, Kaufmann, Spuhler, Wandfluh, Zuppiger)

.... dépassent 1000 francs. (Biffer le reste de l'alinéa)

*Al. 2ter**Minorité*

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)

Ne sont pas déductibles les frais d'entretien que le contribuable engage en vue de la remise en état d'un immeuble nouvellement acquis et dont l'entretien a été manifestement négligé par l'ancien propriétaire.

Zuppiger Bruno (V, ZH): Sie werden verstehen, dass ich etwas enttäuscht bin. Ich habe für die bessere Lösung gekämpft, für eine Lösung, die jungen Familien und jungen

Gewerbetreibenden eine Zukunft gibt und nicht in erster Linie Eigentum begünstigen soll, das ältere Leute besitzen. Das ist jetzt leider nicht gelungen. Das tut mir Leid für diese Gruppen, und es tut mir Leid für die Eigentumsförderung.

Ich komme zum Antrag der Minderheit I (Baader Caspar): Wir haben gesagt, dass wir die Unterhaltskosten abziehen wollen, und zwar möglichst vollumfänglich. Darum beantragt die Minderheit I, dass der Betrag, der 3000 Franken übersteigt, von den effektiven Liegenschaftskosten abgezogen werden kann. Der Rest des Absatzes 2bis soll gestrichen werden. Wir haben heute bei den Liegenschaftskosten einen durchschnittlichen Abzug von 4000 Franken pro Wohneigentum. Sie sehen also, der Antrag der Minderheit I liegt etwas darunter. Die Minderheit Raggenbass schlägt vor, den 4000 Franken übersteigenden Betrag abzuziehen, und die Minderheit II (Hegetschweiler) wird dann noch beantragen, den 1000 Franken übersteigenden Betrag abzuziehen.

Unsere Fraktion wird in erster Linie die Minderheit II und in zweiter Linie die Minderheit I unterstützen.

Hegetschweiler Rolf (R, ZH): Der Möglichkeit des Abzuges aller effektiven Unterhaltskosten kommt ausserordentlich grosse Bedeutung zu, indem sie erstens die gesamtwirtschaftlich und beschäftigungspolitisch erwünschten Impulse auslöst, zweitens dazu beiträgt, dass die erforderlichen Investitionen in Unterhalt und Erneuerung zur Erhaltung der Gebäudesubstanz nicht beeinträchtigt werden, und drittens auch verhindert, dass der Schwarzarbeit Vorschub geleistet wird.

Im Rahmen des bestehenden Systems war der Unterhaltsabzug ja nicht bestritten. Bei einem Systemwechsel wird steuergemäss teilweise die Ansicht vertreten, der Unterhaltsabzug – jedenfalls der volle – müsse entfallen, da der Unterhalt bei einem Wegfallen des Eigenmietwertes keine Gewinnungskosten mehr darstelle. Das ist zwar allein schon aus einer übergeordneten, die allgemeinen wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Auswirkungen berücksichtigenden Sicht unrichtig, weil die steuerlichen Rahmenbedingungen für Unterhaltskosten für alle Eigentümer von grosser Bedeutung sind und weil sich die Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten volkswirtschaftlich positiv auswirken und damit letztlich wieder zu mehr Steuereinnahmen führen. Auch der Bundesrat hat ja Unterhaltsabzüge zulassen wollen, allerdings nur in einem sehr geringen Umfang und nach einem sehr komplizierten und recht willkürlichen System.

Die WAK ging mehrheitlich – das wurde auch im Vernehmlassungsverfahren bestätigt – davon aus, dass Unterhaltsabzüge grundsätzlich beibehalten werden sollten. Eine Mehrheit will den Abzug für alles zulassen, was 4000 Franken übersteigt. Wenn wir davon ausgehen, dass die durchschnittlichen Unterhaltskosten, die heute abgezogen werden, nur etwa 4000 Franken betragen, bestrafen wir mit dieser Regelung genau die «kleinen Hauseigentümer», also jene, die durchschnittliche Unterhaltskosten zum Abzug bringen können. Bei all jenen, die sehr grosse Unterhaltsaufwendungen geltend machen können, also 20 000 Franken oder mehr, spielen diese 4000 Franken keine Rolle. Bestraft würden also vor allem die «kleinen Hauseigentümer».

Beim Antrag der Minderheit II mit 1000 Franken «Bagatell-selbstbehalt», wie man sagen könnte – alles, was darüber liegt, wäre zum Abzug zugelassen –, kann man davon ausgehen, dass wirklich auch in den Gebäudeunterhalt investiert wird und nicht die «kleinen Hauseigentümer» bestraft werden.

Ich bitte Sie, der Minderheit II zuzustimmen.

Genner Ruth (G, ZH): Nach dem doch relativ überraschenden Systemscheid mit dem Stichentscheid der Vizepräsidentin sind wir hier bereits bei den Unterhaltsabzügen angelangt, die wir von der Grünen Partei und übrigens auch sehr viele Kantone nicht unterstützen.

Warum unterstützen wir von den grünen Fraktion diesen Antrag respektive diese drei Minderheiten, die hier zur Diskussion stehen, nicht? Weil damit Steuerausfälle produziert

werden, die überhaupt nicht nötig sind. Weil auch entsprechend Geld vorhanden ist, um in die Liegenschaften reinvestieren zu können, wenn die Eigenmietwertbesteuerung wegfällt.

Es ist auf unserer Seite ein Fehler passiert. Wir haben hier keinen Streichungsantrag deponiert, weil wir überhaupt keine Unterhaltsbeiträge abziehen wollten. Sie sehen, dass die Minderheiten I und II hier einen eigentlichen Basar machen, und zwar im umgekehrten Sinn. Es wäre falsch zu meinen, der Minderheitsantrag II würde am wenigsten Abzüge zulassen, weil hier die Zahl 1000 Franken steht. Es ist genau umgekehrt. Der Minderheitsantrag Raggenbass spart uns von allen Minderheitsanträgen am meisten Geld. Aber wir von der grünen Fraktion möchten Ihnen eigentlich beliebt machen, den Bundesrat zu unterstützen, nachdem unser Streichungsantrag «fehlt». Ich möchte Sie deshalb bitten, alle Minderheitsanträge abzulehnen, weil es nicht angeht – obschon wir keinen Eigenmietwert mehr besteuern –, doch noch Unterhaltsbeiträge abzuziehen, und zwar, wie das die Minderheit II am meisten will, bereits ab 1000 Franken.

Polla Barbara (L, GE): Le groupe libéral enregistre le vote de notre Conseil. Il avait favorisé la position pragmatique par rapport à celle, plus théorique, de changer de système, mais puisque c'est la suppression de la valeur locative sur laquelle nous travaillons à l'heure actuelle, et puisque nous voilà au changement de système, eh bien le groupe libéral votera dans ce cas précis la proposition de minorité II (Hegetschweiler) et, dans toutes les propositions de minorité suivantes qui se présentent, celles qui sont le plus favorables aux propriétaires.

Strahm Rudolf (S, BE): Die Wirrnis ist im Moment gross. Die meisten Kommissionsmitglieder haben sich nicht auf den Systemwechsel eingestellt, sondern wollten das bisherige System optimieren. Aber jetzt haben wir bei der Frage der Abzüge der Liegenschaftskosten mehrere Anträge, und ich bitte Sie, hier dem Bundesrat zu folgen.

Ich möchte zuerst – das gilt auch für alle weiteren Anträge – konzeptionell etwas sagen. Die Ratsmehrheit hat sich für einen Systemwechsel entschieden. Was heisst steuergemäss «Systemwechsel»? Es heisst, dass von nun an kein Eigenmietwert mehr versteuert werden muss – eine grosse Vereinfachung für die Kantone. Es heisst aber auf der anderen Seite, dass jetzt eigentlich Abzüge für Schuldzinsen und Unterhaltskosten auch wegfallen müssen. Es geht jetzt bei Artikel 32 Absatz 2 bis um die Frage der Unterhaltskosten. Wie gesagt sollten eigentlich bei einem Systemwechsel «pur» keine Unterhaltskosten mehr abgezogen werden können. Jetzt aber will der Bundesrat den 5000 Franken übersteigenden Teil der effektiven Kosten trotzdem zum Abzug zulassen. Die Minderheitsanträge möchten die Grenze bei 4000, 3000 und 1000 Franken festsetzen – Sie sehen übrigens, dass Jekami gilt. Ich bitte Sie, dem Bundesrat zu folgen.

Schätzung zu den Ausfällen, mit Vorsicht vorgetragen – die Verwaltung ist auch noch fieberhaft am Rechnen –: Sie können davon ausgehen, dass für jeden Tausender tiefer 20 bis 25 Millionen Franken mehr Ausfälle die Folge sind. Das heisst im Extremfall, also gemäss Antrag der Minderheit II, bei dem der 1000 Franken übersteigende Teil abzugsfähig sein soll: viermal 20 bis 25 Millionen Franken, das sind zusätzliche Ausfälle von 80 bis 100 Millionen Franken. Das ist der eine Grund.

Der andere Grund ist: Wenn der Systemwechsel jetzt kommt, sollte er nicht wieder teilweise rückgängig gemacht und durchlöchert werden, indem man wiederum einen Teil der Zinsabzüge zulässt und wiederum die Unterhaltskostenabzüge zulässt. Bitte, seien Sie jetzt konsequent!

Ich würde ein Türchen öffnen: Ich war immer dafür, dass die Ersterwerber für die ersten Jahre die Zinsen einseitig abziehen können – auch beim Systemwechsel, auch wenn es keinen Eigenmietwert mehr gibt. Der Ersterwerber ist die am stärksten belastete Person. Deshalb soll der Zinsabzug von

Anfang an und degressiv für einige Jahre zugelassen werden. Alles andere ist beim Systemwechsel eigentlich systemwidrig.

In dem Sinne bitte ich Sie, wenigstens dem Bundesrat zuzustimmen. Der Bundesrat ist mit seinem Entwurf auch nicht ganz konsequent. Aber er ist immerhin näher bei einem Systemwechsel als die anderen Antragsteller.

Zuppiger Bruno (V, ZH): Herr Strahm, Sie haben von den Einnahmefällen gesprochen, die entstehen, wenn die Unterhaltskosten abgezogen werden. Sie haben aber mit keinem Wort erwähnt, was an Mehrwertsteuerleistungen zurückkommt, wenn eben ein Anreiz für die Unterhaltskosten da ist. Haben Sie hier eine Idee, wie viel da zurückfliessen könnte?

Strahm Rudolf (S, BE): Herr Zuppiger, wir haben natürlich auch daran gedacht. Sie überraschen mich mit dieser Frage nicht. Ich muss hier auf das Gutachten Baumberger von der Hochschule St. Gallen verweisen. Zugegebenermassen ist es schwierig, das Verhalten der Investoren und der Eigentümer abzuschätzen. Aber Professor Baumberger sagt, in diesen Bereichen des privaten, selbst bewohnten Hauseigentums werde trotzdem weiterhin saniert. Der Einfamilienhausbesitzer saniert doch seine Küche trotzdem, auch wenn er diesen Abzug nicht mehr machen kann. Ich muss sagen: Hier geht es nur um die privaten Eigenheimbesitzer, nicht um die Liegenschaftsverwaltungen; diese sind hier ausgeschlossen. Deswegen würde ich behaupten, dass die Häuser nicht verlottern werden, sondern dass sie genau gleich saniert werden. Damit ist Ihre Frage auch beantwortet, dass analog kein Mehrwertsteueranfall dingfest gemacht werden kann. Das ist auch die Meinung von Professor Baumberger. Aber beweisen kann das oder das Gegenteil niemand, weder Sie noch ich, noch Professor Baumberger.

La présidente (Maury Pasquier Liliane, première vice-présidente): Le groupe démocrate-chrétien signale qu'il soutient la proposition de minorité Raggenbass, devenue proposition de majorité.

Donzé Walter (E, BE): Unsere Fraktion empfiehlt Ihnen, dem Bundesrat zu folgen. Wir halten diese Lösung auch für eine gewerbefreundliche Lösung, deshalb: Bitte stimmen Sie dem Bundesrat zu.

Baader Caspar (V, BL), für die Kommission: Für mich ist es nun natürlich schwierig, hier als Kommissionssprecher zu walten, einerseits, weil ich der Kommissionsmehrheit angehörte, deren Antrag Sie jetzt abgelehnt haben, und andererseits, weil ich selbst noch einen Minderheitsantrag eingebracht habe.

Trotzdem: Die Kommissionsmehrheit unterstützt im Fall des Systemwechsels als flankierende Massnahme den Antrag der Minderheit Raggenbass und lehnt das bundesrätliche Modell ab. Gemäss jenem könnten nämlich nur die Liegenschaftsunterhaltskosten zwischen 5000 und 10 000 Franken, das heisst effektiv maximal 5000 Franken, abgezogen werden, und einmal innert fünf Jahren bis zu 45 000 Franken. Die Mehrheit erachtet dies als wirtschaftsfeindlich und sieht eine Gefahr, dass damit der Anreiz zur Erhaltung der Baustanz verloren geht.

Gemäss dem Antrag der Minderheit Raggenbass sollen die 4000 Franken übersteigenden effektiven Liegenschaftskosten ohne obere Grenze – das ist der entscheidende Unterschied zum bundesrätlichen Modell – abgezogen werden können. Vorbehalten bleibt auch hier eine Lösung, nach der die Unterhaltskosten bei vernachlässigten Liegenschaften nicht abgezogen werden können; dies entspricht der neueren Rechtsprechung zur Dumont-Praxis, welche das Bundesgericht entwickelt hat – Sie finden das in Absatz 2ter. Die Kosten für das Modell Raggenbass betragen gegenüber der heutigen Lösung 110 bis 130 Millionen Franken.

Die Minderheiten II (Hegetschweiler) und I erachten diesen Sockelbetrag, der nicht abgezogen werden kann, als zu

hoch, da damit viele Gebäudeeigentümer im Normalfall überhaupt keinen Abzug mehr machen könnten. Gemäss den Berechnungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung liegen die durchschnittlichen Liegenschaftskosten nämlich bei 4000 Franken, also bei genau demjenigen Betrag, der dann nicht mehr zu einem Abzug berechtigt.

Die Mehrkosten aufgrund der Minderheitsanträge dürften, wie Herr Strahm vorhin sagte, bei 20 bis 30 Millionen Franken je 1000 Franken Differenz liegen.

Vor allem aus Rücksicht auf die Erhaltung der Bausubstanz empfiehlt die Mehrheit der Kommission im jetzt beschlossenen Fall des Systemwechsels, der Minderheit Raggenbass zu folgen.

Favre Charles (R, VD), pour la commission: Par le choix que nous venons d'effectuer, il y a donc suppression de la valeur locative, donc suppression de ce revenu fictif. Si nous suivons le raisonnement, comme ça a été dit tout à l'heure, il faudrait supprimer en même temps les frais d'acquisition du revenu, donc supprimer la possibilité de déduire les frais d'entretien. Comme pendant à ce raisonnement de base, il faut pondérer ceci par le fait que nous avons tout de même un article constitutionnel qui parle d'encouragement à la propriété du logement et qu'il s'agit également de favoriser l'entretien des différentes constructions et de tenir compte de l'impact économique de ces différents frais d'entretien. Dès le moment où il y a entretien, bien entendu, il y a travaux et il y a vie économique et rentrées d'impôts. C'est la raison pour laquelle il s'agit de nous déterminer quant à la limite de la déduction de ces frais d'entretien. La majorité de la commission – ce qui était la majorité de la commission – soutiendra la minorité Raggenbass par le fait qu'il semble que la solution du Conseil fédéral soit insuffisante pour encourager justement cette accession à la propriété et maintenir une qualité du parc bâti.

Par contre, les propositions allant plus loin, propositions des minorités I et II, de par leur impact financier qui a été rappelé, à savoir à chaque fois environ 25 millions de francs supplémentaires, nous semblent non désirables.

C'est la raison pour laquelle je vous demande de bien vouloir suivre la minorité Raggenbass sur cette question de déduction des frais d'entretien.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich habe schon beim Eintreten gesagt: Wenn man den Eigenmietwert abschafft, sollte der Abzug von Gewinnungskosten eigentlich nicht mehr zugelassen werden, weil das dem System an sich widerspricht. Trotzdem hat der Bundesrat einen Vorschlag gemacht, und zwar einzig darum, um wirklich Anreize für Reparaturen, für Unterhalt zu schaffen. Und weil es Anreize sein müssen, muss auch abgerechnet werden. Es können nicht irgendwelche Pauschalen sein.

Weil der Abzug dieser Kosten systemwidrig ist, ist es richtig, dass man für den normalen Unterhalt eine Pauschale macht und sagt, das könne nicht abgezogen werden. Und hier geht ja nun der Streit darum, wie hoch dieser Betrag sein soll.

Der Bundesrat ist davon ausgegangen, dass man sagt, ein normaler Unterhalt solle im Mittel im Laufe der Jahre ungefähr ein Prozent des Anlagewertes der Investition betragen. Die 5000 Franken, die wir Ihnen als nicht abzugsfähig beantragen, entsprechen ungefähr diesem einen Prozent Normalunterhalt. Wenn dann jemand ein bisschen mehr machen will, kann er das gegen Beleg abrechnen.

Wir sind auf die Idee gekommen, dass man auch eine obere Begrenzung haben sollte, und zwar ganz einfach deshalb, weil sonst sehr Begüterte, die sich das sowieso leisten können, begünstigt werden. Es geht dann nicht mehr um die Begünstigung eines normalen Hausbesitzers, der ja nach dem, was ich heute hier gehört habe, im Mittelpunkt Ihres Interesses steht. Wenn ich richtig zugehört habe, geht es Ihnen ja um den «kleinen Hausbesitzer», nicht um die Millionenvilla. Also müssten Sie eigentlich damit einverstanden sein, dass man eine obere Begrenzung macht. Ich bin dankbar, wenn Sie nachher diesen Tatbeweis erbringen.

Wir machen eine Begrenzung auf 10 000, man kann 5000 Franken abziehen. Aber weil uns klar ist, dass in jedem Haus einmal etwas Grösseres anfällt und man das nicht über die Jahre verteilen will, schlagen wir Ihnen vor, einmalig, alle fünf Jahre, 45 000 Franken Abzug zuzulassen. Wir könnten uns sogar vorstellen – ich denke an den Ständerat –, das über die Periode von fünf Jahren zu verteilen. Da sind sicherlich noch modifizierte, gute Modelle denkbar.

Herr Strahm sagt völlig zu Recht, man sollte eigentlich aus Gründen der Konsequenz ganz auf die Abzugsmöglichkeit verzichten. Das würde uns zusätzlich etwa 100 Millionen Franken bringen. Aus der Sicht der Finanzen wäre das gut. Aber ich stehe doch zum bundesrätlichen Entwurf, weil ich meine, ein gewisser Anreiz sei vernünftig.

Nun geht die Minderheit Raggenbass weiter, indem sie schon Abzüge ab 4000 Franken will, und dann kommt die Frage: Wer hat noch nicht, wer will nochmal? Im Auktionsstil beantragen die Minderheit I (Baader Caspar) 3000 Franken und die Minderheit II (Hegetschweiler) 1000 Franken. Wir sind der Meinung, die 5000 Franken seien aus den Gründen, die ich Ihnen genannt habe, richtig. Der Antrag der Minderheit Raggenbass kostet uns, weil er nach oben keine Begrenzung mehr hat, rund 70 Millionen Franken mehr: statt 5000 Franken nur 4000 Franken und keine Begrenzung, das sind rund 70 Millionen Franken – wobei diese Berechnungen relativ schwierig sind, weil das auch wechseln kann. Wenn man hier zusätzlich auf 3000 Franken gehen würde, würde das ungefähr noch 30 Millionen Franken mehr ausmachen. Das wäre also gegenüber dem Bundesrat eine Verschlechterung um 100 Millionen Franken. Die Minderheit II (Hegetschweiler) würde gegenüber dem Bundesrat eine Verschlechterung von ungefähr 160 Millionen Franken bedeuten.

Ich möchte Sie dringend bitten, nicht so weit zu gehen. Ich möchte Ihnen beantragen, hier alle anders lautenden Anträge abzulehnen und auch nicht nichts zum Abzug zuzulassen, sondern sich auf die angemessene Mittellösung des Bundesrates zu einigen. In diesem Sinn möchte ich am Entwurf des Bundesrates festhalten.

Abs. 2, 2ter, 3–5 – Al. 2, 2ter, 3–5

*Angenommen gemäss Antrag der Minderheit
Adopté selon la proposition de la minorité*

Abs. 2bis – Al. 2bis

La présidente (Maury Pasquier Liliane, première vice-présidente): Le vote suivant vaut également pour l'article 9 alinéa 1ter de la loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes.

Erste Eventualabstimmung – Premier vote préliminaire

Für den Antrag der Minderheit I 82 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II 75 Stimmen

Zweite Eventualabstimmung – Deuxième vote préliminaire

Für den Antrag der Minderheit 85 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I 74 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Minderheit 99 Stimmen

Für den Antrag des Bundesrates 61 Stimmen

Gysin Hans Rudolf (R, BL): Ich möchte die Präsidentin ersuchen, bei den künftigen Abstimmungen die Abstimmungsregeln einzuhalten und hier nicht von der «Mehrheit» zu sprechen. Auch wenn die Kommissionsmehrheit beim Systementscheid mit einer Stimme unterlegen ist, ist es doch so, dass die Minderheit Raggenbass nach wie vor eine Kommissionsminderheit ist – das ist keine Mehrheit. Und es ist psychologisch falsch, hier von einer «Mehrheit Raggenbass» zu reden.

Als wir diesen Systemwechsel in der WAK ausgemehrt hatten, wurde der Antrag Raggenbass zu einem Minderheitsan-

trag wie jener der Herren Baader und Hegetschweiler. Es geht nicht an, dass Sie jetzt die Minderheit Raggenbass als «Mehrheit» bezeichnen.

Ich möchte Sie einfach bitten, bei den weiteren Abstimmungen von der «Minderheit Raggenbass» und nicht von der «Mehrheit» zu reden, weil Sie sonst psychologisch falsche Signale setzen.

La présidente (Maury Pasquier Liliane, première vice-présidente): Si cela fait plaisir à M. Gysin, je peux sans problème continuer de parler de la minorité Raggenbass, même si elle s'est transformée en majorité aujourd'hui. (*Hilarité*)

Ziff. 1 Art. 33 Abs. 1

Antrag der Kommission

Minderheit

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)

Bst. a

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Bst. e

Unverändert

Bst. k

k. Schuldzinsen für Privatdarlehen, die in Form von Darlehen an juristische Personen des Bereiches der kleinen und mittleren Unternehmen weitergeleitet werden, sofern dafür selbstbenutzte Liegenschaften des Privatvermögens verpfändet werden, und für die die juristische Person einen ortsüblichen Darlehenszins bezahlt.

Minderheit I

(Fässler, Donzé, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Gysin Remo, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)

Bst. k

Streichen

Ch. 1 art. 33 al. 1

Proposition de la commission

Minorité

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)

Let. a

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Let. e

Inchangé

Let. k

k. les intérêts des dettes privées contractées pour le financement d'un prêt à une personne morale faisant partie des petites et moyennes entreprises, dans la mesure où les immeubles de la fortune privée et dont le propriétaire se réserve l'usage ont garanti ces dettes et où la personne morale s'acquitte d'un intérêt conforme aux usages locaux.

Minorité I

(Fässler, Donzé, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Gysin Remo, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)

Let. k

Biffer

Bst. a – Let. a

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit

Adopté selon la proposition de la minorité

Bst. e – Let. e

La présidente (Maury Pasquier Liliane, première vice-présidente): Quant à la lettre e qui concerne le débat sur l'épargne-logement, je vous propose de la traiter ultérieurement, en même temps que l'ensemble des articles qui y sont consacrés.

Bst. k – Let. k

Fässler Hildegard (S, SG): Es geht jetzt einfach darum, ein Konsequenztraining zu machen. Wenn wir beschlossen ha-

ben, dass wir einen Systemwechsel wollen, dann wollen wir ihn, und dann machen wir nicht wieder überall Ausnahmen, indem wir irgendwelche Abzüge zulassen. Die Minderheit I will, dass wir auch hier keine Abzüge zulassen. Das schweizerische Steuerrecht behandelt die als Einzelfirma geführten Unternehmen in anderer Weise als jene Unternehmen, die in Form einer juristischen Person geführt werden. Der Antrag der Minderheit Raggenbass erscheint deshalb der Verwaltung wie auch mir als ein Fremdkörper in diesem System.

Wir haben eine Expertenkommission für die rechtsformneutrale Unternehmensbesteuerung eingesetzt, und diese hat festgestellt, dass wir nicht alles rechtsformneutral besteuern. Da wir zurzeit diesen Bericht noch nicht besprochen haben, wäre es vernünftig, darauf zu warten, dass wir von dort Hinweise bekommen, was wir in diesem Zusammenhang machen sollen.

Wir haben in der Kommission vonseiten der Verwaltung gehört, dass es – bei Annahme dieses Antrages der Minderheit Raggenbass – möglich ist, dass irgendeine natürliche Person irgendeiner juristischen Person, die zu den KMU gehört, ein Darlehen gibt und Hypotheken auf irgendeiner Liegenschaft des Privatvermögens aufnimmt. Das ist eigentlich nicht das, was wir steuerlich entlasten wollen, und deshalb möchte ich Sie bitten, im Sinne eines Konsequenztrainings keine Ausnahmen für jene Leute zu machen, die allenfalls in der Lage sind, ein Darlehen zu gewähren, sondern dass wir hier ganz konsequent sagen: keine weiteren Abzüge!

La présidente (Maury Pasquier Liliane, première vice-présidente): Le groupe écologiste communique qu'il soutient la proposition de minorité I (Fässler).

Gysin Hans Rudolf (R, BL): Wir waren uns in der WAK mehrheitlich darüber einig, dass der Antrag Raggenbass immerhin eine Verbesserung gegenüber dem bisherigen System bringt, indem beim Systemwechsel all jene KMU ihre Betriebskredite so finanzieren und absichern müssen, dass sie Darlehen auf ihre private Liegenschaft aufnehmen. Die beantragte Änderung durch Litera k ist ein Schritt in die richtige Richtung. Ich bin allerdings davon überzeugt, dass sie nicht reicht.

Ich möchte Sie trotzdem im Namen der FDP-Fraktion bitten, den Antrag der Minderheit Raggenbass zu unterstützen und den Antrag der Minderheit I (Fässler) abzulehnen.

Zuppliger Bruno (V, ZH): Ich bitte Sie, die Minderheit Raggenbass zu unterstützen und die Minderheit I (Fässler) abzulehnen.

Wir haben im heutigen System der Eigenmietwertbesteuerung immer wieder – das sehe ich auch als Berater von sehr vielen kleinen und mittleren Unternehmen – Risikokapital aus Privatvermögen, das für Investitionen in den Gewerbebetrieben verwendet wird. Die Minderheit Raggenbass will genau dies hier in die neue Vorlage aufnehmen.

Aeschbacher Ruedi (E, ZH): Ich bitte Sie, der Minderheit I zuzustimmen. Hier haben wir es mit einem typischen Steuerschlupfloch zu tun, mit einer Bestimmung, die für Steueroptimierer sehr günstig ist. Das wollen wir nicht. Wir wollen Transparenz, und wir wollen ein ehrliches Steuersystem. Wenn ich schon von System rede, muss ich einmal mehr feststellen, dass wir hier aus dem System fallen. Wir sollten das jetzt systemgetreu durchziehen.

Baader Caspar (V, BL), für die Kommission: Bei den Inhabern von KMU ist es ja weit verbreitet, dass sie Geschäftskredite und Investitionen für den Betrieb durch ihre private Liegenschaft sicherstellen müssen und dafür dann Hypothekenzinsen zu bezahlen haben. Es geht hier nicht um ein Steuerschlupfloch, Herr Aeschbacher, sondern um ein ganz ernsthaftes Problem. Dieser Artikel ist im Zusammenhang mit Artikel 18 Absatz 2 zu sehen, den Sie vorhin stillschweigend genehmigt haben; dieser betrifft die Einzelunterneh-

mungen, und der vorliegende Artikel 33 Absatz 1 Litera k betrifft die Inhaber von KMU-Betrieben, die den Betrieb als AG oder GmbH organisiert haben. Bei den Einzelunternehmungen war das bisher und ist es auch künftig kein Problem, weil wir dort nur ein Steuersubjekt haben. Diese können für solche Geschäftskredite nämlich schon heute Schuldzinsen in Abzug bringen und können das auch künftig tun, weil diese als Geschäftsaufwand anerkannt sind. Bei den juristischen Personen entsteht mit dem Systemwechsel aber ein Problem. Die AG kann zwar auch künftig ihren Darlehenszins, welchen sie an den Inhaber oder den Hauptaktionär bezahlt, als Geschäftsaufwand abziehen. Der private Inhaber oder Hauptaktionär kann aber seinen Hypothekenzins, den er für die verpfändete Liegenschaft aufbringt – die eben für das Geschäft verpfändet worden ist –, nicht mehr abziehen, weil der Schuldzinsabzug wegfällt.

Hier liegt das Problem, und hier müssen wir eine entsprechende Möglichkeit schaffen. Deshalb soll Artikel 33 Absatz 1 Litera k eingefügt werden. Ich bitte Sie namens der Mehrheit der Kommission, hier der Minderheit Raggenbass zu folgen.

Favre Charles (R, VD), pour la commission: Il s'agit de traiter le cas spécifique des PME en personne morale, comme ça a été dit tout à l'heure. Il s'agit, vu que nous avons changé de système, de permettre cette déduction des intérêts. La majorité de la commission vous propose de soutenir la minorité Raggenbass pour traiter ce problème particulier. En effet, dès le moment où il n'y aurait plus cette possibilité de déduction, nous aurions ici une charge d'intérêts importante pour les PME en personne morale, avec un changement qui leur posera un problème extrêmement difficile à résoudre.

C'est la raison pour laquelle votre commission a dû chercher une solution qui vous est proposée en rapport avec la lettre k et que je vous demande de bien vouloir soutenir.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich würde es vorziehen, wenn Sie den Antrag der Minderheit Raggenbass ablehnten. Ich habe ein gewisses Verständnis für das Anliegen, aber eine so spezielle Bestimmung ist in der Anwendung schwierig. Die funktionale Methode und die proportionale Methode werden durcheinander gebracht. Wenn Sie hier den Passus lesen, stellen Sie auch fest, dass er von unbestimmten Rechtsbegriffen strotzt: Was soll der Begriff des kleinen und mittleren Unternehmens in einem Gesetzestext? Wer definiert das? Das ist relativ schwierig.

Ich gehe deswegen nicht auf die Barrikaden. Wenn Sie dem Minderheitsantrag zustimmen, muss man das im Ständerat noch einmal genau anschauen und unter Umständen besser formulieren. Aber es wäre sauberer, wenn Sie es ablehnen würden.

La présidente (Maury Pasquier Liliane, première vice-présidente): Je vous signale que ce vote vaut également pour l'article 9 alinéa 2 lettre l de la loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes.

Fässler Hildegard (S, SG): Nur einen Satz: Herr Bundesrat Villiger hat natürlich gemeint, dass wir den Antrag der Minderheit Raggenbass ablehnen müssen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit 85 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I 63 Stimmen

Ziff. 1 Art. 33 Abs. 1bis

Antrag der Kommission

Minderheit

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)

.... höchstens 15 000 Franken, für die übrigen Steuerpflichtigen höchstens 7500 Franken. In den ersten fünf Jahren können diese Beträge voll abgezogen werden. In den darauf folgenden fünf Jahren reduzieren sie sich linear jährlich um 20 Prozentpunkte.

Minderheit I

(Baader Caspar, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Kaufmann, Oehrl, Spuhler, Wandfluh, Zuppiger)

.... höchstens 20 000 Franken, für die übrigen Steuerpflichtigen höchstens 10 000 Franken. In den ersten fünf Jahren können diese Beträge voll abgezogen werden. In den darauf folgenden zehn Jahren reduzieren sie sich linear jährlich um 10 Prozentpunkte.

Minderheit II

(Goll, Donzé, Fässler, Fehr Jacqueline, Genner, Gysin Remo, Meier-Schatz, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 1 art. 33 al. 1bis

Proposition de la commission

Minorité

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)

.... d'un montant de 15 000 francs pour et d'un montant de 7500 francs pour les autres contribuables. Ces montants peuvent être entièrement déduits pendant les cinq premières années; ils sont réduits ensuite linéairement de 20 pour cent par an.

Minorité I

(Baader Caspar, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Kaufmann, Oehrl, Spuhler, Wandfluh, Zuppiger)

.... d'un montant de 20 000 francs pour et d'un montant de 10 000 francs pour les autres contribuables. Ces montants peuvent être entièrement déduits pendant les cinq premières années; ils sont réduits ensuite linéairement de 10 pour cent par an pendant les dix années suivantes.

Minorité II

(Goll, Donzé, Fässler, Fehr Jacqueline, Genner, Gysin Remo, Meier-Schatz, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Zuppiger Bruno (V, ZH): Hier geht es um die Eigentumsförderung für junge Ersterwerber. Es ist der Ersterwerberabzug, wo die Minderheit I (Baader Caspar) verlangt, dass höchstens 20 000 Franken – das ist eine normale gängige Liegenschaft zu den heute üblichen Konditionen – für Verheiratete und höchstens 10 000 Franken für übrige Steuerpflichtige in Abzug gebracht werden.

In den ersten fünf Jahren können diese Beträge voll abgezogen werden; in den darauf folgenden 10 Jahren reduzieren sie sich jährlich linear um 10 Prozent. Sie sehen also, wir haben so 15 Jahre Zeit, diese Hypothekabelastung steuerlich zu begünstigen und damit den jungen Familien eine bessere Chance zu geben, Eigentum zu erwerben.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Minderheit I (Baader Caspar) zuzustimmen.

Goll Christine (S, ZH): Dieses Wohnbesteuerungspaket soll unter dem Titel der Wohneigentumsförderung verkauft werden. Das – das möchte ich hier klar festhalten – ist bei diesem gesamten Steuerpaket generell nicht der Fall. Das kommt auch bei Artikel 33 Absatz 1bis sehr klar zum Ausdruck, wo es um den Schuldzinsabzug geht. Es geht hier nicht um eine Wohneigentumsförderung, sondern es geht schlicht und ergreifend um die Steuerprivilegierung bereits privilegierter Wohneigentümer und Wohneigentümerinnen, im Gegensatz etwa zu den Mietern und Mieterinnen, die absolut nichts von den Steuern abziehen können. Steuergerechtigkeit scheint hier offenbar ein Fremdwort zu sein.

Unsere Minderheit, die Minderheit II, unterstützt den Entwurf des Bundesrates, und ich möchte hier klarstellen, dass auch beim Entwurf des Bundesrates mit Steuerausfällen in der Höhe von 120 bis 150 Millionen Franken zu rechnen ist. Die Mehrheit oder – um Herrn Gysin zu beruhigen – die Minderheit Raggenbass würde diese Steuerausfälle sogar verdoppeln, und die Minderheit I, die vorhin nicht von Herrn Baader

vertreten worden ist, würde diese Steuerausfälle sogar verdreifachen.

Auch hier stellt sich wieder die Frage, wer diese Steuerausfälle bezahlt. Die Antwort liegt auf der Hand: Es sind die Mieter und die Mieterinnen. Weshalb? Ich möchte Ihnen deutlich sagen, dass bereits heute 42 Prozent der Wohneigentümer und Wohneigentümerinnen eine negative Steuerrechnung haben. Was heisst das? 42 Prozent der Wohneigentümer und Wohneigentümerinnen können bei den Steuern mehr abziehen, als sie an Eigenmietwert versteuern. Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer sind also gegenüber den Mieterinnen und Mietern bereits heute privilegiert. Es ist klar: Je begüterter diese Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer sind, desto stärker sind sie gegenüber den Mieterinnen und Mietern privilegiert. Ich erinnere Sie daran: Vor zwei Jahren wurde die Volksinitiative «Wohneigentum für alle» mit 59 Prozent Neinstimmen abgelehnt. Die Vox-Analyse, die nach dieser Abstimmung durchgeführt wurde, zeigte klar und deutlich, dass die Mehrheit der Bevölkerung solche Steuergeschenke als unnötig und ungerecht empfindet. Ich möchte Ihnen auch nicht verhehlen, dass selbst die Mehrheit der Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer diese Volksinitiative abgelehnt hat.

Wenn Sie den Anträgen der Mehrheit der WAK zu diesem Wohnbesteuerungspaket zustimmen, wird das dazu führen, dass künftig Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer 36 000 Franken von den Steuern absetzen können, inklusive der Steuerbefreiung bei der dritten Säule, mit den Beschlüssen beim Schuldzinsabzug und beim Bausparen.

Die Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer sind heute auch in der zweiten Säule privilegiert, mit der Möglichkeit des Vorbezuges für selbstgenutztes Wohneigentum aus dem BVG. Wir haben auch die Situation, dass auf Kantons-ebene weitere Steuersenkungsprojekte in der Pipeline sind, so die Abschaffung der Handänderungssteuer und die Abschaffung der Erbschaftssteuer in zahlreichen Kantonen.

Die Absicht bei diesem Wohnbesteuerungspaket war es ursprünglich, dieses ertragsneutral auszugestalten. Das war auch immer die Absicht des Bundesrates; zumindest hat er dies so deklariert. Ich möchte Sie bitten, in dieses Steuerpaket nicht noch mehr Privilegierungen für bereits Privilegierte einzubauen. Wenn Sie das tun, ist das eine grobe Missachtung des Volkswillens, eine egoistische und unersättliche Zwängerei.

Ich bitte Sie also, die Minderheit II und somit die Fassung des Bundesrates zu unterstützen.

Fässler Hildegard (S, SG): Ich habe bei meinem Eintretensvotum gesagt, dass der Systemwechsel auch dazu beitragen kann, dass Mieterinnen/Mieter und Wohneigentumbesitzende gleich behandelt werden. Das bedeutet eben, dass wir auch hier keine grösseren Abzüge zulassen dürfen. Sie können sich hier als Faustregel ungefähr folgende Beträge merken: Beim Bundesrat bzw. bei der Minderheit II ergeben sich ungefähr 100 Millionen Franken für Ausfälle, bei der Minderheit Raggenbass 200 Millionen Franken und bei der Minderheit I, vertreten durch Herrn Zuppiger, etwa 300 Millionen Franken.

Es ist richtig gesagt worden, dass es hier um die Unterstützung der Ersterwerber geht. Zum Glück wurde bis jetzt noch nicht gesagt: von Neuerwerbern. Denn wenn man die Minderheit I anschaut, bedeutet das, dass man 15 Jahre lang steuerbegünstigt ist, wenn man Wohneigentum erworben hat. Wenn man behauptet, es sei immer noch eine Förderung von Neueinsteigern, wenn man auch im 15. Jahr Abzüge machen kann, dann ist das doch eigentlich leicht lächerlich. Deshalb ist der Antrag der Minderheit I wirklich weit von dem entfernt, was er vorzugeben scheint.

Es ist – wie auch Frau Goll gesagt hat – ganz klar wieder eine steuerliche Begünstigung derjenigen, die Wohneigentum haben. Es stimmt: Sie besitzen das Wohneigentum noch nicht lange, aber es sind doch wieder Leute aus jenen 30 Prozent, die Wohneigentum haben. Mit der Minderheit Raggenbass geht es wenigstens nur zehn Jahre, bis man

diese Abzüge nicht mehr machen kann. Aber die Abzüge sind grösser als beim Entwurf des Bundesrates. Wie ich auch am Anfang gesagt habe: Das Äusserste, dem wir von der sozialdemokratischen Fraktion zustimmen können, ist der Entwurf des Bundesrates.

Frau Genner hat vorhin darauf hingewiesen, dass die Behandlung des Antrages Raggenbass in unserer Kommission etwas schnell gegangen ist; sonst hätten wir hier nämlich auch noch einen Antrag gestellt, überhaupt keine solche Steuerbefreiung zu machen. Dieser Antrag liegt jetzt nicht vor. Aber wir haben ja auch noch einen Zweitrat.

Trotzdem möchte ich Ihnen hier, im Sinne der Konsistenz auch zu meinem Eintretensvotum, empfehlen, dem Bundesrat zu folgen.

Gysin Hans Rudolf (R, BL): Vor zehn Jahren wollten wir in diesem Rat einen Systemwechsel bei der Miete einführen: Wir wollten die Marktmiete einführen. Ich erinnere mich noch gut daran, dass uns Bundesrat Delamuraz damals vorgerechnet hat, dass die Abfederung der Einführung der Marktmiete, ein Systemwechsel, gegen eine Milliarde Franken kosten würde. Obwohl wir von der bürgerlichen Seite damals für einen Systemwechsel waren, konnten wir ihn nicht durchsetzen und setzten uns auch nicht mehr dafür ein, weil das Geld nicht vorhanden war, um ihn abzufedern.

Wenn Sie beim Artikel, den ich mit einer *Conditio sine qua non* versehen möchte, nicht der Minderheit I (Baader Caspar) folgen, werfen Sie sämtliche Prinzipien über Bord, die nötig wären, um einen Systemwechsel abzufedern. Ich wiederhole noch einmal: Wir waren nicht grundsätzlich gegen einen Systemwechsel; wir waren für einen Systemwechsel mit Abfederung.

Insbesondere jene jungen Leute, die Wohneigentum erwerben möchten, müssen in den ersten Jahren, und zwar möglichst lang begleitet, eine Möglichkeit haben, sich steuerlich zu entlasten. Der Antrag der Minderheit Raggenbass reicht nicht als Abfederung, der Entwurf des Bundesrates schon gar nicht.

Ich empfehle Ihnen darum unbedingt, die Minderheit I zu unterstützen und die Minderheit II und die Minderheit Raggenbass abzulehnen.

Genner Ruth (G, ZH): Wenn Sie die Zusammenstellung der Eidgenössischen Steuerverwaltung noch einmal hervorheben und dort die Auswirkungen unserer Beschlüsse auf den Ertrag der direkten Bundessteuer anschauen, dann stellen Sie leicht fest, dass wir mit dem Systemwechsel genau mit diesem Artikel das absolut grösste Loch in die Bundeskasse reissen, wenn es so kommen sollte, wie das die Minderheit Raggenbass will. Das kann ja nicht der Sinn dieser Übung sein.

Wir haben immer gesagt, dass wir für einen reinen Systemwechsel eintreten. Ich habe Ihnen vorhin schon vorgerechnet – gemäss den Aussagen in der Studie der Expertenkommission –, dass mit einem reinen Systemwechsel in der Bundeskasse 150 Millionen Franken mehr verbleiben.

Was wir jetzt bereits systemwidrig beschlossen haben, sind Unterhaltsabzüge. Wir haben also bereits jetzt einen Verlust in der Bundeskasse. Das heisst, wir subventionieren die Hauseigentümer jetzt schon mehr, als wir das mit dem bisherigen System gemacht haben. Wir könnten uns vorstellen, dass man die 150 Millionen Franken, die mit einem reinen Systemwechsel vorhanden wären, für Neuerwerber, für Ersterwerber, investiert. Das haben wir von unserer Seite her gesagt. Denn wir haben in der Bundesverfassung die Bestimmung, dass man Wohneigentum fördern soll. Das würde heissen, dass man mit dem Systemwechsel dieses Geld zugunsten von Neuerwerbern einsetzen könnte. Das wären 150 Millionen Franken. Der Bundesrat hat Geld in dieser Grössenordnung vorgesehen. Von dem her ist der Antrag gemäss Bundesrat vom System her richtig.

Die grüne Fraktion wird auch diesen Antrag unterstützen, obwohl wir heute sagen müssen: Wenn wir gewusst hätten, dass wir bei den Unterhaltsbeiträgen so viel Geld weggeben

würden, dann hätten wir den Antrag auf Streichen auch hier stellen müssen. Diese Feststellung möchte ich hier doch machen. Wir haben diesen Antrag im Gehetze unserer Kommissionsarbeit schlicht und einfach vergessen. Wir hatten auch keine zweite Lesung. Hier würde ein Antrag auf Streichen hingehören.

Wenn jetzt Herr Gysin Hans Rudolf kommt und sagt, wir müssten mindestens den Antrag der Minderheit I (Baader Caspar) unterstützen, dann muss ich sagen, dass das eine absolut masslose Forderung ist, weil dies einen Betrag in der Grössenordnung von 200 bis 300 Millionen Franken kosten würde, also das grösste Loch in die Staatskasse reissen würde. Wir müssen auch festhalten, dass das Beträge sind, die in den kantonalen Rechnungen, bei den kantonalen Steuern, nachher absolut fehlen. Wenn das die *Conditio sine qua non* ist, Herr Gysin, dann müssen wir einfach die Revision überhaupt ablehnen. Damit helfen wir Ihnen auch.

Raggenbass Hansueli (C, TG): Hier geht es um die zentrale Frage beim Systemwechsel, nämlich die Ersterwerberunterstützung. Das ist wirklich absolut zentral, und ich erinnere Sie daran, dass wir einen verfassungsmässigen Auftrag zur Eigentumsförderung haben. Mit diesem Artikel können wir neue Eigentümer gewinnen und entsprechend das Eigentum fördern. Ich bitte Sie daher im Namen der CVP-Fraktion, der Minderheit, die auf meinen Namen lautet, aber eben bekanntlich in der Kommission die Mehrheit war, zu folgen.

Es ist zwar richtig, dass Ausfälle in der Grössenordnung von gut 200 Millionen Franken prognostiziert sind. Es ist auch richtig, dass das der grösste Kostenpunkt beim Systemwechsel ist. Aber es ist auch der absolut zentrale Punkt, und daher darf die Ersterwerberunterstützung auch etwas kosten. Ich möchte Sie einfach daran erinnern, dass der durchschnittliche Eigenmietwert, bei 60 Prozent gerechnet, bei 14 000 Franken liegt; bei 100 Prozent gerechnet sind es 20 000 Franken. Wenn wir diese Beträge in den Rahmen der verschiedenen Anträge stellen, so sind wir der Auffassung, dass mein Minderheits- bzw. Mehrheitsantrag eine ausgewogene Lösung darstellt, mit der man die Ersterwerber tatsächlich finanziell unterstützen kann.

Die bundesrätliche Lösung geht eindeutig zu wenig weit. Ich verweise auch auf einen «NZZ»-Artikel und einen Artikel im IFF Forum für Steuerrecht von Herrn Amonn. Er hat dort mit Berechnungsbeispielen dargelegt und meines Erachtens treffend aufzeigen können, dass die bundesrätliche Lösung eindeutig zu wenig weit geht und der Ersterwerberunterstützung zu wenig Rechnung trägt.

Auf der anderen Seite haben wir die Minderheit I, die bei 20 000 Franken angesiedelt ist. Diese 20 000 Franken wären zwar verfassungsmässig noch im Rahmen gemäss Gutachten des Bundesamtes für Justiz. Das Bundesamt für Justiz hat zum einen festgestellt, dass 20 000 Franken das Höchste sei, was noch zulässig wäre. Es hat sich zum anderen auch dahingehend geäussert, dass eine zehnjährige Übergangsfrist noch mit der Verfassung in Einklang stünde – was darüber hinausgehe, sei verfassungswidrig. Hier sind wir in einem Entscheidungskonflikt.

Ich möchte Ihnen vonseiten der CVP-Fraktion beliebt machen, der Minderheit bzw. der Mehrheit zu folgen.

Baader Caspar (V, BL), für die Kommission: Nach Meinung der Kommissionsmehrheit ist der bundesrätliche Entwurf hier ungenügend, da von Anfang an eine lineare Reduktion um 10 Prozent vorgenommen wird und lediglich ein Schuldzinsabzug in der Höhe von 10 000 Franken gewährt werden soll. Dabei wird vergessen, dass die Schuldenlast gerade in den ersten paar Jahren nach dem Kauf eines Eigenheims – vor allem, wenn sie mit der Tatsache gekoppelt ist, dass man eine junge Familie mit Kindern ist – am grössten ist und einer steuerlichen Entlastung bedarf. Dazu kommt, dass heute der Schuldzinsabzug 50 000 Franken beträgt. Wenn man davon den mittleren Eigenmietwert von 14 000 Franken abrechnet und zusätzlich noch die durchschnittlichen Liegen-

schaftskosten von 4000 Franken abzählt, da diese ja beide mit dem Systemwechsel wegfallen, verbleiben immer noch 32 000 Franken, die man auch nach einem Systemwechsel in Form von Schuldzinsen abziehen können müsste.

Die Minderheit Raggenbass, die von der Kommissionsmehrheit unterstützt wird, bleibt weit dahinter zurück. Sie verlangt nur einen Abzug von 15 000 Franken während zehn Jahren. Die Meinung der Kommissionsmehrheit ist daher – im Lichte der oben angestellten Berechnungen – sicher mehr als angemessen.

Entgegen den Aussagen von Frau Goll ist die Kommission klar der Meinung, dass es beim Artikel über den Schuldzinsabzug um eine Massnahme zur Wohneigentumsförderung für Ersterwerber geht. Der Abzug ist nämlich klar auf die ersten zehn Jahre beschränkt; damit können nicht vor allem bisherige Eigentümer profitieren, die ihr Haus schon seit 15 oder 20 Jahren haben, sondern bisherige Mieterinnen und Mieter – das vergessen Sie sehr oft –, die sich den Wunsch nach einem Eigenheim erfüllen. Sie können davon profitieren, dass sie während der ersten zehn Jahre die Schuldzinsen in diesem Umfang abziehen können.

Namens der Kommissionsmehrheit empfehle ich Ihnen, den Antrag der Minderheit II bzw. die Fassung des Bundesrates abzulehnen. A contrecœur empfehle ich Ihnen, auch meine Minderheit abzulehnen und der Minderheit Raggenbass zuzustimmen. (*Heiterkeit*)

Favre Charles (R, VD), pour la commission: Nous sommes ici à un article clé, à savoir l'accession à la propriété pour les nouveaux propriétaires. Il s'agit donc là de concrétiser l'article constitutionnel parlant de favoriser l'accession à la propriété du logement. Nous pensons que la solution proposée par le Conseil fédéral est insuffisante par le fait que cette déduction est valable sur une période extrêmement courte, puisque dès la première année, il y a déjà diminution de cette déduction et qu'après dix ans, il n'y a plus de déduction possible.

C'est la raison pour laquelle la majorité de la commission soutient la proposition de la minorité Raggenbass, soit absence de diminution de la déduction pendant les cinq premières années, ce qui permet aux personnes qui accèdent à la propriété de passer plus facilement ce cap difficile, et ensuite, une diminution progressive. Les sommes qui sont proposées par la minorité Raggenbass, avec la déduction d'une somme de 20 000 francs, sont excessives, ça a été dit tout à l'heure. Pour des raisons juridiques, nous sommes à la limite de ce qui pourrait être accepté, et l'impact financier est par trop important. Je rappelle déjà que l'impact financier de la proposition de minorité Raggenbass est de l'ordre de 200 à 290 millions de francs. C'est donc le «poste» de cette loi qui coûte le plus cher. Mais ceci est justifié par la volonté de faciliter cette accession à la propriété du logement.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Der Grundsatz, wonach man beim Systemwechsel flankierende Massnahmen für Neueigentümer beschliessen muss, ist unbestritten. Wir alle wissen ja, dass jemand Hypotheken braucht, wenn er neues Wohneigentum beschaffen will und noch nicht viel sparen konnte. Es ist durchaus vertretbar, auf der Basis des Förderungsartikels in der Bundesverfassung hier etwas zu tun. Aber man kann sich natürlich sehr darüber streiten, wie viel Anreiz es wirklich braucht, welches das richtige Mass ist. Wenn ich die Diskussion über diese Frage und über den Unterhaltsabzug höre, habe ich manchmal den Eindruck, dass viele, die darüber reden, gar nicht realisieren, dass die Basis der Abzüge tiefer ist als vorher, indem es nämlich keinen Eigenmietwert mehr gibt.

Wenn man früher mehr abziehen konnte, ging das immer von einer höheren Basis aus, weil ja immer zuerst der Eigenmietwert aufgerechnet worden ist. Das gibt es nicht mehr, also fängt es auf einer tieferen Ebene an. Wenn gemäss unserem Vorschlag höchstens 10 000 Franken abgezogen werden könnten, würde das – ich nehme jetzt an, der mitt-

lere Eigenmietwert in der Schweiz sei 15 000 Franken – verglichen mit früher einem Abzug von 25 000 Franken entsprechen. Das wäre bei einer fünfprozentigen Hypothek – jetzt sind die Hypothekarzinsen tiefer – ein Kapital von 500 000 Franken, bei 4 Prozent von etwa 620 000 Franken. Das sind schon beachtliche Abzüge.

Auch das, was Ihnen der Bundesrat beantragt, ist «vom Preis her» schon beachtlich. Das kostet die Bundeskasse schon 110 Millionen bis 150 Millionen Franken, ist also eine ganz beachtliche Subvention.

Wenn wir nun darüber hinausgehen, kommen wir langsam in Konflikt mit der Verfassungsmässigkeit; mit unseren finanziellen Möglichkeiten stehen wir schon lange im Konflikt. Es ist also letztlich eine Frage des Masses. Wenn man z. B. die 20 000 Franken gemäss der Minderheit I (Baader Caspar) nehmen würde, würde das ganz klar dazu führen, dass viele Steuerzahler – vor allem Ehepaare mit doppeltem Abzug – die gesamten Zinsen über Jahre abziehen könnten. Damit schießt man über das anvisierte Ziel hinaus, weil das zu einer Ungleichbehandlung von Alt- und Neueigentümern führt. Bei Neueigentümern in mittleren Verhältnissen führt das zum vollständigen Abzug während vielen Jahren. Das verträgt sich wieder nicht mit dem Verfassungsgrundsatz der Gleichbehandlung von Mietern und Eigentümern. Das ist der Fall beim Antrag der Minderheit I.

Ich weiss jetzt nicht mehr so recht, ob ich bei Herrn Raggenbass von einer Mehrheit oder von einer Minderheit sprechen muss. Ich spreche jetzt von einer «-heit». Die «-heit» Raggenbass liegt irgendwo zwischen Bundesrat und Minderheit I.

Wir sind der Meinung, dass die bundesrätliche Fassung weit genug geht. Wenn ich rechne, was die ganze Geschichte mehr kostet als gemäss bundesrätlichem Entwurf, wenn Sie der Minderheit Raggenbass zustimmen – auch mit dem Unterhaltsabzug –, dann liegen wir in der Grössenordnung von zusätzlich 200 Millionen Franken. Ich muss Ihnen einfach sagen: Ich verstehe kaum mehr, wie Sie hier heute mit Millionenbeträgen umgehen! Wenn wir dann bei den Ausgaben in den gleichen Grössenordnungen Entscheide treffen müssen, ist das dann auch für die Wähler der bürgerlichen Seite schwieriger als das, was Sie jetzt einer Minderheit der Schweizer zugestehen, ohne dass hier ein Gerechtigkeitsnotstand vorliegt.

Hätten Sie sich beim Bausparabzug etwas zurückgehalten, wo ich finde, dass der Bundesrat recht weit ging, dann hätten Sie hier vielleicht irgendwo mit einer Zwischenlösung noch etwas weiter gehen können als der Bundesrat. Aber ich bin wirklich dezidiert der Meinung, dass die rund 120 Millionen Franken – die der Antrag der Minderheit Raggenbass allein mehr kostet als die Version des Bundesrates – zu viel sind und nicht mehr in einem vernünftigen Zusammenhang zum Nutzen des Ganzen stehen.

Ich verstehe auch nicht, wie Herr Hans Rudolf Gysin immer wieder sagen kann, 200 Millionen Franken seien für die Mieter tragbar. Wenn Sie im Verhältnis zu heute der gesamten Eigentümerschaft zusätzlich 200 Millionen Franken geben, dann gibt es natürlich Verlierer. Aber es gibt auch Gewinner. Gesamthaft gesehen machen Sie mehr für das Eigentum als vorher. Ich verstehe nicht, dass man das immer so vehement kritisiert. Wenn Sie der Minderheit I zustimmen, dann sind es noch einmal rund 100 Millionen Franken mehr. Dann geben Sie den Wohneigentümern im Vergleich zu heute rund 300 Millionen Franken mehr. Das ist vom Zustand der Bundeskasse und der Gleichbehandlung mit den Mietern her nicht gerechtfertigt.

In diesem Sinne möchte ich Sie wirklich bitten, wenigstens einmal, und auch sonst in diesen Debatten hin und wieder, Vernunft und Mass walten zu lassen.

La présidente (Maury Pasquier Liliane, première vice-présidente): Ce vote vaut également pour l'article 9 alinéa 2bis de la loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 01.021/1498)

Für den Antrag der Minderheit 93 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I 61 Stimmen

Definitiv – Définitivement

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 01.021/1499)

Für den Antrag der Minderheit 92 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II 63 Stimmen

Ziff. 1 Art. 33a

Antrag der Kommission

Minderheit

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)

Titel

Steuerlich begünstigtes Bausparen

Abs. 1

Der Bausparvertrag ist ein Vertrag, mittels dem eine unter 45-jährige, in der Schweiz wohnhafte Person ein Sparguthaben mit der Absicht bildet, erstmals entgeltlich Wohneigentum zum eigenen Bedarf zu erwerben.

Abs. 2

Die Vertragsdauer beläuft sich auf fünf Jahre im Minimum und zehn Jahre im Maximum. Die jährlichen Einzahlungen auf das Bausparkonto dürfen 16 Prozent des oberen Grenzbetrages nach Artikel 8 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge nicht übersteigen. Die Guthaben dürfen nicht verpfändet werden.

Abs. 3

Die Einzahlungen auf das Bausparkonto können von den Einkünften abgezogen werden.

Abs. 4

Bei Ablauf des Bausparvertrages bilden das Kapital und die gutgeschriebenen Zinsen steuerbares Einkommen.

Abs. 5

Die Besteuerung wird in dem Masse aufgeschoben, wie die Mittel für den sofortigen Erwerb von Wohneigentum zum eigenen Bedarf werden. Im Falle eines Erwerbes innert einer angemessenen Frist nach Ende der betroffenen Steuerperiode wird die Veranlagung revidiert und der anteilmässige Steuerbetrag zurückerstattet. Die Steuer wird nacherhoben, wenn in den fünf dem Erwerb folgenden Jahren die Nutzung der Liegenschaft dauernd geändert wird oder wenn das Wohneigentum zwanglos an Dritte abgetreten wird, ohne dass der dabei erzielte Erlös zum Erwerb einer gleich genutzten Ersatzliegenschaft verwendet wird.

Abs. 6

Der Bundesrat bestimmt nach Anhörung der Kantone, welche Formen des Bausparens in Betracht kommen. Er bestimmt die Begriffe wie Ersterwerb und Zwangsveräusserung an Dritte. Er legt insbesondere den Rhythmus der Einzahlungen, den jährlichen Minimalbetrag, die Kapitalisierung der Zinsen, die Bedingungen eines vorzeitigen Rückzuges (insbesondere die Investition in den Erwerb selbstgenutzten Wohneigentums, den Wegfall der persönlichen steuerlichen Zugehörigkeit zur Schweiz, das Fehlen regelmässiger Einzahlungen auf das Bausparkonto, die Zwangsvollstreckung) und die Bedingungen des Vertragseintrittes der Erben und des überlebenden Ehegatten fest.

Minderheit I

(Genner, Fässler, Goll, Gysin Remo, Rennwald, Wyss)

Streichen

Antrag Suter

Abs. 1

.... eine unter 55-jährige

Ch. 1 art. 33a

Proposition de la commission

Minorité

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)

Siehe / voir
S./p. 278

Siehe / voir
S./p. 279

Titre

Épargne-logement bénéficiant d'allègements fiscaux

Al. 1

L'épargne-logement est le contrat par lequel une personne de moins de 45 ans révolus, domiciliée en Suisse, constitue un avoir d'épargne en vue de la première acquisition à titre onéreux en Suisse de la propriété d'un logement pour ses propres besoins.

Al. 2

La durée du contrat d'épargne-logement est de cinq ans au minimum et de dix ans au maximum. Les versements annuels au compte d'épargne-logement ne doivent pas excéder le 16 pour cent du montant limite supérieur fixé à l'article 8 alinéa 1er de la loi fédérale sur la prévoyance professionnelle vieillesse, survivants et invalidité. L'avoir d'épargne-logement ne peut être mis en gage.

Al. 3

Les versements effectués sur le compte d'épargne-logement peuvent être déduits du revenu.

Al. 4

En fin de contrat, l'épargne-logement, en capital et intérêts, constitue un revenu imposable.

Al. 5

L'imposition est différée dans la mesure où l'épargne-logement est affectée immédiatement à l'acquisition d'un logement pour ses propres besoins. En cas d'acquisition dans un délai raisonnable dès la fin de la période fiscale concernée, la taxation est révisée et la part de l'impôt sur le revenu afférente à ces prestations est restituée. Cet impôt fait l'objet d'un rappel si, dans les cinq ans suivant l'acquisition du logement pour ses propres besoins, l'affectation de l'immeuble est durablement modifiée ou si l'acquéreur cède sans y être contraint l'immeuble à un tiers sans que le produit de l'aliénation soit réinvesti dans l'acquisition d'une habitation servant au même usage.

Al. 6

Le Conseil fédéral détermine, après consultation des cantons, quelles formes d'épargne-logement peuvent être prises en considération. Il définit la notion de première acquisition et celle de contrainte en cas d'aliénation du logement et fixe notamment les règles concernant la régularité des versements, leur montant minimal, la capitalisation des intérêts, les conditions d'une dénonciation anticipée du contrat d'épargne-logement (investissement dans l'acquisition d'un logement pour ses propres besoins, fin d'assujettissement à raison du rattachement personnel en Suisse, absence de versements réguliers sur le compte épargne-logement, procédure d'exécution forcée notamment) ainsi que les conditions de reprise du contrat par les héritiers ou le conjoint survivant.

Minorité I

(Genner, Fässler, Goll, Gysin Remo, Rennwald, Wyss)
Biffer

Proposition Suter**Al. 1**

.... de moins de 55 ans

La présidente (Maury Pasquier Liliane, première vice-présidente): Je vous propose que nous menions, à l'occasion de cet article, l'ensemble du débat sur l'épargne-logement.

Genner Ruth (G, ZH): Wir haben hier noch ein ganz neues Element in der Steuersystematik, nämlich die Einführung eines so genannten Bausparvertrages. Das wäre nicht nur eine Einführung hier bei der direkten Bundessteuer, sondern auch im Steuerharmonisierungsgesetz. Es hätte also auch Auswirkungen in den Kantonen und in den Gemeinden.

Im Kanton Baselland, hat uns Herr Gysin Hans Rudolf weismachen wollen, hätte dieses Element zu einer grossen Bautätigkeit geführt. Ich würde viel eher feststellen: Diese Bautätigkeit ist erstens durch die topographische Lage von Baselland ausgelöst worden, weil es dort – im Gegensatz

zur Stadt Basel – noch Bauland, Baulandreserven hatte, und zweitens, weil die Stadt Basel als wichtiges wirtschaftliches Zentrum ein wichtiger Arbeitgeber ist und sich Arbeitnehmer ansiedeln, die irgendwo schön im Grünen wohnen wollen. Dazu kommen die guten Verbindungen, die durch den öffentlichen Verkehr und den Strassenverkehr gewährleistet sind.

Aus unserer Sicht wird mit dem Bausparvertrag, der hier eingeführt werden soll, ganz klar ein Steuerschlupfloch konstruiert, ein Steuerschlupfloch, das massive Abzüge zulässt. Ich habe es vorhin schon gesagt: Für Ehepaare sind es bis 22 000 Franken im Jahr, für Einzelpersonen bis 11 000 Franken im Jahr. Wer darf solche Abzüge machen? Ehepaare, die in Zukunft einmal Wohneigentum erwerben wollen, können bis zum Alter von 45 Jahren einen solchen Vertrag abschliessen. Dann läuft dieser Vertrag noch zehn Jahre. Ein solcher Vertrag setzt voraus, dass man massiv Geld auf die Seite legen kann. Hilde Fässler hat es bereits gesagt: Pro Monat würde das 2000 Franken ausmachen. Leute, die kein sehr hohes Einkommen haben, können überhaupt nicht so viel Geld auf die Seite legen. Wir machen hier wieder einmal einen Abzug für eine ganz bestimmte Klientel möglich, der es ohnehin schon gut geht.

Ich will Sie deshalb davon abbringen, dass Sie überhaupt auf das steuerlich begünstigte Bausparen eintreten. Im Zusammenhang mit dem Steuerharmonisierungsgesetz muss ich Sie darauf hinweisen, dass insbesondere Gemeinden – nicht Kantone – hier ihrer Steuergelder in ganz unterschiedlicher Höhe verlustig gehen würden. Denn Gemeinden und vor allem Städte, die kaum Baulandreserven haben, könnten Steuerzahler in ihrer Wohngemeinde haben, die im Hinblick auf ein mögliches Bauen über Jahre Steuerabzüge machen würden. Dabei will ich das Potenzial – die Möglichkeit, dass gebaut würde – nicht absprechen. Dann, wenn es effektiv zu einer Bautätigkeit oder einem Hauskauf käme, würden diese Leute aufs Land oder in die nächste Gemeinde ziehen, womit die Stadt der entsprechenden Steuern verlustig ginge. Das ist eine Entwicklung, die absolut nicht wünschbar ist.

Die Minderheit I beantragt Ihnen, dieses steuerlich begünstigte Bausparen abzulehnen. Wir haben andere Möglichkeiten, zu sparen und Geld auf die Seite zu legen. Das muss steuerlich nicht noch besonders begünstigt werden.

Suter Marc F. (R, BE): Es geht hier um das Bausparen und um die Frage, unter welchen Bedingungen und Voraussetzungen der Bausparvertrag abgeschlossen werden kann. Ich befürworte dieses neue Institut, stosse mich aber an der Altersgrenze von 45 Jahren, nach der der Abschluss eines Bausparvertrages nicht mehr möglich sein soll.

Wenn Sie gegen Quoten sind, sollten Sie sich eigentlich auch gegen diese Altersguillotine wenden. Ich sehe nicht, welche Argumente nach der Logik des Bausparens dagegen sprechen, dass eine Person, die über 45 Jahre alt ist, einen Bausparvertrag abschliesst, der es dieser Person ja ermöglicht, bis zum Eintritt ins Rentenalter ihre Ersparnisse in Form einer Immobilie anzulegen.

Ich finde, gerade im Hinblick auf das Alter ist das Anlegen des Geldes in selbstgenutztes Wohneigentum sinnvoll und sicher. Eine Immobilie zu besitzen, die das Dach über dem Kopf auch bis ins hohe Alter sichert, ist eine gute Sache. Es gibt sehr viele Gründe, weshalb eine Person erst nach dem 45. Altersjahr dazu kommt, erstmals Grundeigentum zu erwerben. Ich glaube zwar nicht, dass es sich hier um sehr viele Personen handeln wird, weil ja die erstmalige Erwerbung als Voraussetzung definiert ist, aber es gibt sicher etliche Fälle, die nun nicht in den Genuss dieses Bausparens kommen würden. Das finde ich ungerecht. Wenn man A sagt, soll man auch B sagen und nicht eine Altersbegrenzung einführen, die letztlich willkürlich ist.

Nach meinem Antrag würde die Altersbegrenzung auf 55 Jahre hinaufgesetzt. Ich denke, dass diese Altersbegrenzung Sinn macht, immer im Verhältnis zum Rentenalter, das ja mit 65 Jahren neu auch für Frauen eingeführt wird, falls die AHV-Revision so durchgeht, wie sie auf dem Schlitten

ist. Wenn also jemand bis zum 55. Altersjahr den Bausparvertrag abschliesst, läuft die Maximalfrist von zehn Jahren ab 55. Altersjahr bis zum Altersrücktritt mit 65 Jahren. Mir scheint, das ist eine Logik, die man nachvollziehen kann und die mehr Sinn macht als das 45. Altersjahr.

Ich bitte Sie also, diese zu tiefe Altersbegrenzung von 45 Jahren aufzuheben, wenn Sie Ja zum Bausparvertrag sagen. Überlegen Sie sich das. Ich denke, die Mehrheit der Ratsmitglieder hat die Altersgrenze von 45 Jahren schon überschritten. Sie können sich also selber überlegen, wie Sie das in Ihrem eigenen Fall gestalten würden und ob Sie wirklich finden, dass Sie zum «alten Eisen» gehören, das keinen steuerprivilegierten Bausparvertrag mehr abschliessen darf.

Fässler Hildegard (S, SG): Ich möchte beim Antrag Suter anfangen. Jede Altersgrenze ist willkürlich, das ist klar; man könnte auch gar keine einsetzen. Die Idee hinter dem Bausparvertrag, die uns schmackhaft gemacht wurde, ist die Idee der Förderung von jungen Einsteigern, von jungen Familien. Das ist wohl nicht mehr der Fall, wenn man mit 55 mit dem Bausparen beginnt. Es geht auch hier wieder nur um das Herausholen eines Steuervorteiles. Niemandem ist es benommen, mit 55 zu beginnen, für ein Häuschen zu sparen; aber dass man dann auch noch wieder Steuervorteile haben soll, das haben wir eigentlich nicht gedacht. Deshalb sind wir nicht auf diese hohe Grenze gekommen, sonst könnte man überhaupt die Grenze weglassen. Aber wenn das Motiv, das von Herrn Zuppiger und von anderen erwähnt wurde, ist, dass wir jungen Familien helfen wollen, dann müssen wir eine Grenze setzen, die einigermaßen in jenem Bereich liegt.

Ich habe bereits mehrfach gesagt, warum unsere Fraktion gegen diese Bausparvariante ist: Es werden damit Leute bevorzugt, die in der Lage sind, recht viel Geld auf die Seite zu legen. Denn wenn sie nur wenig auf dieses Bausparkonto legen können – 500 oder 1000 Franken im Jahr –, dann werden sie nach zehn Jahren keinen Betrag zur Verfügung haben, mit dem sie ein Haus oder eine Eigentumswohnung erwerben können. Es muss also ein rechter Betrag sein, damit sich das lohnt. Die Obergrenze liegt im Moment für ein Paar bei 2000 Franken im Monat; das ergibt 24 000 Franken im Jahr und 240 000 Franken in zehn Jahren. Das ist noch nicht allzu viel, um damit ein Haus oder eine Wohnung erwerben zu können. Trotzdem ist es sehr viel, weil es nur wenige Leute gibt, die überhaupt so viel ansparen können. Diese Leute brauchen keine steuerlichen Begünstigungen. Deshalb möchte ich Sie bitten, dem Antrag der Minderheit I (Genner) zu folgen.

Zuppiger Bruno (V, ZH): Ich habe langsam den Eindruck, die SP-Fraktion möchte möglichst viele Mieterinnen und Mieter beibehalten. Darum lehnt sie jede Form von Wohneigentumsförderung ab, ganz unabhängig davon, ob das in der Bundesverfassung steht oder nicht.

Gerade beim Systemwechsel kommt meines Erachtens dem Bausparen eine wichtige Funktion zu, indem junge Leute, die zusammen etwas anlegen können, das nachher steuerünstig in Wohneigentum realisieren können. Wenn sie es nicht realisieren, müssen sie aufgeschoben die Beträge, die für das Bausparen abgezogen werden, wieder voll versteuern. Ich sehe nicht ein, weshalb diese Förderungsmassnahme, die es wirklich auch jungen Leuten ermöglicht, Kapital anzulegen, um Eigentum zu erwerben, abgelehnt werden soll.

Wir von der SVP-Fraktion unterstützen natürlich dieses Bausparen – das habe ich im Eintretensvotum gesagt –, und wir unterstützen auch den Antrag Suter.

Gysin Hans Rudolf (R, BL): Herr Bundesrat Villiger, bei allem Verständnis, das ich für Sie in Ihrer heutigen Rolle als Finanzminister habe, bin ich doch etwas enttäuscht, dass

Sie sich nicht auch etwas Kritik aus den eigenen Reihen gefallen lassen. Herr Villiger, Sie haben sich in den Medien und auch in der WAK, aber auch schon in diesem Saal, als es um die Initiative «Wohneigentum für alle» ging, klar nicht als Freund der Interessen der Hauseigentümer geoutet. Das ist Ihr gutes Recht. Ich meine, immerhin sind Sie immer voll dazu gestanden. Aber sehen Sie, Herr Villiger, ich muss Sie heute einmal zitieren. Am liebsten hätte ich in diesem Saal eine Filmleinwand aufgestellt, damit man mitverfolgen könnte, was ich jetzt zitiere. Sie haben sich anlässlich der «Arena»-Sendung vom 22. Januar 1999 zur Volksinitiative «Wohneigentum für alle» vehement gegen diese Initiative ausgesprochen. Das war Ihr gutes Recht. Aber, Herr Bundesrat Villiger, Sie haben in dieser Debatte klipp und klar gesagt, dass Sie für das Bausparen seien. Sie haben auch einen Betrag genannt, den Sie dafür einsetzen würden. Herr Villiger, ich zitiere eine Aussage, die Sie in dieser Sendung gemacht haben: «Jetzt vielleicht noch zum Anreizsystem des Bausparens. Ich bin durchaus der Meinung, dass Bausparen keine dumme Idee ist. Man hätte zum Beispiel eine Initiative machen können, die nur das macht.» Etwas später haben Sie in der gleichen Sendung zum selben Problem gesagt: «Wenn wir das so rechnen, kommen von den 400 bis 500 Millionen Franken» – das betraf die Initiative, die Sie ablehnten – «vom Bausparen nur 70 Millionen Franken.» Dann fuhren Sie weiter: «Wenn Sie gesagt hätten, wir machen eine 'Bauspar-Initiative', die nur diese 70 Millionen Franken kostet, wäre es wesentlich einfacher gewesen; in Relation zu den Finanzen wäre es einigermassen weniger gewesen.»

Herr Bundesrat, es ist vielleicht nicht anständig, wenn man zitiert, was Sie in einer Sendung gesagt haben, die bereits über zwei Jahre zurückliegt. Aber ich hätte heute von Ihnen erwartet, dass Sie im Sinne Ihrer damaligen Aussage ein positiveres Zeichen zum Bausparen setzen würden. Dass die Linke in diesem Rat – sowohl in der WAK als auch andersorts – kaum für ihre eigene Klientele eintritt und – insbesondere Kollege Strahm – das steuerlich begünstigte Bausparen immer mit aller Härte abgelehnt hat, müssen wir hinnehmen. Immerhin konnten wir doch mit Freude feststellen, dass in der WAK selber in dieser Frage – mindestens auf bürgerlicher Seite – Einigkeit herrschte. Ich hatte seinerzeit mit der Parlamentarischen Initiative 98.455 nur verlangt, dass man das steuerlich begünstigte Bausparen auf kantonaler Ebene – auf freiwilliger Basis – einführt.

Die WAK hat sich anders entschieden – für ein Bausparmodell, bei dem der Bundesrat nach Anhörung der Kantone bestimmt. Herr Strahm, als Präsident der WAK und als guter Taktiker, hat in der WAK in einem geschickten Augenblick noch eingebracht, dass man jetzt sofort nochmals die Finanzdirektoren aller Kantone fragen müsse, was sie zu diesem Bausparen meinten. Ich erinnere mich daran, Herr Bundesrat Villiger, wie die Eidgenössische Steuerverwaltung bei der ersten Vernehmlassung auf komplett unzulässige Weise Fragebogen zum Bausparen verschickt hatte, sodass sie das Ergebnis schon vorher kannte. Ich stelle fest, dass vor einigen Tagen ein weiterer Brief an die Kantone ging, wiederum mit der Frage: Was meinen Sie zum Bausparen? Der Kommissionspräsident hat dies in der WAK immerhin angekündigt.

Ich stelle einfach fest, dass hier ein weiteres Trommelfeuer gegen ein Anliegen eröffnet worden ist, mit dem wir nun endlich jungen Leuten entgegenkommen wollen. Es gibt einen Kanton, der Erfahrungen damit hat. Auch hier, Herr Bundesrat, teile ich Ihre Auffassungen nicht. Auch mein Kollege Hans Fünfschilling wird es Ihnen im Ständerat erklären. Er war nämlich damals Finanzdirektor des Kantons Basel-Landschaft und hat dort dieses System vor über zehn Jahren selber eingeführt. Es stimmt einfach nicht, dass dieses Bausparen im Kanton Basel-Landschaft nichts gebracht hat, nur weil ein paar Basler in den Kanton Solothurn zogen, wie Sie vorher gesagt haben. Sondern im Baselbiet stand das ganze Parlament von links bis rechts dahinter.

Ich bitte Sie, der Minderheit Raggenbass zuzustimmen und sich auch bei der Variante Systemwechsel für das steuerlich begünstigte Bausparen zu entscheiden.

La présidente (Maury Pasquier Liliane, première vice-présidente): Le groupe démocrate-chrétien communique qu'il soutient la minorité Raggenbass.

Baader Caspar (V, BL), für die Kommission: Der Bundesrat beantragte, statt ein eigentliches Bausparmodell einzuführen, die Bauspareinlagen den Beiträgen an die Säule 3a gleichzusetzen. Demnach können Bauspareinlagen nur im Rahmen der Säule 3a abgezogen werden. Die Mehrheit der Kommission bevorzugt demgegenüber ein eigentliches Bausparmodell nach Baselbieter Muster. Nach diesem Vorschlag sollen Steuerpflichtige unter 45 Jahren jährlich steuerfreie Bausparrücklagen bis zu einem Höchstbetrag von 12 000 bzw. Ehepaare bis zu 24 000 Franken tätigen können. Dies entspricht 16 Prozent der oberen Grenze des koordinierten Lohnes.

Dieser Bausparabzug ist aufgrund eines Bausparvertrages während mindestens fünf, höchstens aber zehn Jahren möglich. Die Mehrheit der Kommission hat sich unabhängig vom Entscheid über den Systemwechsel mit 12 zu 8 Stimmen für das Bausparmodell ausgesprochen, welches für den Bund Ausfälle von 40 bis 50 Millionen Franken verursacht. Damit wurden die Parlamentarischen Initiativen Büttiker Rolf 99.412 und Gysin Hans Rudolf 98.445 erfüllt, welchen dieser Rat bereits 1999 Folge gegeben hat.

Mitentscheidend waren für die Kommission die positiven Erfahrungen im Kanton Baselland, welcher diese Form von Bausparen bereits seit elf Jahren kennt. Auch wenn Sie, Herr Bundesrat Villiger, es nicht gerne hören, so ist es doch so, dass in unserem Kanton 1,5 Prozent der Steuerpflichtigen von diesem Modell Gebrauch machen, pro Jahr 35 Millionen Franken steuerbegünstigt ansparen, was nach Auskunft des heutigen Ständerates und ehemaligen Finanzdirektors Fünfschilling Investitionen von 100 bis 120 Millionen Franken pro Jahr auslöst.

Auf diesen Betrag kommt man, weil das Bausparkapital beim Erwerb von Liegenschaften als Eigenkapital eingebracht werden kann. Demgegenüber beträgt der Steuerausfall nur 4 Millionen Franken pro Jahr. Frau Fässler, die Statistik des Kantons Baselland zeigt auch Interessantes, nämlich dass gut 50 Prozent der Bausparer in der Einkommensklasse mit einem steuerbaren Einkommen von 40 000 bis 80 000 Franken sind. Dies zeigt ganz klar, dass Bausparen nicht nur etwas für Grossverdiener ist, sondern etwas weit Verbreitetes.

Die Kommission ist sich bewusst, dass das Bausparen sicher nicht der einzige Grund für die Bautätigkeit im Kanton Baselland ist. Im Gegensatz zum Baselbieter Modell ist aber die von der Kommissionsmehrheit befürwortete Bundeslösung bewusst stärker auf Familien fokussiert, da man einen Bausparplan nur bis zum 45. Altersjahr beginnen kann. Herr Suter, die Kommissionsmehrheit wollte eindeutig eine derartige obere Altersgrenze einführen, bis zu welcher man mit einem solchen Bausparplan beginnen kann. Beginnt man nämlich mit 45 Jahren, so endet der Plan spätestens bei 55 Jahren. Ausserdem war sich die Kommission auch darüber einig, dass beide Ehegatten getrennt berechtigt sein sollen, einen Bausparplan einzugehen.

Aus all diesen Gründen beantragt Ihnen die Kommission mit 12 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Mehrheit zu folgen und sowohl den Antrag Suter wie den Streichungsantrag der Minderheit I (Genner) abzulehnen.

Favre Charles (R, VD), pour la commission: La commission s'est penchée sur les deux systèmes, à savoir une épargne à travers le pilier 3a ou à travers le système proposé par la minorité Raggenbass, et elle soutient cette dernière proposition. En effet, il lui paraît judicieux de mettre en place un système d'épargne-logement avec un âge limite de 45 ans et une durée minimale de cinq ans pouvant aller jusqu'à dix ans.

La commission a été convaincue que le système utilisé dans le canton de Bâle-Campagne avait une efficacité et favorisait l'accèsion à la propriété. Le système proposé par le Con-

seil fédéral nous semble trop limité, insuffisant. Des chiffres ont été cités tout à l'heure. M. Villiger, conseiller fédéral, nous a dit être prêt à améliorer ce système-là. Pour l'instant, nous considérons donc que, vu l'amélioration qui n'est pas encore présente, ce système ne peut pas répondre au besoin de faciliter l'accèsion à la propriété.

En ce qui concerne la limite d'âge de 45 ans, la commission pense qu'à l'évidence ce système d'épargne-logement s'adresse aux jeunes couples, à ceux qui peut-être ont quelques difficultés financières au moment où les coûts sont importants, notamment en raison de l'éducation des enfants. Il s'agit donc de favoriser une catégorie de la population. C'est extrêmement clair: 45 ans pour ouvrir une épargne-logement, puis une durée de dix ans, ça mène à 55 ans. Nous pensons que c'est l'âge limite pour concrétiser cette épargne par l'acquisition d'un logement. C'est la raison pour laquelle nous n'avons pas estimé judicieux d'élever cet âge. 55 ans signifierait, à ce moment-là, que la concrétisation se fait à l'âge de la retraite. Ce n'est pas cette catégorie de la population que souhaitait aider la majorité de la commission.

C'est la raison pour laquelle il est judicieux d'en rester à l'âge de 45 ans et de refuser la proposition Suter.

Comme je l'ai dit, la majorité de la commission vous propose donc de choisir, comme type d'épargne-logement, le système qui nous semble le plus efficace à l'heure actuelle, celui qui fonctionne dans le canton de Bâle-Campagne, à savoir d'adopter la proposition de minorité Raggenbass.

Ziff. 1 Art. 33 Abs. 1 Bst. e – Ch. 1 art. 33 al. 1 let. e

La présidente (Maury Pasquier Liliane, première vice-présidente): D'abord nous pouvons considérer que la lettre e de l'article 33 alinéa 1er est adoptée selon la minorité Raggenbass, ce qui vaut également pour l'article 9 alinéa 2 lettre e de la loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes.

*Angenommen gemäss Antrag der Minderheit
Adopté selon la proposition de la minorité*

Ziff. 1 Art. 33a – Ch. 1 art. 33a

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag der Minderheit 88 Stimmen

Für den Antrag Suter 59 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Minderheit 93 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I 50 Stimmen

La présidente (Maury Pasquier Liliane, première vice-présidente): Ce vote vaut également pour l'article 9a de la LHID, pour l'article 12 alinéa 1ter de la loi fédérale sur l'impôt anticipé et pour l'article 29 alinéa 3 de cette même loi.

Ziff. 2 Titel, Art. 2 Abs. 1 Bst. a; Art. 4a; Art. 7 Abs. 1, 4 Bst. m

Antrag der Kommission

Minderheit

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 2 titre, art. 2 al. 1 let. a; art. 4a; art. 7 al. 1, 4 let. m

Proposition de la commission

Minorité

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit

Adopté selon la proposition de la minorité

Ziff. 2 Art. 8 Abs. 2*Antrag der Kommission**Minderheit*

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)

.... erklärt. Als Geschäftsschulden gelten diejenigen Darlehen, die – sofern der Steuerpflichtige dies glaubhaft macht – der selbstständigen Erwerbstätigkeit dienen. Dabei ist nicht entscheidend, ob die als Sicherheit dienenden Vermögenswerte dem Privatvermögen angehören.

Ch. 2 art. 8 al. 2*Proposition de la commission**Minorité*

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)

.... au moment de leur acquisition. Constituent des dettes commerciales les emprunts dont le contribuable rend vraisemblable qu'ils servent l'exercice de l'activité indépendante; l'appartenance des biens qui les garantit à la fortune privée n'est à cet égard pas déterminante.

*Angenommen gemäss Antrag der Minderheit**Adopté selon la proposition de la minorité***Ziff. 2 Art. 9***Antrag der Kommission**Abs. 1**Minderheit*

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)

.... abgerechnet. Nicht abziehbar sind die Unterhaltskosten, die der Steuerpflichtige zur Instandstellung einer neu erworbenen, vom bisherigen Eigentümer offensichtlich vernachlässigten Liegenschaft aufwenden muss. Zu den notwendigen

*Abs. 1bis**Minderheit*

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Abs. 1ter**Minderheit*

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)

.... kann der 4000 Franken übersteigende Teil der effektiven Liegenschaftskosten abgezogen werden. (Rest des Absatzes streichen)

Minderheit I

(Baader Caspar, Gysin Hans Rudolf, Kaufmann, Oehrl, Spuhler, Wandfluh, Zuppiger)

.... kann der 3000 Franken übersteigende Teil der effektiven Liegenschaftskosten abgezogen werden. (Rest des Absatzes streichen)

Minderheit II

(Hegetschweiler, Gysin Hans Rudolf, Kaufmann, Spuhler, Wandfluh, Zuppiger)

.... kann der 1000 Franken übersteigende Teil der effektiven Liegenschaftskosten abgezogen werden. (Rest des Absatzes streichen)

*Abs. 2**Minderheit*

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)

....
a. Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

....

e. Unverändert

....

i. Schuldzinsen für Privatdarlehen, die in Form von Darlehen an juristische Personen des Bereiches der kleinen und mittleren Unternehmen weitergeleitet werden, sofern dafür selbstbenutzte Liegenschaften des Privatvermögens verpfändet werden, und für die die juristische Person einen ortsüblichen Darlehenszins bezahlt.

Minderheit I

(Fässler, Donzé, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Gysin Remo, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)

....

i. Streichen

*Abs. 2bis**Minderheit*

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)

.... höchstens 15 000 Franken, für die übrigen Steuerpflichtigen höchstens 7500 Franken. In den ersten fünf Jahren können diese Beträge voll abgezogen werden. In den darauf folgenden fünf Jahren reduzieren sie sich linear jährlich um 20 Prozentpunkte.

Minderheit I

(Baader Caspar, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Kaufmann, Oehrl, Spuhler, Wandfluh, Zuppiger)

.... höchstens 20 000 Franken, für die übrigen Steuerpflichtigen höchstens 10 000 Franken. In den ersten fünf Jahren können diese Beträge voll abgezogen werden. In den darauf folgenden zehn Jahren reduzieren sie sich linear jährlich um 10 Prozentpunkte.

Minderheit II

(Goll, Donzé, Fässler, Fehr Jacqueline, Genner, Gysin Remo, Meier-Schatz, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 2 art. 9*Proposition de la commission**Al. 1**Minorité*

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)

.... des revenus imposables. Font exception les frais d'entretien que le contribuable engage en vue de la remise en état d'un immeuble nouvellement acquis et dont l'entretien a été manifestement négligé par l'ancien propriétaire. Les frais de perfectionnement

*Al. 1bis**Minorité*

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Al. 1ter**Minorité*

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)

.... dépassent 4000 francs. (Biffer le reste de l'alinéa)

Minorité I

(Baader Caspar, Gysin Hans Rudolf, Kaufmann, Oehrl, Spuhler, Wandfluh, Zuppiger)

.... dépassent 3000 francs. (Biffer le reste de l'alinéa)

Minorité II

(Hegetschweiler, Gysin Hans Rudolf, Kaufmann, Spuhler, Wandfluh, Zuppiger)

.... dépassent 1000 francs. (Biffer le reste de l'alinéa)

*Al. 2**Minorité*

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)

....

a. Adhérer au projet du Conseil fédéral

....

e. Inchangé

....

i. les intérêts des dettes privées contractées pour le financement d'un prêt à une personne morale faisant partie des petites et moyennes entreprises, dans la mesure où les immeubles de la fortune privée et dont le propriétaire se réserve l'usage ont garanti ces dettes et où la personne morale s'acquitte d'un intérêt conforme aux usages locaux.

Minorité I

(Fässler, Donzé, Fehr Jacqueline, Genner, Goll, Gysin Remo, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)

....

i. Biffer

Al. 2bis**Minorité**

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)

.... jusqu'à concurrence d'un montant de 15 000 francs pour les personnes mariées vivant en ménage commun et d'un montant de 7500 francs pour les autres contribuables. Ces montants peuvent être entièrement déduits pendant les cinq premières années; ils sont réduits ensuite linéairement de 20 pour cent par an.

Minorité I

(Baader Caspar, Gysin Hans Rudolf, Hegetschweiler, Kaufmann, Oehrli, Spuhler, Wandfluh, Zuppiger)

.... jusqu'à concurrence d'un montant de 20 000 francs pour les personnes mariées vivant en ménage commun et d'un montant de 10 000 francs pour les autres contribuables. Ces montants peuvent être entièrement déduits pendant les cinq premières années; ils sont réduits ensuite linéairement de 10 pour cent par an pendant les dix années suivantes.

Minorité II

(Goll, Donzé, Fässler, Fehr Jacqueline, Genner, Gysin Remo, Meier-Schatz, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen gemäss Antrag der Minderheit**Adopté selon la proposition de la minorité***Ziff. 2 Art. 9a****Antrag der Kommission****Minderheit**

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)

Titel

Steuerlich begünstigtes Bausparen

Abs. 1

Die jährlich zugunsten eines Bausparkontos geleisteten Einzahlungen, welche steuerliche Erleichterungen bei der direkten Bundessteuer geniessen, können bis zu einem Betrag von 16 Prozent des oberen Grenzbetrages nach Artikel 8 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge abgezogen werden. Die Guthaben dürfen nicht verpfändet werden.

Abs. 2

Das Bausparguthaben einschliesslich der Zinsen ist von der Vermögenssteuer ausgenommen.

Abs. 3

Bei Ablauf des Bausparvertrages bilden das Kapital und die gutgeschriebenen Zinsen steuerbares Einkommen.

Abs. 4

Die Besteuerung wird in dem Masse aufgeschoben, wie die Mittel für den sofortigen Erwerb von Wohneigentum in der Schweiz zur Selbstnutzung verwendet werden. Im Falle eines Erwerbes innert angemessener Frist nach Ende der betroffenen Steuerperiode wird die Veranlagung revidiert und der anteilmässige Steuerbetrag zurückerstattet. Die Steuer wird nacherhoben, wenn in den fünf den Erwerb folgenden Jahren die Nutzung der Liegenschaft dauernd geändert wird oder wenn das Wohneigentum zwanglos an Dritte abgetreten wird, ohne dass eine Ersatzbeschaffung im Sinne von Artikel 12 Absatz 3 Buchstabe e vorliegt.

Minderheit I

(Genner, Fässler, Goll, Gysin Remo, Rennwald, Wyss)

Streichen

Ch. 2 art. 9a**Proposition de la commission****Minorité**

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)

Titre

Épargne-logement bénéficiant d'allègements fiscaux

Al. 1

Les versements effectués annuellement sur un compte d'épargne-logement bénéficiant d'allègements fiscaux pour l'impôt fédéral direct peuvent être déduits jusqu'à concurrence de 16 pour cent du montant limite supérieur fixé à l'article 8 alinéa 1er de la loi fédérale sur la prévoyance

professionnelle vieillesse, survivants et invalidité. L'avoir d'épargne-logement ne peut être mis en gage.

Al. 2

L'avoir d'épargne-logement, en capital et intérêts, est exempté de l'impôt sur la fortune.

Al. 3

En fin de contrat, l'épargne-logement, en capital et intérêts, constitue un revenu imposable.

Al. 4

L'imposition est différée en cas d'affectation immédiate de l'épargne-logement à l'acquisition d'un logement pour ses propres besoins. Si cette affectation a lieu dans un délai raisonnable dès la fin de la période fiscale concernée, la taxation est révisée et la part de l'impôt sur le revenu afférente à ces prestations est restituée. Cet impôt fait l'objet d'un rappel si, dans les cinq ans suivant l'acquisition du logement pour ses propres besoins, l'affectation de l'immeuble est durablement modifiée ou si, en l'absence d'un emploi au sens de l'article 12 alinéa 3 lettre e, l'acquéreur cède sans y être contraint l'immeuble à un tiers.

Minorité I

(Genner, Fässler, Goll, Gysin Remo, Rennwald, Wyss)

Biffer

*Angenommen gemäss Antrag der Minderheit**Adopté selon la proposition de la minorité***Ziff. 2 Art. 72f; Ziff. 3****Antrag der Kommission****Minderheit**

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 2 art. 72f; ch. 3**Proposition de la commission****Minorité**

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen gemäss Antrag der Minderheit**Adopté selon la proposition de la minorité***Ziff. 4 Titel****Antrag der Kommission****Minderheit**

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)

4. Bundesgesetz vom 13. Oktober 1965 über die Verrechnungssteuer

Ch. 4 titre**Proposition de la commission****Minorité**

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)

4. Loi fédérale du 13 octobre 1965 sur l'impôt anticipé

*Angenommen gemäss Antrag der Minderheit**Adopté selon la proposition de la minorité***Ziff. 4 Art. 12 Abs. 1ter****Antrag der Kommission****Minderheit**

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)

Bei Zinsen auf Bausparguthaben, welche von steuerlichen Erleichterungen profitieren, entsteht die Steuerschuld im Zeitpunkt, in dem der Bausparvertrag abläuft.

Minderheit I

(Genner, Fässler, Goll, Gysin Remo, Rennwald, Wyss)

Streichen

Ch. 4 art. 12 al. 1ter*Proposition de la commission**Minorité*

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)

Pour les intérêts de l'épargne-logement bénéficiant d'allègements fiscaux, la créance fiscale prend naissance au moment où il est mis fin au contrat d'épargne-logement.

Minorité I

(Genner, Fässler, Goll, Gysin Remo, Rennwald, Wyss)

Biffer

*Angenommen gemäss Antrag der Minderheit**Adopté selon la proposition de la minorité***Ziff. 4 Art. 29***Antrag der Kommission**Minderheit*

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)

Titel

Geltendmachung des Rückerstattungsantrages

Abs. 3

Der Antrag kann vorgängig gestellt werden, wenn berechtigter Anlass besteht (Zweckwidmung des Bausparguthabens, vorgängiger Wegfall der steuerlichen Zugehörigkeit wegen Abreise ins Ausland, Heirat, Tod, Auflösung einer juristischen Person, Konkurs usw.) oder wenn dies durch eine besondere Härte gerechtfertigt ist.

Minderheit I

(Genner, Fässler, Goll, Gysin Remo, Rennwald, Wyss)

Abs. 3

Unverändert

Ch. 4 art. 29*Proposition de la commission**Minorité*

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)

Titre

Exercice du droit au remboursement. Demande

Al. 3

La demande peut être présentée auparavant lorsqu'il existe de justes motifs (affectation de l'épargne-logement à son but, cessation prématurée de l'assujettissement par suite de départ pour l'étranger, mariage, décès, dissolution d'une personne morale, faillite, etc.) ou que des conséquences particulièrement rigoureuses le justifient.

Minorité I

(Genner, Fässler, Goll, Gysin Remo, Rennwald, Wyss)

Al. 3

Inchangé

*Angenommen gemäss Antrag der Minderheit**Adopté selon la proposition de la minorité***Ziff. II***Antrag der Kommission**Minderheit*

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit I

(Gysin Hans Rudolf, Bühler, Hegetschweiler, Kaufmann, Spuhler, Tschuppert, Zuppiger)

Abs. 1

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 2

Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten. Während einer Übergangsfrist von zwölf Jahren ab Inkrafttreten hat der Eigentümer die Wahl, entweder nach geltendem oder nach neuem System besteuert zu werden. Das Wahlrecht kann nur einmal ausgeübt werden. Der Eigentümer kann den Zeitpunkt der Ausübung des Wahlrechtes frei bestimmen.

*Antrag Lustenberger**Abs. 2*

Es tritt am 1. Januar 2005 in Kraft. Bis 31. Dezember 2012 hat der Eigentümer die Wahl, entweder nach geltendem oder nach neuem System besteuert zu werden. Das Wahlrecht kann nur einmal ausgeübt werden. Der Eigentümer kann den Zeitpunkt der Ausübung des Wahlrechtes frei bestimmen.

Ch. II*Proposition de la commission**Minorité*

(Raggenbass, Ehrler, Meier-Schatz, Meyer Thérèse)

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité I

(Gysin Hans Rudolf, Bühler, Hegetschweiler, Kaufmann, Spuhler, Tschuppert, Zuppiger)

Al. 1

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2

Le Conseil fédéral fixe la date de l'entrée en vigueur. Durant une période transitoire de douze ans dès l'entrée en vigueur, le propriétaire a le choix entre une imposition selon l'ancien ou selon le nouveau droit. Il ne peut exercer ce choix qu'une seule fois. Le propriétaire détermine librement le moment où il exerce son droit d'option.

*Proposition Lustenberger**Al. 2*

Elle entre en vigueur le 1er janvier 2005. Jusqu'au 31 décembre 2012, le propriétaire a le choix entre une imposition selon l'ancien ou selon le nouveau droit. Il ne peut exercer ce choix qu'une seule fois. Le propriétaire détermine librement le moment où il exerce son droit d'option.

Gysin Hans Rudolf (R, BL): Ich möchte zuerst noch eine persönliche Erklärung abgeben: Mein vorheriges Votum im Zusammenhang mit Herrn Bundesrat Villiger war eine persönliche Meinung von mir, und ich habe nicht für meine Fraktion gesprochen. Ich möchte das hier doch noch klarstellen, da ich das vielleicht in einer gewissen Emotion nicht zum Ausdruck gebracht hatte. Es war meine persönliche Meinung, aber ich stehe dazu.

Beim vorliegenden Geschäft geht es um Folgendes: Wenn wir schon den Systemwechsel vornehmen – die Hauptbegründung dafür habe ich schon vorher gegeben, als es um Steuerabzüge für Neuerwerber ging –, dann ist es wichtig, eine längere Übergangsfrist zu gewähren. Steuerzahler stellen sich auf ein bestimmtes System ein. Leute, die vor einiger Zeit ein Haus erworben haben, sind davon ausgegangen, dass das in den nächsten Jahren bzw. Jahrzehnten bezüglich des Steuersystems gleich bleibt. Jetzt nehmen wir einen Systemwechsel vor, einen Systembruch, und da wäre es nicht mehr als richtig, dass man eine längere Übergangszeit gewähren würde. Wenn Sie diese Übergangszeit gewähren, erfüllen Sie eine wichtige Aufgabe bezüglich der Abfederung des Systemwechsels. Auch hier meine ich: Um beim Systemwechsel glaubhaft zu bleiben, braucht es diese Abfederungsmassnahme.

Die Minderheit I beantragt, dieser Übergangsfrist von zwölf Jahren ab Inkrafttreten zuzustimmen.

Lustenberger Ruedi (C, LU): Kollega Gysin hat den Minderheitsantrag im Zusammenhang mit den Übergangsbestimmungen begründet. Ich möchte meinen Antrag insofern begründen, als ich die Argumentation von Kollega Gysin noch etwas ergänzen möchte. Mein Antrag geht etwas weniger weit; er hat aber insofern einen entscheidenden Vorteil, als ich verlange, dass das Gesetz, das wir nun auf dem Tisch haben, bereits im Jahr 2005 in Kraft treten soll. Mit dieser Klausel komme ich der ursprünglichen Mehrheit der Kommission entgegen, die die Gesetzesänderung auf das Jahr 2005 in Kraft treten lassen wollte.

Wenn wir diesen Systemwechsel nun vornehmen, brauchen wir bei einem Inkrafttreten im Jahr 2005 in der Tat Übergangsregelungen. Andererseits ist es, wenn der Gesetzgeber legiferiert, auch angebracht, dass er dafür sorgt, dass ein beschlossenes Gesetz rechtzeitig in Kraft tritt; da bin ich gleicher Meinung wie die Kommissionsmehrheit. Weshalb das Übergangsrecht? Wenn Leute vor kurzem Wohneigentum erworben haben, dann haben sie sich auf ein System eingestellt. Vor allem diesen Leuten müssen wir deshalb für eine gewisse Zeit eine Rechtssicherheit geben – Kollega Gysin hat das bereits erklärt.

Nun zur Gretchenfrage: Was kostet das? Ich glaube, diese Berechnung ist von allen Berechnungen, die im Zusammenhang mit der Eigenmietwertbemessung und -besteuerung angestellt werden, die absolut schwierigste. Diese Übergangsregelung ist von den Hypothekarzinsen abhängig – Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer werden den Systemwechsel innerhalb der Übergangsphase zu dem Zeitpunkt wählen, in dem er für sie als günstig erscheint. Wenn nun gesagt wird, das koste 150 oder 200 Millionen Franken im Jahr, dann ist das ein absolutes Maximum.

Ich behaupte: Diese Übergangsregelung kostet weniger, weil nicht alle Leute zum Voraus genau errechnen können, wann der Übergang für sie am günstigsten ist. Die Faktoren, die dabei zählen, habe ich erwähnt.

Noch ein Zweites: Wenn wir das neue Gesetz im Jahr 2005 in Kraft treten lassen, dann geben wir allen Rechtssicherheit, die im Sinn haben, in der nächsten Zeit Wohneigentum für sich zu erwerben. Das sind wir als Gesetzgeber unseren Bürgerinnen und Bürgern schuldig. Wir machen nicht Gesetze auf Vorrat und lassen sie erst im Jahr 2008 oder 2010 in Kraft treten.

Deshalb bitte ich Sie, meinem Vermittlungsantrag zuzustimmen. Er geht etwas weniger weit als der Antrag der Minderheit I, trägt aber dem Umstand Rechnung, den Kollega Gysin in seinem Antrag formuliert hat.

Fässler Hildegard (S, SG): Ich kann der von mir aus gesehen rechten Seite eine Freude machen: Es ist das letzte Mal, dass ich heute sprechen werde.

Zu dieser Übergangsbestimmung der Minderheit I (Gysin Hans Rudolf) und dem ganz ähnlichen Antrag Lustenberger ist zu sagen, dass das einfach bedeutet, dass zwölf Jahre lang jeder und jede, der oder die Wohneigentum hat, die Steuersituation für sich persönlich selber optimieren kann. Das ist hier der Grundgedanke. Niemand wird für diese zwölf Jahre das System für sich auswählen, mit welchem er oder sie schlechter fährt. Wer das Gefühl hat, mit dem Systemwechsel fahre er oder sie besser, wird diesen so schnell wie möglich anstreben, und die anderen werden so lange wie möglich im alten System verharren. Mir scheint das nicht redlich und auch wieder ein Vorteil gegenüber den Mieterinnen und Mietern zu sein.

Deshalb bitte ich Sie, dem Bundesrat zuzustimmen.

Hegetschweller Rolf (R, ZH): Wie der Bundesrat in seiner Botschaft vom 28. Februar 2001 selber festhält, wird das von ihm vorgeschlagene Modell, also der Systemwechsel, in einem nicht zu vernachlässigenden Prozentsatz der Fälle eine Erhöhung der Steuerlast für die Steuersubjekte bewirken. Ein abrupter Übergang hat, wie der Bundesrat selber betont, nicht nur für den Steuerpflichtigen, sondern auch für die gesamte Volkswirtschaft gravierende Auswirkungen. Deshalb sollten für grössere Änderungen im Steuersystem längere Übergangsfristen vorgesehen werden, wie dies auch die volkswirtschaftliche Lehre vorschlägt. Viele Hauseigentümer haben im Vertrauen auf das geltende Recht Dispositionen getroffen, welche sie nicht in kurzer Zeit ändern können. Wir treten deshalb entschieden für eine vernünftig lange Übergangszeit mit einer einmaligen Wahlmöglichkeit ein. Dieses Wahlrecht schafft Klarheit, und es erlaubt auch dem stark verschuldeten Eigentümer, in der Umstellungsphase notwendige Änderungen vorzunehmen. Der bundesrätliche Vorschlag ist nicht sehr grosszügig. Ich werde mich hüten, ihn

«mickrig» zu nennen. Die WAK hat bei der ersten Beratung dieses Geschäftes vor einem Jahr ebenfalls eine Übergangsfrist von zwölf Jahren mit Wahlfreiheit vorgesehen. Der Antrag Lustenberger geht eindeutig weniger weit und ist insofern die schlechtere Lösung. Ich bitte Sie, der Minderheit I zuzustimmen.

Genner Ruth (G, ZH): Auch wenn wir am Ende eines langen Tages sind, verstehe ich – so denke ich – Deutsch noch korrekt. Wenn Herr Hegetschweller vorhin bei der Wohneigentumsbesteuerung von Steuerlast gesprochen hat, dann hat er offenbar den Systemwechsel noch nicht verstanden. Denn mit dem Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung wird niemand mehr von Steuerlast sprechen können. Wir haben keine Eigenmietwertbesteuerung mehr, der Abzug für die Zinsen fällt weg. Es sind nur noch Abzüge, die Sie jetzt hier bewilligt haben. Von Steuerlast kann wirklich niemand mehr sprechen. Was Sie hier jetzt mit dem erneuten Antrag verlangen, ist Folgendes: Sie wollen in der Übergangszeit noch einmal Ihre Steuern optimieren – das ist ja der rote Faden, der sich durch den ganzen heutigen Tag durchgezogen hat –, eine erneute Optimierung nur für die Wohneigentümer.

Wir möchten Sie bitten, dem Antrag der Minderheit Raggenbass – gemäss Bundesrat – zuzustimmen und hier diesen Systemwechsel so schnell wie möglich an die Hand zu nehmen.

Zuppiger Bruno (V, ZH): Ich glaube, wenn wir einen Systemwechsel vornehmen, müssen wir Rücksicht nehmen auf das, was im jetzigen System läuft. Darum ist eine angemessene Übergangsfrist, wie sie die Minderheit I beantragt, nur recht.

Der Bundesrat legt ja fest, wann das Gesetz in Kraft tritt. Er kann es 2004, 2005 oder 2006 in Kraft setzen, und ab diesem Zeitpunkt müssen die Wohneigentümer auch die Möglichkeit haben, sich auf diesen Systemwechsel einzustellen. Darum ist diese einmalige Wahlfreiheit während zwölf Jahren nicht mehr als gerechtfertigt.

Baader Caspar (V, BL), für die Kommission: Die Kommission hat die Problematik des Systemwechsels im Rahmen des Antrages Gysin Hans Rudolf diskutiert und den Antrag abgelehnt. Die Minderheit I (Gysin Hans Rudolf) verlangt ein Wahlrecht, das bis 2020 dauert bzw. während zwölf Jahren ab Inkrafttreten des Gesetzes, d. h. ab 1. Januar 2008. Herr Lustenberger unterbreitet uns jetzt einen Vermittlungsantrag, welcher ein Wahlrecht bis im Jahr 2012 vorsieht. Die Kommission war eigentlich aus grundsätzlichen Überlegungen gegen ein solches Wahlrecht. Einerseits bedeutet es einen grossen administrativen Aufwand für die Kantone, weil während dieser Übergangsfrist zwei Besteuerungsmodelle nebeneinander geführt werden müssen, und andererseits belaufen sich die Kosten dieser Übergangslösung auf einen Betrag in der Grössenordnung von 250 bis 300 Millionen Franken. Die Kosten sind also relativ beträchtlich.

Daher beantragt Ihnen die Kommission, der Minderheit Raggenbass zu folgen, das heisst dem Entwurf des Bundesrates.

Favre Charles (R, VD), pour la commission: La commission a été sensible dès le début de ses travaux à la difficulté du passage en cas de changement de système. Je dirais même que c'est un des éléments qui a fait que votre commission vous recommandait initialement de ne pas changer de système. Dès le moment où votre choix a été fait face à ce changement de système, le délai proposé par le Conseil fédéral, à savoir 2008, est celui qui recueille la majorité des voix au sein de la commission. Il s'agit donc de soutenir la proposition de minorité Raggenbass.

Proposer un choix est la pire des solutions pour deux raisons:

1. Nous avons voulu faire une loi de simplification administrative. Gérer deux systèmes en même temps est extrême-

ment complexe au niveau de l'administration. L'un des buts de simplification, en tout cas temporairement, ne serait pas atteint et ceci poserait des problèmes considérables aux cantons.

2. Il est évident, c'est important et cela a été dit à plusieurs reprises, que le contribuable choisira le système qui lui est le plus favorable. Donc, le coût de ce choix est important, de l'ordre de 250 à 300 millions de francs par année. Ce simple élément devrait nous faire renoncer à la proposition Lustenberger.

Je vous demande donc d'adopter la proposition de minorité Raggenbass.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Es ist klar, dass eine solche Umstellung eine Anpassungszeit braucht. Wir haben uns zuerst überlegt, ob wir während drei Jahren beide Systeme zulassen sollen, aber wir sind zum Schluss gekommen, dass – abgesehen von den Ausfällen in diesen drei Jahren – drei Jahre gegebenenfalls nicht genügen, um die Umstellung zu machen. Deshalb sind meine Fachleute im Departement dann auf die Idee gekommen, man könnte einfach das Inkraftsetzen entsprechend lange hinausschieben.

Ich möchte das Herrn Lustenberger sagen: Das ist der Grund dafür, dass wir das Jahr 2008 genommen haben. Es könnte auch 2010 sein, darüber kann man reden. Aber das gibt immerhin genügend Zeit, um sich wirklich anpassen und darauf hinarbeiten zu können.

Warum keine Parallelsysteme? Zwei Systeme sind für die Steuerzahler, aber vor allem für die Verwaltung mit grossem Aufwand verbunden. Sie müssen das während längerer Zeit machen, während zwölf Jahren gemäss Hauptantrag. Der Antrag Lustenberger ist gleich schlecht wie der Hauptantrag, nur dauert es etwas weniger lang, das ist schon etwas. Aber er weckt in mir die gleichen Bedenken. Die Kantone sind ganz klar dagegen.

Es bringt aber – das ist mein Hauptargument – enorme Steuerausfälle. Es wurde hier gesagt, das sei wahrscheinlich schwer zu rechnen, aber es ist wahrscheinlich das am leichtesten zu Rechnende. Denn ich habe Ihnen am Anfang gesagt: Wir haben 42 Prozent der Wohneigentümer mit einer negativen Liegenschaftsrechnung und 58 Prozent mit einer positiven. Dann wird jeder rational rechnen; ich auch mit meinem Haus und meinen Ferienhäusern, und ich bin einer der Unglücklichen mit einer positiven Liegenschaftsrechnung. Ich werde selbstverständlich sofort wechseln, während die anderen, die ein Geschäft machen und ihre Steuersparinstrumente einsetzen, obschon sie es nicht nötig hätten, selbstverständlich noch zwölf Jahre beim alten System bleiben werden. Zwölf mal 300 Millionen Franken, 3,6 Milliarden Franken, nur damit jedermann den Batzen und das Weggli hat. Ich muss Sie wirklich bitten, das abzulehnen.

Sie werden vielleicht verstehen, dass ich schon ein bisschen verstimmt bin. Ich habe viel Verständnis für egoistische Partikularinteressenvertretungen, aber es gibt Anträge, die in die Nähe der Schamlosigkeit kommen, und das ist einer davon.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag Lustenberger 94 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I 42 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Minderheit 102 Stimmen

Für den Antrag Lustenberger 46 Stimmen

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 01.021/1503)

Für Annahme des Entwurfes 75 Stimmen

Dagegen 60 Stimmen

*Siehe / voir
S./p. 280*

01.021

Steuerpaket 2001**Train de mesures fiscales 2001***Zweitrat – Deuxième Conseil*

Botschaft des Bundesrates 28.02.01 (BB1 2001 2983)
 Message du Conseil fédéral 28.02.01 (FF 2001 2837)

Nationalrat/Conseil national 25.09.01 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 17.09.02 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 18.09.02 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 19.09.02 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 19.09.02 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 02.10.02 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 03.10.02 (Fortsetzung – Suite)

Le président (Cottier Anton, président): Cet objet est composé de trois projets. Cette semaine, nous débattons des projets 1 et 3. Le projet 1, c'est la loi fédérale sur l'impôt fédéral direct et la loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes. Le projet 3, c'est la loi fédérale sur les droits de timbre. Le projet 2, qui concerne l'imposition de la propriété du logement, sera débattu ici en troisième semaine de session.

Il y a en somme deux débats de fond au départ de ce train de mesures fiscales: en premier lieu, le débat d'entrée en matière où nous avons une majorité et une minorité; en second lieu, une fois l'entrée en matière adoptée, le débat sur les deux variantes, celle de la majorité contre celle de la minorité David. Nous séparons ces deux débats. Nous procéderons d'abord, selon la proposition du rapporteur, au débat d'entrée en matière; ensuite seulement aura lieu le débat sur les deux variantes.

Entwurf 1

Antrag der Kommission

Mehrheit

Eintreten

Minderheit

(Leuenberger)

Nichteintreten

Projet 1

Proposition de la commission

Majorité

Entrer en matière

Minorité

(Leuenberger)

Ne pas entrer en matière

Schlessler Fritz (R, GL), für die Kommission: Was gibt es Schöneres für einen Berichterstatter, als eine Vorlage vertreten zu dürfen, die Steuerentlastungen bringt? Bei einer solchen Vorlage, so müsste man meinen, wäre eine freudige Aufnahme geradezu selbstverständlich und allseits Frohlocken zu vernehmen. Nun sind wir in der WAK-SR sicher nicht die Ersten, die etwas ernüchert feststellen müssen, dass Steuern zu senken ebenso umstritten sein kann, wie Steuern zu erhöhen.

Da ist einmal die Grundsatzfrage, ob man sich Steuersenkungen überhaupt leisten kann. Ich habe für die Beratungen des Steuerpaketes 2001 noch einmal das Kommissionsprotokoll der Eintretensdebatte von Ende Oktober 2001 nachgelesen. «Swissair» dürfte einer der meisterwähnten Ausdrücke in dieser Debatte gewesen sein. Allgemeiner ausgedrückt stellt sich die Frage, ob das Umfeld, namentlich die Finanzlage des Staates eine Steuersenkung zulässt. Aus dem Umstand, dass ein Minderheitsantrag Leuenberger auf Nichteintreten vorliegt, ersehen Sie, dass in der Kommission

die Meinung vertreten wurde, der Bund könne sich die mit der Senkung der direkten Bundessteuer verbundenen Ausfälle nicht leisten.

Aber nicht nur der Grundsatz ist umstritten. Ebenso umstritten ist, wer denn im Einzelnen von den vorgesehenen Steuersenkungen profitieren soll. Das gilt einmal für die Besteuerung natürlicher Personen. Hier eine ausgewogene Entlastung von Ehepaaren ohne Kinder, Ehepaaren mit Kindern, Konkubinatspaaren mit Kindern sowie Alleinerziehenden zu erzielen ist eine höchst anspruchsvolle Aufgabenstellung. Darüber hinaus sind die berechtigten Anliegen der Alleinstehenden zu berücksichtigen, deren geballte briefliche Intervention der Kommissionspräsident in Zusammenhang mit den Diskussionen um den vorgesehenen Haushaltsabzug für Alleinstehende im Teilsplittingmodell erlebt hat.

«Noli tangere!» lautete die Losung, wobei ich bezweifle, ob die Intervenientinnen – es waren hauptsächlich Frauen – den wahren Charakter dieses umstrittenen Haushaltsabzuges und dessen vermeintliche Vorteile in den Hunderten von Briefen, die ich erhalten habe, richtig erkannt haben. Jedenfalls hat mir diese Aktion gezeigt, wie schwierig es ist, eine komplexe Materie so zu kommunizieren, dass sie von den Betroffenen verstanden wird.

Schliesslich ist noch jener Kreis von Steuerpflichtigen anzusprechen, der nicht weiter entlastet werden kann, weil er keine Steuern bezahlt. Heute sind das 17 Prozent, nach dem Modell Nationalrat werden es 37 Prozent sein, im Modell der WAK wären es 22 Prozent. Ob bei 37 Prozent Steuerbefreiten der Grundsatz der Allgemeinheit der Besteuerung noch eingehalten ist, darf mindestens angezweifelt werden. Nimmt man zudem noch zur Kenntnis, dass 2,5 Prozent der Steuerpflichtigen 46 Prozent des Steuerertrages bei der direkten Bundessteuer aufbringen, darf mit Fug festgestellt werden, dass die Verfassungsgrundsätze über die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer grosszügig interpretiert werden. Bei diesen 2,5 Prozent Steuerpflichtigen handelt es sich übrigens durchwegs um Personen mit einem steuerbaren Einkommen von 150 000 Franken und mehr.

Die angestrebte Steuersenkung soll den verfassungsmässigen Anforderungen an die Besteuerung genügen, als da sind: Gerechtigkeit, Allgemeinheit der Besteuerung und der Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Zudem haben wir nicht nur darauf zu achten, dass die Ausfälle für den Bund tragbar sind. Es sind insbesondere die Kantone und Gemeinden, die ebenfalls mit namhaften Ausfällen konfrontiert werden. Dabei ist nicht nur der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer zu beachten. Das ist nach Auffassung der Finanzdirektorenkonferenz der geringere Anteil. Im bundesrätlichen Modell macht das 445 Millionen Franken aus, im Antrag der Kommission 300 Millionen und bei der Minderheit David 585 Millionen Franken.

Viel stärker fallen die möglichen Ausfälle für Kantone und Gemeinden bei ihren eigenen Steuern ins Gewicht. Diese ergeben sich nach Einschätzung der Finanzdirektorenkonferenz aus dem faktischen Zwang für die Kantone, die Vorgaben des Bundes ins eigene Recht zu übernehmen. Beim bundesrätlichen Modell wird ein solcher Ausfall vom Sekretariat der Finanzdirektorenkonferenz auf 2 Milliarden Franken veranschlagt, bei der Fassung des Nationalrates wären es nach Auffassung des Sekretariats der Finanzdirektorenkonferenz gar 3 Milliarden Franken. Auch wenn diese Zahlen grobe Schätzungen sind und keineswegs feststeht, dass die Kantone bei ihren eigenen Steuern nachziehen müssen und werden, so zeigen diese Zahlen doch, dass wir als Ständesvertreter gut daran tun, kurz zu bedenken, welches die Folgen für das Steuersubstrat der Kantone und Gemeinden sein könnten.

Damit das Eintretensvotum nicht allzu lange wird, habe ich veranlasst, dass Ihnen eine Informationsnotiz zugestellt wird, der Sie die wichtigsten Etappen der Beratung entnehmen können. Ich gehe hier nicht weiter darauf ein.

Wie der Präsident bereits erwähnt hat, haben wir es mit einem Paket zu tun. Dieses Paket enthält drei Teile. Es ist vom

Erstrat mit einer kostbaren Verzierung im Bereich Unternehmensbesteuerung angereichert worden. Zu den einzelnen Punkten des Paketes: Die drei Teile sind der Entwurf 1 über die Ehegatten- und Familienbesteuerung, der Entwurf 2 über die Wohneigentumsbesteuerung und der Entwurf 3 über das Bundesgesetz über die Stempelabgaben. Sie sind als selbstständige Teile vom Bundesrat vorgelegt worden, selbstverständlich in der Auffassung, dass eine finanzpolitische Betrachtungsweise dafür sorgt, dass letztlich die vom Bundesrat als tragbar erachteten Einnahmeausfälle nicht ungehörig ausgeweitet würden.

Der Nationalrat hat von dieser Möglichkeit der ungehörigen Ausweitung jedoch gehörig Gebrauch gemacht und die Bundesrätliche Vorgabe von insgesamt 1,73 Milliarden Franken auf 2,795 Milliarden Franken ausgeweitet. Daneben nimmt sich Ihre Kommission gehörig bescheiden aus: Sie sieht in ihrem Antrag Totalausfälle für Bund und Kantone von 1,27 Milliarden Franken vor. Die Minderheit David kommt auf 1,785 Milliarden und liegt damit etwas über dem Bundesrat. Was behandeln wir heute? Wie Sie der Mitteilung unserer Kommission vom letzten Freitag entnehmen konnten, haben wir, nachdem wir die Finanzdirektorenkonferenz noch einmal angehört haben, alle drei Paketeile fertig beraten. Ihre WAK hat die Teile 1, Ehegatten- und Familienbesteuerung, und 3, Stempelabgaben, rechtlich zu einer Vorlage verknüpft, wie dies der Nationalrat getan hat. Diese beiden Paketeile behandeln wir heute als eine Vorlage. Der Teil 2, Wohneigentumsbesteuerung, wird, wie der Präsident erwähnte, in der dritten Sessionswoche beraten.

Teil 1 umfasst neben der Ehegatten- und Familienbesteuerung auch die Unternehmensbesteuerung als Bestandteil des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer. Teil 3 betrifft die Umsatzabgabe und die Emissionsabgabe.

Bei der Ehegatten- und Familienbesteuerung schlägt Ihnen die Kommissionsmehrheit einen anderen Weg vor als Nationalrat und Bundesrat, indem wir nicht das Teilsplittingmodell einführen möchten, sondern ein Modell der Individualbesteuerung. Wir werden die Diskussion nach dem Beschluss über Eintreten führen.

Für die Übergangszeit wäre ein Rabatt auf dem Steuerbetrag der direkten Bundessteuer vorgesehen, der – was einzustehen ist, und das sei bereits hier gesagt – den vom Bundesgericht geforderten Rahmen für die Besteuerung von Ehe- und Konkubinatspaaren nicht in allen Einkommenskategorien einzuhalten vermag. Namentlich bei den vorhin erwähnten 2,5 Prozent der Steuerpflichtigen mit einem steuerbaren Einkommen von 150 000 Franken und mehr wäre dies der Fall, wobei hier ein nicht zu unterschätzender Anteil der Steuerpflichtigen allein stehend sein dürfte, sodass der Kreis der betroffenen Paare zahlenmässig bescheiden sein dürfte. Dabei, und das möchte ich hier betonen, ist der Tarif die Ursache allen Übels, wie sich die Finanzdirektorenkonferenz pointiert in der Vernehmlassung ausgedrückt hat.

Gestatten Sie mir noch ein Wort zum oft gehörten Vorwurf – namentlich aus den Medien –, mit der Vorlage 1 zur Ehepaar- und Familienbesteuerung würden den Reichen in diesem Lande Steuergeschenke gemacht. Dazu ist Folgendes zu bemerken:

1. Wenn 2,5 Prozent der Steuerzahler 46 Prozent der Steuern aufbringen, dann kann man diese Kategorie bei einer Entlastung nicht einfach ausschliessen mit dem Argument, diese Leute seien ohne weiteres in der Lage, die Steuern zu bezahlen. Im Grunde genommen liegt bei der direkten Bundessteuer eine Reichtumssteuer vor.

2. Es war das Bundesgericht als Organ der Eidgenossenschaft, das für die Kantone detaillierte Rahmenbedingungen für die Besteuerung von Ehe- und Konkubinatspaaren sowie anderer Steuerpflichtiger aus der Verfassung abgeleitet hat. Was für die Kantone gilt, sollte auch für den Bund gelten. Die Revision der Ehegatten- und Familienbesteuerung ergibt sich zu einem wesentlichen Teil aus dem Nachvollzug dieser bundesgerichtlichen Rechtsprechung. Bevor man also von Steuergeschenken an Reiche spricht, sollte mindestens dieser Hintergrund beachtet werden.

Den Grundsatzentscheid zur Frage Teilsplitting oder Übergang zu einem System der Individualbesteuerung bzw. Abklärung der entsprechenden Fragen werden Sie, wie erwähnt, nach der Eintretensdebatte gleich zu Beginn der Beratungen zu fällen haben. Da ein Antrag der Minderheit Leuenberger auf Nichteintreten vorliegt, sollten wir, bevor wir uns in Wortgefechte über diesen Grundsatzentscheid stürzen, über Eintreten oder Nichteintreten entscheiden. Ich würde im Falle des Eintretens das Konzept der Kommission noch darlegen. Eintreten und Entscheid über das Steuermodell wären so, wie es der Präsident gesagt hat, klar getrennt. Nachdem sich der Antrag der Minderheit Leuenberger auch auf die ursprüngliche Vorlage 3 bezieht, erlaube ich mir noch ein paar Worte zur Änderung des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben. Hier geht es um die Umsatzabgabe, die uns in den letzten Jahren – auf dem Dringlichkeitsweg – verschiedentlich beschäftigt hat, sowie um die Emissionsabgabe.

Ihre Kommission hat dem Entwurf des Bundesrates zugestimmt, wonach sowohl die am 19. März 1999 verabschiedeten dringlichen Massnahmen im Bereich der Umsatzabgabe als auch der Inhalt des dringlichen Bundesgesetzes vom 15. Dezember 2000 unverändert ins ordentliche Recht übergeführt werden sollen. Mit Bezug auf das dringliche Bundesgesetz vom 15. Dezember 2000 fusst der Beschluss der WAK somit auf dem Konzept, nach welchem die Pensionskassen, die inländische öffentliche Hand und die inländischen Einrichtungen der Sozialversicherung von der Umsatzabgabe nicht mehr befreit sind, sondern – seit dem 1. Juli 2001 – als Effektenhändler gelten. Die mit dem dringlichen Bundesbeschluss vom 19. März 1999 verbundenen Mindereinnahmen bezifferte der Bundesrat auf rund 20 Millionen Franken, während die mit dem dringlichen Bundesgesetz vom 15. Dezember 2000 verbundenen Mindereinnahmen mit rund 220 Millionen Franken veranschlagt werden. Aus den Beschlüssen der WAK zur Umsatzabgabe resultieren keine zusätzlichen Mindereinnahmen, es sei denn, Sie würden dort den Minderheitsanträgen folgen.

Der Nationalrat dagegen folgte dem Entwurf des Bundesrates nur teilweise. Am 26. September des letzten Jahres beschloss er, dass die inländischen Pensionskassen und die inländischen Lebensversicherer von der Umsatzabgabe befreit werden sollen, was zusätzliche Mindereinnahmen von rund 260 Millionen Franken nach sich ziehen würde. Zudem beschloss der Nationalrat, dass neu auch Firmenkunden mit Domizil im Ausland von der Umsatzabgabe befreit sein sollen. Diese Massnahme wäre mit weiteren Mindereinnahmen von rund 157 Millionen Franken verbunden. Im Vergleich zum Antrag des Bundesrates und zum Beschluss der WAK-Ständerat resultieren aus den Beschlüssen des Nationalrates somit zusätzliche Ausfälle von 415 Millionen Franken.

Zum zweiten Punkt, zur Emissionsabgabe: Ihre WAK hat dem Beschluss des Nationalrates zugestimmt, wonach die für die Beschaffung von Eigenkapital geltende Freigrenze von 250 000 Franken auf 1 Million Franken heraufgesetzt werden soll. Die damit verbundenen Mindereinnahmen machen rund 30 Millionen Franken aus. Dieser Betrag unterscheidet uns dann auch vom Bundesrat bei der Vorlage 3.

Ich beantrage Ihnen namens der Kommissionsmehrheit, auf die Vorlage 1 über die Ehepaar- und Familienbesteuerung und das Bundesgesetz über die Stempelabgabe einzutreten und den Nichteintretensantrag Leuenberger abzulehnen.

Leuenberger Ernst (S, SO): Ich gestehe, dass ich als Vertreter dieser Minderheit ganz allein bin. Obschon der Kommissionspräsident gesagt hat, das Gefecht finde erst bei der Systemwahl statt, denke ich, dass es sich lohnt, auch hier wenigstens ein finanzpolitisches Scharmützel auszutragen. Denn eines muss uns klar sein – es ist so klar, dass man es sich ständig in Erinnerung rufen muss –: Alle Steuerpolitik hat letztlich ein Hauptziel, nämlich dem öffentlichen Gemeinwesen jene Mittel zur Verfügung zu stellen, die es zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben eben braucht. Aus diesem Grundsatz resultiert ganz einfach Folgendes: Wenn

die Gemeinde ein neues Schulhaus bauen will, aber kein Geld in der Kasse ist, wird sie die Steuern eher erhöhen müssen; wenn die Kassen überquellen, dann wird dieses Gemeinwesen die Steuern eben senken können. Das sind die einfachen «Klein-Hansli-Grundsätze» der Finanzpolitik. Bevor ich meinen Antrag begründe, will ich der Versöhnlichkeit halber immerhin anerkennende Worte an die Kommission richten. Ich bin ausserordentlich beeindruckt davon, mit welcher Intensität die Kommission nach besseren Lösungen gesucht und dass sie auch versucht hat, die Finanzbedürfnisse des Bundes zu respektieren. Jedenfalls zeige ich mich davon beeindruckt, dass eigentlich die ganze Kommission von Anfang an der Meinung war, dass das gesamte Steuerpaket des Nationalrates eigentlich zu teuer und mindestens mittelfristig nicht verkraftbar ist. Ich bin auch beeindruckt vom Umstand, dass die Kommission in ihren Beratungen sehr lange absolut geschlossen und praktisch einstimmig Projekte verfolgt hat, die dann leider in der Vernehmlassung von den Kantonen nicht mitgetragen worden sind. Ich bedaure ausserordentlich, dass sich in der Kommission in einer relativ späten Phase plötzlich eine Zweiteilung ergeben hat, die zu den vom Kommissionspräsidenten in Aussicht gestellten Gefechten führen wird.

Zum zeitlichen Ablauf: Ich gebe auch zu, ich hätte die Debatte über dieses Steuersenkungspaket liebend gerne in der Wintersession geführt, am besten parallel zur Budgetdebatte. Denn es hätte sich dann die ganze Widersprüchlichkeit deutlich gezeigt: Hier Steuersenkung um Hunderte von Millionen Franken, auf der anderen Seite beim Budget Ringen und Kämpfen um Beträge von einigen Hunderttausend Franken, zum Teil in sehr zentralen Belangen. Wir alle wissen, dass die Budgetdebatten für die Jahre 2004 und 2005 noch erheblich härter sein werden als jene für das Jahr 2003, wo der Bundesrat nach seinen eigenen Ausführungen die mittlere Mitte offenbar in etwa gefunden hat. Das wird aber das Parlament nicht daran hindern, aus allen Fraktionen – ich betone: aus allen Fraktionen – Erhöhungsanträge zu stellen, auch aus jenen Reihen, die es, glaube ich, in diesem Hause nicht gibt, die heute eher dafür eintreten werden, dass Steuersenkungen durchaus verkraftbar seien.

Es ist zudem zu berücksichtigen, dass sich die wirtschaftliche Lage seit der Auflage dieses Steuerpaketes doch erheblich verändert hat. Die Konjunkturaussichten sind leider, leider nicht so günstig, wie wir uns das wünschen. Die Beschäftigungslage zeigt Entwicklungen, die uns mit Sorge erfüllen. Das wird Auswirkungen auf die Steuereingänge haben.

Wir alle wissen: Ob es uns gefällt oder nicht, wir werden in den nächsten Monaten und Jahren höchstwahrscheinlich staatliche Stützungsmaßnahmen ergreifen müssen. Ich hoffe, Sie haben über das letzte Wochenende den tollen Vorgang in der Bundesrepublik Deutschland verfolgt. Da hat auf Teufel komm raus Telekom privatisiert sein müssen, ist privatisiert worden – privat ist gut. Was passiert? Eine private Telekom hat Probleme. Wo wendet sie sich hin, an den privaten Kapitalmarkt? Nein, sie landet beim Staat und erhält eine Bürgschaftszusage von 400 Millionen Euro. Das ist Privatisierungspolitik in Europa und müsste uns eigentlich zu denken geben.

Auch wir haben einige privatisierte Kunden im Lande, die über kurz oder lang wieder an der Türe der Bundeskasse anklopfen könnten. In der Vergangenheit ist das geschehen; Stichworte sind die Swissair-Milliarden, Stichworte könnten auch die Expo-Milliarden sein. Ich habe beide Male zugestimmt und würde heute erneut zustimmen, obschon bei der Swissair mit weniger Überzeugung, als ich es damals getan habe.

Wir hatten eigentlich bei diesen ganzen Debatten fünf Eckwerte zu berücksichtigen:

1. Die anzustrebende Gleichbehandlung der Ehepaare mit Konkubinatspaaren bei der Besteuerung kann man nicht ernst genug nehmen. Das wurde bundesgerichtlich festgestellt und gefordert, und ich weiss es: Hätten wir eine Verfassungsgerichtsbarkeit, hätte ein Gericht längst festgehalten, dass das Steuergesetz sofort geändert werden muss. Es

scheint, dass das kurzfristig aus finanzpolitischen Gründen nicht möglich ist, es ist aber anzustreben. Ich will hier die Weisung des Präsidenten kurz übertreten und mich auch zum nachherigen Gefecht ganz kurz äussern. Ich bin der Meinung, dass man nach dem Prinzip «wenn schon, dann schon» handeln sollte: Wenn Sie denn schon eintreten werden, was ja weiss Gott absehbar ist, dann ist es vermutlich erträglicher, den Weg der Kommissionsmehrheit zu gehen, weil erstens die Einnahmeausfälle kleiner sind und zweitens ein zukunftsfruchtiger Weg ins Auge gefasst wird, der just dieses Problem der bundesgerichtlich gerügten Ungleichbehandlung lösen würde.

2. Parlament und Volk haben die Schuldenbremse beschlossen; das ist ein Entscheid, der zu respektieren und umzusetzen ist. Das wird bedeuten, dass in der ganzen Budgetierung schmerzhaft Eingriffe nötig werden, und der Herr Bundespräsident hat in seiner Eigenschaft als Finanzminister es nicht versäumt, auch dieser Kommission, der WAK, deutlich zu zeigen, dass jede Veränderung an den Einnahmen, die zusätzlich zu den vom Bundesrat eingesetzten Beträgen vorgenommen wird, bei der Budgetdebatte zu durchaus schmerzhaften Eingriffen führen kann. Mit anderen Worten: Staatliche Aufgabenerfüllung wird in einzelnen Punkten plötzlich infrage gestellt.

Ich darf Sie auch daran erinnern, dass just die WAK vor nicht allzu langer Zeit Hearings zur Agrarpolitik durchgeführt hat, und wenn ich versuche, die Wünsche, die da auf den Tisch gelegt worden sind, finanzpolitisch etwas zu quantifizieren, dann müsste ich all jenen, die ein Herz für die Bauern haben, auch empfehlen, heute eher auf Steuersenkungen zu verzichten, denn das wird eine relativ teure Geschichte werden.

3. Wir haben es also mit staatlicher Aufgabenerfüllung unter erschwerten finanzpolitischen Bedingungen zu tun. Erhebliche Steuerausfälle werden offenbar in Kauf genommen. Ich sage dazu, das sei eine Politik der leeren Kassen, die ich für eine fantasielose Politik halte, die nicht zukunftsorientiert, die nicht sehr gestaltungsorientiert und letztlich für die Gemeinschaft schädlich ist. Die Auswirkungen auf die Kantone bei jeglicher Senkung erstens der direkten Bundessteuer und zweitens der Regelung über die Steuerharmonisierung sind vom Kommissionspräsidenten treffend geschildert worden.

Aus der Sicht eines Kantons, der erhebliche Finanzprobleme hat und mit ihnen kämpft – Solothurn ist damit weiss Gott nicht allein –, muss ich festhalten, dass der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer auch in meinen Überlegungen eine gewichtige Rolle spielt. Jede Reduktion, die wir hier beschliessen, schafft Probleme im Kantonshaushalt.

4. Ich habe schon von der Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage gesprochen. Die Steuereingänge werden sich weniger günstig entwickeln, als wir uns das an sich wünschen würden. In diesem Zusammenhang muss ich Ihnen auch ganz klar sagen: Ich bin etwas erschrocken, als ich las, über Steuersenkungen könne man die Konsumkraft der Massen stärken. Wenn ich heute unserem Herrn Kommissionspräsidenten sehr aufmerksam zugehört habe, so hat er doch auch deutlich gesagt, dass diese Steuersenkungen nicht für die breiten Massen gedacht sind. Das hat er absolut korrekt und zutreffend festgestellt.

5. Ich habe zur Kenntnis zu nehmen – das kommt in der Politik vor –: Es sind durch einige bedeutende Parteien dieses Landes politische Versprechungen in Bezug auf Steuersenkungen gemacht worden. Versprechungen sind einzulösen, es sei denn, man habe den Mut, den Leuten zu sagen, die Ausgangsbedingungen hätten sich geändert. In der Budgetdebatte bin ich als sozialpolitisch Engagierter immer mit der Frage konfrontiert: Wie willst du das denn bezahlen? Ich habe diese Frage der Redlichkeit halber klar zu beantworten; ich habe auch vor die Leute hinzustehen und ihnen zu sagen, was das kostet. Ich verspreche mir eigentlich von dieser Eintretensdebatte, dass endlich einmal jemand sagt: Jene, die so gross von Verzichtplanung sprechen, sollen klar sagen, auf welche staatliche Aufgabenerfüllung sie verzichten wollen. Das kommt immer nur sehr allgemein daher. Ich

erinnere mich an eine Spardebatte im Solothurner Kantonsrat, als immer nur von Sparen, Sparen gesprochen wurde, bis der Finanzdirektor Willi Ritschard gefragt hat: Wo wollen Sie denn sparen? Dann ist einer aufgestanden, der Witzigste von allen, und hat gesagt: bei den Ausgaben! Ich habe verstanden, dass man bei den Ausgaben sparen muss, aber ich möchte das ein bisschen präziser haben.

Bei all diesen politischen Versprechungen will ich es uns nicht ersparen, dass für einmal die «Neue Zürcher Zeitung» zitiert wird. Sie hat uns Parlamentarier gestern in einem bemerkenswerten Artikel – überschrieben «Die Parlamentarier und ihre Widersprüche» – auf einige unserer Widersprüche aufmerksam gemacht. Ich lese Ihnen einen Satz vor, den ich leicht anpasse. Der Satz richtete sich in der Zeitung an eine bestimmte politische Gruppe, ich richte ihn nun an alle Mitglieder des Ständerates; er bleibt immer noch zutreffend:

«Letztlich werden sich aber» – ich sage jetzt «die Ständerätinnen und Ständeräte» anstelle des Namens der Partei, die im Artikel genannt wird – «entscheiden müssen zwischen einem Schnellschuss für den Wahlkampf und einer längerfristigen glaubwürdigen Steuer- und Gesellschaftspolitik.» Ich muss sagen, das ist ein beachtenswerter Satz, und ich bin froh, dass auch die «Neue Zürcher Zeitung» solche Sätze schreibt.

Ich habe Ihnen schon gesagt, was ich in Bezug auf die Steuerentlastungen für die so genannten mittleren und kleinen Leute denke, wobei sich über die Mitte auch in der Politik immer streiten lässt. Wo ist denn die Mitte? Der Kommissionspräsident hat eindrücklich dargestellt, dass nach gängiger Redeweise in diesem Land Leute mit einem Jahreseinkommen ab 150 000 Franken schon als Reiche figurieren; ich höre gelegentlich, dass das der Mittelstand sein soll.

Wenn ich mir all diese hervorragenden Tabellen zu Gemüte führe, so stelle ich fest, dass beispielsweise ein Jahreseinkommen von 80 000 Franken eine Einkommenskategorie ist, die in diesem Land bei weitem nicht von allen Leuten erreicht wird, aber jene, die sie erreichen, machen insgesamt doch eine recht bedeutende Zahl aus. Wenn ich mir nun vor Augen halte, wie diese Einkommenskategorie – 80 000 Franken Jahreseinkommen – von der vorgeschlagenen Steuerreform, in welcher Ausgestaltung auch immer, profitieren soll, dann geht es hier um Steuerbeträge von 100 bis 300 Franken. Wenn da behauptet wird – ich suche Herrn Bühler, er hat das nämlich behauptet –, wann Herr Bühler also behauptet, man könne die Konjunktur ankurbeln, indem man die Massen steuerlich entlaste, muss ich ihm sagen, dass mit 100 bis 300 Franken Steuerentlastung, was Löcher in die Bundeskasse schlägt, keine Konjunkturpolitik gemacht werden kann. Es ist ein historischer und ökonomischer Irrtum, so etwas anzunehmen. Damit ist auch schon gesagt, dass die Steuergerechtigkeit durch diese Reform weiss Gott nicht verbessert wird, sondern bestenfalls so bleibt, wie sie ist, wenn sie nicht sogar verschlechtert wird.

Weil ja mit diesem Paket auch das Bundesgesetz über die Stempelabgabe verbunden ist, will ich auch dazu noch ein Wort sagen. Ich nehme zur Kenntnis, dass es dabei darum geht, das Dringlichkeitsrecht in ordentliches Recht zu überführen – mit einer kleinen Nuance: Man hat noch 30 Millionen Franken «draufgebuttert». Ich habe diesem dringlichen Recht damals faute de mieux zugestimmt.

Ich will hier nur sagen: Mein Nichteintretensantrag betrifft auch diesen Teil, dies aus folgender, einfacher Überlegung: Ich will hier einmal mehr klar bekennen, dass ich begriffen habe, dass diese Umsatzabgabe keine zeitgemässe Abgabe ist. Das habe ich begriffen, und ich bin auch jederzeit bereit, diesbezüglich zu sagen, dass wir etwas anderes machen müssen. Aber es geht nicht an, dass man diese Umsatzabgabe, diese Stempelsteuer, einfach so ersatzlos streicht. Es braucht eine Kompensation; der Finanzplatz, der weiss Gott nicht am Hungertuch nagt, soll endlich brauchbare Vorschläge liefern, wie diese Umsatzabgabe durch etwas Klügeres ersetzt werden soll, zu dem vor allem der Finanzplatz beiträgt.

Wenn ich vorher an Sie appelliert habe, nicht zu stark in Wahlprogrammen zu denken, sondern als Staatsfrauen und

Staatsmänner, will ich Ihnen hier bei diesem Stempelsteuergesetz mein Dilemma schildern: Wenn Herr alt Ständerat Kündig in Zug sein Herz für die Pensionskassen entdeckt hat und wenn er sagt, es wäre ein Segen für das Land und für die Arbeitnehmer, wenn man die Pensionskassen von der Stempelsteuer befreien würde, dann will ich Ihnen hier bekennen, dass ich nicht zu dieser Minderheit gehöre, die das fordert – weil ich das, was ich hier bisher erzählt habe, auch meinen Leuten sagen muss: Es geht jetzt nicht, hier noch zusätzlich auf Kosten der Bundeskasse eine Steuerentlastung vornehmen zu wollen. Wobei ich Ihnen ganz klar sage, dass sich natürlich auch in der Pensionskassenwelt einiges geändert hat, seit wir die dringlichen Beschlüsse erlassen haben. Und ich werde für diese Sätze, die ich hier jetzt ausgesprochen habe, landauf, landab Prügel beziehen. Eigentlich möchte ich Sie damit einladen, auch ein bisschen tapferer an diese Debatte heranzugehen und «den Zun nit zu wyt zu machen», sondern dafür zu sorgen, dass noch irgendein paar Franken in der Bundeskasse übrig bleiben. Ich erlaube mir abermals, hier den Nichteintretensantrag zu stellen.

David Eugen (C, SG): In meinem Eintretensvotum möchte ich mich auf die Ehegatten- und Familienbesteuerung konzentrieren. Wie der Kommissionspräsident dargelegt hat, werden wir auf das Paket betreffend Wohneigentum in der dritten Sessionswoche zu sprechen kommen, und es wird sich dort die Gelegenheit ergeben, zu diesem Punkt zu sprechen. Ich denke auch, dass das Paket, das wir heute Morgen besprechen, im Zentrum die Ehegatten- und Familienbesteuerung hat.

Wir haben beim Paket Ehegatten- und Familienbesteuerung drei Ziele: Das erste Ziel ist, die Ehegatten nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu besteuern. Wir wissen, dass seit 1984 ein Bundesgerichtsurteil besteht, das uns das auferlegt. Wir haben dieses Urteil seit 1984 noch nicht umgesetzt. Die Kantone haben in den vergangenen 15 Jahren dieses Bundesgerichtsurteil umgesetzt, und der Bund ist im Verzug. Das zweite Ziel dieser Vorlage besteht in der Entlastung der Familien, d. h., es geht darum, die Familien mit Kindern zu entlasten. Das dritte Ziel dieser Vorlage besteht darin, die tiefen Einkommen zu entlasten.

Das sind die drei Ziele, die sich die Vorlage 1, von der wir jetzt sprechen, gesetzt hat. Wir müssen uns jetzt damit auseinandersetzen, wie wir diese Ziele erreichen. Da ist mir das Wichtigste – das muss ich Ihnen ganz klar sagen –, dass wir diese Ziele überhaupt erreichen. Ich bin heute sehr unsicher, ob diese Ziele noch erreicht werden. Wir wollen nicht, dass in diesen drei Bereichen nur jahrelang von Steuerentlastungen gesprochen wird, sondern dass diese Steuerentlastungen irgendwann auch umgesetzt werden.

Kollege Leuenberger hat vorhin gesagt, es handle sich hier um einen Schnellschuss aus Wahlkampfgründen, so wie das offenbar auch in der «Neuen Zürcher Zeitung» stand. Wenn Sie aber zurückblicken und die Fakten betrachten, dann behandeln wir dieses Thema seit nunmehr sechs Jahren. 1996 hat der Bundesrat die Expertenkommission eingesetzt. Diese Expertenkommission hat zwei Jahre lang gearbeitet und sämtliche Varianten und Möglichkeiten für die Verbesserung der Ehegatten- und Familienbesteuerung geprüft. Der Bundesrat hat sodann diese Ehegatten- und Familienbesteuerung 1999 in sein Legislaturziel aufgenommen und hat gleichzeitig festgestellt, dass er 1,3 Milliarden Franken hierfür zur Verfügung stellen will. Nachher hat im Jahr 2000 eine ausgedehnte Vernehmlassung stattgefunden. Die Modellwahl, auf die wir nachher kommen, wurde damals einlässlich diskutiert, und unter anderem haben sich die CVP, die freisinnige Partei und die SVP für eine Splittinglösung und die SP für die Individualbesteuerung ausgesprochen. Aufgrund dieses Resultates hat dann der Bundesrat 2001 die Botschaft erstellt, und wir stehen jetzt in einer zweijährigen parlamentarischen Debatte über diese Steuerentlastungen.

Wenn man heute sagt, es würde hier ein Schnellschuss umgesetzt, dann ist das total falsch. Im Gegenteil: Wir stehen

heute vor der Tatsache, dass diese Steuerentlastungen unter Umständen überhaupt nicht eintreten könnten. Es geht mir also in erster Linie darum, dass wir jetzt endlich zum Ziel kommen und nicht neue Übungen oder Überraschungscoups veranstalten, die dieses Ziel nachher wieder verschwinden lassen. Es geht mir zweitens darum, dass wir die Steuerentlastung auch so machen, wie sie vom Umfang her vom Bundesrat vorgesehen war. Das betrifft den zweiten grundlegenden Entscheid, den wir sicher heute fällen werden.

Die eine Lösung geht dahin, 40 Prozent weniger einzusetzen für die Steuerentlastung, als der Bundesrat und der Nationalrat das vorgesehen haben. Es ist schon wichtig, nachdem der Kommissionspräsident die Zahlen aufgezeigt hat, dass wir wissen, wo wir die Steuerentlastung eben vornehmen wollen. Es gibt diese drei Gebiete: Entlastung bei den Ehegatten, bei den Kindern und bei den niederen Einkommen.

Die zwei Varianten, die zur Debatte stehen, haben finanziell folgende Konsequenzen: Bei den Ehegatten können wir die Variante der Mehrheit wählen, dann kostet das 510 Millionen Franken.

Wir können die Variante der Minderheit wählen, dann kostet das 650 Millionen Franken; die Differenz beträgt also 140 Millionen Franken. Bei den Kindern können wir die Variante der Mehrheit wählen, dann kostet das 320 Millionen, oder die Variante gemäss Bundesrat, Nationalrat und Minderheit; diese kostet 445 Millionen Franken. Bei der Entlastung der niederen Einkommen will die Mehrheit gar nichts machen; dort ist Null einzusetzen, während Bundesrat, Nationalrat und Minderheit 225 Millionen Franken einsetzen.

Es ist also klar, dass diese Differenz von 40 Prozent bei den Steuerentlastungen an ganz bestimmten Punkten nachher ihre Wirkung entfaltet. Einerseits werden die Verheirateten weniger entlastet, zweitens werden die Familien mit Kindern um 125 Millionen Franken weniger entlastet, und drittens werden die unteren Einkommen um 225 Millionen Franken weniger entlastet. Das ist der grundlegende Entscheid, den man heute fällen muss. Hier geht es meines Erachtens nicht um Formalien oder um Modelle; über Modelle kann man immer diskutieren. Letztlich geht es darum, wie viel wir entlasten wollen. Das ist der zentrale Punkt.

Ich denke schon, dass der Bundesrat das Versprechen abgegeben hat, dass wir um 1,3 Milliarden Franken entlasten wollen. Alle haben dieses Legislaturziel mitgetragen. Heute geht es darum, dass wir dieses Legislaturziel auch umsetzen. Daher bin ich überrascht – ich sage das ganz offen –, dass die Mehrheit der Kommission mit einer Vorlage kommt, in welcher 40 Prozent der Steuerentlastung einfach gestrichen werden. Damit kann ich mich nicht einverstanden erklären.

Ich kann mich aber auch mit dem Antrag Leuenberger nicht einverstanden erklären, der hier überhaupt keine Entlastung vorsehen will. Denn es geht ja um folgende drei Punkte: Die steuerliche Entlastung der Ehegatten ist ein Verfassungsauftrag. Ich weiss nicht, wie Kollege Leuenberger die Verfassung interpretiert. Gilt sie nur für bestimmte Leute, nur bis zu einer bestimmten Einkommensgrenze und nachher nicht mehr? Nach meiner Meinung gilt die Verfassung für alle, die in der Schweiz leben, d. h., wir müssen die Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit für alle Einkommensgruppen umsetzen. Wenn Kollege Leuenberger sagt, das koste ihm zu viel, so gibt es nur eine Variante: Nichts kostet es nämlich nur dann, wenn wir andere Steuerpflichtige mehr belasten, d. h. insbesondere die Alleinstehenden. Damit, Herr Leuenberger, richtet sich Ihr Antrag auf Nichteintreten letztlich gegen die Alleinstehenden. Denn wenn Sie den Ehegatten den verfassungsrechtlichen Anspruch auf Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit nicht entziehen wollen, müssen Sie entweder die 500 bis 600 Millionen Franken zurücknehmen, die das kostet, oder Sie müssen sie bei einer anderen Gruppe von Steuerpflichtigen, insbesondere bei den Alleinstehenden holen. Das lehnen wir ab. Wir wollen, dass diese Steuerreform keine Gruppe von Steuerpflichtigen mehr belastet. Daher ist es leider unver-

meidbar, dass wir dies zulasten der Bundeskasse tun müssen.

Dasselbe gilt auch für die Familien mit Kindern. Die Versprechen sind sehr alt, dass wir in diesem Lande endlich etwas tun müssen, um die Familien mit Kindern zu entlasten. Auch hier geht der Nichteintretensantrag einfach darauf hinaus, dass man Familien mit Kindern in bestimmten Einkommensgruppen nicht entlasten will; das entnehme ich dem Nichteintretensantrag. Man will nicht berücksichtigt haben, dass es unter den Personen mit mittleren und höheren Einkommen auch solche mit Kindern gibt, die in Ausbildung stehen, mit Kindern, die Aufwand verursachen. Es ist nicht richtig und entspricht auch wieder nicht dem Prinzip der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, wenn wir bei diesen Einkommensgruppen den Kinderlasten nicht Rechnung tragen wollen.

Als Letztes muss ich sagen: Ich verstehe den Nichteintretensantrag auch in Bezug auf die tieferen Einkommen nicht. Man kann natürlich fragen – es ist auch vom Kommissionspräsidenten angesprochen worden –: Ist es richtig, dass der Bundesrat, der Nationalrat und die Minderheit die Quote jener Personen, die nicht unter die direkte Bundessteuer fallen, von 22 auf 37 Prozent anheben? Ist das vernünftig, ist das richtig? Ich muss Ihren Nichteintretensantrag, Herr Leuenberger, dahin interpretieren, dass Sie der Meinung sind, wir sollten die unteren Einkommen unbedingt in der Bundessteuer belassen. Herr Schiesser hat darauf hingewiesen: Diese 225 Millionen Franken können wir rausnehmen. Die Konsequenz davon wäre, dass nachher die unteren Einkommen in der Bundessteuer verbleiben. Der Nichteintretensantrag hat sehr direkte Folgen für grosse Gruppen von Steuerpflichtigen in diesem Land.

Ich bitte Sie, auf diese Vorlage einzutreten und sie nachher auch im Sinne der Minderheitsanträge zu verabschieden.

Merz Hans-Rudolf (R, AR): Ich bitte Sie, auf die Vorlagen einzutreten. Ich habe aber für einige der Bedenken, die von Herrn Kollege Leuenberger geäußert worden sind, ein gewisses Verständnis und möchte aus der Sicht der Finanzkommission bezüglich des Finanzhaushaltes ganz kurz zwei, drei Bemerkungen machen.

Ich beginne bei der Botschaft, wie sie uns als Nichtmitgliedern der Kommission vorliegt. Im zusammenfassenden Übersichtsteil steht als letzter Abschnitt: «Alle drei Revisionen sind in einer gemeinsamen Botschaft zusammengefasst, bilden aber rechtlich drei eigenständige Bundesbeschlüsse Damit will der Bundesrat sicherstellen, dass die Reform politisch und finanziell im Gesamtzusammenhang beurteilt werden kann.» Dieser Gesamtzusammenhang ist mit den heutigen Anträgen als Ergebnis unserer WAK etwas ins Wanken geraten. Nicht nur behandeln wir nicht alle Revisionen quasi in einem Guss, sondern es fehlen uns zur Beurteilung des Gesamtpaketes heute noch einige materielle Grundlagen.

In der Botschaft findet sich eine Synopse der fiskalischen Auswirkungen. Der Bundesrat hat die drei Reformbestandteile dort in Mindereinnahmen dargestellt. Im Bereich der Ehepaar- und Familienbesteuerung sind es etwa 1,3 Milliarden Franken gewesen, beim Eigenmietwert um die 150 Millionen und bei der Umsatzabgabe Mindereinnahmen von 310 Millionen Franken. So weit, so gut. Nun haben wir auch die Beschlüsse des Nationalrates. Deren Auswirkungen sind uns auch hinlänglich bekannt. Sie unterscheiden sich markant von dem, was der Bundesrat vorgelegt hat.

Nun stehen wir in unserem Rat vor zum Teil fundamentalen Weichenstellungen, je nach Verlauf der Debatte. Aus fiskalischer und budgetärer Sicht muss man feststellen, dass die vom Bundesrat in der Botschaft angestrebte Gesamtsicht heute, am Beginn dieser Debatte, wiederum etwas fehlt. Wir sollten dieser Vorlage deshalb wieder einen Teppich legen.

Ich denke an folgende Bestandteile:

1. Ich denke an die quantitativen Auswirkungen. Natürlich kann man darüber zum Teil nur spekulieren. Wenn zum Beispiel Abzüge von 1000 Franken Auswirkungen in der Höhe

von 67 Millionen Franken haben, dann muss man bei den einzelnen Beschlüssen auf diese quantitativen Auswirkungen, die dann in die Finanzrechnung münden, hinweisen.

2. Ich finde, wir sollten auch über die Auswirkungen des Paketes auf die Finanzplanung und den Finanzplan hinlänglich Klarheit schaffen. Die Mindererträge aus verschiedenen Reformvorhaben werden ja nicht alle zum gleichen Zeitpunkt wirksam. So soll zum Beispiel der Systemwechsel beim Eigenmietwert, wie wir ihn wollen, erst im Jahr 2008 in Kraft treten. Da gibt es Fristen, die budgetär relevant sind.

3. Zu den Auswirkungen auf die Schuldenbremse: Herr Leuenberger hat darauf hingewiesen. Dort haben wir jetzt gewissermassen eine Beweisumkehr. Wir haben mit der Schuldenbremse ein System, bei dem die Ausgaben künftig an die Einnahmen des Bundes geknüpft werden, unter Berücksichtigung eines Konjunkturfaktors. Folglich ist es für die Finanzplanung doch sehr wichtig, dass wir dann eben wissen, wie diese Einnahmen aussehen.

4. Zur Frage der Unternehmensbesteuerung: Es ist ja diesbezüglich eine weitere Vorlage unterwegs. Der Bundesrat hat gesagt, die Vorlage müsse ertragsneutral sein. Jetzt würde mich interessieren, ob die Senkung der Gewinnsteuer und die Revision der Stempelsteuer bei den Zielen, die der Bundesrat anstrebt, Präjudizien oder sogar Stellpässe an die Befürworter dieser Unternehmenssteuerreform II sind.

Gar nicht gesprochen wird in der Vorlage von den volkswirtschaftlichen Auswirkungen, wobei es mir natürlich klar ist, dass das ein sehr schwieriges Territorium ist. Man kann nur darüber spekulieren, wie sich die Veränderungen bei der Eigenmietwertbesteuerung zum Beispiel auf die Bausubstanz und damit auf das Baugewerbe auswirken, oder auf die Zinslandschaft in unserem Land, wenn sich weniger Fremdkapitalien anhäufen. Das sind volkswirtschaftliche Auswirkungen, über die man zum Teil natürlich auch spekulieren kann. Zusammenfassend finde ich: Wir müssen heute aufpassen, dass wir uns finanzpolitisch nicht auf zu dünnem Eis bewegen. Ich habe beim Studium dieser Vorlage zum ersten Mal seit meiner Schulzeit wieder das Gedicht vom «Büblein auf dem Eise» memoriert. Dort ist es gut ausgegangen, weil das Büblein an Weihnachten Schlittschuhe bekommen hat und sich dann auf dem Eis sicherer bewegen konnte. Ich wünsche mir, dass wir uns auch die Schlittschuhe anschnallen, damit wir hier nicht absaufen, damit wir am Ende genau wissen, was wir beschliessen, und damit die Relevanz dieses Beschlusses für unseren Haushalt, unser Budget und die Finanzplanung berücksichtigt wird. Ich sage das auch etwas mahnend an die Kommission und hoffe, dass beim Eintreten auf die eine oder andere Frage eine Antwort kommt. Ich hoffe, dass wir über jene Fragen, auf die keine Antwort kommt – da bin ich ganz mit Herrn Leuenberger einig –, für die Differenzbereinigung auf den Dezember hin hinreichend Aufschluss bekommen, damit wir unsere Budgetaufgaben in Ruhe wahrnehmen können.

Stähelin Philipp (C, TG): Ich bin nicht Mitglied der Kommission, aber wenn es keine Mitglieder der Kommission mehr gibt, die sprechen wollen, ergreife ich das Wort sehr gerne – gerade als Nichtmitglied.

Vorweg gesagt: Ich bin für Eintreten, Herr Kollege Leuenberger, ich bin insbesondere dafür, weil diese Vorlage nun tatsächlich seit Jahren angekündigt ist. Es gehört auch zur Verlässlichkeit der Politik, dass Vorhaben, welche in den Legislaturzielen enthalten sind, welche in der Finanzplanung eingegeben sind, nicht in letzter Sekunde wieder über Bord geworfen werden. Das gehört auch zur Verlässlichkeit der Politik. Ich gehe davon aus, dass hier tatsächlich auch die finanziellen Auswirkungen der Revision vom Bundesrat und vom Parlament in der ganzen Entwicklung mitgesehen worden sind. Von dorthin gesehen bin ich klar für Eintreten. Es wird mit dieser Vorlage ja auch – das schreibt der Bundesrat schon im ersten und zweiten Satz der Übersicht zu seiner Botschaft – die Steuergerechtigkeit im Verhältnis zwischen verheirateten und unverheirateten Paaren massiv verbessert.

Jetzt kommt aber das Aber. Ich muss Ihnen als Nichtmitglied der Kommission sagen: Ich versüre einen happigen Frust, wenn ich sehe, wie wir über dieses Wochenende mit den Unterlagen bedient worden sind – zu einem von der Mehrheit der Kommission vorgeschlagenen absoluten Systemwechsel. Wir haben uns vorbereitet, haben das mitverfolgen können; wir haben gesehen, wie der Nationalrat entschieden hat, und sind davon ausgegangen, dass wir auf diesem Gleis in etwa weiterfahren. Nun, wenige Tage vor der Behandlung im Ständerat, ist dieser absolute Schrittwechsel erfolgt. Ich meine, diese Vorbereitung ist nicht gut, auch für unseren Rat nicht.

Weshalb sage ich das hier beim Eintreten? Ich hege die Befürchtung, dass das Hickhack nicht ausgestanden ist, wenn wir der Mehrheit der Kommission folgen, dass dieser Ball noch längere Zeit zwischen Nationalrat und Ständerat hin und her gespielt werden wird, dass das zur Verzögerung der Einführung führt, aber möglicherweise sogar am Schluss zu einem Nullsummenspiel. Dann hat Kollege Leuenberger mit seinem Nichteintretensantrag indirekt natürlich Recht erhalten. Ich befürchte das. Ich habe Mühe mit diesem Schnellschuss, dem Schrittwechsel der Kommission. Ich muss Ihnen das hier zur Kenntnis bringen, weil ich der Auffassung war, dass das gesamte Steuerpaket in den letzten zwei Jahren gut vorbereitet worden war, und nun erfolgt in den letzten Wochen dieser absolute Schrittwechsel.

Ich bedaure dies sehr, sage es aber noch einmal: Ich bin für Eintreten.

Lauri Hans (V, BE): Es geht mir sehr ähnlich wie meinen beiden Vorrednern: Ich muss hier meiner Enttäuschung über den Geschäftsablauf etwas Luft machen. Da bereits vieles gesagt wurde, halte ich mich sehr kurz.

Wir sind uns alle bewusst, dass wir vor einer Vorlage stehen, die gesellschafts- und wirtschaftspolitisch sowie mit Blick auf die Zusammenarbeit mit den Kantonen von grösster Bedeutung ist. Und nun erleben wir, dass wir erst vor wenigen Tagen mit der definitiven Fassung dieser Vorlage bedient wurden. Das sollte in Zukunft nicht ein zweites Mal passieren. Es war nicht möglich, die Vorlage, so wie sie nun vorliegt, breit mit unseren Hauptpartnern im Bereich der Steuern – das sind die Kantone – zu diskutieren. Typischerweise datiert die Stellungnahme der Finanzdirektorenkonferenz vom 13. September; sie ist also vor wenigen Tagen erarbeitet worden.

Es stört mich, wenn wir – auch als Ständekammer – immer wieder die Zusammenarbeit mit den Kantonen betonen, in dieser Session das grosse Geschäft des Finanzausgleichs und der Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen diskutieren und hier gleichzeitig einen solchen Ablauf haben. Wir sind uns natürlich bewusst: Dieses Geschäft hat eminente Auswirkungen auf die Kantone in einem Gebiet, wo sie selbst eine eigene Zuständigkeit haben.

Ein Zweites wurde auch schon erwähnt: Es stört mich persönlich, dass es mir kaum möglich war, vor dem heutigen Tag eine saubere Abwägung im Bereich der Unternehmensbesteuerung zu machen. Ist es jetzt gescheit, hier den Gewinnsteuersatz zu reduzieren, oder ist es gescheit, auf die Unternehmenssteuerreform als Paket zu warten? Ich gehe davon aus, dass wir in diesem Paket – ich nehme an, wir hören dann noch etwas darüber – Anliegen haben, die für unsere Wirtschaft auch von Bedeutung sein könnten, beispielsweise das auch sehr alte Problem der wirtschaftlichen Doppelbelastung im Steuerrecht der Aktiengesellschaft, insbesondere in der Familien-AG.

Schliesslich ein dritter Punkt: Es ist keine gute Politik, wenn wir eine solche Vorlage auf dem Tisch haben und die Finanzkommission sich nicht zu den finanziellen Konsequenzen als Teil der Gesamtstrategie unseres Staates äussern konnte, sei es in Form eines Mitberichtes oder mit einem eigenständigen Bericht, wie das der Präsident ausgeführt hat. So kommen wir ja wohl nie zu einem wirklich fundierten Weiterschreiten im Bereich der finanziellen Führung unseres Staates.

Ich bin mir bewusst – deshalb höre ich hier auf –, dass mein Kurzreferat etwas hilflos tönt, aber in der jetzigen Situation konnte ich nicht viel anders, als eine hilflose Äusserung vorzutragen.

Ich möchte aber auch betonen, dass nichts anderes übrig bleibt, als auf die Vorlage einzutreten.

Berger Michèle (R, NE): J'aimerais profiter de l'intervention de mes deux préopinants pour dire également combien nous travaillons à la limite de nos possibilités, surtout dans le cas qui nous occupe aujourd'hui avec le train des mesures fiscales et les nouvelles propositions qui nous sont faites par la commission.

Je dois dire – et je m'adresse spécialement au Bureau – que devoir travailler en commission quelques jours seulement avant la session et la séance du Conseil, cela devient impossible. Il devient impossible d'étudier à fond les documents qui nous sont remis et surtout, comme vient de le dire M. Stähelin, de prendre connaissance d'un projet déjà traité par le Conseil prioritaire et ensuite de devoir complètement modifier son orientation en faisant de nouvelles propositions. Nous sommes des représentants des cantons, et nous n'avons pas le temps de prendre du recul pour voir quelles sont les conséquences financières pour les citoyennes et les citoyens, pour les communes et les cantons de ce pays! Je souhaite donc qu'à l'avenir cette situation ne se reproduise plus, car je ne souhaite pas faire partie d'un Conseil à deux vitesses, c'est-à-dire où il y aurait celles et ceux qui font partie de la commission et qui connaissent bien le dossier – inutile de répéter que ce dossier a presque 45 centimètres d'épaisseur – et celles et ceux qui ne font pas partie de la commission et qui doivent se renseigner là où ils peuvent.

Le président (Cottier Anton, président): Je ferai trois remarques:

1. Le Conseil national a adopté ce projet de loi il y a une année, le 26 septembre 2001. La commission de notre Conseil en est donc saisie depuis une année.
2. La commission nous a demandé de pouvoir présenter le projet maintenant, à la session d'automne, après avoir accompli un travail fouillé et approfondi, le dépliant qui vous est présenté le démontre d'ailleurs. Je constate qu'il n'y a pratiquement aucune proposition présentée par d'autres membres du Conseil. Donc, le travail accompli par la commission est abouti. C'est la raison pour laquelle le projet, tel que présenté par la commission, est prêt aujourd'hui. Donc, à la demande de la commission, nous avons mis cet objet à l'ordre du jour et je crois qu'il était juste de le faire.
3. Pour ce qui est d'un corapport de la Commission des finances, toute commission est toujours libre de présenter des corapports. C'est à elle d'en prendre l'initiative et d'en informer le Bureau. Dans le cas d'espèce, jamais une demande de corapport n'a été présentée.

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Ich möchte aus Sicht der Kommission zu einigen Bemerkungen, die gefallen sind, noch kurz Stellung beziehen.

Zur Bemerkung von Kollege Leuenberger: Er hat gesagt, die breite Masse werde mit dieser Vorlage eigentlich nicht entlastet. Nach der nationalrätlichen Vorlage, und damit weitgehend auch nach der Vorlage der Minderheit David, steigt – ich wiederhole es noch einmal – der Anteil derjenigen Personen, die keine Steuern bezahlen müssten, von 17 auf 37 Prozent. Das wäre also schon eine erhebliche Bandbreite. Natürlich kann man sie noch breiter machen, aber ich meine, dass bei einem Anstieg der Zahl der Steuerbefreiten um das Doppelte, ja sogar um mehr als das Doppelte, die breite Masse profitiert.

Dann wird die breite Masse davon profitieren – welches System Sie auch immer wählen –, dass 92,8 Prozent der Steuerpflichtigen ein steuerbares Einkommen bis 100 000 Franken aufweisen. Diese Kategorie wird insgesamt um 36 Prozent entlastet. Auch hier tritt also eine erhebliche Breitenwirkung ein, vor allem in den unteren Bereichen. Beim System

der WAK haben wir einen Plafond von 3000 Franken, der erst bei 250 000 Franken Einkommen zum Tragen kommt. Bis zu dieser Einkommensgrenze haben wir einen Rabatt von 15 Prozent vorgesehen, der voll auf den Steuerbetrag durchschlägt. Ich meine, dass hier wirklich eine Entlastung für breite Kreise vorgesehen ist.

Zu Kollege David: Ich will nicht darauf eingehen, was Kollege David im Einzelnen gesagt hat; er hat leider bereits in die Diskussion übergegriffen, die wir nachher führen werden. Ich habe nur Folgendes zur Kenntnis genommen und werde auf diese Punkte später eingehen: Herr David hat gesagt, es seien die Familien mit Kindern zu entlasten. Ich werde später die Frage beantworten, wer der Hauptnutzleser im System des Nationalrates ist.

Weiter, so Herr David, hätten wir es mit einem grundlegenden Entscheid zu tun, und wir würden mit der von der WAK vorgesehenen Steuerentlastung gegenüber der Lösung von Bundes- und Nationalrat um 40 Prozent zurückbuchstabieren. Da möchte ich Herrn David an die Argumentation erinnern, die bei der Unternehmensbesteuerung vonseiten der Wirtschaft verwendet worden ist: Man sei grosszügigerweise fünf Jahre bereit, hat es geheissen, auf diese Entlastung zu verzichten – als ob diese Entlastung schon gewährt worden wäre. Und auch wenn der Bundesrat in der Vorlage 1,3 Milliarden Franken zur Verfügung stellt, um eben diesen Ausgleich zwischen Ehe- und Konkubinatspaaren herzustellen, heisst das noch lange nicht, dass es heute auch noch so wäre: Ich muss aus gewissen Voten des Bundespräsidenten in der Kommission schliessen, dass heute vielleicht nicht mehr derselbe Betrag zur Verfügung gestellt würde, gerade auch angesichts der Vorbehalte von Herrn Merz, die wir gehört haben.

Herr David, Sie haben weiter gesagt, wir müssten den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit für alle Einkommensgruppen umsetzen. Auch an diesen Grundsatz werde ich Sie im Eintretensvotum erinnern, wenn ich dann zur Belastungsrelation zwischen Alleinstehenden und Einverdienerehepaaren komme. Und schliesslich haben Sie noch ausgeführt, niemand solle in dieser Steuerreform mehr belastet werden. Da möchte ich Sie dann daran erinnern, in welchem Ausmass die Konkubinatspaare mehr belastet werden; da ist eine erhebliche Mehrbelastung vorhanden.

Nun zur Unternehmenssteuerreform, wie sie von den Herren Merz und Lauri angesprochen worden ist: Wir werden bei Artikel 68 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer Mehrheits- und Minderheitsposition austragen. Selbstverständlich werden wir den Entscheid der Mehrheit in den grösseren Zusammenhang der Unternehmenssteuerreform II stellen. Wir sind der Auffassung, es sei nicht sehr klug, jetzt mit der Giesskanne durchs Land zu gehen und die Gewinnsteuer generell um ein halbes Prozent oder um 300 Millionen Franken zu reduzieren. Ich werde die entsprechenden Ausführungen später machen.

Herr Kollege Stähelin hat von «Schrittwechsel» und «Schnellschuss» gesprochen. Die Ausgangslage – ich werde das nachher darlegen – ist meines Erachtens relativ einfach: Entweder nehmen wir das Teilsplittingverfahren mit dem Divisor 1,9 gemäss Nationalrat an, oder wir lassen die Möglichkeit offen, mit dem System der Mehrheit der WAK-SR doch noch die Fragen um die Individualbesteuerung gründlich abzuklären. Das ist die Entscheidung; der Rest ist Vollzug innerhalb dieser beiden Systeme, die sich – darauf hat Kollege David immer Wert gelegt – eigentlich nur in der Frage des Tarifes und in vier Abzügen unterscheiden.

Noch zum Votum von Herrn Kollege Lauri bezüglich der Zeitspanne: Ich bin mir bewusst, dass die Zeitspanne zur Vorbereitung für Nichtkommissionsmitglieder recht kurz war. Wir haben aber nach unserer Augustsitzung einmal umfassend orientiert. Ich habe als Kommissionspräsident veranlasst, dass Sie eine Notiz über den Ablauf, über die Entwicklung des Geschäftes bekommen, um Ihnen den Einstieg zu erleichtern – etwas, was sonst nicht üblich ist.

Dann muss ich feststellen, dass wir in besonderem Masse auf die Kantone Rücksicht genommen und diese mehrfach

angehört haben. Wir haben zwischendurch ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt, das negativ ausgefallen ist; wir haben am letzten Donnerstag die Kantone noch einmal zur Vorlage 2 angehört. Auch das hat eine Verzögerung gebracht. Wir müssen den Kantonen für diese Anhörungen einen gewissen Zeitraum einräumen, sonst wird das zur Farce. Auf der anderen Seite sind wir unter dem Druck gestanden, alle drei Vorlagen miteinander zu präsentieren. Schliesslich sind bei der Gestaltung des Sessionsprogramms – wie Sie wissen – Schwierigkeiten vorhanden: Wann wird ein Geschäft behandelt? Wann steht der zuständige Vertreter des Bundesrates zur Verfügung? Wann kommen die anderen Geschäfte an die Reihe? Als das Programm geplant wurde, waren eben noch andere grosse Geschäfte wie die AHV-Revision traktandiert. Ich nehme die Kritik entgegen und bin mir auch bewusst, dass die Vorlage kurzfristig vorgelegt wurde. Von der Kommission aus haben wir uns bemüht, wenigstens das zu tun, was man noch tun konnte, um Ihnen die Arbeit zu erleichtern.

Villiger Kaspar, Bundespräsident: Sie können sich vorstellen, dass Ihr Finanzminister hier bei dieser Vorlage schon in einem gewissen Zwiespalt ist. Es ist ein sehr teures Paket, und wir haben wiederum etwas verdüsterte Perspektiven bei den Bundesfinanzen. Rein aus finanzpolitischer Sicht wäre es mir natürlich am liebsten, wir hätten diese Reform nicht. Ich gehe jetzt im ersten Teil der Debatte vor allem auf die finanzpolitischen Aspekte ein und äussere mich dann nachher im zweiten Teil erst zu den Modellen. Es hat sich natürlich auch einiges geändert, seit wir die Ausfälle definiert haben, die tragbar sind. Damals hat noch niemand von Kinderkrippen gesprochen, damals hat noch niemand von zusätzlichen Prämienerleichterungen gesprochen, damals gab es noch keine Motionen, die von derart vielen Parlamentarierinnen und Parlamentariern unterschrieben worden sind, die ein enormes Wachstum bei der Bildung wollen, usw. Alle diese Dinge waren noch nicht da, und die Wirtschaftslage war noch etwas besser.

Es stellt sich die Frage, ob man sich unter etwas verschlechterten Umständen an eine solche Reform heranwagen darf. Wenn man sich für ein Splittingmodell entscheidet, ist man bei den Ausfällen nicht so wahnsinnig frei. Man kann nicht einfach sagen, man mache es für die Hälfte der Ausfälle, weil das sonst – das ist erwähnt worden – über eine Mehrbelastung der Alleinstehenden finanziert werden müsste, und das ist so nicht tragbar. Wir versuchten, ein Modell zu finden, wo die Alleinstehenden eben nicht mehr belastet würden. Es hat sich dann durch das nationalräthliche Modell alles im Detail etwas verschoben, aber ich glaube, im Wesentlichen ist diese Bedingung immer noch erfüllt.

Warum empfehle ich Ihnen jetzt im Namen des Bundesrates trotzdem, diese Reform einmal durchzuziehen? Das hat damit zu tun, dass das Problem, das wir lösen wollen, ein sehr, sehr altes Problem ist. Darauf haben Herr David und andere hingewiesen. An sich ist die Benachteiligung des doppelverdienenden Ehepaars gegenüber dem Konkubinatspaar längst ein Ärgernis. Es ist etwas, was längst hätte bereinigt werden sollen; es ist ein Webfehler. Das hat man wahrscheinlich vor 60 Jahren, als man diese Besteuerung einführt, noch nicht so realisiert, weil die Doppelverdiener seltener waren.

Auch das Bundesgericht hat hier Entscheide gefällt, aber wir haben keine Bundesgerichtsbarkeit auf Bundesebene. Deshalb haben die Kantone das Problem gelöst und der Bund eben nicht. Das Bundesgericht hat so eine Art Belastungsskala definiert, die eingehalten werden muss, die notabene bei der Rabattlösung nicht ganz eingehalten wird, aber das ist ja auch nur eine Zwischenlösung.

Das zweite Ziel war familienpolitischer Art: Man wollte Familien mit Kindern stärker entlasten. Die Zeit für eine solche strukturelle Bereinigung ist natürlich nie günstig. Weil es sich um ein langfristiges Projekt handelt, ein Projekt, das man nicht nur für zwei, drei Jahre macht, sondern für zwanzig, dreissig Jahre – für einen viel längeren Zeitraum getraue ich mich in dieser schnelllebigen Welt keine Prognose aufzustel-

len –, muss man es wahrscheinlich irgendeinmal anpacken. Wir sind in diesen Arbeiten sehr weit fortgeschritten. Es ist an der Zeit, diesen Schritt zu tun, mit welchem Modell auch immer, und halt zu versuchen, es finanzpolitisch einigermaßen verdaulich einzubetten.

Zu den Vorwürfen in Zusammenhang mit der Frage, wer entlastet wird und wer nicht, ob es die Reichen sind, ob es die Armen sind: Wir haben hier das Problem, dass die direkte Bundessteuer eigentlich einen strukturellen Fehler hat. Sie hat eine rekordverdächtige, reichumssteuerverdächtige Progression. Wenn Sie das einmal haben, dann sind Korrekturen äusserst schwierig. Wir könnten schon die Progressionskurve abflachen, ohne oben auch zu entlasten, indem wir die, die jetzt nichts bezahlen, stark belasten. Aber das will ja wahrscheinlich niemand. Wenn man diese Kurve etwas flacher machen will, dann trifft es eben auch höhere Einkommen. Wenn Sie das anders machen und im Mittelbau noch stärker entlasten wollen, dann wird die Progression noch steiler, dann werden die Grenzsteuersätze grauenhaft, und dann verschwindet der Anreiz, mehr zu verdienen, ganz, weil Sie dann praktisch von jedem zusätzlich verdienten Franken ich weiss nicht wie viele Prozent Steuern bezahlen müssen. Wir sind die Gefangenen eines sehr sozialen, solidarischen Steuertarifs, der eine enorme Umverteilung mit sich bringt. Sie kennen die Zahlen: Nur etwa 6 Prozent der Steuerpflichtigen zahlen mehr als die Hälfte des Ertrages. Ich habe es jetzt nicht mehr genau im Kopf, aber die oberen Einkommen zahlen jedenfalls den Löwenanteil des Ertrages dieser Steuer. Wenn Sie hier eine gewisse Abflachung machen wollen, dann müssen Sie eben bis in den Mittelbau und etwas höher auch entlasten, wenn Sie nicht unten zusätzliche Steuern erheben wollen. Das ist das Problem am Ganzen.

Wenn Sie aber schauen, wer entlastet wird und wer nicht, dann ist es eigentlich schon der Mittelstand, der hier profitieren kann. Jetzt können Sie sich wieder streiten, bis wohin der Mittelstand geht. Aber ich glaube doch, es sind jene, die eine gewisse Entlastung erfahren, die in der letzten Zeit auch vielen Belastungen ausgesetzt waren; ich bezeichne sie selber häufig auch als die Lastesel der Nation.

Sie können jene, die nicht besteuert werden, nicht entlasten. Das ist ja selbstverständlich. Die Zahlen sind genannt worden. Nach dem nationalrätlichen Modell wird die Zahl jener, die keine Steuern mehr bezahlen, von rund 17 Prozent auf etwa 37 Prozent gehen; nach dem bundesrätlichen Modell wären es 32 Prozent gewesen, und bei der Rabattlösung sind es, glaube ich, 22 Prozent. Der Anteil jener, die nicht mehr besteuert werden, steigt bei allen Modellen signifikant an. Natürlich sind es keine gewaltigen Steuerbeträge, aber es ist doch eine Entlastung. Ich bin schon der Meinung, dass hier etwas an Kaufkraft hinzukommen kann – ausser vielleicht in den allerersten Kategorien –, was im gegenwärtigen Umfeld konjunkturpolitisch durchaus relevant sein kann. Aber ich will das nicht überschätzen. Ich gehöre nämlich zu jenen, die an sich auch der Meinung sind, der Konsum hänge nicht nur vom verfügbaren Einkommen ab – weil das nämlich bei den meisten oder bei sehr vielen für mehr Konsum fast reichen würde –, sondern vielmehr von den Perspektiven, ob man also Arbeitslosigkeit befürchtet oder nicht. Das sind andere Elemente. Ich glaube aber, dass die Steuerbelastung durchaus einen gewissen arbeitsmarktlichen Effekt haben könnte.

Wir werden das Problem mit der demographischen Veränderung haben. Dass sich das Verhältnis zwischen den Arbeitenden und den Nichtarbeitenden verschlechtert, wissen Sie von der AHV-Revision her. Diese Problematik geht aber weiter, indem nämlich die jungen «resources» in diesem Land – die Arbeitskraft, die eine der drei Produktionsfaktoren Kapital, innovation usw. und eben Mensch ist – knapp werden. Das wird eine Wachstumsbremse sein. Wir haben in unserem Land Gott sei Dank schon jetzt eine derart hohe Beschäftigung – das ist einer der Vorzüge unseres Landes –, dass es nur noch wenig Reserven gibt. Mit dieser Reform können Sie natürlich einen Anreiz für die jetzt nicht verdienenden Ehepartner schaffen, eben doch eine Erwerbstätig-

keit aufzunehmen. Diese sind wahrscheinlich die einzige grössere Reserve, die wir noch haben. Die Aufnahme einer solchen Erwerbstätigkeit wird nicht durch das Zusammenzählen des Einkommens bei der Besteuerung der Ehepartner bestraft.

So gesehen meine ich, dass dieses Programm – auch die bundesrätliche Lösung – ausgewogen ist. Aber wie gesagt, ich komme nachher zum bundesrätlichen Modell. Ich meine, dass wir eben trotz der finanziellen Perspektiven auf die Vorlage eintreten sollten, denn einmal müssen wir dieses Problem lösen. Es wird aber finanzpolitische Konsequenzen haben.

Zum bundesrätlichen Modell: Ich höre Ihren Diskussionen mit Interesse, aber natürlich auch mit einem gewissen Amüsement zu. Ich befasse mich schon lange mit diesem Problem. Ich habe die Expertenberichte in Auftrag gegeben usw. Es gibt in Gottes Namen kein Modell, das keine Nachteile hat. Das ideale Modell, das alle Probleme löst, gibt es nicht. Deshalb ist es vielleicht gar nicht so wahnsinnig entscheidend, welches Modell Sie wählen. Sie können mit den Leitplanken, die Sie den einzelnen Modellen mitgeben, durchaus ein bisschen das eine Modell dem anderen annähern.

Hier halte ich es mit dem Satz – ich weiss nicht, war es Goethe oder Schiller, der ihn geschrieben hat? – «der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe». Die Stempelsteuern, diese Umsatzabgaben haben sehr viel Geld gebracht. Das hat der Finanzplatz erbracht. Ich sage immer, das ist ein bisschen die Aufenthaltsprämie in der Schweiz für jene, die bei uns die Vermögen verwalten lassen. Die Ergiebigkeit dieser Steuer ist durchaus ein wesentlicher Faktor dafür, dass wir in den übrigen Steuerbereichen in diesem Land trotz hoher Staatsleistungen einigermaßen vernünftig geblieben sind. Wir haben eine tiefe Unternehmensbesteuerung – das behaupte ich nach wie vor, komme dann bei der Detailberatung auf diese Frage zurück – und eine auch im internationalen Vergleich doch moderate Besteuerung der natürlichen Personen; etwas problematisch ist die Kombination beim Investor. Das hat diese Steuer ermöglicht.

Ich würde sie auch lieber abschaffen, denn sie hat etwas Archaisches, sie ist eine nicht besonders ökonomisch begründbare Steuer. Aber wenn wir sie weiter eliminieren, dann muss die Differenz entweder weggespart oder bei anderen Steuern hereingeholt werden. Deshalb ist es doch besser – es gibt einen Grundsatz der Finanzminister: alte Steuer, gute Steuer –, Sie nutzen sie noch, solange Sie sie nutzen können, und wir bleiben in den anderen Bereichen moderat, als dass wir hier einen völligen Umbau mit Mehrwertsteuer oder Unternehmensbesteuerung oder direkten Steuern machen, der letztlich schlechter ist. Aber weil auf den liberalisierten Märkten gewisse neue Konkurrenzverhältnisse entstanden sind, müssen wir Entlastungen vornehmen – das haben Sie in dringlichen Bereichen gemacht –, um nicht Geschäfte und Arbeitsplätze zu verlieren und um den schweizerischen Finanzplatz konkurrenzfähig zu erhalten.

Was wir hier machen, ist eine Gratwanderung. Der Nationalrat geht zu weit. Was er vorschlägt, wäre an sich ja wünschenswert, aber wenn Sie das tun, dann fehlen uns Mittel in der Höhe von Hunderten von Millionen Franken, von denen ich nicht weiss, wo wir sie herholen sollen. Das ist der Grund, warum ich Ihrer Kommission dankbar bin, dass sie hier auch bei der Unternehmensbesteuerung zurückhaltend ist. Ich hätte es gerne gehabt, wenn Sie auch bei der Emissionsabgabe etwas zurückhaltend gewesen wären. Ich kann hier eine Frage, die gestellt worden ist, beantworten: Es sind keine Steilpässe für die neue Unternehmenssteuerreform, wenn Sie das beschliessen, sondern wir vergeben uns Handlungsspielraum, den wir vielleicht gerne für andere Umgewichtungen hätten. So gesehen muss ich Sie dringlich bitten, hier solide zu bleiben; ich bin der Kommission dankbar dafür, dass sie das auch tut.

Jetzt doch kurz ein Exkurs zu den Bundesfinanzen: Ich habe viel über die Zunahme gelesen. Draussen höre ich, dass die

Gleichen, die uns den Vorwurf machen, die Ausgabenentwicklung sei katastrophal, gleichzeitig wieder für Mehrausgaben entstehen. Das gehört aber zu den Dingen, an die man sich mit der Zeit auch gewöhnt. Wir haben neu die Schuldenbremse; die Schuldenbremse – es ist erwähnt worden – zwingt uns, die Ausgaben nach den Einnahmen zu richten, korrigiert um den Konjunkturfaktor. Es ist uns gelungen, einen schuldenbremsenkonformen Voranschlag mit einem Überschuss von rund 50 Millionen Franken zu fabrizieren. Sie werden ihn nächstens bekommen.

Es ist uns gesagt worden, wir gingen von zu optimistischen wirtschaftlichen Annahmen aus. Das mag sein; im Moment sieht es eher etwas «moderater» aus. Das bedeutet aber – ich muss das hier ausdrücklich sagen – keinen grundsätzlichen Wandel für die zugelassenen Ausgaben, und zwar deshalb: Wenn die Einnahmen aus konjunkturellen Gründen sinken, wird der Konjunkturfaktor günstiger. Wir haben eine Modellrechnung gemacht; wir sind im Budget von einem Realwachstum von 1 Prozent in diesem Jahr und von 2 Prozent im nächsten Jahr ausgegangen. Für dieses Jahr sind wir von 0 Prozent ausgegangen; das dürfte sehr realistisch sein. Wir haben festgestellt, dass durch die Veränderung des Konjunkturfaktors die Ausgaben im Verhältnis nicht sehr viel kleiner würden, und zwar auch aufgrund der Möglichkeit, die wir mit dem Expansionsgefäss haben. Ich glaube, dass das, was wir hier tun, vertretbar ist. Eine andere Situation entstünde, wenn die Stempelsteuer oder die Verrechnungssteuer aus anderen Gründen total zusammenbrechen würde. Wir sind aber im Moment der Meinung, unsere Annahmen seien vertretbar.

Wenn wir jetzt aber den Finanzplan anschauen, dann stellen wir fest, dass der Finanzplan nicht schuldenbremsenkonform ist. Er hat relativ grosse Defizite, die nicht zugelassen sind; das macht mir ein bisschen Sorge. Wir stellen aber fest, dass die Grössenordnung dieser Ausgaben ungefähr dem entspricht, was uns der Nationalrat – demographiebedingt – von den Mehrwertsteuerprozenten bei der AHV und bei der IV wegnehmen will. Wenn uns jedoch das Parlament und die SGK Ihres Rates in dieser Frage folgen – ich bin der SGK dankbar, sie hat diesen Entscheid so gefällt –, dann wird der Finanzplan gerade schuldenbremsenkonform. Wenn Sie das aber nicht tun und dem Nationalrat folgen, dann muss ich Ihnen sagen, dass es nicht gerade zu Blut und Tränen kommt, es aber schwierig werden wird. Dann werden wir Ihnen auf jeden Fall ein Sparprogramm unterbreiten müssen, das irgendwo ins Fleisch schneiden muss. Es ist kritisiert worden, die Wachstumsrate von 4,4 Prozent sei, verglichen mit etwa 3,3 Prozent Realwachstum, zu hoch. Dieser Meinung sind wir natürlich im Prinzip auch – das war auch Thema der Von-Wattenwyl-Gespräche. Aber man muss doch die Begründung für diese 4,4 Prozent etwas näher betrachten. Dann sehen Sie auch, was passiert, wenn wir eingreifen müssen.

Etwa 80 Prozent dieses Zuwachses entfallen auf die nachfolgend erwähnten Bereiche. Wenn wir das Mehrwertsteuerprozent für die IV nicht berücksichtigen – aber die IV müssen wir irgendwie finanzieren –, dann fällt das Ausgabenwachstum schon unter das BIP-Wachstum, nämlich unter 3 Prozent. Es verbleiben – jeweils über die ganze Finanzplanperiode gesehen – etwa 3 Milliarden Franken für die soziale Wohlfahrt, etwa 1 Milliarde Franken für die Bildung und Forschung und zusätzlich die zweckbestimmte LSVA.

Bei der Bildung und Forschung gibt es ein Ausgabenwachstum von 6 Prozent. In diesem Bereich wollen Sie ja alle eine Zuwachsrate; das ist eine klare Prioritätensetzung.

Bei der LSVA – ebenso bei der Mehrwertsteuer bezüglich der IV – ist das Ganze zweckbestimmt: Es fliesst in die Bundeskasse herein und gleich wieder heraus.

Der Bereich der sozialen Wohlfahrt wächst einfach wegen der gesetzlichen Bindung um 5,5 Prozent.

Bezüglich der Entwicklungshilfe haben Sie Vorstösse überwiegen, wonach wir die Ausgaben hier auf 0,4 Prozent des BSP steigern sollen. Das steigt jedes Jahr signifikant an.

Auf diese hier genannten Bereiche entfallen 80 Prozent des Ausgabenzuwachses. Wenn wir den Zuwachs in diesen Be-

reichen nicht hätten, sondern diese Bereiche mit der Teuerung wachsen lassen würden, würde der ganze Haushalt mit der Teuerung wachsen. Wir sind also in den übrigen Bereichen sehr, sehr moderat und setzen hier gewisse Prioritäten. Das zeigt Ihnen natürlich Folgendes: Wenn Sie uns bei diesen Mehrwertsteueranteilen nicht folgen, dann ist dieses Wachstum von der Schuldenbremse her nicht mehr möglich, und es gibt drei Möglichkeiten:

1. Wir können diese prioritären Gebiete – Soziales, LSVA, Bildung und Forschung – wachsen lassen. Dann wird sich die ganze Sparübung in den Bereichen Militär, Landwirtschaft oder öffentlicher Verkehr abspielen. Sonst sehe ich keine infrage kommenden Bereiche.

2. Wir gehen wieder auf die Bildung und Forschung los und lassen diesen Bereich halt nur um 3 oder 4 statt um 6 Prozent wachsen.

3. Sie erhöhen die Steuern.

Das sind die Fakten. Wenn ich jetzt das alles zusammennehme, stellen Sie fest, dass dieses Steuerpaket mit der Schuldenbremse dann vereinbar ist, wenn Sie bei den Mehrwertsteuerprozenten Ihrer Kommission folgen. Dann können Sie auch den Schwerpunkt mit dem Zuwachs der Bildung setzen – den der Bundesrat sehr begrüssen würde, weil das langfristig eine gute Sache ist. Wenn Sie dazu in den übrigen Ausgabenbereichen zurückhaltend sind und nicht überall aufstocken, dann ist dieses Paket gemäss Nationalrat gerade noch vertretbar.

Nicht vertretbar sind zusätzliche Ausgaben für die Prämienverbilligung, und nicht vertretbar wäre eine Entlastung über die Hauseigentumsbesteuerung, die früher als nach acht Jahren, wie das Ihre Kommission will, anfallen würde – ich glaube, es geht um die Grössenordnung von 170 Millionen Franken. Das ist im Paket des Bundesrates nicht enthalten. Das ist der Grund dafür, dass wir Sie gebeten haben, und Ihre Kommissionmehrheit hat dem eventualiter zugestimmt, beim Familiensteuerpaket, beim Splittingverfahren etwas hinter den Nationalrat zurückzugehen. Dann können wir das von der nationalrätlichen SGK genehmigte Modell der Prämienverbilligung für Familien mit Kindern finanzieren, aber noch nicht die Hauseigentumsbesteuerung. Bei ihrem Modell mit dem Rabatt gibt es für die Übergangszeit etwas mehr Spielraum; dann könnten wir beides unterbringen.

Das ist die finanzpolitische Komponente, und damit kann ich aus Sicht des Bundesrates zusammenfassend, ohne weiter auf die Besteuerung einzugehen, Folgendes festhalten: Für die Realisierung der Steuerreform ist die Zeit nie wirklich günstig; nachdem man so lange daran gearbeitet hat, sollte man nun die entsprechenden Beschlüsse durchziehen. Finanzpolitisch ist es gerade noch vertretbar, wenn Sie die gebotene Disziplin in allen Bereichen einhalten.

Le président (Cottier Anton, président): Nous votons sur la proposition de non-entrée en matière de la minorité Leuenberger.

Abstimmung – Vote

Für Eintreten 36 Stimmen

Dagegen 5 Stimmen

Konzeptentscheid – Décision de concept

Le président (Cottier Anton, président): Nous passons au débat sur les variantes en présence: celle de l'imposition individuelle présentée par la majorité et celle du splitting partiel, soit l'adhésion à la décision du Conseil national, présentée par la minorité David.

Antrag der Kommission

Mehrheit

Variante WAK-SR (Steuerrabatt, Kinderbetreuungsabzug, Kinderabzug, Motion Systemwechsel)

Minderheit

(David, Hofmann Hans, Maissen, Paupe, Wicki)

Variante Nationalrat (Teilsplitting)

*Proposition de la commission**Majorité*

Variante CER-CE (rabais fiscal, déduction des frais de garde d'enfants, déduction pour enfants, motion changement de système)

Minorité

(David, Hofmann Hans, Maissen, Paupe, Wicki)

Variante Conseil national (splitting partiel)

Schlessler Fritz (R, GL), für die Kommission: Nachdem Sie auf die Vorlage 1 des Steuerpaketes 2001 eingetreten sind, kommen wir nun zur entscheidenden Frage. Ihr Entscheid wird die schweizerische Steuerlandschaft wahrscheinlich auf viele Jahre hinaus prägen. Sie haben also jetzt gleichsam eine Weichenstellung vorzunehmen.

Ich nehme zwei Punkte auf. Erstens: Worum geht es? Zweitens: Warum hat sich Ihre Kommission für einen anderen Weg entschieden als Bundesrat und Nationalrat?

Worum geht es? Das Bundesgericht hat in einem begleitenden Entscheid Grundsätze für die Besteuerungsverhältnisse zwischen Ehepaaren, Konkubinatspaaren und Alleinstehenden formuliert. Eigentlich wäre dies Sache des Gesetzgebers gewesen. Die Kantone haben unter der drohenden Eingriffsmöglichkeit des Bundesgerichtes ihre Steuergesetze angepasst, während die Eidgenossenschaft dies bisher nicht getan hat. Beim Bund ist die Angelegenheit auch etwas heikler als bei den Kantonen. Der Grund dafür liegt in der ausserordentlich starken Progression der direkten Bundessteuer. Diese Progression verunmöglicht es, ein Steuersystem einzuführen, das die Vorgaben des Bundesgerichtes erfüllt und in sich stimmig ist.

Die bundesrätliche und nationalrätliche Lösung enthält meines Erachtens neue Verfassungswidrigkeiten, auch wenn sie das Problem der ungleichen Behandlung von Ehepaaren und Konkubinatspaaren an sich löst.

Die Mehrheit der Kommission will ein neues System mit der Möglichkeit des Übergangs zu einer Individualbesteuerung einführen. Die Minderheit der Kommission will auf das nationalrätliche Teilsplittingmodell mit einem Divisor 1,9 – was einem Vollsplitting sehr nahe kommt – einschwanken und die Entscheide des Nationalrates *tel quel* übernehmen.

Die Mehrheit der WAK dagegen will, wie erwähnt, kein Teilsplittingmodell mit einem Divisor 1,9. Sie wäre für ein Splittingmodell mit einem tieferen Divisor – 1,5 oder 1,7 – zu haben gewesen. Dies haben die Kantone indessen mehrheitlich abgelehnt. Allerdings haben sie auch am Teilsplittingmodell von Bundesrat und Nationalrat starke Kritik geübt. Insbesondere der hohe Haushaltabzug für Alleinstehende ist vielen Kantonen ein Dorn im Auge. Drei Kantone – Zürich, Genf und Waadt – standen den Vorschlägen der WAK eigentlich wohlwollend gegenüber.

In dieser Situation hat sich Ihre Kommission entschlossen, einen anderen Weg zu beschreiten, hin zum Steuermodell der Zukunft, der Individualbesteuerung. Damit aber der unterschiedlichen Belastung zwischen Ehepaaren und Konkubinatspaaren doch rasch Rechnung getragen werden kann, schlägt Ihnen die Kommission ein Übergangssystem mit einem Rabatt auf dem Steuerbetrag vor. Die Steuerbelastung für Ehepaare würde dadurch sofort gemildert. Die bundesgerichtlichen Vorgaben könnten aber nicht in allen Kategorien erreicht werden; insbesondere bei sehr hohen Einkommen würde die Bandbreite überschritten. Während der Übergangszeit soll ein System der Individualbesteuerung ausgearbeitet werden. Es geht also heute noch nicht um den Entscheid, ein Individualbesteuerungssystem zu akzeptieren.

Die Eidgenössische Steuerverwaltung hat in diesem Zusammenhang gegenüber der Kommission erklärt, ein solches System sei vorbereitet und könne innert zwei Monaten vorgelegt werden. Die Kommission ist sich indessen bewusst, dass die Erarbeitung eines solchen Systems in enger Zusammenarbeit mit den Kantonen erfolgen muss. Deshalb geht sie von einem Zeitraum von mindestens fünf Jahren aus, bis ein Individualbesteuerungssystem in Kraft treten kann. Mit einer Motion (02.3387) soll dem Bundesrat der entsprechende Auftrag erteilt werden.

Warum hat sich Ihre Kommission für einen anderen Weg entschieden als Nationalrat und Bundesrat? Das Teilsplittingverfahren mit einem Divisor von 1,9 hat nach Ansicht unserer Kommission erhebliche Mängel. Einer der schärfsten Kritiker dieses Systems in unserer Kommission war übrigens Herr David, der die Minderheit anführt. Aber auch die Finanzdirektorenkonferenz wies auf gewichtige Mängel des nationalrätlichen Teilsplittingverfahrens bei der Familienbesteuerung hin.

1. Die Gesellschaftsstrukturen haben sich in den letzten Jahren sehr stark verändert. Neben der traditionellen Einverdienerfamilie hat die Zahl der Zweiverdienerfamilien und der so genannten Patchworkfamilien stark zugenommen. Tatsache ist, dass diese Individualisierung der Familienstrukturen – ob man sie nun gutheisst oder nicht – weit verbreitet ist. Ein System der Individualbesteuerung trägt diesen gesellschaftlichen Entwicklungen mit der Emanzipation der Frau von der ausschliesslichen Familien- und Hausarbeit und einem partnerschaftlich orientierten Konzept der Familie Rechnung.

Das Familieneinkommen wird zunehmend von beiden Partnern erzielt. Die Erwerbstätigenquote bei Frauen steigt kontinuierlich an und liegt bei 57 Prozent. Bei den Männern liegt die Quote bei 76 Prozent. Der Anteil der Mütter, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen und deren Kinder weniger als fünfzehn Jahre alt sind, ist in den letzten zehn Jahren von 39 auf 26 Prozent gesunken. Das nationalrätliche Modell mit einem Divisor von 1,9 liegt nahe beim Vollsplitting. Das ist eine Lösung, die den heutigen Lebensverhältnissen immer weniger entspricht und Einverdiener-Ehepaare ohne Kinder enorm begünstigt.

2. Beim Teilsplittingmodell gemäss Bundesrat und Nationalrat hat der so genannte Haushaltabzug eine wichtige Funktion. Er beträgt 11 000 Franken und steht nur allein lebenden Steuerpflichtigen zu. Hier befürchtet die Kommission ein erhebliches Missbrauchspotenzial bei Konkubinatspaaren. Zweimal 11 000 Franken abziehen oder nicht macht, je nach Einkommen und je nach Progression der direkten Bundessteuer, einen erheblichen Unterschied. Auch zahlreiche Kantone – namentlich Kantone mit Agglomerationen – orten bei diesem sehr hohen Abzug ein beachtliches Missbrauchspotenzial.

Die Ursache allen Übels beim heutigen System der direkten Bundessteuer liegt allerdings – und das ist der Wortlaut der Finanzdirektorenkonferenz – beim Tarif. Die Finanzdirektorenkonferenz kritisiert, dass dessen Eigenheiten im Modell des Nationalrates nicht geändert, sondern perpetuiert werden. Die Kantone schlagen deshalb vor, diesen hohen so genannten Haushaltabzug zu kürzen. Da es sich bei diesem Abzug aber eben nicht um einen Haushaltabzug handelt, sondern um eine Tarifkorrekturmassnahme, wäre der Grundsatz, dass Alleinstehende nicht höher belastet werden sollen, verletzt – es sei denn, man korrigiere den neuen Tarif, was dem Bund und den Kantonen enorme Steuerausfälle bescheren würde.

Das System im Teilsplitting sieht nämlich folgendermassen aus: Weil die Steuerausfälle nicht mehr als 1,3 Milliarden Franken betragen sollen, müsste ein neuer, höherer Tarif erstellt werden. Und um das Versprechen einzulösen, Alleinstehende nicht höher zu belasten, muss ihnen ein Abzug von 11 000 Franken gewährt werden, den man als Haushaltabzug bezeichnet, der in Tat und Wahrheit aber reine Tarifkorrekturfunktion hat.

Die Alleinstehenden zahlen nur dank dieses Abzugs nicht oder nur geringfügig mehr Steuern. Es ist aber ein Irrtum zu glauben, dieser Haushaltabzug verringere die Steuerlast der Alleinstehenden. So haben es aber Hunderte von Alleinstehenden offenbar verstanden und persönlich beim Präsidenten gegen das Ansinnen interveniert, den Haushaltabzug zu senken. Das kann man nur dann tun, wenn man gleichzeitig den Tarif senkt. Das können sich aber weder der Bund noch die Kantone leisten.

3. Da Konkubinatspaare diesen so genannten Haushaltabzug nicht beanspruchen können, schlägt bei ihnen der neue, höhere Tarif entsprechend durch. Ihre Steuerbe-

lastung steigt erheblich an, in einzelnen Bereichen bis zu 50 Prozent. Ich zitiere nun Herrn David, der in seinem Eintretensvotum gesagt hat, niemand solle mehr belastet werden. Im Übergangssystem der WAK wäre es so; es würde niemand mehr belastet. Wir können aber auch weniger Steuersenkungen offerieren.

4. Das Teilsplittingmodell hat noch eine andere Konsequenz, die unter verfassungsrechtlicher Betrachtung sehr fragwürdig ist. Zwar belastet es, wie ich ausgeführt habe, Alleinstehende dank des so genannten Haushaltabzugs nur in einzelnen Kategorien mehr und dort nur geringfügig, nämlich um 2 bis 3 Prozent. Es führt aber zu einer bizarren Verzerrung der Belastungsrelationen zwischen Alleinstehenden und Einverdiener-Ehepaaren ohne Kinder. Bei einem Bruttoeinkommen von 150 000 Franken bezahlt die allein stehende Person im Modell des Nationalrates 91 Prozent mehr Steuern als das Einverdiener-Ehepaar ohne Kinder; heute sind es 35 Prozent. Dieser Belastungsunterschied beträgt bei einem Bruttoeinkommen von 70 000 Franken sage und schreibe 150 Prozent. Das heisst, die allein stehende Person bezahlt zweieinhalbmal so viel direkte Bundessteuer wie das Einverdiener-Ehepaar ohne Kinder; heute beträgt dieser Belastungsunterschied 64 Prozent. Das ist meines Erachtens schlicht verfassungswidrig. Das Teilsplittingmodell beseitigt eine Verfassungswidrigkeit, nämlich jene zwischen Ehepaaren und Konkubinatspaaren, und führt eine neue ein – zulasten der Alleinstehenden. Bis jetzt sind diese Mehrbelastungen offenbar nicht zur Kenntnis genommen worden, weil man nur von der Entlastung der Ehepaare gesprochen hat. Ob das so bleiben wird, darf mit Fug bezweifelt werden. Hier muss ich wiederum auf das Votum von Herrn David eingehen, der in der Eintretensdebatte gesagt hat, wir müssten den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit für alle Einkommensgruppen umsetzen. Ich meine, bei den Alleinstehenden sei er im Verhältnis zu Einverdiener-Ehepaaren ohne Kinder nicht mehr eingehalten.

5. Ein System der Individualbesteuerung führt konsequent weiter, was im Eherecht mit dem neuen ordentlichen Güterstand der Errungenschaftsbeteiligung und in der AHV mit der zivilstandsunabhängigen Rente eingeführt worden ist. Es eliminiert im Übrigen den so genannten Abhalteeffekt, der den Splittingmodellen eigen ist, weil die individuelle Besteuerung zu keiner höheren Progression führt. Frauen werden so eher ermuntert und nicht davon abgehalten, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, was wirtschafts- und sozialpolitisch erwünscht ist. Zudem beendet die Individualbesteuerung die unendliche Diskussion um die Frage der Steuerbelastung von Ehepaaren und Konkubinatspaaren endgültig und gäbe Raum, die Belastungsrelationen zwischen Paaren und Alleinstehenden wieder zurechtzurücken.

6. Das von familiennahen Organisationen geforderte Modell des Familiensplittings für eine besonders familienfreundliche Besteuerung geht von der Individualbesteuerung aus. Ehe- und Konkubinatspaare würden aber, solange sie minderjährige Kinder haben, nach dem Familiensplittingmodell gemeinschaftlich, nach Ablauf dieser Lebensphase aber wiederum individuell besteuert. Dieser zweimalige Systemwechsel ist zu kompliziert und würde zu Sprüngen in der Steuerbelastung führen. Ein System der Individualbesteuerung mit fließendem Alleinverdienerabzug vermeidet diese Sprünge und kommt den Anliegen der genannten Organisationen, die sich für eine besonders familienfreundliche Besteuerung einsetzen, entgegen. Familienfreundliche Besteuerung kann also nicht heissen, jetzt ein Teilsplitting mit Divisor 1,9 durchzudrücken.

7. Selbstverständlich ist auch ein System der Individualbesteuerung nicht einfach problemlos. Es wäre mit einem beachtlichen Mehraufwand für die Kantone verbunden – das wurde uns von den Kantonen ganz klar entgegengehalten –, weil mehr Steuererklärungen einzureichen wären. Das ist der Haupteinwand, der gegen das System der Individualbesteuerung ins Feld geführt wird. Daneben enthält es Optimierungspotenzial, namentlich bei Selbstständigerwerbenden. Zweifellos bräuchte es auch bei

Einverdiener-Ehepaaren einen Alleinverdienerabzug. Dies alles liesse sich aber bewältigen, ist doch die Individualbesteuerung in unterschiedlicher Ausgestaltung das vorherrschende Modell in den OECD-Staaten.

8. Ein Wort zur Übergangslösung: Die Kommission war sich im Klaren darüber, dass mit einer Entlastung der Ehepaare gegenüber Konkubinatspaaren nicht länger zugewartet werden kann. Deshalb haben wir ein Rabattsystem auf den Steuerbetrag entwickelt. Der Rabatt beträgt 15 Prozent, maximal 3000 Franken. Dieser Plafond wird bei einem Einkommen von 250 000 Franken erreicht, das heisst, mehr als 98 Prozent der steuerpflichtigen Ehepaare kämen damit in den Genuss eines Rabattes von 15 Prozent des Steuerbetrages. Dieses System würde mit der Einführung der Individualbesteuerung, die wir mit der am Schluss der Fahne enthaltenen Motion in die Wege leiten möchten, abgelöst. Schliesslich würde mit dem System der Kommission niemand mit zusätzlichen Steuern belastet, ein Umstand, den man angesichts der zum Teil erheblichen Zusatzbelastungen für Nichtverheiratete – ich habe sie erwähnt – nicht ausser Acht lassen sollte.

Zu den Kosten: Der Antrag der Kommission kostet 830 Millionen Franken. Wir sind bewusst unter dem Rahmen von 1,3 Milliarden Franken geblieben, weil wir uns ebenso bewusst sind, dass der Übergang zu einem System der Individualbesteuerung nochmals Geld kostet. Zudem gehen wir wohl nicht fehl in der Annahme, dass der Herr Finanzminister – er hat sich bereits dahin gehend geäußert – und auch die Finanzdirektoren der Kantone uns nicht allzu gram wären, wenn nicht sofort der volle Betrag von 1,3 Milliarden Franken, der vom Bundesrat in besseren Zeiten festgelegt wurde, ausgegeben würde.

Das Teilsplittingsystem mit einem Divisor 1,9 ist, auch gemäss den Ausführungen des Minderheitssprechers in der Kommission, ein Schritt in die falsche Richtung und führt zu einer Lösung, die den heutigen Lebensverhältnissen immer weniger entspricht. Der richtige Weg wäre ein Splittingssystem mit einem tieferen Divisor gewesen – 1,5, eventuell 1,7 –, wie das die WAK erwogen hat. Dieser Vorschlag ist von der Mehrheit der Kantone verworfen worden.

Heute haben Sie, wie ich es gesagt habe, eine Weichenstellung vorzunehmen. Wenn Sie auf die nationalrätliche Linie einschwenken, zementieren Sie ein Splittingssystem, das vom Bild des Einverdiener-Ehepaars, auch ohne Kinder, ausgeht und diese Ehepaare im Übermass bevorzugt. Dieser Systementscheid wird – das behaupte ich – für viele Jahre prägend sein, denn ein Übergang von diesem System mit einem Divisor 1,9 zu einer Individualbesteuerung wäre nur um den Preis höherer Steuern für die nun entlasteten Ehepaare oder aber erheblicher Steuerausfälle für Bund und Kantone zu haben.

Oder aber Sie eröffnen die Möglichkeit, dass ein neues Steuersystem erarbeitet werden kann, das den heutigen gesellschaftlichen Verhältnissen Rechnung trägt und bei dem in einigen Jahren darüber entschieden werden kann, ob es definitiv eingeführt werden soll.

Ich lade Sie ein, in weitsichtiger Weise dem Weg der Kommissionsmehrheit zu einem neuen, zukunftsgerichteten Steuersystem zu folgen.

David Eugen (C, SG): Ich weiss nicht, ob die Aussage des Kommissionspräsidenten, dass wir an einer zentralen Weichenstellung stehen, so stimmt. Zentral für die Weichenstellung ist für mich nur, dass das Modell der Mehrheit die Steuerentlastung um 500 Millionen Franken reduzieren will und dass die Minderheit das nicht möchte. Die Minderheit möchte, dass die Steuerentlastung von 1,3 Milliarden Franken, die wir seit vielen Jahren versprochen haben und die auch der Bundesrat in seinen Legislaturzielen versprochen hat, jetzt wirklich bei den Steuerpflichtigen ankommt, und zwar innert nützlicher Frist. Das ist das Hauptziel. Die Mehrheit möchte dieses Entlastungsziel um 40 Prozent reduzieren. Das ist für mich der Hauptanlass dafür, dass ich mich mit der Mehrheit nicht einverstanden erklären kann.

Zu den Modellen an sich muss man einfach sagen: Jedes Modell hat seine Vor- und Nachteile. Der Kommissionspräsident hat vielleicht noch zu wenig darauf hingewiesen, dass diese Modelle einlässlich geprüft worden sind. Ich habe es eingangs gesagt: Es hat sich eine Expertenkommission unter dem Präsidium von Herrn Professor Locher während zwei Jahren mit all diesen Modellen auseinander gesetzt, nämlich mit dem Splittingmodell, mit dem Individualbesteuerungsmodell und mit dem Familiensplittingmodell. Diese Expertenkommission hat dem Bundesrat einen Bericht abgeliefert; nachher hat eine sehr lange Diskussion, insbesondere mit den Kantonen, stattgefunden. Daraufhin hat sich der Bundesrat – unter Abwägung aller Vor- und Nachteile und insbesondere auch unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Kantone – entschieden, das Teilsplittingmodell zu wählen. Es war von Anfang an klar, dass alle Modelle positive und negative Auswirkungen haben würden. In diesem Sinne war das gewählte Modell dasjenige, das nach Ansicht des Bundesrates, der Expertenkommission und der Kantone am wenigsten negative Auswirkungen haben würde.

In der Vernehmlassung haben die FDP, die CVP und die SVP das Splittingmodell und die SP die Individualbesteuerung unterstützt. Man kann natürlich jetzt zwei Jahre später durchaus sagen: Wir haben in diesem ganzen Prozess, der jetzt während sechs Jahren abgelaufen ist, alles nicht beachtet; alle diese Leute haben alle Probleme, die wir Ihnen hier jetzt zeigen, nicht gesehen.

Ich sehe es nicht so. Die Probleme wurden in diesem ganzen Prozess durchaus gesehen, und sie wurden auch immer wieder vorgebracht. Daher hat die ständerätliche Kommission einen Versuch unternommen, das Modell des Nationalrates zu verbessern, und sie hat dieses abgeänderte Splittingmodell – mit dem ich mich auch vollständig identifiziert und für das ich mich eingesetzt habe, um diese Mängel, die es zum Teil hat, noch zu beseitigen – den Kantonen im Sommer zugestellt. Die Kantone haben erklärt, dass dieses neue Teilsplittingmodell mit dem Divisor 1,5 für sie nicht infrage komme. Sie wollen dieses Modell nicht, weil es – diese Aussage war natürlich sehr signifikant – für die Ehegattenbesteuerung die verfassungsrechtlichen Vorgaben nicht hinreichend erfüllt. Ich selber war bereit, von diesen Vorgaben etwas abzurücken, um allfällige Verbesserungen insbesondere für die Zweiverdienerehe zu erreichen.

Das Endresultat war, dass wir im August eine von den Kantonen abgelehnte Fassung der WAK-SR hatten, wir hatten auf der anderen Seite die Lösung des Nationalrates und des Bundesrates, die diesen langen Prozess durchgemacht hat, und ich habe mich in dieser Situation entschieden, auf diese Lösung zurückzukommen und zu sagen: Das ist jetzt einmal das Optimum dessen, was wir erreichen können.

Die Kommissionsmehrheit hat einen anderen Weg beschrieben. Sie sagt – und das muss man schon hervorheben –: Wir machen überhaupt nichts Neues, wir halten am bestehenden Doppeltarif fest, am jetzt bestehenden Doppeltarif, von dem wir alle wissen, dass dieser die Ursache der Probleme ist, die wir haben. Es ist der Doppeltarif, von dem wir alle wissen, dass er insbesondere das Problem der Besteuerung der Ehegatten nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht löst. Die Expertenkommission hat den Doppeltarif überhaupt nicht mehr in ihre Lösungsansätze aufgenommen. Der Doppeltarif wurde ausgeschrieben, weil er die Lösung nicht bringt, weil er weit davon entfernt ist, die Besteuerung der Ehegatten nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu erreichen.

Es wird der bundesrätlichen Lösung mit dem Divisor 1,9 vorgeworfen, dass sie die Einverdienerehe zu stark begünstigt. Das trifft zu. Ich denke, das ist richtig: Sie begünstigt die Einverdienerehe zu stark. Aber der Vorschlag der Kommissionsmehrheit, den Doppeltarif so zu ändern, wie sie das tun will, macht genau das Gleiche. Sie führen ja nicht die Individualbesteuerung ein, und die Schwierigkeit respektive das, was Sie, Herr Kommissionspräsident, kritisieren, tritt mit dieser Veränderung des Doppeltarifs genau in der gleichen Weise ein. Also ist die Übergangslösung, die vorgeschlagen

wird, kein taugliches Mittel, um in der Sache irgendeinen Schritt weiterzukommen.

Ich bitte Sie auch, auf der Fahne den Tarif zu studieren. Da sehen Sie die Differenz. Der Tarif der Mehrheit, nämlich das geltende Recht, beginnt bei 9600 Franken und erreicht den Maximalsatz bereits bei 117 000 Franken; das ist eine sehr steile Progression, die insbesondere die mittleren Einkommen betrifft. Sie können das auf Seite 13ff. der Fahne nachlesen – also ein steiler Anstieg. Der Entwurf des Bundesrates bringt hier immerhin eine Verbesserung. Der Tarif beginnt bei 13 000 Franken, und er erreicht die 13-Prozent-Belastung erst bei 170 000 Franken. Wir haben also bei der Lösung des Bundesrates eine Abflachung des Tarifs. Hingegen bringt die Fortführung des bisherigen Doppeltarifs insbesondere für die Einkommen zwischen 60 000 Franken und 120 000 Franken keine Lösung bezüglich dieser starken Progressionsauswirkung.

Die Kommissionsmehrheit bringt aber ihre Motion und sagt, diese Mängel des Doppeltarifs nehme sie jetzt einfach für vier, fünf Jahre bis zum Jahr 2007 in Kauf. Nachher müssten Bund und Kantone zur Individualbesteuerung wechseln.

Ich denke, es ist richtig, wenn wir irgendwann zur Individualbesteuerung kommen. Das habe ich in der Kommission gesagt, und dazu stehe ich heute noch, dass das in einer fernerer Entwicklung ein Ziel sein wird. Wir haben aber ein ausgearbeitetes Individualbesteuerungsprojekt vor uns. Die Expertenkommission hat es im Detail geprüft. Sie hat genau die Probleme aufgezeigt, die heute bestehen.

Worin besteht das Hauptproblem der Individualbesteuerung? Ich möchte es an einem Beispiel sagen: Die Ehepaare A und B verdienen beide je 60 000 Franken zusammen. Beim Ehepaar A verdienen Mann und Frau je 30 000 Franken. Beim Ehepaar B verdient der Mann 50 000 Franken und die Frau 10 000 Franken. Wenn Sie die Individualbesteuerung einführen, wird das Ehepaar A – beide verdienen 30 000 Franken – eine riesige Steuerbelastungsdifferenz erleben, und zwar nicht nur bei der Bundessteuer. Das wirkt sich ja, weil wir das im Kanton einführen, insbesondere bei den Kantonen aus und insbesondere auf die kleineren und mittleren Einkommen; das hat die Expertenkommission klar festgestellt.

Das heisst, die Einkommensverteilung ist ein zentrales Problem bei der Individualbesteuerung. Je ungleicher die Einkommensverteilung zwischen den Ehegatten ist, desto stärker wird das Ehepaar belastet.

In ferner Zukunft sehe ich die Individualbesteuerung, aber ich sehe sie eigentlich erst dann, wenn es gesellschaftspolitisch wirklich Tatsache geworden ist, dass die Einkommen zwischen Ehemann und Ehefrau in etwa gleich sind. Dann ist die Individualbesteuerung eine gute Lösung. Solange wir aber die heutige Situation haben, wo immer ein Haupteinkommen und ein Teileinkommen bestehen – also 50 000 und 10 000 Franken, 80 000 und 20 000 Franken –, belasten wir die verheirateten Ehepaare mit zusätzlichen Steuern, wenn wir jetzt einfach die Individualbesteuerung einführen. Das war der Hauptgrund, weshalb die Individualbesteuerung von der Expertenkommission und in der Vernehmlassung nicht aufgenommen wurde.

Der Kommissionspräsident hat mit Recht gesagt, es gebe Korrekturmechanismen. Das stimmt, es gibt Korrekturmechanismen: Man kann nämlich jenen Ehepaaren, bei denen die Einkommensverteilung 50 000 und 10 000 Franken ist, einen Abzug geben. Allerdings hat der Kommissionspräsident gesagt, er gebe ihn – so habe ich es verstanden – nur den Alleinverdienern. Wenn also einer 60 000 und der andere 0 Franken verdient, dann kriegt das Ehepaar einen Abzug. Das hat auch die Expertenkommission vorgesehen. Der Abzug von 10 000 Franken deckt sich im Übrigen mit dem Haushaltabzug bei der Splittinglösung. Es braucht an beiden Orten hohe Abzüge, um die Ungerechtigkeiten auszugleichen.

Was aber mit dem Alleinverdienerabzug nicht gelöst ist, ist das Problem von Ehegatten, die eben Teileinkommen von 10 000, 20 000 Franken haben. Kriegen sie den Abzug, oder kriegen sie ihn nicht? Wie hoch ist der Abzug? Darüber ha-

ben wir überhaupt keine Aussagen vorliegen. Leider steckt bei der Individualbesteuerung, wenn man sie korrekt ausgestalten will, der Teufel dann im Detail. Und da kann ich der Mehrheit den Vorwurf nicht ganz ersparen, dass sie uns zwar ein Modell als Zukunftsvision präsentiert, das wir einmal erreichen sollten, sich aber – auch aus zeitlichen Gründen, was ich verstehe – nicht mehr in der Lage sah, dieses Modell auch mit den Fakten zu präsentieren.

Wenn Sie die Zahlen und die Details des Modells bringen, werden Sie es erleben, dass alle Modelle ihre Vor- und Nachteile haben. Daher ist es ein grosser Fehler, jetzt den Doppeltarif weiterzuführen, nur in der Hoffnung, dass man in fünf Jahren ein viel besseres Modell erreicht. Mit dem Doppeltarif, den Sie weiterführen, haben Sie genau diese Vorgaben nicht eingehalten, die uns das Bundesgericht bezüglich der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Verheirateten liefert.

Heute ist die Situation so, dass Verheiratete gegenüber Alleinstehenden, die zusammenleben, 100 Prozent mehr Steuern bezahlen.

Das sind Situationen, die die Expertenkommission auch ausgewiesen hat. Diesen Zustand können wir nicht verändern, indem wir den Verheirateten beim Tarif einen Abzug gewähren. Das lässt sich nicht so korrigieren; auch das hat die Expertenkommission festgestellt.

Wenn wir die Lösung der Mehrheit übernehmen und einfach einmal mit dem Doppeltarif weiterfahren, in der Hoffnung, dass in fünf Jahren eine Verbesserung eintritt, ist meine Befürchtung, dass das eintritt, was uns auch die Kantone mitgeteilt haben: Es ist für sie unmöglich – das glaube ich ihnen –, innert fünf Jahren zur Individualbesteuerung überzugehen. Denn man muss sich völlig im Klaren sein: Dieses System hat auf kantonaler Ebene viel grössere Auswirkungen als auf Bundesebene, vor allem weil die kleinen und mittleren Einkommen betroffen sind. Die Kantone müssen Mittel bereitstellen, um diese Nachteile zu beheben. Der Bund hat sich jetzt entschieden, einen Mittelfluss von 1,3 Milliarden Franken bereitzustellen, um die Probleme zu beheben. Die Kantone haben diese Mittel wahrscheinlich nicht zur Verfügung. Wir zwingen sie, diese bereitzustellen, um die Individualbesteuerung einzuführen. Man kann sagen, die Kantone müssten das nicht. Dann müssen sie aber andere Steuerpflichtige mehr belasten – welche auch immer, insbesondere aber die Alleinstehenden.

Die Individualbesteuerung der Zukunft ist mit vielen offenen Fragen verbunden; es müssen viele Probleme gelöst werden, insbesondere auf kantonaler Ebene, und die Individualbesteuerung hat viele finanzielle Folgen. Einer solchen Motion kann man doch nicht zustimmen, wenn man nicht weiss, welche finanziellen Folgen sie für Bund und Kantone hat! Die finanziellen Folgen dieser Motion liegen im Milliardenbereich. Die Kommission hat aus Zeitgründen nicht mehr die Möglichkeit gehabt, die Auswirkungen dieser Motion insbesondere im finanziellen, aber auch im organisatorischen Bereich zu studieren. Sie können in der Botschaft nachlesen, dass die Kantone diese Individualbesteuerung abgelehnt haben, mit dem Argument, sie müssten als Folge ihre Steuerverwaltungen um 30 Prozent vergrössern, weil alle Kantone 30 bis 40 Prozent mehr Steuerpflichtige erhalten würden. Eine grössere Anzahl Steuerpflichtige bedeutet auch grössere Steuerverwaltungen. Das muss alles umgesetzt werden, und es ist eine absolute Illusion, das in vier bis fünf Jahren tun zu können. Mit anderen Worten: Wir haben nachher für zehn oder mehr Jahre den Doppeltarif, haben eine verfassungswidrige Lösung, welche die Probleme nicht löst – c'est le provisoire qui dure. Weil es Geld kostet, bin ich auch überzeugt, dass es noch viel länger gehen kann.

Ich möchte die Anstrengungen der Kommissionsmehrheit, die Mängel des Teilsplittings zu beseitigen, keineswegs schlecht machen. Ich habe dabei bis zu einem gewissen Punkt auch mitgewirkt und habe versucht, diese Mängel zu beseitigen. Nachdem sich dann gezeigt hat, dass sich hier und jetzt bei allem guten Willen keine bessere Lösung finden lässt, hat sich die Minderheit dafür entschieden, jetzt die Teilsplittinglösung zu wählen.

Ich muss nochmals, was die Zahlen betrifft, ganz klar hervorheben: Hier geht es nicht um die 830 Millionen Franken und um die 1,3 Milliarden Franken beim Teilsplitting. Beim Teilsplitting stehen sich nur diese zwei Zahlen gegenüber: 510 Millionen Franken für den Doppeltarif und 650 Millionen Franken für das Teilsplitting. Die Differenz zwischen diesen zwei Ehegatten-Besteuerungslösungen beträgt 140 Millionen Franken.

Mit diesen 140 Millionen Franken, das muss ich der Kommissionsmehrheit sagen, können Sie die Probleme, welche die Individualbesteuerung in finanzieller Hinsicht bringen wird, niemals lösen. Die Frage, wie viel man bei der Familienbesteuerung bei den Kindern zugestehen wird und ob man für die niederen Einkommen den allgemeinen Abzug korrigieren will, hat mit dem nichts zu tun. Ich bin auch nicht der Meinung, dass wir bei den Kinderabzügen Reduktionen vornehmen sollen, also weniger Mittel einsetzen sollen, um das nachher quasi für eine Individualbesteuerung aufzusparen, die in fünf oder sechs Jahren einmal kommt. Ich bin auch nicht dafür, dass wir diese 225 Millionen Franken bei den niederen Einkommen jetzt nicht beschliessen und sie für eine Individualbesteuerung aufbewahren, die vielleicht in fünf oder sechs Jahren einmal kommen sollte.

Letztlich beträgt die Differenz, die man für die Modellwahl echt einsetzen darf, diese 140 Millionen Franken. Damit ist es auch von der finanziellen Seite her nicht gerechtfertigt, diese Lösung, die in einem langen Prozess erarbeitet wurde, jetzt über Bord zu werfen. Wenn wir diese Differenzen hier beschliessen – in diesem Paket sind grosse Differenzen –, geht es in den Nationalrat zurück. Ich weiss nicht, wie es im Nationalrat herauskommt. Ich bin sehr im Zweifel, ob wir überhaupt ein Paket zurückerhalten, das noch Steuerentlastungen enthält. Aus diesem Hauptgrund sollten wir jetzt das am wenigsten schlechte Modell wählen, das zum heutigen Zeitpunkt existiert.

Wenn die gesellschaftliche Entwicklung 10 oder 15 Jahre weitergegangen sein wird, sich die Einkommen der Ehegatten angeglichen haben werden, also 50 zu 50 betragen werden, wird die Zeit mit Sicherheit reif sein, um zur Individualbesteuerung überzugehen. Heute ist dieser Zustand nicht erreicht. Daher wäre es falsch, das jetzt im Sinne eines gesellschaftspolitischen Impetus erzwingen zu wollen, indem man sagt: Wir wollen jetzt einfach, dass man davon ausgeht, dass Mann und Frau die gleiche Einkommenssituation haben.

Ein letztes Wort zur Argumentation des Kommissionspräsidenten, wir hätten das bei der AHV eingeführt: Gerade das stimmt nicht. Bei der AHV haben wir eben gerade das Splitting; wir haben entschieden, dass die Einkommen der Ehegatten während der Ehe zusammengerechnet und dann geteilt werden und damit die Bemessungsbasis für die AHV bilden. Genau das ist das Teilsplittingmodell: Man rechnet zusammen und teilt und nimmt das als Bemessungsgrundlage.

Also die AHV ist ein ganz schlechtes Beispiel, um die Individualbesteuerung zu begründen. Die AHV unter Individualsteuerungskriterien würde bedeuten, dass das Einkommen der Ehefrau bzw. das Einkommen des Ehemannes für die Rentenberechnung genommen wird. Jeder erhält nachher seine Rente. Es kommt noch dazu, dass die Ehegatten in der AHV ja nur 1,5 Mal ihre einfache Rente erhalten, währenddem die zusammenlebenden Alleinstehenden die doppelte Rente erhalten. Mit anderen Worten: Das heutige AHV-System ist sicher nicht das Beispiel für eine Umsetzung der Individualbesteuerung.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, hier bei der Minderheit zu bleiben und dem Bundesrat und dem Nationalrat zu folgen.

Leumann-Würsch Helen (R, LU): Die Mehrheit unserer Kommission präsentiert Ihnen eine Alternative zum bundesrätlichen Entwurf und zum nationalrätlichen Beschluss mit dem System des Teilsplittings. Ich schliesse mich dieser Alternative vollumfänglich an, denn, lieber Kollege David: Was

die bessere Lösung ist, darüber scheiden sich die Geister. Ausführlich hat unser Kommissionssprecher dargelegt, wie die Alternative umgesetzt werden soll, und ich verzichte deshalb auf eine Wiederholung. Aber ich meine, es ist jetzt der richtige Zeitpunkt, einen Schritt in Richtung Individualbesteuerung zu diskutieren. Denn wenn der nationalrätliche Beschluss angenommen wird, wird der Übergang für viele Jahre verhindert, und eine unbefriedigende Lösung – das bestätigen auch die Finanzdirektoren – wird auf Jahre hinaus zementiert. Heute nun hätten wir Gelegenheit, ein Steuermodell in die Wege zu leiten, das den heutigen Gegebenheiten Rechnung trägt und das in den meisten OECD-Ländern gang und gäbe ist. Von diesen 30 Ländern haben nur noch fünf – inklusive die Schweiz – die Gemeinschaftsbesteuerung.

Vorschläge, wie das Steuersystem auch für die Schweiz eingeführt werden könnte, gibt es bereits. Ich erinnere an die Kommission Locher oder die Sonderreihe des Bulletins «Familienfragen» des Bundesamtes für Sozialversicherung, wo drei Reformmodelle der Familienbesteuerung vorgestellt wurden. Es geht also nur noch darum, diese Modelle mit den Kantonen zu diskutieren und optimale Lösungen auszuarbeiten.

Dass die Individualbesteuerung familienfeindlich sei, stimmt schlicht und einfach nicht. Sonst hätten wir nicht das Schreiben all der Organisationen wie Pro Familia, Pro Juventute oder der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen erhalten, die uns die Individualbesteuerung empfehlen. Wichtig für ein familienfreundliches Modell – und ein solches will auch die Mehrheit der Kommission – sind nämlich die Kinderabzüge und die Kinderbetreuungsabzüge. Hier sind wir frei, diese so hoch oder so tief anzusetzen, wie wir das als richtig erachten. Wir haben einfach immer im Kopf zu behalten, dass 1000 Franken Kinderabzug Kosten von 67 Millionen Franken verursacht.

Wenn ich heute das Umfeld meiner drei erwachsenen Kinder betrachte, muss ich zur Kenntnis nehmen, ob mir das passt oder nicht, dass diese jungen, gut ausgebildeten Leute andere Vorstellungen ihres Ehelebens haben als ich damals vor 35 Jahren. Das höchste der Gefühle ist oft nicht mehr, zu heiraten, Kinder zu kriegen und im Haushalt glücklich zu werden. Junge Frauen wollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten partnerschaftliche Lösungen finden, die nicht einfach entweder «Kinder und Haushalt» oder «kinderlos und berufstätig» heissen, sondern sie wollen Kinder – Gott sei Dank wollen sie Kinder –, aber sie wollen auch weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten berufstätig bleiben. Ich meine, es ist bedauerlich, wie oft uns der Mut fehlt, gesellschaftliche Entwicklungen zeitgerecht zur Kenntnis zu nehmen und zu akzeptieren. Deshalb hinken wir oft in der Gesetzgebung hinterher.

Ich denke z. B. an die AHV-Zahlungen. Wie lange haben wir gebraucht, bis wir auch verheiratete Frauen als selbstständige Wesen akzeptierten und ihnen die AHV-Renten direkt ausbezahlen? Oder wie lange haben wir gebraucht, bis verheiratete Frauen selbst über ihr Erbe verfügen und die entsprechenden Dokumente selber unterzeichnen durften? Noch beim Tode meines Schwiegervaters durften die Schwestern meines Mannes, obwohl aktiv im Berufsleben stehend und dort über grosse Kompetenzen verfügend, die Unterlagen nicht unterschreiben; nur deren Ehemänner konnten die nötigen Unterschriften geben. Aufgewachsen in einem Geschäftshaushalt, wo meine Mutter sämtliche Verträge unterschrieb, konnte ich das fast nicht glauben.

Es liegt nicht an uns Parlamentarierinnen und Parlamentariern zu entscheiden, ob die traditionelle Ehe, in der der Mann das Geld verdient und die Frau den Haushalt macht, das bessere Modell ist als neuere Familienformen wie z. B. Ein-Elternfamilien, Patchworkfamilien oder Paare, die auch mit Kindern unverheiratet zusammenleben. Wir haben als Gesetzgeber vor diesem Zustand nicht die Augen zu verschliessen, sondern wir müssen uns ihm anpassen.

Ein Steuersystem, das auf den Zivilstand abstellt und das die erwerbstätige Ehefrau nach wie vor als Anhängsel ihres Mannes betrachtet, entspricht schlicht und einfach nicht

mehr den heutigen Realitäten. Wir haben in anderen Bereichen, wie z. B. im Eherecht oder im Scheidungsrecht, wo man von einer Witwe oder von einer geschiedenen Frau erwartet, dass sie als selbstständige Persönlichkeit wieder selbst für ihren Lebensunterhalt aufkommt, der heutigen Zeit Rechnung getragen. Frauen übernehmen gleiche Pflichten, aber wir erwarten auch gleiche Rechte.

Wenn wir nun mit dem Argument kommen, der Wechsel des Steuersystems hin zur Individualbesteuerung sei den Kantonen oder dem Bund nicht zuzumuten, weil es zu schnell gehe, dann meine ich, dass das kein stichhaltiges Argument ist, sondern eine Ausrede. Denn gerade in der heutigen Zeit, wo wir dank EDV Umstellungen auf neue Modelle relativ schnell vornehmen können, sollten sechs Jahre genügen, um ein neues Steuermodell, das in anderen Ländern erprobt und in Kraft ist, einzuführen.

Kommt dazu, dass wir während der Übergangslösung sowohl an die Kinder, dank dem Kinder- und Kinderbetreuungsabzug, gedacht haben wie auch an die Ehepaare mit und ohne Kinder, dank dem Rabatt. Kommt weiter dazu, dass auch das Geld für den Systemwechsel zur Verfügung steht, da die Übergangslösung den Bund während den nächsten Jahren nicht 1,3 Milliarden Franken kostet. Kommt drittens dazu, dass die unverheirateten Steuerpflichtigen, die nicht alleine leben, nicht einem höheren Tarif unterworfen werden und mehr Steuern bezahlen müssen.

Im Übrigen bin ich erstaunt, wie oft ich in den letzten Tagen auf den Systemwechsel angesprochen, angeschrieben worden bin und wie viele Mails ich erhalten habe. Es war kein einziges Mail, kein einziger Telefonanruf und kein einziger Brief darunter, der mir empfahl, dem System des Bundesrates zuzustimmen.

Noch zu Artikel 68 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer: Ich werde bei diesem Artikel den Minderheitsantrag Hofmann unterstützen, der die Inkraftsetzung des reduzierten Prozentsatzes auf den 1. Januar 2008 verlangt. Dies tue ich als Zeichen für die Unternehmerschaft, dass wir auch an sie gedacht haben, da ja die Vernehmlassung zu einer revidierten Unternehmensbesteuerung noch auf sich warten lässt.

Wicki Franz (C, LU): Am 28. Februar 2001 hat der Bundesrat dem Parlament die Botschaft zum Steuerpaket 2001 unterbreitet. Der erste Satz lautet: «Das Schwergewicht des Steuerpaketes 2001 liegt in der Verbesserung der Gerechtigkeit durch substanzielle Entlastungen für Verheiratete und Familien.» Oder einfacher gesagt: Schafft endlich die Heiratstrafe ab! Dieser Grundsatz und diese Zielrichtung wurden auch im Nationalrat befolgt. In der Herbstsession des letzten Jahres hat sich der Nationalrat in den Grundzügen für das vom Bundesrat vorgeschlagene Teilsplittingsmodell entschieden. Der bundesrätliche Entwurf für die Ehepaar- und Familienbesteuerung fand auch in der WAK-SR in allen Diskussionen – wir haben sie fast ein Jahr lang geführt – im Grundsatz eine grossmehrheitliche Zustimmung. Noch an der Sitzung vom 21. August 2002 erklärte ein prominentes, in Finanz- und Steuerfragen erfahrendes, freisinniges Mitglied unserer Kommission: «Ich plädiere insgesamt dafür, dass wir angesichts der einhelligen Meinung von Nationalrat, Bundesrat und Kantonen auf der Basis des nationalrätlichen Modells weiterarbeiten, allenfalls mit einer kleinen Senkung des Haushaltabzuges.» Und weiter: «Wenn wir in absehbarer Zeit eine Vorlage in Kraft setzen wollen, können wir jetzt kein Individualbesteuerungsmodell angehen. Wir sollten endlich das Versprechen einlösen, das bestehende Gefälle zwischen der Konkubinats- und der Ehepaarbesteuerung etwas abzubauen.»

Über Nacht kam dann, wie es der ehemalige FDP-Nationalrat Lüchinger letzte Woche in der «NZZ» bezeichnete, ein problematischer Überraschungscoup. Das ist das, was Ihnen nun heute als Antrag der Mehrheit der WAK unterbreitet wird.

Ziel der bundesrätlichen Vorlage ist es, die Ungerechtigkeiten bei der Familienbesteuerung auszumerzen. Denn bereits 1984, also vor 18 Jahren, hat das Bundesgericht festgehal-

ten, dass der Gesetzgeber Ehepaare einerseits im Verhältnis zu allein stehenden Personen entlasten müsse und dass er andererseits die Ehepaare im Verhältnis zu den Konkubinatspaaren nicht stärker belasten dürfe. Die Kantone haben in der Folge zu den nötigen Korrekturen angesetzt. Nur der Bundesgesetzgeber hielt bis heute an dem vom Bundesgericht als ungerecht qualifizierten System fest.

Heute haben wir eine bundesrechtliche Vorlage, welche dies korrigieren will. Diese ist praktisch in der Endphase – wir sind ja der Zweitrat –, und nun soll gemäss der Kommissionsmehrheit ein Jahr nach dem Entscheid des Nationalrates, nach langen Jahren Arbeit und eingehenden Auseinandersetzungen, die Vorlage für eine gerechtere Ehegatten- und Familienbesteuerung beiseite geschoben werden. Ich bin nicht dagegen, dass das Modell der Individualbesteuerung der Ehegatten geprüft und in Erwägung gezogen wird. Mit Ihrer Darlegung des historischen Teils, Frau Leumann, kann ich mich durchaus einverstanden erklären. Aber mit der unrealistischen Tempovorgabe der Kommissionsmehrheit bin ich nicht einverstanden. Mit der Mehrheit der Kommission beantragten Motion soll ja der Bundesrat beauftragt werden, dem Parlament bis Ende Juli 2004 einen Gesetzentwurf für den Übergang zur Individualbesteuerung vorzulegen. Der Bundesrat beantragt daher mit Recht, die Motion abzulehnen. Die Motion verkennt nämlich ganz offensichtlich folgende Tatsachen, die gegen den Antrag der Kommissionsmehrheit sprechen – und wenn ich von der Motion spreche, meine ich damit auch die unmittelbare Lösung, welche uns nun die Mehrheit der Kommission für die Besteuerung beantragt:

1. Bundesrat und Parlament sind angetreten, um bei der Familienbesteuerung etwas für die Familien zu tun und um das Besteuerungsverhältnis zwischen Ehepaaren und Konkubinatspaaren zu verbessern. Wenn wir diese Anforderungen nun nicht endlich erfüllen, werden der Bundesrat und das Parlament unglaubwürdig. Ich verzichte darauf, die einzelnen vom Parlament hüben und drüben überwiesenen Vorstösse aufzuzählen.
2. In der breit angelegten Vernehmlassung zum heute vorliegenden Steuerpaket wurde auch das Modell Individualbesteuerung unterbreitet. Abgesehen von zwei Ausnahmen haben die Kantone dieses Modell abgelehnt. Der Bundesrat hat in der Botschaft eindeutig erklärt: «Gegen den erklärten Willen der Kantone lässt sich dieses Modell nicht durchsetzen.»
3. Die Kantone haben in der Vernehmlassung auf den erheblichen administrativen Mehraufwand hingewiesen, den die Einführung der Individualbesteuerung mit sich bringen würde. Dies ist nicht nur eine Ausrede, Frau Leumann. Es wird hier klar gesagt, es sei mit einer Zunahme der Veranlagungen bis zu 30 Prozent zu rechnen. Der Bundesrat erklärt zu diesem Problem in der Botschaft: «Schliesslich ist die Befürchtung der Kantone, dass sich der Verwaltungsaufwand mit diesem System um 30 Prozent erhöhe, sehr ernst zu nehmen.» Die Folge ist also klar: Massive Aufstockung der Steuerverwaltung, ganz nach dem Motto «Weniger Staat, grössere Steuerverwaltung».
4. Im Sommer dieses Jahres hat unsere WAK erneut eine Vernehmlassung bei den Kantonsregierungen durchgeführt. In dieser Vernehmlassung sprach sich einzig der Kanton Genf für eine Individualbesteuerung aus. In der Schlussfolgerung erklärte die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren: «Die Kantone sind deshalb nach wie vor der Ansicht, dass die Einführung eines Vollsplittings bzw. eines Teilsplittings mit dem Divisor 1,9 ohne Haushaltabzug zumindest kurzfristig der einzige Weg für die überfällige Verbesserung der Familienbesteuerung auf Bundesebene ist. Will man längerfristig den Weg der WAK-S hin zur Individualbesteuerung gehen, so sind diesbezüglich gemeinsam mit den Kantonen die entsprechenden Lösungen zu suchen. Kurzfristig ist dies aber nicht denkbar, haben doch die Kantone eben erst die Steuerharmonisierung, die keine Individualbesteuerung kennt, vollständig umgesetzt.»
5. Tatsächlich ist die Zeitvorgabe der Motion – der Bundesrat habe bis 2004 eine Vorlage für den Übergang zur Individual-

besteuerung zu unterbreiten – unrealistisch, dies insbesondere auch, wenn wir sehen, was die Expertenkommission Familienbesteuerung in ihrem Bericht vom 31. Oktober 1998 zur Frage der Umstellung auf die Individualbesteuerung festgehalten hat: «Mit der Einführung der Individualbesteuerung würde das heutige System der Familienbesteuerung grundlegend geändert. Diese Änderungen könnten nur vollzogen werden, wenn sie gesamtschweizerisch für sämtliche Steuerhoheiten umgesetzt würden. Eine unterschiedliche Regelung in Bund und Kantonen wäre veranlagungstechnisch nicht zu bewältigen.» Bei dieser Ausgangslage ist es klar: Bis die Gesetzesvorlage für die Einführung der Individualbesteuerung im Parlament verabschiedet werden könnte, würde es zumindest acht bis zehn Jahre dauern.

Ich möchte zum Schluss auf den letzten Satz in der Schlussfolgerung der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren vom 9. Juli 2002 hinweisen. Dieser Satz aus der Vernehmlassung spricht Klartext: «Einen Abbruch der Revision im Bereich der Familienbesteuerung halten wir jedoch für verfehlt. Das DBG verletzt heute mit seiner massiven steuerlichen Begünstigung von Konkubinatspaaren im Vergleich zu Ehepaaren in gravierender Weise den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Dieser Zustand, der bei einer funktionierenden Verfassungsgerichtsbarkeit schon längst beseitigt worden wäre, ist stossend und eine Bereinigung überfällig.» Das sind klare Worte der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren. Dem ist an sich nichts beizufügen. Diesen klaren Appell der Kantone an uns – die Ständesvertreterinnen und -vertreter – müssen wir ernst nehmen.

Für unseren Rat gibt es daher nur eines: Wir müssen in den Grundzügen die Ehepaar- und Familienbesteuerung gemäss Bundesrat und Nationalrat übernehmen, also den Antrag der Mehrheit der WAK ablehnen, und wir sollten auch die Motion nicht überweisen.

Cornu Jean-Claude (R, FR): Comme le démontre l'intensité des débats que nous avons ce matin sur ce sujet, c'est avec une grande attention que la commission a examiné ces projets, dits Train de mesures fiscales 2001, depuis de nombreux mois. La commission a d'abord examiné intensivement les projets du Conseil fédéral avec les modifications apportées par le Conseil national, notamment s'agissant du chapitre de la fiscalité des personnes physiques, dit aussi chapitre de l'imposition de la famille.

D'abord, l'examen a porté sur le modèle même du splitting et ensuite sur le diviseur appliqué. Le modèle du splitting nous est apparu assez avantageux parce que, essentiellement, il corrige, à tout le moins dans une certaine mesure, l'injustice qui est liée à la différence importante de la charge fiscale pesant sur les couples mariés – sur les personnes mariées et les familles – par rapport aux personnes vivant en concubinage. Mais très rapidement les limites de ce système, soit ses désavantages, nous ont sauté aux yeux. Et ces désavantages sont apparus comme étant considérables. En effet, si la révision est favorable aux couples mariés, elle a pour conséquence que d'autres catégories de contribuables seront plus lourdement taxées à l'avenir, en particulier les personnes seules ou les personnes vivant en concubinage. Donc, on procède à une grande révision de la fiscalité appelée des vœux de tout le monde depuis des années, mais quelles seraient les conséquences si on suivait le modèle du Conseil national? Ce qu'on annonçait comme une réduction de la charge fiscale serait pour beaucoup une augmentation. Et ça, c'est certainement un des grands désavantages de ce modèle.

La révision, et c'est un autre défaut du système, ne va pas sans introduire, on l'a dit à plusieurs reprises, un grand potentiel de fraude. Vous avez compris que je fais allusion à la déduction de 11 000 francs (Haushaltabzug) pour personne vivant seule, déduction qui n'est en fait qu'une correction tarifaire censée compenser la forte progressivité de l'impôt fédéral direct. Là, les cantons ont été très clairs. Si, à leur corps défendant, ils ont finalement dit que la solution du

splitting était ou restait la plus praticable ou la plus acceptable pour l'instant, tout aussi clairement ils se sont déterminés contre ce «Haushaltabzug», contre le principe même de cette déduction. Pourtant, selon le modèle du Conseil national et du Conseil fédéral l'un ne peut pas se faire sans l'autre.

M. Leuenberger a relevé l'intensité du travail fourni par la commission pour trouver une solution la plus équitable possible. Car, en matière fiscale, le premier principe à respecter est bien celui de l'équité (Steuergerechtigkeit).

Je suis convaincu qu'en l'état le meilleur modèle possible est bien celui auquel a abouti la commission. Cette conviction repose sur les quelques considérations suivantes.

D'abord, c'est une solution qui est transitoire et cela a des avantages. Ensuite, la révision ne se fait pas sur le dos de certaines catégories de contribuables. Ensuite encore, le système maintient une plus grande égalité des contribuables face à l'impôt. Finalement, parce que – je m'en tiendrai là par rapport à tout ce qui a déjà été dit –, le modèle permettra de s'approcher des systèmes fiscaux appliqués communément dans la plupart des pays voisins.

Le fait que la solution soit transitoire et qu'elle serve en fait de passage vers un mode de taxation individuelle est probablement un des points forts de ce projet et de ce modèle. Le modèle du rabais permet de mener les réflexions qui doivent encore l'être: concertations, études à mener entre la Confédération, les cantons et les experts en vue du passage à un système de taxation individuelle. Et là, je suis d'accord avec M. David, on est loin d'avoir trouvé la solution miracle. Il ne sera pas facile, qui plus est dans un délai relativement bref, de trouver la solution. Mais il n'y a pas lieu pour l'instant de discuter du bien-fondé ou non du passage à la taxation individuelle. Il ne s'agit pas aujourd'hui de choisir définitivement entre ce système et les contours de celui-ci, qui pourront encore être discutés et améliorés. Il s'agit bien de donner au moins la possibilité de l'envisager. Car si le modèle du splitting est mis en place au niveau fédéral, il est illusoire de penser qu'on pourrait en changer avant dix, quinze ans: ça sera plus probablement après une bonne vingtaine d'années. Cela revient à institutionnaliser un mode de taxation dont tout le monde se plait à reconnaître les défauts. Preuve en est, on l'a déjà dit, la déduction pour personnes seules que l'on doit parallèlement introduire.

Dans les cinq années à venir, la Confédération et les cantons, avec un minimum de bonne volonté – et cette volonté tiendra du mandat que la commission souhaite parallèlement donner au Conseil fédéral sous forme de motion (02.3387) –, auront tout loisir de proposer un système fondé sur le modèle de la taxation individuelle. Pourquoi, me direz-vous, se diriger vers un système de taxation individuelle? Eh bien, parce que, en ce qui me concerne, je trouve qu'il est de plus en plus difficile de justifier que l'état civil, le choix de vie des gens puissent avoir des conséquences disproportionnées sur leurs charges fiscales. Le fait d'être marié ou de ne pas l'être n'est pas toujours un choix, contrairement à ce que l'on essaie parfois de dire dans ce débat. En outre, chaque couple est libre de mener sa vie comme il l'entend, que ce soit comme couple marié ou comme couple de concubins. D'autre part, chaque couple doit avoir la possibilité de se répartir le travail comme il l'entend. Je suis vraiment d'avis, et je l'ai déjà dit, que le choix de vie doit avoir le moins d'influence possible sur la facture fiscale finale.

Le deuxième avantage du système de la majorité de la commission, c'est que la révision fiscale ne se fait pas sur le dos d'une catégorie de contribuables. Avec le modèle de la majorité de la commission, personne ne paiera le moindre centime supplémentaire d'impôt. Ce n'est pas un maigre avantage. Au contraire, toutes les simulations démontrent qu'un nombre important de contribuables de toutes les catégories seront favorisés: d'abord les contribuables ayant des enfants, mais aussi les couples mariés, les concubins et les personnes seules, personnes seules dont il ne faut pas négliger la situation, qu'elles soient jeunes ou âgées, du reste. Le rapporteur, M. Schiesser, a mentionné les nombreux appels des «Alleinstehenden» qui ont parfois le sentiment –

surtout en cette période préélectorale où tout le monde veut devenir le seul ami de la famille – d'être des citoyens de seconde zone parce qu'ils ne sont pas ou plus mariés, parce qu'ils n'ont pas ou plus de famille, parce qu'ils n'ont pas ou plus d'enfants en ménage avec eux.

Quant aux personnes mariées avec ou sans enfants, il est faux de penser ou de prétendre, comme certains l'ont fait, que le modèle du splitting leur serait systématiquement plus favorable. Les simulations nombreuses de l'Administration fédérale des contributions que nous avons étudiées démentent cela et ont démontré que, dans bien des cas, le système du rabais proposé par la majorité de la commission est plus favorable aux familles avec ou sans enfants que le système du splitting. Et cela vaut en particulier pour les couples mariés dont les deux conjoints travaillent et dont les revenus imposables se situent dans une fourchette de 80 000 à 150 000 francs par an. Par contre, il est aussi vrai que, pour les couples mariés dont un seul conjoint travaille, le système du splitting est plus favorable. Toutefois, on l'a dit aussi, ce modèle social a tendance à diminuer largement; à tout le moins il ne justifie pas, ou plus, que l'on construise sur cette base tout notre système fiscal.

Un autre avantage encore du modèle de la majorité de la commission, c'est celui du principe de l'égalité fiscale, qui est le prolongement du principe plus fondamental de l'égalité de traitement et qui postule que chaque citoyen contribue proportionnellement à ses moyens aux charges de l'Etat, en versant notamment un impôt. Or, un système fiscal qui exonère près de 37 pour cent des contribuables de tout impôt ne respecte plus ce principe. Or, c'est bien ce qui se passerait, on l'a aussi relevé, avec le modèle du splitting, c'est-à-dire avec le modèle du Conseil national. A cet égard, celui de la majorité de la commission est encore une fois meilleur. Enfin, il faut bien admettre que les systèmes basés sur le modèle de la taxation individuelle se sont imposés ces dernières décennies chez la plupart de nos voisins. Il est vrai que, pour certains, cela seul est une justification pour ne pas aller dans ce sens! Relevons cependant qu'en Suisse, dans bien d'autres domaines, un système indépendant de l'état civil a été ou va être mis en place – cela a déjà été le cas dans les révisions de l'AVS, ce sera le cas aussi pour la LPP. Quant à l'objection des cantons – c'est en fait l'objection principale pour ne pas passer directement à l'étude d'un système de taxation individuelle –, elle tient surtout à la surcharge administrative que cette taxation impliquerait, puisqu'il y aurait environ 25 pour cent de déclarations fiscales en plus à contrôler. Or, vous en conviendrez, cet argument-là ne résiste pas à celui de l'équité fiscale, qui doit vraiment primer dans notre réflexion en ce domaine.

Aussi, je vous propose de faire preuve d'ouverture et de quelque peu de modernisme par rapport à l'ensemble de cette problématique, et d'aller dans le sens de ce que propose la majorité de la commission.

Hofmann Hans (V, ZH): Zunächst bedaure ich, dass unsere Kommission dieses Steuerpaket fast ein Jahr verzögert hat, um dann, was die Familienbesteuerung anbelangt, eine Lösung vorzuschlagen, die sie auch gleich zu Beginn hätte beschliessen können. Wenn ich das sage, so ist dies vor allem Selbstkritik, denn ich gehörte zu jener Kommissionsmehrheit, die damals beschloss, nicht dem Nationalrat zu folgen, sondern einen eigenen Weg zu versuchen. Wenn ich heute zur Kommissionsminderheit gehöre, die Ihnen beantragt, nun doch gemäss der Variante des Nationalrates zu beraten, so hat das seine guten Gründe, die ich Ihnen kurz darlegen möchte. Ich beschränke mich dabei auf die wesentlichsten Punkte meiner Haltung, denn sowohl der Kommissionspräsident als auch der Sprecher der Minderheit haben die gesamten Zusammenhänge bereits ausführlich dargelegt.

Schon zu Beginn der Beratungen in der Kommission, als wir bei der nationalrätlichen Lösung die Gefahr eines Missbrauchs mit dem hohen Haushaltabzug von 11 000 Franken diskutierten, wurde die Möglichkeit eines Wechsels zur Indi-

vidualbesteuerung diskutiert. Diese Idee wurde aber unisono fallen gelassen, weil man sich in der Kommission absolut einig war, dass ein solcher Schritt, wenn überhaupt, nur langfristig zu realisieren wäre. Dies würde mindestens zehn Jahre dauern, wurde in der Kommission un widersprochen ausgeführt. In der seinerzeitigen Vernehmlassung des Bundesrates zu den verschiedenen Modellen wurde der Wechsel zur Individualbesteuerung ausser von Baselland und Genf von allen Kantonen abgelehnt. Mehrere Kantone wehrten sich aus gesellschaftspolitischen Gründen generell gegen die Abkehr vom Prinzip der Familienbesteuerung. Alle befürchteten sie den hohen Vollzugsaufwand, denn plötzlich gäbe es rund einen Drittel Steuerpflichtige mehr. Zudem wurde ausgeführt, dass ein Wechsel zum System der Individualbesteuerung ein viel zu langwieriger Weg wäre, der gründlich und seriös vorbereitet werden müsste, sollte er dereinst überhaupt mehrheitsfähig sein und von den Kantonen mitgetragen werden.

Das bewog unsere Kommission, zwei Varianten einer Zwischenschaltung mit einem kleineren Divisor, einem geringeren Haushaltabzug usw. – wir haben es gehört – vorzuschlagen und darüber bei den Kantonen eine Vernehmlassung durchzuführen. Wir waren überzeugt – auch ich war überzeugt –, dass sich die Kantone unserer Lösung anschliessen würden und dass es eigentlich nur noch um die Frage gehe, für welche Variante der WAK-Ständerat sich die Kantone entscheiden würden. Weit gefehlt! Bis auf zwei Kantone wurden wir mit unseren Vorschlägen buchstäblich in die Wüste geschickt, und die Variante des Nationalrates wurde von den Kantonen eindeutig bevorzugt. Einzig der Kanton Genf sprach sich noch für einen Wechsel zur Individualbesteuerung aus. Für mich war nun klar, dass es angesichts dieses klaren Vernehmlassungsergebnisses nichts anderes gab, als das Scheitern unserer Lösung einzusehen und sich der Variante des Nationalrates anzuschliessen.

Die Mehrheit der Kommission wollte sich aber nicht geschlagen geben, sondern wollte, nachdem die Rabattlösung – zunächst als Sofortmassnahme gedacht – zur Diskussion gestellt wurde, gleich den Schritt zur Individualbesteuerung machen. Jetzt erst recht! Das schien das Motto zu sein, obwohl wir zu Beginn unserer Beratung auf diesen Schritt mit guten Gründen verzichtet hatten. Plötzlich waren alle Bedenken weggeräumt; ein solcher Wechsel sollte nun ohne Probleme innert weniger Jahre möglich sein; die klare Haltung der Kantone, zurzeit auf diesen fundamentalen Schritt zu verzichten, spielte plötzlich keine Rolle mehr.

Als Ständesvertreter bin ich nicht bereit, einen solchen Schritt gegen den erklärten Willen der Kantone zu vollziehen. Persönlich finde ich ihn aber auch gesellschaftspolitisch falsch. Für mich ist die wichtigste Zeile unserer Gemeinschaft nach wie vor die Familie. Das geltende Steuergesetz betrachtet die Familie als Einheit, was nach meinem Empfinden auch unserem gesellschaftspolitischen Verständnis entspricht. Es widerstrebt mir völlig, mit dem Steuergesetz eine gesellschaftspolitische Entwicklung zu fördern – weg von Ehe und Familie –, die ich persönlich falsch finde.

Wenn wir auf das Teilsplittingsystem des Nationalrates einschwenken, hindert nichts und niemand die Eidgenössische Steuerverwaltung daran, ein Modell der Individualbesteuerung zusammen mit den Kantonen seriös und in aller Ruhe vorzubereiten. Ein solcher Systemwechsel sollte nicht unter Zeitdruck erfolgen müssen. Mit der befristeten Rabattlösung setzen wir uns und die Kantone unter grossen Druck – dies für einen Schritt, der von der grossen Mehrheit der Kantone und meines Erachtens auch des Schweizervolks vorläufig nicht mitgetragen wird. Sollte die Zeit gesellschaftspolitisch dann tatsächlich einmal reif sein für die Abkehr von der Familienbesteuerung, könnte ein ohne Zeitdruck und gemeinsam mit den Kantonen seriös erarbeitetes Modell pfeifenfertig vorliegen.

Aus den dargelegten Gründen bitte ich Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen und die Detailberatung des Bundesgesetzes zur Ehepaar- und Familienbesteuerung – so heisst es ja auch – gemäss der Variante des Nationalrates in Angriff zu nehmen.

Beerli Christine (R, BE): Wir haben in der Kommission einen langen Weg miteinander zurückgelegt, und ich empfand die Diskussionen, die wir geführt haben, als sehr interessant. Wir haben uns wirklich in dieses Problem «hineingekniet», und ich möchte doch die Aussage von Kollege Hofmann etwas relativieren, wenn er sagt, wir hätten das Ganze verzögert. Ich verstehe das Wort «verzögern» im Sinne eines absichtlichen In-die-Länge-Ziehens; das haben wir nicht getan. Wir haben gearbeitet und versucht, die Probleme wirklich gründlich anzusehen und Lösungen auf den Tisch zu bringen; deshalb hat das Ganze etwas länger gedauert. Wir haben uns im Übrigen meines Erachtens – damit komme ich auf die Aussagen von Kollege David zurück – in einigen Punkten auch gefunden. Die meisten – auch der Führer der Minderheit hat es in seinem Votum ausgeführt – sind zur Ansicht gelangt, dass die Individualbesteuerung das System der Zukunft ist. Wir sind auch zur Ansicht gelangt – das entnehme ich auch dem Votum von Herrn David, und es ist meine tiefe Überzeugung –, dass es nicht einfach ist, zu diesem neuen System überzugehen. Wir können es heute nicht sehr schnell, ruck, zuck, beschliessen, sondern müssen es gemeinsam mit den Kantonen erarbeiten, und das braucht einige Zeit. Es wird nicht in ein, zwei Jahren möglich sein; das braucht fünf, sieben, vielleicht sogar zehn Jahre. Aber es ist das Ziel, und wir müssen gemeinsam diesen Weg gehen.

Wir haben noch eine weitere gemeinsame Feststellung gemacht, nämlich dass das System, wie es der Nationalrat beschlossen hat, viele Probleme und Schwierigkeiten bietet, also an sich ein schlechtes System ist. Herr David selber hat gesagt, er habe das «am wenigsten schlechte» Modell gewählt; auch er ist also im Prinzip der Ansicht, es sei ein schlechtes Modell.

Hier trennen sich unsere Wege: Ich bin nicht bereit, während einer Übergangsphase, wo wir das Ziel klar festgesetzt haben, ein schlechtes System zu wählen, das die Pfeiler in eine falsche Richtung einschlägt und negative Präjudizien schafft. Deshalb bin ich mit der Kommissionsmehrheit ganz klar der Ansicht, dass wir eine Übergangsregelung treffen müssen, die halt in der Tat auf dem heutigen System fusst, und nur gerade die wichtig werdenden Änderungen beschliessen, um die Familien zu entlasten. Wir sind mit dem Anspruch angetreten, die Familien zu entlasten: die verheirateten Paare mit Kindern, die unverheirateten Paare mit Kindern, die Alleinerziehenden und natürlich alle Ehepaare ohne Kinder, und das sind einige. Mit der Übergangslösung, die wir Ihnen unterbreiten, werden wir diesem Anspruch gerecht. Es ist nicht richtig, wenn man behauptet, es würden keine Entlastungen gesprochen. Die 15 Prozent Rabatt auf dem Steuereinkommen, plafoniert bei 3000 Franken – das entspricht einem Einkommen von rund 250 000 Franken –, sind für die Familien eine recht beträchtliche Entlastung. Im Gegensatz zur Lösung der Minderheit und des Nationalrates hingegen belasten wir niemanden mehr, und das scheint mir in einer Übergangsregelung auch sehr wichtig zu sein. Wir können damit auch auf den Haushaltabzug verzichten, der – wir haben es gehört – ein ganz erhebliches Missbrauchspotenzial birgt.

Im Übrigen gibt es in diesem Land etwa 1,7 Millionen allein stehende Personen von im Ganzen 3,1 Millionen Personen mit einem Einkommen bis zu 100 000 Franken, die überhaupt direkte Bundessteuer bezahlen; es sind also 55 Prozent der direkte Bundessteuer Bezahlenden. Es ist wichtig, dass wir auch die Bedürfnisse dieser Alleinstehenden in Betracht ziehen. Es sind häufig diejenigen, die auch in sozialer und einkommensmässiger Weise nicht unbedingt zu den Bessergestellten gehören. Wir haben das Beispiel schon gehört – der Kommissionspräsident hat es ausgeführt –: Bei einem Einkommen von 70 000 Franken brutto würde ein Alleinstehender gegenüber einem Einverdiener-Ehepaar zweieinhalbmal mehr direkte Bundessteuer bezahlen; heute wird er etwa 1,6-mal mehr belastet, nach der Neuregelung der Minderheit würde er zweieinhalbmal mehr belastet. Das ist meiner Ansicht nach auch nicht mehr eine Belastung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit – eine Belas-

tung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, wie sie von der Minderheit so stark gefordert wird. Hier wird eben eine neue verfassungsmässige Ungleichheit eingeführt, nämlich eine zwischen den Alleinstehenden und den Einverdiener-Ehepaaren.

Auf der anderen Seite wird mit dem Antrag der Minderheit und dem Beschluss des Nationalrates – dessen sind wir uns bewusst, das war auch ein Ziel, das angestrebt wurde – eine Ungleichheit angegangen, nämlich diejenige zwischen den Ehepaaren und den Konkubinatspaaren. Aber hier – und das dürfen wir nicht vergessen – gehen wir die Ungleichheit mit unserer Übergangslösung auch an. Gerade in den Einkommenskategorien zwischen 70 000 und 120 000 Franken kann das System, das Ihnen die Mehrheit der Kommission vorschlägt, diesen Anspruch erfüllen. Es ist ganz klar, dass wir den Anspruch, der an uns gestellt wird – die verfassungsmässige Gleichheit herzustellen –, sogar schon mit unserer Übergangslösung herbeiführen können, natürlich erst recht dann, wenn wir zu einer Individualbesteuerung übergehen.

Das System der Minderheit begünstigt in einem sehr starken Masse die Einverdiener-Ehe. Wir begünstigen sie auch noch; der Abzug von 15 Prozent kann natürlich von Einverdiener-Ehepaaren auch gemacht werden, aber nicht derart überproportional wie beim System der Minderheit. Wir tun es nicht, weil wir der Überzeugung sind, dass in der heutigen gesellschaftlichen Realität das System der Einverdiener-Ehe nicht mehr die Mehrheit aller Haushalte betrifft. Sehr häufig ist heute ein Verhältnis von 70 zu 30, bei dem also ein Ehepartner 70 Prozent des Einkommens erwirbt, der andere 30 Prozent. Es ist dies nicht, wie es häufig in den Raum gestellt wird, eine Frage der Selbstverwirklichung der Frauen, die einfach unbedingt berufstätig sein wollen, sondern es ist sehr häufig – ich bitte Sie, dies auch zu berücksichtigen – ganz einfach eine wirtschaftliche Notwendigkeit, dass beide Ehepartner erwerbstätig sind. Wir sollten, so glaube ich, diesen Erwerbstätigen keinen Stein in den Weg legen. Im Übrigen, das wurde von Bundespräsident Villiger auch schon ausgeführt, ist es eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit, dass wir das Potenzial der gut ausgebildeten Frauen in den Erwerbsprozess einfügen. Wir haben heute bei den Frauen eine Erwerbsquote von 57 Prozent. Wenn wir in Zukunft nicht ganz erhebliche Konkurrenz Nachteile erhalten wollen, weil wir immer weniger Leute im Erwerbsprozess haben, müssen wir unbedingt darauf achten, dass die Voraussetzungen für die Frauen so sind, dass auch sie bereit sind, während einer Ehephase erwerbstätig zu sein. Demzufolge müssen wir auch ein Steuersystem einführen, das dies nicht behindert.

In unserer ganzen Gesetzgebung wurde im Weiteren immer wieder die Zivilstandsunabhängigkeit angestrebt. Wir haben das im Eherecht, im Scheidungsrecht und in der AHV getan. Wir müssen es auch hier im Steuerrecht tun, und deshalb braucht es diesen Weg zur Individualbesteuerung hin, wobei die Individualbesteuerung natürlich modifiziert werden muss. Es müssen Einverdienerabzüge eingeführt werden, damit vor allem – und das ist unser Wille – Familiengemeinschaften mit Kindern geschützt werden können, weil die Kinder der Grund sind, weshalb eine Gemeinschaft besser gestellt werden muss, und nicht die Tatsache der Heirat. Wir sollten heute nicht einen Schritt in die falsche Richtung tun, einen Schritt mit dem Splitting und einem Divisor von 1,9, der fast einem Vollsplitting entspricht und der uns den Übergang zu einem Individualbesteuerungssystem für die nächsten zwanzig Jahre praktisch unmöglich macht.

Ich sage Ihnen kurz, aus welchen drei Gründen dieser Übergang viel schwieriger wird, wenn Sie zuerst den falschen Schritt zu einem Splitting tun. Wenn Sie den Schritt zu einem Splitting mit einem Divisor von 1,9 tun, werden Sie gewisse Kategorien von Steuerpflichtigen massiv besser stellen. Diese Kategorien von Steuerpflichtigen, es sind die Einverdiener-Ehepaare, müssen bei der Einführung der Individualbesteuerung wiederum schlechter gestellt werden. Das ist praktisch nicht möglich und ist vor allem auch ein Unsinn, weil wir uns in einem solchen Fall erhebliche Steuer-

ausfälle oder erheblichen Widerstand beschere würden. Im Übrigen hätten die Kantone, wenn wir jetzt zu einem Splittingssystem kommen, eine Übergangsfrist zur Anpassung ihrer Gesetze bis ins Jahr 2009, das steht so im Steuerharmonisierungsgesetz. Wir könnten vor dem Jahr 2009 von den Kantonen ganz sicher nicht erwarten, dass sie überhaupt in eine Diskussion über die Einführung der Individualbesteuerung eintreten. Zu Recht würden sie dem Bundesgesetzgeber vorwerfen, er wisse nicht, was er wolle, er komme einmal mit einer Revision in die eine Richtung und dann mit einer Revision in die andere Richtung, das sei für den Vollzug in den Kantonen untragbar.

Mit dem Entscheid im Sinne der Minderheit Ihrer Kommission und des Nationalrates generieren Sie für den Bund Einnahmeausfälle von 1,33 Milliarden Franken. Ihre Kommission hat diese Einnahmeausfälle extra zurückgestutzt, weil sie sich sehr wohl bewusst ist, dass bei der Einführung der Individualbesteuerung neue Mittel notwendig werden, um eben gerade die Familien besser stellen zu können, um die Einführung des Systems der Individualbesteuerung abfedern zu können. Deshalb ist es falsch, wenn wir heute in einem System – wo wir wissen, und das weiss auch die Minderheit, dass wir schlussendlich auf eine Individualbesteuerung zugehen – bereits 1,33 Milliarden Franken Einnahmeausfälle in Kauf nehmen und uns somit die Freiheit nehmen, später auch noch etwas ausgeben zu können, um den Systemwechsel besser abzufedern.

Verbauen wir uns doch nicht durch einen sachlich problematischen, falschen Schritt den richtigen Entscheid der Zukunft! Der Antrag der Mehrheit entlastet Familien heute massiv. Er belastet niemanden mehr, er schafft keine falschen, belastenden Präjudizien für die Zukunft, und er lässt uns eben Zeit, das Konzept der Individualbesteuerung zu studieren und gemeinsam mit den Kantonen sorgfältig umzusetzen.

Im Übrigen möchte ich Sie darauf hinweisen, dass auch die «Perspektive Familienpolitik», von der Sie heute einen Brief erhalten haben – also die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen, Pro Familia, Pro Juventute, die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe und die Städteinitiative «Ja zur sozialen Sicherung» –, ebenso wie der Schweizerische Verband allein erziehender Mütter und Väter, also wirklich Leute, die sich um die Familie kümmern, Sie bitten, dem System der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen. Ich bitte Sie auch, das zu tun.

Spöerry Vreni (R, ZH): Das Teilsplitting mit dem Divisor 1,9 wird die hohen Erwartungen, welche diese Vorlage offenbar in breiten Kreisen geweckt hat, nicht erfüllen. Das Ausmass der Ausfälle ist nicht per se eine Garantie für eine möglichst gerechte und zukunftsweisende Besteuerung, welche die Grundprinzipien des Steuerrechtes am besten respektiert. Zu dieser klaren Erkenntnis ist die Mehrheit der WAK nach einer monatelangen, sehr intensiven Auseinandersetzung mit dem Modell des Nationalrates gekommen. Nachdem unser Verbesserungsvorschlag bei den Kantonen keine Gnade gefunden hat – übrigens mit Ausnahme des Kantons Zürich –, schlagen wir Ihnen jetzt eine Übergangslösung vor, welche die Mängel des Teilsplittings mit dem Divisor 1,9 vermeidet, den Weg für eine spätere, bessere Neukonzipierung der direkten Bundessteuer freihält und in der Zwischenzeit Ehepaare und Familien markant entlastet.

Der Vorwurf an die Mehrheit der WAK, wir würden die Versprechen an die Ehepaare und Familien in Bezug auf die überfällige Steuerentlastung bei der direkten Bundessteuer nicht einhalten, ist nicht gerechtfertigt. Auch unsere Übergangslösung entlastet Ehepaare und Familien deutlich. Ein Beispiel: Ein doppelt verdienendes Ehepaar mit zwei Kindern und einem Einkommen von 90 000 Franken bezahlt heute 360 Franken Bundessteuer. Nach unserem Konzept bezahlt dieses Ehepaar neu noch 95 Franken. Wer also behauptet, wir würden nichts für die Ehepaare tun, irrt gewaltig.

Richtig ist aber, dass wir bei der Entlastung nicht ganz so weit gehen wie der Nationalrat mit der Teilsplittinglösung. Bei

diesem Modell würde das erwähnte Ehepaar – zwei Kinder, gemeinsames Einkommen von 90 000 Franken – keinen Rappen direkte Bundessteuer mehr bezahlen. Neu würden insgesamt 37 Prozent, also fast zwei Fünftel der Steuerpflichtigen, vollständig von der direkten Bundessteuer befreit; heute sind es 17 Prozent. Nach unserer Überzeugung verletzt eine so weit gehende Entlastung und Befreiung von jeder Steuerpflicht den Grundsatz der Allgemeinheit der Steuer. Das ist übrigens auch ein zentraler Vorwurf der Kantone an die nationalrätliche Lösung. Bei unserer Übergangslösung fallen 22 Prozent der Steuerpflichtigen aus der Bundessteuerpflicht, was nochmals zeigt: Auch wir entlasten deutlich, aber in Anbetracht des Grundsatzes der Allgemeinheit der Steuer in einem noch vertretbaren Rahmen.

Kommen wir zur Vorgabe des Bundesgerichtes, Ehepaare und Konkubinatspaare seien in gleichen Verhältnissen gleich zu besteuern. Ich unterstütze diese Vorgabe vorbehaltlos und habe mich seit Jahrzehnten auf allen Ebenen, auf denen ich politisch tätig war, aktiv für deren Umsetzung eingesetzt. Zu glauben, dass die Teilsplittungslösung des Nationalrates diese Vorgabe in jedem Fall einhalte und dass unsere Lösung diese Vorgabe in jedem Fall verletze, ist aber schlicht falsch.

Nehmen Sie das Beispiel von zwei in der Praxis häufig vorkommenden Steuerkategorien, nämlich – im Sinne des Steuerrechtes – kinderlose Ehepaare und kinderlose Konkubinatspaare, die ihr gemeinsames Einkommen im Verhältnis von 70 zu 30 Prozent verdienen. In dieser wichtigen Kategorie baut unsere Variante das heute bestehende Gefälle zwischen Ehe- und Konkubinatspaar zulasten des Ehepaars bis zu einem gemeinsamen Einkommen von 150 000 Franken spürbar besser ab, als dies bei der Teilsplittungslösung des Nationalrates der Fall ist. Beim Modell des Nationalrates beträgt der Belastungsunterschied in dieser Kategorie immer noch mehr als ein Drittel, bei unserem Konzept rund 6 Prozent. Die Tabellen, die das belegen, können bei Herrn Dr. Steinmann eingesehen werden.

Der Grund dafür liegt in einem weiteren Mangel des Teilsplittungsmodells, den unsere Variante vermeidet. Unsere Übergangslösung belastet gegenüber der heutigen Regelung keinen einzigen Steuerpflichtigen mehr. Das ist beim Teilsplittungsmodell mit Divisor 1,9 nicht der Fall. Hier werden alle Konkubinatspaare mehr zur Kasse gebeten. Die Aussage von Kollege David, mit der Minderheit werde niemand mehr belastet, trifft nicht zu.

Die Mehrbelastung aller Konkubinatspaare ist eine Frage der Einführung des so genannten Haushaltabzuges von 11 000 Franken. Dieser Abzug ist für alle Alleinstehenden mit und ohne Kinder vorgesehen. Er hat eine rein tarifische Funktion. Ohne diesen Abzug kämen als Folge des neuen Einheitstarifes – es handelt sich um einen verschärften Tarif – alle Alleinstehenden zu markant höheren Steuerbelastungen.

Sobald zwei Alleinstehende aber gemeinsam wohnen, darf dieser Abzug nicht mehr gemacht werden. Das hat zur Folge, dass alle Konkubinatspaare unter dem vorgelegten Teilsplittung deutlich höhere Steuerbeträge abliefern müssen. Weil dies in der Regel niemand besonders gerne macht und die Steuerbehörden nicht in der Lage sind, die Existenz oder Nichtexistenz eines Konkubinates zu überprüfen, eröffnet sich bei diesem Haushaltabzug auch ein gewisses Missbrauchspotenzial. Auch diesen Mangel vermeidet unsere Übergangslösung. Wir entlasten die Ehepaare und Familien, belassen für die übrigen Steuerpflichtigen die geltende Regelung und müssen deshalb keine neuen, rein tarifarisch bedingten Abzüge einführen.

Ich komme zu einem letzten und aus meiner Sicht gravierenden Mangel der Splittungslösung des Nationalrates, der in unserem Vorschlag ebenfalls verhindert wird. Ich spreche vom angemessenen Belastungsverhältnis zwischen kinderlosen Einverdiener-Ehepaaren und echten Alleinstehenden. Hier reisst die Splittungslösung ganz klar neue Gräben auf, die dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit nicht standhalten. Die Lehre ist sich einig, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Alleinstehenden

mit dem gleichen Einkommen wie ein kinderloses Ehepaar etwa ein Drittel höher ist, aber niemals 100 Prozent. Der Steuerbelastungsunterschied sollte sich deswegen etwa in der Grössenordnung von einem Drittel bewegen. Heute liegt der Unterschied im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer bis zu einem Einkommen von 150 000 Franken etwa bei 50 Prozent. Wenn Sie der Teilsplittungslösung zustimmen, erhöht sich dieser Unterschied in dieser Kategorie auf über 100 Prozent. Auch hier sind die Tabellen einsehbar. Das ist eine Differenz, die nach fundamentalen Grundsätzen des Steuerrechtes nicht akzeptiert werden kann, weil sie nicht gerecht ist. Auch hier bringt die WAK-Mehrheit eine ausgewogenere Lösung.

Ich fasse zusammen und stelle zum Schluss die vielleicht zentrale Frage: Worüber stimmen wir denn heute eigentlich ab, und worüber stimmen wir heute nicht ab? Wir stimmen heute darüber ab, ob wir die unerlässliche Entlastung der Ehepaare und Familien über eine Teilsplittungslösung erreichen wollen, die unbestreitbar zahlreiche schwerwiegende Mängel aufweist, oder ob wir diese Entlastung über die einfache Rabattlösung mit erhöhten Kinderabzügen einführen, ohne Mehrbelastung einer anderen Kategorie von Steuerpflichtigen.

Wir stimmen nicht über die Einführung der Individualbesteuerung ab; wir stimmen lediglich darüber ab, ob die Einführung der Individualbesteuerung in absehbarer Zeit eine realistische Möglichkeit bleiben kann und bleiben soll, oder ob wir diese Option mit der Einführung einer mangelhaften Teilsplittungslösung für Jahrzehnte verbauen wollen, obwohl wir uns hier drinnen offenbar alle einig sind, dass die Individualbesteuerung das Modell der Zukunft ist. Ob es uns passt oder nicht, die Lebensverhältnisse haben sich geändert.

Wenn Sie der Teilsplittungslösung zustimmen, dann müssen die Kantone ihre Gesetze innerhalb von fünf Jahren anpassen und ebenfalls ein Teilsplittungsmodell einführen. Es ist undenkbar, dass die Kantone diesen Aufwand auf sich nehmen, neue Belastungsverhältnisse für ihre Steuerpflichtigen einführen und kurz darauf das System wiederum grundlegend ändern. Wenn ich höre, dass auch Anhänger der Teilsplittungslösung nach einer allfälligen Annahme dieser Lösung in diesem Saal eine Motion einreichen wollen, die die Einführung der Individualbesteuerung vorsieht, dann muss ich deshalb sagen: Das ist nicht realistisch. Wir können nicht mit der einen Hand die Einführung dieser Individualbesteuerung massiv behindern und mit der anderen Hand diese Individualbesteuerung fordern, während die Kantone gezwungen werden, ein anderes System zu implementieren. Deshalb haben wir heute die Chance, dem Bund und den Kantonen die Möglichkeit zu geben, in Ruhe abzuklären, ob und wie sie zu diesem Individualsystem übergehen wollen. Wenn sie ein System finden, das für alle Betroffenen gut ist, dann wird sich dieses System durchsetzen. Wenn es ihnen nicht gelingt, dann wird der Durchbruch nicht erzielt werden können. Diese Frage entscheiden wir nicht heute, sondern diese Frage wird später entschieden, wenn der entsprechende Vorschlag da ist und en connaissance de cause diskutiert werden kann.

Heute bitte ich Sie zusammen mit der Mehrheit der WAK, die Weichen in die richtige Richtung zu stellen und mit der Übergangslösung das zurzeit für Ehepaare und Familien Richtige zu tun, sich aber nicht auf Jahrzehnte hinaus einem Trend zu verschliessen und eine Option zu verbauen.

Plattner Gian-Reto (S, BS): Vieles ist gesagt worden, das ich nicht wiederholen möchte, aber bei einem Punkt möchte ich schon noch einhaken. Es ist die für mich evidenteste Einäugigkeit der Befürworter der nationalrätlichen Lösung, die dort vor allem Vorteile zu sehen glauben und vor den Nachteilen, auch für die Kantone, die Augen verschliessen.

Warum, meinen Sie, hat es denn die WAK vor drei viertel Jahren auf sich genommen, eine bessere Lösung zu suchen? Nicht einfach, weil sie dachte, man kann alles etwas verbessern: «Schauen wir einmal, dass wir unsere Pflicht er-

füllen, und probieren wir, ob wir da noch etwas herumschrauben können», sondern weil nach dem Studium der Vorlage des Nationalrates und – ich muss es leider sagen – auch des Bundesrates ganz klar wurde, dass diese Vorlage zentrale, erhebliche Fehlkonstruktionen enthält, die seltsamerweise schon damals im Nationalrat im Überschlag des Geldverschenkens nicht wirklich diskutiert wurden. Die meisten dieser Nachteile sind aufgezählt worden, ich brauche sie nicht noch einmal zu erklären. Aber es scheint mir unerträglich, dass man heute sagt: Um eine Verfassungswidrigkeit zu beheben, sind wir bereit, eine andere einzuführen. Es ist diejenige zwischen den Alleinstehenden und den Einverdiener-Ehepaaren – es wurde erwähnt.

Es scheint mir auch unerträglich zu sagen, man mache ein Splitting und gebe den Doppeltarif auf, man habe dann einen Einheitstarif. Wenn in Tat und Wahrheit mit dem Trick des Haushaltabzuges, des hohen Haushaltabzuges, eigentlich zwei Tarife eingeführt werden, nämlich ein Tarif für die, die nicht allein stehend sind, und dann noch ein Tarif für die anderen, der einfach um 11 000 Franken verschoben ist, dann sind das genauso gut zwei Tarife, wie wenn Sie die Zahlenreihen einfach direkt auf ein Blatt Papier schreiben würden. Es ist auch dort eine Illusion zu glauben, man hätte wirklich das Wesentliche getan und es erst noch richtig getan.

Für mich ist es auch unerträglich, dass niemand darauf hinweist, dass von den 4 Millionen Steuerzahlern in diesem Land 60 Prozent nicht verheiratet sind, die Verheirateten also eine Minderheit sind, und dass von diesen 60 Prozent – das sind knapp 2,5 Millionen Leute – 1,4 Millionen Nichtalleinlebende sind, die aber nicht verheiratet sind. Diese 1,4 Millionen Leute, die zwar nicht verheiratet sind, also nicht von diesem Splitting profitieren können, aber auch nicht allein stehend sind, sondern entweder im Konkubinats- oder in anderen Wohngemeinschaften wohnen, das sind diejenigen, von denen wir dann das Geld nehmen, das wir vor allem den Einverdiener-Ehepaaren zuhalten wollen.

Es geht um Hunderte von Millionen von Franken. Es ist eben nicht so, dass man 1,3 Milliarden Franken nähme und sie nun, lange überfällig, den Ehepaaren gäbe, sondern man nimmt gleichzeitig den andern auch noch einmal etwa die Hälfte dieser Summe aus dem Sack. Also 1,4 Millionen Personen, rund ein Drittel unserer Steuerzahler, könnten von den Mehrkosten der Steuererhöhung, welche die nationalrätliche Lösung ganz klar vorsieht, weil sie ihnen den Haushaltabzug nicht gewährt, betroffen sein. Die Einzigen, um die man sich gekümmert hat, sind die tatsächlich Alleinlebenden. Das sind aber 25 Prozent, also weniger. Sie sind in dieser Diskussion irgendwie – ich sage es jetzt etwas grob – kanonisiert worden, aber den andern greift man umso ungünstiger in die Tasche. Das sind alles Fehler der nationalrätlichen und bundesrätlichen Lösung.

Warum ist das auch schlecht für die Kantone? Da möchte ich Sie jetzt als Ständevertreter ansprechen. Alle Kantone haben unisono gesagt, die Nationalratslösung sei zwar besser als unsere, aber was daran unerträglich sei, sei – aus den Gründen, die ich Ihnen genannt habe – dieser hohe Haushaltabzug. Sie haben verlangt, dass man den reduzieren müsse. Aber jetzt muss ich Ihnen sagen, dass wir das probiert haben. Das kann man nicht einfach reduzieren, indem man im Text eine etwas kleinere Zahl einsetzt – es sei denn, man nähme noch höhere Ausfälle in Kauf –, sondern dann muss man auch den Splittingfaktor etwas ändern. Man muss das Ganze im Gleichgewicht behandeln. Das haben wir versucht, aber da haben dann die Kantone interessanterweise gesagt, dass das nicht der richtige Weg sei. Aber einen anderen gibt es nicht. In ihrer Antwort, in der sie gesagt haben, das sei nicht der richtige Weg – es ging um den Divisor 1,5 oder 1,7, wie wir das vorgeschlagen haben –, haben sie gesagt: So nicht, aber trotzdem, der Haushaltabzug muss herunter! Er ist viel zu hoch, er ist steuertheoretisch nicht zu begründen, und vor allem – das ist für die Kantone und die alt Finanzminister wichtig – wird der Druck auf die Kantone, dann auch einen Haushaltabzug in dieser Höhe zu gewähren, erheblich sein, obwohl es dann bei ihnen ein echter Abzug ist, während es bei uns eine tarifarische Mass-

nahme zum Schutze der Alleinstehenden ist. Da ist alles so quer und durcheinander. Am Ende werden die Kantone ihren Leuten erklären müssen, warum sie nicht denselben Haushaltabzug gewähren, wo es der Bund doch tut. Aber der Bund hat es eben so gemacht, dass er ihn zwar dem Alleinstehenden gewährt, aber gleich den Tarif wieder angehoben hat, sodass die Alleinstehenden am Ende etwa gleich hoch besteuert werden wie heute. Es ist ein Scheinabzug.

Der Präsident hat gesagt, er hätte Hunderte von Briefen bekommen, in denen die Leute sich darüber beklagten, dass wir den Haushaltabzug reduzieren wollten. Wir wollten ihn schon reduzieren, aber gleichzeitig auch den Tarif senken. Für die Alleinstehenden wäre es in allen unseren Lösungen exakt aufs Gleiche herausgekommen, es wäre nämlich keine Änderung gegenüber heute gewesen. Aber die Leute haben das missverstanden. Ich habe Verständnis dafür, dass sie das missverstanden haben. Und genauso werden dann die Kantone unter Druck kommen, diese Fehlkonstruktion bei sich in die Gesetze hineinschreiben zu müssen.

Wie man nun angesichts der demographischen Entwicklung, der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt – der Notwendigkeit, dass wir, um unsere Wirtschaft in Gang zu halten, bei einem etwas besseren Wirtschaftsgang, entweder Ausländer ins Land holen oder dann noch müssen, dass die gut ausgebildeten Frauen die Arbeit machen – hingehen und wie Herr David sagen kann, «jetzt ist mir alles gleich, die Hauptsache ist, dass jetzt diese 1,3 Milliarden auf den Tisch kommen, schon 850 Millionen Franken sind mir viel zu wenig» – das kann ich nicht verstehen. Man geht doch, wenn man auf einen Berg will und an eine Wegkreuzung kommt, nicht den Weg, der in die falsche Richtung führt, nur weil es dort etwas glatter zu gehen ist, sondern man muss den Weg nehmen, der halt dorthin führt, wo man hinwill, auch wenn dort Steine liegen.

Ich meine, das ist der Entscheid, den Sie heute treffen müssen.

Es geht nicht darum, zwischen zwei sehr schlechten Lösungen zu wählen; das wurde von Herrn David gesagt. Es liegt eine klar ausgearbeitete Lösung vor, die gewisse Dinge erledigt, dafür aber andere Probleme bringt. Hier wäre die Lösung der WAK-SR mit einem Splitting mit Faktor 1,7 besser gewesen. Diese könnten wir jederzeit wieder hervorheben, auch jene mit dem Splittingfaktor 1,5. Das ist die eine Seite. Auf der anderen Seite gibt es eine Lösung, die natürlich noch nicht definiert ist, die aber sicher in Zukunft ohnehin kommen wird. Es ist nicht nur jene, die alle OECD-Länder haben, sondern sie entspricht auch bei uns den gesellschaftlichen Realitäten.

Weil ich mir einmal ein «Programmchen» für meinen PC geschrieben habe, habe ich mir das Vergnügen gemacht, eine Individualbesteuerungslösung zu berechnen. Ich behaupte nicht, das sei dann die Lösung, der die Kantone zugestimmt hätten, aber ich kann Ihnen sagen: Für diese 1,3 Milliarden Franken, die man heute offiziell ausgeben will – wenn beim Haushaltabzug nicht zu viel betrogen wird, sonst wären es dann 1,5 oder 1,6 Milliarden Franken –, können Sie eine wunderschöne Lösung der Individualbesteuerung machen, die die Eigenschaft hat, dass das Problem der Konkubinats- und Ehepaare natürlich automatisch vollkommen verschwindet – das gehört zur Individualbesteuerung – und dass jedermann weniger Steuern bezahlt als heute und dass Sie alle diese Ungereimtheiten und Unstimmigkeiten nicht haben.

Natürlich muss man dort einen Alleinverdienerabzug einführen, aber nicht so, dass man dies gerade auf die dümmste Art macht, wie es Herr David vorgeschlagen hat, und ihn nur bei 0 Franken Einkommen des zweiten Partners gewährt, sondern man muss ihn natürlich gleitend machen, wie wir das heute z. B. beim Zweitverdienerabzug auch schon im Gesetz haben. Dann kann man auch die Alleinverdienenden oder die Ehepaare mit sehr hohen Unterschieden in ihren Einkommen natürlich und zwanglos in dieses zivilstands-unabhängige System integrieren.

Wir stehen meines Erachtens wirklich vor folgender Wahl: Wir können jetzt einerseits rasch etwas tun, von dem wir alle

wissen, dass es irgendwo nicht gut, aber jetzt halt gerade das Beste ist, was auf dem Tisch liegt. Wir lassen uns dabei unter Zeitdruck setzen und sagen: Das muss jetzt her; wir schlucken halt die Kröten, die dort drin sind. Wir können andererseits aber auch einen klaren Kopf behalten, wie das diese Kammer doch meistens macht, und sagen: Die Kröte ist zu gross; es ist zwar wahr, dass wir das Versprechen im Moment nicht ganz erfüllen können, aber wir gehen wenigstens in die richtige Richtung.

Wenn Sie heute Nein sagen, wird der Weg zur Individualbesteuerung nicht einfach verlängert, sondern er wird im Moment ganz klar verbaut – da stimme ich Frau Spoerry und den anderen zu. Man kann von den Kantonen nicht verlangen, dass sie dann innerhalb weniger Jahre wieder umdenken. Jenen, die gesagt haben, sie sähen ein, dass die Individualbesteuerung kommen müsste, und sie seien eigentlich auf die Meinung, sie sollte kommen, im Moment müssten nun aber diese Gelder der Bevölkerung zurückgegeben werden, jenen rate ich also, heute wenigstens das Steuerharmonisierungsgesetz nicht zu ändern, sondern sich wirklich auf die direkte Bundessteuer zu beschränken. Dann lassen wir den Kantonen nämlich die Freiheit, im Moment mal nichts zu machen. Wir könnten dann, ohne zeitlichen Druck, vielleicht doch eine Motion einreichen, die den Bundesrat auffordert, mit den Kantonen zu reden, und hätten in fünf Jahren vielleicht eine Lösung, bei der die Kantone den Übergang direkt machen könnten – von ihrer heutigen Besteuerungsart auf die Individualbesteuerung –, statt jetzt zuerst den unmöglichen Umweg über ein Teilsplittingmodell einzuschlagen. Ein Ausweg aus dem Dilemma, in dem sich dieses Plenum heute befindet, wäre also allenfalls, nur das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer zu ändern und das Steuerharmonisierungsgesetz in diesem Punkt unberührt zu lassen. Dann würden wir uns den Weg mittelfristig nicht verbauen.

Ich bitte Sie, in diesem Sinne zu entscheiden.

Stähelin Philipp (C, TG): Wir haben gehört, dass wir eine Systemwahl diskutieren. Ich meine aber – Frau Spoerry hat in einem Punkt Recht –, dass es nicht um die Frage des Modells Teilsplitting von Bundes- und Nationalrat auf der einen Seite geht. Das ist nicht die Frage, sondern es geht um die Frage, ob wir ein Modell wählen wollen, das von Bundesrat und Nationalrat in einem langen Prozess bis heute doch zu einer gewissen Reife gelangt ist, oder eine so genannte Übergangslösung mit Provisoriumscharakter, die nach den Vorschlägen je nach Einführung auf drei bis vier Jahre befristet wäre.

Wenn ich zum Teil jetzt auch die neuesten Zuschriften sehe – z. B. das von Frau Kollegin Beerli erwähnte Blatt –, zweifle ich etwas daran, ob das überall so gesehen wird. Es geht heute nicht um die Individualbesteuerung. Diese steht nicht zur Debatte, sondern sie liegt lediglich in Form eines Motionsauftrages ohne jede Einzelheiten vor – eine «black box», wenn Sie so wollen. Jetzt kann man sagen, das führe dann zur Individualbesteuerung hin – vielleicht, sage ich einmal.

Das Modell der Individualbesteuerung hat durchaus Vorzüge, die ich auch sehe. Es hat aber durchaus auch Nachteile. Wie Bundespräsident Villiger gesagt hat, hat jedes Modell seine Vorzüge und seine Nachteile. Der Teufel steckt bei der Individualbesteuerung klarerweise noch mehr im Detail als im Steuerrecht sonst schon üblich, und die Details kennen wir schlicht und einfach nicht. Wesentliches, das aber zu grossen Diskussionen führen würde, haben wir noch nicht geklärt. Wesentliches wird Infrage gestellt, insbesondere auch von den Kantonen. Herr Plattner, die Finanzdirektoren haben sich eindeutig für das Modell des Nationalrates, für ein Teilsplitting mit Faktor 1,9 ausgesprochen. Bemängelt wurde lediglich die Höhe des Haushaltabzuges, weil dieser tatsächlich missbrauchsanfällig ist. Aber ich teile Ihre Auffassung nicht, dass die Kantone das zwangsläufig zu übernehmen hätten, solange das nicht auch noch so im Steuerharmonisierungsgesetz steht. Strikte abgelehnt wird aber

von den Finanzdirektoren in ihrer ganz grossen Mehrheit die Einführung der modifizierten Individualbesteuerung, weil eben vieles noch offen ist.

Wem stehen welche Abzüge zu, in welchem Ausmass? Das wissen wir nicht. Wie wird eheliches Vermögen zugewiesen? Das wissen wir nicht. Wie wird eine Ungleichbehandlung von Einverdiener- und Zweiverdiener-Ehepaaren oder von Ehepaaren mit sehr unterschiedlichen Einkommensquoten korrigiert? Die unterschiedlichen Belastungen können zwar durchaus durch verschiedene Massnahmen entschärft werden, es wird aber kaum gelingen, hier eine Gleichstellung zu erreichen. Allein das schon sind schwierige Fragen.

Die grosse Problematik der Individualbesteuerung besteht aber beim Vollzug. Hier weisen die Finanzdirektoren klar darauf hin, dass eine massive Zunahme der Veranlagungsverfahren um rund ein Drittel zu erwarten wäre, damit aber auch ein personeller Ausbau der Steuerbehörden – nicht nur der Steuerbehörden, sondern auch der Rechtsmittelinstanzen, der Infrastrukturen. Also müssten Mittel, die an sich für die Revision des Steuerrechtes vorgesehen waren, schliesslich in den Verwaltungsapparat investiert werden. Ob das unsere Standortattraktivität fördert, möchte ich wirklich bezweifeln.

Einen erheblichen Mehraufwand würden auch die Überprüfungen bedingen, welche die Steuerbehörden zur Eindämmung von Missbräuchen vornehmen müssten. Die Individualbesteuerung ist wesentlich missbrauchsanfälliger. Soll das Steuergesetz einigermaßen korrekt und rechtsgleich umgesetzt werden, kann auf Überprüfungen nicht verzichtet werden. Manipulationsmöglichkeiten ergeben sich überall dort, wo Einkommensteile oder Aufwendungen auf den einen oder anderen Ehepartner verschoben werden können und dies für die Steuerbehörden nicht oder nur schwer erkennbar ist. Hier stehen den Mehrbelastungen wohl kaum Entlastungen gegenüber.

Schliesslich ist, so meine ich, auch die Problematik nicht zu unterschätzen, die sich bei Verzögerungen ergeben wird, wenn die beiden, sozusagen «zusammengehörenden» Steuererklärungen nicht gleichzeitig zur Veranlagung bereitstehen oder wenn der Zweitverdienende ein Rechtsmittel ergreift und dies – je nach Ausgang des Verfahrens – Auswirkungen auf die Veranlagung des Partners oder der Partnerin hat.

Es gibt x Fragen, welche noch nicht geklärt sind. Wenn hier gesagt wird, in zwei Monaten könne ein Entwurf vorliegen, dann setze ich dahinter grosse Fragezeichen.

Auch macht der Wechsel zu einer Individualbesteuerung nur Sinn, wenn ihn die Kantone mitmachen. Das bedeutet eine Anpassung des Steuerharmonisierungsgesetzes, und wenn ich das richtig sehe, bedeutet es für alle Kantone praktisch eine Totalrevision ihrer Steuergesetze. Der Eingriff ist hier sehr viel grösser als beim Beschluss des Nationalrates und beim Entwurf des Bundesrates. Wir haben jetzt etwa zehn Jahre Umsetzung des Steuerharmonisierungsgesetzes hinter uns. So lange hat es gedauert. Das Steuerharmonisierungsgesetz stammt aus dem Jahr 1990. Wenn wir hier wieder einen Wechsel vorgeben, dann wird für diesen, so nehme ich an, ein Zeitraum in ähnlicher Grössenordnung benötigt. Ich meine, man kann die Steuerharmonisierung gelegentlich auch auf diesem Wege zu Grabe tragen. Das wird dann auch Auswirkungen auf die Unterschiede bei der Besteuerung zwischen den Kantonen haben und schlussendlich einheitlichen Bundeslösungen Auftrieb geben. Dann sind wir von der auch materiellen Steuerharmonisierung nicht mehr weit entfernt. Vom Steuerwettbewerb unter den Kantonen müssen wir dann nicht mehr lange sprechen.

Ein Übergang zur Individualbesteuerung hätte klarerweise auch erhebliche Ausfälle beim Steuerertrag des Bundes zur Folge, vor allem aber auch beim Steuerertrag der Kantone. Gerade deshalb haben ja die Kantone diesen Wechsel bisher nicht ins Auge gefasst. Auch diese Bemerkung gilt dem erwähnten Papier, das wir heute Morgen erhalten haben. Auch die CVP ist einmal für das Familiensplitting eingetreten, bis sie gesehen hat, wie viele Ausfälle es zur Folge hätte. Deshalb haben wir uns ja dem Kompromiss und der

Lösung, die im Nationalrat gefunden worden ist, angeschlossen. Die Ausfälle sind in der Motion im Übrigen ja keineswegs beziffert. Sie werden aber erheblich sein. Wie sind sie zu korrigieren? Ganz am Schluss wird dies auf kantonaler Ebene wohl nur auf einem Wege möglich sein, nämlich über die Anpassung der Steuerfüsse. Damit haben wir dann auch die Wirtschaft involviert, sprich die juristischen Personen, die dann auch betroffen sind, sprich die Unternehmen, die gesamte Wirtschaft.

Damit haben wir hier dann quasi immer ein Damoklesschwert hängen. Mit dieser Änderung, Anpassung, mit dem Übergang zur Individualbesteuerung werden möglicherweise auch die Steuerfüsse eine Anhebung erfahren. Das, glaube ich, ist auch nicht von Gutem.

Weshalb alle diese Hinweise? Wenn ich höre, wie von realistischer Umsetzung gesprochen wird, wie rasch eine Einführung der Individualbesteuerung erfolgen könne – und ich habe hier das Votum von Frau Spoerry noch im Kopf –, dann mache ich ein riesiges Fragezeichen. Mit den Anträgen der Kommissionsmehrheit ist die Individualbesteuerung eben leider noch lange nicht Realität. Wenn ich alle diese Schwierigkeiten im Detail sehe, liegt die Aussicht auf einen Systemwechsel in recht weiter Ferne. Diese Änderung wird wohl kaum bis zum vorgesehenen Zeitpunkt möglich sein. Damit stehen wir aber wieder vor einer Nulllösung.

Ich meine, dass es in dieser Situation nicht gut ist, auf dem vorgeschlagenen Weg der Mehrheit weiterzufahren, mit einer so genannten Übergangslösung, welche alle Anlagen hat, dann schliesslich in der Auseinandersetzung mit dem Nationalrat noch gänzlich aufgegeben zu werden. Wir sollten das Paket, das der Nationalrat tatsächlich nach langen Entscheidungsfindungen geschnürt hat, nicht wieder auseinander dividieren. Wir sollten die Minderheit unterstützen.

Brunner Christiane (S, GE): Je ne partage pas du tout le point de vue de M. Stähelin qui nous dit qu'on n'est pas en train de discuter d'imposition individuelle. On est en train de parler d'imposition individuelle! On est en train de parler des principes de notre système fiscal et au lieu de se rallier à la proposition de la minorité ou à la décision du Conseil national, je crois qu'on doit envisager le fait que lorsqu'on change quelque chose dans un système fiscal, ce changement doit au moins tenir la route pour une génération. Ce que propose la minorité, ce qu'a décidé le Conseil national, ce n'est pas un système qui tient la route pour l'avenir. Ce n'est même pas, à mon avis, un système, un modèle qui est vraiment favorable aux familles avec enfants puisqu'un tiers des réductions d'impôts, dans ce cas de figure, irait aux ménages sans enfants. Je trouve que M. Stähelin a noyé le poisson pour qu'on n'arrive pas à l'objet lui-même qui est effectivement de savoir si nous voulons maintenant un système transitoire pour nous ouvrir la porte vers le système de l'imposition individuelle.

On peut mettre dans son programme et en tête de chapitre la compatibilité entre vie professionnelle et vie familiale, mais concrètement, ça doit vouloir dire quelque chose. La compatibilité entre la vie professionnelle et la vie familiale, ce n'est pas un concept abstrait: ça veut dire par exemple qu'on ne fait pas de discrimination à l'égard des personnes qui travaillent à temps partiel dans le système de sécurité sociale, qu'on fait par exemple de la promotion du travail à temps partiel pas seulement pour les femmes, mais aussi pour les hommes. Il y a bien sûr une influence certaine du système fiscal pour rendre compatibles la vie familiale et la vie professionnelle. Le système fiscal influence le comportement social: j'ai entendu beaucoup de femmes qui me disaient qu'elles abandonnaient leur activité lucrative, qu'elles ne reprenaient pas une activité professionnelle parce que finalement, avec ce que ça coûte en plus en frais de gestion du ménage, le gain supplémentaire va aux impôts. Là, directement, on voit qu'une taxation individuelle influencerait un comportement social.

Une taxation individuelle est par ailleurs aussi à mon avis favorable au marché du travail en général, et par conséquent à

notre économie, puisque cela permettrait indirectement de faire en sorte que soient conservées sur le marché du travail, dans toute leur richesse, les compétences professionnelles des femmes.

Je ne veux pas répéter tout ce qu'ont dit mes préopinants, mais j'aimerais encore revenir sur une comparaison qu'a faite M. David avec le splitting dans l'AVS. Alors, soit M. David n'a rien compris à la 10e révision de l'AVS, soit il n'est pas tout à fait de bonne foi. L'objectif de la 10e révision de l'AVS et du splitting – objectif atteint –, c'est justement de ne plus tenir compte de la manière de participer au ménage et à l'éducation des enfants. Que ce soit par l'activité professionnelle ou par l'activité au foyer, le splitting permet d'obtenir une rente – c'est-à-dire que la forme d'activité n'a plus d'influence sur la formation de la rente. Et on peut dire que le splitting dans l'AVS atteint l'objectif de la neutralité de la participation de l'homme ou de la femme à la gestion du foyer et à l'éducation des enfants.

C'est exactement la même chose avec l'imposition individuelle. Dire qu'on a bien introduit le splitting dans l'AVS, et donc qu'il nous faut introduire le splitting dans le système d'imposition fiscale, finalement, c'est faire un jeu de mots, parce que le splitting dans l'AVS vise exactement le même objectif que l'imposition individuelle – et justement pas le splitting! – dans le système fiscal. Là, je crois que c'est le niveau des effets et non le niveau du processus – on met les deux revenus ensemble et ensuite on les divise par deux – qui compte. Il faut savoir quel est l'objectif qu'on veut atteindre. Avec l'imposition individuelle, on atteint le même objectif que l'on a déjà atteint dans l'AVS et pour la formation de la rente avec l'introduction du splitting dans l'AVS.

Je vous invite donc à suivre la position de la majorité de la commission. Je suis d'ailleurs très reconnaissant à la majorité d'avoir pris le temps et l'énergie de réfléchir plus loin, et je crois que le système qu'elle nous propose est véritablement le système de l'avenir et le système des générations futures.

Je vous invite donc à suivre la majorité de la commission.

Epiney Simon (C, VS): En matière fiscale plus qu'ailleurs, il faut que chacun trouve son compte. C'est donc difficile de trouver l'alchimie entre le respect du frein aux dépenses, la nécessité d'alléger le fardeau des familles et le besoin d'encourager l'économie. Mais la proposition de la majorité de la commission, sous une apparence égalitaire, est à mon avis source d'abus. Le système proposé privilégie les couples ayant deux revenus et pas d'enfants à charge. Elle crée des inégalités de traitement choquantes entre couples qui disposent d'un même revenu. En effet, les couples à un seul revenu payeront toujours plus d'impôts que les couples à deux revenus en raison de la progressivité de l'impôt.

D'autre part, le système qui est proposé dans quelques années limite les déductions pour les enfants. Or, toutes les études démontrent que l'éducation d'un enfant se traduit par une baisse du niveau de vie et l'on constate aujourd'hui que ce sont les classes moyennes qui font l'objet d'une ponction fiscale disproportionnée. De plus, dans un récent séminaire de l'OCDE, il a été démontré qu'une baisse de la natalité accompagnée d'un vieillissement de la population est une véritable bombe à retardement pour nos pays.

Certes, la variante proposition de la majorité de la commission a l'avantage de traiter de la même manière les personnes seules que les couples mariés et les concubins, mais elle a encore d'autres inconvénients que ceux que je viens de mentionner. L'imposition individuelle, en effet, ne prend pas en considération les avantages liés à la vie commune comme le logement en commun, une voiture en commun, les repas en commun, etc. De plus, et c'est ce qui m'inquiète dans cette proposition, c'est que l'imposition individuelle va inciter dans une large mesure les couples à répartir entre eux leurs revenus et leur fortune par des artifices habiles, par exemple un contrat de travail, une société fictive, un transfert de fortune. La variante de la majorité de la commission, c'est la porte ouverte aux abus, notamment en faveur

des indépendants. Par contre, le splitting permet d'éviter ce genre d'abus pour aboutir pratiquement aux mêmes résultats.

Je pense qu'il est plus sage de ne pas retarder l'examen de ce projet important pour les familles – qui, aujourd'hui, sont les principales victimes de notre système fiscal –, de respecter l'arrêt du Tribunal fédéral et de remettre à des temps meilleurs l'introduction éventuelle d'un autre régime financier. On l'a rappelé tout à l'heure, le régime financier actuel devrait prendre fin en 2007, et nous avons donc le temps d'améliorer, si le besoin s'en fait sentir – et je crois que c'est le cas –, le système actuel. Dans l'immédiat, il ne serait pas sage, à mon avis, de créer une nouvelle divergence avec le Conseil national, sauf si l'on ne veut pas, comme c'est le cas pour certaines et certains d'entre nous, intervenir dans la politique de la famille. Mais alors il serait plus honnête de le dire de manière claire.

Berger Michèle (R, NE): Tout d'abord, je désire vous déclarer mes intérêts: je suis présidente de Pro Familia Suisse. Vous avez reçu une lettre qui a été signée par la Commission fédérale de coordination pour les questions familiales, par Pro Juventute, par la Conférence suisse des institutions d'action sociale, l'initiative des villes et Pro Familia.

Lorsque ces associations ont été consultées pour s'exprimer sur l'imposition des familles, elles se sont prononcées pour le splitting familial. Aujourd'hui, considérant les travaux de la Commission de l'économie et des redevances du Conseil des Etats, elles soutiennent la variante de la majorité. Elles le font parce qu'elles pensent que l'imposition individuelle est le fondement du splitting familial; elles le font aussi parce que cette formule respecte les différentes formes de vie familiale et permet des allègements fiscaux pour la famille.

Je ne vais pas répéter ce que d'autres ont dit avant moi, mais à titre personnel, j'estime qu'en tant que politiques, il est de notre devoir de faire une politique d'avenir, c'est-à-dire une politique pour nos enfants et pas pour nos grands-parents. Par ailleurs, je crois qu'en tant que membres d'un organe législatif, il ne nous appartient pas de choisir la forme de vie familiale idéale et de la considérer comme étant le modèle par excellence. Au contraire, ce que nous devons faire, c'est considérer l'ensemble des formes de vie familiale et faire en sorte qu'il n'y ait pas une inégalité de traitement entre elles.

Ensuite, si je demande de soutenir la variante de la majorité, c'est pour tenir compte de ce qui se passe autour de nous. Tous les pays qui nous entourent ont déjà mis en application l'imposition individuelle. Nous ne devons pas rester en arrière, isolés encore une fois; nous devons nous aussi tendre vers cette imposition individuelle.

Enfin, j'accorde mon soutien à cette variante parce que nous allons créer une divergence avec le Conseil national. Si nous créons une divergence, nous permettons au Conseil national de corriger deux choses qui viennent d'être mentionnées tant par M. Cornu que par M. Epiney. Premièrement, le couple marié avec un revenu est aujourd'hui, encore avec ce modèle, pénalisé par rapport aux concubins. Il s'agira de travailler ce modèle pour qu'il y ait égalité de traitement et que cette forme de vie familiale ne soit pas pénalisée par rapport aux autres. Deuxièmement, il faudra remettre sur le métier le dossier de la formation des jeunes âgés de plus de 16 ans. L'aide à la formation des jeunes de plus de 16 ans a été éliminée dans la variante présentée par commission. J'estime qu'il faut retravailler pour trouver une solution à ce problème, car aujourd'hui de nombreuses familles peuvent difficilement permettre à leurs enfants de suivre une formation postobligatoire.

Je ne présente pas de propositions parce que, comme je l'ai déjà dit tout à l'heure, c'est un sujet très complexe. Nous avons vu que les incidences financières sont importantes; les membres de la commission nous l'ont dit. Ils ont eu de nombreux documents et il n'est pas de notre devoir de présenter aujourd'hui des propositions allant dans le sens des deux suggestions que je viens de faire.

Je demande donc au Conseil national de reconsidérer ces deux modifications et de les retravailler.

Briner Peter (R, SH): Es war einmal ein Steuerrecht, das war ganz einfach. Es basierte auf den Grundsätzen der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, nach der Allgemeinheit der Steuern, nach der Verwaltungsökonomie und nach der Rechtsgleichheit. Das Steuergesetz war entsprechend kurz und schlank. Das Ausfüllen der Steuererklärung war einfach und in einer halben Stunde erledigt. Die Steuerämter beschäftigten wenig Personal, sie hatten sich auch kaum mit Einsprachen zu befassen. Was man vonseiten des Staates zu fördern gedachte, wurde mittels Subventionen gefördert. Diese waren zwar – ähnlich wie heute – je nach Nutzen oder Betroffenheit Schimpfwort oder Segen zugleich, aber immerhin wusste man zu jeder Zeit, was eine solche Förderung kostete, und man war auch in der Lage, die Wirksamkeit der Fördermassnahmen zu überprüfen. In jener Zeit lebten die Bürger und Bürgerinnen dieses Landes glücklich und zufrieden. Der Haken ist nur: Diese Zeit hat es nie gegeben.

Seit in unserem Land Steuern erhoben werden, ist es offensichtlich des Schweizer Neigung und Bedürfnis, via Steuergesetze gewisse «Kundengruppen» anders zu behandeln als andere, sie also zu fördern, dies wohlverstanden im sozial- und gesellschaftspolitischen Interesse. So fördern wir heute – dies entspricht einem breit abgestützten Konsens und erfolgt, wie man sagt, erst noch gezielt über Tarife und Abzüge –, Familien und Alleinstehende, Alte und Junge, Gesunde und Kranke, Eigentümer und Schuldner, Energiesparer und Berufstätige. Es gibt fast niemand, der da nicht gefördert würde. Deshalb lieben wir wahrscheinlich unser real existierendes Steuersystem. Die Crux dabei ist, dass kaum jemand genau sagen kann, wie viel diese Fördermassnahmen kosten. Die Wirksamkeit dieser Massnahmen bleibt verborgen. Aber vielleicht will das gar niemand wissen.

Dennoch, und bei aller ernsthaften Kritik am Status quo, ist dieses System über Jahrzehnte so austariert worden, dass grundlegende Änderungen nur von langer Hand und unter Einbezug der mit dem Vollzug befassten Kantone vorgenommen werden können. Eintracht besteht heute darin, dass die Familien weiter zu entlasten sind. Für die Frage, wie dies am besten zu erreichen ist, wurde unter Einbezug von Professoren, von Experten und den für den Vollzug verantwortlichen Kantonen im Vorfeld der bundesrätlichen Botschaft eine breite Evaluation mit allen Varianten durchgeführt. Als in mancher Hinsicht am besten geeignete Methode erwies sich schliesslich das Teilsplitting mit Divisor 1,9, wie es vom Bundesrat beantragt wird. Wenn man davon ausgeht, dass man die Familien entlasten will, ist es quasi selbst erklärend, dass nicht auch andere, konkurrierende Steuerkategorien dann halt auch entlastet würden.

Natürlich hat die Individualbesteuerung theoretisch – wenn wir ein Steuergesetz quasi auf der grünen Wiese gestalten könnten – etwas Bestechendes an sich. Beim heutigen Stand der Dinge ist dieser Systemwechsel aber unrealistisch. Die Kröte, die Herr Plattner angesprochen hat, ist zu gross angesichts des Zeitrahmens, der uns zur Verfügung steht. Nicht nur der Nationalrat würde dieser Idee nicht folgen wollen, auch die Kantone stellen sich dagegen. Schon bei der Kurzvernehmlassung zur ersten Version der WAK diesen Sommer mit dem Vorschlag eines tieferen Divisors kritisierte die FDK die Vorschläge der WAK. Diese gingen in Richtung Individualbesteuerung, also dessen, was wir heute im Extremen wollen. Ein solcher Wechsel bedeute eine vollständige Abkehr von der Konzeption des Steuerwesens mit der Familie als wirtschaftlicher Einheit, was nicht im Rahmen einer parlamentarischen Kommissionsberatung eingeleitet werden könne. Die Einführung des Splittings mit dem Divisor 1,9 sei kurzfristig der einzige Weg für die überfällige Verbesserung der Familienbesteuerung auf Bundesebene.

Wenn man einen Wechsel zur Individualbesteuerung – sofern man einen solchen anstrebt – vornehmen will, müsste

das Steuerharmonisierungsgesetz in wesentlichen Teilen revidiert und wahrscheinlich auch das Familienrecht angepasst werden. Wenn Sie schon Vergleiche mit den anderen OECD-Ländern ziehen, dann muss ich Ihnen sagen, dass es meines Wissens ausser in Griechenland nirgends eine Vermögensbesteuerung gibt. Das wäre im Zusammenhang mit dem Wechsel auf Individualbesteuerung doch eine grosse Hürde.

Es bräuchte also umfassende Analysen, die zusammen mit den Kantonen zu erarbeiten wären. Diese fehlen heute, und deshalb käme ein Entscheid des Rates zugunsten der Mehrheit der Kommission im heutigen Zeitpunkt einem Blindflug gleich – die «black box» wurde schon genannt. Eine solch grundsätzliche Umstellung wie diejenige auf die Individualbesteuerung müsste meines Erachtens ähnlich aufgezogen werden wie das Grossprojekt NFA mit seinen vielen Akteuren. Wenn wir nicht von Anfang an eine grundsätzliche Einigkeit haben, würde auch mit der angestrebten Motion die Individualbesteuerung nicht in vier Jahren zu erreichen sein. Wir müssen, wenn wir das aufgleisen wollen, eine Projektorganisation à la NFA unter Mitwirkung der Kantone aufziehen. Ich möchte dieses Steuerpaket nicht weiter verzögern. Ich stimme deshalb für den Antrag der Minderheit, d. h. für die Variante Bundesrat und Nationalrat.

Bürgli Hermann (V, TG): Ich meine, ein Aspekt müsste noch kurz erörtert werden, und zwar deshalb, weil ich in Bezug auf die Motion eine gegenteilige Meinung vertere. Heute entscheiden wir – ob wir es wollen oder nicht, da bin ich mit Frau Brunner völlig einverstanden – über die Individualbesteuerung im Grundsatz: Ja oder nein. Persönlich bin ich der Meinung, dass dies ein überstürzter Schrittwechsel wäre. Ich bin auch der Meinung, man sollte im Laufe eines Spiels die Regeln nicht ändern. Ich bin aber durchaus der Meinung, dass die Individualbesteuerung ein Thema sein könnte: Da, Frau Spoerry, bin ich anderer Meinung als Sie. Sie haben erklärt, auch eine abgeänderte Motion mache keinen Sinn und sei nicht realistisch; dem möchte ich widersprechen. Wenn wir heute der Minderheit zustimmen, haben wir es in der Hand, diesen Weg allenfalls zu initiieren – mit einer entsprechenden Motion, die aber viel offener formuliert werden müsste als das, was uns jetzt vorgeschlagen wird. Das hätte den Vorteil, dass wir die gesellschaftspolitische Frage des Übergangs von der Familienbesteuerung zu einer Individualbesteuerung in Ruhe diskutieren könnten. Wir hätten dann die Möglichkeit, insbesondere alle damit verbundenen Fragen – das sind ganz wichtige Detailfragen, die bis jetzt überhaupt nicht geklärt sind – mit einer entsprechenden Projektorganisation zu klären, wie das Kollege Briner gesagt hat.

Ich bin der Auffassung, dass wir jetzt den Weg des Nationalrates beschreiten sollten. Aber ich bin entschieden der Meinung, mit diesem Entscheid sei nicht zwangsläufig verbunden, dass die Frage der Individualbesteuerung nicht weiterverfolgt werden kann. Dies muss aber in einem richtigen Schrittempo erfolgen. Ich zitiere Kollege Merz: Das Büblein bewegt sich auf dem Eis, und zwar auf sehr dünnem Eis. Wenn wir uns auf dem sehr dünnen Eis bewegen wollen, dann bin ich der Meinung, dass wir auch eine Methode wählen müssen, die behutsam ist. Das wäre eine entsprechende Motion im Anschluss an einen Entscheid, der dem Antrag der Minderheit entspricht.

Lauri Hans (V, BE): Ich möchte einen neuen Gedanken in Form einer Frage an den Kommissionspräsidenten einbringen. Wir stehen vor einer entscheidenden Frage. Die Antwort, das haben wir jetzt aus der Diskussion gehört, wird von unseren eigenen, individuellen Auffassungen und – meines Erachtens zu Recht – offenbar stark von den Auffassungen der Kantone beeinflusst. Dass wir die Meinungen der Kantone in dieser wichtigen Frage angemessen berücksichtigen, scheint mir zwingend; die Gründe sind uns bekannt. Wir legiferieren hier direkt in ihr Steuersystem hinein. Wir haben eine Informationsnotiz vom 9. September 2002 erhalten,

ausgearbeitet von der Steuerverwaltung im Auftrag des Präsidenten, für die ich danken möchte; sie war sehr nützlich. Gemäss dieser Notiz standen die Kantone vor der Frage: Wollt ihr eine Variante mit einem Divisor von 1,5 oder mit einem Divisor von 1,7 mit diesen Haushaltbüßen? Nicht gestellt wurde die Frage: Wollt ihr eine Individualbesteuerung? In dieser Situation sprachen sich die Kantone offenbar entschieden für die Lösung des Nationalrates aus. Hätte man – das ist meine Hypothese – den Kantonen die Frage gestellt, ob sie eine Variante mit einem Divisor von 1,5 oder 1,7 und einem tieferen Haushaltabzug oder die Individualbesteuerung mittragen helfen wollten, so hätten sie sich wohl für die Variante eines Splittings mit einem Divisor von 1,5 oder 1,7 ausgesprochen und hätten die Individualbesteuerung verworfen. Ich würde jetzt einmal annehmen, dass das so herausgekommen wäre.

Nun sind wir in der Situation, dass das Splittingmodell mit einem Divisor von 1,9 und dem hohen Haushaltabzug von 11 000 Franken hier stark kritisiert wurde. Der Kommissionspräsident hat in Punkt 4 seiner Mängelliste die Frage gestellt, ob sich nicht sogar eine Verfassungswidrigkeit ergeben könnte. Er hat die Möglichkeit von Missbrauch angesichts des hohen Haushaltabzugs zur Diskussion gestellt bzw. gesagt, hier bestehe ein hohes Missbrauchspotenzial.

Nun – als Hypothese – könnte sich ja ergeben, dass in unserer Abstimmung, vor der wir jetzt stehen, am Schluss die Minderheit obsiegt. Wenn die Minderheit obsiegt, dann sollten wir – das wäre der neue Gedanke – meines Erachtens darüber nachdenken: Sollten wir dann eben nicht das Modell des Nationalrates mit einem Divisor von 1,9 nehmen, sondern das Modell mit einem Divisor von 1,7, wie es die Kommission offenbar fixfertig ausgearbeitet hat? Das wäre eine weitere Variante, wie man vorgehen könnte, sofern sich das Plenum gegen die Zwischenvariante mit dem Endziel einer relativ raschen Einführung der Individualbesteuerung aussprechen würde.

Ich bitte den Kommissionspräsidenten, zur Frage Stellung zu nehmen, wie man rein operativ mit diesem Gedanken umgehen würde, sofern die Abstimmung entsprechend ausfallen würde.

Meines Erachtens sollte es nicht völlig ausgeschlossen sein, da man ja alle Parameter des Modelles mit dem Divisor von 1,7 hat. Man könnte diese Parameter in eine neue Fahne einarbeiten, und wir könnten noch in dieser Session diese mittlere Variante eines Splittingmodells bearbeiten. Der Nationalrat könnte sich aller Voraussicht nach einem solchen mittleren Weg anschliessen, da ja kein grundsätzlicher Systemwechsel gegenüber seiner Variante vorliegen würde, so dass wir diese Vorlage trotzdem relativ rasch – mindestens in den Zeltabläufen, wie wir sie uns vorgenommen haben – zu Ende beraten könnten.

Ich wäre dankbar, wenn sich der Kommissionspräsident dazu äussern könnte, wie er das sieht. Je nachdem, wie er das sieht, und je nachdem, wie die Hauptabstimmung ausfallen wird, werde ich mir vorbehalten, unmittelbar nach dieser Abstimmung einen solchen Antrag einzubringen.

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Was sagt ein Berichterstatter nach einer derartigen Debatte? Ich glaube feststellen zu dürfen, dass es eine hoch stehende Debatte war, eine Debatte, die wahrscheinlich auch aufgezeigt hat, wie unterschiedlich die Vorstellungen darüber sind, wohin man will und woher man kommt.

Wenn ich auf das Votum von Kollege Hofmann Hans Bezug nehme, gehe ich davon aus, dass es ihm so ergeht wie mir und dass er beim Begriff «Familie» an ein traditionelles Familienbild denkt: Vater und Mutter, miteinander verheiratet, und Kinder. Nun ist die Realität anders, das wissen wir, und wir müssen diesen anderen Realitäten Rechnung tragen. Zu diesen Familienbildern gehören eben andere Arten des Zusammenlebens, so z. B. das Zusammenleben ohne Trauschein, mit Kindern aus verschiedenen Ehen – die Patchworkfamilien. Wir müssen uns dieses Bild vor Augen halten;

die Realität sieht entsprechend aus, ich brauche das nicht zu beschreiben.

Wir können also nicht einfach vom traditionellen Familienbild ausgehen. Es ist ja gerade ein Vorwurf der Kommissionsmehrheit an das System des Nationalrates, dass man zu stark auf das traditionelle Familienbild schaut – insbesondere auf den Tauschein, auch da, wo keine Kinder vorhanden sind – und eben dort eine Begünstigung vornimmt, die wir als übermässig betrachten. Das ist einer der Hauptsätze der Kritik der Kommissionsmehrheit.

Wenn ich das Votum von Herrn Lauri oder von Herrn Bürgi nehme – ich könnte auch andere zitieren –, kommt darin irgendwo ein Missbehagen zum Ausdruck, ob man mit dem System des Nationalrates nicht eben doch einen Weg beschreitet, der sehr weit von diesen Realitäten wegführen könnte. Es steckt die Frage dahinter, ob man trotz Zeitdruck – und politischem Druck, so möchte ich anfügen –, unter dem wir stehen, sich nicht doch noch einmal zurücklehnen und sich nicht die Zeit nehmen sollte, darüber nachzudenken, ob es nicht etwas Besseres gibt als das, was vorgeschlagen worden ist.

Herr Kollege Hofmann hat in diesem Zusammenhang den Begriff der Verzögerung gebraucht, wahrscheinlich nicht böswillig, sondern einfach als Faktum. Ich darf in diesem Zusammenhang behaupten – ich nehme das jetzt einfach einmal für unsere Kommission in Anspruch, man kann geteilter Meinung sein darüber, ob das zutrifft oder nicht –, dass unsere Kommission tiefer gegraben hat als die Instanzen, die vor uns das Geschäft behandelt haben.

Damit hängt es natürlich auch zusammen, dass man auch als Mitglied einer Partei, die sich in einer Resolution oder in einer Erklärung vielleicht einmal anders geäussert hat, eben zu einer anderen Auffassung kommen kann. Wenn Sie in einer Kommission als Mitglied mitarbeiten, dann sehen Sie Fakten, die Ihnen vorher nicht bekannt waren; Sie nehmen Würdigungen vor, die Sie vorher nicht vorgenommen haben. Wenn Sie das heutige Engagement der Kommissionsmehrheit gesehen haben, wenn Sie gesehen haben, mit welchem Engagement die Auffassung der Kommissionsmehrheit durch deren Mitglieder vertreten wurde – in einer Situation, die nicht sehr komfortabel ist, weil wir wissen, dass wir sehr spät dran sind –, dann kann das für Sie wirklich ein Zeichen dafür sein, dass in dieser Kommission ein tief greifender Meinungsbildungsprozess stattgefunden hat, aufgrund dessen die Kommissionsmehrheit wirklich davon überzeugt ist, dass wir jetzt nicht einfach den Weg des Nationalrates beschreiten sollten.

Kollege Stähelin hat verschiedene Fragen über die Individualbesteuerung aufgeworfen. Ich kann Ihnen diese Fragen nicht beantworten. Das ist erst möglich, wenn man an die Erarbeitung des Systems herangeht. Die Verwaltung hat in der Kommission erklärt, dass sie innerhalb von zwei Monaten ein solches System präsentieren kann; es liegt vorbereitet in der Schublade. Ich gebe hier die Aussage der Verwaltung wieder. Nachher ginge es selbstverständlich darum, dieses System zu optimieren, Parameter zu setzen und die Auswirkungen festzustellen. Aber einfach sagen, ein Individualbesteuerungssystem kostet auf jeden Fall mehr als das, was wir auf dem Tisch haben, kann man meines Erachtens nicht. Das hängt wesentlich von den Parametern ab, die man für ein Individualbesteuerungssystem setzt.

Zuletzt zum Einwand des zusätzlichen administrativen Aufwandes, der von den Kantonen vorgebracht wird – da geht es um die Frage: Steuergerechtigkeit oder administrativer Aufwand? Das muss man gegeneinander abwägen. Ich glaube nicht, dass man – im Zeitalter des Computers – einfach tel quel sagen kann: «Wir wollen diesen zusätzlichen Aufwand nicht», und dass man grundlegende Fragen zur Steuergerechtigkeit einfach über Bord werfen kann. Das Votum von Herrn Kollege Stähelin hat zweifellos viele Fragen aufgeworfen, die im Verlaufe der Erarbeitung eines Individualbesteuerungssystems beantwortet werden müssten.

Zu Kollege Briner und damit auch zu Kollege Lauri: Es trifft zu, dass die Kritik der Finanzdirektorenkonferenz an unseren Alternativmodellen mit den Divisoren 1,5 und 1,7 sehr

hart war. Die Kantone wollten von diesen Modellen nichts wissen – mit Ausnahme des Kantons Genf, der sich für die Individualbesteuerung ausgesprochen hat, mit Ausnahme des Kantons Zürich, der namentlich einer Version mit einem Divisor von 1,7 nicht so ablehnend gegenüberstand, und mit Ausnahme des Kantons Waadt, der durchblicken liess, dass man hier doch etwas Besseres finden könnte als das System Nationalrat/Bundesrat.

Die Finanzdirektoren – das ist eigentlich mein Vorwurf an die Finanzdirektorenkonferenz – beschränken sich darauf, Punkte in der Version Teilsplitting mit einem Divisor von 1,9 zu kritisieren, ohne aber zu sagen, wie man es besser machen soll. Man kann schon verlangen, der Haushaltabzug müsse reduziert werden. Dann muss man aber auch sagen: Nehmen wir den Tarif im entsprechenden Umfang zurück und bereiten Herrn Bundespräsident Villiger und den kantonalen Finanzdirektoren durch zusätzliche Ausfälle ein Danaergeschenk, oder belasten wir die Alleinstehenden in diesem Umfang mehr? Diese Frage haben die Finanzdirektoren nicht beantwortet. Sie haben sich etwas aus der Schlinge gezogen, ohne zu sagen, wie man denn diese Schlinge anders verlassen könnte.

Zur Frage von Herrn Lauri zum Modell Divisor 1,7: Wir haben das als Variante zum Hauptmodell 1,5 den Kantonen unterbreitet. Die Kantone haben Nein gesagt, mit Ausnahme der Kantone Genf, Zürich und Waadt. Wir haben keine fixfertige Fahne in der Schublade. Wir haben die Parameter für das System mit einem Divisor 1,7 gesetzt und müssten das natürlich rechtlich umsetzen, wenn wir einen entsprechenden Auftrag vom Rate bekämen.

Ich sage nicht, das sei unmöglich. Aber ich kann Ihnen nicht versprechen, dass so etwas auf die dritte Sessionswoche geschehen kann, weil ich überfordert bin, zu beurteilen, was an Aufwand investiert werden muss. Aber ich muss noch einmal betonen, die Kantone haben gesagt: Wir wollen auch dieses Splittingmodell 1,7 nicht, obwohl es wesentliche Nachteile des Divisors 1,9 vermeiden würde. Herr Kollege Lauri, ich kann Ihnen also keine abschliessende Antwort darauf geben, ob man diesen Weg beschreiten soll oder nicht. Wenn wir ihn beschreiten, werden wir unser Bestes tun, um möglichst rasch eine Lösung auf dem Tisch zu haben.

Noch kurz zu Kollege Bürgi, zur Frage der abgeänderten Motion: Man kann selbstverständlich mit einer abgeänderten Motion arbeiten, insbesondere was den Zeitraum betrifft. Ich muss Ihnen ganz offen gestehen: Ich habe Bedenken. Wenn wir die Version des Nationalrates Gesetz werden lassen, dann zwingen wir die Kantone, innerhalb von fünf Jahren, also bis Ende 2008, das Splitting einzuführen. In der Zwischenzeit werden wir an der Individualbesteuerung weiterarbeiten. Das würde dann heissen, dass wir – wahrscheinlich eher unsere Nachfolger – im Jahre 2010 oder 2012 mit einem entsprechenden System an die Kantone herantreten würden. Die Kantone haben verlangt, dass ein solches System nur in enger Zusammenarbeit mit ihnen erarbeitet würde. Dagegen habe ich nichts einzuwenden. Im Gegenteil, das müsste so geschehen. Aber ob dann die Kantone bereit wären, dannzumal, wenn sie die Fünfjahresperiode der Anpassung an das Teilsplitting abgeschlossen haben, schon wieder in eine grundlegende Änderung des Steuersystems einzutreten, da mache ich ein Fragezeichen.

Das ist die Problematik, mit der wir uns heute befassen müssen. Deshalb habe ich in meinen einleitenden Bemerkungen gesagt: Wenn wir heute den Weg des Nationalrates gehen, dann werden wir nicht nachher einfach so zum Individualbesteuerungssystem hinüberwechseln können.

Als Vertreter der Kommissionsmehrheit bin ich nach wie vor der Auffassung, diese Übergangsphase mit dem Rabattsystem ergäbe eine spürbare Erleichterung für Ehepaare; sie verbaut nichts und eröffnet die Möglichkeit, das Individualbesteuerungssystem genau zu prüfen. Wenn dafür in einer Motion eines Ratsmitgliedes eine längere Frist beantragt wird, die der Motion der Kommission gegenübergestellt wird, dann habe ich aus persönlicher Sicht nichts dagegen einzuwenden. Die Mitglieder der Kommission müssten sich dazu äus-

sern, sobald eine Motion vorliegt, die einen grosszügigeren Zeitraum vorsieht. Ich bitte Sie noch einmal, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Villiger Kaspar, Bundespräsident: Auch ich habe vor einigen Jahren den Briner'schen Traum gehabt und einmal ein Steuersystem ohne Abzüge rechnen lassen. Man könnte die Steuern um 40 Prozent senken, aber es gäbe natürlich schon gewisse Unausgewogenheiten. Wir kamen zum Schluss: Ganz realistisch ist es nicht. Die Schweizer scheinen dieses Wechselbad irgendwie zu mögen: Zuerst ärgern sie sich über die Steuererklärung, und dann kommt das Lustgefühl, wenn sie die Abzüge eintragen können. (*Heiterkeit*) Das hilft uns hier aber nicht weiter. Ich meine, man könnte vieles vereinfachen. Wir machen den Fehler, dass wir alles und jedes mit den Steuern fördern wollen. Ich habe zumindest diesen Kampf vorderhand aufgegeben.

Das Bessere ist der Feind des Guten; an diesen Satz habe ich mich während Ihrer Diskussion ein bisschen erinnert. Ich muss gar nicht auf alle Details eingehen, denn alle Vor- und Nachteile sind hier doch recht auseinander genommen worden, aufgezeigt worden. Das zeigt, dass eben das zutrifft, was die Fachexpertenkommission Locher schon gesagt hat und was ich heute Morgen gesagt habe: Es gibt keine ideale Lösung, es gibt überall Unebenheiten, und den Entscheid fällt eigentlich jeder und jede letztlich auch nach persönlichen Präferenzen. Es hängt sicherlich auch sehr viel vom Familienbild ab, das man hat. Eugen Roth hat einmal geschrieben: «Trauring, aber wahr». Will man die Familie als eine Einheit sehen, will man zum Beispiel die Einverdienerfamilie, in der die Frau vielleicht nicht arbeitet, aber sich den Kindern widmet, in der Besteuerung gegenüber dem Alleinstehenden ein bisschen bevorzugen usw.? Alle diese Dinge spielen mit. Es kommen flankierende Argumente bezüglich Vollzug hinzu: Spielen die Kantone mit, spielen sie nicht mit? Wir dürfen nie vergessen, dass sie unsere Steuer erheben. Es kommen die Zeitfaktoren dazu usw.

Die Expertenkommission Locher hat ja nicht eine einzige Lösung vorgeschlagen, sondern sie hat drei Stossrichtungen als möglich deklariert, die Vor- und Nachteile aufgelistet und es dann uns und Ihnen überlassen, daraus das Paket zu schnüren, das einigermassen den aktuellen politischen Präferenzen entspricht. Ich darf die Vor- und Nachteile noch einmal ganz kurz aufzählen. Das Vollsplittingssystem muss ich nicht mehr erwähnen; es wurde nicht das Teil-, sondern das Vollsplitting geprüft. Ich komme noch kurz darauf zu sprechen, warum wir das Teilsplitting gewählt haben. Der Vorteil ist eine erhebliche Entlastung der Ehepaare gegenüber dem geltenden Recht. Es ist keine Benachteiligung mehr gegenüber Konkubinatspaaren. Es gibt keine Steuerplanungszwänge für die Ehepaare; das ist wichtig, wenn man dann auf die Individualbesteuerung kommt. Es ist etwas, was kontinuierlich aus unseren heutigen Steuersystemen ohne grosse Probleme weiterentwickelt werden kann.

Es wurde dann noch das Wahlrecht für Konkubinatspaare vorgeschlagen. Das hat Vor- und Nachteile. Es hat den Nachteil, dass dann hier wieder Missbrauchspotenzial auftaucht und dann quasi die Konkubinatspaare bevorteilt sind, weil das Ehepaar ja kein Wahlrecht hat, sondern nur das Konkubinatspaar. Es könnte für sich das jeweils Beste wählen.

Die Individualbesteuerung hat gewisse Nachteile; ich glaube, Herr David hat darauf hingewiesen. Die müssen bereinigt werden. Deshalb wurde ein Individualbesteuerungsmodell modifiziert vorgeschlagen. Hier ist der Vorteil klar: Die Unabhängigkeit vom Zivilstand und von der Lebensform kommt sicherlich der zunehmenden Erwerbstätigkeit der Frauen entgegen. Das Argument, das sei in Bezug auf den Arbeitsmarkt ein Anreiz für die Erwerbstätigkeit beider Ehepartner, trifft aber natürlich auch auf das Splitting zu; das ist nicht nur hier der Fall. Auch das Splitting entlastet signifikant die Doppelverdienenden und bestraft sie nicht, wie das für Ehepartner heute der Fall ist. Es ist auch wahr: Es ist ein Vorteil.

Die Individualbesteuerung ist das System, das weiter verbreitet ist. Sie kennen wahrscheinlich die Zahlen: Von allen OECD-Ländern haben 16 Länder die Individualbesteuerung pur, 4 Länder haben Individualbesteuerung, aber nur für die Erwerbseinkommen, nicht für die Vermögenserträge und diese Dinge. 5 Länder, darunter die Schweiz, haben eine Gemeinschaftsbesteuerung; 5 weitere Länder haben ein Wahlrecht. In 10 Ländern ist also die Gemeinschaftsbesteuerung möglich.

Nun, die Nachteile sind natürlich auch nicht zu übersehen. Es gibt vor allem einen Steuerplanungszwang, und als Steuerzahler kann man bei der Zuteilung von Einkommen und Vermögen natürlich Wege suchen, die möglichst optimal sind. Wenn man z. B. sagt, beim Haushaltabzug im Splittingmodell gebe es ein Missbrauchspotenzial, sind wir der Meinung, dass es bei der Individualbesteuerung bezüglich der selbstständigen Erwerbstätigkeit ein mindestens so grosses und mindestens so finanzträchtiges Missbrauchspotenzial gibt. Das ist selbstverständlich. Wenn ich mich zurückversetze, hätte ich meiner Frau in meinem Betrieb dann vielleicht auch noch ein Büro mit einem kleinen Auftrag gegeben und etwas von meinem Salär dort durchlaufen lassen, völlig legal. Hier gibt es also durchaus Möglichkeiten, die sicher vergleichbar sind. Das Missbrauchsargument muss man wahrscheinlich an beiden Orten ungefähr gleichgewichtig sehen.

Dann kommt natürlich ein weiterer Nachteil dazu: Die Kantone müssen ihr Recht sehr grundlegend umstellen. Ich wäre nicht sehr glücklich – Herr Plattner hat das angedeutet –, wenn die Kantone dann irgendwo in einem Doppelspiel bleiben würden oder müssten. Das wäre nicht so gut. Die Kantone sind nicht zuletzt deshalb gegen die Individualbesteuerung, natürlich neben dem Argument des zusätzlichen administrativen Aufwandes durch mehr Steuererklärungen. Gut, wie das bei den heutigen Informatikmöglichkeiten zu gewichten ist, sei im Moment dahingestellt.

Zuerst hat mir eigentlich das Familiensplittingmodell, das auch vorgeschlagen worden ist, am meisten eingeleuchtet. Ich bin dann aber im Prozess der Vertiefung zur Einstellung gelangt, dass es halt schon ein bisschen die Nachteile beider Modelle vereint. Grundsätzlich ginge es um Individualbesteuerung; für die Zeit, in der man in einer Ehe Kinder hat, wäre es jedoch eine Familienbesteuerung bzw. eine Besteuerung der Familie als wirtschaftlicher Einheit gewesen. Das Problematische wären dann die entsprechenden Sprünge – wenn man da «hineinspringt» und wieder «hinausspringt». Das würde wahrscheinlich nicht verstanden, vor allem beim Sprung, der zu Nachteilen führt – wenn die Kinder einmal ausfliegen. So gesehen handelt es sich wirklich um ein Reissbrettmodell, das eher theoretisch ist.

Nun, Sie haben den ganzen Werdegang ja auch miterlebt; es ist ein Leidensweg gewesen. Wir haben die Vernehmlassung durchgeführt. Der Bundesrat ist nicht zuletzt wegen der eher kritischen Aufnahme der Individualbesteuerung dann zum Splittingmodell gekommen.

Ich persönlich könnte mir beide Lösungen durchaus vorstellen. Der Bundesrat ist zur Splittinglösung gekommen, weil natürlich jene, die das vollziehen müssen, nämlich die Kantone, nicht leichtfertig übergangen werden sollten. Wir sind dann zu einem Teilsplitting übergegangen, nicht zuletzt deshalb, weil wir aus finanzpolitischen Gründen nur begrenzte Ausfälle in Kauf nehmen können und weil das Teilsplitting es erlaubt hat, etwas weniger Ausfälle zu haben, die man zur Erhöhung der Kinderabzüge hat einsetzen können. Wir konnten hier das Kinderelement etwas stärker gewichten.

Ein Zweites: Beim Vollsplitting ist kritisiert worden, dass die allein verdienenden Ehepaare, bei denen also nur ein Partner etwas verdient, eine sehr starke Entlastung haben. In diesem Sinne dämpft das Teilsplitting diese Tendenz ein bisschen, aber umgekehrt kann man sich natürlich fragen, ob die Individualbesteuerung aus den erwähnten familienpolitischen Gründen nicht auch ein Nachteil ist, wenn jemand nicht arbeiten, sondern sich den Kindern und der Familie widmen will. Wir meinen also, auch hier sei das Teilsplitting ein tauglicher Kompromiss.

Die nationalrätliche Lösung mit dem Divisor 1,9 kennen Sie. Bei den Abzügen ist man weiter gegangen als der Bundesrat, hat das aber beim allgemeinen Abzug etwas kompensiert; das Ganze kostet nur 30 Millionen mehr als die bundesrätliche Lösung. Da muss ich sagen: Bei diesen Grössenordnungen liegen 30 Millionen Franken im Unschärfereich der Schätzungen, auch wenn es viel Geld ist. Das wäre für uns also kein Grund gewesen, weshalb wir uns gegen diese Lösung gestellt hätten. Beim Steuerharmonisierungsgesetz kam man dann darauf, das Splittingverfahren vorzuschreiben, aber nicht welches Splitting. Die Kantone wären also frei, das Teil- oder das Vollsplitting zu übernehmen.

Nun ist auch hier die Unebenheit kritisiert worden, dass es Mehrbelastungen gegenüber heute gibt. Dies nicht bei den Alleinstehenden – das war eigentlich eine Vorbedingung –, sondern aus den Abzügen hat sich ergeben, dass es eine gewisse Mehrbelastung bei den Konsensual- oder Konkubinatspaaren gibt. Im Nationalrat spricht man grundsätzlich von Konsensualpaaren und hier von Konkubinatspaaren; ich bleibe jetzt bei Ihrer Nomenklatur.

Die Benachteiligung der Konkubinatspaare gegenüber den Ehepaaren ist nicht so gross. Ich habe einmal gesagt: Nun sind die Ehepaare 60 Jahre lang total benachteiligt gewesen, jetzt haben vielleicht die Konkubinatspaare einen kleinen Nachteil. Darauf habe ich böse Briefe bekommen. Man sieht das halt, je nach persönlichen Lebensumständen, unterschiedlich. Aber hier gibt es eine gewisse Benachteiligung, die man durch das Wahlrecht bereinigen könnte. Das ist dann wieder ein Preisfaktor. Es kostet dann wieder relativ viel und wirft eine neue Missbrauchs- oder Kontrollfrage auf. Der Nationalrat hat dann dieses Wahlrecht auf Konkubinatspaare mit Kindern beschränkt. Dagegen wehrt sich der Bundesrat nicht bis aufs Blut; das ist eine relativ kleine Gruppe. Es hat einen Familienaspekt: Die Familie soll auch dazu da sein, sich zu reproduzieren. So gesehen wäre das eine lässliche Sünde. Die Kantone haben da etwas gemurrt, aber ich glaube, sie könnten durchaus damit leben. Aber es löst natürlich nicht das ganze Problem.

Ich habe schon gesagt, dass das Wahlrecht für alle Konkubinatspaare den Ehepartnern gegenüber wieder etwas ungerecht ist, weil sie kein Wahlrecht haben. Oder dann müsste man zum totalen Wahlrecht übergehen; das gäbe dann wieder einen Riesenaufwand, auch für die Steuerverwaltungen. Ich muss noch einmal kurz auf die Missbrauchsmöglichkeiten bezüglich dieses berühmten Haushaltabzuges zurückkommen. Der Haushaltabzug, das wurde zu Recht gesagt, ist natürlich eine Tarifkorrektur und hat ein gewisses Missbrauchspotenzial, vor allem wenn er so hoch ist. Ich muss Ihnen allerdings sagen, wenn ich das mit dem Missbrauchspotenzial der Selbstständigerwerbenden bei der Individualbesteuerung vergleiche oder mit dem Planungspotenzial, dann hebt sich das wahrscheinlich irgendwo auf. Ich habe den Eindruck, die Kantone haben dieses Problem etwas dramatisiert. Der Kanton Bern kennt das. Der Abzug dort ist zwar etwas kleiner – gut, je kleiner er ist, desto weniger missbrauchsanfällig ist er vielleicht –, aber jedenfalls scheint der Kanton Bern keine besonders schlechten Erfahrungen damit gemacht zu haben.

Jetzt hat der Ständerat auch noch das Modell angeschaut, das Herr Lauri hier aufgeworfen hat, das Modell mit dem Divisor von 1,5 und 1,7. Der Divisor 1,5 wäre mir auch etwas zu krass. Ich muss Ihnen aber sagen, dass ich mir das Modell mit dem Divisor von 1,7 im Prinzip durchaus auch hätte vorstellen können. Es nähert sich natürlich im Endeffekt schon etwas der Individualbesteuerung an, oder?

Man entlastet die Alleinverdiener etwas weniger und korrigiert dies dann mit einem Zweitverdienerabzug – also das geht in diese Richtung. Statt nur einem Abzug hat man einen zweiten eingeführt und nicht einen von heute ersetzt. Man hätte dann zwei, wieder mit zusätzlichem Potenzial.

Mir erschien die Geschichte dann etwas «schwabbelig», als die Fragen kamen: Ist das dann bei Rentnern auch so? Sind das dann Zweiverdiener, wenn beide eine Rente haben? Müssen die den Abzug dann auch haben? Wenn sie ihn

nicht haben, ist das eine Ungerechtigkeit, im Gegensatz dazu, wenn man verdient? Da ist man also in eine Zone gekommen, wo man festgestellt hat, dass die Ausfälle eben plötzlich grösser werden. Für mich ist – zumindest meiner Erinnerung nach – das Problem noch nicht gelöst.

Ich glaube, Herr Schiesser hat Recht: Wenn wir das noch einmal anschauen, ist das nicht in einer Woche machbar, zumindest wenn Sie noch dazu in der Session sind. Ich habe in diesen drei Wochen, während denen Sie noch tagen – ausser den vier Stunden, die ich schlafen möchte –, keine Zeit mehr, mich da gross zu investieren. Aber Sie sind ja in diesen Fragen recht selbstständig, (*Heiterkeit*) indem Sie ja immer wieder Dinge vorschlagen, bei denen unsere Meinung wohl gewünscht, aber nicht befolgt wird. Ich glaube also, dass es keine unmögliche Lösung ist, aber etwas mehr Arbeit würde es noch brauchen, und ich bin mir noch nicht sicher, ob das der Weisheit letzter Schluss ist. Die ersten Zahlen jedoch, ohne dass man die Rentner berücksichtigt hat, waren nicht völlig uninteressant.

Jetzt stellt sich die Frage, wie Sie letztlich entscheiden sollen. Kanzler Kohl scheint jeweils gesagt zu haben: «Ich selber sehe dem Entscheid mit grosser Gelassenheit entgegen.» Ich kann, wie gesagt, mit beidem leben. Ich habe auch ein gewisses Verständnis für die Individualbesteuerung, würde aber selber hier ganz klar der bundesrätlichen und nationalrätlichen Lösung zustimmen. Sie haben die Vor- und Nachteile gesehen. Die Individualbesteuerung ist moderner, sie ist für den Finanzplan noch etwas günstiger, zumindest während einer Übergangszeit, und man gewinnt gemäss dem Antrag der Mehrheit Zeit für eine möglichst solide Lösung bei der Individualbesteuerung. Wenn man also die Individualbesteuerung will, ist der Antrag Ihrer Mehrheit ein intelligenter Vorschlag.

Jetzt komme ich noch zu einem Problem: Ich glaube, Sie laufen mit der Lösung der Mehrheit gewisse Risiken. Ich bin der Meinung, bei dieser Frage ist nun lange herumgetrödel worden. Irgendeinmal sollten wir entscheiden. Dies ist aus vielen Gründen so. Die Einführung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer hat zwar sieben Jahre gedauert, und hier ist es etwas weniger, aber wenn Sie jetzt wieder ganz neue Dinge in die Diskussion einbringen und die Reaktion darauf im Nationalrat je nachdem etwas anders lauten würde, dann ist rasch wieder sehr viel Zeit vorbei, während der wieder nichts geschehen ist. Das müssen Sie sich sicher überlegen. Hier ist eine grosse Bewegung drin.

Jetzt zur Frage, ob es ein Sowohl-als-auch gibt, ob man jetzt sagen kann: «Gehen Sie mal in Richtung Splitting und dann zurück zur Individualbesteuerung, und nehmen Sie sich dann Zeit», also die Individualbesteuerung mit einer Motion anzuvisieren. Da bin ich dann eher der Meinung, dass Sie heute die Weichen stellen müssen. Diese Sowohl-als-auch-Lösung wird nämlich dazu führen, dass man dieses grundsätzliche System dann relativ bald wieder ändern müsste, wobei im Steuerbereich «bald» vielleicht nach sieben, acht Jahren ist. Es ist von Ihrem Präsidenten zu Recht gesagt worden, dass die Kantone zur Anpassung eine Übergangszeit benötigen – nach Herrn Plattner könnte man das allerdings streichen –; dann hätte man eine Zeit lang ein Parallelsystem.

Aber Sie haben dann bei der Rücküberführung des Splitting-systems in die Individualbesteuerung neue Unebenheiten zu korrigieren. Wenn Sie nicht wieder grosse Ausfälle in Kauf nehmen wollen, müssen Sie dann wahrscheinlich vielen Leuten wieder etwas wegnehmen, wenn Sie es tragbar machen wollen, beispielsweise Alleinverdiener-Ehepaaren, und haben dann wieder neue Widerstände.

Ich glaube aber nicht, dass die Finanzlage in den nächsten zehn Jahren für uns alle sehr viel einfacher werden wird. Das heisst nicht, dass ich noch zehn Jahre im Amt bleibe, sondern ich denke das jetzt als Bürger. Sie begradigen jetzt etwas, machen vielleicht im Konkubinatsbereich ein paar Leute böse, und nachher ist das alles wieder rückgängig zu machen. Wenn Sie dann nicht ein paar hundert Millionen Franken investieren, ist das fast nicht auf vernünftige Art und Weise zu machen.

Das ist der Grund dafür, dass ich meine, Sie sollten sich heute für die eine oder andere Richtung entscheiden, und das möglichst definitiv. Das ist eine tief greifende Reform, die einige Zeit dauern wird. Sie wird zwanzig, dreissig Jahre dauern. Das müssen Sie bei Ihrer Entscheid wahrscheinlich berücksichtigen.

Ich selber empfehle Ihnen, beim Entwurf des Bundesrates zu bleiben. Sie haben damit eine Lösung, die gewisse Unebenheiten hat, aber sie erfüllt die Ziele der Reform der Familienbesteuerung, der Bereinigung der Nachteile; sie ist umsetzbar, sie wird von den Kantonen mitgetragen, sie kann aus dem System heraus entwickelt werden, sie ist auch reif. In diesem Sinne ist sie eine gute Lösung.

Wenn Sie in die andere Richtung gehen, ist das, was die Mehrheit beantragt, machbar. Es liegt nun an Ihnen, zu entscheiden.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit 24 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit 17 Stimmen

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen

Le débat sur cet objet est interrompu

Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr

La séance est levée à 13 h 00

Dritte Sitzung – Troisième séance

Mittwoch, 18. September 2002
 Mercredi, 18 septembre 2002

08.00 h

01.021

**Steuerpaket 2001
 Train de mesures fiscales 2001**
Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 28.02.01 (BBi 2001 2983)
 Message du Conseil fédéral 28.02.01 (FF 2001 2837)
 Nationalrat/Conseil national 25.09.01 (Erstrat – Premier Conseil)
 Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 17.09.02 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
 Ständerat/Conseil des Etats 18.09.02 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 19.09.02 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 19.09.02 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 02.10.02 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 03.10.02 (Fortsetzung – Suite)

1. Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer, Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden, Bundesgesetz über die Stempelabgaben
1. Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct, loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes, loi fédérale sur les droits de timbre

Schlesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Wir kommen nun zur Detailberatung, nachdem wir gestern den Grundsatzenscheid gefällt haben. Wir beraten das Modell rechts der dick ausgezogenen schwarzen Linie auf der Fahne. Sie finden jeweils eine Minderheit und bei einzelnen Bestimmungen eine Minderheit I. Das ist offenbar fahrentechnisch so erforderlich. Die Minderheit ist tatsächlich die Mehrheit innerhalb des Systems, das Sie gestern zum Mehrheitssystem gemacht haben. Die Minderheit I, jeweils angeführt von Herrn David, mit einer Ausnahme – Herr Hofmann Hans vertritt noch einen Minderheitsantrag –, ist somit die Minderheit innerhalb dieses Systems. Im Wesentlichen geht es darum, entweder die bundesrätliche Linie zu verfolgen, insbesondere was die Höhe der Abzüge betrifft, zum Teil leicht korrigiert, oder dann eben bei der Höhe dieser Abzüge auf die Linie des Nationalrates einzuschwenken. Es sind primär finanzpolitische Überlegungen, welche die Kommissionsmehrheit dazu geführt haben, dem Bundesrat zu folgen. Soviel zur Einleitung.

Ich möchte noch darauf hinweisen, dass wir zuerst das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer behandeln. Dort werden wir vorerst all die Änderungen im zweijährigen Veranlagungssystem durchberaten. Sie sind praktisch von sehr geringer Bedeutung, weil die drei verbleibenden Kantone Wallis, Waadt und Tessin beschlossen haben, ebenfalls zum einjährigen Veranlagungssystem überzugehen. Anschliessend werden wir beim einjährigen Veranlagungssystem alles noch einmal durchberaten. Also stören Sie sich nicht an dieser zweimaligen Beratung; die Entscheidung fällen Sie beim ersten Durchgang, der das zweijährige Veranlagungssystem betrifft.

Detailberatung – Examen de détail

Le président (Cottier Anton, président): Après notre décision sur le concept, les propositions de la minorité David, Hofmann Hans, Maissen, Paupe et Wicki deviennent les nouvelles propositions de la commission.

Titel

Antrag der Kommission
 Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre

Proposition de la commission
 Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté
Ingress, Ziff. 1 Einleitung, Ziff. 1 Titel, Ingress, Art. 9 Titel, Abs. 2, 3

Antrag der Kommission
 Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Préambule, ch. 1 Introduction, ch. 1 titre, préambule, art. 9 titre, al. 2, 3

Proposition de la commission
 Adhérer à la décision du Conseil national

Schlesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Zu Artikel 9: Im ganzen Gesetzestext wird der Begriff «Kinder unter elterlicher Gewalt» durch «Kinder unter elterlicher Sorge» ersetzt. Das entspricht den neuen Begriffen im Zivilrecht. Ich bitte Sie, davon Kenntnis zu nehmen. Ich werde diese Änderung bei den einzelnen Artikeln nicht jedesmal wieder erwähnen.

*Angenommen – Adopté***Ziff. 1 Art. 9a**

Antrag der Kommission
 Streichen

Ch. 1 art. 9a

Proposition de la commission
 Biffer

Schlesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Hier geht es um die Frage, ob unverheirateten Paaren mit minderjährigen oder in Ausbildung stehenden Kindern im gemeinsamen Haushalt ein Wahlrecht zwischen der gemeinsamen Veranlagung bzw. dem Splitting zustehen soll. Ihre Kommission beantragt Ihnen, dieses Wahlrecht zu streichen. Herr Bundespräsident Villiger hat bereits gestern Ausführungen zum Wahlrecht gemacht. Es geht darum, dass zum einen die Kantone einen erheblichen Mehraufwand befürchten, indem bei unverheirateten Paaren mit Kindern Abklärungsbedarf bestehe, der wohl von den Steuerverwaltungen geleistet werden müsste. Das war eine der Sorgen, welche die Kantonsvertreter geäußert haben. Die Kantone befürchten auch ein gewisses Missbrauchspotenzial. Es kommt hinzu, dass dieses Wahlrecht nur den unverheirateten Paaren zustehen würde, während die verheirateten Paare kein Wahlrecht hätten. Wenn das Einkommen der Partner in etwa gleich ist, gibt es gewisse Konstellationen, wo das Wahlrecht für verheiratete Paare vorteilhafter wäre. Das sind die Gründe, weshalb wir Ihnen beantragen, Artikel 9a betreffend das Wahlrecht zu streichen.

*Angenommen – Adopté***Ziff. 1 Art. 13 Abs. 3 Bst. a; 23 Bst. f**

Antrag der Kommission
 Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 13 al. 3 let. a; 23 let. f*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 33*Antrag der Kommission*

Abs. 1 Bst. c

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 1 Bst. cbis

Minderheit

(David, Hofmann Hans, Maissen, Paupe, Wicki)

.... 4000 Franken

Minderheit I

(David, Maissen, Paupe, Wicki)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 1 Bst. f

Unverändert

Abs. 1 Bst. g

die Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung des Steuerpflichtigen und seiner minderjährigen oder in der Ausbildung stehenden Kinder, für deren Unterhalt er aufkommt, im Umfang einer Pauschale. Diese Pauschale berechnet sich für jeden Kanton gesondert entsprechend dem kantonalen Durchschnitt der Prämien. Prämienverbilligungen werden individuell berücksichtigt. Bei nicht gemeinsam besteuerten Elternteilen kann derjenige die Pauschale für das in Ausbildung stehende Kind geltend machen, der die Unterhaltsbeiträge nach Artikel 24 Buchstabe e leistet. Leisten beide Elternteile Unterhaltsbeiträge, so können sie je die halbe Pauschale geltend machen. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten;

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 33*Proposition de la commission*

Al. 1 let. c

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 1 let. cbis

Minorité

(David, Hofmann Hans, Maissen, Paupe, Wicki)

.... 4000 francs

Minorité I

(David, Maissen, Paupe, Wicki)

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 1 let. f

Inchangé

Al. 1 let. g

les primes pour l'assurance-maladie obligatoire du contribuable et de ses enfants mineurs ou suivant une formation, dont il assure l'entretien, à concurrence d'un forfait. Ce forfait est calculé séparément pour chaque canton en fonction de la moyenne cantonale des primes. Les réductions de primes sont prises en compte individuellement. Si les parents ne sont pas imposés en commun, celui qui fournit des contributions d'entretien au sens de l'article 24 lettre e peut déduire le forfait pour les enfants suivant une formation. Lorsque les deux parents versent une pension alimentaire, chacun des deux peut demander la déduction d'une moitié du forfait. Le Conseil fédéral règle les dispositions de détail;

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil national

Schlessler Fritz (R, GL), für die Kommission: Die ersten Abzüge – wir befinden uns im System der zweijährigen Veranlagung –: werden praktisch dann obsolet, wenn die drei Kantone, die ich erwähnt habe, zur einjährigen Veranlagung übergehen. Aber wir müssen das so durchberaten. Wir ha-

ben in Buchstabe c wiederum den Begriff der elterlichen Sorge. Dazu brauche ich nichts mehr zu sagen.

In Buchstabe cbis geht es um die Frage, wie hoch der zulässige Abzug für die Drittbetreuung von Kindern sein soll, die das 16. Altersjahr noch nicht überschritten haben. Sie sehen, der Bundesrat hat 4000 Franken pro Kind und Jahr vorgesehen. Auch die Mehrheit der WAK, die hier als Minderheit aufgeführt ist, übernimmt die Fassung des Bundesrates. Dann haben wir die Minderheit I (David), die mit 6300 Franken dem Nationalrat folgen möchte. Herr David wird sich, nehme ich an, sogleich dazu äussern.

Ich möchte Ihnen noch Folgendes mitgeben: Pro 1000 Franken Kinderbetreuungskostenabzug ergeben sich Steuerausfälle von etwa 13 Millionen Franken. Wenn Sie die Differenz zwischen der Fassung des Bundesrates und dem Beschluss des Nationalrates berechnen, dann kommen Sie auf eine Grössenordnung zwischen 30 und 40 Millionen Franken.

Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen – das gilt nicht nur hier, sondern durchgehend, insbesondere aus Rücksicht auf die Bundesfinanzen –, jeweils beim tieferen Abzug zu bleiben und demzufolge hier 4000 Franken als Kinderbetreuungskostenabzug zu gewähren. Denn alles, was wir hier mehr ausgeben, als vom Bundesrat vorgesehen ist, müssen wir unter dem System der Schuldenbremse irgendwo kompensieren.

David Eugen (C, SG): Ich möchte mich zuerst zum Gesamtaspekt Kinder und Kosten äussern. Die Minderheit sieht beim Kinderabzug, beim Ausbildungsabzug und beim hier zu behandelnden Kinderbetreuungsabzug insgesamt einen Aufwand von 445 Millionen Franken vor. Die Mehrheit möchte nur 320 Millionen Franken ausgeben. Es besteht also eine Differenz von 125 Millionen Franken, um welche die Minderheit die Familien mehr entlasten möchte als die Mehrheit.

Aber ich muss darauf aufmerksam machen, dass dieses Geld an einem anderen Ort eingespart worden ist. Der Bundesrat hat den allgemeinen Abzug auf 2000 Franken festgesetzt. Die Minderheit beantragt Ihnen, diesen allgemeinen Abzug nicht auf 2000 Franken festzusetzen, sondern nur auf 1300 Franken. Das kommt nachher in Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe a zur Sprache. Mit diesen 700 Franken, die wir beim allgemeinen Abzug weniger ausgeben, werden die höheren Kinderabzüge finanziert.

Jetzt muss man sich genau vorstellen, was steuerlich passiert: Es wird also eine Gruppe etwas mehr belastet und eine andere Gruppe weniger. Weniger belastet werden mit dieser Lösung Familien mit Kindern, und zwar durch alle Einkommenskategorien hindurch. Es wird hier nicht unterschieden, auf welcher Einkommensstufe sich diese Familien befinden. Das befürwortet die Minderheit.

Der Bundesrat hat einen allgemeinen Abzug von 2000 Franken vorgeschlagen. Das bedeutet, dass er die unteren Einkommen noch mehr von der Besteuerung befreien will. Wir haben gestern über dieses Phänomen diskutiert. Es wurde hier geäussert, es sei negativ, wenn man mit der Bundessteuer immer weiter hinaufgeht und untere Einkommensgruppen immer weniger in die Bundessteuer einbezieht.

Der Bundesrat wollte diesbezüglich noch weiter gehen, er wollte also noch mehr untere Einkommensgruppen von der Bundessteuer befreien. Der Nationalrat hat in dieser Abwägung entschieden, mehr untere Einkommensgruppen in der Bundessteuer zu behalten, dafür aber das gewonnene Geld einzusetzen, um bei Familien mit Kindern mehr Entlastungen zu bringen. Insgesamt bleiben wir damit beim Gesamtaufwand von 1,3 Milliarden Franken, der vom Bundesrat vorgegeben war. Die Minderheit findet diesen Weg richtig: Also mehr Entlastung bei Familien mit Kindern, dafür weniger untere Einkommensgruppen von der Steuer zu befreien. Aufgrund dieses Gesamtkonzeptes beantrage ich Ihnen, bei der Frage der Abzüge dem Nationalrat zu folgen.

Zum Kinderbetreuungsabzug im Speziellen: Wir haben in der Sommersession die Krippenvorlage (00.403) behandelt und dabei zur Kenntnis genommen, dass pro Kind, das in el-

ner Krippe betreut wird, 20 000 bis 24 000 Franken Kosten entstehen. Wir haben entschieden, dass eine Familie einen Beitrag von 5000 Franken an diese Krippenkosten erhalten kann. Es bleiben immer noch 15 000 bis 20 000 Franken, die eine Familie bezahlen muss, wenn sie so eine Kinderbetreuung in Anspruch nehmen möchte. Wir schlagen Ihnen vor, dass von diesen 15 000 Franken zwar nicht alles abgezogen werden kann, aber immerhin 6300 Franken pro Jahr.

Nach meiner persönlichen Überzeugung sind die Kinderbetreuungskosten eigentlich Gewinnungskosten und müssen voll zum Abzug zugelassen werden. Denn die Eltern können nur dann einer Berufstätigkeit, die steuerbares Einkommen generiert, nachgehen, wenn die Kinderbetreuung gewährleistet ist. Also gehören die Kosten für die Kinderbetreuung zu den Gewinnungskosten, wie man das steuerlich ausdrückt, und müssen eigentlich abzugsfähig sein. Es gibt einige Kantone, die das machen; meines Wissens lassen beispielsweise der Kanton Nidwalden und zwei, drei andere Kantone diese Kosten aus diesem Grund voll zum Abzug zu. Aus dieser Sicht, denke ich, ist der Kinderbetreuungsabzug von 6300 Franken nicht übersetzt, und er ist im Rahmen der bundesrätlichen Vorgabe finanziert.

Ich bitte Sie, diesem Antrag der Minderheit zu folgen.

Schlesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Nachdem Herr David bereits auf den allgemeinen Abzug eingegangen ist, der gesenkt werden soll und den wir bei Artikel 35 behandeln werden, muss ich doch noch zwei, drei Worte sagen: Die Kommission beantragt Ihnen ebenfalls, diese Umlagerung vom allgemeinen Abzug zum Kinderabzug vorzunehmen. In dieser Frage haben wir keine Differenz. Das bedeutet natürlich wiederum, dass es eine Verlagerung zugunsten von Familien mit Kindern gibt – namentlich beim Kinderabzug, beim Kinderbetreuungsabzug fällt dies von der Grössenordnung her weniger ins Gewicht.

Eine Differenz besteht bei der Frage, wie hoch diese Abzüge sein sollen. Wenn Sie hier die Zahlen für die zweijährige Veranlagung nehmen, sind das nicht diejenigen Zahlen, die in bald 100 Prozent der Fälle zur Anwendung kommen. Die eigentlichen, zur Anwendung kommenden Werte für den Kinderbetreuungsabzug sind nicht 6300 oder 4000 Franken, sondern 7000 oder 4400 Franken. Das sind die Beträge im einjährigen Veranlagungssystem.

Ihre Kommission – ich muss es noch einmal sagen, und dazu wird sich Herr Bundespräsident Villiger wahrscheinlich noch äussern – wurde vom Bundesrat auch gebeten, bereits etwas vorzusorgen, was allfällige zusätzliche Ausgaben in der Grössenordnung von etwa 150 Millionen Franken im Zusammenhang mit der Verbilligung von Krankenkassenprämien betrifft, insbesondere für Familien mit Kindern und tieferen Einkommen. Obwohl diese Ausgaben im Moment noch nicht beschlossen sind, konnte sich die Kommissionsmehrheit von diesem Betrag nicht mehr ganz lösen und hat – zum einen in allgemeiner Sorge um den Bundeshaushalt, zum anderen aber auch mit Blick auf diese vom Bundesrat noch zu unterbreitende Vorlage – beschlossen, bei den Abzügen Mass zu halten, damit wir nicht überschüssen und unter dem System der Ausgabenbremse an irgendwelchen anderen Orten Korrekturen vornehmen müssen.

Dann möchten wir – das wurde in der Kommission betont – auch nicht durch einen übermässigen Abzug einen Anreiz schaffen, dass man von heutigen Betreuungsformen, die in Grossfamilienstrukturen, etwa mit Grosseltern, funktionieren, aus steuerlichen Überlegungen zu anderen Betreuungsformen übergeht.

Ich bitte Sie also noch einmal, hier der Kommissionsmehrheit – ich nehme an, auch dem Bundesrat – zu folgen, auch bezüglich des Abzuges im einjährigen Veranlagungssystem.

Villiger Kaspar, Bundespräsident: Vier Bemerkungen zu diesem Problem:

1. Der Bundesrat hat ja Ausfälle von 1,3 Milliarden Franken in Kauf genommen, und aus der nationalrätlichen Beratung sind 1,33 Milliarden Franken herausgekommen. Diese Diffe-

renz ergibt sich aus der Erhöhung des Kinderbetreuungsabzuges. Die Kompensation des allgemeinen Abzuges betrifft nur die Kinderabzüge – das ist also dieses Junktim gewesen –, beim Kinderbetreuungsabzug hat der Nationalrat ohne Kompensation aufgestockt. Deshalb ist das Ganze etwas teurer geworden. Aber ich habe gestern schon gesagt: 30 Millionen fallen natürlich, gemessen an 1,3 Milliarden Franken, generell in den Rahmen der Unsicherheiten.

2. Zur Familienpolitik: Sie wissen, dass in Bezug auf Familienpolitik in der letzten Zeit relativ viel gegangen ist. Hier liegt der Schwerpunkt einmal auf der Familienbesteuerung, wo man durch die Erhöhung der Kinderabzüge und die Einführung des Kinderbetreuungsabzuges einen Schritt macht, aber natürlich generell die Familien auch durch die Ehepaarentlastung bei Doppelverdienenden entlastet. Das gibt eine signifikante Entlastung.

Dann wurden die Kinderkrippenbeiträge neu eingeführt, das hat Herr David erwähnt. Man diskutiert auch das Problem der Prämienverbilligung für weniger begüterte Familien. Die Frage stellt sich einfach, ob man alle Massnahmen zur gleichen Zeit wirklich im vollen Umfang und maximal vorsehen kann oder nicht – bei allem Verständnis für die Probleme der Familienpolitik.

Jeder einzelne Schritt bringt schon etwas. Jetzt, wo die Bundesfinanzen in einem schlechten Zustand sind bzw. sich nach einer Verbesserung wieder in Richtung eines schlechten Zustandes bewegen, weil man wieder überall bei den Ausgaben aufstockt, kann man wirklich in guten Treuen die Frage stellen: Muss man ausgerechnet in diesem Moment alle Massnahmen gleichzeitig und in der gleichen Intensität treffen?

In diesem Sinn zur Prämienverbilligung: Sie haben in Ihrem Rat bei der ersten Lesung der KVG-Reform beschlossen, dass die Prämien durchgehend 8 Prozent des Einkommens nicht übersteigen dürfen. Das ist eine Lösung, die sich in der Zwischenzeit als nicht gangbar erwiesen hat. Sie kostet erstens sehr viel, sie kostet 300 Millionen Franken, und sie würde dazu führen, dass in gewissen Kantonen mit hohen Prämien der Anteil der subventionierten Bürgerinnen und Bürger bei 60 bis 70 Prozent liegen könnte. Das ist staatspolitisch wahrscheinlich nicht besonders gut. Deshalb hat der Bundesrat eine Lösung gesucht, welche die Mittel gezielter einsetzt und nicht einfach flächendeckend mit 8 Prozent arbeitet. Eine interdepartementale Arbeitsgruppe ist zum Schluss gekommen, dass man für Familien mit Kindern in den unteren Einkommensbereichen diese Ansätze anheben könnte, aber dass man nicht flächendeckend allen etwas geben sollte. Hier ist man auf ein Modell gestossen – ich will es nicht im Detail erklären – das ungefähr 150 Millionen Franken kostet. Die nationalrätliche SGK ist jetzt auf dieses Modell eingestiegen. Es gibt also eine gewisse Chance, dass das im Nationalrat Gnade findet und dann zu Ihnen kommt. Dies zum Problem der Familienpolitik.

3. Bei den Bundesfinanzen muss ich dem, was ich gestern gesagt habe, eigentlich nichts mehr beifügen. Zusammenfassend: Wir können bei dieser Familienbesteuerungsreform unter der Voraussetzung, dass Sie nachher bei den Mehrwertsteuerprozenten für die AHV/IV Ihrer SGK und dem Bundesrat folgen, gerade knapp auch den Finanzplan schuldenbremsenkonform machen. Diese 150 Millionen Franken – die Frage kommt übrigens bei der Besteuerung des Wohneigentums noch einmal – sind nicht dabei. Deshalb habe ich Ihre Kommission gebeten, hier zumindest einmal eine klare Differenz zu schaffen. Dann kann man auch schauen, was in der Zwischenzeit mit der Prämienverbilligung in der ungefähren Grössenordnung von 150 Millionen Franken passiert. Dann wäre nämlich dieser Ausfall im gleichen Bereich, d. h. bei der Familienbegünstigung, kompensiert.

4. Das können Sie erreichen, indem Sie bei den Kinderabzügen und bei diesem Abzug hier auf Ihre Kommissionsmehrheit einschwenken. Das ist vertretbar. Denn dadurch, dass die gesamte Familienentlastung – in den drei Punkten Krippen, Steuern, Prämienverbilligungen – ganz erheblich ist, haben wir einen sehr starken familienpolitischen Impuls mit diesen drei Gefässen, auch wenn Sie Ihrer Mehrheit folgen.

Nebenbei gesagt gilt diese Regel bei den Prämien der ganz armen Familien nicht, sondern nur für den Mittelstand. Denn bei den ganz armen Familien, auch mit Kindern, ist es schon so, dass die 8-Prozent-Regel die gesamte Prämienlast absorbiert. Wir können aber dafür das Ganze schuldenbrem-senkonform machen. Wenn Sie es nicht machen, kommt irgendeinmal das Sparpaket, was bedeutet, dass Sie dann bei anderen dringlichen Dingen wieder Abstriche machen müssen. So ist das halt bei dieser Schuldenbremse, aber das ist ja auch der Sinn davon.

Abs. 1 Bst. c – Al. 1 let. c
Angenommen – Adopté

Abs. 1 Bst. cbis – Al. 1 let. cbis

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Minderheit 26 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I 16 Stimmen

Abs. 1 Bst. f – Al. 1 let. f

Schlessler Fritz (R, GL), für die Kommission: Hier geht es um die Frage des Abzugs der Prämien für die Arbeitslosenversicherung und für die obligatorische Unfallversicherung. Sie ersehen aus der Fahne, dass der Bundesrat ursprünglich beantragte, die Prämien für die obligatorische Unfallversicherung in die Pauschale gemäss Buchstabe g einzubauen. Im Verlaufe der Beratungen hat man aber gemerkt, dass es sich bei diesen Prämien nicht um Kopfprämien handelt, sondern um eine Lohnsummenversicherung. Das heisst mit anderen Worten: Wir müssen beim heutigen Rechtszustand bleiben und können diese Abzüge nicht in den Buchstaben g überführen.

Angenommen – Adopté

Abs. 1 Bst. g – Al. 1 let. g

Schlessler Fritz (R, GL), für die Kommission: Bei Buchstabe g ist der Antrag der Kommission wesentlich länger als der Bundesratsentwurf. Zum einen haben die Kantone in ihren Anhörungen vehement die Meinung vertreten, die Prämienverbilligungen für Krankenkassenprämien müssten individuell berücksichtigt werden. Der Bundesrat hatte das nicht vorgesehen, und zwar aus der Überlegung heraus, dass die Kantone in Bezug auf den administrativen Aufwand überfordert sein könnten. Die Kantone haben aber ausdrücklich verlangt, dass diese Prämienverbilligungen hier berücksichtigt, also in Abzug gebracht werden.

Weiter hat Ihre Kommission zwei Tatbestände aufgenommen, die Sie auch bei anderen Gesetzesbestimmungen immer wieder finden werden. Zum einen geht es um die Frage, wie die Abzüge bei nicht gemeinsam besteuerten Eiternteilen zu verteilen sind. Ich gehe nicht auf die Details ein. Sie sehen, dass die Kommission einstimmig hinter dieser Fassung von Buchstabe g steht und dass sie diese Ergänzungen für nicht gemeinsam besteuerte Eiternteile auch andernorts aufgenommen hat. Ich bitte Sie, Buchstabe g in der Version der Kommission zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

Abs. 2 – Al. 2

Schlessler Fritz (R, GL), für die Kommission: Hier geht es darum – da wir uns jetzt im Teilsplittingmodell bewegen –, dass die Bestimmung über den Zweitverdienerabzug entfällt. Folgen wir deshalb dem Beschluss des Nationalrates, der gemäss Entwurf des Bundesrates entschieden hat.

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 35 Abs. 1

Antrag der Kommission

Bst. a

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Bst. b

Minderheit

(David, Hofmann Hans, Maissen, Paupe, Wicki)

.... 8400 Franken sorgt. Bei nicht gemeinsam besteuerten Eiternteilen kann derjenige den Abzug für das in Ausbildung stehende Kind geltend machen, der die Unterhaltsbeiträge nach Artikel 24 Buchstabe e leistet. Leisten beide Eiternteile Unterhaltsbeiträge, so können sie je den halben Abzug geltend machen;

Minderheit I

(David, Maissen, Paupe, Wicki)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates, aber:

.... 2700 Franken. Bei nicht gemeinsam besteuerten Eiternteilen kann derjenige den Abzug für das in Ausbildung stehende Kind geltend machen, der die Unterhaltsbeiträge nach Artikel 24 Buchstabe e leistet. Leisten beide Eiternteile Unterhaltsbeiträge, so können sie je den halben Abzug geltend machen;

Bst. c–e

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 35 al. 1

Proposition de la commission

Let. a

Adhérer à la décision du Conseil national

Let. b

Minorité

(David, Hofmann Hans, Maissen, Paupe, Wicki)

.... 8400 francs l'entretien. Si les parents ne sont pas imposés en commun, celui qui fournit des contributions d'entretien au sens de l'article 24 lettre e peut déduire le forfait pour les enfants suivant une formation. Lorsque les deux parents versent une pension alimentaire, chacun des deux peut demander la déduction d'une moitié du forfait;

Minorité I

(David, Maissen, Paupe, Wicki)

Adhérer à la décision du Conseil national, mais:

.... 25 ans. Si les parents ne sont pas imposés en commun, celui qui fournit des contributions d'entretien au sens de l'article 24 lettre e peut déduire le forfait pour les enfants suivant une formation. Lorsque les deux parents versent une pension alimentaire, chacun des deux peut demander la déduction d'une moitié du forfait;

Let. c–e

Adhérer à la décision du Conseil national

Schlessler Fritz (R, GL), für die Kommission: Herr Präsident, ich möchte Ihnen vorschlagen, dass wir Absatz für Absatz und Buchstabe für Buchstabe behandeln. Wir verlieren nicht sehr viel Zeit, aber wir schaffen Klarheit, und man kann bezüglich der verschiedenen Abzüge durchaus unterschiedlicher Auffassung sein. Hier geht es insbesondere um den Kinderabzug.

Gestatten Sie mir noch ein Wort zu Absatz 1 Buchstabe a. Wir beantragen Ihnen Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates. Es handelt sich um den allgemeinen Abzug, der von Herrn David in seiner Intervention erwähnt worden ist. Der Bundesrat hat 2000 Franken beantragt, der Nationalrat ist auf 1300 Franken zurückgegangen; heute haben wir keinen allgemeinen Abzug. Damit werden die Einsparungen, die hier gemacht werden – etwa 120 Millionen Franken –, eben frei, sodass sie auf andere Abzüge umgelagert werden können, wie es Herr David erwähnt hat. Bei Buchstabe a haben wir keinen Minderheitsantrag.

Zu Buchstabe b: Hier geht es um den Kinderabzug. Das ist der Hauptabzug in diesem System bei Artikel 35. Sie sehen,

dass der Entwurf des Bundesrates 8200 Franken vorsieht; heute sind es 4700 Franken. Der Nationalrat ist hier auf 10 000 Franken gegangen, und die Mehrheit der Kommission beantragt Ihnen 8400 Franken. Die Minderheit folgt dem Nationalrat und schlägt Ihnen 10 000 Franken vor. Die Begründung des Mehrheitsantrages ist ähnlich wie jene, die wir zum Kinderbetreuungsabzug gemacht haben. Es geht einmal um fiskalpolitische Überlegungen: Wie viel können wir ausgeben? Wie viel wollen wir ausgeben? Müssen wir Mass halten, damit wir auch für andere Bedürfnisse noch Geld übrig haben? Die Mehrheit Ihrer Kommission folgt dieser Auffassung. Sie hat den Betrag im Entwurf des Bundesrates leicht erhöht. Hinzu kommt noch die Erhöhung des Grundabzuges für Kinder, die in Ausbildung stehen. Hier beantragt die Minderheit ja noch einmal 2700 Franken. Es geht mit zusätzlichen Ausfällen in der Grössenordnung von etwa 23 Millionen Franken verbunden. Ich muss die Entscheidung Ihnen überlassen, aber ich bitte Sie trotzdem, der Mehrheit zu folgen. Damit hätten wir eine Differenz zum Nationalrat. Ich bitte Sie, hier der Mehrheit zu folgen und den Kinderabzug bei 8400 Franken festzusetzen. Gegenüber heute ist das doch eine erkleckliche Erhöhung.

Bst. a – Let. a
Angenommen – Adopté

Bst. b – Let. b

David Eugen (C, SG): Ausgangspunkt dieses Abzuges muss nach unserer Überzeugung die sachliche Überlegung sein, wie hoch heute die Kinderkosten durchschnittlich sind. Darüber hat es im Jahre 1997 eine Erhebung gegeben. Für das Jahr 1997 wurden die durchschnittlichen direkten Kinderkosten in der Schweiz in einer Erhebung auf 1100 Franken pro Monat und Kind beziffert. Dieser Betrag ist unbestritten und muss hier den Ausgangspunkt der Überlegungen bilden. Das heisst, pro Jahr liegen die Kinderkosten pro Kind im Bereich von 13 000 Franken. Der Bundesrat hat sich bei der Festlegung des Kinderkostenabzuges der Expertenkommission angeschlossen. Diese argumentierte, es dürften nicht sämtliche direkten Kinderkosten zum Abzug gebracht werden, sondern es sollte grundsätzlich nur das Existenzminimum im Bereich der Kinderkosten steuerlich abzugsfähig sein. Die Minderheit I findet diese Betrachtungsweise falsch. Wir sind der Überzeugung, dass wir Eheverhältnisse mit Kindern und Eheverhältnisse ohne Kinder bezüglich der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit vergleichen müssen. Wir wollen nicht, dass Ehepaare, die Kinder haben und sie aufziehen, bezüglich der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit steuerlich schlechter gestellt sind als Ehepaare ohne Kinder. Nach unserer Überzeugung muss hier mindestens der Gleichstand erreicht werden, wenn man nicht Familien steuerlich bestrafen will, weil sie Kinder haben. Heute ist es im hohen Umfange der Fall, dass Familien mit Kindern steuerlich bestraft werden. Wir wollen nicht, dass man jetzt Familien mit Kindern steuerlich quasi fördert, aber wir wollen, dass sie zumindest nicht mehr bestraft, sondern gleich belastet werden. Das führt dazu, dass man bezüglich der Kinderkosten nicht einfach das Existenzminimum einsetzen kann, sondern man muss sich an den durchschnittlichen effektiven Kinderkosten orientieren. Wenn wir jetzt den Betrag von 10 000 Franken nehmen, liegen wir immer noch erheblich unter den heutigen effektiven Kinderkosten einer Familie, denn man muss sehen, dass die Erhebung 1997 stattgefunden hat und dass wir jetzt das Jahr 2002 schreiben. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, bezüglich des Abzuges bei Absatz 1 Buchstabe b der Minderheit I zu folgen. Ebenso bitte ich Sie, der Minderheit I bezüglich der Ausbildungskosten zu folgen. Es ist bekannt – jedermann weiss das –, dass Kinder ab dem 16. bis zum 25. Altersjahr die Schulen besuchen: Sie besuchen Fachhochschulen, weiterführende Schulen und Universitäten. Das bringt zusätzliche Kosten mit sich, insbesondere in den Bereichen Unterkunft und Verpflegung, aber auch bei den zusätzlich anfallenden

Fahrkosten, die es nicht gibt, wenn das Kind in dieser Phase noch zu Hause lebt. Um diesen erhöhten Kinderkosten in dieser Phase zwischen dem 16. und 25. Altersjahr Rechnung zu tragen, möchten wir deshalb die Ausbildungskosten ab dem 16. Altersjahr bis maximal zum 25. Altersjahr zusätzlich mit 2700 Franken berücksichtigen. Sie wissen, dass die Eltern für die Kinder bis zum 25. Altersjahr mit unterhaltspflichtig sind.

Ich möchte noch ein Wort sagen zu der Argumentation, die vorhin vom Herrn Bundespräsidenten und vom Herrn Kommissionspräsidenten bezüglich der Krankenversicherungsprämien ins Spiel gebracht wurde: Ich denke, es ist nicht richtig, wenn wir jetzt so vorgehen. Wir sagen, wir kürzen die Kinderabzüge bei den Steuern, damit wir nachher wieder Geld über die Kinderprämien verteilen können. Das finde ich einen ganz falschen Weg. Wir wollen hier jetzt die Familien bezüglich ihrer echten Kosten steuerlich entlasten. Ob und inwiefern aber dann Krankenversicherung und Kinderprämien verbilligt werden und an welche Gruppen insbesondere diese Beträge dann zu zahlen sind, ist für mich eine ganz andere Frage, die dann entschieden werden muss. Ich finde es falsch, solche Überlegungen über Subventionstatbestände hier in der Diskussion um die langfristig angelegten Steuern – das gilt nachher für viele Jahre – einzuführen und den Entscheid, ob man jetzt die Kinderabzüge gemäss den effektiven Kinderkosten festsetzt oder eben reduziert, davon abhängig zu machen, wie man woanders Subventionen verteilen möchte.

Ich beantrage Ihnen hier, die Beträge so festzusetzen, wie sie im Nationalrat beschlossen worden sind, und wie sie aufgrund der effektiven Lasten, die die Familien zu tragen haben, eben sind.

Leuenberger Ernst (S, SO): Ich muss Ihnen gestehen, dass ich mich in einem gewissen Dilemma befinde. Ich hatte eigentlich Lust, einen Antrag auf einen Kinderabzug von 12 000 Franken zu stellen, um in diesem Wettbewerb beim Verteilen von Geld, das gar nicht vorhanden ist, auch eine gute Figur zu machen. Ich habe auf solche Spiele verzichtet. Ich muss Ihnen auch gestehen: Ich stimme jetzt nicht mit der Minderheit David. Ich habe das auch in der Kommission nicht getan, sondern habe mich der Stimme enthalten, weil ich dieses Spiel, Geld zu versprechen, das nirgends vorhanden ist, etwas schwierig, etwas gewagt und auch ein klein wenig unredlich fand. Ich weiss, dass das ein hartes Wort ist.

Ich habe die Sache an sich zu würdigen: Ich bin froh über die Einigkeit darüber, dass die Kinderabzüge erhöht werden müssen. Da ist immerhin das geltende Recht mit den 4300 Franken zu beachten. Es ist zu beachten, dass jetzt 8400 bzw. 10 000 – oder, in meinem virtuellen Antrag, 12 000 Franken – geboten sind. Ich denke, selbst bei allem Willen, familienpolitisch ein gutes Bild abzugeben – das könnte in einem Jahr bei den Wahlen etwas helfen –, nimmt uns niemand die finanzpolitische Verantwortung für das ab, was wir jetzt tun werden. Ich wage, aus meiner politischen Sicht noch beizufügen: Ich habe zur Kenntnis zu nehmen, dass halt doch ein gewisser Teil der Steuerpflichtigen, nämlich diejenigen, die der Bundessteuer nicht unterstehen – und das sind eher die Unteren auf der sozialen Skala –, nichts davon haben, ob wir da erhöhen und ob ich allenfalls noch auf 15 000 Franken gehe; das wäre ja auch noch so ein Modell, das durchaus in die Diskussion geworfen werden könnte.

Es tut mir Leid, Herr David, ich habe es Ihnen schon gesagt. Sie müssen jetzt schauen, dass die Verbündeten, die Ihnen gestern geholfen haben, die Reform zu bodigen, Ihnen jetzt helfen, Ihre phantastischen Postulate durchzubringen. Ich werde mich der Stimme enthalten.

Schlessler Fritz (R, GL), für die Kommission: Darf ich für die Nichtmitglieder der Kommission einfach immer darauf hinweisen, dass die Zahlen, die wir jetzt beraten, eigentlich obsolet sind, weil wir uns hier im alten System der zweijährigen

Veranlagung befinden. Im einjährigen System der Veranlagung betrüge der Kinderabzug bei der Mehrheit der Kommission nicht 8400, sondern 9300 Franken. 9300 Franken Kinderkostenabzug – meine ich – wären doch ein stattlicher Betrag, und ich wehre mich dagegen, dass man Kinderkosten jetzt einfach gleich wie Gewinnungskosten behandelt. Kinder bereiten auch noch Freude! Diese kann man finanziell zwar nicht messen, aber wenn man einfach von den durchschnittlichen absoluten Kosten ausgehen wollte und dieses System konsequent durchziehen würde, müsste man den Kinderabzug auf 13 200 Franken festlegen.

Ich bitte Sie, hier der Kommissionsmehrheit zu folgen. Bei einer Erhöhung auf 8400 bzw. auf 9300 Franken von heute 4700 Franken geht es doch um einen erheblichen Betrag.

Villiger Kaspar, Bundespräsident: Ich kann es kurz machen, weil ich die Gesamtzusammenhänge schon erwähnt habe und mich auf beides bezogen habe, auf Ihren ersten Entscheid und auf diesen hier. Nur noch zwei Bemerkungen:

1. Ich teile die Meinung Ihres Kommissionspräsidenten, dass das Kinderhaben nicht nur eine Frage von Franken und Rappen sein kann; Kinder bereiten sogar dann Freude, wenn sie einen manchmal ärgern. So gesehen darf die Familie natürlich nicht nur unter dem Aspekt von Abzügen, Zuschüssen und Subventionen betrachtet werden. Aber wir wollen ja den Abzug signifikant erhöhen, da sind wir uns völlig einig.

2. Es gibt natürlich – das sage ich auch zu Herrn Leuenberger, vielleicht stimmt er dann sogar der Mehrheit zu – eine gewisse Verlagerung von oben nach unten; die Prämienverbilligungen bringen vor allem den unteren Einkommen etwas. So gesehen gibt es hier innerhalb der Familien eine gewisse Umlagerung. Aber wenn wir begrenzte Mittel haben, muss man halt wahrscheinlich hin und wieder eine Priorität setzen; und wenn man die Last der Prämien anschaut, ist es sicherlich vertretbar, hier doch einen Akzent zu setzen. Wenn die Prämienverbilligungen irgendwo scheitern – sie kommen ja nochmals in die Differenzberatungen –, dann habe ich nichts dagegen, dass man hier wieder aufstockt. Aber ich glaube, wir müssen es doch als Ganzes sehen. In diesem Sinne bitte ich Sie, der Mehrheit zu folgen.

David Eugen (C, SG): Ich beantrage, für den Kinderabzug von 8400 bzw. 10 000 Franken bei Absatz 1 Litera b doch eine getrennte Abstimmung durchzuführen, und auch für den Ausbildungsabzug, der ja eigentlich nochmals eine andere Frage betrifft, nämlich ob man diese zusätzlichen 2700 Franken will oder nicht. Das sind in formeller Hinsicht zwei verschiedene Dinge, ob man den Ausbildungsabzug will oder nicht, und welchen Kinderabzug man will.

Le président (Cottier Anton, président): Monsieur le rapporteur, acceptez-vous cette manière de faire, à savoir de procéder à deux votes sur la lettre b? Il s'agirait d'opposer dans un premier temps la proposition de la minorité – 8400 francs – à la proposition de la minorité I – 10 000 francs. Dans un deuxième temps, nous voterions sur la déduction pour la formation; ce vote opposerait lui aussi les deux propositions de minorité.

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Ich kann nur meine persönliche Meinung wiedergeben; die Kommission hat zu dieser Frage nicht Stellung genommen. Das System sieht folgendermassen aus: Wir haben einen Grundansatz für Kinderabzüge, der nach dem System der Minderheit und des Nationalrates während der Ausbildungsphase um 2700 – bzw. 3000 Franken im einjährigen Veranlagungssystem – erhöht würde. Ich halte den Antrag der Minderheit David rechtlich für zulässig. Es wäre fair, wenn wir den Zusatz vom Grundbetrag trennen würden. Die Möglichkeit einer getrennten Abstimmung über diese beiden Beträge hängt ja eigentlich nur davon ab, ob der Bundesrat und die Kommission zwei Literae gemacht haben oder nicht. Wenn zwei Literae gemacht worden wären, könnte man getrennt darüber abstimmen. Ich würde mich diesem Ordnungsantrag David

nicht widersetzen. Es wäre unfair, jetzt einfach zu sagen, dass wir das nicht tun. Sie sollen alle Möglichkeiten haben zu entscheiden.

Die Kommissionsmehrheit ist aber der Auffassung, dass der Abzug – hier 8400 Franken, im einjährigen Veranlagungssystem sind es 9300 Franken – durchgehend gleich bleibt, weil die Kinderkosten für kleinere Kinder ja auch etwas tiefer sind, so dass sich ein Ausgleich ergibt.

Le président (Cottier Anton, président): Nous votons d'abord sur la déduction pour enfant.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit 29 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I 14 Stimmen

Le président (Cottier Anton, président): Maintenant, nous allons voter sur la déduction pour la formation.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit 27 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I 15 Stimmen

Bst. c-e – Let. c-e

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 36 Abs. 1, 2; 38 Abs. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 36 al. 1, 2; 38 al. 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 68

Antrag der Kommission

Minderheit

(David, Hofmann Hans, Maissen, Paupe, Wicki)

Unverändert

Minderheit I

(Hofmann Hans, Brändli, Leumann)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

(Inkrafttreten auf 1. Januar 2008, vgl. Ziff. II Abs. 4)

Ch. 1 art. 68

Proposition de la commission

Minorité

(David, Hofmann Hans, Maissen, Paupe, Wicki)

Inchangé

Minorité I

(Hofmann Hans, Brändli, Leumann)

Adhérer à la décision du Conseil national

(entrée en vigueur le 1er janvier 2008, voir ch. II al. 4)

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Hier haben wir es mit der «kostbaren Verzierung des Paketes» zu tun, die ich gestern erwähnt habe und die der Nationalrat eingefügt hat. Es geht um eine Senkung der Gewinnsteuer für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften von 8,5 Prozent auf 8 Prozent des Reingewinns. Die Mehrheit Ihrer Kommission ist der Auffassung, dass wir bei der heutigen Grösse, d. h. bei 8,5 Prozent des Reingewinns, bleiben sollten. Dagegen beantragt die Minderheit Hofmann Hans, auf 8 Prozent zurückzugehen.

Die Kommission ist der Auffassung, dass im Bereich der Unternehmensbesteuerung durchaus Handlungsbedarf besteht. Die Mehrheit ist aber ebenso der Auffassung, dass das Ziel mit einer generellen Senkung des Gewinnsteuersatzes und damit mit einem Ausfall von Steuern in der Grössenordnung von 300 Millionen Franken nicht erreicht werden kann. Es ist zum einen eine Giesskanne, deren Inhalt wir hier über die Unternehmen ausschütten. Zum anderen mei-

nen wir, dass der daraus entstehende Effekt in keinem Verhältnis zu den Kosten steht, die damit verbunden sind. Nach Ausführungen des Bundespräsidenten in der Kommission bezahlt etwa die Hälfte der Aktiengesellschaften keine Gewinnsteuer. Profitieren würden vor allem grössere Unternehmen; wir müssten uns aber fragen, ob wir nicht etwas für die kleinen und mittleren Unternehmen tun müssten, wie wir Ihnen dies beantragen, beispielsweise bei der Reduktion der Emissionsabgabe, von welcher eben kleine und mittlere Unternehmen profitieren sollen.

Wir sind in der Kommission der Auffassung gewesen, dass die aufgeworfene Frage nicht einfach ad acta gelegt, sondern im Zusammenhang mit der Revision der Unternehmensbesteuerung behandelt werden soll. Ich bitte den Herrn Bundespräsidenten, zum Fahrplan für dieses zweite Unternehmenssteuerpaket etwas zu sagen.

Zudem müsste man beachten, dass die proportionale Gewinnsteuer eine Steuer ist, die sich automatisch reduziert, wenn der Gewinn zurückgeht. Wir haben einen automatischen Korrekturmechanismus. Wir vermögen die Notwendigkeit, jetzt diese Gewinnsteuersenkung vorzunehmen, nicht zu erkennen. Wir sehen auch nicht, wo wir die 300 Millionen Franken, die hier ausfallen, kompensieren könnten.

Ich bitte Sie deshalb, der Kommissionsmehrheit zu folgen, eingedenk der Tatsache, dass das Anliegen im Rahmen der Revision der Unternehmensbesteuerung wieder aufgenommen, aber allenfalls auf andere Art und Weise umgesetzt werden soll. Dadurch können die 300 Millionen Franken – oder wieviel es dann wären, vielleicht müssten wir uns mit etwas weniger begnügen – effizienter eingesetzt werden.

Das sind die Überlegungen, die in der Kommission dazu geführt haben, dass Ihnen die Mehrheit beantragt, beim geltenden Recht zu bleiben und den Antrag der Minderheit I abzulehnen.

Hofmann Hans (V, ZH): In Artikel 68 hat der Nationalrat den Steuersatz für Unternehmungen mit dem deutlichen Resultat von 102 zu 64 Stimmen von 8,5 auf 8 Prozent gesenkt. Damit wollte er ein Zeichen setzen für den Werkplatz Schweiz. Von 1990 bis ins Jahr 2000 hat die Fiskalquote der Schweiz von 30,9 auf 36,5 Prozent zugenommen. Das ist eine Steigerung von fast 20 Prozent. Die Steuerquote auf Stufe Bund wuchs sogar um 25 Prozent von 9,2 auf 11,5 Prozent. Bezüglich Wirtschaftswachstum trug die Schweiz in den Neunzigerjahren mit einem Nullwachstum während mehrerer Jahre – Sie mögen sich erinnern – die rote Laterne aller 36 OECD-Staaten, und bei der Steigerung der Fiskalquote im gleichen Zeitraum belegte die Schweiz den unrühmlichen zweiten Rang. Das gibt zu denken und zwingt uns zum Handeln. Wir müssen den Werkplatz Schweiz erhalten und stärken, und dafür trägt unser Parlament eine Mitverantwortung. Dazu gehören gute Rahmenbedingungen und eine massvolle Steuerpolitik. Unsere Fiskalquote sollte mittelfristig wieder in die Richtung des Niveaus von 1990 gesenkt werden können.

Der Steuerausfall infolge der vom Nationalrat beschlossenen Senkung des Satzes beträgt 300 Millionen Franken, rund zwei Drittel zulasten des Bundes, ein Drittel zulasten der Kantone, wobei ein niedrigerer Steuersatz nicht automatisch zu niedrigeren Steuereinnahmen führt. Die USA haben das Gegenteil bewiesen. Dort wurden die Höchstsätze ab 1980 um mehr als die Hälfte gesenkt, und im gleichen Zeitraum haben sich die Steuereinnahmen verzweieinhalbfacht. Natürlich gehen darüber die Meinungen der Fachleute auseinander. Nichtsdestotrotz, es ist ein Faktum.

Wenn angeführt wird, dass die Schweiz im internationalen Vergleich punkto Unternehmenssteuersatz noch gut dastehe, so ist diese Argumentation für die Wirtschaft gefährlich. Wir haben unter den OECD-Staaten eines der höchsten Lohnniveaus, und der starke Franken bereitet unserer Exportindustrie grosse Sorgen. Umso mehr müssen wir bei den übrigen Rahmenbedingungen die Wirtschaft entlasten, um international konkurrenzfähig zu bleiben. Eine Reduktion des Gewinnsteuersatzes bei den Kapitalgesellschaften ist

dazu ein wichtiger und auch nötiger Schritt, ein Bekenntnis für den Werkplatz Schweiz. Ein Steuervorteil für unsere Wirtschaft im internationalen Vergleich fördert die Ansiedlung ausländischer Unternehmen in unserem Land und schafft neue Arbeitsplätze.

Dies sind zusammengefasst die Gründe, welche den Nationalrat veranlassten, gegen den Willen des Bundesrates diese Steuersenkung für Unternehmen mit deutlichem Mehr in das vorliegende Steuerpaket einzufügen.

Wohl niemand zweifelte damals daran, dass der Ständerat diesem guten Beispiel folgen würde. Die Beratungen des Nationalrates fanden am 26. September des vergangenen Jahres statt, wenige Tage vor dem Grounding der Swissair mit seinen uns allen bekannten Folgen. Mit einem Einsatz ohnegleichen hat Bundespräsident Villiger die Rettungslösung für eine nationale Fluggesellschaft gefördert und insbesondere mit seiner Überzeugungskraft auch die Wirtschaft dazu gebracht, sich zu engagieren. Economiesuisse, der Dachverband der Schweizer Wirtschaft, liess darauf in einer Pressemitteilung verlauten, dass die Wirtschaft als Beitrag zur Bewältigung des Swissair-Debakels bereit sei, während fünf Jahren auf eine Steuersenkung im Umfang von 300 Millionen Franken zu verzichten. Die Kommissionsmehrheit wollte darauf auf diese Satzreduktion bei der Besteuerung der Unternehmensgewinne ganz verzichten und beim angekündigten zweiten Paket der Unternehmenssteuerreform, die gemäss Bundesrat ertragsneutral ausgestaltet werden soll, darauf zurückkommen. Dies ist nach Meinung der Kommissionsminderheit jedoch ein zu langer Weg. Unsere Wirtschaft müsste – wenn überhaupt – weit länger als während der zugestandenen fünf Jahre auf eine fiskalische Entlastung warten. Diese fiskalische Entlastung, Herr Kommissionspräsident, ist auch nicht eine Frage der Grösse des Unternehmens, sondern eine Frage des Gewinns.

Unsere Wirtschaft steht aus den erwähnten Gründen aber jetzt in einem harten internationalen Wettbewerb. Wir dürfen deshalb nicht zuwarten und sollten dieses Zeichen einer Satzreduktion von 8,5 auf 8 Prozent heute setzen und die Inkraftsetzung gemäss dem Zugeständnis der Wirtschaft mit einer Übergangsbestimmung um fünf Jahre hinausschieben. Die Schuldenbremse führt ja dazu, dass ein allfälliger Steuerausfall nicht unfinanziert erfolgen kann und dass der Bund deswegen – wenn überhaupt – nicht in ein strukturelles Defizit abgleiten würde.

Setzen Sie dieses wichtige Zeichen heute: ein Zeichen für den Werkplatz Schweiz, ein Zeichen für unsere Standortattraktivität im harten internationalen Wettbewerb. Ich bitte Sie, dem Antrag der Minderheit I zuzustimmen.

Jenny This (V, GL): Ich möchte Sie bitten, der Minderheit I (Hofmann Hans) zu folgen. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass es höchste Zeit ist, die in den vergangenen Jahren gestiegene Steuer- und Abgabenlast wieder zu reduzieren. Das nun geschnürte Steuerpaket ist aber nur der erste Schritt auf dem dringend notwendigen Weg zu einer tieferen Steuerquote. Weitere wichtige Anliegen sind die Milderung der Doppelbesteuerung, wie das Kollege Lauri gestern bereits angeführt hat, die Reduktion der Gewinnsteuersätze und die Beseitigung anderer Nachteile, vor allem für die Klein- und Mittelbetriebe.

Im Lichte der internationalen Entwicklung ist im Moment aber vor allem eine Senkung der Gewinnsteuersätze notwendig, weil eine solche Massnahme sofort und kurzfristig etwas bringen würde. Auch wenn im internationalen Vergleich die Besteuerung der Schweizer Unternehmen eher günstig ausfällt, ist der Vorsprung gegenüber anderen Ländern in der letzten Zeit gesunken. Sofern die Schweiz – diese Auffassung teilt Herr Bundespräsident Villiger sicher – ihre Spitzenposition in diesem Bereich wirklich behalten will, ist ein rechtzeitiges und nicht ein spätes Handeln notwendig. Die vom Nationalrat beschlossene Senkung des Gewinnsteuersatzes bei der direkten Bundessteuer ist eine einfache, aber geeignete Massnahme zur raschen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit. Eine Reduktion hat international

betrachtet Signalwirkung und entspricht der allgemeinen Tendenz. Abgesehen davon haben die Bundeseinnahmen aus der Gewinnbesteuerung stark zugenommen. Auch wenn gemäss der Aussage des Kommissionspräsidenten nur 80 Prozent der Aktiengesellschaften Steuern bezahlen, ist die Gewinnsteuer von 3,2 Milliarden im Jahre 1997 auf 5,6 Milliarden Franken im Jahre 2001 massiv angestiegen; das ist eine satte Zunahme von sage und schreibe 75 Prozent. Diese Zahlen zeigen, dass die Unternehmen – entgegen den damaligen finanzpolitischen Befürchtungen im Rahmen der Unternehmenssteuerreform – in beträchtlichem Masse zur Sanierung der öffentlichen Finanzen beigetragen haben. Das werden diese Unternehmen auch weiterhin – gern oder ungern – tun, sofern die Rahmenbedingungen in der Schweiz stimmen.

In diesem Sinne würde ich sogar noch einen Schritt weiter gehen als die Minderheit I und die Änderung sofort – und nicht erst im Jahre 2008 – umsetzen. Einen entsprechenden Antrag zu Ziffer II Absatz 3 auf Seite 74 der Fahne werde ich mir vorbehalten. Die momentane wirtschaftliche Lage ist nicht auf Beschäftigungsprogramme angewiesen, sondern auf Impulsprogramme, die sofort greifen.

Ich bin nun seit zwanzig Jahren an der Front, und ich gehöre nicht zu den grossen Pessimisten. Aber was im Moment in der Wirtschaft abläuft, das wird uns wachrütteln, wie wir das in unseren schlimmsten Träumen nicht ahnten. Wir müssen etwas unternehmen. Es wird hart, sogar sehr hart werden! Ich hoffe, ich habe nicht Recht. Es geht um die Förderung des Unternehmertums, denn nur Unternehmen schaffen letztlich Arbeitsplätze.

Ich nehme an, dass wir alle die Investitionsbereitschaft fördern wollen. Über die Ziele dürfte breiter Konsens bestehen. Die Realisation ist eine Frage des Willens, der Prioritäten und letztlich – das ist ganz wichtig – der Bereitschaft zum Kostenabbau.

Ich bin mir bewusst, Herr Bundespräsident, dass diese Forderungen nicht einfach umzusetzen sind. Aber hier müssen wir durch. Es wird jetzt argumentiert, dass wir das nicht vermögen, dass der Finanzhaushalt das nicht zulasse. Aber wir können doch unseren Finanzhaushalt nicht nur mit Mehreinnahmen finanzieren. Wir sollten vor allem bei den Ausgaben sparen.

Wir können uns diese Übung heute nicht ersparen. Diese Zeichen für die Unternehmen in der Schweiz müssen wir setzen. Ich bin mir auch bewusst, dass wir von diesen Massnahmen keine Wunder für die Wirtschaft erwarten dürfen. Aber die Reduktion der Gewinnsteuer hilft, eine fatale Entwicklung im Bereich der Fiskal- und Staatsquote zu brechen. Das ist, Herr Kommissionspräsident, keine Giesskanne, die über den Unternehmen ausgeschüttet wird – überhaupt nicht.

Ich möchte Sie bitten, dieser Reduktion gemäss Antrag der Minderheit I (Hofmann Hans) zuzustimmen, auch wenn das im Moment für den Bundeshaushalt etwas kosten wird. Aber längerfristig, davon bin ich überzeugt, bringt es uns etwas.

David Eugen (C, SG): Die CVP unterstützt das Vorhaben, in der Unternehmensbesteuerung gezielte Steuerentlastungen vorzunehmen. Wir sind der Meinung, dass es insbesondere im Bereich der KMU dringend ist, Steuerkorrekturen zu machen. Es gibt heute in der Besteuerung der kleinen und mittleren Unternehmen verschiedene Mängel. Der Bundesrat hat versprochen, eigentlich noch in diesem Jahr die Vernehmlassung über die Reform der Unternehmensbesteuerung zu eröffnen, die dringend notwendig ist. Insbesondere ist sie im Bereich der Unternehmensnachfolge notwendig. Dort müssen Steuerentlastungen für die KMU kommen, auch im Interesse des Wirtschaftsstandortes Schweiz. Zweitens muss eine Lösung für die wirtschaftliche Doppelbelastung gefunden werden, die heute in der Unternehmensbesteuerung behindernd wirkt, insbesondere wiederum bei den KMU.

Diese Unternehmenssteuerreform, die wirklich dringend ist und auf die wir warten – wir bitten den Bundesrat, sie jetzt

vorzulegen, damit sie nächstes Jahr in den Räten behandelt werden kann –, wird Geld kosten. Sie wird sicher etwa soviel kosten wie das, was der Antrag der Minderheit I (Hofmann Hans) auslöst, also im Bereich von 300 Millionen Franken. Mit anderen Worten: Diese 300 Millionen Franken werden aus unserer Sicht für die Unternehmen ausgegeben werden müssen, aber wir wollen sie eben gezielt ausgeben. Wenn Sie es hier mit einer Steuersatzsenkung tun, dann ist der Effekt folgender: Diese Steuerentlastung wird natürlich nicht in erster Linie dem KMU-Bereich zukommen, sondern – das ist bekannt – die direkte Bundessteuer fällt in erster Linie bei den grossen Unternehmen an. Nach den bisherigen Erfahrungswerten bzw. Gewinnverhältnissen kommen sie in erster Linie dem Bereich des Finanzplatzes, also den Versicherungen und Banken, zugute.

Ich denke, wir sollten im Moment die verfügbaren Mittel gezielt im Bereich der KMU einsetzen und heute den Entscheid so treffen, dass wir den Antrag der Minderheit I ablehnen, aber vom Bundesrat verlangen, dass er sehr rasch die Vorlage für die Reform der Unternehmensbesteuerung im Bereich der KMU bringt.

Schweiger Rolf (R, ZG): Ich habe vor bald zwei Jahren eine Motion (00.3552) eingereicht, die von 32 Mitgliedern unseres Rates mitunterzeichnet wurde. Entgegen dem Antrag des Bundesrates wurde diese Motion überwiesen, und zwar mit einem noch grösseren Stimmenanteil von 35 Stimmen. Ich bin mir durchaus bewusst, dass die Zustimmung zu einer Motion und die Bereitschaft, diese zu überweisen, uns nicht binden, uns später bei der konkreten Vorlage auch wirklich daran zu halten. Es ist aber doch ein gewisser Akt der politischen Verantwortung, wenn man eine einmal geäußerte Meinung dann und nur dann ändert, wenn in der Zwischenzeit wesentlich andere Umstände eingetreten sind.

Solche Umstände lassen sich nicht in einer Art und Weise sehen, welche eine Ablehnung des Antrages der Minderheit I (Hofmann Hans) begründen würde. Herr Hofmann hat gesagt, dass mit Bezug auf die Swissair-Angelegenheit gewisse Fakten gesetzt wurden, die er aber dadurch auffängt, dass er dies in den Übergangsbestimmungen berücksichtigt. Wir haben aber andere Elemente, die sich seit der Einreichung der Motion geändert haben, und zwar ist dies die Frage der wirtschaftspolitischen Positionierung des schweizerischen Images. Wir stellen fest, dass in nahezu allen Ländern, die mit unserer Wirtschaft in Konkurrenz stehen, Unternehmenssteuern gesenkt werden und generell Reformen der Unternehmenssteuer rechtlich eine Rolle spielen. Es ist für die wirtschaftliche Positionierung unseres Landes wichtig, dass wir bei all diesen Bestrebungen nicht völlig abseits stehen. Die Tatsache, dass in der Schweiz nichts erkennbar ist, das in Richtung einer Unternehmenssteuerreform geht, schwächt unsere Positionierung in der internationalen Wirtschaft.

Darum bitte ich Sie dringend, den Antrag der Minderheit I (Hofmann Hans) zu unterstützen. Wir müssen im internationalen Kontext konkurrenzfähig bleiben. Wegen unserer speziellen Gegebenheiten müssen wir bessere Steuersituationen haben, als sie vergleichbare Länder im Ausland besitzen.

Saudan Françoise (R, GE): C'est un débat particulièrement difficile pour la représentante d'une PME, et d'une toute petite PME à l'échelle des entreprises de ce pays. Mais, après mûre réflexion, je vais soutenir le projet du Conseil fédéral pour les raisons suivantes.

Je crois qu'il ne faut pas mélanger, dans l'approche économique que nous avons des problèmes, la quote-part de l'Etat, les prélèvements en faveur des assurances sociales et ceux qui relèvent de la fiscalité directe. En matière de fiscalité directe, nous sommes encore concurrentiels par rapport à ce qui existe au niveau européen, et en particulier par rapport à nos principaux concurrents. Et il y a quelque chose de paradoxal: nous voulons baisser les impôts directs et, en matière de droit de timbre, nous allons augmenter les char-

ges à la fois pour les entreprises et les assurés, puisque c'est une charge supplémentaire pour les caisses de retraite et les fondations de prévoyance, que nous avons prévue, laquelle se reporte immédiatement sur les entreprises. Là, il y a une politique un peu incohérente que j'ai de la peine à suivre.

Autre argument qui nous est avancé, c'est le lien direct qu'il y aurait entre la quote-part fiscale et la création ou le maintien d'emplois. Je ne suis pas si sûre que ce lien soit aussi direct. Une baisse de la fiscalité directe profite directement aux chefs d'entreprise ou aux conseils d'administration. A eux de décider à quoi ils affecteront ces bénéfices supplémentaires. Je ne suis pas sûre qu'ils seront affectés directement à la création d'emplois.

Par contre, je rejoins M. David au sujet d'une préoccupation que j'ai exprimée à plusieurs reprises depuis que je siège dans ce Conseil: c'est toute la problématique de la double imposition. Je sais que le Conseil fédéral s'en occupe, que nous serons saisis d'un projet de réforme dans ce domaine. Cela est extrêmement important.

C'est après bien des réflexions, bien des «déchirements» que je soutiens quand même la proposition de la minorité.

Leumann-Würsch Helen (R, LU): Ich habe ja den Antrag der Minderheit I (Hofmann Hans) mitunterzeichnet, und zwar in der festen Überzeugung, dass es dringend notwendig ist, dass wir bei der Beratung der Gesetzgebung zum Steuerpaket auch für die Unternehmerschaft ein Zeichen setzen.

Die Vernehmlassung zur Unternehmensbesteuerung verzögert sich, ich bin dann gespannt auf die Ausführungen von Bundespräsident Villiger. Im Moment können wir aber doch nicht nur für die Familie und für die Kinderabzüge etwas tun! Es sind die Firmen, die Arbeitsplätze zur Verfügung stellen, Arbeitgeber, die dann wiederum Löhne bezahlen, Löhne, die dann wiederum besteuert werden können. Von daher erscheint es mir also ausserordentlich wichtig, dass wir auch hier ein Zeichen setzen. Es kommt noch dazu, dass es nicht die grossen Unternehmen sind, die in erster Linie von dieser kleinen Steuererleichterung profitieren würden, sondern es sind die Unternehmen, denen es gut geht, es sind Unternehmen, die Gewinne erzielen und dann auch Steuern bezahlen, und das sind mindestens so stark Klein- und Mittelbetriebe wie grosse Betriebe. Wie viele Grossbetriebe haben wir, denen es schlecht geht? Wie viele Grossbetriebe haben wir, von denen wir nicht profitieren können? Und wie viele Klein- und Mittelbetriebe haben wir, denen es eben gut geht, die ihre Arbeitsplätze ausbauen können?

Natürlich ist es etwas anderes, wenn eine Grossfirma 200 neue Arbeitsplätze schafft, als wenn eine kleine Firma nur 5 neue Arbeitsplätze schafft. Aber es kommt doch nicht darauf an! Sondern es kommt darauf an, dass wir Arbeitsplätze zur Verfügung stellen können, und die Schweiz ist ein Land der Klein- und Mittelbetriebe. Der Grossteil der Arbeitnehmer findet in diesen Klein- und Mittelbetrieben ihren Arbeitsplatz. Von daher scheint es mir eben ausserordentlich wichtig, dass wir auch für diese Firmen etwas tun. Da wir ja die Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2008 vorgesehen haben, ist es immer noch möglich – wenn das Unternehmenssteuerpaket kommt, und wenn es auf eine sinnvolle Art und Weise kommt –, sich zu überlegen, ob Artikel 68 dann in Kraft gesetzt werden soll oder nicht.

Zu Kollegin Saudan: Ich habe bei der Stempelsteuer bezüglich der Pensionskassen einen Minderheitsantrag eingereicht. Es geht mir darum, dass wir diese nicht neu belasten. Ich wäre dankbar, liebe Kollegin Saudan, wenn Sie mich dann darin auch unterstützen würden.

Aus diesen Überlegungen heraus bitte ich Sie, den Antrag der Minderheit I (Hofmann Hans) anzunehmen.

Brändli Christoffel (V, GR): Wir führen die Diskussion über Steuerreduktionen immer etwa in der gleichen Weise. Wir sprechen von Konzepten. Wir erleben Verzögerungen. Alle unterstützen Reduktionen der Unternehmenssteuern, auch der übrigen Steuern. Aber wenn es darum geht zu handeln,

dann haben wir immer die Bundesfinanzen auf kurze Sicht im Auge, nicht die gesamte wirtschaftliche Entwicklung.

Ich habe auch etwas Mühe, wenn man nun beginnt zu sagen: Davon profitieren nur die Grossen, die ändern nicht. Man sollte die Wirtschaft nicht auseinander dividieren; Frau Leumann hat das deutlich gemacht. Wir brauchen Unternehmen, die Gewinne erzielen und investieren, und auf diese Investitionen sind wir in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage angewiesen. Eine Steuersenkung, die beschlossen wird, von der nicht nur geredet wird, ist ganz entscheidend, denn allmählich fehlt der Glaube, dass das, was man verspricht, überhaupt jemals umgesetzt wird.

Es muss hier nicht besonders betont werden, dass die gegenwärtigen Wachstumsraten unserer Wirtschaft zu grösser Sorge Anlass geben. Dies deshalb, weil wir unser Sozialsystem – das muss deutlich gesagt werden – mit Wachstumsraten unter 1 Prozent nicht finanzieren können. Auch der Bundeshaushalt kann mit Wachstumsraten unter 1 Prozent nicht in Ordnung gebracht werden. Wir müssen in der Wirtschaftspolitik Zeichen setzen, damit es wieder zu Investitionen kommt, damit es zu einem Aufschwung kommt, damit es zu mehr Optimismus kommt.

Was ist die Alternative? Man hört es von gewissen Kreisen im Nationalrat: Angesichts der aktuellen Wirtschaftslage spricht man heute schon wieder von wirtschaftlichen Impulsprogrammen. Das wäre nun wirklich das Schlimmste, was wir tun könnten, wenn wir nun vom Staat aus wieder gezielt Hunderte von Millionen oder sogar Milliarden Franken an Subventionen ausschütten und meinen würden, dadurch die Wirtschaft in Schwung bringen zu können. Was wir brauchen, sind Rahmenbedingungen, auch auf der steuerlichen Seite, damit eine Entwicklung in Gang kommt.

Ich möchte auch nicht die Unternehmenssteuerreform gegen die Gewinnbesteuerung ausspielen. Für mich ist die Senkung des Gewinnsteuersatzes eine absolute Notwendigkeit und Selbstverständlichkeit. Wir müssen sie jetzt beschliessen und müssen die Unternehmenssteuerreform rasch vorantreiben. Sie müsste im nächsten Jahr beschlossen werden können. Ich glaube allerdings nicht, dass wir die Frage der Unternehmensbesteuerung in diesem Zeitraffer lösen können. Das wird Jahre dauern, und das stimmt mit der wirtschaftlichen Entwicklung, die wir gegenwärtig haben, einfach nicht überein.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen ebenfalls, dem Antrag der Minderheit I (Hofmann Hans) zuzustimmen.

Merz Hans-Rudolf (R, AR): Wir sind jetzt in dieser Debatte genau an jenem Punkt, von dem ich gestern befürchtete, dass wir hinkommen. Wir haben nämlich keine Gesamtreform, die aus einem Guss ist. Wir haben gestern festgestellt, dass es hohe Zeit wäre, die Unterschiede in der Besteuerung zwischen den Ehepaaren und den Konkubinatspaaren als eine Ungerechtigkeit zu beseitigen. Wir haben das aufgenommen und verarbeitet und sind dabei, diese Probleme zu lösen. Aber andererseits wissen wir genauso gut, dass es im ganzen Bereich der Unternehmensbesteuerung seit Jahren eine wirtschaftliche Doppelbesteuerung gibt, die auch ungerecht ist; es ist eine genau gleiche Ungerechtigkeit. Es wäre eine wunderbare Gelegenheit, wenn wir jetzt, wo wir uns mit diesen Steuerfragen beschäftigen, diese Ungerechtigkeiten «in einem Guss» einmal beseitigen könnten.

Nun muss ich Ihnen sagen, dass ich heute Morgen angesichts der Fahne zu dieser Vorlage bis jetzt in einem Dilemma stehe und noch nicht weiss – das ist mir, seit ich in diesem Rat sitze, bisher noch nie passiert –, wie ich stimmen werde. Ich werde jetzt dann nämlich den Herrn Bundespräsidenten anhören und ihn fragen, wie er die Lage beurteilt und die Abwägung vornimmt. Einerseits haben wir die vor allem von Frau Leumann und Herrn Jenny angestellten wirtschaftspolitischen Überlegungen. Sie sagen: Gut, wir stehen in einem internationalen Wettbewerb, wo währungspolitische und sozialpolitische Fragen eine Rolle spielen, aber auch die von den Unternehmen zu erbringenden Nebenleistungen. Ich sehe ein, dass dies alles für unser Land

sehr wichtig ist, das auf den Export angewiesen ist. Andererseits haben wir aber auch die finanzpolitische Situation zu berücksichtigen, und diese muss eben auch aus einem Guss, also ein Gesamtes sein. Ich wäre geneigt zu sagen, wir sollten dieses Thema verschieben, unter der Bedingung, dass vonseiten des Bundesrates jetzt Zeichen kommen, wonach der zweite Teil der Unternehmenssteuerreform die bestehenden Ungerechtigkeiten aufnimmt und beseitigt. Ob das dann steuerneutral geschieht oder ob wir Umschichtungen machen müssen, ist eine Frage der steuerpolitischen Kreativität. Da hätten wir verschiedene Ideen.

In diesem Sinne passt mir eines an dieser Vorlage nicht ganz. Wir haben einen Minderheitsantrag auf eine Senkung von 8,5 auf 8 Prozent bei den Unternehmensgewinnsteuern. Irgendwo spüren wir aber, dass von Anfang an nur ein Teil der Unternehmen – und zwar auch in einem Mass, das wahrscheinlich gemessen an den gesamten Kosten eines Unternehmens bescheiden ist – betroffen sind; das kann nicht den Durchbruch bringen, den Herr Brändli wünscht. Ich kann mir nicht vorstellen, dass aufgrund von relativ kleinen Steuersenkungen im Unternehmenssteuerbereich eine grosse Welle von Investitionen ausgelöst wird.

Aber ich könnte mir vorstellen, dass dann, wenn wir die Fragen der Doppelbesteuerung und der Unternehmensnachfolge in kleinen und mittleren Unternehmen einmal lösen, ungeahnte Kräfte frei gesetzt werden, eben auch zur Weiterführung von Unternehmen in den nächsten Generationen. Das sind dann Dinge, die eben im zweiten Teil der Unternehmenssteuerreform gemacht werden müssen.

Ich wäre natürlich froh, wenn Herr Bundespräsident Villiger uns heute sagen könnte, dass diese Reform unterwegs ist, dass er sich dieser Fragen annimmt. Dann würde ich für heute meinen: Stimmen wir der Mehrheit zu, belassen wir es beim Alten, aber behalten wir das Problem im Auge. In diesem Sinne ist die Entscheidung jetzt für mich immer noch nicht gefallen. Ich bin auf die Ausführungen unseres Bundespräsidenten gespannt.

Schlesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Herr Bundespräsident, ich überlasse Ihnen das letzte Wort hier in diesem Saal, aber ich möchte als Berichterstatter der Kommission doch noch einige Bemerkungen machen zu verschiedenen Voten, die gefallen sind, und vielleicht auch die Proportionen noch einmal darstellen, in denen wir uns bewegen.

Ich möchte noch einmal vorausschicken, dass diese Steuerreduktion den Bund etwa 210 Millionen Franken und die Kantone 90 Millionen Franken kosten würde. Herr Kollege Hofmann hat von der Steigerung der Fiskalquote gesprochen. Ich kann nichts dagegen sagen, das ist unbestritten. Aber mit dieser Massnahme werden wir dagegen nicht ankämpfen. Es wäre vielleicht ein psychologisches Zeichen, dahin gehend, dass wir nicht so weitermachen wollen. Aber derartige Bekenntnisse haben wir schon verschiedentlich abgelegt. Hier sind Sachzwänge vorhanden, namentlich im Sozialversicherungsbereich, die wir nicht einfach durch die Senkung eines halben Prozentpunktes im Rahmen der Gewinnsteuer in den Griff bekommen können.

Ein tieferer Steuersatz heisst nicht unbedingt weniger Steuern, da bin ich einverstanden. Wenn die Wirtschaftslage gut ist, bringen auch 8 Prozent einen erheblichen Betrag; wenn die Wirtschaftslage schlecht ist, vermögen auch 8,5 Prozent unter Umständen nicht sehr viel «einzuschenken», weil wir es hier mit einer proportionalen Steuer zu tun haben.

Bei 1 Million Franken Gewinn macht diese Senkung 5000 Franken aus. Ich glaube nicht, dass dies ein Betrag ist, der ins Gewicht fällt. Bei einem kleinen Unternehmen mit 50 000 Franken Gewinn sind es 250 Franken. Das kann doch nicht der begehrte Anreiz sein! Es mag vielleicht von psychologischer Bedeutung sein, aber der effektive Betrag, der hier anfällt, ist nicht eine entscheidende Grösse. Für den Bund aber sind 200 Millionen Franken unter dem Aspekt der Schuldenbremse doch ein erheblicher Betrag, den man irgendwo wieder hereinholen müsste.

Ich befürchte Folgendes: Wenn wir hier die Schieusen öffnen, werden wir sie in diesem Paket auch bei den Lebens-

versicherern, bei der Vorsorge, bei den Corporates und bei der Wohneigentumsbesteuerung aufzun. Dann sind wir auf der Linie des Nationalrates, auf der wir nicht sein wollten, weil ich davon ausgehe, dass wir nach wie vor eine verantwortungsbewusste Finanzpolitik betreiben wollen.

Zudem wäre vorgesehen, dass diese Senkung des Steuersatzes erst in fünf Jahren in Kraft treten könnte. Und selbst wenn wir diese Senkung mit dem ganzen Paket auf den 1. Januar 2004 in Kraft setzen sollten, käme der Effekt erst im Jahre 2005 zum Tragen. Eine schnelle Hilfe in einem Ausmass, das ins Gewicht fällt, ist das nicht. Es ist auch keine Hilfe an Betriebe, denen es schlecht geht, weil dort der Gewinn dann wahrscheinlich sehr tief ist, womit auch die Entlastung entsprechend gering wäre. Hier ist – verzeihen Sie mir den Ausdruck – etwas gar schnell «geschossen» worden. Es trifft zu – Herr Kollege Merz hat es aufgezeigt –, dass es andere Probleme gibt, die angepackt werden müssen, deren Lösung eine tiefgreifendere und wahrscheinlich auch nachhaltigere Wirkung zugunsten der Unternehmen haben könnte. Wenn wir jetzt diese Steuerreduktion beschliessen, leisten wir dem Argument Vorschub, wir bräuchten keine weitere Unternehmenssteuerreform mehr, weil wir ja ein Entgegenkommen in der Grössenordnung von 300 Millionen Franken gemacht hätten.

Ich bitte Sie, das zu bedenken. Ich bitte Sie als Sprecher der Kommission, auf der Linie der Mehrheit zu bleiben, den anderen Weg zu beschreiten als der Nationalrat, die Sache in einem grösseren Zusammenhang zu sehen und mit effizienteren Massnahmen einzugreifen.

Villiger Kaspar, Bundespräsident: Wenn mein Votum bei der Abstimmung einmal etwas ausmacht, muss ich mir schon Mühe geben, weil das ja nicht immer der Fall ist. Ich danke Herrn Merz für sein Vertrauen, und ich werde gerne etwas ins Detail gehen.

Zuerst muss ich aber sagen, dass mich das Votum von Herrn Brändli am meisten gewundert hat. Sie haben gesagt, man spreche immer von grossen Konzepten, und am Ende geschehe dann nichts. Und das sagen Sie am Tag, an dem wir nach 50 Jahren für 1,6 Milliarden Franken eines der grössten strukturellen Probleme in der Familienbesteuerung lösen! Ich meine, hier haben wir eine grosse strukturelle Frage angepackt und etwas gemacht. Und nun sagen Sie so etwas – rund vier Jahre, nachdem wir mit der Unternehmenssteuerreform von 1997 etwas sehr Grundsätzliches, sehr Nützliches und sehr Wichtiges getan haben! Solche Bemerkungen sind gerade in diesem steuerlichen Sektor nicht gerecht! Wir haben die Probleme Schritt für Schritt angepackt, und wir werden Schritt für Schritt weitergehen.

Ich habe mit vielem, was Sie hier gesagt haben, keine Mühe, weil es von den Analysen her zutrifft – Staatsquote, Fiskalquote, usw. Ich muss allerdings Folgendes sagen: Ich war kürzlich in Dänemark. Dänemark ist wirtschaftlich eines der erfolgreichsten Länder in Europa, mit Wachstumsraten, von denen wir in den letzten Jahren nur hätten träumen können, mit Arbeitslosenraten, die ungefähr in der Grössenordnung der unseren liegen; es ist also bei den Besten dabei. In Dänemark liegen aber die Steuern für natürliche Personen in der Grössenordnung von 60 Prozent; da sträuben sich sogar mir die Nackenhaare! Ich sage das nur deshalb, weil man die Frage der Staats- und Fiskalquote nicht verabsolutieren darf.

Aber ich gehöre natürlich zu jenen, die ganz klar der Meinung sind, dass eine tiefe Fiskalquote ein Standortfaktor ist. Es gibt auch andere Faktoren, aber die Fiskalquote ist ein wichtiges Element. Das ist der Grund dafür, dass der Bundesrat im Rahmen der OECD-Länder bei den Besten sein will und das auch anstrebt.

Herr Hofmann, Sie haben die Schuldenbremse erwähnt. Es ist nötig: Die Schuldenbremse führt dazu, dass zwischen Fiskalquote und Staatsquote ein Zusammenhang entsteht. Wir können nämlich den Staat nicht einfach «auf Pump» finanzieren. Das heisst, letztlich entscheiden Sie mit den Ausgaben, die Sie tätigen, über die Fiskalquote. Hier ist einfach

die Diskussion eine andere. Ich stelle fest, dass quer durch alle Parteien, von den bürgerlichen bis zu den linken, viel mehr Begehrlichkeiten vorhanden sind als Fantasie in Bezug darauf, wo man etwas einsparen könnte; das ist so.

Alles ist begründbar. Ich kann nicht einmal sagen, diese Begründungen seien falsch. Das fängt bei der Bildung an, das geht über den öffentlichen Verkehr und den Sozialbereich bis zur Familienpolitik usw. Hier sind Begehrlichkeiten in der Pipeline, die Sie ohne Steuern nicht finanzieren können. Wenn Sie sie alle finanzieren wollen, dann werden Sie die Steuern erhöhen müssen, statt sie senken zu können. Wir werden Ihnen ja diesen Spiegel periodisch vorhalten, nächstens wieder mit dem Finanzplanbericht.

Ich bin gegen eine Steuererhöhung, weil das ein Standortnachteil wäre. Aber Sie müssen auch den Mut haben, nicht jedem Sirenenklang in Bezug darauf, was man auch noch tun könnte, nachzugeben; im Wahljahr ist das wahrscheinlich am schwierigsten. Mit der Schuldenbremse definieren Sie letztlich mit den Ausgaben die Fiskalquote.

Ich wäre der glücklichste Mensch, Herr Hofmann, wenn man die Fiskalquote wieder auf den Stand von 1990 zurückführen könnte, aber das ist eine reine Illusion. Sie würden diesen Staat destabilisieren, sozial und in jeder Weise, mit all den neuen Aufgaben, die er hat. Das muss ich leider sagen. Ich kenne die vielen Projekte und Konzepte, wo es heisst, man könnte 2 Milliarden einsparen usw., aber sie sind nie so ganz konkret, und vor allem sind sie nie ganz mehrheitsfähig.

Jetzt aber zurück zu dieser Vorlage, einmal zum Grundsätzlichen: Wir sind hier beim Gefäss der Familienbesteuerung, und wir sollten keine artfremden Dinge einpflanzen, keine Fragen aus ihrem Kontext herausnehmen und hier lösen. Natürlich höre ich immer wieder, wir müssten ein Zeichen setzen. Aber das wäre ein kostspieliges Zeichen, weil es wirtschaftspolitisch verpuffen würde; dass es so wäre, davon bin ich überzeugt. Wir müssen das wirklich in einem Gesamtkontext sehen.

Warum ist die Fiskalquote gestiegen? Das muss man vielleicht auch noch ein bisschen nuanciert anschauen. Einmal ist sie sicherlich aus konjunkturellen Gründen gestiegen. Wir haben eine Fiskalquotenexplosion gehabt, als wir dieses «Wunderergebnis» bei der Verrechnungssteuer hatten. Die Quittung dafür haben wir schon im nächsten Jahr gehabt, da ging die Fiskalquote wieder runter. Sie schwankt also «natürlich» wegen der progressiven Steuer und wegen der Zufälligkeiten der Konjunktur, und sie steigt, weil wir die Sozialversicherungen finanzieren müssen. Das Mehrwertsteuerprozent von 1998 löste einen Fiskalquotenschub aus, und die Finanzierung der IV wird wieder eine Zunahme der Fiskalquote bringen. Wenn wir das Problem aber fiskalquotenneutral lösen wollen, braucht es – weil dort die demographische Entwicklung so wirkt – Sparmassnahmen, bei denen ich auch nicht weiss, wie sie in dieser Grössenordnung realisiert werden könnten. Also werden wir wegen der demographischen Entwicklung wahrscheinlich mit einer gewissen Zunahme der Fiskalquote leben müssen. In den andern Bereichen müssen wir aber umso mehr Mass halten, damit wir das kleine bisschen Spielraum, das wir noch haben, auch ausnützen können. Wir können es uns in diesem Zusammenhang aber nicht leisten, dort Steuern zu senken, wo es nicht aus Standortgründen dringend nötig ist. Wir müssen aber versuchen, auch strukturelle Steuerreformen zu machen, die wachstumsfreundlich sind, die am Schluss aber nicht die Finanzierung des Staates verunmöglichen. Denn auch die Wirtschaft braucht ja Staatsleistungen und nimmt diese gerne in Anspruch. Ich hörte mit Interesse auch die Forderungen der Economiesuisse, dass in der Forschung mehr gemacht werden muss, dass jetzt endlich Strassen gebaut werden müssen usw. Alle diese Dinge kommen dazu.

Wie halten wir es nun mit diesen Steuern? Ich habe gesagt, diese Vorlage sei das falsche Gefäss. Wir sehen aber eine Unternehmenssteuerreform vor. Bei diesem Gefäss sollten wir den hypothetischen finanziellen Spielraum – den wir übrigens jetzt nicht haben – nicht vergeben, um vielleicht etwas zu tun, was eben nicht richtig und nicht so gezielt ist, wie es

sein sollte. Wir müssen uns die Frage stellen, ob wir wirklich die Unternehmen entlasten müssen, oder ob nicht vielmehr jene, die Risikokapital zur Verfügung stellen, eine gewisse Entlastung brauchen. Damit sind wir schon im Bereich der Doppelbesteuerung. Mein Departement hat vom Bundesrat den Auftrag bekommen, eine Vernehmlassungsvorlage zu machen. Warum hat sich diese Vorlage etwas verzögert? Wir haben schon in den letzten Monaten mit den Dachorganisationen der schweizerischen Wirtschaft Konsultationen durchgeführt. Das ist noch keine eigentliche Vernehmlassung, aber wir haben einmal den Puls gefühlt. Ich kann Ihnen schon sagen, was da herausgekommen ist. Entlasten ist wichtig, aber wenn man z. B. eine kleine Kompensation möchte – Stichwort Kapitalgewinn usw., ökonomisch immer absolut begründet –, dann wird es schwieriger. Aber das werden wir ausdiskutieren müssen.

Nicht zuletzt um zu erfahren, welches eigentlich die wachstumspolitischen Konsequenzen sind, haben wir bei der Universität St. Gallen ein Gutachten in Auftrag gegeben, auf das wir warten. Es soll im Hinblick auf die ins Auge gefasste Steuerreform wissenschaftlich nachweisen, welches die volkswirtschaftlichen Auswirkungen sein könnten. Es ist wichtig, das zu wissen. Wir möchten diese Erkenntnisse berücksichtigen, und deshalb hat sich das Paket etwas verzögert. Sonst haben wir das Material in etwa beisammen. Welches ist das Ziel? Das Ziel ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen, und es geht im Wesentlichen um folgende Punkte:

Es geht einmal um die wirtschaftliche Doppelbelastung auf Dividenden: Hier denken wir vor allem an qualifizierte Beteiligungen, an den «Kapitalisten», der noch Risikokapital gibt, gerade in einer Zeit, in der viel Risikokapital vernichtet wurde. Bei qualifizierten Beteiligungen – dabei kann jemand in gewisser Weise auf das Schicksal einer Unternehmung, vor allem auch auf deren Ausschüttungspolitik Einfluss nehmen – denken wir an eine Teilbesteuerung, bei der man z. B. die Dividenden zu einem Vorzugssteuersatz besteuert. Es könnte ein «Teileinkünfteverfahren» geben, wie die Deutschen das nennen. Es wäre z. B. eine 60-prozentige Besteuerung vorstellbar. Das würde sich dann auch auf die Progression usw. auswirken.

Weiter geht es sicher um die Frage der Revisionsabgabe. Obwohl ich weiss, dass ich wenig Chancen habe, werde ich auch dort auf dem Bundesratsentwurf beharren und sagen, Sie sollten das jetzt noch nicht vergeben, das komme in den Gesamtkontext. Dazu gibt es leider keinen Minderheitsantrag. Auch das ist eine durchaus vernünftige Massnahme, aber sie sollte in den Gesamtkontext eingebettet sein, weil sich dann die Frage stellt, wofür wir wie viel von dem knappen Geld ausgeben.

Wir glauben, dass wir bei Personenunternehmen etwas tun sollten. Ich verstehe sehr gut, Herr Jenny, dass Sie von den KMU sprechen, bei denen es noch sehr viele Personenunternehmen gibt. Diese haben gewisse Benachteiligungen. Wir denken daran, bei der Aufgabe der Erwerbstätigkeit im Vergleich zu heute eine mildere Besteuerung des tatsächlich realisierten Liquidationsgewinnes vorzunehmen oder z. B. keine Veräusserungsfristen für qualifizierte Beteiligungen bei der Umwandlung anzusetzen, wenn jemand zu einer anderen Rechtsform wechseln will. Die AG wird ja immer gewisse Vorteile haben. Wir könnten uns zusätzliche Erweiterungen beim Beteiligungsabzug für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften vorstellen. Das brächte auch etwas. Wir könnten das Kapitaleinlageprinzip auf neu einzuzahlendes Agio überführen, dann trotz Nennwertprinzip bei Rückzahlung keine Besteuerung erheben und solche Dinge. Es sind also viele Dinge, bei denen man einiges tun könnte.

Wir könnten uns dann auch all die Fragen stellen, ob es z. B. eine massvolle Besteuerung von Beteiligungsgewinnen gibt – das ist jetzt sehr umstritten – oder wie die Lösungen all der lästigen Probleme aussehen könnten. Ich meine Probleme wie die Transponierungstheorie und die indirekte Teilliquidation und was alles in diesen Bereichen noch krecht und flucht, von denen vor allem die Steuerberater leben, die aber eigentlich bei einem rationalen Steuersystem nicht

nötig wären. Wir sollten jetzt nicht den Gestaltungsspielraum verlieren und 300 Millionen Franken ausgeben.

1. Wir sollten hier die Vorsteuer über das Teilbesteuerungsverfahren indirekt anrechnen. Auch beim Kapitalgeber ist die Vorbesteuerung des Unternehmens dann sinnlos, wenn die Vorsteuer immer niedriger wird.

2. Wir sind der Meinung, es bestünde in Bezug auf die Unternehmensbesteuerung schlicht keine Notwendigkeit. Dazu gezielt noch ein paar Bemerkungen:

Es liegen Studien vor – die BAK hat eine gemacht –, wonach unsere Unternehmensbesteuerung im internationalen Vergleich sehr konkurrenzfähig ist. Ich muss Ihnen sogar sagen: In der ganzen Diskussion mit der EU, wo es ja noch um mehr geht als nur um die Zinsbesteuerung, höre ich auch Kritik an den niederen Unternehmenssteuern in der Schweiz. Diese sind jetzt nicht direkt unter Beschuss, aber die EU selber versucht, auch die Unternehmensbesteuerung ein bisschen zu harmonisieren. Ich bin aus grundsätzlichen Gründen ganz gegen diese Harmonisierung. Aber ich sage nur: Wir sind also hier eher – vielleicht neben Irland –, das Beispiel eines Landes, das sehr günstig ist. In der Unternehmensbesteuerung sind wir natürlich in Europa die Besten. Wir sind auch besser als die Amerikaner – nicht in der Gesamtsteuerquote, aber bei der Unternehmensbesteuerung. Wenn Sie die Steuersätze vergleichen, dürfen Sie nie vergessen, dass bei uns die Steuern noch als Kosten angerechnet werden. Ich habe mir auch schon überlegt, das zu verändern, dann hätten wir optisch eine noch viel tiefere Steuer. Aber es ist mir lieber, die Steuer ist optisch etwas höher und real etwas tiefer; dann kommen die anderen, die das nicht wissen, nicht auf uns los. In diesem Sinne möchte ich dieses System nicht verändern.

Wir sind bei den Besten, wir sind hier günstig, aber ich muss zugeben: Wenn wir den Weg des Gewinns bis zum Investor verfolgen, dann sind wir nicht ganz so gut. Das ist die Begründung dafür, dass wir meinen, wir müssten eher bei der Doppelbelastung ansetzen.

Zur Frage der KMU, die von Frau Leumann angesprochen wurde. Zum Ersten stimmt das, was Herr Schiesser, der Kommissionspräsident, gesagt hat: Gewinne über 200 000 Franken werden nur von 7 Prozent der Aktiengesellschaften ausgewiesen. Bei 200 000 Franken Gewinn würde die Entlastung gerade 1000 Franken ausmachen. Das kann es ja nicht sein. Sie haben auch viele Möglichkeiten beim Gewinnausweis; Sie wissen, dass wir in der Schweiz bei den KMU mit den Abschreibungen und der Zulassung der kapitalersetzenden Darlehen, die eben nicht der Doppelbelastung unterstehen, auch noch relativ grosszügig sind. Das habe ich selbst seinerzeit alles auch ein bisschen benutzt. Wenn Sie alle diese Möglichkeiten anschauen, die ein Privatunternehmer, auch mit einer AG, noch hat, dann ist das Gejammer über ein halbes Prozent, Herr Jenny, ein bisschen daneben. Und nur um damit ein Zeichen zu setzen, ist es für den Bund zu teuer. Wir wissen auch, dass 95 Prozent der Reingewinne von 7 Prozent der Kapitalgesellschaften kommen. Das sind halt in Gottes Namen die Grossen, die es auch wieder nicht so merken und die in diesem Bereich auch besonders konkurrenzfähig sind. Es kommt dazu: Wenn man viel verdient, bezahlt man halt ein bisschen mehr Steuern, weil sie proportional erhoben werden; wenn es schlecht läuft, bezahlt man keine Steuern. Das ist auch richtig so, auch wenn uns diese Einnahmen fehlen.

Wenn wir das alles zusammennehmen, stellen wir fest: Wir sollten das Problem umfassender anpacken, wir sollten jetzt nicht etwas vergeben; es ist zu teuer, um damit nur ein Zeichen zu setzen. Wir kommen mit der Unternehmenssteuervorlage so rasch wie möglich; ich werde mich dafür einsetzen. Dann werden Sie die Gelegenheit haben, alle diese Probleme im Gesamtkontext zu studieren.

Deshalb bitte ich Sie, hier Ihrer weisen Mehrheit zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit 31 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I 11 Stimmen

Ziff. 1 Art. 86

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 86

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 105 Abs. 2; 155 Abs. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 105 al. 2; 155 al. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Schlesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Nachdem in Artikel 105 nur eine formelle Änderung vorgenommen wird, gehe ich davon aus, dass Sie mit Artikel 155, der die gleiche Änderung enthält, auch Artikel 105 genehmigt haben.

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 212

Antrag der Kommission

Abs. 1

Minderheit

(David, Hofmann Hans, Maissen, Paupe, Wicki)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates, aber:

....

a. die Prämien und Beiträge für die Erwerbersatzordnung, die Arbeitslosenversicherung und die obligatorische Unfallversicherung;

b. die Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung des Steuerpflichtigen und seiner minderjährigen oder in der Ausbildung stehenden Kinder, für deren Unterhalt er aufkommt, im Umfang einer Pauschale. Diese Pauschale berechnet sich für jeden Kanton gesondert entsprechend dem kantonalen Durchschnitt der Prämien. Prämienverbilligungen werden individuell berücksichtigt. Bei nicht gemeinsam besteuerten Elternteilen kann derjenige die Pauschale für das in Ausbildung stehende Kind geltend machen, der die Unterhaltsbeiträge nach Artikel 24 Buchstabe e leistet. Leisten beide Elternteile Unterhaltsbeiträge, so können sie je die halbe Pauschale geltend machen. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten;

c. 4400 Franken

Minderheit I

(David, Maissen, Paupe, Wicki)

....

c. Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

....

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 212

Proposition de la commission

Al. 1

Minorité

(David, Hofmann Hans, Maissen, Paupe, Wicki)

Adhérer à la décision du Conseil national, mais:

....

a. les primes et cotisations versées en vertu de la réglementation sur les allocations pour perte de gain, des dispositions sur l'assurance-chômage et l'assurance-accidents obligatoire;

b. les primes pour l'assurance-maladie obligatoire du contribuable et de ses enfants mineurs ou suivant une formation, dont il assure l'entretien, à concurrence d'un forfait. Ce forfait est calculé séparément pour chaque canton en fonction de la moyenne cantonale des primes. Les réductions de primes

sont prises en compte individuellement. Si les parents ne sont pas imposés en commun, celui qui fournit des contributions d'entretien au sens de l'article 24 lettre e peut déduire le forfait pour les enfants en formation. Lorsque les deux parents versent une pension alimentaire, chacun des deux peut demander la déduction d'une moitié du forfait. Le Conseil fédéral règle les dispositions de détail;

c. 4400 francs

Minorité I

(David, Maissen, Paupe, Wicki)

....

c. Adhérer à la décision du Conseil national

....

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil national

Schlessner Fritz (R, GL), für die Kommission: Nun zum einjährigen System der Postnumerandobesteuerung: Es ist so, wie der Präsident gesagt hat. Wir müssen wieder von vorne beginnen und alle diese Abzüge noch einmal auf dieser einjährigen Veranlagungsbasis durchgehen. Ich gehe davon aus – Herr David hat sich in diesem Sinn geäußert –, dass überall dort, wo wir uns für die Mehrheit entschieden haben, die Mehrheitsanträge auch im System der einjährigen Veranlagung zum Beschluss erhoben sind.

Abs. 1 – Al. 1

Le président (Cottier Anton, président): Le vote antérieur vaut pour cet article.

*Angenommen gemäss Antrag der Minderheit
Adopté selon la proposition de la minorité*

Abs. 2 – Al. 2

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 213 Abs. 1

Antrag der Kommission

Bst. a

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Bst. b

Minderheit

(David, Hofmann Hans, Maissen, Paupe, Wicki)

.... 9300 Franken sorgt. Bei nicht gemeinsam besteuerten Elternteilen kann derjenige den Abzug für das in Ausbildung stehende Kind geltend machen, der die Unterhaltsbeiträge nach Artikel 24 Buchstabe e leistet. Leisten beide Elternteile Unterhaltsbeiträge, so können sie je den halben Abzug geltend machen;

Minderheit I

(David, Maissen, Paupe, Wicki)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates, aber:

.... 3000 Franken. Bei nicht gemeinsam besteuerten Elternteilen kann derjenige den Abzug für das in Ausbildung stehende Kind geltend machen, der die Unterhaltsbeiträge nach Artikel 24 Buchstabe e leistet. Leisten beide Elternteile Unterhaltsbeiträge, so können sie je den halben Abzug geltend machen;

Bst. c–e

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 213 al. 1

Proposition de la commission

Let. a

Adhérer à la décision du Conseil national

Let. b

Minorité

(David, Hofmann Hans, Maissen, Paupe, Wicki)

.... 9300 francs l'entretien. Si les parents ne sont pas imposés en commun, celui qui fournit des contributions d'en-

retien au sens de l'article 24 lettre e peut déduire le forfait pour les enfants suivant une formation. Lorsque les deux parents versent une pension alimentaire, chacun des deux peut demander la déduction d'une moitié du forfait;

Minorité I

(David, Maissen, Paupe, Wicki)

Adhérer à la décision du Conseil national, mais:

.... 25 ans. Si les parents ne sont pas imposés en commun, celui qui fournit des contributions d'entretien au sens de l'article 24 lettre e peut déduire le forfait pour les enfants suivant une formation. Lorsque les deux parents versent une pension alimentaire, chacun des deux peut demander la déduction d'une moitié du forfait;

Let. c–e

Adhérer à la décision du Conseil national

Bst. a, c–e – Let. a, c–e

Angenommen – Adopté

Bst. b – Let. b

Le président (Cottier Anton, président): Le vote antérieur vaut pour cet article.

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit

Adopté selon la proposition de la minorité

Ziff. 1 Art. 214 Abs. 1, 2; 214a; 216 Abs. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 214 al. 1, 2; 214a; 216 al. 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Titel

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2 titre

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 3

Antrag der Kommission

Abs. 3, 4

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 3bis

Streichen

Ch. 2 art. 3

Proposition de la commission

Al. 3, 4

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 3bis

Biffer

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 6a; 6b; 7 Abs. 4 Bst. g

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2 art. 6a; 6b; 7 al. 4 let. g

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 9 Abs. 2*Antrag der Kommission**Bst. c, cbis*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Bst. f

Unverändert

Bst. g

die Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung des Steuerpflichtigen und seiner minderjährigen oder in Ausbildung stehenden Kinder, für deren Unterhalt er aufkommt, im Umfang einer Pauschale, die auf dem kantonalen Durchschnitt der Prämien beruht. Prämienverbilligungen werden individuell berücksichtigt;

Bst. k

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2 art. 9 al. 2*Proposition de la commission**Let. c, cbis*

Adhérer à la décision du Conseil national

Let. f

Inchangé

Let. g

les primes pour l'assurance-maladie obligatoire du contribuable et de ses enfants mineurs ou suivant une formation, dont il assure l'entretien, à concurrence d'un forfait basé sur la moyenne cantonale des primes. Les réductions de primes sont prises en compte individuellement;

Let. k

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté***Ziff. 2 Art. 11***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

*Antrag Plattner**Abs. 1–4*

Unverändert

Ch. 2 art. 11*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Proposition Plattner**Al. 1–4*

Inchangé

*Abs. 1a – Al. 1a**Angenommen – Adopté**Abs. 1–4 – Al. 1–4*

Le président (Cottier Anton, président): La proposition Plattner vaut aussi pour l'article 33 alinéa 3 et l'article 72e alinéa 1er. Monsieur Plattner, je vous prie de me dire s'il faut mener séparément le débat sur les autres articles contenus dans votre proposition.

Plattner Gian-Reto (S, BS): Zuerst zur Frage des Präsidenten: Nein, das ist ein Paket. Wenn Sie den Antrag beim ersten Artikel ablehnen, ist der ganze Antrag hinfällig, auch bezüglich der anderen Artikel.

Worum geht es? Ich habe Ihnen in der gestrigen Debatte den Vorschlag gemacht, es wäre zu überlegen, ob man die Kantone zwingen soll, auf das Teilsplitting umzustellen.

Warum habe ich das gesagt? Viele, die für das Teilsplitting gestimmt haben, und sowieso jene, die dagegen und für die Individualbesteuerung gestimmt haben, waren der Ansicht, dass die Individualbesteuerung die Steuerform der Zukunft sei. Ein Teil der Debatte ging ja darum, ob man nun mit der Übernahme des Teilsplittings nicht den Weg zur Individualbesteuerung dauerhaft verbaue, weil den Kantonen nicht zu-

zumuten sei, nach fünf oder zehn Jahren schon wieder einen Systemwechsel zu machen. Ich nehme diese Äusserungen, die gestern auch von den Befürwortern des Teilsplittings gemacht worden sind, auf und stelle sie sozusagen auf den Prüfstand. Ich will es jetzt ganz genau wissen, wie ein Naturwissenschaftler. Ich mache sozusagen das Experimentum Crucis, um zu sehen, ob es wirklich so war, wie es getönt hat.

Deshalb stelle ich den Antrag, dass wir die Kantone nicht zwingen, zum Teilsplitting überzugehen, und deshalb jene Artikel gemäss geltendem Recht unverändert belassen, die sonst die Kantone zwingen würden, innerhalb von fünf bis sechs Jahren das Teilsplitting einzuführen.

Wenn Sie diesem Antrag folgen, zeigen Sie, dass Sie daran glauben, dass die Individualbesteuerung eigentlich die Lösung der Zukunft ist, die gesellschaftspolitisch korrekte Lösung. Sie haben gestern entschieden, dass der Bund jetzt trotzdem rasch zum Teilsplitting übergehen soll. Aber es ist noch offen, ob die Kantone mitziehen müssen.

Lehnen Sie meinen Antrag ab, müssen die Kantone mitziehen, und dann ist meiner Meinung nach die Individualbesteuerung – das ist gestern in der Debatte auch vom Kommissionssprecher und vom Bundespräsidenten deutlich gesagt worden – für zehn, fünfzehn, zwanzig Jahre vom Tisch, denn so alle paar Jahre ändert man nicht das ganze Steuersystem.

Nehmen Sie den Antrag aber an, bleibt die Last der zweifachen Änderung allenfalls beim Bund hängen, bei den Kantonen aber nicht. Sie sind dann frei, für diese Zeit das Teilsplitting einzuführen oder es eben zu lassen und nachher zusammen mit dem Bund direkt den Übergang zur Individualbesteuerung zu machen.

Wenn Sie diesen Antrag annehmen sollten, werde ich Sie nachher mit einer sehr offen formulierten Motion belästigen – so wie es Herr Bürgi gestern vorgeschlagen hat –, die den Bundesrat beauftragt, in nicht festgelegter Zeit mit den Kantonen zusammen eine Individualbesteuerung auszuarbeiten. Wenn Sie ihn ablehnen, meine ich, hat nicht einmal mehr eine Motion einen Sinn. Denn es hat keinen Sinn, eine Motion zu machen, wenn etwas erst etwa fünf Legislaturen später wieder zum Thema werden kann. Dann können das andere tun, zu einem Zeitpunkt, zu dem wir uns alle nicht mehr hier befinden werden.

Soviel zum Experimentum Crucis der Äusserungen der Mehrheit und der Minderheit von gestern. Mehr, glaube ich, brauche ich dazu nicht zu sagen. Aber eine Bemerkung möchte ich noch machen:

Es ist klar, welche Hauptbegründung nun wieder gegen meinen Antrag angeführt wird: Man könne den Kantonen nicht zumuten, nach zwei Systemen zu veranlagen. Es werden also wieder die technischen Probleme und die EDV-Probleme der Kantone als Hindernis auf dem Weg zu einem guten Steuersystem dargestellt. Wenn Sie wissen, wie die Steuererklärung aussieht – und das tun Sie alle –, dann wissen Sie, dass Sie als Ehepaar die Einkünfte, zumindest die Erwerbseinkünfte, schon heute getrennt angeben müssen. In Zukunft werden Sie die Einkünfte bei der Bundessteuer immer noch angeben, aber nicht völlig auseinander nehmen müssen. Wenn dann einmal die Individualbesteuerung käme, müsste man die Steuererklärung natürlich etwas ändern. Aber in der Übergangszeit, während der der Bund das Teilsplitting hätte und die Kantone entweder das Teilsplitting oder ihre bisherige, auch auf Faktorenaddition beruhende Lösung, würde sich für die Kantone bei der Veranlagung eigentlich nichts wesentlich ändern. Sie müssen einzig nach zwei verschiedenen Tarifen rechnen – was sie schon heute tun müssen –: einmal nach dem eigenen Doppeltarif, und einmal nach dem Doppeltarif, den der Bund jetzt einführt. Dieser Splittingtarif ist – ich habe es Ihnen gestern erklärt – wegen des hohen Haushaltabzuges in Tat und Wahrheit ja auch ein Doppeltarif. Er hat einfach zwei Kurven, die nahe miteinander verwandt und um 11 000 Franken parallel verschoben sind.

Also meine ich, dass die EDV-Probleme für die Kantone absolut lösbar sind. Die EDV-Probleme sind kein gültiges Argu-

ment, weder technisch in der Praxis noch in ideeller Hinsicht. Es kann eigentlich nicht sein, dass man ein Steuersystem nicht dorthin führt, wo man es haben möchte, nur weil die Steuerbeamten in den Kantonen ihre EDV-Programme ändern müssen. Ich meine also, es wäre möglich, das zu tun. Es ist nun an Ihnen, zu entscheiden und das eine oder das andere Zeichen zu setzen.

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Ich kann diesen Antrag rechtlich nicht in allen Details beurteilen. Nachdem wir heute verschiedene Systeme haben, auf Bundesebene mit einem Doppeltarif, auf kantonaler Ebene mit einem Teil- oder Vollsplitting, gehe ich davon aus, dass auch das Umgekehrte möglich sein müsste. Es würde für die Berechnung der direkten Bundessteuer aufgrund des Teilsplittingsystems bei denjenigen Kantonen, die einen Doppeltarif haben, gewisse Anpassungen brauchen. Ich habe in meinem Kanton gehört, dass man nicht unbedingt darüber erbaute ist, den Doppeltarif aufgeben zu müssen. Die Bestimmung im Steuerharmonisierungsgesetz, welche die Kantone zwingen würde, ebenfalls zum Teilsplittingsystem überzugehen, ist nicht überall auf eitel Freude gestossen. Das wäre ein weiterer Anhaltspunkt für mich, dem Antrag Plattner zuzustimmen.

Es stellt sich die Frage, ob man allenfalls noch die Kantone begrüssen müsste. Ich glaube aber, dass das im Differenzbereinungsverfahren dann möglich sein müsste. Wir haben die Kantone verschiedentlich einbezogen, und sie haben gezeigt, dass sie flexibel sind, kurzfristig zu reagieren und ihre Position darzulegen. Wenn wir den Antrag Plattner ablehnen, so meine ich, sei der Zug endgültig abgefahren. Wenn wir ihn annehmen, hätte mindestens der Zweitrat die Möglichkeit, dessen Verfassungsmässigkeit zu prüfen und zu sagen: Es hat Hand und Fuss oder es ist nicht haltbar. Ich gehe davon aus, dass es haltbar ist. Persönlich würde ich Ihnen empfehlen, dem Antrag Plattner zuzustimmen und dem Zweitrat die Chance zu geben, den Antrag vertieft zu prüfen, um dann in Kenntnis dieser Prüfung den Entscheid zu fällen. Wenn Sie Nein sagen, ist die Sache vom Tisch.

David Eugen (C, SG): Wenn ich seinen Antrag richtig verstanden habe, möchte Herr Plattner, dass die Kantone die Möglichkeit haben, vom Doppeltarif, den die meisten Kantone jetzt haben, zur Individualbesteuerung statt zum Teilsplitting zu wechseln. Das ist die Zielrichtung, wenn ich das richtig verstanden habe. Das ist jedoch nicht möglich, das ist technisch unmöglich. Die Kantone können jetzt nicht sagen, sie gingen den anderen Weg, weil auf Bundesebene die Lösung Teilsplitting gewählt worden sei, sie gingen den Weg Richtung Individualbesteuerung. Technisch ist es einzig möglich, den Doppeltarif einfach zu zementieren, zu sagen, man gehe nicht zum Teilsplitting über, man behalte diesen noch schlechteren Doppeltarif bei, der für die Verheirateten die Probleme überhaupt nicht löst. Aber man kann die von Herrn Plattner gewünschte Lösung der Individualbesteuerung in den Kantonen nicht umsetzen. Das ist unmöglich.

Dann hätte man zwei Systeme nebeneinander. Man hätte auf der Bundesebene den Übergang zum Teilsplittingsystem, den wir gestern beschlossen haben, und die Kantone sollten den Doppeltarif weiterführen können. Was haben die Kantone dazu gesagt? Das steht auf Seite 3019 der Botschaft, und ich glaube nicht, dass wir dazu noch einmal eine Konsultation durchführen müssen. Denn es steht dort: «Aus der Sicht der konsultierten Kommission für die Harmonisierung der direkten Steuern des Bundes, der Kantone und der Gemeinden – einem gemeinsamen Organ des Eidgenössischen Finanzdepartementes und der FDK – drängt sich jedoch aus Gründen der Steuerharmonisierung nach wie vor eine Verankerung des Splittingprinzips im StHG auf, allerdings ohne Festlegung eines Divisors. Mit diesem Mittelweg ist dem Anliegen der Steuerharmonisierung Rechnung getragen.» Das entscheidende Organ der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen hat sich also zu diesem Punkt ganz klar geäußert und hat erklärt, dass es ein harmoni-

siertes System möchte. Diese Steuerharmonisierung kann man nach meiner Überzeugung nicht je nach Gusto einmal umsetzen und das andere Mal nicht. Man muss sich dann auch dazu bekennen, und das tut das in dieser Frage entscheidende Organ ausdrücklich, nämlich diese gemeinsame Kommission. Sie ist ja von Verfassung wegen dafür zuständig, die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen zu harmonisieren.

Die Kantone selbst wollen das also nicht, und sie wollen es aus guten Gründen nicht, weil damit die Komplikationen im Steuersystem erhöht werden. Daher bin ich der Meinung, dass wir hier nicht gegen den Willen dieses für die Steuerharmonisierung entscheidenden Organes, das im Wesentlichen durch die Kantone bestimmt wird, entscheiden dürfen. Wenn wir im Sinne der Willensäußerung der Kantone entscheiden wollen, müssen wir den Antrag Plattner ablehnen. Ich glaube nicht, dass wir diesbezüglich die Kantone nochmals anhören müssen. Sie haben sich dazu bereits klar geäußert.

Ich empfehle Ihnen, diesen Antrag abzulehnen.

Plattner Gian-Reto (S, BS): 1. Herr David ist ein Meister im Interpretieren; mich hat er falsch interpretiert. Ich möchte den Kantonen überhaupt keinen Zwang auferlegen, zur Individualbesteuerung überzugehen, sondern möchte sie nur in diesem Zeitpunkt nicht zwingen, ein Teilsplittingmodell einzuführen, von dem ich persönlich glaube, dass es eigentlich nicht lange leben sollte. Das ist der Punkt. Wenn Sie die Artikel gemäss meinem Antrag streichen, zwingen Sie die Kantone zu gar nichts, ausser allenfalls – was wir später beschliessen werden – zur Einführung eines Kinderbetreuungsabzuges oder Ähnlichem. Diese sind von meinem Antrag nicht betroffen.

2. Herr David ist auch ein Meister im Interpretieren der Texte der Botschaft. Ich lese diesen Text anders: Die Kantone standen nicht vor der Wahl, vor der wir heute stehen, und hatten diese Diskussion nicht hinter sich, ob jetzt eigentlich die Individualbesteuerung das Richtige sei. Sie haben gesagt: Wenn schon ein Splitting statt eines Doppeltarifes, dann sollte man es natürlich für alle Kantone verbindlich erklären. Mein Anliegen ist ein ganz anderes, das habe ich Ihnen erläutert.

3. Noch einmal: Die technischen Schwierigkeiten sind mit Sicherheit lösbar. Es klingt schrecklich, wenn von zwei Steuersystemen die Rede ist: Der Bund macht ein Teilsplitting, und die Kantone haben einen Doppeltarif. Das klingt aber nur schlimm. Wenn Sie sich mathematisch auskennen – und ich habe in meinem Leben in den Parlamenten, in denen ich sass, nun genug mit Steuerfragen zu tun gehabt –, wissen Sie, dass letztendlich auch das Splitting eine Form eines Doppeltarifes ist. Sie könnten das gerade so gut als Doppeltarif aufschreiben; es sind einfach zwei Tarifkurven, die via den konstanten Faktor 1,9 miteinander verbunden sind, statt dass es zwei Tarifkurven sind, die auf irgend eine andere Weise erzeugt worden sind. Aber es sind zwei Tarife; das schlecht auch die berühmte Geiss nicht weg.

Deshalb, meine ich, sind die technischen Schwierigkeiten minimal, sozusagen nicht existent. Man bürdet den Kantonen keine untragbaren Verwaltungskosten oder andere Lasten auf. Es geht wirklich um folgende Frage – ich wiederhole mich –: Machen Sie jetzt die Türe zur Individualbesteuerung für 15 oder 20 Jahre zu, oder lassen Sie sie den einen Spalt offen, mindestens einmal bis zur Wintersession, wenn wir dann die Fahne zurückbekommen und noch darüber mit den Kantonen diskutieren können?

Die Vorsitzende der Finanzdirektorenkonferenz, Frau Widmer-Schlumpf, die ich am Montag am Stammtisch der Konferenz der Kantonsregierungen getroffen habe, hat mir mitgeteilt, dass sich die Finanzdirektoren morgen Donnerstag treffen werden. Sie hat mir mitgeteilt, sie sei eigentlich überzeugt, dass es angesichts der Diskussion, die jetzt stattgefunden habe, möglich sein werde, die Finanzdirektionen längerfristig zu einem Ausblick «Zukunft: Individualbesteuerung» zu bewegen. Das sind neuere Ergebnisse, Herr Da-

vid, als das, was in der Botschaft steht. Deshalb ist es kein Widerspruch, dass sie eben nicht genau gleich lauten. Jedermann darf klüger werden, und die meisten von uns werden es im Laufe des Lebens ja auch.

Ich wiederhole noch einmal, dass der Entscheid ein simpler ist: Schliessen Sie die Türe, ja oder nein? Es ist Ihr Entscheid. Mehr habe ich nicht zu sagen.

Bürgli Hermann (V, TG): Der Entscheid ist eben nicht so simpel. Es ist aus meiner Sicht nicht einfach nur eine Frage, ob das umsetzbar sei, weil es dann in den Kantonen allenfalls zwei verschiedene Systeme gäbe. Es ist auch nicht bloss eine Frage der Opportunität. Es geht nach meiner Auffassung schon gar nicht um die Frage, ob diejenigen in diesem Saal, die gestern gegen die Individualbesteuerung gestimmt haben, nun gleichsam in die Pflicht genommen werden sollten, um dem Antrag Plattner zuzustimmen.

Nein: Es ist für mich in erster Linie eine Frage der Verfassungsmässigkeit. Diese Frage ist bis jetzt nicht beantwortet worden. Artikel 129 der Bundesverfassung verpflichtet den Bund, für die direkten Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden Grundsätze für die Harmonisierung festzulegen. Ich kann Ihnen jetzt, so losgelöst, nicht sagen, ob das, was Herr Plattner beantragt, mit der Verfassung vereinbar ist oder nicht. Das ist jedoch bis jetzt auch nicht beantwortet worden. Bevor wir darüber entscheiden können, müssten wir zumindest absolute Klarheit darüber haben, ob das geht oder nicht. Ich zweifle daran, ob der Antrag Plattner mit den Grundsätzen der Steuerharmonisierung vereinbar ist. Das ist für mich die Frage, die jetzt noch im Raum steht.

Solange diese Frage nicht klar beantwortet werden kann, darf man auch nicht auf die Verlautbarung der Präsidentin der Konferenz der Kantonsregierungen am Stammisch abstellen. Sie repräsentiert nämlich diese Konferenz nicht, bevor sie sie konsultiert hat. Das wäre völlig neu für mich.

Cornu Jean-Claude (R, FR): Je pourrai être bref. Je regrette bien évidemment que nous n'ayons pas eu cette discussion en commission, puisque nous avons examiné les deux modèles et qu'il y avait quand même quelque risque que le modèle de la minorité de la commission – soit d'adhérer à la décision du Conseil national – soit finalement accepté.

Je n'ai probablement pas des connaissances aussi larges que M. David en matière de fiscalité – et de fiscalité des cantons en particulier –, et, en plus, je n'ai probablement pas son agilité et sa vivacité d'esprit. Pour moi, c'est une raison suffisante pour suivre le président de la commission et M. Plattner, à savoir pour accepter maintenant la proposition de ce dernier, afin que le Conseil national et, éventuellement dans un deuxième temps, notre commission et notre Conseil aient la possibilité d'examiner vraiment à fond cette question.

Et je rejoins là M. Bürgli: cela pose des problèmes qui me semblent assez fondamentaux. Si on allait dans le sens proposé par M. Plattner, qui est intéressant en fait, on permettrait aux cantons d'apporter une réponse nuancée à toute cette problématique. Or on a vu que dans la consultation, les cantons ne parlaient pas d'une seule voix: il y a des cantons qui seraient pour la taxation individuelle; il y en a qui sont pour le «Teilsplitting»; il y en a qui sont pour autre chose. Cela permettrait donc à chaque canton de gérer ce problème selon ses sensibilités et sa tradition. Mais est-ce encore compatible avec l'harmonisation fiscale? Je suis absolument incapable d'en répondre maintenant. Peut-être le président de la Confédération nous donnera-t-il une réponse définitive.

Si ce n'est pas le cas, je propose que nous soutenions la proposition Plattner pour donner l'occasion au Conseil national, puis éventuellement à nous dans un deuxième temps, d'examiner cette question intéressante vraiment à fond.

Spoerry Vreni (R, ZH): Ich kann selbstverständlich die Frage der Verfassungsmässigkeit jetzt auch nicht beurteilen.

Ich bin aber der Meinung, dass diese Frage im Rahmen der Differenzbereinigung geklärt werden könnte und dass wir selbstverständlich nur etwas machen dürfen, das verfassungskonform ist. Ich würde jetzt einmal sagen, es sei nicht a priori nicht verfassungskonform, und deswegen würde ich diese Prüfung gerne machen. Man kann sie nur machen, wenn man heute dem Antrag Plattner zustimmt. Wenn man ihn ablehnt, ist diese Prüfung nicht mehr möglich. Wenn wir dem Antrag Plattner heute nicht zustimmen, dann ist das einfach nochmals die klare Aussage, dass man den Wechsel zur Individualbesteuerung auf Jahrzehnte hinaus nicht vornehmen will. Denn dann müssen die Kantone zwingend bis im Jahre 2008 das Teilsplitting umsetzen. Das gibt neue Belastungsverhältnisse in den Kantonen, und es ist von der Verwaltung her, aber auch von den Bürgerinnen und Bürgern her undenkbar, dass man dann nachher sofort wieder zu einem grundsätzlichlich anderen System übergeht. Auch in der Steuerpolitik muss ja wohl eine gewisse Rechtssicherheit gelten.

Wenn wir dem Antrag Plattner heute zustimmen, dann eröffnen wir doch die Chance, dass die unerlässliche formale Harmonisierung, die erfolgen muss, nicht auf der Ebene Teilsplitting erfolgt, sondern so, dass die Individualbesteuerung angegangen werden kann und dass zumindest keine Änderung erfolgt, die diese Individualbesteuerung auf Jahre oder Jahrzehnte hinaus verzögert. Das ist der Entscheid, den wir heute fällen. Persönlich teile ich die Meinung, die Herr Schiesser geäußert hat. Das Teilsplitting ist nicht unbedingt das Wunschmodell der Kantone, sondern sie wollen einfach, im übergeordneten Interesse – wir müssen auf Bundesebene das Problem der Ehegattenbesteuerung lösen, und dies soll via ein Teilsplitting gemacht werden –, dieses Teilsplitting mittragen. Aber sie äusserten in der Kommission mehrfach die Angst, dass sie dann natürlich unter den Druck kommen, den Haushaltabzug einzuführen, obwohl das im Steuerharmonisierungsgesetz nicht vorgesehen ist. Sie äusserten die Bedenken, dass sie aus faktischen Gründen dann auch dazu gezwungen würden, obwohl sie diesen Abzug sachlich falsch finden.

Aus diesem Grund würde ich es begrüßen, immer unter der Voraussetzung, dass es verfassungsrechtlich sauber und korrekt ist, dass wir den von Herrn Plattner aufgezeigten Weg beschreiten, heute dem Antrag Plattner zustimmen und die notwendigen Abklärungen machen. Wenn diese verfassungsrechtlich nicht negativ ausfallen, sollten wir diesen Zwischenschritt der Kantone vermeiden und damit die Option offen halten, die Sie gestern ja alle für eine mittelfristige Zukunft als richtig beurteilt haben.

Ich empfehle Ihnen deshalb, dem Antrag Plattner zuzustimmen.

Lauri Hans (V, BE): Wir sind uns folgender Tatsache bewusst: Wir bearbeiten hier mit viel Mühe ein Problem, das sich auch daraus ergeben hat, dass die Kantone die Herausforderungen der Familien- und Konkubinatsbesteuerung für sich gelöst haben, und zwar deshalb, weil sie vom Bundesgericht dazu gezwungen wurden. Sie haben diese Probleme also im Griff, das haben wir gestern gehört. Dies im Gegensatz zum Bund, bei dem das nicht der Fall ist. Die grossen Probleme, die wir wie gestern auch heute diskutieren, ergeben sich in erster Linie aus der Tatsache, dass der Tarif des Bundessteuerrechtes ein ganz besonderer ist. Deshalb müssen wir auch zur Kenntnis nehmen, dass es nie eine wirklich befriedigende Lösung des Problems geben wird, ausser man würde den Tarif verändern, aber dazu sind die politischen Voraussetzungen nicht gegeben.

In dieser Situation stellt sich meines Erachtens tatsächlich die Frage, ob man die Kantone über das StHG zu etwas zwingen soll, das sie an sich nicht brauchen. Damit stellt sich aber die Frage, ob die Lösung von Kollege Plattner denkbar wäre; dies, wie das Kollege Bürgli gesagt hat, vor dem Hintergrund des Harmonisierungsgesetzes in der Bundesverfassung. Dazu habe ich seit gestern Verschiedenes gehört – ich muss zugeben, dass ich mich dieser Frage ge-

widmet habe –: zuerst den Hinweis, das sei möglich, später den Hinweis, das sei nicht möglich. Deshalb möchte ich eigentlich zu dieser Frage eine Antwort des Bundespräsidenten. Wenn die Antwort heisst, es sei möglich, sollten wir uns dieser Frage widmen. Ich würde dann einen Ordnungsantrag auf Verschieben dieser Debatte auf morgen stellen, wo wir dieses Gesetz auch noch traktandiert haben. Wenn die Antwort heisst, es sei angesichts des Harmonisierungsgebotes der Verfassung nicht möglich, würde sich die Diskussion meines Erachtens erübrigen.

So gesehen möchte ich jetzt einmal den Ball an den Bundespräsidenten zurückspielen und mit Vorbehalten noch einmal darauf zurückkommen.

Stähelin Philipp (C, TG): Ich möchte am Votum von Herrn Lauri anschliessen und etwas zu bedenken geben: Es gibt die Frage, ob der Antrag Plattner vor dem Verfassungsrecht standhält, aber auch die Frage, ob der Antrag dem Geist der Verfassungsbestimmung entspricht. Darauf, meine ich, können wir eine relativ klare Antwort geben:

Die Verfassung geht davon aus, dass wir eine horizontale Steuerharmonisierung zwischen den Kantonen wünschen, die im Gesetz festgeschrieben wird. Gleichzeitig verlangt aber die Verfassungsbestimmung, wenn wir ihren Text lesen, auch eine vertikale Harmonisierung – sprich: eine Harmonisierung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden.

Wenn wir dem Antrag Plattner stattgeben, werden dieses Anliegen sowie der Sinn und Geist der Verfassung nicht erfüllt werden, dessen müssen wir uns sehr klar bewusst sein. Ich bin auch gespannt auf die Antwort von Herrn Bundespräsident Villiger zur Frage der Verfassungsmässigkeit. Aber einen Teil der Antwort kann man vorwegnehmen, dem Sinn und Geist der Verfassungsbestimmungen entspricht der Antrag Plattner nicht!

Ich möchte Herrn Bundespräsidenten Villiger aber gleichzeitig noch eine andere Frage stellen: Wie weit würde, wenn wir beim bisherigen geltenden Recht bleiben, sogar der Weg des Übergangs der Kantone zum Teilsplittingmodell versperrt, wie wir es für das Bundesrecht festgeschrieben haben? Diese Frage stellt sich auch! Enthalten die Artikel 11ff. gemäss altem Recht Bestimmungen, welche den Übergang zur Bundeslösung und zum Wortlaut der Bundeslösung praktisch verunmöglichen könnten? Das ist schlussendlich auch eine heikle Frage.

Gesamthaft meine ich aber, dass wir auch die Interessen der Steuerpflichtigen im Auge behalten müssen. Auch wenn das parallele Fahren von zwei Systemen für die Steuerverwaltungen der Kantone mit viel Informatiklösungen usw. zu bewältigen wäre, werden die Steuerpflichtigen daran keine Freude haben.

Man muss in dieser Funktion schliesslich auch an uns selbst als Bürger und Steuerzahler denken: Für uns ist es nicht sehr einsichtig, für zwei verschiedene Systeme die Angaben liefern zu müssen, wenn auch ein System reichen würde. Überdies ist es ein grosses Anliegen, dass die Steuererklärung und die administrativen Umtriebe für jeden einzelnen Bürger möglichst klein gehalten werden.

Ich muss Ihnen sagen, dass ich aus diesem Grunde wenig Sympathien für den Antrag Plattner habe.

Schlesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Wie gesagt kann ich nicht als Berichterstatter sprechen, weil wir diese Fragen in der Kommission nicht erläutert haben. Es gibt allerdings noch eine andere Ergänzung bei Artikel 11, zu der ich noch etwas sagen müsste, wenn wir auf die materielle Beratung eintreten.

Ich nehme die Vorbehalte bezüglich Verfassungsmässigkeit ernst. Aber ich meine, es würden auch Argumente gegen den Antrag Plattner aufgebaut, aus denen man schliessen muss, dass man diesen Übergang nicht will. Kollege Frick hat mir gesagt, dass sich «Grund und Begründung» oft nicht deckten. Wenn man das Anliegen des Antrages Plattner nicht will, soll man das klipp und klar sagen.

Herr Kollege Stähelin, heute haben wir das Umgekehrte. Wir haben Kantone mit Voll- oder Teilsplittingverfahren, und

beim Bund haben wir noch den Doppeltarif. Ich bin durchaus der Auffassung, dass wir die Praktikabilität und die verfassungsrechtliche Zulässigkeit abklären sollten. Wenn Sie aber den Antrag ablehnen, dann haben wir keine Möglichkeit mehr, das in diese Revision einzubauen, es sei denn, der Nationalrat würde das tun. Aber dann müsste er unsere Zustimmung haben, weil keine Differenz bestünde. Ich möchte all jene, die sich gestern dahin gehend geäussert haben, dass die Individualbesteuerung langfristig wohl das richtige Steuersystem wäre, aufrufen, diesen Schritt zu tun, es sei denn, wir bekämen die Antwort, es gehe aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht. Dann ist die Sache von selbst erledigt.

Bei einer anderen Haltung habe ich den Eindruck, dass man sagt: Gestern haben wir entschieden, das gilt durchgehend, es gibt keinen Ausweg mehr, wir schlagen die Türe zu, und damit hat es sich. Herr David hat sich so geäussert. Ich will ihm zugute halten, dass er den Antrag nicht mala fide, sondern bona fide anders interpretiert hat. Ich glaube, Herr Plattner hat diese Interpretation zurechtgerückt. Jetzt geht es um die Frage: Eröffnen wir diese Chance, oder eröffnen wir sie nicht? Ich bitte all jene, die sich gestern in dieser Richtung geäussert haben, diese Chance zu eröffnen.

Vielleicht müsste man auch noch einmal einen Blick auf die Zusammenstellung über die kantonalen Steuersysteme richten. Wie viele Kantone haben Teilsplitting, wie viele Kantone Vollsplitting und wie viele Kantone einen Doppeltarif? Die lange Liste enthält die Kantone mit Doppeltarifen. Wenn wir beim System des Nationalrates bleiben, würden wir alle diese Kantone zwingen, innerhalb von fünf Jahren auf ein Teilsplittingssystem umzustellen.

Villiger Kaspar, Bundespräsident: Ich bin kein Verfassungsrechtler und kann Ihnen hier keine definitive Antwort geben. Aber ich werde ein paar politische und sachliche Bemerkungen machen und nachher versuchen, die Verfassung nach gewissen Plausibilitätskriterien zu interpretieren.

Die Kantone sind einverstanden, dass wir das Teilsplitting ins Steuerharmonisierungsgesetz aufnehmen, denn dieses war Bestandteil der Vernehmlassung. Es wird aber, wenn Sie anders entscheiden, keinen Aufschrei des Entsetzens geben. Warum nicht? Es ist richtig, dass der grössere Teil der Kantone heute noch Doppeltarife hat. Wenn diese mit dem Steuerharmonisierungsgesetz gezwungen werden, das als Splitting einzuführen, sind relativ umfangreiche Gesetzesanpassungen notwendig. Sie haben zwar fünf Jahre Zeit dafür, aber man muss die Anpassungen vornehmen. So gesehen werden es viele Kantone wahrscheinlich vorziehen, das nicht tun zu müssen. Aus dieser Sicht ist es eine politische Frage: Wollen wir die Kantone dazu zwingen, diese Anpassung vorzunehmen, oder wollen wir sie nicht dazu zwingen? Dann führt der Bund das Splitting ein, und im Kanton herrscht immer noch der Doppeltarif. Das ist wahrscheinlich machbar, denn es ist immer noch eine Gemeinschaftsbesteuerung: Die Familie wird als wirtschaftliche Einheit besteuert. Die Frage lautet, ob man das will oder nicht.

Jetzt komme ich noch auf den Antrag Plattner zu sprechen – vielleicht habe ich ihn falsch verstanden –: Es steht wohl nicht die Frage an, dass er den Kantonen die Möglichkeit geben will, z. B. ein fortschrittliches Steuersystem einzuführen und parallel ein Gemeinschafts- und ein Individualbesteuerungssystem zu führen. Diese Frage ist nämlich rechtlich völlig klar beantwortet, weil im heutigen Steuerharmonisierungsgesetz Folgendes steht: «Einkommen und Vermögen der Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, werden ohne Rücksicht auf den Güterstand zusammengerechnet.» Ein Doppeltarif ist zulässig, aber ein Individualbesteuerungsverfahren ist nicht zulässig. Wenn Sie möchten, dass die Kantone im Sinne des Wettbewerbs der Gliedstaaten die Möglichkeit haben, eine fortschrittliche Lösung zu suchen, müssen Sie das StHG ändern. Mit anderen Worten: Sie disharmonisieren. Hier würde ich nun die Behauptung wagen, dass die Rückkehr von einem harmonisierten zu einem disharmonisierten Element wahrscheinlich

nicht ganz im Sinne der Verfassung ist. Mit dem Antrag Plattner können Sie erreichen, dass die Kantone beim Doppeltarif bleiben dürfen, aber Sie können nicht erreichen, dass sie von der Gemeinschaftsbesteuerung wegkommen.

Jetzt sind unsere Fachleute der Meinung, das sei auch administrativ viel aufwändiger, als Herr Plattner aufgrund seines Experiments mit dem PC meint. Sie müssen nämlich sehen, dass bei einem Individualbesteuerverfahren der Steuerpflichtige selber die Einkommensbestandteile auseinander klauben muss. Das ist für ein Einkommen vielleicht nicht so schwierig, aber für die Vermögenssteuer müssen Sie auch das ganze Vermögen und die Vermögenserträge auseinander klauben. Das heisst also, Sie müssen die ganzen Nachteile einer Individualbesteuerung in Kauf nehmen, und der Bund muss es dann wieder «zusammenwerfen» – dort ist es vielleicht nicht so schlimm – und es anders besteuern.

Aber nun stelle ich Ihnen eine andere Frage: Warum hat man aus politischen Gründen die Steuerharmonisierung eingeführt? Man hat gesagt: Wir wollen schweizweit eine möglichst grosse Transparenz über die Steuersysteme, wollen aber den Kantonen die Tarifautonomie belassen, um den Steuerwettbewerb nicht einzudämmen. Je mehr Transparenz Sie im Steuerwettbewerb haben, desto leichter lassen sich Vergleiche anstellen. Ich muss Ihnen sagen: In einer Zeit der grossen Mobilität wäre es doch ein Vorteil, wenn alle Kantone und der Bund das gleiche, harmonisierte System hätten. Wenn Sie nun vom Kanton Luzern in den Kanton Bern ziehen oder umgekehrt, lesen Sie, dass man ein anderes System hat, mit einem Doppeltarif oder sogar mit einer Individualbesteuerung usw. Sie müssen sich bei jedem Wohnortwechsel wieder in ein neues System einleben. Wenn wir das harmonisieren, können zwar Unterschiede zwischen Voll- und Teilsplitting und verschiedene Divisoren bestehen – das ist alles noch leicht fassbar –, aber im Grundsatz haben Sie ein vergleichbares strukturelles Korsett. Ich meine, das wäre ein Fortschritt.

Es wäre eine eindeutige Disharmonisierung, die meines Erachtens der Verfassung widerspricht, wenn Sie das ganze Gesetz und auch den Artikel 3 StHG ändern; das wäre nicht im Sinne der Verfassung. Umgekehrt glaube ich auch nicht, dass man aus der Bundesverfassung einen Zwang ableiten kann, das Steuerharmonisierungsgesetz hier zu ändern. Denn die Bundesverfassung will die Steuerharmonisierung als Prozess herbeiführen, wir sollten sie nach Möglichkeit anstreben. Aber ich würde eigentlich nicht so weit gehen zu sagen, dass wir das bei einer einzelnen von sehr vielen Massnahmen tun müssen – das ist jetzt eine freie Interpretation – und ein hypothetisch vorhandenes Verfassungsgericht würde uns sagen, wir hätten einen nicht tolerierbaren Sündenfall begangen, wenn wir das Splitting nicht im StHG verankern.

Zusammenfassend bin ich also der Meinung, der Antrag Plattner sei erstens zulässig und umsetzbar. Er hat aber zweitens nicht die Konsequenz, dass die Kantone jetzt ein Individualbesteuerverfahren einführen dürften, sondern sie dürften beim Doppeltarif bleiben oder irgend etwas machen, was nicht im Widerspruch zu einer Gemeinschaftsbesteuerung steht. Ich würde aber drittens meinen, dass wir hier eine Chance haben – auch wenn es den Kantonen dann bei ihren Revisionen etwas Mühe machen sollte –, einen wirklichen Schritt zu einer verstärkten Harmonisierung in einer mobilen Gesellschaft zu tun. Ich meine eigentlich, wir sollten diesen Schritt tun, aber es ist für mich keine grosse Prestigefrage, sondern eine politische Frage, die Sie politisch entscheiden müssen.

Le président (Cottier Anton, président): Si j'ai bien compris le signe de la main de M. Lauri, il renonce à sa motion d'ordre.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Plattner 25 Stimmen

Für den Antrag der Kommission 18 Stimmen

Ziff. 2 Art. 33 Abs. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Plattner

Unverändert

Ch. 2 art. 33 al. 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Plattner

Inchangé

Le président (Cottier Anton, président): L'article 33 alinéa 3 est modifié dans le sens de la proposition Plattner.

Angenommen gemäss Antrag Plattner

Adopté selon la proposition Plattner

Ziff. 2 Art. 54 Abs. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2 art. 54 al. 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Schlesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Bei Artikel 54 Absatz 2 möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Wiedergabe der Version des Bundesrates auf der Fahne unvollständig ist. Es gilt hier der Text, wie er in der Botschaft enthalten ist. Ich mache diesen Hinweis, weil offenbar auch der Nationalrat diese Version genehmigt hat. Wir haben hier keine materielle Differenz. Es geht materiell nur um den Austausch des Begriffs «elterliche Gewalt» gegen «elterliche Sorge».

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 72e

Antrag der Kommission

Abs. 1

.... Absätze 3, 4 cbis, g

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Plattner

Abs. 1

.... Absätze 3, 4 9 Absatz 2 Buchstaben c, cbis; 11 Absatz 1a sowie 54 Absatz 2 an.

Ch. 2 art. 72e

Proposition de la commission

Al. 1

.... alinéas 3, 4 cbis, g

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Plattner

Al. 1

.... alinéas 3, 4 9 alinéa 2 lettres c, cbis; 11 alinéa 1a, et 54 alinéa 2.

Abs. 1 – Al. 1

Le président (Cottier Anton, président): L'article 72e alinéa 1er est modifié dans le sens de la proposition Plattner.

Angenommen gemäss Antrag Plattner

Adopté selon la proposition Plattner

Abs. 2 – Al. 2

Angenommen – Adopté

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

Fünfte Sitzung – Cinquième séance

Donnerstag, 19. September 2002
Jeudi, 19 septembre 2002

08.00 h

01.021

Steuerpaket 2001 Train de mesures fiscales 2001

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 28.02.01 (BBl 2001 2983)

Message du Conseil fédéral 28.02.01 (FF 2001 2837)

Nationalrat/Conseil national 25.09.01 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 17.09.02 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 18.09.02 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 19.09.02 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 19.09.02 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 02.10.02 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 03.10.02 (Fortsetzung – Suite)

1. Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer, Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden, Bundesgesetz über die Stempelabgaben

1. Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct, loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes, loi fédérale sur les droits de timbre

Le président (Cottier Anton, président): A la fin du débat, je vous soumettrai la proposition Spoerry qui consiste à séparer les projets 1, 2 et 3 en vue d'un éventuel référendum.

Schlessler Fritz (R, GL), für die Kommission: Wir kommen zum Bundesgesetz über die Stempelabgaben. Wie der Präsident bereits ausgeführt hat, werden wir die Frage der Aufteilung bzw. der Koppelung nach der Beratung des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben diskutieren und entscheiden. Ich möchte eine kurze Einführung zur ursprünglichen Vorlage 3 in der Version des Bundesrates machen, also zu den Änderungen des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben.

Ich habe es im Eintretensvotum kurz angetönt: Es geht im Wesentlichen – aus der Sicht des Bundesrates ausschliesslich – darum, das dringliche Recht in das ordentliche Recht zu überführen. Wir haben bei den Stempelabgaben zweimal, nämlich 1999 und 2000, Entlastungen bzw. Ausnahmen beschlossen, dies insbesondere wegen der Gefahr der Abwanderung von Geschäften.

1999 betraf dies erstens Entlastungen von der Umsatzabgabe für den Handel mit Eurobonds für im Ausland domizillierte Gegenparteien. Zweitens betraf es Geschäfte der Derivatebörse Eurex, und drittens ging es um ausländische Mitglieder an einer inländischen Börse, so genannte «remote members». Das alles war Gegenstand des dringlichen Bundesbeschlusses von 1999. Im Jahre 2000 wurde eine weitere dringliche Entlastung von der Umsatzabgabe erforderlich, nämlich jene für in- und ausländische Anlagefonds, für die ausländischen Staats- und Zentralbanken, für die ausländischen Einrichtungen der Sozialversicherung und der beruflichen Vorsorge und für die ausländischen Lebensversicherer.

Letztlich wurden ab 1. Juli 2001 neu als Effektenhändler der Umsatzabgabe unterstellt: inländische Einrichtungen der beruflichen Vorsorge und der gebundenen Selbstvorsorge, der Bund, die Kantone, die politischen Gemeinden und die inländischen Einrichtungen der Sozialversicherung. Einer der Zankäpfel, über die wir uns heute unterhalten und über die wir entscheiden werden, liegt bei den Einrichtungen der beruflichen Vorsorge.

Ziel all dieser dringlichen Massnahmen war es, die drohende Abwanderung von Börsengeschäften an ausländische Börsenplätze zu verhindern, zugleich aber die finanziellen Auswirkungen auf die Bundeskasse im Auge zu behalten.

Der Nationalrat hat die inländischen Pensionskassen von der Umsatzabgabe befreit – das heisst, er hat sie vom Effektenhändlerstatus ausgenommen –, ebenso die inländischen Lebensversicherer und die Firmenkunden mit Domizil im Ausland. Der Nationalrat ist davon ausgegangen, dass ein wesentliches Risiko bestehe, dass diese Effektenhändler die Geschäfte anderweitig tätigen und dass damit neben Steuereinnahmen auch die Betreuung der Börsengeschäfte der Schweiz verloren gehen könnten. Damit würden auch Arbeitsplätze verloren gehen.

Gleichzeitig hat der Nationalrat die Emissionsabgabelimite erhöht, indem er die Freigrenze für die Beschaffung von Eigenkapital von 250 000 auf 1 Million Franken heraufgesetzt hat. Der gesamte Steuerausfall bei der Version des Nationalrates beträgt 685 Millionen Franken, nämlich 655 Millionen bei der Umsatzabgabe und 30 Millionen bei der Emissionsabgabe.

Was schlägt Ihnen Ihre Kommission vor? Mit Ausnahme der Emissionsabgabe beantragt sie Ihnen, bei der Version des Bundesrates zu bleiben, auch bei den so genannten Corporates, wobei sich dort – ich werde noch darauf zurückkommen, es liegt ein Minderheitsantrag vor – eine besondere Situation ergibt. Ihre Kommission hat sich an vier Sitzungen mit diesem Geschäft befasst. Sie sehen, dass es für die Kommission erstens eine nicht ganz einfache Materie war und dass sie zweitens doch versucht hat, den verschiedenen, gegenläufigen Interessen gerecht zu werden. Wir konnten auch feststellen, dass die dringlichen Massnahmen, die 1999 und 2000 beschlossen wurden, einen positiven Effekt hatten. Aus unserer Sicht hat es sich also gelohnt, dass man mit dringlichem Recht eingegriffen hat, kann man doch feststellen, dass bei den Eurobonds ein gewisser Marktanteil zurückgewonnen werden konnte und dass sich die Situation insbesondere auch bei den Anlagefonds verbessert hat. Auf jeden Fall ist sie nicht schlechter geworden.

Ihre Kommission hat Hearings mit Vertretern der Schweizer Börse einschliesslich der Virt-x und mit Vertretern der Anlagestiftungen durchgeführt. Wir haben von den Hearings der «Schwesterkommission» Kenntnis genommen, die diese mit Vertretern der Lebensversicherer, der Pensionskassen und der Privatbanken durchgeführt hat. Da wir in der Zwischenzeit festgestellt haben, dass die Beratungen über die Vorlage 3 nicht rechtzeitig bis zur Ablösung des Dringlichkeitsrechtes abgeschlossen werden können, haben wir, wie Sie sich erinnern, im Juni eine Verlängerung des Dringlichkeitsrechtes bis zum 31. Dezember 2005 beschlossen, sodass wir nicht unter Zeitdruck stehen, was die Überführung ins ordentliche Recht betrifft.

Nun eine kurze Übersicht über die Hauptanträge der WAK: Bei der Befreiung der inländischen institutionellen Anleger von der Umsatzabgabe ist sie dem Nationalrat nicht gefolgt. Wir halten uns an die Version des Bundesrates. Damit bestätigt die WAK aber auch einen Entscheid, den sie schon im November gefällt hat, indem sie damals gegen den Nationalrat und gegen den Entwurf des Bundesrates eine einschränkendere Lösung durchgesetzt hat, die eben auch entsprechend weniger Ausfälle mit sich bringt. Bei der Emissionsabgabe ist unsere Kommission, wie ich bereits gesagt habe, dem Nationalrat gefolgt.

Die finanziellen Auswirkungen wären wie folgt: Der gesamte Steuerausfall beträgt 270 Millionen Franken. Das sind die 240 Millionen Franken, die sich bei der Umsatzabgabe ergeben – das ist die Überführung des Dringlichkeitsrechtes ins

ordentliche Recht –, und zusätzlich 30 Millionen Franken bei der Emissionsabgabe.

Ich beantrage Ihnen, der Mehrheit zu folgen und die Minderheitsanträge abzulehnen.

Villiger Kaspar, Bundespräsident: Vielleicht doch zwei, drei Bemerkungen, denn diese Vorlage wird von ziemlich grosser finanzpolitischer Relevanz sein. Ich habe schon beim Eintreten gesagt, dass Stempelsteuern oder solche Umsatzabgaben an sich nichts besonders Elegantes sind und ökonomisch durchaus hinterfragt werden können. Sie sind aber doch sehr ergiebig und ermöglichen, die anderen Steuern etwas tiefer zu halten. Wenn Sie hier in die Richtung des Nationalrates gingen, entstünden Ausfälle, die schlicht nicht tragbar wären. Ich wüsste nicht, wie sie bei den Ausgaben kompensiert werden können.

Ich will mein Referat über die Situation der Finanzen nicht wiederholen. Aber es sind dennoch erhebliche Beträge, wenn ich das kurz sagen darf: z. B. geht es bei den Lebensversicherern und Pensionskassen um 260 Millionen Franken, bei den Firmenkunden mit Domizil im Ausland um 160 Millionen Franken. Das sind zusammen über 400 Millionen Franken. Ich muss Ihnen sagen, ich sehe nicht, wo dies ohne Einschnitte in anderen Bereichen, die Sie auch hier beschliessen wollen und beschlossen haben, möglich sein soll. Zur Vorlage selber: Wie der Kommissionspräsident gesagt hat, geht es darum, die dringlichen Massnahmen ins ordentliche Recht überzuführen. Man kann sagen, dass sich diese dringlichen Massnahmen bewährt haben. Ich glaube, die Banken und Börsen attestieren an sich auch, dass es in die richtige Richtung geht und dass es damit gelungen ist, auf dem Finanzplatz Schweiz Wertschöpfung zu bewahren. In diesem Sinne ist es richtig, wenn wir das jetzt ins ordentliche Recht überführen.

Ziff. 3 Titel, Ingress, Art. 4 Abs. 2; 6 Abs. 1 Bst. h

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 3 titre, préambule, art. 4 al. 2; 6 al. 1 let. h

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. 3 Art. 13

Antrag der Kommission

Abs. 1, 3 Bst. c, e

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 3 Bst. d

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Leumann, Brändli, Hofmann Hans)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 3 Bst. f

.... die politischen Gemeinden samt ihren Anstalten, sofern sie in ihrer Rechnung für mehr als 10 Millionen Franken steuerbare Urkunden nach Absatz 2 ausweisen, sowie die inländischen

Abs. 4

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Leumann, Brändli, Hofmann Hans)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 5

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 3 art. 13

Proposition de la commission

Al. 1, 3 let. c, e

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 3 let. d

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Leumann, Brändli, Hofmann Hans)

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 3 let. f

.... les communes politiques y compris leurs établissements, pour autant que leurs comptes indiquent des documents imposables, selon l'alinéa 2, d'une valeur de plus de 10 millions de francs, ainsi que les institutions

Al. 4

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Leumann, Brändli, Hofmann Hans)

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 5

Adhérer à la décision du Conseil national

Le président (Cottier Anton, président): Ici, nous discutons également le postulat Saudan 02.3264.

Schlesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Wir sind bei der Hauptdifferenz und bei der Frage, die, auch von den finanziellen Auswirkungen her, die bedeutendste ist.

Ich habe in meinen einleitenden Bemerkungen die Ausgangslage erklärt. Es geht um die Frage, ob inländische Einrichtungen der beruflichen Vorsorge und der gebundenen Vorsorge sowie die Lebensversicherer den Effektenhändlerstatus weiterhin behalten oder ob sie davon – und damit von der Umsatzabgabe – befreit werden sollen. Diese Umsatzabgabepflicht ist ja erst 2001 eingeführt worden.

Wie Herr Bundespräsident Villiger ausgeführt hat, war für die Kommission ein wesentliches Argument die Frage der finanziellen Ausfälle. Die Grössenordnungen sind folgende: Wenn wir die Lebensversicherer ausnehmen, bringt das Mindereinnahmen von etwa 85 Millionen Franken; wenn wir den Bereich Vorsorge ausnehmen, gemäss dem Antrag der Minderheit, bedeutet das Ausfälle von etwa 173 Millionen Franken. Insgesamt geht es also um 250 bis 260 Millionen Franken, die man irgendwo kompensieren müsste.

Die Argumentation für eine Befreiung von der Umsatzabgabe geht dahin, dass mit der Unterstellung von Vorsorgeeinrichtungen und inländischen Lebensversicherern unter die Umsatzabgabe eine Ungleichbehandlung zwischen den inländischen und den ausländischen Institutionen erfolge. Dazu möchte ich einfach bemerken, dass unsere inländischen Vorsorger doch eine andere Position haben, weil sie in der Schweiz tätig sind. Jedermann, der berufstätig ist und die Anforderungen erfüllt, hat in der beruflichen Vorsorge versichert zu sein. Dieses Umfeld ist klar geregelt. Das gilt auch für die Lebensversicherer. Bei den Lebensversicherungen haben wir Anlage- und Sparmöglichkeiten geschaffen, die steuerlich stark begünstigt sind. Solche Produkte stehen anderen Anbietern nicht zu.

Wir sind der Auffassung – auch wenn es jeweils immer eine Gratwanderung ist festzustellen, wo eine gewisse Abwanderungsgefahr besteht und wo nicht –, dass hier einwillen an diesem Status festgehalten werden sollte. Wenn wir genug Geld hätten, Mittel im Überfluss, dann könnte man darüber diskutieren, auf diese rund 250 Millionen Franken zu verzichten. Aber das Argument ist schon so oft vorgebracht worden, dass ich es nicht nochmals erwähnen muss: Mit 250 Millionen Franken geht es um einen erklecklichen Anteil. Es kämen sofort weitere Forderungen nach Befreiung von der

Umsatzabgabe. Wenn Sie die Lebensversicherer befreien, stellt sich die Frage, ob Sie dann nicht auch die Banken ganz oder zumindest teilweise befreien müssten. Sie sehen also, wir haben eine ähnliche Entwicklung wie bei der Mehrwertsteuer: Man befreit einen Tatbestand und schafft dadurch neue Ungerechtigkeiten im Verhältnis zu einem Tatbestand, der nicht steuerbefreit ist. Wenn man diesen wiederum einbezieht, müsste man sofort neue Tatbestände befreien. Es käme zu einer Erosion der Umsatzabgabe.

Auch aufgrund der Hearings und aufgrund der Abklärungen der Arbeitsgruppe «Pretime», die vom Bundesrat eingesetzt worden ist, haben wir nicht den Eindruck bekommen, dass eine absolute Notwendigkeit besteht, die inländischen Pensionskassen jetzt auszunehmen. Dies auch nicht – das möchte ich gleich hier zu Beginn sagen, denn es wird in der Diskussion sicher eine Rolle spielen – aus Renditeüberlegungen. Ich muss nicht darstellen, wie sich die Ertragslage gewisser Vorsorgeeinrichtungen darstellt; das kennen wir. Wir werden über dieses Thema auch im Zusammenhang mit der ausserordentlichen Session diskutieren. Ich möchte Ihnen einfach eine Zahl nennen: Um die Frage der Renditeminderung durch Umsatzabgaben zu erörtern und uns eine Meinung zu bilden, haben wir den neuen Chef der Bundespensionskasse eingeladen. Ich lese Ihnen einen Satz aus seinen Ausführungen vor.

Zur Auswirkung einer Befreiung der Bundespensionskasse von der Umsatzabgabe führte er aus: Die Abgabe entspreche bei einem durchschnittlich investierten Vermögen von hochgerechnet 12,8 Milliarden Franken einer Renditeminderung von 0,9 bis 1 Promille. Das ist die Grössenordnung, über die wir bei der Bundespensionskasse sprechen. Im Moment vermag ich keine Anhaltspunkte dafür zu sehen, dass wir hier einen Sonderfall hätten, den man nicht auch auf andere Vorsorgeeinrichtungen übertragen könnte. Ich bin nicht der Auffassung, dass wir jetzt mit einer Ausnahme für inländische Vorsorgeeinrichtungen die Rendite der Pensionskassen erheblich steigern.

Es geht um einen Promillebetrag. Zum Vergleich: Courtagen und Spesen machen 0,5 Promille aus. Wir sind in einem Grössenbereich, der aus der Sicht der Pensionskassen nicht zu einer wesentlichen Renditesteigerung führe, wenn wir sie von der Umsatzabgabe ausnehmen. Aber wenn wir die Pensionskassen ausnehmen, stellt sich die Frage, ob wir auch die Lebensversicherer ausnehmen müssen; wenn wir die Lebensversicherer ausnehmen, stellt sich die Frage, ob wir auch die Banken ausnehmen müssen; es gäbe wiederum einen Rattenschwanz von Forderungen.

Ihre Kommission ist der Auffassung, dass man den heutigen Zustand ins ordentliche Recht überführen soll. Der Bundesrat hat erklärt, dass er die Entwicklung durch die Arbeitsgruppe «Pretime» – das ist eine Gruppe von Spezialisten – genau verfolgen lässt. Wenn sich die Umstände ändern sollten, dann müsste der Bundesrat selbstverständlich reagieren. Wir haben auch einen Bericht des Bundesamtes für Sozialversicherung angefordert. Ich beziehe mich auf die Schlussbemerkung dieses Berichtes. Auch dort ist die Aussage nicht in dem Sinne auszulegen, dass man sagen müsste: Es muss unbedingt eine Befreiung von der Abgabe erfolgen.

Wir haben auch die Frage diskutiert, wie sich allenfalls eine neue Richtlinie in der EU auf die Schweiz auswirken könnte. Das Bundesamt für Sozialversicherung hat die Kommission nicht davon überzeugen können, dass hier und jetzt eine absolute Notwendigkeit besteht, die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge – sei es aus der Sicht der Rendite, sei es aus der Sicht der europäischen Entwicklung – jetzt von der Umsatzabgabe auszunehmen und diese 173 Millionen Franken an Ausfällen hinzunehmen.

Der langen Rede kurzer Sinn: Es wäre schön, wenn wir es uns leisten könnten, die Vorsorgeeinrichtungen, die Lebensversicherer und dann allenfalls auch noch – um der Gerechtigkeit willen – weitere Abgabepflichtige auszunehmen. Aber bei der heutigen Finanzlage des Bundes, so hat die Mehrheit der Kommission entschieden, können wir das nicht tun. Der Bundesrat soll die Entwicklung aufmerksam verfolgen

und, falls sich eine Veränderung ergibt, die sich nachteilig auswirken könnte, reagieren.

Ich bitte Sie, dem Weg der Mehrheit zu folgen und die Minderheitsanträge abzulehnen.

Leumann-Würsch Helen (R, LU): Der Minderheitsantrag zu diesem Artikel hat dann auch Auswirkungen auf Artikel 17a Absatz 1 Literae g und h und Absatz 2bis. Ich werde aber nur einmal sprechen, und nachher muss das dann je nachdem, ob er angenommen wird oder nicht, entsprechend angepasst werden.

Ich beantrage Ihnen, dem Nationalrat zu folgen und auch die inländischen Einrichtungen der beruflichen Vorsorge und die inländischen, der Bundesaufsicht unterstellten Lebensversicherer von der Abgabe zu befreien, weil ich der Meinung bin, dass es nicht sein kann, dass wir eine Abgabe mit dem Argument einführen: Die Ausländer müssen wir entlasten, die wandern sonst ab; die Eigenen können wir belasten, denn sie sind gezwungen zu bleiben. Natürlich hat es Auswirkungen auf den Betrag, den wir ausgeben. Das ist richtig. Wir haben aber bei der Familienbesteuerung etwas weniger als der Nationalrat ausgegeben. Wir haben die Reduktion des Satzes bei der Unternehmensbesteuerung abgelehnt, auch das bringt 300 Millionen Franken, und wir werden auch beim Systemwechsel des Eigenmietwertes noch einmal eine gewisse Entlastung gegenüber dem Nationalrat einführen, so dass das Argument, dass wir es uns nicht leisten können, nur begrenzt stichhaltig ist.

Die Aussage, wonach bei den Pensionskassen keine akute Abwanderungsgefahr bestehe und man sie deshalb nicht von der Stempelabgabe befreien müsse, ist nicht wirklich stichhaltig, denn die Abwanderungsgefahr wird falsch eingeschätzt. Das Worst-Case-Szenario der Pensionskassen sieht Möglichkeiten vor, wie Geschäfte ins Ausland verlegt werden könnten, sollten Stempelabgabe und Effektenhändlerstatus ins ordentliche Recht überführt werden. Das wird zwar eine gewisse Zeit dauern, aber es ist trotzdem bedauerlich, dass Mittel und Wege gefunden werden müssen, um einen falschen Zustand zu umgehen.

Da gemäss Bundesrat und Kommissionsmehrheit angeblich keine Abwanderungsmöglichkeiten bestehen, wird nicht auf die Nachteile der Stempelabgabe und des Effektenhändlerstatus bei Pensionskassen und Lebensversicherern eingegangen. Vergessen wir aber nicht, dass Pensionskassen in der Schweiz von den Unternehmen rechtlich und vermögensmässig ganz klar getrennte Rechtspersonen sind, welche die Vorsorgegelder ihrer Versicherten, das heisst unserer Arbeitnehmerinnen und unserer Arbeitnehmer, treuhänderisch verwalten.

Diese Gelder dienen einzig der Vorsorge für die Risiken Alter, Tod und Invalidität; sie dürfen nicht zweckentfremdet werden. Jede zusätzliche Belastung, wie z. B. jetzt die Stempelabgabe, bezahlen letztlich die Versicherten – dies in einem sehr schwierig gewordenen Umfeld mit sinkenden Erträgen bei einem hohen Umwandlungs- und Mindestzinssatz. Die Besteuerung widerspricht der abgesicherten Förderung der zweiten Säule der Altersvorsorge. Der Effektenhändlerstatus ist für Pensionskassen nicht lediglich eine Bestätigung des Status quo, sondern er kommt einer neuen Steuer gleich, welche die Rendite der Versicherten schmälert. Wenn ich an die Aufregung denke, die nun wegen dem neuen BVG-Mindestzinssatz gesamtschweizerisch ausgebrochen ist – wir werden dazu ja sogar eine ausserordentliche Session abhalten –, dann ist es doppelt unverständlich, weshalb wir hier nun noch eine Stempelsteuer einführen wollen.

Es kommt dazu, dass auch das Bundesamt für Sozialversicherung zwar nicht eine absolute Notwendigkeit sieht, jedoch trotzdem darauf hinweist, dass gerade Einrichtungen der zweiten und dritten Säule sowie deren entsprechende Hilfseinrichtungen entlastet werden müssten. Es sei schwer nachvollziehbar, dass diese Institute als Effektenhändler gelten sollten, während Anlagefonds vom Stempel befreit sind. Steuerliche Massnahmen, schreibt das Bundesamt für So-

zialversicherung weiter, sollten bei vergleichbaren Marktteilnehmern zu keiner Ungleichbehandlung führen, weil sonst daraus eine Wettbewerbsverzerrung resultiert. Und weiter besteht die Gefahr, dass diese Unterstellung unter den Effektenhändlerstatus in der EU als Indiz verstanden werden könnte, die Einrichtungen und Stiftungen seien nicht mehr Einrichtungen der beruflichen Altersvorsorge, sondern Banken oder Versicherungsgesellschaften, auf welche alle gemeinschaftsrechtlichen Vorschriften über Banken oder Versicherungen anwendbar wären.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Minderheitsantrag auf Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates zu folgen.

Saudan Françoise (R, GE): Je vous remercie, Monsieur le Président, d'avoir modifié un peu l'ordre du jour afin que je puisse m'exprimer au coeur de ce débat.

J'aimerais tout d'abord apporter une précision. C'est un postulat que j'ai déposé (02.3264). Celui-ci reprend les conclusions du rapport de l'Office fédéral des assurances sociales (OFAS), et j'ai écrit très clairement: «Et l'OFAS de conclure qu'il serait hautement souhaitable de les exempter du droit de timbre», le rapport comportant la phrase suivante: «Une telle exemption apparaît donc hautement recommandable.» Je me permets d'apporter cette précision parce qu'il est toujours un peu gênant de voir que, quand deux départements qui s'occupent du même sujet n'ont pas tout à fait la même approche, l'on joue après sur les mots. Si j'avais voulu envoyer un «ordre de marche» au Conseil fédéral, j'aurais déposé une motion et non pas un postulat!

Cela étant, justifier le maintien du droit de timbre sur les transactions boursières des caisses de pension et des fondations de prévoyance suisses, droit dont la suppression avait été prévue à l'origine – alors que les institutions étrangères, les banques, les sociétés financières, les fonds de placement et la Banque nationale suisse sont exonérés de ce même droit de timbre –, devient de plus en plus difficile. En effet, deux éléments contribuent à susciter des inquiétudes au sein de la population au sujet des rentes de prévoyance.

Le premier élément est l'initiative sur l'or qui alimente l'idée que l'AVS aurait un urgent besoin de 20 milliards de francs, ce qui est faux.

Le deuxième élément est l'intention du Conseil fédéral d'abaisser le taux minimal d'intérêt du deuxième pilier. Le maintien du droit de timbre serait justifié par la recherche d'un paquet équilibré ménageant les finances fédérales, et par l'existence d'une protection juridique spéciale pour les institutions de prévoyance, en particulier le fonds de garantie LPP.

Un troisième élément est avancé: on prétend qu'il n'y aurait aucun risque de voir certaines grandes institutions s'expatrier. Sa pertinence est faible, d'abord parce que les caisses de retraite et les institutions de prévoyance n'ont pas à avoir un esprit «civique» développé, et ensuite parce qu'elles ne sont pas en quelque sorte «prisonnières» du marché intérieur. On comprend dès lors les réactions des caisses de pension et des fondations de prévoyance suisses qui ne font que relayer les inquiétudes et défendre les intérêts de leurs assurés. Assurés, je vous le rappelle, auxquels on va demander d'accepter l'abaissement du taux de conversion du capital en rente, l'abaissement probable et même certain du taux minimal d'intérêt; et une autre éventualité qui se précise, en tout cas pour certaines caisses, à savoir une augmentation des cotisations.

Je suis particulièrement sensible à la première raison évoquée: l'équilibre des finances fédérales. J'ai soutenu le Conseil fédéral pour des montants plus importants et je continuerai à le faire en particulier dans le cadre des augmentations prévues du taux de la TVA en faveur de notre prévoyance sociale. Mais dans ce cas précis, je ne peux suivre le Conseil fédéral pour les raisons suivantes.

Assimiler les institutions du premier et du deuxième pilier à des négociants soumis au droit de timbre, alors que la loi leur garantit l'exonération fiscale, est pour le moins discuta-

ble, même si cette exonération fiscale porte sur la fortune et les revenus. La compétitivité de notre place financière est d'une importance majeure, je le répète. Mais l'assurer en créant une inégalité de traitement entre les institutions suisses et étrangères n'est pas acceptable sur le plan de l'équité et sur le plan des règles de la concurrence. Le fait de bénéficier d'un fonds de garantie n'est pas à mes yeux déterminant. Je crois me souvenir qu'il existe des institutions comparables dans d'autres pays. Certaines faillites à l'étranger, en particulier celle du groupe Maxwell en Angleterre, avaient attiré l'attention des autorités concernées sur ces problèmes. Je le répète: le rôle des caisses de pension et des institutions de prévoyance est de défendre les intérêts de leurs assurés. Imaginer que ces institutions ne vont pas prendre les mesures nécessaires pour éviter cette imposition relève de l'utopie. C'est une charge minime aux yeux du président de la commission et rapporteur – qui nous a d'ailleurs fait un rapport excellent sur ce sujet. Je suis consciente qu'il s'agit d'une somme de 260 millions de francs au total, mais le plus important est l'impact d'une telle mesure. Pour une caisse publique qui gère une fortune de 5 milliards de francs, c'est entre 8 et 10 millions de francs qu'elle doit continuer à assumer. Et ce qui est encore plus important à mes yeux: ce montant représente presque le double de ses frais généraux.

Est-il raisonnable de continuer dans cette voie? Comme vous le savez, Monsieur le Président de la Confédération, les instruments existent pour contourner cette disposition. Or il est toujours malsain, quand on maintient ou introduit une disposition fiscale, de mettre en place immédiatement les moyens de la détourner. La création de fonds de placement au Luxembourg pour les caisses de pension des grandes sociétés multinationales de notre pays existe déjà, et plusieurs sont en création. La création, dans notre propre pays, de fonds de placement institutionnels – si je suis bien informée – a reçu le feu vert de votre département et ils seront, de ce fait, exonérés. Sur un point, je suis d'accord avec le Conseil fédéral: le projet de directive COM (2000) 507 de l'UE ne comporte aucune disposition de nature fiscale mais le but qui est visé, la création d'un marché unique des services financiers pour des raisons de stabilité, d'efficacité et de meilleure allocation du capital – et c'est cela qui est fondamental – aura des conséquences sur notre propre marché institutionnel et financier. Il faut également garder en mémoire l'expérience que nous avons faite en taxant les transactions sur l'or: le marché est parti à Londres et il n'est jamais revenu en Suisse.

Les mesures urgentes sont entrées en vigueur le 1er juillet 2001. Il est donc prématuré de tirer un bilan, mais le but de mon postulat est également d'attirer l'attention du Conseil fédéral sur l'importance de suivre l'évolution des rentrées fiscales dans ce domaine.

Pour conclure, je pense que si ce postulat est transmis et si nous acceptons la proposition de minorité Leumann à l'article 17a alinéa 1er lettre g de la loi fédérale sur les droits de timbre, nous aurons une baisse des rentrées fiscales à court terme. Mais je suis persuadée qu'à moyen terme, cela sera compensé par le développement du secteur institutionnel dans notre pays, secteur dans lequel nous détenons un incontestable savoir-faire qui est largement reconnu au-delà de nos frontières.

Büttiker Rolf (R, SO): Zuerst einmal zum Kommissionspräsidenten, Kollega Schiesser: Herr Schiesser hat uns zitiert, was der Chef der Pensionskasse des Bundes zu dieser Geschichte gesagt hat. Ich kann mir hier eine Bemerkung nicht verkneifen: Wenn man eine Unterdeckung in der Grössenordnung von 50 Prozent hat, dann kann man natürlich schon sagen, es spiele keine Rolle mehr, ob man hier den Stempel erhebe oder nicht. Das muss man hier schon sagen – ob das eine geschickte Aussage war, muss ich bezweifeln.

Wenn ich die Voten des Kommissionspräsidenten und von Bundespräsident Villiger höre, muss ich zweitens sagen: Bei dieser Stempelabgabe auf den Vorsorgeeinrichtungen geht

es ja nicht um die Anleger, sondern sie benachteiligt die Versicherten und Destinatäre der Vorsorgewerke. Das muss man hier einmal klarstellen. Wir sehen in der jetzigen Diskussion, die über den Mindestzinssatz im BVG läuft – wir werden uns darüber noch unterhalten –, dass vor allem viele Klein- und Mittelbetriebe ganz direkt betroffen sind. Das zeigen die Statistiken ebenso deutlich; ich möchte jetzt hier keine Zahlen nennen. Der Deckungsgrad und damit die Sicherheit der Anlagen, die Verunsicherung, die gegenwärtig herrscht, werden durch die Weiterführung dieser Umsatzabgabe auf dem Wertschriftenhandel noch zusätzlich belastet; auf jeden Fall ist es ein Anteil darauf. Wir wissen alle, wie es etwa steht.

Die «Neue Zürcher Zeitung» hat in der letzten Samstagsausgabe geschrieben: «Nur eine Minderheit der Kassen von 41 Prozent wies sowohl genügend Schwankungsreserven als auch einen Deckungsgrad von über 100 Prozent auf.» Das bezog sich auf Ende 2001. Es wird dann angefügt – man hat eine Untersuchung mit einer Hochrechnung durchgeführt –, nach Schätzungen dürfte diese Gruppe bis Mitte 2002 auf 30 Prozent geschrumpft sein.

Wenn Sie jetzt den SMI von gestern Abend mit 4800 Punkten betrachten – er ging ein weiteres Mal um etwa 100 Punkte nach unten – und die Rechnung mit der Stichprobe jetzt machen würden, dann würden Sie sehen, dass praktisch alle Pensionskassen zu wenig Schwankungsreserven und eine Unterdeckung aufweisen.

Jetzt kommt die Frage: Wie stabilisieren – ich möchte nicht einmal von Sanierung sprechen – wir nun diese Geschichte? Es gibt nur eine Antwort, sie heisst: Mittel- und langfristig wird dies nur über die Wertschriftenerträge gehen; anders sehe ich das mittel- bis langfristig nicht. Deshalb machen wir jetzt hier nicht eine Gesetzgebung für heute, nicht eine Momentaufnahme, sondern es geht um die langfristige Sicherung der zweiten Säule.

Ich möchte Herrn Bundespräsident Villiger sagen: Die Alternative – das wird beiläufig immer so gesagt – ist die Beitragserhöhung, und wir werden dann Ende Jahr diese Diskussionen mit den Aufsichtsstellen führen müssen, wenn die Börse bis dann nicht noch eine Rally macht, was nicht anzunehmen ist. Dann geht es um Lohnprozente! Und wenn wir dann noch den BVG-Mindestzinssatz senken, die Unterdeckungen bekannt geben und den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes noch gleichzeitig eine Lohnprozentabgabe-Erhöhung ins Haus flattern lassen, dann dürfte es Probleme absetzen, und das dürfte in dieser Situation auch für den Wirtschaftsstandort Schweiz sehr grosse Probleme geben; das ist unbestritten.

Der Kommissionspräsident hat gefragt, wie man diesen Ausfall kompensieren müsse. Es ist ja eigentlich kein Ausfall, denn wir haben die Steuer erst kürzlich im Schnellzugstempo eingeführt, und es geht jetzt um die Überführung in den definitiven Zustand. Ich möchte dem Kommissionspräsidenten sagen: Wenn man mit den Steuerfachleuten über diese Stempelabgabe spricht, ist eine einhellige Meinung auszumachen, dass das im Steuersystem eine Eiterbeule, ein Überbein, ein Anachronismus ist und – das hat jetzt eben die Erfahrung der letzten zwei Jahre gezeigt – für den Finanz- und Arbeitsplatz Schweiz immer grössere Nachteile mit sich bringt. Es ist auch eine Tatsache, dass wegen diesem Stempel – ich möchte zwar nicht dramatisieren, und es ist auch schwierig, das statistisch zu belegen – eine Abwanderung von Geschäften ins Ausland stattgefunden hat.

Jetzt haben Sie den Beweis: Im letzten Jahr ist der Obligationenmarkt in der Schweiz praktisch zum Erliegen gekommen. Er lag völlig brach, und einer der Gründe dafür – das sagen die Fachleute – lag eben bei der Einführung dieses Stempels. Genau diese Situation, Herr Kommissionspräsident, hat natürlich auch zu Ausfällen geführt, auch bei den direkten Steuern für die öffentliche Hand. Da haben Sie einmal einen Betrag, den man quantifizieren müsste.

Durch die Beseitigung dieser Abgabe würde nicht nur eine Abwanderung ins Ausland vermieden, sondern man könnte auch Geschäfte, die jetzt im Ausland getätigt werden, wieder in die Schweiz zurückholen. Diesen Betrag müsste man

ebenfalls zusätzlich quantifizieren. Der Steuerausfall bei den Stempelabgaben würde also letzten Endes durch höhere direkte Steuern der Anleger vielleicht nicht gerade kompensiert, aber Letztere würden doch einen namhaften Beitrag zu den absolut statischen Ausfallzahlen liefern, wie sie uns der Kommissionspräsident genannt hat.

Wir müssen beim Steuersystem dazu übergehen, vielleicht auch einmal eine dynamischere Betrachtung ins Feld zu führen und zu berücksichtigen. Geschäfte, die abgewandert sind, wieder zurückzuholen, attraktiv zu sein und neue Geschäfte ins Land zu holen müsste auch in Rechnung gestellt werden, gegenüber den absolut statischen Ausfällen.

Aus all diesen steuertechnischen, aus wirtschaftspolitischen, aber auch aus sozialpolitischen Gründen und im Interesse der mittel- und langfristigen Sanierung und Stabilisierung der Pensionskassen beantrage ich Ihnen, der Minderheit Leumann zuzustimmen und auch das Postulat Saudan zu überweisen.

Jenny This (V, GL): Ich möchte Sie ebenfalls bitten, der Minderheit Leumann zu folgen und den Ausführungen von Frau Saudan und Kollege Bütiker Folge zu leisten. Warum? Weil die am 1. Juli 2001 handstreichartig eingeführte Regelung erstens die inländischen Vorsorgeeinrichtungen diskriminiert, zweitens zu Vermögensverminderungen führt und drittens mehr administrativen Aufwand und höhere Verwaltungskosten verursacht.

Kommissionspräsident Fritz Schiesser hat uns in seiner bekannt eloquenten Art mitgeteilt: Ja, das macht für die einzelnen Kassen und für die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter praktisch nichts aus. Weshalb haben wir dann die Familien entlastet? Dieser «Chiibi-Batzen», den wir jeder Familie zukommen lassen, macht pro Familie weiss Gott nicht viel aus, aber für den schweizerischen Finanzhaushalt beläuft sich das auf einige Hundert Millionen Franken. Wenn es um die Unternehmungen geht, dann argumentiert man – wie man es gestern getan hat –: Das macht ja für die einzelne Unternehmung praktisch nichts aus. Hier sind wir wieder am gleichen Punkt. Wir können es drehen und wenden, wie wir wollen: Es ist eine weitere, eine zusätzliche Benachteiligung der, ach, so hoch gelobten Klein- und Mittelbetriebe in unserer Schweiz, obwohl wir immer wieder unsere Unterstützung der KMU beteuern.

Wir können doch unseren Haushalt nicht nur mit Einnahmen finanzieren! Das scheint mir doch eine gar einfache Argumentation. Der Effektenhändlerstatus für die Pensionskassen ist nicht, wie das der Bundesrat behauptet hat, lediglich eine Bestätigung des Status quo; er kommt einer neuen Steuer gleich.

In meinem Fall, für mich und meine 200 Mitarbeiter, schmälert das die Einnahmen erheblich, und es dürfte für mich vor dem Hintergrund reduzierter Pensionskassenerträge schwierig sein, diesen Mitarbeitern zu erklären, dass ausländische Vorsorgeeinrichtungen von der Stempelabgabe befreit sind, während die Abgabepflicht für unsere Pensionskasse nicht nur aufrechterhalten, sondern sogar noch auf Transaktionen über ausländische Banken und Effektenhändler ausgedehnt wird.

Da verstehe ich meinen Kollegen, dem ich sonst immer grosses Verständnis entgegenbringe, überhaupt nicht, wenn er ausführt, es bestehe keine Notwendigkeit. Hier besteht eine Notwendigkeit. Diese rechtsungleiche, sachlich überhaupt nicht gerechtfertigte Behandlung ist nun wirklich abzulehnen.

Ich bitte Sie deshalb, der Kollegin Leumann zuzustimmen.

Plattner Gian-Reto (S, BS): Als Mitglied der Mehrheit der WAK habe ich nun doch den Eindruck, ich müsste noch einmal begründen, wie die deutliche Mehrheit zu ihrem Entscheid gekommen ist. Es schien mir jetzt in dieser Debatte einiges durcheinander gebracht worden zu sein.

Der erste Punkt ist der: Als vor einem Jahr die Ausdehnung des Begriffs Effektenhändler auf die einheimischen Pensionskassen beschlossen wurde, wurde keine neue Steuer

eingeführt; das zu meinen ist ein Irrtum. Vorher war es so, dass in- wie ausländische Pensionskassen diesen Stempel bezahlen mussten. Dann kamen wir unter Druck, für den ausländischen Handel – vor allem wegen der Virt-x –, für ausländische Effekthändler die Stempelsteuer abzuschaffen. Die Frage war: Müssen wir das auch für die inländischen tun? Es wäre so gewesen, dass die Pensionskassen, soweit sie ihre Geschäfte ins Ausland verlegt hätten, auch befreit worden wären. Das verhinderten wir damals und sagten: Nein, das sind Einrichtungen schweizerischen Rechtes, die sehr viele Rechtssicherheiten geniessen, die eine Zwangsmitgliedschaft aller Schweizerinnen und Schweizer auf dem Markt vorfinden, was für die ausländischen ja nicht gilt, und deshalb ist es zumutbar für sie, die Stempelsteuer zu behalten. Der technische Weg, wie wir das machten, war die Lösung, die damals die Verwaltung vorschlug: Um nichts bei den Pensionskassen zu ändern, war es die Lösung, sie zu Effekthändlern zu erklären – also keine neue Steuer, sondern der Versuch, unsere eigenen, vom eigenen Rechtssystem stark profitierenden Pensionskassen weiterhin zu verpflichten, auf ihrem Wertschriftenhandel die Stempelsteuer zu entrichten.

Eugen David wies damals in der Kommission vor allem darauf hin, dass zwar dadurch in einem gewissen Sinn eine Rechtsungleichheit entstehen könnte, mindestens eine scheinbare: die ausländischen Pensionskassen sind nicht unterstellt, die inländischen sind es. Aber es gibt auch die umgekehrte Rechtsungleichheit: Die inländischen Pensionskassen haben das Wissen, dass alle Schweizerinnen und Schweizer gemäss BVG bei irgendeinem von ihnen versichert sein müssen; das haben die ausländischen nicht. Dieses Gleichgewicht schien uns so in Ordnung zu sein. Uns schien es zumutbar, trotz des Drucks des Börsenplatzes London nicht auch die eigenen Pensionskassen vom Stempel zu befreien.

Ein zweiter Punkt: Der Effekt – wie teuer die Stempelabgabe ist – hängt nicht nur von der Höhe der Stempelsteuer ab, sondern vom Umsatz, den die Pensionskassen machen. Eine Pensionskasse, die konservativ anlegt, Wertschriften kauft und sie liegen lässt – bei Obligationen, bis sie zurückbezahlt werden, bei Aktien nach dem Prinzip, dass man einen langen Anlagehorizont haben soll, vielleicht 5 oder 10 Jahre –, zahlt genau einmal die Abgabe, nämlich dann, wenn sie kauft, und allenfalls am Ende, bei den Aktien, wenn sie sie wieder verkauft. Wirklich bezahlen tun die, die spekulieren, um es grob zu sagen, die versuchen, maximale Renditen herauszuwirtschaften, die sich also bemühen, viel zu handeln, nicht gerade Day Trading – ich nehme nicht an, dass das die Pensionskassen getan haben –, aber die doch versuchen, durch aktives Bewirtschaften ihre Gewinne zu steigern.

Ich habe ein gewisses Verständnis, dass man ihnen das Recht, das zu tun, eigentlich lassen möchte. Vor einigen Jahren schien jedermann zu glauben, durch geschicktes Bewirtschaften von Aktien könne man fast unendlich hohe Renten oder Renditen erwirtschaften. Heute hat sich die Situation dramatisch geändert. Ich denke, erstens haben viele Pensionskassen ihren Aktienanteil wieder reduziert, weil sie durch Schaden klug geworden sind, und zweitens werden sie sich hüten, heute in einem Markt, wie er jetzt ist, allzu viel Trading zu machen, sondern sie werden wieder zur konservativen – gut schweizerischen, sage ich jetzt mal – Anlagepolitik zurückfinden und das Geld anlegen, aber nicht damit quasi noch Geld machen wollen. Sie werden versuchen, einen durchschnittlich guten Zinssatz zu erreichen.

Diese Anleger, die Pensionskassen, haben es also auch in der Hand, wie viel Stempelsteuer sie bezahlen. Wenn sie ruhig und nicht spekulativ ihre Anlagen tätigen, zahlen sie fast nichts.

Ein dritter Punkt: Der Stempel selber ist natürlich nicht hoch. Es geht tatsächlich um Promille des Anlagevermögens bei einem normalen Handel mit Wertschriften. Nun ist natürlich das Anlagevermögen sehr hoch, weil es eben Zwangssparen ist und jedermann sparen muss. Das sind Hunderte von Milliarden von Franken, und da entsprechen dann auch Pro-

mille letztendlich grossen Zahlen, aber man muss sie ins Verhältnis zu den übrigen Kosten der Verwaltung dieses Vermögens setzen, und da ist es dann in Gottes Namen am Ende doch sehr wenig.

Ein vierter, der wichtigste Punkt: Herr Bütiker hat die drei Gründe aufgezählt, warum man nun hier neu diese Steuer, die die Pensionskassen immer bezahlt haben, abschaffen müsse. Den einzigen Grund, der für mich wirklich zentral ist, hat er vergessen oder absichtlich nicht ausgeführt. Es ist der finanzielle Grund mit Bezug auf die Bundeskasse. Der Grund, warum wir diesen dringlichen Bundesbeschluss vor einem Jahr so gefasst haben, wie er jetzt gültig ist, und nicht anders, war ganz klar der, dass wir kein grosses Loch in die Bundeskasse reissen wollten. Heute haben wir die Schuldenbremse. Die Situation hat sich also noch verschärft, und ich meine eigentlich, dass jedermann, der nun behauptet, man müsse aus sozialen, wirtschaftlichen und anderen Gründen auf Einnahmen verzichten, eigentlich verpflichtet wäre zu sagen, wo er denn das Geld hernehmen will bzw. wem er es sonst wegnehmen will. Es wird nicht so sein, dass wir das einfach bewilligen können, und dann sind diese 150 oder 200 Millionen Franken einfach nicht mehr da, sondern wir werden sie irgendwo anders einnehmen oder irgendeine andere Ausgabe kürzen müssen. Wenn ich abwäge, wo ich ein Geschenk machen oder Geld verteilen möchte, dann kommen für mich die Stempelsteuern der Pensionskassen nicht an erster Stelle und auch nicht an zweiter oder dritter, sondern weit, weit hinten, und zwar aus den Gründen, die ich vorhin genannt habe.

Sie sanieren in diesem Land keine einzige Pensionskasse, weil sie vielleicht etwa 0,7 Promille weniger Stempelgebühren hat. Die Pensionskassen sind aus völlig anderen Gründen in Schwierigkeiten geraten und nicht wegen der Stempelsteuer. Wenn wir ihnen jetzt dieses Zückerchen geben – und das wäre es –, dann hätten wir ihnen zwar eine Freude gemacht, denn weniger Steuern zu bezahlen ist immer schön, aber wir würden ein Loch in die Staatskasse reissen, ohne das Problem der Pensionskassen auch nur im Ansatz in irgendeiner Weise zu lösen.

Deshalb hat sich die deutliche Mehrheit der Kommission dafür entschieden, den dringlichen Bundesbeschluss so weiterzuführen, wie er klugerweise vor ungefähr einem Jahr gefasst worden ist, und ich bitte Sie, dabei zu bleiben.

Villiger Kaspar, Bundespräsident: Die Diskussion ist jetzt doch etwas breiter geworden, als ich es angenommen hatte. Ich muss vielleicht auf zwei, drei Voten eingehen.

Ich habe schon beim Eintreten gesagt, dass diese Umsatzabgabe keine gute Steuer ist: Das ist uns allen bewusst, und es hat auch nie jemand behauptet, dass sie gut ist. Wir haben versucht, mit den Banken einen Ersatz zu finden. Sie einfach ersatzlos zu streichen, was das Eleganteste wäre, ist schlicht nicht möglich, ohne dass wir bei den Unternehmenssteuern, bei der direkten Bundessteuer oder bei der Mehrwertsteuer signifikant aufstocken müssten – das müssen Sie einfach sehen. Der Finanzplatz Schweiz bietet einige Vorteile, das ist ja im Moment eine grosse Diskussion, und für diese Vorteile muss man halt vielleicht als Anleger auch einen gewissen Preis bezahlen; das ist dieser Stempel. Wir haben im Finanzsektor Verschiedenes – Depotgebühren, Depotsteuern usw. – angeschaut, und wir bzw. die Fachleute sind darauf gekommen, dass es keinen Ersatz gibt, der nicht ebenso schädlich oder noch schädlicher wäre. Ich nehme nicht an, dass es mehrheitsfähig wäre, wenn wir sagen würden: Wir bauen das ab und schlagen es auf die Mehrwertsteuer. Da müssten Sie dann hören, wie es im Volk tönen würde. Wenn das mehrheitsfähig wäre, würde ich sagen: Okay, machen wir es so. Aber ich sehe hier keine Möglichkeit. Sie können es also streichen und sagen: Wir sparen es mit der Schuldenbremse irgendwo ein.

Da hat Herr Plattner Recht. Sparvorschläge in der nötigen Grössenordnung, die umsetzbar sind, sind bis jetzt noch nicht auf mein Pult geflattert, und ich schaue alle Ihre persönlichen Vorstösse im Detail an. Ich habe nirgends ein In-

diz gefunden – nicht das geringste –, wo man wirklich etwas sparen könnte. Das Einzige ist das, was Herr Leuenberger gestern gesagt hat: Bei den Ausgaben müsse man sparen. Das ist eigentlich das Einzige, was ich bis jetzt im politischen Raum mitbekommen habe.

Aber Spass beiseite – es ist ein ernstes Problem. Deshalb sollten wir diese Steuer so lange als möglich behalten, aber wir müssen sie beobachten. Wir müssen verfolgen, wo was passiert. Das ist der Grund dafür, dass wir die erste dringliche Revision, dann die zweite dringliche Revision gemacht haben.

Die zweite Säule ist erwähnt worden. Ich habe an sich schon gedacht, dass man diese Frage jetzt auch mit der Frage der Stabilität der zweiten Säule vermischen wird. Vor allem von Herrn Büttiker, aber auch von anderen, z. B. von Herrn Jenny, ist auf die Verunsicherung im Volk hingewiesen worden. Deshalb gestatten Sie mir dazu auch eine Bemerkung. Ich bin trotz aller Probleme, die wir jetzt wegen der Demographie mit der AHV und wegen der Börsenentwicklung mit der zweiten Säule haben, der Meinung, dass unser System solide ist, wenn wir es richtig machen – das ist die Voraussetzung. Die Doppelabstützung ist das beste System, das ich kenne, wenn ich das im internationalen Vergleich anschau. Ich bin nicht der Meinung, man müsse Angst haben, dass die Renten nicht gesichert sein könnten.

Ich muss Ihnen sagen: Ich war über den Sturm wegen des BVG-Mindestzinssatzes sehr erstaunt. Ich war noch nie so sicher, dass ein Entscheid des Bundesrates nötig war – es gibt sehr viele Entscheide, bei denen man sagen kann, es sei eine Ermessensfrage, und ich habe auch mit mir gerungen, mit 40/60. Aber Sie – oder Ihre Vorgänger; ich war damals auch auf Ihrer Seite dabei – haben 1985 dem Bundesrat gesagt, dass er den Zins nach Massgabe der Anlagemöglichkeiten anzupassen hat.

Nun: Die Anlagemöglichkeiten sind nicht mehr so, dass wir diesen Zins erwirtschaften können. Dann können Sie ebenso gut in einem warmen Winter über zu wenig Schnee schimpfen oder in einem schlechten Sommer über zu viel Regen. Es ist nicht anders machbar.

Schauen Sie das Korsett an, in dem die Versicherer stecken: Der Deckungsgrad muss 100 Prozent bleiben; sie müssen mit einem Umwandlungssatz arbeiten, der demographisch falsch ist; sie müssen einen Zins erwirtschaften, den man nicht erwirtschaften kann, und sie dürfen nicht einmal die Beiträge erhöhen, wenn es zur Umgehung eines zu tiefen Zinses ist. Ja, was sollen sie dann machen? Sie können letztlich noch Verträge kündigen, und niemand will heute solche Verträge übernehmen.

Wenn wir dieses System sichern wollen, dann müssen wir an die Wurzeln gehen und das machen, was gesetzlich vorgeschrieben ist. Ich muss das hier auch relativieren. Natürlich sind die Renten rechnerisch jetzt kleiner. Dazu zwei Dinge: 1985 wurde das eingeführt – ich sage das jetzt rasch, wir führen ja noch eine Debatte darüber, ich bin dann aber wahrscheinlich nicht dabei; um diese Sicherheitsfragen einmal sehen zu können, muss man das aber berücksichtigen. Es wurde also mit der goldenen Regel gerechnet, mit einer Lohnentwicklung von 4 Prozent und einem Mindestzins von 4 Prozent. Das hatte zum Ziel, nach 40 Beitragsjahren 36 Prozent Ersatzeinkommen zu erhalten, zusammen mit der AHV 60 Prozent.

Was ist in diesen 15 Jahren passiert? Die Lohnentwicklung, auch mit tieferen Inflationsraten, betrug 2,6 Prozent, und die Ersatzquote mit 40 Beitragsjahren liegt bei 42 Prozent und nicht bei 36, ist also sehr viel besser. Aber die vom Gesetzgeber angestrebte Ersatzquote kann auch mit einem tieferen Zins erhalten werden, denn Gott sei Dank ist auch die Teuerung tiefer. Wir hatten Zeiten mit 6 Prozent Teuerung, und niemand hat reklamiert, dass 4 Prozent Mindestzins jedes Jahr 2 Prozent Verlust ausgemacht haben. Jetzt ist der Realzins sehr viel höher als während der meisten Zeit im Laufe der letzten 15 Jahre. Das muss man auch berücksichtigen. Dazu kommt, dass der Bundesrat bereit ist, den Mindestzins wieder zu erhöhen, wenn es die Umstände erlauben; dann kann das wieder aufgeholt werden. Deshalb ist es falsch,

wenn man jetzt sagt, mit 3 Prozent Mindestzins in 40 Beitragsjahren mache das 17 Prozent Rentensenkung aus. Das macht dann vielleicht 1 Prozent aus, bei einer kleineren Teuerung und einem höheren Realwert der Rente.

Diese Dinge sind zwar etwas kompliziert, aber das muss man den Menschen sagen. Alles andere ist Stimmungsmache und bringt politische Verunsicherung. Deshalb lag mir daran, Ihnen hier zu sagen: Seien Sie froh, dass Sie eine Regierung haben, die hin und wieder den Mut hat, unpopuläre Entscheidungen zu treffen. Nach solchen Entscheidungen wird uns dann «Gülle» über das Haupt gegossen, aber dafür sind wir ja auch bezahlt.

Nebenbei bemerkt – weil man mehr Transparenz will –: Dass wir erfahren, was mit den Reserven geschehen ist, können wir gesetzlich nicht erzwingen. Die Höhe der Reserven darf für diesen Entscheid auch nicht wegleitend sein, weil das nirgends im Gesetz steht und auch nicht logisch wäre. Aber die Forderung nach Transparenz verstehe ich. Ich möchte eigentlich auch Transparenz. Die Versicherungen sind bereit, Schritt für Schritt Transparenz herzustellen. Wenn Sie das ins Gesetz hineinnehmen, haben Sie Recht.

Man soll dieses Problem nicht mit dem anderen Problem vermischen. Das andere Problem betrifft die langfristige Sicherheit des ganzen Systems. Auf dieses Problem hat der Internationale Währungsfonds übrigens schon vor einem Jahr hingewiesen. Wir haben auch darauf hingewiesen, aber es hat uns niemand zuhören wollen.

Die Grössenordnung hat Herr Schiesser erwähnt. Die Grössenordnung, die hier zur Debatte steht, hat mit dem grossen Problem der Stabilität des Gesamtsystems nichts zu tun. Aber ich verstehe natürlich, dass sich die Kassen wehren und dass sie jedes Promille, das die Performance beeinflusst, suchen. Das ist nicht zu kritisieren. Ich meine, dass es vertretbar ist. Ich habe auf die Bundesfinanzlage hingewiesen. Frau Leumann sagt, Sie hätten bei der Familienbesteuerung etwas weniger ausgegeben als der Nationalrat und Sie hätten die Reduktion des Satzes bei der Unternehmensbesteuerung abgelehnt. Ich habe Ihnen die genauen Zahlen genannt. Dies alles liegt nicht drin. Sie können nicht sagen: Wir haben anderswo ein wenig zurückbuchstabiert. Ich bin ja sehr dankbar dafür, dass Sie auch da und dort zugestimmt haben – nicht ganz überall, aber da und dort. Das andere ist demokratisch gestattet, solange die Mehrheit weiser ist.

Aber das hier ist etwas blauäugig, denn Sie müssen die ganze Summe anschauen. Ich sehe eben auch die Einsparmöglichkeiten für das Loch von 260 Millionen Franken bei den Lebensversicherern und Pensionskassen im Moment nicht.

Wir sind aber auch der Meinung, es sei von der Wettbewerbsneutralität her eigentlich richtig. Es ist natürlich wahr, dass wir bei diesem Stempel bei jeder neuen Revision ein neues Problem bekommen. Es ist wie bei der Mehrwertsteuer: Wenn Sie etwas ausnehmen, kommt schon der Nächste und beschwert sich. Hier müssen wir wahrscheinlich vor allem auch die Wettbewerbsgleichheit in Bezug auf das Inland anschauen. Es ist richtig: Diese Kassen haben eine Monopolstellung, sie haben Privilegien, die ausländische Kassen so nicht haben. In Deutschland ist man erst im Begriff, ganz zaghaft eine solche zweite Säule einzuführen. Hier ist sie Vorschrift. Es ist ein Geschäft, das der Staat den Privaten zusichert. Die Kassen können es vollziehen, sie haben hier auch die Steuervergünstigungen usw. Das kostet halt einen gewissen Preis.

Wieso sage ich Wettbewerbsgleichheit? Nehmen Sie die Anlagefonds: Sie sind eben sehr mobil und abwanderungsfähig. Ich hätte sie auch lieber nicht ausgenommen. Aber es ist klar, dass sie sehr rasch abwandern können. Es ist auch bei der Mehrwertsteuer so: Man kann als Bürger nicht auswandern, um der Mehrwertsteuer zu entgehen. Der Fiskus muss jene, die weniger mobil sind, stärker drannehmen. Das ist eine Tendenz, die Sie weltweit beobachten können. Das ist weltweit eines der Probleme der Finanzminister. Das Kapital usw. wird eigentlich zu wenig besteuert, weil es mobil und scheu wie ein Reh ist. Die Armen, die hier arbeiten, die

einen Lohnausweis haben und hier konsumieren, bezahlen es. Das sind wir alle. Das kann ich leider auch nicht ändern. Wenn das einmal mit elektronischem Handel auch nicht mehr möglich ist, dann müssen wir halt den Staat aufheben. Das ist dann wahrscheinlich das Einzige, was wir noch machen können. Da werde ich dann auch dagegen stimmen. Aber wer sind die Konkurrenten? Die Probleme der Pensionskassen treffen natürlich alle Bürgerinnen und Bürger, aber die «Sparschweine» – an die wir ja auch noch ein bisschen glauben, an die eigenen Ersparnisse, wenn man ein paar Obligationen kauft – unterliegen der Steuer auch, sie sind nicht einmal steuerlich begünstigt. Hier haben wir schon auch ein Wettbewerbsproblem. Soll der Sparer dann doppelt nicht begünstigt sein? So gesehen sind wir der Meinung, dass man auch hier an eine gewisse Gleichbehandlung mit dem normalen Sparer und dem, der sich ein paar Wertpapiere kauft, denken muss. Das ist letztlich ein kohärentes Konzept, das natürlich im Vergleich zum Ausland dann wieder Lücken hat, aber der Ausländer hat hier nicht die gleiche Monopolstellung.

Natürlich kann man sagen, es sei eine neue Steuer. Aber sie ist eben nur scheinbar neu; das hat Ihnen Herr Plattner erklärt. Vorher haben die Kassen die Steuer nicht bezahlt, aber die Banken, die für sie gearbeitet haben. Es ist dann eine Umgehungsmöglichkeit entstanden, vor allem bei öffentlichen Kassen. Ich weiss, dass die Kasse in Genf die erste war, die das systematisch gemacht hat. Die Genfer Beamten sind ja nicht die, die am wenigsten Geld brauchen, aber sie haben bei ihrer eigenen Kasse dann durchaus Steuern umgangen, indem sie Wertschriften zum Teil im Ausland gekauft haben. Das wird neu so nicht mehr möglich sein.

Aber es ist richtig, dass natürlich die cleveren Leute jetzt nach neuen Umgehungsmöglichkeiten suchen. Es ist nicht auszuschliessen, dass sie da und dort eine Lücke finden. Ich kann hier auch nicht einfach sagen, das sei völlig unmöglich. Aber ich glaube doch, dass das Gros, wenn es entscheiden muss, ob es im Ausland investieren will, bedenkt, dass dies auch zusätzliche Kosten und zusätzliche Risiken bringt. Wenn die Leute das genau rechnen, bin ich nicht sicher, ob die Rechnung am Schluss aufgeht und die Performance dann wirklich besser ist. Das sind die Gründe dafür, dass ich ihnen empfehle – rein wegen der Bundeskasse, ich stehe dazu –, der Mehrheit der Kommission zuzustimmen.

Ich komme noch auf das Postulat Saudan 02.3264. Ich habe mich natürlich auch etwas gewundert – um das Wort «ärgern» nicht zu brauchen –, dass in der Bundesverwaltung – auch in einem Bereich, wo wir zuständig sind – Berichte «herumflattern», von denen wir nichts gewusst haben, zumindest ich nicht, und die ungefähr das Gegenteil dessen sagen, was andere Teile der Bundesverwaltung sagen. Aber solche Dinge sind natürlich möglich. Vor allem darüber habe ich mich etwas aufgehalten: Man kann ja, wenn man für den Sozialbereich verantwortlich ist, sagen, es wäre noch ein bisschen besser, wenn die entsprechenden Institutionen keine Steuer zahlen müssten. Dafür habe ich noch irgendwo ein gewisses Verständnis. Aber dass man mit uns wegen dieser Richtlinie nicht Kontakt aufnimmt – die Richtlinie ist meines Erachtens in diesem Bericht falsch interpretiert worden –, ist unentschuldig, da hätte sich die Verwaltung abstimmen müssen.

Da verstehe ich Sie, Frau Saudan, dass Sie hier kurz irritiert waren. Aber es ist so, dass dieser Richtlinienvorschlag Regeln über die Beaufsichtigung, die Anlage und Bildung von technischen Reserven enthält. Man will damit natürlich auch erleichtern, dass man innerhalb der EU grenzüberschreitend tätig werden kann. Die Mitgliedstaaten sollen ihre Vorsorgeeinrichtungen eben nicht daran hindern, für die Verwaltung ihres Portefeuilles einen Vermögensverwalter in einem anderen EU-Mitgliedstaat zu bestimmen. In diesem ganzen Kontext kann die Umsatzabgabe kein Hindernis sein – wir haben das im Detail in der schriftlichen Antwort auf das Postulat geschrieben, ich will Sie damit nicht langweilen –, weil die ausländischen Einrichtungen der beruflichen Vorsorge bei uns von der Abgabe befreit sind. Sie sind nicht in der

Schweiz tätig. So gesehen sind wir der Meinung, dass dies kein Problem sei. Deshalb beantragt Ihnen der Bundesrat, das Postulat abzulehnen.

Zusammenfassend: Ich bitte Sie, bei Artikel 13 der Mehrheit zuzustimmen – etwas à contrecœur, das geht mir auch so, aber es muss sein – und das Postulat Saudan abzulehnen.

Schlessler Fritz (R, GL), für die Kommission: Wenn ich nach dem Bundespräsidenten noch eine Bemerkung mache, so nicht deshalb, weil ich das letzte Wort haben möchte. Aber Herr Büttiker hat mich in verschiedenen Punkten direkt angesprochen. Ich möchte nur zwei Bemerkungen machen, nachdem die Ausführungen von Herrn Plattner und von Herrn Bundespräsident Villiger umfassend und klar sind.

Herr Büttiker, das Problem, das Sie angesprochen haben, werden wir heute in einer Woche behandeln. Ich möchte noch einmal betonen: Es ist ein Irrtum zu glauben, wir könnten hier einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung der Probleme leisten, die bei den Einrichtungen der zweiten Säule vorhanden sind. Ich bitte Sie, die Grössenordnungen nicht aus den Augen zu verlieren, die von Herrn Bundespräsident Villiger und von mir in meinen einleitenden Bemerkungen dargelegt worden sind.

Zum Zweiten: Wenn Sie der Kommissionsminderheit folgen, müssen Sie ein klares Konzept haben, wie Sie gegenüber den Banksparern und damit gegenüber den Banken auftreten wollen. Denn die Vorsorgeeinrichtungen ziehen die Lebensversicherer nach, und die Lebensversicherer ziehen die Banken nach. Hier müssen Sie irgendwo eine klare Trennlinie ziehen und erklären, wieso Bankkunden nicht auch im gleichen Umfang von der Umsatzabgabe befreit werden sollen. Hier kommen Sie vom Ersten zum Zweiten und zum Dritten. Da müssen Sie gegenüber den Banken, die ihre Forderungen auch stellen werden, eine klare Antwort haben.

*Abs. 1, 3 Bst. c, e – Al. 1, 3 let. c, e
Angenommen – Adopté*

Abs. 3 Bst. d, 4 – Al. 3 let. d, 4

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 23 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 15 Stimmen

Abs. 3 Bst. f – Al. 3 let. f

Schlessler Fritz (R, GL), für die Kommission: Ich möchte nur noch den Hinweis machen, dass wir bei der Unterstellung der Gemeinden unter den Effektenhändlerstatus auch die minimale Limite von 10 Millionen Franken einführen möchten. Dazu kommen die Anstalten des Bundes, der Kantone und der Gemeinden, womit auch die Frage der Unterstellung der Suva im Gesetz endgültig geregelt wäre.

Im Übrigen gehe ich davon aus – wenn die Minderheit damit einverstanden ist –, dass das Paket der Minderheit mit der Abstimmung erledigt ist. Alle Minderheitsanträge, ausser demjenigen der Minderheit Spoerry, betrafen nämlich diese eine Frage, die wir jetzt entschieden haben.

Angenommen – Adopté

Abs. 5 – Al. 5

Angenommen – Adopté

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

Minderheit

(Leumann, Brändli, Hofmann Hans)

....

- g. Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
- h. Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

....

Minderheit

(Spoerry, Brändli, Hofmann Hans, Maissen)

....

- i. ausländische Gesellschaften, deren Aktien an einer anerkannten Börse kotiert sind, für sich selbst und für ihre ausländischen konsolidierten Konzerngesellschaften.

Ch. 3 art. 17a al. 1*Proposition de la commission**Majorité*

....

- g. Biffer
- h. Biffer
- i. Biffer

Minorité

(Leumann, Brändli, Hofmann Hans)

....

- g. Adhérer à la décision du Conseil national
- h. Adhérer à la décision du Conseil national

....

Minorité

(Spoerry, Brändli, Hofmann Hans, Maissen)

....

- i. les sociétés étrangères, dont les actions sont cotées auprès d'une Bourse reconnue, pour leur propre compte et celui de leurs sociétés affiliées étrangères consolidées.

01.021

Steuerpaket 2001**Train de mesures fiscales 2001***Fortsetzung – Suite*

Botschaft des Bundesrates 28.02.01 (BB1 2001 2983)
 Message du Conseil fédéral 28.02.01 (FF 2001 2837)

Nationalrat/Conseil national 25.09.01 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 17.09.02 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 18.09.02 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 19.09.02 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 19.09.02 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 02.10.02 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 03.10.02 (Fortsetzung – Suite)

1. Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer, Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden, Bundesgesetz über die Stempelabgaben

1. Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct, loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes, loi fédérale sur les droits de timbre

Ziff. 3 Art. 14 Abs. 1 Bst. h; 17 Abs. 2, 4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 3 art. 14 al. 1 let. h; 17 al. 2, 4

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. 3 Art. 17a Abs. 1

*Antrag der Kommission**Mehrheit*

....

g. Streichen

h. Streichen

i. Streichen

Schlessler Fritz (R, GL), für die Kommission: Bei Buchstabe i geht es um die Frage der Ausnahme von «Firmenkunden mit Domizil im Ausland» bzw. von «ausländischen Gesellschaften, deren Aktien an einer anerkannten Börse kotiert sind», wie es im Minderheitsantrag formuliert ist.

Die Kommission hat ausführlich über diese Ausnahmen diskutiert. Es geht um die so genannten Corporates, wie die Bezeichnung lautet. Die Kommission hat erkannt, dass ein gewisser Handlungsbedarf wegen Abwanderungsgefahr besteht. Wir können aber diese Abgabepflichtigen nicht in dem Umfang befreien, wie es die nationalrätliche Formulierung vorsieht, weil das zu einer umfassenden Ausnahme von Firmenkunden mit Domizil im Ausland führen würde und Ausfälle von 157 Millionen Franken zur Folge hätte.

Die Kommissionsmehrheit ist der Auffassung, dass aber auch mit dem Minderheitsantrag das Problem eigentlich nicht gelöst wird, und zwar wegen der Abgrenzungsfragen. Das hat letztlich den Ausschlag dafür gegeben, dass wir den Minderheitsantrag über die ausländischen Corporates verworfen haben, weil wir befürchten, dass die Ausweitung nachher nicht mehr aufzuhalten ist.

Die Kommission hat sich hier in einer schwierigen Lage befunden. Wir sind letztlich davon ausgegangen, dass man in der Diskussion mit dem Zweitrat dieses Problem besser in den Griff bekommen muss. Sie ersehen aus meinen Ausführungen, dass die Kommission das Anliegen betreffend ausländische Corporates, wie es im Minderheitsantrag Spoerry formuliert ist, nicht einfach in den Wind schlägt. Nach Auffassung der Kommissionsmehrheit hat man die Lösung für dieses Problem aber noch nicht gefunden. Wir lehnen den Beschluss des Nationalrates ab – das ist keine Frage. In der nächsten Runde soll mit dem Nationalrat nach einer Lösung gesucht werden, die den Bedenken der Kommissionsmehrheit Rechnung trägt.

Ich beantrage Ihnen, Buchstabe i zu streichen, aber mit dem ausdrücklichen Hinweis darauf, dass in den weiteren Verhandlungen mit dem Nationalrat nach einer besseren Lösung gesucht werden müsste. Die Lösung, wie sie der Nationalrat beschlossen hat, die geht nicht.

Spoerry Vreni (R, ZH): Die Mehrheit Ihrer Kommission möchte Absatz 1 Litera i ersatzlos streichen, also sowohl die Fassung des Nationalrates als auch die Fassung der Minderheit.

Die Minderheit beantragt gegenüber der Fassung des Nationalrates eine Präzisierung. Es handelt sich um eine Präzisierung, welche gegenüber der Fassung des Nationalrates viel Geld in der Bundeskasse behält. In der Fassung des Nationalrates wird mit Ausfällen von rund 157 Millionen Franken gerechnet – der Kommissionspräsident hat es soeben erwähnt. Der Minderheitsantrag würde demgegenüber die allfälligen Ausfälle auf 25 bis 30 Millionen Franken beschränken, wobei erst noch anzunehmen ist, dass wir dieses Geld auch ohne Einfügung der von der Minderheit vorgeschlagenen Lösung verlieren würden. Es ist nämlich fraglich, ob die infrage stehenden ausländischen Unternehmen ihre Geschäfte mit schweizerischen Aktien ohne diese Lösung noch weiterhin über schweizerische Effekthändler abwickeln würden. Im Nationalrat jedenfalls wurde befürchtet, ausländische Corporates würden ihre Aufträge zum Kauf und Verkauf von schweizerischen Aktien nicht mehr schweizerischen Banken erteilen. Deshalb wurde in Artikel 17a Absatz 1 die vorliegende Litera i eingefügt.

Die im Nationalrat geäusserte Befürchtung wird von der Arbeitsgruppe «Pretime» geteilt. Diese Arbeitsgruppe wurde im Juni 2001 unter der Leitung von Herrn Conrad Stockar gebildet und hat den Auftrag, die Entwicklung der Stempelabgaben permanent zu beobachten und periodisch Bericht zu erstatten. Mit Bezug auf die vom Nationalrat gefundene Formulierung tut sich die Arbeitsgruppe trotz der grundsätzlichen Teilung der Befürchtung aber schwer, weil die vom Nationalrat gewählte Definition «Firmenkunden» aus der Sicht der Arbeitsgruppe nicht befriedigen kann. Ziel der Regelung muss es sein, die kostenbewussten und über bedeutende Portefeuilles verfügenden ausländischen Unternehmen von der Umsatzabgabe zu befreien, um wenigstens die Geschäfte in der Schweiz behalten zu können. Unter den Begriff «Firmenkunden» würden aber auch Unternehmen fallen, welche nicht die Charakteristiken von institutionellen Anlegern aufweisen. Zudem ist der Begriff nach Ansicht der Arbeitsgruppe nicht vollzugstauglich, weil mit schwierigen Abgrenzungsproblemen zu rechnen wäre und Missbräuche nicht auszuschliessen wären.

Deshalb hat die Arbeitsgruppe «Pretime» zur Lösung des Problems die Formulierung vorgeschlagen, welche die Minderheit in ihrem Antrag übernommen hat. Die Anknüpfung an die Börsenkotierung ist aus der Sicht der Arbeitsgruppe ein praktikabler Ansatz. Sollten Sie diesem Antrag folgen, müsste man konsequenterweise Artikel 17a Absatz 1 Buchstabe f streichen – das ist irgendwie untergegangen. Die grösseren ausländischen Lebensversicherungen sind durchwegs an einer anerkannten Börse kotiert und würden bei einer Annahme des Minderheitsantrages ebenfalls zu den befreiten Corporates nach Buchstabe i gehören. Eine spezielle und namentliche Erwähnung im Gesetz würde sich deshalb nicht mehr aufdrängen.

Es ist noch speziell zu erwähnen, dass die Entlastung für die börsenkotierten ausländischen Gesellschaften und ebenso für ihre konsolidierten Konzerngesellschaften gilt. Dies berücksichtigt die Tatsache, dass grosse Gesellschaften die Verwaltung ihrer Wertschriften-Portefeuilles häufig in Tochtergesellschaften ausgliedern.

Als Fazit möchte ich Sie bitten, der Minderheit zu folgen. Ich darf darauf hinweisen, dass der Bundesrat dieser Minderheit in der Kommission sehr wohlwollend begegnet ist. Der Grund liegt wohl darin, dass damit kaum Ausfälle für die Bundeskasse verursacht werden, weil die infrage stehenden Geschäfte ohne diese Regelung in höchstem Masse abwanderungsgefährdet wären. Wir eröffnen mit der Annahme des Minderheitsantrages aber die Möglichkeit, dass die ausländischen Corporates wieder vermehrt von der Schweiz aus betreut werden könnten, was auf einem anderen Weg positive Auswirkungen auf die Fiskaleinnahmen hätte.

Ich bitte Sie deshalb, der Minderheit zuzustimmen.

Villiger Kaspar, Bundespräsident: Der Nationalrat hat mit der Formulierung «Firmenkunden mit Domizil im Ausland» über das Ziel hinausgeschossen, obwohl das Problem – wie es auch Frau Spoerry geschildert hat – an sich besteht. Bei der Formel des Nationalrates würde die Befreiung auch auf Unternehmen ausgedehnt, die keine bedeutenden Wertschriften-Portefeuilles besitzen und nicht zu den institutionellen Anlegern gehören. Es würden auch Firmen privilegiert, die keine aktive Geschäftstätigkeit mehr ausüben. Bei Personenerunternehmen würde sich das Problem der Abgrenzung zwischen Privat- und Firmenkunden ergeben. Es wäre also eine – ich würde fast sagen – nach oben oder hier nach unten offene Richterskala. Wir sind zum Schluss gekommen, dass das etwa 160 Millionen Franken ausmachen würde.

Zum Minderheitsantrag: Dieser geht auf eine Formel zurück, die von der Arbeitsgruppe «Pretime» entwickelt worden ist. Hier gibt es natürlich ein echtes Problem: Es gibt grosse ausländische Corporates, börsenkotierte Firmen, die in der Schweiz Vermögen haben und natürlich den Stempel bezahlen, während sie ihn im Ausland eben nicht bezahlen. Hier ist die Abwanderung natürlich sehr leicht: Sie müssen die Geschäfte einfach einer Tochterfirma der gleichen Bank in London oder anderswo geben. Deshalb habe ich auch die Befürchtung, dass dieser Ausfall von 20 oder 30 Millionen Franken hier eigentlich fiktiv ist, weil dieses Geld ohnehin abfließen wird. Deshalb habe ich Verständnis dafür, dass man hier eine Formel sucht – wenn auch à contrecœur –, aber das sind die Realitäten, deshalb haben wir die Reform gemacht.

Jetzt stellt sich die Frage, ob die Formel der Arbeitsgruppe «Pretime» die richtige ist. «Pretime» war damals der Meinung, man könne damit eine genügende Abgrenzung vornehmen. Sollten Sie aber diesem Antrag der Minderheit zustimmen, dann würde ich die Verwaltung beauftragen, die Formulierungen im Hinblick auf die Differenzbereinigung noch einmal anzuschauen und noch einmal zu überprüfen. Also ich würde hier wahrscheinlich doch eher dem Antrag der Minderheit zustimmen, dies ganz einfach deshalb, weil das Geld nach meiner Meinung sowieso «verschwindet», aber damit auch die Vermögensverwaltung – das ist eine sehr resignierende Aufforderung.

Schlesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Herr Bundespräsident Villiger hat das Dilemma der Kommission bestens geschildert. Die Mehrheit befürchtet einfach, dass aufgrund dieser Formulierung eine Ausdehnung auf inländische Gesellschaften erfolgen könnte. Dieses Problem haben wir in der Kommission nicht lösen können. Deshalb: Ob nun die Kommissionsminderheit obsiegt oder nicht, das Problem muss in der nächsten Runde noch einmal erörtert werden. Die Kommissionsmehrheit hat einfach keine bessere Lösung gefunden und wollte deshalb eine grundsätzliche Differenz zum Nationalrat schaffen. Sie ersehen daraus, dass die Meinungen zwischen Minderheit und Mehrheit nicht derart weit auseinander gehen; wir haben lediglich einen anderen Weg gewählt.

Le président (Cottier Anton, président): Madame Spoerry, seriez-vous d'accord de modifier la proposition de minorité dans le sens que, sur le principe, nous adhérons à la décision du Conseil national, mais qu'il faut ensuite revoir le texte précis?

Spoerry Vreni (R, ZH): Herr Präsident, ich halte an meinem Minderheitsantrag fest, weil es immerhin eine Formulierung ist, die von einer Expertengruppe gefunden worden ist und die klar auf ausländische börsenkotierte Unternehmen eingeschränkt. Das ist eine ganz klare Präzisierung.

Die Befürchtung in der Kommission war, damit könnte Druck entstehen, dass die schweizerischen börsenkotierten Unternehmen die gleiche Ausnahme verlangten. Es ist möglich, dass dieses Begehren kommt, es ist mit dieser ganz klaren Formulierung aber auf keinen Fall abgedeckt. Diese klare

Formulierung begrenzt die Ausnahme auf jene ausländischen Unternehmen, die ihr Geschäft problemlos ins Ausland verlagern können, wie Herr Bundespräsident Villiger jetzt eben nochmals deutlich gemacht hat. Es geht darum, wenigstens die Geschäfte dieser ausländischen börsenkotierten Unternehmen und auch die damit verbundenen Arbeitsplätze in der Schweiz zu behalten. Dass dadurch politischer Druck für weitere Ausnahmen entsteht, ist ja möglich. Dann sind aber wir dafür da, diesem Druck bei guten Argumenten nachzugeben oder eben nicht.

Auch wenn Sie den Minderheitsantrag annehmen, ist der Zweitrat frei, im Sinne von Herrn Bundespräsident Villiger nochmals zu überlegen, ob die Formulierung allenfalls noch verbesserungsfähig ist. Es handelt sich hier aber um einen Vorschlag der Arbeitsgruppe «Pretime», und ich denke, dass man diesen Spezialisten aus verschiedenen Gebieten – Versicherungen, Banken, Administration – doch eigentlich zutrauen dürfte, eine klare Abgrenzung gefunden zu haben. Das ist ja gerade der Sinn dieses Minderheitsantrages: die Abgrenzung gegenüber der Fassung des Nationalrates deutlich zu machen. Die Fassung des Nationalrates lässt viele Fragen offen. Der Minderheitsantrag bringt eine klare Eingrenzung.

In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, diesem Minderheitsantrag im Interesse der Geschäftstätigkeit in der Schweiz zuzustimmen. Das Geld verlieren Sie ohnehin, aber dann behalten Sie wenigstens die Geschäfte hier.

Le président (Cottier Anton, président): La proposition de la minorité Leumann est caduque.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit Spoerry 21 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit 12 Stimmen

Ziff. 3 Art. 17a Abs. 2, 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 3 art. 17a al. 2, 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. 3 Art. 17a Abs. 2bis

Antrag der Kommission

Mehrheit

Streichen

Minderheit

(Leumann, Brändli, Hofmann Hans)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 3 art. 17a al. 2bis

Proposition de la commission

Majorité

Biffer

Minorité

(Leumann, Brändli, Hofmann Hans)

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 3 Art. 19

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 3 art. 19

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Le président (Cottier Anton, président): Je vous propose, sur demande du président de la Confédération, de procéder à un nouvel examen de l'article 6 alinéa 1er lettre h.

Ziff. 3 Art. 6 Abs. 1 Bst. h – Ch. 3 art. 6 al. 1 let. h

Villiger Kaspar, Bundespräsident: Auf der deutschen Fahne steht Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe h auf Seite 60. Ich entschuldige mich zuerst; ich habe das übersehen, weil es keinen Minderheitsantrag gibt. Es ist mir auch bewusst, dass ich ohne eine Minderheit auf relativ verlorenem Posten stehe, aber ich bin es der Konsequenz meiner Argumentation schuldig, hier den bundesrätlichen Antrag aufrechtzuerhalten. Es geht hier um die Reduktion der Emissionsabgabe oder um die Erhöhung der Freigrenze für die Emissionsabgabe beim Aktienkapital von 250 000 Franken auf eine Million Franken.

Ich mache es sehr kurz. Ich habe Ihnen gestern gesagt, was unsere Pläne bei der Unternehmensbesteuerungsreform sind. Wir möchten eigentlich keine vorgezogenen Beschlüsse, sondern wir möchten das ganze Substrat, das gegebenenfalls zur Verfügung steht, nach betriebswirtschaftlichen und steuerrechtlichen Optimierungskriterien verteilen. Wir möchten dieses Substrat nicht schon von vornherein durch vorgezogene Einzelbeschlüsse schmälern, auch wenn diese Einzelbeschlüsse vertretbar sind. Ich darf immerhin sagen, dass diese Freigrenze von 250 000 Franken relativ neu ist; ich glaube, es gibt sie erst seit 1997. Es ist auch so, dass die Emissionsabgabe in relativ kurzer Zeit von 3 auf 1 Prozent gekürzt worden ist. Ich hätte sie am liebsten auch ganz weg, denn sie ist eigentlich eine Steuer, die nicht ertragsabhängig ist. Auch dies ist eine Frage der Finanzen.

Das hier kostet 30 Millionen Franken. Diese 30 Millionen Franken kann man vielleicht besser einsetzen. Vielleicht geht die Unternehmensbesteuerungsreform im Prinzip auch in diese Richtung, das kann man jetzt noch nicht sagen. Deshalb wäre ich froh, wenn man hier aus Gründen der Konsequenz beim Entwurf des Bundesrates bleiben und die nationalrätliche Ausweitung ablehnen könnte. In der Kommission habe ich dafür keinen Sukkurs gefunden, aber der Bundesrat muss halt aus Gründen der Konsequenz hin und wieder bei seiner Haltung bleiben.

Schliesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Sie haben gesehen, dass wir rasch über diesen Artikel und diesen Buchstaben hinweggegangen sind. In der Kommission gab es dazu keinen Minderheitsantrag. Vielmehr war man der Auffassung, dass man diese Erhöhung der Freigrenze bei der Emissionsabgabe von 250 000 Franken auf eine Million Franken im Interesse der KMU machen sollte, auch wenn das nicht eine wiederkehrende Entlastung ist, sondern eine einmalige bei der Kapitalbeschaffung. In der Kommission war die vorherrschende Meinung, dass wir diese Erhöhung der Freigrenze jetzt beschliessen sollten. Was das Unternehmenssteuerpaket II betrifft, so wären dort andere Punkte zu behandeln. Es gibt keinen Anlass für den Sprecher der Kommission, zu einem andern Standpunkt zu kommen. Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission, das heisst dem Beschluss des Nationalrates, zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission 32 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates 2 Stimmen

Ziff. 3 Ziff. II

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2

.... 1. Januar 2004

Abs. 3**Minderheit**

(Hofmann Hans, Brändli, Leumann)

Die Änderung von Artikel 68 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer tritt auf den 1. Januar 2008 in Kraft.

Ch. 3 ch. II**Proposition de la commission****Al. 1**

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2

.... le 1er janvier 2004.

Al. 3**Minorité**

(Hofmann Hans, Brändli, Leumann)

La modification de l'article 68 de la loi fédérale sur l'impôt fédéral direct entre en vigueur le 1er janvier 2008.

Abs. 1, 2 – Al. 1, 2**Angenommen – Adopté****Abs. 3 – Al. 3****Le président** (Cottier Anton, président): La proposition de la minorité est caduque à la suite du vote sur l'article 68.

Nous traitons maintenant la proposition Spoerry qui demande à séparer les projets 1, 2 et 3 en vue d'un éventuel référendum.

Antrag Spoerry

Die Vorlagen 1, 2 und 3 sind gesondert dem Referendum zu unterstellen.

Eventualantrag Spoerry

Die Vorlagen 1, 2 und 3 sind gemeinsam dem Referendum zu unterstellen.

Proposition Spoerry

Les projets 1, 2 et 3 sont à soumettre séparément au référendum.

Proposition subsidiaire Spoerry

Les projets 1, 2 et 3 sont à soumettre ensemble au référendum.

Schlesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Die Kommission beantragt Ihnen, die Vorlage 3 des Bundesrates in die Vorlage 1 zu integrieren, wie das der Nationalrat gemacht hat, d. h. Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates, wo nichts anderes vermerkt ist. Sie finden das auf Seite 55 der deutschsprachigen Fahne.

Wir haben, wie der Nationalrat, die Vorlage 1 über das Bundesgesetz zur Ehepaar- und Familienbesteuerung und die Vorlage 3 über das Bundesgesetz über Stempelabgaben gekoppelt. Selbstverständlich ist das eine Frage, die man auch anders behandeln kann. Der Antrag Spoerry – ich möchte der Begründung nicht vorgreifen – sieht vor, entweder die drei Vorlagen zu halten, wie das der Bundesrat in seiner Botschaft gemacht hat, oder dann alle drei Vorlagen zu koppeln. Zur Ausgangslage: Wenn Sie die Vorlagen 1 und 3 koppeln, so, wie das der Nationalrat gemacht hat und die Kommission es Ihnen beantragt – es gibt ja keine Minderheit in diesem Punkt –, dann haben Sie eine einzige Vorlage mit einer einzigen Bestimmung über Inkrafttreten und einer einzigen Referendums Klausel. Wenn Sie aufteilen, dann haben Sie drei Vorlagen mit je einer Bestimmung über Inkrafttreten und Unterstellung unter das Referendum.

In der Kommission war man der Auffassung, dass die Vorlage des Nationalrates vernünftig sei und man daran festhalten sollte. Abgekoppelt ist die Vorlage über die Wohneigentumsbesteuerung, von der man glaubte, sie käme erst zu einem späteren Zeitpunkt zur Behandlung. Jetzt fällt sie in

die dritte Woche, sodass ein Entscheid über den Antrag Spoerry möglich wird.

Ich beantrage Ihnen, der Kommission zu folgen, die Vorlagen 1 und 3 zu koppeln und die Vorlage 2, also die Wohneigentumsbesteuerung, separat zu halten.

Spoerry Vreni (R, ZH): Ich muss mich zunächst dafür entschuldigen, dass ich als Kommissionsmitglied Sie mit einem Einzelantrag belästige. Die Frage, die ich zur Diskussion stellen möchte, wurde zwar in der Kommission auch angehtippt, aber im Zeitdruck, unter dem wir unsere Arbeit abschliessen mussten, ist es mir dann entgangen, das Thema nochmals aufzugreifen. Zudem war ja bis zur letzten Minute nicht klar, ob die Wohneigentumsförderung auch in dieser Session behandelt würde oder nicht, was zwischenzeitlich entschieden worden ist. Deswegen muss ich Sie mit einem Einzelantrag bemühen.

Es geht um die Frage, in welcher Kombination die drei verschiedenen Steuervorlagen – Familienbesteuerung, Stempelsteuer und Eigenmietwertbesteuerung –, welche wir alle im Laufe dieser Session behandeln, dem Referendum unterstellt werden sollen. Der Nationalrat hat das folgende Vorgehen beschlossen: Familienbesteuers- und Stempelsteuervorlage sollen gekoppelt und als eine einzige Vorlage dem Referendum unterstellt werden. Demgegenüber soll die Eigenmietwertbesteuerung eine separate Vorlage bilden und separat dem Referendum unterstellt sein.

Dieses Vorgehen stört mich; ich kann darin keine Logik erkennen. Ich weiss deshalb auch nicht, wie man dies stichhaltig erklären soll. Warum sollten die Familien- und die Eigenmietwertbesteuerung separat zur Abstimmung gelangen, obwohl sie im gleichen Gesetz geregelt werden, nämlich beide im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer, gleichzeitig aber die neue Regelung bei der Umsatzabgabe und die Familienbesteuerung untrennbar gekoppelt werden, obwohl es sich hier um zwei verschiedene Gesetze handelt? Ich glaube nicht, dass damit den Bürgerinnen und Bürgern eine wirklich freie Meinungsbildung erlaubt wird.

Zwar ist mir klar, dass das verfassungsmässige Gebot der Einheit der Materie nur auf Verfassungsstufe gilt und auf Gesetzesstufe nicht zwingend zur Anwendung kommen muss. Aber es ist ein Gebot der Fairness, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern eine möglichst grosse Freiheit bei ihrer Meinungsbildung zu ermöglichen. Warum soll jemand die Revision der Stempelsteuer annehmen müssen, wenn sie oder er eigentlich nur die Änderung bei der Familienbesteuerung haben will oder umgekehrt?

Übrigens gilt dies natürlich auch für Sie in diesem Saal: Wenn zwei Vorlagen zu einem einzigen Abstimmungspaket zusammengeschnürt werden, dann können auch Sie in der Gesamtabstimmung nur das ganze Paket annehmen oder ablehnen. Eine differenzierte Stimmabgabe entfällt, und auch eine Stimmenthaltung kann nicht richtig interpretiert werden. Aus diesem Grunde beantrage ich Ihnen, im Hinblick auf das Referendum die drei Vorlagen zu trennen. Jede Gruppierung kann dann den Erlass bekämpfen, den sie bekämpfen will, und den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wird eine differenzierte Stellungnahme ermöglicht.

Sollten Sie diesem Antrag nicht folgen können, so beantrage ich Ihnen eventualiter, wenigstens alle drei Vorlagen zu einem Gesamtpaket zu schnüren und als eine einzige Vorlage dem Referendum zu unterstellen. Das wäre mit dem Argument vertretbar, die gemeinsame Klammer seien die dadurch verursachten Ausfälle für den Bundeshaushalt und die Stimmberechtigten hätten bei einem allfälligen Referendum zu entscheiden, ob sie diese in Kauf nehmen wollten oder nicht. Das wäre eine Lösung, der man zumindest eine gewisse Logik und Konsequenz nicht absprechen könnte.

Aus meiner Sicht wäre aber die getrennte Referendumsabstimmung zu jeder einzelnen Vorlage mit Abstand die sauberste Lösung und diejenige, die die wirklich freie Meinungsbildung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ermöglichen würde. Sicher ist, dass das, was jetzt als Vorschlag auf dem Tisch liegt – nämlich zwei Bereiche aus dem

gleichen Gesetz separat dem Referendum zu unterstellen, gleichzeitig aber zwei Bereiche aus verschiedenen Gesetzen für das Referendum aneinander zu koppeln – schwierig zu erklären ist. Es scheint mir eine willkürliche Entscheidung zu sein.

Ich bitte Sie daher, meinem Hauptantrag zu folgen oder, im Ablehnungsfall, zumindest den Eventualantrag anzunehmen.

David Eugen (C, SG): Frau Spoerry weist auf einen wichtigen Punkt hin. Man muss vielleicht noch wissen, warum das so herausgekommen ist. Ursprünglich war es ja, auch vom Bundesrat her, ein Paket. Wir haben es nachher in der Parlamentsdebatte aufgeschnürt, und insbesondere haben wir die Frage des Wohneigentums ursprünglich nicht im selben Tempo behandeln wollen. Es zeigt sich jetzt aber, dass die Wohneigentumsbesteuerung auch behandelt werden kann, jedenfalls hier im Ständerat, in der dritten Woche. Daher ist es immer noch möglich, dem Volk ein Gesamtpaket vorzulegen. Ich teile die Meinung von Frau Spoerry: Entweder macht man ein Gesamtpaket mit allen drei Vorlagen, oder man teilt es in drei einzelne auf; was nicht geht, ist «zwei plus eins» – ich finde, das ist unlogisch.

Nur ist es heute sicher noch verfrüht, den politischen Entscheid zu fällen, ob wir jetzt ein Paket machen oder ob wir eben mit Einzelvorlagen vor das Volk treten. Aus meiner Sicht kann man jetzt ohne weiteres dem Antrag Spoerry zustimmen – ich würde das jetzt auch von mir aus tun –, aber in der Aussicht, dass es möglich sein muss, wenn dann am Schluss die Vorlage insgesamt beraten ist, diesen Entscheid nochmals zu diskutieren: Wollen wir jetzt das Gesamtpaket dem Volk vorlegen oder nicht? Denn es sprechen schon auch erhebliche Gründe für ein Gesamtpaket, wenn wir es wirklich zustande bringen. In dem Sinne möchte ich also auf keinen Fall diesem Antrag opponieren.

Plattner Gian-Reto (S, BS): Ich möchte auf das Votum David eingehen. Ich verstehe den Antrag Spoerry. Aber nach dem Votum von Herrn David habe ich den Eindruck, wir müssten jetzt den Eventualantrag annehmen. Denn sonst ist, wenn der Nationalrat auf den Hauptantrag Spoerry einschwenkt, die Paketlösung gestorben. Wenn Sie also Ihr Anliegen durchbringen wollen, müssen Sie, rein technisch, dem Eventualantrag zustimmen, dann haben Sie sicher entweder das Paket oder noch die Freiheit, neu zu entscheiden.

Wickl Franz (C, LU): Herr Plattner hat Recht. An sich müssen wir eigentlich heute den Entscheid aussetzen, bis wir das Ganze, auch den Teil 3, beraten haben. Ich würde dem Eventualantrag zustimmen, dass die Vorlagen grundsätzlich als Paket dem Referendum zu unterstellen sind. Wenn Sie dann noch einmal darauf zurückkommen wollen, dann ist das möglich. Aber Sinn macht es sicher, dass wir uns heute nicht darauf festlegen, die einzelnen Vorlagen gesondert dem Referendum zu unterstellen.

Spoerry Vreni (R, ZH): Nach dieser Diskussion würde ich gern beantragen, den Entscheid ganz auszusetzen. Denn wenn gesagt wird, wenn man heute der Paketlösung – also alle drei Vorlagen zusammen – zustimme, sei man immer noch frei, das Ganze dann am Schluss zu trennen, wenn man wolle, dann stimmt natürlich auch das Gegenteil. Dann könnte man heute alle drei Vorlagen trennen und am Schluss darauf zurückkommen und sie wieder zusammenbinden. Wenn wir uns also diese Optionen offen lassen wollen, dann, glaube ich, sollte man mit dem Entscheid effektiv zuwarten bis zum Schluss. Damit wäre von mir aus gesehen eigentlich der Entscheid gefällt, dass die Variante des Nationalrates nicht die sachgerechte ist und dass wir eine bessere finden wollen, nämlich entweder über alle drei Vorlagen getrennt oder über alle drei zusammen zu entscheiden, aber diesen Entscheid erst am Schluss treffen wollen. Dann würde ich aus meiner Sicht denken, dass man den Entscheid heute aussetzen müsste.

Schlesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Ich möchte ganz kurz etwas zu den Ausführungen von Kollege David sagen. Meines Erachtens trifft es nicht zu, was er über die Vorlagen des Bundesrates gesagt hat. Gemäss Botschaft hat der Bundesrat drei separate Vorlagen – Teile 1, 2 und 3 – vorgelegt, jede mit einer eigenen Inkrafttretens- und Referendumsbestimmung. Der Bundesrat hat die Sache rechtlich sauber getrennt: Wir haben drei Vorlagen, und gegen jede könnte einzeln das Referendum ergriffen werden. So weit zur rechtlichen Betrachtungsweise.

Wenn ich die Tabelle «Finanzielle Auswirkungen des Steuerpaketes 2001» zur Hand nehme, die Ihnen allen zugestellt worden ist, geht es um die Frage, ob neben die rechtliche Betrachtungsweise, die im Hauptantrag Spoerry aufgenommen ist, eine wirtschaftliche treten sollte, und zwar in dem Sinne, dass wir eine Gesamtbetrachtung vornehmen möchten, insbesondere im Hinblick auf die Ausfälle für die Bundeskasse. Das gälte auch als weitere Begründung für den Eventualantrag Spoerry, der die drei Vorlagen zusammen dem Referendum unterstellen will. Hier würde eine wirtschaftliche Betrachtungsweise in den Vordergrund geschoben, indem man den Blick auf das Ganze lenkte, besonders im Hinblick auf die Ausfälle, die für den Bund und die Kantone entstehen. Das wären die Grundlagen des Haupt- bzw. des Eventualantrages Spoerry.

Noch ein kurzes Wort zur Vorlage 3: Für den Fall, dass bei dieser Vorlage das Referendum ergriffen und angenommen würde – ob gekoppelt oder nicht, spielt eigentlich keine Rolle –, möchte ich auf den folgenden Umstand hinweisen: Das Dringlichkeitsrecht, das bis längstens 2005 vorgesehen ist, bliebe an sich bestehen; aber es müsste darüber entschieden werden, ob man nach dem Wegfall des Dringlichkeitsrechtes in den Zustand zurückfällt, wie er vor 1999 gegolten hat, oder ob dann mit Dringlichkeitsrecht wiederum eine Korrektur gegenüber dem früheren Rechtszustand geschaffen werden soll. Bei Vorlage 3 ergeben sich doch etwelche Fragen im Zusammenhang mit einem Referendum, die wir nicht jetzt beantworten müssen.

Zuwarten: Ich habe als Berichterstatter nichts dagegen, wenn wir die Entscheidung aussetzen. Den Voten, die im Rat gefallen sind, entnehme ich in willkürlicher Interpretation, die Sie dem Berichterstatter erlauben mögen, dass die Koppelung der Vorlagen 1 und 3 eher als aussergewöhnlich angesehen wird, dass man also eher auf den Haupt- oder den Eventualantrag Spoerry einschwenken möchte. Ich würde dafür besorgt sein, dass in Zusammenarbeit mit den Parlamentsdiensten die Varianten rechtlich ausgestaltet und auf der Fahne ausformuliert werden.

Ich bin mit einem Aussetzen des Entscheides einverstanden.

Le président (Cottier Anton, président): Ce n'est pas aujourd'hui que le vote sur l'ensemble interviendra, quel que soit le résultat du vote sur la proposition Spoerry ou en cas d'éventuelle suspension de la décision. Le vote sur l'ensemble se tiendra à la fin de la session lorsque nous aurons traité le projet 2.

Villiger Kaspar, Bundespräsident: Vielleicht noch zwei, drei Bemerkungen zu dieser Frage: Es lag dem Bundesrat daran, Ihnen ein Paket in der gleichen Botschaft zu präsentieren, um Ihnen auch die Gesamtverantwortung für die finanziellen Konsequenzen zu übertragen. Sonst machen wir sektorielle Steuergesetzänderungen; alles wäre für sich tragbar, aber niemand dächte daran, was das Ganze ausmache. Dieses Vorgehen war auch im Bundesrat unbestritten, und wir haben es auch so gemacht. Ich bin sehr froh, dass dieser Zug bis jetzt zusammengehalten werden konnte und die Beratung eigentlich recht vernünftig ablief. Dafür bin ich Ihnen dankbar.

Der Bundesrat hat sich dann entschieden, die rechtlich sauberste Lösung zu wählen, also nicht zu sagen: Rechtlich ist alles möglich. Wir haben uns vielmehr gefragt: Entspricht es eigentlich dem Grundsatz der Einheit der Materie? Frau

Spoerry hat richtig gesagt, dass wir nicht gezwungen sind, dies gleich zu machen wie bei einer Verfassungsänderung. Aber irgendwie ist es für die Meinungsbildung der Bürgerinnen und Bürger so einfacher.

Hier ist alles sehr staatspolitisch begründet worden. Letztlich sind es bei dieser Frage dann aber natürlich immer auch referendumpolitische Überlegungen, die man angestellt hat. Man will z. B. ein unangenehmes Steuerausfallpaket an die Familienbesteuerung binden und denkt, das ziehe das andere mit und es gebe dann kein Referendum – und umgekehrt. Es ist natürlich leichter, ein aufgesplittetes Paket mit Referenden zu beglücken als das Ganze; das «Filetstück der Ausfälle» soll dann das andere mitziehen. Ich will nur sagen, dass es diese taktisch-politischen Überlegungen gibt; sie müssen Sie selber machen.

Ich möchte aber noch auf etwas anderes hinweisen: Es liegt uns daran – und Ihnen ja auch –, dass dieses Paket rasch verabschiedet wird. Wenn wir es in Kraft treten lassen wollen, wie wir es vorgesehen haben, ist es wichtig, dass wir bei der Familienbesteuerung – beim Stempel ist das weniger wichtig – vor allem den Kantonen eine genügende Vorlaufzeit geben und das Paket in nützlicher Frist verabschieden. Jetzt stelle ich fest, dass eine Einigung beim Stempel und bei der Familienbesteuerung im Nationalrat wahrscheinlich nicht so schwierig sein wird. Ich bin aber nicht sicher, ob das beim Wohneigentum so ist, denn die Mehrheit Ihrer Kommission hat sich für ein anderes System entschieden. Beim Nationalrat wird sich dann die Frage wieder stellen: Schwenkt man rasch ein und ist rasch fertig, oder gibt es ein Hin und Her wegen des Systemwechsels? Plötzlich haben Sie etwas gekoppelt, und dann wäre es nicht so gut – das ist jetzt eine rein sachliche Überlegung –, wenn mit einem Bremser «Hauseigentümerbesteuerung» die Familienbesteuerung auch ausgebremst würde und es dann Umsetzungsprobleme gäbe. Das müssen Sie sich einfach noch überlegen. Denn wenn Sie bei der Hauseigentumsbesteuerung der Mehrheit zustimmen, schaffen Sie damit eine ganz grundsätzliche Differenz zum Nationalrat.

Le président (Cottier Anton, président): Est-ce que quelqu'un s'oppose à ce que nous suspendions aujourd'hui le vote sur la proposition Spoerry? – Ce n'est pas le cas, nous traiterons dès lors cette proposition à la fin de l'examen du projet 2, en troisième semaine de session.

3. Bundesgesetz über die Stempelabgaben 3. Loi fédérale sur les droits de timbre

Antrag der Kommission

Nichteintreten

Proposition de la commission

Ne pas entrer en matière

Angenommen – Adopté

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

01.021

Steuerpaket 2001 Train de mesures fiscales 2001

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 28.02.01 (BBl 2001 2983)
 Message du Conseil fédéral 28.02.01 (FF 2001 2837)
 Nationalrat/Conseil national 25.09.01 (Erstrat – Premier Conseil)
 Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 17.09.02 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
 Ständerat/Conseil des Etats 18.09.02 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 19.09.02 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 19.09.02 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 02.10.02 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 03.10.02 (Fortsetzung – Suite)

Le président (Cottier Anton, président): Je relève que dans ce projet, nous aurons quatre points forts auxquels je vous demande de prêter attention: le débat d'entrée en matière, puis un débat sur le concept de la majorité opposé à celui de la minorité David, ensuite un débat sur le concept du système fiscal et enfin, autre point fort, le débat sur le fait de présenter conjointement ou séparément les trois projets. En plus de ces quatre points forts, nous avons plusieurs propositions de minorité et plusieurs propositions individuelles. Ce débat va donc nous demander beaucoup de temps et d'énergie.

Je propose d'abord que le débat d'entrée en matière et celui sur les deux concepts – majorité et minorité David – soient pris ensemble.

2. Bundesgesetz über den Systemwechsel bei der Besteuerung des Wohneigentums 2. Loi fédérale sur le changement du système d'imposition de la propriété du logement

Antrag der Kommission

Mehrheit
Eintreten

Minderheit
(Leuenberger)
Nichteintreten

Mehrheit

Vorlage 2 gemäss Kommission (kein Systemwechsel)

Minderheit

(David, Maissen, Paupe, Wicki)
Vorlage 2 gemäss Bundesrat und Nationalrat (Systemwechsel)

Eventualantrag der Mehrheit

(für den Fall, dass die Minderheit David obsiegt)
Rückweisung an die Kommission mit dem Auftrag, die Vorlage im Sinne eines Systemwechsels (Abschaffung des Eigenmietwertes) neu zu beraten und dem Rat wieder vorzulegen.

Proposition de la commission

Majorité
Entrer en matière

Minorité

(Leuenberger)
Ne pas entrer en matière

Majorité

Projet 2 selon commission (sans changement du système)

Minorité

(David, Maissen, Paupe, Wicki)

Projet 2 selon Conseil fédéral et Conseil national (changement du système)

Proposition subsidiaire de la majorité

(au cas où la minorité David l'emporterait)

Renvoyer le projet à la commission

avec mandat de reconsidérer le projet dans le sens d'un changement du système (suppression de la valeur locative) et de le soumettre de nouveau au Conseil.

Schlessler Fritz (R, GL), für die Kommission: Nachdem wir in der ersten Sessionswoche die Vorlage über die Ehepaar- und Familienbesteuerung sowie das Bundesgesetz über die Stempelabgaben behandelt haben, bleibt nun noch der Teil 2 des Steuerpaketes, nämlich die Besteuerung des Wohneigentums. Gemäss Ihren Beschlüssen der ersten Woche werden wir auch den Antrag der WAK beziehungsweise den Einzelantrag Spoerry über die Frage zu behandeln haben, ob alle drei oder nur zwei Teile des Steuerpaketes zu einer Vorlage verbunden oder aber alle drei Teile vollständig voneinander getrennt werden sollen.

Ich möchte meine Ausführungen wie folgt gliedern: Zuerst will ich einen kurzen Überblick über die Ausgangslage vermitteln. Anschliessend werde ich den Antrag der Kommissionmehrheit auf Eintreten darlegen. Sollte der Rat auf die Vorlage eintreten und damit den Nichteintretensantrag Leuenberger ablehnen, so hat der Rat alsdann den Systementscheid zu fällen. Die Kommissionmehrheit lehnt den vom Nationalrat mit Stichentscheid der damaligen Vizepräsidentin beschlossenen Systemwechsel ab und möchte im geltenden System, also unter Beibehaltung des Eigenmietwertes, Verbesserungen vornehmen. Sollte der Rat alsdann der Mehrheit folgen, so wäre anschliessend die Vorlage im Detail zu beraten.

Sollte der Rat dagegen auf den Minderheitsantrag David und damit den Nationalrat einschwenken, wäre der Eventualantrag zu behandeln. Für diesen Fall muss ich Ihnen schon jetzt mitteilen, dass wir, sollte der Eventualantrag abgelehnt werden, die Vorlage nach der Version der Minderheit, d. h. des Nationalrates, ohne Kommissionssprecher beraten müssten. Es war der Kommission schlicht nicht möglich, auch noch die Variante der Minderheit bzw. des Nationalrates auf den heutigen Tag, für den Fall der Fälle, vorzubereiten. Im Übrigen ist noch darauf hinzuweisen, dass die Minderheit beim System dem Nationalrat folgt, für die Abfederung des Systemwechsels aber wesentlich weniger Mittel zur Verfügung stellen will.

Zum Eintreten: Die Kommissionmehrheit beantragt Ihnen, auf die Vorlage 2, Bundesgesetz über den Systemwechsel bei der Besteuerung des Wohneigentums, einzutreten. Der Bundesrat hat in seinem Steuerpaket für die Neuordnung des Bereiches Wohneigentumsbesteuerung, d. h. für den Systemwechsel, einen Betrag von 190 Millionen Franken eingesetzt. Damit sollen in diesem Bereich Verbesserungen, insbesondere durch Ausmerzungen der leidigen Frage der Eigenmietwertbesteuerung, erzielt werden. Sowohl bei der Mehrheit als auch bei der Minderheit besteht Einigkeit darüber, dass ein Betrag in der Höhe, wie er vom Bundesrat ins Steuerpaket aufgenommen wurde, für Verbesserungen bei der Wohneigentumsbesteuerung eingesetzt werden soll, und zwar unabhängig davon, ob ein Systemwechsel erfolgt oder nicht.

Handlungsbedarf wurde allgemein anerkannt. Zudem kann nicht übersehen werden, dass seinerzeit bei der Bekämpfung der Hauseigentümer-Initiative erklärt wurde, Verbesserungen bei der Besteuerung von selbst bewohntem Wohneigentum seien angebracht. Diese Versprechungen sollen nun eingelöst werden. Nachdem sich der Rat bei den Vorlagen 1 und 3 des Paketes an die finanziellen Vorgaben des Bundesrates gehalten hat, besteht aufgrund der bundesrätlichen

chen Vorlage nur ein minimaler Spielraum für Verbesserungen bei der Wohneigentumsbesteuerung – es sei denn, der Rat würde entsprechend höhere Steuerausfälle in Kauf nehmen. Nicht leisten können wir uns nach Auffassung der Kommission die nationalrätliche Variante, welche die vom Bundesrat vorgegebene Summe von 190 Millionen Franken an Ausfällen um das Eineinhalbfache übersteigt.

Die Kommissionmehrheit beantragt Ihnen demzufolge, auf Vorlage 2 einzutreten, wie Sie das auch bei der Vorlage 1 bzw. der ursprünglichen Vorlage 3 getan haben.

Zum Systementscheid: Wenn Sie Eintreten beschliessen sollten, kämen wir wie bei der Vorlage über die Ehepaar- und Familienbesteuerung wieder zu einem Grundsatzentscheid. Der Nationalrat ist mit der knappsten denkbaren Mehrheit (Stichentscheid) der Fassung des Bundesrates bzw. seiner Kommissionminderheit gefolgt und hat sich für einen Systemwechsel ausgesprochen. Die Mehrheit der WAK-SR hingegen beantragt Ihnen, beim heutigen System zu bleiben und daran Verbesserungen anzubringen, beispielsweise was den Satz des Eigenmietwertes betrifft oder mit einer Härtefallklausel für selbst bewohntes Wohneigentum, wenn neben dem Einkommen aus dem Eigenmietwert wenig übriges Einkommen und kein oder nur geringes Vermögen vorhanden sind.

Allerdings möchte ich betonen: Fälle wie jener der Witwe im abbezahnten Haus, die durch den Eigenmietwert steuerlich stark belastet wird, dürften dank den relativ hohen Freigrenzen bei der direkten Bundessteuer doch relativ selten sein. Ich erinnere daran, dass wir bei Vorlage 1 das Bruttoeinkommen für Alleinstehende, bis zu welchem keine direkte Bundessteuer bezahlt werden muss, von heute 22 000 auf neu 39 000 Franken angehoben haben.

Ganz kurz zum Entwurf des Bundesrates: Der Bundesrat beantragt in seiner Vorlage einen Systemwechsel mit Abschaffung des Eigenmietwertes und des Schuldzinsenabzuges für selbst bewohntes Wohneigentum; Beibehaltung eines Unterhaltskostenabzuges, wenn die Unterhaltskosten grösser als 5000 Franken sind, maximal aber 5000 Franken pro Jahr bzw. 45 000 Franken für ausserordentlichen Unterhalt alle fünf Jahre; einen Schuldzinsenabzug für Ersterwerber, maximal 5000 bzw. 10 000 Franken während zehn Jahren, jährlich um 10 Prozent abnehmend. Schliesslich enthält der Entwurf des Bundesrates noch einen Bausparabzug, allerdings nicht nach dem Modell des Kantons Baselland, sondern im Rahmen der Säule 3a.

Der Steuerausfall für die direkte Bundessteuer beim Modell des Bundesrates beträgt ungefähr 190 Millionen Franken für Bund und Kantone. Für den Bund allein wären es etwa 130 Millionen Franken.

Der Nationalrat hat, wie erwähnt, einen Systemwechsel beschlossen, und zwar mit Stichentscheid der Vizepräsidentin. Die Mehrheit der WAK-NR war dagegen für eine Verbesserung des heute geltenden Systems der Eigenmietwertbesteuerung. Der Nationalrat hat also beschlossen, dass inskünftig der Eigenmietwert nicht mehr besteuert werden soll, wodurch grundsätzlich auch kein Schuldzinsenabzug mehr möglich wäre. Er hat zudem einen unbeschränkten Unterhaltskostenabzug für Beträge über 4000 Franken sowie einen Schuldzinsenabzug für Ersterwerber beschlossen. Dieser beträgt maximal 7500 Franken pro Jahr während zehn Jahren, in den ersten fünf Jahren voll abziehbar, dann jährlich um 20 Prozent abnehmend. Weiter hat er sich für einen Bausparabzug nach dem Modell des Kantons Baselland entschieden.

Der Steuerausfall bei der direkten Bundessteuer beträgt insgesamt 480 Millionen Franken, wovon 335 Millionen Franken zulasten des Bundes und 145 Millionen Franken zulasten der Kantone.

Welches sind die Gründe, die die Kommission für Wirtschaft und Abgaben mit dem Verhältnis von 9 zu 3 Stimmen veranlassen haben, nicht dem Nationalrat bzw. dem Bundesrat zu folgen? Zugunsten eines Systemwechsels werden ins Feld geführt:

1. Schwierigkeiten bei der Bestimmung des Eigenmietwertes bzw. bei der Festlegung der Ausgangsbasis.

2. Negative Liegenschaftsrechnungen und Belohnung des Schuldenmachens.

3. Störende Ausnützung von Steuervorteilen durch Beibehaltung von hohen Grundpfandschulden und Investitionen in steuerbegünstigte Anlagevehikel wie Einmaleinlagen zu Vorsorgezwecken.

Ich nehme an, Herr David wird diese Punkte in seiner Begründung noch ausführen.

Aus der Sicht Ihrer Kommission ist nicht zu bestreiten, dass die gerechte Festlegung des Eigenmietwertes zuweilen Schwierigkeiten bereitet. Es kann aber nicht übersehen werden, dass unter dem Einfluss der bundesgerichtlichen Rechtsprechung in den Kantonen grosse Arbeit geleistet und Systeme eingerichtet worden sind, die leidlich funktionieren. Nichts ist perfekt, kein Eigenmietwertsystem, aber auch kein System, das auf die Besteuerung des Eigenmietwertes verzichtet. Die Abgrenzungsprobleme, die sich bei der Aufhebung der Möglichkeit ergeben, private Schuldzinsen abzuziehen, zeigen dies mit aller Deutlichkeit: Wer Schulden durch andere Werte absichern kann als durch selbst bewohntes Grundeigentum, kann die Vorteile des Systems des Schuldzinsenabzuges auch unter dem neuen System geltend machen. Wer das nicht kann, hat bei einem Systemwechsel die Nachteile dieses Wechsels zu tragen.

Der Systemwechsel muss durch besondere Massnahmen zugunsten von Neuerwerbern und im Bereich der Unterhaltskosten abgedeckt werden. Diese Massnahmen haben ihren Preis, falls sie wirksam sein sollen. Die Kosten dürften den Betrag, welcher vom Bundesrat festgelegt worden ist, erheblich übersteigen – oder aber man kann diese Abfederung nicht im gewünschten Ausmass vornehmen. Nach dem Beschluss der Minderheit sollen für die Abfederung dieses Überganges nicht wesentlich mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden als im System des Bundesrates. Das führt zwangsläufig dazu, dass diese Abfederung weniger ausgeprägt ausfallen kann, und das geht zulasten der Neuerwerber.

Die kantonalen Finanzdirektoren haben sich denn auch zugunsten der Lösung Ihrer WAK ausgesprochen und diese Lösung – mit angemessenen Verbesserungen des heutigen Systems – als grundsätzlich akzeptabel bezeichnet.

Das heutige System ist sowohl für die Neuerwerber wie auch für Altbesitzer vorteilhaft, denn es ermöglicht den umfassenden Abzug der Schuldzinsen und insbesondere der Unterhaltskosten. Sein Mangel liegt vor allem in den Schwierigkeiten, denen man bei der Festlegung des Eigenmietwertes begegnet, sowie in der Belastung, die diese Besteuerung für Steuerpflichtige darstellt, die ihre Hypotheken abbezahlt haben und die nur über bescheidene finanzielle Mittel verfügen. Die Mehrheit der Kommission für Wirtschaft und Abgaben findet, dass das heutige System in diesen Punkten verbessert werden kann, und sie macht entsprechende Vorschläge, insbesondere auch mit der Härtefallklausel.

Aus diesen Gründen beantragen wir Ihnen, auf den Systemwechsel zu verzichten und beim heutigen System zu bleiben, aber zwei wesentliche Korrekturen vorzunehmen, nämlich die Gewährung eines Abschlages von 40 Prozent auf dem Marktmietwert für alle Eigentümer mit selbst bewohntem Wohneigentum und eine entsprechende Klausel für Härtefälle. Dazu möchte ich nochmals ausführen, dass die Zahl der Fälle, die unter diese Härtefallklausel fallen können, angesichts der hohen Beträge, bis zu denen bei der direkten Bundessteuer keine Besteuerung erfolgt, relativ klein sein wird. Sie ersehen das auch aus der Zusammenstellung über die Ausfälle: Man rechnet beim Bund mit Ausfällen in der Grössenordnung von 2 bis 5 Millionen Franken.

Aus diesen Gründen beantragt Ihnen die Kommissionsmehrheit, beim heutigen System zu bleiben, auf den Systemwechsel zu verzichten, den Antrag der Minderheit abzulehnen und alsdann das System der Mehrheit entsprechend den Anträgen der WAK zu beraten.

Noch ein Wort für den Fall, dass Sie der Minderheit folgen sollten: Dann müsste ich Ihnen nahe legen, das Geschäft an die Kommission zurückzuweisen, weil wir die Minderheitsvariante nicht haben durchberaten können. Ich kann Ihnen

allerdings nicht sagen, wie schnell die neue Vorlage wiederum ins Plenum gebracht werden könnte. Ich glaube kaum, dass es für die Wintersession 2002 reicht, in Anbetracht der Landwirtschaftsvorlagen, mit denen sich die WAK in den nächsten Wochen zu befassen haben wird.

Leuenberger Ernst (S, SO): Angesichts der Kleinheit der Minderheit will ich versuchen, mich knapp zu halten in meinen Äusserungen.

Ich habe bereits bei den andern Teilen des Steuerpaketes Gelegenheit erhalten, meine finanzpolitischen Argumente hier vorzutragen. Ich kann es, etwas vereinfachend, auf den Punkt bringen: Wir vermögen es schlicht und ergreifend nicht, diese Steuererleichterungen jetzt zu gewähren – weder in der Form des nationalrätlichen Beschlusses, also sehr grosszügig ausgestaltet, noch in der restriktiven Form unserer Kommission.

Die Stunde der Wahrheit, in der wir uns darin einig sind, dass wir es nicht vermögen, kommt dann glücklicherweise – oder unglücklicherweise – erst im Dezember mit der Budgetberatung. Vor allem kommt die Stunde der Wahrheit dann in einem Jahr mit der Budgetberatung, wenn wir über all diese Steuererleichterungen stolpern und auf der Ausgabenseite schmerzhaft Einschnitte vornehmen müssen – so viel zu den finanzpolitischen Argumenten.

Wir müssen bei der Beratung dieser Vorlage vielleicht einen zweiten Punkt in Erwägung ziehen: Wenn wir schon familienpolitisch oder sozialpolitisch tätig sein möchten – Mittelförderung ist das beim Familiensteuerpaket genannt worden –, dann wäre in Betracht zu ziehen, dass nach dem Beschluss dieses Rates und dem vorangegangenen Beschluss des Nationalrates familienpolitisch eigentlich doch etwas getan worden ist. Es dürfte somit argumentiert werden, es sei nach den Beschlüssen auch dieses Rates nicht mehr gleichermassen zwingend wie vorher, jetzt zusätzlich bei der Besteuerung des Wohneigentums weitere Steuerentlastungen zu beschliessen. Das als mein zweites Argument: Es ist nicht zwingend, es ist nicht dringend notwendig.

Die Kommission hat die Frage diskutiert – zumindest andiskutiert –: Wie gross sind die Anreizwirkungen von Steuerentlastungen auf die Beschaffung von Wohneigentum? Es sind äusserst interessante Ausführungen gemacht worden zum sehr attraktiven Baselbieter Modell, und es ist dann festgestellt worden, dass im benachbarten solothurnischen Dornegg durchaus mehr gebaut worden ist als im Baselbiet. Von daher soll man das Baselbieter Modell wohl nicht überbewerten – das gilt auch für jene, die es hoch schätzen und sehr lieben.

Es kommt dann die ganze Systemgeschichte, wiederum die Wenn-schon-dann-schon-Argumentation: Eigentlich haben im Endeffekt jene Recht, die meinen, dass wir einen gründlichen Systemwechsel machen sollen, wenn wir schon etwas ändern. Damit ich auch das schon jetzt gesagt habe: Ich schliesse mich in dieser Frage ganz den Überlegungen des Kommissionspräsidenten an.

Wie wünschenswert ein Systemwechsel auch subito wäre, er müsste so gut abgedeckt werden, dass die Neuerwerbenden beim Übergang steuerlich nicht massiv schlechter gestellt würden als bisher. Aber das würde noch viel grössere steuerliche Ausfälle bewirken. Deshalb kann ich im gegenwärtigen Zeitpunkt, so wünschenswert es an sich auch wäre, bei diesem Systemwechsel wohl kaum mitwirken.

Abschliessend halte ich dafür – ich sage einmal: Hier sitze ich und kann nicht anders –, dass wir uns diese Steuererleichterung schlicht und ergreifend nicht leisten können.

Ich danke jenen, die noch ausgeharrt haben, für ihre Aufmerksamkeit.

David Eugen (C, SG): Die Minderheit, die in diesem Fall aus allen Mitgliedern der CVP-Fraktion besteht, ist klar der Meinung, dass man auf die Vorlage eintreten sollte. Wir beantragen Ihnen dies auch.

Wir haben im Steuerrecht nun seit sicher zehn Jahren sowohl im Bereich der Familienbesteuerung als auch im Be-

reich der Wohneigentumsbesteuerung darüber diskutiert, welches die besten Wege sind, erstens um das System zu verbessern und zweitens um die Steuerpflichtigen endlich etwas zu entlasten. Es muss ja letztlich das Hauptziel dieser Übung sein, dass die Steuerpflichtigen etwas davon haben. Es geht hier nicht darum, dass sich Professoren am System A oder B erfreuen oder dass sich gewisse Verbände bestimmte Systeme besser vorstellen können als andere; und insbesondere geht es auch nicht darum, ob es die Steuerberater lieber hätten, wenn man es so lässt, wie es jetzt ist, oder wenn man es ändert. Entscheidend ist für mich an der ganzen Geschichte, dass die Steuerpflichtigen, d. h. die Bevölkerung im steuerlichen Bereich sowohl bei der Familienbesteuerung wie auch bei der Wohneigentumsbesteuerung endlich die lange versprochene Entlastung erhält.

Ich möchte nicht verhehlen, dass ich – wenn ich den Mehrheitsantrag sehe – damit natürlich auch den Gedanken verbinde, dass mit dieser Übung alles im Sand verläuft, dass man am Schluss gar nichts hat. Der Kommissionspräsident hat es jetzt schon angetönt: Wenn man dann eventuell so oder anders stimmen würde, dann kann die Vorlage gar nicht behandelt werden. Sie muss wieder in die Kommission zurück; es muss darüber nochmals diskutiert werden, und sie kann auch im Winter nicht behandelt werden. Dann verlieren wir – und im Übrigen auch der Bundesrat – das Ziel, das wir uns gemeinsam für diese Legislatur gesetzt haben, nämlich in diesen beiden Bereichen hier eine steuerliche Entlastung umzusetzen. Dann müssen wir uns fragen, ob wir dazu überhaupt fähig sind. Wenn Kollege Leuenberger sagt, das sei überhaupt nicht notwendig, wir brauchten überhaupt keine steuerliche Entlastung, dann gestehe ich ihm das zu. Das ist eine politische Meinung, die man haben kann. Wir von der CVP-Fraktion haben hier eine andere Meinung; wir sind der Ansicht, dass sowohl bei der Familie, insbesondere dort auch bei den Kindern, als auch hier beim Wohneigentum eine Entlastung erfolgen soll.

Nun zu dieser leidigen Systemfrage: Wir wissen alle – ich möchte vier Punkte aufzählen –, warum wir überhaupt diesen Systemwechsel machen sollten. Wir ändern das System ja nicht nur um der Freude willen, sondern wir wollen damit effektiv und insbesondere für die Steuerpflichtigen eine Verbesserung herbeiführen. Das muss das Ziel der ganzen Übung sein.

Wir wissen, das ist der Punkt 1 beim heutigen System, dass mit der geltenden Eigenmietwertbesteuerung dem Steuerpflichtigen fiktives Einkommen aufgerechnet wird. Es braucht jeweils sehr viel, um den Betroffenen zu erklären, warum sie hier überhaupt ein Einkommen versteuern müssen; sie haben ja gar kein Einkommen erzielt. Die vom Kommissionspräsidenten zitierte Witwe ist jene Person, wo der Fall wirklich akut wird. Es sind Personen mit relativ kleinem Renteneinkommen, die in einem eigenen Haus wohnen und nachher zusätzlich zu Ihrem Renteneinkommen dieses fiktive Einkommen aus dem Haus besteuern lassen müssen. Dazu kommt noch, dass wir mit dieser fiktiven Einkommensbesteuerung jene Leute bestrafen, die ihre Ersparnisse ins Haus investiert haben. Ich muss Ihnen sagen, das ist das, was mich am meisten stört. Jene Personen, die ein Leben lang gespart haben, das Geld ins Haus gesteckt haben, sich auch bemüht haben, möglichst wenig Schulden zu machen, werden mit dem heutigen System steuerlich bestraft. Nicht umsonst ist in allen Kantonen diese Eigenmietwertbesteuerung immer wieder ein Thema, das in einem bestimmten Rhythmus immer wieder auf der Traktandenliste der kantonalen Parlamente und der Regierungsräte steht.

Damit komme ich zum Punkt 2, zum zweiten Nachteil dieses heutigen Systems. Sie wissen, dass dieser Eigenmietwert, so wie er heute festgesetzt wird, mit Schätzungen zusammenhängt. Das heisst, in gewissen Abständen werden die Liegenschaften geschätzt, und das «Schöne» ist jeweils, dass man eine höhere Steuerrechnung hat, nachdem der Schätzer da war. Es ist gar nichts passiert, man hat keinen Franken mehr verdient, nichts ist passiert – es stand einfach der Schätzer an der Haustür, hat geklingelt, hat das Haus angeschaut, und nachher kriege ich eine höhere Steuer-

rechnung. So ist heute die Sachlage; das ist doch ein unmögliches System!

Genau diese Tatsache, dass mit den Schätzungen laufend Steuererhöhungen umgesetzt werden, trifft die Bevölkerung, die Steuerpflichtigen an einem ganz empfindlichen Nerv. Das kann niemand verstehen, dass das so ist. Es ist auch nicht zufällig so, dass genau aus diesem Grund heraus alle umliegenden Staaten, die europäischen Staaten überhaupt, dieses System seit langem aufgegeben haben.

Dieses System geht auf die deutsche Steuerrechtstheorie von Anfang des letzten Jahrhunderts zurück, wo man mit Perfektionismus arbeitete, ein perfektes Steuersystem umsetzen wollte und daher mit fiktivem Einkommen arbeiten musste. Wir haben als einziges Land diesen Perfektionismus beibehalten, obwohl er, wie die Praxis zeigt, mit schwerwiegenden Mängeln behaftet ist.

Damit komme ich zu Punkt 3: Dieses System führt zu grossen Differenzen in der Schweiz. Das Grundeigentum wird am einen Ort so besteuert, am anderen Ort anders. Ich erlebe das etwa, wenn man mit Kolleginnen und Kollegen aus verschiedenen Kantonen zusammenkommt, die zum Beispiel in einer Eigentumswohnung wohnen; vier Zimmer, fünf Zimmer, drei Zimmer, man kann das vergleichen. Da hört man von unglaublichen Unterschieden, die auf dieses System zurückzuführen sind. Wenn man nämlich fiktives Einkommen besteuern muss, ist es eben auch eine Fiktion, wie man dieses Einkommen ermittelt. Diese Fiktion wird in Amtsstuben festgelegt. Jeder schafft sich irgendeine Wolke, und nachher wird nach dieser Wolke besteuert. Daher haben wir diese grossen Differenzen im Steuersystem.

Das ist eine Hauptursache, weshalb das Bundesgericht eingeschritten ist und gesagt hat: So geht es nicht weiter, dass wir in der Schweiz derartige Differenzen in der Besteuerung haben. Mit anderen Worten: Von Bundesrechtes wegen, von Verfassungsrechtes wegen – Artikel 8 der Bundesverfassung – muss hier der Bundesrichter Korrekturen machen. Ich weiss nicht, ob Sie wissen, wie viele Eigenmietwertprozesse es in der Schweiz gibt. Das sind sicher die häufigsten Steuerprozesse in jedem Kanton, und es sind auch die Prozesse, die immer wieder ans Bundesgericht gelangen. Dauernd wird darüber gestritten: Werde ich in meinem Kanton korrekt besteuert? Warum hat der andere, mein Nachbar, eine ganz andere Steuerrechnung? Warum hat der Kollege im anderen Kanton eine ganz andere Steuerrechnung? So ein System soll und darf man einfach nicht weiterführen!

Ich komme zu Punkt 4: Ein schwerwiegender Mangel des heutigen Steuersystems ist, dass es die Eigentumsbildung nicht fördert. Das widerspricht dem Verfassungsartikel über die Förderung der Eigentumsbildung. Was das heutige System nämlich fördert, ist das Schuldenmachen – das ist das, was gefördert wird. Wer nämlich viele Schulden hat, kann viele Abzüge machen, und je höher die Schulden sind, desto höher sind die Abzüge – eigentlich ein bizarres System.

Ich denke, gerade die letzte Zeit hat vielen Betroffenen gezeigt, wie sich die Empfehlungen ihrer Steuerberater, viele Schulden auf das Haus zu machen und dafür das Geld in Aktien zu stecken, bei ihnen ausgewirkt hat. Das wurde ja den Leuten empfohlen und sogar aufgeschwatzt, um Steuern zu sparen, weil es hiess, das schweizerische Steuersystem sei so, dass das Schuldenmachen belohnt werde. Wenn man viele Schulden mache, könne man nämlich viele Abzüge machen. Vor allem wenn ich die Schweiz mit unseren Nachbarländern Deutschland und Österreich vergleiche, bin ich eigentlich auch überzeugt, dass unsere niedrige Eigentumsquote doch stark mit der Tatsache zusammenhängt, dass wir im steuerlichen Bereich ein falsches System haben – ein System, das nicht den Erwerb von Grundeigentum belohnt, sondern das Schuldenmachen.

Ich habe nun versucht, die Nachteile des heutigen Systems zu schildern, und möchte jetzt sagen, wie der Systemwechsel mit diesen Nachteilen umgeht und welche Verbesserungen er bringt.

1. Aufrechnung fiktiver Steuern: Ich habe mir erlaubt, Ihnen ein Blatt zu verteilen, auf welchem Sie anhand einer Grafik etwa sehen können, wie das aussieht. Ich möchte das kurz

erklären, da es nicht ohne weiteres verständlich ist. Die beiden linken Kolonnen bedeuten die heutige Situation, in der Mitte haben wir die Fassung des Bundesrates und der Minderheit und rechts den Antrag der Mehrheit. Die Steuern funktionieren wie folgt: In einer Kolonne werden die Einkünfte ermittelt – da wird der Eigenmietwert aufgerechnet –, und nachher gibt es in der zweiten Kolonne die Abzüge mit den beiden Elementen Unterhalt und Schuldzinsen. Sie sehen nun, dass bei der Variante der Minderheit der erste Punkt total beseitigt wird; es wird kein fiktives Einkommen mehr aufgerechnet. Das ist vorbei, und das ist der zentrale Punkt des Systemwechsels: Wir können auf die Fiktion und alle für die Steuerpflichtigen damit verbundenen Nachteile verzichten; Sie sehen damit auch, dass die Kolonne der Einkünfte entsprechend tiefer liegt, weil die fiktiven Eigenmietwertrechnungen nicht mehr bestehen.

2. Der Systemwechsel hat den Vorteil, dass Sie keine Schätzungen mehr vornehmen müssen. Es gibt mit anderen Worten – abgesehen von den Schätzungen für die Gebäudeversicherungen und die Vermögenssteuer – auch keine Eigenmietwertschätzung mehr; das ist definitiv vorbei. Auf jeden Fall müssen Sie nicht mehr damit rechnen, dass allein aufgrund der Tatsache, dass der Schätzungsbeamte in Ihrem Haus war, Ihre Steuerrechnung im nächsten Jahr um erhebliche Frankenbeträge höher ausfallen wird. Diesen Vorgang, der unglaublich viele Leute stört, gibt es nicht mehr.

3. Zu den Steuerdifferenzen in der Schweiz: Die Minderheit präsentiert Ihnen eine harmonisierte Lösung, d. h., die heute in der Schweiz bei der Besteuerung bestehenden Differenzen gibt es künftig nicht mehr. Auch dieser Nachteil ist beseitigt.

4. Zur Eigentumsbildung verweise ich auf die Situation, wie sie für den Normalfall und für den Neuerwerber dargestellt ist. Eigentumsförderung muss doch dort ansetzen, wo sich jemand eine Eigentumswohnung kauft oder ein Eigenheim erwerben kann. Dort muss der steuerliche Impuls gesetzt werden, und daher kommt das System des Bundesrates und der Minderheit dort zum Tragen, wo ein Neuerwerber eine neue Wohnung erwirbt. Er hat dann nämlich das Anrecht, während zehn Jahren seine Schuldzinsen abzuziehen. Sie sehen das auch am Beispiel, dass damit seine steuerbaren Nettoeinkünfte massgeblich sinken.

Mit anderen Worten: Ich bin der Meinung, dass diese Minderheitsvariante die vier Nachteile, die das heutige Steuersystem hat, vollständig beseitigt und daher die bessere Lösung ist. Die Minderheit schlägt Ihnen daher vor, zu dieser Variante zu wechseln.

Gestatten Sie mir jetzt noch ein paar Worte zu den Anträgen der Mehrheit. Was macht die Mehrheit mit diesen Nachteilen, die das heutige System hat?

1. Aufrechnen von fiktivem Einkommen: Es wird weiterhin fiktives Einkommen aufgerechnet. Der Eigenmietwert bleibt.

2. Schätzungsprobleme: Die Schätzungsprobleme werden verändert, indem jetzt nämlich vorgesehen ist, dass ein Marktwert zu schätzen ist. Der Marktwert ist ja nach der gesetzlichen Vorgabe regelmässig zu schätzen; es ist also damit zu rechnen, dass die Schätzungen noch häufiger erfolgen müssen, wenn wir dem System folgen, das hier vorgeschlagen wird.

3. Die Differenzen in der Schweiz: Hier gebe ich der Mehrheit Recht. Die Differenzen in diesem Punkt werden vermutlich mehr oder weniger ausgeglichen, weil es eine klare Vorgabe gibt: einen Eigenmietwert von 60 Prozent des Marktmietwertes. Sicher wird das Bundesgericht nachher diese Definition des Marktmietwertes festlegen, und damit wird es in der Schweiz zu einer gewissen Vereinheitlichung der Besteuerungspraxis kommen.

4. Förderung der Eigentumsbildung: Hier bin ich der Meinung, dass nichts geschieht. Es wird weiterhin das Schuldenmachen gefördert. Ich behaupte sogar, mit dem System eines Eigenmietwertes von 60 Prozent des Marktmietwertes werde ein zusätzlicher Anreiz geschaffen, Schulden zu machen. Es ist ja klar: Damit können Sie Ihr steuerbares Einkommen noch mehr kürzen, wenn Sie mehr Schulden haben. Es geht dann nicht mehr nur darum, den Eigenmiet-

wert mit den Schulden zu beseitigen, sondern es geht auch noch darum, dass Sie auf diesem Weg Ihr Arbeitseinkommen mit Schuldzinsen reduzieren können. Es wird also ein deutlicher zusätzlicher Anreiz geschaffen, um die Verschuldung zu erhöhen.

Aus diesen Gründen – vor allem auch aus dem letzten Grund – ist es keine gute Lösung, wenn wir am Bestehenden festhalten, weil nur ein Punkt verbessert wird, nämlich jener bezüglich der Differenzen in der Besteuerung in der Schweiz.

Zum Schluss nochmals zurück zu jener Witwe, die der Kommissionspräsident erwähnt hat, generell zu den Älteren, zu den Rentnern, die in einem eigenen Haus wohnen und bei denen sich die Frage stellt, ob sie dieses Haus wegen der Eigenmietwertbesteuerung verlassen müssen. Der Präsident hat zu Recht gesagt: Es wurde von der Mehrheit eine Härtefallklausel vorgesehen. Diese Härtefallklausel kommt aber praktisch gar nicht zur Anwendung; sie ist also – von mir aus gesehen, man muss es auch ehrlich sagen – ein Feigenblatt. Den Personen, die in dieser Situation stecken – mit 40 000 Franken Rente und 20 000 Franken Eigenmietwert –, ist überhaupt nicht geholfen.

Mit anderen Worten: Wenn wir die beiden Lösungen gegeneinander abwägen, kommen wir zum Schluss, dass keine Lösung perfekt ist. Jede hat ihre Vor- und Nachteile; das ist ganz klar. Wenn wir es aber nach objektiven Kriterien abwägen versuchen, müssen wir zum Schluss kommen: Wir müssen dem Bundesrat folgen, wir müssen die Lösung des Bundesrates übernehmen. Sie hat zugegebenermassen im Nationalrat nur knapp obsiegt. Bei strittigen Reformprojekten ist es sehr oft der Fall – gerade im Nationalrat –, dass es nur eine knappe Mehrheit gibt. Aber es ist ein echter Schritt der Verbesserung und der Entlastung der Steuerpflichtigen im Bereich des Wohneigentums.

Hofmann Hans (V, ZH): In seiner Botschaft vom 28. Februar 2001 schlägt der Bundesrat bei der Besteuerung des Wohneigentums einen Systemwechsel vor. Die WAK des Nationalrates sprach sich mit 13 zu 4 Stimmen gegen den Systemwechsel aus. Der Nationalrat hat sich – wir haben es gehört – mit Stichentscheid der damaligen Vizepräsidentin entgegen dem Kommissionsantrag für den Systemwechsel entschieden. Bei dieser Ausgangslage galt es in unserer Kommission, fast wie ein Erstrat zu handeln, alle Aspekte nochmals genau zu prüfen und eine sorgfältige Interessenabwägung vorzunehmen.

Der Systemwechsel hat auf den ersten Blick etwas Bestechendes an sich. Er klingt nach Vereinfachung und Klarheit: keine Ausrichtung eines Eigenmietwertes, kein Abzug der Hypothekarzinsen. Erst beim zweiten oder dritten Blick bemerkt man, dass der Systemwechsel zwar einige Vorteile bringt, dass er aber auch gewichtige Nachteile hat, Nachteile, die letztendlich deutlich überwiegen.

Die Besteuerung des Wohneigentums ist ja nicht nur eine Hauseigentümergelegenheit, sondern muss auch unter dem Blickwinkel der Wohneigentumsförderung betrachtet werden. Die Schweiz hat europaweit die tiefste Wohneigentumsquote. Das sollte uns veranlassen, das Wohneigentum dergestalt zu besteuern, dass es gerade für junge Menschen tragbar wird, ein Eigenheim zu erwerben. Der Wunsch nach den eigenen vier Wänden ist fast in jedem Menschen vorhanden, und die einfachste und effizienteste Art, Wohneigentum zu fördern, ist eine diesbezüglich massvolle Steuerpolitik. Der Schuldzinsabzug ist gerade für junge Familien mit Kindern wie auch für Jungunternehmer, die nicht über genügend Eigenkapital verfügen, ein echter Anreiz, Eigentum zu erwerben. Beim Systemwechsel, der vom Nationalrat beschlossen wurde, vermag die befristete Abzugsmöglichkeit bei den Hypothekarzinsen für Neuerwerber nicht zu befriedigen: Nach zehn Jahren, beim Wegfall der Erleichterungen, ist dann meistens gerade jener Zeitpunkt gekommen, in dem die Kinder am meisten Geld kosten oder in dem in einem Gewerbebetrieb neue Investitionen anfallen. Auch beim Vollzug führt der Systemwechsel nicht zu einer

Vereinfachung. Zwar würde der Eigenmietwert für die Einkommenssteuer wegfallen, für die Vermögenssteuer müsste die Einschätzung der Liegenschaften dennoch weitergeführt werden. Die Abzugsmöglichkeit für Neueigentümer während der ersten zehn Jahre führt zu einem zusätzlichen Vollzugsaufwand. Zudem müssten neue Abgrenzungsprobleme gelöst werden, wie z. B. bei nur teilweise zu Wohnzwecken genutzten Liegenschaften.

Der Systemwechsel würde auch dazu führen, dass der Eigenmietwert bei Zweitwohnungen nicht mehr besteuert würde. Die Steuerausfälle von rund 100 Millionen Franken wären gerade für die Tourismuskantone nicht tragbar. Sie müssten als Kompensation mit grossem Aufwand eine Zweitwohnungsbesteuerung, basierend auf dem Vermögenswert, neu einführen. Diese und noch andere Gründe haben dazu geführt, dass verschiedene Organisationen und auch Parteien, obwohl sie dem Systemwechsel anfänglich positiv gegenüberstanden, nach genauerer Prüfung ihre Meinung geändert haben und sich jetzt für die Beibehaltung und Optimierung des bisherigen Systems aussprechen.

Auch die Kantone sind eigentlich froh, wenn dieser Systemwechsel nicht erfolgt; das wurde mir von mehreren Finanzdirektoren bestätigt. Die Festsetzung des Marktmietwertes ist in den meisten Kantonen vollzogen und meist auch durch die Rechtsprechung abgesichert. Es geht nur noch um die prozentuale Festsetzung des Eigenmietwertes. Hier beantragt Ihnen die Kommissionsmehrheit eine einheitliche Festsetzung bei 60 Prozent der Marktmiete.

Die Beibehaltung des vollen Unterhaltsabzuges ist volkswirtschaftlich sinnvoll. Er dient der Werterhaltung und bringt dem Gewerbe Arbeit. Die Unterhaltsarbeiten, sofern sie nicht in Schwarzarbeit erledigt werden, müssen ja auch mit 7,6 Prozent Mehrwertsteuer belastet werden, was wiederum zu Einnahmen für den Bund führt.

Hier möchte ich eine Klammer auf tun: Gerade die Dunkelziffer der in Schwarzarbeit ausgeführten Unterhaltsarbeiten hat in unserer Kommission den Gedanken aufgebracht, ob hier nicht eine Präzisierung in dem Sinne angebracht wäre, dass grössere Unterhaltsarbeiten nur dann abzugsfähig sind, wenn klar ersichtlich ist, dass die Mehrwertsteuer erhoben und abgerechnet wurde. Dies hätte zusätzlich den Effekt, dass der zunehmenden Schwarzarbeit auf einfache Art und Weise entgegengewirkt werden könnte. Leider fehlte uns in der Kommission die Zeit, diese Möglichkeit punkto Vollzugstauglichkeit vertieft zu prüfen, weshalb ich sie zur allfälligen Abklärung durch die WAK des Nationalrates hier angesprochen habe.

Die Verbesserung des bisherigen Systems mit einer Härtefallklausel insbesondere für jene Fälle – meist sind es Rentnerhepaaire –, wo der Eigenmietwert in einem Missverhältnis zu den übrigen Einkünften steht, ist notwendig und gerechtfertigt. Es sind dies vergleichsweise wenige Fälle, sodass dies nicht zu Vollzugsproblemen führen würde.

Das vom Nationalrat beschlossene Bausparmodell wird von den meisten Kantonen abgelehnt, gerade wegen des Vollzugsaufwandes und weil gesicherte Erkenntnisse über die tatsächliche Wirkung dieses Modells fehlen. Dieser Auffassung der Kantone hat unsere Kommission mit grosser Mehrheit zugestimmt und sich gegen das vom Nationalrat eingefügte Bausparmodell ausgesprochen.

Nach gründlicher Prüfung hat sich unsere Kommission deutlich gegen den Systemwechsel und für die Optimierung des bisherigen Systems ausgesprochen.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und sowohl beim Variantenentscheid wie auch in der Detailberatung den Anträgen der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Wicki Franz (C, LU): Die Besteuerung des selbst genutzten Wohneigentums mit dem Stichwort «Eigenmietwert» ist ein Dauerbrenner in der politischen Diskussion. In all den vielen Jahren, in denen ich in der Politik tätig bin, wurde das System der Eigenmietwertbesteuerung immer wieder infrage gestellt. Zahlreiche parlamentarische Vorstösse auf kantonaler und auch auf eidgenössischer Ebene verlangten eine Änderung. Die Botschaft sagt es auf Seite 3042 richtig: «Die

zahlreichen und vielfältigen Vorstösse auf eidgenössischer und kantonaler Ebene in den letzten Jahren zeugen klar von einem Malaise in Bezug auf die Besteuerung des Wohneigentums.» Es wird auch gesagt, dass das Unbehagen weiter Kreise über das Besteuerungssystem schliesslich in der Einreichung der Volksinitiative «Wohneigentum für alle» gipfelte. Der Bundesrat und auch der Nationalrat haben sich daher mit Recht für den Systemwechsel entschieden. Es gibt tatsächlich gute Gründe, die für den Systemwechsel, also für die Abschaffung des Eigenmietwertes, sprechen:

1. Beim heutigen System wird der Eigenmietwert als Teil des Einkommens besteuert. Es ist ein fiktives Einkommen. Die Besteuerung eines fiktiven Einkommens ist unseren Bürgerinnen und Bürgern schwer zu erklären. Für viele ist dies unbegreiflich.

2. Bei den älteren Steuerzahlern, vor allem bei den älteren Hausbesitzern, stösst es auf sehr grosses Unverständnis, dass sie für etwas Steuern zahlen müssen, wofür sie gespart haben: Sie haben gespart, um dereinst ein schuldenfreies Haus und damit ein sicheres Daheim zu haben. Dafür werden sie nun bestraft. Das kann doch nicht sein, dass wir gerade solche Personen, die im Hinblick auf ihr Alter vorsorgen, mit unserem Steuersystem strafen.

3. Die bestehende Gesetzgebung ist keineswegs attraktiv, damit wir Schulden abzahlen. Sie animiert nicht dazu, ein schuldenfreies Haus zu halten, sondern Schulden zu halten.

4. Die Ungerechtigkeit, dass einzig der Liegenschaftsbesitz fiktiv besteuert wird, während – wie es bereits gesagt wurde – anderes Eigentum wie beispielsweise eine Yacht, ein Wohnwagen, teure Autos, Antiquitäten, wertvolle Bildersammlungen nicht derart besteuert werden, würde mit dem Systemwechsel entfallen.

5. Ein weiterer Punkt: Beim heutigen System hat der indirekt abzählende Eigentümer den doppelten Profit. Er kann einerseits den Zins steuerwirksam abziehen und andererseits das steuerliche Privileg der Vorsorge ausnutzen. Mit dem Systemwechsel unterstützen wir klar die Ersterwerber. Durch diese Unterstützung der Ersterwerber erreichen wir zusammen mit dem Systemwechsel eine faktisch gerechtere Steuer als heute.

6. Durch die Abschaffung des Eigenmietwertes könnten wir auch die ewigen Diskussionen über die Einschätzung der Liegenschaften massiv entschärfen. Das bestehende System mit den Schätzungen – und Schätzungen braucht es, wenn wir einen Eigenmietwert besteuern wollen – ist schwerfällig. Es ist auch ungerecht. Es bestehen nämlich grosse Unterschiede innerhalb der Schweiz, sogar innerhalb einzelner Kantone. Die Ermittlung des Eigenmietwertes, der dann versteuert werden muss, ist und bleibt eine Schätzung.

7. Schliesslich noch ein Hinweis aus dem Expertenbericht der Kommission Eigenmietwert/Systemwechsel: Die Kommission führt bei den allgemeinen Mängeln des bestehenden Systems in Bezug auf die Kosten des politischen Prozesses aus, die Kosten der dauernden politischen Auseinandersetzungen um den Eigenmietwert – Expertenkommissionen, Parlamentsberatungen, Volksabstimmungen, Verwaltungsaufwendungen usw. – seien nicht zu unterschätzen. Sie blinden Energien und lenken von anderen dringenden Problemen der Politik ab.

Aus all diesen Gründen – es gäbe noch mehr, und ich würde sie auch noch erwähnen, wenn ich mehr Zuhörerinnen und Zuhörer hätte – bitte ich Sie, dem Systemwechsel zuzustimmen. Noch eines, obwohl ich nicht Sprecher jener Fraktion oder jener Gruppe bin: Die freisinnig-demokratische Fraktion der Bundesversammlung hat eine Motion zur Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung eingereicht. Also ein klarer Hinweis: Der Systemwechsel ist überfällig, und ich bin überzeugt, dass wir aufgrund des Vorschlages des Bundesrates und des Entscheides des Nationalrates eine gute Lösung mit dem Systemwechsel finden können, eine Lösung, die auch den Bedenken, die beispielsweise Herr Hofmann vorgebracht hat, Rechnung tragen könnte.

Schlessler Fritz (R, GL), für die Kommission: Gestatten Sie mir eine Vorbemerkung: In diesem Rat sprechen wir übli-

cherweise als Vertreter eines Standes, und ich spreche als Vertreter des Standes Glarus und nicht im Namen irgendeiner politischen Organisation.

1. Zu den verschiedenen Ausführungen, die gemacht worden sind, namentlich von Herrn David: Herr Kollege David, ich möchte Ihnen konkret die Frage stellen, wer in Ihrem System mit Ausfällen von 180 bis 190 Millionen Franken profitiert. Herr Kollege Hofmann hat den Finger auf die wunde Stelle gelegt. Mit einem derartigen Mitteleinsatz bringen Sie keine ausreichende Abfederung des Systemwechsels zustande, der es erlaubt, bei jungen Familien mit Kindern unterstützend einzugreifen, die ein neues Haus erwerben und während höchstens zehn Jahren degressiv Schuldzinsenabzüge machen dürfen, die zudem nach oben begrenzt sind. Das ist der entscheidende Punkt.

Mit dem Systemwechsel begünstigen Sie diejenige Generation, der es möglich gewesen ist, die Schulden abzubezahlen, und meistens ist das auch bei sparsamen Leuten erst dann der Fall, wenn die Kinder ausgeflogen sind. Das ist diejenige Generation, die Sie mit Ihrem Systemwechsel begünstigen. Man kann nicht davon reden, der Systemwechsel führe dazu, dass man junge Familien mit Kindern beim Erwerb eines Eigenheims fördere. Da müssen Sie zusätzliche Mittel einsetzen, so wie es der Nationalrat getan hat oder noch mehr. Es geht aber nicht an, zu sagen, man wolle einen Systemwechsel, weil man junge Familien beim Erwerb eines Eigenheims begünstigen möchte, und dann – weil man nicht mehr Ausfälle in Kauf nehmen will und kann – nur so zu tun, als ob man genau diese Kategorie von Leuten derart begünstigen könnte, dass sie beim Erwerb eines Eigenheims stark gefördert würden. Das ist ein unauflösbarer Widerspruch, den man zur Kenntnis nehmen muss.

Entweder will man einen Systemwechsel, der dann auch entsprechend abgedeckt ist, oder dann muss man eingestehen, dass man gerade bei den Neuerwerbenden nicht genügend Entlastung schafft, insbesondere dann nicht, wenn noch Kinder vorhanden sind. Das ist der entscheidende Punkt, der gegen diesen Systemwechsel spricht, wenn man Familienpolitik betreiben und jungen Familien mit Kindern den Erwerb eines Eigenheims erleichtern will; das ist von mir aus gesehen wirklich die Krux. Für solche Familien ist das heutige System wesentlich günstiger, weil kaum anzunehmen sein dürfte, dass solche Familien an die obere Limite stossen, die den Vermögensertrag plus 50 000 Franken umfasst. Wir werden auf diesen Punkt noch zurückkommen, falls Sie auf das System der Mehrheit einschwenken, weil wir einen Minderheitsantrag haben, der darauf abzielt, diese Limite von 50 000 Franken zu senken.

2. Zu den Ausweichmöglichkeiten: Beim Systemwechsel, bei dem kein Eigenmietwert mehr besteuert wird und damit auch ein Schuldzinsenabzug entfällt – immer unter Vorbehalt einer Übergangsphase –, gibt es Ausweichmöglichkeiten für Leute, die andere Mittel einsetzen können.

Sei es, dass man Schulden auf eine Liegenschaft nimmt, die man nicht selber bewohnt, sei es, dass man einen Lombardkredit auf ein Wertschriftendepot nimmt. Das können Sie nicht verhindern! Aber der so genannt «kleine Mann» kann dann den Schuldzinsenabzug nicht mehr vollständig vornehmen, weil er keine anderen Sicherheiten stellen kann als sein selbst bewohntes Wohneigentum. Dann müssen Sie auch zu Konstruktionen greifen – das haben Sie aus der Fahne ersehen –, mit denen Sie wieder Ausnahmen für kleine Gewerbetreibende zulassen. Diese haben häufig keine andere Sicherheit als das selbst bewohnte Wohneigentum. Da stellt sich die Frage, ob sie dieses selbst bewohnte Wohneigentum einsetzen können oder nicht, um Geldaufnahmen abzusichern.

3. Hohe Schulden und hohe Abzüge: Herr David hat ausgeführt, dass jemand mit hohen Schulden auch hohe Abzüge machen könne. In der Regel hat er aber auch hohe Schuldzinsen zu bezahlen. Ich glaube, diese Rechnung darf nicht so einfach dargestellt werden, wonach man diese hohen Schuldzinsen einfach so bezahlen kann. Es geht doch auch immer darum, eine Gesamtrechnung vorzunehmen, ob es sich wirklich noch lohnt, die hohen Schuldzinsen zu bezah-

len, um dann allenfalls einen Steuervorteil zu erwirken. Auch diese Frage müsste man etwas genauer anschauen. Die Gleichung von hohen Schulden und hohen Abzügen gleich Steuervorteil scheint mir etwas zu einfach zu sein, wenn man darüber hinweggeht, dass auch entsprechende Schuldzinsen zu bezahlen sind.

4. Zur mittellosen Witwe: Ich habe die Vermögensstatistik meines Kantons überprüft. Zwei Drittel der steuerbaren Vermögen gehören in meinem Kanton Steuerpflichtigen, die 65 Jahre alt oder älter sind. Mit dem Beispiel der mittellosen Witwe wird meines Erachtens einfach ein Fall projiziert, der zwar in der Praxis besteht, aber nicht mit der direkten Bundessteuer gelöst werden kann. Diese Fälle müssen vielmehr auf kantonaler Ebene gelöst werden, wo die Gemeinde- und Staatssteuern in diesen Einkommensbereichen wesentlich stärker zu Buche schlagen als die direkte Bundessteuer. Ich habe dargelegt, dass gemäss unserer Vorlage über die Ehegatten- und Familienbesteuerung bis zu Bruttoeinkommen von 39 000 Franken keine direkte Bundessteuer mehr zu bezahlen ist. Zudem ist die Progression in den unteren Einkommenskategorien relativ bescheiden. Es gibt die Fälle der mittellosen Witwe, und ich will sie nicht in Abrede stellen. Aber was man auf Bundesebene dafür tun kann, meine ich, haben wir mit der Härtefallklausel getan. Herr Dettling hat mir gesagt, er werde einen Antrag einbringen, um noch etwas mehr Entlastung zu bewirken. Ich meine, wenn man für diese Leute wirklich noch etwas tun möchte, müsste das auf kantonaler Ebene geschehen, soweit das nicht schon geschehen ist; es gibt Kantone, die entsprechende Lösungen haben.

5. Zur Zweitwohnungsbesteuerung: Wir haben in der Kommission lange Diskussionen darüber geführt, wie dieses System der Zweitwohnungsbesteuerung aussehen soll. Das sind namentlich die Kantone Wallis, Tessin und Graubünden betroffen. Es ist nicht so sicher, ob man hier ein System findet, das sich nicht zum Nachteil dieser Kantone auswirkt. Die Frage der Zweitwohnungsbesteuerung darf nicht einfach so übergangen werden: Das ist einer der wesentlichen Punkte, weshalb Vertreter eben dieser Kantone nicht gerade erpicht darauf sind, den Systemwechsel vorzunehmen.

6. Letztlich erwähne ich noch den Vergleich mit anderen Ländern: Ich bin durchaus dafür, dass wir den Vergleich mit anderen Ländern anstellen, aber dann müsste man das konsequenterweise auch bei anderen Punkten tun, so etwa bei der Individualbesteuerung.

Als Sprecher der Kommission bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und gemäss Antrag der Mehrheit zu beraten. Damit hätten wir dann wohl eine Lösung, von der man sagen könnte: Wenn wir uns das heute noch leisten können, wollen wir das tun. Ich befürchte, dass die finanzielle Ausgangslage nicht einfacher wird.

David Eugen (C, SG): Ich möchte nochmals das Wort ergreifen, weil Herr Kollege Schiesser mir auch die Frage gestellt hat, wer eigentlich profitiere, wenn wir diese neue Lösung treffen. Zunächst möchte ich vorausschicken, dass diese Lösung vom Bundesrat kommt und insbesondere auch von Herrn Bundespräsident Villiger vorbereitet und vertreten worden ist. Ich kann mir nicht vorstellen, dass uns Herr Bundespräsident Villiger eine familien- oder kinderfeindliche Lösung vorschlägt; das möchte ich vorausschicken.

Wir dürfen hier auch dem Bundesrat und der Minderheit den Goodwill zusprechen, dass sie die bestmögliche Lösung suchen. Wer profitiert? Es profitieren zwei Gruppen:

1. Es profitieren diejenigen, die ihre Ersparnisse ins Haus stecken und das Haus abzahlen.
2. Es profitieren die Neuerwerber. Hier wird der Vorwurf laut: Aber die Neuerwerber würden zu wenig profitieren, man müsste sie mehr begünstigen.

Ich lade Sie ein, Herr Kollege Schlessler, entsprechende Anträge zu stellen; ich habe gar nichts dagegen, wenn Sie entsprechende Anträge stellen. Ich erinnere auch an die Diskussion über den Kinderabzug. Ich habe entsprechende Anträge bezüglich des Kinderabzuges gestellt, das liegt mir

sehr am Herzen. Leider sind diese Anträge dann von der Mehrheit nicht im entsprechenden Ausmass angenommen worden. Dort müssen wir dann schon die Schritte tun. Wenn wir wirklich Familien mit Kindern begünstigen wollen, dann müssen wir die Kinderabzüge entsprechend ansetzen. Ich lade Sie wirklich ein, wenn die Vorlage zur Familienbesteuerung wieder in diesen Rat kommt, dann diesen Gedanken, den Sie vorhin geäußert haben, auch umzusetzen und die Kinderabzüge entsprechend anzupassen.

Zur anderen Frage: Wer profitiert vom jetzigen System? Ich erinnere mich an die so genannte Steuerschlupfloch-Debatte, die in der zweiten Hälfte der Neunzigerjahre stattgefunden und auf die vor allem auch Herr Bundespräsident Villiger hingewiesen hat und die u. a. Ursache war, den Schuldzinsenabzug zu begrenzen. Damals haben Herr Bundespräsident Villiger und der Bundesrat klar darauf hingewiesen, dass mit diesem System, das wir jetzt haben, Gruppen von einer Steuerentlastung profitieren, die nicht der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entspricht. Das ist ein deutlicher Mangel des Systems der Mehrheit, wenn wir es weiterführen.

Letzter Punkt: die mittellose Witwe. Es ist ganz klar, dass nachher bei den kantonalen Steuern für diese Personen die Haupteffekte eintreten, wenn wir den Eigenmietwert abschaffen. Genau diese ältere Generation – das gebe ich durchaus zu – wird dann, wenn wir diesen Mietwert abschaffen, einen Vorteil haben, weil sie das Haus abbezahlt hat. Die jüngere Generation hat aber die Perspektive, dass sie ein eigenes Haus abbezahlen kann – sie hat einen Anreiz dazu – und dass sie auch einmal in diese begünstigte Situation kommen kann, ein abbezahltes Haus zur Verfügung zu haben.

Detting Toni (R, SZ): Zunächst noch zwei Bemerkungen zum Nichtintretensantrag Leuenberger: Ich kann zusammen mit dem Kommissionspräsidenten darauf hinweisen, dass im Nachgang zur Volksinitiative «Wohneigentum für alle» ja nicht zuletzt von bürgerlicher Seite eine Entlastung der Besteuerung des Wohneigentums in Aussicht gestellt worden ist. Es gilt heute diesen Scheck einzulösen; gerade deshalb ist auf diese Vorlage einzutreten. Es gilt aber auch den Verfassungsauftrag aus dem Jahre 1972 umzusetzen. Darin wird festgehalten, dass das Wohneigentum auch mit fiskalischen Mitteln durch den Bund und die Kantone zu fördern ist. Dies sollte Grund genug sein, die Vorlage zur Beseitigung der Wohneigentümer hier und heute zu beraten. Erlauben Sie mir nun aber, auf die Ausführungen von Herrn David näher einzugehen. Er hat sich zusammen mit seinen Mitunterzeichnern vehement für den Systemwechsel eingesetzt. Er legt auch eine Statistik vor, die untermauern soll, dass der von ihm angepriesene Systemwechsel nicht viel teurer zu stehen kommen soll als die von der Mehrheit beschlossene Systemverbesserung. Ich signalisiere hier grundsätzlich ein gewisses Verständnis für die Marschrichtung des Systemwechsels. Dennoch steckt auch hier, wie in so vielen politischen Fragen, der Teufel im Detail und vor allem auch in der Machbarkeit eines eigentümerfreundlichen, sprich hinreichend abgefegerten Systemwechsels.

Insoweit will ich dann auch nicht verhehlen, dass ich in einem gewissen Dilemma stecke; in der Tat ist in den Kreisen der selbst nutzenden Wohneigentümer und namentlich auch in den Reihen unserer 270 000 Verbandsmitglieder – womit ich auch meine Interessenbindungen offen gelegt habe – keine Frage derart umstritten wie der Systemwechsel bei der Eigenmietwertbesteuerung. Ich erhalte täglich Dutzende von Briefen; die einen Briefschreiber setzen sich vehement für den Systemwechsel ein, während die anderen ebenso vehement für die Beibehaltung bzw. die Verbesserung des heutigen Systems der Eigenmietwertbesteuerung plädieren. Deutlich schimmert dabei immer wieder die persönliche Sichtweise und die Betroffenheit durch – eine Tatsache, die zwar durchaus verständlich ist, die aber für den Gesetzgeber insgesamt nicht das Mass aller Dinge sein kann, vor allem dann nicht, wenn die Meinungen derart krass ausein-

ander gehen. Für den Entscheid sind vielmehr die konkrete Ausgestaltung und die Durchsetzung eines – zumindest für die grosse Zahl der Wohneigentümer zweckmässigen und damit eigentümerfreundlichen – Systemwechsels massgebend.

Unter diesem entscheidenden Gesichtspunkt muss ich Ihnen sagen, dass der von der Minderheit David propagierte Systemwechsel die genannten Kriterien nicht erfüllt. Insbesondere wäre er nur für eine beschränkte Zahl von Wohneigentümern Erfolg versprechend. Warum? Zunächst weist der von Herrn David vorgetragene Systemwechsel, der übrigens weitgehend dem bundesrätlichen Modell entspricht, vom Ansatz her einige gravierende Mängel auf. Er bringt zwar die Abschaffung des in der politischen Diskussion immer wieder heftig umstrittenen Eigenmietwertes, wobei das Hauptproblem, wie die Erfahrung ja lehrt, in der konkreten Erfassung eben dieses Eigenmietwertes besteht; andererseits schafft er aber neue Probleme, etwa bei den KMU, die ihr Geschäft teilweise mit Hypotheken auf den Eigenheimen finanzieren und dieser Finanzierungsmöglichkeit verlustig gehen könnten oder zumindest gegenüber den Steuerveranlagungsbehörden einen in der Praxis nicht immer einfachen Finanzierungsnachweis zu erbringen hätten. Zu nennen ist auch das nicht gelöste Problem der Zweitwohnungsbesteuerung, wo mit einer verfassungsmässig zumindest fragwürdigen Sondersteuer ein neues Problem für die Tourismuskantone geschaffen würde. Aber auch die ungenügende Übergangsregelung bestraft alle jene Wohneigentümer, welche im Vertrauen auf die geltende Regelung Wohneigentum über den Weg der Fremdfinanzierung erworben haben und die in der kurzen Übergangsfrist und angesichts der konjunkturellen Baisse kaum in der Lage sind, diesen Knopf in der gegebenen Frist zu lösen.

Vor allem aber erfolgt der von der Minderheit David beantragte Systemwechsel angesichts der wenig erfreulichen Haushaltilage von Bund und Kantonen nur halbherzig. Er darf und soll möglichst wenig kosten, und so verzichtet er denn auch weitgehend auf die dringend notwendigen Abfederungsmassnahmen. Gewinner der Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung sind nun einmal die Steuerpflichtigen mit einem hohen Eigenmietwert, der ja im Falle des Systemwechsels nicht mehr versteuert werden muss. Dagegen haben wir unsererseits zwar nichts einzuwenden, nur muss eine wirksame, aber leider auch kostspielige Abfederung für jene Wohneigentümer erfolgen, die von der durch den Systemwechsel erfolgenden Verzerrung in der Steuerbelastung benachteiligt bzw. negativ betroffen sind. Dies betrifft vorab jene Wohneigentümer, die zunächst im Vertrauen auf die geltende Regelung Wohneigentum mit einer beachtlichen Fremdfinanzierung erworben haben. Es betrifft aber auch – und das ist sehr entscheidend – die potenziellen Neuerwerber, welche unter dem neuen Regime nun einmal eindeutig schlechter fahren. Es betrifft aber auch jene Wohneigentümer, welche über steuerliche Anreize zur Pflege des Unterhaltes motiviert sind und damit zum hohen Standard der Eigenheimversorgung beitragen.

In all diesen Bereichen ist das Entgegenkommen des Antrages der Minderheit David – etwa mit Bezug auf den Neuerwerberabzug, den Unterhaltsabzug als auch die Übergangsregelung – aus unserer Sicht ungenügend. Denn ein eigentümerfreundlicher Systemwechsel ist nun einmal nicht zum Nulltarif oder für ein Butterbrot zu haben, wie Ihnen dies Kollege David mit der von ihm verteilten Übersicht weismachen will. Wenn er die damit verbundenen Probleme lösen will, ist der Systemwechsel mit einem beachtlichen Steuerausfall verbunden, für den in diesem Hause unter den heute gegebenen, leider unerfreulichen haushaltspolitischen Voraussetzungen keine Mehrheiten zu gewinnen sind.

Ein blosser Systemwechsel um des Systemwechsels willen, Kollege David, kann aber nicht unser Ziel sein, weil die damit verbundenen Nachteile für eine grosse Gruppe von Wohneigentümern beachtlich sind und zudem neue, schwerwiegende Probleme geschaffen werden. Wenn Sie hierfür von Bundes wegen einen Finanzplafond von 400 bis 500 Millionen Franken locker machen, dann kann selbstverständlich

ein solcher Systemwechsel in Angriff genommen werden. Unter den gegenwärtigen Umständen aber ist uns der Spatz in der Hand doch noch lieber als die Taube auf dem Dach.

Ich befürworte daher die Systemverbesserung, wie sie uns von der Kommissionsmehrheit vorgeschlagen wird, also mit dem Hauptelement der Reduktion des Eigenmietwertes auf 60 Prozent des Marktmietwertes. Ich betone: 60 Prozent, und bitte Sie gleichzeitig, den Antrag Plattner abzulehnen, der auf 66,6 Prozent geht und damit keine Verbesserung bringt.

Bei genauerem Hinsehen entspricht dieses Hauptelement, nämlich die Reduktion auf 60 Prozent, übrigens genau jenem Vorschlag, den wir seinerzeit als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Wohneigentum für alle» im Jahre 1998 eingebracht haben, der aber damals dem «runden Tisch» zum Opfer gefallen und in der Folge gerade im Ständerat arg zersaust worden ist. Heute, nach dem recht heftig geführten Abstimmungskampf über die Volksinitiative, ist man offenbar eher geneigt, das Anliegen einer massvollen Besteuerung des Eigenmietwertes auf dem Niveau von 60 Prozent zuzulassen. Im Weiteren müssen eine griffige Härtefallregelung sowie das basellandschaftliche Bausparmodell realisiert werden – ich werde darauf noch zurückkommen.

Mit dieser Systemverbesserung – das ist entscheidend – wird im Gegensatz zum Systemwechsel niemand benachteiligt. Im Gegenteil: Ein grosser Teil der Wohneigentümer profitiert von der Eigenmietwertreduktion. Mit einer griffigen Härtefallregelung können auch die einkommensschwachen Wohneigentümer einigermaßen zufrieden gestellt werden.

Ich bin mir selbstverständlich bewusst, dass diese realistische Haltung mir nicht bei allen Wohneigentümern Lob eintragen, ja zumindest teilweise auf harte Kritik stossen wird. Allerdings gilt es stets das Ganze im Auge zu behalten, denn bei der momentan schlechten haushaltspolitischen Grosswetterlage ist realistischere Weise in diesem Parlament keine Mehrheit für einen Systemwechsel mit einer hinreichenden eigentümergefreundlichen Abfederung zu gewinnen. Ein solcher Lösungsansatz könnte nur über eine tragfähige Initiative aus dem Volk erreicht werden. Wir sind zurzeit damit befasst, über eine breit angelegte repräsentative Umfrage zu ermitteln, ob ein Systemwechsel überhaupt mehrheitsfähig ist, und wenn ja, zu welchen Bedingungen bzw. wie viele Mittel nach Meinung der Bevölkerung für die Eigentümersförderung eingesetzt werden können. Nicht zuletzt davon wird unsere weitere Haltung abhängen.

In Würdigung all dieser Überlegungen bitte ich Sie, im zentralen Punkt der Mehrheit zuzustimmen, also bei der Systemverbesserung zu bleiben, und den Eigenmietwert auf 60 Prozent zu fixieren.

Schlesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Ich habe eigentlich nichts mehr beizufügen, obwohl ich das Wort verlangt hatte, bevor alle Mitglieder des Rates gesprochen haben. Nach dem zweiten Votum von Herrn Kollege David möchte ich einfach noch einmal darauf hinweisen, dass aus der Sicht der Kommissionsmehrheit unter den heutigen Bedingungen ein Übergang zu einem neuen System nicht erstrebenswert ist. Die Kommission ist der Auffassung, dass im heutigen System Verbesserungen angebracht werden können.

Villiger Kaspar, Bundespräsident: Es ist erfreulich, dass wir wieder einmal über dieses faszinierende Thema streiten dürfen; es hat mir eine Zeit lang gefehlt. (*Heiterkeit*) Gestatten Sie mir doch ein paar Überlegungen zur Frage, warum der Bundesrat Ihnen einen Systemwechsel vorgeschlagen hat; ich komme dann auch auf die Probleme zurück, die Herr Dettling mit den Wohneigentümern hat. Ich begreife natürlich, dass ein solcher Übergang schwierig ist, wenn er nicht stark abgefedert werden kann. Aber ich werde auch versuchen, Ihnen nachzuweisen, warum das sozial und in jeder Weise vertretbar wäre.

Wenn es nicht um den Systemwechsel ginge, würde Ihnen der Bundesrat im Moment generell keine Modifikation der

Hauseigentumsbesteuerung vorschlagen. Dies einfach deshalb, weil diese Besteuerung im Moment moderat ist – natürlich kann es immer besser sein, das ist ja logisch –, weil sie den verfassungsmässigen Förderkriterien an sich entspricht und weil es bei der momentanen Finanzlage schwierig ist, hier noch Ausfälle zu generieren. Es liegen mir zur Familienbesteuerung keine Umfragen vor, aber ich gehe davon aus, dass unter den Hauseigentümern wahrscheinlich relativ viele Ehepaare sind. Wenn wir die Ehepaarbesteuerung schon signifikant erleichtern, muss man ja in finanzpolitisch schwieriger Lage nicht ausgerechnet die Gleichen auch noch beim Hauseigentum begünstigen, sosehr das vielleicht da und dort nötig wäre: Vor allem für die Härtefallregelung habe ich viel Verständnis. So gesehen würde sich das heute also nicht aufdrängen.

Der Bundesrat ist aber umgekehrt der Meinung, man sollte die Frage des Systemwechsels einmal anpacken – er hat es nach der entsprechenden Volksinitiative auch versprochen –, und er ist bereit, trotz der Finanznot etwas zu investieren. Wenn uns das Ganze 150 Millionen Franken kostet, dann muss man doch wahrscheinlich sagen, dass die Wohneigentumsbesteuerung global, übers Ganze gesehen, wahrscheinlich leichter wird. Es bleibt ja mehr Geld im Volk, und die Frage lautet nur, wer es bekommt und wer nicht. Ich will gerne versuchen, Ihnen das noch etwas zu verdeutlichen.

Wer könnte eigentlich im Moment profitieren, oder welches sind die Gründe, die den Bundesrat bewegen, Ihnen den Systemwechsel vorzuschlagen? Das heutige System begünstigt nicht nur die Neuerwerber, sondern vor allem jene, die neben dem Haus weiteres Vermögen, negative Liegenschaftsrechnungen und mehrheitlich höhere Einkommen haben. Nun muss ich Ihnen eine Rechnung vorlegen, die ich angestellt habe und die hochinteressant ist:

Wenn wir den Systemwechsel machen und wenn wir ihn so machen, dass wir den Eigenmietwert abschaffen und gleichzeitig keine Abzüge mehr zulassen, dann ist das eine konsequente Lösung. Das heutige System ist vordergründig sehr logisch und gerecht: Wir haben ein fiktives Einkommen – das ärgert viele, aber es hat eine gewisse Logik; es ist ein Naturaleinkommen –; dann muss man auch die Gewinnungskosten dieses Einkommens abziehen dürfen, das sind die Schuldzinsen und der Unterhalt. Das ist völlig logisch. Wenn Sie kein Einkommen haben, können Sie auch keine Gewinnungskosten abziehen.

Wenn wir diesen Systemwechsel machen und die Abzüge streichen, erhalten wir mehr. Das heisst, dass in der Schweiz das Wohneigentum im Mittel nicht nur nicht besteuert, sondern steuerlich begünstigt oder, wenn Sie wollen, subventioniert ist. Das trifft aber nicht in allen Kategorien zu. 58 Prozent aller Eigentümer haben eine so genannte positive Liegenschaftsrechnung; sie versteuern einen Eigenmietwert, können also weniger abziehen, als ihr Eigenmietwert beträgt. Nur 42 Prozent der Steuerpflichtigen mit Wohneigentum haben eine negative Liegenschaftsrechnung; sie können mehr abziehen, als ihr Eigenmietwert beträgt. Aber alle zusammen ziehen mehr ab, als der gesamte, aufsummierte Eigenmietwert beträgt. Das heisst, dass die erwähnten 42 Prozent allein mehr abziehen, als der gesamte, aufsummierte Eigenmietwert ausmacht.

Es stellt sich die Frage, ob das die armen Neuerwerber sind. Jetzt wird es interessant: Bei einem steuerbaren Einkommen unter 50 000 Franken ist der Anteil mit negativem Nettoeigenmietwert im Schnitt etwa ein Drittel, bei einem steuerbaren Einkommen über 150 000 Franken liegt dieser Anteil bei über 50 Prozent. Das heisst, dass vor allem die Leute mit hohen Einkommen aufgrund der Möglichkeit des Schuldzinsenabzuges und der Nutzung der Steuersparinstrumente mehr abziehen, als alle Liegenschaftsbesitzer zusammen an Eigenmietwert aufgerechnet bekommen.

Deshalb ist das heutige System nur theoretisch, aber nicht faktisch gerecht. Sie können es mit vielen Dingen steuern. Das wird von den Banken auch offeriert, mir und Ihnen; Sie alle kennen die Prospekte. All das ist so konzipiert, dass Begüterte, wenn sie es klug machen, davon profitieren können. Bei den Leuten mit tieferen Einkommen, von denen man an-

nehmen würde, dass sie diese Möglichkeiten am meisten nutzen, finden wir am wenigsten negative Liegenschaftsrechnungen.

Das führt mich zum Schluss, dass man nicht sagen kann, das heutige System sei gerecht und ausgewogen. Aber es zeigt auch, dass es Gewinner und Verlierer gibt, wenn wir dieses System verändern und nicht allzu viel Geld einschliessen.

Es ist klar: In einem Verband wird jeder für sich selber schauen, und dann haben Sie Streit im Verband. Darum beneide ich Sie, Herr Dettling, nicht – wobei es auch Phasen gibt, in denen ich mich selber nicht beneide. Aber es zeigt eben doch, dass das alte System zu Ergebnissen führt, die letztlich nicht vertretbar sind.

Das ist der Grund dafür, dass wir uns überlegt haben, dass wir eigentlich doch irgendeinmal den Mut haben sollten, dieses politisch abgenutzte System zu verändern. Deshalb sind wir auch bereit, 150 Millionen Franken einzuschliessen; angesichts der Finanzlage sind wir aber nicht bereit, unendlich viel einzuschliessen.

Das heutige System ist administrativ sehr, sehr aufwendig. Es ist auch durch Nichtanpassung des Eigenmietwertes etwas ausgehöhlt worden. Ich kann Ihnen nicht sagen, wie oft in welchen Kantonen angepasst wird, aber ich glaube, dass die Kantone im Mittel eher hintennachhinken. Es wird immer etwa zehn Jahre nichts gemacht, und dann gibt es wieder einen Sprung, meistens im dümmsten Moment.

Das ist wahrscheinlich von Kanton zu Kanton verschieden, aber man kann auch sagen, dass das geltende System eben wegen dieser Abzugsmöglichkeiten zu stossenden Ungleichheiten führt, vor allem auch im Vergleich zu den Mietern. Wenn Sie die Eigenmietwerte noch herabsetzen, wird das mit den Mietern immer problematischer. Es gibt einen Kanton, in dem man einen Mieterabzug hat – ich sehe hier Herrn Gysin; ich glaube, in seinem Kanton gibt es einen Mieterabzug –, und ich muss Ihnen einfach sagen, dass das für mich dann zum Schildbürgerstreich wird. Es gibt wahrscheinlich wenige, die irgendwo zwischen Mietern und Eigentümern sind. Wenn Sie bei beiden einen Abzug machen, können Sie ebenso gut alles sein lassen und die Steuern senken oder sonst etwas tun. Das wäre dann ein Schildbürgerstreich. So gesehen gibt es dann von der Gerechtigkeit her bei der Tiefe des Eigenmietwertes irgendwo eine Grenze. Das hat ja irgendwo auch das Bundesgericht mit diesen 60 Prozent so definiert.

Das heutige System fördert also tendenziell die Verschuldung; es macht es also interessant, sich zu verschulden – es wurde hier auch von einigen gesagt –, und es macht Steuersparmodelle attraktiv. Das ist alles legal. Ich kritisiere nicht, dass man das nutzt, sondern ich finde nur, dass das im System wahrscheinlich irgendwie ein Webfehler ist. Der Streit darum zeigt, dass wir das einmal bereinigen sollten. Nun hat der Nationalrat diesem Systemwechsel sehr knapp zugestimmt, aber er hat dann eben eine drei Mal teurere Lösung gewählt. Ich verstehe schon, dass der Übergang dann einfacher wird, aber ich glaube, wir können uns das nicht leisten. Ich meine aber doch, dass mit den flankierenden Massnahmen das andere Modell vertretbar ist.

Ich möchte vielleicht jetzt noch kurz auf die Ausfälle eingehen: Die Eidgenössische Steuerverwaltung hat zu diesen Dingen noch einen Bericht gemacht. Wir sind zum Schluss gekommen, dass die Anzahl Ersterwerber höher als bisher angenommen ist: Neu sind es 37 000 bis 45 000 statt wie bisher 22 000 bis 30 000. Deshalb kommen mit unserer Übergangslösung bei der direkten Bundessteuer höhere Mindererträge zum Tragen. Das erhöht die Ausfälle, auch bei unserem Modell, beim nationalrätlichen Modell natürlich noch sehr viel mehr.

Bei den Staats- und Gemeindesteuern können die Folgen sehr, sehr gravierend sein. Ich muss nun auf die finanzpolitische Lage nicht viel ausführlicher eingehen; ich habe das hier schon genügend gesagt. Ich habe Ihnen vorgerechnet – so in einer groben Berechnung –, dass die Familienbesteuerung, auch so, wie Sie sie gemacht haben, tragbar ist. Sie haben ja noch etwas eingespart, das wird dann im National-

rat zu verteidigen sein, damit noch die Prämienverbilligung möglich ist. Was darüber hinausgeht, ist gemäss den Finanzplänen nicht finanziert. Das spielt bei einem Systemwechsel keine Rolle, weil das erst in sieben oder acht Jahren kommt. Aber wer dann im Finanzdepartement am Ruder ist – so lange werde ich ja nicht verlängern, es sei dann, es käme Protest –, (*Heiterkeit*) wird sich natürlich damit herum-schlagen müssen.

Wenn Sie aber das tun, was Ihre Kommission vorschlägt, dann werden die Ausfälle bei der Korrektur des heutigen Systems, wofür ja nicht eine so lange Übergangszeit nötig ist, natürlich schon in den aktuellen Finanzplänen wirksam; sie sind in diesem Sinne nicht finanziert. Ich sage noch einmal: Ich bin eigentlich der Meinung, dass man, wenn Sie jetzt keinen Systemwechsel wollen, ausser dem Härteartikel eigentlich nichts tun sollte. Von mir aus kann man noch die Säule 3a etwas ausweiten. Die Hauseigentümer rechnen mir ja immer vor, ich hätte damals auch gesagt, ich hätte ein gewisses Verständnis für das Bausparen: Das habe ich auch, aber nicht in übertriebenem Ausmass. Wenn Sie die Säule 3a für 25 Millionen Franken etwas ausweiten wollen, finde ich das im bestehenden System etwas durchaus Vernünftiges; dazu kann ich stehen. Der andere Vorschlag bedeutet einfach – dann muss ich im Eintreten nichts mehr dazu sagen – ein neues System, eine neue Bürokratie, ein neuer Aufwand, eine neue Komplikation; die Kantone wollen kein solches System. So gesehen würde ich Ihnen raten, im Sinne Ihrer Kommissionsmehrheit davon abzusehen. Mit einer Erweiterung der Säule 3a, die Herr David nicht vorschlägt, könnte ich leben.

Vielleicht noch zum Eigenmietwert eine letzte Bemerkung: Wir reden immer von 60 oder 70 Prozent usw. Das alles ist an sich noch einleuchtend, darüber kann man diskutieren. Das grosse Problem sind aber nicht die 60 oder 70 Prozent, sondern das grosse Problem ist die Frage, was 100 Prozent sind. Darüber wird gestritten. Hier versuchen Sie ja, das etwas einzudämmen, aber Sie können das Problem eben trotzdem nicht völlig beseitigen; deshalb wird der Streit über den Eigenmietwert wahrscheinlich bestehen bleiben. Schon das alleine wäre ein Grund, dieses abgenutzte System zu verlassen.

Der Systemwechsel braucht jedoch gewisse flankierende Massnahmen. Es war mir nicht bewusst, dass Ihr Kommissionspräsident seine Argumentation nicht als Kommissionspräsident, sondern als Vertreter seines Standes entwickelt hat; ich weiss zwar nicht, ob er hier wirklich die Meinung seines Standes vertreten hat, aber ich gehe einmal davon aus. Zur Rechnung, die er gemacht hat, wonach ein anderes System für Neuerwerber so viel schlechter sei: Es ist uns klar, dass wir flankierende Massnahmen für Neuerwerber treffen müssen, wenn wir den Eigenmietwert abschaffen. Es ist eine Frage des Masses. Mich dünkt nur, dass bei einem Vergleich häufig vergessen wird, dass der tiefere Abzug natürlich dadurch relativiert wird, dass schon gar kein Eigenmietwert mehr beim Einkommen ist. Sie müssen also einmal den Eigenmietwert wegnehmen.

Ich nehme jetzt einmal ein einfaches Beispiel. Ich habe das nur im Kopf gerechnet, vielleicht ist es nicht so ein besonders gutes Beispiel. Aber nehmen wir an, Sie haben einen Eigenmietwert von 15 000 Franken. Herr Dettling, so etwas gibt es wahrscheinlich irgendwo, es gibt Häuser in dieser Grössenordnung. Jetzt nehme ich an, Sie hätten eine Hypothek von einer halben Million Franken aufgenommen, Sie hätten ungefähr 20 000 Franken Schuldzinsen. Dann könnten Sie nach dem heutigen System 5000 Franken abziehen, nämlich – ich rede jetzt noch nicht vom Unterhalt – 15 000 Franken weniger 20 000 Franken Schuldzinsen. Wenn Sie den Eigenmietwert abschaffen, dann sind schon mal 15 000 Franken weg, das geht vom Einkommen weg; aber dann haben wir beim Systemwechsel einen auf 10 000 Franken begrenzten Schuldzinsenabzug vorgesehen. Das heisst, Sie können im ersten Jahr 5000 Franken mehr abziehen als nach dem alten System, weil der Eigenmietwert weg ist, und Sie dürfen zusätzlich 10 000 Franken von den 20 000 Franken abziehen. Sie fahren während fünf Jahren besser; erst

dann kommt die Wende, und nachher fahren Sie leicht schlechter.

Man vergisst immer, dass die ganze Ausgangsbasis des Einkommens, von der aus Sie abziehen dürfen, tiefer liegt, weil kein Eigenmietwert mehr dabei ist. Das ist einmal schon gewonnen. So gesehen fährt der Neueigentümer mit diesem Abzug besser, je nachdem, wie Sie ihn gestalten: Ich habe jetzt die 10 000 Franken gemäss Bundesrat genommen; wenn Sie die 15 000 Franken gemäss Nationalrat nehmen, dann können Sie zuerst die 15 000 Franken von den 20 000 Franken abziehen. Sie sind also viel besser dran als beim heutigen System, und es geht länger, bis Sie zum Schnittpunkt kommen. So gesehen ist das für die Neuerwerber keine kleinliche Lösung.

Wir sind auch lange der Frage nachgegangen, wie das mit dem Unterhaltsabzug ist. Wir sind zum Schluss gekommen: Eigentlich, wenn Sie kein Einkommen mehr versteuern, ist es völlig systemwidrig, Gewinnungskosten wie den Unterhalt abzuziehen. Aber uns liegt das Gewerbe natürlich auch am Herzen. Der Bundesrat hat ein grosses Herz für alle, und wir sind durchaus daran interessiert, einen gewissen Anreiz für die Erneuerung zu schaffen. Ich glaube, meine Mitarbeiter sind auf eine relativ elegante Lösung gekommen.

Pauschalabzüge sind null Anreiz für das Gewerbe, weil man nichts nachweisen muss. Man kann sie auch nutzen, wenn man nichts macht; es ist eher eine Steuerersparnis für die Nichts-Macher. Die Idee dahinter ist, dass man eigentlich einen Normalabzug, weil es eben kein Einkommen mehr gibt, nicht abziehen kann. In eine Liegenschaft – man zahlt 1 Prozent im Jahr – sollte man eigentlich immer investieren können, aber man sollte vielleicht einen Anreiz geben, etwas mehr zu tun, wenn es einmal nötig ist. Deshalb die Idee, dass man 5000 Franken einmal nicht abzugsfähig macht, aber gegen Beleg einen Zusatz abziehen darf – ich glaube, wir haben bis 10 000 Franken vorgeschlagen –, dass man in diesem Fenster jedes Jahr gegen Beleg mehr abziehen kann: Das schafft einen Anreiz, das zu tun. Es ist schlecht, jedes Jahr hin und wieder ein bisschen zu «brösmeln». Es ist besser, die Handwerker einmal wirklich kommen zu lassen, ein Zimmer zu räumen, um dann alle fünf Jahre einen grösseren Betrag abziehen zu können. Wir meinen, dass das eigentlich eine elegante Lösung ist und dass diese Lösung, obschon sie im Grunde systemfremd wäre, eben auch Anreize bietet, wirklich etwas zu tun.

Wir meinen, mit all diesen Überlegungen sei der Übergang auch gemäss der kleinkarierten, sparsamen, aber immerhin eleganten bundesrätlichen Lösung zu schaffen. Mit den Verlierern im Steuersparbereich habe ich nicht so Erbarmen. Ich bedauere nur, dass ich das selber nicht mehr in meinem Leben genutzt habe. Sie sind nicht zu erbarmen. Dann kommen noch die 150 Millionen Ausfälle dazu. Wenn Sie noch die Steuersparer etwas zurückbinden, gibt das natürlich sehr viel mehr Geld, das letztlich dorthin fliesst, wo wir es haben wollen – auch dorthin, wo jemand keine Ersparnisse hat, sich den Eigenmietwert nicht leisten kann, zum Beispiel die Witwe, die hier immer wieder genannt worden ist.

Wir sind zum Schluss gekommen, dass Sie, wenn Sie die Steuerersparnisse sowie die Neuerwerberförderung zusammennehmen, mit der bundesrätlichen Fassung oder mit dem Vorschlag von Herrn David durchaus ein vertretbares System haben. Aber ich gebe Herrn Dettling Recht: Es ist schwierig, das jenen zu verkaufen, die vom heutigen System in einer Weise profitieren, die eben nicht ganz gerecht, aber faktisch real ist. Dieser Übergang wird deshalb durchaus Widerstände erzeugen. Wenn Sie diesen Übergang so versüßen wollen, dass alle nur profitieren, dann wird er tatsächlich zu teuer.

Zusammenfassend: Wir sind der Meinung, man sollte den Übergang jetzt einmal wagen. Man sollte ihn aber zurückhaltend machen, nicht teurer, als ihn der Bundesrat möchte. Wenn Sie aber beim alten System bleiben wollen, stellt sich wirklich die Frage, ob eine Reduktion des Eigenmietwertes, die wiederum jenen, die heute schon vom System profitieren, noch einmal zusätzlich etwas bringt, wirklich richtig und angemessen ist.

Le président (Cottier Anton, président): Nous votons sur la proposition de non-entrée en matière de la minorité Leuenberger.

Abstimmung – Vote

Für Eintreten 30 Stimmen

Dagegen 3 Stimmen

Le président (Cottier Anton, président): Nous opposons maintenant les deux concepts.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 23 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 13 Stimmen

Le président (Cottier Anton, président): La proposition subsidiaire de la majorité est ainsi caduque.

Délibération – Examen de détail

Titel

Antrag der Kommission

Bundesgesetz über die Änderung der Besteuerung des Wohneigentums

Titre

Proposition de la commission

Loi fédérale sur la modification de l'imposition de la propriété du logement

Adopté

Ingress, Ziff. 1 Einleitung, Ziff. 1 Titel, Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Préambule, ch. 1 Introduction, ch. 1 titre, préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Adopté

Ziff. 1 Art. 16

Antrag der Kommission

Abs. 2bis

Mehrheit

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Hofmann Hans, Beerli, Brändli, Cornu, Maissen, Spoerry)
Bei Landwirtschaftsbetrieben wird für die Bestimmung des Nutzungswertes der Betriebsleiterwohnung im Rahmen des betriebswirtschaftlichen Normalbedarfs auf den Ertragswert abgestellt.

Abs. 4

Streichen

Ch. 1 art. 16

Proposition de la commission

Al. 2bis

Majorité

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Hofmann Hans, Beerli, Brändli, Cornu, Maissen, Spoerry)
Pour la part du logement normalement nécessaire à l'exploitation, la valeur d'usage de l'habitation du chef d'une exploitation agricole est estimée à la valeur de rendement.

Al. 4

Biffer

Schlessler Fritz (R, GL), für die Kommission: Es geht hier um eine Frage, die nicht mit dem System zusammenhängt, wie wir es soeben entschieden haben. Die Kommission bean-

trägt Ihnen, bei Artikel 16 Absatz 2bis beim bisherigen Recht zu bleiben. Worum geht es?

Wie ich bereits ausgeführt habe, besteht keine Notwendigkeit, Bestimmungen in das Gesetz einzufügen, welche die Festlegung des Steuerwertes der Betriebsleiterwohnung in einer zum bäuerlichen Geschäftsvermögen gehörenden Liegenschaft regeln. Es handelt sich somit nicht um ein Problem, das die Festlegung des Eigenmietwertes in einer Privatliegenschaft betrifft. Bei der neuen Bestimmung, wie sie von der Minderheit vorgeschlagen wird, geht es einzig und allein darum, dass mit dieser Formulierung eine unbestrittene Rechtsprechung des Bundesgerichtes in das Gesetz übergeführt werden soll. Es geht also nicht darum, dass wir hier eine materielle Änderung gegenüber dem heutigen Rechtszustand vornehmen; vielmehr ist das, was hier von der Minderheit beantragt wird, die Kodifizierung einer unbestrittenen bundesgerichtlichen Rechtsprechung.

Ihre Kommissionsmehrheit war der Auffassung, dass es nicht notwendig sei, das Gesetz mit zusätzlichen Detailregelungen anzureichern. Wenn das hier geschähe, müsste man konsequenterweise auch andere Regelungen über unbestrittene Rechtsprechungsgrundsätze an anderen Orten ins Gesetz einfügen. Ich betone also noch einmal: Es geht nicht um die Frage, ob wir diese Regelung materiell wollen oder nicht, sondern es geht um die Frage, ob diese durch die bundesgerichtliche Rechtsprechung entschiedene Frage ausdrücklich ins Gesetz übergeführt werden soll. Eine Zustimmung zur Mehrheit würde selbstverständlich nicht so interpretiert werden, dass der Ständerat mit dieser bundesgerichtlichen Rechtsprechung nicht einverstanden wäre. Ich bitte Sie, bei der Mehrheit zu bleiben.

Hofmann Hans (V, ZH): Die Minderheit ist im Zweifelstfall eher für die Klarheit der Gesetze und nicht für deren Schlankheit. Sie beantragt, bei Artikel 16 einen neuen Absatz 2bis einzufügen. Meine kurze Begründung gilt gleichzeitig auch für Artikel 7 Absatz 2ter des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG), welcher den gleichen Sachverhalt betrifft.

Ich kann es wirklich kurz machen, denn bei unserem Minderheitsantrag handelt es sich, wie es unser Kommissionspräsident auch bestätigte, nicht um eine materielle Änderung, sondern im Grunde genommen um eine Nachführung. Gemäss Auskunft der Eidgenössischen Steuerverwaltung entspricht der beantragte neue Absatz 2bis von Artikel 16 bzw. Absatz 2ter von Artikel 7 StHG absolut der heutigen Rechtsanwendung bei Bund und Kantonen. Die Eidgenössische Steuerverwaltung hat uns anlässlich unserer Kommissions-sitzung vom 21. August auch bestätigt, dass dies der bundesgerichtlichen Rechtsprechung entspricht.

Demnach hat das Bundesgericht klar festgestellt, dass für die Festsetzung des Nutzwertes bei der Wohnung des Betriebsleiters eines Landwirtschaftsbetriebes, also beim Bauern selbst, nicht mehr auf den Mietwert bzw. Verkehrswert, sondern auf den Ertragswert abzustellen sei. Es handelt sich hier also nicht um eine neue Privilegierung der Landwirte, sondern entspricht der geltenden Praxis. Ob man diesem Minderheitsantrag zustimmt oder ihn ablehnt, an der heutigen Rechtsanwendung ändert sich dadurch nichts. Auch das wurde uns von der Eidgenössischen Steuerverwaltung bestätigt.

Die starke Kommissionsminderheit – es ist ja fast eine Mehrheit – findet jedoch, dass wir in diesem Fall das Gesetz nachführen sollten. Das empfehlen uns auch kantonale Steuerkommissäre, insbesondere beim StHG. Es ist dies ein Gebot der Gesetzstransparenz und der immer wieder geforderten und gepriesenen Bürgerfreundlichkeit unserer Rechtserlasse.

Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen, wobei ich nochmals betone, dass er keine materielle Änderung bewirkt, sondern lediglich der Klarheit dient.

Villiger Kaspar, Bundespräsident: Der Kommissionspräsident hat diese Sachlage zutreffend geschildert.

Abs. 2bis – Al. 2bis

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 15 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 15 Stimmen

Mit Stichentscheid des Präsidenten

wird der Antrag der Mehrheit angenommen

Avec la voix prépondérante du président

la proposition de la majorité est adoptée

Abs. 4 – Al. 4

Schlesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Nachdem wir den Systementscheid getroffen haben, werden wir jetzt zahlreiche Bestimmungen mit dem Vermerk «Streichen» vorfinden. Diese Streichungen sind systembedingt, können also bei Beibehaltung der Eigenmietwertbesteuerung entfallen. Ich werde nicht bei jeder Bestimmung auf diese Systembedingtheit hinweisen.

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 18 Abs. 2

Antrag der Kommission

Unverändert

Ch. 1 art. 18 al. 2

Proposition de la commission

Inchangé

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 21

Antrag der Kommission

Abs. 1 Bst. b

Unverändert

Abs. 2

Mehrheit

Der Eigenmietwert beträgt 60 Prozent des Marktmietwertes. Der Marktmietwert richtet sich nach den ortsüblichen Mieten für vergleichbare Wohnnutzungen.

Minderheit

(Plattner, Leuenberger)

.... beträgt zwei Drittel des

Abs. 3

Auf Gesuch des Steuerpflichtigen kann der Eigenmietwert von an seinem Wohnsitz selbst genutztem Wohneigentum angemessen, höchstens aber bis auf zwei Drittel herabgesetzt werden, wenn die übrigen Einkünfte und das nicht in die Liegenschaft investierte Vermögen zu den Liegenschaftsunterhaltskosten und den Schuldzinsen in einem dauerhaften Missverhältnis stehen. Der verbleibende Eigenmietwert muss die abzugsfähigen Kosten decken. Der Bundesrat erlässt die erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

Antrag Dettling

Abs. 3

.... angemessen, höchstens aber bis auf die Hälfte herabgesetzt werden

Ch. 1 art. 21

Proposition de la commission

Al. 1 let. b

Inchangé

Al. 2

Majorité

La valeur locative correspond à 60 pour cent de la valeur du marché du logement. Cette valeur se base sur les loyers locaux usuels pour des logements comparables.

Minorité

(Plattner, Leuenberger)

.... aux deux tiers de la valeur

Al. 3

A la demande du contribuable, la valeur locative du logement au domicile peut être réduite de manière appropriée, mais au plus pour un tiers de son montant, lorsque les frais d'entretien ainsi que les intérêts des dettes constituent durablement une charge disproportionnée par rapport aux autres revenus et à la fortune investie dans d'autres biens que l'immeuble. La valeur locative réduite ne peut pas être inférieure aux charges portées en déduction. Le Conseil fédéral édicte les dispositions d'exécution nécessaires.

*Proposition Dettling**Al. 3*

.... appropriée, mais au plus pour la moitié de son montant

Abs. 1 Bst. b – Al. 1 let. b
Angenommen – Adopté

Abs. 2 – Al. 2

Schlessler Fritz (R, GL), für die Kommission: Hier haben wir einen Punkt, den wir in der Eintretensdebatte schon verschiedentlich gestreift haben. Es ist derjenige Punkt, der im heutigen System wahrscheinlich die wesentlichste Verbesserung mit sich bringt. Es geht darum, dass der Eigenmietwert auf einer Höhe von 60 Prozent des Marktmietwertes festgelegt werden soll, während die Minderheit auf zwei Drittel gehen möchte. Kurz zu den finanziellen Auswirkungen: Die Differenz zwischen der Mehrheit und der Minderheit macht etwa 80 Millionen Franken aus; die Ausfälle bei der Mehrheit betragen 140 Millionen Franken, bei der Minderheit wären es 60 Millionen Franken.

Wir haben zu dieser Regelung die Kantonsvertreter angehört. Sie haben sich grundsätzlich mit diesem System einverstanden erklärt. Sie haben nachher gewisse Vorbehalte insofern angebracht, als sie ausgeführt haben, dass nicht überall diese 60 Prozent einfach auf den bestehenden Werten aufgerechnet werden könnten, weil nicht überall vom Marktmietwert ausgegangen wird.

Wenn Sie diesem System mit dem Marktmietwert als Grundlage zustimmen, wird es in einigen Kantonen zu entsprechenden Veränderungen kommen. In wenigen Kantonen wird das Niveau etwas angehoben; in anderen Kantonen wird es gesenkt werden müssen. Deshalb ist es auch ausserordentlich schwierig, die Auswirkungen auf die Kantons- und Gemeindesteuern zu beurteilen. Schätzungsweise geht man von einem Betrag von insgesamt 300 Millionen Franken aus, wobei aber nicht alle Kantone gleichmässig betroffen sind. Die Kantone werden je nach heutigem System und je nach heutiger Höhe der Bewertung unterschiedlich betroffen.

Ihre Kommission hat die Auffassung vertreten, dass hier ein klarer Grundsatz gefällt werden sollte, indem man 60 Prozent des Marktmietwertes als massgebend festlegt. Wir sind uns bewusst, dass in diesem System verschiedene Anpassungen erforderlich sind. Die vorgeschlagene Regelung wäre aber eine klare Ausgangslage, die auch ins Steuerharmonisierungsgesetz aufgenommen würde.

Ich bitte Sie, nachdem das System als solches nicht bestritten ist, sondern nur die Höhe des Eigenmietwertes, diesem System in der Version der Mehrheit zuzustimmen.

Plattner Gian-Reto (S, BS): Angesichts der Tatsache, dass der Präsident uns sonst aushungern wird, will ich versuchen, mich kurz zu fassen. Zudem habe ich den Eindruck, die Meinungen im Rat seien gemacht.

Der heutige Eigenmietwert liegt laut Auskunft der Steuerverwaltung bei etwa diesen zwei Dritteln des Marktwertes, vielleicht auch den rund 70 Prozent, die ich Ihnen vorschlage.

Der einzige Grund, warum ich an dieser Zahl festhalten möchte, ist der – ich sage es ganz offen –, dass mich die 80 Millionen Franken reuen, die man hier denjenigen Leuten gibt, die sich doch ohnehin mindestens schon ein Haus leisten können und somit nicht mehr ganz arm sind. Ich hätte andere Verwendungen für dieses Geld, wie Sie wissen. Und unter dem Regime der Schuldenbremse muss man ja nun sowohl mit dem Finger auf die Kasse zeigen, die man füllen will, wie auch auf jene, die man leeren will; das hier wäre so eine.

Ich beziehe mich noch auf den Brief der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK), den Sie alle auch bekommen haben und wo diese sagen – vermutlich aus einer Mischung von Gründen –, sie hätten lieber entweder nur einen Minimalwert von 60 Prozent, was ihnen dann erlauben würde, auch oberhalb davon zu bleiben, oder eine Spannweite von z. B. 60 bis 80 Prozent. Dieser Antrag liegt jetzt nicht vor; den muss vielleicht dann der Nationalrat noch einmal anschauen. Hier geht es um die Präzision unserer Festlegung, vor der die Finanzdirektoren Angst haben. Aber Sie sehen doch mindestens, dass ich mit meinen zwei Dritteln des Marktmietwertes etwa in der Mitte dieser Spanne liege, die auch die Kantone wünschen.

Mehr brauche ich dazu nicht zu sagen. Wahlkampfatmosphäre hatten wir heute schon genug, und ich muss ja nicht mehr wiedergewählt werden.

Briner Peter (R, SH): Unabhängig vom Prozentsatz möchte ich den Kommissionspräsidenten anfragen, wie er das sieht. Diese einheitliche Festlegung des Eigenmietwertes auf 60 bzw. 66,6 Prozent des Marktmietwertes lässt ja überhaupt keinen Spielraum mehr zu und täuscht eine nicht vorhandene Gewissheit über den Marktwert einer selbst genutzten Immobilie vor. Das ist genau die Schwachstelle des bisherigen Systems, wo alles klar zu sein scheint – ausser der Ausgangslage, nämlich die Frage, was 100 Prozent sind.

Es gibt dabei immer wieder Wohnraum, für den es keinen «Marktwert» gibt, weil ähnliche Liegenschaften nicht auf dem Markt sind und deshalb die Vergleiche fehlen. Das führt immer wieder zu Schwierigkeiten und Einsprachen in den verschiedensten Kantonen, unabhängig von den Schätzwerten der Grundstückschätzungsämter, weil wir uns auf den Markt beziehen, auch wenn in so und so vielen Fällen kein Markt besteht. Wie äussert sich der Kommissionspräsident zu dieser Fixierung auf eine bestimmte Prozentzahl?

Schlessler Fritz (R, GL), für die Kommission: 1. Die Kommission hat sich ausdrücklich auf eine entsprechende Fixierung festgelegt, weil man eben diesen Spielraum, was den Prozentsatz des Marktmietwertes betrifft, nicht mehr nach oben offen lassen wollte. Vielmehr war es die Absicht der Kommission – aber auch der Kommissionsminderheit, denn der Unterschied liegt ja nur in der Höhe, nicht im System –, diese Ausgangslage klar festzulegen unter Ausnützung des Spielraums, den die bundesgerichtliche Rechtsprechung eröffnet hat.

2. Aus dem zweiten Satz von Absatz 2 kann man ersehen, dass sich die Kommission mit der Frage der Bestimmung des Marktmietwertes auseinandergesetzt hat. Man hat versucht, einen Weg aufzuzeigen, nach welchen Kriterien sich dieser Marktmietwert richten soll. Selbstverständlich war man sich bewusst, dass dieser Wert nicht in jedem einzelnen Fall nun einfach irgendwo abgelesen werden könne, indem man entsprechende vergleichbare Wohnnutzungen fände. Aber trotz dieser Schwierigkeiten hat die Kommission daran festgehalten, eine klare Aussage in Bezug auf die Höhe des Marktmietwertes zu machen. Sie war sich bewusst, dass die Bestimmung der Ausgangsbasis von 100 Prozent nachher näher geregelt werden müsste. Der zweite Satz in Absatz 2 gibt entsprechende Hinweise darauf, wie man dieses Problem angehen muss.

Villiger Kaspar, Bundespräsident: Ich habe Ihnen am Anfang schon gesagt, dass ich ein gewisses Problem damit

habe, dass man zur gleichen Zeit, in der man fast für die gleichen Leute die Familienbesteuerung sehr grosszügig ändert, jetzt hier auch noch eine Steuervergünstigung mit der Giesskanne macht. Die Verzerrungen, die ich Ihnen geschildert habe, werden dadurch natürlich eher noch grösser. Es sind eher die oberen Einkommen, die von den Abzügen profitieren; wenn man heruntergeht, ist dort vor allem die Progressionsbrechung wieder grösser. Alles das führt dazu, dass ich nicht überzeugt bin, ob das eine sehr gute Revision ist. Ich stehe nachher sehr zur Härteklauseel, aber hier habe ich ein gewisses Problem.

Wenn man das aber schon machen will, habe ich Verständnis dafür, dass man versucht, sich irgendwo auf einen Wert einzuschliessen. Bis jetzt war es ja nur so, dass die 70 Prozent eigentlich der Wert waren, den die Steuerverwaltung für die Bundessteuer gerade noch toleriert hat. Mir hat aber die Argumentation der Kantone in diesem Brief noch eingeleuchtet – Ich bekomme nicht immer die Briefe, die Sie bekommen, aber in diesem Fall bekam ich einen; manchmal bekommen wir sie auch nicht, vor allem wenn unsere Namen genannt werden. Der Zweitrat müsste die Frage, ob es eine gewisse Bandbreite bräuchte und, wenn ja, welche und was die Konsequenzen wären, noch einmal anschauen, so er auch auf den Systemwechsel einsteigt. Aber das ist Kommissionsarbeit. Das kann man hier wahrscheinlich so nicht machen.

Wenn Sie mich nach dem Wert fragen: 60 Prozent hat immerhin den Vorteil, dass es vom Bundesgericht her der Wert ist, der im Verhältnis zu den Mieten gerade noch toleriert wird. In diesem Sinne kann man nicht sagen, dass es grob fahrlässig wäre. Aber wenn Sie die gesamte Finanzsituation anschauen und wenn Sie auch in Betracht ziehen, dass Sie damit flächendeckend auch jenen helfen, die es vielleicht weniger brauchen, dann bin ich doch der Meinung, dass die Zweidrittellösung die sachgerechtere wäre. Auch sie ist ein Fortschritt gegenüber heute, wenn Sie so wollen. Das bringt nach unserer Liste 65 Millionen Franken Ausfälle, die Sie verteilen. Das ist nicht nichts und wäre wahrscheinlich durchaus mit den anderen Massnahmen im Sinne einer Revision zugunsten der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer auch verkäuflich.

In diesem Sinne empfiehlt Ihnen der Bundesrat, die Minderheit zu unterstützen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 24 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 5 Stimmen

Abs. 3 – Al. 3

Le président (Cottier Anton, président): La proposition Dettling concerne aussi l'article 7 alinéa 2bis du chiffre 2.

Schlesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Hier in Absatz 3 haben wir es mit der schon mehrere Male erwähnten Härtefallklauseel zu tun, mit der vermieden werden soll, dass die heute schon öfters zitierte «mittellose Witwe» mit einem eigenen Heim durch die Steuern zu stark belastet wird. Ein solcher Härtefall kann nur eintreten, wenn der Nettomietwert der Wohnung positiv ist; die Fälle der negativen Liegenschaftsrechnung fallen hier nicht ins Gewicht. Dieser Härtefall tritt ein, wenn die Liegenschaftslasten, also Schuldzinsen und Unterhalt, dauernd einen Drittel der Einkünfte des Steuerpflichtigen übersteigen. Es wird auch dasjenige Vermögen berücksichtigt, welches nicht in die Wohnanlage investiert ist. Die Reduktion darf nach Antrag der Kommission einen Drittel des Mietwertes nicht übersteigen. Diese Bestimmung würde die heutige Regelung über die Unternutzung ersetzen.

Noch ein kurzes Wort zum Umfang der Ausfälle, die sich hier ergeben könnten. Nachdem in der Kommission auch darüber diskutiert wurde, was für Objekte einbezogen werden sollen, ist klar, dass man keine Luxusobjekte berücksichtigen will. Das führt dazu, dass die Fälle, in denen diese Härtefallklauseel bei der direkten Bundessteuer zum Tragen kommen kann, eher selten sind. Die Steuerverwaltung geht davon aus, dass der maximale Ausfall bei der direkten Bundessteuer 5 Millionen Franken ausmachen könnte, also einen Betrag, der innerhalb der Ungenauigkeitsgrenze bei der Schätzung liegt.

Wir glauben damit auf Bundesebene ein Mittel aufgezeigt zu haben, mit dem man solche Härtefälle – die durchaus stossend sind, das möchte ich betonen – in den Griff bekommen kann. Ich muss aber nochmals darauf hinweisen, dass aufgrund des Systems der direkten Bundessteuer diese Härtefälle nicht so zahlreich sind, wie man das häufig annimmt. Wirksame Regelungen müssten auf kantonaler Ebene getroffen werden. Es gibt Kantone, die schon entsprechende Regelungen kennen. In den Kantonen dürften die Entlastungen grösser sein.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Dettling Toni (R, SZ): Ich muss vorausschicken, dass die so genannte Härtefallregelung ein entscheidender Eckpfeiler der Systemverbesserung ist. Das wurde auch allenthalben anerkannt. Es gilt nämlich, dadurch allen eher einkommensschwachen Wohneigentümern, etwa jenen Rentnern, die nur über ein bescheidenes Renteneinkommen verfügen, entgegenzukommen und ihnen den Verbleib im Eigenheim so lange als möglich zu ermöglichen. Denn nicht zuletzt infolge der laufenden Anpassungen der Eigenmietwerte in den letzten Jahren haben solche Wohneigentümer in bescheidenen Einkommensverhältnissen unter der Eigenmietwertbesteuerung zu leiden; ja, es kam sogar gelegentlich zu zwangsweisen Veräusserungen des sauer angesparten Wohneigentums. Solche Fälle sollen ausgemerzt werden, weil der Verfassungsauftrag ja nicht zuletzt auch den Erhalt des Wohneigentums umfasst. Nun sehen Sie auf der Fahne – bei den direkten Bundessteuern und weiter hinten auch bei der Steuerharmonisierung – eine solche Härtefallklauseel, die reichlich kompliziert ist, die kaum jemand auf den ersten Blick versteht und die bei der Umsetzung im Verwaltungsdschungel unterzugehen droht. Ich verweise auf den seinerzeitigen Unternutzungsabzug, den ja Frau Kollegin Spoerry eingebracht hatte.

Ich konnte bei der Behandlung dieser Härtefallklauseel in der Kommission infolge der Teilnahme an der Mietrechtsberatung leider nicht anwesend sein. Ich will hier jetzt daher darauf verzichten, anstelle dieses komplexen Vorschlages eine eigene Regelung – ähnlich derjenigen der WAK-NR – einzubringen. Jedoch möchte ich den Nationalrat ersuchen, den vorliegenden, recht komplizierten Vorschlag vor allem auch im Hinblick auf seine Vollzugstauglichkeit und auf seine Wirksamkeit nochmals zu überprüfen.

Indessen möchte ich mit meinem Einzelantrag den Spielraum für die Ausführungsgesetzgebung im Bereiche der Härtefallregelung etwas vergrössern. Gemäss meinem Antrag, der wohlverstanden nur den Härtefall betrifft, soll der Eigenmietwert nicht auf zwei Drittel oder 60 Prozent, sondern auf die Hälfte oder mithin auf 30 Prozent herabgesetzt werden können; dies allerdings immer nur dann, wenn der verbleibende Eigenmietwert die abzugsfähigen Kosten – sprich also Hypothekarzinsen und Unterhalt – trotzdem noch deckt. So gesehen kommt dieser Vorschlag nur im ausgesprochenen Härtefall zum Zuge und dient nicht etwa zur steuerlichen Begünstigung von hablichen Wohneigentümern.

Ich füge hinzu, dass Sie meinem Antrag ohne weiteres zustimmen können. Er vergrössert den Spielraum für die genannten Härtefälle und bildet damit einen wesentlichen Eckpfeiler der Systemverbesserung. Er kommt nur den einkommensschwachen Wohneigentümern zugute und ist auch finanzpolitisch vertretbar, weil diese Verbesserung auf Bundesebene ohnehin nicht stark ins Gewicht fällt und auch für die Kantone dank der bescheidenen Progressionsstufe, in der diese Haus- oder Wohneigentümer eingeteilt sind, verkräftbar ist. Sie setzen damit ein wichtiges Zeichen für eine notwendige und glaubwürdige Systemverbesserung. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Villiger Kaspar, Bundespräsident: Ich finde auch, dass die Härtefallklausel ein vernünftiger Artikel ist, weil es solche Fälle gibt. Es ist nicht sehr teuer; es ist so kompliziert geworden, weil wir meinen, man solle nicht abschliessend Fälle regeln. Man hat früher von AHV-Altersabzügen usw. gesprochen. Wir sind der Meinung, es soll ein Abzug sein, der generell Wechselfälle des Lebens abfedern kann: Krankheit, Tod, Arbeitslosigkeit und anderes. Deshalb klingt es etwas kompliziert, ist dafür aber flexibler auf die Wirklichkeit des Lebens anwendbar.

Es sind Fälle, in denen die Besteuerung des Eigenmietwertes dauerhaft zu einer untragbaren Belastung wird. Dazu gibt es ein paar Eckpfeiler: Es braucht ein Gesuch des Steuerpflichtigen. Man kann die Steuern herabsetzen: je nachdem, wie Sie jetzt entscheiden, um 20 Prozent oder mehr von den 60 Prozent. Es muss selbst genutztes Wohneigentum am Wohnsitz sein, und das Missverhältnis zwischen Einkommen und Vermögen und den Kosten muss dauerhaft sein.

Es ist eine Ermessensfrage: Ob man etwas weiter geht oder etwas weniger weit – Sie haben es gehört –, es kostet nur 5 Millionen Franken. Es sind wahrscheinlich Fälle, in denen vom Einkommen her ohnehin keine direkte Bundessteuer mehr bezahlt wird und die bei den Kantonen – wie Sie das gesagt haben – im flachen Teil der Progression sind. Es kann niemand schätzen, was die Differenz ist. Es ist dann vielleicht das Doppelte – ich weiss es nicht. Es ist ja ein Tiefstwert; man kann höchstens so viel herunter. Es muss dann im Einzelfall eine Lösung getroffen werden, was etwas aufwendig ist, aber es sind ja relativ wenig Fälle. Der Bundesrat wehrt sich nicht gegen eine solche Regelung. Wie tief Sie das machen wollen, liegt letztlich in Ihrem Ermessen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Dettling 23 Stimmen

Für den Antrag der Kommission 7 Stimmen

Villiger Kaspar, Bundespräsident: Ich möchte nur eine kurze persönliche Erklärung abgeben: Einmal im Leben wollte ich auch dem Hauseigentümerverband eine Freude machen. (*Heiterkeit*)

Ziff. 1 Art. 32

Antrag der Kommission

Abs. 2

Unverändert, aber:

.... durch Dritte abgezogen werden. Vorbehalten bleiben die Kosten, die ein Steuerpflichtiger zur Instandstellung einer neuerworbenen, vom bisherigen Eigentümer offensichtlich vernachlässigten Liegenschaft aufwenden muss. Das Eidgenössische Finanzdepartement bestimmt

Abs. 2bis, 2ter

Streichen

Abs. 3, 4

Unverändert

Abs. 5

Streichen

Ch. 1 art. 32

Proposition de la commission

Al. 2

Inchangé, mais:

.... par des tiers. Font exception les frais d'entretien que le contribuable engage en vue de la remise en état d'un immeuble nouvellement acquis et dont l'entretien a été manifestement négligé par l'ancien propriétaire. Le Département fédéral des finances détermine

Al. 2bis, 2ter

Biffer

Al. 3, 4

Inchangé

Al. 5

Biffer

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Bei Artikel 32 habe ich nur zu bemerken, dass es hier um eine Ergänzung des geltenden Rechtes geht, und zwar im Zusammenhang mit der Dumont-Praxis. Diese Formulierung stimmt mit der Praxis überein, wie sie in der höchstrichterlichen Rechtsprechung entwickelt worden ist und wie sie gehandhabt wird. Es handelt sich also um eine Ergänzung des Gesetzes.

Zu den einzelnen Absätzen: Absatz 2bis ist systemabhängig; er ist erledigt. Absatz 2ter ist in Absatz 2 enthalten. Es geht um die Dumont-Praxis, ich habe dies soeben erwähnt. Bei den Absätzen 3 und 4 geht es darum, aufgrund der Beschlüsse, die wir vorhin gefällt haben, zum geltenden Recht zurückzukehren. Auch Absatz 5 ist systemabhängig.

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 33

Antrag der Kommission

Abs. 1 Bst. a

Mehrheit

Unverändert

Minderheit

(Leuenberger, Plattner)

a. weiterer 20 000 Franken

Abs. 1 Bst. e

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Dettling)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 1 Bst. k, Abs. 1bis

Streichen

Ch. 1 art. 33

Proposition de la commission

Al. 1 let. a

Majorité

Inchangé

Minorité

(Leuenberger, Plattner)

a. d'un montant de 20 000 francs

Al. 1 let. e

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Dettling)

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 1 let. k, al. 1bis

Biffer

Abs. 1 Bst. a – Al. 1 let. a

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Bei Artikel 33 Absatz 1 Buchstabe a haben wir den Antrag der Mehrheit, die für den privaten Schuldzinsenabzug den bisherigen Umfang beibehalten möchte, nämlich die steuerbaren Vermögenserträge plus weitere 50 000 Franken. Dieser Kompromiss, der vom Bundespräsidenten bereits erwähnt worden ist, ist im Zusammenhang mit dem Sanierungsprogramm getroffen worden. Die Kommissionsmehrheit ist der Auffassung, dass man bei dieser Grössenordnung bleiben soll.

Bevor der Minderheitsantrag begründet wird, möchte ich noch erwähnen, dass sich in der Kommission eine Diskussion über Steuerschlupflöcher ergeben hat: Man hält die Schulden auf der selbst bewohnten Liegenschaft hoch, um hohe Schuldzinsen abziehen und mit dem Geld andere steuerergünstige Vermögensanlagen tätigen zu können. Wenn man solche Vorgehen ausschalten möchte, sollte man nicht beim System der Eigenmietwertbesteuerung, sondern bei

den Anlagevehikeln ansetzen. Für die Kommissionsmehrheit ergibt sich aber kein Anlass, am heutigen Rechtszustand etwas zu ändern.

Plattner Gian-Reto (S, BS): Ich versuche es noch einmal und hoffe, dass auch diesmal die Unterstützung des Herrn Bundespräsidenten und Finanzministers dazukommt. Es sind hier zwei Begründungen anzuführen; die eine hat der Bundespräsident vorhin in seinem Votum zum Systemwechsel geliefert. Er hat dort klar dargelegt, dass das heutige System den Nachteil hat, dass es steuerliche Umgehungen erlaubt, besonders vonseiten von Leuten, die genügend Kapital haben und genügend beweglich sind, um durch das Hochhalten der Schulden und das Reinvestieren der Kredite, die sie aufgenommen haben, Steueroptimierung zu betreiben und gleichzeitig mit dem Geld, das sie haben, noch Geld zu verdienen. Das klassische Beispiel ist die Einmalprämienversicherung, die uns, seit ich hier bin, in diesem Rat genau aus diesem Grund immer wieder beschäftigt hat.

Der Herr Bundespräsident hat auch dargelegt, dass eben heute gerade die vermögendere Hausbesitzer in der Lage sind, durch steuerliche Planung negative Eigenmietwerte bzw. Haussteuerrechnungen zu erzeugen. Sie sind diejenigen, die dieses Schlupfloch ausnützen können, weil sie hohe Schulden abziehen können. Die Mehrheit der Hausbesitzer haben relativ wenig davon; es profitieren vor allem jene, die genügend Kapital haben.

Mir leuchtet das nicht ein, und es wäre hier der Moment – wie dies der Kommissionspräsident gesagt hat –, um dem teilweise einen Riegel vorzuschieben. Es ist nicht nötig, dass man die privaten Schuldzinsen im Umfang der steuerbaren Vermögenserträge und dann noch weitere 50 000 Franken darüber hinaus abziehen kann. Die Eidgenössische Steuerverwaltung hat uns klar dargelegt, dass mit einer Höhe von 20 000 Franken in fast allen Fällen die Grundeigentümer immer noch alle Schuldzinsen abziehen können. Die weiteren 30 000 Franken, die hier vorgeschlagen sind, dienen nur dazu, ein Steuerschlupfloch weiter offen zu halten. Das kann ich nicht unterstützen.

Der andere Grund ist derselbe wie vorher: Wenn es heute darum geht – und ich glaube, wir müssen uns in unseren Debatten daran gewöhnen –, irgendwo Geld auszugeben bzw. nicht mehr einzunehmen, müssen wir uns immer auch bewusst sein, dass wir das anderswo wieder ausgleichen müssen. Ich kann jetzt die Ausfälle nicht genau beziffern, aber es macht mir Mühe, hier auf eine Art und Weise auf Einkünfte zu verzichten, mit der ich gar nicht einverstanden sein kann, und dann noch zu wissen, dass ich das irgendwo anders wieder aufbringen muss.

Villiger Kaspar, Bundespräsident: Wenn ich mir die Reduktion der Limite des Abzuges privater Schuldzinsen von 50 000 auf 20 000 Franken richtig überlege, ist das ein Minderheitsantrag, der mit der Reduktion des Eigenmietwertes eigentlich nichts zu tun hat. Sie reduzieren die Vermögenserträge ein bisschen, zu denen auch der Eigenmietwert gehört, und gleichzeitig sinkt das Einkommen. Es ist die Frage, ob Sie diese 50 000 Franken stehen lassen oder reduzieren lassen wollen.

Der Bundesrat hat diese Frage nicht geprüft, weil sie ihm nicht vorlag, aber ich erinnere mich gut daran, dass wir Ihnen in unserem Paket am «runden Tisch» 20 000 und nicht 50 000 Franken vorgeschlagen hatten, und das wurde dann anders beschlossen, weil man etwas grosszügiger sein wollte. Man wollte eine gewisse Manövriermasse einbauen, damit es nicht irgendwelche Leute gibt, die ihre normalen, wirklich benötigten Hypothekenzinsen nicht abziehen können. Nach Ansicht unserer Fachleute ist das auch mit 20 000 Franken möglich: Es ist so, wie Herr Plattner gesagt hat. Man führte damals eine Beschränkung neu ein, um wenigstens eine gewisse Grenze zu haben, damit man nicht beliebig Schulden machen kann. Damals war das von der Börsensituation her gesehen noch attraktiv, in der Zwischenzeit ist das vielleicht etwas weniger attraktiv geworden.

Im Sinne einer bundesrätlichen Stellungnahme von vor einigen Jahren würden wir natürlich 20 000 Franken vorziehen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 23 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 4 Stimmen

Le président (Cottier Anton, président): Ce vote vaut aussi pour la proposition de la minorité à l'article 9 alinéa 2 du chiffre 2.

Abs. 1 Bst. e – Al. 1 let. e

Le président (Cottier Anton, président): La proposition de la minorité Dettling en entraîne toute une série d'autres qui concernent tout le concept de l'épargne fiscale.

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Wir haben es hier mit der Frage des Ausbaus des Bausparens zu tun. Herr Bundespräsident Villiger hat beim Eintreten bereits darauf hingewiesen, dass der Bundesrat einem moderaten Ausbau des Bausparens im Rahmen der Säule 3a durchaus zustimmt. Ihre Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen genau das: nämlich im Rahmen der Säule 3a, also innerhalb eines bestehenden Instituts, eine Möglichkeit für Bauspareinlagen zu eröffnen. Die Details finden Sie bei Artikel 33 Absatz 1 Buchstabe e. Dort hat der Bundesrat eine Regelung über Bauspareinlagen im Rahmen der Säule 3a vorgeschlagen. Der Nationalrat und in der Folge Kollege Dettling mit seinem Minderheitsantrag verfolgen einen anderen Weg, nämlich das Bausparmodell des Kantons Basel-Landschaft. Hier wäre im Sinne von Artikel 33a – dort sehen Sie die Formulierungen, die der Nationalrat eingefügt hat – ein spezieller Bausparvertrag vorgesehen, der es nach dem Modell des Kantons Basel-Landschaft ermöglichen würde, Bauspareinlagen zu äufnen, die für den erstmaligen Erwerb von selbst bewohntem Wohneigentum verwendet werden könnten. Die Kommissionsmehrheit lehnt dieses Modell ab.

1. Wegen der Kosten: Beim «Modell Basel-Landschaft» geht es nach der Version des Nationalrates um Kosten von 50 Millionen Franken; beim Modell der Kommissionsmehrheit geht man von Kosten in der Grössenordnung von 25 Millionen Franken aus. Die Differenz von 25 Millionen ist ein erheblicher Betrag, aber das ist nicht allein ausschlaggebend.

2. Nach dem Modell der Mehrheit können Sie auf ein bestehendes Institut zurückgreifen, nämlich die Säule 3a, und im Rahmen dieses Systems ein Bausparsystem vorsehen. Nach dem Modell der Minderheit und des Nationalrates müssen Sie ein neues System aufbauen. 25 von 26 Kantonen haben sich in der Vernehmlassung zum Teil vehement gegen dieses neue Modell zur Wehr gesetzt, das vom Kanton Basel-Landschaft – nach den Ausführungen der basellandschaftlichen Regierung – erfolgreich gehandhabt wird. Zum Teil wird dieses Modell vehement abgelehnt, weil man einen zusätzlichen Aufwand befürchtet. Es gibt keinen einzigen anderen Kanton, der sich für die Übernahme dieses Modells ausgesprochen hat. Ich glaube, das ist ein Fingerzeig dafür, dass man nicht anderen Kantonen ein System aufoktroieren soll, wenn sie das nicht wollen und wenn nur ein Kanton dieses System eingeführt hat.

Diese Gründe haben dazu geführt, dass Ihnen die Kommissionsmehrheit beantragt, einen moderaten Ausbau im Rahmen der Säule 3a zu beschliessen, nicht aber das Modell des Nationalrates, das eben das Modell Basel-Landschaft ist, zu übernehmen und dieses Modell über das Steuerharmonisierungsgesetz den übrigen Kantonen zu überbinden.

Dettling Toni (R, SZ): Darf ich trotz der eher fortgeschrittenen Stunde einen kurzen Moment um Ihre Aufmerksamkeit bitten?

Die Diskussion des Bausparmodells, das im Nationalrat mit einem Stimmenverhältnis von immerhin 96 zu 50 Stimmen beschlossen worden ist, war aus meiner Sicht in der WAK-

SR doch von den eher theoretischen Befürchtungen und Projektionen geprägt, die in erster Linie auf das Ergebnis der Vernehmlassung bei den Kantonen zurückzuführen sind. So befürchteten die Kantone und die Kommissionmehrheit in erster Linie – das hat jetzt auch der Kommissionsprecher Schiesser bestätigt –, dass mit dem Bausparmodell nur die hohen Einkommen einseitig bevorzugt bzw. die mittleren und unteren Einkommen benachteiligt würden. Auch befürchteten sie, dass den Kantonen mit diesem Modell zu hohe fiskalische Ertragseinbussen entstünden und auch ein hoher Verwaltungsaufwand entstünde.

Mich wundert diese theoretische Argumentationsschiene insofern, als wir auf sehr gute und aussagekräftige Ergebnisse des zur Diskussion stehenden Bausparmodells zurückgreifen können. Wir können auf die über zehnjährige – ich betone: über zehnjährige – Bausparpraxis im Kanton Basel-Land zurückgreifen. Diese Praxis zeigt in aller Deutlichkeit auf, dass gerade die genannten Befürchtungen unbegründet sind. Kollege Hans Fünfschilling, der als früherer Finanzdirektor des Kantons Basel-Land das Bausparen nicht nur eingeführt, sondern gut zehn Jahre praktiziert hat, wird diese positive Erfahrung zweifellos bestätigen können. Ich will darauf verzichten, die technischen Details bzw. die Vorzüge des basel-landschaftlichen Modells darzustellen.

Ich darf aber hinzufügen, dass das Bausparen gemäss dem Modell Basel-Land nicht nur einfach eine Wohneigentumsförderungs-Giesskanne wie etwa das frühere Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz ist. Diese Wohneigentumsförderung wurde bisher vor allem im Bund praktiziert und weitgehend von der Gesamtheit der Steuerzahler finanziert, ohne nennenswerte Gegenleistung der Subventionsempfänger. Steuerliches Bausparen hingegen verlangt quasi den klaren Tatbeweis von jenen, die Wohneigentum erwerben wollen. Es verlangt persönliche Opfer, bringt aber auch überdurchschnittliche Vorteile sowohl für den Sparwilligen als auch für den Fiskus und schliesslich für das gesamte Gemeinwesen, wie die Praxis des Kantons Basel-Land nachhaltig aufzeigt.

Ich betone nochmals: Alle diese Fakten zum Bausparen sind nicht einfach graue Theorie oder schöneredetes Wunschenken, das sind Fakten aus der Praxis des Kantons Basel-Land.

Gestatten Sie mir noch ein paar kurze Bemerkungen zum Vorschlag des Bundesrates, der von Ihrer Kommissionmehrheit übernommen worden ist: Auch bei diesem Vorschlag orientiere ich mich nicht an der grauen Theorie und am Wunschenken, sondern an der Praxis. Der Bund hat dieses Wohneigentumsförderungssystem vor Jahren mit viel Vorschusslorbeeren eingeführt. Allerdings zeigen die Fakten letztlich nur einen bescheidenen Erfolg dieser Massnahmen. Gesamthaft gesehen nutzt nur eine sehr bescheidene Zahl von BVG-Versicherten die Möglichkeit, einen Teil ihres Alterskapitals zur Bildung von Wohneigentum umzuschichten und einzusetzen. Die Gründe für diese Zurückhaltung in der Bevölkerung liegen auf der Hand. Wer zweigt denn schon gerne 20 bis 30 Jahre vor der Erreichung des Rentenalters einen Teil seiner Altersvorsorge quasi auf Vorschuss ab und nimmt dafür später teils erhebliche Renten Kürzungen in Kauf?

Wohneigentumsbildung via 3. Säule ist durchaus eine Möglichkeit. Sie ist jedoch mit erheblichen Vorsorgerisiken im Alter verbunden und deshalb auch aus psychologischen Gründen für die meisten Versicherten viel zu wenig attraktiv; der letztlich geringe Anteil der Nutzer dieser Möglichkeit zeigt dies deutlich auf. Der Bundesratsvorschlag einer Erweiterung der bestehenden Möglichkeit via 3. Säule ist also – wenn ich das, mit Verlaub, sagen darf – eine gewisse Scheinlösung, die nicht viel mit attraktiver und wirksamer Wohneigentumsförderung zu tun hat. Lassen wir diese Möglichkeit, wie sie heute besteht. Wer sie nutzen will, soll dies tun.

Der Bundesratsvorschlag ist aber, wie die Ausführungen in der Botschaft deutlich zeigen, ein recht komplizierter und doch eher bürokratischer Lösungsansatz. Ich erwähne dies deshalb, weil der Bundesrat in der gleichen Botschaft dem

Bausparen nach dem Baselbieter Modell den angeblich hohen bürokratischen Aufwand vorhält, was aber in der Praxis nicht stimmt.

Angesichts der klar positiven Erfahrungen, die mit dem Bausparen in der Praxis des Kantons Basel-Land gemacht worden sind, beantrage ich Ihnen Zustimmung zum Bausparen gemäss nationalrätlichem Beschluss. Wenn es uns wirklich ernst ist mit einer wirksamen Wohneigentumsförderung gemäss Verfassungsauftrag, so bietet das Bausparmodell Basel-Land dazu eine ideale, weil sehr wirkungsvolle Möglichkeit. Nutzen wir die Chance hier und heute, und versuchen wir, durch eine zielgerichtete Massnahme endlich einen Schritt zur Verbesserung unserer ohnehin bescheidenen Wohneigentumsquote von 31 Prozent zu tun.

Es ist alles andere als vertretbar und wünschenswert, dass ausgerechnet die reiche Schweiz in der Rangliste der Wohneigentumsquote aller europäischen Länder die rote Laterne hält. Jetzt haben wir die Gelegenheit, mit einem verhältnismässig geringen Mehraufwand von 25 Millionen Franken auf Bundesebene, also mit einem ausgezeichneten Kosten-Nutzen-Verhältnis, unsere Stellung zu verbessern und erst noch einen wirksamen Beitrag zur Förderung der Bankkonjunktur zu leisten.

In diesem Sinn ersuche ich Sie, meinen Minderheitsantrag zu unterstützen und dem Nationalrat zuzustimmen.

Fünfschilling Hans (R, BL): Wie Sie gehört haben, wurde im Kanton Basel-Landschaft vor zwölf Jahren das Bausparen eingeführt. Das Interessante bei dieser Einführung war, dass im Parlament alle Parteien zugestimmt haben, dass es praktisch keinen Widerstand dagegen gab.

Die Zielsetzung, unsere tiefe Wohneigentumsquote – wir sind da wie gehört Weltmeister – zu erhöhen, wurde als vordringlich angesehen. Auch wir haben in unserer kantonalen Verfassung wie in der Bundesverfassung das Ziel der Wohneigentumsförderung für selbst genutztes Wohneigentum festgehalten. Dieses Bausparen wurde vor allem als sehr gezieltes Instrument angesehen, weil das wirklich den Erwerb von Wohneigentum fördert und nicht die bereits Besitzenden entlastet, wie wir in den vorherigen Diskussionen über andere Massnahmen gehört haben.

Das Volk hat im obligatorischen Referendum, das wir damals noch hatten, ganz klar zugestimmt. Es wurde dem Bausparen zugestimmt, obwohl wir nicht wussten, ob das überhaupt genutzt würde und was das für steuerliche Ausfälle gäbe. In der Zwischenzeit wissen wir beides. Wir wissen, dass dieses Instrument genutzt wird. Wir wissen auch, dass dieses Instrument von den Leuten genutzt wird, von denen wir es eigentlich wollen, nämlich von jungen Leuten in tieferen Einkommensklassen: Aufgrund unserer Erhebung im Kanton Basel-Landschaft haben wir festgestellt, dass 60 Prozent der Bausparer unter 80 000 Franken verdienen. Das hat uns selber überrascht, hat uns aber bestätigt, dass dieses Modell wirklich dort greift, wo es soll.

Die Geschichte geht weiter. Die gleiche Zustimmung, die im basel-landschaftlichen Parlament stattfand, fand auch im Nationalrat und im Ständerat statt. 1999 wurde der Parlamentarischen Initiative Büttiker, die das basel-landschaftliche Bausparmodell einführen wollte, von einer einstimmigen WAK und im Ständerat ohne Gegenstimme Folge gegeben. Dann kam die Vernehmlassung. Aufgrund der Vernehmlassung sieht es jetzt anders aus. Ich weiss, alle Kantone, ausser der Kanton Basel-Landschaft selber, haben sich negativ geäußert. Aber ich war damals selber noch Adressat dieser Vernehmlassung, und die Fragestellung war nun wirklich so, dass es mich nicht wunderte, dass alle Kantone das abgelehnt haben. Ich würde jetzt behaupten, dass ich sicher mehr als die Hälfte der Kantone gewonnen hätte, dem zuzustimmen, wenn ich die Fragestellung gemacht hätte.

Wir haben die Argumentation des Kommissionspräsidenten gehört. Das Hauptproblem sind die Steuerausfälle. Wir haben in Basel-Land das konkrete Beispiel, damit Sie das vergleichen können: Im Kanton Basel-Landschaft machen die Steuerausfälle 0,6 Prozent der Einkommenssteuern aus.

Dann wurde darüber diskutiert, dass das ein aufwendiges Verfahren ist. Von unserer Steuerverwaltung wurde das nicht als aufwendiges Verfahren empfunden.

Man sagt, mit der Säule 3a könne man bestehende Institutionen nutzen. Was sind die bestehenden Institutionen? Das sind die Banken, welche die Arbeit abnehmen, die die ganze Abrechnung machen, und die Steuerverwaltung stützt sich darauf ab. Im Kanton Basel-Landschaft hat sich sofort eine Bank gefunden, die für das Bausparen ein entsprechendes Modell angeboten hat. Diese Bank liefert jetzt genau die gleichen Unterlagen, wie sie auch von den entsprechenden anerkannten Institutionen der Säule 3a kommen und die die Steuerverwaltung braucht. Das ist also kein Mehraufwand, und die Institution hat sich im konkreten Fall gefunden.

Jetzt komme ich zur positiven Wirkung – wir sollten nicht nur von Steuerausfällen sprechen, sondern wir sollten auch sehen, was das Bausparen bewirkt –: Nachdem wir jetzt festgestellt haben, dass dieses Bausparen auch wirklich von Leuten mit real tieferen Einkommen benutzt wird, kann man doch auch davon ausgehen, dass dadurch mehr Wohneigentum erworben wird als ohne Bausparen. Es ist sehr schwierig, hierzu Zahlen zu nennen. Man kann nur der Plausibilität folgen und sagen, diese Leute haben gespart, sie erwerben sich dann ihr Eigentum, in das sie ihr Eigenkapital einbringen können. Das können sie durch das Bausparen tun, und das hätten sie wahrscheinlich sonst nicht getan.

Wenn wir das mit der Säule 3a vergleichen, haben wir einen wesentlichen Unterschied: Jungen Leuten, die im Kanton Basel-Landschaft bausparen, steht das Geld wieder zur Verfügung, wenn sie dann kein Haus erwerben. Das müssen sie zwar nachträglich versteuern, aber es steht ihnen wieder zur Verfügung. Das Geld in der Säule 3a bleibt hingegen gebunden, bis sie 60 Jahre alt sind, wenn sie vorher nicht ins Ausland gehen, selbstständig erwerbend werden oder das Geld in Wohneigentum anlegen. Deshalb ist das Risiko grösser, und die Bereitschaft der jungen Leute, in der Säule 3a anzulegen, ist kleiner als beim Bausparen. Das Bausparen hat also sicher eine positive Wirkung. Aber wenn einfach die Säule 3a erweitert wird, wird das nicht die gleiche klare Wirkung haben wie das Bausparen.

Zur positiven Wirkung dieses zusätzlich generierten Wohneigentums: Gehen wir davon aus, dass den Steuerausfällen – das war im Beispiel des Kantons Basel-Landschaft so – ein achtfacher Betrag, der abgezogen wird, gegenübersteht. Dieser Betrag bildet nachher das Eigenkapital. Zum Erwerb des Wohneigentums kann man ihn nochmals mit drei multiplizieren, weil sich das Eigenkapital für einen Ersterwerber in der Grössenordnung eines Drittels bewegt. Dann haben wir den vierundzwanzigfachen Betrag, der investiert worden ist, im Vergleich zu dem Steuerausfall.

Wie viele Leute es sind, die sich dann Wohneigentum anschaffen, das sie sich sonst vielleicht nicht anschaffen könnten, kann ich auch nicht sagen. Ich kann auch nicht sagen, wie viele Leute, die sich sowieso ein Haus kaufen würden, damit Steuern sparen. Ich kann nur sagen: 60 Prozent der real existierenden Bausparer haben ein Jahreseinkommen unter 80 000 Franken, und dort, meine ich, hat es eine Wirkung. Mit einem solchen Faktor wird eine wirtschaftsfördernde Wirkung erzielt – wenn auch mit Steuerverlusten. Ich muss Ihnen sagen, dass dies ein sehr erfolgreiches Instrument für die Wirtschaftsförderung ist, weil nachher doch ein mehrfach höherer Betrag als Investition anfällt.

Aufgrund dieser Überlegungen wollen wir das Bausparen im Kanton Basel-Landschaft beibehalten; das hat ja auch die Regierung des Kantons Basel-Landschaft gesagt. Wir können es aber nicht tun, wenn es im Steuerharmonisierungsgesetz nicht erlaubt wird. Nach der jetzigen Lösung will man hier keine Entharmonisierung vornehmen, indem man das Bausparen nur dem Kanton Basel-Landschaft erlaubt; man will es vielmehr auch im Bundesgesetz einführen.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Minderheit Dettling zuzustimmen, damit dem Kanton Basel-Landschaft das Bausparen weiterhin zu erlauben und die Möglichkeit zu schaffen, dass auch andernorts von seinen positiven Erfahrungen profitiert werden kann.

Wickl Franz (C, LU): Wir haben uns in der Kommission sehr eingehend mit dieser Frage auseinandergesetzt und haben die Stellungnahmen der Kantone in der Vernehmlassung gesehen. Diese haben uns überzeugt, und ich glaube der Aussage von Herrn Fünfschilling nicht, dass die Fragestellung derart gewesen sei, dass alle übrigen Kantone ausser Basel-Landschaft die Frage falsch verstanden hätten.

Die Ergebnisse der Vernehmlassung zeigen klar, dass sich alle Kantone mit guten Argumenten dagegen wehren. So macht zum Beispiel der Kanton Luzern auf den grossen Ausfall aufmerksam und erklärt, die Kosten der Massnahmen seien nicht tragbar; man müsse mit Steuerausfällen von jährlich 12 bis 14 Millionen Franken rechnen.

Ein Kollege aus der WAK, der die Situation von Basel-Landschaft gut kennt, hat uns dargelegt, wie es sich mit der Situation verhält. Es ist in keiner Art und Weise ennet der Grenze weniger gebaut worden als dort, wo das Bausparmodell in Kraft ist. Er hat zudem erklärt, man habe für die Mieter etwas Ähnliches machen müssen, und am Schluss sei es ein Geben und Nehmen gewesen, sodass man unter dem Strich gar nichts erreicht habe.

Ich habe noch einen ganz interessanten Hinweis aus der Vernehmlassung des Kantons Schwyz, wo es heisst, das Modell bevorzuge wohlhabende Personen, die sich auch ohne Staatshilfe eine Liegenschaft erwerben können.

Leumann-Würsch Helen (R, LU): Das letzte Argument, Bausparverträge bringen nur reichen Leuten etwas, kann ich weder verstehen noch teilen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ausgerechnet der Bausparvertrag begüterten Leuten etwas bringt. Denn wer hat Interesse am Kauf eines Hauses? Eine junge Familie mit Kindern: Dann hat man am meisten von einem Haus mit Garten, und nicht dann, wenn man schon alt ist. Aber wer kann das? Das können entweder junge Leute, die sehr viel geerbt haben, oder die allerobere Schicht, die extrem hohe Einkommen hat. Aber eine Familie oder ein junges Paar, bei dem beide noch relativ wenig verdienen, kann das entsprechende Kapital, das sie einbringen müssen, um ein Haus zu kaufen oder Eigentum zu erwerben, gar nicht aufbringen, wenn sie nicht geerbt haben. Wie sollten sie auch?

Von daher überzeugt mich das Argument von Herrn Fünfschilling, wonach es Familien oder Leute der unteren Einkommensklasse sind, die vom Bausparvertrag profitieren. Es kommt ja nicht von ungefähr, dass sich diese Bausparverträge im Ausland einer grossen Beliebtheit erfreuen. Junge Leute können das gesparte Kapital, das sie sich so angehäuft haben, nachher brauchen, um ein Haus zu kaufen. Von daher muss ich sagen, dass es nicht viele andere Instrumente gibt, welche die Förderung von Eigenwohnbedarf für junge Leute oder Menschen mittleren Alters so effizient unterstützen.

Von daher unterstütze ich den Antrag der Minderheit Dettling, denn die Argumente von Hans Fünfschilling haben mich wirklich überzeugt.

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Als ich Herrn Kollege Fünfschilling zugehört habe, habe ich mich gefragt: Wenn das Modell Baselland so vorteilhaft ist, warum hat es bisher kein anderer Kanton gemerkt und nachgeahmt? Das ist für mich die Frage. Wenn ich die Vernehmlassungszusammenstellung anschau, hätte ich noch einen anderen Satz aus der Stellungnahme von Schwyz zitiert. Der Regierungsrat schreibt nämlich dort: «Der Kanton Schwyz würde sich hingegen einem Ausbau der Säule 3a nicht widersetzen und folgt damit in diesem Punkt dem Bundesrat.» Es geht heute nicht um die Frage alles oder nichts. Es geht darum, ob man etwas im Rahmen der Säule 3a macht, wie es der Bundesrat vorgesehen hat, oder aber das Modell des Kantons Baselland den anderen Kantonen vorschreibt.

Nach der Version des Nationalrates, die von Herrn Dettling übernommen wird, ist eine Auszahlung, also eine Mittelverwendung aus diesem Modell absolut steuerfrei. Wenn ich hingegen Mittel aus der Säule 3a nehme, dann ist das nicht

der Fall. Warum diese Privilegierung? Auch das müsste man noch einmal genau ansehen. Jeder junge Mensch, der nach der Version Nationalrat beim Bausparen verbleibt, wäre dumm, denn er kann überhaupt nichts verlieren. Er kann nur gewinnen, indem er Gelder unter Umständen völlig steuerfrei verwenden kann oder aber nachträglich die üblichen Steuern bezahlt. Wenn er aber Gelder aus der Säule 3a herauslöst, um sie für Wohneigentumserwerbszwecke zu verwenden, dann wird er mit einer Einmalsteuer belegt. Ich sehe nicht, warum diese Privilegierung von Bauspargeldern bestehen soll. Weiter hat Herr Kollege Wicki auf einen Umstand hingewiesen, der in der Vernehmlassung auch zum Ausdruck kommt: Für die Kantone führt das Bausparen nicht nur bei der direkten Bundessteuer zu Steuerausfällen, sondern insbesondere auch auf kantonaler und Gemeindeebene. Das können wir uns nicht leisten. Luzern hat das ausgeführt, der Kanton Uri ebenfalls.

Schliesslich möchte ich noch einmal betonen, dass sich in der Vernehmlassung alle Kantone – wirklich alle Kantone – gegen dieses Modell gewandt haben. Aber einige Kantone sind bereit, einem moderaten Ausbau im Rahmen der Säule 3a zuzustimmen. Das beantragt Ihnen auch die Mehrheit der Kommission im Rahmen des bestehenden Systems, das keine neuen Ungerechtigkeiten schafft. Wenn Gelder einmal im Rahmen der Säule 3a beim Bezug mit einer Einmalsteuer belegt werden und ein andermal im Rahmen eines Bausparmodells völlig steuerfrei bleiben, so ist das eine Differenz, die ich nicht verstehe.

Ich bitte Sie, einen moderaten Schritt zu tun: Bausparenlage ja, aber gemäss dem Antrag der Mehrheit der Kommission im Rahmen der Säule 3a, wie dies der Bundesrat vorschlägt.

Villiger Kaspar, Bundespräsident: Ich habe schon beim Eintreten gesagt, dass ich nicht gegen das Bausparen bin, aber es stellt sich die Frage, wie wir es einführen wollen. Ich bin allerdings etwas überrascht – nicht über das, was hier gesagt wurde, sondern darüber, dass es im Kanton Basel-Landschaft von den Resultaten her anscheinend doch nicht so sehr zu einer Veränderung der Eigentumsquote geführt hat. Mit Interesse habe ich, Herr Fünfschilling, vernommen, dass man doch festgestellt hat, dass nicht nur Leute mit höheren Einkommen davon profitiert haben.

Wir haben uns die Frage gestellt, mit welchem Einkommen man sich das leisten kann. Die Frage ist nicht leicht zu beantworten. Wenn Sie von tieferen Einkommen ausgehen und sehen, wie die Lebenskosten sind, was die Kinder kosten usw., so bleibt eben häufig gar nicht so wahnsinnig viel übrig. Wenn man Steuern sparen kann und das Gesparte nachher sogar steuerfrei herausnehmen kann, ist es tendenziell deshalb natürlich nahe liegend, zu versuchen, das einmal vorsorglich mitzunehmen. Die Versuchung besteht natürlich schon, aber es ist doch interessant zu sehen, dass es Leute mit tieferen Einkommen gibt, die das genutzt haben.

Hingegen scheinen mir die Folgen auf die Bautätigkeit gerade in Basel-Landschaft kaum nachweisbar; ich habe das schon früher gesagt. Wir haben uns damals auch beim Bezirk Dorneck erkundigt, wo diese Regelung nicht besteht – das ist vorher erwähnt worden. Es gibt auch Vergleiche mit anderen Kantonen. Wir haben z. B. festgestellt, dass Neuenburg den stärksten Zuwachs zu verzeichnen hat, ob schon bis vor kurzem die negative Liegenschaftsrechnung gar nicht berücksichtigt wurde. Basel-Landschaft hat aber trotz Bausparmodell einen klar unterdurchschnittlichen Zuwachs.

Die Frage stellt sich aber schon, und für mich ist es eine ernsthafte Frage: Warum ist eigentlich die Eigentümerquote in der Schweiz so tief? Generell fände ich die Steigerung der Eigentumsquote nämlich eigentlich etwas Gutes – wie Herr Dettling, wenn auch nicht aus Verbandsinteressen. Wahrscheinlich gibt es einfach verschiedene Dinge, die mitspielen. Ein Element, das dazugehört, ist sicherlich ein im Vergleich sehr gutes und qualitativ recht vernünftiges Miet-

angebot in der Schweiz; das hat man immer gesagt. Meine Tochter wohnt zurzeit in Mailand, und wenn ich Kosten und Qualität mit Schweizer Verhältnissen vergleiche, sträuben sich mir die Nackenhaare. Da ist die Schweiz schon irgendwie besser. Wahrscheinlich hat es auch mit der Mobilität zu tun: Junge Leute müssen heute viel mobiler sein. Natürlich träumt jeder vom Eigenheim, aber ob er es sich zulegt und wo er sich dann allenfalls niederlässt, ist wieder eine andere Frage. Das sind wahrscheinlich alles Elemente, die mitspielen, sodass man nicht sagen kann, es liege nur an der Besteuerung oder nur an diesem oder jenem.

Aber wie gesagt: Ich habe etwas Zweifel an der Messbarkeit des Effektes, weil viele solche Dinge, wie man in der Ökonomie sagt, auch zu Mitnahmeeffekten führen. Man tut etwas ohnehin, aber wenn man es vergünstigt tun kann, tut man es so. Ich schliesse aber nicht aus, dass es hilfreich sein kann, gar nicht. Deshalb schlagen wir Ihnen ein Instrument vor, das es schon gibt.

Herr Fünfschilling hat gesagt, es sei ein Problem, dass man es beim einen einfacher wieder rausnehmen kann als beim anderen. Aber das ist gerade ein Element, das auch ein Test für die Ernsthaftigkeit ist, mit der man den Bau eines Eigenheimes anstrebt. Verloren ist das Geld nicht; es kann näher in eine Rente umgewandelt werden. Es ist also eine Vorsorge, eine Vorsorge für später. Das Geld ist also nicht verloren, aber es kann jedenfalls nicht als reines Steuersparinstrument genutzt werden. Deshalb scheint mir immer noch die Idee recht gut, dass man das auf ein Instrument aufpflöpft, das wir ohnehin haben.

Herr Dettling hat gesagt: Bis jetzt hat man das relativ wenig genutzt. Wenn Sie etwas Zusätzliches geben, wirklich bausparorientiert, das dafür besonders geeignet ist, wird es sicher eher genutzt werden. Ich weiss auch, dass man bei der zweiten Säule eine Hemmung hat, wenn es später auf Kosten der Rente geht. Darum sehe ich es schon als Zusatz zur Säule 3a; es soll nicht einfach erleichtert werden, diese so oder so zu nutzen, sonst geht es auf Kosten der Rente weg. In administrativer Hinsicht haben Sie an sich das gleiche Verfahren, was die Angelegenheit sicher vereinfacht. Natürlich können Ihnen die Banken wahrscheinlich auch die Administration beim Bausparmodell abnehmen, aber es kommen – vor allem aus Sicht der Kantone – auch noch Fragen dazu: Wird das im interkantonalen Verhältnis angerechnet? Die Steuern hat jemand im Kanton Baselland gesparrt, aber er will vielleicht nach Solothurn ziehen und dort bauen usw. Da gibt es auch Bedenken, ob das einfach lösbar ist. Dies gilt vor allem auch für die Frage der Zweckentfremdung nach der Rücknahme.

Ich kenne die Finanzdirektoren schon lange, auch Herrn Fünfschilling. Mir ist eigentlich nie aufgefallen, dass sich Finanzdirektoren von Formulierungen und Fangfragen hätten beeinflussen lassen; im Allgemeinen kennen sie das Dossier. Sie haben auch schon zur Frage Stellung genommen, wie lange man es bei den Basel-Landschäftlern zulassen soll. Ich schliesse nicht aus, dass meine Leute die Frage nicht so formuliert haben, dass sie gesagt haben: Seid Ihr nicht auch der Meinung, man müsse nun unbedingt – anders gehe es nicht. Das wahrscheinlich nicht. Ich gehe davon aus, dass sich die Kantone schon bewusst waren, worum es geht, und hier die entsprechende Antwort gegeben haben. Also: Bausparen ja, aber etwas bescheidener und im Rahmen der Säule 3a. Das ist die Haltung des Bundesrates.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 19 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 13 Stimmen

Le président (Cottier Anton, président): Par ce vote vous avez fait un sort aux propositions de la minorité Dettling à l'article 33a du chiffre 1, aux articles 9 et 9a du chiffre 2 et aux articles 12 et 29 du chiffre 4.

Abs. 1 Bst. k, Abs. 1 bis – Al. 1 let. k, al. 1 bis
Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 33a*Antrag der Kommission**Mehrheit**Streichen**Minderheit**(Dettling)*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 33a*Proposition de la commission**Majorité**Biffer**Minorité**(Dettling)*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit**Adopté selon la proposition de la majorité***Ziff. 2 Titel***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2 titre*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté***Ziff. 2 Art. 2 Abs. 1 Bst. a***Antrag der Kommission*

Unverändert

Ch. 2 art. 2 al. 1 let. a*Proposition de la commission*

Inchangé

*Angenommen – Adopté***Ziff. 2 Art. 4a***Antrag der Kommission*

Streichen

Ch. 2 art. 4a*Proposition de la commission*

Biffer

*Angenommen – Adopté***Ziff. 2 Art. 7***Antrag der Kommission**Abs. 1*

Unverändert

*Abs. 2bis**Mehrheit*

Der Eigenmietwert des selbst genutzten Grundstückes beträgt 60 Prozent des Marktmietwertes. Der Marktmietwert richtet sich nach den ortsüblichen Mieten für vergleichbare Wohnnutzungen. Auf Gesuch des Steuerpflichtigen kann der Eigenmietwert von an seinem Wohnsitz selbst genutztem Wohneigentum angemessen, höchstens aber bis auf zwei Drittel herabgesetzt werden, wenn die übrigen Einkünfte und das nicht in die Liegenschaft investierte Vermögen zu den Liegenschaftsunterhaltskosten und den Schuldzinsen in einem dauerhaften Missverhältnis stehen. Der verbleibende Eigenmietwert muss die abzugsfähigen Kosten decken.

*Minderheit**(Plattner, Leuenberger)*

.... zwei Drittel des Marktmietwertes

*Abs. 2ter**Mehrheit*

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Hofmann Hans, Beerli, Brändli, Cornu, Maissen, Spoerry)
Für die Bestimmung des Nutzungswertes der Betriebsleitung eines Landwirtschaftsbetriebes wird auf den Ertragswert abgestellt.

Abs. 4 Bst. m

Streichen

*Antrag Dettling**Abs. 2bis*

.... angemessen, höchstens aber bis auf die Hälfte herabgesetzt werden

Ch. 2 art. 7*Proposition de la commission**Al. 1*

Inchangé

*Al. 2bis**Majorité*

La valeur locative de l'habitation du contribuable dans son propre immeuble correspond à 60 pour cent de la valeur du marché du logement. Cette valeur se base sur les loyers locaux usuels pour des logements comparables. A la demande du contribuable, la valeur locative du logement au domicile peut être réduite de manière appropriée, mais au plus pour un tiers de son montant, lorsque les frais d'entretien ainsi que les intérêts des dettes constituent durablement une charge disproportionnée par rapport aux autres revenus et à la fortune investie dans d'autres biens que l'immeuble. La valeur locative réduite ne peut pas être inférieure aux charges portées en déduction.

*Minorité**(Plattner, Leuenberger)*

.... aux deux tiers de la valeur

*Al. 2ter**Majorité*

Rejeter la proposition de la minorité

*Minorité**(Hofmann Hans, Beerli, Brändli, Cornu, Maissen, Spoerry)*

La valeur d'usage de l'habitation du chef d'une exploitation agricole est estimée à la valeur de rendement.

Al. 4 let. m

Biffer

*Proposition Dettling**Al. 2bis*

.... appropriée, mais au plus pour la moitié de son montant

....

*Abs. 1 – Al. 1**Angenommen – Adopté**Abs. 2bis – Al. 2bis*

Le président (Cottier Anton, président): Cet alinéa est adopté selon les votes intervenus au chiffre 1 article 21 alinéas 2 et 3.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit/Antrag Dettling
Adopté selon la proposition de la majorité/proposition Dettling

Abs. 2ter – Al. 2ter

Le président (Cottier Anton, président): Cet alinéa est adopté selon le vote intervenu au chiffre 1 article 16 alinéa 2bis.

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit**Adopté selon la proposition de la majorité*

Abs. 4 Bst. m – Al. 4 let. m
Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 8 Abs. 2
Antrag der Kommission
 Unverändert

Ch. 2 art. 8 al. 2
Proposition de la commission
 Inchangé

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 9
Antrag der Kommission
Abs. 1
 Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
Abs. 1bis, 1ter
 Streichen

Abs. 2 Bst. a
Mehrheit
 Unverändert
Minderheit
 (Plattner, Leuenberger)
 weiterer 20 000 Franken;

Abs. 2 Bst. e
Mehrheit
 Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates
Minderheit
 (Dettling)
 Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2 Bst. l, 2bis
 Streichen

Ch. 2 art. 9
Proposition de la commission
Al. 1
 Adhérer à la décision du Conseil national
Al. 1bis, 1ter
 Biffer

Al. 2 let. a
Majorité
 Inchangé
Minorité
 (Plattner, Leuenberger)
 d'un montant de 20 000 francs;

Al. 2 let. e
Majorité
 Adhérer au projet du Conseil fédéral
Minorité
 (Dettling)
 Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2 let. l, 2bis
 Biffer

Abs. 1, 1bis, 1ter – Al. 1, 1bis, 1ter
Angenommen – Adopté

Abs. 2 Bst. a, e – Al. 2 let. a, e

Le président (Cottier Anton, président): L'alinéa 2 est décidé selon les votes intervenus au chiffre 1 article 33.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Abs. 2 Bst. l, 2bis – Al. 2 let. l, 2bis
Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 9a
Antrag der Kommission
Mehrheit
 Streichen
Minderheit
 (Dettling)
 Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2 art. 9a
Proposition de la commission
Majorité
 Biffer
Minorité
 (Dettling)
 Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 2 Art. 72f
Antrag der Kommission
Abs. 1
 über die Änderung der Besteuerung des Wohneigentums an.
Abs. 2
 Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2 art. 72f
Proposition de la commission
Al. 1
 Adhérer à la décision du Conseil national
 (la modification ne concerne que le texte allemand)
Al. 2
 Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. 3 Titel, Ingress
Antrag der Kommission
 Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 3 titre, préambule
Proposition de la commission
 Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. 3 Art. 3b Abs. 1 Bst. b, Abs. 3 Bst. b
Antrag der Kommission
 Unverändert

Ch. 3 art. 3b al. 1 let. b, al. 3 let. b
Proposition de la commission
 Inchangé

Angenommen – Adopté

Ziff. 3 Art. 3c Abs. 2 Bst. f
Antrag der Kommission
 Streichen

Ch. 3 art. 3c al. 2 let. f
Proposition de la commission
 Biffer

Schlessner Fritz (R, GL), für die Kommission: Ich möchte zu diesem Gesetz nur bemerken, dass die Änderungen entfallen, weil wir den Systemwechsel nicht beschlossen haben.

Angenommen – Adopté

Ziff. 4 Titel, Ingress
Antrag der Kommission
 Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 4 titre, préambule*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté***Ziff. 4 Art. 12 Abs. 1ter***Antrag der Kommission**Mehrheit*

Streichen

Minderheit

(Dettling)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 4 art. 12 al. 1ter*Proposition de la commission**Majorité*

Biffer

Minorité

(Dettling)

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit**Adopté selon la proposition de la majorité***Ziff. 4 Art. 29 Abs. 3***Mehrheit*

Unverändert

Minderheit

(Dettling)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 4 art. 29 al. 3*Proposition de la commission**Majorité*

Inchangé

Minorité

(Dettling)

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit**Adopté selon la proposition de la majorité***Ziff. II***Antrag der Kommission**Abs. 1*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2

.... am 1. Januar 2005 in Kraft

Ch. II*Proposition de la commission**Al. 1*

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2

.... le 1er janvier 2005

*Angenommen – Adopté**Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen**Le débat sur cet objet est interrompu**Schluss der Sitzung um 19.25 Uhr**La séance est levée à 19 h 25*

Fünfzehnte Sitzung – Quinzième séance

Donnerstag, 3. Oktober 2002
Jeudi, 3 octobre 2002

08.00 h

01.021

Steuerpaket 2001 Train de mesures fiscales 2001

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 28.02.01 (BB1 2001 2983)

Message du Conseil fédéral 28.02.01 (FF 2001 2837)

Nationalrat/Conseil national 25.09.01 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 17.09.02 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 18.09.02 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 19.09.02 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 19.09.02 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 02.10.02 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 03.10.02 (Fortsetzung – Suite)

Le président (Cottier Anton, président): Wir kommen zum letzten Punkt dieses umfangreichen Geschäftes. Es geht um die Anträge Spoerry und damit um die Frage, ob die drei Vorlagen gesondert oder gemeinsam dem Referendum zu unterstellen sind (vgl. Sitzung vom 19.09.02, AB 2002 S 674). Wenn die Vorlagen gemeinsam dem Referendum unterstellt werden (= Eventualantrag Spoerry bzw. Antrag Schiesser), stellt sich die Frage, wie dies zu geschehen hat.

Schlesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Wir kommen beim Steuerpaket 2001 zum letzten Schritt in unseren Beratungen. Was gibt es noch zu beschliessen?

1. Wir haben alle drei Vorlagen materiell durchberaten.

2. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben beantragt Ihnen aufgrund der zeitlich gestaffelten Beratung in der Kommission, die Vorlage 1, Ehegatten- und Familienbesteuerung, und die Vorlage 3, das Bundesgesetz über die Stempelabgaben, zu verbinden, wie das der Nationalrat getan hat. Es liegt ein Antrag der Kommission vor, der allerdings – das möchte ich noch einmal betonen – auf dem Stand der Beratungen im August beruht. Demzufolge wäre die Vorlage 2 über die Wohneigentumsbesteuerung, die wir gestern fertig beraten haben, als eigenständiger Beschluss zu behandeln.

3. Wir haben einen Hauptantrag und einen Eventualantrag Spoerry. Der Hauptantrag geht dahin, dass die drei Vorlagen gesondert dem Referendum zu unterstellen sind. Das würde auch bedeuten, dass jede Vorlage eine eigene Bestimmung über das Inkrafttreten erhält. Der Eventualantrag Spoerry geht dahin, dass die Vorlagen 1, 2 und 3 gemeinsam dem Referendum zu unterstellen wären, dass letztlich also ein einziger Beschluss vorliegen würde.

Ich schlage Ihnen im Hinblick auf die Entscheidung über diese Anträge folgendes Vorgehen vor: Der Rat spricht sich zuerst im Zusammenhang mit dem Hauptantrag Spoerry darüber aus, ob er die drei Vorlagen gesondert oder gemeinsam verabschieden und dem Referendum unterstellen möchte.

Da es einen Hauptantrag Spoerry und einen Eventualantrag Spoerry gibt, beantrage ich Ihnen, den Eventualantrag Spoerry formell als Hauptantrag aufzunehmen, um das Prozedere zu

erleichtern. Dann könnte der Rat direkt entscheiden: koppeln oder getrennt verabschieden.

Falls sich aus der Mitte der Kommission kein Widerspruch erheben sollte, würde ich den Antrag der Kommission, der ja nur auf der Grundlage der Beratung der Vorlagen 1 und 3 beruht, als gegenstandslos zurücknehmen, weil wir jetzt alle drei Vorlagen beraten haben. Sollte allerdings ein Mitglied der Kommission der Auffassung sein, dieser Antrag sollte neben den Anträgen Spoerry aufrechterhalten bleiben, dann bitte ich, das in der Diskussion zu vermerken. Das Abstimmungsprozedere wäre dann etwas ausgedehnter.

Wenn der Antrag der Kommission entfallen sollte, hätten wir letztlich nur die beiden Anträge – Hauptantrag und Eventualantrag Spoerry – einander gegenüberzustellen.

Ein letzter Punkt: Sie haben für die beiden Anträge – Hauptantrag Spoerry und Eventualantrag Spoerry – je eine Fahne erhalten. Wir müssen nach dem Grundsatzentscheid die formellen Beschlüsse fassen, um diesen Grundsatzentscheid technisch umzusetzen. Dazu dienen die neuen Fahnen.

Herr Präsident, ich beantrage, dass wir zuerst die Diskussion über Trennen oder Vereinen führen und nach der Diskussion die formellen Beschlüsse fassen.

Spoerry Vreni (R, ZH): Ich kann mich kurz fassen. Ich hatte ja schon in der ersten Sessionswoche die Möglichkeit, meinen Antrag materiell zu begründen. Es ist uns gelungen, die drei Steuervorlagen in der Behandlung wieder zusammenzuführen, und damit stellt sich die Frage neu, wie diese Vorlagen dem Referendum zu unterstellen sind.

Mein Hauptantrag sieht vor, dass die drei Vorlagen getrennt dem Referendum unterstellt werden. Damit würde den Stimmberechtigten in ihrer Entscheidungsfindung die maximale Freiheit eingeräumt, was meinem Verständnis der direkten Demokratie am besten entspricht. Ich kann aber auch mit der Annahme meines Eventualantrages – der ja jetzt, wie der Präsident soeben ausgeführt hat, als Hauptantrag dem ersten Antrag gegenübergestellt werden soll – leben. Der Eventualantrag sieht eine Koppelung der drei Vorlagen zu einem einzigen Steuerpaket vor. Beide Versionen sind erklärbar und rechtlich möglich.

Beim Eventualantrag, also bei der Koppelung der drei Vorlagen zu einem einzigen Paket, das gemeinsam dem Referendum unterstellt wird, würden die Steuerausfälle für den Bund und die Kantone die gemeinsame Klammer bilden, zu denen sich der Souverän äussern könnte, sofern ein Referendum ergriffen würde. Das ist von mir aus gesehen sowohl rechtlich als auch logisch absolut zu vertreten. Es kann politische Gründe geben, sich zu diesem Vorgehen zu entschliessen. Mehr habe ich eigentlich nicht anzufügen. Je nachdem, wie wir uns entscheiden werden, können wir anhand der von der Verwaltung vorbereiteten Fahnen die Abstimmung vornehmen.

Es ist noch auf Folgendes hinzuweisen: Wenn alle drei Vorlagen gekoppelt werden, gibt es insofern eine gewisse Komplikation, als nicht alle drei Vorlagen gleichzeitig in Kraft treten. Die Familienbesteuerung und die Änderung des Stempelsteuergesetzes sollen auf Anfang 2004 in Kraft gesetzt werden, die Wohneigentumsbesteuerung, wo die Kantone offenbar noch Anpassungsbedarf haben, erst auf das Jahr 2005. Das ist aber technisch absolut lösbar und wurde von der Verwaltung auch so vorgeschlagen.

Ich danke Ihnen, wenn Sie sich jetzt mit diesen Fragen auseinander setzen, und bitte Sie, entweder dem Hauptantrag oder dem Eventualantrag zuzustimmen, weil die Konstellation, die der Nationalrat geschaffen hat, in keiner Art und Weise logisch ist und nicht stichhaltig vertreten werden kann.

Wickl Franz (C, LU): Meines Erachtens kann dem Hauptantrag Spoerry durchaus zugestimmt werden. Die Situation ist heute etwas anders als im August, als wir in der WAK einen vorläufigen Entscheid gefällt haben. Alle drei Vorlagen sind etwas für sich, und deshalb ist es, wie Frau Spoerry erklärt hat, durchaus möglich und an sich auch logisch, dass die

einzelnen Vorlagen dem Referendum separat unterstellt werden.

Dieser Hauptantrag macht auch insofern Sinn, als wir die Vorlage zum Familienbesteuerungspaket eigentlich – das war die Meinung aller Seiten – dringend behandeln sollten. Dann sollten wir auch die Stempelsteuer dringend behandeln; das muss vorwärts gehen. Falls wir dann bei der Wohneigentumsbesteuerung noch Rückstände haben, können durchaus die Vorlage 1 und die Vorlage 3 in Kraft gesetzt werden und somit kann auch die Referendumsfrist laufen.

Schlesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Wir haben letztes Mal noch ganz kurz eine Diskussion über die Koppelung der Vorlagen 1 und 3 geführt. Ich habe im Sinne des Antrages der Kommission, der auf Koppelung der Vorlagen 1 und 3 lautet, darauf hingewiesen, dass man von einer rechtlichen Betrachtungsweise ausgehen kann. Eine solche führt dazu, dass man jeden Beschluss für sich selber mit einer Inkrafttretensbestimmung und einer Referendumsklausel versehen muss, also gesondert behandeln muss. Man kann aber auch bei einer wirtschaftlichen, finanzpolitischen Betrachtungsweise ansetzen und argumentieren, es handle sich um ein Steuerpaket, bei dem die einzelnen Teile zwar rechtlich voneinander getrennt, wirtschaftlich aber miteinander verbunden seien, sodass das Ganze eben ein Paket sein solle. Das sind die beiden Möglichkeiten, die in Erwägung gezogen werden können.

Ich persönlich gehe davon aus, dass wir die rechtliche Betrachtungsweise in den Vordergrund stellen, die drei Vorlagen im Rat gesondert zur Abstimmung bringen und damit auch mit einer eigenen Klausel über Inkrafttreten und mit einer eigenen Referendumsklausel versehen sollten. Das würde bedeuten, dass wir dem Hauptantrag Spoerry folgen würden.

Nachdem sich in der Diskussion niemand für die Aufrechterhaltung des Kommissionsantrages ausgesprochen hat, ziehe ich diesen Antrag zurück und beantrage Ihnen gleichzeitig, den Eventualantrag Spoerry zu einem Hauptantrag zu machen, der formell auf meinen Namen lautet. So können Sie mit einer Abstimmung entscheiden, ob die drei Vorlagen gesondert zu behandeln sind oder ob sie zu verbinden und gemeinsam in einem einzigen Beschluss zu verabschieden sind.

Le président (Cottier Anton, président): Ich stelle fest, dass kein Kommissionsmitglied dagegen opponiert, dass der ursprüngliche Kommissionsantrag zurückgezogen wird. Damit geht es noch um den Hauptantrag Spoerry und um den Eventualantrag Spoerry. Letzteren wollen wir der Klarheit halber Antrag Schiesser nennen.

Villiger Kaspar, Bundespräsident: Wir haben im Bundesrat, bevor wir ihnen das Paket präsentierten, die gleiche Frage diskutiert. Mir lag sehr daran, alle drei Vorlagen in der gleichen Botschaft präsentieren zu können, und zwar einfach, um eine finanzpolitische Gesamtverantwortung zu ermöglichen.

Ich stelle nun fest, dass alle drei Vorlagen die Chance haben, bald reif zu sein. Ich gehe davon aus, dass es angesichts Ihrer gestrigen Entscheide zur Besteuerung des Wohneigentums und angesichts des knappen Entscheides im Nationalrat denkbar ist, dass jetzt auch das Paket zur Besteuerung des Wohneigentums rasch bereinigt werden kann. Das bedeutet: Die Vorlagen sind ungefähr gleich reif. Eine Verknüpfung aus finanzpolitischer Sicht braucht es nicht mehr. Ich bin sehr froh, dass Sie doch etwas zurückbuchstabiert haben. Ich bin im Hinblick auf die Finanzen dafür dankbar. Heute ist es also nicht mehr nötig, die Vorlagen aus finanzpolitischen Gründen zu verknüpfen, sondern man kann sich die Frage rein politisch überlegen.

Der Bundesrat kam damals zum Schluss, das seien drei eigenständige Bereiche und es mache Sinn, dass auch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gegebenenfalls zu den

einzelnen Vorlagen Stellung nehmen könnten, die keinen eigentlichen inneren Zusammenhang haben.

Das einzige, was politisch dafür sprechen würde, die Vorlagen zu verknüpfen, wäre: Es würde es Vertretern von Partikularinteressen etwas schwieriger machen, das Referendum zu ergreifen. Normalerweise ist es umgekehrt: Es summieren sich die Widerstände. Aber wenn es sozusagen um ein Dessert geht, um eine Entlastung, kann das etwas anders aussehen. Es ist etwas einfacher, gegen ein missliebiges Einzelprojekt das Referendum zu ergreifen als gegen ein ganzes Paket.

Aber ich meine: Eine saubere Wahlmöglichkeit, auch für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, ist vorzuziehen, also der Hauptantrag Spoerry, die verschiedenen Pakete dem Referendum einzeln zu unterstellen. Das war die Meinung des Bundesrates, und ich meine, das ist auch heute noch vorzuziehen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Schiesser/

Eventualantrag Spoerry 21 Stimmen

Für den Hauptantrag Spoerry 17 Stimmen

1. Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer, Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden und Bundesgesetz über die Stempelabgaben

1. Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct, loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes et loi fédérale sur les droits de timbre

Titel

Antrag der Kommission

Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer, Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden und Bundesgesetz über die Stempelabgaben

Titre

Proposition de la commission

Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct, loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes et loi fédérale sur les droits de timbre

Angenommen – Adopté

Ziff. I Ziff. 2

Antrag der Kommission

Der Ständerat beantragt, die Vorlage 2 des Bundesrates in die Vorlage 1 zu integrieren. Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates, wo nichts anderes vermerkt ist.

Ch. I ch. 2

Proposition de la commission

Le Conseil des Etats propose d'intégrer le projet 2 du Conseil fédéral dans le projet 1. Adhésion au projet du Conseil fédéral, sauf observation contraire.

Angenommen – Adopté

Ziff. II

Antrag der Kommission

Abs. 1

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2

Die Änderung der Artikel 9 Absätze 2, 3; 13 Absatz 3 Buchstabe a; 23 Buchstabe f; 33 Absatz 1 Buchstaben c, cbis, g, Absatz 2; 35 Absatz 1; 36 Absätze 1, 2; 38 Absatz 2; 86; 105 Absatz 2; 155 Absatz 1; 212 Absätze 1–3; 213 Absatz 1; 214 Absätze 1, 2; 214a; 216 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer sowie die Änderungen der Artikel 3 Absätze 3, 4; 6a; 6b; 7 Absatz 4 Buchstabe g; 9 Absatz 2 Buchstaben c, cbis, g, k; 11 Absatz 1a; 54 Absatz 2; 72e des Bundesgesetzes vom 14. De-

zember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden und die Änderungen des Bundesgesetzes vom 27. Juni 1973 über die Stempelabgabe treten auf den 1. Januar 2004 in Kraft.

Abs. 3

Die Änderungen der Artikel 21 Absätze 2, 3; 32 Absatz 2; 33 Absatz 1 Buchstabe e des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer sowie die Änderungen der Artikel 7 Absatz 2bis; 9 Absätze 1, 2 Buchstabe e; 72f des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden treten auf den 1. Januar 2005 in Kraft.

(Änderungen aufgeführt gemäss Mehrheitsvariante der Fahne für die Diskussion des Teils 2 des Steuerpaketes 2001. Die Liste der einzelnen Artikel ist entsprechend den Entscheidungen der Sitzung vom 2. Oktober 2002 anzupassen).

Ch. II

Proposition de la commission

Al. 1

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2

La modification des articles 9 alinéas 2, 3; 13 alinéa 3 lettre a; 23 lettre f; 33 alinéa 1er lettres c, cbis, g, alinéa 2; 35 alinéa 1er; 36 alinéas 1er, 2; 38 alinéa 2; 86; 105 alinéa 2; 155 alinéa 1er; 212 alinéas 1-3; 213 alinéa 1er; 214 alinéas 1er, 2; 214a; 216 alinéa 2 de la loi fédérale du 14 décembre 1990 sur l'impôt fédéral direct ainsi que la modification des articles 3 alinéas 3, 4; 6a; 6b; 7 alinéa 4 lettre g; 9 alinéa 2 lettres c, cbis, g, k; 11 alinéa 1a; 54 alinéa 2; 72e de la loi fédérale du 14 décembre 1990 sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes et la modification de la loi fédérale du 27 juin 1973 sur les droits de timbre entrent en vigueur le 1er janvier 2004.

Al. 3

La modification des articles 21 alinéas 2, 3; 32 alinéa 2; 33 alinéa 1er lettre e de la loi fédérale du 14 décembre 1990 sur l'impôt fédéral direct ainsi que la modification des articles 7 alinéa 2bis; 9 alinéas 1er, 2 lettre e; 72f de la loi fédérale du 14 décembre 1990 sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes entrent en vigueur le 1er janvier 2005.

(Selon proposition de la majorité de la CER-CE figurant sur le dépliant du projet 2 du paquet fiscal. La liste des articles doit, le cas échéant, être adaptée aux décisions du Conseil des Etats du 2 octobre 2002).

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes 32 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse
gemäss Brief an die eidgenössischen Räte

Proposition du Conseil fédéral

Classer les interventions parlementaires
selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté

01.021

Steuerpaket 2001**Train de mesures fiscales 2001***Differenzen – Divergences*

Botschaft des Bundesrates 28.02.01 (BBl 2001 2983)

Message du Conseil fédéral 28.02.01 (FF 2001 2837)

Nationalrat/Conseil national 25.09.01 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 17.09.02 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 18.09.02 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 19.09.02 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 19.09.02 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 02.10.02 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 03.10.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 28.11.02 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 28.11.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 02.12.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 02.12.02 (Fortsetzung – Suite)

Meler-Schatz Lucrezia (C, SG), für die Kommission: Herr Bundespräsident, wenn ich in den Saal schaue, denke ich, ich könnte mir diese Debatte eigentlich sparen. Aber ich möchte Sie dennoch darüber informieren, was die Kommissionen bis anhin gemacht haben: Unser Rat hat sich in der Herbstsession 2001 eingehend mit dem vom Bundesrat vorgelegten Steuerpaket auseinander gesetzt. Wir haben uns damals mit der Ehepaar- und Familienbesteuerung, mit der Wohneigentumsbesteuerung und mit der Stempelabgabe auseinander gesetzt und schliesslich ein Steuerpaket verabschiedet, welches den finanziellen Vorgaben des Bundesrates kaum mehr entspricht.

Der Ständerat als Zweirat korrigierte dann einzelne Anträge. Wir werden auf diese Punkte in der Detailberatung des Steuerpaketes noch näher eingehen. Gestatten Sie aber, dass ich einleitend kurz unsere damaligen Beschlüsse, die wir in der Herbstsession am 25./26. September 2001 getroffen haben, in Erinnerung rufe.

1. Zum Modellentscheid: Die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten sollen, wie im geltenden Recht, zusammen veranlagt werden. Die Einkünfte der Ehegatten werden zusammengerechnet; das steuerbare Gesamteinkommen des Ehepaares wird aber bei der direkten Bundessteuer zum Satz besteuert, wie er für eine Quote von 52,63 Prozent dieses Einkommens gelten würde. Für die Festlegung des satzbestimmenden Einkommens wird das steuerbare Gesamteinkommen der Ehegatten durch den Divisor 1,9 geteilt. Im Steuerharmonisierungsgesetz soll ebenfalls verankert werden, dass das steuerbare Gesamteinkommen von in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten zu einem Steuersatz besteuert wird, der einem festen Bruchteil des Einkommens entspricht, was ein Teil- oder Vollsplitting verlangt.

2. Zum Wahlrecht der Konkubinatspaare: In Anerkennung der Vielfalt der familialen Lebensformen haben wir den Konkubinatspaaren sowohl im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer als auch im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern ein Wahlrecht eingeräumt: Unverheiratete Paare, die mit minderjährigen Kindern oder mit Kindern in Ausbildung bis zum 25. Altersjahr in einem gemeinsamen Haushalt leben, sollen beantragen können, wie die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten besteuert zu werden, um auch vom Splittingverfahren profitieren zu können. Es besteht somit keine Diskriminierung unter den Familien. Wir werden in der Detailberatung diesen Punkt noch eingehend besprechen.

3. Die Erhöhung der kinderrelevanten Abzüge: Um den hohen kinderbedingten Ausgaben besser Rechnung tragen zu können, haben wir auch die verschiedenen Abzüge konsequenterweise erhöht. Wir haben den Kinderabzug von 5600 auf 11 000 Franken pro Kind erhöht und zusätzlich einen Ausbildungsabzug von 3000 Franken eingeführt. Dieser Ausbildungsabzug drängt sich angesichts der finanziellen Mehrbelastung während der Ausbildungsphase auf. Wir haben die vom Bundesrat vorgegebenen Ansätze überschritten, aber eine Kompensation eingeführt, um die vorgesehenen Einnahmen von 1,3 Milliarden Franken nicht zu überschreiten; wir reduzieren nämlich gleichzeitig den allgemeinen Abzug um 1400 Franken. Schliesslich haben wir den Kinderbetreuungsabzug eingeführt.

Der Ständerat hat sich als Zweirat wiederum intensiv mit dieser Vorlage auseinander gesetzt. Im Zentrum der Diskussion stand lange Zeit der Modellentscheid. Diese Diskussion verzögerte die Behandlung in den Räten um einige Monate. Die WAK-SR hatte im Mai 2000 eine Alternative zur nationalrätlichen Lösung, mit zwei Splitting-Varianten, mit einem reduzierten Haushaltsabzug sowie neu mit einem Zweiverdiener- und Rentnerabzug, bei den Kantonen in die Vernehmlassung gegeben. Diese Varianten stiessen bei den Kantonen in der Vernehmlassung auf sehr heftige Kritik. Dies veranlasste die WAK-SR, sich sowohl von ihrer Konzeption als auch vom nationalrätlichen Modell zu lösen. Sie schlug dem Rat eine auf dem geltenden Recht beruhende Rabattlösung als Sofortmassnahme sowie mittelfristig die Einführung eines Systems der Individualbesteuerung vor – dies, obschon die gleiche Kommission die Ergebnisse der ersten Vernehmlassung zum Thema Individualbesteuerung kannte.

Die Kantone lehnten damals auch dieses Modell ganz klar ab.

Die Ergebnisse der WAK-SR fanden in der Herbstsession 2002 im Ständerat keine Unterstützung. Der Ständerat entschied sich in der Sitzung vom 17./18. September 2002, an dem vom Bundesrat vorgeschlagenen und vom Nationalrat beschlossenen Teilsplitting mit dem Divisor 1,9 festzuhalten. Somit wurde das Modell gutgeheissen; in dieser Frage besteht nun keine Differenz mehr.

Zu den Differenzen: Es bestehen nach wie vor einige Differenzen zu den Beschlüssen des Ständerates. Ich verzichte gegenwärtig auf eine Auflistung dieser Punkte, da wir in der Detailberatung ohnehin darauf zurückkommen werden.

Der Minderheitsantrag Genner – Sie finden ihn auf Seite 3 der Fahne – sieht vor, dass wir generell den ständerätlichen Beschlüssen zustimmen sollten, um danach das ganze Steuerpaket in der Schlussabstimmung abzulehnen. Daher könnte es meines Erachtens Frau Genner eigentlich gleich sein, welche Lösung der Nationalrat priorisiert. Wir werden auf diese Fragen aber noch im Detail zurückkommen.

Die WAK-NR hat sich nach der Herbstsession mit den Vorschlägen des Ständerates auseinander gesetzt. Wir haben in diesem Differenzbereinigungsverfahren zwar einleitend nochmals über die Modellfrage und über Sinn und Zweck dieser Vorlage debattiert, aber hielten trotz Ordnungsantrag an unseren initial getroffenen Beschlüssen fest. Wir hatten in der Tat einen Ordnungsantrag Genner zu behandeln, welcher vorsah, dass wir ohne weitere Detailberatung über das Steuerpaket zur Schlussabstimmung schreiten sollten: Eine Ablehnung aller drei Vorlagen wurde angesichts der schwierigen Situation des Bundeshaushaltes vorgeschlagen. Die Kommission lehnte diesen Antrag ganz klar mit 17 zu 8 Stimmen ab.

Unser Festhalten an der nationalrätlichen Fassung entspricht unserem klaren Wunsch, mittelständische Familien unabhängig von ihrer Lebensform zu entlasten. Mit dem vom Ständerat vorgeschlagenen tieferen Abzügen wird ausgerechnet bei den tieferen Einkommen gespart, und mit einem Verzicht auf ein Wahlrecht bleibt eine Diskriminierung unter Eltern bestehen. Wir hatten uns damals für eine echte Entlastung des Mittelstandes und für die Gleichstellung eingesetzt, und wir schlagen Ihnen nun vor, diese Linie weiterhin sehr konsequent zu verfolgen.

Pelli Fulvio (R, TI), pour la commission: Je vais être un peu plus long dans mon intervention sur l'entrée en matière, car on s'est mis d'accord avec Mme Meier-Schatz: c'est elle qui interviendra dans l'examen de détail.

Il est important de rappeler au début de cette intervention les buts que la réforme des règles d'imposition du couple et de la famille présentée par le Conseil fédéral veut prioritairement atteindre, surtout après avoir constaté que la minorité de la commission semble les avoir oubliés.

La minorité Genner propose d'adhérer aux solutions proposées par le Conseil des Etats dans le seul but d'aboutir le plus vite possible à la votation finale et de rejeter l'ensemble du paquet. Cela revient à dire que nos collègues des groupes écologiste et socialiste ne désirent pas mettre fin à une situation de discrimination fiscale des familles, que les cantons ont supprimée depuis au moins une dizaine d'années, et ne veulent pas non plus une réduction de la charge fiscale des familles de revenu moyen. Je trouve ça surprenant.

La nécessité de cette réforme découle du changement important des structures familiales, essentiellement en raison de l'augmentation du nombre de femmes qui travaillent. En cas de double revenu, le système d'imposition actuel défavorise les couples par rapport aux concubins à cause de la règle qui impose d'additionner les revenus des époux qui vivent en ménage commun. Car le cumul des revenus provoque l'application d'un taux d'imposition plus élevé. La disparité avec les couples non mariés est évidente.

Je viens de signaler que les cantons ont depuis longtemps trouvé des solutions à cette disparité – qui existait dans leur législation aussi – normalement en appliquant deux tarifs différents pour la taxation des couples mariés et pour celle des autres sujets fiscaux. Ils y ont été obligés par une décision du Tribunal fédéral qui avait déclaré contraire au principe de la parité du traitement toute différence de plus de 10 pour cent entre la somme des impôts à la charge des deux concubins et celle à la charge d'un couple marié.

Le Conseil fédéral, sur la base de l'étude d'une commission d'experts et en tenant compte du résultat de la procédure de consultation, a finalement proposé de résoudre le problème

de la pénalisation des familles par l'adoption d'un seul tarif et l'application aux couples mariés du taux d'imposition prévu pour le revenu correspondant à la somme des revenus des deux conjoints divisée par 1,9.

Le système devait en outre être corrigé par l'introduction des déductions spécifiques en faveur des familles telles qu'une déduction importante pour chaque enfant à la charge des époux, et dans certains cas une déduction pour frais de garde.

Voilà le but visé par cette révision. Je répète qu'il est surprenant que la minorité rose-verte s'y oppose.

Après que le système choisi par le Conseil fédéral et par notre Conseil a été remis en discussion au sein de la commission du Conseil des Etats, le plénum du Conseil des Etats s'est rallié à notre Conseil et a évité toute divergence de fond. Ce n'est donc que sur les déductions que des divergences existent encore.

Si vous suivez l'avis de la majorité de la commission, l'adoption du modèle dit du splitting partiel avec diviseur 1,9 sera donc définitive. Ce modèle est en effet celui qui permet le mieux d'alléger la charge d'une grande partie des familles suisses, sans pour autant augmenter celle des contribuables vivant seuls. Le modèle a en outre l'avantage de ne pas demander aux cantons de révolutionner leur système, comme cela aurait été le cas si on avait décidé d'appliquer la règle de l'imposition individuelle des personnes mariées.

Le Conseil des Etats a voulu réduire l'importance des deux déductions prévues initialement par le Conseil national: celle pour frais de garde – ce sont les articles 33 alinéa 1er lettre cbis et 212 alinéa 1er lettre c du projet 1 – et celle pour enfant – ce sont les articles 35 alinéa 1er et 213 alinéa 1er lettre b.

Dans le premier cas, la réduction prévue par le Conseil des Etats provoquerait une augmentation du revenu des impôts de 40 millions de francs, dans le deuxième une augmentation de 110 millions de francs.

La majorité de la commission n'a pas pu suivre les décisions du Conseil des Etats, car elle croit à l'importance de cette réforme dont doivent bénéficier les familles. Elle n'a pas voulu revenir en dessous de ce qui avait été proposé par le Conseil fédéral: 1,3 milliard de francs en faveur des familles au lieu de 1,18 milliard de francs prévu par le Conseil des Etats. La proposition de la majorité de la commission se situe à 1,33 milliard de francs.

La majorité de la commission vous recommande de soutenir ses propositions avec la conviction qu'à la fin, le Conseil des Etats se ralliera aux décisions de notre Conseil.

Comme elle a été conçue, la réforme permettra en effet d'atteindre de façon efficace les buts visés. Elle permettra d'éliminer les disparités qui existent aujourd'hui, de baisser efficacement la charge fiscale des couples et des familles, de doubler le pourcentage des ménages qui ne paieront plus l'impôt fédéral direct – 34 pour cent en seront libérés – et elle permettra à plus de 54 pour cent de contribuables de ne pas payer plus de 500 francs par année d'impôt fédéral direct.

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

02.9004

Ordnungsantrag Motion d'ordre

Le président (Christen Yves, président): Une motion d'ordre Teuscher demande que l'on vérifie si le quorum est atteint. Nous allons donc procéder à cette vérification. Je vous rappelle que vous devez appuyer sur le bouton bleu.

*Präsenzkontrolle – Contrôle du quorum
Anwesend – Présents 72*

Le président (Christen Yves, président): Le quorum n'est pas atteint, nous reprendrons nos travaux dans un quart d'heure. (*Brouhaha*) Je vous ai dit qu'il faut appuyer sur le bouton bleu. Nous recommençons.

*Präsenzkontrolle – Contrôle du quorum
Anwesend – Présents 81*

Le président (Christen Yves, président): Le quorum n'est pas atteint, nous reprendrons nos travaux dans un quart d'heure.

*Die Sitzung wird von 13.35 bis 13.50 Uhr unterbrochen
La séance est interrompue de 13 h 35 à 13 h 50*

Le président (Christen Yves, président): Nous vérifions si le quorum est atteint. Une liste nominative des membres présents sera publiée. Je vous rappelle qu'il faut appuyer sur le bouton bleu.

*Präsenzkontrolle – Contrôle du quorum
(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 02.9004/3064)
Anwesend – Présents 108*

Le président (Christen Yves, président): Il y a 108 membres présents. – Le quorum est atteint.

Maitre Jean-Philippe (C, GE): Nous avons eu ce matin une motion d'ordre Rennwald. Elle a été rejetée. Compte tenu de ce qui se passe maintenant, j'arrive à la conclusion, pour ne pas dire à la conviction, que M. Rennwald avait raison. Que se passe-t-il? Nous sommes 108. A 108, il est absolument clair que nous aurons des majorités de hasard. Le danger est que nous sommes dans une procédure d'élimination des divergences. Cela signifie que suivant les votes qui interviennent, nous ne pouvons plus revenir sur la question débattue. Dans ces conditions-là, la sagesse politique élémentaire, compte tenu du fait que le nombre de députés présents dans la salle n'est probablement pas tout à fait digne des responsabilités que cette assemblée doit assumer, nous invite manifestement à suspendre nos débats. Nous verrons avec le Bureau s'il est possible de reprogrammer cet objet au cours de la troisième semaine. Je vous invite donc à suspendre nos débats.

*Abstimmung – Vote
Für den Ordnungsantrag Maitre 52 Stimmen
Dagegen 66 Stimmen*

Le président (Christen Yves, président): Nous pouvons donc continuer nos travaux.

01.021

Steuerpaket 2001 Train de mesures fiscales 2001

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 28.02.01 (BBl 2001 2983)
 Message du Conseil fédéral 28.02.01 (FF 2001 2837)
 Nationalrat/Conseil national 25.09.01 (Erstrat – Premier Conseil)
 Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 17.09.02 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
 Ständerat/Conseil des Etats 18.09.02 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 19.09.02 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 19.09.02 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 02.10.02 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 03.10.02 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 28.11.02 (Divergences – Divergences)
 Nationalrat/Conseil national 28.11.02 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 02.12.02 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 02.12.02 (Fortsetzung – Suite)

Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer, Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden, Bundesgesetz über die Stempelabgaben

Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct, loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes, loi fédérale sur les droits de timbre

1. Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer 1. Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct

Ziff. 1 Art. 9a

Antrag der Kommission

Mehrheit

Festhalten

Minderheit

(Genner, Berberat, Fässler, Hämmerle, Rennwald, Sommaruga, Strahm)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates bei allen Differenzen zwecks Ablehnung des Steuerpaketes in einer möglichst baldigen Schlussabstimmung

Ch. 1 art. 9a

Proposition de la commission

Majorité

Maintenir

Minorité

(Genner, Berberat, Fässler, Hämmerle, Rennwald, Sommaruga, Strahm)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats sur toutes les divergences afin d'aboutir le plus vite possible à la votation finale et de rejeter l'ensemble du paquet

Genner Ruth (G, ZH): Das Steuerpaket 2001 steht völlig quer in der Politlandschaft. Der Finanzminister hat in diesem Rat – in den verschiedenen Debatten zum Budget 2003 und auch beim Finanzplan – eigentlich alle Argumente selber vorgebracht. Ich erinnere Sie an die markant eingebrochenen Fiskaleinnahmen für dieses Jahr. Wir haben keine rosigen Perspektiven für das Jahr 2003 – ganz im Gegenteil: Die Prognosen für die Konjunktur stehen schlecht, die Arbeitslosenzahlen steigen. Ferner möchte ich festhalten, dass sich das Regime der Schuldenbremse erstmals in seiner vollen Wirkung gezeigt hat. Mit der Schuldenbremse wurden auch an Orten, die für uns Grüne wichtig sind, wesentliche Kürzungen beschlossen, zum Beispiel bei der Bekämpfung der Geldwäscherei, bei der Altlastensanierung im Boden, beim Buwal, bei der Entwicklungshilfe und bei der Armutsstatistik. Es gibt Verantwortungen, die der Staat so nicht wahrnehmen kann.

Es ist klar, dass dieses Parlament die politischen Schwerpunkte und Prioritäten setzt. So haben Sie beispielsweise beim Strassenbau mehr Mittel eingegeben, zuerst in der Finanzkommission und dann im Rat; hingegen haben Sie bei den Eisenbahnen wichtige Investitionen gekürzt. Konsterniert nehmen die Grünen die vorgelegten Zahlen zum Finanzplan zur Kenntnis. Ich zitiere aus einem Artikel der «NZZ» vom 9. November 2002: «Völlig aus dem Ruder läuft ... der Finanzplan für die Jahre 2004 bis 2006. Hier resultieren ohne Gegenmassnahmen Defizite zwischen 500 Millionen und fast 1 Milliarde. Dies notabene bei einem unterstellten Wirtschaftswachstum von hohen 3,3 Prozent, bei dem Überschüsse erzielt werden müssten.»

Von Wachstumsprognosen, die ins Land der Wünsche gehören, sollte das Eidgenössische Finanzdepartement Abstand nehmen. Wir brauchen für diese Debatte verlässliche Daten. Wir von der grünen Fraktion erwarten also eine Auslegeordnung, die Sinn macht und die verantwortungsvoll ist. Nebst dem knappsten Budget zeigt sich, dass sich der Bund selber jeglichen Handlungsspielraum verspielt: zunächst mit der Schuldenbremse und jetzt mit diesem vorgeschlagenen Steuerpaket.

Die gegenwärtige Finanzpolitik der bürgerlichen Parteien ist eine Politik mit Scheuklappen. Diese Form von Politik wird ohne Wahrnehmung der Verantwortung propagiert, auch ohne Prüfung auf ihre Zukunftstauglichkeit. Mit Blick aufs Wahljahr werden populistische Forderungen nach Steuer-senkungen durchgedrückt. In Klammern bemerkt möchte ich auch Folgendes sagen: Formal zeigt sich dies in der heutigen Debatte, in dieser kulturlosen Art des Vorgehens, in der Haltung der Arroganz der Macht, und das ist obendrauf auch gesundheitsschädigend. Schliesslich gibt es ein Reglement, das klar sagt, dass wir um dreizehn Uhr aufhören sollten. Was wir hier haben, zeugt nicht von Verantwortung. Ich bin froh, dass wenigstens der Präsident der WAK hier klar sagte, dass das so eigentlich nicht angehen dürfe – Klammer geschlossen.

Nun, die Entgegnung des Finanzministers auf meinen Antrag kann ich mir sehr wohl jetzt schon vorstellen. Ungeachtet verschiedenster Erfahrungen hat er schon in der Kommission geantwortet, er wolle das Steuerpaket insbesondere über einen Appell an die Verantwortung – der schon mehrfach ins Leere schlug – verabschieden. Nun, wohian! Das nächste Sparpaket wurde uns zusammen mit den Bundesratszielen 2003 in Aussicht gestellt. Wir Grüne fragen nur, was diese Sisyphusarbeit soll: heute Steuern senken, morgen neue Einnahmen suchen und neue Sparpakete schnüren, und das alles ungeachtet der Auswirkungen auf die Kantone und Gemeinden.

Ich glaube, Sie kennen diese Zusammenstellung der finanziellen Auswirkungen dieses Gesamtpaketes von Beschlüssen nicht. Was die WAK Ihnen heute vorschlägt, sind Mindereinnahmen im Bereich von 2,4 Milliarden Franken. Dazu kommt, dass die Kantone selber über 600 Millionen Franken weniger an Steuereinnahmen haben, ungeachtet dessen, was wir beim Steuerharmonisierungsgesetz beschliessen. Wenn das in der heutigen finanzpolitischen Lage Verantwortung bedeutet, dann weiss ich wirklich nicht mehr weiter! Dann sehe ich aber auch nicht, wie Sie eine Budgetdebatte so gestalten konnten und eine Stunde später auf dieses Steuerpaket eintreten wollen.

Ich appelliere deshalb an Sie, dem Antrag der Minderheit zu folgen und den Beschlüssen des Ständerates zuzustimmen, sodass wir so schnell wie möglich dieses Paket in die Schlussabstimmung bringen und es dort mit einem ganz klaren Nein vom Tisch wischen. Ich möchte Sie bitten, heute Verantwortungsbewusstsein zu zeigen.

Le président (Christen Yves, président): Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der Mehrheit.

Polla Barbara (L, GE): Le groupe libéral ne veut pas, pour l'essentiel, se rallier au Conseil des Etats, et il veut, par là, témoigner d'une opposition très claire au choix du Conseil

des Etats et aussi à la minorité Genner qui choisit la politique du pire.

Je ne reviendrai pas sur notre adhésion globale au nouveau système de fiscalité familiale; le rapporteur francophone, M. Pelli, en a excellemment détaillé les motivations et les objectifs. Mais j'aimerais rappeler que cela fait des années, voire des décennies, que les familles et les entreprises de ce pays attendent enfin un signe positif en termes de fiscalité. Et je vous rappelle que vous, et je m'adresse notamment à la majorité du Conseil des Etats qui veut maintenant supprimer les allègements fiscaux, vous, disais-je, avez décidé d'investir une somme démesurée dans une entreprise Swiss au titre de l'image suisse et de l'économie suisse. Eh bien, si cela a été possible, alors il doit aussi être possible aujourd'hui de tenir les promesses et de reconnaître les besoins des familles suisses et des entreprises suisses, et même de celles plus petites, moins endettées, mais tout aussi suisses que Swiss. Les libéraux refusent absolument de leur faire payer les erreurs passées.

Pour l'essentiel, le groupe libéral s'en tiendra donc aux propositions de la majorité de la commission, sauf en ce qui concerne le droit de timbre, sans oublier qu'alléger la fiscalité des entreprises, c'est être plus compétitif et donc, à terme, augmenter les recettes fiscales. Les pays qui nous entourent ne s'y trompent pas qui, tous, baissent la fiscalité de leurs entreprises, et l'OCDE ne s'y trompe pas non plus, qui nous recommande fermement, pour l'avenir de notre pays, d'agir sur la fiscalité de nos entreprises.

J'aimerais encore, à ce stade de la discussion, à titre peut-être plus personnel, mais dans le sens de ce que demandent les libéraux genevois, insister tout particulièrement sur les allègements fiscaux pour frais de garde.

Je peux me baser notamment sur les résultats d'une étude conduite conjointement par l'IMD (International Institute for Management Development) et l'Université de Saint-Gall, et qui vient d'être publiée. Que nous dit cette étude?

1. Que les nouvelles entreprises créent le plus grand nombre d'emplois nets.

2. Que l'esprit d'entreprise suisse se heurte à des murs socioculturels particulièrement solides, à savoir en ce qui concerne les hommes, la peur du risque, et en ce qui concerne les femmes, la garde des enfants.

Les femmes suisses, en termes de création d'entreprises, sont en queue de peloton avec nos sœurs japonaises et coréennes. Analyse et proposition de l'étude: travailler sur la garde des enfants. Donc, en maximalisant les déductions fiscales pour frais de garde et des familles, nous permettrons aux femmes comme aux hommes de ce pays de créer plus facilement leur entreprise, donc de créer un maximum d'emplois, de faire vivre la Suisse et même de faire le bonheur de notre grand argentier. C.Q.F.D!

Le groupe libéral vous demande donc de faire enfin avancer ce train-là, et pour une fois à grande vitesse!

Donzé Walter (E, BE): Im Namen der evangelischen und unabhängigen Fraktion drohe ich Ihnen den Streik an. Was war die ursprüngliche Absicht dieses Pakets? Erstens wollten wir mehr Gerechtigkeit durch substanzielle Entlastungen für Verheiratete und Familien. Wir wollten die Diskriminierung gegenüber den Konsensualpaaren beseitigen. Das hat seinen Preis und muss eingebracht werden, wenn der Staat in der Lage ist, diese Mindererträge zu verkraften. Zweitens wollten wir Verbesserungen bei der Umsatzabgabe für den Finanzplatz Schweiz. Drittens wollten wir den politisch abgenutzten Eigenmietwert durch ein einfacheres System ersetzen. Das Ganze wollten wir im Rahmen der Möglichkeiten tun, die unser Land hat, ohne in ein strukturelles Defizit zu fallen.

Was ist nun aus der Vorlage geworden? Der Finanzminister ist mit ihr in Teufels Küche geraten:

1. Die Wirtschaft versuchte mit der Vorlage, das Familienanliegen in eine Steuersenkung für die Unternehmungen umzumünzen, wie wenn die KMU in unserem Land nicht auch entlastet würden, wenn die Familien entlastet werden. Ich

verstehe unter KMU zum grossen Teil Familienunternehmen.

2. Der Ständerat korrigierte den Raubzug unseres Rates beim Stempel nur teilweise. Ein Einlenken in der Grossen Kammer habe ich bisher nicht geortet.

3. Beim Wohneigentum ist noch offen, ob wir mit Festhalten den Ständerat überhaupt dazu bringen können, den Systemwechsel zu behandeln.

4. Mit der Verschmelzung der Pakete wird uns eine differenzierende Entscheidungsfindung verunmöglicht.

Insgesamt ist dies wirklich keine gute Zwischensumme. Als Deckel auf das Ganze kommt nun, dass infolge der Wirtschaftsbaisse das Geld fehlt, um diese Risse im Gewebe zu flicken. Der Zeitpunkt ist schlecht, um diese Vorlage für Steuergeschenke an Vermögende zu missbrauchen. Trotzdem haben wir vorhin dafür gestimmt, dass wir die Vorlage weiterhin behandeln, weil wir entsprechend der Würde dieses Parlamentes seriöse Arbeit leisten und dem Zweitrat die Möglichkeit geben wollen, auch seriös auf die Differenzbereinigung einzugehen.

Trotzdem muss ich Ihnen sagen, dass wir den Antrag der Minderheit Genner nicht unterstützen. Dieser Antrag ist für uns Ausdruck von Resignation, auch wenn dies verständlich ist. Wir wollen Ihnen noch eine Chance geben, den Systemwechsel wirklich zu vollziehen, die Abschaffung der Diskriminierung der Familie einzuleiten und eine tragbare Verminderung des Steuersubstrats durch Zurückhaltung beim Stempel und Verzicht auf Senkung des Gewinnsteuersatzes durchzuziehen. Sollten diese Vorgaben nicht erreicht werden, dann können wir dem Paket am Schluss nicht mehr zustimmen. Wir stecken unseren Kopf nicht in den Sack, der uns hier übergestülpt werden soll. Die Warnung soll deutlich ausgesprochen werden, auch wenn wir Ihnen im Moment raten, den Antrag der Minderheit Genner nicht zu unterstützen. Wir wollen kein «Monsterpaket» transportieren. Deshalb: Die Streikdrohung gilt!

Fehr Jacqueline (S, ZH): Am Dienstag haben Sie, Herr Bundespräsident, wortwörtlich gesagt: «Es ist ganz klar – das gebe ich gerne zu –, dass ich Ihnen wahrscheinlich heute kein derartiges Paket präsentieren würde.» Gemeint haben Sie das Steuerpaket. Es ist wohl nicht mehr anders zu beurteilen: Sie haben die Büchse der Pandora geöffnet und wissen nun nicht mehr, wie Sie diese schliessen sollen. Doch, Herr Villiger, es ist noch nicht zu spät. Das Steuerpaket ist weder beschlossen noch in Kraft. Wenn Sie wirklich wollten, könnten Sie das Paket auf Eis legen und abwarten, ob es der Staatshaushalt überhaupt erträgt. Anschliessend könnten Sie ein kleines Projekt präsentieren, welches sich auf das beschränkt, was ursprünglich das Ziel der Reform war, nämlich die steuerliche Gleichstellung von Ehe- und Konkubinatspaaren.

Die meisten Familien haben ein Einkommen zwischen 45 000 und 75 000 Franken pro Jahr. All diese Haushalte, die vorgeschobene Hauptzielgruppe der Steuerreform, werden um rund 100 bis 150 Franken pro Jahr entlastet, das heisst um knapp 30 bis 50 Rappen pro Tag. Das Paket ist keine familienpolitische Massnahme, das Paket ist ein Hohn. Doch damit nicht genug: Weil das Steuerpaket ein grosses Loch in die Bundeskasse reiss, droht Finanzminister Villiger erstens mit einem Sparpaket und zweitens mit einer Mehrwertsteuererhöhung.

Zum Sparpaket: Wir haben es in der vergangenen Budgetdebatte eben durchgeübt – genügend grosse Sparbrocken sind nicht mehrheitsfähig. Bei der Armee soll nach Meinung der bürgerlichen Mehrheit nicht gespart werden, und schon gar nicht bei der Landwirtschaft oder beim Strassenbau – im Gegenteil!

Bleiben noch die so genannt linken Anliegen, der öffentliche Verkehr und die soziale Sicherheit, und auch dort – machen wir uns doch nichts vor – hat niemand von Ihnen den Mut, hinzustehen und genügend grosse Einschnitte zu fordern und durchzuziehen: genügend grosse Einschnitte!

So bleibt es beim ritualisierten Gezänk, wie wir es stundenlang durchgeübt haben. Fazit: Die Option «Sparen» eignet

sich zwar für bürgerliche Wahlinserate, in der politischen Realität hingegen ist es eine äusserst zahnlose Option. Bleibt die Option «Erhöhung der Mehrwertsteuer», nur kehrt sich damit dieses Sparpaket vollends ins Perverse. Ich habe einleitend daran erinnert, dass eine durchschnittliche Familie durch dieses Steuerpaket um rund 100 Franken pro Jahr entlastet würde. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 1 Prozent aber würde bei der gleichen Familie zu einer Mehrbelastung von 412 Franken pro Jahr führen, berechnet von der Eidgenössischen Steuerverwaltung. Fazit: Das Steuerpaket entlastet zwar das Portemonnaie um durchschnittlich 100 Franken, die darauf folgende Mehrwertsteuererhöhung belastet dasselbe Portemonnaie aber mit 412 Franken. Das heisst: Das Steuerpaket führt in seiner Konsequenz zu einer Mehrbelastung der Familien und nicht zu einer Entlastung. Das ist doch einfach totaler Unsinn. Wer diesen Unsinn noch als familienpolitischen Fortschritt verkauft, will damit vielleicht Wahlkampf machen, aber sicher nicht Familienpolitik.

Liebe CVP-Mitglieder, hie und da gelingt es uns ja, gemeinsam für die Familien etwas zu tun, gestern zum Beispiel. Heute muss ich Ihnen klipp und klar sagen: Mit diesem Steuerpaket und mit Ihrem sturen Festhalten daran erweisen Sie den Familien einen Bärendienst. Es gibt Alternativen; niemand bestreitet, dass die Ungerechtigkeit bei der Besteuerung von Ehepaaren gegenüber Konkubinatspaaren aufgehoben werden muss. Eine Steuerreform in der heutigen konjunkturellen Landschaft müsste sich aber darauf beschränken. Die WAK des Ständerates hat ein entsprechendes Modell mit einem Rabatt vorgeschlagen. Damit wäre auch der Weg offen, eine effektive Reform dann anzupacken, wenn es wieder möglich ist, und dann auch gleich auf die Individualbesteuerung umzuschwenken. Wer will, dass den Familien wirklich mehr zum Leben bleibt, muss dem Antrag der Minderheit Genner zustimmen und dieses Paket versenken. Eine unredliche Steuerpolitik haben die Familien nicht verdient.

Bührer Gerold (R, SH): Nachdem Sie auf der linken Ratseite mit Ihrem physischen Boykott schon versucht haben, dieses Steuerpaket zu versenken, ersuche ich Sie namens der FDP-Fraktion, nun auch den Minderheitsantrag Genner zu versenken und weitestgehend den Mehrheitsanträgen der Kommission zuzustimmen.

Von Frau Genner und auch vorhin vonseiten der SP-Fraktion ist erstens die Notwendigkeit dieses Pakets in Zweifel gezogen worden. Es ist zweitens argumentiert worden, es stünde finanzpolitisch quer in der Landschaft. Und drittens ist auch gesagt worden, es würde wirtschaftlich und familienpolitisch keinen Sinn machen.

Gestatten Sie mir doch, noch einmal ganz kurz zurückzublenden. Was waren denn die Gründe für dieses Steuerpaket? Geht es, Frau Genner, hier um den Zeithorizont eines Budgets, oder geht es hier um eine langfristige strategische Weichenstellung? Wir haben heute Morgen das Budget beraten. Wir haben uns in Bezug auf das Jahr 2003 ausgabenpolitisch weitgehend diszipliniert verhalten. Hier bei diesem Steuerpaket geht es dagegen um etwas Langfristiges. Deswegen ist allein schon die Bezugnahme auf den Budgethorizont in dieser Frage fehl am Platz.

Ich glaube aber, der Auslöser für dieses Steuerpaket war doch erstens die steuerliche Ungerechtigkeit bei der Behandlung der Familie im Vergleich mit den Konkubinatspaaren. Zweitens wurde doch auch die Tatsache von links nie bestritten, dass das Steuerrecht in Bezug auf Kinderabzüge und Betreuungskosten weit hinter den realen Kosten hinterherhinkt. Ich glaube auch drittens, dass unbestritten war, dass der Mittelstand in den letzten zehn Jahren massiv geblutet hat, wenn Sie alle Belastungen anschauen. Eine vierte Analyse stand doch hinter diesem Paket, nämlich – wenn Sie von grüner Seite schon immer das vernetzte Denken predigen – dass dann eine «Deutschlandisierung» auch in diesem Land nicht mehr zu stoppen ist, wenn diese Entwicklung der Steuer- und Abgabenspirale weiter ihren Lauf

nimmt. Was heisst das? Das heisst trotz hoher Steuern gemessen in Prozenten des Bruttoinlandproduktes ein Mehrfaches an Defizit und ein Mehrfaches an Arbeitslosigkeit. Das ist Ihre Politik, und diese Politik wollen wir nicht.

Ich möchte auf das Votum von Frau Genner eingreifen: Wir sind überzeugt davon, dass dieses Steuerpaket finanzpolitisch verantwortbar und wachstumspolitisch sogar notwendig ist. Zur Finanzpolitik: Schauen Sie, es ist auch bei früherer Gelegenheit in diesem Rat – ich erinnere mich wohl – von Ihrer Seite beim Unternehmenssteuerpaket von 1998 lamentiert worden, was für Ausfälle wir kreieren würden. Sie wissen, wie die Steuereinnahmen in der zweiten Hälfte der Neunzigerjahre überdimensional angestiegen sind. Sie wissen, dass wir dank dieser Unternehmenssteuerentlastung an Attraktivität gewonnen haben und dass wir Direktinvestitionen und Arbeitsplätze in dieses Land geholt haben. Wir lassen uns von Ihnen nicht vorwerfen, wir würden verantwortungslos und wahlorientiert handeln. Wir meinen, dass wir gesamtwirtschaftlich denken und verantwortungsvolle Steuerpolitik machen.

Wir müssen uns selbstverständlich fragen, wie viel wir mit Bezug auf den Finanzplan verantworten können. Diese Frage möchte ich gar nicht in die Schublade schieben. Aber wir müssten uns etwas häufiger die Frage stellen: Was für Chancen eröffnen wir uns, wenn wir steuerpolitisch attraktiv bleiben? Ich mag es nicht mehr hören, wenn wir immer nur von den Risiken der Steuerpolitik sprechen. Wenn Sie sich in den europäischen Nachbarländern der Schweiz anschauen, dann haben Sie die Antwort, was Hochsteuerpolitik bringt: Arbeitslosigkeit, Wachstumsschwäche und einen Abzug von Investitionen von den Ländern mit hohen Steuern in die attraktiveren Länder. Wir wollen daher für unser Land, für unsere Volkswirtschaft auch in der Zukunft attraktive steuerliche Bedingungen erhalten. Das ist eine verantwortungsvolle Steuerpolitik!

Genner Ruth (G, ZH): Herr Bührer, ich halte daran fest: Es ist billiger Populismus, was Sie hier bezüglich Steuersenkungen vorbringen. Das Steuerpaket hat klar das Ziel, Leute mit guten Familieneinkommen zu entlasten, und ich bin vorhin nicht nur vom Budget, sondern ganz klar auch vom Finanzplan ausgegangen. Ich habe Ihnen die Zahlen vorgelegt und auch gesagt, dass man mit viel zu guten Wachstumsprognosen operiert; ich habe dabei die «NZZ» zitiert. Ich möchte von Ihnen wissen, was Sie ins Sparpaket, das vom Bundespräsidenten schon in Aussicht gestellt worden ist, hineinbringen wollen, um die Ausfälle, die wir jetzt beschliessen sollen, wieder gutzumachen.

Bührer Gerold (R, SH): Eine Antwort auf die erste Bemerkung: Es ist ganz klar eine soziale Familiensteuerreform, Frau Genner! Ich kann mir nicht erklären, weshalb Sie das nicht sehen wollen. Rund 15 Prozent der Steuerpflichtigen sind heute von der Bundessteuer befreit; nun werden wir über einen Drittel der Steuerpflichtigen von der Bundessteuer befreien. Ich sehe nicht ein, was daran nicht sozial sein soll, wenn wir die Kinderabzüge auf 11 000 Franken anheben und damit mehr als verdoppeln. Soll es nicht sozial sein, wenn wir einen Betreuungsabzug von 7000 Franken einführen?

Zu Ihrer Frage in Bezug auf die Sparmassnahmen – ich möchte Ihnen nochmals die Grössenordnung in Erinnerung rufen, falls Sie diese vergessen haben: Wir haben jetzt, nach dem Paket WAK, einen Ausfall beim Bund von 1,7 Milliarden Franken. Je nachdem, was nach der Differenzbereinigung mit dem Ständerat herauskommen wird, heisst das, dass wir von einem Betrag sprechen, der knapp 3 Prozent des gesamten Haushaltvolumens entspricht. Das ist einmal das Faktische. Was die Schuldenbremse anbelangt, Frau Genner, hat das Volk mit 85 Prozent einen klaren Willen bekundet. Wir werden diesen Finanzplan zusammen mit dem Bundesrat so durchsetzen, dass er schuldenbremsenkonform ist, d. h., dass er mit der Meinung von 85 Prozent der Stimmberechtigten konform ist.

Fässler Hildegard (S, SG): Herr Bührer hat mich jetzt doch herausgefordert. Was soll denn an dieser Reform sozial sein, wenn der ärmste Fünftel unserer Bevölkerung keinen Rappen davon hat, weil er gar keine Bundessteuer bezahlt? Man kann immer den passenden Ansatz für einen Vergleich wählen. Herr Bührer hat gesagt, es seien 3 Prozent der Einnahmen, um die es gehe; es ist aber ein Fünftel der direkten Bundessteuer – nur damit das auch gesagt ist.

Maitre Jean-Philippe (C, GE): La minorité Genner nous propose maintenant de renoncer en fait à tout l'exercice. Elle ne veut plus améliorer, en particulier la fiscalité des familles, et c'est sur ce point que je vais me concentrer. Concrètement, à quoi conduit la minorité Genner? C'est assez simple.

Premièrement, la minorité Genner refuse, quoi qu'elle en dise, les efforts nécessaires pour réduire l'inégalité de traitement entre couples mariés et couples non mariés lorsqu'il y a des charges d'enfants.

Deuxièmement, elle refuse de prendre en compte le coût réel des charges de famille et elle réduit à néant ce que nous avons fait pour mettre en place des déductions qui, à ce titre, sont dignes de ce nom.

Troisièmement, elle nous propose de refuser de prendre en compte dans le budget des familles le coût de la formation des jeunes par une déduction adéquate.

Quatrièmement, elle refuse, pour les revenus les plus faibles – ce qui est quand même paradoxal –, une réduction supplémentaire, en particulier l'élévation du seuil minimal du revenu à partir duquel des impôts sont prélevés.

Enfin, et ça n'est pas exhaustif, la minorité Genner refuse d'alléger quelque peu la charge fiscale des familles ayant un revenu entre 60 000 et 80 000 francs par an, et nous savons ici que c'est la classe moyenne qui fait un effort fiscal maximum, disproportionné.

Cela fait tout de même beaucoup et, sur ces points, c'est un virage à 180 degrés par rapport à tout ce que les représentants de la minorité ont défendu jusqu'ici. Comme je n'entends pas faire à la minorité un procès d'intention, je m'abstiens de dire que sa proposition n'est pas sincère. Je me borne simplement à la qualifier de totalement incompréhensible. Le sujet est trop sérieux pour qu'on se laisse aller à l'ironie qui permettrait de souligner que la rigueur financière et l'équilibre budgétaire sont pour la minorité des vertus nouvelles, mais néanmoins bienvenues!

Depuis des années, les démocrate-chrétiens se battent pour améliorer la fiscalité des familles et pour chercher des solutions permettant d'atténuer la pression sur la classe moyenne. Depuis des années, la Confédération promet que les défauts du système actuel doivent être corrigés. Alors que nous sommes à bout touchant, il est vraiment temps de tenir les promesses faites, c'est tout simplement une question de crédibilité politique.

Je vous invite donc à rejeter la proposition de minorité Genner.

Meler-Schatz Lucrezia (C, SG), für die Kommission: Wir haben hier eigentlich nicht eine Grundsatzdiskussion zu führen, wie Frau Genner dies versucht hat, denn wir haben uns bereits intensiv mit den familienpolitischen und finanzpolitischen Aspekten dieser Vorlage auseinander gesetzt.

Frau Polla, Herr Bührer und Herr Maitre haben nochmals darauf hingewiesen, welche Ziele wir mit dieser Vorlage verfolgen; das möchte ich nicht wiederholen.

Ich komme dennoch nochmals kurz auf Artikel 9a zu sprechen – denn um diesen geht es –, wo Ihnen die Mehrheit beantragt, an Ihrem bisherigen Beschluss festzuhalten. Ich habe bereits in meinem einleitenden Votum darauf aufmerksam gemacht: Der Ständerat spricht sich gegen ein Wahlrecht für Konkubinatspaare mit Kindern aus und lässt somit eine Diskriminierung unter Eltern zu. Wenn wir mit dieser Revision wirklich die mittelständischen Familien entlasten wollen – und wenn ich von «mittelständischen Familien» spreche, meine ich damit, Frau Fehr Jacqueline, Familien mit ei-

nem Medianeinkommen zwischen 70 000 und 90 000 Franken pro Jahr. Das sind genau jene, die wir völlig entlasten werden, und jene, die heute im Durchschnitt der Schweizer Saläre liegen, also nicht jene im Bereich zwischen 45 000 und 60 000 Franken, wie das Frau Fehr dargelegt hat. Dort haben wir also eine grundsätzliche Differenz.

Familien erbringen Leistungen, und diese wollen wir honorieren, egal welchen Status sie haben. Der Ständerat hat dieses Wahlrecht abgelehnt. Unsere Kommission hält daran aber unmissverständlich und grossmehrheitlich fest, mit 18 zu 1 Stimmen bei 3 Enthaltungen. Mit dem gleichen Ergebnis und diskussionslos übernahmen wir in der Kommission auch die vorgeschlagenen Ergänzungen. Das betrifft als logische Konsequenz Artikel 24 Buchstabe e DBG, Artikel 33 Absatz 1 DBG sowie Artikel 7 Absatz 4 Litera g und Artikel 9 Absatz 2 Litera c StHG.

Es ist daher eher befremdend, dass ausgerechnet die Ratslinke nun mit ihrem Minderheitsantrag die Gleichstellung der Eltern bekämpfen will. Dies ist umso erstaunlicher, als sie noch in der Kommission mit der bürgerlichen Mehrheit gestimmt hat. Ich erinnere einfach noch einmal kurz daran, dass Konkubinatspaare mit Kindern ohne das Wahlrecht eine beträchtliche, nicht gerechtfertigte Benachteiligung erfahren würden. Wenn wir Familienpolitik betreiben wollen, dürfen wir diese Benachteiligung nicht tolerieren. Ihre steuerliche Belastung bei gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen wäre viermal höher als jene der Verheirateten.

Daher beantragt Ihnen die Kommissionsmehrheit, dass wir alle Familien mit Kindern gleichstellen, keine Diskriminierung zulassen und an unserem Entscheid vom Herbst 2001 festhalten.

Fehr Jacqueline (S, ZH): Frau Meier-Schatz, die Schalmeyenklänge werden nicht wahrer, wenn Sie sie wiederholen; der Tatbeweis wäre gefordert. Ich frage Sie Folgendes: Wir haben gestern über die Entlastung bei den Krankenkassenprämien gesprochen. Sie wissen so gut wie ich, dass zwei Drittel der Familien durch eine Entlastung bei den Kinderkrankenkassenprämien mehr profitieren würden als durch dieses Steuerpaket – zwei Drittel der Familien, nämlich alle Familien mit Einkommen unter 120 000 Franken. Ich möchte Sie jetzt fragen, wie Sie es unter familienpolitischen und unter sozialpolitischen Gesichtspunkten vertreten, dass Sie, statt jenen Hebel anzusetzen, der den meisten Familien etwas bringen würde, diesen ansetzen, der die Familien nicht im gleichen Mass entlastet und vor allem Steuergeschenke für die sehr Reichen in diesem Land bedeutet.

Meler-Schatz Lucrezia (C, SG), für die Kommission: 1. Das sind nicht Steuergeschenke für Reiche, sondern es ist eine Gleichstellung der Verheirateten mit den Unverheirateten. Das ist ein Ziel, das wir seit mindestens zehn Jahren verfolgen.

2. Bei der ganzen Frage der Kinderprämien ist es in der Tat so, dass jeder Kanton seine eigene Regelung hat. Ich komme aus einem Kanton, der längst nicht alles beim Bund abholt und dennoch die Familien massiv entlastet. Wir haben hier ein steuerpolitisches Dossier und sollten damit nicht Sozialpolitik machen. Das ist ein Problem der Linken, dass Familienpolitik sehr oft nur als Sozialpolitik angeschaut wird und nicht als globale Gesellschaftspolitik.

Villiger Kaspar, Bundespräsident: Ich bitte Sie, dem Antrag Genner zuzustimmen, dann aber in der Schlussabstimmung auch zuzustimmen. Das ist eigentlich das Beste, was ich aus Sicht des Finanzministers sagen könnte. Ich danke Frau Genner sehr, dass sie diesen Antrag gestellt hat. Sollten Sie aber von mir noch einige zusätzliche Informationen wollen, werde ich sie gerne jetzt rasch geben.

Es stellt sich die Frage, ob diese Reform notwendig ist oder nicht. Das ist der erste Gedanke. Ich unterscheide hier zwischen den vier Elementen dieses Steuerpaketes, nämlich der Familienbesteuerung, der Unternehmensbesteuerung, der Stempelsteuer und der Hauseigentumsbesteuerung. Ich

glaube, angesichts der Finanzlage muss man diese Differenzierung machen.

1. Die Familienbesteuerung ist der teuerste Teil, aber es ist der Teil, der etwas ausmerzt, was man seit 50 Jahren hätte tun sollen, nämlich die Unterschiede zwischen der Besteuerung der verheirateten und nicht verheirateten Doppelverdienenden auszubleichen. Ich glaube, das ist etwas, das man irgendeinmal tun muss. Das war kein Problem nach dem Krieg, als man diese Steuer einführte, weil damals die Frauen sehr selten erwerbstätig waren. Heute hat sich das geändert. So gesehen ist es nicht ein sozialpolitisches Element; es ist eine Frage der Steuergerechtigkeit zwischen verheirateten und nicht verheirateten Erwerbstätigen. Hier ist der Moment natürlich immer ungünstig. Das ist, wie hier gesagt worden ist, eine strategische Zielsetzung: Einmal muss man das tun.

Man könnte das billiger haben, indem man die Alleinstehenden stärker besteuert, aber das ist nicht mehrheitsfähig, deshalb wird das relativ teuer. Zur Finanzlage komme ich noch zurück.

2. Die Unternehmensbesteuerung – ich komme dann noch zur Finanzlage –: Ich glaube, ich bin unverdächtig, wenn ich sage, dass ich einer von denjenigen bin, die immer wieder der Meinung sind, wir müssten unsere Unternehmensbesteuerung konkurrenzfähig erhalten. Denn letztlich wird man in diesem Konkurrenzkampf zwischen Wirtschaftsstandorten nur Arbeitsplätze in der Schweiz schaffen, wenn wir eine vernünftige Unternehmensbesteuerung haben. Ich bin aber im Gegensatz zu jenen, die hier jetzt unbedingt einen halben Prozentpunkt streichen wollen, der Meinung, dass die Unternehmensbesteuerung in der Schweiz nach wie vor günstig ist – ich werde dann beim entsprechenden Artikel noch einmal darauf kommen – und dass sich hier keine Änderung aufdrängt, gerade nicht angesichts der Finanzperspektive.

Anders wird das sein, wenn wir einmal die Unternehmensbesteuerung in ihrer ganzen Breite anschauen – da sind wir an der Arbeit –, weil wir etwas weniger günstig sind, wenn wir den verdienten Franken von der Unternehmung bis zum Eigner einer massgeblichen Beteiligung zurückverfolgen.

3. Der dritte Punkt betrifft die Stempelsteuer. Mit dringlichen Massnahmen haben wir schon eine Reduktion eingeführt, und ich glaube, wir sind uns alle darüber einig, dass das ein Verzögerungskampf ist. Das machen wir eigentlich ungern – ausser vielleicht Herr Kaufmann, der per se Spass daran hat, diesen Stempel abzuschaffen. Jetzt sehe ich ihn immerhin einmal lächeln, denn sonst schaut er immer so böse, wenn er hier über Steuern spricht! (*Heiterkeit*) Die Stempelsteuer ist eine sehr gute Steuer, die sehr viel einbringt und mit ein Grund dafür ist, dass es uns möglich ist, bei den anderen Steuern relativ vernünftige Sätze zu haben. Wenn wir diesen Stempel nicht mehr haben, ist es nicht möglich, das alles einzusparen, dann müssen wir das auf andere Steuern umlegen und sind dann dort nicht mehr so günstig. Solange also dieser Stempel Geld abwirft, sollten wir ihn nutzen, aber es ist ein Verzögerungskampf in dem Sinne, dass wir immer wieder punktuelle Entlastungen gewähren müssen, wo wir sonst wegen des internationalen Konkurrenzkampfes Geschäfte und damit Arbeitsplätze und Know-how verlieren würden.

Ich mache das nicht gern, aber wenn wir es nicht machen, gehen die Geschäfte von selber flöten. Deshalb sind wir gezwungen, diese Massnahme zu treffen. Auch hier sparen Sie also nicht, wenn Sie das ganze Geschäft zurückweisen.

4. Damit komme ich zur Hauseigentumsbesteuerung; das ist für mich der schwierigste Bereich. Das Hauseigentum ist heute im Prinzip massvoll besteuert, und es gibt im herkömmlichen System keine Notwendigkeit gravierender Änderungen. Hätten wir jetzt eine sehr gute Finanzlage, so würde ich sagen: Warum nicht die ständerätliche Lösung? Sie hat nämlich einige Vorteile für sich. Aber wir haben keine gute Finanzlage, und da muss ich Ihnen sagen, dass es sich nicht mehr rechtfertigt, Ausfälle zur Rettung eines Systems in Kauf zu nehmen, das zwar in der Theorie gerecht ist, aber in der Praxis längst nicht mehr; ich komme dann beim entsprechenden Volet darauf zurück. Es ist deshalb nicht ge-

rechtfertigt, weil wir dadurch die Einsparungen anderswo noch verschärfen müssen, und es wird ohnehin schwierig sein, die nötigen Einsparungen gemeinsam zu beschliessen.

Der Bundesrat war bereit, bei der Hauseigentumsbesteuerung für den Systemwechsel einen gewissen Ausfall in Kauf zu nehmen, weil der Systemwechsel einige Vorteile bringt und weil das alte System auch politisch etwas abgenutzt ist. Das ist jetzt die Einzelbeurteilung.

Ich will nicht alles wiederholen, was ich in Bezug auf die Finanzlage bereits gesagt habe. Die Finanzlage gibt zu Sorgen Anlass, und das ist nicht nur konjunkturell, sondern auch strukturell bedingt durch die vielen Ausgaben, die nur schon in der Zeit beschlossen worden sind, seit wir dieses Paket als Botschaft in die Räte gegeben haben. Es stellt sich die Frage, ob angesichts dieser Finanzlage das ganze Paket vertretbar ist. Meine Schlussfolgerung ist ganz einfach: Wir müssen das langfristig strategisch Wichtige irgendeinmal tun; also sollten wir es vielleicht jetzt tun, denn jetzt ist es reif. Das langfristig strategisch Wichtige ist die Familienbesteuerung. Wir müssen auch beim Stempel in den sauren Apfel beißen, aus den Gründen, die ich Ihnen erläutert habe. Aber alles, was nicht nötig ist, sollten wir angesichts der Sachlage jetzt unterlassen. Wir sollten es jetzt unterlassen, die Unternehmenssteuer zu senken; wir sollten es jetzt unterlassen, beim Hauseigentum im alten System Steuervergünstigungen zu geben, die übrigens die Gleichen betreffen, die wir mit der Familienbesteuerung entlasten. Wir sollten nicht den Gleichen zwei Mal eine Steuerentlastung geben, wenn es dem Bund schlecht geht.

Und wir sollten uns beim Stempel auf das beschränken, was wir wegen der Abwanderung wirklich tun müssen; wir sollten das Paket, das Sie beschlossen haben, hier stark «zurückschrauben». Ihrer WAK hingegen können Sie beim Stempel zustimmen. Sie macht jetzt dieses Minimum; es wurde vorher noch gesagt, dass es noch ein bisschen mehr ist, als ursprünglich geplant war. Wir sind darauf gekommen, dass es noch einen Bereich gibt, wo Abwanderung praktisch sicher ist. Es ist auch möglich, das nicht zu beschliessen, denn das Geld wird ohnehin nicht kommen.

So gesehen ist das Paket gerade noch vertretbar, wenn Sie sich auf das Allerwesentlichste beschränken und auch im Wahljahr darauf verzichten, es noch mit Dingen anzureichern, die nicht zwingend nötig sind.

Vielleicht noch zur Frage: Ist diese Milliarde sehr viel, diese etwa 1,1 Milliarden Franken, die die Familienbesteuerung für den Bund ausmacht? Natürlich ist das sehr viel. Aber ich muss sagen, wenn man die langfristige Steuerentwicklung anschaut: Wenn es uns gelingt, einmal bei den Ausgaben eine Weile zurückzuhalten, dann wird sich das – mit Hilfe des Spielraums, der vom Wirtschaftswachstum her bei den Einnahmen entsteht – mit der Zeit selber finanzieren. Wenn Sie beim 50-Milliarden-Budget 1 Prozent Realwachstum annehmen, sehen Sie, dass uns das etwa eine halbe Milliarde einbringt. 2 Prozent Realwachstum würden dieses Steuerpaket also schon fast bezahlen. Aber was man nicht kann, ist, es einerseits den Familien zu geben und andererseits gleichzeitig auch noch auszugeben, weil sich dann die Schere wieder öffnet.

Ich komme noch zur Differenz zwischen Ständerat und Nationalrat bei der Familienbesteuerung. Vielleicht noch eine Bemerkung: Ich verstehe den Streit hier schon, wenn man sagt, das entlaste ja nicht die untersten Einkommen und wir hätten hier andere Prioritäten. Ich verstehe diese Diskussion, muss Ihnen aber sagen, dass es keine andere Lösung gibt, wenn Sie die Ungerechtigkeit zwischen den Ehepaaren und den Konkubinatspaaren ausmerzen wollen. Warum? Sie können, nachdem jetzt schon 17 Prozent und nachher 35 Prozent der tiefsten Einkommen keine direkte Bundessteuer mehr bezahlen, diese Bereiche nicht mit einer Steuerreform entlasten, denn wer nichts bezahlt, kann nicht noch weniger bezahlen als nichts. Und weil wir eine Progressionskurve haben, die weltrekordverdächtig steil ist, können Sie keine Glättung dieser Kurve machen, ohne dass auch mittlere und höhere Einkommen betroffen werden – es sei denn,

Sie belasten die tieferen Einkommen höher; dann können Sie sie flacher machen.

Jetzt können Sie sagen: Wir machen die Kurve oben noch steiler, praktisch senkrecht, ein Sprung sozusagen, damit wir nur unten entlasten. Dann, muss ich Ihnen sagen, werden die Grenzsteuersätze derart horrend, dass jeder Zusatzfranken, den einer noch verdient, der vielleicht 80 000 Franken Einkommen hat, dann auch zu 80 Prozent wegbesteuert wird. Das ist sinnlos. Das ist der Fluch der bösen Tat, dass man früher eine viel zu steile Progression eingeführt hat. Dafür bezahlen wir jetzt, indem jede Korrektur eben zum Ergebnis führt, dass auch im mittleren oder oberen Bereich gewisse Entlastungen stattfinden.

Jetzt sehe ich hier Herrn Maillard. Ich habe bezüglich seiner gestrigen Frage noch nachgeschaut: Man kann sagen, dass bei einem Ehepaar mit einem Einkommen von etwas über 1 Million Franken – vielleicht 1,1 bis 1,2 Millionen – die Progression flach wird, das heisst, dass einer, der 1,5 oder 2 oder 2,5 Millionen Franken verdient, mit dieser Steuerreform nicht entlastet wird, weil er in der gleichen Progression bleibt. Die 300 Milliarden Franken, die Sie gestern erwähnt haben, geben bei einer nur fünfprozentigen Verzinsung wahrscheinlich Einkommen, die mehr als 1 Million sind. Das heisst: Populistisch gesehen wäre Ihre Rechnung sehr attraktiv, aber ich muss Ihnen leider sagen, dass sie so nicht stimmt. Es gibt auch bei höheren Einkommen Ausfälle, aber nicht in diesen Grössenordnungen.

Ich habe Ihnen das noch aus einem anderen Grund so gesagt: Hier ist der Vergleich mit der Entlastung der Familien bei den Krankenkassen-Kinderprämien gemacht worden, das heisst mit der Entlastung von Familien, die das brauchen. Ich muss hier an das anschliessen, was ich schon gestern gesagt habe: Bei den allertiefsten Einkommen ist dieses Problem deshalb gelöst, weil schon die normale Prämienverbilligung durch die Kantone dazu führt, dass in solchen Fällen die Kinderprämien bezahlt sind. Aber dann kommt eine Stufe, wo die Kinderprämie für die Familie effektiv zu einer Last wird, und der Bundesrat ist der Meinung, dass man hier etwas tun sollte. Deshalb hat er Ihrer SGK ein Modell eingegeben, mit dem durch einen Zusatz von 150 Millionen Franken gezielt die Lage der nächsthöheren Stufe signifikant entschärft werden kann; es geht hier also nicht um die untersten Einkommen, denn dort ist das Problem bereits gelöst.

Die SGK hat jetzt eine andere Lösung gewählt. Wir meinen aber, dass finanzpolitisch gesehen unsere Lösung die richtige sei. Damit diese familienpolitisch gesehen ertragsneutral finanziert werden kann – hier appelliere ich an Ihr Stimmverhalten in der Detailberatung –, sollten Sie bei den Kinderabzügen nicht so weit gehen wie in der letzten Session, als Sie zum ersten Mal darüber befanden, sondern dem Ständerat folgen. Das ist für die Kinderabzüge immer noch ein signifikanter Sprung nach oben, aber es ist 150 Millionen Franken billiger und hätte dann praktisch «gratis» noch diese Entlastung bei den Prämien zur Folge. Und dann hätten Sie eigentlich ein bisschen eine Verschiebung des Gesamtpaketes in Richtung dessen, was die Sozialdemokraten wollen, indem wir nämlich – wenn Sie beides zusammenrechnen – die Familien mit unteren Einkommen im Endeffekt mehr entlasten als solche mit mehr Einkommen. Das schiene mir kein schlechter Kompromiss des Ganzen zu sein, und deshalb will ich nachher diese Lösung hier vertreten.

Nachdem ich das gesagt habe, ziehe ich folgende Schlussfolgerung: Folgen Sie bei den Kinderabzügen im Wesentlichen dem Ständerat – über die Konkubinatspaare mit Kindern kann man nachher reden. Dann ist dieses Familienbesteuerungspaket vertretbar. Aber bleiben Sie in den anderen Bereichen äusserst zurückhaltend, denn alles, was Sie hier «zu viel» ausgeben, werden Sie im Sparpaket wieder finden. Dort tut es nicht weniger weh.

Le président (Christen Yves, président): J'attire votre attention sur le fait que la proposition de la minorité Genner, telle qu'elle apparaît dans le dépliant, encadrée, est une déclara-

tion générale et que nous votons bel et bien sur l'article 9a relatif aux concubins. Cela signifie que ceux qui adoptent l'article 9a selon la minorité ne sont pas forcément d'accord d'éliminer toutes les divergences avec le Conseil des Etats.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 92 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 48 Stimmen

Meler-Schatz Lucrezia (C, SG), für die Kommission: Nur eine kurze Erklärung: Wir müssen aufgrund dieses Entscheides die steuerliche Regelung der Unterhaltsleistungen für unverheiratete Eltern dementsprechend auch festlegen. Das tun wir – das ist die logische Folge, über diese Artikel müssen wir nicht mehr abstimmen –, indem wir Artikel 24 ergänzen. Denn diese Unterhaltsbeiträge sind gemäss Buchstabe e Leistung, die in Erfüllung familienrechtlicher Verpflichtungen steuerfrei sind. Unterhaltsbezüge von unverheirateten Paaren, die vom Splitting-Verfahren profitieren, müssen daher ausdrücklich angeführt werden. Entsprechend angepasst werden auch Artikel 33 dieser Vorlage sowie Artikel 7 Absatz 4 Litera g und Artikel 9 Absatz 2 Litera c des Steuerharmonisierungsgesetzes. Wir werden auf diese Artikel nicht mehr zurückkommen und müssen diese auch nicht mehr zur Abstimmung bringen.

Le président (Christen Yves, président): Je vous informe que compte tenu du déroulement des débats, nous ne pourrions pas traiter aujourd'hui le projet relatif à l'imposition du logement, car nous terminerons à 16 heures précises ou quelques minutes avant.

Cela signifie que nous reprendrons les débats sur le train de mesures fiscales lundi 2 décembre à 14 h 30, le Bureau ayant décidé de renoncer à l'heure des questions. Il sera répondu aux questions par écrit.

Ziff. 1 Art. 24 Bst. e

Antrag der Kommission

e. die Unterhaltsleistungen zwischen unverheirateten Partnern, die nach Artikel 9a Absatz 1 gemeinsam besteuert werden, sowie die Leistungen

Ch. 1 art. 24 let. e

Proposition de la commission

e. les prestations d'entretien versées de concubin à concubin, dans la mesure où les concubins sont imposés en commun conformément à l'article 9a alinéa 1er, ainsi que les prestations

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 33 Abs. 1

Antrag der Kommission

Bst. c

c. Unterstützungspflichten sowie Unterhaltsleistungen zwischen unverheirateten Partnern, die nach Artikel 9a Absatz 1 gemeinsam besteuert werden;

Bst. cbis

Festhalten

Bst. f, g

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 1 art. 33 al. 1

Proposition de la commission

Let. c

c. le droit de la famille ainsi que les prestations d'entretien versées de concubin à concubin, dans la mesure où les concubins sont imposés en commun conformément à l'article 9a alinéa 1er;

Let. cbis

Maintenir

Let. f, g

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 35 Abs. 1 Bst. b*Antrag der Kommission**Mehrheit*

b. 10 000 Franken sorgt; der Abzug erhöht sich für jedes in Ausbildung stehende Kind nach Vollendung des 16. Altersjahres bis zum 25. Altersjahr um 2700 Franken. Bei nicht gemeinsam besteuerten Elternteilen kann derjenige den Abzug für das in Ausbildung stehende Kind geltend machen, der die Unterhaltsbeiträge nach Artikel 24 Buchstabe e leistet. Leisten beide Elternteile Unterhaltsbeiträge, so können sie je den halben Abzug geltend machen;

Minderheit

(Fehr Jacqueline, Berberat, Donzé, Fässler, Genner, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm, Wyss)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 1 art. 35 al. 1 let. b*Proposition de la commission**Majorité*

b. 10 000 francs l'entretien; la déduction augmente de 2700 francs pour chaque enfant ayant 16 ans révolus qui suit une formation, mais au plus jusqu'à 25 ans; si les parents ne sont pas imposés en commun, celui qui fournit des contributions d'entretien au sens de l'article 24 lettre e peut déduire le forfait pour les enfants suivant une formation. Lorsque les deux parents versent une pension alimentaire, chacun des deux peut demander la déduction d'une moitié du forfait;

Minorité

(Fehr Jacqueline, Berberat, Donzé, Fässler, Genner, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm, Wyss)

Adhérer à la décision du Conseil des États

Fehr Jacqueline (S, ZH): Ich könnte Ihnen jetzt ganz einfach das Spiel verderben und mit einem Einzelantrag einen noch höheren Kinderabzug fordern. Ich brächte Sie auf der bürgerlichen Seite damit in eine ziemliche Zwickmühle: Würden Sie mir folgen, hätte die SP-Fraktion noch höhere Steuerabzüge durchgebracht; würden Sie mir nicht folgen, hätte die SP-Fraktion das zumindest gefordert. Genau dieses Spiel spielen Sie auf bürgerlicher Seite.

Ich gebe zu, es macht Lust, Ihnen diese Suppe so zu versalzen und mit dieser Botschaft in den Wahlkampf zu ziehen. Ich werde es aber nicht tun. Ich fordere Sie im Gegenteil dazu auf, bei den Kinderabzügen Mass zu halten, und zwar aus folgendem Grund: Je höher die Kinderabzüge sind, desto schiefer wird die Verteilungswirkung des Steuerpaketes. Je höher die Kinderabzüge sind, desto mehr profitieren die Familien mit oberen Einkommen im Vergleich zu den Familien mit tieferen Einkommen; und je höher die Kinderabzüge sind, desto grösser wird das Loch in der Bundeskasse und desto weniger Geld haben wir für die anderen Massnahmen, die wir den Leuten auch versprochen haben. Insbesondere die CVP führt in ihren Papieren eine ganz schöne Liste an Leistungen für die Familie auf. Es geht da um die Vergünstigung der Kinderkrankenkassenprämien, um die Kinderzulagen, um die familienergänzenden Betreuungsleistungen und um Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Eltern. Nirgends steht allerdings in diesen Papieren, wie das Ganze finanziert werden soll.

So fordere ich Sie auf, wenigstens hier Mass zu halten, beim Beschluss des Ständerates zu bleiben und damit tatsächlich ein bisschen Geld dafür einzusparen, damit die anderen Forderungen, die ebenfalls erhoben werden, dann auch wirklich umgesetzt werden können – auch dann noch, wenn sie erst nach den Wahlen auf unserer Traktandenliste stehen. Ich fordere Sie deshalb auf, hier dem Ständerat zu folgen, das ganze Paket damit wenigstens einigermaßen im Griff zu behalten und letztlich dem Vorschlag von Herrn Villiger zu folgen. Er empfiehlt Ihnen, hier Mass zu halten, um stattdessen dann auch noch Geld für die Verbilligung der Krankenkassenprämien für Kinder zu haben.

Spuhler Peter (V, TG): Ich möchte Sie im Namen der SVP-Fraktion bitten, bei Artikel 35 Absatz 1 die Mehrheit zu unterstützen.

Die ganze, von der linken Seite immer wiederkehrende Kritik, wonach dieses Steuerpaket speziell bei der Familienbesteuerung nur für die höheren Einkommen gedacht sei, muss hier klar widerlegt werden. Wenn Sie keine Steuern bezahlen, kann man Ihnen auch keine Steuern senken. Mit diesem Steuerpaket im Familiensteuerbereich bezahlen zukünftig 40 Prozent der Steuerpflichtigen keine direkte Bundessteuer mehr. Wenn Sie hingegen der Linken folgen, dann werden wir diese Abzüge zukünftig nicht mehr auf dem steuerbaren Einkommen zulassen, sondern auf dem Steuerbetrag. Geht der Steuerbetrag in der Summe ins Minus, so soll eine entsprechende Umlagerung stattfinden. Hier haben wir – es wurde bereits von meinen Vorrednern mehrmals erwähnt – eine Vermischung der Steuer- mit der Sozialpolitik. Da müssen wir jedoch eine klare Trennlinie haben.

Ich glaube, wir sind uns alle einig im Saal, dass in den Neunzigerjahren gerade die mittleren und tiefen Einkommen sehr stark unter Druck gekommen sind. Ich denke an die eingefrorenen Löhne, an die kalte Progression, an die gestiegenen Krankenkassenprämien usw. Ich glaube, wir haben hier die Möglichkeit, diesen Bereich der Einkommen entsprechend zu entlasten und auch hier die für die Wachstumsdynamik entsprechenden Impulse zu setzen. Diese Impulse generieren Kaufkraft und Wachstum. Letztlich können – da bin ich mit Bundespräsident Villiger nicht einverstanden – auch Steuersenkungen durchaus zu höheren Steuereinnahmen führen. Es gibt einige Länder, die als Beispiel dafür dienen können.

Ich bitte Sie daher, der Mehrheit zu folgen und den Antrag der Minderheit Fehr Jacqueline klar abzulehnen.

Genner Ruth (G, ZH): Ich frage Sie: Was tun wir mit diesem Steuerpaket für die Familien? Es wird von bürgerlicher Seite gesagt, wir müssten jetzt endlich etwas für die Ehepaare tun. Immerhin heisst dieses Paket aber «Ehepaar- und Familienbesteuerung». Uns stört an dieser Steuerreform, dass wir mit ihr letztlich eine rückwärts gewandte Reform machen. Statt dass wir auf eine zukunftsfähige, zivilstands-unabhängige Besteuerung hinarbeiten, gehen wir letztlich rückwärts und schauen, dass es den Ehepaaren besser geht. Das steht im Widerspruch zu allen Statistiken, die man finden kann.

Kollege Maitre hat mir vorgeworfen, ich würde mich dagegen sperren, die schlecht gestellten Familien von der Bundessteuer zu entlasten. Wenn wir aber davon ausgehen, dass sich das durchschnittliche Familieneinkommen auf 70 000 bis 90 000 Franken beläuft – das hat unsere Kommissionsprecherin gesagt –, dann beträgt die Besteuerungserleichterung hier höchstens etwa 400 bis 600 Franken, wenn es überhaupt gut geht. Herr Spuhler hat jetzt gleich gesagt, dass wir jenen, die nichts an Bundessteuern bezahlen, auch nichts mehr erlassen können. Aber was tun wir dann? Stecken wir dann die 1,2 Milliarden Franken, um die es jetzt bei diesen Aspekten geht, einfach in die Tasche der Gutverdienenden? Ist das sinnvoll? Macht das wirklich einen Sinn, wenn wir Familien entlasten wollen?

Die Familien, das zeigen die Studien, sind enorm unter Druck gekommen. Ich sage nicht, dass das nur die armen Familien sind, sondern es sind Familien aller Einkommensklassen. Deshalb haben wir gestern Morgen den Antrag diskutiert, dass man 1 Milliarde Franken für alle Kinder in allen Familien einsetzt, um damit die Krankenkassenprämien zu bezahlen. Das wäre die sozial faire, wichtige Massnahme gewesen!

Das gilt beispielsweise auch für Kinder in Einzelfamilien. Das hätte eine weit höhere Entlastung und eine Erhöhung der Kaufkraft gebracht. Die hohen Einkommen legen vieles an, sparen vieles; das ist nicht direkt umgelegte Kaufkraft. Das andere könnte man Familienpolitik nennen, weil man jedem Kind in jeder Familie etwas gibt, aber leider sperrt bei

diesen Aspekten eben gerade die CVP und verschenkt damit wichtige Bundesgelder.

Ich komme konkret zu Artikel 35. Sie sehen auf der Fahne, dass ein eigentlicher Basar zwischen den Räten eröffnet worden ist, was den Kinderabzug betrifft. Wie viel darf es denn sein pro Kind? Hier gilt die Regel – Sie können das nachrechnen –: Je bürgerlicher die Politik, desto höher der Abzug pro Kind. Wir können genau folgern: Je höher das Einkommen, desto höher der Bonus, der in den Familien bleibt. Kollegin Fehr Jacqueline hat es vorhin schon gesagt: Das ergibt nachher eine absolut schiefe Verteilung. Wenn Sie auf der Fahne die Differenz der Abzüge zwischen Ständerat und Nationalrat betrachten – beim Antrag der WAK 10 000 Franken pro Kind, beim Ständerat 8400 Franken pro Kind –, dann gibt das bereits einen um 100 Millionen Franken höheren Steuerausfall, wenn wir bei der nationalrätlichen Lösung bleiben. Es kann mir niemand sagen, dass das nicht jene 100 Millionen Franken sind, die bei den besten Einkommen liegen bleiben. Aber wozu das?

Ich möchte Sie ganz klar bitten, dem Ständerat zu folgen.

Le président (Christen Yves, président): Le groupe démocrate-chrétien communique qu'il suit la majorité.

Meler-Schatz Lucrezia (C, SG), für die Kommission: Dieser Artikel betrifft in der Tat die kinderrelevanten Abzüge. Wie Sie sich vielleicht erinnern, haben wir in der letztjährigen Diskussion darauf hingewiesen, dass wir sehr grossen Wert auf einen horizontalen Lastenausgleich legen. Um einen möglichst optimalen horizontalen Lastenausgleich zwischen Eltern und Kinderlosen mit gleichem Einkommen zu erreichen, haben wir die Abzüge höher angesetzt als der Bundesrat und nun auch der Ständerat.

Die Kommission beantragt Ihnen mit 11 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung, sowohl einen Kinderabzug als eben auch einen zusätzlichen Ausbildungsabzug einzuführen. Letzterer ist umso wichtiger, als Eltern mit Kindern in Ausbildung bei den kommunalen und kantonalen Steuern nach der Einführung des Steuerharmonisierungsgesetzes keinen Ausbildungsabzug mehr machen können. Dies ist sehr problematisch, da die Ausbildungszeit sehr kostspielig ist; das wissen alle, die Kinder in Ausbildung haben. Der Kinderabzug soll gemäss Mehrheit für Kinder bis zum 16. Altersjahr 10 000 Franken pro Jahr betragen und für jene in Ausbildung 12 700 Franken bei einer zweijährigen Veranlagung; bei einer einjährigen Veranlagung ist der Betrag etwas höher. Die entsprechenden Beträge werden sich im vorherrschenden einjährigen System auf 11 000 bzw. 14 000 Franken belaufen; ich verweise direkt auf Artikel 213 Absatz 1 DBG.

Um diese Differenz zur bundesrätlichen Fassung zu ermöglichen, wurde der allgemeine Abzug etwas gesenkt. Die Erhöhung dieses Kinderabzuges und die Einführung eines zusätzlichen Ausbildungsabzuges können somit erfolgsneutral ausgestaltet werden. Dadurch erreichen wir auch eine Verbesserung des horizontalen Lastenausgleichs. Diese Änderung trägt zur Anerkennung der Leistung von Familien sowie zur Verbesserung ihrer Lebensbedingungen und zur Abfederung der Lasten bei.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass ausgerechnet der Minderheitsantrag Fehr Jacqueline diesen Lastenausgleich nun schmälern will. Dieser Antrag verlangt eine Reduktion der kinderrelevanten Abzüge, hält aber erstaunlicherweise an der von der Mehrheit vorgeschlagenen Reduktion des allgemeinen Abzuges fest. Somit würde die Äquivalenzelastizität zu Kinderlosen und Alleinstehenden verschlechtert.

Mit dem tieferen Kinderabzug sparen wir zwar 110 Millionen Franken, doch es trifft gerade jene mittelständischen Familien mit Einkommen zwischen 70 000 und 90 000 Franken. Mit unserer Lösung werden sie nämlich total entlastet, und mit der Lösung der Minderheit werden lediglich noch 22 Prozent dieser Familien entlastet. Mit einem progressiv verlaufenden Tarifsystem sollten auch die Auswirkungen dieser von der Minderheit vorgeschlagenen Reduktion der kinder-

relevanten Abzüge auf den tieferen Grenzsteuersatz analysiert werden.

Interessant ist höchstens, dass die heutige Minderheit im September vor einem Jahr zur Mehrheit gehörte, hat sich doch unsere Kommission mit 21 zu 0 Stimmen für einen höheren Kinderabzug ausgesprochen. Schliesslich stimmte Ihre Kommission der Ergänzung des Ständerates bezüglich der Regelung für nicht gemeinsam besteuerte Eltern mit Kinderabzug zu; danach soll derjenige Elternteil den Abzug geltend machen können, der die Unterhaltsbeiträge leistet. Sofern beide Elternteile Unterhaltsbeiträge leisten, soll jedem der halbe Abzug gewährt werden. Wenn Sie es mit der Entlastung der mittelständischen Familien ernst meinen, dann folgen Sie weiterhin der Mehrheit.

Villiger Kaspar, Bundespräsident: Ich habe schon vorhin erklärt, dass ich der Meinung bin, man müsse hier dem Ständerat zustimmen. Wäre da nicht das Problem der Entlastung bei den Kinderprämien, dann wäre ich gesamthaft gesehen auch der Meinung, man sollte der Mehrheit zustimmen. Aber nachdem wir in dieser Finanzlage sind und bei den kinderreichen Familien in Bezug auf die Krankenkassenprämien etwas tun möchten, tut eine vernetzte Betrachtungsweise des Problems Not. Ich glaube, Sie sollten hier auch auf die gesamte Finanzlage des Bundes Rücksicht nehmen.

Wir haben im Bundesrat nicht zuletzt deswegen ein Teilsplitting und nicht ein Vollsplitting gewählt – Sie haben das dann akzeptiert –, um etwas mehr Raum für Kinderabzüge zu bekommen. Es wird dann etwas billiger, weil die Einverdienerhepaare etwas weniger entlastet werden. Das haben wir eingesetzt, und dank der Zustimmung des Ständerates zur Fassung des Bundesrates wird doch ein beachtlicher Sprung von 5600 auf 9300 Franken möglich. (*Auf der Tribüne kreischt ein Kind*) Sie hören, da ist ein Kind, das sich schon über die Kinderabzüge freut! (*Heiterkeit*) Das sind die Zahlen für die einjährige Veranlagung; auf Ihrer Fahne haben Sie jene für die zweijährige Veranlagung. Wenn Sie also dem Ständerat zustimmen, können Sie einen Teil der 150 Millionen, etwa 110 Millionen, wieder hereinholen. Sie sind über den Betreuungsabzug hinweggegangen. Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass man dort etwas mehr machen will – die Betreuung eines Kindes kostet natürlich einiges mehr als 4400 Franken; das ist der Abzug, den der Bundesrat vorgeschlagen hat –, obschon dort noch 40 Millionen zu holen wären. Aber gestützt auf diese vernetzte Denkweise empfehle ich Ihnen, dem Ständerat zu folgen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 84 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 52 Stimmen

Ziff. 1 Art. 68

Antrag der Kommission

Mehrheit

Festhalten

Minderheit

(Fässler, Berberat, Donzé, Fehr Jacqueline, Genner, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm, Wyss)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 1 art. 68

Proposition de la commission

Majorité

Maintenir

Minorité

(Fässler, Berberat, Donzé, Fehr Jacqueline, Genner, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm, Wyss)

Adhérer à la décision du Conseil des États

Le président (Christen Yves, président): Le groupe radical-démocratique communique qu'il suit la majorité.

Fässler Hildegard (S, SG): Es geht um die Unternehmensgewinnsteuer. Es ist eine lange Geschichte: Wir haben die

Unternehmensbesteuerung vor ein paar Jahren geändert und sind zu diesem Proportionalgewinnsteuersatz gekommen. Damals haben wir ausgerechnet, dass dieser eigentlich 9,8 Prozent betragen müsste, damit es keine Steuerausfälle gäbe. Es war einer meiner ersten Kämpfe gegen Herrn Blocher, den ich zumindest teilweise gewonnen habe. Wir sind damals nicht auf seine Idee von 7,5 oder allenfalls 8 Prozent eingeschwenkt, sondern haben uns auf 8,5 Prozent geeinigt.

Heute haben wir wieder einen Antrag, die Unternehmensgewinnsteuer auf 8 Prozent zu senken. Das macht ungefähr 300 Millionen Franken aus. Heute Morgen hat Herr Bundespräsident Villiger bei einer Ziffer, wo es um 300 000 Franken gegangen ist, gesagt: Ja, das ist 1 Prozent von dem, was Sie schon bei den Kinderkrippen beschlossen haben. Ich könnte hier sagen: Was Sie beschliessen, ist das Zehnfache dessen, was Sie für die Kinderkrippen beschlossen haben, oder 100 000 Prozent dessen, was Sie beim kleinen Beitrag für die Kinderkrippen des Bundespersonals gestrichen haben. Das ist also ein Riesenfaktor.

Das Schlimme am Antrag der Mehrheit ist, dass dieser Antrag nicht denen zukommt, denen man ihn eigentlich zusprechen möchte. Der Mehrheitsantrag gibt vor, dass die kleinen und mittleren Unternehmen davon profitieren würden. Das ist aber überhaupt nicht der Fall. Unsere Berechnungen haben gezeigt, dass diese Steuerausfälle von 300 Millionen Franken vor allem bei den Grossen anfallen. Wenn Sie selber ein Unternehmen haben: Rechnen Sie aus, was ein halbes Prozent bei Ihnen an Steuererleichterungen ausmacht. Rechnen Sie das zum Beispiel für eine kleine oder mittlere Schreinerei aus. Das ist fast nichts!

Irgendwoher müssen diese 300 Millionen Franken ja kommen; das ist deshalb der Fall, weil vor allem die grossen Unternehmen entlastet werden.

Es ist natürlich ein Antrag der Mehrheit, der ganz in der Logik dieses ganzen Steuerpaketes liegt: Es werden vor allem die Grösseren entlastet. Das lässt sich bei diesem System nicht anders machen, wenn man bei der direkten Bundessteuer oder bei der Unternehmenssteuer etwas machen will. Viel sinnvoller wäre es, wir würden uns weiterhin wegen der administrativen Entlastung von KMU an die Arbeit machen und nicht wegen der steuerlichen, wo dann eben wieder die Falschen getroffen werden. Hier ist also ein Potenzial von ungefähr 300 Millionen Franken, das weiterhin klaglos – klaglos! – dem Bund zur Verfügung stehen würde und mit dem man sehr viel Intelligentes machen könnte.

Ich bitte Sie, hier für einmal die Vernunft walten zu lassen und diesen Mehrheitsantrag, der am Anfang überhaupt nicht in diesem Paket drin war, sondern der von bürgerlicher Seite klammheimlich hineingebracht worden ist – denn was hat die Unternehmenssteuer mit der Familienbesteuerung zu tun? –, abzulehnen.

Genner Ruth (G, ZH): Die Vorrednerin hat es bereits gesagt: Es geht darum, ob wir 300 Millionen Franken haben oder nicht haben. Im klar formulierten Ziel des Bundesrates war ein Antasten der Kapitalgewinnsteuer überhaupt nicht vorgesehen. Wenn wir hier eine Senkung von 8,5 auf 8 Prozent vornehmen – das entspricht einer Senkung in der Grössenordnung von 6 Prozent –, würden dem Bund 210 Millionen Franken fehlen, und den Kantonen würden über die Bundessteuer 90 Millionen Franken fehlen. Die Firmen haben von der Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge am letzten Abstimmungssonntag profitieren können. Das war schon ein grosser Beitrag, den sie verlangt haben. Gleichzeitig wissen wir, dass die Arbeitslosenzahlen steigen.

Die Bürgerlichen, die diesen Antrag eingebracht haben, bringen immer wieder das Argument vor, der Steuersatz sei ein Kriterium für den Standort von Firmen. Es ist klar: Wenn sich Firmen neu ansiedeln, schauen sie verschiedene Standortfaktoren an. Viel wichtiger aber sind – gerade für bestehende Firmen – eine gute Infrastruktur, gute Ausbildungen

und gute Sozialleistungen. Das sind Errungenschaften, die Sie nur haben können, wenn Sie beim Staat Spielraum haben, wenn Sie mit den Geldern, die Sie mit den Steuern einnehmen, etwas tun können.

300 Millionen Franken haben oder nicht haben bedeutet letztlich, dass dieser Betrag allenfalls mit einem Sparpaket eingebracht werden muss. Herr Bühler hat mir vorhin auf meine Frage nicht einen einzigen Betrag, nicht einen Ansatz dessen nennen können, was er ins Sparpaket einfügen würde. Ich möchte Sie deshalb bitten, von diesem Antrag auf Steuersenkung abzusehen, verantwortungsvoll zu handeln und dem Ständerat zu folgen.

Spuhler Peter (V, TG): Der desolate Zustand der Schweizer Wirtschaft war mit ein Grund, weshalb ich mich bereit erklärt habe, mich 1999 auf die Nationalratsliste der SVP Thurgau setzen zu lassen. Wir haben in den Neunzigerjahren in allen entscheidenden Parametern – sei das die Staatsquote, die Fiskalquote oder die Steuerquote des Bundes – ganz klar an Boden verloren. Bei der Staatsquote haben wir es geschafft, betreffend Wachstum die Nummer 2 der dreissig OECD-Staaten zu sein; nur die Japaner haben uns geschlagen. Beim Wachstum der entscheidenden Fiskalquote haben wir es sogar hingekriegt, noch vor Deutschland die Nummer 1 zu sein. Unsere Fiskalquote ist innerhalb von zehn Jahren um 25 Prozent gewachsen.

Wir brauchen eine Entlastung für die Schweizer Wirtschaft, sonst fahren wir irgendwann die Karre an die Wand und landen genau dort, wo Deutschland heute steht. Ich hoffe, dass das nicht der Fall sein wird. Ich bin auch Unternehmer in Deutschland und kenne das System und die Situation dieses Landes sehr gut.

Sowohl Frau Fässler als auch Frau Genner haben die Frage gestellt, warum eine solche Entlastung nötig sei, und gesagt, diese Entlastung treffe die Falschen. Ich kann Ihnen sagen, warum diese Entlastung heute die Falschen treffen soll: Jeder kleine und mittlere Unternehmer, der nicht börsenkotiert ist, wird sich hüten, Dividenden auszuschütten. Er versucht, die Gelder über Saläre und entsprechende Spesen herauszunehmen. Steuersenkungen können durchaus die Steuereinnahmen des Bundes erhöhen. Das können Sie z. B. in den USA nachvollziehen. Zwischen 1980 und 2000 wurden da die Spitzensteuersätze um zwei Drittel gesenkt, und in der gleichen Periode sind die Steuereinnahmen um das Zweieinhalbfache angestiegen.

Ich glaube, heute ist der Zeitpunkt, wo wir einen mutigen Schritt machen sollen. Es ist richtig, dass wir zurzeit wieder Defizite prognostizieren und schon schreiben, aber es ist auch wichtig, dass wir strategisch denken wie eine Unternehmung und uns nicht dauernd zwischenzeitlich vom Weg abbringen lassen.

Wir müssen agieren und nicht immer nur reagieren. Deshalb bitte ich Sie, auch etwas für die Wirtschaft zu tun, damit unsere Wettbewerbsfähigkeit in diesem Land auch künftig erhalten bleibt. Wir können Wachstum und entsprechende Finanzeinnahmen generieren und unsere Probleme bei der Finanzierung des Budgets und auch der Sozialwerke so lösen.

Daher ist diese moderate Steuersenkung der richtige Weg, und ich bitte Sie, der Mehrheit zuzustimmen.

Günter Paul (S, BE): Sie haben vorhin das Beispiel der USA zitiert; unter Präsident Clinton ist es ihnen wirklich besser gegangen. Nun müssen Sie aber sehen, dass die Amerikaner unter Präsident Bush die Steuern noch weiter gesenkt haben, und Sie sollten uns erzählen, was mit ihren Steuereinnahmen jetzt passiert ist – dann haben wir den katastrophalen aktuellen Stand.

Spuhler Peter (V, TG): Sie liegen leider falsch, Herr Günter. Im Zeitraum von 1980 bis 2000 waren zuerst Reagan und dann Bush senior an der Macht. Clinton hat danach von der sehr guten Wirtschaftslage in den USA profitiert. Es gab eine Boomphase von etwa elf Jahren.

Mallard Pierre-Yves (S, VD): Monsieur Spuhler, j'ai deux questions:

1. Vous avez vous-même dit dans votre intervention que vous étiez entrepreneur. J'aimerais que vous m'indiquiez à peu près la proportion des commandes de votre entreprise qui proviennent d'entreprises publiques ou de collectivités publiques et que vous m'expliquiez comment on fait pour vous commander des wagons, des locomotives si on coupe les impôts et on baisse les dépenses.

2. J'ai vu, et je vous en félicite, que vous êtes entré dans le classement des 300 Suisses les plus riches de ce pays. J'ai posé la question à M. Villiger, mais il m'a répondu de manière un peu floue. Alors, comme vous êtes à la CER, est-ce que vous avez à peu près calculé combien vous gagneriez personnellement avec les réformes fiscales qui sont proposées ici? Une estimation suffira.

Spuhler Peter (V, TG): Ich nehme gerne zu diesen Fragen Stellung. Leider Gottes konnte ich nicht verhindern, dass ich auf dieser ominösen Liste erschienen bin. Ich persönlich habe privat kein Geld; mein ganzes Kapital steckt in der Firma, und Ihre Kreise greifen genau die Manager, Abzocker und Firmen an, die unseriös wirtschaften. Ich habe bei null begonnen und alles Kapital in der Firma gelassen. Wir sind mit 18 Mitarbeitern gestartet und sind inzwischen 800. Ich glaube, darüber müssen wir nicht diskutieren.

Was das Auftragsportfolio meiner Firma betrifft, würde ich sagen, dass etwa 60 Prozent Auslandsaufträge sind; wir haben auch eine grosse Firma in Deutschland. Es ist selbstverständlich, dass diese Gelder schliesslich über Mittel der öffentlichen Hand finanziert werden. Ich spreche hier aber nicht als Inhaber der Firma Stadler, sondern mir geht es darum, dass wir für die Schweizer Wirtschaft, für das Unternehmertum in der Schweiz etwas tun können. Wenn wir gesunde Unternehmen haben, werden damit auch Arbeitsplätze gesichert, und es sprudeln auch wieder entsprechende Steuereinnahmen. Ich denke, dass wir in vielen Punkten ähnliche Ziele verfolgen: Die Abzockerei, über die in den letzten zwölf Monaten geschrieben worden ist, verurteile ich genauso wie zum Teil die linke Seite. Aber es braucht Unternehmer und gesunde Unternehmungen, dann können wir sehr viele Probleme lösen, die in den letzten zwölf Monaten aufgetaucht sind.

Polla Barbara (L, GE): Pendant la dernière décennie, la charge totale de l'impôt et des cotisations sociales obligatoires a augmenté de 4,2 pour cent en Suisse, ce qui est un record. Les entreprises de toute taille et de tout type ont été mises très fortement à contribution pour répondre aux besoins du pays.

De leur côté, les pays qui nous entourent font désormais des efforts exemplaires en termes de réduction de la quote-part fiscale et de la fiscalité des entreprises. D'ailleurs, je le répète, l'OCDE insiste beaucoup pour dire que l'un des problèmes essentiels de la Suisse est l'évolution de la fiscalité de ses entreprises, ce que d'ailleurs M. Villiger, président de la Confédération, a reconnu publiquement l'année dernière. Il a dit publiquement qu'il fallait absolument inverser cette tendance et je crois que, quand on reconnaît qu'il y a une tendance à inverser, eh bien, l'année d'après c'est toujours vrai, c'est encore plus vrai que l'année d'avant.

Nous en sommes tout à fait convaincus et nous ne voulons pas pénaliser nos entreprises; nous voulons au contraire leurs donner un signe positif, même s'il faut bien se rendre compte que ce que nous allons voter à l'article 68, c'est un tout petit signe! Un petit signe qui devra impérativement être complété, et dans les meilleurs délais! Parce que, bien sûr, baisser de 8,5 à 8 pour cent l'impôt sur le bénéfice, c'est insuffisant. Cela concerne en l'occurrence les sociétés à capitaux et les sociétés coopératives. Mais c'est vrai, un petit mieux, c'est mieux que rien! Et puis, je vous rappelle que les sociétés coopératives, ce sont aussi nos petites et moyennes entreprises, notamment dans le domaine de l'agriculture et de l'agroalimentaire. Pour ces petites sociétés coopérati-

ves, je peux vous dire, Madame Genner, que 300 millions de francs «haben oder nicht haben», ça veut dire quelque chose de très important et de très concret.

L'année dernière, M. Villiger nous disait aussi – vous voyez, j'écoute bien ce que dit M. Villiger et je note ses propos: «Attention, tout va bien!» Alors je vous propose, pour qu'il ne doive pas nous dire incessamment sous peu: «Attention, tout va mal», que nous soutenions vraiment nos entreprises et toutes les entreprises, et que nous laissions en fait à M. Villiger «dr suuren Öpfel» et que nous ne le passions pas aux entreprises.

Le groupe libéral votera comme la majorité de la commission et se réjouit tout particulièrement de reprendre la parole, mais surtout de passer de la parole aux actes en ce qui concerne la motion 02.3638 de la Commission de l'économie et des redevances, que nous traiterons j'imagine lundi, parce que cette motion ne fait finalement que concrétiser une motion que nos deux Conseils ont transmise, une motion contraignante, la motion Schweiger 00.3552 qui, depuis lors, a été «schubladiée».

Alors, sortons nos entreprises des «Schublade» du Conseil fédéral, soutenons-les, donnons ce signe positif, nous en avons absolument besoin, et poursuivons dès lundi en transmettant la motion de la CER pour des mesures encore beaucoup plus importantes.

Genner Ruth (G, ZH): In der Tat, Frau Polla: 300 Millionen Franken Unternehmenssteuern haben oder nicht haben, diese Frage stellt sich ja auch für die Bundeskasse, nicht nur bei den Firmen. Ich möchte Sie deshalb anfragen, welche Aspekte, welche Projekte Sie ins entsprechende Sparpaket einbringen wollen, das wir werden schnüren müssen.

Polla Barbara (L, GE): Mais je réponds avec plaisir à cette question, Madame Genner, parce qu'elle me permet de développer mon argumentaire. Pour moi, il est évident que si nous baissons la fiscalité des entreprises, la vision à long terme, c'est d'augmenter les recettes fiscales. C'est évident que pour continuer de vivre, donc de créer des recettes provenant de l'impôt, donc au bout du compte de valoriser et d'augmenter les recettes fiscales, il faut que les entreprises puissent se développer. Toutes les mesures qui permettent aux entreprises de se développer sont importantes, sont bonnes à être prises. Et les mesures fiscales, les entreprises de notre pays en ont particulièrement besoin en ce moment où l'économie est menacée. Elles en ont particulièrement besoin après les dix ans où elles ont dû investir un maximum pour permettre à la Suisse de garder la tête hors de l'eau. Donc merci pour votre question.

Donzé Walter (E, BE): Ich habe heute Morgen natürlich das eine andersfarbige Lämpchen bei der SVP-Fraktion auf der Abstimmungsanlage auch gesehen. Es ist das gute Recht von Herrn Spuhler, für die Interessen seiner Firma und seines Standes zu votieren. Hätten wir in der Schweiz so etwas wie einen Orden gegen den tierischen Ernst, würde ich Herrn Spuhler gerne den Titel «Mister Staatsquote» verleihen. Das ist seine ständige Botschaft.

Wir sind hier aber eigentlich bei einer Vorlage zur Familienbesteuerung. Die Senkung des Gewinnsteuersatzes ist genau der Versuch, das Fuder zu überladen. Wir halten dafür, dass der Zeitpunkt dafür nicht gegeben ist. Ich bin aber mit Herrn Spuhler einverstanden, dass nur eine gesunde Wirtschaft dafür sorgen kann, dass der Staat sozial ist. Diese Zusammenhänge sind mir sehr wohl bekannt, und ich will deshalb nicht ideologisieren. Wir sind bei der Familienbesteuerung, und damit wäre eigentlich alles schon gesagt. Uns liegen die KMU auch am Herzen, aber nicht alle Betriebe brauchen diese hier beschriebene Entlastung: Es gibt durchaus Firmen, die hohe Erträge einspielen. Es ist nicht so, dass jede Steuersenkung zu mehr Steuerertrag führt. Das kann sein; es kann aber auch das Gegenteil sein. Wir meinen, eine ebenso grosse Wirkung für die KMU hat der Umstand, ob sie immer mehr administrative Aufgaben erfül-

len müssen oder ob wir sie in diesem Bereich entlasten können. Wir müssen die Gebühren überprüfen, und wir müssen die Verfahren vereinfachen. Weitere Aktionen bezüglich Unternehmensbesteuerung sind ja unterwegs.

Deshalb bitte ich Sie, jetzt dem Ständerat zu folgen und nicht auf die Senkung des Gewinnsteuersatzes einzutreten. Damit hätten wir auch schon wieder eine Differenz bereinigt.

Bührer Gerold (R, SH): Namens der FDP-Fraktion empfehle ich Ihnen, auch diesmal mit der Mehrheit zu votieren. Ich habe volles Verständnis für das kritische Hinterfragen dieser steuerpolitischen Massnahme. Ich muss gestehen, wenn es so wäre, dass wir hier einfach ein Geschenk machen würden, dann müsste ich angesichts der Haushaltslage klar Nein sagen. Die Frage lautet daher, und Herr Donzé hat sie vorhin in den Raum gestellt: Bringt diese Steuererleichterung mittel- und langfristig einen Standortvorteil, der dann letztlich auch wieder die Kassen von Bund, Kantonen und Gemeinden zusätzlich alimentiert?

Gestatten Sie hier einen Langzeitvergleich, denn wir sollten in der Steuerpolitik nicht kurzfristig, sondern langfristig denken. Wie Sie wissen, haben die Angelsachsen seit 1980 die Steuersätze massiv reduziert. Sie haben in diesen 20 Jahren – ohne Kapitalgewinnsteuer, damit mir Kollege Strahm das nicht wieder vorwirft – die Steuereinnahmen um 250 Prozent gesteigert! Deutschland hat in der gleichen Periode das Steuerniveau in etwa unverändert belassen; die Steuereinnahmen sind um knapp 100 Prozent gewachsen. Ich glaube, wenn man kein ideologisches Brett vor den Augen hat, sind diese Zusammenhänge evident.

Ein zweiter Punkt: Die Welt um uns herum steht nicht still. Ich verzichte darauf, Ihnen alle Länder aufzuzählen, welche die Steuern gesenkt haben. Aber ich gestatte mir, Ihnen aus einer Tabelle der Eidgenössischen Steuerverwaltung zwei, drei Beispiele aus den letzten zehn Jahren herauszulesen: Die Holländer sind von 23 auf 20 Prozent, die Franzosen sind von 40 auf 30 Prozent, die Iren sind von 22 auf 9 Prozent, und selbst die Österreicher sind von 27 auf 18 Prozent Unternehmenssteuerbelastung heruntergekommen. Sie können also nicht so tun, als sei nichts passiert.

Der Bundesrat selbst schreibt im Bericht zu den Zielen 2003: «Mit der neuen Unternehmenssteuerreform sollen die steuerlichen Rahmenbedingungen weiter verbessert werden.» Der Bundesrat möchte dies mit strukturellen Massnahmen erreichen. Das unterstützen wir vollkommen. Deswegen bitte ich Sie jetzt schon, die entsprechende Kommissionenotion zu unterstützen. Gleichzeitig will aber die Mehrheit der Kommission mit dieser Satzreduktion auch ein notwendiges Zeichen zur längerfristigen Steigerung der Attraktivität des Standortes Schweiz setzen.

In diesem Sinne empfehle ich Ihnen Zustimmung zur Mehrheit.

Strahm Rudolf (S, BE): Ich muss zunächst gleich etwas Transparenz in dieses Theater bringen: Mit ernster Miene kommt ein Bürgerlicher nach dem anderen nach vorn und predigt Festhalten. Mit ernster Miene wird die Standortfrage gestellt, und alle Kollegen, die hier vorn waren, wissen, dass der Ständerat an seinen Beschlüssen festhalten wird und dass diese Steuersenkung für die Unternehmen nicht stattfinden wird. Seit mehr als einem Jahr, seit der Swissair-Geschichte ist klar: Die Unternehmenssteuern werden nicht linear reduziert. Das wissen Sie auch, und doch machen Sie ein Theater. Das muss auch transparent werden: Sie haben abgemacht, festzuhalten und nochmals den starken Mann zu spielen, im Wissen darum, dass man das dann als Poker in der Einigungskonferenz mit dem Ständerat ausspielen kann; jetzt wollen Sie die Differenzen in dieser Session so lange weiterführen, bis es zur Einigungskonferenz kommt. Das muss aber klar gemacht werden, damit wir auch den Ernst dieses Spiels sehen.

Der Antrag kam ursprünglich von Herrn Spuhler. Er wollte zuerst von 8,5 auf 7,5 oder auf 7 Prozent zurückgehen. Man hat ihn dann korrigiert; er hatte das bereits in seinem Wahl-

prospekt im Thurgau versprochen. Er hat dann eine Unternehmenssteuersenkung in die Familienbesteuerung eingebracht. Was hat er dann gemacht? Es ist ihm nichts anderes in den Sinn gekommen als eine lineare Steuersenkung nach dem Rasenmäherprinzip. Das ist die etwa unintelligenteste Finanzpolitik!

Wenn Sie schon wachstumsorientierte Fiskalpolitik betreiben wollen, dann müssen Sie z. B. gezielt nach einer rechtsformneutralen Unternehmensbesteuerung suchen. Die kostet dann auch einige Millionen Franken; dann hätte es einen Sinn. Aber was Herr Spuhler hier eingebracht hat und seit zwei Jahren durchzieht und mit steigendem Lamento hier verteidigt, ist eigentlich die unintelligenteste und fantasieloseste Art, eine Unternehmenssteuersenkung durchzukriegen. Er will den Maximalsatz von 8,5 auf 8 Prozent senken. Wer profitiert davon? Ich würde sogar behaupten, nicht einmal die Firma Stadler Bussnang wird profitieren. Wer gewinnt am meisten bei der Senkung des Maximalsatzes bei der Gewinnbesteuerung? Es sind die Banken – vielleicht noch Herr Blocher. Aber die KMU sind nicht auf diesem Niveau; denen nützt das nichts.

Ich kann es nicht unterlassen, einmal mehr die Staatsquote zu bemühen. Würde man seit 1991, seit Herr Bührer in diesem Rat sitzt, mit dem Suchcomputer seine Voten darauf untersuchen, wie oft das Wort Staats- oder Fiskalquote gefallen ist – Herr Bührer, ich glaube, Sie haben kein Votum abgegeben, in dem Sie nicht über die Fiskalquote lamentiert haben. Aber das reicht als Wirtschaftspolitik nicht, Herr Bührer, das hat man jetzt gesehen. Wenn Sie ständig die Staatsquote hochspielen, haben Sie noch nicht Wirtschaftskompetenz markiert.

Würden Sie von der Fiskalquote die Krankenversicherungsprämien, die nämlich keine Steuer sind, ausnehmen, wie es der Definition der OECD entspräche, dann hätten wir seit 1998 eine stabile bis sinkende Fiskalquote. Wir haben aber seit Mitte der Neunzigerjahre nur noch steigende statistische Fiskalquoten, weil die Schweiz – ein Unikum – entgegen der Definition der OECD die Krankenversicherungsprämien zur Fiskalquote zählt. Ich danke dem Bundesrat dafür, dass er das jetzt korrigieren will. Aber das Postulat 02.3338, das dies korrigieren will, wird vom Freisinn bekämpft, weil er damit Politik machen will. Wenn das mal geändert ist, Herr Bührer, haben Sie kein Thema mehr.

Nehmen Sie die Motion nicht an, dann haben Sie gegenüber dem Ständerat eine Differenz weniger. Wir sind bereit, über die Unternehmensbesteuerung zu sprechen, wenn es um die rechtsformneutrale Unternehmensbesteuerung geht. Darin braucht es eine intelligente, eine innovative Komponente. Aber das hier ist ein rein wahlpolitisches Demonstrationsobjekt.

Stimmen Sie der Minderheit Fässler zu.

Blocher Christoph (V, ZH): Herr Strahm, warum haben Sie nicht gesagt, dass das selbstverständlich auch die KMU trifft? Das ist doch eine Frage des Verhältnisses! Natürlich hat derjenige, der mehr Gewinn hat, nachher weniger, wenn Sie prozentual kürzen. Warum haben Sie, zweitens, nicht bei der Behandlung des Swissair-Kredites erklärt, was Sie jetzt gesagt haben? Nach Ihrer Meinung hat man damals diesem Kredit zugestimmt und damit die Reform der Unternehmensbesteuerung beerdigt. Sollen jetzt sämtliche Unternehmen darunter leiden, dass Sie geholfen haben, diesen Kredit zu sprechen?

Strahm Rudolf (S, BE): Herr Blocher, zur Swissair sage ich vorläufig nichts mehr. Es ist Ihre Masche, die wenigen grossen Firmen, die den Maximalsteuersatz bezahlen, mit der grossen Masse der kleinen Firmen gleichzusetzen. Es sind wenige Firmen, die bei 8,5 Prozent liegen. Ich behaupte, dass die grosse Zahl der KMU von dieser Senkung des Maximalsteuersatzes nicht viel profitieren wird. Wenn sie davon profitieren können, dann können sie die Steuer auch bezahlen; dann geht es ihnen nämlich gut genug. Innovativ ist es jedenfalls nicht, wenn Sie hier den Steuersatz linear senken.

Beck Serge (L, VD): Monsieur Strahm, est-ce que je pourrais savoir du régime fiscal de quel pays vous nous parlez? Pour ma part, j'ai présidé une petite coopérative de l'agroalimentaire et j'ai été soumis en plein au taux dont nous parlons aujourd'hui. Alors, cela m'intéresserait de savoir de quel pays exotique vous nous parlez dans vos exemples.

Strahm Rudolf (S, BE): Wir haben natürlich die Studie über die effektiven Gewinnsteuersätze in Deutschland, Frankreich und der Schweiz, die übrigens vom Finanzdepartement in Auftrag gegeben und bezahlt wurde, studiert. Sie dürfen nicht nur die formalen Sätze nehmen, Sie müssen auch die Abschreibungssätze nehmen. Sie haben etwa 15, 20 Standorte der Schweiz verglichen mit etwa 20, 30 Standorten je aus Frankreich und aus Deutschland. Da ist es ganz klar, dass die effektive Steuerbelastung der Unternehmen in der Schweiz noch weit, weit unter der Steuerbelastung der Unternehmen in den Nachbarländern liegt. Alles andere ist gelogen. Oder nehmen Sie die KPMG-Steuerstatistik, auch dort kommen wir auf dasselbe Resultat. Ich glaube, die schweizerischen Unternehmen müssen sich in Bezug auf die Steuerbelastung nicht beklagen.

Baader Caspar (V, BL): Herr Strahm, wissen Sie eigentlich, wie der Steuersatz von Unternehmen festgelegt wird? Wissen Sie, dass er nicht aufgrund der absoluten Grösse des Unternehmensgewinns festgelegt wird, sondern abhängt vom Verhältnis zwischen dem Gewinn und dem Kapital? Sind Sie nicht auch der Auffassung, dass es ganz viele KMU gibt, bei denen dieses Verhältnis zu einem neuen Steuersatz führt, sodass sie ebenfalls profitieren?

Strahm Rudolf (S, BE): Also dass das ein Quotient ist, ist mir bewusst. Wir hatten vorher einen dreistufigen Satz, und jetzt ist er auf einen Einheitssatz reduziert worden. Dieser Quotient beziehungsweise seine mathematische Auswirkung ist mir bewusst. Da haben Sie Recht.

Bührer Gerold (R, SH): 1. Der zweite Punkt, dass es bei der Unternehmensbesteuerung nämlich eine «flat tax» ist, Herr Strahm, und kein progressiver Satz mehr, ist geklärt. Es erstaunt mich, dass Sie solche Dinge in die Welt setzen.

2. Sie werfen mir vor, dass ich gegen die Ausklammerung der Krankenkassenprämie aus der Fiskalquote sei. Sie wissen ganz genau, dass ich nicht dagegen bin. Ich habe Ihnen persönlich mehr als einmal klar gemacht, dass ich im Sinne der Transparenz dafür bin, beide Reihen zu publizieren, die Fiskalquote ohne und die Fiskalquote mit den Krankenkassenprämien. Sie haben hier etwas in die Welt gesetzt, von dem Sie genau wissen, dass es nicht zutrifft.

3. Auch wenn Sie, Herr Strahm – und das wissen Sie nämlich auch –, die Krankenkassenprämien ausklammern, ist unser Land immer noch unter den Ländern mit dem stärksten Anstieg der Fiskalquote seit 1990.

Pelli Fulvio (R, TI), pour la commission: La commission, par 16 voix contre 9, maintient sa conviction que dans cette réforme, qui a été pensée en faveur des familles, il est aussi nécessaire d'intervenir en faveur des petites et moyennes entreprises suisses. C'est la raison pour laquelle la majorité de la commission propose de maintenir la diminution de 8,5 à 8 pour cent du taux d'imposition du bénéfice des sociétés de capitaux et des coopératives. Comme il s'agit là d'un taux qui n'est pas proportionnel, il faut confirmer les corrections indiquées par M. Bührer à ce que l'on a entendu dans la discussion qui a précédé mon intervention.

Cette réduction entraîne une diminution des recettes fiscales de 300 millions de francs, dont 210 millions de francs à la charge de la Confédération. Le Conseil fédéral s'oppose fermement à cette mesure, tout comme le Conseil des Etats, considérant cette réduction comme ni nécessaire, ni utile. La divergence ne pourra probablement être résolue qu'en Conférence de conciliation.

Le fait que la majorité de la commission propose une motion (02.3638), visant à la présentation rapide de la deuxième réforme de l'imposition des sociétés, confirme l'existence d'une marge de manoeuvre.

Villiger Kaspar, Bundespräsident: «Es gäbe viel zu sagen, wenn man wüsste, was», hat einmal ein Politiker gemeint. In der Psychologie gibt es den Effekt des Déjà-vu; hier habe ich den Eindruck des «Déjà-entendu». Ich muss mich entschuldigen, wenn ich jetzt zwei, drei Bemerkungen mache, die Sie vielleicht von mir auch schon gehört haben.

Noch einmal zur steigenden Steuerquote: Die Fiskalquote ist natürlich vor allem gestiegen, zusätzlich dann mit dem Mehrwertsteuerprozent für die AHV, wegen des Sozialstaates. Die reine Bundessteuerquote, das könnte man zeigen, ist seit dem Stabilisierungsprogramm in der letzten Zeit nicht mehr angestiegen; das hat manchmal aber auch mit dem Wachstum zu tun. Sie machte einen Sprung nach oben im Rekordjahr 2000; in diesem Jahr werden wir es noch sehen. Letztes Jahr ging sie wieder runter, weil das auch konjunkturell bedingt ist.

Ich kann zur Unternehmensbesteuerung nur sagen: Seit ich im Finanzdepartement dabei bin, haben wir die Wirtschaft um nicht weniger als 1,7 Milliarden Franken entlastet: über neue Berechnungsweisen bei den Beteiligungsabzügen, über die Unternehmenssteuerreform 1997, über die 250 Millionen Franken bei der Mehrwertsteuergesetzgebung, über die Stempelentlastungen und noch zwei, drei andere Dinge. Es ist also eigentlich in Bezug auf die Wirtschaft genau das Gegenteil dessen passiert, was immer erzählt wird. Ausnahme ist die Tabaksteuer, die auch einen gesundheitspolitischen Aspekt hat; Ausnahme ist dann natürlich vor allem das Mehrwertsteuerprozent, das mit 2,3 Milliarden Franken ziemlich viel ausmacht.

Es ist richtig, dass unsere Quoten in den Neunzigerjahren sehr stark zugenommen haben. Da sind wir dran. Das hat sich wieder abgeflacht. Aber mit dem IV-Prozent, mit dem, was die AHV noch brauchen wird, wird das nicht anders machbar sein.

Wenn Sie hier in der Fiskalquote natürlich – das sage ich jetzt vor allem nach rechts – etwas signifikant anderes wollen, dann müssten Sie beispielsweise bei der AHV dafür sorgen, dass wir dort die Renten senken. Sonst ist es unausweichlich, dass die Quote in einem gewissen Ausmass noch steigt. Ich bedaure das auch, aber anders ist das bei diesen natürlichen Effekten, die wir nicht beeinflussen können, nicht machbar.

Herr Spuhler hat hier auch von der Laffer-Kurve gesprochen, die besagt, dass man Steuern senken kann und dadurch mehr Steuern bekommt. Die Unternehmenssteuerreform von 1997 hat wahrscheinlich ein wenig einen solchen Effekt gehabt. Aber ich mache mit Ihnen jede Wette: Hier sind wir in einem Bereich dieser Kurve, wo dieser Effekt natürlich nicht eintreten wird.

Vielleicht doch zum Effekt: Es wurde vorhin ein gewisses Durcheinander gemacht mit Kapitalertragsintensität und was weiss ich sonst noch. Das alles sind Überbleibsel des Dreistufentarifes, den es leider in den Kantonen zum Teil noch gibt. Wir sprechen also nicht von einem Maximalsteuersatz, sondern von einem Proportionalsteuersatz. Wenn ich die reine Unternehmensbesteuerung mit jener im Ausland vergleiche, dann sind wir nicht nur gemäss der von Herrn Strahm erwähnten Studie gut, sondern wir stehen in Europa generell gut da. Ich glaube, dass nur die Iren wahrscheinlich etwas tiefer liegen. Wir haben heute in keinem Kanton mehr – alle kantonalen und Gemeindesteuern eingeschlossen – einen Steuersatz von über 25 Prozent; in der Mehrheit der Kantone liegen wir eher bei 20 Prozent oder sogar darunter. Wenn Sie dann den Maximalsteuersatz von 8,5 Prozent für die direkte Bundessteuer nehmen, haben wir im Vergleich noch ein Unikum. Sie müssen nämlich berücksichtigen, dass man bei uns die Steuern als Unkosten anrechnen kann; das können Sie in den meisten anderen Ländern nicht tun. Wenn Sie das noch berücksichtigen, entspricht der Satz im Vergleich mit dem Ausland etwa 7 Prozent.

Ich muss sagen: Nachdem etwa die Hälfte der Aktiengesellschaften gar keine direkte Bundessteuer zahlen und nur etwa 7 Prozent mehr als 200 000 Franken Bundessteuer bezahlen – bei diesem Betrag würde die Ersparnis nur gerade 1000 Franken betragen, also nicht besonders viel –, ist es eigentlich der Bereich der grösseren Konzerne, die hier vor allem betroffen sind. Ich behaupte also, dass die KMU davon nur marginal betroffen sein werden. Dazu kommt, dass diese Steuer wie erwähnt eine Proportionalsteuer ist, die mit der Konjunktur reagiert: Wenn man nichts verdient, bezahlt man auch keine Steuer; das ist auch richtig so. Im Gegensatz dazu stehen die in den Kantonen noch existierenden Kapitalsteuern, die wir ja beim Bund abgeschafft haben. Dort gäbe es einen gewissen Handlungsbedarf.

Aber eigentlich hat Herr Spuhler selber das Richtige gesagt. Er hat nämlich auf die Bemerkung, dass sie nichts bezahlen und eigentlich nichts sparen würden, gesagt, es sei ja nicht verwunderlich, dass die KMU keine Steuern bezahlen, denn kein einziger Betrieb wolle Dividenden ausschütten. Da hat Herr Spuhler völlig Recht. Das zeigt, dass eben der Hund anderswo begraben liegt. Es liegt letztlich eben nicht an der, relativ betrachtet, sehr günstigen Proportionalbesteuerung, sondern es liegt an der Gesamtbesteuerung, wenn Sie den Gewinn bis zum Anteilseigner verfolgen. Dort sind wir eben nicht ganz so gut. Lassen Sie mich dazu noch zwei Gedanken äussern.

Da wir durch das Phänomen der Doppelbesteuerung die Gewinne des Unternehmens zweifach besteuern, suchen die KMU Steuern zu vermeiden, genau so, wie das Herr Spuhler vorher geschildert hat und wie ich das natürlich auch als ehemaliger KMU-Besitzer kenne. Wegen der Doppelbesteuerung erhöht man möglichst das Kapital nicht, man schüttet möglichst wenig Dividenden aus, man macht es über das Salär. Man versucht, mit Kapital ersetzenden Darlehen zu finanzieren, und hier haben wir in der Schweiz sehr günstige Regelungen: Es braucht sehr viel, bis es als Kapital ersetzend besteuert wird. Dann haben Sie die Besteuerung nur einmal. Alle diese Dinge sind völlig legal, und Sie können sie machen, um dieser Doppelbesteuerung auszuweichen. Unsere Meinung ist nicht die, dass im Bereich der Unternehmensbesteuerung kein Handlungsbedarf sei, sondern unsere Meinung ist die, dass hier 300 Millionen Franken ohne volkswirtschaftlichen Effekt verpuffen und niemandem etwas bringen und dass man mit diesem oder weniger Geld viel vernünftiger im Unternehmenssteuerbereich etwas Gutes tun könnte.

Wir denken im Moment in die Richtung, dass wir meinen, man könnte ein so genanntes Teilbesteuerungsverfahren einführen. Die Deutschen haben in der letzten Zeit so etwas gemacht; sie nennen es das Teileinkünfteverfahren. Das würde bedeuten, dass die Unternehmung wie heute ihre Steuern bezahlt, natürlich bevor sie Dividenden ausschüttet, und dass die Dividende dann als Einkommen nicht mehr voll versteuert werden muss, sondern sagen wir zu 70 oder 60 Prozent. Damit würde man die Doppelbesteuerung voll ausmerzen, und man würde eben nicht mehr solche Tricks suchen – nicht mehr Dividenden ausschütten, um es anders zu lösen –, sondern man würde nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten ausschütten und nicht mehr nach steuerlichen Gesichtspunkten.

Wir haben über diese Modelle eine Studie an der Handelshochschule – Entschuldigung, ich denke immer noch in alten Kategorien –, an der Universität St. Gallen bei Professor Keuschnigg in Auftrag gegeben. Wir werden diese Studie nächstens veröffentlichen, und sie zeigt, dass wir langfristig mit einer solchen strukturellen Steueränderung Wachstumsimpulse erzeugen können.

Es wird dann noch einen gewissen Streit über die Frage geben, ob man dann auch Kapitalgewinne besteuern soll oder nicht – Beteiligungsgewinne selbstverständlich nur auf neu gebildeten Reserven, nicht auf Altreserven. All das wird aber noch in eine Vernehmlassung geschickt und wird noch zu diskutieren geben.

Wir sind aber der Meinung: Wenn Sie mit dieser Senkung jetzt diese 300 Millionen Franken einfach ausgeben – sub-

optimal und für die Wachstumseffekte relativ nutzlos –, nehmen Sie sich damit schon wieder Handlungsspielraum weg, den Sie bei der eigentlichen Steuerreform, die wir nächstes Jahr in die Vernehmlassung schicken und möglichst auch ins Parlament bringen wollen, eigentlich dringend gebrauchen könnten. Das führt mich zur Empfehlung, hier nicht an Ihrem Beschluss festzuhalten.

Wir würden in diese neue Unternehmensbesteuerungsvorlage dann auch noch einige Verbesserungen bezüglich der Personengesellschaften hineinnehmen, die von dieser Geschichte schon gar nichts profitieren. Bei diesen können wir in Bezug auf Liquidation und Nachfolgeregelung aber einige Dinge ausmerzen, die so nicht mehr zeitgemäss und für die Personengesellschaften nachteilig sind.

Das alles führt mich zur Aussage, dass es bei der Unternehmensbesteuerung einen gewissen Handlungsspielraum gibt, den wir möglichst so nutzen sollten, dass er in die richtige Richtung wirkt. In diesem Sinne sollten wir diesen Handlungsspielraum nicht schon jetzt vergeben.

Deshalb empfehle ich Ihnen, sich dem Ständerat anzuschliessen.

Spuhler Peter (V, TG): Herr Bundespräsident, ist es richtig, dass in internationalen Vergleichen betreffend die Steuerbelastung von Unternehmungen nur immer der Gewinnsteuersatz verglichen wird und die Schweiz eines der einzigen Länder ist, wo ausgeschüttete Gewinne nochmals voll als Einkommen und der Wert des Unternehmens als Vermögen versteuert werden müssen?

Ich kenne in der EU und in der OECD kein anderes Land, das eine solche Mehrfachbesteuerung der Unternehmungen hat.

Villiger Kaspar, Bundespräsident: Ihre Frage erstaunt mich etwas, Herr Spuhler, weil ich in einem fünfminütigen Votum versucht habe, genau das auszudrücken und daraus abzuleiten, dass Sie eine andere Reform machen sollten als jene, die Sie wollen. Wir wollen nämlich genau das Problem lösen, das Sie antippen, und nicht das andere.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Bellage – Annexe 01.021/3066)

Für den Antrag der Mehrheit 78 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 52 Stimmen

Siehe /voir
S. /p. 282

Ziff. 1 Art. 212 Abs. 1

Antrag der Kommission

Bst. a, b

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Bst. c

Festhalten

Ch. 1 art. 212 al. 1

Proposition de la commission

Let. a, b

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Let. c

Maintenir

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 213 Abs. 1 Bst. b

Antrag der Kommission

Mehrheit

b. 11 000 Franken sorgt; der Abzug erhöht sich für jedes in Ausbildung stehende Kind nach Vollendung des 16. Altersjahres bis zum 25. Altersjahr um 3000 Franken. Bei nicht gemeinsam besteuerten Elternteilen kann derjenige den Abzug für das in Ausbildung stehende Kind geltend machen, der die Unterhaltsbeiträge nach Artikel 24 Buchstabe e leistet. Leisten beide Elternteile Unterhaltsbeiträge, so können sie je den halben Abzug geltend machen;

Minderheit

(Fehr Jacqueline, Berberat, Donzé, Fässler, Genner, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm, Wyss)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Let. f, g

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Ch. 1 art. 213 al. 1 let. b

Proposition de la commission

Majorité

b. 11 000 francs l'entretien; la déduction augmente de 3000 francs pour chaque enfant ayant 16 ans révolus qui suit une formation, mais au plus jusqu'à 25 ans; si les parents ne sont pas imposés en commun, celui qui fournit des contributions d'entretien au sens de l'article 24 lettre e peut déduire le forfait pour les enfants suivant une formation. Lorsque les deux parents versent une pension alimentaire, chacun des deux peut demander la déduction d'une moitié du forfait;

*Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

*Schluss der Sitzung um 16.00 Uhr
La séance est levée à 16 h 00*

Minorité

(Fehr Jacqueline, Berberat, Donzé, Fässler, Genner, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm, Wyss)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

2. Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden

2. Loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes

Ziff. 2 Art. 3 Abs. 3bis

Antrag der Kommission

Festhalten

Ch. 2 art. 3 al. 3bis

Proposition de la commission

Maintenir

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 7 Abs. 4 Bst. gbis

Antrag der Kommission

gbis. Unterhaltsleistungen zwischen unverheirateten Partnern, die nach Artikel 3 Absatz 3bis gemeinsam besteuert werden;

Ch. 2 art. 7 al. 4 let. gbis

Proposition de la commission

gbis. les prestations d'entretien versées de concubin à concubin, dans la mesure où les concubins sont imposés en commun conformément à l'article 3 alinéa 3bis;

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 9 Abs. 2

Antrag der Kommission

Bst. c

c. oder Unterstützungspflichten sowie Unterhaltsleistungen zwischen unverheirateten Partnern, die nach Artikel 3 Absatz 3bis gemeinsam besteuert werden;

Bst. f, g

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 2 art. 9 al. 2

Proposition de la commission

Let. c

c. le droit de la famille ainsi que les prestations d'entretien versées de concubin à concubin, dans la mesure où les concubins sont imposés en commun conformément à l'article 3 alinéa 3bis;

Fünfte Sitzung – Cinquième séance

Montag, 2. Dezember 2002

Lundi, 2 décembre 2002

14.30 h

02.9001

Mitteilungen des Präsidenten Communications du président

Le président (Christen Yves, président): Le Bureau a décidé de renoncer exceptionnellement à l'heure des questions. Il sera répondu par écrit aux questions déposées (voir annexes du Bulletin officiel).

01.021

Steuerpaket 2001 Train de mesures fiscales 2001

Fortsetzung – Suite

Botschaft des Bundesrates 28.02.01 (BBl 2001 2983)
Message du Conseil fédéral 28.02.01 (FF 2001 2837)

Nationalrat/Conseil national 25.09.01 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 17.09.02 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 18.09.02 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 19.09.02 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 19.09.02 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 02.10.02 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 03.10.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 28.11.02 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 28.11.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 02.12.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 02.12.02 (Fortsetzung – Suite)

Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer, Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden, Bundesgesetz über die Stempelabgaben

Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct, loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes, loi fédérale sur les droits de timbre

2. Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden

2. Loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes

Ziff. 2 Art. 11

Antrag der Kommission

Mehrheit

Festhalten

Minderheit

(Fehr Jacqueline, Berberat, Fässler, Genner, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm, Wyss)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 2 art. 11

Proposition de la commission

Majorité

Maintenir

Minorité

(Fehr Jacqueline, Berberat, Fässler, Genner, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm, Wyss)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Fehr Jacqueline (S, ZH): Es geht hier um die Frage, ob die Kantone via Steuerharmonisierungsgesetz verpflichtet werden sollen, ihr Steuersystem ebenfalls vollständig auf ein Splittingmodell umzustellen.

Meine Minderheit beantragt Ihnen, dass wir dem Ständerat folgen und diese Bestimmung noch nicht aufnehmen.

Wenn wir heute entscheiden, den Kantonen den Wechsel zum Splitting vorzuschreiben, ist das ein Entscheid von grosser zeitlicher Tragweite. Finanzminister Villiger wies gar einmal darauf hin, dass wir einen erneuten Wechsel – wenn wir jetzt auf Splitting umstellten – nicht mehr erleben würden, vor allem, wenn wir die Kantone ebenfalls zu diesem Wechsel zwingen. Genau eine solche Zementierung des Splittings ist aber nicht angezeigt und sollte hier vermieden werden. Bis weit in bürgerliche Kreise hinein bestehen nämlich Zweifel, ob der Zivilstand wirklich das massgebende Kriterium im Steuerrecht bleiben soll – oder wie die «NZZ» einst fragte: «Was geht den Fiskus das Heiraten an?» Immer mehr Menschen wechseln im Laufe ihres Lebens mehrmals ihren Zivilstand: Sie sind ledig, heiraten, lassen sich scheiden, leben im Konkubinat und beanspruchen das beschlossene Wahlrecht, trennen sich, heiraten einen anderen Partner und werden irgendwann Witwer oder Witwen.

Nach all diesen Zäsuren im Zivilstand ändert sich für diese Menschen die steuerliche Einschätzung. Anders ist dies bei der Individualbesteuerung: Dort gilt jede Person als individuelle steuerpflichtige Person; der Zivilstand, die Wechsel im Leben haben darauf keinen Einfluss. Auch die Frage der Solidarhaftung kann nicht befriedigend gelöst werden, solange wir auf den Zivilstand abstellen; auch dann bestehen immer Ungleichheiten zwischen Konkubinats- und Ehepaaren. Diese Ungleichheiten auszumerzen ist ja genau das Ziel dieser Vorlage. Das können wir aber nur dann wirklich tun, wenn wir auf Individualbesteuerung umstellen. Beinahe alle europäischen Länder haben auf Individualbesteuerung umgestellt. Dass es auch die Schweiz mittelfristig tun wird, scheint nahe liegend zu sein.

Man kann der Linken vorwerfen, dass ausgerechnet wir gegen eine Steuerharmonisierung seien. Der Vorwurf ist auf den ersten Blick berechtigt, auf den zweiten zielt er allerdings ins Leere. Es geht nämlich hier darum, ob wir einen Entscheid mit grosser Tragweite jetzt schon ins Gesetz schreiben oder erst später. Wir sollten dies später tun, weil wir heute nicht wissen, ob wir das wirklich schon wollen. Diese Unsicherheit hat auch den Ständerat dazu bewogen, auf eine Harmonisierung zu verzichten und stattdessen mit einem Postulat nähere Abklärungen zur Individualbesteuerung zu verlangen.

Das Postulat stammt übrigens von SVP-Ständerat Lauri, wurde von 30 Ständeratsmitgliedern unterschrieben und vom Bundesrat entgegengenommen. Aber noch wichtiger: Auch bei den Kantonen hat ein Stimmungswandel stattgefunden. Die Kantone waren vor zwei Jahren tatsächlich noch gegen eine Individualbesteuerung, doch heute zeigen sie sich beweglicher als die bisherige Nationalratsmehrheit. Nach einer erneuten Prüfung der Frage ist die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK) nämlich zu folgendem Schluss gekommen; ich zitiere aus dem entsprechenden Brief: «Angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung erscheint es uns indessen angezeigt, das Modell der Individualbesteuerung näher zu prüfen, und wenn die Prüfung positiv ausfällt, dieses Modell anzustreben.» Für die Zwischenzeit empfehlen uns die kantonalen Finanzdirektoren, auf eine Harmonisierung zu verzichten; die Präsidentin der FDK, Frau Widmer-Schlumpf, sagt, unterschiedliche Metho-

den der Ehepaarbesteuerung – Splitting beim Bund, Doppelstarife bei der Mehrheit der Kantone – seien für die Kantone kein Problem, sofern es sich nicht um eine Dauerlösung handle. Wichtig sei nun, dass man die Individualbesteuerung zügig prüfe und entsprechende Modelle erarbeite.

Viele bürgerliche Kommissionsmitglieder waren von diesem Positionswechsel der Kantone irritiert. Das hat sie aber nicht daran gehindert, auf ein Hearing zu verzichten, in dem diese offenen Fragen hätten geklärt werden können. So stehen wir jetzt vor der Frage, ob wir gegen den ausdrücklichen Willen der kantonalen Finanzdirektoren, auch gegen den Willen des Ständerates, der Kantonsvertretung, eine Bestimmung ins Steuerharmonisierungsgesetz aufnehmen sollen.

Ich empfehle Ihnen, dies nicht zu tun, hier dem Ständerat zu folgen, vorläufig auf diese Harmonisierung zu verzichten und damit die Türe offen zu lassen, dass die Schweiz mittelfristig eine Individualbesteuerung anstreben kann.

Le président (Christen Yves, président): Die SVP-Fraktion unterstützt die Mehrheit.

Pelli Fulvio (R, TI), pour la commission: L'article 11 LHID fait partie d'un ensemble dont font aussi partie les articles 33 alinéa 3 et 72e alinéas 1er et 2. Après avoir définitivement décidé de structurer l'imposition des familles selon le modèle du splitting partiel, la majorité de la commission est d'opinion qu'il serait inapproprié de ne pas profiter de cette réforme pour renforcer, sur le plan du principe, l'harmonisation formelle entre les systèmes fiscaux cantonaux. Par contre, la minorité Fehr Jacqueline, qui propose de se rallier à la décision du Conseil des Etats, aimerait laisser aux cantons la possibilité d'appliquer un autre système que celui choisi dans le cas de l'imposition fédérale, en particulier celui de l'imposition individuelle des conjoints.

Selon l'article 129 de la Constitution fédérale, les principes de l'harmonisation doivent être fixés par la Confédération. Il faut par contre laisser aux cantons la faculté d'appliquer les barèmes, les taux et les montants exonérés d'impôts qu'ils préfèrent. La constitution ne nous laisse donc pas de choix. Comme nous avons décidé d'appliquer le système du splitting partiel pour l'impôt fédéral direct, aussi à cause des pressions exercées par les cantons qui ne voulaient pas se voir imposer celui de l'imposition individuelle à cause des complications bureaucratiques qu'il aurait comporté, il faut que nous soyons cohérents et que nous imposions aux cantons ce même système, bien qu'avec la possibilité de choisir le diviseur et les taux. Cela signifie que les cantons devront renoncer aux systèmes souvent appliqués qui prévoient des tarifs différents pour les couples mariés et les autres sujets fiscaux.

En conséquence, l'article 11 alinéa 2 LHID impose aux cantons de prévoir des réductions pour «les contribuables veufs, séparés, divorcés ou célibataires qui font ménage commun avec des enfants ou des personnes nécessiteuses, dont ils assurent pour l'essentiel l'entretien». Cet alinéa ne serait pas nécessaire si on devait choisir la solution du Conseil des Etats qui veut laisser aux cantons une liberté presque totale. Il en est de même concernant la révision de l'article 33 alinéa 3. Si l'on impose le système du splitting partiel, il est justifié de permettre aux cantons de prévoir des déductions en cas d'activité lucrative des deux conjoints.

L'article 72e alinéa 1er doit évidemment être adapté au choix relatif aux articles 11 et 33 alinéa 3.

La commission, par 17 voix contre 8, vous demande de maintenir la divergence avec le Conseil des Etats.

Meler-Schatz Lucrezia (C, SG), für die Kommission: Der Bundesrat sowie der Nationalrat haben beschlossen, dass die festgelegten Grundsätze in das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) übertragen werden müssen. Gemäss Artikel 129 der Bundesverfassung legt der Bund die Grundsätze über die Harmonisierung der direkten Steuern fest. In Absatz 2 dieses Verfassungsartikels wird präzisiert, dass sich

die Harmonisierung auf die Steuerpflicht, den Gegenstand und die zeitliche Bemessung der Steuern sowie auf das Verfahrensrecht erstreckt. Mit Berücksichtigung von Artikel 129 Absatz 2 der Bundesverfassung können die Kantone dennoch autonom Steuertarife, Steuersätze sowie Steuerfreibeträge festlegen. Daher müssen auch aufgrund des Wortlautes von Artikel 11 StHG und gemäss Bundesrat und Ihrer Mehrheit die Kantone das Splittingmodell einführen.

Der Vorschlag des Bundesrates, welcher damals vom Nationalrat übernommen wurde, geht aus einem Positionspapier der Kommission der Finanzdirektorenkonferenz und der Eidgenössischen Steuerverwaltung für die Harmonisierung der direkten Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden vom 21. Dezember 1999 hervor. Die Kommission vertrat damals die Meinung, dass die Verankerung des Splittings im StHG den verfassungsrechtlichen Steuerharmonisierungsbestimmungen nicht widerspreche. Auch als Antwort auf die im Jahre 2000 durchgeführte Vernehmlassung hatte die überwiegende Zahl der Kantone, wie dies auch in der Botschaft festgehalten wird, eine solche Vorschrift begrüsst. Zwei Jahre später, in einem Schreiben der Finanzdirektorenkonferenz vom 27. September 2002, das bereits von Frau Fehr zitiert wurde, betonten sie aber dennoch, «dass das Teilsplittingmodell als taugliche Lösung, um die Schwächen der gegenwärtigen Regelung auszuräumen, betrachtet werden muss».

Sie anerkennen also auch, dass wir aufgrund der Bundesverfassung einen verbindlichen Auftrag zur formellen Harmonisierung haben. Jede andere Lösung führt zu einer «Entharmonisierung» oder «Disharmonisierung», welche laut Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren vermieden werden sollte.

Nachdem nun im Jahr 2000 aufgrund der Resultate der Expertenkommission Locher drei Modelle in die Vernehmlassung geschickt wurden, darunter auch jenes der Individualbesteuerung, scheinen die Kantone – oder zumindest einige von ihnen – plötzlich eine andere Haltung einzunehmen. Sie tun dies zwei Jahre später und mit einer Begründung, welche auch bereits vor zwei Jahren zugetragen hat. In ihrem Schreiben präzisierten sie – wie bereits von Frau Fehr Jacqueline zitiert wurde –, dass es ihnen angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung angezeigt erscheine, das Modell der Individualbesteuerung näher zu prüfen; wenn diese Prüfung positiv ausfalle, sei dieses Modell auch anzustreben. Da sei mindestens die Frage gestattet: Wie ernst nahmen die Kantone die Vernehmlassungen vor zwei Jahren? Sie hatten nämlich damals bereits die Möglichkeit, dieses Modell intensiv zu prüfen, weil es auch zur Diskussion stand. Doch ihre Analyse vor weniger als zwei Jahren fiel vernichtet aus. Die Kantone haben die Individualbesteuerung fast in globo verworfen, weil sie zum Teil den administrativen Mehraufwand fürchteten.

Sie haben ihrem Schreiben erstaunlicherweise noch jenes der kantonalen Steuerverwaltungen beigelegt. In diesem Schreiben wird in Erinnerung gerufen, dass sich die Finanzdirektoren eindeutig für ein Teilsplitting mit Faktor 1,9 ausgesprochen hätten. Sie präzisieren noch, dass das Individualbesteuerungsmodell eine Ungleichbehandlung von Einverdiener- und Zweiverdiener-Ehepaaren mit sich bringe und dass es auch wegen den nicht vertretbaren Mehraufwendungen im Vollzug und wegen der grossen Missbrauchsgefahr abzulehnen sei.

Diese Stellungnahme entbehrt nicht einer gewissen Ironie. Daraus zu folgern, dass die Kantone die Einführung einer Individualbesteuerung innert Kürze guthessen würden, ist mehr als fraglich. Die Frage sei nun gestattet: Wollen Sie mit Hilfe der Ständeräte und Ihrer Kommissionsminderheit nun mit diesem Scheinargument die Grundsätze der Steuerharmonisierung unterlaufen?

Die Mehrheit Ihrer Kommission empfiehlt mit 17 zu 8 Stimmen, dies ganz klar abzulehnen und der Mehrheit zu folgen.

Villiger Kaspar, Bundespräsident: Sie haben sich nach einer langen Debatte entschieden, auf das Teilsplittingssystem

und nicht auf das System der Individualbesteuerung einzu-treten. Das ist ein politischer Entscheid gewesen. Beide Entschiede wären vertretbar gewesen, ein Splitting oder eine Individualbesteuerung; beide Systeme haben Vor- und Nachteile. Ich will das nicht alles hier wiederholen. Es ist auch so, dass man mit der konkreten Ausgestaltung beide Modelle einander annähern kann. Mit dem Verzicht auf ein Splitting zugunsten eines Teilsplittings, mit dem Wahlrecht z. B. auch für Konkubinatpaare mit Kindern haben Sie das Teilsplitting dem Individualbesteuerungssystem etwas angenähert. Ich meine, dieser Entscheid sei absolut vertretbar. Das ist aber ein Entscheid, der für Jahre präjudiziert, wie in der Schweiz die direkten Steuern ausgestaltet sein werden. Es ist kaum denkbar, in relativ kurzer Zeit wieder umzuschwenken und z. B. von diesem Teilsplitting her auf ein Individualbesteuerverfahren überzuschwenken. Das wäre ein Riesenaufwand, und es würde einiges an Geld kosten, und zwar deshalb, weil es dann wieder Gewinner und Verlierer gäbe. Die Verlierer würden sich wehren; man müsste also Geld in die Hand nehmen, damit allen gedient wäre. Ich glaube, das wird sich der Bund auf Jahre hinaus so nicht leisten können.

Das heisst, dieser Entscheid zum Splitting war ein weit tragender Entscheid. Dessen muss man sich bewusst sein. Wir nehmen gerne viele Postulate entgegen, um andere Systeme zu prüfen, aber politisch wird da konkret nichts passieren, wenn Sie diese Weiche hier gestellt haben. Was in 30 Jahren ist, weiss ich nicht, aber für 10, 15 Jahre – wahrscheinlich sogar für 20 Jahre – wird das ein definitiver Entscheid sein.

Wie steht es nun mit den Kantonen? Wenn Sie bei diesem Artikel so wie das letzte Mal entscheiden, müssen die Kantone auch zu einem Splittingmodell übergehen. Das ist mit einem beachtlichen Aufwand verbunden: Eine Mehrheit der Kantone hat noch Doppeltarife. Aber der Übergang ist natürlich möglich, und die Kantone bekommen ja auch eine entsprechende Übergangsfrist. Die Kantone hätten aber innerhalb des Splittingverfahrens relativ viel Freiheit und könnten z. B. selber entscheiden, ob sie ein Voll- oder ein Teilsplitting wollen.

Der Ständerat hat hingegen anders entschieden: Er lässt es den Kantonen frei. Das bedeutet, dass die Kantone bei ihrem Doppeltarif bleiben dürfen. Sie können natürlich auch zu einem Splittingmodell übergehen – wie immer sie wollen. Die Begründung im Ständerat war folgende: Viele Kantone könnten sich so einen erheblichen gesetzgeberischen Aufwand ersparen, und es würde nichts präjudiziert. Sollte man nämlich später trotz allem zu einem Individualbesteuermmodell übergehen, hätten diese Kantone dann nicht ein Hüst und Hoi zu veranstalten und wieder auf das alte System zurückzukommen, nachdem sie vielleicht erst kurz zuvor zum Splittingverfahren gewechselt hatten. Letztlich ist das eine politische Frage. Von der direkten Bundessteuer her kann man mit beidem leben. Wir haben uns nun für ein System entschieden. Wenn Sie hier dem Ständerat folgen, werden in einem grossen Teil der Kantone zwei Modelle koexistieren. Sie haben also – um den Jargon der EU zu gebrauchen – sozusagen ein Koexistenzmodell.

Was ist nun politisch vorzuziehen? Der Bundesrat ist der Meinung, das Element der Harmonisierung gehe vor. Wir leben in einer sehr mobilen Gesellschaft. Viele Menschen wechseln immer wieder den Kanton. Wenn Sie das hier nicht festschreiben, müssten sie immer wieder von einem Kanton mit einem Doppeltarif- in einen mit einem Splittingmodell wechseln; bei der Bundessteuer hätten sie immer das Splittingmodell – hier Koexistenz, dort das Gleiche usw. Wenn Sie wollen, dass die Steuerlandschaft für die Bürgerinnen und Bürger etwas leichter verständlich wird, wenn die Bürgerinnen und Bürger etwas besser verstehen sollen, wie die Systeme sind, und die Sache nicht bei jedem Kantonswechsel wieder völlig neu anschauen sollen, dann sollten Sie sich für die Harmonisierung entscheiden. Es ist ja nicht umsonst, dass wir den Steuerharmonisierungsartikel in der Bundesverfassung eingeführt haben: weil wir mittelfristig die Steuersysteme einander annähern möchten. Hier haben Sie kon-

kret die Möglichkeit, den Tatbeweis für diesen Willen zu erbringen.

Wir sind der Meinung, dass Sie den Übergang z. B. wieder zu einer Individualbesteuerung keineswegs beschleunigen, wenn Sie diese Harmonisierung nicht machen, weil das ein zu grosser Aufwand wäre. Ich habe das am Anfang auszudrücken versucht.

Das ist der Grund dafür, dass Ihnen der Bundesrat empfiehlt, auf die modernere, mobile Gesellschaft Rücksicht zu nehmen und zu versuchen, auch die kantonalen Steuersysteme einander anzunähern. Das bedeutet praktisch, dass es vorzuziehen wäre, wenn Sie bei Ihrem Entscheid bleiben und Ihrer Mehrheit zustimmen würden.

Le président (Christen Yves, président): Le vote vaut aussi pour l'article 33 alinéa 3 et l'article 72e alinéa 1er.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 105 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 56 Stimmen

Ziff. 2 Art. 33 Abs. 3

Antrag der Kommission

Mehrheit

Festhalten

Minderheit

(Fehr Jacqueline, Berberat, Fässler, Genner, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm, Wyss)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 2 art. 33 al. 3

Proposition de la commission

Majorité

Maintenir

Minorité

(Fehr Jacqueline, Berberat, Fässler, Genner, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm, Wyss)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 2 Art. 72e Abs. 1

Antrag der Kommission

Mehrheit

.... Artikeln 3 Absätze 3, 3bis und 4, 6a, 6b, 7 Absatz 4 Buchstaben g und gbis, 9 Absatz 2 Buchstaben c, cbis, g und k, 11, 33 Absatz 3 sowie 54 Absatz 2 an.

Minderheit

(Fehr Jacqueline, Berberat, Fässler, Genner, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm, Wyss)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 2 art. 72e al. 1

Proposition de la commission

Majorité

.... articles 3 alinéas 3, 3bis et 4, 6a, 6b, 7 alinéa 4 lettres g et gbis, 9 alinéa 2 lettres c, cbis, g et k, 11, 33 alinéa 3 et 54 alinéa 2.

Minorité

(Fehr Jacqueline, Berberat, Fässler, Genner, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm, Wyss)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Die Beratung dieses Geschäftes wird unterbrochen

Le débat sur cet objet est interrompu

01.021

Steuerpaket 2001**Train de mesures fiscales 2001***Fortsetzung – Suite*

Botschaft des Bundesrates 28.02.01 (BBl 2001 2983)
 Message du Conseil fédéral 28.02.01 (FF 2001 2837)
 Nationalrat/Conseil national 25.09.01 (Erstrat – Premier Conseil)
 Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 17.09.02 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
 Ständerat/Conseil des Etats 18.09.02 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 19.09.02 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 19.09.02 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 02.10.02 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 03.10.02 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 28.11.02 (Differenzen – Divergences)
 Nationalrat/Conseil national 28.11.02 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 02.12.02 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 02.12.02 (Fortsetzung – Suite)

Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer, Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden, Bundesgesetz über die Stempelabgaben

Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct, loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes, loi fédérale sur les droits de timbre

*3. Bundesgesetz über die Stempelabgaben
 3. Loi fédérale sur les droits de timbre*

Ziff. 3 Art. 13*Antrag der Kommission**Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Minderheit

(Kaufmann, Baader, Wandfluh, Zuppiger)

Abs. 3 Bst. d, Abs. 4 Bst. a, b

Festhalten

Abs. 3 Bst. f

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 3 art. 13*Proposition de la commission**Majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Minorité

(Kaufmann, Baader, Wandfluh, Zuppiger)

Al. 3 let. d, al. 4 let. a, b

Maintenir

Al. 3 let. f

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Ziff. 3 Art. 17a*Antrag der Kommission**Mehrheit**Abs. 1 Bst. g, h, Abs. 2bis*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 1 Bst. i

.... kotiert sind sowie ihre ausländischen konsolidierten Konzerngesellschaften.

Minderheit

(Kaufmann, Baader, Wandfluh, Zuppiger)

Abs. 1 Bst. g, h, Abs. 2bis

Festhalten

Abs. 1 Bst. i

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 3 art. 17a*Proposition de la commission**Majorité**Al. 1 let. g, h, al. 2bis*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 1 let. i

.... Bourse reconnue, et les sociétés affiliées étrangères consolidées.

Minorité

(Kaufmann, Baader, Wandfluh, Zuppiger)

Al. 1 let. g, h, al. 2bis

Maintenir

Al. 1 let. i

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Kaufmann Hans (V, ZH): 50 Prozent der Pensionskassen haben gemäss einer aktuellen Studie einer Pensionskassenexperten-Firma derzeit eine Unterdeckung; ein weiteres Drittel droht in die roten Zahlen abzugleiten. In einer solchen Situation will der Bund weiterhin 150 bis 250 Millionen Franken Stempelabgaben pro Jahr kassieren. Da kann ich nur sagen: Zum Glück bin ich kein Gewerkschafts- oder ein anderer Verbandspräsident, der seinen Mitgliedern diesen Rentenklaue erklären muss. Es sind nicht die Banken, die diese Abgaben bezahlen – für die, die es noch nicht gemerkt haben –, sondern die Pensionskassen. Dazu haben die Pensionskassen durch die Unterstellung unter den Effektenhändlerstatus nun noch zusätzlichen administrativen Aufwand zu bewältigen. Sie müssen zusätzlich auch auf den im Ausland getätigten Wertschriftenumsätzen Stempelabgaben abliefern.

Dass man die heutige schlechte Konjunktur als Begründung für ein Beibehalten dieser Besteuerung heranzieht, ist mir unerklärlich, denn diese Gesetzesänderung tritt frühestens – realistisch betrachtet – per 1. Januar 2004 in Kraft.

Ins gleiche Kapitel gehört das Gejammer über die Steuerzufälle. Diese in den Unterlagen aufgeführten Ausfälle beziehen sich auf das Allzeit-Rekordeinnahmenvolumen des Jahres 2000. Die Stempelleinnahmen werden inskünftig aber sowieso weit geringer ausfallen, weil viele Pensionskassen wegen der Kursverluste ihre Risiken zurückfahren mussten und heute weit weniger Aktien halten. Die Kantone sind von den Steuerausfällen ohnehin nicht direkt betroffen; ihre Beamtenpensionskassen würden im Gegenteil von dieser Entlastung sogar noch profitieren. Ich frage mich, ob die Pensionskassen – und hier vor allem die grossen – wirklich auch wieder volkswirtschaftlichen Leerlauf betreiben und Umgehungsmöglichkeiten suchen müssen. Es ist mir unerklärlich, warum man nicht nur die berufliche Altersvorsorge mit einer Steuer bestraft, sondern auch noch die freiwillige Selbstvorsorge für das Alter, d. h. die inländischen Lebensversicherungen. Es macht doch keinen Sinn, wenn wir gerade jene, die dank privater Altersvorsorge im Alter dem Staate nicht zur Last fallen, mit einer Steuer bestrafen.

Halten Sie deshalb an Ihrer Haltung, die Sie bei der Erstberatung des Steuerpaketes eingenommen haben, fest, und unterstützen Sie meine beiden Minderheitsanträge, die eine Abschaffung der Stempelabgaben für inländische Pensionskassen und inländische Lebensversicherungen vorsehen. Die ausländischen Pensionskassen und die ausländischen Lebensversicherungen sind ja bereits entlastet. Ich finde es nicht gut, wenn wir uns wieder einmal mehr für das Ausland einsetzen als für unsere eigenen Pensionskassen und Lebensversicherungen.

Polla Barbara (L, GE): Tous les groupes bourgeois l'ont dit et redit, et le groupe libéral n'a pas rompu cette splendide unanimité: le droit de timbre doit être aboli. Pour le bien de la place financière, aujourd'hui pour le bien des caisses de pension et donc pour le bien de tous en Suisse, le droit de timbre doit être aboli. Et aujourd'hui plus que jamais, il n'y a aucune justification à maintenir le droit de timbre pour nos propres caisses de pension alors qu'il en va autrement à

l'étranger. Alors, bien sûr, en réponse à une initiative parlementaire déposée en 1996 par les conseillers nationaux Pascal Couchepin et Samuel Schmid – donc un type d'initiative qui mène loin –, le groupe de travail «Pretime» conclut: «Le droit d'émission ne constitue pas l'un des problèmes principaux de la place financière» – c'est eux qui le disent! – «même si l'abrogation de ce droit réjouirait les personnes concernées.»

L'Administration fédérale des contributions recommande ainsi de ne pas abroger le droit de timbre d'émission sur les obligations suisses à court terme, mais reconnaît par contre que cette abrogation est un objectif à long terme. Mais nous voulons que cela se fasse à court terme, soit maintenant et tout de suite. Le long terme, il est déjà passé depuis longtemps. Au début des années nonante – je pourrais donc dire au siècle dernier, c'est cela, le long terme –, Gilbert Coutau, ancien conseiller aux Etats, me disait déjà: «Barbara, quand tu seras au Conseil national, il faudra abolir le droit de timbre.»

Une décision négative de la part du Parlement aurait bien évidemment pour conséquence, et vous le savez tous, un déplacement vers les fonds de placement. Beaucoup de caisses l'ont déjà fait et les autres caisses attendent ce soir. Ce ne peut pas être cela, ce n'est pas cela, l'objectif du Parlement, ce ne peut pas être cela l'objectif du Conseil fédéral. Surtout en ce moment, les caisses de pension, et plus encore les citoyens assurés, ont besoin d'un signe positif. Rien qu'à Genève, par exemple, 46 000 assurés auprès de la CIA ou de la CEH, les caisses de prévoyance du canton de Genève (instruction publique, fonctionnaires de l'administration) et en faveur du personnel des établissements publics médicaux – 46 000 assurés rien qu'à Genève! –, comprendront notre soutien à la proposition de minorité Kaufmann comme un soutien à leur deuxième pilier, que nous n'avons que trop malmené et qui a bien besoin de ce soutien. Sans être catastrophiste, je pense que nos responsabilités, en ce moment, c'est de soutenir les caisses de pension, c'est de soutenir le deuxième pilier, c'est de soutenir les assurés de façon prioritaire plutôt que de suivre la recommandation de l'Administration fédérale des contributions.

Donc, pour nos caisses de pension, mais surtout pour nos assurés, je vous invite tous à adopter la proposition de minorité Kaufmann et à réaliser enfin un objectif bourgeois presque aussi vieux que nous.

Schnelder Johann N. (R, BE): Die FDP-Fraktion hat sich bei der Beratung im September 2001 für die Steuerbefreiung der schweizerischen Lebensversicherer und Pensionskassen ausgesprochen. Unsere Meinung hat im Nationalrat obsiegt. Der Ständerat hat inzwischen anders entschieden, und unsere WAK ist ihm mit grossem Mehr gefolgt.

Wo liegen die wesentlichsten Gründe? Wesentlichster Grund ist wohl die Frage der Ausfälle. Es geht heute bei weitem nicht mehr um die 250 Millionen Franken, die kompensiert werden müssten; der Schaden für die Betroffenen ist sehr viel geringer. Auch können nicht Performance-Kriterien zur Entlastung herangezogen werden. Bei einer Befreiung würden auch andere Begehlichkeiten, andere Befreiungswünsche angemeldet – eine Spirale, die wir nicht weiter drehen lassen wollen. Aus diesen Gründen sind wir heute der Meinung, dass auf die vorläufige Befreiung verzichtet werden darf. Wir stimmen mit der Mehrheit.

Le président (Christen Yves, président): Die grüne Fraktion und die CVP-Fraktion unterstützen die Mehrheit.

Pellil Fulvio (R, TI), pour la commission: Deux remarques préliminaires:

1. Une information relative à mon conflit d'intérêts: je suis membre du conseil d'administration de la Société suisse d'assurance sur la vie Providentia à Nyon, une assurance-vie du groupe Mobilière qui, selon la proposition de minorité que je n'ai pas cosignée, pourrait bénéficier de cette réforme.

2. Il n'y aura qu'un rapport en langue française, il n'y aura pas de rapport en langue allemande.

Le but du projet du Conseil fédéral relatif au droit de négociation était de rendre définitifs les changements de la loi introduits par l'arrêté fédéral du 19 mars 1991 et par la loi fédérale du 15 décembre 2000. Les modifications introduites par ces deux actes législatifs urgents n'avaient en effet validité que jusqu'au 31 décembre 2002. Entre-temps, nous avons décidé de prolonger la validité des deux actes jusqu'au 31 décembre 2005.

Je vous rappelle que, le 19 mars 1999, nous avons décidé de supprimer le droit de négociation dans le cadre des transactions avec des clients étrangers, d'éliminer la double imposition qui se créait pour les opérations effectuées sur le marché des dérivés Eurex et d'assurer l'égalité de traitement entre les membres étrangers et les membres suisses de la Bourse suisse. Le 15 décembre 2000, nous avons décidé d'exonérer du droit de négociation les opérations de certains investisseurs institutionnels ainsi que les fonds de placement suisses et étrangers et de considérer, par contre, comme commerçants de titres depuis le 1er janvier 2001 les institutions suisses de prévoyance professionnelle et de prévoyance liée, tout comme les institutions suisses d'assurances sociales.

Dans le premier débat de notre Conseil, le projet du Conseil fédéral et les propositions de la majorité de la commission, qui voulaient substantiellement limiter la révision du droit de timbre à la mise en vigueur définitive des révisions urgentes, n'ont pas été suivis. Une telle révision aurait provoqué une diminution des recettes fiscales de 240 millions de francs. Nous avons, par contre, abrogé la règle mise en vigueur lors de la dernière révision, qui incluait dans les commerçants de titres, au sens de l'article 13 de la loi fédérale sur les droits de timbre (LT), les institutions suisses de prévoyance professionnelle et de prévoyance liée et exonérait du droit de timbre les assureurs sur la vie, avec une diminution supplémentaire de recettes de 385 millions de francs.

Le Conseil des Etats ne nous a pas suivis, sauf à l'article 6 alinéa 1er lettre h LT où nous avons augmenté la franchise du droit d'émission de 250 000 francs à 1 million de francs. Presque partout, il est revenu au projet du Conseil fédéral.

La majorité de la commission, comme l'autre fois, demande d'éviter la fuite en avant qui avait caractérisé notre premier débat et de nous rallier au Conseil des Etats.

Une minorité composée de centristes, et maintenant de libéraux, propose par contre de maintenir notre décision et donc d'abroger la règle mise en vigueur lors de la dernière révision qui inclut dans les commerçants de titres les institutions suisses de prévoyance professionnelle et de prévoyance liée. Il s'agit par conséquent de biffer de la liste des commerçants de titres les assureurs sur la vie.

Il est évident que la réouverture du débat sur le droit de timbre a réouvert aussi la discussion sur les problèmes que cette loi pose depuis quelques années. Chacun en est conscient, le droit de timbre est un impôt qui n'est plus adapté à la réalité économique. Son application risque donc de pousser des activités économiques liées à la gestion de fortune à émigrer vers des places financières qui ne connaissent pas cet impôt. Mais le droit de timbre permet à la Confédération d'encaisser d'importantes recettes. Il est donc évident que le Conseil fédéral se préoccupe des pertes que toute modification législative pourrait entraîner.

D'autre part, l'émigration de contribuables est un risque majeur, car elle pourrait provoquer, outre des pertes fiscales, aussi des pertes de places de travail qualifiées. Il a donc été décidé de créer un groupe de travail appelé «Pretime», ça signifie «prévoir en matière de droit de timbre», dirigé par M. Conrad Stockar, chargé de rassembler des données et des faits concernant l'évolution du marché afin de déterminer à temps les tendances à l'émigration des opérations ou la délocalisation des places de travail, ou encore afin de repérer les secteurs représentant un potentiel fiscal important. Nous nous sommes donc dotés d'un instrument qui devrait nous permettre une intervention législative rapide au cas où une telle intervention s'avérerait nécessaire. Compte tenu de

cette situation, la commission a estimé possible de renvoyer certaines décisions qui avaient été prises lors du premier examen du train de mesures fiscales 2001 au Conseil national, et en particulier l'exonération du droit de timbre des caisses de pension, des caisses de prévoyance et des assureurs sur la vie.

Pour cette raison, la majorité de la commission vous recommande d'éliminer toute divergence avec le Conseil des Etats aux articles 13 et 17a, sauf pour un détail à l'article 17a alinéa 1er lettre i où il est apparu nécessaire, à la suite d'une suggestion de l'administration, d'apporter une clarification technique au texte.

Villiger Kaspar, Bundespräsident: Bei der Beurteilung dieser Frage müssen wir wieder von der Lage der Bundesfinanzen ausgehen. Wir haben uns die letzte Woche eingehend darüber unterhalten. Sie haben auch mitbekommen, dass der Bundesrat das EFD beauftragt hat, ein Entlastungspaket in der Grössenordnung von 1,6 Milliarden Franken zu schnüren, damit wir die Schuldenbremse längerfristig so erfüllen können, dass eben auch das Ausmass der Steuerquote vernünftig bleibt, denn dies wiederum ist wichtig für unsere internationale Konkurrenzfähigkeit. Wenn Sie jetzt hier in Bereichen, in denen es nicht zwingend nötig ist, Steuerausfälle beschliessen, dann wird die Sparübung einfach immer schwieriger. Ich muss Ihnen einfach jetzt schon voraussagen, dass Sie jegliche 100 Millionen Franken, die Sie hier irgendwem schenken, vom politischen Aufwand her doppelt bezahlen werden, wenn es darum geht, diese anderswo wieder hereinzuholen. Das ist der Grund dafür, dass ich Sie bitte, bei den Entlastungen Mass zu halten.

Die Stempelsteuer ist keine besonders elegante Steuer, aber sie hat sich ausserordentlich bewährt. An sich sind solche Transaktionssteuern aus ökonomischer Sicht nicht elegant; sie sind eigentlich falsch. Aber die grosse Ergiebigkeit dieser Stempelsteuer hat es unter anderem ermöglicht, dass wir bezüglich der Belastung bei den übrigen Steuern in der Schweiz sehr moderat bleiben konnten. Man soll deshalb nicht Steuern abschaffen, die ihre Funktion eigentlich noch erfüllen. Weil wir aber international in einem stärkeren Konkurrenzkampf stehen und aufpassen müssen, dass wir nicht zu viele Geschäfte und damit Know-how, Brotverdienst usw. verlieren, führen wir bei diesem Stempel eine Art Verzögerungskampf. Deshalb haben wir Ihnen auch vorgeschlagen, hier verschiedene Entlastungen vorzunehmen. Dies haben wir nicht vorgeschlagen, weil wir das Geld nicht gerne hätten, sondern weil wir davon überzeugt sind, dass wir dieses Geld ohnehin verlieren werden, aber eben dann zusammen mit den Arbeitsplätzen. So können wir aber immerhin noch etwas zurückbehalten.

Weil es keine besonders elegante Steuer ist, haben wir auch versucht, Alternativen zu finden, aber wir sind nicht fündig geworden. Ich glaube, eine Verlagerung auf die Mehrwertsteuer wäre in diesem Lande nicht mehrheitsfähig, und innerhalb des Finanzsektors sind nur Ideen aufgetaucht, die vom Finanzsektor selber als noch schädlicher als die Stempelsteuer betrachtet worden sind. Wir sind nun der Meinung, dass wir das, was die Mehrheit beantragt, in der Schweiz vernünftigerweise noch ohne Schaden halten können. Das ist der Grund dafür, dass wir Ihnen empfehlen, hier der Mehrheit zuzustimmen.

Ich komme nun zum Antrag der Minderheit Kaufmann. Sie möchte die Pensionskassen und die inländischen Lebensversicherungen ausnehmen und nicht mehr als Effektenhändler bezeichnen. Herr Kaufmann hat natürlich Recht, wenn er sagt, dass sich die Ausfallberechnungen, die wir gemacht haben, auf ein besseres Jahr beziehen; die 260 Millionen Franken – Pensionskassen 173 Millionen Franken und Lebensversicherer 85 Millionen Franken – entsprechen wahrscheinlich nicht mehr der aktuellen Realität. Ich schätze, dass die Zahlen im Moment etwa 20 Prozent tiefer sind. Sie sehen aber, dass es immer noch ganz beachtliche Beträge sind – sogar wenn Sie diese 20 Prozent abziehen –, die für den Bund natürlich sehr, sehr wichtig sein werden.

Das heisst also: Das Argument, es gebe jetzt etwas weniger Ausfälle, kann kein Argument dafür sein, alles preiszugeben. Wir sind uns natürlich auch bewusst, dass es immer wieder eine neue Grenze gibt, wo man sich fragen kann: Ja, warum muss der eine die Steuer bezahlen und der andere nicht?

Hierzu Folgendes: Es ist wahr, dass die Pensionskassen natürlich alle Bürgerinnen und Bürger betreffen. Aber wenn Herr Kaufmann hier das ominöse Wort vom Rentenklau verwendet, ist es in Bezug auf dieses Problem natürlich mass.Oolos übertrieben. Wir haben das für die eigene Pensionskasse des Bundes abgeschätzt und sind darauf gekommen, dass sich die Performance in der Grössenordnung von 0,9 bis 1 Promille verändern wird. Wenn Sie die Probleme der heutigen Pensionskassen mit der Performance anschauen, dann stellen Sie fest, dass diese um Potenzen anders sind! Im Vergleich dazu ist diese Grössenordnung relativ vernachlässigbar.

Natürlich kann man sagen, auch was wenig sei, sei in dieser Situation zu viel. Da muss ich aber sagen, dass sich auch hier die Frage der Rechtsgleichheit stellt. Jeder Sparer, der hier ein normales Vermögen verwalten lässt und nicht steuervergünstigt spart, muss diese Steuer bezahlen. Dann ist es meines Erachtens nicht angemessen, dass man jenen, der selbstverantwortlich spart, weiterhin steuerlich belastet, aber die anderen, die – politisch gewollt und zu Recht – in hohem Ausmass steuervergünstigt sparen, nochmals von der Steuer ausnimmt. Von daher ist es unter dem Aspekt der Rechtsgleichheit nicht nur vertretbar, sondern sogar nötig und auch tragbar, die Pensionskassen weiterhin zu besteuern. Aber die schwierige Lage der Kassen ist uns natürlich bewusst. Das ist auch der Grund, weshalb wir gewisse Massnahmen getroffen haben und noch treffen werden. Ich wäre an sich froh gewesen, wenn man damals, als es um den Mindestzinssatz ging, Herr Kaufmann, auch von Ihrer Seite etwas mehr über die Risiken gehört hätte, die hier bei den Pensionskassen lauern.

Ein Zweites: Diese Steuer ist für die Pensionskassen nur scheinbar neu, wenn wir sie hier zu Effektenhändlern erklären, denn sie haben schon bisher indirekt diese Steuer bezahlt – zwar nicht die Pensionskassen selber, aber die Banken, welche für sie gearbeitet haben. Sie mussten diese Steuer abliefern und haben sie natürlich den Pensionskassen auch in Rechnung gestellt. Es ist wahr, dass dann gewisse Umgehungsmanöver angefangen haben – wahrscheinlich nicht im grossen Stil, aber immerhin –, indem gewisse Kassen Wertschriften zum Teil direkt im Ausland gekauft haben. Das ist neu nicht mehr möglich, aber ich bin mir natürlich bewusst, dass clevere Kassenverwalter nach neuen Umgehungsmöglichkeiten suchen werden. Und es ist nicht auszuschliessen, dass sie die eine oder andere Lücke finden werden.

Wir meinen aber Folgendes: Wenn man solche Lücken sucht, muss man sich doch auch seitens dieser Kassen überlegen, was zusätzlich an Kosten und an Risiken entsteht, wenn man über neue Vehikel im Ausland investiert. Ich meine, wenn man das macht, ist möglicherweise dann der Stempel am Schluss noch das kleinere Problem und das kleinere Übel.

Ich bin alles andere als begeistert, wenn ich Ihnen empfehle, der Mehrheit zuzustimmen, weil ich viel Verständnis dafür habe, dass man etwas gegen diese Steuer einzuwenden hat. Aber ich glaube, wenn Sie die Gesamtbetrachtung machen, dann ist es sehr zu empfehlen, Ihrer Mehrheit zuzustimmen, und ich bin dankbar, dass Ihre Kommission das so beantragt.

Polla Barbara (L, GE): Monsieur le Président de la Confédération, vous venez de nous expliquer que le droit de timbre est fondamentalement faux, qu'il est inélégant, qu'il rapporte des recettes fiscales qui sont en baisse, qu'il n'est pas vraiment équitable, qu'il pourrait effectivement poser des problèmes à certaines caisses de pension et, donc, à certains assurés, en un mot qu'il faudrait en fait l'abolir, mais que vous souhaitez le garder. Quand pensez-vous que nous

aurons une autre opportunité, après celle qui s'offre à nous aujourd'hui, d'abolir définitivement le droit de timbre dont vous nous dites tant de mal?

Villiger Kaspar, Bundespräsident: Ich würde sagen, sobald wir einen vollwertigen Ersatz gefunden haben – wir sind nach wie vor auf der Suche. Wenn Sie natürlich vorschlagen und sagen, dass Sie das über die Mehrwertsteuer ersetzen wollen, dann bin ich morgen schon bereit, den Stempel zu streichen. Ich glaube aber, dass das politisch und wegen der Verteilungswirkung sehr, sehr schwierig ist.

Ich glaube auch, dass die Gebühr für Vermögensanlagen in der Schweiz, die auch vom Ausland her bezahlt wird, eigentlich nicht allzu gross ist – für all die Vorteile, die man auf dem Finanzplatz Schweiz erzielen kann.

Ich wäre froh, Frau Polla, wenn auch Sie sich zur Mehrheit durchringen könnten. Das sind so die Fälle, wo man sagen muss: Nase zuhalten und trotzdem zustimmen.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 01.021/3084)

Für den Antrag der Mehrheit 109 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 60 Stimmen

Siehe / voir
S. / p. 284

Ziff. 3 Art. 19

Antrag der Kommission

Abs. 1

Ist beim Abschluss eines Geschäftes eine ausländische Bank Das Gleiche gilt für Titel, die

Abs. 3

Streichen

Ch. 3 art. 19

Proposition de la commission

Al. 1

.... sur titres, un des les titres repris

Al. 3

Biffer

Angenommen – Adopté

Ziff. II

Antrag der Kommission

Abs. 2

Die Änderung der Artikel 9 Absätze 2 und 3, 9a, 13 Absatz 3 Buchstabe a, 23 Buchstabe f, 24 Buchstabe e, 33 Absatz 1 Buchstaben c, cbis, g und Absatz 2, 35 Absatz 1, 36 Absätze 1 und 2, 38 Absatz 2, 68, 86, 105 Absatz 2, 155 Absatz 1, 212 Absätze 1, 2 und 3, 213 Absatz 1, 214 Absätze 1 und 2, 214a und 216 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer sowie die Änderungen der Artikel 3 Absätze 3, 3bis und 4, 6a, 6b, 7 Absatz 4 Buchstaben g und gbis, 9 Absatz 2 Buchstaben c, cbis, g, k, 11 Absätze 1a, 1 bis 4, 33 Absatz 3, 54 Absatz 2, 72e des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden und die Änderungen des Bundesgesetzes vom 27. Juni 1973 über die Stempelabgabe treten auf den 1. Januar 2004 in Kraft.

Abs. 3

Die Änderung der Artikel 16 Absatz 4, 18 Absatz 2, 21 Absatz 1 Buchstabe b, Absatz 2, 32 Absätze 2, 2bis, 2ter, 3, 4, 5, 33 Absatz 1 Buchstaben a, k, Absatz 1bis, 33a des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer, die Änderung der Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a, 4a, 7 Absatz 1, Absatz 4 Buchstabe m, 8 Absatz 2, 9 Absätze 1, 1bis, 1ter, Absatz 2 Buchstaben a, l, Absatz 2bis, 9a, 72f des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden, die Änderung der Artikel 3b Absatz 1 Buchstabe b, Absatz 3 Buchstabe b, 3c Absatz 2 Buchstabe f des Bundesgesetzes vom 19. März 1965 über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie die Änderung der Artikel 12 Absatz 1ter,

29 Absatz 3 des Bundesgesetzes vom 13. Oktober 1965 über die Verrechnungssteuer treten auf den 1. Januar 2008 in Kraft. Der Bundesrat kann Artikel 33a DBG und 9a StHG früher in Kraft setzen.

Ch. II

Proposition de la commission

Al. 2

La modification des articles 9 alinéas 2 und 3, 9a, 13 alinéa 3 lettre a, 23 lettre f, 24 lettre e, 33 alinéa 1er lettres c, cbis, g et alinéa 2, 35 alinéa 1er, 36 alinéas 1er et 2, 38 alinéa 2, 68, 86, 105 alinéa 2, 155 alinéa 1er, 212 alinéas 1er, 2 et 3, 213 alinéa 1er, 214 alinéas 1er et 2, 214a et 216 alinéa 2 de la loi fédérale du 14 décembre 1990 sur l'impôt fédéral direct ainsi que la modification des articles 3 alinéas 3, 3bis et 4, 6a, 6b, 7 alinéa 4 lettres g et gbis, 9 alinéa 2 lettres c, cbis, g, k, 11 alinéas 1a, 1er à 4, 33 alinéa 3, 54 alinéa 2, 72e de la loi fédérale du 14 décembre 1990 sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes et la modification de la loi fédérale du 27 juin 1973 sur les droits de timbre entrent en vigueur le 1er janvier 2004.

Al. 3

La modification des articles 16 alinéa 4, 18 alinéa 2, 21 alinéa 1er lettre b, alinéa 2, 32 alinéas 2, 2bis, 2ter, 3, 4, 5, 33 alinéa 1er lettres a, k, alinéa 1bis, 33a de la loi fédérale du 14 décembre 1990 sur l'impôt fédéral direct, la modification des articles 2 alinéa 1er lettre a, 4a, 7 alinéa 1er, alinéa 4 lettre m, 8 alinéa 2, 9 alinéas 1er, 1bis, 1ter, alinéa 2 lettres a, l, alinéa 2bis, 9a, 72f de la loi fédérale du 14 décembre 1990 sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes, la modification des articles 3b alinéa 1er lettre b, alinéa 3 lettre b, 3c alinéa 2 lettre f de la loi fédérale du 19 mars 1965 sur les prestations complémentaires à l'assurance-vieillesse, survivants et invalidité ainsi que la modification des articles 12 alinéa 1ter, 29 alinéa 3 de la loi fédérale du 13 octobre 1965 sur l'impôt anticipé entrent en vigueur le 1er janvier 2008. Le Conseil fédéral peut faire entrer en vigueur avant cette date l'article 33a LIFD et l'article 9a LHID.

Angenommen – Adopté

2a. Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (Wohnneigentumsbesteuerung)

2a. Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct (imposition du logement)

Ziff. 2a Art. 16 Abs. 4

Antrag der Kommission

Mehrheit

Festhalten (= Systemwechsel)

Minderheit

(Gysin Hans Rudolf, Baader, Engelberger, Favre, Kaufmann, Oehrlj, Pelli, Schneider, Spuhler, Tschuppert, Walter Hansjörg, Zuppiger)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates (= Systemverbesserung)

Ch. 2a art. 16 al. 4

Proposition de la commission

Majorité

Maintenir (= changement de système)

Minorité

(Gysin Hans Rudolf, Baader, Engelberger, Favre, Kaufmann, Oehrlj, Pelli, Schneider, Spuhler, Tschuppert, Walter Hansjörg, Zuppiger)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats (= amélioration du système actuel)

Gysin Hans Rudolf (R, BL): Ich bitte Sie, den Antrag der Mehrheit der WAK, die am Entscheid für den Systemwechsel festhalten will, abzulehnen und dem Antrag der Minderheit auf eine Systemverbesserung zuzustimmen.

Der Ständerat hat überdeutlich zum Ausdruck gebracht, dass er nicht gewillt ist, die hohen Kosten für die flankierende Absicherung des Systemwechsels zu akzeptieren. Auch wenn die so genannten Verbesserungen am bisherigen System nur aus einer Nivellierung des Eigenmietwertes auf 60 Prozent des Marktwertes und aus einer bescheidenen Härtefallklausel für in finanzielle Not geratene Wohneigentümer bestehen, so gilt es doch, den Grundsatz zu beachten: «Lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach.» Zu denken geben muss uns auch die seltsame Haltung der Ratslinken: Aus rein taktischen Gründen befürwortet sie den Systemwechsel, allerdings ohne die notwendigen und kostenintensiven Abfederungsmassnahmen. Die Ratslinke möchte schlicht und einfach das ganze Wohneigentumspaket zu Fall bringen.

Für die Beibehaltung und Verbesserung des bisherigen Systems spricht auch der Umstand – insbesondere in der schwierigen Konjunkturlage, in der wir uns zurzeit befinden –, dass wir das bisherige System des Abzugs der effektiven Unterhaltskosten beibehalten können. Für unser Land ist dies volkswirtschaftlich bedeutsam, geht es dabei doch um den langfristigen Erhalt der schweizerischen Bausubstanz, die einen Wert in mehrfacher Milliardenhöhe aufweist. Ausserdem ist das Wohneigentum im heutigen System für unzählige kleine und mittlere Unternehmungen eine viel genutzte Möglichkeit, um sich über Aufstockungen der Hypotheken und entsprechende Schuldzinsabzüge notwendige Betriebskredite zu beschaffen, die auch verkraftet werden können. Bei einem Systemwechsel kämen viele kleine und mittlere Unternehmen in ernsthafte betriebliche Schwierigkeiten.

Fazit: Anstelle eines Abenteuers mit vielen Unbekannten, wie sie ein Systemwechsel mit sich bringen würde, plädiert die Minderheit der WAK für die grundsätzliche Beibehaltung des heutigen Systems, allerdings mit einigen gezielten, bezahlbaren Verbesserungen. Wenn Sie mit mir der Meinung sind, das ganze Steuerpaket solle noch in dieser Session von den Differenzen befreit und von beiden Räten verabschiedet werden, dann dürfen Sie dem Ständerat nicht zumuten, dass er sich à fond mit der für ihn neuen Materie Systemwechsel auseinander setzen muss; es könnte dabei im schlimmsten Fall sogar das Aus für die Wohneigentumsvorlage im Ständerat bedeuten. Behalten wir uns den Systemwechsel als langfristige und hoffentlich irgendeinmal finanzierbare Option offen.

Ich bitte Sie, der Minderheit zu folgen, den Systemwechsel für heute abzulehnen und für die Systemverbesserung zu stimmen.

Schneider Johann N. (R, BE): Langfristig könnte ein Systemwechsel echte Anreize und Vorteile bringen. Heute plädiert die FDP-Fraktion aber mehrheitlich für Systemverbesserungen und nicht für einen Systemwechsel. Der Systemwechsel ist insbesondere in den Kantonen nicht erwünscht, weil die flankierenden Massnahmen ihrer Ansicht nach zu grosse Ausfälle ergeben würden. Beim Systemwechsel müssten im Grundsatz alle effektiven Unterhaltskosten abziehbar bleiben, und nur so könnte die Gebäudesubstanz erhalten bleiben. Das neue System sieht auf den ersten Blick bestechend aus – alles einfach und klar –, die Nachteile überwiegen aber. Bei einem Systemwechsel nach vorgeschlagenem Modell fehlen flankierende Massnahmen. Das heutige System ist sowohl für Neuerwerber als auch für Altbesitzer vorteilhaft, weil Schuldzinsen und Unterhaltskosten voll abzugsfähig sind. Der Mangel liegt in der Festlegung des Eigenmietwertes und der damit verbundenen steuerlichen Belastung für Leute mit abbezahlten Hypotheken und bescheidenen Finanzverhältnissen. Die Mängel können behoben werden, z. B. mit einer Härtefallklausel. Deshalb ist das heutige System zu verbessern und nicht zu einem neuen System mit unsicheren Auswirkungen zu wechseln.

Noch einmal: Der Unterhaltsabzug ist volkswirtschaftlich sinnvoll; er dient der Werterhaltung und bringt den KMU Ar-

beit und Gewinn. Zudem sind Unterhaltsarbeiten mehrwertsteuerpflichtig; sie bringen dem Bund Einnahmen, sofern die Leistungen nicht in Schwarzarbeit erbracht werden. Ein Systemwechsel zum jetzigen Zeitpunkt kann die unbedingt angestrebten Verbesserungen nicht bringen, ergo bleibt die FDP-Fraktion beim heutigen System und will dieses verbessern.

Wir unterstützen die Minderheit Gysin Hans Rudolf.

Genner Ruth (G, ZH): Die grüne Fraktion setzt sich für einen Systemwechsel, und zwar für einen reinen Systemwechsel ein. Mit anderen Worten: Wir wollen dann nicht noch Abzüge obendrauf gewähren. Die Zahlen zeigen, dass heute die Hausbesitzer in Ihrer Gesamtheit subventioniert werden. Bei der Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung und einer gleichzeitigen Aufhebung der Abzugsmöglichkeiten für die Zinsen sowie den Unterhalt bleiben in der Staatskasse rund 150 Millionen Franken. Allerdings zeigt die Verteilung einen klaren Trend: Bessergestellte mit guten Vermögen profitieren nämlich vom heutigen System mehr, weil sie die Hypotheken mit hohen Belastungen belassen und ihre Gelder anderswo einsetzen. Hausbesitzer, die in Wohneigentum investieren, weil sie damit auch Altersvorsorge bezwecken wollen, werden vom heutigen System bestraft, vor allem dann, wenn sie ihre Hypothek fast oder ganz abbezahlt haben. Das ist im Übrigen auch die Mehrheit der Leute. Das spricht aus unserer Sicht für einen Systemwechsel.

Ein weiterer wichtiger Grund, der für die Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung spricht, ist der immer wieder aufkommende Streit um die Festsetzung der Bemessungsgrundlage. Es ist bekannt: In jedem Kanton wird jedes Jahr oder jedes zweite Jahr der Wert des Wohneigentums wieder neu eingeschätzt, und diese Festlegung der Bemessungsgrundlage ist immer Anlass zu Streit. Andererseits steht auch die Höhe des Eigenmietwertes immer wieder zur Diskussion. Es scheint, dass heute die Mehrheit der FDP-Fraktion den Braten gerochen hat, dem Ständerat folgen und den Hausbesitzern unter dem Titel «Systemverbesserung» nochmals 140 Millionen Franken schenken will, indem sie schlicht und einfach den Eigenmietwert senkt.

Bereits letzten Donnerstag haben wir uns dafür eingesetzt, dass wir keine weiteren Steuergeschenke machen und es uns auch nicht leisten können. Denn jeder Steuerfranken, den wir nicht mehr einnehmen, wird in der Bundeskasse fehlen, und dafür werden wir neue Sparmöglichkeiten suchen müssen.

Aus grüner Sicht ist der Systemwechsel erwünscht, jedoch ohne weitere Ausgaben. Sie müssen sich auch vor Augen halten, welche Auswirkungen unsere heutigen Beschlüsse auf die Kantone und Gemeinden haben. Dort werden nämlich die gesenkten Eigenmietwerte noch viel stärker zu Buche schlagen.

Sie werden nun kommen und sagen, in der Verfassung stehe, dass wir Wohneigentumsförderung machen müssten. Wohlja, wir können dieses Ziel verfolgen. Aber wenn Sie die heutigen Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer jetzt beschenken, dann haben Sie damit noch keinen neuen Hausbesitzer geschaffen. Also muss es darum gehen – wenn wir den reinen Systemwechsel haben –, allenfalls noch für diejenigen etwas Geld aufzuwenden, die Wohneigentum erwerben wollen. Dafür könnte man eine gezielte Massnahme machen, aber bitte nur im Rahmen des Geldes, das wir mit dem Systemwechsel überhaupt zur Verfügung haben. Wenn der Antrag der Mehrheit der WAK im Hinblick auf den Systemwechsel durchkommen sollte und wir dort zusätzlich 400 Millionen Franken für Neuerwerb einsetzen, dann ist das einfach viel zu viel Geld, das wir für diesen Zweck einsetzen. Wir können uns das auch schlicht und einfach nicht leisten! Ich möchte Sie bitten, sich heute für den Systemwechsel einzusetzen und nachher restriktiv vorzugehen und weder den Unterhaltsabzug noch den Zinsabzug für Neuerwerb in diesem hohen Masse zuzulassen.

Gysin Hans Rudolf (R, BL): Frau Genner, ich möchte Ihnen eine Frage stellen. Zuerst möchte ich Ihnen attestieren: Sie

waren in Ihren Ausführungen immerhin ehrlich. Sie haben einen Systemwechsel ohne jede Abfederung verlangt. Der Bundespräsident würde Ihnen dafür danken. Wenn ich an die Vertreterinnen und Vertreter der SP in der WAK denke: Die haben den Wolf im Schafpelz gespielt.

Sie, Frau Genner, waren ehrlich. Aber jetzt sagen Sie mir: Wie bringen Sie es diesen jungen Familien bei, die sich jetzt hoch verschuldet haben, um ihren Traum von einem Eigenheim zu verwirklichen? Sie kommen mit einem Systemwechsel ohne jegliche Abfederung. Wie sollen es diese jungen Familien verkraften, dass sie keine Schuldzinsabzüge mehr machen können, da Sie ja gar keine Übergangslösung wollen?

Genner Ruth (G, ZH): Ich kann es noch einmal erklären: Ich habe vorhin gesagt, dass ich mir vorstellen kann, das Geld, das uns durch den Systemwechsel bleibt – das liegt in der Grössenordnung von 150 Millionen Franken –, allenfalls gezielt für die Neuerwerberinnen und Neuerwerber einzusetzen. Das würde bedeuten, dass man ihnen für eine begrenzte Zeit einen Teil der Schuldzinsen erlassen könnte. Ich kann mir aber auch vorstellen, dass wir da einen Deckel aufsetzen müssen. Im Moment haben wir ja eine Limite von 50 000 Franken Zinsen, die man abziehen kann. Wenn man das mit 3 Prozent Zins kapitalisiert – so gute Angebote bekommt man am Markt durchaus –, kann man heute Abzüge machen für eine Villa von 1,5 Millionen Franken. Das kann es ja nicht sein; wir müssten doch klar einen Deckel aufsetzen. Das wäre im Konzept, das ich jetzt hier vorgestellt habe, durchaus möglich.

Ehrler Melchior (C, AG): Die CVP-Fraktion beantragt Ihnen mehrheitlich, am Beschluss des Nationalrates und damit am Systemwechsel festzuhalten.

Die Gründe für den Systemwechsel sind hier schon sehr oft und sehr ausführlich erläutert worden. Ich möchte noch einige Punkte wiederholen, die uns wichtig erscheinen:

1. Mit dem Eigenmietwert haben wir eine fiktive Grösse, eine Grösse, die für viele Leute nicht unbedingt sehr gut nachvollziehbar ist.

2. Mit dem heutigen System benachteiligen wir die älteren Hauseigentümer, die ein ganzes Leben lang gespart und nun plötzlich fiktive Einkommen haben; sie haben aber sehr wenige Mittel, um die Steuern zu bezahlen.

3. Mit dem heutigen System wird das Schuldenmachen attraktiv gemacht. Auch das ist aus unserer Sicht nicht unbedingt etwas Gescheites.

4. Mit den Einschätzungen der Liegenschaften im heutigen System sind sehr viele Diskussionen und damit ein sehr grosser Zeit- und Verwaltungsaufwand verbunden. Auch das ist für uns etwas, das für den Systemwechsel spricht.

Es ist uns klar, dass es eine gewisse Abfederung braucht: bei den jungen Leuten und bei den Unterhaltskosten. Hier ist darüber zu diskutieren, wie weit diese Angelegenheit gehen soll. Ich möchte Sie einfach daran erinnern, dass es sehr viele Programme, Vorstösse usw. gab, die alle diesen Systemwechsel wollten. Wenn wir heute Nein stimmen, dann haben wir den ganzen Systemwechsel beerdigt. Wir sind der Meinung, dass wir am Systemwechsel festhalten sollten, damit dann auch der Ständerat im Detail über diesen Systemwechsel und die Abfederungsmassnahmen diskutieren kann. Im Wissen um diese Einschätzung des Ständerates können wir am Schluss eine Gesamtbeurteilung vornehmen. In diesem Sinne bitte ich Sie, der Mehrheit zuzustimmen und am Systemwechsel festzuhalten.

Baader Caspar (V, BL): Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, beim bisherigen System zu bleiben. Wir hätten für einen Systemwechsel grosse Sympathie gehabt, aber nur, wenn gleichzeitig der Schuldzinsabzug im bisherigen Umfang von 50 000 Franken und vor allem der unbeschränkte Abzug für Gebäudeunterhaltskosten beibehalten worden wären. Dann wäre es effektiv eine Massnahme zur Förderung von Wohneigentum gewesen. Die von der nationalrätlichen Kommis-

sion vorgesehenen Abfederungsmassnahmen sind unseres Erachtens aber klar ungenügend, und zwar zum einen beim Schuldzinsabzug: Dieser ist nicht mehr generell möglich, sondern nur noch für Ersterwerber mit 7500 Franken pro Jahr beziehungsweise 15 000 Franken pro Jahr für ein Ehepaar. Zudem ist er erst noch beschränkt auf zehn Jahre, wobei bereits nach fünf Jahren eine Reduktion von je 20 Prozent pro Jahr erfolgt.

Zum andern betrifft es auch die Gebäudeunterhaltskosten. Sie können nur noch abgezogen werden, wenn sie höher als 4000 Franken sind, und dann sind sie erst noch auf 5000 Franken pro Jahr beziehungsweise auf einmal 45 000 Franken innert fünf Jahren beschränkt. Damit werden vor allem Eigentümer älterer Liegenschaften, welche einen grösseren Sanierungsbedarf haben, benachteiligt. Der unbeschränkte Unterhaltskostenabzug stimuliert auch das Baugewerbe. Wir brauchen nicht teure staatliche Impulsprogramme, wie sie von der linken Seite gefordert werden. Hier hätten wir eine Massnahme, die organisch ins System passt. Beim vorgeschlagenen Systemwechsel können wir nicht mitmachen. Ziel der Wohneigentumsförderung und -besteuerung muss eine breitere Streuung des Grundeigentums sein, also eine Erhöhung der Eigentumsquote; vor allem junge Personen und junge Familien sollen leichter zu Eigentum gelangen können. Der vorliegende Systemwechsel fördert aber ganz klar wohlhabende Eigentümer, deren Liegenschaften nicht mehr mit Hypotheken belastet sind. Dies ist relativ klar ersichtlich, wenn Sie vom durchschnittlichen Eigenmietwert von 14 000 Franken pro Jahr ausgehen und diesem die Kosten eines Neuerwerbers gegenüberstellen. Die durchschnittlichen Unterhaltskosten machen 4000 Franken aus, und dann müssen Sie langfristig noch den Zins für eine Hypothek von 400 000 bis 500 000 Franken zu 5 Prozent in Abzug bringen können; d. h., es gibt noch Schuldzinsen von 20 000 bis 25 000 Franken.

Wenn Sie diese drei Positionen einander gegenüberstellen, dann zeigt sich klar, dass gerade Neuerwerber negative Liegenschaftsrechnungen haben und dass sie etwa 10 000 bis 15 000 Franken Schuldzinsen nicht mehr abziehen können. Es ist eine Illusion zu glauben, dass eine Familie in der Zeit, in der sie Kinder hat und in der sie auch ein Haus erwirbt, also in den kritischen zehn Jahren, noch in der Lage ist, gleichzeitig auch die Hypothek abzubezahlen, es sei denn, sie erhalte eine Schenkung oder Erbschaft.

Davon geht aber im Prinzip das Modell unseres Rates mit dem degressiven Schuldzinsenabzug aus. Vor allem auch für die Landwirtschaft wäre ein Systemwechsel katastrophal. Heute versteuert die Landwirtschaft einen Eigenmietwert, der auf dem Ertragswert als Basis beruht, und kann auf der anderen Seite die Schuldzinsen nominell in Abzug bringen. Bei einem Systemwechsel würde dieser Eigenmietwert auf Ertragswertbasis aber wegfallen und würden auch die Schuldzinsen nur während der ersten zehn Jahre abgezogen werden können.

Es geht uns darum, dass wir mit der Wohneigentumsbesteuerung auch Wohneigentumsförderung betreiben. Aus dieser politischen Zielsetzung heraus lehnt die SVP-Fraktion den Systemwechsel ab und steht zur Verbesserung des bisherigen Systems.

Donzé Walter (E, BE): Nachdem sich der Ständerat dem Systemwechsel verweigert hat, haben wir mit Freude festgestellt, dass die nationalrätliche WAK nun doch wacker zugunsten des Systemwechsels eingestellt ist. Damit will sie dem Ständerat auch die Gelegenheit geben, den Systemwechsel wenigstens anzuschauen.

Wir sind der Auffassung, dass wir heute für den Systemwechsel stimmen sollten, damit wir überhaupt eine Differenzbereinigung angehen können. Nun wissen wir, dass der Hauseigentümerversand gegen den Wechsel ist, aber wir stellen auch fest, dass das so genannte Volk die Welt nicht mehr versteht: Haben wir all die negativen Bemerkungen über den Eigenmietwert schon vergessen? Die bisherige Lösung erlaubte Steuerumgehungen. Optimierungsbemü-

hungen haben diese nicht beseitigt, im Gegenteil, sie haben solche sogar teilweise verstärkt. Dazu kommt die unterschiedliche Handhabung des Eigenmietwertes in den Kantonen. Ein Wechsel bringt mehr Gerechtigkeit, das heisst, er schafft Ungerechtigkeiten ab.

Wir finden, der Ständerat soll nun den Systemwechsel studieren. Bei den Übergangsbestimmungen sind wir tolerant. Nochmals: Unsere Fraktion ist für den Systemwechsel, ist für die Abschaffung der Schuldzinsenabzüge, ist für die Beibehaltung der Unterhaltsabzüge und für die Flankierung durch ein Bausparmodell.

Folgen Sie dem Antrag der WAK, geben Sie dem Ständerat die Möglichkeit, den Systemwechsel zu behandeln, und treten wir nachher auf eine Differenzbereinigung ein.

Polla Barbara (L, GE): Le groupe libéral s'est prononcé l'an dernier en faveur du changement de système. Il restera donc fidèle à lui-même et cohérent. Pour les meilleurs motifs, il se prononcera une fois encore en faveur du changement de système.

Ses motifs? Fondamentalement la valeur locative est un revenu fictif, la déductibilité des intérêts hypothécaires ne faisant que compenser fiscalement l'imposition de la valeur locative. La suppression de cette valeur locative aurait pour effet clair un meilleur amortissement de la dette, et au moment de la retraite, le changement de système assurerait que les propriétaires deviennent complètement propriétaires, ce qui est particulièrement important pour les aînés.

Bien sûr, MM. Gysin Hans Rudolf et Baader Caspar viennent nous dire: «Mais, et les jeunes? Et les propriétés rurales?» Evidemment, le changement de système serait défavorable à certains, c'est presque inévitable. Il est presque impossible de trouver un système qui convienne à tous. Le changement serait notamment défavorable aux propriétaires qui ont des intérêts déductibles supérieurs à la valeur locative. Ces propriétaires défendent donc des intérêts parfaitement respectables, mais qui plaident pour le maintien d'un mauvais système.

Clairement, nous n'arrivons pas à concilier les intérêts de chacun. Alors, M. Gysin Hans Rudolf nous dit: «Gardons le changement de système pour plus tard, pour le long terme!» Certes, changer c'est bien, ce serait mieux, mais c'est toujours pour demain, pas pour aujourd'hui! Bouchons notre nez, selon les conseils du président de la Confédération, et votons pour le maintien du système, même s'il est moins bon, voilà ce que nous propose M. Gysin Hans Rudolf. Eh bien, non! Et même si les arguments de la minorité Gysin Hans Rudolf ne nous laissent pas insensibles, le groupe libéral préfère persister, soutenir la majorité de la commission, écouter les rapporteurs de la commission, s'engager pour le changement de système, pour autant bien sûr que des mesures d'accompagnement adéquates le rendent supportables. Si, et seulement si!

Strahm Rudolf (S, BE): Ich möchte Sie im Namen der SP-Fraktion und auch im Namen der WAK-Mehrheit bitten, am früheren Beschluss des Nationalrates festzuhalten.

Ich muss etwas zu den Angaben auf der Fahne sagen: Die Kommission hat mit 15 zu 8 Stimmen Festhalten am früheren Beschluss des Nationalrates beschlossen. Im Protokoll vom 28. Oktober 2002 sind auf Seite 31 jetzt aber plötzlich für die Minderheit 12 Namen aufgeführt, 8 haben dafür gestimmt. Es sind plötzlich 12 Namen, und ich muss hier die Frage stellen, ob alles mit rechten Dingen zugegangen ist, wenn da plötzlich neue Namen darauf figurieren.

Ich bin etwas erstaunt. Die FDP-Gruppe in der WAK hat mehrheitlich für den Systemwechsel im Sinne des früheren Nationalratsbeschlusses gestimmt, und jetzt höre ich von Herrn Schneider-Amman, die FDP-Fraktion sei mehrheitlich dagegen. Das ist unverständlich.

Zum Inhalt: Weshalb wollen wir steuersystematisch den Systemwechsel?

1. Sie kennen alle diesen dauernden Streit um die Bemessung des Eigenmietwertes in den Kantonen. Sie wissen alle

um diese Verwaltungsbürokratie bei der Ansetzung der Eigenmietwerte, der Bewertungen usw. Sie wissen auch, dass die Abgrenzung zwischen wertvermehrenden Investitionen und werterhaltenden Renovationen sehr schwierig und für die Steuerbehörden recht aufwendig ist. Der erste Grund für den Wechsel ist also eine administrative Vereinfachung, auch ein Verzicht auf diesen dauernden Bemessungsstreit. Unsere Nachbarländer haben alle den Systemwechsel aus administrativen Gründen vollzogen und die Bemessung des Eigenmietwertes abgeschafft.

2. Das System ist einfach ungerecht. Es wäre zwar in der Theorie richtig – das System Locher, die Bruttoverbuchung –, aber in der Praxis ist es ungerecht, und wir haben unheimliche Differenzen bei der Eigenmietwertbemessung. Ich nenne das Beispiel des Kantons Basel-Landschaft. Der Kanton Basel-Landschaft bemisst jetzt den Eigenmietwert mit noch 34 Prozent des Verkehrswertes, obschon das Bundesgericht bestimmt hat, es müssten 60 Prozent sein. Jetzt wollten die Baselbieter Regierung und die Mehrheit des Landrates auf 39 Prozent gehen und noch den Mieterabzug dazuzählen. Das ist vom Volk abgelehnt worden. Soll jetzt der Bund, soll jetzt Herr Bundespräsident Villiger die Truppen schicken? Ich möchte von Ihnen auch wissen, wie Sie da noch ein einheitliches System und eine Steuergerechtigkeit in der Schweiz durchsetzen wollen, wenn einzelne Kantone sich das Recht herausnehmen, einfach derart vom Bundesrecht abzuweichen.

3. Es geht um die legale Umgehung. Sie kennen alle – und wenn Sie den «Schweizerischen Hauseigentümer» lesen, sehen Sie das immer wieder – die so genannt indirekte Amortisation.

Man empfiehlt dem Steuerpflichtigen, dem Hauseigentümer: Amortisiere nicht dein Darlehen, sondern bring es in eine Säule 3a oder verwende es als Einmalprämie für die Säule 3b, dann ist der Ertrag steuerbefreit. Gleichzeitig empfiehlt man dem Hauseigentümer: Belasse deine Schulden, dann kannst du den Schuldzinsabzug weiterführen. Wir haben von der Steuerverwaltung vernommen, dass heute bei der Säule 3b sage und schreibe 160 Milliarden Franken angespart sind. In den Neunzigerjahren haben wir erlebt, dass die Hypothekendarlehen – die Nettoausleihungen – viel stärker gewachsen sind als die Bautätigkeit. Mit anderen Worten: Man hat sich neu verschuldet, um dieses Steuerschlupfloch auszunützen.

4. Auf die Dauer ist es volkswirtschaftlich unsinnig, die dauernde Hypothekerverschuldung steuerlich zu belohnen. Sinnvoll ist eine steuerliche Entlastung am Anfang, aber später soll kein Anreiz zur weiteren Verschuldung bestehen, sondern eher ein Steueranreiz zur Amortisation.

Sie wissen alle, Sie haben es durch Zuschriften erfahren: Die älteren Hausbesitzer, die selber amortisiert und keine Schulden mehr haben, wollen den Systemwechsel. Diejenigen, die abbezahlt haben, begreifen nicht, weshalb sie den Eigenmietwert immer noch versteuern müssen. Für die jungen Hausbesitzer, für die Neuerwerber hat der Bundesrat ja ein System vorgesehen, nach dem am Anfang, in den ersten zehn Jahren, die Zinsabzüge einseitig möglich sind, denn die zinsmässig Hochbelasteten sind die Ersterwerber. Deswegen bitte ich Sie, jetzt den Mut zur Reform aufzubringen.

Wir verlangen Namensaufruf, auch weil Ihre eigene Klientenschaft – dies ist an die Adresse der FDP und der SVP gerichtet –, weil die älteren Hauseigentümer einen Systemwechsel wollen. Die älteren Hauseigentümer wollen den Eigenmietwert nicht mehr versteuern. Sie müssen Ihrer Klientenschaft erklären, weshalb sie den Eigenmietwert auch auf die nächsten Jahre hinaus versteuern muss. Sie müssen jetzt dazu stehen, wenn Sie den Systemwechsel nicht wollen.

Gysin Hans Rudolf (R, BL): Herr Strahm, Sie haben wieder einmal – in der WAK haben Sie das mehrfach getan – den Kanton Basel-Landschaft angeklagt, er habe zu tiefe Eigenmietwerte. Warum sagen Sie denn eigentlich nicht die volle Wahrheit? Sie waren ja kürzlich für ein Referat im Baseliert,

und Sie hätten dort vor Ort feststellen können, dass es Ihre Kolleginnen und Kollegen waren, die vor zehn Jahren einen Sozialabzug für Mieter einführten, als Korrelat zu den günstigen Eigenmietwertsätzen. Sie wissen auch ganz genau, dass das Bundesgericht diesen Sozialabzug bereits zweimal anerkannt hat; damit werde dem Gleichheitsgebot zwischen Wohneigentümern und Mietern nachgelebt. Ich bitte Sie, künftig diese Angelegenheit nicht mehr so verzerrt darzustellen. Wenn Sie das eine sagen, dann sagen Sie doch bitte das andere auch.

Strahm Rudolf (S, BE): Ich will nicht den Kanton Basel-Landschaft kritisieren, aber ich muss Ihnen sagen: Herr Kollege Gysin Hans Rudolf ist einer der Verursacher dieses Steuerwirrwarrs, einer, der von Anfang an nicht akzeptiert hat, dass wir ein Steuerharmonisierungsgesetz haben, dass das Bundesgericht gesagt hat, dass die 60 Prozent des Eigenmietwertes nicht unterschritten werden sollten. Herr Gysin hat das immer wieder torpediert.

Sie haben durch diesen Baselbieter Entscheid geholfen. Sie bemessen jetzt den Eigenmietwert mit 34 Prozent des Marktwertes. Das ist ungerecht, auch wenn ein Mieterabzug besteht; Sie kennen das Bundesgerichtsurteil.

Die Praxis des Kantons Basel-Landschaft müsste Sie dazu führen, dass Sie jetzt an unserer Entscheid und am Systemwechsel festhalten. Dann haben Sie diese Ungerechtigkeit nicht mehr.

Zuppiger Bruno (V, ZH): Ich hoffe, Sie nehmen meine Frage auch noch an. Herr Strahm, Sie haben vorher ausgeführt, dass wir in einen Argumentationsnotstand gegenüber unserer eigenen Klientel kämen, indem wir bei der Beibehaltung des Systems eben die kapitalkräftigen Eigentümer belasten. Aber was sagen Sie denn Ihrer Klientel, den jungen Familien, den jungen Gewerbetreibenden, die eben mit dem Systemwechsel steuerliche Nachteile haben werden? Wie sagen Sie es diesen Jungen, die Eigentum erwerben möchten und denen wir mit dem heutigen System eine echte Wohneigentums-Förderungsmaßnahme gewähren?

Strahm Rudolf (S, BE): Ich möchte zwei Dinge sagen:

1. Ich wiederhole hier, Herr Zuppiger: Der ältere Hausbesitzer, der sein Darlehen amortisiert hat, will den Eigenmietwert nicht mehr und will den Systemwechsel. Dem müssen Sie es dann erklären, wenn Sie das bekämpfen.
2. Für die Ersterwerber hat der Bundesrat ja eine Lösung, nämlich dass sie einseitig, auch wenn der Eigenmietwert abgeschafft ist, während zehn Jahren degressiv den Zinsabzug weiter vornehmen können. Das gibt einen sanften Anreiz zur Amortisation, aber mir scheint, die Bundesratslösung ist ein Entgegenkommen gegenüber dem Jungerwerber, das wir übrigens auch unterstützen; diese Lösung genügt. Der Ständerat wird ja die Details und die Eckwerte nochmals diskutieren.

Bitte entscheiden Sie sich jetzt für Festhalten. Dann wird der Ständerat die Details besprechen.

Raggenbass Hansueli (C, TG), für die Kommission: Die WAK beantragt Ihnen bezüglich der Wohneigentumsbesteuerung mit 15 zu 8 Stimmen, an unserem Beschluss festzuhalten; damit haben wir eine Differenz zum Ständerat. Eine klare Mehrheit der WAK will also am Systemwechsel festhalten. Eine Minderheit beantragt, dem Ständerat zu folgen, und wünscht eine Systemverbesserung. Aufgrund der speziellen Ausgangslage erscheint ein kurzer Rückblick auf die verschiedenen Phasen des Projektes angezeigt:

1. Der Bundesrat schlug bereits mit Botschaft vom 28. Februar 2001 einen Systemwechsel vor, der die folgenden wesentlichen Komponenten beinhaltete: Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwertes und des Zinsabzuges – ausser eben für Ersterwerber 5000 Franken pro Jahr, die sich jährlich linear um 10 Prozent reduzieren – sowie Abzug der effektiven Liegenschaftskosten, soweit sie 5000 Franken übersteigen, im Maximum 5000 Franken pro Jahr, aber ein-

mal innerhalb von fünf Jahren 45 000 Franken. Die mutmasslichen Ausfälle des bundesrätlichen Modells belaufen sich gemäss der neuesten Version der Steuerverwaltung auf 165 Millionen Franken, für den Bund allein – also unter Abzug des Kantonsanteils – auf 115 Millionen Franken.

2. Am 26. September 2001 entschied sich der Nationalrat mit Stichterscheid der Vizepräsidentin ebenfalls für einen Systemwechsel, erhöhte jedoch den Zinsabzug für Ersterwerber auf 7500 Franken pro Jahr, wobei dieser Betrag in den ersten fünf Jahren voll abgezogen werden kann und sich in den folgenden fünf Jahren um je 20 Prozent reduziert. Die Kommission glaubt nicht, dass die Hypothek in dieser Zeit vom Ersterwerber voll abbezahlt werden kann, Herr Baader, sondern sie ist der Auffassung, dass der Ersterwerber die Hypothek so weit abzahlen kann, dass er nachher beim Systemwechsel nicht schlechter fährt.

Überdies, Herr Baader Caspar, können auch hier sämtliche effektive Liegenschaftskosten, die 4000 Franken übersteigen, abgezogen werden. Der Nationalrat hat dort jede Grenze gekippt. Er führte auch eine so genannte KMU-Klausel ein, die eben gerade die von Herrn Gysin Hans Rudolf angesprochene Finanzierungsproblematik, die richtig aufgezeigt worden ist, lösen soll – so lösen, dass eben auch beim Systemwechsel keine schlechtere Lösung als heute gegeben ist. Das haben wir uns ja überlegt. Die mutmasslichen Ausfälle nach der nationalrätlichen Fassung werden von der Steuerverwaltung im neuesten Papier nun auf 430 Millionen Franken geschätzt; für den Bund allein – unter Abzug des Kantonsanteils – werden sie auf 300 Millionen Franken geschätzt. So viel zu Phase 2.

Kommen wir zu Phase 3: Der Ständerat entschied am 2. Oktober dieses Jahres mit 23 zu 13 Stimmen, am bisherigen System festzuhalten und es zu verbessern. Er hatte eigentlich zwei Hauptargumente: Der Systemwechsel sei in Anbetracht der heutigen Finanzlage des Bundes und im Lichte der Schuldenbremse zu teuer, und was die Besteuerung der Zweitwohnsitze anbelange, könnte der Systemwechsel zu erheblichen Ausfällen für die Tourismuskantone führen. Der Ständerat will das bisherige System wie folgt verbessern: Der Eigenmietwert soll neu 60 Prozent des Marktmietwertes betragen. Gegenwärtig entspricht er im Mittel 70 Prozent des Marktmietwertes, mit Differenzen zwischen den Kantonen. Damit sollen das Wohneigentum und die Steuerharmonisierung zwischen den Kantonen gefördert werden. Weiter soll eine Härtefallklausel eingeführt werden, wonach der Eigenmietwert auf höchstens die Hälfte herabgesetzt werden kann, wenn die übrigen Einkünfte und das nicht in die Liegenschaft investierte Vermögen in einem dauerhaften Missverhältnis zu den Gesamtkosten stehen. Die Steuerausfälle würden sich bei der direkten Bundessteuer gemäss ständerätlichem Modell auf 145 Millionen Franken belaufen, und unter Abzug des Kantonsanteils auf etwa 100 Millionen Franken.

Nun zu den Anträgen unserer Kommission: Sie beantragt wie gesagt mit 15 zu 8 Stimmen den Systemwechsel – mit dem genau gleichen Inhalt, wie er von Ihnen an der Sitzung vom 26. September 2001 beschlossen worden ist. Da der Ständerat die Beibehaltung des bisherigen Systems beschlossen hat und auf den Systemwechsel ja gar nicht eingetreten ist, stehen wir vor der Situation, dass wir nochmals über unseren eigenen Beschluss abzustimmen haben. Das bedeutet, dass wir – sollten wir dem Systemwechsel zustimmen – nur den Grundsatz zu entscheiden haben, jedoch die Details zum Systemwechsel auf der Fahne nicht mehr verändern können. Für den Fall aber, dass die Kommission der Minderheit Gysin Hans Rudolf folgen sollte, wird die Detailberatung durchgeführt; Sie finden dazu die Eventualanträge der Kommission auf der rechten Seite des vertikalen Strichs auf der Fahne.

Erlauben Sie mir noch eine Bemerkung zur Minderheit Gysin Hans Rudolf: Es handelt sich dabei nicht um eine «wunderbare Brotvermehrung», sondern um eine «wundersame Stimmenvermehrung»: Auf wundersame Weise scheint sich die Minderheit gemäss Fahne von 8 auf 12 Stimmen ausgedehnt zu haben, was bei 15 Mehrheitsstimmen und zwei Ab-

wesenheiten auf eine respektable Kommissionsgrösse von 29 Mitgliedern schliessen lässt. Die WAK scheint sehr begehrt zu sein; ich begreife das, ich bin auch in dieser Kommission. Spass beiseite: Das heutige System leidet an gewichtigen Mängeln, welche mit einer Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung zumindest gemildert werden könnten. Die Kantone haben sich darum auch entgegen der von Herrn Schneider dargestellten Auffassung in ihrer Mehrheit dem Systemwechsel gemäss Fassung des Bundesrates angeschlossen.

Das heutige System belohnt das Schuldenmachen. Nicht ohne Grund verzeichnen wir in der Schweiz eine extrem hohe Verschuldung beim Wohneigentum: Die falsch gesetzten Anreize fordern die Steuerzahlenden geradezu auf, gezielte Steuerplanung zu betreiben. Die Eigenmietwertbesteuerung ist äusserst kompliziert und aufwendig gestaltet; die Verfahren gehören wohl zu den schwierigsten und kompliziertesten Verfahren. Der administrative Aufwand ist enorm. Die grossen Besteuerungsdifferenzen zwischen den Kantonen sind durch nichts gerechtfertigt und widersprechen auch faktisch der klaren Zielsetzung einer formellen Steuerharmonisierung. Das heutige System bestraft all jene, die ins eigene Haus investieren und so für ihr Alter vorsorgen. Es hat jedoch trotz gleich bleibender Wohnsituation eine stets höhere Steuerbelastung bewirkt, was vor allem bei älteren Hauseigentümern, die über ungenügend indexierte Einkünfte verfügen, zu Härten geführt hat – das heutige System ist politisch abgenützt.

Die Kommission ist sich bewusst, dass der Entscheid etwas kostet. Die Schätzungen der Steuerverwaltung sind aber sehr rudimentär und beruhen jetzt neu auf einem einzigen Kanton. Die Korrektur erfolgte, weil die Steuerverwaltung neu nicht mehr von 22 000 bis 30 000 Neuerwerbungen, sondern von 37 500 bis 45 000 ausgeht, was natürlich zu markanten Verschiebungen geführt hat. Diese Schätzung ist rein statisch.

Darüber hinaus – ich bitte Sie, das zu bedenken – ist die Inkraftsetzung dieser Bestimmungen auf den 1. Januar 2008 vorgesehen, was bedeutet, dass sie weder Budget- noch Finanzplanrelevanz haben und wohl erst im Jahr 2009 Wirkung erzielen. Ich möchte damit sagen, dass dieser Systemwechsel ein strategischer Entscheid ist; er ist auf lange Sicht ausgerichtet. Schuldenmachen soll nicht noch belohnt werden.

Berberat Didier (S, NE), pour la commission: J'envisageais de vous rappeler tout l'historique, pour le moins mouvementé, de ce projet, mais comme mon collègue a déjà rappelé les différentes phases du parcours du projet entre le Conseil fédéral, le Conseil national et le Conseil des Etats, je peux m'abstenir de le faire, ce qui va d'ailleurs dans le sens des consignes du Bureau, qui souhaite que les deux rapporteurs ne disent pas la même chose dans deux langues différentes.

La commission propose, par 15 voix contre 8, le changement de système, donc le maintien de la divergence avec le Conseil des Etats. Comme vous l'avez constaté, la minorité Gysin Hans Rudolf propose toutefois au plénum de suivre le Conseil des Etats. Vous l'avez sans doute remarqué, cela a d'ailleurs été relevé notamment par MM. Raggenbass et Strahm, lors du vote en commission, 8 personnes souhaitent suivre le Conseil des Etats, alors que la minorité Gysin Hans Rudolf se compose maintenant de 12 personnes. Cela est dû, vraisemblablement, non pas à une multiplication des pains, mais au fait que la composition de cette minorité était fluctuante et évolutive, ce qui fait qu'elle est passée de 8 à 12 personnes, ce qui est quand même assez spécial dans le déroulement des travaux d'une commission. Au cas où le plénum devrait suivre la minorité Gysin Hans Rudolf, votre commission soumet au plénum des propositions subsidiaires. Deux autres rapporteurs interviendront alors à ce sujet. Comme l'ont déjà rappelé Mme Genner, M. Ehrler, M. Donzé, Mme Polla et M. Strahm, les arguments de la majorité de la commission en faveur du changement de système sont les suivants.

Le système actuel est certes favorable aux nouveaux propriétaires, on l'a beaucoup relevé dans les rangs de la minorité, mais il faut bien dire qu'il encourage surtout les contribuables aisés et fortunés à réaliser des économies d'impôts en les incitant à maintenir des valeurs locatives négatives. On peut dire que la part des propriétaires ayant une valeur locative négative est de 34 pour cent pour les classes de revenu inférieures à 50 000 francs par année, et de 52 pour cent pour les classes de revenu supérieures à 50 000 francs. Le système actuel, on le voit bien, pousse à l'endettement. Il permet aux contribuables fortunés de planifier leurs impôts, et cela à la charge des autres propriétaires et des locataires. C'est le premier argument.

L'imposition de la valeur locative complique aussi à l'excès la procédure de taxation. Les procédures d'évaluation des valeurs locatives font partie des procédures les plus complexes et les plus lourdes de la fiscalité. La détermination et l'imposition de la valeur locative varient beaucoup d'un canton à l'autre, ce qui génère un fort sentiment d'inégalité de traitement. M. Strahm l'a d'ailleurs relevé lorsqu'il a cité l'exemple de Bâle-Campagne. L'insatisfaction persistante qui est liée à l'imposition de la valeur locative conduit aussi à une érosion de la base d'imposition et à l'introduction de mesures telles que la déduction de loyer. Cette érosion de la valeur locative va dans le sens inverse de l'harmonisation fiscale que nous souhaitons tous. Les différences entre cantons eux-mêmes, ainsi qu'entre cantons et Confédération, les écarts entre la valeur locative cantonale et la valeur locative pour l'impôt fédéral direct sont toujours plus nombreux et ont tendance à croître. Ces différences ne trouvent donc plus de justification objective et provoquent aussi, on doit le dire, un sentiment de rejet.

Le système actuel est donc politiquement usé, comme le démontrent les débats que soulèvent de manière permanente les procédures de fixation des valeurs locatives. Le système actuel est également considéré comme profondément injuste par les personnes d'un certain âge, qui disposent d'un modeste logement. Un correctif tel que la réduction de la valeur locative pour sous-utilisation est d'une application très complexe. Il donne rarement satisfaction et sa justification au plan économique est discutable.

Un aménagement du système actuel ne remédie pas à ces défauts. Les tentatives d'uniformiser la base de détermination de la valeur locative se heurtent aux difficultés de fixer la valeur du marché; et la réduction de la valeur locative impossible ne fait que pousser davantage au maintien de l'endettement dans un but de planification fiscale.

Enfin, si l'on suit le Conseil des Etats, les effets financiers seront perceptibles en 2006 déjà à cause, vu le système du frein à l'endettement, de l'obligation de compenser. Par contre, si le changement de système intervient, nous aurons un effet seulement en 2009/2010, ce qui nous laisse un peu plus de temps pour anticiper ces baisses fiscales.

Je rappellerai que la commission n'a pas discuté des propositions détaillées relatives au changement de système tel que le Conseil national les avait approuvées l'année dernière. La commission veut en effet inviter le Conseil des Etats à entrer en matière sur le changement de système. Au cas où le Conseil des Etats devrait trancher finalement pour le changement de système, le contenu de ce dernier pourra être discuté. Car il y a, il faut bien le dire, des divergences sur tous les articles pertinents et les pertes fiscales pourraient être vraisemblablement ramenées à un niveau inférieur à ce que le Conseil national avait décidé en septembre 2001.

En conclusion, je vous demande de suivre la majorité de la commission et de maintenir la divergence avec le Conseil des Etats concernant l'imposition de la propriété du logement.

Villiger Kaspar, Bundespräsident: Das heutige Hauseigentums-Besteuerungssystem ist theoretisch und vordergründig eigentlich das gerechteste: Es wird ein Einkommen besteuert, zwar ein fiktives, aber, wenn Sie so wollen, ein Natural-einkommen. Die Gewinnungskosten für dieses Einkommen,

nämlich die Schuldzinsen und auch die Kosten für den Unterhalt, kann man abziehen. Das ist ein kohärentes System, das in sich logisch ist und das eigentlich funktionieren müsste.

Wenn wir das näher analysieren, ist es aber interessant, feststellen zu müssen, dass es zu Verzerrungen führt und in der Praxis alles andere als gerecht ist. Warum? Wenn wir den Systemwechsel machen, so wie er eigentlich zu 100 Prozent gemacht werden müsste – dass es nämlich keinen Eigenmietwert und konsequenterweise auch keine Abzüge mehr gibt, weil es auch keine Gewinnungskosten mehr gibt –, dann bekommt der Fiskus beim Bund ungefähr 150 Millionen Franken mehr. Das bedeutet nichts anderes, als dass das gesamte Wohneigentum in der Schweiz nicht nur nicht besteuert ist, sondern im Gegenteil bei den normalen Steuern sogar einen Abzug von 150 Millionen Franken ermöglicht. Das heisst also: Es wird über die ganzen 100 Prozent aller Hauseigentümer mehr an Unterhaltskosten und an Schuldzinsen abgezogen, als Eigenmietwert aufgerechnet wird. Wenn wir uns auf den Bund beschränken, ist das Hauseigentum also subventioniert und nicht besteuert. Jetzt ist es aber interessant, anzuschauen, wer denn eigentlich eine negative Liegenschaftsrechnung hat und wer nicht. Von einer negativen Liegenschaftsrechnung spricht man, wenn jemand mehr abzieht, als er Eigenmietwert hat, von einer positiven Liegenschaftsrechnung, wenn die Differenz positiv ist, wenn also der Eigenmietwert minus die Abzüge mehr als null beträgt. Wir kommen nun zu einem ganz interessanten Ergebnis: 42 Prozent aller Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer haben eine negative Liegenschaftsrechnung, 58 Prozent – zu denen ich leider gehöre und vielleicht auch viele von Ihnen – haben eine positive Liegenschaftsrechnung. Weil aber über die ganzen 100 Prozent mehr abgezogen als Eigenmietwert aufgerechnet wird, bedeutet das, dass 42 Prozent der Hauseigentümer mehr abziehen, als die ganzen 100 Prozent der Eigentümer Eigenmietwert haben.

Jetzt denkt man: Das ist ja völlig klar, es handelt sich dabei um die jungen Leute – für die viele von Ihnen zu Recht so eintreten –, die Hauseigentum wollen, kleine Einkommen haben, sich verschulden müssen und das dann abziehen. April, April, es ist genau umgekehrt! Von den Hauseigentümern mit einem Einkommen von unter 50 000 Franken haben nur 34 Prozent einen negativen Eigenmietwert, von denjenigen mit einem Einkommen von über 150 000 Franken hingegen haben 52 Prozent einen negativen Eigenmietwert.

Das ist nur dann verständlich, wenn man davon ausgeht, dass diese Leute die Steuersparinstrumente, wie sie zum Teil erwähnt worden sind, auch ganz klar systematisch nutzen und versuchen, möglichst viel abzuziehen, und hier auch beraten werden. Das ist völlig legal; ich kritisiere das nicht. Aber es zeigt, dass dieses System in einer Weise genutzt wird, die eigentlich den normalen Gerechtigkeitsvorstellungen widerspricht. Das ist ein Grund dafür, dass der Bundesrat sich entschieden hat, Ihnen den Systemwechsel vorzuschlagen: Das heutige System ist theoretisch korrekt, praktisch eben nicht. Gleichzeitig haben wir bei der Volksinitiative zur Wohneigentumsbesteuerung damals dem Volk versprochen – ich auch; jenen, die schon hier gewesen sind –, dass wir den Systemwechsel prüfen und einen Entwurf ausarbeiten werden.

Das heutige System hat also Nachteile. Ich habe den Hauptnachteil, die Verzerrung, erwähnt. Es gibt noch weitere Nachteile. Viele Menschen verstehen nicht, dass sie ein virtuelles Einkommen, das gar nicht fliesst, versteuern müssen. Das System ist auch langsam ausgehöhlt worden, indem in vielen Kantonen die Eigenmietwerte nicht angepasst werden; in anderen Kantonen werden sie angepasst. Das System ist administrativ ausserordentlich aufwendig. Die Steuerbehörden müssen in die Handhabung dieses Systems viel Zeit investieren. Das System fördert tendenziell auch die Verschuldung; es ist interessant, sich zu verschulden. Eigentlich ist das nicht vernünftig. Ihre vielen Vorstösse zeigen ferner, dass das System politisch abgenutzt ist.

Deshalb ist der Bundesrat der Meinung, langfristig – das ist ja ein langfristiges Projekt – bringe der Systemwechsel Vorteile. Bei einer solchen Umstellung gibt es immer ein Problem: Es gibt Verlierer, und es gibt Gewinner. Die Verlierer sind natürlich vor allem jene, die heute interessante Steuersparinstrumente nutzen können und diese nachher nicht mehr haben. Ich habe Ihnen schon gesagt, dass ein knallharter Systemwechsel ohne flankierende Massnahmen dazu führt, dass der Fiskus daran verdient.

Der Bundesrat hat Ihnen aber ein System vorgeschlagen, das ungefähr 190 Millionen Franken kostet, allerdings inklusive des Bausparens für Hauseigentum. Wir haben sogar geschätzt, dass die Ausfälle bei der momentanen, sehr tiefen Hypothekarzinsbelastung von rund 4 Prozent noch um rund 100 Millionen Franken höher sind. Das heisst, dass wir gewillt sind, bei einem Systemwechsel nicht einfach ein Geschäft zu machen, indem wir die Abzüge unterbinden, sondern wir sind auch gewillt, für Neuerwerber und zur Anregung von Unterhalt etwas zu investieren, wie das z. B. auch von Herrn Schneider gefordert wurde.

Ich glaube, wir haben beim Unterhalt ein elegantes System gefunden, indem wir sagen: Eigentlich könnte man ihn gar nicht abziehen, da er nicht systemkonform ist; also soll man den Normalunterhalt in der Grössenordnung von 4000 bis 5000 Franken nicht abziehen können. Aber Unterhalt, der innerhalb gewisser Grenzen darüber hinausgeht, und grössere Aufwendungen für Unterhalt alle paar Jahre sollte man abziehen können. Das ist zwar systematisch falsch, aber es ist ein gewisses «incentive» für die Bauwirtschaft und ein Anreiz, den baulichen Unterhalt auch wirklich durchzuführen. Das ist besser als eine Pauschale, denn Pauschalabzüge werden einfach gemacht, ohne dass man sie wirklich braucht. Sie bieten also keinen Anreiz, einen Unterhalt auch tatsächlich durchzuführen.

Wir waren uns auch voll bewusst, dass es für Neueigentümer wichtig sein kann, dass sie zumindest am Anfang die Zinszahlungen abziehen können. Hier muss ich darauf hinweisen, dass ich manchmal den Eindruck habe, dass jene, die den Bundesrat kritisieren, er lasse zu wenig Abzüge für Neuerwerber zu, ein Element nicht mitberücksichtigen: Sie vergleichen diese Abzüge nämlich mit den heutigen Abzügen. Das ist insofern falsch, als sie heute den Abzug vom Einkommen einschliesslich Eigenmietwert vornehmen können. Im neuen System können sie den Abzug von einem tieferen Einkommen vornehmen, weil eben kein Eigenmietwert dabei ist; Sie haben also a priori schon ein niedrigeres Einkommen dadurch, dass es keinen Eigenmietwert mehr gibt. Wenn Sie das mitberücksichtigen, sind die Abzugsmöglichkeiten, die wir offerieren, recht grosszügig und erreichen für mittlere Einkommen und mittleres Wohneigentum fast den heutigen Zustand.

Nur jene zahlen natürlich einen Preis, die es sich eigentlich leisten könnten, die sehr gross bauen und sehr viel mehr abziehen, als es sich eben der kleine Mann oder die kleine Frau mit dem kleineren Häuschen leisten kann. Wir meinen, das sei so weit gerecht. Deshalb ist es nicht nötig, beim Systemwechsel so weit zu gehen, wie Sie in der ersten Lesung gegangen sind.

Ich verstehe natürlich auch die Hauseigentümervverbände. Sie haben das Problem, dass sie eigentlich zweierlei Mitglieder haben: jene, die eigentlich vom alten System profitieren, und jene, die vom neuen System profitieren würden. Man kann beiden natürlich nur dann gerecht werden, wenn man einen sehr teuren Systemwechsel macht. Aber das würde wiederum dazu führen, dass wir jene Verzerrungen, die man eigentlich bereinigen müsste, eben nicht bereinigen. Das ist der Grund dafür, weshalb wir meinen, unser Vorschlag gehe eben doch schon recht weit, weil Sie das, was wir investieren, nicht nur daran messen würden, was es an Ausfällen gegenüber heute gibt, sondern wir investieren auch das, was wir beim Systemwechsel – wenn wir ihn nicht abfedern würden – eigentlich verdienen würden.

Jetzt stellt sich die Frage: Sollen Sie das heutige System «verbessern», oder sollen Sie beim Systemwechsel bleiben? Hier hat der Bundesrat eine ganz klare Haltung. Der

Bundesrat hat durchaus Verständnis dafür, dass Sie beim normalen Eigenmietwert vielleicht auch ohne Systemwechsel etwas tun möchten. Auch ich bin ein Hausbesitzer, der davon profitieren würde; das ist ganz klar. Trotzdem müssen Sie eine doppelte Überlegung machen:

1. Ist es bei unserem heutigen System, das eigentlich gerade im Vergleich zur Miete relativ günstig ist und eben alle diese Möglichkeiten, alle Abzüge usw. erlaubt, wirklich nötig, noch weiter zu gehen? Der Bundesrat meint, es sei nicht nötig; es sei nicht etwas Vitales, es sei auch für den Wirtschaftsstandort nicht nötig. Es wäre vielleicht wünschenswert, aber es ist nicht nötig.

2. Wenn es schon nicht nötig ist, soll man es dann ausgerechnet dann tun, wenn dem Bund wieder finanzielle Probleme drohen und wir an allen Ecken und Enden sparen müssen?

Der Bundesrat ist der Meinung: Nein, es sei vertretbar, Ausfälle in Kauf zu nehmen, wenn man sich damit eine grundlegende Änderung des Systems erkaufte. Wenn man aber diesen Gegenwert nicht hat, dann sei es – ausgerechnet jetzt, in diesem Umfeld – nicht zu empfehlen und nicht akzeptabel, auf dem alten System noch Ausfälle zu generieren.

Dazu kommt etwas Zweites: Wer profitiert eigentlich davon? Es sind doch zu einem grossen Teil jene, die auch etwas von der Familienbesteuerungsreform profitieren, die Sie soeben beschlossen haben. Die Differenzen sind dort nicht mehr besonders gross.

Wenn wir in der Staatsrechnung Überschüsse hätten, würde ich mich gegen diese Reform nicht wehren. Man kann sich auch beim heutigen System darüber streiten, wo der Eigenmietwert liegen sollte. Wir meinen, die Senkung von den von uns gerade noch tolerierten 70 Prozent auf 60 Prozent für alle gehe in diesem Sinne zu weit.

Ich habe einiges Verständnis für die Härteklause. Ich glaube, das ist etwas, das im heutigen System fehlt. Wenn Sie beim alten System bleiben, ist das an sich etwas Gutes; das wird nicht sehr viel kosten. In den Fällen, in denen man es brauchen kann, ist es wahrscheinlich etwas sehr, sehr Nützlich.

Zusammenfassend: Wenn Sie schon Ausfälle generieren wollen, sollten Sie sich dafür den Systemwechsel erkaufen; wenn nicht – meint der Bundesrat –, sollte man auf eine Reform verzichten. Angesichts der gesamten, schon kritisierten Steuerreform, angesichts dessen, was wir beim Stempel aus Konkurrenzgründen opfern müssten, angesichts der Probleme, in die der Bundeshaushalt kommen wird, wäre es nicht akzeptabel, hier noch zusätzliche Ausfälle zu generieren. Wir wissen nämlich nicht, wie sie langfristig zu finanzieren wären.

Deshalb empfehle ich Ihnen, bei Ihrer ersten Entscheid zu bleiben, in der Differenzbereinigung dann aber zu einem etwas bescheideneren Modell zu kommen.

Beck Serge (L, VD): Je crois effectivement que sur le principe de ne pas encourager les gens à s'endetter, il n'y a aucune remarque à faire. Par contre, ce qu'on peut constater, c'est que, dans la fiscalité en général – et on a parlé de l'imposition du bénéfice des petites sociétés ou petites coopératives dans le cadre du projet précédent –, lorsqu'on refuse la constitution de réserves pour des investissements, on pousse les gens à s'endetter, si l'on empêche de déduire ces réserves du bénéfice. A propos des petits propriétaires dont vous avez parlé tout à l'heure: on ne peut qu'observer que ces gens-là en général remboursent 100 pour cent de l'hypothèque, on constate qu'ils sont totalement privés des prestations complémentaires dans le cadre de l'AVS, et ce sont souvent des personnes qui ont un revenu très faible en dehors du fait qu'ils ont acquis leur propre logement.

Est-ce que vous avez prévu des mesures d'accompagnement pour ces personnes-là, qui seront d'autant plus pénalisées qu'elles sont davantage encouragées à rembourser leur hypothèque et qui se verront privées de prestations sociales complémentaires qui sont indispensables au maintien d'un niveau de vie minimum?

Villiger Kaspar, Bundespräsident: Herr Beck, ich habe vorhin gesagt, ich sei der Meinung, die Härteklause, die neu vorgesehen ist, sei eigentlich etwas Gutes. Diese Härteklause betrifft nun nicht eine gewisse Altersklasse, z. B. Rentner, wie das auch schon verlangt worden ist, sondern Leute, die effektiv Probleme bekommen, wenn sie die Steuern wegen dem Eigenmietwert nicht mehr bezahlen können. Deshalb bin ich der Meinung, dass man beim alten System eine solche Härteklause durchaus einführen kann. Wenn Sie nun den Systemwechsel machen, fällt der Eigenmietwert ja ganz generell weg. Das ist natürlich eine ganz erhebliche Entlastung, die wahrscheinlich den Anteil solcher Härtefälle ohnehin schon reduziert. Deshalb glaube ich, dass Ihr Anliegen berechtigt ist. Beim einen Modell ergibt es sich automatisch, und beim anderen könnte man mit der vorgeschlagenen Härteklause etwas machen.

Ich rate Ihnen, sich auf eine Reform des bestehenden Systems gar nicht einzulassen. Wenn Sie das trotzdem wollen, wäre die Kompromissmöglichkeit die, dass Sie bei 70 Prozent bleiben – dann holen Sie viele runter, weil einige noch darüber sind – und nicht auf 60 Prozent gehen. So könnten Sie erstens doch über 100 Millionen Franken sparen und zweitens die Härteklause einführen, die in solchen Fällen funktioniert.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; Beilage – Annexe 01.021/3076)

Für den Antrag der Mehrheit 106 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 75 Stimmen

Siehe/voir
S./p. 284

Le président (Christen Yves, président): Avant que l'objet retourne donc au Conseil des Etats, nous avons encore à traiter la question de l'épargne-logement, à l'article 33 alinéa 1er lettre e et à l'article 33a.

Ziff. 2a Art. 33 Abs. 1 Bst. e

Antrag der Kommission

Mehrheit

Festhalten

Minderheit

(Fässler, Berberat, Donzé, Genner, Hämmerle, Rechsteiner Paul, Rennwald, Sommaruga, Strahm)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 2a art. 33 al. 1 let. e

Proposition de la commission

Majorité

Maintenir

Minorité

(Fässler, Berberat, Donzé, Genner, Hämmerle, Rechsteiner Paul, Rennwald, Sommaruga, Strahm)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Ziff. 2a Art. 33a

Antrag der Kommission

Mehrheit

Abs. 1

Der Bausparvertrag ist ein Vertrag, mittels dem eine volljährige und unter 45-jährige in der Schweiz wohnhafte Person ein Sparguthaben mit der Absicht bildet, erstmals entgeltlich Wohneigentum zum eigenen Bedarf an ihrem schweizerischen Wohnsitz zu erwerben.

Abs. 2–4

Festhalten

Abs. 5

Die Besteuerung wird in dem Masse aufgeschoben, als die Mittel für den Erwerb einer Liegenschaft zum eigenen Bedarf am Wohnsitz innert zwei Jahren nach Ablauf des Vertrages verwendet werden. Die Steuer wird nacherhoben, wenn in den ersten fünf Jahren nach dem Erwerb die Nutzung der Liegenschaft dauernd geändert oder wenn das Eigentum an ihr an Dritte abgetreten wird, ohne dass der erzielte Erlös zum Erwerb einer gleich genutzten Ersatzliegenschaft in der Schweiz verwendet wird.

Abs. 6

Der Bundesrat bestimmt nach Anhörung der Kantone, welche Formen des Bausparens in Betracht fallen. Er umschreibt den Begriff des ersten Erwerbes. Er regelt insbesondere den Rhythmus der Einzahlungen, den jährlichen Minimalbetrag, die Kapitalisierung der Zinsen, die Gründe eines vorzeitigen Ablaufes des Bausparvertrages (insbesondere die Investition in den Erwerb selbst genutzten Wohneigentums, den Wegfall der persönlichen steuerlichen Zugehörigkeit zur Schweiz infolge Todes oder Wegzuges ins Ausland, das Fehlen regelmässiger Einzahlungen auf das Bausparkonto, die Zwangsvollstreckung) sowie die Voraussetzungen für den Vertragseintritt der Erben und des überlebenden Ehegatten.

Minderheit

(Fässler, Berberat, Donzé, Genner, Hämmerle, Rechsteiner Paul, Rennwald, Sommaruga, Strahm)

Abs. 1–4, 6

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 5

Die Besteuerung wird in dem Masse aufgeschoben, als die Mittel für den Erwerb einer Liegenschaft zum eigenen Bedarf am Wohnsitz innert zwei Jahren nach Ablauf des Vertrages verwendet werden. Die Steuer wird nacherhoben, wenn in den ersten fünf Jahren nach dem Erwerb die Nutzung der Liegenschaft dauernd geändert oder wenn das Eigentum an ihr an Dritte abgetreten wird, ohne dass der erzielte Erlös zum Erwerb einer gleich genutzten Ersatzliegenschaft in der Schweiz verwendet wird.

Ch. 2a art. 33a

Proposition de la commission

Majorité

Al. 1

L'épargne-logement est le contrat par lequel une personne majeure de moins de 45 ans révolus, domiciliée en Suisse, constitue un avoir d'épargne en vue de la première acquisition à titre onéreux de la propriété d'un logement pour ses propres besoins à son lieu de domicile en Suisse.

Al. 2–4

Maintenir

Al. 5

L'imposition est différée dans la mesure où l'épargne-logement est affectée dans le délai de deux ans dès la fin du contrat à l'acquisition d'un logement pour ses propres besoins à son lieu de domicile. L'impôt fait l'objet d'un rappel si, dans les cinq ans suivant l'acquisition du logement, l'affectation de l'immeuble est durablement modifiée ou si l'acquéreur cède l'immeuble à un tiers sans que le produit de l'aliénation soit réinvesti dans l'acquisition en Suisse d'une habitation servant au même usage.

Al. 6

Le Conseil fédéral détermine, après consultation des cantons, quelles formes d'épargne-logement peuvent être prises en considération. Il définit la notion de première acquisition et fixe notamment les règles concernant la régularité des versements, leur montant minimal, la capitalisation des intérêts, les conditions d'une fin anticipée du contrat d'épargne-logement (investissements dans l'acquisition d'un logement pour ses propres besoins, fin du rattachement personnel en Suisse en raison du décès ou du départ à l'étranger, absence de versements réguliers sur le compte épargne-logement, procédure d'exécution forcée, notamment) ainsi que les conditions de reprise du contrat par les héritiers ou le conjoint survivant.

Minorité

(Fässler, Berberat, Donzé, Genner, Hämmerle, Rechsteiner Paul, Rennwald, Sommaruga, Strahm)

Al. 1–4, 6

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Al. 5

L'imposition est différée dans la mesure où l'épargne-logement est affectée dans le délai de deux ans dès la fin du

contrat à l'acquisition d'un logement pour ses propres besoins à son lieu de domicile. L'impôt fait l'objet d'un rappel si, dans les cinq ans suivant l'acquisition du logement, l'affectation de l'immeuble est durablement modifiée ou si l'acquéreur cède l'immeuble à un tiers sans que le produit de l'aliénation soit réinvesti dans l'acquisition en Suisse d'une habitation servant au même usage.

Fässler Hildegard (S, SG): Ich spreche zum gesamten Paket betreffend das Bausparen. Meine Minderheitsanträge zu Artikel 33 Absatz 1 Buchstabe e und weiter hinten zu Artikel 33a (neu) gehören zusammen; das ist ein Konzept.

Es geht also darum, welche Form von Bausparen wir einführen wollen. Der Bundesrat hat bezüglich des Systemwechsels ja festgestellt, dass damit eigentlich sogar etwas mehr als vorher in die Bundeskasse fliessen könnte, und hat deshalb auch gesagt, man könnte einen Schritt in Richtung Bausparen machen.

Was wir jetzt hier haben, ist die Idee, in der Säule 3a einen zusätzlichen Betrag zum Abzug bringen zu lassen, nämlich die Hälfte von dem, was man bisher schon abziehen konnte, sodass man also statt heute 6000 Franken 9000 Franken in diese Säule 3a einzahlen könnte. Wir haben auf der anderen Seite das Modell der Mehrheit der WAK, die sich dem Modell des Kantons Basel-Landschaft angeschlossen hat. Wenn Sie die Ausfälle vergleichen, die sich aufgrund meines Antrages oder desjenigen der Mehrheit ergeben, kostet mein Antrag ungefähr 25 Millionen Franken, derjenige der Mehrheit 50 Millionen Franken, also das Doppelte.

Was den Antrag der Mehrheit betrifft, befürchte ich, dass es dort sehr viele so genannte Mitnehmereffekte gibt. Es geht ja darum, dass man bis zu 1000 Franken pro Monat auf die Seite legen kann, auf ein Bausparkonto. Das wird dann von der Steuer befreit; weder die Zinsen noch diese Vermögen müssen also versteuert werden. Das hilft selbstverständlich vor allem jenen, die eben überhaupt so viel auf die Seite legen können. Sie können mir nur wenige Familien mit Kindern und mittlerem Einkommen nennen, die überhaupt 1000 Franken pro Monat für das Bausparen auf die Seite legen können. Das sind doch schon eher diejenigen, die sich überhaupt sehr viel leisten können. Somit sind wir wieder so weit, dass das vor allem eine Massnahme ist, die denjenigen zugute kommt, denen es schon gut geht. Eigentlich wollten wir mit dem Bausparen ja aber jene fördern, denen es eben nicht so leicht fällt, Wohneigentum zu erwerben.

Ich möchte Sie also bitten, dem Modell der Mehrheit nicht zuzustimmen. Es kostet uns zu viel, und nach dem, was letzte Woche in diesem Saal betreffend die Finanzlage gemurmelt worden ist, sollten wir uns diesen Luxus von zusätzlichen 25 Millionen Franken pro Jahr nicht leisten.

Sollte dann wieder das Argument kommen, dass das eben ein Modell sei, das im Kanton Basel-Landschaft sehr gut funktioniert, dann kann ich Ihnen – wie auch schon mehrfach vorgebracht – sagen: Auch im angrenzenden Kanton Solothurn wird eifrig gebaut, und zwar nicht, weil man bausparen kann, sondern weil das Land in Richtung Stadt Basel sehr gut erschlossen ist. Selbst dort, wo kein Anreiz über das Bausparen besteht, wird etwa im gleichen Masse gebaut. Hier ein solches Modell zu forcieren, das vor allem denjenigen hilft, die eben schon gut dran sind, ist der falsche Ansatz. Überhaupt ist das Bausparen über steuerliche Anreize nicht besonders sinnvoll, weil jeder Abzug von steuerbarem Einkommen immer jenen mehr hilft, die schon auf einer gewissen finanziellen Höhe sind; das liegt am progressiven System.

Stimmen Sie hier also dem moderaten Antrag des Bundesrates zu. Es ist ein kleiner Schritt in Richtung Bausparen, und er liegt gerade noch im finanziell verkraftbaren Rahmen.

Walker Felix (C, SG): Ich muss Ihnen in dieser Frage eine Interessenbindung offen legen: In meinem jugendlichen Übermut war ich einmal für eine Hypothekenbank verantwortlich. Ich will Ihnen nicht sagen welche, weil ich diese Plattform nicht missbrauchen möchte.

Sie wissen, dass wir ein Volk von Mietern sind und dass die Eigentumsquote vergleichsweise niedrig ist. Sie wissen auch, dass die Förderung von Wohneigentum ein wichtiges politisches Anliegen ist. Ich will zugeben, dass man im Rahmen des BVG, insbesondere bei der Säule 3a, bisher in der richtigen Richtung tätig geworden ist, aber es ist heute vor allem für junge Leute schwierig, die Eigenkapitalbildung, wie sie zur Eigentumsförderung notwendig ist, ohne eine längere Ansparphase zu bewerkstelligen.

Es geht nicht nur um die Vergünstigung auf der steuerlichen Ebene, sondern die Banken sind auch bereit, diese Bausparkonten mit Zinsvergünstigungen zu versehen. Ich kann Ihnen sagen und weiss aus eigener Erfahrung, dass man im Ausland mit diesem Bausparen sehr gute Erfahrungen gemacht hat. Ich kenne auch die Situation von Baselland, wo man jährlich gegen 3000 Bausparer und gegen 40 000 Millionen Franken angespartes Kapital hat, das jährlich Investitionen von gegen 120 Millionen Franken auslöst. Diese Multiplikatorwirkung hat doch volkswirtschaftlich auch einen grossen Nutzen – dies bei einem Steuerausfall von lediglich 4 Millionen Franken.

Welche Variante soll man wählen? Die Minderheit lehnt sich an das bisherige System an. Man muss zugeben, das ist wohl eine Variante; unserer Meinung nach ist sie aber wohl nicht wirksam genug. Wenn man das Argument, dass die Variante der Mehrheit sehr viel mehr kostet, respektiert, hätte man vielleicht eine Möglichkeit, hier eine obere Limite zu setzen. Was das Alter anbelangt, haben wir die bereits. Ich möchte empfehlen, dass der Ständerat doch noch die Variante einer Berücksichtigung der Vermögens- und der Einkommensverhältnisse mit einer Limitierung nach oben prüft. In diesem Sinne wäre der Mehrheitsantrag auch in finanzpolitischer Hinsicht eine vertretbare Lösung.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Mehrheit zuzustimmen.

Genner Ruth (G, ZH): Wir Grünen haben uns in der ersten Lesung grundsätzlich gegen das Bausparen gewandt, weil wir ganz klar gegen Steuerschlupflöcher sind. Wir diskutieren heute aber bereits über einen Kompromiss, und zwar ist die Diskussionsgrundlage die Ausgangslage des Ständerates: Der Ständerat reduziert die mögliche Einlage in eine Bausparkasse pro Jahr auf die gleiche Höhe wie jene in die Säule 3a und belässt sie nicht, wie ursprünglich von unserem Rat und der Mehrheit unserer WAK vorgesehen, auf der doppelten Höhe der Einlage in die Säule 3a. Wenn wir diesen Kompromiss überhaupt mittragen, dann kann es nur in dieser reduzierten Form sein. Wenn Sie sich überlegen, wer dieses Geld vom Einkommen auf die Seite legen kann, dann sind das sicher nicht die jungen Familien, die den doppelten Höchstbetrag der Säule 3a auf die Seite legen können. Damit wollen wir noch einmal ganz klar ein Zeichen gegen Steuerschlupflöcher setzen.

Ich möchte Sie bitten, dem Minderheitsantrag Fässler und damit dem Ständerat zu folgen. Letztlich ist das auch die Fassung des Bundesrates.

Bührer Gerold (R, SH): Die FDP-Fraktion unterstützt einhellig das Bausparmodell, wie es die klare Mehrheit Ihrer WAK Ihnen vorschlägt. Nicht wahr, Frau Fässler: Dieses Bausparen ist nicht einfach ein Luxus, sondern seit den Siebzigerjahren haben wir in der Bundesverfassung den klaren Auftrag, das Wohneigentum zu fördern. Ein breit gestreutes Wohneigentum ist über Multiplikatoreffekte – über das Baugewerbe hinaus – auch sozialpolitisch ein stabilisierender Faktor. Wir sind ganz klar der Auffassung, dass das Bausparmodell, wie wir es Ihnen vorschlagen, der Variante des Ständerates eindeutig überlegen ist.

Es ist bereits von Kollege Walker erwähnt worden, dass die Beispiele, die wir vor allem aus dem Ausland haben, eindeutig zeigen, dass mit dem Bausparen im Bereich der Wohneigentumsförderung gute Resultate erzielt worden sind. Ich glaube, der Vorschlag der Kommissionenmehrheit kann selbst aus fiskalischer Sicht absolut vertreten werden; die Ausfälle für Bund und Kantone zusammen sind, gemessen an den zu

erwartenden Effekten im Bereich der Wohneigentumsstreuung, absolut verantwortlich.

Ich möchte Sie auch daran erinnern, dass im Ständerat die Mehrheit relativ knapp war: 19 zu 13 Stimmen. Ich glaube also, wir dürfen berechtigterweise davon ausgehen, dass wahrscheinlich auch der Ständerat in dieser Frage eine gewisse Flexibilität zeigen wird, wenn wir uns heute mit einem klaren Mehr zugunsten des Bausparens aussprechen. In diesem Sinne empfehle Ihnen die FDP-Fraktion Zustimmung zur Kommissionsmehrheit.

Genner Ruth (G, ZH): Herr Bühler, Sie wollen ja mit diesem Bausparen allein dem Verfassungsauftrag folgen, und das wollen auch wir mit dem Kompromiss. Ich möchte gerne von Ihnen als Antwort eine Zahl hören, und zwar das Einkommen, das eine junge Familie haben muss, wenn sie pro Jahr den doppelten Säule-3a-Beitrag als Bauspareinlage einzahlen will.

Bühler Gerold (R, SH): Als Ehepaare können Sie ja 24 000 Franken und als Alleinstehende 12 000 Franken einlegen. Es ist ganz klar, dass ein Ehepaar, das einen mittleren oder kleineren Verdienst hat – wenn das Ihre Frage ist –, wahrscheinlich nicht 24 000 Franken sparen kann. Es kann vielleicht 10 000 oder 12 000 Franken sparen, kann diesen Betrag dann aber steuerlich absetzen. Ich möchte Sie aber auch daran erinnern, dass sehr viele junge Ehepaare, die ich kenne, Zweiverdienerhaushalte bilden – vor allem in der Startphase, in der noch keine Kinderbetreuungsaufgaben anfallen. Es kommen zwei Einkommen zusammen, und ich würde mal behaupten, dass es da durchaus möglich ist, 24 000 Franken im Jahr zu sparen, wenn man sparsam haushaltet.

Zuppiger Bruno (V, ZH): Ich möchte zuerst meine Interessenbindung darlegen: Ich bin Präsident und, nach dem leider zu frühen Tod von Dr. Rudolf Rohr, auch Geschäftsleiter der Schweizerischen Zentralstelle für Eigenheim- und Wohnbauförderung.

Sie sehen auch meine Motivation, warum ich der Mehrheit der Kommission zustimmen will: Sie haben jetzt mit dem Systemwechsel den Schuldzinsabzug für junge Familien, für junge Erwerber von Eigentum eigentlich relativ stark beschränkt. Deshalb müssen Sie jetzt dazu Hand bieten, dass vorher, bevor das Eigentum erworben wird, eben eine Brücke gebaut werden kann, damit Hypotheken oder Schulden früher abbezahlt werden können. Das machen Sie, indem Sie der Mehrheit der WAK zustimmen. Wohneigentumsförderung ist gerade bei unserer geringen Wohneigentumsquote ein wichtiges politisches Anliegen. Ich glaube, die Ausfälle, die wir jetzt hier zu gewärtigen haben, wenn wir dem zustimmen, was die Mehrheit der WAK beschlossen hat, sind am Gesamthaushalt gemessen so gering, dass sie durchaus zu verkraften sind.

Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion um Zustimmung zur Kommissionsmehrheit.

Donzé Walter (E, BE): Im Namen der evangelischen und unabhängigen Fraktion bitte ich Sie um Zustimmung zur Minderheit. Weshalb? Rechnen Sie sich das Ganze einfach aus: 50 000 Franken Schuldzinsen – nehmen wir grosszügig 5 Prozent Zins an, das ergibt eine Million Franken. Diese Million Franken ist nur der Fremdkapitalanteil einer Liegenschaft. Selbst wenn wir bei 7 Prozent anlangen sollten, sind es immer noch 715 000 Franken Fremdkapital auf der Liegenschaft. Das geht uns nun wirklich zu weit. Das brauchen wir nicht, das ist ein Steuerschlupfloch. Wir meinen, der geringere Betrag genügt. Stimmen Sie der Minderheit zu.

Le président (Christen Yves, président): Le groupe libéral communique qu'il soutient la majorité.

Baader Caspar (V, BL), für die Kommission: Vorweg ist zu bemerken, dass Herr Donzé vermutlich zu einem anderen Artikel gesprochen hat.

Die WAK hat sich bei Artikel 33 mit 13 zu 9 Stimmen bei 2 Enthaltungen für das Bausparen ausgesprochen, und zwar für die Variante des Nationalrates. Beim Bausparen geht es darum, Frau Genner, Anreize zu schaffen, damit Mieterinnen und Mieter – also Leute, die heute noch kein Wohneigentum haben – Geld steuerfrei beiseite legen können, um dieses dann zu verwenden, um erstmals Wohneigentum zu erwerben. Das ist nun tatsächlich eine eigentumsfördernde Massnahme par excellence! Es geht hier nicht um ein Steuerschlupfloch, Frau Genner, und Herr Bühler hat vorhin zu Recht gesagt: Die Einlagen sollten in einem möglichst frühen Stadium erfolgen, also wenn die jungen Leute noch nicht oder frisch verheiratet sind und noch keine Kinder haben. Dann haben sie nämlich die Möglichkeit, Geld aus ihrem Doppelleinkommen beiseite zu legen. So wenigstens läuft das in der Praxis im Kanton Basel-Landschaft ab.

Jetzt stehen einander zwei Modelle für das Bausparen gegenüber: Beim Modell des Ständerates und des Bundesrates geht es lediglich darum, die Abzüge der Säule 3a von bisher rund 6000 auf 9000 Franken zu erhöhen. Diese Variante kostet 25 Millionen Franken. Beim Modell des Nationalrates, welches weitgehend dem Baselbieter Modell entspricht, sollen aufgrund eines speziellen Bausparvertrages auf ein Bausparkonto bis zu 12 000 Franken pro Jahr und Person zurückgelegt werden können. Dabei ist das Entscheidende, dass diese Rücklage kumulativ zum Abzug der Säule 3a von heute 6000 Franken erfolgen kann, also total 18 000 statt nur 9000 Franken gemäss Variante des Bundesrates steuerfrei angespart werden können!

Die Kosten betragen insgesamt 50 Millionen Franken, d. h., es sind 25 Millionen Franken mehr als bei der Variante Bundesrat und Ständerat. Was bisher in der Debatte nicht erwähnt worden, aber noch entscheidend ist, ist, dass bei beiden Modellen eine Begrenzung bis zum 45. Altersjahr gegeben ist und steuerlich eine unterschiedliche Behandlung erfolgt. Die Rücklagen, welche über die Säule 3a erfolgen, werden bei der Entnahme oder dann, wenn sie zum Erwerb von Wohneigentum eingesetzt werden, besteuert – zugegebenermassen zu einem reduzierten Satz.

Bei der Variante Nationalrat, also beim echten Bausparen, werden die zurückgelegten Beträge nicht besteuert, wenn das Kapital zum Erwerb von Wohneigentum verwendet wird. Es gibt keine Besteuerung, es sei denn, das Kapital würde nicht zum Erwerb von Wohneigentum gebraucht; dann erfolgt die volle Nachbesteuerung. Das ist ein wesentlicher Unterschied.

Die Kommission hat noch eine kleine Änderung vorgenommen, indem der Erwerber der Liegenschaft innert zweier Jahre nach Ablauf des Bausparvertrages das Wohneigentum erwerben muss. Man hat also eine zeitliche Begrenzung auf zwei Jahre eingeführt; Sie finden das in Artikel 33 Absatz 5.

Die Minderheit der Kommission will bei der Frage des Bausparens dem Bundesrat und dem Ständerat folgen, dies vor allem aus finanzpolitischen Überlegungen.

Ich empfehle Ihnen, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Favre Charles (R, VD), pour la commission: Le système proposé par la majorité de la commission est le système connu dans le canton de Bâle-Campagne, un système que vous avez approuvé en septembre dernier. Celui-ci fonctionne à satisfaction dans le canton de Bâle-Campagne depuis près d'une douzaine d'années et avec l'appui quasiment des forces politiques de ce canton. Il faut également souligner que les personnes qui bénéficient de ce système ne se situent pas, en majorité, dans la catégorie des hauts revenus mais plutôt dans celle des revenus moyens.

Rappelons peut-être en quelques mots quel est ce système qui diverge par rapport à celui proposé par le Conseil fédéral. Ce système s'adresse aux personnes de moins de 45 ans qui souhaitent acquérir un premier logement et il prévoit des versements annuels sur une durée de cinq à dix ans. Le montant versé peut être déduit du revenu. Le contribuable, comme cela a été dit tout à l'heure, dès le moment

où il est en fin de contrat, a deux ans pour acquérir un logement. C'est un élément nouveau par rapport à la décision que nous avions prise en septembre dernier. Dès le moment où il ne souhaite plus acquérir un logement, les impôts sont dus. Ce système a pour avantage, par rapport au pilier 3a, d'avoir une plus grande souplesse, une souplesse qui correspond en particulier au mode de vie des jeunes d'aujourd'hui.

Ainsi donc, l'idée de créer une épargne-logement n'est combattue par personne et la majorité de la commission trouve préférable le système en vigueur dans le canton de Bâle-Campagne plutôt que celui du pilier 3a.

Il est vrai que le coût est plus important, puisqu'il est de 25 millions de francs supérieur à celui du système du pilier 3a. Mais du moment que la Constitution fédérale dit vouloir favoriser l'accès à la propriété, il y a une influence sur les coûts. Je crois que lorsque la population a soutenu cet article constitutionnel, elle était parfaitement au courant de son incidence financière. Avec le système que vous propose la majorité de la commission, il y aura donc la possibilité de déduire en fonction du pilier 3a et en plus en fonction du système d'épargne-logement, ce qui aboutira à des sommes de l'ordre de 18 000 francs par année.

Les cantons ont répondu négativement à ce nouveau système en argumentant sur le fait qu'il n'était pas démontré que celui-ci soit véritablement efficace. Il est en effet très difficile de démontrer ce genre de choses; mais, comme je vous l'ai dit en introduction, ce système donne satisfaction dans un canton. Evidemment qu'il y a là modification de procédure administrative, mais on comprend mal pourquoi ce qui est administrativement tolérable dans un canton ne le serait pas dans les autres cantons.

Je crois qu'il faut que nous fassions le pas; si véritablement nous entendons soutenir l'acquisition de logements, il faut que ce soutien soit effectif. Il y a un coût à la clé, mais ce soutien est absolument nécessaire pour que dans ce pays nous cessions d'avoir une accession trop difficile à la propriété et un taux de propriétaires qui soit parmi les plus bas d'Europe.

C'est la raison pour laquelle la commission, par 13 voix contre 9 et avec 2 abstentions, vous demande d'adopter le système d'épargne-logement selon le modèle connu dans le canton de Bâle-Campagne.

Donzé Walter (E, BE): Ich bitte Sie um Entschuldigung, dass ich mich von einem Antrag auf der anderen Seite des Striches auf der Fahne habe verwirren lassen. Ich möchte Ihnen klar sagen: Unsere Fraktion verschliesst sich dem Bausparen nicht, möchte dies aber immer mit Mass betreiben. Immerhin, wenn wir am Antrag der Mehrheit festhalten, bleiben wir beim geltenden Recht, und dann bleibt Absatz 1 Buchstabe a erhalten, wenn ich das richtig verstehe. Dort drin sind 50 000 Franken enthalten. Wir stimmen dort bei der Minderheit zu; das steht so auf der Fahne, und das möchte ich bekräftigen.

Villiger Kaspar, Bundespräsident: Es kommt ja häufig vor, dass Politiker nicht vom Gleichen reden, aber solange man es merkt, ist es doch eigentlich ein gutes Zeichen.

Nun zur Sache: Der Bundesrat verschliesst sich ja dem Anliegen nicht, neu etwas für das Bausparen zu tun, obwohl er der Meinung ist, der Kanton Basel-Landschaft habe nicht schlüssig nachweisen können, dass das wirklich die Bautätigkeit intensiviert hat. Wir wollen jetzt aber nicht von den alten Statistiken und vom Vergleich mit dem Kanton Solothurn und den Kantonen um Basel herum reden. Vom Grundsatz her macht der Bundesrat mit.

Es geht eigentlich nur noch um die Frage: Welches Modell sollen Sie wählen? Hier haben Sie einmal das Kostenelement. Es ist ganz klar, dass der Bundesrat angesichts der Finanzlage, angesichts der Sparprogramme, die wir werden machen müssen, einen Unterschied von 15 Millionen Franken natürlich als etwas Wichtiges anschaut. Unter Einbezug der Kantone liegt der Betrag bei 25 oder 50 Millionen Fran-

ken, ohne die Kantone bei 20 bzw. 35 Millionen Franken; es handelt sich dabei immer um gerundete Werte. Für den Bund ist das Mehrheitsmodell also 15 Millionen Franken teurer.

Der Bundesrat ist auch der Meinung, es sei, wenn man das Bausparen schon fördern will, administrativ einfacher, ein Gefäss, eine Struktur und eine Organisation zu nehmen, die es schon gibt, sodass man nichts Neues aufbauen muss. Natürlich sind die Kantone in der Lage, das zu tun, aber Sie wissen, wie das ist: Wir leiden eigentlich daran, dass unsere Administrationen tendenziell immer mehr Aufgaben haben. Wenn man schon einmal eine bestehende Bürokratie gebrauchen kann, um ein Problem zu lösen, soll man daneben nicht eine Parallelbürokratie aufbauen.

Wir haben uns überlegt, ob man das Modell der Säule 3a etwas verändern und anpassen könnte, um es vielleicht attraktiver zu machen. Es wurde ja behauptet, die Säule 3a habe in Bezug auf die Hauseigentumsförderung bis jetzt eigentlich nicht viel gebracht – Sie könnten ja eigentlich schon heute Gelder aus der Säule 3a für den Erwerb von Hauseigentum verwenden. Das ist wahrscheinlich leicht erklärbar: Wer in die Säule 3a investiert, will wirklich eine Altersvorsorge aufbauen; die verliert er natürlich, wenn er damit etwas anderes macht. Das würde sofort wechseln, wenn Sie zusätzlich Abzüge für Hauseigentum machen könnten; dann ist das ja nur diesem Zweck gewidmet, Sie können es für nichts anderes gebrauchen, zumindest nicht einfach. In diesem Sinne würde das die Attraktivität der Säule 3a wahrscheinlich doch eben etwas erhöhen. Wir haben uns noch überlegt, ob man die Abzüge erhöhen oder so etwas machen kann, sind aber zum Schluss gekommen, dass Sie letztlich zwischen den beiden Systemen entscheiden müssen.

Es gibt auch noch weitere Unterschiede – Herr Baader hat darauf hingewiesen –, auch in steuerlicher Hinsicht: Beim Mehrheitsmodell ist das Bauen dann völlig steuerfrei; bei der Säule 3a gilt der Vorzugssteuersatz. Es handelt sich allerdings um einen sehr grosszügigen Vorzugssteuersatz, aber immerhin, es ist ein klein bisschen ungünstiger. Dafür – das ist dann der Preis – muss das beim Mehrheitsmodell derjenige, der nicht baut, voll versteuern; bei der Säule 3a kann er es eigentlich mit dem gleichen reduzierten Steuersatz in seine normale Altersvorsorge überführen.

Weil man das kann, sollte man es nicht auch noch erhöhen. Überdies könnte dies wieder einen Anreiz geben, das nur zu tun, um zu sparen; der Wille zu bauen würde nur vorgespiegelt. Ich glaube also, Sie müssen digital entscheiden: Wollen Sie das eine oder das andere Modell? Wir sind der Meinung, dass Sie spätestens dann, wenn Sie das Entlastungsprogramm diskutieren werden, sehr, sehr froh sein werden, wenn Sie nicht alles Geld schon vorher ausgegeben haben. Ich selber werde Sie nicht mehr daran erinnern, aber mein Nachfolger oder meine Nachfolgerin wird das tun. So gehen bitte ich Sie, dem günstigeren Modell zu folgen, das auch wirksam ist, eine etwas andere Stossrichtung hat und vor allem weniger Bürokratie zur Folge hat.

Herr Walker – wenn ich das noch beifügen darf – hat hier eine neue Idee aufgebracht, wonach man eigentlich vom Mehrheitsmodell ausgehen und versuchen könnte, es irgendwo zu plafonieren; damit könnte dieses Modell vor allem von Leuten innerhalb einer gewissen Einkommensklasse gebraucht werden, die sonst vielleicht eben Mühe hätten, Hauseigentum zu erwerben. Sollten Sie bei der Mehrheit bleiben, würde ich die Verwaltung im Hinblick auf die ständerrätliche Differenzbereinigung einmal beauftragen, zu schauen, ob ein solches Modell überhaupt machbar ist, ob es eine Abgrenzung gibt, die handhabbar ist, nicht missbraucht werden kann usw. Ich kann Ihnen nicht sagen, ob das möglich ist. Aber vielleicht wäre es doch den Versuch wert, weil natürlich gezielte Hilfen einer «Giesskanne» immer vorzuziehen sind und wir jenen eigentlich nicht helfen wollen, welche sich Wohneigentum ohnehin schon leisten könnten. Das war nur eine Zusatzbemerkung, je nachdem, wie Sie jetzt entscheiden werden. Aber ich empfehle Ihnen trotzdem, dem Ständerat zu folgen.

*Abstimmung – Vote**(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 01.021/3085)*

Für den Antrag der Mehrheit 104 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 72 Stimmen

*siehe / voir
S./p. 285*

01.021

Steuerpaket 2001**Train de mesures fiscales 2001***Differenzen – Divergences*

Botschaft des Bundesrates 28.02.01 (BBl 2001 2983)

Message du Conseil fédéral 28.02.01 (FF 2001 2837)

Nationalrat/Conseil national 25.09.01 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 17.09.02 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 18.09.02 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 19.09.02 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 19.09.02 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 02.10.02 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 03.10.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 28.11.02 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 28.11.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 02.12.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 02.12.02 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 17.03.03 (Differenzen – Divergences)

Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer, Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden, Bundesgesetz über die Stempelabgaben**Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct, loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes, loi fédérale sur les droits de timbre***1. Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer**1. Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct***Ziff. 1 Art. 9a****Antrag der Kommission****Festhalten**

Ch. 1 art. 9a*Proposition de la commission***Maintenir**

Schlesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Ich gebe ganz kurz eine Übersicht über die wesentlichsten Differenzen. Die Fahne enthält sehr viele Differenzen. Sie werden drei oder vier Grundsatzentscheide zu fällen haben. Damit werden sehr viele Differenzen erledigt sein, weil Sie sich für die eine oder andere Richtung ausgesprochen haben. Auf die Ausgangslage, in deren Umfeld wir diese Vorlage beraten – die Lage des Bundeshaushaltes, den Einnahmeneinbruch, das Sparprogramm und dergleichen mehr –, will ich nicht eingehen. Vielleicht wird sich Herr Bundesrat Villiger dazu äussern. Ihnen ist diese Ausgangslage bekannt.

Nach unseren Kommissionsberatungen sind dies die wichtigsten Differenzen:

1. Bei der Ehegatten- und Familienbesteuerung geht es im Wesentlichen, neben dem Wahlrecht, um die Höhe der Kinderabzüge. Hier gibt es eine Differenz zwischen Nationalrat und Ständerat in der Grössenordnung von etwa 110 Millionen Franken. Diese Zahlen können Sie jeweils, weil es sich um die direkte Bundessteuer handelt, im Verhältnis eins zu zwei auf die Kantone und den Bund aufteilen. Der Bund wäre etwa mit 75 Millionen Franken und die Kantone mit etwa 35 Millionen Franken betroffen, wenn Sie der Minderheit und damit dem Nationalrat zustimmen.
2. Eine zweite Differenz, an der wir festhalten, wo es aber einen Antrag Jenny gibt, betrifft die Unternehmensbesteuerung. Hier geht es um einen Betrag in der Grössenordnung von 300 Millionen Franken; aufgeteilt zwischen Bund und Kantonen heisst das: etwa 210 Millionen beim Bund und etwa 90 Millionen für die Kantone.
3. Den dritten Kreis von Differenzen bildet die Wohneigentumsbesteuerung. Hier werden Sie wiederum einen Grundsatzentscheid zu fällen haben. Wir haben in der ersten Lesung den Systemwechsel abgelehnt und uns mit einer tieferen Eigenmietwertbesteuerung für die Verbesserung des heutigen Systems ausgesprochen. Zu den neuesten Anträgen wird sich Herr David sicher noch äussern; es ist etwas kompliziert, weil wir Minderheitsanträge haben, die zurückgezogen worden sind, worauf ein Antrag eingereicht wurde, der wiederum korrigiert worden ist. Diese korrigierte Fassung läuft darauf hinaus, dass überall dem Nationalrat zugestimmt werden sollte. Es geht um eine Grössenordnung von etwa 310 Millionen Franken. Ich nehme an, der Bundesrat wird bei einem allfälligen Systemwechsel an seiner Variante festhalten. Dann wäre der Ausfall wesentlich geringer, es bestünde noch etwa eine Differenz von 20 Millionen Franken zu dem, was wir in der ersten Runde beschlossen haben. Diese Differenz von 310 Millionen Franken zwischen dem Ständerat und dem Nationalrat wäre wieder zwischen Kantonen und Bund aufzuteilen: 215 Millionen Franken zulasten des Bundes und etwa 95 Millionen Franken zulasten der Kantone.
4. Bei der Umsatzabgabe hatten wir noch drei Differenzen; die Kommission beantragt Ihnen, sie allesamt zu bereinigen, weil der Nationalrat Lösungen gefunden und redaktionelle Veränderungen vorgenommen hat, mit denen wir uns einverstanden erklären können.
5. Eine Differenz besteht noch beim Inkrafttreten, allerdings nicht beim Inkrafttreten der Vorlage über die Ehegatten- und Familienbesteuerung und der Umsatzabgabe. Hierzu wissen Sie aus den Beratungen beziehungsweise den Veröffentlichungen der Kommission, dass die Kommissionsmehrheit unter dem Eindruck der dramatisch eingebrochenen Einnahmen im Bundeshaushalt auf das Datum des 1. Januar 2004 zurückkommen wollte. Die Schwesterkommission des Nationalrates hat dazu ihre Zustimmung verweigert. Weil also bei diesem Datum keine Differenz mehr besteht, konnte unsere Kommission nicht mehr auf diesen Punkt zurückkommen.
6. Die letzte Differenz besteht noch beim Inkrafttreten der Vorlage zur Wohneigentumsbesteuerung. Dort beantragen wir Ihnen, den 1. Januar 2006 zu beschliessen, weil das von

den beiden anderen Bestandteilen des Paketes losgelöst ist. In seiner Version des Systemwechsels geht der Nationalrat vom 1. Januar 2008 aus.

Das sind die wesentlichen Fragen, die wir in der Folge zu entscheiden haben werden.

Wir behandeln zuerst das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer bzw. das Bundesgesetz zur Ehepaar- und Familienbesteuerung.

In Artikel 9a haben wir die Frage des Wahlrechtes der Konkubinatspaare mit Kindern zu entscheiden. Ihre Kommission hält – es gibt keinen Minderheitsantrag – an ihrem früheren Streichungsbeschluss fest. Die Kommission möchte Konkubinatspaaren mit Kindern das Wahlrecht nicht geben, wie Ehepaare gemeinsam besteuert zu werden. Die Gründe sind Ihnen bekannt. Zum einen bereitet dieses Wahlrecht den Kantonen gewisse Probleme, weil sie befürchten, dass ein erheblicher Mehraufwand entstehen könnte. Zum anderen besteht in der umgekehrten Richtung kein Wahlrecht für Ehepaare auf getrennte Besteuerung; letztlich befürchten die Kantone beim Inkrafttreten auf den 1. Januar 2004 erhebliche Probleme bei der Umsetzung.

Die Kommission beantragt Ihnen hier also Festhalten. Diese Differenzbereinigung betrifft auch Artikel 24 Buchstabe e und Artikel 33 Absatz 1 Buchstabe c.

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 24 Bst. e

Antrag der Kommission

Festhalten

Ch. 1 art. 24 let. e

Proposition de la commission

Maintenir

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 33 Abs. 1

Antrag der Kommission

Bst. c

Festhalten

Bst. cbis

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 33 al. 1

Proposition de la commission

Let. c

Maintenir

Let. cbis

Adhérer à la décision du Conseil national

Schlesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Bei Artikel 33 Absatz 1 Buchstabe cbis geht es um die Höhe der nachgewiesenen Kosten, die bei Drittbetreuung von Kindern abgezogen werden können, wenn die Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Ich möchte hier noch vorausschicken, dass wir vorerst das System der zweijährigen Veranlagungsperiode und dann jenes der einjährigen Veranlagungsperiode für natürliche Personen durchberaten. Ich gehe davon aus, dass die Entscheide, die Sie bei der zweijährigen Veranlagungsperiode fällen, automatisch auch für die einjährige Veranlagungsperiode gelten; diese ist die wichtigere, weil alle Kantone zu diesem System übergegangen sind bzw. in nächster Zeit dazu übergehen.

Worum geht es hier? Der Bundesrat hat pro Kind 4000 Franken nachgewiesene Kosten für Betreuungsaufgaben als abziehbar vorgeschlagen. Der Nationalrat hat diesen Betrag in der zweijährigen Periode auf 6300 Franken erhöht. Wir haben in der ersten Runde an der Fassung des Bundesrates festgehalten. Nun beantragt Ihnen die Kommission in diesem Punkt – ohne Minderheitsantrag –, dem Nationalrat zu folgen und den Abzug für nachgewiesene Kinderbetreuungskosten auf 6300 Franken zu erhöhen, was zu Minderereinnahmen in der Grössenordnung von 40 Millionen Franken

führen wird. Wenn Sie hier zustimmen, wäre das auch bei Artikel 212 Absatz 2 Buchstabe c anzupassen.

Spoerry Vreni (R, ZH): Gestatten Sie mir, dass ich mich zu diesem Artikel kurz äussere. Ich werde mich sonst stillhalten und die Debatte nicht unnötig verlängern, weil ich mich überall der Mehrheit der Kommission anschliesse. Hier möchte ich aber eine Ausnahme machen, weil mir dieser Artikel ganz besonders am Herzen liegt.

Ich möchte Folgendes vorausschicken: Ich bin froh, dass wir jetzt trotz der dramatischen Finanzlage des Bundes das Steuerpaket verabschieden, denn insbesondere die Frage der Familienbesteuerung erfordert nun wirklich längst überfällige strukturelle Korrekturen, und die Vorlage, die wir jetzt im Begriffe sind zu Ende zu führen, kann endlich verfassungswidrige Ungerechtigkeiten eliminieren. Gleichzeitig bin ich mir zusammen mit der Mehrheit der Kommission aber ebenfalls bewusst, dass wir uns angesichts der Finanzlage des Bundes nicht alles Wünschbare leisten können. Das ist auch der Grund dafür, warum ich bei den weiteren Abzügen im Zusammenhang mit den Kindern auf den Antrag des Bundesrates zurückgehen möchte: um eben die Bundeskasse zu schonen. Das ist vertretbar, weil der Bundesrat eine sehr grosszügige Offerte macht. Immerhin werden die Kinderabzüge im Schnitt gegenüber dem geltenden Recht um etwa 50 Prozent erhöht.

Eine Ausnahme macht die Kommission hier bei Artikel 33 Absatz 1 Buchstabe cbls: Hier erhöht sie den vom Bundesrat beantragten Beitrag und ist bereit, sich dem Nationalrat anzuschliessen, der 6300 Franken pro Kind und Jahr für die nachgewiesenen Kosten, die bei der berufsbedingten Drittbetreuung von Kindern anfallen, gewähren will. Es freut mich zunächst, dass dieses Ziel endlich erreicht ist. Ich habe vor mehr als einem Jahrzehnt im Nationalrat den ersten Vorstoss dazu eingereicht und verlangt, dass man die ausgewiesenen Kinderbetreuungskosten steuerlich berücksichtigen soll. Bei Vorhandensein von kleinen Kindern können schlicht nicht beide Elternteile einer Berufstätigkeit nachgehen, auch nicht einer teilweisen Berufstätigkeit, wenn sie nicht Kosten für die Fremdbetreuung ihrer Kinder in dieser Zeit in Kauf nehmen. Dass ich in diesem Saal noch erlebe, dass aus den verschiedenen Vorstössen, die dann folgten, nun endlich ein Resultat geworden ist, freut mich!

Ich bin absolut überzeugt, dass aufs Ganze gesehen dieser Abzug für den Fiskus nicht einen Ausfall, sondern einen Gewinn bedeutet. Wenn ich diesen Abzug dynamisch betrachte, dann wird er dazu führen, dass die Einnahmen des Bundes und dann natürlich auch der Kantone – mit einer gewissen Verzögerung – höher ausfallen werden.

Es wird Mütter geben – und wir haben zum Glück eine grosse Zahl von gut ausgebildeten Müttern in unserem Land –, die sich dank diesem Abzug eher dazu entschliessen können, einen oder zwei Tage pro Woche zu arbeiten und damit den Kontakt zu ihrem Beruf zu behalten. Nachher, wenn die Kinder etwas grösser, wenn sie flügge geworden sind, wird das dazu führen, dass diese Mütter – weil sie den Kontakt zum Beruf nicht verloren haben und ihre Berufstätigkeit nicht während Jahren ganz unterbrechen mussten – ein höheres Salär erzielen werden. Das wiederum kommt dem Fiskus zugute. Deswegen glaube ich, dass man hier der Erhöhung, die über den Entwurf des Bundesrates hinausgeht, auch in Anbetracht der desolaten Situation in den öffentlichen Kassen wirklich mit gutem Gewissen zustimmen kann. Ich freue mich denn auch, dass auch der Bundesrat sich hier dem Nationalrat angeschlossen hat, weil aus dieser dynamischen Sicht heraus die Einführung dieses Abzuges und die Festsetzung des Kinderbetreuungsabzuges auf dieser Höhe letztlich auch für den Fiskus positiv sein wird.

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 35 Abs. 1 Bst. b

Antrag der Mehrheit
Festhalten

Antrag der Minderheit
(David, Béguelin, Cottier, Wicki)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 35 al. 1 let. b
Proposition de la majorité
Maintenir

Proposition de la minorité
(David, Béguelin, Cottier, Wicki)
Adhérer à la décision du Conseil national

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Wir haben bei Artikel 35 Absatz 1 Buchstabe b zwei verschiedene Differenzen, die wir getrennt behandeln müssen. Zum Ersten geht es um die Höhe des Kinderabzuges und zum Zweiten um die Frage, ob der Abzug für Kinder in Ausbildung erhöht werden soll oder nicht.

Zur ersten Differenz: Der Bundesrat hat ursprünglich beantragt, 8200 Franken abzuziehen. Heute sind es 5100 Franken. Der Nationalrat ist auf 10 000 Franken gegangen. Wir haben uns in der ersten Runde für 8400 Franken entschieden, und der Nationalrat hat festgehalten. In der zweijährigen Veranlagung ist der Abzug, wie gesagt, 8400 Franken, im einjährigen Veranlagungssystem beträgt er 9300 Franken. Von 5100 Franken auf 8400 Franken bzw. von 5600 Franken auf 9300 Franken ist eine erkleckliche Steigerung – eine Steigerung um mehr als 60 Prozent.

Die Kosten der allgemeinen Erhöhung des Kinderabzuges betragen etwa 110 Millionen Franken, von denen rund ein Drittel zulasten der Kantone geht. Nachdem wir soeben den Abzug für die nachgewiesenen Kinderbetreuungskosten erhöht haben, sind wir der Auffassung, dass wir hier an unseren Beschlüssen festhalten und nicht mit der Minderheit dem Nationalrat zustimmen sollten.

Vonseiten der Minderheit wurde argumentiert, man müsse Familien mit Kindern im Mittelstand mit Einkommen von 70 000 bis 100 000 Franken entlasten. Ich möchte Ihnen ganz kurz die Zahlen geben, die für ein Zweiverdiener Ehepaar mit zwei Kindern gelten. Bei 80 000 Franken Bruttoeinkommen bezahlt ein solches Ehepaar nach dem Nationalrat 0 Franken, nach dem Ständerat 0 Franken. Bei 90 000 Franken bezahlt ein solches Ehepaar beim Nationalrat immer noch 0 Franken und nach unserer Version 51 Franken – bei 90 000 Franken Einkommen! Bei 100 000 Franken bezahlt ein Zweiverdiener Ehepaar mit zwei Kindern nach dem Nationalrat 92 Franken, nach dem Ständerat 131 Franken. Wir sind der Auffassung, dass diese geringen Beträge bei dieser Grössenordnung der Einkommen durchaus zumutbar wären. Die Zahl derjenigen, die keine Bundessteuern mehr bezahlen, sollten wir nicht zu stark erhöhen, weil es doch darum geht – auch wenn man nur einen kleinen Steuerbetrag bezahlen muss –, dass man sich dessen gewahr werden muss, dass eben auch noch ein Staat vorhanden ist, der Leistungen erbringt.

Auf der anderen Seite ist die Mehrheit der Auffassung, dass ein weiterer Steuerausfall in der Grössenordnung von 110 Millionen Franken im Moment nicht verkraftbar wäre, weil der grösste Teil dieses Ausfalles Einkommen zugute käme, die über 100 000 Franken liegen. Dort ist eine zusätzliche Entlastung nicht unbedingt nötig. In dieser Abwägung zwischen den Bedürfnissen des Staates auf der einen Seite und einer weiteren Entlastung von Ehepaaren mit Kindern mit höheren Einkommen auf der anderen Seite sind wir der Auffassung, dass der Antrag der Mehrheit bzw. Ihr früherer Beschluss eine sehr gute Mittellösung wäre. Ich bitte Sie, an Ihrem Entscheid festzuhalten.

David Eugen (C, SG): Vielleicht vorweg die politische Einordnung dieses Minderheitsantrages: Im Nationalrat wurde ein gleich lautender Antrag – es war dort der Antrag der Mehrheit – mit 84 zu 52 Stimmen angenommen, also relativ deutlich. Für mich war eigentlich überraschend, welche Gruppen für den Mehrheitsantrag gestimmt haben und welche dagegen, d. h. für den Ständerat. Gegen den Mehrheits-

antrag stimmten die SP-Fraktion und die grüne Fraktion. Für die jetzige Minderheit hier im Ständerat und die damalige Mehrheit im Nationalrat waren die CVP-, die FDP- und die SVP-Fraktion. Es ist klar, dass es hier darum geht, wie wir jetzt diese Familienbesteuerung definitiv auf den Bürger zukommen lassen. Wir von der Minderheit hier im Ständerat sind der gleichen Überzeugung wie die Mehrheit im Nationalrat: dass es notwendig ist, mit dieser Familienbesteuerung im Bereich des Mittelstandes mit Kindern eine deutliche Entlastung herbeizuführen.

Das ist jene Gruppe, die heute am meisten belastet ist. Der Kommissionspräsident hat ausgeführt, es werde jetzt schon ohnehin viel getan. Dieser Personenkreis war während vielen Jahren übermässig bzw. zu stark belastet. Übrigens ist das gleiche Phänomen, wie Sie alle wissen, auch noch bei der Krankenversicherung zu beobachten. Dort haben wir die Entlastung nicht so schnell zur Hand, wie wir es vielleicht gerne hätten. Hier kann man jetzt aber endlich einmal dieser Gruppe, den Mittelstandsfamilien mit Kindern, eine deutliche Entlastung geben, die absolut notwendig ist.

Es wurde ausgeführt, dass die Massnahme 110 Millionen Franken kostet; das stimmt. Aber ich bitte Sie, dabei noch Folgendes zu bedenken: Der Nationalrat hat seinerzeit bei der Festsetzung dieser Abzüge eine Reduktion eines anderen Abzugs vorgenommen, nämlich des allgemeinen Abzugs. Er hat also dort Steuern erhöht und sie hier wieder gesenkt. Mit anderen Worten: Diese Übung ist haushaltneutral ausgefallen. Was wir jetzt hier machen, ist deshalb eine Steuererhöhung. Wir nehmen nämlich die Reduktion des allgemeinen Abzugs nicht zurück.

Die Mehrheit müsste schon, wenn sie konsequent wäre und nicht daran denken würde, hier Steuern zu erhöhen, auch sagen: Wir wollen natürlich den allgemeinen Abzug jetzt nicht reduzieren, sondern wir wollen ihn so belassen, wie er ist. Ein solcher Antrag wurde nicht gestellt. Damit ist davon auszugehen, dass diese Übung – Reduktion des allgemeinen Abzugs, keine Anpassung der Kinderabzüge hier – eine steuererhöhende Wirkung hat. Das finde ich absolut falsch. Man kann sich dann noch fragen: Was ist intelligenter, den allgemeinen Abzug zu reduzieren oder die Kinderabzüge zu erhöhen? Ich halte das Zweite – das schlägt Ihnen die Minderheit vor – für wesentlich intelligenter. Es geht hier nämlich um einen horizontalen Steuerlastenausgleich zwischen Eltern mit Kindern auf der einen Seite und kinderlosen Ehepaaren oder allein stehenden Personen ohne Kinder auf der anderen Seite.

Wenn Sie wieder das andere tun, d. h. den allgemeinen Abzug gemäss früherer Lösung auf der alten Höhe belassen, dann geben Sie die Steuererleichterung eben an jene weiter, die den allgemeinen Abzug machen können: Das ist eine allgemeine Streusubvention für quasi alle Steuerpflichtigen. Daher, finde ich, kann man nicht argumentieren, diese Abzugsregelung werde hier nicht haushaltneutral formuliert. Sie wird vielmehr entweder so gemacht, wie es der Nationalrat und die Minderheit vorschlagen, nämlich haushaltneutral – man geht an einem Ort runter und am anderen Ort rauf –, oder dann müsste man, wie gesagt, den allgemeinen Abzug konsequenterweise wieder erhöhen, was aber nicht sinnvoll ist.

Ich möchte Sie noch auf einen besonderen Punkt bei der zweiten Abstimmung, die wir durchführen, hinweisen: Der Kinderabzug besteht ja aus zwei Teilen, erstens aus dem Kinderabzug gemäss Absatz 1 Buchstabe b mit diesen 10 000 Franken und dann zweitens aus dem Ausbildungsabzug. Ich möchte Sie bitten, insbesondere dem Ausbildungsabzug zuzustimmen, weil dieser gerade wiederum jene Eltern stark betrifft, die Kinder im Alter zwischen 16 und 25 Jahren in der Ausbildung haben. Wir alle wissen, dass das die Hauptbelastung für diese Familien ist. Wir haben den Ausbildungsabzug mit dem Steuerharmonisierungsgesetz abgeschafft, das war ein Fehler. Viele Kantone waren auch dagegen, weil sie, die nahe an der «Front» sind und wissen, wie wichtig dieser Ausbildungsabzug für Familien mit Kindern im Ausbildungsalter zwischen 16 bis 25 Jahren ist.

Ich bitte Sie also, insbesondere dem Ausbildungsabzug zuzustimmen, wenn Sie in Punkt 1, also beim Kinderabzug, schon der Mehrheit folgen möchten.

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zur Begründung von Herrn David. Es scheinen mir jetzt mit der Argumentation über den allgemeinen Abzug und die Senkung dieses Abzuges von 2200 auf 1400 Franken sowie den Kinderabzügen gewisse Dinge etwas durcheinander geraten zu sein.

1. Ich kann nicht verstehen, wie die Minderheit behaupten und argumentieren kann – ich nehme jetzt wiederum das Beispiel eines Steuerpflichtigen mit zwei Kindern, Zweierdienerhepaar, Einkommensverteilung 70 zu 30 Prozent –, es gäbe in diesem Steuersystem eine Steuererhöhung, wenn ich in unseren Unterlagen lese: Bruttoeinkommen 80 000 Franken, heutiger Steuerbetrag 187 Franken, inskünftig Null – sowohl beim Nationalrat als auch beim Ständerat –; Bruttoeinkommen 90 000 Franken, heutiger Steuerbetrag 360 Franken, inskünftig beim Nationalrat Null, beim Ständerat 51 Franken; 100 000 Franken, Steuerbetrag 624 Franken, inskünftiger Betrag 92 bzw. 131 Franken. Wo hier eine Steuererhöhung liegen soll, kann ich schlicht nicht verstehen.

2. Die Ausfälle – ich spreche jetzt von der Belastung der Mittelstandsfamilien – können als moderat bezeichnet werden. Bei 150 000 Franken Einkommen wäre die Differenz zwischen National- und Ständerat noch etwa 130 Franken. Die Belastungen sind hier sehr moderat. Wenn Sie weiter gehen, kommt das nicht diesen Einkommenskategorien, sondern den höheren zugute. Dann müssen Sie aber diese Ausfälle irgendwo kompensieren. Man müsste darlegen, wo man kompensieren will. Ich meine, wir müssten uns wiederum auf einem Mittelweg bewegen.

3. Zur Erhöhung des Ausbildungsabzuges: Sie können diesen Abzug gemäss Antrag der Minderheit und Beschluss des Nationalrates erhöhen. Aber aus den Zahlen, die ich Ihnen soeben vorgelegt habe, werden Sie ersehen, dass Familien mit einem Bruttoeinkommen bis 90 000 Franken von dieser Erhöhung praktisch nicht profitieren werden. Auch jene mit 100 000 Franken Einkommen werden nicht gross profitieren. Die Erhöhung des Abzuges wird sich bei höheren Einkommen auswirken.

Natürlich kann man jetzt sagen, diese hätten auch Kinder in Ausbildung. Aber wir müssen einen Grundsatzentscheid über die Verteilung der Lasten in diesem Staat fällen.

Die Kommissionmehrheit beantragt Ihnen deshalb, im ersten Fall bei diesen 8400 Franken zu bleiben und den zusätzlichen Abzug nicht zu gewähren. Auch für Kinder in Ausbildung kann ja der Grundabzug von 8400 Franken bzw. von 9300 Franken gemacht werden. Ich bitte Sie – auch mit Blick auf die Bundesfinanzen –, in beiden Fällen der Mehrheit zu folgen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Gestatten Sie mir, weil ich jetzt bei diesem Steuerpaket zum ersten Mal das Wort ergreife, dass ich das Ganze noch kurz in die neusten Entwicklungen bei den Bundesfinanzen einbette und nachher auf diese Probleme hier eingehe. Es gibt einen Zusammenhang, weil es hier um relativ grosse Beträge geht.

Wir haben ja hier schon letzte Woche – im Zusammenhang mit persönlichen Vorstössen – über die Bundesfinanzen diskutiert, und Sie erinnern sich: Unsere Analyse zeigt, dass die Einnahmen gegenüber dem Finanzplan um ungefähr 4 bis 5,5 Milliarden Franken – anstehend mit den Finanzplanjahren, und zwar auf Dauer – tiefer liegen werden, als noch vor einem Jahr angenommen. Ich habe Ihnen auch gesagt, dass im Moment im Parlament Projekte in der Pipeline sind, die Verschlechterungen in der Grössenordnung von 2 Milliarden Franken auslösen können, sodass der Sanierungsbedarf also irgendwo zwischen 5 und 7 Milliarden Franken liegt.

Ich rufe auch in Erinnerung, dass der Bundesrat ein dreistufiges Konzept vorgeschlagen hatte. Konzeptstufe Null – um

es so zu sagen – ist, mit Ihnen den Dialog über die Pipeline zu führen, damit dort Mass gehalten wird – es geht um das AHV-Prozent und diese Dinge, auch um das Sozialziel bei der Krankenversicherung. Konzeptstufe Eins ist ein Entlastungspaket von 2 Milliarden Franken. Konzeptstufe Zwei ist, mit Ihnen zu erwirken versuchen, dass das Familienbesteuerungspaket etwas hinausgeschoben werden kann. Der Bundesrat war nicht der Meinung, es sei zu streichen, weil es an sich langfristig auch wachstumsrelevant ist, indem für beide Ehepartner ein Anreiz geschaffen wird, zu arbeiten. Das mag in einem Arbeitsmarkt, der wegen der demographischen Entwicklung schwieriger wird, langfristig einen Effekt haben. Aber der Bundesrat war der Meinung, man sollte das Familienbesteuerungspaket hinausschieben. Das ist misslungen, weil die nationalrätliche WAK nicht bereit war, diese Frage, bei der keine Differenz mehr besteht, wieder zu öffnen. Die dritte Konzeptstufe war, später – nicht dieses Jahr, sondern in ein, zwei Jahren – eine Steuererhöhung ins Auge zu fassen, sofern sich bewährten sollte, was wir befürchten: dass der Rückgang der Einnahmen struktureller und nicht nur konjunktureller Natur ist. Das ist im Moment noch schwer zu beurteilen.

Der Bundesrat hat die neue Lage vor allem auch im Lichte des Familienbesteuerungspaketes am letzten Freitag noch einmal überprüft und ist zum Schluss gekommen, dass wir davon ausgehen müssen, dass wir im Moment ein strukturelles Defizit von mindestens 3 Milliarden Franken haben. Das ist relevant in Bezug auf die Schuldenbremse. Wenn wir dieses Defizit sofort eliminieren müssten, dann würde das heissen, jetzt und nächstes Jahr 3 Milliarden Franken einzusparen. Das ist erstens illusorisch, zweitens nicht mehrheitsfähig, und drittens führt es dazu, dass die Schuldenbremse dieses und nächstes Jahr nicht eingehalten werden kann. Wir haben beschlossen, das sauber zu lösen, weil man ja im Zusammenhang mit dem Konjunkturartikel durchaus ableiten kann, dass man die Schuldenbremse nicht einführen kann, wenn ein strukturelles Defizit besteht. Wir werden Ihnen also vorschlagen, durch eine Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes dieses strukturelle Defizit innerhalb von drei oder vier Jahren abzubauen. Das macht die Schuldenbremse genau so messbar wie vorher, aber wir nehmen Rücksicht auf die Konjunktur und die strukturellen Defizite. Weil das Familienbesteuerungspaket aber nicht aufgeschoben wird, reichen die 2 Milliarden Franken bei weitem nicht aus. Wir wissen ja noch nicht, ob es langfristig noch mehr sein müsste – ich habe das vorhin angedeutet –, und haben deshalb beschlossen, das Sparpaket um eineinhalb Milliarden Franken aufzustocken. Das bedeutet, dass wir Ihnen noch für dieses Jahr ein Entlastungspaket von dreieinhalb Milliarden Franken ausarbeiten werden. Das wird zur Folge haben, dass sehr schmerzhaft Entscheide gefällt werden müssen; das muss man sehen. Es werden Gebiete betroffen sein, wo Widerstände entstehen werden. Deshalb hat der Bundesrat im Sinne der Vorbereitung eines Auffangkonzeptes beschlossen – wenn sich erweisen sollte, dass z. B. Einschnitte nicht mehrheitsfähig sind oder auf zu grossen Widerstand stossen –, die Ausfälle alternativ auch durch eine Steuererhöhung zu decken. Hier hat uns der Bundesrat den Auftrag gegeben, zwei Varianten zu diskutieren. Die eine wäre eine Mehrwertsteuererhöhung. Diese wäre nicht unproblematisch, weil das den Konsum belastet, auch wenn sie erst in etwa drei Jahren wirksam wird; man kann das aus konjunkturpolitischer Sicht nicht abwürgen. Aber gleichzeitig werden wir wegen der IV und der AHV bereits eine Mehrwertsteuererhöhung von eineinhalb Prozent haben; zusammen hätten wir also gegen zwei Prozent, und das scheint uns vom Wirtschaftspolitischen her doch relativ happig zu sein. Deshalb ist die Idee der Prüfung einer Erbschaftsteuer aufgetaucht, die in den Kantonen ja aus Konkurrenzgründen Schritt für Schritt eliminiert wird. Sie wird von allen liberalen Ökonomen als bessere Steuer bezeichnet als die Belastung von Arbeit, und sie wäre auch von den Wachstumseffekten her sehr viel weniger problematisch als eine Erhöhung der Mehrwertsteuer oder gar der direkten Bundessteuer.

Aber darüber ist ja jetzt sehr viel geschrieben worden. Ich muss Ihnen sagen: Diese Erbschaftsteuer ist sozusagen die «Ersatzlösung der Ersatzlösung». Die Priorität des Bundesrates wird sein, das Ganze über ein Sparpaket zu lösen, und hier werden Sie wie gesagt entsprechende Anträge bekommen.

Das Fazit daraus ist: Die Lage ist schwierig, und es geht um solche Beträge, dass man zweierlei Reaktionen haben kann: Man kann sagen, angesichts dieser Milliardenbeträge seien ja 50 Millionen völlig Wurst, die andere – und ich glaube, die richtige – Betrachtungsweise geht dahin, dass wir um jede Million werden kämpfen müssen, wenn wir langfristig die Schuldenbremse einhalten wollen. Ich glaube, das müssen wir nach diesem überwältigenden Volksentscheid und weil wir die Verfassung ernst nehmen, tun.

Was hat das nun für eine Bedeutung in Bezug auf die Differenzenbereinigung bei allen drei Vorlagen?

Ich sage ganz kurz etwas zur Stempelabgabe, dann muss ich es nachher nicht mehr sagen: Bei der Stempelabgabe geht es ja darum, eigentlich die dringlichen Massnahmen plus einige Zusatzentscheide ins ordentliche Recht zu überführen – Zusatzentscheide darum, weil es sich gezeigt hat, dass noch gewisse Entlastungen nötig sind, um zu verhindern, dass Geschäfte aus der Schweiz verschwinden. Ich glaube, das ist nötig – so rasch wie möglich. Hier kann man klar sagen, dass wegen dieser dringlichen Massnahmen weite Teile der institutionellen Kundschaft der Schweizer Banken heute nicht mehr von der Umsatzabgabe belastet werden.

Der grösste Teil der Stempelabgaben wird eigentlich durch Inländer und ausländische Privatkundschaft finanziert. Das ist eigentlich auch richtig, das ist – wie man so schön sagt – die «Kurtaxe» für das Bankgeheimnis. Ich glaube, das ist ökonomisch richtig und vertretbar. Das, was irgendwo im Konkurrenzkampf abgeworben werden kann, entlasten wir. Die Ausfälle beim Stempel hätte es – so sehr man sie beklagen mag, ich beklage sie auch – ohnehin gegeben. Ich glaube, das müssen wir tun.

Beim Wohneigentum ist es problematischer. Der Bundesrat war bereit, hier begrenzte Ausfälle in Kauf zu nehmen, um damit einen Systemwechsel zu erwirken. Sie werden heute noch darüber diskutieren. Ich habe festgestellt, dass mit dem Antrag der Minderheit David nun vorgeschlagen wird, sich auch beim Systemwechsel dem Nationalrat zu nähern. Dazu muss ich Ihnen sagen, dass dieser Systemwechsel aus Sicht des Bundesrates wegen zu hoher Ausfälle – auch wenn diese erst lange nach meinem Rücktritt eintreten werden – nicht mehr attraktiv ist.

Sie haben eine andere Meinung, und Sie verzichten auf den Systemwechsel. Dafür haben Sie eine Lösung, die günstiger ist. Aber sie wird beim Inkrafttreten des Paketes am 2004 nicht im Jahre 2005, sondern 2006 wirksam werden. Ich bin dankbar für dieses eine Jahr. Aber leider Gottes ist es immer noch in der Finanzplanperiode. Das wird also genauso in anderen Bereichen weggespart werden müssen. Deshalb ist der Bundesrat der Meinung, dass sich diese Ausfälle nicht lohnen, nur um das heutige System zu «verbessern», vor allem deshalb, weil im Wesentlichen die Gleichen wie bei der Familienbesteuerung begünstigt werden. In diesem Sinne wäre es besser, überhaupt auf diese Reform zu verzichten. Ich sage das einfach im Klartext: Irgendeinmal, wenn es dann wirklich um Einsparungen geht, wird sich dann auch zeigen, warum eingespart werden muss!

Zum Familienbesteuerungspaket: Ich bedauere natürlich sehr, dass das nicht etwas flexibler eingesetzt werden kann. Ich glaube, auf zwei, drei Jahre wäre es nicht angekommen. Dies hätte sehr viel erleichtert. Aber das ist nun nicht mehr möglich, und das haben wir zu akzeptieren. Das bedeutet für mich, dass ich nun dort, wo noch Differenzen bestehen, natürlich ausserordentlich dankbar wäre, wenn Sie sich für Varianten entscheiden könnten, die eben günstiger sind. Ich werde dann beim Antrag Jenny zur Unternehmensbesteuerung noch etwas sagen, wo Ihre Kommission Gott sei Dank dem Bundesrat folgt; dafür bin ich dankbar. Bei den kinderrelevanten Abzügen haben wir folgende Meinung:

Sie haben damals auf Wunsch des Bundesrates diese Abzüge reduziert, und das hat eine Einsparung von rund 150 Millionen Franken gebracht. Diese 150 Millionen entsprechen ungefähr dem, was der Bundesrat in das Sozialziel bei der Krankenversicherung investieren wollte. Sie wissen, dort geht es um die Entlastung von Kinderprämien für bedürftige Familien mit niederen Einkommen. Das geht heute natürlich bis in mittlere Kategorien hinein, weil die ganz Armen bei der heutigen Entlastung für die Kinder schon keine Prämien mehr bezahlen müssen. In der Zwischenzeit zeichnet sich hier ein Kompromiss ab, der – soweit ich informiert bin – auch im Ständerat teurer als 150 Millionen sein wird. Dieser Beitrag wächst über die Jahre, ist aber geringer als das, was der Nationalrat beschlossen hat. Ich hoffe, dass es bei dieser billigeren Variante bleibt, aber sie ist schon teurer als diese 150 Millionen Franken. Mit diesen 150 Millionen hätten wir eigentlich dieses Sozialziel finanzieren können, und das wäre auch sozialpolitisch vertretbar gewesen; ich sage das vor allem Herrn David. Der Kommissionspräsident hat vorhin die Zahlen genannt: Abzüge wirken über die Progression bei höheren Einkommen natürlich stärker. Sie sehen, dass es bei mittleren Einkommen gar nicht so viel ausmacht, hingegen profitieren Leute mit ganz tiefen Einkommen von einer solchen Lösung natürlich nicht, weil sie ohnehin von der Steuer entlastet sind.

Wenn wir also dank etwas geringeren Kinderabzügen dafür das Sozialziel finanzieren können, haben wir etwas sozialpolitisch Richtiges gemacht. Wir haben die Entlastung bei den höheren Einkommen etwas reduziert und unten bei denen, die gar keine Steuern zahlen, es aber auch nicht könnten, weil sie ohnehin nicht so viel Einkommen haben und von den Kantonssteuern belastet sind, eine Entlastung eingebracht. Soviel zum Allgemeinen.

Nun habe ich in der Kommission ein gewisses Einverständnis für den Betreuungsabzug signalisiert; das hat Frau Spoerry vorhin gesagt. Der Betreuungsabzug allein macht rund 40 Millionen Franken aus, wenn ich mich nicht täusche; das ist relativ viel. Aber die Gründe, die Frau Spoerry und der Kommissionssprecher aufgezählt haben, sind an sich richtig. Ich habe mich im Kreis meiner jüngeren Mitarbeiter, die mit ihren Familien solche Krippen nutzen, einmal erkundigt, was das ungefähr kostet. Mit 4400 Franken – das muss ich sagen – sind die Kosten nicht aufgewogen, die das ausmacht.

Man kann durchaus sagen – im gleichen Sinne, wie ich vorher gesagt habe, das Teilsplitting sei gut für den Arbeitsmarkt –, dass auch dieses Element für den Arbeitsmarkt gut ist. Auch der höhere Betrag entspricht an sich nicht voll dem, was zum Teil bezahlt werden muss; deshalb habe ich hier den Widerstand aufgegeben. Ich habe ein gewisses Verständnis dafür. Ich meine, dass man damit dem Nationalrat auch einen guten Schritt entgegengekommen ist, sodass ich hoffe, dass man mir auf der anderen Seite auch entgegenkommt.

Nun bleiben aber von den 150 Millionen noch 110 Millionen Franken; davon sind 75 Millionen die eigentlichen Kinderabzüge und 35 Millionen betreffen den Zusatz für Kinder bis 25 Jahre in Ausbildung. Angesichts dessen, dass wir die Kinderabzüge auch mit Ihrer etwas bescheideneren Variante von 5600 auf 9300 Franken um nicht weniger als 3700 Franken anheben, ist das immer noch eine Lösung, die durchaus vertretbar ist. Natürlich würde ich, Herr David, auch lieber bei den noch grosszügigeren Lösungen bleiben. Aber wir müssen irgendwo – beim Zustand, in dem die Finanzen sind – halt Kompromisse zu schliessen versuchen.

So gesehen möchte ich Sie bitten, bei der Mehrheit zu bleiben und das auch durchzuziehen. Es sind dann nicht mehr 150 Millionen, sondern nur noch 110 Millionen Franken. Das Sozialziel ist inzwischen teurer geworden. Immerhin haben wir einen Teil gerettet. Ich glaube, jeder Betrag von 100 Millionen Franken erleichtert vor allem Ihnen in den nächsten Jahren die Aufgabe, die Schuldenbremse verfassungskonform durchzusetzen. Wir müssen das anstreben, zum Wohle der nächsten Generationen und des Wirtschaftsstandortes. In diesem Sinne bitte ich Sie, der Mehrheit zuzustimmen.

Präsident (Frick Bruno, zweiter Vizepräsident): Wir stimmen über den Kinderabzug ab: Mehrheit 8400 Franken, Minderheit 10 000 Franken.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 22 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 15 Stimmen

Präsident (Frick Bruno, zweiter Vizepräsident): Zweite Abstimmung: Mehrheit kein Ausbildungsabzug, Minderheit 2700 Franken Ausbildungsabzug.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 23 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 13 Stimmen

Ziff. 1 Art. 68

Antrag der Kommission

Festhalten

Antrag Jenny

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 68

Proposition de la commission

Maintenir

Proposition Jenny

Adhérer à la décision du Conseil national

Schlesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Ich werde es kurz machen, die Problematik ist Ihnen bekannt. Die Kommission beantragt Ihnen hier, den Gewinnsteuersatz bei 8,5 Prozent zu belassen und nicht auf 8 Prozent zu senken. Wir haben das bereits einmal so beschlossen. Es gibt auch keinen Minderheitsantrag. Die Kommissionsmehrheit war der Auffassung, dass diese Problematik im Zusammenhang mit der Unternehmenssteuerreform II behandelt werden soll. Dazu liegt eine Motion 02.3638 der Kommissionsmehrheit vor, die Sie am Schluss der Fahne finden. Man möchte den Spielraum insbesondere für diese Unternehmenssteuerreform II nicht jetzt schon einschränken. Kostenpunkt dieser Übung: etwa 300 Millionen Franken. Sie können sich selber vorstellen, was das an Einnahmehausfällen bedeuten würde.

Ich bitte Sie, an Ihrem früheren Beschluss festzuhalten, diese Fragen umfassend im Rahmen der Unternehmenssteuerreform II zu prüfen und den dort gegebenen Rahmen nicht schon jetzt einzuschränken und damit diese Unternehmenssteuerreform II zu gefährden.

Jenny This (V, GL): Nach dem eindrücklichen Appell von Herrn Bundesrat Villiger ist es natürlich schwierig, hier Steuererhöhungen zu beantragen. Trotzdem möchte ich Sie bitten, dem Nationalrat zu folgen und den Satz der Gewinnsteuer von 8,5 auf 8 Prozent zu senken. Warum?

Es geht hier nicht darum, dass diese Reduktion nun international betrachtet zu den ganz grossen Anreizen führen würde. Da gehen die Vergünstigungen mit 5000 Franken auf eine Million Franken Gewinn und 250 Franken auf 50 000 Franken Gewinn doch entschieden zu wenig weit, wie Herr Kollege Schliesser dies anlässlich der letzten Debatte bildreich dargestellt hat. Darum geht es aber heute letztlich nicht; heute geht es um den psychologischen Effekt. Es geht um die politische Weichenstellung und um ein Signal.

Mehreinnahmen über steuerliche Massnahmen zu erreichen wird längerfristig das Ausgabenproblem nicht lösen, im Gegenteil, es wird es verschärfen, wie wir das in den Neunzigerjahren schon einmal erlebt haben. Die Wirtschaft beleben können nur wachstumsfreundliche Rahmenbedingungen, und das hier wäre ein ganz kleiner Beitrag dazu. Der Werkplatz Schweiz ist auf ein deutliches Signal angewiesen, auch wenn es in Franken nicht der grosse Wurf ist. Der posi-

tive Effekt der Steuerreform I, welche nachweislich zu Neuansiedlungen von Unternehmen geführt hat, könnte so verstärkt werden.

Man wird mir nun entgegenhalten, dass die steuerliche Belastung der Schweizer Unternehmen nach wie vor günstig ist. Das stimmt tatsächlich. Aber der Vorsprung ist gesunken, und er wird es weiterhin tun, wenn wir nicht schnell, sehr schnell etwas dagegen tun. Natürlich kommt in schwierigen Konjunkturphasen – ich gehe darin mit Herrn Bundesrat Villiger einig – immer wieder der Ruf, auf geplante Steuersenkungen zu verzichten. Genau das ist aber nachweislich falsch. Das ist genauso falsch wie Impulsprogramme, die nur verkrustete Strukturen aufrechterhalten und zu Überkapazitäten führen.

Konjunkturzyklen haben immer schon zur normalen Wirtschaftsentwicklung gehört. Im Übrigen können nur rentable Unternehmungen wirkungsvoll zur Gesundung der Bundesfinanzen beitragen. Wichtig wäre vor allem das Schaffen von zusätzlichen Arbeitsplätzen und das Ansiedeln von neuen Unternehmungen. Ohne Wachstum haben wir keine finanziellen Perspektiven mehr. Das hier wäre vielleicht auch ein kleiner Beitrag dazu.

Unser geplagter Finanzminister wird mich nun zu Recht fragen, wie er denn diese 300 Millionen Franken Steuerausfälle kompensieren solle. Thema Wohnbauförderung: Wir haben vor zwei Stunden rund 300 Millionen Franken gesprochen – unnötig, völlig unnötig. Thema Personal: Ich weiss nicht, weshalb dies beim Bund ein Tabuthema ist. Wenn die Personalkosten über die Teuerung hinaus explodieren, kann etwas nicht stimmen. Natürlich sind wir Politiker selber schuld. Wir fordern und verlangen von der Verwaltung immer mehr und beschäftigten mittlerweile ganze Heerscharen von hoch dotierten Spezialisten. Im Riesenunternehmen Bund kommen auf 30 000 Pensionierte mittlerweile 28 000 Aktive. Das schlägt alle diesbezüglichen Vergleiche mit anderen Ländern. Im VBS wurden hoch dotierte und mit allen Titeln geschmückte Generäle im besten Mannesalter frühpensioniert, obwohl andere Bereiche nach Spezialisten lechzen. Umschulungen wurden niemandem zugetraut.

Was will ich damit sagen? Diese Politik hat unseren Finanzhaushalt stark belastet, und es ist unredlich, diese Politik nun mit Mehreinnahmen korrigieren zu wollen. Wir haben uns viel zu lange auf günstige Zukunftsentwicklungen eingestellt. Diese Entwicklungen sind, wie wir alle wissen, nicht eingetroffen. Ich habe manchmal den Eindruck, dass wir stillschweigend davon ausgehen, dass der liebe Gott günstige Umstände schaffen werde. Es ist aber zu befürchten, dass sich der liebe Gott andere Prioritäten gesetzt hat. Wie sagt doch kein Geringerer als Professor Bernd Schips: Der Staat kann in der heutigen Zeit vor allem das Falsche tun. Falsch wäre es, ausgerechnet in der Krise die Defizite der öffentlichen Hand wegzusparen und vorgesehene Steuerentkennungen nicht vorzunehmen. Das gelte vor allem für Bund, Kantone und Gemeinden. Dem kann man wahrlich nichts beifügen. Ich weiss aber auch, dass auch diese Ausführungen Sie nicht davon abhalten werden, den Satz von 8,5 Prozent beizubehalten. Das ist jammerschade. Der Nationalrat hat hier ein Zeichen gesetzt. Wir wären gut beraten, ihm zu folgen.

David Eugen (C, SG): Ich bedaure es eigentlich sehr, dass es uns nicht gelungen ist, in diesem Steuerpaket etwas für die KMU zu tun. Ich finde das einen grossen Mangel dieses Steuerpaketes. Obwohl wir uns mehrere Jahre damit beschäftigt haben, ist es uns nicht gelungen. Ich habe immer gehofft, dass im Laufe dieser Beratungen der Bundesrat mit den Vorschlägen für die Unternehmenssteuerreform II kommt und wir eine echte Chance haben, relativ bald mit konkreten Alternativen zu dieser Steuersatzsenkung aufwarten zu können. Leider liegen diese Alternativen bis heute nicht vor. Das ist es, was es mir heute eigentlich ziemlich schwer macht, bei der Mehrheit zu bleiben. Es wäre wirklich notwendig und dringend, in drei Punkten für die KMU und überhaupt für den Unternehmensstandort Schweiz endlich etwas zu tun.

1. Es geht primär darum, das Risikokapital steuerlich zu entlasten. Wir wissen, dass in der Schweiz wenig mit Risiko neu investiert wird. Wir wissen auch, dass wir deswegen eine Wachstumsschwäche haben. Wir müssen hier unbedingt endlich die notwendigen steuerlichen Massnahmen treffen.

2. Wir wissen, dass wir für die Unternehmensnachfolge schon seit langem bei Einzelfirmen und Personengesellschaften ein grosses Problem mit der Besteuerung haben. Auch dieses sollte bald gelöst werden, damit jene Väter, die aus dem Betrieb ausscheiden und das Kapital in der Firma lassen wollen, nicht steuerlich dafür bestraft werden. Gerade im Bereich der KMU ist es lebenswichtig, dass man das Kapital von einer Generation auf die andere weitergeben kann, ohne mit grossen Steuerlasten betroffen zu werden.

3. Das betrifft die grösseren Unternehmen: Wir wissen seit langem, dass heute bei der Übertragung von Risikokapital bei grösseren Unternehmen eine grosse Rechtsunsicherheit herrscht. Ich möchte hier nur die Worte Teilliquidation und Transponierungstheorie nennen, die grösste Unruhe bei den Betroffenen schaffen. In der Schweiz ist es heute so, dass bei grösseren Unternehmensübertragungen niemand mehr sicher weiss: Werde ich mit einer Steuerrechnung in der Höhe von 10 oder 100 Millionen Franken konfrontiert? Die Rechtsunsicherheit ist total. Hier müsste der Steuergesetzgeber auch endlich aktiv werden.

Ich möchte den Bundesrat wirklich dringend bitten, diese drei Punkte möglichst bald in die Unternehmenssteuerreform II einzupacken und dem Parlament eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Ich weiss, dass der Bundesrat bis jetzt immer noch die Absicht hatte, eine zusätzliche neue Steuer einzuführen, die Beteiligungsgewinnsteuer. Ich bitte den Bundesrat jetzt, davon abzusehen und die Probleme, die im Unternehmenssteuerrecht bestehen, aktiv und sehr schnell anzugehen. Er soll uns eine solche Vorlage unterbreiten.

Ich stimme daher dem Antrag Jenny jetzt nicht zu, weil ich hoffe, dass wir die 300 Millionen Franken, die Herr Jenny hier ausgeben möchte, dann wirklich und bald zur Verfügung haben werden, um die echten strukturellen Probleme bei der Unternehmensbesteuerung zu lösen.

Bürgli Hermann (V, TG): Das Votum von Herrn David veranlasst mich, doch noch etwas zum Antrag Jenny zu sagen. Grundsätzlich deckt sich meine Auffassung mit der von Herrn David geäusserten, dass im Unternehmenssteuerbereich etwas zu unternehmen sei. Aber ich möchte ihm sagen, dass Worte allein nicht genügen, sondern es müssen jetzt Taten folgen. Eine Tat ist eben dieser Antrag, den Gewinnsteuersatz zu senken.

Ich bin mir bewusst, Herr Bundesrat, dass wir jetzt dann Ihren strafenden Blick zu spüren bekommen. Aber ich bin der Meinung, dass dieser Antrag auch unter dem Gesichtspunkt der Sanierung des Bundeshaushaltes verantwortlich sei – ich komme darauf noch zu sprechen.

Zum Ersten: Herr Jenny hat im Wesentlichen dargelegt, weshalb ein derartiger Antrag im jetzigen Zeitpunkt richtig und opportun ist. Die Senkung des Gewinnsteuersatzes muss auch bei uns eine Tatsache werden. Wenn man die Verhältnisse in anderen Staaten betrachtet, kann man feststellen, dass das einem internationalen Trend entspricht. Ich weiss, Herr Villiger wird jetzt dann erklären, dass wir immer noch Spitze sind. Das trifft auch zu, aber wenn wir noch lange nichts unternehmen, dann werden wir diesen Spitzenplatz einbüssen.

Zum Zweiten bin ich der entschiedenen Meinung, dass diese Senkung des Gewinnsteuersatzes konjunkturpolitisch im jetzigen Zeitpunkt richtig ist. Es besteht jetzt ein Handlungsbedarf. Man muss jetzt Zeichen setzen, in einer Situation, wo es den Unternehmen alles andere als gut geht. Ich meine, das sei besser als über Impulsprogramme zu diskutieren, es sei besser, hier in steuerlicher Hinsicht einen Motivations Schub zu geben. Mehr kann das nicht sein.

Die Gewinnsteuersatzreduktion ist auch aus meiner Sicht steuersystematisch und wettbewerbspolitisch richtig. Diese

Massnahme entfaltet ihre Wirkung für alle gesunden Unternehmen, also Unternehmen, die Gewinn abwerfen. Davon profitieren insbesondere auch die gesunden KMU. Die Gewinnsteuersenkung ist volkswirtschaftlich sinnvoll und stärkt die Standortqualität. Ich meine auch, bei der Diskussion über diesen Antrag müsste man das Ausmass der potenziellen Einnahmehausfälle relativieren. Es ist jetzt von 300 Millionen Franken gesprochen worden, aber ich bin der Meinung, dass in der jetzigen Konjunkturlage mit diesen Rechnungsabschlüssen dieser Ausfall nicht so gross sein dürfte.

Als Letztes möchte ich erneut darauf hinweisen, dass eine derartige Senkung auch längerfristig eine wachstumsfördernde Wirkung hat. Den Tatbeweis haben wir auch mit der Unternehmenssteuerreform 1997; das ist der Tatbeweis, der zeigt, was es bewirken kann, wenn Unternehmungen Standortvorteile eingeräumt werden. Wenn ihnen ermöglicht wird, in einem wirtschaftsfreundlichen Umfeld tätig zu sein, schaffen sie Wirtschaftswachstum, und Wirtschaftswachstum ist auch ein Faktor zur Sanierung der Bundesfinanzen. Sparen allein genügt nicht, es wird nicht ausreichen. Es wird gespart werden müssen, aber wenn es uns gelingt, Wirtschaftswachstum zu erzeugen, dann ist das ein nachhaltiger Beitrag zur Sanierung der Bundesfinanzen.

Ich bin deshalb mit Herrn Jenny der Meinung, dass dieser Antrag nicht im Widerspruch zur Situation unseres Haushaltes steht, sondern dass das bei einer längerfristigen Betrachtung ein Schritt in die richtige Richtung ist.

Ich schliesse im Übrigen mit dem Hinweis auf eine Motion Schweiger (00.3552).

Er hat im Jahre 2000 – selbstverständlich unter etwas anderen Rahmenbedingungen – genau dies gefordert, nämlich die Reduktion des Gewinnsteuersatzes bei der direkten Bundessteuer für juristische Personen. Er hat das auch begründet, und wir haben dieser Motion zugestimmt. Wenn wir diese Motion schon überwiesen haben, meine ich, dass es jetzt konsequent wäre, wenn wir bei diesem Steuerpaket dieses Versprechen einlösen.

Schlesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Ich möchte doch noch ein paar Worte zu den Voten sagen, die jetzt gefallen sind. Zum einen hat Herr Bürgi gefordert, dass wir jetzt handeln, unter anderem auch unter Hinweis auf die Motion Schweiger (00.3552), die im Jahr 2000 eingereicht wurde. Ich muss nicht darauf hinweisen, dass das Umfeld damals noch etwas anders aussah. Herr Bürgi hat gefordert, im Sinne eines Stimulus für die Unternehmungen jetzt zu handeln. Wenn diese 300 Millionen Franken nicht mehr richtig sind, weil die Gewinne zusammengebrochen sind, ist auch der Stimulus nicht mehr gegeben. Denn dann sind keine Gewinne mehr vorhanden, die besteuert werden können. Dann spielt es auch keine Rolle, ob der Steuersatz 8 oder 8,5 Prozent beträgt. Wenn das aber nicht der Fall ist, ist es für den Bundeshaushalt schon von Bedeutung, ob diese 300 Millionen Franken in dieser Situation fließen oder nicht.

Für mich ist es ganz wichtig, dass wir am Schluss eine Motion der Mehrheit der Kommission für Wirtschaft und Abgaben für eine Unternehmenssteuerreform II zu behandeln haben, in der derartige Massnahmen gefordert werden – das Votum von Herrn David kam etwas zu früh. Wenn Sie jetzt dem Einzelantrag Jenny zustimmen, brechen Sie etwas übers Knie, das entweder grössere Ausfälle produziert oder dann keine Wirkung entfalten kann, weil die Gewinne nicht anfallen. Ein weiterer Punkt: Wenn diese Senkung des Gewinnsteuersatzes für die Ansiedlung eines Unternehmens in der Schweiz ausschlaggebend ist, dann müssten wir eigentlich auf Null gehen. Wegen 0,5 Prozent bei 1 Million Franken Gewinn, wegen diesen 5000 Franken, wird sich kein Unternehmen in der Schweiz ansiedeln, das sonst nicht käme; es kommt, weil die Schweiz andere Vorteile bietet.

Kollege Studer hat mir am letzten Donnerstag in einem brillanten Votum entgegengehalten, bei der KVG-Revision müssten alle zu einer Sanierung beitragen. Ich muss sagen: Dem ist so! Wir müssen diesen Grundsatz auch hier anwen-

den, die vernünftige Linie, die wir bis jetzt gefahren sind, beibehalten und die Frage der Unternehmenssteuerreform II zügig an die Hand nehmen, aber nicht jetzt einen Teil herausbrechen, der 300 Millionen Franken kostet. Denn dann müsste ich mir ernsthaft die Frage stellen, warum ich dafür gekämpft habe, diese 110 Millionen bei den Kinderabzügen nicht zu gewähren, und warum ich dafür kämpfen soll, dass wir keinen Systemwechsel machen, der 500 Millionen kostet. Wir würden die Schleuse wahrscheinlich vollständig öffnen, und dann stehen wir vor dem Debakel.

Ich bitte Sie, den Weg der finanziellen Tugend – mit einigen kleinen Sünden am Wegrand –, den Sie bisher beschritten haben, weiter zu beschreiten.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich nehme gerne Stellung; zu zwei, drei Problemen werde ich mich beim Vorstoss zur Unternehmenssteuerreform etwas detaillierter äussern, aber auch dort eher summarisch.

Ich glaube, was Herr Bürgi gesagt hat und was auch Herr Jenny angedeutet hat, ist generell-abstrakt richtig. Wir können natürlich, wenn wir an die Bundeseinnahmen denken, nicht nur defensiv ans Sparen denken, sondern wir müssen auch an eine Wachstumspolitik denken, wobei das Sparen durchaus seinen Sinn hat. Ich meine, wir wollen damit den Staat in seiner Grösse begrenzen und den Freiraum für den Privatsektor vergrössern. Das führt zu Impulsen. Es gibt ein interessantes Beispiel einer Stadt, wo man einige Stellen abbaute und dachte, das sei ja furchtbar mit den Stellen, die man im öffentlichen Sektor verliert. Plötzlich fliegen die Leute an, Geschäfte zu gründen. Am Schluss entstand ein Wachstum, das den Abbau kompensierte. Solche Beispiele gibt es.

Der Bundesrat will ja eine Wachstumspolitik betreiben – mit all den Reformen, die dazu nötig sind. Ich glaube, dass wir trotz aller Wachstumspolitik nicht eigenständig in der Lage sein werden, ein Wirtschaftswachstum zu erzeugen, wenn all unsere Kundenländer keines haben. Sobald unsere Kundenländer wieder «laufen» – Deutschland, Amerika usw. –, wird die Schweiz in einer sehr guten Ausgangsposition sein, davon bin ich überzeugt. Aber niemand weiss, wann das so weit sein wird. Aber zur Wachstumspolitik gehören die Reformen im Bereich des Kartellrechtes – Sie kennen das alles, wir haben vor einer Woche darüber gesprochen.

Kann man mit Steuern Wachstum erzeugen? Wir sind durchaus der Meinung, dass die Steuersysteme auf Wachstumspotenzial durchleuchtet werden können und müssen. Einer der Gründe, warum wir mit der Unternehmenssteuerreform etwas Zeit verloren haben, war gerade der, dass wir bei Professor Keuschnigg in St. Gallen eine Studie über allfällige Wachstumsimpulse, die aus einer solchen Steuerreform resultieren könnten, machen lassen wollten.

Nun komme ich zum eigentlichen Punkt der steuerlichen Rahmenbedingungen: Sie haben zu Recht gesagt, dass das Paket von 1997 einiges gebracht hat. Aber dort haben wir klare Verbesserungen für gewisse Firmentypen gemacht, im Holdingbereich usw. Wir wissen heute, dass die Schweiz z. B. für Headquarters in Europa wahrscheinlich mit Abstand der beste Standort ist. Wir wissen, dass wir auch für Industrieansiedlungen gut sind. Wenn Sie nur schauen, was an Arbeitsplätzen von Deutschland in die Schweiz kommt, sehen Sie, dass wir absolut konkurrenzfähig sind – und zwar in Bezug auf das Gesamtpaket –, wenn nicht sogar besser. Wir haben zwar höhere Löhne, sind aber unter anderem wegen der Lohnnebenkosten kostenmässig nicht schlecht. Wir haben flexible Arbeitsmärkte – das ist wahrscheinlich einer der wichtigsten Faktoren –, und wir haben nach wie vor eine absolute moderate Steuerbelastung für die Unternehmen selber. Ich muss Ihnen einfach sagen, dass gerade die Unternehmensbesteuerung des Bundes im Bereich der Gewinne das allerkleinste Problem ist, das wir im Steuersektor haben. Konjunkturpolitisch ist es irrelevant. Ich höre immer von Signalen reden, man müsse ein Signal geben. Ich glaube nicht, dass die KMU, die hier 500 Franken sparen, das als «wahnsinniges» Signal empfinden. Sie müssen jedoch sehen – gerade in der Rezession –, dass eine Firma, die ein

Problem hat, eben keine Steuern bezahlt, weil es eine proportionale Gewinnsteuer ist. Wir werden aufgrund des siebenjährigen Verlustvortrages wahrscheinlich erleben, dass wir von der Wirtschaft noch einige Jahre nicht sehr viele Steuern erhalten werden. All die Restrukturierungen, die jetzt in Milliardenhöhe gemacht werden, werden von den Gewinnen nicht in einem Jahr konsumiert werden können. Ich bin überzeugt, dass wir Jahre werden warten müssen, bis wir von der Wirtschaft wieder Steuereinnahmen haben, wie wir sie eigentlich gerne hätten; und das gibt so eine Art verzögerte Auswirkung des Aufschwunges auf die Bundeskasse. Das heisst also: Gerade eine gewinnproportionale Steuer hilft in einem Wirtschaftsabschwung nicht, weil man dann eben ohnehin keine Steuern mehr bezahlt.

Wenn Sie das mit dem Ausland vergleichen – die Basler Konjunkturforschungsstelle hat das kürzlich getan –, sehen Sie, dass wir, vielleicht neben Irland, doch die Besten sind. Im internationalen Vergleich – wir sind auch besser als die Amerikaner – sind wir von der Unternehmensbesteuerung her sehr gut. Wenn es ein Problem gibt, das ich nicht habe, so jenes, dass man uns den Vorwurf machen würde, wir hätten zu hohe Steuern. Ich habe hingegen das Problem, dass im Ausland gesagt wird, wir hätten zu tiefe Steuern, auch bei den Unternehmen. Das ist einer der Vorwürfe, die ich – neben denjenigen bezüglich des Bankgeheimnisses – immer wieder höre. Mein Freund Juncker aus Luxemburg, der sonst immer unserer Meinung ist, ist hier der Ansicht, man müsse die Unternehmensbesteuerung europaweit irgendwie harmonisieren, aber nicht dort, wo wir sie haben, sondern etwas höher. Das versuchen die Europäer jetzt. Da wäre ich natürlich total dagegen, um das klarzustellen; aber ich wollte es immerhin erwähnen.

Ich stelle fest, dass es keinen Kanton mehr gibt, in dem die gesamte Gewinnsteuerbelastung die Schwelle von 25 Prozent überschreitet. An den meisten Orten ist sie bei 20 Prozent, und wir können erst noch die Gewinnsteuer vom Reingewinn abzählen. Ich habe mir schon überlegt, dass wir es wie die anderen Länder machen sollten: Wenn wir diesen nicht mehr abzugsfähig erklären würden, dann könnten wir optisch noch einmal runter. Das hätte vielleicht einen Werbeeffect, obschon es nichts ausmachen würde. Dann würde man allerdings sagen: Ihr ergreift eine verlogene Massnahme und tut so, als ob es eine Entlastung wäre. Aber im internationalen Vergleich wäre es vielleicht gar nicht so dumm, weil man dann Gleiches mit Gleichem vergleichen würde.

Nun, Sie haben gesagt, die Ausfälle könnte man ja ersetzen; man solle zum Beispiel ans Bundespersonal denken. Ich will nicht alles wiederholen, was ich hier schon gesagt habe, aber diese Lohnausgaben haben so nicht zugenommen. Die Zunahme kommt von der Verbuchung der Bezahlung an die Bundespensionskasse, auch der Lohnerhöhungsbeiträge. Es kommt davon, dass wir früher versteckte Personalkredite aus Sachkrediten jetzt offen legen usw. Wenn man Gleiches mit Gleichem vergleicht, hat im langjährigen Mittel das, was wir dem Personal gezahlt haben, kaum zugenommen. Beim heutigen Zustand könnte ich das gesamte Bundespersonal entlassen und hätte das Problem noch nicht gelöst. Gut, das würde vielleicht schon ein bisschen etwas einsparen, weil dann keiner mehr daran denken kann, wo er noch eine Subvention ausschütten könnte – (*Heiterkeit*) was es ja vielleicht auch gibt. Aber wir wollen im Sparpaket, das ich erwähnt habe, natürlich auch beim Personal nach Möglichkeiten suchen. Es ist uns völlig bewusst, dass es nicht völlig ausgelassen werden kann.

Ich habe das zum Wohnbausektor hier so mit einem Ohr mitgehört. Ich weiss nicht, wie Herr Kollege Deiss reagiert hat, deshalb will ich mich dazu nicht äussern, aber mein Gesichtsausdruck war auch schon bekümmert. (*Heiterkeit*) Nun, wie ich Ihnen vielleicht schon gesagt habe, hatten wir im Sparpaket 2 Milliarden Franken vorgesehen gehabt, um in diesem Bereich etwas herunterzugehen.

Ich habe an der Pressekonferenz gesagt, und niemand will es schreiben – deshalb sage ich es hier noch einmal –: Man sagt immer, diese «blöden Financer» wollen ausgerechnet

in der Rezession noch Arbeitsplätze durch Sparmassnahmen gefährden. Alles, was wir jetzt in Bezug auf Einsparungen prüfen, wirkt ab dem Jahr 2005 und voll ab dem Jahr 2006, wenn wir wieder im Aufschwung sein sollten. Im Moment ist der Bund extrem expansiv. Dieses Jahr werden wir – leider Gottes – 3 bis 4 Milliarden Franken Defizit haben. Sie müssen das Defizit der Arbeitslosenversicherung von 600 Millionen Franken dazu rechnen, ebenso das Defizit des Finöv-Fonds von 1,3 Milliarden Franken; zusammen sind das fast 2 Milliarden Franken. Das gibt schon ein Defizit zwischen 6 und 7 Milliarden Franken. Hinzurechnen müssen Sie noch, dass im Moment die AHV und die IV 1 bis 2 Milliarden Franken aus dem Fonds in den Kreislauf pumpen. Somit ist dann der Bund mit bis gegen 8 Milliarden Franken expansiv. Wenn Sie die gleichen Zahlen mit dem Vorjahr vergleichen, macht das etwa einen positiven zusätzlichen Fiskalimpuls von 1 bis 1,5 Milliarden Franken aus. Wie hier jemand behaupten kann, der Bund spare die Konjunktur zu Tode, ist mir schleierhaft. Das kann man nur behaupten, wenn man die Zahlen und die Zusammenhänge nicht kennt. Deshalb wollen wir im Grundsatz nicht jetzt etwas konjunkturpolitisch Falsches machen, sondern – wie ich Ihnen eben sagte – mit dem strukturellen Defizit stufenweise planen, damit wir den Haushalt gerade in der jetzigen, schwierigen Zeit nicht belasten.

Nun komme ich zu den Alternativen: Die Ausfälle sind mir einfach zu hoch, weil wir glauben, dass sie weder konjunkturpolitisch etwas bringen noch dass sie langfristig steuerstrategisch etwas bringen. Dann sind 300 Millionen Franken zu viel – 210 Millionen Franken für den Bund und 90 Millionen Franken für die Kantone.

Was wir aber rasch machen wollen – das ist auch Gegenstand Ihres Vorstosses –, ist, die Unternehmenssteuerreform zur Botschaftsreife zu bringen. Wir haben diesen Auftrag am letzten Freitag vom Bundesrat bekräftigt bekommen. Hier geht es – ganz im Sinne von Herrn David und anderen – darum, auch für die KMU und die Personengesellschaften etwas zu machen. Das muss ich nachher nicht mehr wiederholen. Hier aber kann man durchaus die Frage stellen, ob die Aufgabe der Erwerbstätigkeit immer als Realisierung gelten muss. Weiter möchte man den tatsächlich realisierten Liquidationsgewinn mild besteuern. Veräusserungssperrfristen für qualifizierte Beteiligungen nach der Umwandlung eines Unternehmens könnte man fallen lassen – man könnte ein Unternehmen rascher umwandeln und ähnliche Dinge. Ich glaube, hier gibt es einiges, von dem man schon länger spricht, das wir jetzt wirklich einleiten könnten. Wir haben vor, das anzupacken, was eben ein Problem ist. Ich habe gesagt, die eigentliche Unternehmensbesteuerung ist an sich kein Problem.

Wenn Sie hingegen den Franken vom Unternehmen, in dem er verdient wird, bis zum «Kapitalsten» verfolgen, sind wir wegen der Doppelbesteuerung in der Tat nicht mehr so günstig. Das ist der Grund dafür, dass wir dort anpacken möchten. Das würde für den Investor einen langfristigen Anreiz schaffen. Die Amerikaner haben die Dividendenbesteuerung voll gestrichen. Weil sie aber eine höhere Unternehmenssteuer erheben als wir, müssen sie die Dividendensteuer voll streichen, um die Doppelbesteuerung zu eliminieren. Bei uns genügt schon die Halbierung der Dividendenbesteuerung, um die Doppelbesteuerung voll zu eliminieren. Das ist der Weg.

Dann kommt die Frage der umstrittenen Beteiligungsgewinnsteuer – oder wie immer wir sie bezeichnen möchten; ich werde dann kurz etwas dazu sagen. Herr David, Sie können nicht den Fünfer und das Weggüli haben, nämlich auf der einen Seite keine der Beteiligungsgewinnsteuer ähnliche Besteuerung beim Verkauf, wenn wir auf der anderen Seite die Ausschüttungen entlasten, und gleichzeitig die Abschaffung der so genannten Transponierung der Erbenholding, der indirekten Teilliquidation usw. und ähnlicher Massnahmen bzw. Behelfsmassnahmen. Diese «komischen Gebilde» sind ja gerade die Folge dessen, dass man auf der anderen Seite, steuerlich systematisch völlig falsch, solche stillen Reserven nicht besteuert.

Die CVP-Fraktion hat eine Parlamentarische Initiative (02.469) eingereicht, die in dieser Richtung eine Kompromisslösung andeuten könnte. Sie sehen, wir nehmen das alles sehr ernst – wenn es gut ist; wir nehmen auch das andere ernst, wenn auch etwas weniger. Vielleicht findet man hier einen Weg, der etwas weniger Angst macht; dann würden sich diese Probleme von selber lösen. Die erwähnten «Krücken» wären dann nicht mehr nötig. Dann könnte man vielleicht auch gerade die Gewerbsmässigkeit gewisser Tatbestände sauber lösen – das ist ja, wie ich mich erinnere, auch noch ein altes «Hobby» von Ihnen. Man könnte schon einiges tun, und wir möchten die Vernehmlassung darüber eigentlich sehr rasch einleiten, damit das auch rasch ins Parlament kommt.

Diesen Auftrag haben wir. Ich entschuldige mich, dass wir wegen dieser ökonomischen Studie etwas Zeit verloren haben. Aber sie zeigt eben, dass langfristig strukturelle Massnahmen etwas bewirken können. Ich mache es dann bei der Diskussion des Vorstosses nachher kürzer, weil ich das meiste jetzt schon angedeutet habe. Ich möchte Sie aber bitten, uns nicht gerade jetzt durch diese eigentlich wenig wirksame Reduktion des Steuersatzes noch mehr Steuersubstrat wegzunehmen, das wir eigentlich lieber dort investieren würden, wo es strukturell richtig ist. Ich glaube nicht, dass diese Steuerreform völlig kostenneutral durchgeführt werden kann. Sie wird ein bisschen etwas kosten, kurzfristig mehr als langfristig. Wenn sie Wachstum erzeugen sollte, sollte das Geld ja wieder zurückkommen. Wir bemühen uns, die Dinge immer dynamisch anzuschauen. Ich bitte Sie aber sehr dringend, hier jetzt darauf zu verzichten, weil Sie uns sonst die Lösung unserer Probleme noch wesentlich erschweren und der Effekt eigentlich nicht besonders gross ist. In diesem Sinne ersuche ich Sie, Ihrer Kommission zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission 29 Stimmen

Für den Antrag Jenny 8 Stimmen

Ziff. 1 Art. 212 Abs. 1 Bst. c

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 212 al. 1 let. c

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Hier besteht keine Differenz mehr. Nach unserem Entscheid zu Artikel 33 Absatz 1 Buchstabe c bis ist die Sache erledigt. Wir haben dort ebenfalls dem Nationalrat zugestimmt.

Angenommen – Adopté

Ziff. 1 Art. 213 Abs. 1 Bst. b

Antrag der Mehrheit

Festhalten

Antrag der Minderheit

(David, Béguelin, Cottier, Wicki)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 1 art. 213 al. 1 let. b

Proposition de la majorité

Maintenir

Proposition de la minorité

(David, Béguelin, Cottier, Wicki)

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité*

2. Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden

2. Loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes

Ziff. 2 Art. 3 Abs. 3bis; 7 Abs. 4 Bst. g bis; 9 Abs. 2 Bst. c

Antrag der Kommission

Festhalten

Ch. 2 art. 3 al. 3bis; 7 al. 4 let. g bis; 9 al. 2 let. c

Proposition de la commission

Maintenir

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Hier beantragen wir Ihnen Festhalten; in Artikel 3 Absatz 3bis geht es wiederum um das Wahlrecht der Konkubinatspaare mit Kindern. Aufgrund des Entscheides bei Artikel 9a des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer ist der Entscheid eigentlich gefallen. Dieser Entscheid gilt auch für Artikel 7 Absatz 4 Buchstabe g bis und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe c.

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 11

Antrag der Mehrheit

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Wicki, David)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2 art. 11

Proposition de la majorité

Maintenir

Proposition de la minorité

(Wicki, David)

Adhérer à la décision du Conseil national

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Bei Artikel 11 geht es um eine andere Frage. Es geht darum, ob die Kantone gezwungen werden sollen, anstelle des Doppeltariffsystems in jedem Fall zum Splitting übergehen zu müssen oder nicht. Das ist die Frage, die hier zu entscheiden ist. Sie haben in der ersten Lesung aufgrund des Antrages von Kollege Plattner den Grundsatzentscheid gefällt, dass die Kantone eine Wahlfreiheit haben, durch das Steuerharmonisierungsgesetz also nicht gezwungen werden sollen, in jedem Fall zum Teilsplittingverfahren überzugehen. Die Kommission beantragt Ihnen mit grosser Mehrheit, an diesem Entscheid festzuhalten und den Kantonen diesen kleinen Spielraum zu belassen. Dies entgegen einer Minderheit und entgegen der Haltung des Bundesrates, der davon ausgeht, dass die Steuerharmonisierung hier durchgezogen werden sollte.

Ich bitte Sie namens der Mehrheit der Kommission, festzuhalten.

Wicki Franz (C, LU): Mit diesem Minderheitsantrag wollen wir uns dem Nationalrat anschliessen. Es ist einerseits das Grundanliegen, dass hier endlich die Steuergerechtigkeit für die Ehepaare und Familien im Gesetz festgehalten wird, und zwar auch im Steuerharmonisierungsgesetz. Sie wissen, dass das Bundesgericht seit Jahren die Aufhebung der Diskriminierung zwischen Verheirateten und Konkubinatspaaren gefordert hat. Dazu kommt hier die Frage der Steuerharmonisierung, also die Harmonisierung der Steuern unter den Kantonen. Darum ist es wichtig, die Meinung der Kantone zu kennen, und die Kantone haben bereits früher erklärt, dass der Weg, den der Nationalrat vorschlägt, der Weg ist, um die längst überfällige Verbesserung der Familienbesteuerung herbeiführen zu können.

Die Kommission für die Harmonisierung der direkten Steuern des Bundes, der Kantone und der Gemeinden hat dazu

vor kurzem erneut eine klare Stellungnahme abgegeben. Die Kommission hat an ihrer Januarsitzung die ganze Frage erneut besprochen, und in der Stellungnahme dieser Kommission an den Bundesrat heisst es, dass sie nach ausführlicher Diskussion an ihrer früheren Beurteilung festhält und die Verankerung des Splitting-Prinzips in Artikel 11 StHG nach wie vor als sachgerecht erachtet, wie sie das bereits in ihrem Positionspapier vom 21. Dezember 1999 – damals allerdings zur Variante Vollsplitting – getan hat. Der Vereinheitlichung der Entlastungsmethoden ist vor allem aus Gründen der Harmonisierung und der verbesserten Transparenz der Vorzug zu geben.

Die Kommission hat sich auch mit einer allfälligen künftigen Entwicklung auseinander gesetzt. Es heisst in dieser Stellungnahme vom Januar dieses Jahres: «Selbst wenn sich aufgrund des Berichts über die Möglichkeit zur Einführung der Individualbesteuerung, der gemäss dem Postulat von Ständerat Hans Lauri zu erstellen sein wird, herausstellen sollte, dass eine Individualbesteuerung machbar ist, wird die gesetzliche Umsetzung noch erhebliche Zeit beanspruchen. Denn dabei handelt es sich um einen grundlegenden Systemwechsel im schweizerischen Steuerrecht, der unter Berücksichtigung der gesamten Rechtsordnung, insbesondere des Familienrechtes, intensiv diskutiert und anschliessend seriös vorbereitet werden muss.» Soweit die Stellungnahme dieser Kommission, unterzeichnet von ihrem Präsidenten, Regierungsrat Christian Wanner.

Ich empfehle Ihnen daher, einerseits aus Gründen der Steuergerechtigkeit, andererseits im Interesse der Steuerharmonisierung, auch in diesem Punkt dem Nationalrat zuzustimmen.

Schlesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Ich muss einem Missverständnis vorbeugen. Es geht hier nicht um die Steuergerechtigkeit auf kantonaler Ebene, weil die Kantone schon längstens vom Bundesgericht zu dem gezwungen worden sind, was der Bund jetzt selber nachholt. Die Kantone sind diesen Weg schon längstens vorausgegangen. Die Steuergerechtigkeit steht hier nicht zur Diskussion.

Was zur Diskussion steht, ist die Frage, ob den Kantonen vonseiten des Bundes über das Steuerharmonisierungsgesetz vorgeschrieben wird, dass sie anstelle von Doppeltarifen, wie sie viele Kantone kennen, das Teilsplittingverfahren einzuführen haben. Damit gibt man natürlich auch – wir haben diese Diskussion in der ersten Runde geführt – ganz klar ein Signal: Eigentlich wollen wir den Übergang zur Individualbesteuerung nicht. Es ist also eine höchst politische Frage, die Sie hier entscheiden – auf einem Weg, der nicht so offensichtlich ist. Aber letztlich geht es um die Frage, ob man damit ein zusätzliches Hindernis aufbaut im Hinblick auf einen allfälligen Übergang zu einem Individualbesteuerungssystem, dessen Voraussetzungen mit dem Postulat Lauri einmal geprüft werden sollten.

Ein solcher Übergang würde nicht von heute auf morgen geschehen. Es ist deshalb aus der Sicht der Mehrheit der Kommission nicht zwingend, dass man den Kantonen den Übergang zum Teilsplittingverfahren zwingend vorschreibt. Ich meine, die Kantone wären selber in der Lage zu entscheiden, welches System sie einführen möchten. Sie können aber kein Individualbesteuerungssystem einführen; das geht nicht. Aber wenn Sie hier dem Nationalrat folgen, dann schliessen Sie die Türen auf dem Weg zu einer Individualbesteuerung praktisch vollständig. Wir entscheiden hier auch über ein politisches Anliegen.

Lauri Hans (V, BE): Ganz kurz: Ich darf nochmals in Erinnerung rufen, was wir anlässlich der ersten Beratung hier festgestellt haben. Wir haben nämlich festgestellt, dass die Kenntnisse über Auswirkungen, Form und Organisation der Individualbesteuerung beim Bund zu gering sind. Das hat dazu geführt, wie das dargelegt wurde, dass Kollege Plattner die Möglichkeit eröffnen wollte, nichts zu zementieren, sodass man diese Kenntnisse erarbeiten und anschliessend weiterschauen könnte.

Wenn wir nun nicht festhalten, verbauen wir uns, wie das ausgeführt wurde, ohne Not diese Möglichkeit einer vertieften Diskussion der Individualbesteuerung, so wie das mit meinem Postulat angeregt wird – ich komme später darauf zurück –, das der Bundesrat entgegenzunehmen bereit ist. Ich darf zusätzlich erläutern, dass nach meinen Mitteilungen aus den Kantonen und aus der Verwaltung diese Arbeitsgruppe bereits in Konstituierung ist und dass die Kantone mitmachen. Mit anderen Worten: Es spricht alles dafür, den Weg, wie wir ihn in einer früheren Session eingeschlagen haben, weiterzuverfolgen. Deshalb bitte ich Sie, im Sinne der Mehrheit zu entscheiden.

David Eugen (C, SG): Ich bin etwas überrascht, wie klein die Bedeutung der Steuerharmonisierung hier gesehen wird. Warum macht man überhaupt die Steuerharmonisierung? Die macht man in erster Linie aus wirtschaftlichen Gründen, damit die Reglementierung, die wir in der Schweiz im Steuerbereich ohnehin schon haben und die sehr komplex ist, für die Wirtschaftssubjekte, für die Steuerzahler vereinfacht wird. Man harmonisiert, damit man nicht, wenn man an verschiedenen Orten tätig ist, mit verschiedenen Steuerregimes konfrontiert ist. Das ist der Hintergrund der Steuerharmonisierung.

Das hat einen sehr grossen Eigenwert bezüglich der Standortqualität Schweiz. Das heisst, wir sollten den Rückfall in die früheren Verhältnisse unter allen Umständen vermeiden. Daher finde ich es – auch in Abwägung der Werte, um die es hier geht – überzeugend, dass die Kantone, die ja selbst zuständig sind und um deren Souveränität es geht, das selbst sagen und es uns mitteilen. Dieses Gremium, das nach Verfassung eingesetzt ist, hat die Fragen der Steuerharmonisierung zu prüfen, zu diskutieren – Vertreter des Bundes und der Kantone zusammen – und nachher eine Meinungsäusserung bekannt zu geben. Ich glaube, Regierungsrat Wanner hat mit Recht die Bedeutung der Steuerharmonisierung für das schweizerische Steuersystem herausgestrichen. Ich denke auch, der Gedanke stimmt nicht, dass wir die Individualbesteuerung behindern, wenn wir die Steuerharmonisierung machen wie bisher. Da muss ich Kollege Schiesser widersprechen. Das ist eine Interpretation, die er macht. Wenn die Individualbesteuerung kommt, da sind wir uns alle einig, dann kommt sie vielleicht in zehn Jahren. So lange dauert der Prozess, dieses Projekt bei Bund und Kantonen umzusetzen, und wir wollen auch dann nicht wieder einen Systemwechsel, zu dem wir nicht harmonisiert übergehen. Wir wollen die Schritte harmonisiert machen. Also liegt jetzt eine sehr lange Phase vor uns, in der wir diese Splittinglösung haben.

Im Interesse einer wirtschaftlichen Umsetzung des Steuersystems bitte ich Sie, nicht von der Harmonisierung abzuweichen, sondern die Harmonisierung zu belassen, das heisst, dem Nationalrat und den Kantonen, die uns das anraten und empfehlen, zu folgen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Nach einer sehr langen und eingehenden Debatte hat sich der Nationalrat entschieden, dem Bundesrat zu folgen und auf ein Teilsplittingssystem überzugehen. Auch der Bundesrat hat natürlich sehr eingehend darüber gesprochen, was besser sei, ein Teilsplittingssystem, ein Splittingssystem oder eine Individualbesteuerung.

Ich habe immer gesagt, ich hätte mit beidem leben können, weil beides Vor- und Nachteile hat. Je nachdem, wie man die Abzüge und die Mechanismen – Vollsplitting, Teilsplitting – gestaltet, kann man die beiden System einander auch ein bisschen annähern. Ich glaube, die Lösung, die man hier mit dem Teilsplitting gefunden hat – sie führt dazu, dass das Alleinverdiener-Ehepaar nicht ganz so stark entlastet wird wie beim Vollsplitting –, hat dazu geführt, dass die Unterschiede im Faktischen zwischen den beiden Systemen etwas kleiner geworden sind. Aber es ist ein grundsätzlicher Schritt, den man politisch bewusst gemacht hat. Ich muss Ihnen sagen: Wenn man diesen Schritt jetzt macht und das einführt, ist das nicht ein Schritt, den man in drei,

vier Jahren wieder rückgängig macht; das wird kaum möglich sein. Wir sind bereit, das Postulat Lauri 02.3549 entgegenzunehmen. Es ist eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden; sie wird nächstens ihre Arbeit aufnehmen. Sie wird sicherlich neue Erkenntnisse bringen, wie man das praktisch umsetzen könnte. Aber sogar wenn Sie einmal diese Daten haben werden, sind diese grundsätzlichen Änderungen eigentlich immer langfristig angelegt. Ich glaube nicht einmal an zehn Jahre, denn eine Reform selber dauert ein paar Jahre; bis die Praxis mit dem neuen System kommt, dauert es ein paar weitere Jahre. Das ist alles viel langfristiger, als man meistens denkt.

Sie dürfen auch nicht vergessen – aber das soll dann die eingesetzte Kommission zeigen –, dass wahrscheinlich der Übergang vom einen zum anderen System, weil es wieder Gewinner und Verlierer geben wird, nur mit grösseren Ausfällen zu machen ist. Sonst müssen Sie Leute in irgendwelchen Bereichen höher belasten, diese werden natürlich «aufaulen» usw. Das wird eine nicht ganz so einfache Übung sein; sie ist höchstens dann möglich, wenn wir wieder in einer sehr guten Bundesfinanzlage sind. Vom System her ist die Individualbesteuerung aber durchaus vertretbar.

Ich will damit nur sagen: Wenn der Bund wieder auf ein anderes System zurückgehen wollte, wäre das wahrscheinlich eine sehr langfristige Geschichte; das ist das Erste.

Das Zweite – es ist gesagt worden, und ich kann es nur summarisch nochmals sagen –: Wenn Sie dem Nationalrat folgen, müssen die Kantone auf ein Splittingssystem übergehen, sie sind aber frei, ob sie ein Voll- oder ein Teilsplitting wählen und welchen Divisor sie nehmen. Sie dürfen aber keine Doppeltarife mehr behalten. Wenn Sie bei Ihrer Lösung bleiben, können die Kantone ihre Doppeltarife behalten, aber sie dürften z. B. nicht selber probierhalber ein Individualbesteuerungsmodell einführen, weil eine Gemeinschaftsbesteuerung gesetzlich ohnehin vorgeschrieben ist. Für mich hängt die Frage, welches System besser ist, nicht nur von objektiven Gegebenheiten ab, sondern auch ein wenig vom Familienbild. Ich bin auch einer, der rein von der Überzeugung her eher zu Gemeinschaftsmodellen neigt, obwohl ich auch mit dem anderen hätte leben können; das spielt eben auch ein bisschen mit.

So gesehen könnten die Kantone also nicht gewissermassen zum Reagenzglas für andere Systeme werden, denn sie sind an Gemeinschaftsbesteuerungsmodelle gebunden. Das heisst: Doppeltarif oder Splitting, aber nichts anderes. Was ist für den Bundesrat die Schlussfolgerung? Aus der Sicht des Bundes ist das keine Schicksalsfrage; er kann damit eben, ob Sie nun das so entscheiden oder anders. Wenn wir aber schon einen Verfassungsartikel haben, der anstrebt, die Steuerharmonisierung möglichst weiter zu treiben, und wenn Sie an die zunehmende Mobilität in unserem Lande denken, meine ich, dass die nationalrätliche Lösung bzw. die Lösung, die die Minderheit Wicki begründet hat, vorzuziehen ist. Zwar sind die unterschiedlichen Systeme – hier Doppeltarif, dann haben Sie für die Bundessteuer das Splitting, dort haben Sie den Doppeltarif – mit Formularen natürlich irgendwie bewältigbar. Aber es erfordert von den Bürgerinnen und Bürgern doch ein neues Eindenken: Warum ist es dort anders als hier? Sonst sind vielleicht nur der Divisor und die Abzüge ein wenig anders, aber das System und das Denken sind das gleiche. Hier halte ich es mit Herrn David: In einem kleinen Land mit viel Mobilität sollte man eigentlich versuchen, solche Unterschiede zu eliminieren. Natürlich ist es richtig: Der Preis ist der, dass der eine oder andere Kanton schon nach einigen wenigen Jahren wieder wechseln muss, wenn man rasch auf ein anderes System übergeht. Aber ich glaube nicht an diese sehr raschen Wechsel.

Das ist der Grund, weshalb der Bundesrat die Lösung des Nationalrates bzw. der Minderheit Wicki vorzuziehen würde, ohne daraus aber eine Prestigefrage zu machen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 24 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 15 Stimmen

Ziff. 2 Art. 33 Abs. 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2 art. 33 al. 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Es geht darum, dass wir einen Fehler aus der ersten Lesung korrigieren: Der Zweitverdienerabzug, den wir gestrichen haben, muss auch bei der Quellensteuer gestrichen werden. Das soll hier geschehen, indem die Kommission Ihnen beantragt, dem Nationalrat zuzustimmen.

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 72e Abs. 1

Antrag der Kommission

.... Artikeln 3 Absätze 3, 4; 6a; 6b; 7 Absatz 4 Buchstabe g; 9 Absatz 2 Buchstaben c, cbis, g, k; 11 Absatz 1a; 33 Absatz 3 sowie 54 Absatz 2 an.

Ch. 2 art. 72e al. 1

Proposition de la commission

.... articles 3 alinéas 3, 4; 6a; 6b; 7 alinéa 4 lettre g; 9 alinéa 2 lettres c, cbis, g, k; 11 alinéa 1a; 33 alinéa 3 et 54 alinéa 2.

Angenommen – Adopté

2a. Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (Wohnneigentumsbesteuerung)

2a. Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct (imposition du logement)

Präsident (Frick Bruno, zweiter Vizepräsident): Wir kehren also zur direkten Bundessteuer zurück, weil die Kommission beantragt, die Wohnneigentumsbesteuerung in die Vorlage 1 zu integrieren.

Ziff. 2a Art. 16 Abs. 4

Antrag der Mehrheit

Festhalten

Antrag der Minderheit

(David, Wicki)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2a art. 16 al. 4

Proposition de la majorité

Maintenir

Proposition de la minorité

(David, Wicki)

Adhérer à la décision du Conseil national

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Wenn Sie erlauben, werde ich noch ganz kurz eine allgemeine Bemerkung machen. Wir haben, wie der Vizepräsident gesagt hat, diese Vorlage in Vorlage 1 integriert. Dieser Integration hat der Nationalrat zugestimmt, da gibt es keine Differenz mehr. Die grosse Differenz haben wir bei der Frage «Systemwechsel oder Beibehaltung des heutigen Systems mit entsprechenden Verbesserungen». Ich will nicht alles noch einmal in extenso darlegen. Wenn ich die Minderheit richtig interpretiere – nachdem Herr David und Herr Wicki bei verschiedenen Punkten ihren Antrag auf eine Regelung gemäss Bundesrat zurückgezogen haben und Herr David den Antrag auf Zustimmung zum Nationalrat gestellt hat –, meine ich, dass die Version des Bundesrates beim Systemwechsel aus der Mitte der Kommission nicht mehr vertreten wird. Der Bundesrat hat selbstverständlich das Recht, an seiner Version des Systemwechsels festzuhalten.

Der Grundsatzentscheid, den wir hier fällen, lautet also: Systemwechsel oder nicht? Damit Sie diesen Grundsatzentscheid fällen können, ist es von Bedeutung, zu wissen, in welches Umfeld dieser Systemwechsel eingebettet werden soll: in das Umfeld, wie es der Nationalrat beschlossen hat, oder in das Umfeld des Bundesrates. Diese beiden Umfelder unterscheiden sich stark voneinander. Der Nationalrat ist bereit, 480 Millionen Franken – bzw. 430 Millionen, wenn man den Bausparabzug in Abzug bringt – für den Systemwechsel und für die Abfederung des Systemwechsels einzusetzen. Ihre Kommission beantragt Ihnen, an Ihrem früheren Beschluss festzuhalten. Damit wären Einnahmehausfälle von 145 Millionen Franken verbunden – immer ohne Bausparabzug. Das System des Bundesrates – Systemwechsel, aber nicht abgedeckt – wäre mit Steuerausfällen von rund 165 Millionen Franken verbunden. Sie ersehen daraus, dass namentlich das System des Nationalrates erheblich teurer ist: Es kostet 270 Millionen Franken mehr als die Fassung des Bundesrates und fast 300 Millionen Franken mehr als die Fassung des Ständerates und der Kommissionsmehrheit. Das ist ein wesentlicher Grund, weshalb wir Ihnen beantragen, festzuhalten und keinen Systemwechsel vorzunehmen.

Es gibt aber noch andere Gründe, und ich nehme an, dass sich bei dieser Bestimmung nochmals eine Diskussion über den Systemwechsel entzünden wird. Beim Systemwechsel wird als grosser Vorteil herausgestrichen, dass man keine Bewertung des Eigenmietwertes mehr habe; alle die damit verbundenen Probleme würden entfallen. Auch das Missbrauchspotenzial würde wegfallen, und das aufwendige Verwaltungssystem würde nicht mehr bestehen.

Die Kommissionsmehrheit macht hier gewisse Vorbehalte:

1. Wenn Sie den Systemwechsel gemäss Version des Bundesrates nicht abfedern, führt dies dazu, wenn Sie die möglichen Hypothekenzinsabzüge betrachten – 5000 bzw. 7500 Franken –, dass just jene jungen Familien, die Grundeigentum erwerben und sich entsprechend verschulden müssen, nach Ablauf dieser Frist nicht mehr in den Genuss des Schuldzinsabzuges kommen, weil es einer jungen Familie mit Kindern in der Regel in dieser Periode nicht möglich sein wird, die Hypothek abzubezahlen. Das müsste zu einer Umverteilung von dieser Generation zu der in der Regel älteren Generation führen, der es möglich gewesen ist, die Hypothek zurückzubezahlen. Das wären diejenigen, die davon profitieren würden. In einer Vielzahl der Fälle würde wiederum eine Umverteilung von der jüngeren Generation mit Kindern zur älteren Generation erfolgen, die die Schulden abbezahlt hat und nicht mehr darauf angewiesen ist, Schuldzinsabzüge zu machen.

2. Mit dem Systemwechsel ist eine weitere Konsequenz verbunden: Wenn Sie als einzigen Vermögenswert das selbstbewohnte Haus oder die selbstbewohnte Wohnung haben, sind Sie betroffen, wenn Sie die Schuldzinsen auf dieser Immobilie nach dieser Frist von zehn Jahren nicht mehr in Abzug bringen können. Wenn Sie aber andere Vermögenswerte haben – eine zweite Liegenschaft oder ein Wertschriftendepot, das Sie belegen können –, dann können Sie als Eigenheimbesitzer ausweichen und die Schulden auf diese Vermögenswerte legen und damit den Schuldzinsenabzug weiterhin tätigen. Ich frage mich deshalb, ob das wirklich eine Massnahme ist, welche Leute in einfacheren Verhältnissen, die ein Eigenheim beziehen, gegenüber denjenigen bevorzugen, die ausweichen können. Leute, die andere Vermögenswerte haben, die sie belegen können, können weiterhin Schulden machen und die Schuldzinsen abziehen. Diejenigen, die «nur» ein Eigenheim haben, können das nicht.

3. Der Systemwechsel dürfte auch auf den Unterhalt und damit auch auf das Gewerbe Auswirkungen haben. Wenn Sie die Unterhaltskosten vollständig abziehen können, sind Sie als Grundeigentümer eher geneigt, einen entsprechenden Unterhalt zu tätigen und die Immobilie in gutem Zustand zu erhalten. Wenn Sie das nicht mehr können, werden Sie wahrscheinlich auch mit dem Unterhalt zurückhaltender sein. Das wirkt sich natürlich auch auf das Handwerk und das Gewerbe aus.

4. Schliesslich hat noch ein letzter Punkt in unserer Kommission Anlass zu Diskussionen gegeben: die Frage der Besteuerung von Zweitwohnungen. Hier sind insbesondere aus Tourismuskantonen Vorbehalte angebracht worden, weil man befürchtet, dass eine Steuer auf Zweitwohnungen nicht mehr gewährleistet, dass die Beiträge der Zweitwohnungsbesitzer an die Infrastrukturen über allgemeine Steuermittel im gleichen Umfang geleistet werden wie heute. Es ginge darum, ein relativ einfaches System für diese Zweitwohnungssteuer einzuführen. Jedenfalls in unserer Kommission haben Vertreter der Tourismuskantone Vorbehalte geäussert, wonach hier mit Einnahmehausfällen zu rechnen wäre. Es sind diese Gründe, zusammen mit der Absenkung des Eigenmietwertes auf 60 Prozent im heutigen System – was eine moderate Eigenmietwertbesteuerung darstellt und als «Spatz in der Hand» bezeichnet wurde –, welche die Kommissionsmehrheit dazu geführt haben, Ihnen zu beantragen, festzuhalten und keinen Systemwechsel vorzunehmen. Ein Systemwechsel nach Version Nationalrat wäre schlicht zu teuer, und ein Systemwechsel nach Version Bundesrat brächte keine ausreichende Abfederung und würde die Konsequenzen nach sich ziehen, die ich zu umreissen versucht habe.

Ich bitte Sie deshalb, an unserem Entscheid festzuhalten und ein klares Zeichen zu geben, dass wir lieber das heutige System haben als einen Systemwechsel, der mit den dargelegten Ungewissheiten und Nachteilen verbunden ist.

David Eugen (C, SG): Es geht tatsächlich um die Frage, die in diesem Lande seit sicher zehn oder fünfzehn Jahren diskutiert wird: Eigenmietwertbesteuerung abschaffen, ja oder nein? Die Mehrheit möchte die Eigenmietwertbesteuerung wie bisher fortführen, die Minderheit möchte jetzt wirklich diesen Schritt tun und die seit langem umstrittene Eigenmietwertbesteuerung abschaffen.

Man kann sicher über die Details diskutieren. Jede Lösung hat immer Vor- und Nachteile. Es geht hier doch um die Gesamtwürdigung, d. h. um die Frage: Sind wir insgesamt der Meinung, dass diese Eigenmietwertbesteuerung, die immer und zu Recht soviel Unruhe im Land auslöst, ein zukunftsträchtiges System ist, das wir weiterführen müssen, mit ihren Schätzungen, die den Hauseigentümern ständig immer wieder höhere Steuerlasten bescheren, ohne dass sich dies für ihr Portemonnaie auf der anderen Seite auch nur irgendwie auszahlt?

Wir von der Minderheit sind der Meinung, es sei wirklich höchste Zeit, von diesem System, das übrigens kein einziges Land ausser der Schweiz mehr kennt, wegzukommen. Nun ist die Frage, was das kosten darf. Die Minderheit hat in einem ersten Umgang stets zusammen mit dem Bundesrat gekämpft. Der Bundesrat ist auch für den Systemwechsel, er will die Eigenmietwertbesteuerung auch abschaffen. Er möchte aber weniger dafür aufwenden als der Nationalrat. Die Minderheit hat den Bundesrat in diesem Bestreben, eine etwas günstigere Lösung zu treffen, unterstützt. Leider ist diese Unterstützung nirgendwo aufgenommen worden. Leider ist der bundesrätliche Vorschlag weder im Nationalrat noch im Ständerat auf das Echo gestossen, das er nach meiner Überzeugung eigentlich verdienen würde. Es war eine vernünftige Lösung, mit nicht zu vielen Ausfällen. Aber es ist so, wie Bundesrat Villiger gesagt hat: 200 Millionen Franken, die die Mehrheit aufwenden will, ohne die Eigenmietwertbesteuerung abzuschaffen, sind sinnlos. Aber es macht Sinn, Mittel einzusetzen, um dieses System endlich wegzubringen.

Nachdem der Bundesrat mit seiner Optik leider nicht durchgedrungen ist, was die Höhe des Mitteleinsatzes betrifft, hat sich die Minderheit dem Nationalrat angeschlossen. Wir stehen schliesslich im zweiten Umgang dieser Steuerfrage. Jetzt muss man sich entscheiden: Ist man für die Abschaffung des Eigenmietwertes, oder ist man für die Beibehaltung des Eigenmietwertes? Darum geht es jetzt in der Abstimmung. Man kann jetzt nicht mehr gross diskutieren, wie viele Mittel man dafür einsetzen will, ob etwas weniger oder etwas mehr.

Trotzdem eine Bemerkung zum Mitteleinsatz. Herr Bundesrat Villiger hat es einleitend mit Recht betont: Was die Mehrheit will, wird den Bundeshaushalt sehr bald belasten. Diese 200 Millionen Franken, die der Mehrheitsantrag kostet, kommen schon im Jahre 2006. Was die Minderheit vorschlägt, nämlich die Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung, belastet den Bundeshaushalt frühestens ab dem Jahr 2008. Nun möchte ich noch etwas zum Quantitativen sagen. Es wird immer gesagt, natürlich auch von der Steuerseite her: Wenn wir diesen Systemwechsel machen, entstehen erhebliche Steuerausfälle. Ich möchte hier einmal darauf hinweisen, was die Steuerberater selbst zu diesem Thema sagen. Die sagen heute in ihren Leitfäden und Lehrbüchern, wie man Steuern sparen kann: Heute kann man niemandem unbeschadet dazu raten, Hypotheken abzuzahlen. Zwar führt jede Reduktion der Hypothekenschuld umgehend zu einer Entlastung der Zinsrechnung, aber die unangenehme Begleiterscheinung ist, dass gleichzeitig weniger Abzüge vom steuerbaren Einkommen gemacht werden können. Fazit: Weniger Hypothekenzins, aber höhere Steuerbelastung. Das ist die heutige Lage. Das Schuldenmachen wird steuerlich privilegiert.

Was raten nun die Steuerberater, was zu tun ist? Sie sagen den Steuerpflichtigen keinesfalls: Nehmt das einfach hin und schont damit die Bundeskasse, wie das die Mehrheit meint. Das ist keineswegs so, sondern da werden zahlreiche – in den letzten Jahren immer mehr – Produkte angeboten, um diesen Nachteil aufzufangen, also zwar die Schulden abzuzahlen zu können, aber dann den steuerlichen Nachteil nicht tragen zu müssen.

Ich nenne Ihnen nur ein paar Beispiele von Dingen, die angeraten werden: der Abschluss einer Lebensversicherung mit Jahresprämie, die Einzahlung in ein Konto der Säule 3a, die Lebensversicherung mit einer Einmalprämie, der Abschluss eines Fondssparplanes, die Verpfändung eines bestehenden Wertschriftendepots, die Nachzahlungen in die Pensionskassen. Das heisst: Dieses Geld – das bitte ich zu bedenken – wird gar nicht besteuert; da rennt man einer Illusion nach. Wenn Sie meinen, Sie könnten grosse Gelder für den Fiskus retten oder das würde sich gross ändern, wenn Sie das System wechseln: Diese Gelder sind schon weg und werden gar nicht mehr besteuert! Sie sind schon in einem der «Produkte», die den Steuerzahlern von Banken und Versicherungen angeboten werden, damit sie mit dem Eigenheim nicht in eine zusätzliche steuerliche Belastung hineinlaufen. Mit anderen Worten: Diese Zahlen, die uns immer wieder vorgelegt werden, basieren auf einem theoretischen Fundament. Die Steuerpflichtigen werden das mehr und mehr tun, und ich garantiere Ihnen: Wenn die Lösung der Mehrheit durchkommt, die geradezu eine Einladung ist, das zu machen, werden noch viel mehr Steuerpflichtige sich auf diesen Weg begeben, und die Ausfälle werden dort im gleichen Umfang eintreten wie bei der Lösung der Minderheit.

Daher finde ich, die Debatte laufe falsch, wenn sie über die Haushaltsauswirkungen geführt wird. Diese gibt es, aber das Entscheidende ist, dass mit dem heutigen System das Schuldenmachen gefördert wird. Wir haben in unserem Lande die höchste Pro-Kopf-Verschuldung; es gibt kein anderes Land, in welchem sie so hoch ist. Zudem wird der Bau von Eigenheimen mit dieser Lösung nicht gefördert; mit der Fassung der Minderheit wird er klar gefördert. Es werden auch die jungen Familien gefördert, und es trifft auch nicht zu, was vorhin gesagt wurde, dass man die Hypothek ganz abzahlen muss, um besser zu fahren als heute. Man muss nur soviel zahlen, dass die Zinsen nicht mehr ausmachen als die Eigenmietwerte. Das ist bei sehr vielen Leuten normalerweise der Fall. Jeder einlgermassen sorgfältige Hausvater wird die Schulden langsam abzahlen, damit die Zinsen den Eigenmietwert nicht mehr übersteigen. Und warum sollen wir mit einem System den Grundeigentümern – gerade den jungen Familien – noch Anreize geben, um mehr Schulden zu machen, als im Eigenmietwert zum Ausdruck kommt und nachher mit den Zinsen verrechnet werden kann? Das ist doch keine Anreizpolitik, die vernünftig ist! Vernünftig ist,

dass wir die Ersterwerber fördern, dass jene, die in den ersten 10 bis 15 Jahren ein Haus haben, wirklich unterstützt werden und dass sie die Zinsen abziehen können. Das ist entscheidend, und das ist im Minderheitsantrag drin! Im Minderheitsantrag ist zweitens auch drin, dass wir genügend Volumen für den Unterhaltsabzug haben. Daher: Machen wir doch jetzt endlich diesen mutigen Schritt, folgen wir dem Nationalrat, der diesen Schritt schon gemacht hat, und stimmen wir hier mit der Minderheit für die Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung!

Detting Toni (R, SZ): Erlauben Sie mir eine kurze Replik auf die Ausführungen von Herrn David. Ich habe mich anlässlich der Debatte im vergangenen Oktober zu diesem Thema ausführlich geäußert und dabei namentlich festgehalten, dass die Hauseigentümer einen Systemwechsel unter zwei Voraussetzungen befürworten können, nämlich:

1. Die Abfederungsmassnahmen sind hinreichend ausgestaltet, sodass die negativen Folgen des Systemwechsels aufgefangen werden können, was nach unserer Meinung beim bundesrätlichen Modell jedenfalls nicht der Fall ist.

2. Der Systemwechsel ist in sich kohärent und kommt ohne Festlegung einer verfassungsmässig ohnehin fragwürdigen neuen Steuer, der so genannten Zweitwohnungssteuer, aus. Mit dem neuen, nunmehr ergänzten Vorschlag, der in zwei Etappen erfolgt ist, schliesst sich Kollege David vollumfänglich dem Nationalrat an und übernimmt in allen Teilen die Ausgestaltung des nationalrätlichen Systemwechsels für Bund und Kantone. Dieser mit Verlaub doch etwas hauruckartige, wohl nicht zuletzt auch mit Blick auf die kommenden Wahlen vollzogene Schwenker ist für uns zwar verlockend – das kann ich hier unumwunden zugeben –, er hat aber auch etwas Schalmehaftes an sich. Denn mit dem im nationalrätlichen Modell vorgesehenen Abfederungsmassnahmen punkto Schuldzinsabzug und Unterhaltsabzug könnten wir an sich leben, wiewohl das sicher nicht das Optimum ist. Auch mit der Ausgestaltung könnten wir uns grundsätzlich arrangieren, obgleich diese verschiedene Fragen offen lässt. Ich erinnere etwa daran, dass die WAK-SR die einzelnen Massnahmen gar nicht beraten hat, weil sie sich für die Systemverbesserung entschieden hat. So gesehen, Herr David, könnte ich es mir heute sehr einfach machen und mich kurzerhand Ihrem Vorschlag anschliessen.

Dennoch muss ich mich selbst als Interessenvertreter – und da möchte ich wieder einmal auf meine Interessenbindung hinweisen – ganz klar fragen, ob wir angesichts der desolaten Finanzlage unseres Bundeshaushaltes uns heute einen solchen Kraftakt erlauben können. Er kostet allein den Bund nach Berechnungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung nicht weniger als 430 Millionen Franken; und die Kantone müssten in etwa noch das Dreifache dazurechnen.

Zwar hat nun Herr David ausgeführt, dass der Systemwechsel erst im Jahre 2008 eingeführt würde und der Finanzhaushalt bis dann wieder in Ordnung sein sollte. Hier setzen nun aber unsere berechtigten Zweifel ein, ob eine Haushaltssanierung auf diesen Zeitpunkt nicht bloss dem Prinzip Hoffnung entspricht. Nachdem heute feststeht, dass für den Einbruch bei den Steuereinnahmen nicht zuletzt strukturelle und nicht nur konjunkturelle Gründe massgebend sind, wird die Haushaltssanierung auf diesen Zeitpunkt kaum gelingen. Dies hätte dann aber zur Folge, dass der Systemwechsel auf demselben Gesetzesweg wie jetzt im Rahmen des Steuerpaketes 2001 entweder hinausgeschoben würde oder, was noch wahrscheinlicher ist, mit Bezug auf die Abfederungsmassnahmen zurückgenommen oder verwässert würde. Damit bliebe er auf halbem Wege stehen, was gerade eine grosse Zahl von Eigentümern nicht will.

Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf eine umfassende Studie, die wir durch das GfS-Forschungsinstitut machen liessen. Dabei ging es auch um die Frage, inwieweit die Bevölkerung bereit ist, Mittel für einen Systemwechsel einzusetzen, nicht zuletzt auch unter den schwierigen Haushaltbedingungen.

Aus all diesen Gründen glaube ich nicht, dass man unter Berücksichtigung der heutigen Finanzlage der öffentlichen

Hand jetzt plötzlich mit einer solchen Hauruck-Übung auf die Linie des Nationalrates einschwenken kann und darf. Dies scheint mir aus dem Blickwinkel der finanzpolitischen Verantwortung sehr fragwürdig zu sein. Es besteht nämlich die ernsthafte Gefahr, dass das ganze Steuerpaket infolge Ausreizung, insbesondere auch im Bereich des Wohneigentums, in der Schlussabstimmung durchfallen könnte und wir dann gesamthaft das Nachsehen hätten. So gesehen und vor allem aus finanzpolitischer Verantwortung ist mir – zumindest vorläufig – der Spatz in der Hand, nämlich die Systemverbesserung, mehr wert als die Taube auf dem Dach. Ich bitte Sie daher, der Mehrheit zuzustimmen. Ich möchte jetzt nicht noch einmal auf all die Argumente eingehen, die Herr David zur Begründung seines Minderheitsantrages angeführt hat; aber ich bin überzeugt, dass wir aufgrund der heutigen Lage zur Systemverbesserung Hand bieten sollten.

Stähelin Philipp (C, TG): Ich habe mit viel Interesse dem Präsidenten des Hauseigentümergebietes Schweiz zugehört und habe mir einige Fragen gestellt. Ich teile natürlich seine Besorgnis in finanzpolitischer Hinsicht und bin dankbar für die Verantwortung, die er hier auch mitträgt. Ich habe mich trotzdem gefragt und erinnere mich noch gut an die Zeit der frühen Neunzigerjahre. Damals waren wir finanzpolitisch exakt in derselben Situation, und damals sind eigentlich die Forderungen nach dem Systemwechsel gerade aufgekommen, getragen vom Hauseigentümergebiet – nicht zur Freude aller Finanzdirektoren und auch nicht zur Freude des Bundes.

Ich bin jetzt nicht so sicher: Zwischendurch hat Herr Dettling wieder einmal angetönt, dieser Systemwechsel wäre schon gut, und er könnte ihm zustimmen. Wenn wir jetzt den Systemwechsel nicht schaffen, dann werden wir auf Jahrzehnte hinaus beim veralteten System bleiben; darüber müssen wir uns im Klaren sein. Deswegen bekomme ich Bauchweh. Ich teile alle finanzpolitischen Bedenken, aber weshalb wollen wir denn schon seit geraumer Zeit den Systemwechsel? Weil wir auch an ein anderes Verhältnis denken und nicht nur an jenes, das durch das Portemonnaie bestimmt ist, sondern auch an das Verhältnis – ganz grob gesagt – zwischen Bürger und Staat. Ich kenne keinen Bereich des Steuerwesens, wo so viel Unverständnis des Bürgers gegenüber der Steuererhebung anzutreffen ist, wie hier bei der Eigenmietwertbesteuerung. Sie können das statistisch nachprüfen: Es gibt kaum einen Bereich, in welchem so viele Einsprachen erhoben werden, es gibt kaum einen Bereich, in welchem so viele Rekurse eingereicht und Beschwerden geführt werden. Man begreift dieses System schlicht und einfach nicht. Es ist in einem gewissen Sinne etwas intransparent, weil der Eigenmietwert schlussendlich auf einem Schätzungsverfahren beruht, das erst noch regional unterschiedlich ist, weil man auf die örtlichen Gegebenheiten abstellen muss, und dann kommen auch persönliche Aspekte hinzu usw.

Diese ganze Bestimmung, dieses ganze Veranlagungsverfahren führt einfach immer wieder dazu, dass das Verhältnis zwischen Bürger und Staat getrübt wird. Mir geht es vor allem um diesen Punkt, wenn ich der Meinung bin, wir sollten die Chance jetzt wahrnehmen und den Systemwechsel wirklich mutig angehen. Ich bin natürlich auch der Ansicht, dass der Systemwechsel nicht grosse Löcher reissen darf. Ich sehe durchaus eine Summe, die nicht allzu weit von den Vorschlägen beispielsweise des Bundesrates entfernt ist, was dann auch finanzpolitisch in etwa den Vorschlägen der Kommissionmehrheit entspricht. Mir geht es hier schlussendlich nicht um das Ausmass der einzusetzenden Mittel.

Ich sage auch etwas anderes ganz klar: Mir geht es auch nicht um den Zeitpunkt – ein Jahr früher oder ein Jahr später. Mir geht es um den Systemwechsel. Wir sind ja immer noch im Differenzbereinigungsverfahren, und vielleicht gibt es hier Möglichkeiten, noch etwas nach einer endgültigen Lösung zu suchen. Aber wenn wir hier zum Systemwechsel Nein sagen, werden wir auf Jahrzehnte hinaus mit einem System leben – ich wiederhole mich –, das die Bürgerschaft nicht versteht.

Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

Brändli Christoffel (V, GR): Herr Stähelin hat gesagt, wenn wir jetzt nicht den Systemwechsel beschliessen würden, dann sei die Frage für zehn Jahre oder noch länger vom Tisch. Ich teile diese Meinung nicht, aber wir dürfen natürlich nicht nur mit dieser Begründung einen Systemwechsel beschliessen, der in seiner Gesamtheit und in seinen Auswirkungen eben nicht im Detail ausgearbeitet ist, sondern erhebliche Risiken beinhaltet.

Es wurde erwähnt, dass die Frage der Zweitwohnungen nicht gelöst ist. Wir sagen wohl, dass die Kantone auf diese Zweitwohnungen eine Steuer erheben und dass diese Steuer höchstens 1 Prozent betragen darf, aber damit haben wir natürlich das Problem nicht gelöst, sondern die Kantone müssen nachher entsprechende Volksabstimmungen durchführen und die entsprechende Steuer einführen. Ich habe schon in der Kommission darauf hingewiesen, dass es falsch ist, zu glauben, alle Zweitwohnungen in touristischen Gebieten gehörten Nichteinheimischen. Ich wage die Behauptung, dass in verschiedenen Gebieten der Eigentumsanteil an Zweitwohnungen durch die Einheimischen, also derjenigen, die dann schlussendlich über diese neue Steuer abzustimmen haben, bis 50 Prozent und mehr beträgt. Damit ist nicht gesichert, dass die Kantone diese Lösung umsetzen können. Ich meine, dass diese Frage auch mit den Kantonen gründlicher hätte erarbeitet werden können, bevor sie hier so integriert wird.

Ich muss aus dieser Sicht sagen, dass man der Auffassung von Herrn Dettling folgen soll, dass wir jetzt im Rahmen dieser Revision, die nicht primär die Wohneigentumsbesteuerung zum Inhalt hat, sondern die Familienbesteuerung, uns mit dieser Verbesserung zufriedengeben und dann diese Wohneigentumsbesteuerung umfassend, inklusive Zweitwohnungsfrage, angehen und allenfalls einen Systemwechsel beschliessen.

Für mich ist der Systemwechsel, wie er hier auf dem Papier steht, mit enormen Risiken behaftet, ganz abgesehen davon, dass der Nationalrat mit seinen Abzügen dann auch für den Bundeshaushalt ein relativ grosses Abenteuer eingeht. Ich bitte Sie, diesem Systemwechsel nicht zuzustimmen.

Schliesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Bei dieser Diskussion habe ich mich einen Moment lang gefragt, ob ich als Kommissionspräsident nicht ganz begriffen habe, was die Kommission bzw. der Nationalrat beschliessen haben. Das war anlässlich des Votums von Herrn David, ich werde noch darauf zurückkommen.

Ganz kurz zu Herrn Stähelin: Sollte der Rat beschliessen, den Systemwechsel zu vollziehen, müsste ich aus Ihrem Votum ableiten, dass ich als Kommissionspräsident eigentlich den Antrag auf Rückweisung an die Kommission und Neuberatung stellen müsste, weil Sie gesagt haben, dass es nicht unbedingt die Version des Nationalrates sein müsse. Dann müsste die Vorlage in die Kommission zurück, weil wir eine Mittelposition natürlich nicht beraten haben.

Herr David hat gesagt, es gehe noch um einige Details, wenn der Systemwechsel einmal beschliessen sei. Beim System der Mehrheit, das wir in der ersten Runde beschliessen haben, träte die Belastung schon 2006 ein (effektiv 2007), beim System der Minderheit – mit Systemwechsel – 2008 (effektiv 2009). Diese Frage ist noch offen. Jedermann kann den Antrag auf 2007 oder auf 2008 stellen, auch im System der Mehrheit.

Nun aber zu zwei Aussagen von Herrn David, die ich so nicht stehen lassen kann: Herr David hat erstens gesagt, die heutige Lage privilegiere diejenigen, die Schulden machen. Bei einem Systemwechsel können inskünftig Leute Schulden machen, die neben dem Eigenheim noch Vermögenswerte haben. Das habe ich vorhin darzulegen versucht. Diese Leute könnten die Schuldzinsen vollständig abziehen, wenn sie das Eigenheim unbelastet lassen. Der kleine Mann oder die kleine Frau, die nur eine Eigentumswohnung oder

ein Eigenheim haben, verlören den Schuldzinsenabzug nach zehn Jahren. Wenn das die Lösung ist, die wir wollen, dann muss man das auf den Tisch legen! Der Systemwechsel führt unter diesem Blickpunkt zu einer Privilegierung derjenigen Leute, die zusätzliche Vermögenswerte haben, die sie belehnen können. Ihnen steht der Schuldzinsenabzug auch nach Ablauf der zehn Jahre zu, den anderen, die das Eigenheim belasten müssen, nicht mehr.

Zweitens: Herr David hat das Beispiel vom Eigenheim für junge Familien aufgegriffen und gesagt, man würde den Eigenheimbau für junge Familien fördern. Das Gegenteil ist der Fall. Sie haben zehn Jahre lang die Möglichkeit – es gibt keinen Eigenmietwert, Herr David, auf dem die Schuldzinsen aufgestockt werden könnten –, die Schuldzinsen begrenzt abzuziehen, nachher ist fertig; in den letzten fünf Jahren erfolgt der Abzug degressiv.

Wenn Sie als Beispiel ein junges Paar nehmen, das für 700 000 Franken ein Eigenheim baut oder kauft und dieses mit 400 000 Franken belehnt, weil es 300 000 Franken zinslos von den Eltern bekommt, dann haben Sie selbst bei einem Hypothekenzins von 3 Prozent 12 000 Franken Schuldzinsen. Wenn diese junge Familie noch zwei oder lieber vier Kinder hat, dann können Sie sich vorstellen, dass sie selbst dann, wenn der Ernährer oder die Ernährerin dieser Familie gut verdient, während der Zeit, in der die Kinder heranwachsen und in Ausbildung stehen, keine grossen Rückzahlungen auf die Hypothek leisten kann. Ihnen steht der Schuldzinsenabzug nach zehn Jahren nicht mehr zu. Ist es das, was wir vorher mit der Familienbesteuerung gewollt haben? Ich meine: nein.

Wenn dieser Systemwechsel so vorgenommen wird, dann schleckt es keine Geiss weg, dass wir eine Umverteilung der Lasten vornehmen – von denjenigen, die ein Eigenheim erwerben und die Hypothek nicht innerhalb von zehn Jahren abbauen können, zu denjenigen, die das Eigenheim abbezahlt haben. Wir privilegieren zudem diejenigen, die zusätzliche Vermögenswerte haben, die sie belehnen können. Das sind zwei ganz wesentliche Punkte, die den Systemwechsel nicht so positiv erscheinen lassen, wie er immer dargestellt wird. Er vermag insbesondere die Nachteile des heutigen Systems nicht vollständig aufzuwiegen. Natürlich wird das heutige System auch missbraucht; aber auch im neuen System können Leute, die es sich leisten können, genau gleich vorgehen, wie es Herr David dargelegt hat.

Ich bitte Sie, bei Ihren Darlegungen auch diese Überlegung mit einzubeziehen. Wir kommen nicht darum herum festzustellen, dass der Systemwechsel mit erheblichen Nachteilen verbunden ist. Wenn wir den Systemwechsel zu den Bedingungen des Nationalrates machen, dann haben wir eine teilweise Abfederung während zehn Jahren: fünf Jahre lang 10 000 Franken bei Ehepaaren und 5000 Franken bei Alleinstehenden, dann jedes Jahr 20 Prozent weniger. Nach zehn Jahren ist der Abzug null. Ich glaube nicht, dass dies das Familienförderungsmodell ist, das wir mit der Familienbesteuerung jetzt einzuführen versucht haben.

Solange wir für diese wichtigen Punkte keine bessere Lösung haben, bitte ich Sie, beim heutigen System zu bleiben, mit all seinen Nachteilen.

David Eugen (C, SG): Es ist vielleicht ein Missverständnis. Wir müssen hier doch klären, ob wir uns hier irgendwo vielleicht gegenseitig nicht richtig verstehen. Aber bleiben wir beim Beispiel des erwähnten Hauses: Für ein Haus im Wert von 700 000 Franken, Herr Kollege Schlessler, das gestehen Sie mir zu, muss dieses Ehepaar nach geltendem Recht und nach dem, was Sie weiterhin tun wollen, ein fiktives Einkommen von etwa 25 000 bis 30 000 Franken versteuern. Das ist einmal das erste. Es wird ein fiktives Einkommen aufgerechnet – es handelt sich um einen erheblichen Betrag. Wenn keine Schulden da sind und wir von einer Besteuerungsquote von 25 bis 30 Prozent ausgehen, dann zahlen diese Leute deswegen einfach zusätzlich 8000 bis 10 000 Franken an Steuern. Das ist einmal, ganz einfach geschildert, die Ausgangslage. Wenn diese Leute Schulden machen, dann

können sie die Schuldzinsen vom Eigenmietwert abziehen. Wenn Sie sagen, sie könnten Schulden von 12 000 Franken abziehen, dann ziehen diese das zuerst vom Eigenmietwert ab. Nehmen wir an, der Eigenmietwert belaufe sich auf 30 000 Franken, dann bleibt immer noch ein fiktives Einkommen von 18 000 Franken, das Sie diesem jungen Ehepaar aufrechnen. Rechnen Sie das auf: Das ist doch immer noch eine massive Behinderung der Anschaffung von Wohneigentum!

Der Minderheitsantrag hingegen macht Folgendes: Er rechnet keinen Eigenmietwert auf – Null! Dort, bei Null, ist der Startpunkt. Davon werden dann in den ersten Jahren 10 000 Franken abgezogen. Die Differenz für die junge Familie in Ihrem Beispiel beträgt zirka 20 000 Franken, die sie mehr versteuern muss, wenn wir bei Ihrer Lösung bleiben. Das ist, wenn wir einen Drittel rechnen, ein Steuerbetrag von 6000 Franken im Jahr. Bei einem Steuerbetrag von 6000 Franken kann man immerhin zu amortisieren anfangen. Man kann beginnen, das Haus langsam abzuzahlen. Ich denke, wenn Sie die Rechnung wirklich seriös machen, dann sehen Sie ganz klar, dass das geltende System nicht die jungen Familien begünstigt, die Sie begünstigen möchten. Diese werden wegen der Eigenmietwertbesteuerung vielmehr nach wie vor unzumutbar belastet.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Normalerweise erwartet man vom Bundesrat das klärende Wort. Ich habe den Eindruck, dass ich mich nach den Minderheitsanträgen von Herrn David, welche den Systemwechsel nun noch stärker abfedern, irgendwie zwischen Pech und Schwefel oder Teufel und Beelzebub entscheiden muss. Das ist etwas schwierig.

Warum hat Ihnen der Bundesrat den Systemwechsel vorgeschlagen? Zum Ersten, weil man das damals bei der Volksinitiative gewissermassen versprochen hat – nicht direkt der Bundesrat, aber einige Kreise. Er hat immerhin gesagt: Wir prüfen das seriös. Vor allem sind wir der Meinung, das gegenwärtige System sei zwar theoretisch das gerechteste, aber in der praktischen Anwendung eben nicht – ich glaube, darüber müssen wir nicht diskutieren: ein völlig gerechtes System werden wir wahrscheinlich nicht finden. An sich ist das bisherige insofern gerecht, als man sagt: Wohneigentum ist ein Einkommen, ein Natureinkommen; ich zahle mir sozusagen die Miete selber, die Gewinnungskosten für dieses Einkommen kann ich dafür abziehen – völlig logisch, das sind die Schuldzinsen und der Unterhalt.

Wenn wir nun aber die Zahlen anschauen – wobei globale, pauschale Zahlen immer auch eine Problematik haben, weil sie natürlich den Einzelfall in seiner Tragik nicht immer erfassen –, wenn wir die Gesamtstatistik anschauen, ist es doch interessant, Folgendes zu sehen: Wenn wir den Systemwechsel ohne Abfederung machen – das heisst, wir machen den Systemwechsel, es gibt keinen Eigenmietwert mehr, wir lassen dann aber auch die Gewinnungskostenabzüge weg, weil es systemwidrig wäre, diese weiterzuführen –, dann würde der Bundesfiskus 150 Millionen Franken zusätzlich verdienen.

Das bedeutet, dass das selbstbewohnte Hauseigentum im Mittel nicht nur nicht besteuert ist, sogar subventioniert wird. Ich rede von der Bundesebene; in den Kantonen gibt es dann alle diese Erfindungen von früheren «fiskalischen Gehirnen» wie die Liegenschafts-, die Handänderungssteuer und was es sonst noch alles gibt. Auf Bundesebene bringt also das selbstbewohnte Hauseigentum keine Steuereinnahmen. Man kann mehr abziehen, als steuerlich aufgerechnet wird. Das gilt für die Liegenschaftsbesitzer insgesamt.

Lustig ist aber, dass 58 Prozent der Liegenschaftsbesitzer eine so genannt positive Liegenschaftsrechnung haben. Das heisst, sie zahlen Steuern auf ihrem Nettoeigenmietwert. Nur 42 Prozent haben eine negative Liegenschaftsrechnung. Wenn aber die gesamte Liegenschaftsrechnung aller Eigentümer negativ ist, bedeutet das, dass die erwähnten 42 Prozent – also weniger als die Hälfte aller Liegenschaftsbesitzer – mehr abziehen müssen, als insgesamt an steuer-

baren Eigenmietwerten verbleibt. Ihnen wurde der Eigenmietwert, wie allen anderen, aufgerechnet. Sie müssen also ganz beachtlich abziehen können.

Wenn wir die Zahlen nun vertiefen und verdichten, merken wir, dass das nicht etwa die kleinen Einkommen sind, sondern es sind die höheren Einkommen. So kann man sehen, dass von Personen mit einem Einkommen unter 50 000 Franken etwa ein Drittel eine negative Liegenschaftsrechnung hat, bei Einkommen von über 150 000 Franken sind es über 50 Prozent. Jetzt sind hier sicher auch abbezahnte Häuschen von älteren Leuten mit kleinen Einkommen dabei. Das muss man sicherlich auch sehen. Aber von der Tendenz her kann man sicherlich sagen, dass wahrscheinlich die vielen von Herrn David erwähnten und zitierten Prospekte der Versicherungsgesellschaften und der Berater zur Steuerersparnis dienen. Das wird auch weidlich gemacht. Das führt dazu, dass am Schluss eben das Resultat nicht völlig gerecht ist. Das war mit ein Grund, weshalb der Bundesrat gesagt hat, er wolle den Systemwechsel. Das heutige System ist auch politisch abgenutzt. All die Streitereien und der Ärger! Und mal vergisst man während zehn Jahren die Anpassung der Werte, und wenn man sie dann anpasst, sind alle böse. Dazu kommen die ganzen Geschichten mit dem Bundesgericht und damit, wie tief die Kantone gehen dürfen usw.

Nun sind wir zum Schluss gekommen, dass man eigentlich den Systemwechsel wagen sollte. Er darf auch ein bisschen etwas kosten, um diesen Ärger loszuwerden, aber natürlich in Grenzen. Es war uns aber auch bewusst, dass dieser Systemwechsel flankiert werden muss, weil sich junge Leute vielleicht zuerst verschulden müssen. Wir haben dann für diese flankierenden Massnahmen relativ viel eingesetzt. Wenn wir nämlich 165 Millionen Franken opfern – ich rede jetzt vom Bundesrat, nicht vom Parlament –, dann heisst das, dass wir für die flankierenden Massnahmen 315 Millionen einsetzen, weil wir ja 150 Millionen hätten verdienen können.

Wenn man nun auch von Hauseigentümern immer hört, ein so «billiger» Systemwechsel sei völlig ungerecht, muss ich Ihnen sagen: Immerhin kostet er uns mehr als das vorherige System, das Geld muss ja irgendwo hingehen. Ich weiss schon, warum das zu einem Problem führt. Ich bin auch in Ihrem Verband und bezahle da irgendeinen Beitrag. Der reut mich eigentlich, weil ich Ihre Steuersparmodelle nie benutzt habe! Ich hätte mir diesen Beitrag eigentlich sparen können. Es gibt natürlich Gewinner und Verlierer. Alle, die vom heutigen System mit Steuersparmodellen überdurchschnittlich profitiert haben, werden sich gegen den Systemwechsel sperren, sogar wenn wir flankierende Massnahmen vorsehen, weil sie schlechter wegkommen, und die andern sagen wenig. Ich erhalte jetzt viele Briefe: In den einen wird gefragt, wann der Systemwechsel kommt, und in den anderen, warum der Systemwechsel nötig ist; das gleicht sich etwa aus.

Wir wollen hier keine Kommissionssitzung machen und alle einzelnen Beispiele durchrechnen. Aber bei vielen, die gegen den Systemwechsel reden, habe ich das Gefühl – natürlich nicht bei Herrn Schiesser, bei ihm ist es immer durchdacht, wenn er hier Zahlen nennt, das weiss ich, das meine ich nicht ironisch, das ist so –, sie merken nicht, dass zuerst einmal der Eigenmietwert wegfällt. Was an Eigenmietwert wegfällt, können Sie schon einmal abziehen – bzw. Sie müssen es gar nicht abziehen, weil es gar nicht aufgerechnet wird. Deshalb ist die Lösung, die wir vorschlagen, schon relativ grosszügig, denn zuerst fällt einmal der Eigenmietwert weg, und von dieser tieferen Basis können Sie dann abziehen, aber eben degressiv. Also so wahnsinnig schlimm ist das nicht, und dass wir für den Unterhalt trotzdem noch ein Abzugsmodell vorschlagen, ist eigentlich völlig systemwidrig. Aber hier ist ein elegantes Modell gefunden worden, um doch noch einen Anreiz für den Unterhalt zu geben. Pauschalen sind kein Anreiz; diese zieht man auch ab, wenn man nichts macht. Aber das gibt einen echten, nachweisbaren Abzug.

Ich muss nicht ins Detail gehen; zunächst müssen Sie sich ja entscheiden, welches System Sie wollen. Wir sind eigent-

lich der Meinung, die Vorteile eines Wechsels würden überwiegen, aber ich gebe zu, dass das auch eine Ermessensfrage sein kann. Ich glaube, alle kantonalen Finanzdirektoren würden es uns längerfristig danken, wenn der ganze Ärger mit dem Eigenmietwert wegfallen würde.

Warum spreche ich von Pech und Schwefel? Der Systemwechsel war uns eine gewisse Summe wert, aber nicht jede Summe. Wenn nun die Minderheit David Anträge einbringt, die eigentlich aufs Gleiche hinauslaufen wie der Beschluss des Nationalrates, kann ich das nicht mehr aus vollem Herzen unterstützen. Wenn Sie einen Systemwechsel beschliessen und schauen, wo es Kompromisse gibt, wo man einander entgegenkommen und wo nicht, à la bonne heure, aber sonst muss ich sagen: Obwohl es nicht mehr meine Amtszeit betrifft, wird es zu teuer.

Nun komme ich auf die andere Lösung zu sprechen: Ich habe für das Modell, das Sie im Ständerat ausgearbeitet haben, durchaus ein gewisses Verständnis. Man hat mit 60 Prozent mehr Einheitlichkeit; bisher hat man je nach Kanton zwischen 70 und 100 Prozent Eigenmietwert. Ich muss Ihnen aber klar sagen: Bei einem Verzicht auf einen Systemwechsel ist der Bundesrat nicht bereit, Steuerausfälle zu akzeptieren. Dann wäre es mir am liebsten, Sie würden die Reform vergessen. Ob das rechtlich noch geht, weiss ich nicht, aber es sind immerhin die Gleichen, die profitieren. Die Verzerrungen, die ich erwähnt habe, werden mit einer Senkung des Eigenmietwertes eigentlich noch schlimmer. Es wird noch ungerechter, weil man noch mehr Steuern sparen kann, statt sich von einer Verschuldung zu entlasten, die man nur wegen des Hauses hat. Das macht es nur schlimmer. Ich bin der festen Meinung, die Härteklausele sei eine gute Sache; das betrifft nicht sehr viele, aber beim heutigen System kann es bei Personen ohne Einkommen und mit einem Häuschen später eine Härte sein, wenn sie sich den Eigenmietwert nicht leisten können.

Aber ich glaube: Wenn wir mit der Familienbesteuerung an sich schon die gleichen Ehepaare entlasten, die ja meistens auch Häuser haben, ist diese Zusatzreform, nur um das heutige System noch verzerrungsfreundlicher und attraktiver und den Eigenmietwert noch tiefer zu machen, zuviel. Das ist angesichts der Situation der Bundesfinanzen die Ausfälle nicht wert. Das macht es für mich relativ schwierig, eine Empfehlung abzugeben. Wenn Sie bei Ihrem System bleiben sollten – ausser der Härteklausele –, geht es zu weit. Ich bin der Ansicht, es tue nicht Not und das System sei heute eigentlich günstig, obwohl jedermann schimpft. Beim Systemwechsel, mit den neuen Anträgen von Herrn David, wird es zu teuer. Da muss ich sagen: Ich hätte Herrn David mit voller Überzeugung unterstützt, wenn er beim Entwurf des Bundesrates geblieben wäre. (*Heiterkeit*) So geht halt der schwarze Peter da herum, nicht wahr.

Ich war noch selten in dieser Lage, seit ich Finanzminister bin; ich kann Ihnen nicht mit gutem Gewissen eine Lösung empfehlen. Der Systemwechsel trifft vielleicht meinen Nachfolger oder meine Nachfolgerin; da kann ich sagen: Gut, in den nächsten Jahren bleibt es gleich; aber nachher kommt die Rechnung bestimmt. Und hier kommt die Rechnung noch in der Finanzplanperiode; und es ist unnötig, weil man die gleichen Leute schon über die Familienbesteuerung entlastet. Das ist eine schwierige Lage. Ich kann nur an Ihr Gewissen appellieren.

Präsident (Frick Bruno, zweiter Vizepräsident): Wir treffen nun einen Systementscheid, der sich auf zahlreiche weitere Artikel auswirken wird.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 24 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 15 Stimmen

Ziff. 2a Art. 18 Abs. 2

Antrag der Kommission
Festhalten

Ch. 2a art. 18 al. 2*Proposition de la commission*

Maintenir

Schlessler Fritz (R, GL), für die Kommission: Hier beantragen wir Ihnen Festhalten, also das geltende Recht zu belassen. Ich meine, das ergibt sich aus dem System.

*Angenommen – Adopté***Ziff. 2a Art. 21 Abs. 1 Bst. b, Abs. 2, 3***Antrag der Mehrheit*

Festhalten

Antrag der Minderheit

(David, Wicki)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2a art. 21 al. 1 let. b, al. 2, 3*Proposition de la majorité*

Maintenir

Proposition de la minorité

(David, Wicki)

Adhérer à la décision du Conseil national

Schlessler Fritz (R, GL), für die Kommission: Wir beantragen Ihnen, an unserem Beschluss festzuhalten. Das bedeutet, dass wir die Härtefallklausel wollen. Diese Bestimmung ist mit dem Systementscheid nicht hinfällig geworden. Wir möchten festhalten.

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit**Adopté selon la proposition de la majorité***Ziff. 2a Art. 32***Antrag der Mehrheit**Abs. 2, 2bis, 2ter, 3–5*

Festhalten

Antrag der Minderheit

(David, Wicki)

Abs. 2

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2bis

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates, aber:

.... der 4000 Franken übersteigende auf 6000 Franken bis zu 46 000 Franken betragen.

Abs. 2ter, 3–5

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag David

(Ersetzt den Antrag der Minderheit)

Abs. 2bis

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2a art. 32*Proposition de la majorité**Al. 2, 2bis, 2ter, 3–5*

Maintenir

Proposition de la minorité

(David, Wicki)

Al. 2

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2bis

Adhérer au projet du Conseil fédéral, mais:

.... dépassent 4000 francs excéder 6000 francs et 46 000 francs au plus.

Al. 2ter, 3–5

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition David

(Remplace la proposition de la minorité)

Al. 2bis

Adhérer à la décision du Conseil national

Schlessler Fritz (R, GL), für die Kommission: Auch diese Bestimmungen hängen wiederum mit dem Systementscheid zusammen.

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit**Adopté selon la proposition de la majorité***Ziff. 2a Art. 33***Antrag der Mehrheit**Abs. 1 Bst. a, e, k, Abs. 1bis*

Festhalten

Antrag der Minderheit

(David, Wicki)

Abs. 1 Bst. a

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 1bis

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Antrag Dettling**Abs. 1 Bst. e*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag David

(Ersetzt den Antrag der Minderheit)

Abs. 1bis

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2a art. 33*Proposition de la majorité**Al. 1 let. a, e, k, al. 1bis*

Maintenir

Proposition de la minorité

(David, Wicki)

Al. 1 let. a

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 1bis

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Proposition Dettling**Al. 1 let. e*

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition David

(Remplace la proposition de la minorité)

Al. 1bis

Adhérer à la décision du Conseil national

Schlessler Fritz (R, GL), für die Kommission: Artikel 33 Absatz 1 Buchstabe a hängt ebenfalls mit dem Systementscheid zusammen, nicht hingegen Buchstabe e. Dazu muss ich kurz einige Ausführungen machen.

Die Kommission beantragt Ihnen, beim Bausparen das Modell Säule 3a, wie es vom Bundesrat vorgeschlagen worden ist und in unserer ersten Runde beschlossen wurde, beizubehalten; im Rahmen der dritten Säule sollen zusätzliche Beiträge in Form eines Bausparmodelles geleistet werden können.

Herr Dettling hat einen Antrag eingereicht, der das Modell des Nationalrates übernehmen möchte. Ich bitte Sie, Herr Vizepräsident, Herrn Dettling das Wort zu geben, damit er seinen Antrag begründen kann. Dann werde ich darlegen, weshalb die Kommission dieses Modell «Baselland» ablehnt.

Dettling Toni (R, SZ): Wie der Kommissionsprecher erläutert hat, habe ich meinen Minderheitsantrag bereits im ersten Durchgang gestellt und bin damals mit 19 zu 13 Stim-

men bei zahlreichen Enthaltungen unterlegen. Man hat mir damals hauptsächlich entgegengehalten, dass sich die Kantone gegen das basellandschaftliche Modell ausgesprochen hätten. Demgegenüber ist immerhin daran zu erinnern, dass der Nationalrat als Erstrat schon zwei Mal mit überdeutlicher Mehrheit, nämlich mit 94 zu 42 Stimmen und mit 104 zu 72 Stimmen, an der Einführung des basellandschaftlichen Bausparmodells festgehalten hat – dies offensichtlich aus gutem Grunde. Es gibt mindestens vier gewichtige positive Argumente, die ich ganz kurz darlegen will:

1. Zunächst haben die basellandschaftlichen Erfahrungen klar aufgezeigt, dass von einem solchen Bausparmodell positive Multiplikatoreffekte auf die gewerbliche Wirtschaft ausgehen. Solche Belegungseffekte sind gerade in unserer konjunkturell eisigen Zeit von besonderer Bedeutung. Es ist für mich unbegreiflich, wie man immer wieder versucht, diesen positiven Wirtschaftseffekt durch allerlei mehr oder weniger fragwürdiges Zahlenmaterial fundamental in Frage zu stellen.

2. Die Einführung dieses Bausparmodells, wie selbst die Annahmen der Eidgenössischen Steuerverwaltung belegen, hat gegenüber dem Vorschlag des Bundesrates nur einen geringfügigen Mehrausfall an Steuern zur Folge. Auf Bundesebene beträgt der zusätzliche Steuerausfall gegenüber dem Entwurf des Bundesrates 25 Millionen Franken, auf Bundesebene total also 50 Millionen Franken. Darin nicht eingeschlossen sind die zu erwartenden Kompensationen durch die oben erwähnten Beschäftigungswirkungen, welche vom basellandschaftlichen Bausparmodell ausgehen. Es besteht kein Zweifel, dass der berechnete Steuerausfall durch positive Beschäftigungswirkungen und die damit verbundenen zusätzlichen Steuereinnahmen mindestens zum überwiegenden Teil kompensiert wird.

3. Mit dem steuerlichen Anreiz zugunsten einer breiten Streuung des Wohneigentums können wir endlich dem Verfassungsauftrag aus dem Jahre 1972 gerecht werden. Gerade in unserem Lande mit einer mickrigen Eigentumsquote von 30 Prozent ist dieser Aspekt von besonderer staatspolitischer Bedeutung.

4. Schliesslich ist zu erwähnen, dass diese steuerpolitische Entlastung schwergewichtig den andernorts überdurchschnittlich betroffenen Mittelstand begünstigt. Immerhin belegen die Zahlen aus dem Kanton Basel-Landschaft, dass gegen 90 Prozent der Bausparenden über ein Einkommen von weniger als 100 000 Franken verfügen. Daher gilt es hier und heute, Hand anzulegen und dem ohnehin geplagten Mittelstand steuergünstige Möglichkeiten zum Erwerb eines Eigenheimes zu gewähren.

Die überdurchschnittliche Zunahme des Wohneigentums im Kanton Basel-Landschaft wird von den Kritikern dieses Modells gerne anderen Gründen zugeschrieben. Ich will nicht verhehlen, dass auch andere Einflussfaktoren nicht auszuklamern sind. Indessen ist ein positiver Zusammenhang zwischen der Begünstigung des Bausparens und der Zunahme an selbstnutzenden Wohneigentümern offenkundig und nicht zu übersehen. In diesem Sinne bitte ich Sie, dieses Mittelstandsanliegen, welches zudem einem Verfassungsauftrag entspricht, zu unterstützen. Denn wenn man schon für das Bausparen ist, dann nach dem in der Praxis bewährten basellandschaftlichen Modell. Der bundesrätliche Lösungsvorschlag bleibt auf halbem Weg stehen. Er ist, mit Verlaub gesagt, eher eine Alibiübung, die in der Realität jedenfalls die erhofften Beschäftigungsanreize nicht zu bewirken vermag und damit weitgehend einem wirkungslosen Steuerabzug gleichkommt.

Aus all diesen Gründen ersuche ich Sie, meinem Antrag bzw. dem Nationalrat zuzustimmen und damit diese Differenz zu bereinigen.

Schlessler Fritz (R, GL), für die Kommission: Ich kann es kurz machen. Weshalb hat die Kommission beschlossen, hier festzuhalten und das Bausparen im Rahmen des Modells der Säule 3a gemäss Bundesrat zu propagieren? Zum einen sind es die Kosten, die Herr Detting erwähnt hat. Die

Differenz zum Modell Säule 3a beträgt 25 Millionen Franken, wovon 15 Millionen Franken zulasten des Bundes. Das ist kein riesengrosser Betrag, aber ich erinnere daran, dass wir heute über einen ähnlichen Betrag beim Betreuungskostenabzug diskutiert haben. Dabei hat Herr Bundesrat Villiger doch von einem relativ grossen Betrag gesprochen.

Sie haben eine Zusammenstellung der Stellungnahmen der Kantone erhalten. 25 Kantone haben dieses Modell abgelehnt, zum Teil vehement. Die Kantonsregierungen befürchten beträchtliche Ausfälle bei den Kantonssteuern. Als Kammer der Kantone müssen wir uns fragen, ob wir uns über diese 25 Stellungnahmen einfach so hinwegsetzen können. Oder ist es richtig, dass wir diese 25 Kantone zwingen, zum Modell des einen Kantons überzugehen, der darlegt, er habe gute Erfahrungen damit gemacht? Wir hören aber auch immer das Argument der Nachbarkantone, die sagen, sie hätten ohne dieses Bausparmodell auch gute Erfahrungen gemacht.

Das sind die Gründe, welche die Kommission bewegen haben, an ihrem früheren Beschluss festzuhalten und das Bausparen nicht unter Aufbau eines neuen Modells und einer neuen Administration einzuführen, sondern eben im Rahmen der Säule 3a, wie dies der Bundesrat vorschlägt.

Füntschilling Hans (R, BL): Sie erlauben, dass ich als der Finanzdirektor, der im Kanton Baselland dieses Modell eingeführt hat, um das es jetzt geht, doch noch dazu Stellung nehme.

Worum geht es? Es geht darum, dass junge Leute, die sonst kein Hauseigentum erwerben könnten, dies mit dem Bausparen tun können. Die Tatsache, dass über 90 Prozent der Bausparer unter 100 000 Franken verdienen, dass das Maximum der Verteilung des Einkommens der Bausparer bei Einkommen um 50 000 Franken liegt, zeigt doch, dass sich dank dieses Modells nachher Leute Wohneigentum leisten können, die dies sonst nicht tun könnten. Unter diesem Gesichtspunkt muss man den Steuerausfall ansehen.

Wir haben heute bei der Wohnbauförderung 270 Millionen Franken gestrichen. Ich möchte diese 270 Millionen Franken, die ja als Darlehen gewährt worden wären – es käme noch ein Multiplikator dazu, mit dem Investitionen ausgelöst werden –, dem Betrag gegenüberstellen, um den es hier geht. Zu diesen 25 Millionen Franken, wenn wir jetzt einmal diesen Betrag nennen wollen, kommen zwei Multiplikatoren: Erstens bedeuten diese 25 Millionen Franken Steuerausfälle; dem entspricht ein Mehrfaches an angespartem Kapital. Der zweite Multiplikator: Dieses angesparte Kapital ist nachher das Eigenkapital, das dann nochmals mindestens mit dem Faktor 3 multipliziert werden kann. Damit kommt man zur Investitionssumme, die dadurch ausgelöst wird. Wegen dieser zwei Multiplikatoren muss man sagen, dass für die Wohneigentumsförderung, auch für das Bauen und die Auswirkungen, die dieses Bauen auf das Gewerbe hat, ein sehr starker Effekt da ist, den wir sonst selten mit einer entsprechenden Geldleistung des Bundes auslösen können. Das heisst: Es ist ohne weiteres ein Faktor 10 bis 20 zu nehmen. Wenn Sie damit rechnen, dann kommen Sie auf eine Summe bis zu einer halben Milliarde Franken, die durch den Steuerverlust ausgelöst werden kann.

Aus diesem Grund bin immer noch aus Überzeugung für dieses Bausparmodell – in der Meinung, dass es mehr Wirkung hat, als es an Steuerausfällen mit sich bringt.

Ich habe schon in der ersten Runde, als wir über die Haltung der Kantone geredet haben, gesagt: Es kommt auch darauf an, wer fragt. Ich habe gesagt: Wenn der Kanton Baselland bei den anderen 25 Kantonen die Umfrage gemacht hätte, hätte ich möglicherweise ein anderes Ergebnis erzielt. Wenn ich gesagt hätte: «Hört mal, wir haben da etwas Gutes; seht Ihr auch, dass das etwas Gutes ist?», dann hätten wir wahrscheinlich mehr Zustimmung bekommen.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, dem Antrag Detting zuzustimmen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich glaube, wir wollen uns nicht mehr darüber streiten, wie viel es nützt oder nicht nützt. Wir

haben damals eine gewisse Skepsis der Wirksamkeit gegenüber entwickelt, weil eine Umfrage – die aber auf Zahlen, nicht auf Meinungen basiert – gezeigt hat, dass zum Beispiel der Bezirk Dorneck, Kanton Solothurn, der auch in der Nähe von Basel-Stadt liegt, ohne ein solches Bausparmodell eine fast noch grössere Wohnbauentwicklung hatte als Basel-land. Umgekehrt hat natürlich Baselland zeigen können, dass sehr viele das genutzt haben. Jetzt kann man sagen, das seien vielleicht Mitnehmereffekte. Man nutzt es natürlich, wenn man es braucht. Es sind aber wahrscheinlich sehr viele Einflussfaktoren. Ich will deshalb auch nicht zu viel Zeit damit verlieren.

Der Bundesrat ist nicht der Meinung, man solle nichts tun. Das ist der Grund dafür, dass er Ihnen vorgeschlagen hat, auch ein Bausparmodell einzuführen, aber es auf ein schon bestehendes Instrument aufzupropfen, das eben nicht neu ist. So gesehen bräuchten Sie keine neue Bürokratie. Sie können das mitziehen, und soviel wir spüren, würden die Kantone auch mitmachen.

Abgesehen davon, dass das eine billiger ist als das andere, gibt es zwei oder drei Unterschiede, die noch zu beachten sind. Ich spreche nicht nur für unser Modell. Es ist ein Abwägen. Bei der Säule 3a ist es so, dass Sie das Kapital steuerfrei bilden können, aber wenn Sie es auflösen, müssen Sie eine moderate Besteuerung – nicht zum Einkommen gerechnet und mit 20 Prozent der Progression, die sonst auf den Betrag fiel – darauf leisten. Das ist sehr, sehr wenig. Das ist moderat, aber es ist immerhin eine kleine Besteuerung. Beim Modell Baselland wird das Sparkapital steuerfrei gebildet, kann steuerfrei aufgelöst werden, und der Ertrag wird während der Zeit, in der er dort ruht, nicht besteuert. Hier kommt Folgendes dazu: Wenn Sie jetzt mit dem Eigenmietwert noch heruntergehen – das Sparkapital kann steuerfrei gebildet und ausgelöst werden, und nachher wird es erst noch mit einem vergünstigten Eigenmietwert belohnt –, sind das schon etwas viele Vorteile gleichzeitig. Bei der Auflösung allerdings, das muss ich sagen, würde das Modell, das vorgeschlagen wird, bei der Säule 3a steuerwirksam. Es würde dann einfach mit dem Vorzugssteuersatz aufgelöst, auch wenn nicht gebaut würde. Das ist vielleicht dort eine kleine Unschönheit.

Der Bundesrat ist, wie gesagt, nicht gegen ein Bausparmodell. Er zieht aber selbstverständlich das Modell im Rahmen der Säule 3a vor, weil es administrativ einfacher, weil es nicht völlig steuerfrei ist und weil es am Schluss etwas weniger kostet. Sie haben dann auch nicht die gleichen Unterschiede zwischen den Kantonen, weil das dann praktisch sicher jeder einführen wird. Das andere kann einer einführen, muss es aber nicht. Die Säule 3a haben dagegen alle. Da wird also sehr viel erleichtert. Die Durchsetzung, die «nationale Penetration», um ein neues Wort zu erfinden, wäre wahrscheinlich rascher gemacht. Das ist der Grund, warum ich Sie bitten möchte festzuhalten, obschon die Differenz angesichts der vielen Hundert Millionen Franken, die heute schon ausgegeben – ich hätte fast gesagt: verbuttert – worden sind, vielleicht auch nicht mehr so gross ist.

Sie werden aber bei den Sparpaketen noch erleben, was 25 Millionen Franken sind, wenn Sie es dann wirklich spüren! Oder versuchen Sie einmal, sie selber zu verdienen, dann bekommen Sie auch ein anderes Gefühl dafür – so ist es doch, Herr Jenny?! (*Heiterkeit*) Ich habe einen Freund, der zu mir gesagt hat, er spare an der zweiten Million. Ich sagte: Alle Achtung! Darauf antwortete er, ja, die erste Million sei ihm «abverheit». (*Heiterkeit*) Ich würde Ihnen empfehlen, die günstigere Lösung zu wählen und Ihrer Mehrheit zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 26 Stimmen

Für den Antrag Dettling 8 Stimmen

Präsident (Frick Bruno, zweiter Vizepräsident): Der Antrag der Minderheit bzw. der Antrag David entfallen aufgrund des Systementscheides.

Ziff. 2a Art. 33a

Antrag der Kommission
Festhalten

Antrag Dettling

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2a art. 33a

Proposition de la commission
Maintenir

Proposition Dettling

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Kommission

Adopté selon la proposition de la commission

2b. Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern von Kantonen und Gemeinden (Wohneigentumsbesteuerung)

2b. Loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes (imposition du logement)

Ziff. 2b Art. 2 Abs. 1 Bst. a; 4a; 7 Abs. 1, 2bis, 4 Bst. m

Antrag der Mehrheit
Festhalten

Antrag der Minderheit

(David, Wicki)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2b art. 2 al. 1 let. a; 4a; 7 al. 1, 2bis, 4 let. m

Proposition de la majorité
Maintenir

Proposition de la minorité

(David, Wicki)

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 2b Art. 8 Abs. 2

Antrag der Kommission
Festhalten

Ch. 2b art. 8 al. 2

Proposition de la commission
Maintenir

Angenommen – Adopté

Ziff. 2b Art. 9 Abs. 1bis, 1ter, 2 Bst. a, e, l, Abs. 2bis

Antrag der Mehrheit
Festhalten

Antrag der Minderheit

(David, Wicki)

Abs. 1bis

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 1ter

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates, aber:

.... kann der 4000 Franken auf 6000 Franken bis zu 46 000 Franken betragen.

Abs. 2 Bst. a

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 2bis

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag David

(Ersetzt den Antrag der Minderheit)

Abs. 1ter, 2bis

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2b art. 9 al. 1bis, 1ter, 2 let. a, e, l, al. 2bis
Proposition de la majorité
 Maintenir

Proposition de la minorité
 (David, Wicki)

Al. 1bis

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 1ter

Adhérer au projet du Conseil fédéral, mais:

.... dépassent 4000 francs excéder 6000 francs de
 46 000 francs au plus.

Al. 2 let. a

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 2bis

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition David

(Remplace la proposition de la minorité)

Al. 1ter, 2bis

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 2b Art. 9a

Antrag der Kommission

Festhalten

Antrag Dettling

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2b art. 9a

Proposition de la commission

Maintenir

Proposition Dettling

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Kommission
Adopté selon la proposition de la commission

Ziff. 2b Art. 72f Abs. 1

Antrag der Mehrheit

.... Artikeln 7 Absatz 2bis; 9 Absätze 1, 2 Buchstabe e mit
 Wirkung auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens, spätestens auf
 den 1. Januar 2006, an.

Antrag der Minderheit

(David, Wicki)

.... Artikeln 2 Absatz 1 Buchstabe a; 4a; 7 Absätze 1, 4
 Buchstabe m; 9 Absätze 1, 1bis, 1ter, 2 Buchstabe e, 2bis
 auf den 1. Januar 2008.

Ch. 2b art. 72f al. 1

Proposition de la majorité

Les cantons adaptent leur législation aux articles 7 alinéa
 2bis; 9 alinéas 1er, 2 lettre e, modifiés le 2003 avec effet
 à la date de leur entrée en vigueur, mais au plus tard au 1er
 janvier 2006.

Proposition de la minorité

(David, Wicki)

Les cantons adaptent, avec effet au 1er janvier 2008, leur lé-
 gislation aux articles 2 alinéa 1er lettre a; 4a; 7 alinéas 1er, 4
 lettre m; 9 alinéas 1er, 1bis, 1ter, 2 lettre e, 2bis modifiés le
 2003.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

*2c. Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-,
 Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (Wohneigen-
 tumsbesteuerung)*

*2c. Loi fédérale sur les prestations complémentaires à l'ass-
 urance-vieillesse, survivants et invalidité (imposition du loge-
 ment)*

**Ziff. 2c Art. 3b Abs. 1 Bst. b, Abs. 3 Bst. b; 3c Abs. 2
 Bst. f**

Antrag der Mehrheit

Festhalten

Antrag der Minderheit

(David, Wicki)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2c art. 3b al. 1 let. b, al. 3 let. b; 3c al. 2 let. f

Proposition de la majorité

Maintenir

Proposition de la minorité

(David, Wicki)

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

*2d. Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer (Wohnei-
 gentumsbesteuerung)*

2d. Loi fédérale sur l'impôt anticipé (imposition du logement)

Ziff. 2d Art. 12 Abs. 1ter; 29 Abs. 3

Antrag der Kommission

Festhalten

Antrag Dettling

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2d art. 12 al. 1ter; 29 al. 3

Proposition de la commission

Maintenir

Proposition Dettling

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Kommission

Adopté selon la proposition de la commission

3. Bundesgesetz über die Stempelabgaben

3. Loi fédérale sur les droits de timbre

Ziff. 3 Art. 17a Abs. 1 Bst. l; 19 Abs. 1, 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 3 art. 17a al. 1 let. l; 19 al. 1, 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Schlessler Fritz (R, GL), für die Kommission: Ich kann es
 kurz machen. Die Kommission beantragt Ihnen, in Artikel
 17a und in Artikel 19 bei allen Differenzen dem Nationalrat
 zuzustimmen. Bei Artikel 17a handelt es sich um eine redak-
 tionelle Verbesserung, und bei Artikel 19 hat der Nationalrat
 die notwendigen Änderungen, die es noch vorzunehmen
 galt, vorgenommen.

Also: Zustimmung zum Nationalrat!

Angenommen – Adopté

Ziff. II**Antrag der Mehrheit****Abs. 2**

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Abs. 3

Festhalten, aber:

... auf den 1 Januar 2006 in Kraft.

Antrag der Minderheit

(David, Wicki)

Abs. 3

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II**Proposition de la majorité****Al. 2**

Adhérer à la décision du Conseil national

Al. 3

Maintenir, mais:

.... le 1er janvier 2006.

Proposition de la minorité

(David, Wicki)

Al. 3

Adhérer à la décision du Conseil national

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Ich weise nur darauf hin, dass Ihnen die Kommission bei Absatz 3 entgegen dem früheren Beschluss beantragt, das Inkrafttreten für die Wohneigentumsbesteuerung auf den 1. Januar 2006 anstatt auf den 1. Januar 2005 festzulegen. Dies in Berücksichtigung der desolaten Lage des Bundeshaushaltes und mit Rücksichtnahme auf die Kantone.

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit**Adopté selon la proposition de la majorité**

Präsident (Frick Bruno, zweiter Vizepräsident): Die Vorlagen 2 und 3 sind in die Vorlage 1 integriert.

02.3638

Motion WAK-NR (01.021).**Rasche Vorlage****einer Botschaft****zur Unternehmenssteuerreform II****Motion CER-CN (01.021).****Présentation rapide d'un message****sur la deuxième réforme****de l'imposition des sociétés**Einreichungsdatum 29.10.02Date de dépôt 29.10.02

Nationalrat/Conseil national 02.12.02

Ständerat/Conseil des Etats 17.03.03

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Ich kann es kurz machen: Wir haben die materielle Diskussion über die Unternehmenssteuerreform und deren Notwendigkeit schon geführt. Ich will nicht wiederholen, was gesagt worden ist. Es liegt auch die Stellungnahme des Bundesrates vor: Er beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Die Kommissionmehrheit beantragt Ihnen hingegen, den Vorstoss als Motion zu überweisen. Ich bin natürlich an den Antrag der Kommissionmehrheit gebunden und kann nicht davon abweichen.

Béguelin Michel (S, VD): Il s'agit bien sûr de la question de principe de la fiscalité des entreprises. Comme M. Schiesser vient de le dire, à l'article 68 au chiffre 1, nous avons déjà

discuté de cet aspect, et le Conseil a rejeté la proposition Jenny de baisser l'impôt sur le bénéfice des entreprises. «Gott sei Dank!», comme l'a dit M. Villiger, conseiller fédéral. En vous proposant le rejet de la motion qui demande un message rapide sur la baisse des impôts des sociétés, je vais dans le même sens. Surtout, j'aimerais tordre le cou à cette idée toujours persistante que baisser les impôts des entreprises serait une bonne solution pour la relance de l'économie.

Il faut répéter, et encore répéter, que la fiscalité des entreprises est particulièrement légère en Suisse. En plus des arguments développés par M. Villiger tout à l'heure, j'ajoute les citations suivantes.

Tout d'abord le rapport du SECO, l'excellent «Rapport sur la croissance» dont nous allons discuter jeudi prochain, dit des choses particulièrement intéressantes. A la page 59, sous le sous-titre «Les impôts sur les entreprises sont bas», on lit: «La structure fiscale suisse se signale par un taux d'imposition des entreprises bas, car celui-ci ne représente que 2,1 pour cent du PIB ... soit le deuxième rang sur vingt pays.»

Autre citation, tirée du même document, à la page 67: «En fait, comme les entreprises sont plus faiblement taxées en Suisse que dans de nombreux pays étrangers, les impôts directs concernent surtout le facteur travail.»

Enfin, troisième et dernière citation; elle est tirée d'une étude de l'Institut de recherches ZEW (Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung) basé à Mannheim, mandaté par le centre d'études conjoncturelles bâlois, qui a fait des comparaisons entre régions sur une base commune. L'étude prend en compte la totalité des différentes formes d'impôts et taxes qui peuvent être prélevés sur une entreprise, aussi bien au niveau local, régional que national. Outre les onze cantons suisses figurant dans le tableau, l'institut a passé en revue 53 circonscriptions allemandes situées dans le Bade-Wurtemberg et en Bavière, ainsi que six départements français d'Alsace et de Lorraine. Il a également comparé ces chiffres avec la situation dans le Royaume-Uni, les Pays-Bas et l'Etat de Californie: «S'agissant de l'imposition des entreprises, la Suisse se distingue nettement par rapport à la France, à l'Allemagne, mais aussi par rapport au Royaume-Uni, aux Pays-Bas ainsi que la Californie. Au niveau national, le taux marginal effectif d'imposition d'une entreprise suisse s'établit à un peu plus de 11 pour cent – c'est la moyenne des 11 cantons – «contre plus de 20 pour cent aux Pays-Bas et au Royaume-Uni, 24,8 pour cent en Californie. Au niveau régional, les 11 cantons suisses sont en tête des 53 régions concernées.»

Ainsi, le fait est attesté: dans notre pays, la fiscalité des entreprises est très favorable. Par contre, et par conséquent, celle du travail, donc celle des petits et moyens revenus, est par compensation beaucoup plus lourde. Aujourd'hui, dans la crise actuelle, alors que le chômage augmente, cette proposition de diminuer rapidement les impôts des entreprises serait une véritable provocation à l'égard des salariés.

Je vous rappelle par ailleurs qu'une politique de relance économique – nous allons en discuter jeudi – passe par une augmentation de la consommation intérieure, surtout lorsque les exportations sont pénalisées par un franc trop fort. Ce n'est donc vraiment pas le moment de modifier la structure fiscale au détriment du travail, moteur essentiel de la consommation intérieure.

Quant aux difficultés administratives, évoquées sous le point 1 de la motion, que rencontrent dans certains cas précis les PME – je fais allusion à la réglementation sur les successions, par exemple –, il appartient au Conseil fédéral de les éliminer dans la mesure où ces points sont de sa compétence et non pas de celle des cantons. L'exécutif doit faire son travail normalement lorsque des corrections sont nécessaires, sans attendre que des interventions parlementaires l'incitent à agir.

Pour toutes ces raisons, et par cohérence avec nos décisions précédentes, je vous invite à rejeter cette motion particulièrement malvenue. Je peux me rallier au Conseil fédéral qui demande la transformation en postulat.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich habe schon sehr viel zur Situation der Unternehmensbesteuerung gesagt. Ich beschränke mich jetzt auf das Element, das uns bewegen hat, Ihnen vorzuschlagen, die Motion als Postulat zu überweisen. Wir könnten durchaus damit leben, wenn die Ziffern 1 und 2 als Motion überwiesen würden.

Ich habe Ihnen vorhin schon gesagt, dass wir dort eine Verbesserungsmöglichkeit haben, wo es wegen der Doppelbesteuerung um die Beteiligung an einem Unternehmen geht. Man muss aber eben folgendes Negatives sehen: Diese Doppelbelastung führt dazu, dass der optimale Einsatz von Risikokapital gehemmt wird. Aber es ist eben so, dass nicht nur die Steuern – jetzt komme ich zu diesem schwierigen Punkt – verzerrend wirken können. Es gibt zum Beispiel auch kantonale Kapitalsteuern und die Doppelbelastung, die verzerrend wirken. Aber auch das Thesaurieren von ausschüttungsfähigen Gewinnen ist ökonomisch gesehen eine gewisse Verzerrung. Wenn man immer thesauriert statt reinvestiert, dann folgen die Ärgernisse, die heute Herr David noch erwähnt hat. Dann muss man diese Tricks finden: indirekte Teilliquidation, Quasi-Wertschriftenhandel, Transponierungstheorie, Erbenholdings und all diese Geschichten.

Die Beseitigung oder Milderung der Doppelbelastung durch die Angleichung der Belastung zwischen Dividenden und der Veräusserung von Beteiligungsrechten – indirekt realisierte Zunahme des Eigenkapitals –, diese Gleichbehandlung also ist eigentlich das Richtige. Sie wäre eigentlich steuersystematisch und -theoretisch das Richtige. Das sagen auch alle Fachleute. Aber das ist nun genau das, was man mit dem letzten Satz verunmöglichen will, dass es überhaupt angeschaut wird – mit den klaren Stichworten «neue Steuer», «furchtbar», «darf man ja nicht tun».

Da muss ich Ihnen einfach sagen, dass uns das aus jeder Optik eigentlich als falsch erscheint. Was wir Ihnen vorschlagen würden, ist ein so genanntes Teilbesteuerungsverfahren. Das bedeutet, dass zum Beispiel nur 60 Prozent der Einkünfte bei einer Dividende steuerbar sind. Verbesserungsfähig sind natürlich bei den Kantonen auch noch die progressiven Tarife. Wir hoffen, dass die Kantone dort und bei den Vermögenssteuern vielleicht mit der Zeit auch eine gewisse Bewegung machen. Hier gibt es Reformbedarf.

Wir haben untersuchen lassen, ob man nicht eine rechtsformneutrale Besteuerung generell einführen könnte. Das wäre eigentlich das Ideale, unabhängig davon, ob es eine Personengesellschaft oder eine juristische Person ist.

Wir sind zum Schluss gekommen, dies wäre eine derart revolutionäre Änderung, dass sie auch eine Reform aller Doppelbesteuerungsabkommen zur Folge haben müsste und dies wahrscheinlich nicht machbar wäre. Deshalb haben wir uns zu einem kleinen Paket entschlossen, bei dem man etwas für die Kapitalgesellschaften und etwas für die Personengesellschaften macht. Was man dort machen könnte, habe ich schon beim ersten Votum gesagt.

Noch einmal zum Reizwort Beteiligungsgewinnsteuer: Eine solche Steuer ist natürlich fachlich eigentlich geboten, weil eine Bevorzugung nur der Thesaurierung auch ökonomisch falsch ist und zu allen diesen Verzerrungen führt. Jetzt höre ich: Das ist doch für den Unternehmer die Altersvorsorge, das braucht er, deswegen arbeitet er. Ich muss Ihnen sagen: Wenn dafür bei der Dividende eine signifikante Entlastung stattfindet, kann man natürlich dort Einsparungen machen, die man, wenn man will, wieder in die Altersvorsorge investieren kann. Man arbeitet ja nicht, um aufzuhören; es ist ja ökonomisch widersinnig, dass einer sagt: Ich arbeite nur für das Aufhören. Er will ja aus dem investierten Geld eine möglichst gute Rendite herauswirtschaften. Das ist das, was man sucht, und das können wir damit ermöglichen.

Wenn wir diese Doppelbelastung ausmerzen – und dann erst noch für alle, nicht nur für die Unternehmer, die auch unternehmerisch handeln können –, dann muss ich Ihnen sagen: Die Ausfälle werden derart horrend sein, dass wir das nicht werden tun können. Die erste Frage ist hier natürlich – ich habe bereits das CVP-Modell erwähnt –: Würden dann auch bisherige, früher gebildete stille Reserven besteuert?

Dazu muss ich klar sagen: Nein; alles, was vorher gebildet worden wäre, müsste selbstverständlich pauschal ausgenommen werden, weil man vorher die Vergünstigung der Dividende nicht hatte. Man könnte sich auch vorstellen, die Veräusserungsgewinne auf den Teil zu beschränken, der lediglich auf die Zunahme des Eigenkapitals entfallen würde, unter Ausschluss der Wertzunahme bei den stillen Reserven. Das wäre wahrscheinlich ein Mittelweg, der akzeptabel sein müsste. Wenn wir diesen Teil weglassen, dann ist das Ausmerzen der erwähnten Ärgernisse – Transponierung usw. – schlicht nicht möglich. Es ist steuertheoretisch nicht möglich, weil das ja jene Krücken sind, die man eben braucht, um den Fehler bei offensichtlichen Tatbeständen auszumerzen, dort, wo dieser steuerfreie Kapitalgewinn nicht angemessen ist.

Das haben wir alles noch in einem volkswirtschaftlichen Gutachten angeschaut. Natürlich: Die grössten Wachstumsimpulse kämen, wenn Sie alle Steuern abschaffen würden. Langfristig bin ich mir diesbezüglich aber nicht so sicher, wenn Sie dann kein sicheres Land mehr haben, wenn das Land politisch und sozial destabilisiert ist und keine Infrastruktur mehr hat usw. Aber kurzfristig wäre das der grösste Impuls. Aber hier müssen wir einen Mittelweg suchen.

Ich will jetzt nicht länger werden, ich habe den Widerstand der Wirtschaft geschildert. Das ist wieder so ein Problem, bei dem man sich überhaupt weigert, es zur Kenntnis zu nehmen.

Es gibt ja noch Vernehmlassungen usw., und am Schluss werden Sie entscheiden. Aber wir möchten nicht, dass Sie uns in der verbindlichen Motionsform ein Denkverbot für steuersystematisch richtige Lösungen auferlegen. Das ist der Grund, weshalb wir das Postulat möchten. Mit dem «Hauptschübel», mit der Hauptsatzung der Motion, könnten wir an sich leben.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag der Minderheit zu folgen und den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Präsident (Frick Bruno, zweiter Vizepräsident): Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Herr Béguelin schliesst sich dem Bundesrat an.

Abstimmung – Vote

Für Überweisung als Motion 26 Stimmen

Für Überweisung als Postulat 5 Stimmen

Sechste Sitzung – Sixième séance

Donnerstag, 8. Mai 2003

Jeudi, 8 mai 2003

08.00 h

01.021

Steuerpaket 2001

Train de mesures fiscales 2001

Differenzen – Divergences

Botschaft des Bundesrates 28.02.01 (BBl 2001 2983)
 Message du Conseil fédéral 28.02.01 (FF 2001 2837)
 Nationalrat/Conseil national 25.09.01 (Erstrat – Premier Conseil)
 Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 17.09.02 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
 Ständerat/Conseil des Etats 18.09.02 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 19.09.02 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 19.09.02 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 02.10.02 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 03.10.02 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 28.11.02 (Differenzen – Divergences)
 Nationalrat/Conseil national 28.11.02 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 02.12.02 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 02.12.02 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 17.03.03 (Differenzen – Divergences)
 Nationalrat/Conseil national 08.05.03 (Differenzen – Divergences)

Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer, Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden, Bundesgesetz über die Stempelabgaben

Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct, loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes, loi fédérale sur les droits de timbre

Meier-Schatz Lucrezia (C, SG), für die Kommission: Wir beraten nun zum dritten und letzten Mal dieses Steuerpaket und befinden uns somit an einem sehr bedeutsamen Punkt unserer Debatte. Wir entscheiden nun, ob wir es mit der Entlastung der Familien ernst meinen oder nicht. Wir haben es in der Hand, einerseits einer sinnvollen und adäquaten steuerrechtlichen Gleichstellung der Paare – ob verheiratet oder unverheiratet – und andererseits einer spürbaren Entlastung der mittelständischen Familien zum Durchbruch zu verhelfen. Ich zähle somit auf Ihre Unterstützung und werde Sie auch gelegentlich an die Positionen, die Sie vertreten haben, erinnern.

Einleitend möchte ich mich kurz zur Ausgangslage und zu den bereits bereinigten Differenzen äussern. Auf die noch bestehenden Differenzen kommen wir in der Detailberatung zu sprechen.

1. In der ersten Differenzbereinigung haben sich Ständerat und Nationalrat bei der maximalen Höhe des Kinderbetreuungsabzugs auf einen Betrag von 7000 Franken pro Kind und Jahr im Postnumerandosystem geeinigt.

2. Die beiden Räte haben dem Anliegen der Kantone entsprochen, dass beim pauschalierten Abzug der Prämien für Kranken- und Pflegeversicherungen allfällige Prämienverbilligungen für jeden einzelnen Steuerpflichtigen berücksichtigt werden müssten; dies im Unterschied zum bundesrätlichen Entwurf, nach dem solche Verbilligungen im Interesse der

Veranlagungsökonomie nicht in Betracht gezogen werden sollten. Zudem haben sie beschlossen, den Hinweis auf die Prämien für die obligatorische Unfallversicherung wieder aus Artikel 33 Absatz 1 Buchstabe g auszgliedern und in die Bestimmung von Buchstabe f gemäss geltender Regelung zurückzuführen. Dies ermöglicht es den Arbeitnehmern, ihre Beiträge an die obligatorische Unfallversicherung wie bisher vollumfänglich vom Bruttoerwerbseinkommen abzuziehen.

Im Weiteren beschlossen beide Räte, die Umschreibung der bundesrätlichen Verordnungskompetenz für die Festlegung der Pauschale leicht zu modifizieren. Die neue Umschreibung erlaubt es, gegebenenfalls auch eine Aufteilung zwischen bundesrätlichen und departementalen Kompetenzen vorzunehmen.

3. Sowohl für den Kinder- wie auch für den Krankenkassenprämien-Abzug wurde von beiden Räten eine Regelung für die nicht gemeinsam besteuerten Elternteile mit Kindern in Ausbildung beschlossen. Danach soll derjenige Elternteil, der Unterhaltsbeiträge leistet, den pauschalierten Abzug für die Prämien der obligatorischen Krankenpflegeversicherung bzw. den Kinderabzug beanspruchen können. Bezahlen beide Elternteile Unterhaltsbeiträge, so sollen sie je den halben Abzug geltend machen können.

Ich möchte zu den finanziellen Auswirkungen dieses Steuerpaketes noch einige Worte aus der Sicht der Kommission sagen. Erinnert sei daran, dass seit zehn Jahren verschiedene Motionen aus verschiedenen Parteien vorlagen, die einerseits gemäss dem Bundesgerichtsentscheid Hegetschweiler eine Gleichstellung von verheirateten und unverheirateten Paaren verlangten und die andererseits die Einführung eines Kinderbetreuungsabzuges, eine Erhöhung der Kinderabzüge sowie die Wiedereinführung des Ausbildungsabzuges zwecks Verminderung der Erosion des Mittelstandes vorsahen. Das nun vorliegende Familienbesteuerungspaket sollte diesen Ansprüchen gerecht werden. Der Bundesrat schlug daher ein Konzept vor, welches Entlastungen in der Höhe von 1,3 Milliarden Franken ermöglichen sollte. Aus den Beschlüssen des Nationalrates als Erstrat waren nach der ersten Differenzbereinigung Mindereinnahmen von 1,6 Milliarden Franken entstanden. Aus den Beschlüssen des Ständerates als Zweitrat resultierten nach der ersten Differenzbereinigungsrunde Mindereinnahmen von 1,2 Milliarden Franken.

Würden Sie nun der Kommissionsmehrheit folgen, würden sich diese Mindereinnahmen von 1,6 Milliarden Franken auf 1,2 Milliarden Franken gemäss Ständerat verringern.

Noch eine letzte einleitende Bemerkung: Angesichts der Komplexität des gesamten vorliegenden Steuerpaketes, welches so geschnürt wurde, dass wir sowohl über die Familienbesteuerung als auch über die immer noch sehr umstrittene Wohneigentumsbesteuerung und die Stempelabgabe referieren mussten, hatte ich nochmals versucht, das Steuerpaket 2001 formell und referendumpolitisch in zwei Pakete aufzuteilen: einerseits Familienbesteuerung und Umsatzabgabe, andererseits die Wohneigentumsbesteuerung. Die Kommission lehnte in der letzten Diskussion meinen Antrag aus formaljuristischen Gründen mit 10 zu 7 Stimmen bei 6 Enthaltungen ab. Dies musste ich hier noch der Vollständigkeit halber präzisieren. Über diesen Antrag kann hier leider nicht mehr befunden werden.

Aufgrund der neu geschaffenen Ausgangslage stellen Sie selber fest, dass ich zwar Kommissionssprecherin in der ersten und zweiten Runde war, weil ich konsequent eine Linie verfolgte und eine Mehrheit hinter mir hatte. Nun haben sich diese Mehrheiten neu formiert, gewisse Parteien haben ihre Position in der Zwischenzeit geändert. Daher übergebe ich ab sofort und in Absprache mit Ihrem Ratspräsidenten meine Funktion als Kommissionssprecherin an meinen Kollegen Fulvio Pelli, der als Tessiner als Kommissionssprecher sowohl in deutscher als auch in französischer Sprache tätig sein wird. Somit ziehe ich mich nun nach diesen einleitenden Erläuterungen der Ausgangslage als Kommissionssprecherin zurück, werde an meinen Platz zurückkehren und dementsprechend die Minderheiten vertreten.

Peilli Fulvio (R, TI), pour la commission: Le parcours politique de cette réforme a été très difficile. Mais, au moins dans les domaines de la réforme de l'imposition de la famille et de l'adaptation du droit de timbre, on arrive enfin à voir la fin de notre travail. Il n'y a plus de divergences entre les deux Chambres quant à la révision du droit du timbre. Par contre subsistent encore quelques divergences quant à la réforme de l'imposition de la famille, mais la commission vous propose de les réduire à très peu de chose.

Dans la version adoptée par la majorité la commission, la réforme de l'imposition de la famille comportera des réductions d'imposition de 1220 millions de francs, tout comme le voulait le Conseil des Etats dans sa dernière décision: 855 millions de francs de réduction pour l'impôt fédéral direct, 365 millions de francs de réduction pour les impôts cantonaux.

Le Conseil des Etats s'est rallié à notre décision quant à la déduction des frais de garde, qui se monte dès lors à 6300 francs au lieu de 4000 francs.

Nous proposons de nous rallier à la version du Conseil des Etats quant à la déduction pour enfant, qui se monterait ainsi respectivement à 8400 et 9300 francs au lieu de 10 000 et 11 000 francs que nous avions retenus dans notre dernière décision. C'est un compromis raisonnable qui tient aussi compte de la situation difficile des finances fédérales.

De plus, la commission a décidé, par 14 voix contre 9, de renoncer à la réduction de 8,5 à 8 pour cent du taux d'imposition des bénéficiaires des entreprises, pour éviter que cette réduction du taux puisse remettre en discussion l'allègement de la double imposition des bénéficiaires prévu dans la deuxième révision de l'imposition des entreprises. Les 300 millions de francs de diminution de recettes de que notre dernière décision aurait provoquée devraient donc rester acquis à la Confédération et aux cantons, ce qui permettrait de soulager enfin M. Villiger, conseiller fédéral, qui s'est battu longtemps contre la proposition que la minorité Spuhler (art. 68) continue de soutenir.

Une divergence devrait rester, si vous suivez la commission, à l'article 11 du projet de loi sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes. Je reviendrai plus tard sur cet article.

Je vous prie donc de suivre la majorité de la commission, afin de permettre d'arriver à la fin du parcours d'une réforme qui a été très difficile.

Le président (Christen Yves, président): Vous n'avez peut-être pas tous compris que M. Peilli assume à partir de maintenant le rôle de rapporteur de langue française et de langue allemande. En effet, Mme Meier-Schatz, qui a fait le résumé de la situation en allemand, développera les propositions de minorité dont elle est l'auteur.

Je rappelle que l'objet est traité en catégorie IV. Cela signifie que seuls les porte-parole de minorité peuvent s'exprimer. Les porte-parole des groupes n'ont pas droit à la parole.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Gestatten Sie mir eine kurze Würdigung des Paketes, wie es sich jetzt aus Sicht des Bundesrates präsentiert: Sie alle kennen die schwierige Situation der Bundesfinanzen, und es ist immer wieder die Frage aufgeworfen worden, ob es angesichts dieser Situation überhaupt richtig war, dieses Paket zu präsentieren und zu verabschieden. Ich glaube, diese Frage braucht eine differenzierte Antwort. Wenn ich die Familienbesteuerung anschau, ist es für mich ganz klar, dass es nach der Einführung der direkten Bundessteuer vor sechzig oder siebenzig Jahren einmal nötig war, gewisse Ungerechtigkeiten auszumerken, gewisse Fehler zu begradien. Hier geht es vor allem um die Benachteiligung der doppelt verdienenden Ehepaare. Das könnte man nur dann kostenneutral oder billig machen, wenn man die Alleinstandenden sehr viel stärker besteuern würde; das ist politisch nicht möglich und auch nicht angemessen. Das heisst, es gibt Ausfälle, und es ist immer der falsche Moment, um solche Ausfälle in Kauf zu nehmen. Der jetzige Zeitpunkt ist natürlich besonders schlecht, aber irgendeinmal muss man das tun.

Ich glaube, gerade auch angesichts der Arbeitsmarktprobleme, die wir wahrscheinlich haben werden, sind Anreize richtig, dass der nichtverdienende Ehepartner vielleicht eben auch arbeiten kann und will und auch mit den Kindern – Stichwort: Betreuungsabzug – eine Lösung erhält.

Deshalb bin ich der Meinung – und der Bundesrat ist es auch –, dass dieses Familienbesteuerungspaket nötig ist.

Die andere Frage ist der Zeitpunkt. Der Bundesrat hat Ihrer Kommission vorgeschlagen, das Inkrafttreten vielleicht etwas aufzuschieben; Ihre Kommission war nicht bereit, mit dem Ständerat zusammen diesen Inkraftsetzungstermin wieder aufzubrechen. Ich bedaure das ausserordentlich, weil das unseren Sanierungspfad sehr, sehr erschwert. Ich meine, nach sechzig Jahren wäre überhaupt nichts passiert, wenn so ein Steuerpaket dann vielleicht zwei oder drei Jahre später in Kraft getreten wäre. Das wird Ihre Aufgabe für die Sanierung der Finanzen in der nächsten Legislatur markant erschweren.

Das Zweite, der Stempel: Der Stempel war nötig, das ist ein Rückzugsgefecht. Wir hätten nicht nur die Erträge verloren, sondern wahrscheinlich auch Arbeitsplätze, wenn wir nichts getan hätten. Das bedeutet, dieses Paket war nötig.

Eine etwas differenziertere Beurteilung ergibt sich für die Wohnbauförderung. Der Bundesrat war bereit, für den Systemwechsel etwas einzusetzen, auch gewisse Ausfälle in Kauf zu nehmen. Sollte kein Systemwechsel zustande kommen, ist der Bundesrat klar der Meinung, diese Reform sei unnötig, sei angesichts der Finanzlage des Bundes eigentlich nicht zu verantworten, und hier wird sich ja noch zeigen, in welche Richtung dann die Differenzbereinigung gehen wird: Das könnte das Ganze noch in einer Art komplizieren, die wahrscheinlich noch zu diskutieren geben wird. Aber das hat auch damit zu tun, dass keine Bereitschaft bestand, hier eine vernünftige Aufteilung des Paketes wieder vorzunehmen.

Nun komme ich noch kurz zur Beurteilung des Ergebnisses Ihrer Kommission: Mit den Vorbehalten, die ich jetzt hier angeführt habe, muss ich sagen, dass Ihre Kommissionsmehrheit nun richtigerweise den Pfad der etwas bescheideneren Ausfälle begeht. Darüber bin ich sehr froh und sehr dankbar und bitte Sie, im Wesentlichen Ihrer Kommission zu folgen.

Ich will mich jetzt nicht über die Situation der Bundesfinanzen auslassen. Sie wissen, dass wir Ihnen ein Paket von etwa 3,3 bis 3,4 Milliarden Franken unterbreiten werden; das wird ziemlich schmerzhaft werden, und wir müssen auch davon ausgehen, dass es längerfristig nicht reicht. Aber diese Frage müssen wir nicht jetzt schon voll beantworten, das wird sich im Laufe der Zeit und je nach der wirtschaftlichen Entwicklung, der Entwicklung der Steuereingänge usw. noch zeigen. Man soll ja auch nicht unbedingt überreagieren, aber diese dreieinhalb Milliarden sind gewiss ein Minimum.

Wenn Sie jetzt hier noch weitere Ausfälle generieren, die nicht nötig sind, dann wird das diese Aufgabe natürlich nachhaltig erschweren. Wir sind deshalb der Meinung, dass bei den Kinderabzügen die etwas bescheideneren Lösung des Ständerates, die aber immer noch viel grosszügiger ist als die heutige Lösung, durchaus genügt, nicht zuletzt auch deshalb, weil nach dem Scheitern der KVG-Revision hier im Nationalrat der Ständerat in Bezug auf das Sozialziel einen Beschluss gefällig hat, der wahrscheinlich mehrheitsfähig sein sollte. Das wird einiges kosten, und wenn Sie bei den Kinderabzügen eine etwas bescheideneren Lösung wählen und dafür das Sozialziel bestimmen, meinen wir, dass das eine leichte Gesamtverlagerung nach unten geben wird, die sicherlich sozialpolitisch nicht unerwünscht ist. Damit verliert das Paket nichts von seiner Substanz: markante Erhöhung der Kinderabzüge, Elimination der Benachteiligung der doppelverdienenden Ehepartner usw. Beim Betreuungsabzug hat der Bundesrat nachgegeben, weil hier doch – ich würde sagen: – eine gewisse Berechtigung vorhanden ist, wenn Sie die echten anfallenden Kosten der Kinderbetreuung betrachten.

Ich möchte Sie deshalb bitten, hier und auch bei der Unternehmensbesteuerung Ihrer Kommission zu folgen. Ich werde dann dort noch kurz etwas sagen, aber nicht allzu viel. Der

Bundesrat wird eine Unternehmensbesteuerungsreform einleiten, zu der Sie dann Stellung nehmen können. Wir sind der Meinung, dass man das nicht mit einem Familienbesteuerungspaket mischen sollte. Wir sind auch der Meinung, dass die Art der Entlastung der Unternehmen, welche die Minderheit – und früher Ihr Rat – hier vorgeschlagen hat, wirtschaftspolitisch so nicht nötig ist und dass es klügere Wege gibt, um in der Unternehmensbesteuerung wichtige Schritte zu unternehmen.

Zusammenfassend bitte ich Sie in diesem Sinne, im Wesentlichen der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen.

1. Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer
1. Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct

Ziff. 1 Art. 9a

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Meier-Schatz, Berberat, Cina, Fässler, Genner, Goll, Gysin Remo, Rennwald, Strahm)
Festhalten

Ch. 1 art. 9a

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Meier-Schatz, Berberat, Cina, Fässler, Genner, Goll, Gysin Remo, Rennwald, Strahm)
Maintenir

Pelli Fulvio (R, TI), pour la commission: Par 13 voix contre 10, la commission a décidé de suivre le Conseil des Etats et de renoncer à maintenir dans le texte de la loi le droit des concubins qui font ménage commun avec des enfants de demander à être imposés comme s'ils étaient mariés. Par cette règle, on voulait éviter que les concubins avec enfants soient traités différemment des familles. Mais trois raisons ont fini par convaincre la majorité de la commission de s'aligner sur le Conseil des Etats:

1. le fait que seuls les concubins et non les familles auraient reçu le droit de choisir, ce qui équivaldrait aussi à une disparité de traitement;

2. le fait qu'une différence de traitement entre concubins et personnes mariées a été reconnue comme légitime par le Tribunal fédéral, ce qui revient à dire qu'il est préférable de permettre une disparité de traitement acceptée par le Tribunal fédéral plutôt que d'en créer une autre en défaveur des couples mariés;

3. le fait que les cantons se soient opposés avec fermeté au droit de choix qui entraînerait un important surcroît de travail administratif en raison des vérifications nécessaires au niveau de l'exécution. Les concubins auraient notamment besoin d'informations pour savoir quelle serait la solution la plus avantageuse pour eux. Dans le cadre des services qu'on attend d'elles aujourd'hui, les autorités fiscales auraient donc dû régulièrement calculer des variantes pour que les contribuables puissent décider d'exercer ou non leur droit d'option.

Je vous signale que ce vote vaut aussi pour l'article 24 lettre e et l'article 33 alinéa 1er lettre c de la loi sur l'impôt fédéral direct ainsi que pour l'article 3 alinéa 3bis, l'article 7 alinéa 4 lettre gbis et l'article 9 alinéa 2 lettre c de la loi sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes, et qu'il faudra aussi adapter, à la suite de notre décision, l'article 72e alinéa 1er de cette même loi.

Der Ständerat sprach sich gegen die Einführung des vom Nationalrat grossmehrheitlich beschlossenen Wahlrechtes für Konkubinatspaare mit Kindern aus. In der letzten Abstimmung in unserem Rat, also bereits in der zweiten Runde, hielt die Mehrheit an unserer ursprünglichen Fassung fest. Eine Mehrheit unserer Kommission hat sich dagegen jetzt

entschieden, den Argumenten des Bundesrates und des Ständerates zu folgen. Dies unter anderem deshalb, weil sie davon ausgeht, dass Konsensualpaare mit Kindern – es geht hier nur um Eltern und nicht etwa um kinderlose Ehepaare – von den Steuerbehörden eine Dienstleistung zur Ermittlung der für sie besseren Variante erwarten können, was die Frage nach einem nicht unbedeutend höheren administrativen Aufwand aufwerfen würde. Es besteht darüber hinaus ein gewisses Missbrauchspotenzial, auch wenn an die Ausübung des Wahlrechtes Voraussetzungen geknüpft werden.

Die gemeinsame Veranlagung führte zudem unter anderem zur solidarischen Haftung für die Gesamtsteuer. Wenn die Konsensualpaare mit Kindern auf die Ausübung des Wahlrechtes verzichten und somit nicht gemeinsam veranlagt werden, haftet jeder Partner nur für die eigene Steuerschuld. Ehepaare hingegen haben keine Wahlmöglichkeit und haften solidarisch für die Gesamtsteuer, es sei denn, einer der beiden Gatten ist zahlungsunfähig. Haftungsrechtlich gesehen wären da Ehepaare gegenüber Konsensualpaaren benachteiligt. Eine weitere Benachteiligung – das führt Herr Bundesrat Villiger immer wieder an – ist die Tatsache, dass Ehepaare mit Kindern keine Wahlmöglichkeit hätten, um die für sie nach Einkommenshöhe und Einkommensverteilung günstigere Variante zu wählen.

Eine Minderheit der Kommission, vertreten von Frau Meier-Schatz, beantragt Ihnen nach wie vor, der ursprünglichen Version des Nationalrates zu folgen. So sollen nichtverheiratete Paare mit Kindern, wenn sich eine Person ausschliesslich der Erziehungs- und Betreuungsarbeit widmet, ebenfalls die Möglichkeit haben, vom Splitting zu profitieren. Diese Privilegierung wird von der Mehrheit der Kommission, die ihren Entscheid mit 13 zu 10 Stimmen gefällt hat, nicht mehr unterstützt. Sollten Sie der Mehrheit der Kommission zustimmen und die Differenz zum Ständerat bereinigen, dann würden die mit dem Wahlrecht verbundenen Ergänzungen zu den Artikeln 24 Litera e und 33 Absatz 1 Litera c des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer sowie Artikel 7 Absatz 4 Litera gbis und Artikel 9 Absatz 2 Litera c des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden ebenfalls entfallen. Auch Artikel 72e ist dem Entscheid, den wir treffen werden, anzupassen.

Meier-Schatz Lucrezia (C, SG): Sie haben es gehört: Der Ständerat sprach sich gegen die Einführung des vom Nationalrat grossmehrheitlich beschlossenen Wahlrechtes für Konkubinatspaare mit Kindern aus. Es sei hier einfach kurz in Erinnerung gerufen, dass sowohl die SVP- als auch die FDP-Fraktion die ursprüngliche Fassung des Nationalrates in der letzten Runde, d. h. in der Wintersession 2002, bestätigten, dies damals bereits im Wissen, dass der Ständerat opponiert. Ich gehe nicht mehr näher auf die Gründe einer Ablehnung seitens des Ständerates ein. Wir hatten hier bereits mehrmals die Möglichkeit aufzuzeigen, dass Familien Leistungen erbringen – unabhängig von ihrem Zivilstand – und dass sich eine Diskriminierung von Familien auch steuerrechtlich nicht rechtfertigen lässt. Im Zeitalter der elektronischen Datenverarbeitung kann der befürchtete administrative Mehraufwand wohl nicht als Grund herangezogen werden, um eine Diskriminierung zuzulassen.

Dennoch ist nun eine Mehrheit unserer Kommission den Argumenten des Bundesrates und des Ständerates gefolgt, dies unter anderem, weil sie davon ausgeht, dass Konkubinatspaare mit Kindern – es geht hier also nur um Eltern und nicht etwa um kinderlose – von Steuerbehörden eine Dienstleistung, wir haben es auch vom Kommissionssprecher gehört, zur Ermittlung der für sie besseren Variante erwarten. Wenn Sie sich an die Ausführungen der ersten Debatte erinnern, dann wissen Sie, dass wir alle davon ausgehen, dass eine einmal getroffene Wahl nicht jährlich hinterfragt werden kann, analog eigentlich zum damals besprochenen und verworfenen Modell des Familiensplittings.

Die aufgeführten Gründe der Mehrheit, namentlich jene des Kontrollaufwandes, der administrativen Mehrbelastungen, sind im Vergleich zur Gestaltung des Familienlebens nicht stichhaltig. Es sollen doch sowohl nichtverheiratete als verheiratete Zwei-Eltern-Familien die Möglichkeit haben, ihre interne Aufgabenteilung frei zu wählen, ohne dadurch Nachteile erleiden zu müssen. Wenn diese Familie nur von einem Einkommen leben möchte, damit ein Elternteil sich ausschliesslich der Erziehung der Kinder widmen kann, dann ist nicht einzusehen, weshalb die eine Familie schlechter gestellt sein sollte als die verheiratete Familie, die vom Splitting, also vom tieferen Steuersatz, profitieren kann. Es ist in der Tat nicht einzusehen, weshalb diese nichtverheirateten Eltern plötzlich wesentlich mehr Steuern zahlen sollten als die Nachbarsfamilie mit dem gleichen Einkommen, mit der gleichen Aufgabenteilung und einem anderen Zivilstand.

In Anbetracht der Tatsache, dass die Zahl der Konsensualpaare mit Kindern im Verhältnis zu verheirateten Eltern mit Kindern bescheiden bleibt, sind die Argumente der Mehrheit der Kommission nicht stichhaltig genug, um eine Diskriminierung von nichtverheirateten Eltern zuzulassen. Das gewählte Splittingmodell bringt für Verheiratete grosse Vorteile und lässt auch den Eltern die freie Wahl ihrer Lebensform. Gerade diese freie Wahl soll auch nichtverheirateten Eltern möglich sein. Daher schlägt Ihnen eine Minderheit der Kommission weiterhin vor, auch im Sinne der Wahlfreiheit der Lebensform als Familie der ursprünglichen Version des Nationalrates zu folgen.

Nochmals eine Bemerkung zuhänden jener, die nun in der Kommission wiederum eine andere Position eingenommen haben, als sie hier im Rat letztes Mal vertreten haben: Gerade diese Wahlfreiheit erlaubt allen Paaren, unter sich ihre Aufgabenteilung inner- und ausserhalb der Familie festzulegen. Für Herrn Bundesrat Villiger – das hat er uns mindestens in der Kommission gesagt – ist dies kein Schicksalsartikel.

Daher bitte ich Sie, mit mir Ihre Stimme der Minderheit zu geben, d. h. Ihre im letzten Winter eingenommene Position zu bestätigen und der Diskriminierung unter den Familien, die alle Leistungen für unsere Gesellschaft erbringen, ein Ende zu setzen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: In der Tat habe ich hier ein-, zweimal gesagt, wenn es die Konsensfähigkeit der Familienbesteuerung erhöhe, sei das für mich letztlich kein Schicksalsartikel. Persönlich habe ich aber nie einen Hehl daraus gemacht, dass ich es vorziehen würde, wenn Sie hier dem Ständerat folgen würden. Aber es ist einfach nicht der Artikel, der über das Schicksal der ganzen Vorlage entscheiden kann.

Die Argumente sprechen aber doch eher dagegen. Sie wissen erstens, dass sich die Kantone sehr vehement gegen diese Gleichstellung von Konkubinatspaaren – mit Kindern natürlich – mit Ehepaaren wehren. Sie befürchten einen erheblich grösseren Aufwand und befürchten auch, dass das Inkrafttreten stark erschwert wird; wir kommen vielleicht noch darauf zurück. Diese Reform wird nur auf den 1. Januar des nächsten Jahres in Kraft gesetzt werden können, wenn Sie in diesem Sommer spätestens entscheiden. Mit dieser Lösung würde das aber für die Kantone zu einem ganz besonderen Problem.

Es gibt aber noch einige Sachgründe: Die Kantone befürchten auch, dass natürlich solche Paare dann wissen wollen, was für sie günstiger ist – das wäre auch legitim –, und dass dann die Steuerbehörden recht viel aufwenden müssten, um solche Schätzungen für die Steuerpflichtigen zu machen. Sie könnten ihnen ja nicht einfach sagen, dass sie das nichts angehe; das ist heute die Dienstleistungsmentalität der öffentlichen Verwaltung.

Besonders störend ist, dass das eigentlich eine gewisse Benachteiligung der Ehepaare ist. Es gibt nämlich Fälle, wo es für die Ehepaare eher günstiger wäre, sich anders veranlagten zu lassen. Sie haben aber das Wahlrecht nicht, hingegen die Konkubinatspaare hätten dieses Wahlrecht, und das

Bundesgericht sagt, wenn man unterschiedliche Behandlungen zulasse, dann sollte man das an sich tendenziell so tun, dass die Ehepaare gegenüber den Konkubinatspaaren bevorteilt sind, weil das die sozusagen staatlich geschützte Form des Zusammenlebens sei.

Das alles führt mich dazu, Ihnen zu empfehlen, hier dem Ständerat zuzustimmen. Dazu kommt, dass ich den Eindruck habe, dass Sie beim Ständerat hier auf Granit beissen. Wenn man in der dritten Runde der Differenzbereinigung ist, sollte man eigentlich da, wo es nicht vital ist, so viele Differenzen wie möglich eliminieren.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit 89 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit 88 Stimmen

Ziff. 1 Art. 24 Bst. e; 33 Abs. 1 Bst. c

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Meier-Schatz, Berberat, Cina, Fässler, Genner, Goll, Gysin Remo, Rennwald, Strahm)

Festhalten

Ch. 1 art. 24 let. e; 33 al. 1 let. c

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Meier-Schatz, Berberat, Cina, Fässler, Genner, Goll, Gysin Remo, Rennwald, Strahm)

Maintenir

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit

Adopté selon la proposition de la minorité

Ziff. 1 Art. 35 Abs. 1 Bst. b

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Meier-Schatz, Baader Caspar, Cina, Kaufmann, Maitre, Oehri, Spuhler, Raggenbass, Wandfluh, Zuppiger)

Festhalten

Ch. 1 art. 35 al. 1 let. b

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Meier-Schatz, Baader Caspar, Cina, Kaufmann, Maitre, Oehri, Spuhler, Raggenbass, Wandfluh, Zuppiger)

Maintenir

Meler-Schatz Lucrezia (C, SG): Der Ständerat – wir haben es bereits auch in den einleitenden Ausführungen des Bundesrates gehört – legte den Kinderabzug bei der direkten Bundessteuer einheitlich auf 8400 Franken respektive im Postnumerandosystem auf 9300 Franken fest. Wir hatten im Nationalrat zweimal an den Beträgen von 10 000 bzw. 11 000 Franken für Kinder- und Ausbildungsabzüge festgehalten. Eine zusätzliche Erhöhung für die Kinder in Ausbildung lehnte der Ständerat leider nochmals ab, obschon wir alle wissen, dass Kinder in Ausbildung höhere Kosten verursachen. Sie haben – ich möchte Sie einfach nochmals daran erinnern – in diesem Rat bereits zweimal beschlossen, dass wir den Kinderkosten besser Rechnung tragen wollen, und standen zum höheren Kinderabzugsbeitrag. Sie haben auch zweimal den zusätzlichen Ausbildungsabzug bestätigt.

Eine Mehrheit, bestehend aus SP und FDP, schloss sich mit sehr unterschiedlichen Motiven – das sei hier vermerkt – nun dem Ständerat an: Auf der einen Seite, auf der Seite der FDP-Fraktion, wurden finanzpolitische Überlegungen gel-

tend gemacht, auf der anderen Seite kam zum Ausdruck, dass man überhaupt nichts möchte, weil man eine Umverteilung respektive eine ausschliessliche Sozialpolitik verfolgen möchte und dieses Geld anders einsetzen will. Doch somit kam auch klar zum Ausdruck, was bereits in der zweiten Lesung sichtbar war, nämlich dass die Linke, die hier der Mehrheit angehört, die mittelständischen Familien reell nicht entlasten will.

Die Minderheit hält am Ausbildungsabzug aus drei Gründen fest:

1. Wir wissen – das habe ich bereits erwähnt –, dass Kinder in der Ausbildung den Eltern hohe Kosten verursachen und dass sich daher ein höherer Abzug durchaus rechtfertigen lässt.

2. Wir haben bewusst den Haushaltsabzug heruntergesetzt, damit wir die Kompensation zugunsten der Familie machen können. Die Erhöhung des Kinderabzuges und die Einführung eines zusätzlichen Ausbildungsabzuges kann somit erfolgsneutral ausgestaltet werden. Dadurch erreichen wir auch eine Verbesserung des horizontalen Lastenausgleichs. Diese Änderung trägt zur Anerkennung der Leistungen von Familien, zur Verbesserung ihrer Lebensbedingungen und zur Abfederung der Lasten bei.

3. Dies ist nicht unbedeutend: Die Kantone mussten wegen der Steuerharmonisierungsgesetzgebung auf einen Steuerabzug für Ausbildungskosten verzichten; der wurde nicht mehr zugelassen. Die Wiedereinführung dieses Abzuges, welche auch auf eine Motion von Ständerat David zurückgeht, erlaubt es den Kantonen, diesen Abzug, welcher abgeschafft wurde, wieder einzuführen oder neu einzuführen. In der Tat waren einige Eltern eher erstaunt, als sie feststellen mussten, dass gemäss StHG ein für sie sehr bedeutender Abzug plötzlich gestrichen wurde oder auf die Höhe des Kinderabzuges gesetzt wurde. Auch in diesem Zusammenhang ist die Haltung jener, die Eltern entlasten möchten und diesen Zusatzabzug nicht unterstützen, mehr als nur fragwürdig.

Die Mehrheit der Kommission schlägt Ihnen – aus völlig unterschiedlichen Motiven – nun vor, dem Ständerat zu folgen, mit der Folge, dass der Kinderabzug nur auf 8400 bzw. 9300 Franken und nicht auf 10 000 bzw. 11 000 Franken erhöht würde und dass auf den zusätzlichen Abzug von Ausbildungskosten für Kinder zwischen 16 und 25 Jahren verzichtet würde: Mit dieser Lösung sparen wir einmal mehr 110 Millionen Franken auf dem Buckel der Familien! Dagegen wehren wir uns ganz entschieden! Ich bitte Sie einmal mehr, die Familien hier nicht im Stich zu lassen. Mit der Unterstützung der Minderheit können Sie die bereits spürbare Erosion der mittelständischen Familien endlich stoppen. Das ist das Ziel dieser Massnahmen und dieser Entlastung.

bleiben Sie also bei Ihrem damaligen Entscheid und unterstützen Sie die Minderheit.

Le président (Christen Yves, président): Mme Fehr Jacqueline fait une déclaration personnelle.

Fehr Jacqueline (S, ZH): Die Antragstellerin sagte in ihrem Votum, die Linke habe sich entschieden, den Mittelstand nicht zu entlasten. Ich möchte hier keine Diskussion darüber führen, wo für die CVP der Mittelstand beginnt, aber ich möchte diese Aussage trotzdem nicht unwidersprochen im Raum stehen lassen. Fakt ist: Je höher der Abzug ist, desto mehr werden die Reichen begünstigt, desto grösser ist die Entlastung der Reichen, und desto weniger Geld bleibt für Leistungen übrig, die tatsächlich der grossen Mehrheit der Familien zugute kommen. Das ist der Grund, weshalb wir gegen höhere Abzüge sind. Wir wissen, dass wir dieses Geld dringend für Massnahmen brauchen, die effektiv den Familien zugute kommen, z. B. für Prämienverbilligungen oder Ergänzungsleistungen. Wir haben mit Überraschung festgestellt und zur Kenntnis genommen, dass sich die CVP dafür entschieden hat, die Reichen zu entlasten und nicht die Familien!

Pelli Fulvio (R, TI), für die Kommission: Der Ständerat legte den Kinderabzug im DBG einheitlich auf neu 9300 Franken fest. Eine zusätzliche Erhöhung für Kinder in Ausbildung lehnte er ab. In der zweiten Lesung präzisierte er – hier hat er zwei berechnete Anliegen gegeneinander ausgespielt –, dass er keine höhere Beiträge sprechen wolle, damit er zusätzliche Verbilligungen für Krankenkassenprämien für Familien vorsehen könne. Somit legte er den Kinderabzug einheitlich auf 8400 Franken fest und verzichtete auf den zusätzlichen Ausbildungsabzug.

Die Mehrheit der Kommission schloss sich dem Ständerat an. Auf der einen Seite wurden finanzpolitische Überlegungen geltend gemacht. Es geht hier um 110 Millionen Franken Steuereinnahmen. Auf der anderen Seite stellte die Mehrheit der Kommission fest, dass der Ständerat bei Artikel 33 Absatz 2 Litera c bis (Abzüge für Kinderbetreuung) nachgegeben hat. Deshalb sollte auch der Nationalrat einen Schritt in die Richtung des Kompromisses machen.

Die Kommission beantragt Ihnen deshalb mit 15 zu 10 Stimmen, diese Differenz zu bereinigen.

J'ai déjà dit dans l'introduction que le Conseil des Etats s'était rallié à notre décision quant à la déduction des frais de garde.

La majorité vous propose pour sa part de vous rallier à la décision du Conseil des Etats quant à la déduction pour enfant. Il s'agit d'un compromis raisonnable qui tient aussi compte de la situation difficile des finances fédérales. La différence est de 110 millions de francs de recettes fiscales.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Hier möchte ich nun doch an Ihre Verantwortung appellieren. Ich bin mir bewusst, dass wir in einem Wahljahr sind und dass man für die Familien natürlich etwas tun möchte. Ich bin mir bewusst, dass man das bis zuletzt verteidigt, aber die Politik ist letztlich auch die Kunst des Möglichen, die Kunst, den Kompromiss zu finden und zu versuchen, eine Balance zwischen den verschiedenen Zielkonflikten, aus denen die Politik nun einmal besteht, zu finden.

Ich muss mich hier ganz klar wehren, wenn man bei einer signifikanten Erhöhung der Kinderzulage – die vielleicht nicht so gross ist, wie man das gerne möchte – sagt, man spare hier auf dem Buckel der Familien. Es ist dies eine äusserst grosszügige Gesamtreform der Familienbesteuerung. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass die Ehepaare in einem Ausmass entlastet werden, das wir uns im Grunde eigentlich gar nicht leisten könnten. Trotzdem machen wir auch einen grossen Schritt bei den Kinderabzügen.

Man kann nicht gleichzeitig den Haushalt sanieren, grosse Entlastungen bei den Familien vornehmen, ein Sozialziel bei der Krankenkasse einführen und dann am Schluss noch eine kohärente Politik machen. Im Hinblick auf die nächste Generation ist es langfristig wichtig, dass nicht nur die Familien lebensfähig sind, sondern dass wir auch den Haushalt im Lot haben. Es ist wichtig, dass wir einer Generation, die wegen der demographischen Entwicklung sehr viel mehr für den Sozialstaat zahlen müssen, nicht jetzt schon über Steuern Kosten aufbürden, die sie dann nicht mehr zahlen kann.

Ich meine deshalb, dass diese 110 Millionen Franken hier eingespart werden können. Sie haben gegenüber dem geltenden Recht immerhin noch eine Erhöhung der Kinderabzüge um 3700 Franken: von 5600 auf 9300 Franken. Wir haben beim Betreuungsabzug nachgegeben, weil das ein gerechtfertigtes Argument ist. Wir sind ja alle auch der Meinung, dass für die Familien – und das geht bis in den Mittelstand hinein – beim Sozialziel etwas getan werden sollte. Für die bescheidenen Einkommen bringt das Sozialziel nichts, weil diese bei den Krankenkassenprämien ohnehin schon entlastet sind; das Sozialziel wird sich jedoch bis in den Mittelstand hinein auswirken. Es ist deshalb nicht akzeptabel, zu sagen, wenn wir hier etwas weniger weit gehen, das geschehe auf dem Buckel von diesen und jenen und es gehe nicht anders, weil nur das eine vernünftige Familienpolitik sei.

In diesem Sinne möchte ich Sie sehr ersuchen, hier zu diesem Kompromiss Hand zu bieten und diese Steuerreform, die ohnehin schon in einem schwierigen finanzpolitischen Moment kommt, nicht noch zu überreizen.

Genner Ruth (G, ZH): Herr Bundesrat Villiger, wir wissen es alle: Familienpolitik ist ein sehr emotionales Thema; es ist ein Thema, das deswegen auch für die Wahlen ins Feld geführt wird. Wenn Sie jetzt sagen, dass wir mit dieser Familienbesteuerung die Familien entlasten, dann ist es in der Tat so. Aber ich finde es wichtig, dass Sie uns Angaben darüber machen, wie viele Familien Sie in der Tat entlasten und um wie viel Geld es sich dabei handelt. Unsere Seite sagt ganz klar, dass mit dieser Reform nur ein ganz kleiner Teil der Familien, aber gut betuchte, entlastet wird. Die Familien, die wenig Geld haben, bezahlen ohnehin schon fast keine Bundessteuer; mit dieser Reform, mit der wir sehr viel Geld ausgeben, werden sie nicht entlastet.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich stimme hier Frau Meier-Schatz zu: Dieses Paket entlastet vor allem den Mittelstand. Wir könnten jetzt wieder mit der Debatte anfangen, wie wir es schon in zwei Runden gemacht haben. Das will ich jetzt nicht tun, sondern ich will nur auf Folgendes hinweisen: Wenn Sie bei einer weltrekordverdächtig steilen Progression, wie sie die direkte Bundessteuer hat, eine Reform ohne Mehrbelastung der tiefen Einkommen durchzuführen wollen, die auch Familien entlastet, bedeutet das natürlich eine gewisse Glättung der Progression. Das führt natürlich notwendigerweise dazu, dass auch höhere Einkommen davon profitieren.

Es ist ganz klar, dass Sie jemanden, der gar keine Steuern bezahlt, nicht entlasten können. Aber wenn Sie diese Kurve anschauen, sehen Sie, dass wir einen guten Kompromiss gefunden haben, der eben vor allem im mittelständischen Bereich – das ist jener Bereich, bei dem in den letzten Jahren eben eine grosse Abgabenlast dazugekommen ist – die Hauptentlastung vornimmt. Deshalb meine ich, dass man aus sozialpolitischen Gründen absolut zu dieser Reform stehen kann. Aber wenn Sie hier eine gewisse Kürzung vornehmen und dafür ein Sozialziel einführen, könnten Sie – ganz in Ihrem Sinn – zusätzlich auch noch einen gewissen Akzent bei den tieferen Einkommen setzen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 106 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 73 Stimmen

Ziff. 1 Art. 68

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Spuhler, Baader Caspar, Bühler, Gysin Hans Rudolf, Kaufmann, Oehrli, Schneider, Wandfluh, Zuppiger)
Festhalten

Ch. 1 art. 68

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité

(Spuhler, Baader Caspar, Bühler, Gysin Hans Rudolf, Kaufmann, Oehrli, Schneider, Wandfluh, Zuppiger)
Maintenir

Spuhler Peter (V, TG): Der Minderheitsantrag zu Artikel 68 verlangt die Reduktion des Gewinnsteuersatzes für juristische Gesellschaften von 8,5 auf 8 Prozent.

Wir sind vor einiger Zeit für ein ausgewogenes Steuerpaket in diese Debatte gestartet. Wir haben auf bürgerlicher Seite gemeinsam, denke ich, für die Familienbesteuerung ein entsprechendes Paket schnüren können. Ich möchte Sie bitten, die Unternehmungen nicht zu vergessen. Bei der ganzen

Diskussion, ob diese Reduktion jetzt sinnvoll ist oder nicht, geht es auch um eine strategische Dimension. Wir dürfen uns nicht von Tagesereignissen, von kurzfristigem Denken verleiten lassen, sondern wir haben die Verantwortung, langfristig den Werk- und Finanzplatz Schweiz zu stärken.

In den Neunzigerjahren haben wir genau in diesem Punkt gewaltig an Boden verloren und sind international in der Wettbewerbs- und Konkurrenzfähigkeit deutlich zurückgefallen. Entlastungen hier sind notwendig. Alle hier im Saal kennen das aktuelle Problem der Wachstumsschwäche, und wenn wir zukünftig die Budgets von Bund und Kantonen sowie unsere Sozialwerke weiterhin finanzieren wollen, dann brauchen wir Wachstum. Wir können nicht nur immer bei Ausgabensteigerungen die Steuern erhöhen, wie das in den letzten zehn, zwanzig Jahren permanent geschehen ist.

Diese Steuerentlastung bei Unternehmungen ist von der SP klar bekämpft worden. Die Begründung dafür ist: Es werden nur Grosskonzerne entlastet. Dies stimmt so nicht. Grosskonzerne sind in der Regel börsenkotiert, und sie sind verpflichtet, ihren Aktionären Dividenden auszuschütten. Die KMU – das sind immerhin 99 Prozent der in der Schweiz ansässigen Unternehmungen – gehören in der Regel einem oder wenigen Aktionären, die in der Regel noch in der Unternehmung arbeiten. Diese werden sich davor hüten, Geld über Dividenden auszuschütten, sondern sie werden alles unternehmen, um das Geld über Löhne und Spesen herauszunehmen.

Tiefere Steuersätze ergeben dadurch höhere Steuereinnahmen, weil der Anreiz geschaffen wird, bei tieferen Sätzen Dividenden auszuschütten. Das beste Beispiel dafür sind die USA in den Achtzigerjahren, als die Steuersätze um zwei Drittel gesenkt worden sind und sich die Steuereinnahmen verzweifelhafte haben. Nehmen wir als Vergleich Deutschland, wo die Dividenden praktisch nicht besteuert werden, nur in der Differenz zwischen dem ausbezahlten Satz und dem Maximalsatz. In der Schweiz haben Sie eine Kumulation, eine so genannte Doppelbesteuerung. Wir liegen, zählt man das zusammen, heute bereits bei einer höheren Steuerbelastung. Dieser Weg ist in der OECD einmalig; in der Regel sind die Dividenden tiefer belastet als in der Schweiz. Hinzu kommt – auch das eine Einmaligkeit in der OECD –, dass der Unternehmenswert dem Vermögen des Unternehmens in Form von einer Vermögenssteuer belastet wird.

Einige Gedanken noch zur Wachstumsschwäche: Ich glaube, hier herrscht Einigkeit im Saal. Wir brauchen Wachstum für die Finanzierung der Budgets und der Sozialwerke. Wenn wir heute durch eine überhöhte Steuerpolitik die Unternehmer zwingen, die Gewinne nicht auszuschütten bzw. Entscheidungen nach der Höhe der Steuersätze abzugeben, verhindern wir Wachstum: Das Geld wird irgendwo in Form von stillen Reserven parkiert, nicht ausgeschüttet, ergibt kein Wachstum – und wir erleben diese Wachstumsschwäche.

Ich bitte Sie, in diesem Punkt der Minderheit zu folgen und hier ein klares Bekenntnis abzugeben für den Werk- und Finanzplatz Schweiz und dieser marginalen Ersatzreduktion von 0,5 Prozent zuzustimmen.

Pelli Fulvio (R, TI), pour la commission: La commission, par 14 voix contre 9, a décidé de renoncer à maintenir la décision de notre Conseil de réduire le taux d'imposition des bénéficiaires des entreprises de 8,5 à 8 pour cent. La transmission par le Conseil des Etats de la motion 02.3638 de la Commission de l'économie et des redevances de notre Conseil, «Présentation rapide d'un message sur la deuxième réforme de l'imposition des sociétés», a influencé fortement cette décision. Le Conseil des Etats n'a jamais montré de compréhension pour cette idée très chère à M. Spuhler qui, malgré cela, est l'auteur de la proposition de minorité à l'article 68 LIFD.

La majorité de la commission est convaincue qu'il est bien plus sage de renoncer à cette mesure – dont l'utilité est douteuse – en faveur de la prochaine révision du droit de l'impo-

sition des entreprises et en particulier de l'assouplissement de la double imposition des bénéficiaires qui continue de subsister en Suisse malgré l'évolution constatée à l'étranger, dernièrement même aux Etats-Unis.

La déduction de 210 millions de francs de recettes fédérales et de 90 millions de francs de recettes cantonales que cette mesure impliquerait n'aiderait évidemment pas M. Villiger, conseiller fédéral, et les ministres des finances cantonales, à assainir les finances des collectivités publiques. D'autre part, elle ne représenterait qu'un bénéfice insignifiant pour les entreprises. Le sens de cette mesure est en effet bien plus politique qu'économique. C'est un de ces fameux «Zeichen» que certains de nos amis et collègues suisses allemands aiment poser sur la voie qui, pensent-ils, les mènera à de très grands succès électoraux, signes auxquels d'autres collègues n'osent pas s'opposer.

Suivez donc le Conseil des Etats et la majorité de la commission et donnez le signal que cette promenade dans le domaine de fiscalité des entreprises est terminée; cette incursion a très peu à voir avec le projet de réforme de la fiscalité des familles, qui est le vrai sujet de la révision que nous sommes en train d'examiner.

Die von der Mehrheit des Nationalrates beschlossene Senkung des Gewinnsteuersatzes für Kapitalgesellschaften und Genossenschaften von 8,5 auf 8 Prozent lehnte der Ständerat sowohl in der ersten wie auch in der zweiten Lesung klar ab. Er argumentierte, die Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung sei das falsche Gefäss für eine Massnahme, die einen Bereich der Unternehmensbesteuerung anvisiere. Eine solche Massnahme könne nur im Rahmen einer spezifischen und vor allem auch breiter angelegten Reform der Unternehmensbesteuerung getroffen werden. Diese Meinung vertritt nun auch die Mehrheit der Kommission des Nationalrates, dies nicht zuletzt, weil wir wissen, dass wir mit der zweiten Reform der Unternehmensbesteuerung diese Frage demnächst in einem globalen Kontext angehen werden.

Wie Herr Spuhler in der Kommission zu Recht bemerkte, liegen die Probleme der Unternehmen primär im Bereich der Doppelbesteuerung und nicht im Bereich einer Senkung des Gewinnsteuersatzes um 0,5 Prozent. Wenn wir diese Reduktion in Relation zur Steuerbelastung der Unternehmen in der Schweiz setzen, welche durchschnittlich etwa bei 25 Prozent liegt, dann sehen wir, dass diese Reduktion um 0,5 Prozent nicht nur bescheiden ist, sondern dass davon nur wenige profitieren. Wir müssen dieses Problem separat angehen. Das ist mittlerweile auch die Meinung der Mehrheit. Ich verweise auf die Motion unserer Kommission, die sowohl im Nationalrat als auch im Ständerat klar angenommen worden ist.

Die Kommission hat deshalb mit 14 zu 9 Stimmen beschlossen, dem Ständerat zu folgen und nicht mehr an der Senkung des Gewinnsteuersatzes festzuhalten. Mit diesem Verzicht wurden gegenüber der bisherigen nationalrätlichen Lösung 300 Millionen Franken eingespart, was Bundesrat Kaspar Villiger zum heutigen Zeitpunkt entgegenkommt. Stimmen Sie der Mehrheit der Kommission zu, entfällt auch die Differenz zum Ständerat.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Es stellen sich hier einige Fragen wie zum Beispiel: Besteht Handlungsbedarf bei der Unternehmenssteuerreform? Haben wir hier ein Standortproblem, und können wir das finanzpolitisch verantworten? Herr Spuhler und ich haben diesen Dialog ja schon einige Male geführt, ich will es deshalb relativ kurz machen.

Wir sind der Meinung, dass hier klar kein standortrelevantes Problem besteht, weil wir nämlich gerade in der Unternehmensbesteuerung überaus günstig sind. Wenn ich heute ein Problem in Europa habe, ist es der Vorwurf, dass wir zu tiefe Unternehmenssteuern haben. Wenn ich das einmal zu beziffern versuche, so stelle ich fest, dass wir in keinem Kanton und in keinem Kantonshauptort mehr über 25 Prozent des Gewinnes besteuern. Wir gehen davon aus, dass die Steu-

ern im Mittel in der ganzen Schweiz bei etwa 20 Prozent liegen dürften. Das ist im internationalen Vergleich sehr, sehr bescheiden; ich glaube, nur Irland ist etwas besser. Dann müssen Sie noch berücksichtigen, dass diese Zahl mit etwa 90 Prozent der anderen Länder nicht einmal vergleichbar ist, nämlich deshalb, weil bei uns die Steuern als Kosten angerechnet werden können. Würden wir dies abschaffen, so könnten wir bei gleichem Ergebnis den Satz noch senken und dann wären wir real noch sehr viel günstiger. Wenn es also ein Problem gibt, das nicht besteht, so ist es das Problem der Höhe der Unternehmensbesteuerung in der Schweiz.

Wenn ich das so sage, dann meine ich aber nicht, dass es im Bereich der Unternehmensbesteuerung keinen Handlungsbedarf gebe. Gerade das Beispiel, das Herr Spuhler erwähnt hat, belegt, dass der Hund anderswo begraben liegt. Ich habe während 23 Jahren auch ein KMU geführt. Wir haben genau das auch gemacht: Wir haben möglichst nicht über Dividenden, sondern über kapitalersetzende Darlehen finanziert. Das ist selbstverständlich alles legal – sonst hätte ich es ja wahrscheinlich nie zum Bundesrat gebracht. Man hat auch eher über die Saläre gesprochen.

Das Problem ist hier die Doppelbesteuerung. Wenn wir den verdienten Franken vom Unternehmen bis zum Unternehmer verfolgen, dann stellen wir fest, dass wir nicht mehr gar so günstig sind. Das ist der Grund dafür, dass der Bundesrat ein Paket prüft und in die Vernehmlassung geben wird, das dieses Problem lösen oder einer Lösung näher bringen wird. Wir sehen das im Moment in der Richtung einer Teilbesteuerung, das bedeutet, dass beim Unternehmer die Dividende einen Vorzugsteuersatz hätte, weil sie im Unternehmen schon besteuert worden ist. Übrigens können Sie hier mehr machen: Je weniger Sie das im Unternehmen selber besteuern, desto weniger können Sie nachher abziehen. So gesehen ist es nicht einmal ein sehr guter Schritt.

Es ist auch kein konjunkturpolitisches Problem, denn wenn es in einer Firma schlecht läuft, dann muss sie keine Unternehmenssteuer zahlen. Das ist selbstverständlich. Sie kann sogar über Verlustvorträge vielleicht noch über einige Jahre Steuern sparen. Man müsste dann eher, zum Beispiel bei den Kantonen, auf jene Steuern losgehen, die nicht ertragsabhängig sind, wie zum Beispiel die Kapitalsteuern, die wir beim Bund abgeschafft haben. Wir werden dieses Jahr noch ein Paket in die Vernehmlassung geben, und wir werden darin vor allem auch Massnahmen vorschlagen, die die Personengesellschaften treffen. Ein Grossteil der KMU in der Schweiz sind keine Aktien-, sondern Personengesellschaften. Ich meine, das sei der richtige Weg.

Damit komme ich zum Finanzpolitischen: Sie sollten nicht in dieser schwierigen Finanzlage jetzt Geld eigentlich suboptimal verwenden, sondern hier auch an den Bund denken und diese 210 Millionen Franken Einnahmen nicht ausfallen lassen. Es ist sicher denkbar, dass die Unternehmensbesteuerung nicht völlig ertragsneutral gestaltet werden kann, wenn dann das Paket kommt. Sie sollten aber nicht jetzt schon Geld für etwas verwenden, was man vielleicht nachher in einem umfassenden Reformanliegen klüger tun könnte.

Das ist der Grund dafür, dass ich Sie dringend bitte, auch hier dem Ständerat zu folgen. Es ist dies kein Signal gegen Massnahmen im Bereich der Unternehmensbesteuerung, sondern es ist dies eine nüchterne, logische und gute Massnahme.

Vielleicht noch zum Vorwurf, man hätte immer nur Steuern erhöht: Wir haben selbstverständlich bei der Mehrwertsteuer Steuern erhöht, aber im Unternehmenssteuerbereich haben wir seit einigen Jahren immer nur Steuern abgebaut, und zwar in sehr, sehr hohem Umfang. Ich stehe auch dazu, weil das unsere Konkurrenzfähigkeit erheblich gestärkt hat, auch die Reform von 1997. Sie können das der Zahl der Firmenansiedlungen entnehmen. Die zur Diskussion stehende Massnahme ist damit so nicht nötig.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 110 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 68 Stimmen

Ziff. 1 Art. 213 Abs. 1 Bst. b*Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit(Meier-Schatz, Baader Caspar, Cina, Kaufmann, Maitre, Oehrli, Spuhler, Raggenbass, Wandfluh, Zuppiger)
Festhalten**Ch. 1 art. 213 al. 1 let. b***Proposition de la majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité(Meier-Schatz, Baader Caspar, Cina, Kaufmann, Maitre, Oehrli, Spuhler, Raggenbass, Wandfluh, Zuppiger)
Maintenir*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit**Adopté selon la proposition de la majorité***2. Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden****2. Loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes****Ziff. 2 Art. 3 Abs. 3bls; 7 Abs. 4 Bst. gbls; 9 Abs. 2 Bst. c***Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit(Meier-Schatz, Berberat, Cina, Fässler, Genner, Goll, Gysin Remo, Rennwald, Strahm)
Festhalten**Ch. 2 art. 3 al. 3bls; 7 al. 4 let. gbls; 9 al. 2 let. c***Proposition de la majorité*

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Proposition de la minorité(Meier-Schatz, Berberat, Cina, Fässler, Genner, Goll, Gysin Remo, Rennwald, Strahm)
Maintenir*Angenommen gemäss Antrag der Minderheit**Adopté selon la proposition de la minorité***Ziff. 2 Art. 11***Antrag der Mehrheit*

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Meier-Schatz, Berberat, Cina, Fässler, Genner, Goll, Gysin Remo, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)

Abs. 2

Festhalten, aber:

.... zu gewähren, die mit Kindern

Ch. 2 art. 11*Proposition de la majorité*

Maintenir

Proposition de la minorité

(Meier-Schatz, Berberat, Cina, Fässler, Genner, Goll, Gysin Remo, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)

Al. 2

Maintenir

(la modification ne concerne que le texte allemand)

Meier-Schatz Lucrezia (C, SG): Sofern Sie ausdrücklich – darüber werden Sie noch zu befinden haben – an der Verpflichtung festhalten, die erlassenen Vorschriften auf das Steuerharmonisierungsgesetz zu übertragen, wie dies die

Kommission und der Bundesrat Ihnen beantragen, dann schlage ich Ihnen mit einer Minderheit vor, dass wir in Artikel 11 Absatz 2 des Steuerharmonisierungsgesetzes noch eine Korrektur vornehmen. Absatz 2 schreibt vor, dass auch verwitwete, geschiedene oder ledige Steuerpflichtige, die allein mit Kindern oder mit unterstützungsbedürftigen Personen zusammenleben – Betonung auf «allein» –, zu entlasten sind. Diese Präzisierung hat mit dem obgenannten Grundkonzept der Steuerharmonisierung für das ganze Paket nichts zu tun. Das sei vorweggenommen.

Bei der näheren Betrachtung dieses Paragraphen stellen wir jedoch fest, dass wir noch eine kleine Änderung im Text vornehmen sollten. Der Text sagt Folgendes aus: Dass eine gleichwertige Ermässigung auch unter anderem den allein mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen zusammenlebenden Personen zu gewähren sei. Die Minderheit Ihrer Kommission schlägt vor, dass das Wort «allein» gestrichen wird.

Gemäss Bundesrat müssten Einelternfamilien allein mit ihren Kindern in einer Wohnung leben, um von diesem Grundgesetz profitieren und somit einen Anspruch auf eine Ermässigung geltend machen zu können. Eine beträchtliche Anzahl von Einelternfamilien ist von Armut betroffen. Es ist oft eine versteckte Armut, aber es bleibt Armut. Viele Einelternfamilien wohnen in den Städten, unter anderem auch, weil die Betreuungsmöglichkeiten und die Ausübung der Berufstätigkeit besser miteinander vereinbart werden können.

Doch dieses Stadtleben hat nicht nur positive Seiten. Die Lebenshaltungskosten sind entsprechend hoch. So sind nicht selten Einelternfamilien mit hohen Mietzinsen und Lebenshaltungskosten konfrontiert, was einige unter ihnen dazu bringt, eine Wohngemeinschaft mit anderen Einelternfamilien zu gründen. Hier steht nicht etwa eine Konkubinatsproblematik im Vordergrund, sondern ausschliesslich die Präferenz, die Wohnungs- und Lebenshaltungskosten etwas zu begrenzen. Mit dem Wort «allein» schliesst der Gesetzgeber derartige Wohnformen von einer Ermässigung aus, obschon die Kehrseite dieser Tatsache die Unterstützung zweier Einelternfamilien durch die Sozialhilfe sein könnte. Ich beantrage Ihnen daher mit der Minderheit, das Wort «allein» in Absatz 2 zu streichen.

Pelli Fulvio (R, TI), für die Kommission: Verheiratete Personen sind im Vergleich mit den Alleinstehenden grundsätzlich steuerlich angemessen zu entlasten. Die Ermässigung soll nach dem Willen des Bundesrates und des Nationalrates auf kantonaler Ebene analog zum Recht der direkten Bundessteuer durch Einführung eines Splittingsystems erfolgen. Die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten sollen somit zu einem Steuersatz besteuert werden, der einem festen Bruchteil des Gesamteinkommens entspricht.

Gemäss Artikel 129 Absatz 2 Bundesverfassung fällt die Regelung der Steuertarife, der Steuersätze sowie der steuerfreien Beiträge in die Autonomie der Kantone. Aus verfassungsrechtlicher Sicht kann den Kantonen daher kein bestimmter Divisor vorgeschrieben werden. Aufgrund der vorliegenden Formulierung hat der kantonale Gesetzgeber selbst zu bestimmen, welcher Divisor dem kantonalen Steuerergesetz zugrunde gelegt werden soll. Den Kantonen steht somit auch die Möglichkeit offen, anstelle eines Teilsplittings ein Vollsplitting zu verankern. Die Einführung oder die Beibehaltung eines Doppeltarifsystems, wie es heute noch ziemlich verbreitet ist, würde dagegen den Kantonen verwehrt bleiben.

Absatz 2 schreibt vor, dass auch verwitwete, geschiedene und ledige Steuerpflichtige, die allein mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen zusammenleben, zu entlasten sind. Auf welche Weise diese Entlastung zu erfolgen hat, wird durch das Steuerharmonisierungsgesetz nicht vorgegeben.

Der Ständerat beschloss in Abweichung zum Nationalrat, den Kantonen die Einführung eines Splittingsystems in Artikel 11 des Steuerharmonisierungsgesetzes nicht vorzuschreiben. Artikel 11 soll bis auf die Freistellung des

Existenzminimums in der Fassung des geltenden Rechtes beibehalten werden. Begründet wurde der Beschluss des Ständerates vor allem damit, dass durch die Pflicht zur Einführung des Splittings in den Kantonen ein allfälliger Schritt in Richtung Individualbesteuerung auf Jahre hinaus verhindert werde. Es sei nicht denkbar, dass die Kantone dem kantonalen Recht innerhalb von fünf Jahren ein Splittingssystem zugrunde legen würden, nur um kurze Zeit später allenfalls verpflichtet zu werden, ein Modell mit individueller Besteuerung einzuführen.

Ihre Kommission beantragte Ihnen anlässlich der Herbstsession 2001 sowie der Wintersession 2002 mit damals 17 zu 8 Stimmen bereits, an diesem Grundsatz der Harmonisierung festzuhalten und somit die ausdrückliche Verpflichtung zum Splittingssystem im StHG beizubehalten. In der letzten Beratung hielt unsere Kommission an ihrer damaligen Position fest, die notabene mit jener des Bundesrates deckungsgleich ist. Sie will somit den Kantonen für die Entlastung der Familien und Ehepaare das Splittingssystem vorschreiben. Die Kommission hat seit Beginn darauf hingewiesen, dass dieser Schritt auch aus verfassungsrechtlicher Sicht notwendig ist. Die beschlossenen Grundsätze müssen in das Steuerharmonisierungsgesetz übertragen werden. Die Kantone müssen demnach ein Splitting einführen. Ob sie nun ein Vollsplitting oder ein Teilsplitting einführen, wird ihnen überlassen. Die Kommission hielt mit 11 zu 0 Stimmen bei 12 Enthaltungen daran fest, die ausdrückliche Verpflichtung der Kantone zum Splittingssystem im StHG beizubehalten. Die Differenz ist deshalb beizubehalten.

Ein Problem liegt bei Absatz 2: Eine Kommissionsminderheit, vertreten hier von Frau Meier-Schatz, beantragt Ihnen eine Präzisierung in Absatz 2 des Artikels. Diese Präzisierung hat mit dem oben genannten Grundkonzept der Steuerharmonisierung nichts zu tun, dies sei vorweggenommen. Die Minderheit der Kommission schlägt vor, dass das Wort «allein» gestrichen wird. Gemäss Bundesrat müssten allein erziehende Eltern allein mit Kindern in der Wohnung leben, um von diesem Grundsatz profitieren zu können und somit auch den Anspruch auf eine Ermässigung geltend machen zu dürfen.

Die Mehrheit hat diesen Antrag mit 14 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt, und zwar aus zwei Gründen:

Beim DBG haben wir beschlossen, dass dieser Abzug nur denjenigen zukommen darf, die allein mit Kindern in einem Haushalt leben. Wenn noch eine andere erwachsene Person im Haushalt lebt – das muss nicht unbedingt der Partner sein, sondern es kann auch eine Grossmutter oder eine Wohnpartnerin sein –, so gibt es den Abzug nicht mehr. Es wäre deshalb unverständlich, die Kantone zu etwas zu verpflichten, was es beim DBG nicht gibt.

Zweitens: Wenn im Haushalt weitere Personen leben, dann sind die Nachteile für mit Kindern Alleinlebende nicht mehr vorhanden. Deshalb ist es nicht mehr gerechtfertigt, einen Abzug zu gewähren.

Ich bitte Sie deshalb, bei der Version der Mehrheit zu bleiben und das Wort «allein» im Text zu belassen.

Par le curieux résultat de 11 voix sans opposition et avec 12 abstentions, la commission propose de maintenir la divergence avec le Conseil des Etats à l'article 11 de la loi sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes. Il s'agit de l'article qui doit régler le système par lequel les cantons doivent réduire la charge fiscale des époux par rapport à celle des personnes seules, vu que les époux sont taxés sur la base de leurs revenus cumulés.

Selon la volonté du Conseil national et le souhait du Conseil fédéral, la réduction doit se faire aussi dans les cantons par l'adoption d'un système de splitting analogue à celui de la législation sur l'impôt fédéral direct. Les époux qui font ménage commun, en fait et en droit, doivent être imposés à un taux correspondant à une fraction déterminée du revenu global. D'après l'article 129 alinéa 2 de la constitution, la détermination des barèmes fiscaux, des taux d'imposition et des franchises relève de l'autonomie des cantons. Du point de vue constitutionnel, on ne peut donc pas prescrire un coefficient de division aux cantons. Sur la base du texte proposé,

le législateur cantonal doit déterminer le coefficient de division qui sera applicable dans le cadre de la loi fiscale cantonale. Les cantons peuvent donc adopter le splitting intégral à la place du splitting partiel. En revanche, le texte de la loi interdit aux cantons d'introduire ou de garder le système de double barème qui est assez répandu aujourd'hui.

Contrairement au Conseil national, le Conseil des Etats a décidé de ne pas prescrire aux cantons l'introduction du splitting par l'article 11 de la loi sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes. Cette décision se fonde essentiellement sur la crainte que l'obligation d'introduire le splitting dans les cantons puisse empêcher un passage éventuel à l'imposition individuelle pendant de nombreuses années. Il ne serait en effet pas concevable de donner cinq ans aux cantons pour introduire un système de splitting dans leur droit et de les obliger peu après à adopter un modèle d'imposition individuelle. Il est de plus apparu inopportun aux membres du Conseil des Etats d'imposer aux cantons de changer le système de réduction de la charge fiscale des époux qu'ils ont choisi, par une décision des Chambres fédérales qui intervient avec des décennies de retard.

Mais la commission de notre Conseil croit qu'il est nécessaire, dans une loi qui veut imposer aux cantons une harmonisation de leurs systèmes fiscaux, d'intervenir aussi en faveur des contribuables pour lesquels il serait inacceptable d'être confrontés à deux systèmes différents au niveau fédéral et cantonal.

On a un problème à l'alinéa 2. Cet alinéa selon notre version prescrit que «les contribuables veufs, séparés, divorcés ou célibataires qui font ménage commun avec des enfants ou des personnes nécessiteuses» doivent également bénéficier d'une réduction de leur charge fiscale. La loi sur l'harmonisation des impôts directs précitée ne prescrit toutefois pas la manière dont la charge doit être réduite. Sur la base du texte légal, il ne doit pas forcément s'agir d'une réduction identique à celle accordée aux époux, mais rien ne l'interdit non plus. Le texte légal laisse donc aux cantons une grande marge de manoeuvre.

La version allemande de cet alinéa 2 a provoqué une longue discussion au sein de la commission. En effet, le texte allemand est plus précis que le texte français, et impose aux cantons de n'appliquer la réduction qu'aux personnes seules qui font ménage commun uniquement avec leurs enfants – «allein mit Kindern», dit le texte allemand. Cela revient à dire que si d'autres adultes habitent avec l'enfant ou sa mère et son père – il peut s'agir d'une grand-mère ou du cas de vie en commun de plusieurs personnes seules avec leurs enfants –, l'application d'une réduction ne serait pas légitime, car il n'y aurait aucune situation de désavantage économique dû au fait que la personne vive seule avec son fils ou sa fille.

La majorité de la commission est de l'opinion, tout comme le Conseil fédéral, que la condition d'une vie commune de la personne seule avec son fils ou sa fille doit être maintenue et vous demande donc de rejeter la proposition de minorité Meier-Schatz. La décision en commission a été prise par 14 voix contre 10 et avec 1 abstention.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Zur ersten Frage: Sollen wir hier den Kantonen vorschreiben, auch zu einem Splittingssystem überzugehen, oder nicht?

Der Bundesrat war und ist der Meinung, man solle das tun. Wir leben in einer Gesellschaft, die sehr, sehr mobil ist. Wir haben Leute, die von einem Kanton in den anderen ziehen, und wir meinen, es sei wichtig, dass das Grundsystem der Besteuerung beim Bund und in allen Kantonen formell das gleiche sei, dass das der Transparenz der Besteuerung förderlich sei – ich will nicht alles wiederholen, was Ihr Kommissionssprecher gesagt hat.

Jetzt ist es ja so, dass die Kantone einen Zweistufentarif machen dürfen. Sie dürfen das Problem lösen, wie sie wollen. Das wäre in Zukunft so nicht mehr möglich. Sie könnten aber immerhin zwischen einem Voll- und einem Teilsplitting selber entscheiden.

Dieses Anliegen ist nun nicht ein Artikel, der ein Schicksalsartikel für das Ganze ist, selbstverständlich nicht. Die Idee im Ständerat war die, dass man die Kantone nicht zwingen solle, jetzt zu einem Splittingsystem überzugehen, da man vielleicht bald darauf wieder zu einem anderen, zu einem neuen System einer Individualbesteuerung übergehen könnte. Wir sind aber folgender Meinung: Dieser jetzige Übergang zum Teilsplitting beim Bund ist ein derart grundsätzlicher Schritt, dass nicht anzunehmen ist, dass man das Steuersystem schon in ganz wenigen Jahren zum Beispiel Richtung Individualbesteuerung wieder ändern wird. Deshalb meinen wir, dass es im Sinne der Steuerharmonisierung eben durchaus richtig sei, die Kantone zu verpflichten – aber wie gesagt, das ist nicht ein Schicksalsartikel.

Zur Frage des zweiten Minderheitsantrages, des Kriteriums «allein»: Das ist eigentlich einfach eine tarifarische Frage, wenn Sie so wollen, und nicht eine Gerechtigkeitsfrage. Dieser Minderheitsantrag hat auch mit dem Splittingsystem zu tun; er käme dann zum Tragen, wenn die Kantone dazu übergehen müssten. Bei der direkten Bundessteuer haben wir bei Einelternfamilien den Alleinerzieherabzug eingeführt, der nur jenen Eltern zusteht, die tatsächlich allein mit ihren Kindern, also ohne Partner, zusammenleben. Dieses Kriterium ist nötig, weil sonst die Belastungsrelation zwischen Ehepaaren mit Kindern und Konkubinatspaaren mit Kindern in ein Ungleichgewicht geriete. Es ist also ein tarifarischer Korrekturabzug, wenn Sie so wollen, und deshalb ist das Kriterium eben auch wichtig.

Das Gleiche gilt für den Haushaltsabzug beim DBG. Auch hier geht es um eine – ich mache es jetzt kurz – Tarifkorrektur. Analoge Gesichtspunkte stehen eben auch hinter diesem Kriterium. Es geht nicht darum, jemanden zu benachteiligen oder nicht. Der Hinweis, im geltenden Recht fehle diese Voraussetzung, ist deshalb eben nicht stichhaltig. Das ist auch hier im Rahmen der den Kantonen neu vorgegebenen Splittingmethoden zu sehen: Das ist ein eigenes System, wo es eben gewisse Tarifkorrekturen braucht. In diesem Zusammenhang ist dieses Kriterium «allein» richtig, und das ist der Grund dafür, dass wir Sie bitten, auch diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

Also: Gesamthaft folgen Sie hier Ihrer Mehrheit – ich bin ja so glücklich, dass die Mehrheit Ihrer WAK für einmal immer richtig liegt!

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 96 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 85 Stimmen

Ziff. 2 Art. 72e Abs. 1

Antrag der Kommission

Anpassen gemäss den Entscheidungen des Rates

Ch. 2 art. 72e al. 1

Proposition de la commission

Adapter selon les décisions du Conseil

Angenommen – Adopté

2a. Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (Wohn-eigentumsbesteuerung)

2a. Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct (imposition du logement)

Ziff. 2a Art. 16 Abs. 4

Antrag der Mehrheit

Festhalten (= Systemwechsel)

Antrag der Minderheit

(Baader Caspar, Favre, Gysin Hans Rudolf, Kaufmann, Oehrl, Pelli, Schneider, Spuhler, Tschuppert, Wandfluh, Zuppiger)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates (= Systemverbesserung)

Ch. 2a art. 16 al. 4

Proposition de la majorité

Maintenir (= changement de système)

Proposition de la minorité

(Baader Caspar, Favre, Gysin Hans Rudolf, Kaufmann, Oehrl, Pelli, Schneider, Spuhler, Tschuppert, Wandfluh, Zuppiger)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats (= amélioration du système actuel)

Baader Caspar (V, BL): Im Namen einer starken Minderheit der Kommission bitte ich Sie, dem Ständerat zu folgen und auf den Systemwechsel in der Form, wie er jetzt vorgesehen ist, zu verzichten.

Ursprünglich war die SVP-Fraktion für einen Systemwechsel, aber für einen Systemwechsel, bei welchem die Schuldzinsen und die Kosten für den Gebäudeunterhalt weiterhin in vollem Umfang hätten abgezogen werden können. Dann wäre klar gewesen, dass die Eigenheimbesitzer besser gestellt würden als heute. Ein derartiger Systemwechsel hätte auch klar als Massnahme zur breiteren Streuung des Wohneigentums betrachtet werden können. So wie der Systemwechsel heute ausgestaltet ist, können nur Liegenschaftskosten über einem Betrag von 4000 Franken, also grosse Unterhaltsarbeiten, abgezogen werden. Dieser Betrag von 4000 Franken entspricht nämlich dem durchschnittlichen Unterhaltskostenabzug, d. h. im Klartext: Der normale, durchschnittliche Liegenschaftsbesitzer kann keinen Abzug mehr machen. Auch bei den Schuldzinsen können nur Neuerwerber, welche erstmals Wohneigentum erwerben, einen Abzug machen: Ehegatten können im Maximum 15 000 Franken und Alleinstehende die Hälfte, d. h. im Maximum 7500 Franken, abziehen. Dabei kann dieser Betrag während der ersten fünf Jahre voll abgezogen werden, nachher reduziert er sich während weiteren fünf Jahren um je 20 Prozent auf null Franken.

Im Klartext bedeutet dies eine Benachteiligung gegenüber heute, und vor allem eine Benachteiligung von jungen Familien. Erfahrungsgemäss kann nämlich eine Familie mit einem durchschnittlichen Einkommen ihre Hypothek nicht in den ersten zehn Jahren nach dem Erwerb amortisieren, weil sie dann noch die Zusatzkosten der Kinder zu tragen hat. Die Amortisationsphase setzt erst nachher ein, etwa nach dem 45. bis 50. Lebensjahr, wenn die Kinder ausgezogen sind. Daher ist die vorgesehene Dauer des Schuldzinsabzuges klar zu kurz und der zulässige Betrag zu stark degressiv gestaltet; die Abzugsdauer müsste mindestens 20 Jahre betragen. Dazu kommt: Wer nach Ablauf von zehn Jahren seit dem Liegenschaftserwerb einen An-, Um- oder Ausbau macht und dazu seine Hypothek wieder erhöht, kann den Schuldzinsabzug nicht mehr vornehmen.

Dieser Systemwechsel setzt also ein falsches politisches Signal. Er begünstigt ältere Eigentümer, die ihre Hypotheken abbezahlt haben, statt junge Familien. Die vom Bundesrat vorgelegten Berechnungen über die finanziellen Auswirkungen insgesamt, d. h. die Steuerermindererträge, sind derart vage und unsicher, dass die Minderheit der Meinung ist, es sei besser, beim bisherigen System zu bleiben, dies vor allem auch aus der Sicht der KMU. Ein Systemwechsel drängt sich erst dann auf, wenn er für alle Eigenheimbesitzer einen klar erkennbaren Vorteil bringt. Für die Minderheit steht daher die Festsetzung eines massvollen Eigenmietwertes auf der Basis von 60 Prozent der Marktmiete im Vordergrund, wie dies der Ständerat beschlossen hat.

Ich bitte Sie deshalb, der Minderheit zuzustimmen.

Raggenbass Hansueli (C, TG), für die Kommission: Wir stehen nun in der dritten Runde der Beratungen zum Steuerpaket 2001. Zweimal hat Ihr Rat bei der Wohneigentumsbesteuerung dem Systemwechsel zugestimmt, das letzte Mal mit einer deutlichen Mehrheit von 106 zu 75 Stimmen, nachdem bei der Erörterung noch der Stichentscheid der damaligen Präsidentin notwendig war. Ihre vorberatende Kom-

mission schlägt Ihnen heute erneut vor, am Systemwechsel festzuhalten, obwohl sich der Ständerat mit 24 zu 15 Stimmen für das so genannte Systemverbesserungsmodell ausgesprochen hat.

Die Mehrheit für die Systemverbesserung im Ständerat schwindet jedoch zusehends. Es besteht durchaus die Chance, dass der Ständerat in der dritten Runde dem Systemwechsel zustimmt. Sollte er in der Sommersession jedoch ein weiteres Mal daran festhalten – was ich nicht annehme – und wir uns heute, so hoffe ich, für den Systemwechsel entscheiden, wäre die Einigungskonferenz gefordert. Diese hätte dann eine Einigung zu erzielen: Entweder würde man sich dann auf eine Lösung einigen – Systemwechsel oder -verbesserung – oder man liesse die Gesetzesänderung bezüglich der Wohneigentumsbesteuerung fallen und brächte diese über eine Parlamentarische Initiative neu ein. Die Herauslösung der Wohneigentumsbesteuerung aus dem Steuerpaket ist an sich nicht mehr möglich, da zwischen den Räten keine Differenz besteht: Beide Räte haben beschlossen, das Steuerpaket 2001 als Paket und nicht aufgetrennt in einzelne Vorlagen zur Abstimmung zu bringen. So viel vorweg zum Formellen.

Nun ganz kurz zum Inhalt: Ich möchte eigentlich nicht im Detail auf die Argumentation von Herrn Baader Caspar eingehen. Diese Auseinandersetzung haben wir bereits zweimal geführt, und wir haben auch die Argumente ausgetauscht. Sie kennen die Argumente, ich möchte sie daher nicht wiederholen. Ich äussere mich nur zum Grundsatz: Das alte System ist abgenutzt, es erzeugt einen grossen administrativen Aufwand für nichts, und es provoziert Gerichtsverfahren. Es ist ungerecht und privilegiert die finanziell Starken, welche mit Steuersparmodellen die heutige Gesetzeslage ausnützen. Der Systemwechsel verbessert die Situation klar, er führt zu administrativen Vereinfachungen, spart Personal ein, ist gerechter, vor allem wenn die Ersterwerberrförderung gemäss Nationalrat in Betracht gezogen wird, und er macht – das ist für mich auch entscheidend – der Subventionierung des Schuldenmachens ein Ende.

Der Systemwechsel ist im Gegensatz zur Systemverbesserung von strategischer, grundsätzlicher und langfristiger Bedeutung und Ausrichtung. Es rechtfertigt sich daher auch, eine gewisse Steuerausfallkomponente in Kauf zu nehmen. Da die Inkraftsetzung, wie Sie dem Gesetzestext entnehmen können, jedoch erst für 2008 vorgesehen ist, wird der Systemwechsel für diese Finanzplanperiode überhaupt nicht massgeblich sein. Er wird erst ab etwa 2009 überhaupt steuerlich wirksam werden.

Ich bitte Sie, aufgrund der klaren Vorzüge des Systemwechsels die Mehrheit der Kommission zu unterstützen.

Berberat Didier (S, NE), pour la commission: Comme l'a rappelé M. Raggenbass, nous en sommes à la troisième délibération devant le Conseil national. La majorité de la commission vous demande de maintenir la décision du Conseil national. J'expliquerai les raisons pour lesquelles la majorité souhaite un changement de système par rapport à une amélioration du système qui est voulue par le Conseil des Etats.

Le système actuel est certes favorable aux nouveaux propriétaires, mais il faut bien dire qu'il encourage surtout les contribuables aisés et fortunés à réaliser des économies d'impôts en les incitant à maintenir des valeurs locatives négatives. On peut d'ailleurs signaler que la part des propriétaires ayant une valeur locative négative est de 34 pour cent pour les classes de revenus inférieurs à 50 000 francs par année et de 52 pour cent pour les classes de revenus supérieurs à 50 000 francs par année. Le système actuel, on le voit bien, pousse à l'endettement. Il permet aux contribuables fortunés de planifier leurs impôts, et cela à la charge des autres propriétaires et des locataires; c'est donc le premier argument qui s'oppose à la minorité Baader Caspar qui soutient la décision du Conseil des Etats.

L'imposition de la valeur locative complique aussi à l'excès les procédures de taxation. Les procédures d'évaluation des valeurs locatives font partie des procédures les plus com-

plexes et les plus lourdes de la fiscalité suisse. La détermination et l'imposition des valeurs locatives varient beaucoup d'un canton à l'autre, ce qui génère un fort sentiment d'inégalité de traitement entre les contribuables. L'insatisfaction persistante qui est liée à l'imposition de la valeur locative conduit aussi à une érosion de la base d'imposition et à l'introduction de mesures telles que la déduction du loyer. Cette érosion de la valeur locative va dans le sens inverse de l'harmonisation fiscale que nous souhaitons tous. Les différences entre cantons eux-mêmes et entre cantons et Confédération, les écarts entre la valeur locative cantonale et la valeur locative pour l'impôt fédéral direct, sont toujours plus nombreux et ont tendance à croître. Ces différences ne trouvent plus de justification objective et provoquent aussi, on l'a déjà dit, un sentiment de rejet et d'inégalité de traitement.

Le système actuel est donc politiquement usé, comme le démontrent les débats que soulèvent de manière permanente les procédures de fixation de la valeur locative. Le système actuel est également considéré comme profondément injuste par les personnes d'un certain âge – elles sont beaucoup dans ce pays – qui disposent d'un modeste logement. Un correctif tel que la réduction de la valeur locative pour sous-utilisation est d'une application très complexe. Il donne donc rarement satisfaction et sa justification au plan économique est pour le moins discutable. Un aménagement du système actuel ne remédie pas à ces défauts. Les tentatives d'uniformiser la base de détermination de la valeur locative se heurtent aux difficultés de fixer la valeur du marché, et la réduction de la valeur locative imposable ne fait que pousser davantage au maintien de l'endettement dans un but de planification fiscale, on l'a déjà relevé.

Enfin, si l'on suit le Conseil des Etats, qui souhaite toujours améliorer le système existant, les effets financiers seront perceptibles en 2006 déjà, en raison, vu le système du frein à l'endettement, de l'obligation de compenser. Par contre, si le changement de système intervient, nous aurons un effet seulement en 2009 ou 2010, ce qui nous laisse un peu plus de temps pour anticiper ces baisses fiscales.

Je rappellerai que la commission n'a pas discuté des propositions détaillées relatives au changement de système telles que le Conseil national les a adoptées la première fois en septembre 2001, la deuxième fois en décembre 2002. La commission veut en effet inviter une fois encore – elle ne perd pas tout espoir! – le Conseil des Etats à adopter le changement de système. Au cas où le Conseil des Etats devrait finalement trancher pour le changement de système, le contenu de ce dernier pourra être discuté en Conférence de conciliation, car il y a, il faut bien le dire, des divergences sur tous les articles pertinents, et les pertes fiscales pourraient être vraisemblablement ramenées à un niveau inférieur à ce que le Conseil national avait décidé en septembre 2001.

Je tiens encore à relever qu'il n'y a qu'un point sur lequel les deux Conseils sont d'accord, c'est la volonté d'assouplir la «pratique Dumont», afin de permettre au nouveau propriétaire de déduire les frais d'entretien lorsque l'immeuble a été mal entretenu par l'ancien propriétaire.

En conclusion, je vous demande de suivre la majorité de la commission, soit de maintenir la divergence avec le Conseil des Etats concernant l'imposition de la propriété du logement, et de rejeter la proposition de minorité Baader Caspar – ou, si vous préférez, de la «bande à Baader».

VIIIliger Kaspar, Bundesrat: Ich bin bei dieser Frage im Moment in einem gewissen Dilemma. Ich will Ihnen das kurz erklären. Der Bundesrat ist der Meinung, dass das bisherige System, wenn man dabei bleiben wollte, eigentlich keinen Korrekturbedarf hat. Es ist ein für die Hauseigentümer günstiges System; es besteht sicherlich kein Notstand. Es ist aber aus verschiedener Sicht politisch abgenutzt, und vor allem ist es nur theoretisch ein sehr gerechtes System. Warum nur theoretisch? Im Prinzip ist es logisch: Man hat eine Naturalleistung, wenn Sie so wollen – das Wohnen im eigenen Haus –; diese hat ihren Wert und muss versteuert werden. Die Gewinnungskosten können Sie abziehen wie

bei jeder Versteuerung – die Gewinnungskosten, das sind die Schuldzinsen und die Unterhaltsabzüge. Das ist in sich logisch. Man sollte in diesem System auch nicht die Abzüge irgendwo begrenzen, wie das z. B. Herr Strahm vorschlägt. Das Problem ist ein anderes: Das Problem ist, dass dieses System in der Praxis nicht gerecht funktioniert, weil es nämlich von sehr vielen Leuten ungenutzt wird, die letztlich nur Steuern sparen wollen; damit wird das Wohneigentum nicht gefördert. Das können wir an sich belegen. Wenn wir den Systemwechsel machen würden, nämlich keinen Eigenmietwert mehr und ganz konsequent alle Abzüge streichen – es gibt dann keine Gewinnungskosten mehr, nicht wahr? –, dann würde der Fiskus um ungefähr 150 Millionen Franken besser fahren. Das heisst, das Wohneigentum in der Schweiz ist im Mittel nicht nur nicht besteuert, es ist sogar subventioniert – wenn Sie davon ausgehen, dass eine Nichtbesteuerung eine Subvention ist.

Das Interessante ist aber, dass 58 Prozent der Leute eine positive Liegenschaftsrechnung haben; sie bezahlen also Steuern. 42 Prozent haben eine negative Liegenschaftsrechnung; sie ziehen bei ihren Steuern mehr ab, als sie Eigenmietwert haben. Wenn es aber so ist, dass alle Liegenschaftsrechnungen zusammengerechnet negativ sind, bedeutet das, dass 42 Prozent der Hauseigentümer mehr abziehen, als 100 Prozent gesamthaft als Eigenmietwert angerechnet bekommen. Diese 42 Prozent sind nun interessanterweise nicht die tiefen Einkommen, sondern es sind tendenziell die höheren. Ich könnte Ihnen sogar die Detailzahlen sagen. Das ist doch ein klarer Beleg: Es ist ein System zum Steuersparen, wenn man auch sonst noch Vermögenswerte hat; es ist nicht ein System, das in diesem Sinn sehr gerecht wäre.

Das ist der Grund dafür, dass Ihnen der Bundesrat vorschlägt, das System zu wechseln. Auch das neue System ist nicht total gerecht; das Problem ist natürlich, dass es dann Gewinner und Verlierer gibt. Die Gewinner haben Freude, und die Verlierer wehren sich – wie immer, das ist ja logisch. Der Bundesrat ist aber auch der Meinung, dass es flankierende Massnahmen braucht. Sie haben das in Ihren ersten beiden Lesungen so beschlossen; Sie sind allerdings bei den flankierenden Massnahmen viel zu weit gegangen, indem das System um 480 Millionen Franken teurer wird – allerdings erst in ein paar Jahren.

Ich habe bei den Abzügen den Eindruck, es sei gar nicht allen klar, dass der Eigenmietwert dann nicht mehr bestehen würde. Sie sagen: Ja, man muss dann trotzdem in einem grossen Ausmass Schuldzinsen abziehen können. Heute ziehen Sie sie aber vom Einkommen plus Eigenmietwert ab, nachher ziehen Sie sie vom Einkommen ohne Eigenmietwert ab. Dann sind Sie schon einmal eine Stufe weiter unten. Das heisst also: Die Abzüge, die Ihnen der Bundesrat vorschlägt, sind doch schon beachtlich, wenn Sie das mitberücksichtigen. Sie helfen, neues Eigentum zu erwerben. Das braucht es – dieser Meinung sind wir auch –, nur nicht in diesem überetzten Ausmass.

Was ist bei Ihrem Entscheid nun richtig? Wenn Sie beim Systemwechsel bleiben, so werden Sie bei der Differenzbereinigung ein Problem haben. Da muss man wahrscheinlich eine Lösung suchen, wie sie der Kommissionssprecher angedeutet hat. Es wäre sicherlich nicht die dümmste Lösung, dass man den Systemwechsel irgendwie mit einer Initiative verselbstständigt und sich dann nur auf irgendein Bausparmodell einigt. Wir sind ja nicht dagegen, wir haben nur nicht das genau gleiche Modell vor Augen.

Niemals zustimmen könnte ich aber dem, was der Ständerat macht: 170 Millionen Franken Ausfälle für das bisherige System, das an sich schon günstig ist. Das ist Wunschbedarf, das ist nicht Zwangsbedarf. Das wäre bei einer sehr guten Wirtschaftslage absolut vertretbar; es ist selbstverständlich kein fahrlässiges Paket. Aber gerade heute, wo Sie alles, was Sie hier geben, anderswo wieder einsparen müssen, meine ich, sei das so nicht gerechtfertigt. Deshalb würde ich es am ehesten begrüssen, man würde – sagen wir, in der Einigungskonferenz – eine Lösung finden, bei der Sie die Systemfrage ganz eliminieren und sie in irgendeiner Form neu

aufnehmen, aber Sie lassen vielleicht das Bausparen in irgendeiner Form drin. Das wäre logisch. Aber dass mit irgendwelchen Kniffen der eine Rat jetzt einfach auf das Modell des anderen Rates umschwenkt – ohne dass Ihre Kommissionen das im Detail wirklich durchgedacht haben, auch in der Differenzbereinigung –, scheint mir ein Verfahren zu sein, das für eine derart komplexe Materie eigentlich nicht sehr seriös wäre.

Wie gesagt: Ein Systemwechsel, der so viel kostet – das trifft mich nicht mehr, denn das Inkrafttreten ist für 2008 oder 2009 vorgesehen –, scheint mir zu teuer zu sein; das ist eine zu grosse Privilegierung des Wohneigentums und würde zu Problemen im Verhältnis zu den Mietern führen. Bei allem Wohlwollen für die Förderung des Wohneigentums, die eine gute Sache ist, meine ich, man sei hier zu weit gegangen. Das ist der Grund, weshalb ich der Meinung bin, man könne jetzt beim Systemwechsel bleiben und müsse dann in der Einigungskonferenz eine vernünftige Lösung suchen.

Le président (Christen Yves, président): Die Fraktionen der FDP und der SVP unterstützen die Minderheit.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 111 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 72 Stimmen

Ziff. 2a Art. 18 Abs. 2; 21 Abs. 1 Bst. b, 2, 3; 32 Abs. 2, 2bis, 2ter, 3–5

Antrag der Kommission
Festhalten

Ch. 2a art. 18 al. 2; 21 al. 1 let. b, 2, 3; 32 al. 2, 2bis, 2ter, 3–5

Proposition de la commission
Maintenir

Le président (Christen Yves, président): Il est bien entendu qu'à partir de maintenant nous suivons les éléments du dépliant qui se trouvent à gauche du trait vertical.

Angenommen – Adopté

Ziff. 2a Art. 33

Antrag der Mehrheit
Abs. 1 Bst. a, e, k, 1bis
Festhalten

Antrag der Minderheit

(Genner, Berberat, Donzé, Fässler, Goll, Gysin Remo, Meier-Schatz, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)

Abs. 1 Bst. e
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 2a art. 33

Proposition de la majorité
Al. 1 let. a, e, k, 1bis
Maintenir

Proposition de la minorité

(Genner, Berberat, Donzé, Fässler, Goll, Gysin Remo, Meier-Schatz, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)

Al. 1 let. e
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Genner Ruth (G, ZH): Die Minderheit, die ich hier anführe, will beim Bausparen, das in dieser Vorlage neu auf Bundesebene eingeführt werden soll, die Variante des Bundesrates. Das heisst: Pro Ehepaar können zwei Personen einmal einen Abzug in der Höhe der dritten Säule 3a machen. Wir haben von der grünen Fraktion aus den Vorschlag der Mehrheit bekämpft, weil wir sagen, es werde hier ein neues Steuerschlupfloch geöffnet, ein Steuerschlupfloch vor allem für diejenigen, die es sich leisten können, mehr Geld fürs Bausparen auf die Seite zu tun, ohne dass sie es vielleicht

einmal brauchen, um zu bauen. Die Mehrheit will dieses Steuerschlupfloch gross halten. Sie will pro Ehepaar die Möglichkeit schaffen, viermal die dritte Säule 3a pro Jahr in eine Bausparkasse einzulegen. Dabei handelt es sich um einen Betrag von über 20 000 Franken pro Jahr, der somit den Steuern entzogen würde. Ich möchte Sie bitten, hier auf die Linie des Bundesrates einzuschwenken.

Wir gehen bereits einen grossen Kompromiss ein, wenn wir das Bausparen auf Bundesebene ermöglichen. Wir können es uns aber schlicht und einfach nicht leisten, das Bausparen so generös zu machen, dass dieses Steuerschlupfloch gross wird. Wenn Sie meinen, es sei kein Steuerschlupfloch, kann ich Ihnen nur sagen, dass dem eben doch so ist. Wenn man die Steuerberatungshefte anschaut, wenn man Beratungshefte liest, wie man Steuern sparen kann, sieht man, dass bereits heute auf diese Möglichkeit hingewiesen wird. Es ist also nicht so, dass diese Möglichkeit einfach so schön für diejenigen ist, die irgendeinmal Wohneigentum wollen, sondern es geht klar darum, die Steuern zu optimieren bzw. die Steuern tief zu halten.

Ich möchte Sie bitten, dieser Minderheit zu folgen.

Gysin Hans Rudolf (R, BL): Frau Genner, Sie haben die unbestreitbaren Erfolge des Bausparens im Kanton Basel-Landschaft ein wiederholtes Mal infrage gestellt, ohne dass Sie anführen, aufgrund welcher Quellen Sie das behaupten.

Genner Ruth (G, ZH): Ich weiss, Herr Gysin – Sie haben es uns mehrfach ausgeführt –, dass Sie in Baselland deswegen einen Bauboom haben. Ich kann Ihnen sagen: Wir sehen auch, dass das Bausparen regional ganz unterschiedliche Wirkungen haben wird. Gerade die Stadtkantone werden das Nachsehen haben; sie werden die Steuereinbrüche bei denjenigen haben, die in der Stadt wohnen, bausparen und entsprechend tiefere Steuern zahlen. Diese Leute werden aber nicht in der Stadt bauen können – sie wissen es selber genau –, weil dort das Bauland nicht vorhanden ist. Dann gehen sie in die Landschaft hinaus, und dort werden die Bauten gemacht. Die Steuereinbrüche werden aber die Stadtkantone haben. Das ist eben noch ein Argument, um gegen diese Bausparvorlage zu sein. Man kann jetzt nicht mehr gegen den Antrag unserer Minderheit sein, man kann nur noch dafür sein, und der Antrag unserer Minderheit ist bereits ein Kompromiss.

Berberat Didier (S, NE), pour la commission: A l'article 33 alinéa 1er lettre e ainsi qu'à l'article 33a, la divergence qui oppose notre Conseil et le Conseil des Etats concerne, comme vous l'avez déjà entendu, l'épargne-logement. En effet, le Conseil national souhaite introduire un modèle d'épargne-logement semblable à celui que connaît le canton de Bâle-Campagne. Le Conseil des Etats, en ce qui le concerne, s'en tient au projet du Conseil fédéral, à savoir travailler dans le cadre du pilier 3a, comme cela a déjà été rappelé par Mme Genner. Outre les différences matérielles des deux modèles, ces derniers se distinguent aussi par leurs conséquences financières: 50 millions de francs de pertes fiscales pour le modèle du Conseil national et 25 millions de francs pour celui du Conseil des Etats.

La majorité de la commission propose de maintenir cette divergence et une minorité Genner, dont je fais d'ailleurs partie, propose de se rallier à la décision du Conseil des Etats qui a donc repris la version du Conseil fédéral.

Baader Caspar (V, BL), für die Kommission: Die WAK-NR hat sowohl für den Fall des Systemwechsels, wie Sie ihn jetzt beschliessen haben, als auch für den Fall der Beibehaltung des bisherigen Systems mit 13 zu 10 Stimmen bei 2 Enthaltungen beschliessen, am bisherigen Entscheid des Nationalrates festzuhalten, d. h. ein Bausparmodell nach Baselbieter Muster einzuführen, ohne nochmals eine materielle Diskussion zu führen. Dagegen wollen Bundesrat und Ständerat lediglich eine Verdoppelung des Abzuges bei der Säule 3a.

Die Unterschiede liegen darin, dass bei einem Bausparmodell, wie es von der Mehrheit favorisiert wird, Personen unter 45 Jahren während einer Vertragsdauer von mindestens fünf und höchstens zehn Jahren steuerfreie jährliche Einzahlungen auf ein Bausparkonto bei einer Bank von rund 12 000 Franken pro Jahr machen können. Innert zwei Jahren nach Vertragsabschluss ist dann dieser Betrag zum Erwerb eines Eigenheims zu verwenden. In diesem Fall bleibt der zurückgelegte Betrag steuerfrei. Darin besteht der Unterschied zur Variante des Bundesrates und der Minderheit: Die aus den Einlagen in die Säule 3a bezogenen Beträge sind beim Rückzug steuerpflichtig, wenn auch zu einem privilegierten Satz von 20 Prozent. Aber immerhin: Sie sind steuerpflichtig, im Gegensatz zum Bausparmodell.

Erfolgt beim Bausparmodell kein Liegenschaftserwerb, so wird die Steuer nachträglich erhoben. Dasselbe gilt auch, wenn die ursprünglich erworbene Liegenschaft innert fünf Jahren veräussert wird, ohne dass eine Ersatzliegenschaft gekauft wird. Deshalb ist es falsch, Frau Genner, wenn Sie behaupten, das sei ein Steuerschlupfloch. Es ist eine Frage des politischen Willens, ob man das Bausparen begünstigen will oder nicht. Wenn man es begünstigen will, dann muss man halt diese steuerfreie Rücklagemöglichkeit schaffen. Das Ziel ist letztlich eben die Förderung einer breiteren Streuung des Wohneigentums.

Die Mehrheit der Kommission bittet Sie deshalb, dem Bausparmodell gemäss Mehrheit zuzustimmen. Die Kosten belaufen sich – geschätzt – auf 35 Millionen Franken beim Bund und auf 15 Millionen bei den Kantonen, total also auf 50 Millionen Franken.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Der Bundesrat ist nicht gegen das Bausparen. Das ist ja der Grund, weshalb er Ihnen vorgeschlagen hat, ein solches Modell zu beschliessen. Die Unterschiede hat Herr Baader Caspar hier erwähnt. Das bundesrätliche Modell hat gegenüber jenem, das Sie letztes Mal beschliessen haben, zwei Vorteile: Erstens hat es den Vorteil, dass es auf einer bestehenden Organisation aufbauen kann – es gibt das System schon, das läuft dann einfach noch mit, braucht keine neuen Strukturen und ist leicht verständlich –, und zweitens ist es weniger teuer.

Im gegenwärtigen Umfeld sollten wir, so meine ich, eine Lösung anstreben, die zwar wirksam ist, aber vielleicht doch nicht so weit geht wie Ihr Modell. Es ist klar, dass das andere Modell teurer ist. Herr Baader hat gesagt, das Modell mit der Säule 3a, wie wir es vorschlagen, führe zu einer Besteuerung; das ist richtig. Aber es ist eine privilegierte Besteuerung; das gesparte Geld wird nämlich behandelt, als ob es ein Einkommen für sich wäre. Es wird einerseits nicht zum übrigen Einkommen geschlagen und andererseits nur zu 20 Prozent des Steuersatzes besteuert. Wir meinen, das sei attraktiv genug und ein sehr moderater Steuersatz und es sei doch gerechter, immerhin noch eine gewisse Besteuerung vorzunehmen.

Aus der Sicht des Fiskus ist natürlich ein Vorteil des «Basellandschäftler Modells» – auch hier stimme ich Herrn Baader zu –, dass der Betrag nachträglich besteuert wird, wenn er nicht genutzt wird. In diesem Sinne kann ich, rein von der Mechanik her, nichts gegen dieses Modell sagen; ich glaube, das ist dort einigermaßen sauber gelöst. Es ist also letztlich eine Frage des Masses.

Ich will jetzt nicht wieder darüber streiten, ob das Bausparen in Baselland so ein Riesenerfolg war oder ob es Mitnehmer-effekte hatte. Man kann hier mit Zahlen alles belegen; das haben wir schon längst getan. Letztlich ist es dann auch im finanzpolitischen Umfeld die Frage, welche der beiden Lösungen überhaupt vertretbar ist.

Deshalb empfehle ich Ihnen – bei aller Sympathie, die ich für das Bausparen habe –, sich dem Ständerat anzuschliessen, nach dem Motto: Für das Bausparen, für den Ständerat!

Le président (Christen Yves, président): Le groupe radical-démocratique suit la majorité.

Abstimmung – Vote
Für den Antrag der Mehrheit 99 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 80 Stimmen

Ziff. 2a Art. 33a
Antrag der Mehrheit
Festhalten

Antrag der Minderheit
(Genner, Berberat, Donzé, Fässler, Goll, Gysin Remo, Meier-Schatz, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 2a art. 33a
Proposition de la majorité
Maintenir

Proposition de la minorité
(Genner, Berberat, Donzé, Fässler, Goll, Gysin Remo, Meier-Schatz, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

2b. Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern von Kantonen und Gemeinden (Wohneigentumsbesteuerung)

2b. Loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes (imposition du logement)

Ziff. 2b Art. 2 Abs. 1 Bst. a; 4a; 7 Abs. 1, 2bis, 4 Bst. m; 8 Abs. 2
Antrag der Kommission
Festhalten

Ch. 2b art. 2 al. 1 let. a; 4a; 7 al. 1, 2bis, 4 let. m; 8 al. 2
Proposition de la commission
Maintenir

Angenommen – Adopté

Ziff. 2b Art. 9
Antrag der Mehrheit
Abs. 1bis, 1ter, 2 Bst. a, e, l, 2bis
Festhalten

Antrag der Minderheit
(Genner, Berberat, Donzé, Fässler, Goll, Gysin Remo, Meier-Schatz, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)
Abs. 2 Bst. e
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 2b art. 9
Proposition de la majorité
Al. 1bis, 1ter, 2 let. a, e, l, 2bis
Maintenir

Proposition de la minorité
(Genner, Berberat, Donzé, Fässler, Goll, Gysin Remo, Meier-Schatz, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)
Al. 2 let. e
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 2b Art. 9a
Antrag der Mehrheit
Festhalten

Antrag der Minderheit
(Genner, Berberat, Donzé, Fässler, Goll, Gysin Remo, Meier-Schatz, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 2b art. 9a
Proposition de la majorité
Maintenir

Proposition de la minorité
(Genner, Berberat, Donzé, Fässler, Goll, Gysin Remo, Meier-Schatz, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. 2b Art. 72f Abs. 1
Antrag der Kommission
Festhalten

Ch. 2b art. 72f al. 1
Proposition de la commission
Maintenir

Angenommen – Adopté

2c. Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (Wohneigentumsbesteuerung)

2c. Loi fédérale sur les prestations complémentaires à l'assurance-vieillesse, survivants et invalidité (imposition du logement)

Ziff. 2c Art. 3b Abs. 1 Bst. b, 3 Bst. b; 3c Abs. 2 Bst. f
Antrag der Kommission
Festhalten

Ch. 2c art. 3b al. 1 let. b, 3 let. b; 3c al. 2 let. f
Proposition de la commission
Maintenir

Angenommen – Adopté

2d. Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer (Wohneigentumsbesteuerung)

2d. Loi fédérale sur l'impôt anticipé (imposition du logement)

Ziff. 2d Art. 12 Abs. 1ter; 29 Abs. 3
Antrag der Mehrheit
Festhalten

Antrag der Minderheit
(Genner, Berberat, Donzé, Fässler, Goll, Gysin Remo, Meier-Schatz, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Ch. 2d art. 12 al. 1ter; 29 al. 3
Proposition de la majorité
Maintenir

Proposition de la minorité
(Genner, Berberat, Donzé, Fässler, Goll, Gysin Remo, Meier-Schatz, Rechsteiner Paul, Rennwald, Strahm)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité

Ziff. II
Antrag der Kommission
Abs. 2

Die Änderungen der Artikel 9 Absätze 2 und 3, 13 Absatz 3 Buchstabe a, 23 Buchstabe f, 33 Absatz 1 Buchstaben cbis, g und Absatz 2, 35 Absatz 1, 36 Absätze 1 und 2, 38 Absatz 2, 86, 105 Absatz 2, 155 Absatz 1, 212 Absätze 1, 2 und 3, 213 Absatz 1, 214 Absätze 1 und 2, 214a und 216 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die di-

rekte Bundessteuer sowie die Änderungen der Artikel 3 Absätze 3 und 4, 6a, 6b, 7 Absatz 4 Buchstabe g, 9 Absatz 2 Buchstaben cbis, g, k, 11 Absätze 1a, 1 bis 4, 54 Absatz 2, 72e des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden und die Änderungen des Bundesgesetzes vom 27. Juni 1973 über die Stempelabgabe treten auf den 1. Januar 2004 in Kraft. (= Gemäss Anträgen der Mehrheit)

Abs. 3

Festhalten (= Gemäss Anträgen der Mehrheit)

Ch. II

Proposition de la commission

Al. 2

La modification des articles 9 alinéas 2 et 3, 13 alinéa 3 lettre a, 23 lettre f, 33 alinéa 1er lettres cbis, g et alinéa 2, 35 alinéa 1er, 36 alinéas 1er et 2, 38 alinéa 2, 86, 105 alinéa 2, 155 alinéa 1er, 212 alinéas 1er, 2 et 3, 213 alinéa 1er, 214 alinéas 1er et 2, 214a et 216 alinéa 2 de la loi fédérale du 14 décembre 1990 sur l'impôt fédéral direct ainsi que la modification des articles 3 alinéas 3 et 4, 6a, 6b, 7 alinéa 4 lettre g, 9 alinéa 2 lettres cbis, g, k, 11 alinéas 1a, 1er à 4, 54 alinéa 2, 72e de la loi fédérale du 14 décembre 1990 sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes et la modification de la loi fédérale du 27 juin 1973 sur les droits de timbre entrent en vigueur le 1er janvier 2004. (= Selon les propositions de la majorité)

Al. 3

Maintenir (= Selon les propositions de la majorité)

Angenommen – Adopté

01.021

Steuerpaket 2001**Train de mesures fiscales 2001***Differenzen – Divergences*

Botschaft des Bundesrates 28.02.01 (BBl 2001 2983)
 Message du Conseil fédéral 28.02.01 (FF 2001 2837)
 Nationalrat/Conseil national 25.09.01 (Erstrat – Premier Conseil)
 Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 17.09.02 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
 Ständerat/Conseil des Etats 18.09.02 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 19.09.02 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 19.09.02 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 02.10.02 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 03.10.02 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 28.11.02 (Differenzen – Divergences)
 Nationalrat/Conseil national 28.11.02 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 02.12.02 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 02.12.02 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 17.03.03 (Differenzen – Divergences)
 Nationalrat/Conseil national 08.05.03 (Differenzen – Divergences)
 Ständerat/Conseil des Etats 03.06.03 (Differenzen – Divergences)
 Einigungskonferenz – Conférence de conciliation 05.06.03
 Nationalrat/Conseil national 13.06.03 (Differenzen – Divergences)
 Ständerat/Conseil des Etats 17.06.03 (Differenzen – Divergences)

Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer, Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden, Bundesgesetz über die Stempelabgaben

Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct, loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes, loi fédérale sur les droits de timbre

Schlesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Ich will mich bei der Erzählung dieser langen Geschichte kurz fassen. Ich gehe davon aus, dass die Argumente zu den noch bestehenden Anträgen Ihrer Kommission in den früheren Runden ausgetauscht worden sind und dass wir heute nicht ein drittes Mal eine Grundsatzdebatte führen müssen. Es ist die letzte Runde, die wir hier zu bestreiten haben. Nachher wird eine Einigungskonferenz über die noch offenen Punkte entscheiden müssen – es sei denn, unser Rat schliesse sich heute in allen Punkten dem Nationalrat an.

Wir haben noch folgende Differenzen: Die erste Differenz besteht beim Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer, in Artikel 9a. Hier beantragt Ihnen Ihre Kommission – es gibt keinen Minderheitsantrag – Festhalten. Es geht um das Wahlrecht für Konkubinatspaare. Wir haben einlässlich darüber diskutiert. Der Ständerat hat es bisher abgelehnt, Konkubinatspaaren während einer bestimmten Periode ein Wahlrecht einzuräumen, und zwar insbesondere auch mit der Begründung, dass umgekehrt Ehepaaren kein entsprechendes Wahlrecht zusteht. Wenn Sie hier der Kommission folgen, dann haben Sie auch Artikel 24 Buchstabe e und Artikel 33 Absatz 1 Buchstabe c sowie im Steuerharmonisierungsgesetz Artikel 3 Absatz 3bis, Artikel 7 Absatz 4 Buchstabe gbis und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe c entschieden. Namens der Kommission beantrage ich Ihnen hier Festhalten.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich möchte zuerst nur meiner Befriedigung Ausdruck geben, dass alle finanzpolitisch relevanten Fragen so gelöst sind, wie Ihr Rat es wollte. Ich glaube, damit ist diese Vorlage vertretbar geworden. Die beiden Differenzen, die jetzt noch bestehen, sind materiell nicht wahnsinnig gewichtig. Ich selber – mit dem Bundesrat – neige bei der zweiten Differenz eher dem Nationalrat zu, bei der ersten Differenz eher Ihnen. Aber angesichts dessen,

dass es jetzt noch etwas Verhandlungsmasse für die Einigungskonferenz braucht, habe ich nichts dagegen, wenn Sie bei Ihren Beschlüssen bleiben.

1. Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer
1. *Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct*

Ziff. 1 Art. 9a; 24 Bst. e; 33 Abs. 1 Bst. c
Antrag der Kommission
Festhalten

Ch. 1 art. 9a; 24 let. e; 33 al. 1 let. c
Proposition de la commission
Maintenir

Angenommen – Adopté

2. Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden
2. *Loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes*

Ziff. 2 Art. 3 Abs. 3bis; 7 Abs. 4 Bst. gbls; 9 Abs. 2 Bst. c
Antrag der Kommission
Festhalten

Ch. 2 art. 3 al. 3bis; 7 al. 4 let. gbls; 9 al. 2 let. c
Proposition de la commission
Maintenir

Angenommen – Adopté

Ziff. 2 Art. 11; 72e Abs. 1
Antrag der Kommission
Festhalten

Ch. 2 art. 11; 72e al. 1
Proposition de la commission
Maintenir

Schlessner Fritz (R, GL), für die Kommission: Die nächste Differenz findet sich bei Artikel 11 des Steuerharmonisierungsgesetzes (StHG). Hier beantragt Ihnen die Kommission ebenfalls Festhalten. Es geht um die einlässlich diskutierte Frage, ob die Kantone via StHG verpflichtet werden sollen, zu einem Teilsplittingsverfahren überzugehen, oder ob hier für die Kantone noch ein Spielraum bestehen soll. Wir haben diese Diskussion ebenfalls einlässlich geführt. Es geht um die Frage einer allfälligen Einführung der Individualbesteuerung zu einem späteren Zeitpunkt. Die Kantone wären aber nicht berechtigt, diese Individualbesteuerung jetzt einzuführen. Die Befürchtung der Kommission bzw. der Mehrheit des Rates war die, dass man die Türe für lange Zeit zuschlagen würde, wenn man hier dem Nationalrat folgen würde. Ihr Rat hat an seinem Beschluss festgehalten, und Ihre Kommission beantragt Ihnen auch in diesem Punkt Festhalten. Herr Bundesrat Villiger hat sich bereits in dem Sinne geäußert, dass es der Bundesrat eigentlich lieber sähe, wenn auf die Linie des Nationalrates eingeschwenkt würde. Aber wir brauchen, wie gesagt, noch einen gewissen Spielraum für weitere Stadien.

Angenommen – Adopté

2a. Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (Wohneigentumsbesteuerung)
2a. *Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct (imposition du logement)*

Ziff. 2a Art. 16 Abs. 4
Antrag der Mehrheit
Festhalten (= Systemverbesserung)

Antrag der Minderheit
(David, Cottier, Leumann, Maissen, Wicki)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates
(= Systemwechsel)

Ch. 2a art. 16 al. 4
Proposition de la majorité
Maintenir (= amélioration du système)

Proposition de la minorité
(David, Cottier, Leumann, Maissen, Wicki)
Adhérer à la décision du Conseil national
(= changement de système)

Schlessner Fritz (R, GL), für die Kommission: Wir kommen bei der Wohneigentumsbesteuerung zur letzten grossen Frage, in der noch eine wesentliche Differenz zwischen den beiden Räten bzw. zwischen Ihrer Kommission und dem Nationalrat besteht. Es handelt sich um die Frage des Systemwechsels: Beibehaltung bzw. Verbesserung des heutigen Systems, wie wir das in den ersten beiden Runden einlässlich dargelegt haben, oder eben Wechsel zu einem neuen System bei der Wohneigentumsbesteuerung in dem Sinne, dass der Eigenmietwert beseitigt würde, mit den entsprechenden Konsequenzen, was insbesondere den Schuldzinsenabzug betrifft.

In der Kommission hat sich ein Mehrheitsergebnis von 8 zu 4 Stimmen ergeben, d. h. Festhalten und damit Systemverbesserung, mit allen Vor- und Nachteilen, die mit jedem System verbunden sind. Ich kann allgemein sagen, dass die Kommissionsmehrheit, und zwar eine doch stattliche Kommissionsmehrheit, eben nach wie vor der Auffassung ist, dass der Systemwechsel inhaltlich mit zahlreichen Nachteilen verbunden ist. Sie ist nach wie vor der Auffassung, dass ein Übergang zu diesem neuen System nicht gerechtfertigt ist, insbesondere auch nicht unter Berücksichtigung der Auswirkungen für das Gewerbe, der Zweitwohnungsbesteuerung und derjenigen Kreise, die davon profitieren bzw. dadurch belastet würden. Sie haben sicher in den letzten Wochen und Tagen zahlreiche Schreiben von Bürgerinnen und Bürgern bekommen. Bei mir ist eine Fülle solcher Schreiben eingegangen, die sich eigentlich alle für den Systemwechsel aussprechen. Wenn man die Situationen, die in diesen Schreiben zum Teil freimütig geschildert werden, und die Umstände etwas analysiert, muss man klar feststellen, dass es sich dabei um Leute handelt, die in Verhältnissen leben, die von einem solchen Systemwechsel profitieren würden. Das ist ganz offensichtlich.

Die Kommissionsmehrheit beantragt Ihnen hier, am heutigen System festzuhalten, daran Verbesserungen vorzunehmen und dann die Schlussrunde in der Einigungskonferenz auszutragen.

David Eugen (C, SG): Wir beantragen Ihnen, in allen Teilen dem Nationalrat zu folgen und die Eigenmietwertsteuer abzuschaffen. Der Nationalrat hat diesen Entscheid im dritten Durchgang sehr deutlich mit 111 gegen 72 Stimmen gefällt. Wenn Sie der Minderheit folgen, beseitigen Sie die Differenz. Die Angelegenheit ist damit hier in diesem Rat entschieden und erledigt und kommt nicht mehr in die Einigungskonferenz.

Wir wollen die Abschaffung der Eigenmietwertsteuer aus drei Gründen:

1. Die Eigenmietwertsteuer bestraft diejenigen, die ihre Ersparnisse in ein Eigenheim – sei es eine Wohnung oder ein Haus – stecken. Diese Steuerstrafe wollen wir abschaffen. Wer seine Ersparnisse in sein Wohneigentum investiert, soll in Zukunft im Gegenteil besser fahren. Das hat auch volkswirtschaftlich positive Auswirkungen. Das Geld bleibt in unserem Land und kommt den KMU zugute. Vom vorgesehenen Schuldzinsenabzug für Ersterwerber in der vorliegenden Fassung des Nationalrates profitieren in erster Linie junge Familien.

2. Das heutige Steuersystem fördert in ausgeprägtem Mass das Schuldenmachen; auch damit wollen wir aufhören. Die

Schweiz hat die höchste Pro-Kopf-Verschuldung, und die letzten Jahre haben gezeigt, wohin das führt. Viele, denen das Schuldenmachen wegen der Eigenmietwertsteuer von ihren Steuerberatern empfohlen worden ist, wären heute froh, sie wären ihre Schulden los und wären diesen Ratschlägen nicht gefolgt.

3. Wir wollen die Eigenmietwertsteuer abschaffen, weil sie für die ältere Generation eine Belastung darstellt. Der älteren Generation wird nämlich insbesondere fiktives Einkommen aufgerechnet; diese Personen werden also dafür bestraft, dass sie sparsam waren und das Geld in ihr Haus gesteckt haben. Wir wissen alle, dass mit dem heutigen System ältere Personen ihr Haus oder ihre Wohnung aufgeben müssen, weil sie die Steuern für das fiktive Einkommen nicht mehr bezahlen können.

Aus diesen drei Gründen ist der Entscheid des Nationalrates richtig, dieses Steuersystem aufzugeben und zum neu vorgeschlagenen Steuersystem ohne Eigenmietwertsteuer überzugehen.

Wickl Franz (C, LU): Ich bitte Sie, der Kommissionsminderheit zuzustimmen, und möchte den Kommissionssprecher nur kurz dahin gehend korrigieren: Die Minderheit besteht aus fünf Mitgliedern; vielleicht ist bei Ihrer Fahne der Name Wickl abgeschnitten worden.

Schlesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Ganz kurz nur zum letzten Punkt: Das Abstimmungsergebnis war 8 zu 4 Stimmen, aber die Minderheit auf der Fahne besteht jetzt aus 5 Kommissionsmitgliedern. Ich habe im Kommissionsprotokoll noch einmal nachgeschaut.

Ich komme kurz zu zwei Punkten; zudem muss ich Sie noch darüber informieren, wie die Eventualiterberatung in der Kommission ausgefallen ist. Ich möchte nicht alle Argumente wiederholen, die jetzt wieder aufgezählt worden sind – wer profitiert von einem Systemwechsel, wer wird benachteiligt. Ich habe es früher gesagt: Es sind nicht die jungen Familien, die Wohneigentum erwerben, die von einem Systemwechsel profitieren, sondern es ist die ältere Generation, der es dank Sparsamkeit gelungen ist, die Liegenschaft schuldenfrei zu machen. Das geht aus den Zuschriften auch ganz klar hervor. Da sollten wir uns nichts vormachen. Jüngere Familien – insbesondere dann, wenn sie Wohneigentum erwerben können und Kinder in Ausbildung haben – haben nicht genügend Mittel, um gleichzeitig auch noch die Schulden auf dem Haus abzubezahlen. Wir haben auch dargelegt, dass Leute, die beim Schuldenmachen ausweichen können, indem sie weiteres Vermögen haben, eben bevorzugen würden und dass diejenigen, die «nur» ein eigenes Haus haben und es selber bewohnen, die entsprechenden Nachteile zu tragen hätten.

Zum letzten Punkt: Wir haben eine Härtefallklausel eingeführt. Diese Härtefallklausel wirkt bis zu einem Bruttoeinkommen von 39 000 Franken bei der direkten Bundessteuer, und die Beträge der direkten Bundessteuer bei kleinen Einkommen über dieser Grenze sind sehr bescheiden. Die grosse Entlastung für allein stehende ältere Personen mit eigenem Haus muss bei den Kantons- und Gemeindesteuern herbeigeführt werden, nicht im Rahmen der direkten Bundessteuer.

Noch zu den Ausfällen; ich möchte es noch einmal wiederholen: Für den Bund hat die Mehrheitsvariante 120 Millionen Franken Ausfälle zur Folge, für die Kantone 50 Millionen, das ist ihr Anteil an der direkten Bundessteuer. Nicht einberechnet sind die Ausfälle bei den Staats- und Gemeindesteuern. Herr Dettling hat in der zweiten Runde davon gesprochen, dass es ein zweifacher Betrag des Ausfalls wäre. Der Beschluss des Nationalrates, also die Minderheitsvariante, hat beim Bund Ausfälle von 335 Millionen – also 215 Millionen mehr als die Variante der Mehrheit – und bei den Kantonen 145 Millionen Franken zur Folge. Sie sehen die Grössenordnung: der Ständerat und die Mehrheit 170 Millionen, der Nationalrat 480 Millionen Franken. Das ist ein wesentliches Argument, weshalb die Kommissionsmehrheit nach wie vor an ihrem Entscheid festhält.

Nun noch zur Bemerkung, die ich einleitend gemacht habe: Wir haben in der Kommission eventualiter und relativ kurz die Variante des Nationalrates durchberaten. Die Kommissionsmehrheit hat sich in diesem Fall ganz klar, unter finanziellen Aspekten, für den Entwurf des Bundesrates ausgesprochen. Da muss man aber feststellen, dass die Abfederung im bundesrätlichen Modell natürlich nicht dem entspricht, was sich viele vorstellen. Wenn Sie sich dafür entscheiden sollten, der Minderheit David zu folgen, dann müsste ich darauf hinweisen, dass in dieser Beratung gemäss den Beschlüssen der Kommission eventualiter der Bundesrat zu unterstützen wäre.

Cottler Anton (C, FR): Je voudrais simplement répondre à l'argument présenté par M. Schiesser, président de la commission, qui nous dit que, en somme, la version de la minorité ne profiterait qu'aux personnes âgées. Or, qu'en est-il exactement? Tout au début, alors que je n'étais déjà plus président de votre Conseil, j'ai aussi soutenu la majorité de la commission, en pensant qu'effectivement, cet argument était juste. Mais, en approfondissant la version du Conseil national, j'ai constaté, et c'est un fait, que cette version, telle qu'elle nous est présentée, profite aussi aux jeunes familles et ne fait pas des bénéficiaires seulement du côté des personnes âgées. Donc, il est faux de prétendre que la version du Conseil national, qui est reprise par la minorité, ne s'adresserait qu'à une seule catégorie de personnes. Cela est faux. Cet argument valait pour le projet du Conseil fédéral qui allait beaucoup moins loin que la version du Conseil national. Je tenais à rectifier cette affirmation et cette présentation des arguments.

Si, aujourd'hui, je soutiens la minorité – je suis un des retardataires qui s'est associé à cette minorité –, c'est justement que, pour moi, la version du Conseil national est globale, générale et qu'elle profite autant aux jeunes familles qu'aux personnes âgées.

Dettling Toni (R, SZ): Wir stehen jetzt in der dritten, alles entscheidenden Runde. Ich möchte darauf verzichten, Ausführungen über die materielle Situation zu machen. Sie kennen meinen grundsätzlichen Standpunkt. Im Übrigen liegen ja alle Argumente auf dem Tisch, es kommt kaum mehr etwas Neues dazu; die Argumente sind ausgetauscht.

Um es gleich vorwegzunehmen und wieder einmal meine Interessenbindung offen zu legen: Die Hauseigentümer können grundsätzlich mit beiden Lösungen leben, nämlich mit der Lösung des Nationalrates, allerdings in der integralen Fassung, die eine vertretbare Abfederung bringt, aber auch mit der Lösung des Ständerates als kohärente Systemverbesserung, die zwar vom Materiellen her nicht optimal ist, aber immerhin etwas bringt. Für uns ist aber auch entscheidend, dass die Bausparlösung nach dem basellandschaftlichen Modell dazukommt. Was wir jedoch nicht wollen, ist eine Nulllösung. Wir wollen auch keinen halben Systemwechsel, deshalb könnten wir nie der bundesrätlichen Lösung zustimmen, weil sie, mit Verlaub gesagt, eben nur ein halber Systemwechsel ist, indem sie keine hinreichende Abfederung bringt und damit gewisse Gruppen ins Abseits stellt. So geht es ums Abwägen; vor allem geht es ums Abwägen, wie wir den «worst case» ausschliessen können, nämlich dass eine Nulllösung kommt oder dass das ganze Wohneigentumspaket gleichsam «ad calendas graecas», also auf den Sankt-Nimmerleins-Tag, vertagt wird.

Nun, es gibt zwei Optionen: Entweder stimmen wir der Lösung des Nationalrates integral zu; dann haben wir keine Differenz, und das Paket ist geschnürt. Oder wir halten an unserer Lösung, an einer Systemverbesserung, fest; die Folge ist dann, dass es eine Einigungskonferenz gibt.

Die erste Option: Der Systemwechsel ist materiell vertretbar, hat allerdings einige Mängel, vor allem in der Ausgestaltung, davon bin ich überzeugt. Indessen ist es möglich, dass bis zur Einführung im Jahre 2008, wenn die Lösung auf dem Verordnungsweg umgesetzt wird, dieser oder jener Mangel noch korrigiert werden kann. Immerhin haben wir dann eine Lösung.

Die zweite Option: Wir beharren auf der Systemverbesserung; wir haben dann im Ständerat eine kohärente Lösung. Sie ist zwar nicht formidabel, aber sie ist nach meiner Meinung akzeptabel. Jedoch – und das ist hier das ganz Entscheidende –: Dann haben wir ein Handicap, nämlich das Handicap einer Einigungskonferenz. In dieser Einigungskonferenz laufen wir die grosse Gefahr – ich deklariere das ganz offen –, dass wir dort eine Nulllösung bekommen. Es gibt viele Kräfte, die das eigentlich auch anstreben. Oder wir laufen Gefahr, dass das Ganze aus dem Steuerpaket herausgestrichen und auf einen späteren Zeitpunkt vertagt wird. Was wir sicher nicht wollen, und das sei hier nochmals betont, ist eben ein Systemwechsel nach dem Entwurf des Bundesrates.

Man kann es hin und her rechnen, wie man will: Die beiden Lösungen – das werden Sie sehr wahrscheinlich auch in der Abstimmung sehen – werden sich in diesem Rat in etwa die Waage halten; davon bin ich eigentlich überzeugt. Was mache ich nun als Präsident des Hauseigentümergeverbandes in dieser Situation? Es ist keine sehr einfache Situation! (*Heiterkeit*) Ich habe bis jetzt grundsätzlich immer die Ansicht vertreten, dass wir an einer Systemverbesserung festhalten sollen. Aber ich bin nun zu folgender Einsicht gelangt: Um eine Nulllösung in einer Einigungskonferenz zu verhindern – diese Gefahr schätze ich grösser ein als eine Lösung in Richtung Vorschlag Bundesrat –, sehe ich mich als Präsident des Hauseigentümergeverbandes gezwungen, der nationalrätlichen Fassung, aber selbstverständlich integral, zuzustimmen, damit das Problem hier und heute erledigt werden kann und wir nicht in eine Einigungskonferenz mit einem höchst ungewissen Ausgang gehen müssen.

Das ist meine Auffassung. Ich bitte Sie, es mir gleichzutun.

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Darf ich nach dieser «Klarlegung der Seele eines Präsidenten» Folgendes zum Verfahren sagen:

1. Der Präsident der Kommission hat klar festgehalten, dass vonseiten der Kommissionsmehrheit Anträge gemäss Entwurf des Bundesrates kämen, wenn wir uns jetzt zuerst für die Minderheit entscheiden würden.
2. Das Paket geht ohnehin in die Einigungskonferenz, weil wir schon bei der Familienbesteuerung Differenzen haben.

Beerli Christine (R, BE): Eine Nulllösung will die Mehrheit Ihrer Kommission auch nicht. Sie hat Ihnen eine Lösung unterbreitet, die ganz klar eine Verbesserung des bestehenden Systems vorschlägt und die – das hat Herr Dettling auch gesagt – vom Hauseigentümergeverband durchaus mitgetragen werden kann. Der Mietwert wird auf 60 Prozent festgelegt, und vor allem wird den Problemen der älteren Leute mit abbezahlem Haus Rechnung getragen, die kein Einkommen mehr haben und einzig den Eigenmietwert zu versteuern haben. Das liegt mir am Herzen, weil es ein Anliegen war, mit dem ich schon in die Kommissionsberatungen ging. Hier haben wir eine Härtefallklausel eingebaut, sodass die Personen, die sich bis jetzt zu Recht beklagt haben, ihre Schwierigkeiten nicht mehr haben werden.

Der Systemwechsel «pur» oder «in etwa pur», wie er vom Bundesrat vorgeschlagen wird, ist zwar intellektuell logisch, aber in Tat und Wahrheit für die Wohneigentümer die schlechtestmögliche Lösung von denjenigen, die heute auf dem Tisch liegen. Das hat auch Herr Dettling ganz klar gesagt.

Der Antrag der Minderheit, wie er von Herrn Cottier unterstützt worden ist, d. h. der Beschluss, wie er im Nationalrat gefällt worden ist, ist in der Tat für die jungen Menschen, die Wohneigentum erwerben wollen, nicht schädlich. Aber warum? Er ist kein Systemwechsel. Er ist eben eine Mischung beider Systeme. Bei der Erarbeitung dieses Antrages haben die Kommission des Nationalrates und der Nationalrat ganz klar gesehen, dass mit dem Systemwechsel die Unterhaltskosten im Prinzip nicht mehr abgezogen werden können und dass er derart viele Schwierigkeiten bie-

tet und den Erwerb von Wohneigentum derart erschwert, dass sie die beiden Systeme miteinander vermischt haben. Und heute legen sie Ihnen ein derart optimiertes System vor, das weder Fisch noch Vogel ist, aber dafür etwa 300 Millionen Franken mehr Steuerausfälle generiert als das verbesserte Modell der Mehrheit Ihrer Kommission.

Gerade gestern haben wir die grösste Sparvorlage aller Zeiten in die Vernehmlassung geschickt. Wir alle hier haben Vorstösse unterstützt, die dem Bundesrat den Auftrag erteilen, Sparmassnahmen in Milliardenhöhe zu ergreifen. Wir alle arbeiten in den Kommissionen daran, zu sparen, und zwar auch Beträge in Millionenhöhe, nicht in Milliardenhöhe. Wir versuchen wirklich, Beiträge zusammenzukratzen, damit wir diesen Finanzhaushalt im Rahmen halten und eine nachhaltige Finanzpolitik betreiben können. Zu einem solchen Zeitpunkt sind 300 Millionen Franken Steuerausfälle ein riesiger Betrag, notabene in einem Bereich, wo zurzeit keine Notwendigkeit besteht, derartige Entlastungen zu sprechen. Denn es ist zwar ein Anliegen des Hauseigentümergeverbandes, aber nicht eines, das er mit Herzblut vertritt. Er sagt vielmehr, er könne auch mit der Lösung der Mehrheit der Kommission leben, die 300 Millionen Franken weniger Steuerausfälle generiert. In einer solchen Situation, in der sogar die direkt Interessierten sagen, sie könnten mit einer weniger weit gehenden Lösung leben, finde ich es verantwortungslos, für die Lösung zu plädieren, die derart grosse Steuerausfälle mit sich bringt.

Ich bitte Sie daher inständig, der Lösung der Mehrheit Ihrer Kommission zu folgen. Ich persönlich muss Ihnen sagen: Ich muss mir vorbehalten, wie mein Entscheid zum ganzen Steuerpaket ausfallen wird, wenn wir hier eine derartige Lücke, ein derartiges Loch aufreissen.

Lauri Hans (V, BE): Bei der Wortmeldung wusste ich ja nicht, was Frau Beerli sagen würde, und jetzt könnte ich eigentlich schweigen. Aber nun habe ich das Wort und möchte es deshalb auch benützen – mit den gleichen Argumenten.

1. Herr Dettling hat aus der Sicht des nationalen Präsidenten des Hauseigentümergeverbandes gesprochen. Ich muss Ihnen noch einmal sagen, zur Verdeutlichung des Votums von Frau Beerli: Es gibt grosse kantonale Hauseigentümergeverbände, die hinter dem bisherigen System stehen und dessen Vorteile ganz klar erkennen. Herr Dettling hat das angetönt, ich verstehe seine Stellungnahme. Aber es scheint mir wichtig zu sein, dass man hier auch diese Optik noch einmal betont.

2. Für mich ist das ganze Problem mit den Zweitwohnungen nicht überzeugend gelöst. Insbesondere die Tourismuskantone haben hier noch ein Problem vor sich, worüber wir hier eigentlich relativ wenig diskutiert haben. Offenbar ist das Problem auch gemäss Unterlagen der vorberatenden WAK nicht vollständig diskutiert worden. Das ist ein wesentlicher Aspekt, den wir nicht vergessen dürfen.

3. Das dritte Argument – Herr Kollege Schiesser hat es angetönt, Frau Beerli hat es jetzt sehr deutlich herausgearbeitet –: Wer von uns kann in der jetzigen Situation, in der wir vor den Detaildiskussionen zum Sanierungspaket stehen, im Herbst dann vor der Bevölkerung vertreten, dass wir – Kantone und Bund gemeinsam – statt der 170 Millionen Franken, die das Paket gemäss Ständerat ausmachen würde, 480 Millionen Franken an Mindereinnahmen akzeptieren können?

4. Hier noch ein zusätzliches Argument: Es gab verschiedene Kantone, die sich für den Systemwechsel ausgesprochen haben. Aber ihre Stellungnahme erfolgte eben in einem Zeitpunkt, als die finanzielle Situation in den Kantonen auch noch besser war, als sie sich heute darstellt. Denn auch die Kantone haben das Problem von Steuerausfällen aufgrund der negativen Wirtschaftsentwicklung. Ich bin in dieser Sache nicht so sicher, ob die Kantone, die für den Wechsel waren, sich angesichts dieses Ausfallproblems auch heute weiterhin dafür einsetzen würden. Deshalb bitte ich Sie auch aus wirklich tiefer Überzeugung heraus, hier dem Weg des Ständerates weiter zu folgen.

Leuenberger Ernst (S, SO): Ich bin ausserordentlich froh über das Votum von Herrn Lauri, der auch auf die Kantone hingewiesen hat. Ich kann bloss sagen, dass der Finanzdirektor des Kantons, den ich hier mitvertreten darf, seine Sorge vis-à-vis der nationalrätlichen Fassung bei dieser Wohneigentumsbesteuerung geäussert hat und mir in Zahlen relativ drastisch vorgerechnet hat, was das für seinen Finanzhaushalt bedeuten würde. Ich bekenne Ihnen offen: Ich habe sehr lange mit diesem Systemwechsel geliebäugelt, weil er von der ganzen Systematik her einleuchtende Seiten hat. Aber es ist deutlich gemacht worden, dass wir mit diesem Entlastungsprogramm einem ziemlich schwierigen Hochsommer und Herbst entgegengehen.

Von daher möchte ich wirklich dringend bitten, dass wir bei den Beschlüssen des Ständerates bleiben und in dieser Frage der Kommissionsmehrheit folgen.

Merz Hans-Rudolf (R, AR): Wir haben von Herrn Kollege David die Nachteile des geltenden Systems nochmals präsentiert bekommen, und es ist ja in dieser Phase der Differenzbereinigung nicht mehr üblich, diese dann zu verfeinern, obwohl ich sehr gerne an das anknüpfen wollte, was Herr David gesagt hat. Einen Punkt möchte ich aber so, wie er jetzt in der Diskussion ans Licht gekommen ist, nicht stehen lassen: die Frage der finanzpolitischen Relevanz.

Da muss ich ja manchmal schon ein bisschen schmunzeln, wie wir als eigentlich sachkundige Parlamentarierinnen und Parlamentarier gelegentlich Mühe haben, Zeitachsen über unsere Dokumente und Dossiers zu legen. Jetzt reden wir von den entsprechenden Entlastungsmassnahmen, die zum Teil kurz-, zum Teil mittelfristig angesagt und auch strukturell nötig sind. Wir haben es hier aber mit einer Frage zu tun, Herr Kollege Leuenberger, die nicht diesen Herbst relevant wird, sondern das ist ein Systemwechsel, der im Jahr 2008 greifen würde, und heute kann niemand genau sagen, welches dann die Ausfälle sein werden. Insbesondere kann mir niemand sagen, was dann mit dem Geld geschieht, das man dann eben nicht mehr schuldet. Herr David hat ja darauf hingewiesen, dass das heutige System im Grunde genommen das Schuldenmachen fördert.

Wenn man das dann nicht mehr hat, verschwindet das Geld ja nicht einfach, indem es sich in Luft auflöst, sondern diese Beträge fließen dann volkswirtschaftlich wieder in andere Kanäle. Sie werden vielleicht investiert, und wo sie investiert werden, gibt es wieder einen «return», und wo es einen «return» gibt, gibt es auch wieder Einkommen. Es ist in diesem Sinne volkswirtschaftlich verfehlt zu sagen, dieses Geld sei dann einfach weg. Es ist vielmehr eine Tatsache, dass die Lösung erst in Jahren greifen würde und dass man übrigens auch auf dem Weg der Verordnungen das eine oder andere noch ausbügeln könnte; etwas, von dem man sich zum Teil erhofft hätte, dass es auch in den Beratungen der Kommission in den Verfeinerungen vielleicht möglich gewesen wäre. Ich möchte dann insbesondere auch noch einmal wissen, welches der Stellenwert der Willkür ist, die bei der heutigen Bewertung immer wieder um sich greift. Man hat dieses System fast in ganz Europa aufgegeben, weil die Werte mit jeder Schätzung wieder steigen und damit eigentlich im Grunde genommen die Parameter während des Spiels immer wieder verändert werden. Ich möchte aus diesem Grunde und in diesem Sinne doch die finanzpolitischen Gewissensappelle etwas mildern. Wir reden über ein Thema, das nicht diesen Herbst, sondern ab 2008 aktuell sein wird. Ich werde dem Antrag der Minderheit zustimmen.

Fünfschilling Hans (R, BL): Ich möchte zum Argument, dass die nationalrätliche Lösung jungen Erwerbenden von Wohneigentum etwas bringt, Stellung nehmen. Die Lösung ist, dass während fünf Jahren die Schuldzinsen abgezogen werden können, nachher geht der Abzug kontinuierlich zurück, und nach zehn Jahren ist er fertig. Wenn also jetzt eine junge Familie mit kleinen Kindern Wohneigentum erwirbt, dann kann diese Familie in den ersten zehn Jahren garantiert nichts zurückbezahlen, denn die Kinder sind dann noch

da und auch die Kosten. Nach zehn Jahren ist die Situation so, dass die Schuldzinsen nicht mehr abgezogen werden können; und damit kommen diese Leute – gerade zum Zeitpunkt, wo die Kinder am teuersten sind – in die Lage, dass sie die Belastung voll tragen müssen, ohne sie von den Steuern abziehen zu können.

Ich bitte Sie deshalb, an unserem letzten Entscheid – kein Systemwechsel – festzuhalten.

Brändli Christoffel (V, GR): Ich möchte zu diesem Zeitachsenproblem etwas sagen. Die Auffassung hat mich schon überrascht – ich überzeichne jetzt: Wir beschliessen jetzt, und es wirkt erst ab 2008. Aber die Wirkung ab 2008 ist gegeben: 300 Millionen Franken weg. Das ist unsere Art zu politisieren. Die nächsten Generationen sollen das dann später auslöffen, was wir beschliessen. Ich glaube, wir müssen jetzt schon darüber diskutieren, ob wir diesen Ausfall haben wollen. Ich möchte Sie einfach daran erinnern: Wir werden im Herbst diese Entlastungsübung hier durchdiskutieren. Ich gehe davon aus, dass es dort zu einem Referendum kommt. Wir werden dann 2004 in einer Volksabstimmung über diese Entlastungen diskutieren. Wir werden gleichzeitig sagen: Ab 2008 – in der Zeitachse – fallen dann wieder 300 Millionen Franken weg. Hier, meine ich, schaffen wir schon eine sehr schlechte Voraussetzung für dieses Entlastungsprogramm, wenn wir jetzt nicht an unserem bisherigen Standpunkt festhalten.

Obwohl es Herr Dettling nicht gerne hört, müsste man wahrscheinlich sogar in der Einigungskonferenz ernsthaft darüber diskutieren, ob man die ganze Wohneigentumsfrage halt nicht nochmals neu aufgleist und diskutiert. Ich persönlich teile nämlich auch die Meinung – ich habe gewisse Sympathien für einen Systemwechsel –, dass der Systemwechsel, so, wie er hier jetzt vorliegt, noch zu wenig ausgereift ist. Wir haben Probleme mit den Unterhaltskosten, wir haben Probleme mit den Zweitwohnungen; wir haben sehr viele Probleme nicht gelöst. Wir begeben uns hier nun in eine sehr risikoreiche Variante, die auch von der Zeitachsendiskussion her finanzpolitisch sehr fragwürdig ist.

Ich bitte Sie, an unserem Standpunkt festzuhalten. Dann werden wir in der Einigungskonferenz eine Lösung suchen, die auch finanzpolitisch vernünftig ist.

Stähelin Philipp (C, TG): Verschiedene Vorredner haben gewissermassen im Namen des Finanzdirektors des Kantons gesprochen, den sie vertreten. Ich möchte nicht, dass der Eindruck hängen bleibt, dass hier gewissermassen eine Meinung der kantonalen Finanzdirektoren gegen einen Systemwechsel vorliegen würde. Ich habe mit meinem Finanzdirektor auch nochmals gesprochen, und er ist völlig klar für den Systemwechsel. Weshalb? Es geht ihm darum, dass das System mit den Schätzungen des Mietwertes usw. ein sehr aufwendiges System ist, welches gleichzeitig nicht in allen Teilen als sehr gerecht erscheint. Es gibt in diesem Bereich viele Schätzungen, jedenfalls handelt es sich nicht um eine exakte Wissenschaft, so möchte ich einmal sagen. Es ist ein Bereich, den die Bürgerinnen und Bürger nicht durchschauen, was schliesslich auch das Verhältnis des Bürgers zum Staate stört. Das ist die Begründung, die ich erhalten habe, und eine Ansicht, die ich nach wie vor teile. Ich bitte Sie, der Minderheit zuzustimmen.

Briner Peter (R, SH): Für beide Varianten, für die Besteuerung des Eigenmietwertes wie für den Systemwechsel, gibt es gute Gründe. Das heutige System der Eigenmietwertbesteuerung ist zweifelsfrei steuersystematisch richtig. Aber es ist kompliziert und hat in der Vergangenheit im Vollzug immer wieder zu Auseinandersetzungen geführt. Kollege Stähelin hat das vorhin ja dargestellt.

Mit der Festsetzung des Eigenmietwertes auf 60 Prozent des Marktwertes hat die Kommission die Sache zwar vereinfacht; nur wird es nie gelingen, den Ausgangspunkt des ganzen Systems zu definieren, nämlich die 100 Prozent, den Marktwert, der eben sehr volatil sein kann und die bestehenden 60 Prozent immer relativiert.

Zu den Tourismuskantonen muss man natürlich sagen, dass hier eine Lösung gefunden werden muss, da bin ich einverstanden. Aber wie gut oder wie gerecht ist denn das heutige System? Wenn ich ein Ferienhaus in Graubünden und viele Schulden darauf habe, kriegt der Kanton Graubünden davon nichts; wenn ich keine Schulden darauf habe, dann kriegt er etwas. Das ist doch nicht eine Grundlage, die wir als Referenz ansehen können! Von mir aus gesehen ist es so: Wenn wir den Systemwechsel heute nicht schaffen, werden wir ihn für lange, lange Zeit nicht mehr schaffen.

Deshalb stimme ich mit der Minderheit.

VIIIger Kaspar, Bundesrat: Sie befinden sich in einer verzwickten Lage – und ich natürlich auch. Ich habe es noch nie erlebt, dass sich am Schluss eigentlich noch zwei Konzepte gegenüberstehen und dann die Einigungskonferenz vielleicht noch zwischen zwei Gesetzen wählen muss. Ob das so ganz wahnsinnig seriös ist, weiss ich nicht.

Ich könnte vielleicht die bundesrätliche Präferenz so formulieren: Der Bundesrat ist der Meinung, der Systemwechsel habe Vorteile, dürfe aber nicht beliebig viel kosten. Das heisst, der Bundesrat ist bereit, für diese Vorteile etwas in den Systemwechsel zu investieren, das angemessen ist. Sollte es aber nicht zum Systemwechsel kommen, ist er klar der Meinung, dass sich eine Reform nicht rechtfertige: Er ist klar der Meinung, dass diese zu teuer sei für ein System, das politisch abgenutzt ist und wenig bringt.

Das ist der Grund dafür, dass ich Ihnen empfehlen möchte, für den Systemwechsel einzutreten, aber dem Bundesrat zu folgen. Sollten einander in der Differenzbereinigung beide Konzepte gegenüberstehen, dann lieber eine Nulllösung als die Reform, wie sie Ihr Rat vorschlägt.

Ich darf noch einmal kurz sagen, warum der Bundesrat der Meinung ist, das heutige System habe sich abgenutzt. Es geht erstens einmal um die Frage: Was sind beim Mietwert 100 Prozent? Dies ist fast entscheidender als die Frage, was 70 oder 60 Prozent sind. Zweitens geht es um den folgenden Umstand – Sie kennen die Zahlen alle schon –: Wir wissen, dass 58 Prozent der Liegenschaftsbesitzer eine positive Liegenschaftsrechnung haben. Das heisst, sie ziehen weniger ab, als ihnen an Eigenmietwert aufgerechnet ist. Sie zahlen also Steuern. 42 Prozent zahlen keine Steuern auf das Hauseigentum, weil sie eine negative Liegenschaftsrechnung haben. Aber die ganzen 100 Prozent (Gesamtrechnung) haben im Durchschnitt eine negative Liegenschaftsrechnung, d. h., 100 Prozent ziehen mehr ab, als 58 Prozent aufrechnen. Jetzt noch die Frage: Sind es eher die höheren oder die tieferen Einkommen, die eine negative Liegenschaftsrechnung haben? Es sind eher die höheren Einkommen.

Dieses System ist theoretisch zwar korrekt und gut, weil man sagt: Ich habe einen immateriellen Wert und kann die Gewinnungskosten abziehen. Aber wenn Sie die faktischen Verhältnisse anschauen, stellen Sie fest, dass diejenigen, die noch andere Vermögenswerte besitzen, Vorteile haben. Das System wird praktisch zum Steuersparen benutzt. In diesem Sinne ist es verzerrt. Wenn Sie jetzt beim Eigenmietwert noch um 10 Prozent auf 60 Prozent heruntergehen, werden die Verzerrungen, die so schon eigentlich nicht akzeptabel sind, noch vergrössert.

Das ist das Problem. Wenn wir jetzt im Schlaraffenland wären, hätte der Bundesrat nichts dagegen zu sagen: Gut, gehen wir jetzt auf diese 60 Prozent! Aber das sind wir ja nicht. Diese rund 100 Millionen Franken – oder inklusive Kantonsanteile 145 Millionen – Steuerausfälle kommen sehr rasch, noch in die Finanzplanperiode, und diese müssen Sie irgendwo noch wegsparen. Diese Millionen sind nicht geschenkt; die müssen Sie irgendwo anders noch wegsparen oder durch eine andere Steuer ersetzen. Etwas anderes gibt es unter dem Regime der Schuldenbremse nicht, das müssen Sie wissen.

Jetzt kommt die Frage betreffend den Systemwechsel: wenn ja, warum nicht nach der Fassung des Nationalrates? Dem Bundesrat ist es klar, dass es flankierende Massnahmen braucht. Für Jungbesitzer braucht es die Möglichkeit, etwas

abziehen zu können. Aber wenn ich hier jetzt Herrn Fünfschilling etwas sagen darf: Natürlich kommt für den Jungbesitzer der Moment, wo er nichts mehr abziehen kann. Aber ich habe immer den Eindruck, man vergisst, dass es ja dann keinen Eigenmietwert mehr gibt, man hat dann also weniger Steuern als heute.

Wenn man sagt, was der Bundesrat zum Abziehen vorgeschlagen habe, sei zu mickrig, muss man immer berücksichtigen: Zuerst einmal gibt es den Eigenmietwert nicht mehr. Sie können zwar weniger abziehen – aber von einem viel tieferen Niveau aus. Wenn Sie die nationalrätliche Lösung nehmen, werden mittelständische Leute über Jahre alles abziehen können, und das ist gegenüber denen, die nicht in dieser Lage sind, ungerecht. Sie haben dann eine Ungleichbehandlung zwischen jenen, die eben nichts mehr abziehen können, und solchen, die faktisch über fünf Jahre alles oder vielleicht sogar in der degressiven Phase auch noch eine Zeit lang alles abziehen können. So gesehen geht das zu weit. Eigentlich müsste der hundertprozentige Systemwechsel eben so sein, dass man gar nichts mehr abziehen kann – weder Unterhalt noch Schuldzinsen. Aber wir glauben, dass es vor allem bei den Schuldzinsen wichtig ist, eine Übergangslösung zu treffen. Beim Unterhalt ist es weniger angesagt. Dort haben wir eine raffinierte Lösung vorgeschlagen, indem wir sagen: Der Normunterhalt soll nicht abgezogen werden können, aber wir wollen für das Gewerbe, für die Förderung des Eigentums bei einem überdurchschnittlichen Bedarf eben doch einen Abzug zulassen; alle fünf Jahre ein bisschen mehr. Das ist eine nicht unelegante Lösung.

Nun hat der Nationalrat in allen Bereichen übertrieben. Ich verstehe schon, weshalb. Ich verstehe auch das Problem von Herrn Dettling. Er hat natürlich das Problem, dass es in seinem Verband Leute gibt, die vom heutigen System ganz klar profitieren. Das sind die 42 Prozent Hauseigentümer, die so viel mehr abziehen, als den 58 Prozent aufgerechnet wird. Wenn es nun einen Systemwechsel gibt, mag das noch so viel gerechter sein; es gibt Verlierer und Gewinner. Der Nationalrat hat eine Lösung gesucht, die möglichst wenig Verlierer schafft. Deshalb ist es vielleicht nicht einmal völlig falsch, was Frau Beerli gesagt hat. Es ist so eine Mischlösung herausgekommen: im Prinzip ein Wechsel, aber doch die Segnungen des anderen Systems beibehalten.

Das ist «das Weggli und der Batzen». Das ist «le beurre et l'argent du beurre». Wenn Sie einen korrekten Wechsel machen wollen, kommen Sie nicht darum herum – und deshalb geben wir eine lange Übergangszeit vor –, dass die heutigen Profiteure des bestehenden Steuersystems halt etwas abbauen müssen. Diese sind dagegen, diese melden sich, und deshalb kann ich Ihnen nichts anderes als Folgendes empfehlen:

Wenn Systemwechsel, dann gemäss Antrag Bundesrat. Wenn Sie dem Bundesrat zustimmen – das andere ginge mir klar zu weit –, könnte ich mir sogar vorstellen, dass sich der Bundesrat, sollte es ein Referendum gegen das Paket geben oder so, beim Gesamtpaket gewissehaltungsfragen stellen müsste. Ich könnte mir dann durchaus vorstellen, dass man an der Einigungskonferenz noch ein bisschen über den Antrag des Bundesrates hinausgehen könnte – beim Schuldzinsenabzug in der Anfangsphase zum Beispiel eher noch als beim Unterhalt, wo es eigentlich nicht gerechtfertigt ist –; wir würden Ihnen so doch eine Lösung geben, die etwas weiter ginge.

Sollten Sie in der Einigungskonferenz aber beim anderen System bleiben, wäre aus bundesrätlicher Sicht die Nulllösung die beste. Hier halte ich es eigentlich mit Herrn Brändli; diese Lösung wäre finanzpolitisch im Moment natürlich die absolut vertretbarste. Man könnte sich dann immerhin fragen, ob man etwas beim Bausparen macht, ob man dort einen etwas kleineren Akzent setzt, damit das Resultat nicht ganz null ist – für Herrn Dettling. Das könnte ich mir durchaus vorstellen. Man kann immer noch über das Modell streiten, aber das wäre irgendwo noch vertretbar. – Ich weiss, das hilft Ihnen vielleicht auch nicht sehr viel weiter.

Zusammenfassend nochmals: Auf der Basis seines Entwurfes würde der Bundesrat den Systemwechsel bevorzugen.

Die Lösung in Bezug auf die Kantone mit sehr viel Tourismus, mit Zweitwohnungen, ist auf der Basis, wie sie der Bundesrat vorschlägt, machbar. Sie müsste mit den Kantonen noch im Detail ausgehandelt werden und könnte auf Verordnungsbasis – nicht unvernünftig – realisiert werden. So gesehen ist sie also machbar.

Sollten Sie sich für die jetzige Lösung entscheiden, müsste ich in der Differenzvereinbarung dann eher auf eine Nulllösung hinarbeiten. Sie könnten das dann mit einer Parlamentarischen Initiative irgendwie wieder aufnehmen. Es ist mir klar, es ginge dann wieder einige Zeit. Im Vordergrund steht aber Folgendes: Wenn Sie wenig Geld haben, müssen Sie das Nötige tun und nicht das, was «nice to have» ist. Ich stehe immer noch zum Familienbesteuerungspaket. Mir stinkt es, dass es zu früh kommt; das ist falsch, aber das haben Sie so entschieden, das ist zu akzeptieren, es ist Ihr Recht. Aber immerhin bereinigen wir hier bei der Familienbesteuerung einen Missstand, der in Bezug auf die steuerliche Behandlung der Ehepaare im Vergleich zu jener der Konkubinatspaare seit Jahren besteht. Beim Stempel ist es so, dass mir das, was wir dort machen, auch gar nicht passt, aber dort rennen wir den Fakten nach. Das müssen wir tun, weil wir sonst Arbeitsplätze verlieren und das Steuersubstrat ohnehin nicht haben. Beim Hauseigentum ist es «nice to have». So gesehen wäre mir natürlich ein Steuerpaket, das sich auf das Nötige beschränkt, schon etwas lieber.

Entschuldigung, dass ich ein bisschen länger gesprochen habe, aber ich musste das Materielle etwas mit dem Taktischen mischen. Ich bitte nun um den Geist der Erkenntnis bei Ihrem wichtigen Entscheid.

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Es liegen nun eigentlich drei Anträge auf dem Tisch: Die Mehrheit beantragt Festhalten, also keinen Systemwechsel; die Minderheit beantragt einen Systemwechsel gemäss Beschluss des Nationalrates; und der Bundesrat beantragt Festhalten an seinem Entwurf eines Systemwechsels «à la Bundesrat».

Ich schlage vor, dass wir zuerst klären, welchen Systemwechsel wir wollen, ob den bundesrätlichen oder den nationalrätlichen, und dass wir dann den obsiegenden Antrag dem Antrag der Mehrheit gegenüberstellen.

Brändli Christoffel (V, GR): Ich möchte über das Verfahren jetzt doch diskutieren. Wenn Sie den Systemwechsel beschliessen, gibt es nachher ja eine Detailberatung zu den einzelnen Punkten. Ich bin natürlich nicht bereit, jetzt einfach grundsätzlich zu entscheiden, mit einer «Variante Bundesrat» zu fahren. Also, hier geht es um die Frage «Systemwechsel, ja oder nein?». Nachher führen wir eine Detailberatung durch. Wir können den Entscheid jetzt, glaube ich, nicht in eine Richtung präjudizieren.

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Ich betrachte das als Ordnungsantrag.

Ich bin der Meinung, dass es nachher eine ausserordentlich mühsame Übung wäre, bei allen Artikeln jeweils den Entwurf des Bundesrates und den Beschluss des Nationalrates zu diskutieren. Möglicherweise gäbe es am Ende eine ziemlich schlechte Mischung, und wir hätten dann die schlechtestmögliche Variante.

Ich stelle Ihnen die Frage: Sind Sie bereit, in einer Eventualabstimmung den Systemwechsel gemäss Nationalrat dem Systemwechsel gemäss Bundesrat gegenüberzustellen, wie ich es vorschlage? Oder bestehen Sie darauf, dass wir eine artikelweise Bereinigung vornehmen, wenn der Antrag der Minderheit David (Systemwechsel gemäss Nationalrat) durchkommt?

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Brändli 23 Stimmen
Dagegen 19 Stimmen

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Wir stellen nun also in einer Konzeptabstimmung den Antrag der Mehrheit

(Systemverbesserung) dem Antrag der Minderheit David (Systemwechsel) gegenüber.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit 23 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit 20 Stimmen

Ziff. 2a Art. 18 Abs. 2; 21 Abs. 1 Bst. b, 2, 3

Antrag der Mehrheit

Festhalten

Antrag der Minderheit

(David, Cottier, Leumann, Maissen, Wicki)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2a art. 18 al. 2; 21 al. 1 let. b, 2, 3

Proposition de la majorité

Maintenir

Proposition de la minorité

(David, Cottier, Leumann, Maissen, Wicki)

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit

Adopté selon la proposition de la minorité

Ziff. 2a Art. 32 Abs. 2, 2bis, 2ter, 3–5

Antrag der Mehrheit

Festhalten

Antrag der Minderheit

(David, Cottier, Leumann, Maissen, Wicki)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2a art. 32 al. 2, 2bis, 2ter, 3–5

Proposition de la majorité

Maintenir

Proposition de la minorité

(David, Cottier, Leumann, Maissen, Wicki)

Adhérer à la décision du Conseil national

Abs. 2 – Al. 2

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit

Adopté selon la proposition de la minorité

Abs. 2bis – Al. 2bis

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich würde gerne ein paar Worte dazu sagen. Hier sind wir bei der ersten Frage, bei den Unterhaltskosten.

Grundsätzlich kann man die Liegenschaftskosten beim Systemwechsel nicht abziehen, weil es eigentlich keine Gewinungskosten mehr gibt. Wir haben Ihnen aber im Bereich der flankierenden Massnahmen trotzdem einen Vorschlag gemacht, der darauf hinausläuft, dass man sagt: An sich sollte man das, was man so an Normalabzug hat, eigentlich nicht mehr abziehen können, weil das systemwidrig ist; hingegen möchten wir trotzdem zur Förderung des Bauwesens und zur Eigentumsförderung eine Art Franchise geben, eine Art Klammer, innerhalb deren es nach wie vor möglich sein sollte, die Schuldzinsen abzuziehen. Deshalb schlagen wir Ihnen vor, dass diese Grenze bei 5000 Franken liegen sollte. Innerhalb von fünf Jahren sollte man 45 000 Franken abziehen können. Das heisst, man kann das dann machen, wenn man einmal eine grössere Reparatur hat.

Diese 5000 Franken entsprechen bei einer mittleren Liegenschaft diesem einen Prozent des investierten Kapitals, das man normalerweise als Unterhalt anschaut. Diesen Betrag sollte man nicht auf 4000 Franken herunternehmen, weil das sonst schon wieder dazu führt, dass man eigentlich mehr abziehen kann, als vom System her möglich wäre. Man muss nämlich den Eigenmietwert nicht mehr bezahlen, weil dies systemwidrig wäre.

Wir machen auch eine obere Begrenzung, damit nicht für jene – sagen wir: –, die sehr viele Mittel haben und es verstehen, über solche Unterhaltsarbeiten immer wieder Steuern zu sparen, keine obere Grenze besteht. Ich wäre Ihnen sehr dankbar – natürlich kann man darüber streiten, ob das 45 000 oder 50 000 Franken sind; die untere Grenze ist mir wichtiger –, wenn Sie hier dem Bundesrat zustimmen würden. Dass man dann bei der oberen Grenze in der Einigungskonferenz noch eine Zwischenlösung fände, wäre so gesehen denkbar.

Aber das ist der eigentlich systemwidrigste Punkt bei diesen flankierenden Massnahmen. Deshalb möchte ich Sie ersuchen, hier dem Bundesrat zuzustimmen.

Ordnungsantrag – Motion d'ordre

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Der Kommissionspräsident hat einen Ordnungsantrag eingereicht, die Vorlage aufgrund des heutigen Entscheides – und der Konsequenzen dieses Entscheides auf sehr viele Artikel – an die Kommission zurückzugeben, damit diese dann dem Plenum einen ordentlichen Antrag vorlegen kann.

Ich bitte Sie, sich zu diesem Ordnungsantrag zu äussern.

Wicki Franz (C, LU): Gerade aus diesem Grund haben wir in der Kommission beantragt, dass wir die Detailberatung durchführen; wir haben sie durchgeführt. Wir wollen nämlich eben nicht – was in diesem Steuerpaket zum Teil erfolgt ist – eine Verzögerung und nochmals eine Verzögerung verursachen. Ich bitte Sie, hier diesen Ordnungsantrag abzulehnen und die Beratung durchzuziehen. Es ist klar: Wir haben auf der einen Seite die Position des Bundesrates; sie ist klar, Sie können sie in der Botschaft nachlesen, sie ist mehrmals diskutiert worden. Sie haben auf der anderen Seite die klare Diskussion und die klaren Abstimmungsergebnisse im Nationalrat. Was wollen wir dann noch in der Kommission? Nur verzögern, und dazu kann ich nicht Hand bieten.

Merz Hans-Rudolf (R, AR): Wenn dem Ordnungsantrag zugestimmt wird, habe ich den Wunsch, dass man – jetzt komme ich wieder auf die finanzpolitischen Aspekte zurück, die mir natürlich schon am Herzen liegen – die finanziellen Konsequenzen der einzelnen Änderungen aufzeigt. Das ist teilweise der Fall, wie Herr Kollege Wicki das gesagt hat, aber teilweise auch nicht.

Ich ersuche deshalb Herrn Bundesrat Villiger – ob man den Ordnungsantrag annimmt oder nicht –, in der Folge die finanziellen Konsequenzen von Änderungen aufzuzeigen, die wir heute beschliessen würden, damit die Auswirkungen dieser Änderungen klar werden.

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Ich verstehe das als Auftrag an die Kommission, falls die Vorlage an die Kommission zurückgegeben wird.

Schlessler Fritz (R, GL), für die Kommission: Üblicherweise wäre es so: Wenn der Rat einen derartigen Grundsatzentscheid umkehrt, den er zweimal bestätigt hat, dann müsste die Sache automatisch an die Kommission zurückgehen. Ich will jetzt wirklich deutlich werden: Der Widerstand gegen diese Rückgabe an die Kommission hängt damit zusammen, dass wir im Herbst Wahlen haben. Das ist keine seriöse Beratung. Natürlich haben wir eventualiter diesen Systemwechsel in der Kommission durchberaten, aber diese Eventualberatung ist nie derart gründlich erfolgt, wie das für eine zuverlässige Kommissionsberatung notwendig wäre. Das ist die Ausgangslage.

Wenn wir die Sache im Rat gründlich beraten wollen, auch im Hinblick auf die Ausfälle bei den Staats- und Gemeindesteuern, die ein Vielfaches der Ausfälle der Kantone am Anteil bei der direkten Bundessteuer ausmachen werden – und darüber haben wir keine Zahlen, weil man vielleicht keine Zahlen erheben kann, jedenfalls haben die kantonalen Finanzdirektoren auf diesen Umstand immer wieder hingewie-

sen –, dann muss das in der Kommission noch einmal gründlich vorberaten werden. Immerhin – und ich möchte das jetzt noch einmal unterstreichen – konnte die Kommission davon ausgehen, dass dieses Plenum bei seinem Entscheid bleibt, denn zweimal hat es diese Marschrichtung ganz klar bestätigt, einmal mit 13 zu 25 Stimmen und einmal mit 15 zu 24 Stimmen. Demzufolge wäre es unüblich gewesen, wenn in der Kommission bereits dieser Systemwechsel in allen Details vorberaten worden wäre. Das ist nicht der übliche Gang der Geschäfte. Vielmehr wäre es angängig, dass nach einem derartigen Wechsel in der Grundsatzfrage die Sache der Kommission noch einmal zurückgegeben würde, damit sie es gründlich anschaut.

Das ist die Ausgangslage. Ich bin von verschiedenen Kommissionsmitgliedern auf diesen Umstand aufmerksam gemacht und gebeten worden, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Das Plenum kann entscheiden, es hat die entsprechende Verantwortung für die Beratung zu übernehmen.

David Eugen (C, SG): Wir haben in der Kommission den Fall diskutiert, dass das Plenum anders entscheidet, und wir wollten für diesen Fall ausdrücklich auch bereit sein. Wir haben beschlossen, den Systemwechsel zu beraten und dort darüber abzustimmen, wo unterschiedliche Meinungen bestanden. Die Abstimmungen sind protokolliert, die Voten sind protokolliert; es sind auch die Zahlen zu jeder einzelnen Position protokolliert. Darüber kann hier aus der Kommission Auskunft erteilt werden. Mit anderen Worten: Die Vorlage ist vorbereitet.

Es ist ganz klar: Wir wollten – und ich bin der Meinung, dass viele der ehemaligen Mehrheit dies wollen – dieses Steuerpaket in dieser Sommersession endlich über die Runde bringen und es nicht mit neuen Verschiebungsmanövern auf irgendeinen fernen Zeitpunkt hinaus verschieben. Das sind wir unseren Bürgerinnen und Bürgern schuldig. Wir reden jetzt seit über drei Jahren über dieses Thema und kommen nie zu einem Ende.

Ich empfinde es – ich sage es auch deutlich – als ein politisches Manöver, wenn man jetzt in letzter Sekunde mit einem Ordnungsantrag das Risiko provozieren will, dass wir in dieser Session mit dieser Vorlage überhaupt nicht mehr fertig werden. Sie wissen, dass die Einigungskonferenz noch auf diese Woche angesetzt werden musste, damit wir das Geschäft ordnungsgemäss abschliessen können. Ich möchte den Kommissionspräsidenten bitten, hier über die Beratungen zu berichten, wie sie gemäss Protokoll geführt wurden, die Abstimmungsergebnisse zu den strittigen Punkten bekannt zu geben, auch die entsprechenden Daten zu diesen Anträgen. Es sind ja eigentlich nur zwei Anträge: zu Unterhalts- und Zinskosten. Darüber kann man sich streiten. Im Übrigen bestehen eigentlich keine Differenzen. Über diese beiden Anträge können wir hier in Ruhe abstimmen.

Ich muss Ihnen sagen – und ich sage das jetzt auch vorweg und klar –: Ich habe mich entschieden, in beiden Fragen für den Beschluss des Nationalrates zu stimmen. Ich war in früheren Phasen der Meinung, wir sollten hier mit dem Bundesrat eine Lösung finden. Herrn Bundesrat Villiger ist es leider nicht gelungen, eine Mehrheit des Rates von seiner Variante zu überzeugen. Daher habe ich mich – und hat sich die Minderheit insgesamt, wie sie auf der Fahne steht – entschieden, in dieser dritten Beratungsrunde dem Nationalrat zu folgen. Wir werden das auch hier tun: jetzt konsequent diese Linie durchziehen, die wir eingeschlagen haben.

Ich bitte also, den Ordnungsantrag abzuweisen und die materielle Behandlung ordnungsgemäss durchzuführen.

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Der Kommissionspräsident, Herr Schiesser, schlägt vor, die Vorlage an die Kommission zurückzugeben, mit dem Auftrag, dem Plenum eine Fahne mit Anträgen zum Systemwechsel vorzulegen und, gemäss Auftrag von Herrn Merz, auch Zahlen dazu zu liefern. Herr David und andere lehnen diesen Ordnungsantrag ab.

Abstimmung – Vote

Für den Ordnungsantrag Schiesser 20 Stimmen
Dagegen 22 Stimmen

Abs. 2bis (Fortsetzung) – Al. 2bis (suite)

Villiger Kaspar, Bundesrat: Entschuldigen Sie, dass ich noch einmal spreche. Ich möchte nur eine Zahl nachschieben: Die Differenz zwischen dem Entwurf des Bundesrates und dem Beschluss des Nationalrates hier ist 70 Millionen Franken.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit 20 Stimmen
Für den Antrag des Bundesrates 18 Stimmen

Abs. 2ter, 3–5 – Al. 2ter, 3–5

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit
Adopté selon la proposition de la minorité

Ziff. 2a Art. 33 Abs. 1 Bst. a, k

Antrag der Mehrheit
Festhalten

Antrag der Minderheit

(David, Cottier, Leumann, Maissen, Wicki)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2a art. 33 al. 1 let. a, k

Proposition de la majorité
Maintenir

Proposition de la minorité

(David, Cottier, Leumann, Maissen, Wicki)
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit

Adopté selon la proposition de la minorité

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: In Artikel 33 Absatz 1 Buchstabe e geht es um die Frage des Bausparmodells. Das ist, wenn ich das richtig sehe, der erste Schritt zum Entscheid darüber, ob der Entwurf des Bundesrates (Bausparen im Rahmen der Säule 3a) oder das nationalrätliche System (Bausparen gemäss dem System des Kantons Baselland) gelten soll.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Wir sind der Meinung, dieser Artikel sei nicht nötig, aber er ändert auch nichts. Man kann ihn also laufen lassen.

Ziff. 2a Art. 33 Abs. 1bis

Antrag der Mehrheit
Festhalten

Antrag der Minderheit

(David, Cottier, Leumann, Maissen, Wicki)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2a art. 33 al. 1bis

Proposition de la majorité
Maintenir

Proposition de la minorité

(David, Cottier, Leumann, Maissen, Wicki)
Adhérer à la décision du Conseil national

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Dazu habe ich nur so viel zu sagen: Die Ausfälle betragen gemäss Bundesrat 205 Millionen Franken und gemäss Nationalrat 400 Millionen Franken. Die Differenz beläuft sich also auf 195 Millionen Franken mehr Ausfälle für Bundes- und Kantonsanteile an der direkten Bundessteuer.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Sie haben schon vorhin einer um 70 Millionen Franken teureren Lösung zugestimmt. Ich stimme jenem Redner zu – ich weiss nicht mehr, wer es war –, der gesagt hat, dass wir natürlich nicht nur sagen können, das komme erst im Jahre 2008 und spiele nicht so eine grosse Rolle. 2008 kommt bestimmt, und dann werden Ausfälle auch dannzumal Ausfälle sein. Hier haben Sie eine Differenz von 195 Millionen Franken.

Der Bundesrat hat den Grundsatz flankierender Massnahmen nie bestritten – ich glaube, wir brauchen einen steuerlichen Anreiz –, aber es ist eine Frage des Masses. Ich darf nochmals sagen: Vergessen Sie nie, wenn Sie von Abzügen reden, dass Sie diese Beträge von einer tieferen Einkommensbasis abziehen dürfen. Wenn Sie sie heute abziehen dürfen, wird zu Ihrem Einkommen der Eigenmietwert hinzugeschlagen, und dann ziehen Sie den Betrag ab. Neu wird nichts mehr dazugeschlagen, und Sie ziehen weiterhin ab. Das heisst: Kleinere Beträge machen sehr viel mehr aus, weil immer noch der Eigenmietwert fehlt.

Der Vorschlag des Bundesrates ist massvoll, aber trotzdem wirksam. Wir haben einen Abzug für Ehepaare in der Höhe von 10 000 Franken, wobei Sie für den Vergleich zu heute immer den Eigenmietwert dazunehmen müssen, und für Übrige 5000 Franken. Das reduziert sich dann mit der Zeit.

Die nationalrätliche Lösung mit dem vollen Abzug von 15 000 bzw. 7500 Franken während fünf Jahren führt eben dazu, dass viele Steuerzahler ihre gesamten Schuldzinsen über Jahre hin abziehen können. Das gibt auch eine Ungleichbehandlung im Vergleich zu jenen, die darüber hinaus sind. Das Ganze ist ja noch völlig einkommensunabhängig; es ist nicht einmal eine Sozialmassnahme, sondern jeder – auch der, der es sich leisten könnte – bekommt das. Hier haben Sie eine krasse Ungleichbehandlung von Alt- und Neuerwerbenden in einem grossen Ausmass.

Das ist der Grund, weshalb Ihnen der Bundesrat empfiehlt, hier seiner Lösung und nicht dem Nationalrat zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag des Bundesrates 27 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 13 Stimmen

Ziff. 2a Art. 33 Abs. 1 Bst. e; 33a

Antrag der Mehrheit
Festhalten

Antrag der Minderheit

(David, Cottier, Leumann, Maissen, Wicki)
Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2a art. 33 al. 1 let. e; 33a

Proposition de la majorité
Maintenir

Proposition de la minorité

(David, Cottier, Leumann, Maissen, Wicki)
Adhérer à la décision du Conseil national

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: An sich ist es unabhängig vom Beschlossenen. Wenn man ein Bausparmodell in der Version des Nationalrates einführen will, ist das das Modell Bausparvertrag, wie es der Kanton Basellandschaft hat. Die bundesrätliche Version findet sich in Absatz 1 Buchstabe e, der gestrichen worden ist.

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Der Kommissionspräsident stellt fest, dass wir bereits auf das bundesrätliche Bausparmodell verzichtet haben. Es geht hier darum, zu entscheiden, ob wir gar kein oder das vom Nationalrat beschlossene Modell einführen möchten.

Schiesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Die nationalrätliche Lösung kostet 50 Millionen, die Lösung, die der Bundesrat vorschlägt, 25 Millionen Franken. Die Differenz beträgt also 25 Millionen Franken.

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Gehe ich recht in der Annahme, dass wir die bundesrätliche Lösung bereits gestrichen haben?

Schlesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Ja, aber wenn hier die Konsequenzen, wie sie verlangt worden sind, aufgezeigt werden, muss allenfalls noch einmal darauf zurückgekommen werden.

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Ich interpretiere das quasi als virtuellen Rückkommensantrag und schlage Ihnen vor, dass wir mit Bezug auf das Bausparen zuerst den Entwurf des Bundesrates dem Antrag der Minderheit gegenüberstellen und den obsiegenden Antrag dann der Lösung «kein Bausparen».

Fünfschilling Hans (R, BL): Ich möchte jetzt zum letzten Mal für das basel-landschaftliche Bausparmodell reden. Ich möchte zuallererst diese 25 Millionen Franken Mehrkosten infrage stellen, weil ich, wie ich das letzte Mal schon argumentiert habe, überzeugt bin, dass die Wirtschaftsförderung, die durch einen Multiplikatoreffekt – steuerbares Einkommen, gespartes Geld, Eigenkapital, Hypotheken – ausgelöst wird, viel mehr auslöst an wirtschaftlicher Entwicklung und dass dieses Geld dadurch wieder als Steuereinnahmen her-einkommen wird.

Vielleicht noch eine Berichtigung: Herr Bundesrat Villiger hat das letzte Mal, als wir darüber diskutiert haben, die Wirksamkeit des basel-landschaftlichen Modelles angezweifelt, indem er gesagt hat, dass zwar Baselland eine überdurchschnittliche Wohnbauentwicklung gehabt hat, dass aber im Bereich Dorneck-Thierstein, welcher zum Kanton Solothurn gehört, die gleiche überdurchschnittliche Entwicklung stattfand. Dazu muss ich festhalten: Eben das ist die Wirkung des basel-landschaftlichen Bausparmodells. Weil wir von Anfang an so überzeugt waren davon, wie gut dieses Modell ist, waren wir überzeugt, dass alle Kantone das nachmachen würden. Deshalb haben wir uns nicht auf die Bautätigkeit im eigenen Kanton beschränkt. Das beim Bausparen angesparte Kapital steht auch dann zur Verfügung, wenn in einem anderen Kanton gebaut wird. Nachdem Dorneck-Thierstein auch nördlich des Juras im Kanton Baselland eingebettet liegt, ist klar, dass ein Bausparer aus Arlesheim, der in Dornach ein Haus findet, das dann dort kauft.

Ich will jetzt einfach nochmals festhalten: Es hat sich gezeigt, dass dieses Modell positive wirtschaftliche Auswirkungen hat. Deshalb reden wir jetzt nicht darüber, ob wir dem Bund noch Geld abzwacken wollen oder nicht, sondern wir reden davon, ob wir mit diesem Bausparen das Wohneigentum fördern wollen, in der Überzeugung, dass dieses Geld durch die wirtschaftliche Belebung auch wieder dem Fiskus zugute kommt.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Das Geheimnis hat sich geklärt. Mir ist ein Irrtum unterlaufen. Als ich Ihnen vorhin gesagt habe, das sei erledigt, war ich der Meinung, wir seien bei Buchstabe k, wo es um die Schuldzinsen für Privatdarlehen geht.

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Der Präsident hat das bereits festgestellt. Wir werden noch einmal über die Litera e abstimmen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich war schuld und nehme das alles auf mich und hoffe, dass Sie trotzdem richtig abstimmen werden. Es wäre für mich das vierte Mal, deshalb sage ich jetzt nichts mehr dazu. Es geht ja nicht darum, dass der Bundesrat nicht für ein Modell wäre, sondern wir glauben, dass man das bei der Säule 3a problemlos anhängen kann. Dann hat man schon die Administration, die Kriterien usw.

Das ist der Grund dafür, dass ich Ihnen empfehlen möchte, Ihrer Mehrheit und damit dem Bundesrat zuzustimmen.

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Wir stellen den Artikel 33 Absatz 1 Buchstabe e (= Bundesrat und Mehrheit) dem Artikel 33a (= Nationalrat und Minderheit) entgegen; es stehen sich also die zwei Bausparmodelle gegenüber.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit 20 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 20 Stimmen

*Mit Stichentscheid des Präsidenten wird der Antrag der Mehrheit angenommen
Avec la voix prépondérante du président la proposition de la majorité est adoptée*

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Der Artikel 33a fällt also weg. Dafür ist der Artikel 33 Absatz 1 Buchstabe e in der Fassung des Bundesrates genehmigt.

2b. Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (Wohneigentumsbesteuerung)

2b. Loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes (imposition du logement)

Ziff. 2b Art. 2 Abs. 1 Bst. a; 4a; 7 Abs. 1, 2bls, 4 Bst. m

Antrag der Mehrheit

Festhalten

Antrag der Minderheit

(David, Cottier, Leumann, Maissen, Wicki)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2b art. 2 al. 1 let. a; 4a; 7 al. 1, 2bls, 4 let. m

Proposition de la majorité

Maintenir

Proposition de la minorité

(David, Cottier, Leumann, Maissen, Wicki)

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit

Adopté selon la proposition de la minorité

Ziff. 2b Art. 8 Abs. 2

Antrag der Mehrheit

Festhalten

Antrag der Minderheit

(David, Cottier, Leumann, Maissen, Wicki)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2b art. 8 al. 2

Proposition de la majorité

Maintenir

Proposition de la minorité

(David, Cottier, Leumann, Maissen, Wicki)

Adhérer à la décision du Conseil national

Schlesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Hier geht es darum, dass verdeutlicht werden muss, was im System des Nationalrates als Geschäftsschulden gilt. Ich gehe davon aus, dass wir Artikel 8 Absatz 2 so übernehmen, wie ihn der Nationalrat beschlossen hat.

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit

Adopté selon la proposition de la minorité

Ziff. 2b Art. 9 Abs. 1bls, 1ter, 2 Bst. a, e, l, 2bls

Antrag der Mehrheit

Festhalten

Antrag der Minderheit

(David, Cottier, Leumann, Maissen, Wicki)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2b art. 9 al. 1bis, 1ter, 2 let. a, e, l, 2bis*Proposition de la majorité*

Maintenir

Proposition de la minorité

(David, Cottier, Leumann, Maissen, Wicki)

Adhérer à la décision du Conseil national

Schlesser Fritz (R, GL), für die Kommission: In Artikel 9 geht es um die Neuregelung der Abzugsmöglichkeiten beim Erwerb von offensichtlich vernachlässigten Liegenschaften. Diese Regelung wäre so zu übernehmen.

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Das ist die Dumont-Praxis. Dagegen hat der Bundesrat vermutlich nichts einzuwenden.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtes haben das nun praktisch alle Kantone umgesetzt. Aber es schadet nichts, wenn man dies hier redundant aufführt.

Schlesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Wir haben die Differenz in Absatz 1ter bei Artikel 32 Absatz 2ff. des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (Wohnen- und Grundsteuer) bereinigt.

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Wir haben dort entschieden, dem Nationalrat zu folgen. Hier müssen wir nun konsequenterweise dabei bleiben.

Schlesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Absatz 2 Buchstabe e wäre das Bausparmodell, Säule 3a. Hier wäre gemäss dem Entwurf des Bundesrates zu beschliessen.

Über Absatz 2bis haben wir auch bereits entschieden. Es geht um den Schuldzinsenabzug. Bei der direkten Bundessteuer haben wir uns für die Variante des Bundesrates ausgesprochen, sodass hier ebenfalls die Variante des Bundesrates zu übernehmen ist.

*Abs. 2 Bst. e – Al. 2 let. e**Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit**Adopté selon la proposition de la majorité**Abs. 2bis – Al. 2bis**Angenommen gemäss Entwurf des Bundesrates**Adopté selon le projet du Conseil fédéral**Übrige Bestimmungen angenommen**gemäss Antrag der Minderheit**Les autres dispositions sont adoptées**selon la proposition de la minorité***Ziff. 2b Art. 9a***Antrag der Mehrheit*

Festhalten

Antrag der Minderheit

(David, Cottier, Leumann, Maissen, Wicki)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2b art. 9a*Proposition de la majorité*

Maintenir

Proposition de la minorité

(David, Cottier, Leumann, Maissen, Wicki)

Adhérer à la décision du Conseil national

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Dieser Artikel fällt aufgrund unserer Entscheidung gegen das Bausparen weg.

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit**Adopté selon la proposition de la majorité***Ziff. 2b Art. 72f Abs. 1***Antrag der Mehrheit*

Festhalten

Antrag der Minderheit

(David, Cottier, Leumann, Maissen, Wicki)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2b art. 72f al. 1*Proposition de la majorité*

Maintenir

Proposition de la minorité

(David, Cottier, Leumann, Maissen, Wicki)

Adhérer à la décision du Conseil national

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Diese Bestimmung ist auch bereinigt.

*Angenommen gemäss Antrag der Minderheit**Adopté selon la proposition de la minorité*

2c. Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (Wohnen- und Grundsteuer)

2c. Loi fédérale sur les prestations complémentaires à l'assurance-vieillesse, survivants et invalidité (imposition du logement)

Ziff. 2c Art. 3b Abs. 1 Bst. b, 3 Bst. b; 3c Abs. 2 Bst. f*Antrag der Mehrheit*

Festhalten

Antrag der Minderheit

(David, Cottier, Leumann, Maissen, Wicki)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2c art. 3b al. 1 let. b, 3 let. b; 3c al. 2 let. f*Proposition de la majorité*

Maintenir

Proposition de la minorité

(David, Cottier, Leumann, Maissen, Wicki)

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen gemäss Antrag der Minderheit**Adopté selon la proposition de la minorité*

2d. Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer (Wohnen- und Grundsteuer)

2d. Loi fédérale sur l'impôt anticipé (imposition du logement)

Ziff. 2d Art. 12 Abs. 1ter; 29 Abs. 3*Antrag der Mehrheit*

Festhalten

Antrag der Minderheit

(David, Cottier, Leumann, Maissen, Wicki)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2d art. 12 al. 1ter; 29 al. 3*Proposition de la majorité*

Maintenir

Proposition de la minorité

(David, Cottier, Leumann, Maissen, Wicki)

Adhérer à la décision du Conseil national

Schlesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Es geht hier wiederum um die Frage des Bausparens. Nachdem wir uns in dieser Frage für den Bundesrat entschieden haben, fällt die Version des Nationalrates bzw. der Antrag der Minderheit dahin.

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Das Bausparen braucht hier nicht mehr erwähnt zu werden, weil wir auf diese Lösung verzichtet haben.

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité*

Ziff. II

Antrag der Mehrheit

Abs. 2, 3

Festhalten

Antrag der Minderheit

(David, Cottier, Leumann, Maissen, Wicki)

Abs. 3

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II

Proposition de la majorité

Al. 2, 3

Maintenir

Proposition de la minorité

(David, Cottier, Leumann, Maissen, Wicki)

Al. 3

Adhérer à la décision du Conseil national

Schlessler Fritz (R, GL), für die Kommission: Wir haben verschiedene Änderungen vorgenommen, also eine Mischung zwischen System Bundesrat und System Nationalrat beschlossen, jedenfalls dort, wo man diese Systeme mischen kann: bei der Höhe der Abzüge, beim Bausparen usw. Die Aufzählung hier muss entsprechend angepasst werden.

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Wir gehen davon aus, dass der Kommissionspräsident mit dem Kommissionssekretär dafür sorgen wird, dass der Einigungskonferenz hier eine Fahne vorliegen wird mit der korrekten Wiedergabe der Artikel; das gilt auch hier für die Absätze 2 und 3. – Sie sind damit einverstanden.

Abs. 2 – Al. 2

Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit

Adopté selon la proposition de la majorité

Abs. 3 – Al. 3

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit

Adopté selon la proposition de la minorité

Neunte Sitzung – Neuvième séance

Freitag, 13. Juni 2003

Vendredi, 13 juin 2003

08.00 h

01.021

Steuerpaket 2001**Train de mesures fiscales 2001***Différences – Divergences*

Botschaft des Bundesrates 28.02.01 (BBl 2001 2983)
 Message du Conseil fédéral 28.02.01 (FF 2001 2837)
 Nationalrat/Conseil national 25.09.01 (Erstrat – Premier Conseil)
 Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 28.09.01 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 17.09.02 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
 Ständerat/Conseil des Etats 18.09.02 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 19.09.02 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 19.09.02 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 02.10.02 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 03.10.02 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 28.11.02 (Differenzen – Divergences)
 Nationalrat/Conseil national 28.11.02 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 02.12.02 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 02.12.02 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 17.03.03 (Differenzen – Divergences)
 Nationalrat/Conseil national 08.05.03 (Differenzen – Divergences)
 Ständerat/Conseil des Etats 03.06.03 (Differenzen – Divergences)
 Einigungskonferenz – Conférence de conciliation 05.06.03
 Nationalrat/Conseil national 13.06.03 (Differenzen – Divergences)
 Ständerat/Conseil des Etats 17.06.03 (Differenzen – Divergences)
 Nationalrat/Conseil national 20.06.03 (Schlussabstimmung – Vote final)
 Ständerat/Conseil des Etats 20.06.03 (Schlussabstimmung – Vote final)
 Text des Erlässes (BBl 2003 4498)
 Texte de l'acte législatif (FF 2003 4042)

Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer, Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden, Bundesgesetz über die Stempelabgaben

Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct, loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes, loi fédérale sur les droits de timbre

**1. Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer
 1. Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct**

Ziff. 1 Art. 9a; 24 Bst. e; 33 Abs. 1 Bst. c
Antrag der Einigungskonferenz
 Streichen

Ch. 1 art. 9a; 24 let. e; 33 al. 1 let. c
Proposition de la Conférence de conciliation
 Biffer

**2. Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden
 2. Loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes**

Ziff. 2 Art. 3 Abs. 3bis; 7 Abs. 4 Bst. gbis; 9 Abs. 2 Bst. c
Antrag der Einigungskonferenz
 Streichen

Ch. 2 art. 3 al. 3bis; 7 al. 4 let. gbis; 9 al. 2 let. c
Proposition de la Conférence de conciliation
 Biffer

Ziff. 2 Art. 11
Antrag der Einigungskonferenz
 Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2 art. 11
Proposition de la Conférence de conciliation
 Adhérer à la décision du Conseil national

Ziff. 2 Art. 72e Abs. 1
Antrag der Einigungskonferenz
 Artikeln 3 Absätze 3, 4; 6a; 6b; 7 Absatz 4 Buchstabe g; 9 Absatz 2 Buchstaben cbis, g, k; 11; 33 Absatz 3 sowie 54 Absatz 2 an.

Ch. 2 art. 72e al. 1
Proposition de la Conférence de conciliation
 articles 3 alinéas 3, 4; 6a; 6b; 7 alinéa 4 lettre g; 9 alinéa 2 lettres cbis, g, k; 11; 33 alinéa 3 et 54 alinéa 2.

**2a. Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (Wohn-eigentumsbesteuerung)
 2a. Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct (imposition du logement)**

Ziff. 2a Art. 33 Abs. 1 Bst. e, 1bis; 33a
Antrag der Einigungskonferenz
 Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2a art. 33 al. 1 let. e, 1bis; 33a
Proposition de la Conférence de conciliation
 Adhérer à la décision du Conseil national

2b. Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (Wohn-eigentumsbesteuerung)

2b. Loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes (imposition du logement)

Ziff. 2b Art. 9 Abs. 2 Bst. e, 2bis; 9a
Antrag der Einigungskonferenz
 Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2b art. 9 al. 2 let. e, 2bis; 9a
Proposition de la Conférence de conciliation
 Adhérer à la décision du Conseil national

Ziff. 2b Art. 72d
Antrag der Einigungskonferenz
 Titel

Belassen des Bausparabzuges

Text
 Bis zum Inkrafttreten der neuen bundesrechtlichen Bestimmungen betreffend das steuerlich begünstigte Bausparen können die Kantone die in der Steuerperiode 2000 anwendbaren Bestimmungen über den Abzug von Einlagen für den erstmaligen Erwerb von Wohneigentum bei der Einkommenssteuer und über die Befreiung des so angesparten Kapitals und dessen Erträgen von der Einkommens- und Vermögenssteuer beibehalten.

Ch. 2b art. 72d
Proposition de la Conférence de conciliation
 Titre

Déduction pour l'épargne-logement

Texte
 Jusqu'à l'entrée en vigueur des dispositions de droit fédéral concernant l'épargne-logement fiscalement privilégiée, les cantons peuvent maintenir les dispositions applicables lors de l'année fiscale 2000 autorisant la déduction du revenu imposable de montants destinés au financement de la pre-

mière acquisition d'un logement et exemptant le capital épargné à cette fin et son rendement de l'impôt sur le revenu et la fortune.

Ziff. 2b Art. 72f Abs. 1

Antrag der Einigungskonferenz

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2b art. 72f al. 1

Proposition de la Conférence de conciliation

Adhérer à la décision du Conseil national

2d. Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer (Wohn-eigentumsbesteuerung)

2d. Loi fédérale sur l'impôt anticipé (imposition du logement)

Ziff. 2d Art. 12 Abs. 1ter; 29 Abs. 3

Antrag der Einigungskonferenz

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2d art. 12 al. 1ter; 29 al. 3

Proposition de la Conférence de conciliation

Adhérer à la décision du Conseil national

Ziff. II

Antrag der Einigungskonferenz

Abs. 2

Die Änderung der Artikel 9 Absätze 2 und 3, 13 Absatz 3 Buchstabe a, 23 Buchstabe f, 33 Absatz 1 Buchstaben cbis, g und Absatz 2, 35 Absatz 1, 36 Absätze 1 und 2, 38 Absatz 2, 86, 105 Absatz 2, 155 Absatz 1, 212 Absätze 1, 2 und 3, 213 Absatz 1, 214 Absätze 1 und 2, 214a und 216 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer sowie die Änderungen der Artikel 3 Absätze 3 und 4, 6a, 6b, 7 Absatz 4 Buchstabe g, 9 Absatz 2 Buchstaben cbis, g, k, Artikel 11 und 54 Absatz 2, 72e des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden und die Änderungen des Bundesgesetzes vom 27. Juni 1973 über die Stempelabgabe treten auf den 1. Januar 2004 in Kraft.

Abs. 3

Gemäss Beschluss des Nationalrates, aber: StHG sowie Artikel 12 Absatz 1ter und 29 Absatz 3 VStG früher in Kraft setzen.

Abs. 4

Die Änderung von Artikel 72d tritt auf den 1. Januar 2005 in Kraft.

Ch. II

Proposition de la Conférence de conciliation

Al. 2

La modification des articles 9 alinéas 2 et 3, 13 alinéa 3 lettre a, 23 lettre f, 33 alinéa 1er lettres cbis, g et alinéa 2, 35 alinéa 1er, 36 alinéas 1er et 2, 38 alinéa 2, 86, 105 alinéa 2, 155 alinéa 1er, 212 alinéas 1er, 2 et 3, 213 alinéa 1er, 214 alinéas 1er et 2, 214a et 216 alinéa 2 de la loi fédérale du 14 décembre 1990 sur l'impôt fédéral direct ainsi que la modification des articles 3 alinéas 3 et 4, 6a, 6b, 7 alinéa 4 lettre g, 9 alinéa 2 lettres cbis, g, k, 11, 54 alinéa 2, 72e de la loi fédérale du 14 décembre 1990 sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes et la modification de la loi fédérale du 27 juin 1973 sur les droits de timbre entrent en vigueur le 1er janvier 2004.

Al. 3

Selon la décision du Conseil national, mais:

.... LHID, ainsi que l'article 12 alinéa 1ter et l'article 29 alinéa 3 LIA.

Al. 4

La modification de l'article 72d entre en vigueur le 1er janvier 2005.

Antrag Fässler

Ablehnung des Antrages der Einigungskonferenz

Proposition Fässler

Rejeter la proposition de la Conférence de conciliation

Maitre Jean-Philippe (C, GE), pour la commission: En ce qui concerne l'imposition de la famille, il reste deux divergences que la Conférence de conciliation devait traiter.

La première est relative au droit d'option pour les concubins avec enfants. Cette question concerne les articles 9a, 24 lettre e et 33 alinéa 1er lettre c de la loi fédérale sur l'impôt fédéral direct (LIFD), ainsi que les articles 3 alinéa 3bis, 7 alinéa 4 lettre gbis et 9 alinéa 2 lettre c de la loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes (LHID). Sur cette première divergence, la Conférence de conciliation a décidé de suivre le Conseil des Etats. Je ne vais pas entrer dans le détail. Je peux dire que la raison essentielle réside dans le fait que les cantons se sont opposés avec fermeté au droit d'option, parce que cela entraînerait à l'évidence un surcroît de travail administratif en raison des vérifications nécessaires pour arriver à une bonne exécution. Les concubins auraient notamment besoin d'informations pour savoir quelle serait la solution la plus avantageuse pour eux. Et, dans le cadre des services qu'on attend de l'administration aujourd'hui, les autorités fiscales auraient donc régulièrement été amenées à calculer des variantes pour que les contribuables puissent décider ou non de leur droit d'option. C'était donc particulièrement clair, et la décision a été sur ce point prise à l'unanimité.

La deuxième divergence est relative à l'harmonisation, en l'occurrence à l'obligation, pour les cantons, d'adhérer au système du splitting – c'est l'article 11 LHID. La Conférence de conciliation, sur ce point, a décidé, par 14 voix contre 12, de suivre le Conseil fédéral et le Conseil national. Les cantons seront par conséquent obligés d'adopter le système du splitting, mais ils auront en contrepartie la possibilité de choisir entre un splitting entier ou un splitting partiel, avec des taux qui seront laissés à leur appréciation.

La commission «Harmonisation fiscale», sous la conduite de M. Christian Wanner, conseiller d'Etat, s'était exprimée dans le même sens. Il faut que les mêmes principes soient applicables aux déclarations fédérales et cantonales. S'agissant des cantons entre eux, des principes identiques s'imposent d'eux-mêmes dans une société où la mobilité est allée en se développant.

Voilà les délibérations de la Conférence de conciliation que nous vous invitons à adopter.

Bührer Gerold (R, SH), für die Kommission: Die Einigungskonferenz hatte im Familiensteuerepaket noch zwei Differenzen zu bereinigen. Die erste: das Splitting bei unverheirateten Paaren mit minderjährigen Kindern. Hier – ich möchte Sie noch einmal daran erinnern – hat unser Rat der Möglichkeit zugestimmt, diesen Paaren die Option für das Splitting einzuräumen. Der Ständerat hat jedes Mal mit klarem Mehr diese Option verworfen, nicht zuletzt auch mit der Begründung der mangelnden Umsetzbarkeit. Es betrifft dies Artikel 9a. Die Einigungskonferenz hat hier einhellig beschlossen, sich dem Ständerat anzuschliessen.

Die zweite Differenz betrifft Artikel 11 des Steuerharmonisierungsgesetzes. Hier geht es um die Frage, ob das Splitting bei Ehepaaren auch ins Steuerharmonisierungsgesetz einbezogen werden soll – mit anderen Worten: ob die Kantone das Splittingverfahren für Ehepaare nach fünf Jahren zu übernehmen haben oder nicht. Die Einigungskonferenz hat hier beschlossen, unserem Rat zu folgen. Ich möchte Sie noch einmal daran erinnern: Der Nationalrat hat dieser Variante immer mit deutlichem Mehr zugestimmt, nämlich dass die Kantone dieses Verfahren zu übernehmen hätten.

Die Hauptüberlegungen dahinter waren die folgenden: Erstens verfassungsrechtlich: Artikel 129 der Bundesverfassung stipuliert bekanntlich keine materielle Steuerharmonisierung, aber eine formelle. Mit anderen Worten: Die Grundsätze, Gegenstand und Bemessung der Besteuerung sollten formell harmonisiert werden. Das war ein entscheidender Grund, um eben das Splitting ins Steuerharmonisierungs-

gesetz zu übernehmen. Ein zweiter Grund ist die Mobilität, wenn die Leute von Kanton zu Kanton ziehen. Eine dritte Überlegung war selbstverständlich die berechnete Frage der Individualbesteuerung. Wird damit die Individualbesteuerung als Option quasi ausgeschlossen? Hier kann man sagen, dass sie langfristig sicher nicht ausgeschlossen wird. Ein letzter Punkt noch zu den Ausfällen: Was das Familiensteuerpaket anbelangt, belaufen sich gemäss Berechnungen der Steuerverwaltung die Ausfälle für den Bund exklusive Kantonsanteile auf 855 Millionen Franken; das heisst, die Ausfälle haben sich etwas reduziert, weil wir ja vor allem im Bereich der Kinderabzüge dem Ständerat teilweise nachgegeben haben.

Raggenbass Hansueli (C, TG), für die Kommission: Ich spreche wie vom Vizepräsidenten festgehalten, zur Wohneigentumsbesteuerung und zum Bausparen. Sie erinnern sich: Ihr Rat hat dreimal dem Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung zugestimmt, hat sich also dafür ausgesprochen, die Eigenmietwertbesteuerung abzuschaffen, dafür die Schuldzinsen bzw. den Schuldzinsabzug zu streichen.

Der Ständerat hat sich diesem Systemwechsel zweimal widersetzt; in der dritten Runde hat er sich demselben angeschlossen. Der Ständerat hat dann auch in der letzten Runde der Detailberatung weitgehend die nationalrätliche Version des Systemwechsels übernommen, mit einer einzigen Ausnahme, nämlich dem Ersterwerbberabzug – ich spreche jetzt nicht vom Bausparen.

Die Einigungskonferenz hatte sich daher lediglich noch über diesen so genannten Ersterwerbberabzug auszusprechen. Ich bitte Sie, die Fahne auf den Seiten 17 und 18 zu beachten; es betrifft das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer, Artikel 33 Absatz 1bis. Ich bitte Sie auch bezüglich des Steuerharmonisierungsgesetzes, Artikel 9 Absatz 2bis zu beachten. Er findet sich auf Seite 28 der Fahne.

Es standen sich grundsätzlich die Position unseres Rates und jene des Bundesrates gegenüber. Unser Rat sah vor, dass für eine Einzelperson Abzüge von 7500 Franken, für Ehepaare Abzüge von 15 000 Franken gemacht werden können; der Bundesrat sah Abzüge von 5000 Franken für Einzelpersonen beziehungsweise 10 000 Franken für Paare vor. Unsere Lösung sah eine fünfjährige Dauer des gesamten Abzuges vor, nachher abnehmend in 20-Prozent-Paritäten über fünf Jahre; der Bundesrat sah eine zehnjährige zehnprozentige Abnahme des Abzuges vor.

Die Einigungskonferenz setzte sich mit dieser Differenz intensiv auseinander. Es wurde dann von bundesrätlicher Seite noch eine Zwischenlösung vorgebracht, die sehr nahe bei der bundesrätlichen Variante lag. Diese Zwischenlösung wurde mit 13 zu 10 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt. Schliesslich und endlich entschied sich dann die Einigungskonferenz mit klaren 16 zu 10 Stimmen ohne Enthaltungen für die nationalrätliche Version, also für den Abzug von 7500 beziehungsweise 15 000 Franken.

Die Einigungskonferenz begründete diese Auffassung damit, dass man eine Ersterwerbberförderung für diejenigen pflegen soll, die neu ins Eigentum einsteigen, wenn wir den Systemwechsel schon durchziehen und damit tendenziell die Alteigentümer bevorzugen wollen. Daher wurde die Variante des Nationalrates gewählt, welche Ersterwerber bevorzugt.

Die Einigungskonferenz war sich der dadurch entstehenden Ausfälle für Bund und Kantone sehr bewusst; das wurde selbstverständlich eingehend diskutiert. In Anbetracht der erst sehr späten Inkraftsetzung im Jahre 2008 hielt sie diese Ausfälle für vertretbar. Trotzdem wurde noch intensiv darüber nachgedacht, ob nicht dieses Inkrafttreten noch auf das Jahr 2010 verschoben werden könne. Aus rechtlichen Gründen trat jedoch die Einigungskonferenz auf einen derartigen Antrag gar nicht ein, weil bezüglich des Inkrafttretens keine Differenz mehr bestand. Man wählte am Schluss wie gesagt die nationalrätliche Variante mit Inkraftsetzung per 2008, mit 16 zu 10 Stimmen.

Es gab dann noch ausserhalb dieser eigentlichen Wohneigentumsbesteuerung die Differenz bezüglich des Bausparens. Hier war die Diskussion ebenfalls intensiv. Nachdem der Ständerat das dem basel-landschaftlichen Modell entsprungene Modell des Nationalrates lediglich ganz knapp abgelehnt hatte, setzte sich dann das Bausparmodell des Nationalrates mit 13 zu 10 Stimmen durch.

Ich bitte Sie, diesen Beschlüssen der Einigungskonferenz zu folgen.

Berberat Didier (S, NE), pour la commission: Deux divergences opposent encore les deux Conseils après la décision prise le 3 juin 2003 par le Conseil des Etats de se rallier au Conseil national et par conséquent de procéder à un changement de système en matière d'imposition du logement.

L'une des divergences a trait à la déduction des intérêts passifs pour nouveaux propriétaires, l'autre est relative à l'épargne-logement. En ce qui concerne la déduction des intérêts passifs des dettes pour les nouveaux propriétaires, la version du Conseil national consistait à déduire annuellement les intérêts passifs à concurrence de 7500 francs, ou de 15 000 francs pour un couple, pendant cinq ans, avec ensuite une réduction linéaire de 20 pour cent durant les cinq années suivantes. La perte fiscale, dans la version du Conseil national, est de 400 millions de francs pour l'impôt fédéral direct qui se répartit, vous le savez, entre la Confédération et les cantons. La version du Conseil des Etats – et du Conseil fédéral d'ailleurs, puisque le Conseil des Etats avait repris son projet – en ce qui concerne la déduction des intérêts passifs, c'était une déduction sur dix ans des intérêts passifs de 5000 francs par personne ou de 10 000 francs par couple avec une réduction linéaire de 10 pour cent par année, alors que dans la version du Conseil national, la réduction était de 20 pour cent de la cinquième à la dixième année. Selon la version du Conseil des Etats, la perte fiscale était de 250 millions de francs seulement, si je peux m'exprimer ainsi.

Par 16 voix contre 10, cela a été rappelé, la Conférence de conciliation a donné sa préférence à la version du Conseil national. Elle a estimé que cette solution généreuse, il faut l'admettre, était nécessaire pour favoriser efficacement l'accès à la propriété. La solution du Conseil des Etats et du Conseil fédéral a été jugée trop restrictive par la Conférence de conciliation, car elle ne permettait notamment pas aux nouveaux propriétaires d'amortir leur dette.

En ce qui concerne l'autre divergence qui a déjà été abordée par M. Raggenbass, le problème de l'épargne-logement, le modèle choisi par le Conseil national était celui inspiré du modèle de Bâle-Campagne, à savoir une déduction fiscale de 12 000 francs par année pour une personne seule et de 24 000 francs pour un couple, durant une période de dix ans, et pas d'imposition si l'achat est destiné à l'usage personnel. Dans la version du Conseil national, la perte fiscale était de 50 millions de francs.

La version du Conseil des Etats et du Conseil fédéral, puisque ici aussi il a repris celle du Conseil fédéral, était une épargne logement dans le cadre du pilier 3a, à savoir 9000 francs par année déductibles fiscalement, 18 000 francs pour un couple et une imposition à taux réduit lors d'un achat d'un logement destiné à l'usage personnel.

Par 13 voix contre 10 et avec 1 abstention, la Conférence de conciliation a donné sa préférence à la version du Conseil national.

La Conférence de conciliation a estimé que le système mis en place par le canton de Bâle-Campagne avait fait ses preuves et qu'il convenait de le reprendre pour l'ensemble de la Suisse. Il faut rappeler à ce stade-là que, pour ce projet concernant l'imposition du logement, la version du Conseil fédéral représente une perte fiscale totale de 190 millions de francs, alors que celle de la Conférence de conciliation représente une perte de 480 millions de francs.

Je ferai encore une remarque concernant une adjonction que la Conférence de conciliation vous propose. Selon l'article 72d LHID actuel le canton de Bâle-Campagne, puisque

c'est le seul qui pratique de cette manière, peut garder son modèle d'épargne-logement jusqu'à la fin de l'année 2004. Afin qu'il n'ait pas de problèmes, que ce canton ne se retrouve pas dans l'illégalité au 1er janvier 2005, l'alinéa 3 dernière phrase des dispositions finales prévoit que le Conseil fédéral peut faire entrer en vigueur avant 2008 les articles relatifs à l'épargne-logement. Toutefois, il apparaît que le Conseil fédéral ne pourra pas faire entrer en vigueur ces dispositions avant le 1er janvier 2006 puisqu'il faut aussi que les cantons puissent adapter leurs législations, ce qui nécessite beaucoup de temps. C'est pourquoi il convient de modifier l'article 72d LHID afin d'éviter, je l'ai déjà dit, un problème avec le canton de Bâle-Campagne.

Cette proposition fait suite à une lacune remarquée dans le projet de loi par la Conférence de conciliation. Elle n'apporte pas un nouvel élément dans le paquet et la Conférence de conciliation est autorisée à nous la proposer.

Enfin, nous avons eu beaucoup de peine à trouver un rapporteur de langue française qui accepte de présenter ce paquet. Personnellement, pour d'impérieuses raisons professionnelles, je n'étais pas à la Conférence de conciliation. Mon groupe rejette cette proposition de la Conférence de conciliation et je suis d'accord avec lui. Je me rallie donc à mon groupe et rejette, à titre personnel, les propositions de la Conférence de conciliation. J'estime vous avoir présenté le plus objectivement possible la situation.

Fässler Hildegard (S, SG): Ich möchte Ihnen beantragen, das Resultat der Einigungskonferenz abzulehnen, dies aus drei Gründen: Erstens hält das Steuerpaket nicht, was es versprochen hat. Zweitens kommt es zum falschen Zeitpunkt, und drittens bringt es den Kantonen Steuerausfälle, die nicht mehr hinter dem Stichwort «freundeidgenössisch» versteckt werden können.

1. Das Steuerpaket hat Entlastungen für Familien mit Kindern versprochen. Kinder spielen aber jetzt in dem Paket, das wir verabschieden werden und dem ich eben nicht zustimmen werde, eine untergeordnete Rolle. Wir werden hier Steuerentlastungen in der Höhe von 1,2 Milliarden Franken sprechen. Davon werden jene Haushalte, die über 100 000 Franken steuerbares Einkommen haben – das sind etwa 10 Prozent der Haushalte –, zwei Drittel der Entlastungen erhalten. Zwei Drittel dieser 1,2 Milliarden Franken werden also jenen Haushalten zugute kommen, die es nicht nötig haben. Einem solchen Projekt können wir von der SP-Fraktion nicht zustimmen.

Wir haben schon ganz früh ein anderes Konzept vorgestellt, das Familien mit Kindern tatsächlich etwas gebracht hätte, und zwar auch jenen Familien mit Kindern, die eben ein kleines Einkommen haben; ein so kleines, dass sie in Zahlen 0 Franken – 0 Franken! – von diesem Steuerpaket profitieren werden. Das ist eine ganz grosse Anzahl von Haushalten mit Kindern. Wir haben Vorschläge gemacht, Sie sind nicht darauf eingetreten. Wir sind der Ansicht, dass dieses Steuerpaket im Bereich der Familien jetzt zu einem Mogelpaket verkommen ist.

2. Dieses Steuerpaket kommt zum falschen Zeitpunkt. Die WAK des Nationalrates hat sich einer Verschiebung dieses Paketes verweigert. Der Ständerat wollte, dass wir dieses Steuerpaket angesichts der Finanzlage des Bundes etwas hinausschieben. Das hat die WAK abgelehnt.

Das Steuerpaket kommt jetzt also mitten in die Zeit, in der wir über das Entlastungsprogramm sprechen, wo gesagt wird, dass wir einschneidende Massnahmen ergreifen werden müssen, Massnahmen, die wehtun werden. Genau in dieser Zeit werden wir jetzt mit diesem Steuerpaket den Sockel für das strukturelle Defizit ab 2005 um 1,2 Milliarden Franken erhöhen. Auch wenn die Wohneigentumsvorlage erst später greifen wird – die Steuervorlage im Bereich Familien- und Ehepaarbesteuerung wird diesen Sockel zu einer Zeit erhöhen, in der wir gerade das Gegenteil machen wollen, nämlich diesen Sockel wieder abbauen, indem wir ein grosses Sparpaket schnüren.

3. Wir werden mit diesem Paket den Kantonen Steuerausfälle bescheren, die diese wohl kaum freuen werden. Wahr-

scheinlich werden die Kantone dies auch nicht schlucken. Das Ganze liegt an dem, was wir beim Wohneigentum beschlossen haben. Persönlich bin ich – wie die SP – eine Verfechterin des Systemwechsels, aber nur in der reinen Form. Es kann nicht angehen, dass wir die Besteuerung des Wohneigentums abschaffen, aber gleichzeitig alle möglichen Abzüge zulassen.

Der Systemwechsel wäre so gewesen: Wenn man keine Besteuerung mehr hat, kann man auch keine Abzüge mehr machen. Allenfalls wären wir noch mit Abzügen für Neueinsteiger, für junge Familien, einverstanden gewesen. Wir produzieren hier im Bereich Wohneigentum Ausfälle in der Höhe von 480 Millionen Franken. Diese Ausfälle werden in den Kantonen ein Mehrfaches nach sich ziehen. Es wird den Kantonen das Doppelte bis das Zweieinhalbfache an Steuerausfällen bringen.

Wenn Sie sich überlegen, worüber wir gestern diskutiert haben und auch heute und wahrscheinlich am Montag noch diskutieren werden, dann steht dieser Beschluss erst recht kreuzfalsch in der Landschaft. Wir diskutieren im Zusammenhang mit dem neuen Finanzausgleich darüber, dass man den Kantonen, überbürdet man ihnen Aufgaben, auch das Geld für deren Wahrnehmung spricht. Was wir jetzt hier machen, ist genau das Gegenteil. Wir beschliessen da drin etwas, zu dem die Kantone nichts zu sagen haben, und wir kürzen ihnen die Mittel. So geht es nicht, das ist jetzt wirklich ein Beschluss, der völlig falsch in der Landschaft steht.

Die SP hat dafür mitgekämpft, dass sich die Kantone gegen ein solches Gebaren von Bern wehren können. Es gibt das Kantonsreferendum weiterhin. Wenn Sie heute die Zeitungen lesen, sehen Sie, dass sich in den Kantonen Widerstand regt – zu Recht. Dieser Widerstand kommt nicht nur aus der so genannt linken Ecke, auch ganz bürgerliche Finanzdirektoren wehren sich gegen das, was wir heute beschliessen werden, weil sie wissen, dass das ihre Kantonskasse ganz hart treffen wird. Wenn wir heute also nicht den Mut aufbringen, dieses Paket selber zu «versenken», bin ich ziemlich sicher, dass sich die Kantone dagegen wehren werden, dass sie das Instrument des Kantonsreferendums erstmals benützen werden und dass man so dem Volk die Frage wird stellen können, ob es tatsächlich Steuerausfälle in Milliardenhöhe will, von denen nur die Reichen profitieren.

Meier-Schatz Lucrezia (C, SG): Es fragt sich wirklich, ob wir einmal mehr die Debatte von vorne beginnen sollen. Einerseits stellt die SP-Fraktion mit dem Antrag Fässler die Entlastung der mittelständischen Familien klar infrage, als ob sie noch nicht realisiert hätte, dass wir mit einer Erosion des Mittelstandes konfrontiert sind. Sie lehnt dieses Steuerpaket ab, welches sie mitgetragen und mitgestaltet hat, dies lediglich deshalb, weil gewisse ihrer Ziele nicht erreicht werden konnten. Andererseits lehnt sie nun plötzlich auch die Wohneigentumsbesteuerungsvorlage ab, welche sie von Anfang an mitunterstützt hat. Ich erinnere nur kurz daran, dass ohne ihre Unterstützung ein Systemwechsel in diesem Rat nie möglich gewesen wäre.

Wir lehnen den Antrag Fässler ganz klar und unmissverständlich ab, denn die CVP hat sich hier seit Jahren den mittelständischen Familien gegenüber verpflichtet, sie zu entlasten. Als oberstes Ziel in dieser Steuerreform steht für uns die Entlastung der mittelständischen Familien. Wir haben vier Hauptziele verfolgt:

1. Vor genau zehn Jahren haben wir mit der Motion Frick die Ausmerzungen der sehr grossen Unterschiede in der steuerlichen Belastung von Ehepaaren und Konsensualpaaren verlangt. Nun sind wir in diesem Bereich endlich am Ziel. Wir haben mit dieser Reform diese völlig ungerechte Behandlung verheirateter Paare beseitigen können. Es wird in Zukunft im Steuerrecht keine «Heiratsstrafe» mehr geben.

2. Das zweite von uns verfolgte Ziel war seit Beginn dieser Debatte unmissverständlich. Ich wiederhole: Wir wollen die mittelständischen Familien steuerrechtlich und steuerlich entlasten. Dies ist einer der drei Pfeiler in der von uns ver-

folgten Familienpolitik. Die anderen zwei Pfeiler – nur zur Erinnerung – sind die Ergänzungsleistungen für Familien mit tiefen Einkommen und die Erhöhung der Kinderzulagen, mit der Durchsetzung des Grundsatzes «Ein Kind, eine Zulage». Mittelständische Familien sind heute die Leidtragenden. Sie zahlen nicht nur hohe Steuern, sondern sie sind auch von den verschiedenen Erhöhungen, wie Prämien erhöhungen, Gebührenerhöhungen auf kommunaler und kantonaler Ebene, direkt betroffen. Familien mit tieferen Einkommen können mindestens von den Prämienverbilligungen profitieren – in Zukunft, so hoffe ich, auch von weiteren Massnahmen, die wir in diesem Rat bereits aufgegleist haben. Wir haben in den letzten Jahren eine klare Erosion dieser mittelständischen Familien feststellen müssen. Daher setzen wir uns auch heute klar und unmissverständlich für die Entlastung dieser Familien ein.

3. Wir wollten, dass alle Kantone das gleiche Modell übernehmen und dass somit alle Familien in diesem Land von diesem Modell profitieren können. Mit der Einführung dieses Modells in jenen Kantonen, die das Splittingmodell noch nicht eingeführt haben, entlasten wir auch die Familien in tieferen Einkommensschichten; auch sie kommen in den Genuss dieser Änderungen. Wir haben uns für ein Entlastungsprogramm und nicht für ein Umverteilungsprogramm stark gemacht und tragen dadurch der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit von steuerpflichtigen Personen mit unterschiedlich grossem Haushalt viel besser Rechnung.

4. Wir haben uns sehr stark für einen Systemwechsel in der Wohneigentumsbesteuerung eingesetzt, weil wir wissen, dass dies mittelfristig die einzige gute Lösung ist. Im Wissen um die finanzielle Situation des Bundes bleiben wir unseren Prioritäten treu und stehen für ein sofortiges Inkrafttreten des Familienbesteuerungspaketes ein, unterstützen aber die zeitliche Verschiebung des Inkrafttretens der Wohneigentumsbesteuerung um vier Jahre. Zentral ist für uns, dass die Familien endlich für ihre erbrachten Leistungen entschädigt werden. Dies tun wir nun für die mittelständischen Familien, und zwar selbst dann, wenn bestimmte Stimmen den Zeitpunkt der Entlastung kritisieren. Es gab in diesem Saal bis vor kurzem noch nie eine richtige Zeit für die Berücksichtigung der Anliegen der mittelständischen Familie. Die Zeit ist nun gekommen, dass wir unsere Politik durchsetzen und den Zukunftsträgern der kommenden Generationen mit dieser Entlastung entgegenkommen.

Im Namen der CVP-Fraktion bitte ich Sie daher, den Antrag Fässler abzulehnen.

Genner Ruth (G, ZH): Die grüne Fraktion hat sich immer gegen ungerechtfertigte und unsinnige Steuersenkungen gewehrt. Mit der Giesskanne werden nun Leute mit guten und besten Einkommen beschenkt: 66 Prozent aller Entlastungen entfallen auf Haushalte mit einem Einkommen über 120 000 Franken. Diese Steuersenkungen werden also ohne grossen volkswirtschaftlichen Nutzen sein. Die Steuerausfälle des vorliegenden Paketes schmälern die Möglichkeiten des Staates, ja, sie zwingen ihn in der Folge zu einem riesigen Sparpaket, das in einer wirtschaftlichen Baisse wichtige und notwendige Investitionen in die Zukunft verhindert und damit die Schweiz als Wirtschafts- und als Lebensstandort schwächt.

Es ist nicht der unselige Steuerwettbewerb, der Lebensqualität bringt. Lebensqualität wird durch Ressourcen, durch gute Bildung, sichere Arbeitsplätze, durch Kultur und eine gesunde Umwelt geschaffen. Gekürzte Budgets, die die Gesundheitsversorgung mindern, die Infrastrukturausbauten verhindern und verzögern, bringen den Bürgerinnen und Bürgern nichts. Unsicherheit bei der Altersvorsorge und besonders die weiter aufgehende Schere zwischen wohlhabenden und schlecht gestellten Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern sind dem gesellschaftspolitischen Klima der Schweiz nicht dienlich.

Die Grünen wollen die knappen Staatsmittel nicht für die Kinder der Reichen eingesetzt wissen, im Gegenteil: Die Daten zeigen es genau, wir müssen uns im Sinne der Chan-

cenleichheit vielmehr für die armutsgefährdeten Familien einsetzen. Ich hätte von der Präsidentin von Pro Familia eine andere Politik erwartet. Das rückständige Splitting-Modell, das sie hier preist, ist nicht zukunftsfähig, es trägt der Vielfalt der Familien im Land nicht Rechnung. Sie wissen es genau: Die Konkubinatspaare mit Kindern sind von jeglicher Entlastung ausgeschlossen.

Dann die Hauseigentümer: Die Grünen haben sich sehr wohl für einen Systemwechsel eingesetzt. Die Hauseigentümer, die mit dem Systemwechsel der Bundeskasse eine halbe Milliarde Franken entziehen und später bei den Kantonen gar eine Milliarde Franken nicht mehr einbezahlen, destabilisieren das ohnehin schlechte Klima zwischen Mietern und Eigentümern von Wohnraum. Das Resultat der Einigungskonferenz ist gleichsam als ein Griff in die Staatskasse zu bezeichnen. Sie haben es gehört: Die kantonalen Finanzdirektoren reiben sich die Augen ob der Dreistheit und den gravierenden Folgen der vorgelegten Anträge. Wir hoffen auf den Widerstand aus den Kantonen in Form eines Referendums.

Die grüne Fraktion hat sich immer für einen reinen Systemwechsel ausgesprochen, aber er darf keine Staatsmittel kosten. Wir werden beim vorgelegten Sparpaket klar Nein stimmen. Wir meinen, auch wenn wir in einer Wahlzeit stehen, heisst das noch lange nicht, dass die Politik kopf- und perspektivlos werden soll, einfach damit man Geschenke verteilen kann.

Im langen Verlauf der Verhandlungen habe ich wiederholt nachgefragt, wie diese Steuerausfälle kompensiert werden könnten. Gerade von bürgerlicher Seite wurde mir darauf nie eine Antwort gegeben. Aber Sie kennen die Reaktion nun alle; die Reaktion ist jetzt das Sparpaket. Es ist ein unsinniges Handeln, es ist unsinnig politisiert, zuerst Mittel zu kürzen, um nachher noch zu sparen.

Die Grünen unterstützen deshalb den Antrag Fässler, und wir lehnen das Sparpaket ab.

Pelli Fulvio (R, TI): Die FDP-Fraktion hat gestern das bereinigte Steuerpaket 2001 überprüft, wie es von der Einigungskonferenz zur Schlussabstimmung vorgelegt wurde. Das Ergebnis der Arbeiten der Einigungskonferenz hat nicht alle Mitglieder der Fraktion vollständig überzeugen können, insbesondere weil bei einem der drei Pakete, demjenigen der Wohneigentumsbesteuerung, Zweifel bestehen, ob der so genannte Systemwechsel – eine von der FDP seit langem erwünschte Evolution – mit genügender Kohärenz verwirklicht worden ist. Wegen dieses Risikos, Frau Fässler, waren während der Debatte viele Freisinnige gegenüber der Opportunität des Systemwechsels skeptisch, entgegen der Meinung der gesamten SP-Fraktion und auch der grünen Fraktion.

Warum eine gewisse Unzufriedenheit? Es geht nicht vorrangig um das Problem der vorgesehenen Mindereinnahmen für Bund, Kantone und Gemeinden. Die Daten, die uns vorgestellt wurden, sind selbstverständlich glaubwürdig; sie sind jedoch nur das Ergebnis von Simulationen. Es besteht deshalb keine Sicherheit, dass tatsächlich das passieren wird, was das Finanzdepartement und die kantonalen Finanzdirektoren voraussehen und fürchten. Die Steuergesetzgebung hat auch die Qualität, das Verhalten der Steuersubjekte und deshalb die Zukunft zu beeinflussen. Die im Paket vorgesehenen Steuerabzüge auch als investitionsfördernde Anreize zu betrachten. Deshalb würde ich davon abraten, voraussehen zu wollen, was nach dem Jahre 2008 passieren wird. Dazu stellen gewisse Massnahmen, die im Paket vorgesehen sind – ich denke z. B. an den so genannten Bausparvertrag –, sehr interessante und Erfolg versprechende steuerrechtliche Entwicklungen dar. Die hauptsächliche Sorge von gewissen Kollegen war vielmehr, ob die Massnahmen, die zur Abschaffung des Eigenmietwertes führen, zu steuerrechtlichen Ungerechtigkeiten bzw. zur Privilegierung gewisser Steuersubjekte führen könnten. Obwohl es keine objektive Antwort auf diese Frage geben kann, ist bei einigen der Eindruck entstanden, dass bei der Eini-

gungskonferenz das notwendige Augenmass gefehlt haben könnte.

Wir stehen aber vor einem Steuerpaket, das nicht mehr zu korrigieren ist. Zwei der drei Teile des Paketes befriedigen die Freisinnigen vollständig. Die Opportunität der Reform der Stempelsteuergesetzgebung wird seit langem nicht mehr infrage gestellt. Sie hat den Erfahrungen in der Vergangenheit Rechnung getragen und erlaubt, die guten Rahmenbedingungen des Finanz- und Wirtschaftsplatzes Schweiz zu festigen.

Eine substanzielle steuerliche Entlastung der Familien hat die FDP-Fraktion seit Jahren gefordert. Die neue Regelung der Familienbesteuerung befriedigt uns Freisinnige; sie stellt eine gesellschaftliche Notwendigkeit dar und wird auch dazu beitragen, den Konsum zu fördern, was in der heutigen Wirtschaftslage zu wünschen ist. Zudem begünstigt sie die berufliche Integration der Frauen, was arbeitsmarktpolitisch als positiv zu betrachten ist. Die Reform ist dazu auch sozial ausgeglichen, weil sie auf Bundesebene die Befreiung vieler Familien von jeglicher Steuerpflicht bzw. eine starke Begrenzung der Besteuerung der Mittelschichten vorsieht. Die FDP-Fraktion unterstützt daher das Steuerpaket.

Donzé Walter (E, BE): Ich spreche im Namen der geschlossenen evangelischen und unabhängigen Fraktion. Wir haben im letzten Herbst bereits angekündigt, dass wir dieses Paket nicht transportieren werden, wenn es zu schwer wird. Wir stellen fest, dass wir hier ein Paket vor uns haben, das gekennzeichnet ist durch Verknüpfungen und durch Zwänge, die wir uns selber auferlegt haben. Die Einigungskonferenz hatte keine leichte, ja, ich würde sogar sagen, eine unlösbare Aufgabe. Wir, unser Rat, tragen daran die Schuld und haben die Verantwortung dafür zu übernehmen. Wir haben unverschämte Forderungen eingebracht, die vom Ständerat nur mit Mühe korrigiert werden konnten. Sie erinnern sich an die fast hilflosen Appelle unseres Finanzministers in der ersten Runde.

Nun stellen wir erstens fest, dass die zu erwartenden Steuerausfälle in erster Linie eine vermögende Klasse unseres Volkes begünstigen. Das gehört allerdings der Charakter einer Reichtumssteuer, wie es die direkte Bundessteuer ist. Aber gleichzeitig müssen wir auch feststellen, dass diese Steuerausfälle nur mit radikalen Sparpaketen auf der anderen Seite wettgemacht werden können.

Wir stellen zweitens fest, dass wir dieses Paket auf Dauer strukturell nicht finanzieren können, ausser wir machen das wiederum mit der Aufgabe bewährter Staatsaufgaben, mit radikalen Sparmassnahmen wett.

Wir stellen drittens fest: Es war wiederum unser Rat, der sich auch einer zeitlichen Verschiebung der Einführung des Pakets verschlossen hat.

So stellen wir viertens fest: Unsere Hoffnungen in dieses Steuerpaket sind nicht erfüllt.

Wenn wir die Wirkungen auf die Familie betrachten, so müssen wir im Gesamtzusammenhang der politischen und konjunkturellen Lage davon Kenntnis nehmen, dass die Familie unter dem Strich kaum profitieren wird. Die Entlastung Gut-situierter mit der Hoffnung zu verbinden, das würde zu mehr Konsum führen, ist für uns ein Trugschluss, denn die Gut-situierter könnten auch heute konsumieren.

Beim Wohneigentum sind es wiederum Privilegierte, die von den Optimierungen profitieren.

Schliesslich müssen wir sagen: Wir können unsere Beschlüsse für die Bundeskasse fassen, aber die Wirkungen auf die Kantone und letztlich auf die Gemeinden, gerade auch, weil der Systemwechsel beim Wohneigentum nicht konsequent vollzogen ist, sind für uns nicht mehr tragbar. Die evangelische und unabhängige Fraktion lehnt deshalb das ganze Steuerpaket ab und folgt dem Antrag Fässler. Wir wollen nicht mit dem Motto funktionieren: Augen zu und durch. Wir wollen lieber den Finanzminister und seinen Nachfolger oder seine Nachfolgerin wieder so behandeln, dass auch sie ihre Verantwortung wahrnehmen können.

Deshalb müssen wir das Resultat, das uns vorliegt, ablehnen.

Präsident (Binder Max, erster Vizepräsident): Die liberale Fraktion unterstützt den Antrag der Einigungskonferenz.

Baader Caspar (V, BL): Die SVP-Fraktion ist enttäuscht über das Ergebnis des Steuerpaketes, und vor allem ist sie auch von der bürgerlichen Zusammenarbeit enttäuscht. Ursprünglich sind die bürgerlichen Parteien mit der Absicht angetreten, etwas gegen die stetig ansteigende Fiskalquote zu unternehmen. Wir sind gemeinsam angetreten mit der Absicht, in vier verschiedenen Bereichen steuerliche Entlastungen vorzunehmen, nämlich erstens bei den Familien, zweitens beim Wohneigentum – insbesondere zur breiteren Streuung des Wohneigentums –, drittens bei der Unternehmensbesteuerung und schliesslich viertens bei den Stempelsteuern.

Es war für uns eine Bedingung, dass in allen vier Bereichen eine steuerliche Entlastung erfolgt; das war die Voraussetzung dafür, dass wir diesem Paket zustimmen würden. Vor allem bei der Unternehmensbesteuerung sind wir enttäuscht. Dieser Teil wurde mit Hilfe des Expräsidenten von Economie-suisse herausgebrochen, als Opfer für das Engagement des Bundes bei der Swiss. Das Problem ist, dass Unternehmer heute auf verschiedenen Stufen besteuert werden, nämlich bei der Gewinnsteuer des Unternehmens, dann bei der Doppelbesteuerung der Dividenden, dann haben sie eine Vermögenssteuer auf dem Wert der Unternehmung zu tragen. All diese Steuern liegen insgesamt schon heute höher als in Deutschland. Man muss sich daher nicht wundern, wenn heute niemand mehr Unternehmer werden will.

Die SVP-Fraktion erachtet die Referendumsdrohung der Finanzdirektoren als Überreaktion. Bei der Kritik am Bereich Wohneigentumsbesteuerung, wo die Kantone die grössten Ausfälle erwarten, wurde übersehen, dass gerade dieser Teil erst per 1. Januar 2008 in Kraft tritt. Hier haben die Kantone also eine lange Übergangsfrist. Wir sind deshalb der Meinung, dass die Kantone genügend Zeit haben, in dieser Zeit ihre Staatsaufgaben und damit auch Staatsausgaben zu überprüfen. Diese Zeit gibt den Kantonen auch die Chance, ihre Staatsquoten wieder zu reduzieren.

Auch wenn die SVP-Fraktion vom Ergebnis der Einigungskonferenz nicht befriedigt ist, wird sie diesem Paket heute zustimmen. Es ist für unsere Fraktion wichtig, dass in der heutigen Zeit der Rezession Steuerentlastungen gewährt werden, dies einerseits zur längerfristigen Förderung des ins Stocken geratenen privaten Konsums und andererseits zur längerfristigen Förderung der Investitionstätigkeit. Gerade die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz gilt es zu verbessern, um Investitionen in unsere Wirtschaft und damit in unsere Arbeitsplätze zu fördern. Es ist deshalb für die SVP-Fraktion unerlässlich, dass sofort nach diesem ersten Steuerpaket die Unternehmenssteuerreform 2 angepackt wird, um die Doppelbesteuerung der Dividenden zu beseitigen, und zwar ohne gleichzeitige Einführung einer KMU-feindlichen Beteiligungsgewinnsteuer.

Im Namen der SVP-Fraktion bitte ich Sie also, jetzt diesem Steuerpaket zuzustimmen.

Mallard Pierre-Yves (S, VD): Monsieur Baader, première question, avez-vous pris connaissance que l'an passé, dans ce pays, le nombre de millionnaires en dollars a augmenté de 6 pour cent, alors même que ce pays enregistre environ 100 000 chômeurs en plus et qu'il entraine en récession? Ce plan d'allègement fiscal va profiter essentiellement aux personnes qui sont millionnaires en dollars ou qui ont des fortunes comparables.

Deuxième question: avez-vous l'impression, véritablement, qu'en promouvant une politique de cadeaux fiscaux qui profite essentiellement aux riches, vous agissez dans l'intérêt général et que vous redistribuez les moyens de la collectivité à bon escient?

Troisième question: puisque votre parti est favorable à la transparence dans tous les domaines, quel serait l'impact du plan d'allègement fiscal que vous allez décider aujourd'hui sur votre situation personnelle?

Baader Caspar (V, BL): Herr Maillard, ich möchte Ihre Frage folgendermassen beantworten: Ich bin nicht der Auffassung, dass in erster Linie reiche Personen profitieren. Gerade mit dem Paket Familienbesteuerung bezahlten Familien mit einem Einkommen von bis zu 70 000 Franken inskünftig praktisch keine direkten Bundessteuern mehr, und es ist an den Kantonen, entsprechend nachzuziehen. Es ist nicht so, dass nur die reichen Personen profitieren.

Bezüglich des Wohneigentums haben wir bewusst Massnahmen getroffen, von denen auch junge Familien profitieren können. Wir haben das Bausparen eingeführt. Sie können Rücklagen tätigen, um dann später einmal Wohneigentum zu erwerben, und sie haben die Chance, ihre Schuldzinsen am Anfang während 10 Jahren abziehen zu können. Das sind doch Massnahmen, die letztlich zu einer Entlastung auch der unteren Einkommen führen.

Bührer Gerold (R, SH), für die Kommission: Gestatten Sie mir, zu einzelnen Punkten noch ganz kurz Stellung zu nehmen.

1. Zu den Einwänden, die vor allem von links gegen das Splitting vorgebracht worden sind: Lassen Sie mich hier nochmals unterstreichen, dass es ja darum ging, die Benachteiligung der Ehepaare zu beseitigen. Selbstverständlich haben wir auch die Individualbesteuerung eingehend geprüft. Die Individualbesteuerung bleibt selbstverständlich langfristig auf dem Tisch; nur mussten wir feststellen, dass sich erstens die Kantone allesamt dagegen ausgesprochen haben und dass zweitens bis zur Implementierung der Individualbesteuerung viel zu viel Zeit notwendig gewesen wäre. Wir wollten diese Ungerechtigkeit, diesen Missstand, dass nämlich jemand, der in freier Form mit jemandem zusammenlebt, halb so viel Steuern zahlt wie jemand, der verheiratet ist, nun rasch beseitigen. Das zu diesem Punkt.

2. Zur Entlastung der Steuerzahler: Frau Fässler hat diesen Punkt vorgebracht. Ich möchte nochmals daran erinnern, dass die unteren und mittleren Einkommen prozentual natürlich am stärksten entlastet werden. Neu wird über ein Drittel der Steuersubjekte keine Bundessteuer mehr zahlen. Selbstverständlich sind die Entlastungen in Frankenbeträgen unten geringer – das ist natürlich auf den Umstand der steilen Progression bei der Bundessteuer zurückzuführen. Es ist vorher von den Reichen gesprochen worden, und hier möchte ich erwähnen, dass die ganz Reichen in Bezug auf die Einkommen ja nicht entlastet werden, weil wir bei der Bundessteuer eine «flat tax» haben. Dieser Vorwurf trifft also ins Leere. Wir entlasten vor allem die mittelständischen und die etwas höheren Einkommen.

3. Zu den Steuerausfällen: Wir anerkennen die Berechnungen, wie sie die Steuerverwaltung gemacht hat. Nur möchten wir dabei zu bedenken geben, dass wir natürlich in allen drei Bereichen – bei der Familienbesteuerung, beim Wohneigentum und selbstverständlich auch beim Börsenstempel – letztlich positive, längerfristige Wachstumseffekte erzeugen werden. Von daher gesehen müsste man in eine solche Berechnung, vor allem bei einem mittelfristigen Betrachtungshorizont, diese positiven Wachstumseffekte, die natürlich auch zusätzliche Steuererträge ergeben werden, mit einbeziehen. Wir haben diesbezüglich ja Beispiele von Kantonen, die eine attraktive Steuerpolitik gemacht haben. Von daher möchte ich Frau Genner widersprechen, wenn sie sagt, dass das in einem Widerspruch zum Ziel der Sanierung des Haushaltes stehen muss. Schauen Sie sich die Beispiele von steuerpolitisch attraktiven Kantonen oder Ländern an.

4. Zum Wohneigentumspaket: Selbstverständlich kann man über den Umfang der Abfederung zweierlei Meinung sein; das ist sicher anzuerkennen. Ich möchte einfach nochmals darlegen, dass die Kommission und die Einigungskonferenz natürlich auch sehr daran interessiert waren, dass wir vor allem in Bezug auf die Neuerwerber, die jungen Ehepaare, letztlich keine Schlechterstellung gegenüber dem bisherigen System haben. Das war der Hauptgrund, weshalb wir diese Abfederung mit den Zinsabzügen gemacht haben, um vor allem jungen, mittelständischen Ehepaaren keinen Nachteil

aufzuerlegen. Das Beispiel von Baselland mit dem Bausparen zeigt ja, dass wir diese mittelständischen Einkommensgruppierungen auch erreichen. Ich erinnere Sie daran, dass 90 Prozent der Steuerzahler im Kanton Baselland, die Bausparen machen, ein steuerbares Einkommen von unter 100 000 Franken haben. 90 Prozent sind also nicht Reiche, sondern normal verdienende Leute.

Ein letzter Punkt zu den Ausfällen: Vor allem von Kollege Donzé ist die Frage der Verantwortung erwähnt worden. Diese Frage haben wir uns natürlich auch gestellt. Ich möchte Sie erinnern: Wenn Sie das Familienpaket und das Wohneigentumspaket rechnen – auf der Ebene des Bundes, ohne die Kantonsanteile, gemäss Tabelle der Steuerverwaltung –, dann kriegen Sie einen Ausfall von 1,19 Milliarden Franken; der Bundesrat hatte Ausfälle von 1,045 Milliarden vorgesehen. Die Differenz beträgt also bei diesen beiden Paketen 145 Millionen Franken auf der Ebene des Bundes, ohne Kantonsanteile. Man kann also nicht so tun, als seien das riesige Differenzen im Vergleich zu dem, was wir ursprünglich auf dem Tische hatten.

Zum Schluss: Die Kommission bzw. die Einigungskonferenz ist eigentlich der Überzeugung, dass wir mit diesem Paket die Steuergerechtigkeit in vielen Belangen verbessern, dass wir das Wachstum langfristig unterstützen helfen und dass wir vor allem auch die sozialpolitisch wichtige breite Eigentumbildung fördern helfen.

Von daher ersuche ich Sie, dem Ergebnis der Einigungskonferenz zuzustimmen.

Maitre Jean-Philippe (C, GE), pour la commission: La proposition de rejet Fässler suscite deux types de réflexions ou prises de position. En ce qui concerne tout d'abord l'imposition des couples et des familles, il est clair qu'il y a eu avec le groupe socialiste une divergence de principe, une divergence de base, puisque le groupe socialiste souhaitait l'instauration du système de l'imposition individuelle d'une part, et d'autre part l'instauration du système de rabais d'impôt. En ce qui concerne l'instauration du système de l'imposition individuelle, il a clairement été rejeté par notre Conseil. Il avait eu quelques sympathies au Conseil des Etats mais, pour finir, le Conseil des Etats s'est rallié à notre décision pour une raison fondamentale: le système de l'imposition individuelle résout certes un problème, mais il en crée un autre; un problème de taille en ce sens qu'à revenu familial égal, l'impôt est complètement différent suivant que le revenu du groupe familial – le revenu global – est constitué d'un salaire ou au contraire de deux salaires. Nous avons rejeté ce système parce que ça ne vaut pas la peine de chercher à résoudre les distorsions du système actuel par un mécanisme qui crée d'autres distorsions qui sont tout aussi difficiles à admettre.

La commission a considéré qu'en présentant le paquet qu'elle proposait sur l'imposition de la famille, elle faisait tout d'abord un travail de justice qui consistait à éliminer enfin – et cela est promis depuis vingt ans – la discrimination des couples mariés par rapport aux couples non mariés. En outre, la proposition qui est faite a pour but de prendre en compte les charges de famille de manière satisfaisante et de réduire la pression sur la classe moyenne. On arrive enfin aujourd'hui à des résultats, à des résultats concrets pour les familles de ce pays.

En ce qui concerne le logement, le revirement de dernière minute du groupe socialiste est sur ce point tout de même curieux. Le groupe socialiste a approuvé le changement de système pendant toutes nos délibérations au Conseil national et le groupe socialiste a approuvé le changement de système dans la version proposée par le Conseil national, c'est-à-dire celle sur laquelle nous votons en définitive aujourd'hui, puisque c'est la version choisie par la Conférence de conciliation.

On peut dire ou répéter que le système actuel en matière d'imposition du logement profite précisément aux revenus élevés. Les statistiques montrent de manière convaincante que ceux qui ont des revenus élevés peuvent, avec un en-

dettement soigneusement calculé, faire de l'optimisation fiscale. Alors le cadeau aux riches, il est dans le système actuel, et de ce point de vue le revirement du groupe socialiste est effectivement incompréhensible. Il l'est d'autant moins que l'adaptation ne peut se faire qu'à dater de 2008, ce qui laisse du temps à la fois à l'administration fédérale et aux cantons pour adapter les nouveaux systèmes.

Après deux ans de travail, après toutes les promesses qui ont été faites aux habitants de ce pays, il est temps de conclure, il est temps de tenir les engagements pris.

C'est la raison pour laquelle nous vous proposons de rejeter la proposition Fässler.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich versuche, die Haltung des Bundesrates zum Gesamtpaket möglichst kompakt zu skizzieren.

Grosse Steuerreformen müssen sich an drei Kriterien orientieren:

1. Sie müssen im Einklang mit der Finanzpolitik sein, d. h. im Moment auch mit der Lage der Bundesfinanzen vereinbar sein.

2. Sie müssen entweder eine Ungerechtigkeit beseitigen oder einen Gewinn an Gerechtigkeit bringen.

3. Sie müssen zu einer Standortverbesserung führen oder dürfen mindestens keine Standortverschlechterung bringen. Der Bundesrat hat Ihnen dieses Paket im Lichte dieser drei Kriterien vorgelegt:

1. Die Familienbesteuerung hat zum Ziel, die Kinderabzüge zu erhöhen und die Ungerechtigkeit der Benachteiligung der doppelverdienenden Ehepaare zu beseitigen.

2. Mit dem Umsatzstempel sollten Standortnachteile eliminiert werden.

3. Mit dem Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung hat er Ihnen eine Vorlage unterbreitet, die im Wunschbedarf liegt, und gesagt: Dieser Wunschbedarf kann erfüllt werden, wenn es nicht zu teuer ist.

Ich darf die einzelnen Körbe kurz im Lichte dieser drei Kriterien anschauen.

Bei der Reform der Ehepaar- und Familienbesteuerung ist es zum einen gelungen, die Benachteiligung der Ehepaare zu beseitigen. Ich meine, dass es ein taugliches Modell ist, das Sie hier beschlossen haben. Vor allem ist die Distanz zu Individualbesteuerungsmodellen im Endeffekt, nach allen Retuschen, die man bei diesem Teilsplitting vorgenommen hat, nicht so wahnsinnig gross. Es hat zum anderen auch eine arbeitsmarktliche Komponente. Bei den trockenen Arbeitsmärkten, die wir in zehn, zwanzig Jahren zu erwarten haben, ist es gut, wenn wir Anreize haben, dass der Ehepartner vielleicht doch eine Erwerbstätigkeit aufnehmen kann.

Das ist ein gutes Paket. Das Problem liegt hier im Zeitpunkt. Der Bundesrat hätte es vorgezogen, wenn Sie beim Inkrafttreten noch einen Freiraum von zwei bis drei Jahren gelassen hätten. Nach sechzig Jahren wäre es darauf nun auch nicht mehr angekommen, und es hätte die Problematik der Sanierung der Finanzen erheblich erleichtert.

Beim Umsatzstempel handelt es sich ganz klar um etwas, das wir nicht gerne tun. Denn das ist eine bequeme Finanzquelle, die es erlaubt, andere Steuern tiefer zu halten. Wir führen hier ein Rückzugsgefecht, und wir geben nur das auf, was wir müssen, weil wir sonst Arbeitsplätze und das Steuersubstrat ohnehin verlieren.

Ein kleines Wort zur Unternehmensbesteuerung und zum Votum von Herrn Baader: Gerade gestern, und deshalb nehme ich überhaupt zu diesen Aussagen Stellung, habe ich eine Basler Studie zur Situation der Unternehmensbesteuerung und der Steuerlage der höheren Einkommen in der Schweiz bekommen. Wir sind in Europa praktisch die Nummer eins. Die hier geäußerte Kritik über die Lage im Unternehmensebereich ist absolut überzogen und so nicht nachzuvollziehen. Dort, wo aber Mängel und Probleme bestehen, werden wir noch dieses Jahr eine Vernehmlassung eröffnen.

Ich komme zum Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung: Das heutige System ist leider nur theoretisch sehr gerecht, weil es in der praktischen Anwendung eigent-

lich zum Steuersparinstrument entartet ist und nicht das bringt, was es eigentlich sollte. Es ist politisch abgenutzt, niemand weiss so recht, was eigentlich der Eigenmietwert ist. Deshalb haben wir Ihnen den Systemwechsel vorgeschlagen. Es war auch für den Bundesrat ganz klar, dass es hier flankierende Massnahmen braucht. Der Bundesrat war bereit, hier inklusive Bausparen 190 Millionen Franken zu investieren, die zum grössten Teil ja erst ab 2009 in der Rechnung wirksam werden. Das Ergebnis nach der Einigungskonferenz ist nun folgendes:

1. Der Unterhaltsabzug begünstigt jene, die sehr viele Mittel haben. Er ist eigentlich systemwidrig, er ist übertrieben.

2. Die Neueigentümer, denen man helfen muss – das ist völlig klar –, bekommen sehr viel mehr, als das beim heutigen System der Fall ist, wo man immer gesagt hat, es sei vor allem für die Neueigentümer günstig. Wir meinen, dass die Ausfälle von 480 Millionen Franken plus das, was die Kantone selber erwartet, zu viel sind. Wir begreifen die harsche Reaktion der Kantone in diesem Bereich. Wir meinen, es sei finanzpolitisch übertrieben und es sei im Hinblick auf Mieter und im Hinblick auf Alteigentümer im Vergleich zu Neueigentümern auch von der Gerechtigkeit her schwer vertretbar. Wenn ich das nun auch an den Kriterien messe – ich habe es schon gesagt –, ist es finanzpolitisch übertrieben, von der Gerechtigkeit her zumindest fragwürdig, und für den Standort ist es irrelevant.

Damit komme ich zur Gesamtwürdigung: Zwei Teile des Paketes, die Familienbesteuerung und die Stempelabgabe, sind gut, den Teil des Hauseigentums hingegen kann der Bundesrat nicht mittragen. Er bedauert es, dass dadurch ein an sich gutes Paket einen gravierenden Mangel enthält.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif: Beilage – Annexe 01.021/4047)

Für den Antrag der Einigungskonferenz 91 Stimmen

Für den Antrag Fässler 59 Stimmen

*Siehe/Wir
S./p. 286*

Zehnte Sitzung – Dixième séance

Dienstag, 17. Juni 2003

Mardi, 17 juin 2003

08.00 h

01.021

Steuerpaket 2001**Train de mesures fiscales 2001***Différences – Divergences*

Botschaft des Bundesrates 28.02.01 (BBl 2001 2883)
 Message du Conseil fédéral 28.02.01 (FF 2001 2837)
 Nationalrat/Conseil national 25.09.01 (Erstrat – Premier Conseil)
 Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 17.09.02 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
 Ständerat/Conseil des Etats 18.09.02 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 19.09.02 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 19.09.02 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 02.10.02 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 03.10.02 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 28.11.02 (Différences – Divergences)
 Nationalrat/Conseil national 28.11.02 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 02.12.02 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 02.12.02 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 17.03.03 (Différences – Divergences)
 Nationalrat/Conseil national 08.05.03 (Différences – Divergences)
 Ständerat/Conseil des Etats 03.06.03 (Différences – Divergences)
 Einigungskonferenz – Conférence de conciliation 05.06.03
 Nationalrat/Conseil national 13.06.03 (Différences – Divergences)
 Ständerat/Conseil des Etats 17.06.03 (Différences – Divergences)
 Nationalrat/Conseil national 20.06.03 (Schlussabstimmung – Vote final)
 Ständerat/Conseil des Etats 20.06.03 (Schlussabstimmung – Vote final)
 Text des Erlasses (BBl 2003 4498)
 Texte de l'acte législatif (FF 2003 4042)

Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer, Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden, Bundesgesetz über die Stempelabgaben

Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct, loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes, loi fédérale sur les droits de timbre

1. *Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer*
 1. *Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct*

Ziff. 1 Art. 9a; 24 Bst. e; 33 Abs. 1 Bst. c
Antrag der Einigungskonferenz
 Streichen

Ch. 1 art. 9a; 24 let. e; 33 al. 1 let. c
Proposition de la Conférence de conciliation
 Biffer

2. *Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden*
 2. *Loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes*

Ziff. 2 Art. 3 Abs. 3bis; 7 Abs. 4 Bst. gbls; 9 Abs. 2 Bst. c
Antrag der Einigungskonferenz
 Streichen

Ch. 2 art. 3 al. 3bis; 7 al. 4 let. gbls; 9 al. 2 let. c
Proposition de la Conférence de conciliation
 Biffer

Ziff. 2 Art. 11
Antrag der Einigungskonferenz
 Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2 art. 11
Proposition de la Conférence de conciliation
 Adhérer à la décision du Conseil national

Ziff. 2 Art. 72e Abs. 1
Antrag der Einigungskonferenz
 Artikeln 3 Absätze 3, 4; 6a; 6b; 7 Absatz 4 Buchstabe g;
 9 Absatz 2 Buchstaben cbis, g, k; 11; 33 Absatz 3 sowie 54 Absatz 2 an.

Ch. 2 art. 72e al. 1
Proposition de la Conférence de conciliation
 articles 3 alinéas 3, 4; 6a; 6b; 7 alinéa 4 lettre g; 9 alinéa 2 lettres cbis, g, k; 11; 33 alinéa 3 et 54 alinéa 2.

2a. *Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (Wohn-eigentumsbesteuerung)*
 2a. *Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct (imposition du logement)*

Ziff. 2a Art. 33 Abs. 1 Bst. e, 1bls; 33a
Antrag der Einigungskonferenz
 Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2a art. 33 al. 1 let. e, 1bls; 33a
Proposition de la Conférence de conciliation
 Adhérer à la décision du Conseil national

2b. *Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (Wohn-eigentumsbesteuerung)*
 2b. *Loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes (imposition du logement)*

Ziff. 2b Art. 9 Abs. 2 Bst. e, 2bls; 9a
Antrag der Einigungskonferenz
 Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2b art. 9 al. 2 let. e, 2bls; 9a
Proposition de la Conférence de conciliation
 Adhérer à la décision du Conseil national

Ziff. 2b Art. 72d
Antrag der Einigungskonferenz

Titel
 Belassen des Bausparabzuges
Text
 Bis zum Inkrafttreten der neuen bundesrechtlichen Bestimmungen betreffend das steuerlich begünstigte Bausparen können die Kantone die in der Steuerperiode 2000 anwendbaren Bestimmungen über den Abzug von Einlagen für den erstmaligen Erwerb von Wohneigentum bei der Einkommenssteuer und über die Befreiung des so angesparten Kapitals und dessen Erträgen von der Einkommens- und Vermögenssteuer beibehalten.

Ch. 2b art. 72d
Proposition de la Conférence de conciliation
Titre
 Déduction pour l'épargne-logement
Texte
 Jusqu'à l'entrée en vigueur des dispositions de droit fédéral concernant l'épargne-logement fiscalement privilégiée, les cantons peuvent maintenir les dispositions applicables lors de l'année fiscale 2000 autorisant la déduction du revenu imposable de montants destinés au financement de la première acquisition d'un logement et exemptant le capital

épargné à cette fin et son rendement de l'impôt sur le revenu et la fortune.

Ziff. 2b Art. 72f Abs. 1

Antrag der Einigungskonferenz

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2b art. 72f al. 1

Proposition de la Conférence de conciliation

Adhérer à la décision du Conseil national

2d. Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer (Wohn-eigentumsbesteuerung)

2d. Loi fédérale sur l'impôt anticipé (imposition du logement)

Ziff. 2d Art. 12 Abs. 1ter; 29 Abs. 3

Antrag der Einigungskonferenz

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. 2d art. 12 al. 1ter; 29 al. 3

Proposition de la Conférence de conciliation

Adhérer à la décision du Conseil national

Ziff. II

Antrag der Einigungskonferenz

Abs. 2

Die Änderung der Artikel 9 Absätze 2 und 3, 13 Absatz 3 Buchstabe a, 23 Buchstabe f, 33 Absatz 1 Buchstaben cbis, g und Absatz 2, 35 Absatz 1, 36 Absätze 1 und 2, 38 Absatz 2, 86, 105 Absatz 2, 155 Absatz 1, 212 Absätze 1, 2 und 3, 213 Absatz 1, 214 Absätze 1 und 2, 214a und 216 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die direkte Bundessteuer sowie die Änderungen der Artikel 3 Absätze 3 und 4, 6a, 6b, 7 Absatz 4 Buchstabe g, 9 Absatz 2 Buchstaben cbis, g, k, Artikel 11 und 54 Absatz 2, 72e des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden und die Änderungen des Bundesgesetzes vom 27. Juni 1973 über die Stempelabgabe treten auf den 1. Januar 2004 in Kraft.

Abs. 3

Gemäss Beschluss des Nationalrates, aber:

.... StHG sowie Artikel 12 Absatz 1ter und 29 Absatz 3 VStG früher in Kraft setzen.

Abs. 4

Die Änderung von Artikel 72d tritt auf den 1. Januar 2005 in Kraft.

Ch. II

Proposition de la Conférence de conciliation

Al. 2

La modification des articles 9 alinéas 2 et 3, 13 alinéa 3 lettre a, 23 lettre f, 33 alinéa 1er lettres cbis, g et alinéa 2, 35 alinéa 1er, 36 alinéas 1er et 2, 38 alinéa 2, 86, 105 alinéa 2, 155 alinéa 1er, 212 alinéas 1er, 2 et 3, 213 alinéa 1er, 214 alinéas 1er et 2, 214a et 216 alinéa 2 de la loi fédérale du 14 décembre 1990 sur l'impôt fédéral direct ainsi que la modification des articles 3 alinéas 3 et 4, 6a, 6b, 7 alinéa 4 lettre g, 9 alinéa 2 lettres cbis, g, k, 11, 54 alinéa 2, 72e de la loi fédérale du 14 décembre 1990 sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes et la modification de la loi fédérale du 27 juin 1973 sur les droits de timbre entrent en vigueur le 1er janvier 2004.

Al. 3

Selon la décision du Conseil national, mais:

.... LHID, ainsi que l'article 12 alinéa 1ter et l'article 29 alinéa 3 LIA.

Al. 4

La modification de l'article 72d entre en vigueur le 1er janvier 2005.

Schlesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Ich habe Ihnen das Ergebnis der Einigungskonferenz kurz darzulegen. Bei der Einigungskonferenz ging es darum, die noch bestehen-

den Differenzen – zwei im Paket über die Familienbesteuerung und zwei bei der Wohneigentumsbesteuerung – zu beseitigen.

Zum Paket über die Familienbesteuerung: Die erste Differenz bestand bei Artikel 9a; sie betrifft auch Artikel 24 Buchstabe e und Artikel 33 Absatz 1 Buchstabe c des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer sowie Artikel 3 Absatz 3bis, Artikel 7 Absatz 4 Buchstabe gbis und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe c des Steuerharmonisierungsgesetzes. In allen diesen Artikeln geht es um das Wahlrecht von Konkubinatspaaren. Dieses Wahlrecht hat die Einigungskonferenz ohne Abstimmung gestrichen. Das heisst mit anderen Worten, dass kein Wahlrecht für Konkubinatspaare eingeführt werden soll. Das entspricht auch dem, was der Ständerat immer beschlossen hat. Es lag, wie gesagt, in der Einigungskonferenz kein anderer Antrag vor, sodass diese Differenz ohne Diskussion beseitigt werden konnte.

Die nächste Differenz im Paket über die Familienbesteuerung betrifft Artikel 11 StHG. Hier geht es um die Frage, ob mit dieser Vorlage die Kantone verpflichtet werden sollen, das Teilsplittingverfahren in ihre Steuergesetze zu übernehmen. Wir haben immer daran festgehalten, dass ein solcher Zwang nicht ins Gesetz aufgenommen werden soll. Der Nationalrat hat immer anders entschieden. Die Einigungskonferenz hat sich mit 14 zu 12 Stimmen für die Version des Nationalrates ausgesprochen. Das heisst mit anderen Worten: Die Kantone werden das Teilsplittingverfahren einführen müssen und können abweichende Systeme, wie sie heute bestehen, nicht weiterführen.

Das sind die beiden Differenzen, wie sie im Familienbesteuerungspaket bestanden haben.

Nun zur ehemaligen Vorlage 2, zur Wohneigentumsbesteuerung: Auch hier bestanden zwei Differenzen, die materiell etwas gewichtiger waren als die beiden Differenzen in der ursprünglichen Vorlage 1. Die eine Differenz betraf das Bausparmodell, die zweite den Schuldzinsenabzug.

Zum Bausparmodell: Ich zähle die einzelnen Artikel hier nicht auf, bei denen es um das Bausparmodell geht. Mehrheitlich hat sich die Einigungskonferenz dafür entschieden, die Version des Nationalrates und damit das Bausparmodell nach dem System des Kantons Baselland zu übernehmen. Unser Rat hat stets daran festgehalten, das bundesrätliche Modell einzuführen, nämlich einen zusätzlichen Bausparabzug im Rahmen der Säule 3a. Der Beschluss der Einigungskonferenz führt, wenn er umgesetzt wird, zu zusätzlichen Ausfällen von 25 Millionen Franken. Insgesamt würden die Ausfälle bei der direkten Bundessteuer wegen dieses neuen Bausparmodells 50 Millionen Franken betragen. Diese verteilen sich zu 35 Millionen auf den Bund und zu 15 Millionen Franken auf die Kantone. Dabei sind die Ausfälle bei den Staats- und Gemeindesteuern der Kantone und Gemeinden nicht berücksichtigt. Zum Themenkreis «Bausparen» gehören auch die Differenzen beim Verrechnungssteuergesetz. Auch dort geht es um Anpassungen an das neue Bausparmodell. Ich werde diese Differenzen beim Verrechnungssteuergesetz nicht mehr im Einzelnen erklären. Sie sind die Folge des Entscheides der Einigungskonferenz, die Variante Nationalrat bzw. das Bausparmodell Baselland zu übernehmen.

Die zweite Differenz, die wichtigste Differenz, was die finanzielle Tragweite betrifft, bezog sich auf den Schuldzinsenabzug. Wir haben in der letzten Runde dem Antrag des Bundesrates zugestimmt. Der Nationalrat hat eine maximale Abfederung des Ersterwerbs von selbst bewohntem Wohneigentum beschlossen. Die Einigungskonferenz hat sich mit 16 zu 10 Stimmen letztlich für die Variante des Nationalrates entschieden, nachdem ein Vermittlungsvorschlag des Bundesrates, der wesentlich weniger weit gegangen wäre – er hätte zusätzliche Ausfälle in der Höhe von 40 Millionen Franken mit sich gebracht –, in der Einigungskonferenz mit 13 zu 10 Stimmen abgelehnt worden war. Man wollte ganz klar auf die Maximalvariante des Nationalrates gehen. Die Folge davon: Im Vergleich zum Modell Ständerat/Bundesrat gibt es bei der direkten Bundessteuer zusätzliche Ausfälle von 195 Millionen Franken. Diese teilen sich in etwa auf:

130 Millionen Franken für den Bund und 55 Millionen Franken für die Kantone.

Zu den Kantonen muss ich noch Folgendes sagen: Nach unserer Vorlage sind die Grenzwerte für den Schuldzinsenabzug bei Neuerwerb und die zulässigen Abzüge für Unterhaltskosten verbindlich im Bundesrecht, d. h. im Steuerharmonisierungsgesetz, festgeschrieben. Das führt zu Ausfällen bei den Staats- und Gemeindesteuern. Diese Ausfälle werden von der Finanzdirektorenkonferenz – Sie haben eine entsprechende Mitteilung erhalten – auf rund eine Milliarde Franken geschätzt! Gesamthaft werden sich also die Ausfälle aus der Wohneigentumsbesteuerungsvorlage – nur aus der Wohneigentumsbesteuerungsvorlage! – für Kantone und Gemeinden gemäss Einigungskonferenz, wenn man die Staats- und Gemeindesteuerschätzung einrechnet, auf rund 1,15 Milliarden Franken belaufen. Die Ausfälle bei den Staats- und Gemeindesteuern aus der Familienbesteuerungsvorlage sind hier nicht eingerechnet.

Diese Zahlen zeigen, dass die Kantone aufgrund dieser Vorlage mit erheblichen Steuerausfällen zu rechnen haben werden. Von weiteren Sparmassnahmen des Bundes, die Rückwirkungen auf die Kantone haben könnten, will ich hier nicht sprechen.

Noch eine Besonderheit – ich mache Sie noch auf Artikel 72d des Steuerharmonisierungsgesetzes aufmerksam –: Die Einigungskonferenz musste hier eine Übergangsbestimmung einfügen, damit der Kanton Baselland seine bisherige Regelung beibehalten kann. Diese Übergangsbestimmung soll am 1. Januar 2005 in Kraft treten. Ich weise darauf hin, damit Sie nicht denken, die Einigungskonferenz hätte hier einen neuen Punkt aufgenommen. Diese Übergangsbestimmung ist eine unmittelbare Folge des Entscheides der Einigungskonferenz, sich für die Variante Nationalrat bzw. für das Bausparmodell Baselland auszusprechen.

Das wären meine Ausführungen als Berichterstatter der Einigungskonferenz. Der Antrag der Einigungskonferenz lautet also: Zustimmung.

Lauri Hans (V, BE): Ich lehne das Steuerpaket in der Fassung der Einigungskonferenz ab und möchte Ihnen beantragen, ebenfalls für Ablehnung zu votieren. Ich muss Ihnen gestehen, dass mir dieser Entscheid schwer gefallen ist. Zuerst einmal deshalb, weil mich unsere Verhandlungsergebnisse bei der Ehegatten- und Familienbesteuerung an sich überzeugten. Es ist ohne Wenn und Aber ein trauriges Ergebnis unserer Parlamentsarbeit, dass offensichtlich sechzig Jahre gebraucht wurden, um endlich die von der Verfassung verpönte Benachteiligung der Ehepaare gegenüber den Konkubinatspaaren zu beseitigen bzw. eben einer Beseitigung nahe zu bringen. Die Kantone – vom Bundesgericht, gestützt auf die Bundesverfassung, dazu gezwungen – haben diesen Schritt, wie wir wissen, schon seit längerem gemacht. Auch die höheren Abzüge für Kinder und für Betreuungskosten sind ein berechtigter und guter Fortschritt und ein echter Beitrag zur Förderung der Familien. Schliesslich ist die mit der neuen Familienbesteuerung erreichte Entlastung des Mittelstandes sehr zu begrüssen.

Schwer getan habe ich mich mit dem Entscheid zweitens deshalb, weil die Verbesserungen beim Umsatzstempel an sich gemacht werden müssen. Wollen wir keine Standortnachteile erleiden und Arbeitsplätze verlieren, so haben wir praktisch keine andere Wahl.

Schliesslich, drittens, ist mir der Entscheid nicht leicht gefallen, weil ich auch hinter gewissen Reformpostulaten bei der Wohneigentumsbesteuerung bis hin zum Systemwechsel stehen kann, sofern dieser von einer Mehrheit tatsächlich als das bessere Modell betrachtet wird, was ich allerdings für mich nicht so sehe.

Noch völlig einig ging ich mit unseren Beschlüssen in der Frühjahrsession. Wir lehnten damals einen Systemwechsel ab, akzeptierten aber einen sehr gut begründbaren Eigenmietwert des selbst genutzten Grundstückes von 60 Prozent des Marktwertes und einen ebenfalls gut einsichtigen Unterhaltungsabzug.

Mit den Anträgen der Einigungskonferenz hat die Wohneigentumsbesteuerung jedoch eine Form und einen Umfang angenommen, die ich nicht mehr mittragen kann. Meine Bedenken lassen sich unter vier Stichworten zusammenfassen, wobei ich mich im Folgenden aus Zeitgründen sehr knapp fasse:

Das erste Stichwort: Es lässt sich mit einer landesüblichen Logik nicht begründen, weshalb ich für den Unterhalt eines Objektes, für das ich mir kein Einkommen anrechnen lassen muss, Steuerabzüge machen kann. Niemand käme auf die Idee, den jährlichen Unterhalt einer Segeljacht vor Steuern abziehen zu lassen. Das jetzt vorliegende Modell vermischt damit in unzulässiger Weise Elemente der alten Eigenmietwertbesteuerung mit einem neuen System. Umgangssprachlich heisst das: Man beansprucht den Fünfer und das Weggli.

Das zweite Stichwort: Das neue Modell ist ungerecht. Es ist zum Beispiel ungerecht, weil es den Mieter, der den Mietaufwand aus versteuertem Einkommen entrichtet und keinen Unterhaltsabzug geltend machen kann, gegenüber einem Eigentümer schlechter stellt. Zudem werden mit dem neuen Unterhaltsabzug krasse Ungleichbehandlungen zwischen Eigentümern kleinerer Liegenschaften und Eigentümern grösserer Liegenschaften geschaffen. Ich bin persönlich überzeugt, dass diese Regelung in den Kantonen mit der Zeit dazu führen wird, dass die Mieterseite Mieterabzüge vor Steuern politisch durchsetzen wird, mit weiteren Auswirkungen auf die kantonalen Finanzen. Das macht meines Erachtens keinen Sinn.

Das dritte Stichwort: Unsere Revision des StHG führt zu einer nicht zu rechtfertigenden Einengung der Handlungsfreiheit der Kantone, die aus einer finanziellen und wirtschaftlichen Sicht – ich betone: aus einer finanziellen und wirtschaftlichen Sicht, nicht aus einer rechtlichen, weil es um das Steuerobjekt und nicht um die Tarife geht – einer materiellen Steuerharmonisierung sehr nahe kommt, und dies, ohne dass sich die Kantone gegen den Umfang der damit verknüpften Steuerausfälle hätten zur Wehr setzen können. Wir haben damit gegen den Geist des kooperativen Föderalismus verstossen, wie wir ihn mit dem NFA neu beleben wollten. Aus politischer Sicht erachte ich dies als sehr schwerwiegend. Am Vorabend der Neugestaltung des Finanzausgleichs und des Sanierungspaketes zerstören wir gegenüber den Kantonen und der Bevölkerung in den Kantonen Vertrauen, das wir demnächst noch sehr gut gebrauchen könnten. Die Kantone agieren deshalb aus meiner Optik völlig zu Recht gegen dieses Reformwerk.

Das vierte Stichwort: Auch wenn die finanziellen Effekte aus der neuen Wohneigentumsbesteuerung erst 2009 spürbar werden, so ist das Paket doch finanzpolitisch nicht tragbar, insbesondere nicht für die Kantone. Wir haben das soeben vom Sprecher der Kommission gehört, der die Anträge der Einigungskonferenz erläuterte hat. Im Nationalrat wurde dazu argumentiert, diese Problematik werde für die Haushalte ja erst im Jahr 2009 Platz greifen. Ich halte das für eine untaugliche Argumentation, zum einen, weil sich die haushaltspolitische Situation, seit dieses Steuerpaket geschnürt wurde, grundlegend verändert hat. Ich mag mich noch erinnern, dass Kollege Merz bei der Behandlung der Staatsrechnung 2000 das schöne Bild der «Königin der Nacht» brauchte: Sie blüht nur eine Nacht. Sie hat tatsächlich nur eine Nacht geblüht, und seitdem haben wir eine ganz andere Situation in den Haushalten. Zum anderen kommt irgendeinmal der Punkt, wo Quantität, also Steuerausfälle, die man noch akzeptieren kann, in Qualität umschlägt, sodass man dann sagen muss: Die Qualität stimmt nicht mehr. In diesem Zusammenhang wurde auch im Nationalrat argumentiert, es gebe ja zwischen der Erstlösung des Bundesrates und der heutigen Lösung nur einen Unterschied von 145 Millionen Franken. Aber das ist eben vor der fundamentalen Veränderung der Haushaltsituation in den letzten paar wenigen Jahren zu sehen.

Natürlich muss man sich die Frage stellen, ob wegen eines einzigen Revisionspunktes das ganze Reformpaket verworfen werden soll. Wie Sie hörten, habe ich für mich diese



Frage positiv beantwortet, weil ich nicht glaube, dass uns aus einem negativen Entscheid heute aus sachlicher Sicht wesentliche Nachteile erwachsen können. Ist der politische Wille da, so dürfte es ein Leichtes sein, die Vorlage über die Ehegatten- und Familienbesteuerung sowie die Stempelvorlage sehr rasch wieder ins Parlament zu bringen und zu verabschieden. Beim Wohneigentum haben wir Zeit, denn auch die heutige Vorlage würde sich ja erst im Jahr 2008 ins Recht umsetzen lassen und ab 2009 Effekte zeigen. Es wären reine allgemein-taktische und wahltaktische Überlegungen, würde man behaupten, es sei uns nicht möglich, innert sehr kurzer Frist und damit ohne wesentlichen Schaden eine aufgetrennte Vorlage zu präsentieren.

Es wurde im Gespräch auch etwa gesagt, man könne die Wohneigentumsvorlage bis ins Jahr 2008 ja noch nachbessern. Das ist eine untaugliche Argumentation, denn wenn sie stimmt, dann ist es uns auch möglich, bis im Jahr 2008 eine neue Wohneigentumsvorlage zu machen, die dann allen Ansprüchen genügt. Es wurde wirtschaftspolitisch argumentiert und gesagt, es sei jetzt nötig, diesen Steuerimpuls zu setzen. Auch das erachte ich als ein nicht taugliches Argument, denn nichts spricht dagegen, dass wir die ersten zwei Vorlagen rasch und für sich in Rechtskraft setzen und ebenfalls ohne Verzug hinter eine weitere Wohneigentumsvorlage gehen; eine Verzögerung um ein bis zwei Jahre kann hier wohl nicht entscheidend sein.

Herr Bundesrat, ich gestatte mir die Bitte an Sie, uns sehr klar und offen zu sagen, ob der Bundesrat weiterhin hinter diesem Paket steht, und zwar nicht bloss hinter gewissen Teilen, sondern hinter dem ganzen Paket – denn nur das steht heute zur Diskussion. Wir stehen vor einem Ja/Nein-Entscheid. Sollte die Antwort aus einem Ja bestehen, so würde ich mir eine zweite Frage erlauben: Glaubt der Bundesrat nicht auch, dass er mit einer Zustimmung zu diesem Steuerpaket das im Herbst dieses Jahres zu beschliessende Sanierungspaket in höchstem Mass gefährdet? Dies deshalb, weil dem Volk und den mitbetroffenen Kantonen eine derartige Politik aus meiner Optik nicht verständlich gemacht werden kann. Sollte meine Befürchtung zutreffen, so hätten wir die sehr bedenkliche Situation, dass sich für die Haushalte des Bundes und der Kantone die negativen Effekte unserer Politik kumulieren würden bzw. – aus finanzpolitischer Sicht – ein sehr grosser und lange nachwirkender Scherbenhaufen angerichtet worden wäre. Wir hätten dann nämlich Mindereinnahmen in beträchtlichem Umfang zu gewärtigen, und wir hätten den ein Sanierungspaket, das sich wegen des Widerstandes in der Bevölkerung im politischen Dialog nicht durchsetzen liesse. Ich muss Ihnen sagen, dass derjenige, der viele Frontkontakte hat – und ich nehme das für mich in Anspruch –, schon jetzt vor der Schwierigkeit steht, dass er erklären muss: Hört, es gibt dann wesentliche Einschränkungen, die im Herbst beschlossen werden, beispielsweise im Regionalverkehr, beim Ausbau des Nationalstrassennetzes und anderswo. Gleichzeitig beschliessen wir ein Steuerpaket, das noch über das hinausgeht, was gestützt auf das Jahr 2000 in der ersten Fassung des Bundesrates vorgelegt wurde.

Mit einem mutigen Nein haben wir jetzt noch die Chance, eine derartige, nicht verantwortbare Entwicklung abzulehnen! Deshalb bitte ich Sie, entsprechend Ihre Stimme abzugeben.

Leuenberger Ernst (S, SO): Wir haben heute in diesem Haus das zweitletzte Mal Gelegenheit, zu diesem Steuerpaket Stellung zu nehmen. Definitiv – sollte es heute diesen Tag überleben – wird dann am 20. Juni die Schlussabstimmung hier in diesem Hause sein. Herr Lauri hat finanzpolitisch argumentiert. Ich schliesse mich seinen Argumenten voll an. Die Kantone Bern und Solothurn haben recht vergleichbare und ähnliche Situationen. Das hat ja dazu geführt, dass nicht nur diese beiden Kantone, sondern eine Reihe von weiteren Kantonen und – wenn ich das richtig gelesen habe – auch die gesamte Finanzdirektorenkonferenz uns empfohlen haben, dieses Steuerpaket so jetzt nicht zu verabschieden.

Ich habe den Äusserungen von Herrn Lauri nichts Neues, Originelles beizufügen, es sei denn, einige Fragen zu stellen, ob wir uns hier mit diesem Paket und seinem weiteren Verlauf nicht in einen Konflikt von Institutionen begeben, den wir meines Erachtens vermeiden müssen. Sprechen wir es offen aus: Es gibt die Haltungen der Kantone, die im Ständerat ein gewisses Gewicht haben sollen, haben müssen. Es gibt die Haltungen der politischen Parteien, denen wir allesamt angehören und verbunden sind, und die Haltungen dieser politischen Parteien gehen in eine andere Richtung als die Empfehlungen und Haltungen der Kantone. Das ist ein recht schwieriger Konflikt, und einigen von uns, auch sehr erst zu nehmenden Persönlichkeiten in diesem Rat, macht dieser Konflikt ungemein zu schaffen. Das ändert nichts daran, dass wir diesen Konflikt durchstehen müssen. Was mich beschäftigt, ist die Geschichte mit dem Kantonsreferendum. Ich gebe zu: An dieser Einigungskonferenz, die inhaltlich keine Einigungskonferenz war – eine vorher gebildete Mehrheit hat sich Punkt für Punkt, von A bis Z, durchgesetzt; das ist in einer Demokratie immer legitim, aber in einer Einigungskonferenz nicht sehr zweckmässig und entspricht eigentlich schweizerischem Suchen nach der mittleren Mitte in keiner Art und Weise –, habe ich etwas verzweifelt die Verfassung zur Hand genommen, mich nach den Möglichkeiten eines Referendums gefragt und mir dabei auch das Kantonsreferendum wieder in Erinnerung gerufen. Ich stelle mir inzwischen einige Fragen, denn die Finanzdirektorenkonferenz hat diese Frage mindestens den Medien gegenüber auch thematisiert.

Das Kantonsreferendum ist noch nie angewendet und offenbar auch noch nie angestrebt worden. Es wäre das erste Mal, seit es eingeführt worden ist, wenn ich es richtig verstanden habe. Aber es gibt vermutlich Historiker im Raum, die mich eines Besseren belehren, wofür ich sehr offen bin. Falls die Kantone dieses Referendum nicht zustande bringen, ist das ein ernsthaftes institutionelles Problem, weil die Kantone sich in diesem schweizerischen Politfeld dann ohnmächtig präsentieren müssen. Ob das unsere Absicht sein kann? – Ich vermute nicht.

Fall 2: Acht Kantone beschliessen innert nützlicher Frist, ein Referendumsbegehren einzureichen, und dann gehen wir in eine Volksabstimmung. Haben wir uns das zu Ende überlegt, eine Volksabstimmung mit diesen etwas speziellen Fronten? Ich stelle mir etwa ein gutes Dutzend kantonaler Finanzdirektoren vor, meinestwegen – wenn Sie mir das Bild erlauben – noch einige frohgemute Linke hintendrein, und auf der anderen Seite drei oder vier bürgerliche Parteien oder – wenn es noch mehr gibt – meinestwegen auch mehr. Da möchte ich spöttisch in Anlehnung an Hochhuth fragen: «Wie viele Divisionen haben die Kantonsregierungen?» Die Kantonsregierungen sind nicht eingerichtet, um Referendumsabstimmungen auf eidgenössischer Ebene gegen die eidgenössischen Behörden, namentlich auch gegen den Ständerat, zu führen.

Ich frage mich – ich glaube, das wollen wir alle nicht –: Wollen wir die Kantone dazu provozieren – darum geht es heute –, einen Referendumskampf, notabene gegen den Ständerat, zu führen? Wir sind ja jetzt vor die Frage gestellt: Wollen wir eine solche Situation herbeiführen?

Ich habe mir noch eine dritte Variante überlegt. Wenn denn dieses Kantonsreferendum zustande käme, wenn die Kantone in dieser Abstimmungssituation, die mir als sehr schwierig erscheint, gewinnen sollten, welche Situation hätten wir dann? Finanzpolitisch hätten wir die Situation, die ich mir an sich wünsche – aber welche Situation hätten wir dann institutionell? Hätten wir dann damit ein neues Zeitalter eingeläutet, in dem die Kantone, die sich in vielen Fragen vom Bund und auch von uns als bundesgesetzgebender Kammer der Kantone oft etwas bedrängt fühlen, praktisch ermuntert und ermutigt würden, Obstruktion gegen die Bundespolitik zu machen? Das wäre eine eigenartige Situation, ich muss Ihnen sagen, alle drei Fälle – je mehr ich darüber nachdenke – wollen mein Wohlgefallen nicht finden. Ich neige zur Ansicht, es wäre staatspolitisch klug, diesen Konflikt zu vermeiden und heute im Sinne des Antrages Lauri zu

sagen: nicht jetzt! Und dann halt nach einem Nein diese Geschichte in einer besser geeigneten Zeit erneut in die Hände zu nehmen.

David Eugen (C, SG): Wir stehen bei diesem Steuerpaket am Schluss einer acht- bis zehnjährigen Reformanstrengung, und jetzt gibt es Anträge in letzter Minute, diese Reform zu stoppen und einen Scherbenhaufen zu hinterlassen. Ich bitte Sie, diesen Anträgen nicht zu folgen, sondern dem Antrag der Einigungskonferenz zu folgen und dieses Reformpaket jetzt umzusetzen.

Ich gebe gerne zu, Herr Lauri und Herr Leuenberger, dass das Reformpaket in einer haushaltspolitisch nicht optimalen Situation kommt. Indessen ist es so, dass unsere Reformprozesse derart lang sind, dass wir überhaupt nichts mehr erreichen würden, wenn wir jedes Mal am Schluss Rücksicht darauf nehmen müssten, wie die aktuelle haushaltspolitische Situation ist. Daher müssen wir jetzt, obwohl es nicht der idealste Zeitpunkt ist, dieses Reformpaket umsetzen. Es ist dringend, Herr Lauri hat das selbst ausgeführt, da wir in der Familienbesteuerung – nicht erst seit zehn Jahren, sondern seit dieses System existiert; es hat sich aber mit der Veränderung in den gesellschaftlichen Verhältnissen noch vergrössert – eine sehr grosse Ungerechtigkeit in unserem System haben. Wenn Sie jetzt Nein stimmen, dann stimmen Sie für die Fortsetzung dieser Ungerechtigkeit in der Familienbesteuerung, indem die Mittelstandsfamilien, insbesondere wenn beide Ehegatten ganz oder teilweise erwerbstätig sind, massiv mehr besteuert werden, als wenn die Ehegatten nicht verheiratet wären. Diese Situation können wir nicht mehr länger andauern lassen; diese Reform muss jetzt umgesetzt werden.

Es war von Anfang an auch klar, dass diese Reform nicht gratis zu haben ist, dass sie also Finanzmittel erfordert. Wenn man sie gratis machen wollte, müsste man – was ich total ablehne – dies auf dem Buckel der Ledigen tun. Das haben Sie auch abgelehnt; Sie haben gesagt, es müsse damit gleichzeitig eine Steuerentlastung verbunden werden, anders könnten wir diese Reform gar nicht umsetzen.

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ich finde es auch gerecht, dass diese Steuerentlastung bei den mittleren Einkommen jetzt wirklich stattfinden soll. Wir alle wissen, dass der Mittelstand durch die Abgabenstruktur, die wir in der Schweiz haben, stark belastet ist. Wir wissen, dass er nicht nur durch die Steuern belastet ist, sondern auch durch Krankenkassenprämien, die speziell den Mittelstand treffen, und durch weitere Abgaben, die man dort ansetzt, wo man Einkommen vermutet. Ich denke, es ist insbesondere wegen der Progressionswirkung, die die direkte Bundessteuer hat, allerdingst, diesen Schritt jetzt zu tun und diesen Mittelstandsfamilien eine gerechte steuerliche Belastung zukommen zu lassen.

Der zweite Reformschritt betrifft das Grundeigentum. Ich bin schon etwas überrascht – das muss ich Herrn Kollege Lauri wirklich sagen, nachdem ich ihn gehört habe –, denn das Ergebnis der Einigungskonferenz ist auch deswegen so zustande gekommen, weil seine Partei, die SVP, hier keinerlei Konzessionen für das Gesamtpaket machen wollte. Es wurde uns ganz klar signalisiert: «Wenn Ihr diese Regelung nicht so beschliesst, wie sie im Nationalrat beschlossen worden ist, lehnen wir dieses Paket überhaupt ab.» Daher bin ich schon etwas überrascht, Herr Kollege Lauri, wenn Sie uns jetzt hier sagen, man hätte alles viel besser machen können. Es wäre durchaus möglich gewesen, noch einen etwas bescheideneren Antrag zu stellen, was den Zinsenabzug betrifft. Ein solcher Antrag ist aus den Reihen der SVP-Fraktion nicht gestellt worden. Der Bundesrat selbst hat keinen solchen Antrag gestellt, was ich sehr bedaure.

Worum geht es jetzt aber im Endeffekt? Der Bundesrat hat den Antrag gestellt – das müssen wir doch unterstreichen –, dass Ehepaare im Maximum 10 000 Franken abziehen können. Die Einigungskonferenz stellt den Antrag, dass Ehepaare im Maximum 15 000 Franken abziehen können. Für Alleinstehende geht es um 5000 oder 7500 Franken;

5000 Franken waren es gemäss Entwurf des Bundesrates, 7500 Franken gemäss dem Antrag der Einigungskonferenz. Wegen dieser Differenz will man jetzt die ganze Steuerreform scheitern lassen.

Die SVP-Position verstehe ich nicht, das muss ich ganz klar sagen. Verstehen kann ich die Position der SP, die diese Entlastung nicht machen möchte. Die SP ist nicht daran interessiert, dass der Mittelstand entlastet wird. Das ist ihr gutes Recht; das ist nicht ihr Zielpublikum. Die SP will bei der Wohneigentumsbesteuerung keine Steuerentlastung gewähren; das ist ihr Recht, das ich ihr belasse. Ich bin auch froh, wenn Herr Leuenberger zusammen mit den Kantonsregierungen das Referendum ergreifen möchte. Ich denke, dass die getroffene Lösung – sowohl was die Familie als auch was das Wohneigentum anbelangt – eine langfristige Reformlösung ist, die den Mittelstand endlich entlastet.

Wenn wir das Reformprogramm hier zum Scheitern bringen, werden uns das die Stimmbürgerinnen und die Stimmbürger – da bin ich ganz anderer Ansicht als Herr Lauri – nicht verzeihen. Wir tun einen Schritt für sie und nicht gegen sie. Bitte stimmen Sie diesem Programm zu.

Brändli Christoffel (V, GR): Ich wiederhole mich: Ich möchte Herrn David darauf aufmerksam machen, dass wir uns nicht im Nationalrat, sondern im Ständerat befinden und dass hier die einzelnen Ratsmitglieder ihre eigene Meinung sagen und nicht Parteimeinungen zu vertreten pflegen.

Béguellin Michel (S, VD): Le paquet fiscal qui nous est présenté par la Conférence de conciliation est à rejeter vigourement pour deux raisons. La première est un rappel: c'est le principe même de réductions fiscales ciblées sur une clientèle électorale particulière, alors que l'Etat impose des économies massives touchant durement la très grande majorité du peuple. Cela relève de mœurs de république bananière, et non pas de celles d'un Etat digne de ce nom.

La deuxième, c'est que, comme vient de le dire notre collègue Brändli, nous sommes la Chambre des cantons. Or le projet qui nous est soumis pénalise massivement les cantons par son volet immobilier: 1 milliard de francs de perte au total selon la Conférence des directeurs cantonaux des finances. Les cantons romands sont particulièrement touchés et parmi eux le canton de Vaud: 100 millions de francs à lui tout seul. Ces 100 millions s'ajoutent bien sûr à tous les autres volets d'économies et de reports de charges. Par exemple, toujours pour le canton de Vaud, 231 millions de francs suite à la révision de la LAMal, etc.

Ainsi les cantons sont littéralement étranglés financièrement, et notre devoir de représentants des cantons est clair: nous devons rejeter ce paquet fiscal massivement. Et je me réjouis de voir ce qui va se passer!

Marty Dick (R, TI): Je crois qu'il y a des situations où la conscience du parlementaire pris comme individualité prime toute autre considération. Je dois vous dire que c'est avec un profond malaise que je constate que nous nous apprêtons à voter un paquet d'allègements fiscaux, dont une partie est certainement justifiée, mais nous y avons ajouté un volet qui contient des solutions choisies de façon précipitée; nous n'avons pas consulté les cantons et, surtout, nous proposons un allègement fiscal dans une situation financière grave et même gravissime. Avant même de décider comment faire face à cette situation financière grave, avant même de prendre des mesures d'allègement au niveau de la dépense, nous décidons des allègements fiscaux qui ne vont pas seulement peser sur les finances de la Confédération, mais également, et d'une façon massive, sur celles des cantons et des communes. Dans cette situation, nous n'avons pas le droit de nous taire et je crois que nous n'avons pas le droit non plus de nous laisser emporter par la fièvre électorale. Je me laisse peut-être influencer par le vocabulaire de mon activité précédente, mais ce que nous nous apprêtons à faire, c'est de la gestion déloyale, pour ne pas dire de l'abus de biens publics. Surtout, nous manquons

totalément de fair-play envers les cantons et les communes, que nous n'avons même pas interpellés.

Nous pouvons donc refuser ce paquet. Et si la volonté existe, Monsieur David, nous pouvons très rapidement reprendre le volet concernant la famille; mais ce qui a été fait en faveur des propriétaires de logement n'est absolument pas sérieux.

Merz Hans-Rudolf (R, AR): Am Ende der ordentlichen Ratsverhandlungen war ich der Meinung, dass wir in Zusammenhang mit diesem ganzen Steuerpaket einige wichtige Pfähle eingeschlagen hatten. Insbesondere war ich der Meinung, dass wir einen Systemwechsel bei der Eigenmietwertbesteuerung beschlossen hatten – einen Systemwechsel, der umstritten war, der aber für die Zukunft wahrscheinlich positive Aspekte beinhaltet und den man wie jeden Systemwechsel mit einer gewissen Behutsamkeit, mit einem gewissen Gespür, mit einer gewissen Vorsicht, angehen sollte. Das empfiehlt sich ja immer, wenn man irgendwo grundlegende Veränderungen vornimmt – um eben den Wirkungen, die allenfalls eintreten, Rechnung tragen zu können.

Ich stimmte diesem Paket zu und war dann schon überrascht, als ich das Ergebnis dieser Einigungskonferenz zur Kenntnis nahm. Ich musste feststellen, dass man es nicht dabei hatte bewenden lassen, im Bereiche dieses Systemwechsels einen ersten Schritt zu tun, sondern dass man gleichzeitig das Fuder stark beladen hatte. Das hat mich zu gewissen Zweifeln geführt. Ich bin mit diesem Ergebnis, mit diesem Teil der Einigungskonferenz, nicht zufrieden.

Nun stellt sich die Frage, was man damit macht. Es sind heute eigentlich die verschiedenen Schauplätze genannt worden. Man hat vom neuen Finanzausgleich gesprochen, man hat von diesem Steuerpaket gesprochen, und man hat vom Entlastungsprogramm gesprochen. Die Versuchung ist natürlich da, dass man diese Dinge in ein Verhältnis zueinander setzt. Bei etwas nüchternerer Betrachtung muss man allerdings sagen, dass diese drei Dinge weniger miteinander zu tun haben, als es von aussen den Anschein macht.

Der NFA – dies das Erste – ist ein Strukturprogramm: ein grundlegendes Strukturprogramm mit Langzeitwirkung, ein Strukturprogramm, das die Geographie – die Fiskalgeographie, die Ausgabegeographie – und die Verhältnisse zwischen Bund und Kantonen grundlegend verändern wird. Es hat mit diesem Steuerpaket fast nichts zu tun. Ich verstehe nicht ganz, Herr Kollege Leuenberger, dass Sie das NFA-Projekt damit in Zusammenhang bringen – gerade Sie, der Sie ja nicht ein ausgesprochener Freund des NFA sind; Sie wollten ja eher die Steuerharmonisierung. Das ist ja eigentlich Ihr Wunsch.

Das Zweite ist die Frage des Entlastungsprogrammes. Es hat jetzt erste Konturen. Es werden ein gutes Dutzend oder mehr Gesetzesänderungen anstehen, aber dieses Entlastungsprogramm wird auch sehr stark budgetären Charakter haben. Es wird einfach darum gehen, einzelne Ausgabenposten zurückzustutzen oder zu verkleinern oder wieder an ihren ursprünglichen Platz zu bringen. Das ist – entschuldigen Sie den Ausdruck – Budgetkosmetik; nicht alles, aber ein Teil dieses Programmes.

Dann kommt als Drittes das Steuerpaket. Steuerpakete haben eine Besonderheit, die sie von den ersten beiden Projekten abgrenzt: Sie sind nämlich statisch, am ersten Tag, da sie beschlossen werden, und sie lösen schon am anderen Tag eine Dynamik aus. Sie haben das in den Medien verfolgen können, als wir in der letzten Runde vor der Einigungskonferenz diesen Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung und den Eigenmietwerten beschlossen haben. Da haben schon am anderen Tag die Wirtschaftsmedien über die möglichen Folgen berichtet, und niemand hat diese statisch gesehen, sondern alle haben sofort die Dynamik erwähnt, die das in Gang bringt.

Das ist das Besondere an einer solchen Entscheidung, und deshalb glaube ich: Wir müssen kein schlechtes Gewissen haben, diese drei Dinge auseinander zu halten und dieses Steuerpaket als etwas Eigenes zu betrachten.

Ich habe noch eine letzte Bemerkung: Ich bin jetzt sechs Jahre in diesem Rat und habe in diesen Jahren noch nicht erlebt, dass wir den Mut hatten, auf der Einnahmenseite irgendwo Erleichterungen zu suchen, gerade in Bereichen, die man immer wieder thematisiert, wie zum Beispiel bei der Familienbesteuerung. Ich habe nur das Gegenteil erlebt, von Session zu Session, auch in dieser Session. Natürlich wird die Form der Mutterschaftsversicherung, die jetzt ansteht, nicht mit Mehrwertsteuern zu bezahlen sein, sondern mit der Erwerbsersatzordnung, und das sind Lohnnebenkosten. Diese haben wir eben auch wieder erhöht; wir sind dauernd daran, auf diesen und jenen Schauplätzen zu erhöhen. Und jetzt geschieht einmal das Gegenteil – zugegeben, in bestimmten Bereichen in einem etwas kräftigen Mass, das mir auch nicht passt. Aber ich verstehe Ihr Gejammer jetzt nicht! Ich glaube, wir sollten auch nach aussen den Stimmbürgerinnen und -bürgern einmal das Zeichen geben, dass wir den Mut haben, nicht immer nur aufzustocken, sondern auch einmal für Erleichterungen zu sorgen.

Deshalb – ich habe mir das übers Wochenende nochmals ganz gründlich überlegt – werde ich diesem Steuerpaket, wenn auch zähneknirschend, zustimmen.

Stähelin Philipp (C, TG): Ich habe für den Antrag Lauri durchaus Verständnis. Weshalb? Im Gesamtpaket ist der Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung sehr zu unterstützen. Die Frage des Ausmasses der Entlastungen ist eine andere. Da geht es mir gleich wie Herrn Merz, man kann sich durchaus Fragen dazu stellen, ob wir hier Mass gehalten haben oder ob wir in der Einigungskonferenz etwas sehr forsch nach vorne gegangen sind – «Wir», ich gehörte nicht dazu. Ich war vom Ausmass auch eher überrascht. Herr Lauri zieht nun den Schluss daraus, dass bei dieser Ausgangslage das Gesamtpaket abzulehnen sei. Hier kann ich ihm nicht folgen.

Wir haben ein Paket aus drei Teilen. Zugegeben, ein Teil ist im Ausmass happig ausgefallen, und das bringt insbesondere den Kantonen Probleme – allerdings nicht heute und morgen, sondern übermorgen, in der Grössenordnung von sechs Jahren; das muss man doch auch berücksichtigen. Zwei Vorlagen sind aber in seinem Sinn und Geist – das hat Herr Lauri auch gesagt – und auch sehr in meinem eigenen Sinn und Geist ausgefallen. Diese Vorlagen sind zu unterstützen. Ich habe heute in diesem Saal auch kein anderes Wort dazu gehört.

Jetzt wird vorgeschlagen, diese beiden Bereiche könne man ja rasch wieder aufgreifen und in Kürze hätten wir eine neue Vorlage. Wir sind seit drei Jahren an diesem Paket – drei Jahre! –, und die Entwicklung verlief hier nicht sehr gradlinig. Wir hatten Mühe, in diesen Bereichen zu Lösungen zu kommen, nicht zuletzt auch in der Familienbesteuerung. Ich glaube nicht daran, dass wir so quasi aus dem Hosensack mit einer neuen Vorlage wieder hier stehen. Das wird dauern und dauern. Es ist auch von Herrn Lauri selbst darauf hingewiesen worden, dass insbesondere die Familienbesteuervorlage eben auch konjunkturpolitische Auswirkungen haben wird – ich teile diese Auffassung –; wir werden in diesem Bereich zu spät kommen, wenn wir heute nicht zustimmen. In zwei, drei Jahren wird die Konjunktur nicht die heutige sein, die Wirtschaftslage wird sich geändert haben. Das gilt im Übrigen auch als Ausgangslage für die Wohneigentumsbesteuerung; auch da wird sich das anders darstellen. Aber wenn wir einen gewissen Anreiz geben wollen, wenn wir eine gewisse Förderung der Konjunktur erreichen wollen, dann müssen wir dieses Paket heute beschliessen und können nicht nochmals zwei, drei Jahre zuwarten; davon bin ich überzeugt.

Die Kantone haben Mühe mit diesem Schritt der steuerlichen Entlastung, weil er für sie Ausfälle bringt. Auch dafür habe ich grosses Verständnis. Ich bin aber nicht so sicher, ob sie hier den richtigen Weg wählen. Herr Leuenberger hat darauf hingewiesen, dass hier eine Front mit den Kantonen aufgetan werde, und hat die Frage gestellt, ob wir es uns erlauben könnten, dass hier einmal das Kantonsreferendum

ergriffen werde. Es ist nicht das erste Mal, Kollege Leuenberger, dass die Kantone diesen Schritt prüfen. Ich war selbst bei einer solchen Übung dabei, und andere Kollegen dieses Saales auch. Das Problem liegt darin, dass es nicht so einfach ist; geprüft worden ist es schon mehrfach.

Ist darin eine institutionelle Krise zu sehen? Ich meine nicht! Wir werden jedes Mal, wenn die Kantone versuchen oder prüfen, das Kantonsreferendum zu ergreifen, diese Ausgangslage haben. Jedes Mal wird das Parlament etwas beschlossen haben, das den Kantonen nicht passt, wogegen sie Widerstand leisten wollen; dann greift eben das Kantonsreferendum. Das ist so vorgesehen, und das ist schlussendlich keine Krise des Systems, sondern das Referendum der Kantone ist exakt für diesen Fall geschaffen worden! Wenn sie der Meinung sind, dass das Parlament einen Schritt zu weit geht, liegt dieses Instrument bereit und steht zur Verfügung. Man kann daraus nicht eine Krise konstruieren; das ist nicht der Fall. Nicht nur wir müssen uns überlegen, auch die Kantone selbst müssen sich überlegen, was sie damit auslösen.

Ich meine, dass das Steuerpaket, auch wenn es nicht zur Zufriedenheit aller ausgefallen ist, am Schluss ein Paket darstellt, um welches wir sehr lange gerungen haben; wir sollten die Sache nun auch durchziehen und damit auch dem äusseren Druck Widerstand leisten.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Einigungskonferenz zuzustimmen.

Schlesser Fritz (R, GL), für die Kommission: Diese doch relativ lange Debatte über ein Ergebnis der Einigungskonferenz lässt eigentlich tief blicken. Ich interpretiere die Stimmung so, dass es Leute in diesem Saal gibt – dazu gehöre auch ich –, die nach dem Ergebnis der Einigungskonferenz ganz klar sagen: Nun kann ich das nicht mehr mittragen, weil mit diesen Beschlüssen im Rahmen der Vorlage 2 das Fuder überladen worden ist, insbesondere was die Kantone betrifft.

Herr David, es geht nicht einfach darum, dass beim Schuldzinsenabzug 195 Millionen Franken zusätzlich zu unserem früheren Entscheid beschlossen worden sind. Es geht vielmehr darum – Herr Lauri hat das in absolut prägnanter Weise herausgearbeitet –, dass wir den Kantonen die entsprechend höheren Abzüge vorschreiben. Die Kantone haben gar nichts mehr zu entscheiden, sie haben diese höheren Abzüge zu übernehmen und umzusetzen. Diese Abzüge bevorzugen eine bestimmte Kategorie von Leuten, und das sind die Wohneigentümer mit selbst bewohntem Wohneigentum. Ich gehöre auch dazu. Das ist die Stossrichtung, die den Wagen aus dem Geleise geworfen hat. Es wird hier eine ganz bestimmte Kategorie von Leuten entlastet.

Beim Steuerpaket 1, Familienbesteuerung, gibt es eine allgemeine Entlastung, wenngleich auch dort Ungerechtigkeiten vorhanden sind. Man wird die Ledigen, die zusammenleben, jetzt zusätzlich belasten; sie werden das auch noch merken. Es ist nicht so, Herr David, dass man einfach sagt, die Ledigen wollte man nicht zusätzlich belasten. Es gibt Fälle, in denen Ledige das Zweieinhalbfache der Steuern von allein verdienenden Ehepaaren bezahlen. Es gäbe noch andere Punkte, die man hier anführen könnte; ich will das nicht tun. Bei der Familienbesteuerung profitieren alle Steuerpflichtigen, soweit sie Steuern bezahlen; beim Paket 2 ist es dagegen eine ganz bestimmte Kategorie.

Die Folge davon wird sein – das sehe ich in meinem Kanton –, dass der Kanton die Steuern generell wird anheben müssen, weil er diese Ausfälle nicht tragen kann. Ich teile die Auffassung, dass der Beschluss 2 dazu geführt hat, dass der Wagen aus dem Geleise gesprungen ist.

Wir hätten die Möglichkeit, das zu korrigieren. Es ist unbestritten, dass das Paket 3, Stempel, wieder aufgegleist werden muss. Im Übrigen haben wir jetzt das Dringlichkeitsrecht. Es ist auch unbestritten, dass die über Jahrzehnte andauernde Ungerechtigkeit der Mehrbelastung von Ehepaaren gegenüber Konkubinatspaaren beseitigt werden muss. Aber ob sich der Preis lohnt, den man jetzt bezahlen will, um

das just heute durchzusetzen – da mache ich ein Fragezeichen dahinter. Die Beseitigung dieser Mehrbelastung, dieser Ungerechtigkeit, ist unbestritten; das kann man in einem weiteren Schritt ohne weiteres aufnehmen.

Herr Kollege Merz hat gesagt, man brauche etwas Gespür und Behutsamkeit beim Systemwechsel. Wir brauchen auch Gespür und Behutsamkeit in der heutigen Situation – vor allem wenn wir den Aufschrei der kantonalen Finanzdirektoren gehört und darüber gelesen haben. Die kantonalen Finanzdirektoren schreiben uns, dieses Paket sei für die Kantone nicht tragbar. Wahrscheinlich wird das für viele Kantone so sein. Für meinen Kanton – ich weiss es – wird es so sein. Da muss ich fragen, ob wir als Kantonskammer sagen können: Es kümmert uns nicht, was uns die kantonalen Finanzdirektoren mitteilen.

Für mich ist die Entscheidung klar. Ich bedaure, als Kommissionspräsident sagen zu müssen, dass am Schluss eine Vorlage auf dem Tisch liegt, der ich nicht zustimmen kann. Aber das ist die Realität.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Mir fällt es ziemlich schwer, mich heute zu äussern, weil ich mich sehr stark mit diesem Paket identifiziert habe. Der Bundesrat hat es beschlossen. Ich fand, dass es ein richtiges Paket sei. Eigentlich ist das Paket – nicht zuletzt dank Ihrem Rat, der immer wieder mitgeholfen hat, auch Mass zu halten – am Schluss bis auf die Ausnahme, die hier zur reden gibt, gut herausgekommen. Ich kann mich damit voll identifizieren. Jetzt kommt aber diese Fehlleistung im Bereich des Wohneigentums.

Gestatten Sie mir doch noch eine Gesamtwürdigung: Bei grossen Steuerreformen – und das ist eine – stellt sich immer das Problem, zu welchem Zeitpunkt und nach welchen Kriterien man sie vornimmt. Bezüglich Zeitpunkt muss ich Ihnen sagen, dass das Paket auf der einen Seite natürlich in den dümmsten Moment fällt; auf der anderen Seite sind Steuerreformen von dieser Tragweite langfristige, strategische Entscheide. Als wir diesen Entscheid gefällt und die Steuerreform eingeleitet haben, da waren wir tatsächlich echt der Meinung, wir hätten den notwendigen Spielraum. Das ergaben die damaligen Rechnungen usw. Es kam anders. Aber letztlich ist es natürlich immer ein schwieriger Moment, und irgendeinmal müssen Sie das halt tun, wenn es denn wirklich nötig ist – von der Gerechtigkeit her oder warum auch immer. Ich hätte es sehr begrüsst, man hätte das Inkrafttreten ein, zwei Jahre später entschieden, weil es nach sechzig Jahren nicht so darauf ankommt. Aber letztlich müssen Sie es wahrscheinlich irgendwann einmal tun, ob es nun ein bisschen Wolken hat oder nur eitel Sonnenschein herrscht. Ich bin nicht der Meinung, dass man sagen kann, es sei völlig falsch gewesen, jetzt dieses Paket zu bringen und zu verabschieden.

Welches sind nun die Kriterien, die uns bei grossen Steuerreformen leiten müssen? Es sind eigentlich drei Kriterien. Wir müssen natürlich auf die aktuelle Finanzpolitik Rücksicht nehmen; ich habe das vorher etwas relativiert, weil es ein langfristiger Entscheid ist. Das ist der erste Aspekt. Aber wir müssen entweder eine Ungerechtigkeit ausmerzen oder einen klaren Gerechtigkeitsgewinn erzielen. Dieser zweite Aspekt scheint mir neben dem finanzpolitischen Kriterium – der Staat muss ja seine Leistungen zahlen können, also braucht es Steuereinnahmen, das ist der erste Aspekt – eben auch wichtig zu sein: Der zweite Aspekt ist die Gerechtigkeit. Der dritte Aspekt ist die Rücksicht auf den Standort oder die Verbesserung des Standortes. Sie finden zwischen diesen Kriterien immer auch Zielkonflikte. Manchmal müssen Sie etwas Ungerechtes in Kauf nehmen, weil der Standort das braucht. Der Standort, die Standortkompetitivität, ist ausserordentlich wichtig, denn sie entscheidet über unseren Wohlstand. Die Frage ist nun, ob das in diesem Paket gelungen ist.

Wir haben das Familienbesteuerungspaket in die Räte gebracht, auch nach Vorstössen und langen Diskussionen, weil wir glaubten, es sei an der Zeit, das Problem der Besteuerung von doppelverdienenden Ehepaaren einmal zu

lösen. Es ist ein Gerechtigkeitsproblem; das Steuergesetz stammt aus einer Zeit, als die Frau noch am Herd und der Mann an der Arbeit war, und das hat sich ja profund verändert. Ich glaube, dass es auch gelungen ist. Ich weiss, man kann darüber streiten: Wäre Individualbesteuerung besser gewesen? Gibt es noch Ungerechtigkeiten? Die gibt es immer. Aber ich glaube, Sie haben durch Teilsplitting statt Vollsplitting, durch einzelne Retuschen das bisherige Modell immerhin im Endeffekt dem Individualbesteuerungsmodell ein bisschen angenähert und auch die Einverdienerehepaare nicht ganz entlastet. Ich glaube, dass das vertretbar ist – ob man für das eine oder für das andere ist. Nach meinem Familienverständnis ziehe ich das vor, aber auch das andere wäre möglich gewesen. Wir haben zugleich die Kinderabzüge signifikant erhöht; das hilft selbstverständlich auch den Konkubinatspaaren, das war familienpolitisch wichtig. Man kann sagen, es treffe nicht die Ärmsten, die keine Steuern zahlen, aber es ist der Mittelstand, der entlastet wird.

Ich stehe zu diesem Paket und finde es ein gutes Paket. Es enthält sogar eine Arbeitsmarktkomponente, indem der nichtverdienende Ehepartner – wir werden noch froh darüber sein – einen Anreiz hat, in zehn, zwanzig Jahren vielleicht die Arbeit aufzunehmen. Das ist gut.

Zur Stempelvorlage: Das ist ein reines Standortproblem gewesen; es gab ein Verzögerungsgefecht. Wir verlieren Geschäfte, wenn wir nichts machen; wir müssen es tun, sonst verlieren wir das Substrat, aber auch das Know-how und die Arbeitsplätze. Was wir hier tun, ist also: Retten, was wir noch retten können. Solange wir ein bisschen Stempelsteuer haben, hilft sie uns, andere Steuern tief zu halten. Ich glaube, wir haben auch hier einen standortmässig vertretbaren Kompromiss gefunden.

Nun kommt die Frage der Wohneigentumsbesteuerung, des Systemwechsels: Der Bundesrat hat Ihnen diesen Systemwechsel beantragt, weil er nach der Wohnbau-Initiative versprochen hat, das zu studieren, und weil er der Meinung ist, das bisherige System habe sich abgenutzt – ich muss nicht alles wiederholen, was hier gesagt worden ist. Das bisherige System ist theoretisch zwar gerechter, aber in der Praxis – Steuersparinstrumente usw., all diese Geschichten – wirkt es sich eben nicht gerecht aus. Wir fanden, es sei auch abgenutzt, der ewige Streit über die Eigenmietwerte usw., und schlugen Ihnen einen Systemwechsel vor – es hat es niemand geglaubt, aber ich habe es vor der Einigungskonferenz noch einmal nachgerechnet –, der in Bezug auf die flankierenden Massnahmen grosszügig war. Wir waren der Meinung, es dürfe etwas kosten, wenn wir das System wechseln.

Standortmässig ist es weitgehend irrelevant. Es gibt eigentlich nur ein Gerechtigkeitsproblem, aber man darf dann nicht etwas Ungerechteres machen. Der Systemwechsel war uns immerhin diese 190 Millionen Franken wert, und auch die Kantone haben das so – mit mehr oder weniger Begeisterung – mitgetragen.

Was ist passiert? Wir waren uns immer bewusst, dass es flankierende Massnahmen braucht, um die Neuerwerber etwas zu begünstigen. Wir wollten auch dem Baugewerbe einen kleinen Impuls und einen Anreiz für den Unterhalt geben und haben hier einen eigentlich systemwidrigen – Herr Lauri hat es zu Recht gesagt –, aber doch immerhin massvollen Vorschlag gemacht.

Was ist nun passiert? Ich habe etwas den Eindruck, dass vielleicht auch gewisse Interessenvertreter hier mitgespielt haben. Jedenfalls hat man versucht, uns zu sagen, dies alles genüge nicht, das müsse man sehr stark verbessern, und dabei hat man sehr weit über das Ziel hinausgeschossen. Ich muss Ihnen sagen, dass der bundesrätliche Vorschlag bei den Schuldzinsenabzügen für Neuerwerber, während der ersten sieben Jahre – zehn Jahre hat es gegolten – sogar gegenüber heute ein Vorteil gewesen wäre, also weiter gegangen wäre. Es ist nicht wahr, dass es nicht genügt hat, und nach drei Jahren hätte es ein wenig gewechselt. Aber was jetzt beschlossen worden ist, ist an sich weder finanzpolitisch noch von der Gerechtigkeit her vertretbar.

Auch bei den Abzügen für den Unterhalt führt vor allem das Fehlen der oberen Begrenzung dazu – es wurde hier gesagt –, dass wieder die grössten Einkommen davon profitieren können.

Jetzt stellt sich die Frage: Wie ist es dazu gekommen? Ich habe den Eindruck – ich darf das hier offen sagen –, dass zweimal Kommissionen Entscheide gefällt haben, zu denen das Plenum nichts mehr zu sagen hat. Das erste war die WAK-NR beim Inkrafttreten. Sie hat sich geweigert, noch einmal in den Plenen die Frage des Inkrafttretens zur Diskussion zu stellen. Es ist alles korrekt nach unseren Reglementen, aber ob es so richtig ist, weiss ich nicht. Die Einigungskonferenz hat Sie nun auch vor eine sehr schwierige Frage gestellt.

Hier muss ich Herrn David etwas sagen. Er sagte, er habe es bedauert, dass der Bundesrat keinen Vermittlungsantrag gestellt habe. Ich habe mir noch überlegt, ob man sich in der Mitte finden könnte. Als ich noch einmal ganz genau – ich blicke hier ins Leere, aber es macht nichts – überlegt habe: Wenn es 200 Millionen Franken teurer wird – wären 100 Millionen Franken noch vertretbar? Dann bin ich aufgrund der Zahlen zum Schluss gekommen, dass auch das weder gerecht noch finanzpolitisch machbar ist, weil das andere eben schon grosszügig war.

Ich hatte vom Bundesrat auch nicht die Kompetenz erhalten, hier einfach 100 Millionen Franken «auszugeben». Ich habe mich dann etwas schlitzohrig damit beholfen, indem ich gesagt habe: Ja gut, wenn Sie dem Nationalrat zustimmen, stelle ich einen Vermittlungsantrag als Eventualantrag. Dieser wurde nicht angenommen. Ich habe es versucht; es hätte – ich muss nicht erzählen, was es gewesen wäre – etwas mehr geboten. Das wollte die Einigungskonferenz offensichtlich nicht. Damit hat sie eigentlich das, was Herr Leuenberger-Solothurn gesagt hat – nämlich, dass man sich mit einem Kompromiss irgendwo findet –, nicht getan, und deshalb ist die Lage hier so schwierig. Ich muss Ihnen sagen, ich bedaure das, weil ich mich mit den beiden anderen Elementen sehr identifiziere – und jetzt kommt dieses «schräge Ding» hinein.

Noch etwas zu den Kantonen: Ich verstehe natürlich die Kantone, die in Probleme geraten. Ich ging ja gleich nach der Einigungskonferenz zur Finanzdirektorenkonferenz, aber die Finanzdirektoren wussten es schon. Ich muss Ihnen sagen: Da war eine betretene, konsternierte Stimmung; ich habe noch selten so etwas erlebt. Sie müssen jetzt schauen, was sie machen wollen. Herr Stähelin hat gesagt, es sei nicht das erste Mal, dass man es versuche. Es wäre aber, soviel ich weiss, das erste Mal, dass das Kantonsreferendum gelänge. Ja gut, es steht in der Verfassung, es ist legitim, und es wäre einmal interessant, zu sehen, ob es wirklich zustande kommt; aber das ist schon noch dornenvoll. Sie haben ja hier diskutiert. Ich sehe Herrn Carlo Schmid, der die fünf Kantone in den Finanzausgleich hineingebracht hat. Man wird also sehen, ob das Kantonsreferendum – das ist ein demokratisches Instrument – zustande kommt oder nicht. Für die Reaktion der kantonalen Finanzdirektoren habe ich aber natürlich einiges Verständnis.

Ich möchte noch eine Bemerkung zu den fünf Jahren bis zum Inkrafttreten machen: Das haben wir das letzte Mal schon kurz diskutiert. Fünf Jahre sind natürlich weit weg, und ich könnte sagen, das spiele deshalb finanzpolitisch für die Finanzplanperiode nicht so eine Rolle. Das Jahr 2009 kommt aber bestimmt – ich habe das damals schon gesagt –: Wenn ich sehe, was alles auf den Staat zukommt, welche Sorgen wir haben, kann ich Ihnen jetzt schon voraussagen, dass Sie 2009 in der Eidgenossenschaft nicht zu viel Geld haben werden; da mache ich jede Wette. Das kann nicht der Grund sein.

Herr Lauri hat mir die Gretchenfrage gestellt. Der Bundesrat hat sich nicht dazu geäussert, ob er dem Paket zustimmt oder nicht, und deshalb kann ich namens des Bundesrates diese Frage so nicht beantworten. Der Bundesrat würde sich dann vor die Frage gestellt sehen, wenn es ein Referendum gäbe. Er müsste dann seine Haltung im Bundesbüchlein skizzieren. Das hat es schon einmal gegeben, dass er sich

270

nicht mit dem Parlament identifiziert hat. Das ist für den Bundesrat immer eine schwierige Frage, weil er im Allgemeinen natürlich versucht, die Beschlüsse des Parlamentes mitzutragen. Wir sind ja dann in der Volksabstimmung irgendwo auch eine Einheit. Ich kann nicht voraussagen, was der Bundesrat im Falle eines Referendums sagen würde. Ich glaube halt, dass immer der Moment kommt, nachdem der Bundesrat einmal irgendein «Kind», eine Vorlage, kreiert hat, wo er sie Ihnen übergibt, und dann ist es Ihre Verantwortung. Sie müssen diese Verantwortung halt wahrnehmen und jetzt dafür oder dagegen stimmen. Ich kann Ihnen die Frage namens des Bundesrates nicht beantworten.

Wie ich selber, Herr Lauri, als Ständerat Stellung nehmen würde, das ist eine hypothetische Frage. Aber vielleicht spüren Sie es. *(Heiterkeit)*

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Einigungskonferenz 26 Stimmen

Für den Antrag Lauri 12 Stimmen

01.021

Steuerpaket 2001**Train de mesures fiscales 2001***Schlussabstimmung – Vote final*

Botschaft des Bundesrates 28.02.01 (BBI 2001 2883)

Message du Conseil fédéral 28.02.01 (FF 2001 2837)

Nationalrat/Conseil national 25.09.01 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 17.09.02 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 18.09.02 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 19.09.02 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 19.09.02 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 02.10.02 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 03.10.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 28.11.02 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 28.11.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 02.12.02 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 02.12.02 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 17.03.03 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 08.05.03 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 03.06.03 (Differenzen – Divergences)

Einigungskonferenz – Conférence de conciliation 05.06.03

Nationalrat/Conseil national 13.06.03 (Differenzen – Divergences)

Ständerat/Conseil des Etats 17.06.03 (Differenzen – Divergences)

Nationalrat/Conseil national 20.06.03 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 20.06.03 (Schlussabstimmung – Vote final)

Text des Erlasses (BBI 2003 4498)

Texte de l'acte législatif (FF 2003 4042)

Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer, Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden, Bundesgesetz über die Stempelabgaben**Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct, loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes, loi fédérale sur les droits de timbre**

Genner Ruth (G, ZH): Das vorliegende Steuerpaket ist aus grüner Sicht unverantwortbar und ungerecht. Die Reichsten des Landes werden von den Steuerentlastungen am meisten profitieren. Die Steuergeschenke an die Hauseigentümer sind finanzpolitisch untragbar und sozial unerträglich. Eine Mehrheit der Bevölkerung – Mieterinnen und Mieter – soll für eine Minderheit, die Hausbesitzer, Steuerausfälle tragen. Der Aufschrei bürgerlicher Kantonsregierungen zu den verantwortungslosen Beschlüssen war gut hörbar. Allein, die angesprochenen bürgerlichen Fraktionen stellen sich taub. Sie negieren damit jegliche Verantwortung für das Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger. Sie provozieren damit einen schmerzhaften Abbau staatlicher Leistungen für die Allgemeinheit. Das bereits geschnürte Sparpaket geht «ins Fleisch» und bringt schmerzhaft Abstriche, welche die Entwicklung unseres Landes und der Kantone beschränken. Die Grünen sind überzeugt, dass das Referendum die einzige mögliche Antwort auf diese verantwortungslose Politik ist. Die Grünen setzen sich deshalb aktiv für die Lancierung des Kantonsreferendums ein und bereiten gleichzeitig das Volksreferendum vor.

Ich bitte Sie, heute zu dieser kurzfristigen Finanzpolitik, insbesondere vor den Wahlen, klar Nein zu sagen.

Donzé Walter (E, BE): Wenn ein Flugzeug zu wenig Fahrt hat und abzustürzen droht, ertönt im Cockpit eine «stall»-Warnung. In Bezug auf das Steuerpaket ist diese erfolgt. Wir haben überzogen. Die Kantone bereiten das Referendum vor, und in der Bundeskasse droht ein strukturelles Defizit. Unsere Fraktion hat schon letzten Herbst gewarnt, das Fu-

der nicht zu überladen. Nun haben die Räte ein Paket geschnürt, das den Bund und die Kantone zu viel kostet. Der vom Volk immer wieder geforderte Systemwechsel beim Wohneigentum ist nicht konsequent vollzogen worden und deshalb gefährdet. Auch die Familienbesteuerung, eines unserer grossen Anliegen, wird mitgerissen. Ein Pilot, der eine «stall»-Warnung bekommt, muss Gas geben oder in den Sinkflug gehen, um Fahrt aufzuholen.

Noch mehr Fahrt wegzunehmen, das heisst, noch mehr Verzicht auf Steuererträge zu fordern, ist in der gegenwärtigen Lage der Bundesfinanzen nicht mehr zu verantworten. Es bleibt uns noch die Möglichkeit, tiefer zu fliegen, also rigoros zu sparen. Sie wissen aber wie ich, dass auch da der Handlungsspielraum begrenzt ist. Wir hätten mehr Platz, wenn das Steuerpaket später hätte in Kraft gesetzt werden können, aber das wollte unser Rat nicht. Die Steuerentlastungen werden kaum mehr Schub bringen, weil sie zum grössten Teil denen zugute kommen, die ohnehin genug zum Konsumieren haben. Zur Kasse gebeten werden Alleinstehende und Rentner, und ein Klima der Unsicherheit verhindert den Aufschwung. Mit der einen Hand Gas wegzunehmen und mit der anderen zum Sturzflug anzusetzen führt in eine Vrilie. Ich bezweifle, dass die Bundesfinanzen so kunstflugtauglich sind.

Die evangelische und unabhängige Fraktion ist für Opfer-symmetrie und fürs Sparen, auch wenn es weh tut, aber das Opfer, das wir zu bringen bereit sind, ist nicht der Absturz. Wir lehnen das Steuerpaket ab, in der Hoffnung, dass es sehr bald aufgeschnürt und neu aufgelegt wird. Die Familienvorlage und der Stempel sollten sofort vorgelegt und die Wohneigentumsbesteuerung sollte mit einem konsequenten Systemwechsel und einer gegenüber den Mietern gerechteren Form neu diskutiert werden.

Wir bitten Sie, das Steuerpaket abzulehnen und so einem Kantonsreferendum vorzuzukommen.

Lauper Hubert (C, FR), pour la commission: Au nom de la Commission de rédaction, je vous dois un commentaire relatif à une modification importante avant le vote final, conformément à l'article 32 alinéa 2 de la loi sur les rapports entre les conseils.

De quoi s'agit-il? Au chiffre 2 du paquet fiscal, à savoir la loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes (LHID), il faut ajouter, à l'article 6b alinéa 1er les termes «et la fortune» dans la dernière phrase. Celle-ci a ainsi le libellé suivant: «Ils sont en outre solidairement responsables de la part de l'impôt total qui frappe les revenus et la fortune des enfants.»

Cette adjonction, faite avec l'accord des présidents des Commissions de l'économie et des redevances de chaque Conseil, est motivée de la manière suivante: l'article 6b alinéa 1er LHID concerne notamment la responsabilité des époux ou parents pour la part de leur impôt total qui frappe les éléments imposables de leurs enfants mineurs. Pour l'impôt fédéral direct, cette responsabilité ne vaut que pour le revenu de l'enfant. C'est ce que prévoit l'article 13 de la loi fédérale sur l'impôt fédéral direct dont le texte a servi de modèle à la disposition de la loi sur l'harmonisation des impôts directs.

Sur le plan cantonal, les éléments imposables de l'enfant mineur sont non seulement son revenu, mais également sa fortune. C'est ce que prévoit expressément l'article 3 alinéa 3 LHID. Le texte de l'article 6b alinéa 1er LHID, repris d'une disposition de la loi fédérale sur l'impôt fédéral direct dont les effets se limitent à l'impôt sur le revenu, doit de ce fait être complété. La responsabilité des parents doit être engagée pour la part des impôts totaux, cantonaux et communaux, qui frappent tant le revenu que la fortune des enfants. Voilà un oubli qui est ainsi réparé.

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes 97 Stimmen

Dagegen 69 Stimmen

(Diese Abstimmung erfolgte wegen eines Defektes der elektronischen Abstimmungsanlage ohne Namensaufruf.)

(Suite à une panne du système électronique, cette votation n'a pas eu lieu à l'appel nominal.)

01.021

Steuerpaket 2001**Train de mesures fiscales 2001***Schlussabstimmung – Vote final*

Botschaft des Bundesrates 28.02.01 (BBI 2001 2983)
 Message du Conseil fédéral 28.02.01 (FF 2001 2837)
 Nationalrat/Conseil national 25.09.01 (Erstrat – Premier Conseil)
 Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 26.09.01 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 17.09.02 (Zweitrat – Deuxième Conseil)
 Ständerat/Conseil des Etats 18.09.02 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 19.09.02 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 19.09.02 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 02.10.02 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 03.10.02 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 28.11.02 (Differenzen – Divergences)
 Nationalrat/Conseil national 28.11.02 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 02.12.02 (Fortsetzung – Suite)
 Nationalrat/Conseil national 02.12.02 (Fortsetzung – Suite)
 Ständerat/Conseil des Etats 17.03.03 (Differenzen – Divergences)
 Nationalrat/Conseil national 08.05.03 (Differenzen – Divergences)
 Ständerat/Conseil des Etats 03.06.03 (Differenzen – Divergences)
 Einigungskonferenz – Conférence de conciliation 05.06.03
 Nationalrat/Conseil national 13.06.03 (Differenzen – Divergences)
 Ständerat/Conseil des Etats 17.06.03 (Differenzen – Divergences)
 Nationalrat/Conseil national 20.06.03 (Schlussabstimmung – Vote final)
 Ständerat/Conseil des Etats 20.06.03 (Schlussabstimmung – Vote final)
 Text des Erlasses (BBI 2003 4498)
 Texte de l'acte législatif (FF 2003 4042)

Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer, Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden, Bundesgesetz über die Stempelabgaben

Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct, loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes, loi fédérale sur les droits de timbre

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Herr Schweiger, Präsident der Redaktionskommission, wünscht eine Erklärung abzugeben.

Schweiger Rolf (R, ZG), für die Kommission: Die Redaktionskommission ist, wenn sie Änderungen einfügt, die einen gewissen materiellen Gehalt haben, aber auf einem offensichtlichen Versehen beruhen, dazu verpflichtet, sie Ihnen formell bekannt zu geben. Sie finden die entscheidende Passage in der Vorlage Steuerpaket 2001. Es geht um Artikel 6b Absatz 1 des Steuerharmonisierungsgesetzes. Es geht um die solidarische Haftung der Ehegatten bzw. Eltern für denjenigen Teil an der Gesamtsteuer, der auf das Kind entfällt. In der Botschaft ist im Kommentar dazu ausgeführt worden, dass mit dem neu eingefügten Artikel im Steuerharmonisierungsgesetz die Haftungsregelung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer übernommen worden ist. Das ist in der Tat so geschehen. Der Wortlaut von Artikel 6b des Steuerharmonisierungsgesetzes entspricht vollumfänglich dem Wortlaut von Artikel 13 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer, welcher die Haftung bei der direkten Bundessteuer regelt. Dabei ist allerdings übersehen worden, dass im Unterschied zur direkten Bundessteuer, welche lediglich das Einkommen besteuert, im Steuerharmonisierungsgesetz auch das Vermögen zur Besteuerung kommt. Die solidarische Haftung der Ehegatten bzw. Eltern muss deshalb im Steuerharmonisierungsgesetz denjenigen Anteil an der Gesamtsteuer abdecken, der auf Kindereinkommen und – das ist nun entscheidend! – Kindervermögen entfällt. Damit wird auch Übereinstimmung mit Artikel 3 Ab-

satz 4 erster Satz des Steuerharmonisierungsgesetzes hergestellt. Diese Überlegungen haben uns dazu geführt – dies in Übereinstimmung mit den Präsidenten der beiden vorbereitenden Kommissionen –, dass wir Artikel 6b Absatz 1 wie folgt ergänzt haben: Die Eltern haften «für denjenigen Anteil an der Gesamtsteuer, der auf das Kindereinkommen und -vermögen entfällt».

Ich bitte Sie, von dieser Berichtigung Kenntnis zu nehmen und ihr dadurch zuzustimmen, indem Sie dem Gesamtpaket zustimmen.

Präsident (Plattner Gian-Reto, Präsident): Der Rat hat davon Kenntnis genommen. Für diese Schlussabstimmung ist mir ein Begehren nach Namensaufruf gemäss Artikel 70 des Geschäftsreglementes zugegangen, ordnungsgemäss unterschrieben von 10 Mitgliedern des Rates.

Wir stimmen also unter Namensaufruf über das Bundesgesetz über die Änderung von Erlassen im Bereich der Ehe- und Familienbesteuerung, der Wohneigentumsbesteuerung und der Stempelabgaben ab.

*Namentliche Schlussabstimmung
 Vote final, par appel nominal*

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:
 Berger, Bieri, Brändli, Briner, Bürgi, Cornu, Cottier, David, Dettling, Forster, Frick, Germann, Hess Hans, Hofmann Hans, Inderkum, Jenny, Langenberger, Leumann, Lombardi, Maissen, Merz, Paupe, Pfisterer Thomas, Reimann, Schmid Carlo, Schweiger, Slongo, Stadler, Stähelin, Wicki (30)

Dagegen stimmen – Rejetent le projet:
 Beerli, Béguelin, Brunner Christiane, Epiney, Escher, Gentil, Lauri, Leuenberger-Solothurn, Marty Dick, Saudan, Schiesser, Spoerry, Studer Jean (13)

Der Stimmen enthalten sich – S'abstiennent:
 Büttiker, Fünfschilling (2)

*Präsident Plattner stimmt nicht
 M. Plattner, président, ne vote pas*

NATIONALRAT

Abstimmungsprotokoll

Namentliche Abstimmung / Vote nominatif

CONSEIL NATIONAL

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer, Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden, Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden, loi fédérale sur l'impôt fédéral direct, loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes, loi fédérale sur les droits de

Gegenstand / Objet du vote:

Bundesgesetz über die Stempelabgaben Art. 13, Abs. 3, Bst. d und Abs. 4

Abstimmung vom / Vote du: 26.09.2001 15:27:09

Abate	=	R	TI	Favre	=	R	VD	Kunz	=	V	LU	Schmid Odilo	+	C	VS
Aeppli Wartmann	+	S	ZH	Fehr Hans	=	V	ZH	Kurrus	=	R	BL	Schmid Walter	*	V	BE
Aeschbacher	+	E	ZH	Fehr Hans-Jürg	*	S	SH	Lachat	*	C	JU	Schneider	=	R	BE
Antile	=	R	VS	Fehr Jacqueline	+	S	ZH	Lalive d'Epina	=	R	SZ	Schwaab	+	S	VD
Baader Caspar	=	V	BL	Fehr Lisbeth	*	V	ZH	Laubacher	=	V	LU	Seiler Hanspeter	=	V	BE
Bader Elvira	+	C	SO	Fehr Mario	+	S	ZH	Lauper	+	C	FR	Siegrist	=	V	AG
Banga	+	S	SO	Fetz	+	S	BS	Leu	=	C	LU	Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Bangerter	=	R	BE	Fischer-Seengen	=	R	AG	Leutenegger Hajo	=	R	ZG	Sommaruga	+	S	BE
Baumann Alexander	=	V	TG	Föhn	=	V	SZ	Leutenegger Susanne	+	S	BL	Speck	=	V	AG
Baumann Ruedi	+	G	BE	Freund	=	V	AR	Leuthard	+	C	AG	Spielmann	+	S	GE
Baumann Stephanie	+	S	BE	Frey Claude	*	R	NE	Loepfe	=	C	AI	Spuhler	=	V	TH
Beck	=	L	VD	Frey Walter	=	V	ZH	Lustenberger	+	C	LU	Stahl	=	V	ZH
Berberat	+	S	NE	Gadient	=	V	GR	Maillard	+	S	VD	Stamm Luzi	=	V	AG
Bernasconi	*	R	GE	Galli	+	C	BE	Maitre	=	C	GE	Steinegger	=	R	UR
Bezzola	=	R	GR	Garbani	+	S	NE	Mariéter	=	C	VS	Steiner	=	R	SO
Bigger	=	V	SG	Genner	+	G	ZH	Marti Werner	+	S	GL	Strahm	+	S	BE
Bignasca	*	-	TI	Giezendanner	=	V	AG	Marty Kälin	+	S	ZH	Studer Heiner	+	E	AG
Binder	=	V	ZH	Glasson	=	R	FR	Maspoli	*	-	TI	Stump	*	S	AG
Blocher	=	V	ZH	Glur	=	V	AG	Mathys	=	V	AG	Suter	=	R	BE
Borer	*	V	SO	Goll	+	S	ZH	Maurer	=	V	ZH	Teuscher	+	G	BE
Bortoluzzi	=	V	ZH	Graf	+	G	BL	Maury Pasquier	+	S	GE	Thanei	+	S	ZH
Bosshard	=	R	ZH	Grobet	+	S	GE	Meier-Schatz	+	C	SG	Theiler	=	R	LU
Brunner Toni	=	V	SG	Gross Andreas	*	S	ZH	Ménétreay Savary	+	G	VD	Tillmanns	+	S	VD
Bugnon	=	V	VD	Gross Jost	+	S	TG	Messmer	=	R	TG	Triponoz	=	R	BE
Bühlmann	+	G	LU	Guisan	=	R	VD	Meyer Thérèse	=	C	FR	Tschäppät	+	S	BE
Bührer	=	R	SH	Günter	+	S	BE	Mörgeli	=	V	ZH	Tschuppert	=	R	LU
Cavalli	+	S	TI	Gutzwiller	=	R	ZH	Mugny	+	G	GE	Vallender	*	R	AR
Chappuis	+	S	FR	Gysin Hans Rudolf	=	R	BL	Müller Erich	=	R	ZH	Vaudroz Jean-Claude	=	C	GE
Chevrier	=	C	VS	Gysin Remo	+	S	BS	Müller-Hemmi	+	S	ZH	Vaudroz René	=	R	VD
Chiffelle	+	S	VD	Haering Binder	+	S	ZH	Nabholz	*	R	ZH	Vermot	*	S	BE
Christen	=	R	VD	Haller	=	V	BE	Neiryck	=	C	VD	Vollmer	+	S	BE
Cina	o	C	VS	Hämmerle	+	S	GR	Oehri	=	V	BE	Waber Christian	=	E	BE
Cuche	*	G	NE	Hassler	=	V	GR	Pedrina	+	S	TI	Walker Félix	*	C	SG
de Dardel	+	S	GE	Heberlein	=	R	ZH	Pelli	o	R	TI	Walter Hansjörg	=	V	TG
Decurtins	=	C	GR	Hegetschweiler	=	R	ZH	Pfister Theophil	=	V	SG	Wandfluh	=	V	BE
Donzé	+	E	BE	Heim	+	C	SO	Polla	=	L	GE	Wasserfallen	*	R	BE
Dormann Rosemarie	*	C	LU	Hess Berhard	*	-	BE	Raggenbass	+	C	TG	Weigelt	=	R	SG
Dormond Marlyse	+	S	VD	Hess Peter	#	C	ZG	Randegger	=	R	BS	Weyeneth	=	V	BE
Dunant	=	V	BS	Hess Walter	o	C	SG	Rechsteiner Paul	+	S	SG	Widmer	+	S	LU
Dupraz	=	R	GE	Hofmann Urs	+	S	AG	Rechsteiner-Basel	+	S	BS	Widrig	=	C	SG
Durrer	=	C	OW	Hollenstein	+	G	SG	Rennwald	+	S	JU	Wiederkehr	+	E	ZH
Eberhard	+	C	SZ	Hubmann	+	S	ZH	Riklin	=	C	ZH	Wirz-von Planta	=	L	BS
Egerszegi	*	R	AG	Imhof	+	C	BL	Robbiani	+	C	TI	Wittenwiler	=	R	SG
Eggly	=	L	GE	Janiak	+	S	BL	Rossini	+	S	VS	Wyss Ursula	+	S	BE
Ehrler	+	C	AG	Joder	=	V	BE	Ruey	=	L	VD	Zäch	+	C	AG
Engelberger	=	R	NW	Jossen	+	S	VS	Sandoz Marcel	=	R	VD	Zanetti	+	S	SO
Estermann	=	C	LU	Jutzet	+	S	FR	Schenk	=	V	BE	Zapfl	*	C	ZH
Fasel	+	G	FR	Kaufmann	=	V	ZH	Scherer Marcel	=	V	ZG	Zbinden	*	S	AG
Fässler	+	S	SG	Keller Robert	=	V	ZH	Scheurer Rémy	=	L	NE	Zisyadis	*	-	VD
Fatebert	=	V	VD	Kofmel	=	R	SO	Schlüer	=	V	ZH	Zuppiger	=	V	ZH

+ ja / oui / si * entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente
 = nein / non / no hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato
 o enth. / abst. / ast. # Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto		Fraktion / Groupe / Gruppo		C	G	L	R	S	E	V	-
ja / oui / si	76	ja / oui / si		15	9	0	0	48	4	0	0
nein / non / no	97	nein / non / no		13	0	6	35	0	1	42	0
enth. / abst. / ast.	3	enth. / abst. / ast.		2	0	0	1	0	0	0	0
entschuldigt / excusé / scusato	23	entschuldigt / excusé / scusato		4	1	0	6	5	0	3	4

Bedeutung Ja / Signification de oui: Antrag der Mehrheit
 Bedeutung Nein / Signification de non: Antrag der Minderheit (Kaufmann)

NATIONALRAT

Abstimmungsprotokoll

Namentliche Abstimmung / Vote nominatif

CONSEIL NATIONAL

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über die Änderung der Besteuerung des Wohneigentums

Loi fédérale sur la modification de l'imposition de la propriété

Gegenstand / Objet du vote:

Titre (Choix du système)

Abstimmung vom / Vote du: 26.09.2001 17:51:03

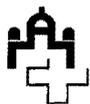
Abate	+	R	TI	Favre	+	R	VD	Kunz	+	V	LU	Schmid Odilo	=	C	VS
Aeppli Wartmann	=	S	ZH	Fehr Hans	+	V	ZH	Kuruss	+	R	BL	Schmid Walter	*	V	BE
Aeschbacher	=	E	ZH	Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Lachat	*	C	JU	Schneider	+	R	BE
Antille	+	R	VS	Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Lalive d'Epinay	+	R	SZ	Schwaab	=	S	VD
Baader Caspar	+	V	BL	Fehr Lisbeth	*	V	ZH	Laubacher	+	V	LU	Seiler Hanspeter	+	V	BE
Bader Elvira	=	C	SO	Fehr Mario	*	S	ZH	Lauper	+	C	FR	Siegrist	*	V	AG
Banga	=	S	SO	Fetz	=	S	BS	Leu	=	C	LU	Simoneschi-Cortesi	=	C	TI
Bangerter	+	R	BE	Fischer-Seengen	+	R	AG	Leutenegger Hajo	o	R	ZG	Sommaruga	=	S	BE
Baumann Alexander	+	V	TG	Föhn	+	V	SZ	Leutenegger Susanne	=	S	BL	Speck	+	V	AG
Baumann Ruedi	=	G	BE	Freund	+	V	AR	Leuthard	=	C	AG	Spielmann	=	S	GE
Baumann Stephanie	=	S	BE	Frey Claude	*	R	NE	Loepfe	=	C	AI	Spuhler	+	V	TG
Beck	+	L	VD	Frey Walter	+	V	ZH	Lustenberger	=	C	LU	Stahl	+	V	ZH
Berberat	=	S	NE	Gadient	+	V	GR	Maillard	=	S	VD	Stamm Luzi	+	V	AG
Bernasconi	*	R	GE	Galli	*	C	BE	Maitre	=	C	GE	Steinegger	=	R	UR
Bezzola	+	R	GR	Garbani	=	S	NE	Mariétan	+	C	VS	Steiner	+	R	SO
Bigger	+	V	SG	Genner	=	G	ZH	Mart Werner	=	S	GL	Strahm	=	S	BE
Bignasca	*	-	TI	Giezendanner	+	V	AG	Marty Kälin	=	S	ZH	Studer Heiner	=	E	AG
Binder	+	V	ZH	Glasson	+	R	FR	Maspöli	*	-	TI	Stump	=	S	AG
Blocher	+	V	ZH	Glur	+	V	AG	Mathys	+	V	AG	Suter	=	R	BE
Borer	+	V	SO	Goll	=	S	ZH	Maurer	+	V	ZH	Teuscher	=	G	BE
Bortoluzzi	+	V	ZH	Graf	=	G	BL	Maury Pasquier	=	S	GE	Thanei	=	S	ZH
Bosshard	+	R	ZH	Grobet	=	S	GE	Meier-Schatz	=	C	SG	Theiler	=	R	LU
Brunner Toni	+	V	SG	Gross Andreas	*	S	ZH	Ménétreay Savary	=	G	VD	Tillmanns	*	S	VD
Bugnon	+	V	VD	Gross Jost	=	S	TG	Messmer	+	R	TG	Triponez	+	R	BE
Bühlmann	=	G	LU	Guisan	+	R	VD	Meyer Thérèse	=	C	FR	Tschäppät	=	S	BE
Bührer	o	R	SH	Günter	=	S	BE	Mörgeli	+	V	ZH	Tschuppert	+	R	LU
Cavalli	=	S	TI	Gutzwiller	+	R	ZH	Mugny	=	G	GE	Vallender	+	R	AR
Chappuis	=	S	FR	Gysin Hans Rudolf	+	R	BL	Müller Erich	+	R	ZH	Vaudroz Jean-Claude	*	C	GE
Chevrier	+	C	VS	Gysin Remo	=	S	BS	Müller-Hemmi	=	S	ZH	Vaudroz René	+	R	VD
Chiffelle	=	S	VD	Haering Binder	*	S	ZH	Nabholz	*	R	ZH	Vermot	*	S	BE
Christen	*	R	VD	Haller	+	V	BE	Neiryneck	+	C	VD	Vollmer	=	S	BE
Cina	+	C	VS	Hämmerle	=	S	GR	Oehrl	+	V	BE	Waber Christian	+	E	BE
Cuche	*	G	NE	Hassler	+	V	GR	Pedrina	=	S	TI	Walker Félix	=	C	SG
de Dardel	=	S	GE	Heberlein	+	R	ZH	Pelli	+	R	TI	Walter Hansjörg	+	V	TG
Decurtins	=	C	GR	Hegetschweiler	+	R	ZH	Pfister Theophil	+	V	SG	Wandfluh	+	V	BE
Donzé	=	E	BE	Heim	=	C	SO	Polla	+	L	GE	Wasserfallen	*	R	BE
Dormann Rosemarie	=	C	LU	Hess Bernhard	*	-	BE	Raggenbass	=	C	TG	Weigelt	+	R	SG
Dormond Marlyse	=	S	VD	Hess Peter	*	C	ZG	Randegger	+	R	BS	Weyeneth	+	V	BE
Dunant	+	V	BS	Hess Walter	=	C	SG	Rechsteiner Paul	=	S	SG	Widmer	=	S	LU
Dupraz	+	R	GE	Hofmann Urs	=	S	AG	Rechsteiner-Basel	=	S	BS	Widrig	+	C	SG
Durrer	*	C	OW	Hollenstein	=	G	SG	Rennwald	=	S	JU	Wiederkehr	=	E	ZH
Eberhard	=	C	SZ	Hubmann	=	S	ZH	Riklin	=	C	ZH	Witz-von Planta	+	L	BS
Egerszegi	*	R	AG	Imhof	=	C	BL	Robbiani	+	C	TI	Witterwiler	+	R	SG
Eggly	+	L	GE	Janiak	=	S	BL	Rossini	=	S	VS	Wyss Ursula	=	S	BE
Ehrl	=	C	AG	Joder	+	V	BE	Ruey	+	L	VD	Zäch	=	C	AG
Engelberger	*	R	NW	Jossen	=	S	VS	Sandoz Marcel	=	R	VD	Zanetti	=	S	SO
Estermann	=	C	LU	Jutzet	=	S	FR	Schenk	+	V	BE	Zapfl	*	C	ZH
Fasel	=	G	FR	Kaufmann	+	V	ZH	Scherer Marcel	+	V	ZG	Zbinden	*	S	AG
Fässler	=	S	SG	Keller Robert	+	V	ZH	Scheurer Rémy	+	L	NE	Zisyadis	*	-	VD
Fattebert	+	V	VD	Kofmel	+	R	SO	Schlüter	+	V	ZH	Zuppiger	+	V	ZH

+ ja / oui / si * entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente
 = nein / non / no hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato
 o enth. / abst. / ast. # Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto		Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	L	R	S	E	V	-
ja / oui / si	85	ja / oui / si	7	0	6	29	0	1	42	0
nein / non / no	86	nein / non / no	22	9	0	4	47	4	0	0
enth. / abst. / ast.	2	enth. / abst. / ast.	0	0	0	2	0	0	0	0
entschuldigt / excusé / scusato	27	entschuldigt / excusé / scusato	6	1	0	7	6	0	3	4

Bedeutung Ja / Signification de oui: Proposition de la majorité
 Bedeutung Nein / Signification de non: Proposition de la minorité Raggenbass

**Geschäft / Objet:**
 Bundesgesetz über die Änderung der Besteuerung des Wohneigentums
 Loi fédérale sur la modification de l'imposition de la propriété
Gegenstand / Objet du vote:

Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct Art. 33, al. 1 bis

Abstimmung vom / Vote du: 26.09.2001 19:05:25

Abate	+	R	TI	Favre	+	R	VD	Kunz	=	V	LU	Schmid Odilo	*	C	VS
Aeppli Wartmann	+	S	ZH	Fehr Hans	=	V	ZH	Kurrus	*	R	BL	Schmid Walter	*	V	BE
Aeschbacher	+	E	ZH	Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Lachat	*	C	JU	Schneider	*	R	BE
Antile	+	R	VS	Fehr Jacqueline	+	S	ZH	Lalive d'Epinay	=	R	SZ	Schwaab	+	S	VD
Baader Caspar	=	V	BL	Fehr Lisbeth	*	V	ZH	Laubacher	=	V	LU	Seiler Hanspeter	=	V	BE
Bader Elvira	*	C	SO	Fehr Mario	*	S	ZH	Lauper	+	C	FR	Siegrist	*	V	AG
Banga	*	S	SO	Fetz	+	S	BS	Leu	+	C	LU	Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Bangerter	=	R	BE	Fischer-Seengen	=	R	AG	Leutenegger Hajo	=	R	ZG	Sommaruga	+	S	BE
Baumann Alexander	=	V	TG	Föhn	=	V	SZ	Leutenegger Susanne	+	S	BL	Speck	*	V	AG
Baumann Ruedi	+	G	BE	Freund	=	V	AR	Leuthard	+	C	AG	Spielmann	+	S	GE
Baumann Stephanie	+	S	BE	Frey Claude	*	R	NE	Loepfe	+	C	AI	Spuhler	=	V	TG
Beck	=	L	VD	Frey Walter	=	V	ZH	Lustenberger	+	C	LU	Stahl	=	V	ZH
Berberat	+	S	NE	Gadient	+	V	GR	Maillard	+	S	VD	Stamm Luzi	=	V	AG
Bernasconi	*	R	GE	Galli	*	C	BE	Maitre	+	C	GE	Steinegger	+	R	UR
Bezzola	=	R	GR	Garbani	+	S	NE	Mariétan	+	C	VS	Steiner	=	R	SO
Bigger	=	V	SG	Genner	+	G	ZH	Marti Werner	+	S	GL	Strahm	+	S	BE
Bignasca	*	-	TI	Giezendanner	*	V	AG	Marty Kälin	+	S	ZH	Studer Heiner	+	E	AG
Binder	=	V	ZH	Glasson	+	R	FR	Maspoli	*	-	TI	Stump	+	S	AG
Blocher	*	V	ZH	Glur	*	V	AG	Mathys	=	V	AG	Suter	*	R	BE
Borer	=	V	SO	Goll	+	S	ZH	Maurer	*	V	ZH	Teuscher	+	G	BE
Bortoluzzi	=	V	ZH	Graf	+	G	BL	Maury Pasquier	#	S	GE	Thanei	+	S	ZH
Bosshard	=	R	ZH	Grobet	+	S	GE	Meier-Schatz	+	C	SG	Theiler	=	R	LU
Brunner Toni	=	V	SG	Gross Andreas	*	S	ZH	Ménétreay Savary	+	G	VD	Tillmanns	*	S	VD
Bugnon	=	V	VD	Gross Jost	+	S	TG	Messmer	=	R	TG	Triponoz	=	R	BE
Böhlmann	+	G	LU	Guisan	=	R	VD	Meyer Thérèse	+	C	FR	Tschäppät	+	S	BE
Bührer	=	R	SH	Günter	+	S	BE	Mörgeli	=	V	ZH	Tschuppert	+	R	LU
Cavalli	*	S	TI	Gutzwiller	=	R	ZH	Mugny	+	G	GE	Vallender	=	R	AR
Chappuis	+	S	FR	Gysin Hans Rudolf	=	R	BL	Müller Erich	=	R	ZH	Vaudroz Jean-Claude	*	C	GE
Chevrier	+	C	VS	Gysin Remo	+	S	BS	Müller-Hemmi	=	S	ZH	Vaudroz René	+	R	VD
Chiffelle	+	S	VD	Haering Binder	*	S	ZH	Nabholz	*	R	ZH	Vermot	*	S	BE
Christen	*	R	VD	Haller	=	V	BE	Neiryck	+	C	VD	Vollmer	+	S	BE
Cina	=	C	VS	Hämmerle	+	S	GR	Oehri	=	V	BE	Waber Christian	+	E	BE
Cuche	*	G	NE	Hassler	+	V	GR	Pedrina	+	S	TI	Walker Félix	*	C	SG
de Dardel	+	S	GE	Heberlein	=	R	ZH	Pelli	+	R	TI	Walter Hansjörg	=	V	TG
Decurtins	+	C	GR	Hegetschweiler	=	R	ZH	Pfister Theophil	=	V	SG	Wandfluh	=	V	BE
Donzé	+	E	BE	Heim	*	C	SO	Polla	=	L	GE	Wasserfallen	*	R	BE
Dormann Rosemarie	+	C	LU	Hess Bernhard	o	-	BE	Raggenbass	+	C	TG	Weigelt	=	R	SG
Dormond Marlyse	+	S	VD	Hess Peter	*	C	ZG	Randegger	=	R	BS	Weyeneth	=	V	BE
Dunant	=	V	BS	Hess Walter	+	C	SG	Rechsteiner Paul	+	S	SG	Widmer	+	S	LU
Dupraz	+	R	GE	Hofmann Urs	+	S	AG	Rechsteiner-Basel	+	S	BS	Widrig	+	C	SG
Durrer	*	C	OW	Hollenstein	+	G	SG	Rennwald	+	S	JU	Wiederkehr	+	E	ZH
Eberhard	+	C	SZ	Hubmann	+	S	ZH	Riklin	+	C	ZH	Wirz-von Planta	=	L	BS
Egerszegi	*	R	AG	Imhof	+	C	BL	Robbiani	+	C	TI	Wittenwiler	+	R	SG
Eggly	=	L	GE	Janiak	+	S	BL	Rossini	+	S	VS	Wyss Ursula	+	S	BE
Ehrler	*	C	AG	Joder	=	V	BE	Ruey	=	L	VD	Zäch	+	C	AG
Engelberger	*	R	NW	Jossen	+	S	VS	Sandoz Marcel	+	R	VD	Zanetti	*	S	SO
Estermann	+	C	LU	Jutzet	+	S	FR	Schenk	=	V	BE	Zapfl	*	C	ZH
Fasel	+	G	FR	Kaufmann	=	V	ZH	Scherer Marcel	=	V	ZG	Zbinden	*	S	AG
Fässler	+	S	SG	Keller Robert	=	V	ZH	Scheurer Rémy	=	L	NE	Zisyadis	*	-	VD
Fattebert	*	V	VD	Kofmel	*	R	SO	Schüler	=	V	ZH	Zuppiger	=	V	ZH

+ ja / oui / si * entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente
 = nein / non / no hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato
 o enth. / abst. / ast. # Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto		Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	L	R	S	E	V	-
ja / oui / si	93	ja / oui / si	23	9	0	11	43	5	2	0
nein / non / no	61	nein / non / no	1	0	6	20	0	0	34	0
enth. / abst. / ast.	1	enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	0	0	0	1
entschuldigt / excusé / scusato	44	entschuldigt / excusé / scusato	11	1	0	11	9	0	9	3

Bedeutung Ja / Signification de oui: Proposition de la majorité Raggenbass
 Bedeutung Nein / Signification de non: Proposition de la minorité I (Baader Caspar)

NATIONALRAT

Abstimmungsprotokoll

Namentliche Abstimmung / Vote nominatif

CONSEIL NATIONAL

Procès-verbal de vote

Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über die Änderung der Besteuerung des Wohneigentums

Loi fédérale sur la modification de l'imposition de la propriété

Gegenstand / Objet du vote:

Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct Art. 33, al. 1 bis

Abstimmung vom / Vote du: 26.09.2001 19:06:32

Abate	+	R	TI	Favre	+	R	VD	Kunz	+	V	LU	Schmid Odilo	*	C	VS
Aeppli Wartmann	=	S	ZH	Fehr Hans	+	V	ZH	Kurrus	*	R	BL	Schmid Walter	*	V	BE
Aeschbacher	=	E	ZH	Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Lachat	*	C	JU	Schneider	*	R	BE
Antille	+	R	VS	Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Lalive d'Epina y	+	R	SZ	Schwaab	=	S	VD
Baader Caspar	+	V	BL	Fehr Lisbeth	*	V	ZH	Laubacher	+	V	LU	Seiler Hanspeter	+	V	BE
Bader Elvira	*	C	SO	Fehr Mario	*	S	ZH	Lauper	+	C	FR	Siegrist	*	V	AG
Banga	*	S	SO	Fetz	=	S	BS	Leu	+	C	LU	Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Banqerter	+	R	BE	Fischer-Seengen	+	R	AG	Leutenegger Hajo	+	R	ZG	Sommaruga	=	S	BE
Baumann Alexander	+	V	TG	Föhn	+	V	SZ	Leutenegger Susanne	=	S	BL	Speck	*	V	AG
Baumann Ruedi	=	G	BE	Freund	+	V	AR	Leuthard	=	C	AG	Spielmann	=	S	GE
Baumann Stephanie	=	S	BE	Frey Claude	*	R	NE	Loepfle	+	C	AI	Spuhler	+	V	TG
Beck	+	L	VD	Frey Walter	+	V	ZH	Lustenberger	+	C	LU	Stahl	+	V	ZH
Berberat	=	S	NE	Gadient	+	V	GR	Maillard	=	S	VD	Stamm Luzi	+	V	AG
Bemasconi	*	R	GE	Galli	*	C	BE	Maitre	+	C	GE	Steinegger	+	R	UR
Bezzola	+	R	GR	Garbani	=	S	NE	Mariétan	+	C	VS	Steiner	+	R	SO
Bigger	+	V	SG	Genner	=	G	ZH	Marti Werner	=	S	GL	Strahm	=	S	BE
Bignasca	*	-	TI	Giezendanner	*	V	AG	Marty Kälin	=	S	ZH	Studer Heiner	=	E	AG
Binder	+	V	ZH	Glasson	+	R	FR	Maspoli	*	-	TI	Stump	=	S	AG
Blocher	*	V	ZH	Glur	*	V	AG	Mathys	+	V	AG	Suter	+	R	BE
Borer	+	V	SO	Goll	=	S	ZH	Maurer	*	V	ZH	Teuscher	=	G	BE
Bortoluzzi	+	V	ZH	Graf	=	G	BL	Maury Pasquier	#	S	GE	Thanei	=	S	ZH
Bosshard	+	R	ZH	Grobet	=	S	GE	Meier-Schatz	+	C	SG	Theiler	+	R	LU
Brunner Toni	+	V	SG	Gross Andreas	*	S	ZH	Ménétre y Savary	=	G	VD	Tillmanns	*	S	VD
Bugnon	+	V	VD	Gross Jost	=	S	TG	Messmer	+	R	TG	Triponez	+	R	BE
Bühmann	=	G	LU	Guisan	+	R	VD	Meyer Thérèse	+	C	FR	Tschäppät	=	S	BE
Bührer	+	R	SH	Günter	=	S	BE	Mörgeli	+	V	ZH	Tschuppert	=	R	LU
Cavalli	*	S	TI	Gutzwiller	+	R	ZH	Mugny	=	G	GE	Vallender	+	R	AR
Chappuis	=	S	FR	Gysin Hans Rudolf	+	R	BL	Müller Erich	+	R	ZH	Vaudroz Jean-Claude	*	C	GE
Chevrier	+	C	VS	Gysin Remo	=	S	BS	Müller-Hemmi	=	S	ZH	Vaudroz René	+	R	VD
Chiffelle	=	S	VD	Haering Binder	*	S	ZH	Nabholz	*	R	ZH	Vermot	*	S	BE
Christen	*	R	VD	Haller	+	V	BE	Neiry nck	+	C	VD	Vollmer	=	S	BE
Cina	+	C	VS	Hämmerle	=	S	GR	Oehrli	+	V	BE	Waber Christian	+	E	BE
Cuche	*	G	NE	Hassler	+	V	GR	Pedrina	=	S	TI	Walker Félix	*	C	SG
de Dardel	=	S	GE	Heberlein	+	R	ZH	Pelli	=	R	TI	Walter Hansjörg	+	V	TG
Decurtins	=	C	GR	Hegetschweiler	+	R	ZH	Pfister Theophil	+	V	SG	Wandfluh	+	V	BE
Donzé	=	E	BE	Heim	*	C	SO	Polla	+	L	GE	Wasserfallen	*	R	BE
Dormann Rosemarie	*	C	LU	Hess Berhard	+	-	BE	Raggenbass	+	C	TG	Weigelt	+	R	SG
Dormond Marlyse	=	S	VD	Hess Peter	*	C	ZG	Randegger	+	R	BS	Weyeneth	+	V	BE
Dunant	+	V	BS	Hess Walter	=	C	SG	Rechsteiner Paul	=	S	SG	Widmer	=	S	LU
Dupraz	=	R	GE	Hofmann Urs	=	S	AG	Rechsteiner-Basel	=	S	BS	Widrig	+	C	SG
Durrer	*	C	OW	Hollenstein	=	G	SG	Renwald	=	S	JU	Wiederkehr	=	E	ZH
Eberhard	+	C	SZ	Hubmann	=	S	ZH	Riklin	=	C	ZH	Wirz-von Planta	+	L	BS
Egerszegi	*	R	AG	Imhof	+	C	BL	Robbiani	+	C	TI	Wittenwiler	+	R	SG
Eggly	+	L	GE	Janiak	=	S	BL	Rossini	=	S	VS	Wyss Ursula	=	S	BE
Ehrler	*	C	AG	Joder	+	V	BE	Ruey	+	L	VD	Zäch	+	C	AG
Engelberger	*	R	NW	Jossen	=	S	VS	Sandoz Marcel	+	R	VD	Zanetti	*	S	SO
Estermann	+	C	LU	Jutzet	=	S	FR	Schenk	+	V	BE	Zapfl	*	C	ZH
Fasel	=	G	FR	Kaufmann	+	V	ZH	Scherer Marcel	+	V	ZG	Zbinden	*	S	AG
Fässler	=	S	SG	Keller Robert	+	V	ZH	Scheurer Rémy	+	L	NE	Zisyadis	*	-	VD
Fattebert	*	V	VD	Kofmel	*	R	SO	Schlüer	+	V	ZH	Zuppiger	+	V	ZH

+ ja / oui / si

= nein / non / no

o enth. / abst. / ast.

* entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente

hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato

Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto		Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	L	R	S	E	V	-
ja / oui / si	92	ja / oui / si	19	0	6	29	0	1	36	1
nein / non / no	63	nein / non / no	4	9	0	3	43	4	0	0
enth. / abst. / ast.	0	enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	0	0	0	0
entschuldigt / excusé / scusato	44	entschuldigt / excusé / scusato	12	1	0	10	9	0	9	3

Bedeutung Ja / Signification de oui: Proposition de la majorité Raggenbass

Bedeutung Nein / Signification de non: Proposition de la minorité II (Goll) et du Conseil fédéral

**Geschäft / Objet:**Bundesgesetz über die Änderung der Besteuerung des Wohneigentums
Loi fédérale sur la modification de l'imposition de la propriété**Gegenstand / Objet du vote:**GesamtAbstimmung
Vote sur l'ensemble

Abstimmung vom / Vote du: 26.09.2001 20:00:14

Abate	+	R	TI	Favre	o	R	VD	Kunz	+	V	LU	Schmid Odilo	*	C	VS
Aeppli Wartmann	=	S	ZH	Fehr Hans	*	V	ZH	Kurrus	*	R	BL	Schmid Walter	*	V	BE
Aeschbacher	=	E	ZH	Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Lachat	*	C	JU	Schneider	*	R	BE
Antile	+	R	VS	Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Lalivé d'Epinay	*	R	SZ	Schwaab	=	S	VD
Baader Caspar	+	V	BL	Fehr Lisbeth	*	V	ZH	Laubacher	+	V	LU	Seiler Hanspeter	+	V	BE
Bader Elvira	+	C	SO	Fehr Mario	*	S	ZH	Lauper	o	C	FR	Siegrist	*	V	AG
Banga	=	S	SO	Fetz	=	S	BS	Leu	+	C	LU	Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Bangerter	+	R	BE	Fischer-Seengen	+	R	AG	Lustenegger Hajo	+	R	ZG	Sommaruga	=	S	BE
Baumann Alexander	+	V	TG	Föhn	+	V	SZ	Leutenegger Susanne	=	S	BL	Speck	*	V	AG
Baumann Ruedi	=	G	BE	Freund	+	V	AR	Leuthard	+	C	AG	Spielmann	=	S	GE
Baumann Stephanie	=	S	BE	Frey Claude	*	R	NE	Loepfe	+	C	AI	Spuhler	+	V	TG
Beck	=	L	VD	Frey Walter	+	V	ZH	Lustenberger	+	C	LU	Stahl	+	V	ZH
Berberat	=	S	NE	Gadient	+	V	GR	Mailard	=	S	VD	Stamm Luzi	+	V	AG
Bernasconi	*	R	GE	Galli	*	C	BE	Maitre	+	C	GE	Steinegger	+	R	UR
Bezzola	+	R	GR	Garbani	=	S	NE	Mariétan	o	C	VS	Steiner	o	R	SO
Bigger	+	V	SG	Genger	=	G	ZH	Marti Werner	=	S	GL	Strahm	*	S	BE
Bignasca	*	-	TI	Giezendanner	*	V	AG	Marty Kälin	=	S	ZH	Studer Heiner	=	E	AG
Binder	o	V	ZH	Glasson	o	R	FR	Maspoli	*	-	TI	Stump	=	S	AG
Blocher	*	V	ZH	Glur	*	V	AG	Mathys	+	V	AG	Suter	*	R	BE
Borer	+	V	SO	Goll	=	S	ZH	Maurer	*	V	ZH	Teuscher	=	G	BE
Bortoluzzi	+	V	ZH	Graf	=	G	BL	Maury Pasquier	#	S	GE	Thanei	=	S	ZH
Bosshard	+	R	ZH	Grobet	*	S	GE	Meier-Schatz	+	C	SG	Theiler	+	R	LU
Brunner Toni	+	V	SG	Gross Andreas	*	S	ZH	Ménétreay Savary	=	G	VD	Tillmanns	*	S	VD
Bugnon	+	V	VD	Gross Jost	=	S	TG	Messmer	+	R	TG	Triponez	o	R	BE
Bühmann	=	G	LU	Guisan	=	R	VD	Meyer Thérèse	+	C	FR	Tschäppät	*	S	BE
Bührer	+	R	SH	Günter	=	S	BE	Mörgeli	+	V	ZH	Tschuppert	=	R	LU
Cavalli	*	S	TI	Gutzwiller	o	R	ZH	Mugny	=	G	GE	Vallender	+	R	AR
Chappuis	=	S	FR	Gysin Hans Rudolf	+	R	BL	Müller Erich	o	R	ZH	Vaudroz Jean-Claude	*	C	GE
Chevrier	o	C	VS	Gysin Remo	=	S	BS	Müller-Hemmi	=	S	ZH	Vaudroz René	+	R	VD
Chiffelle	=	S	VD	Haering Binder	*	S	ZH	Nabholz	*	R	ZH	Vermot	=	S	BE
Christen	*	R	VD	Haller	+	V	BE	Neiryck	+	C	VD	Vollmer	=	S	BE
Cina	o	C	VS	Hämmerte	=	S	GR	Oehrli	+	V	BE	Waber Christian	*	E	BE
Cuche	*	G	NE	Hassler	+	V	GR	Pedrina	=	S	TI	Walker Felix	*	C	SG
de Darde	=	S	GE	Heberlein	+	R	ZH	Pelli	+	R	TI	Walter Hansjörg	+	V	TG
Decurtins	+	C	GR	Hegetschweiler	o	R	ZH	Pfister Theophil	+	V	SG	Wandfluh	+	V	BE
Donzé	=	E	BE	Heim	+	C	SO	Polla	o	L	GE	Wasserfallen	*	R	BE
Dormann Rosemarie	+	C	LU	Hess Bernhard	*	-	BE	Raggenbass	+	C	TG	Weigelt	+	R	SG
Dormond Marlyse	=	S	VD	Hess Peter	*	C	ZG	Randegger	=	R	BS	Weyeneth	+	V	BE
Dunant	+	V	BS	Hess Walter	+	C	SG	Rechsteiner Paul	=	S	SG	Widmer	=	S	LU
Dupraz	+	R	GE	Hofmann Urs	=	S	AG	Rechsteiner-Basel	=	S	BS	Widrig	+	C	SG
Durrer	+	C	OW	Hollenstein	=	G	SG	Rennwald	=	S	JU	Wiederkehr	=	E	ZH
Eberhard	+	C	SZ	Hubmann	=	S	ZH	Riklin	+	C	ZH	Wirz-von Planta	o	L	BS
Egerszegi	*	R	AG	Imhof	+	C	BL	Robbiani	o	C	TI	Wittenwiler	*	R	SG
Eggly	o	L	GE	Janiak	=	S	BL	Rossini	=	S	VS	Wyss Ursula	=	S	BE
Ehrler	*	C	AG	Joder	+	V	BE	Ruey	o	L	VD	Zäch	+	C	AG
Engelberger	*	R	NW	Jossen	=	S	VS	Sandoz Marcel	+	R	VD	Zanetti	=	S	SO
Estermann	+	C	LU	Jutzet	=	S	FR	Schenk	+	V	BE	Zapfl	*	C	ZH
Fasel	=	G	FR	Kaufmann	+	V	ZH	Scherer Marcel	+	V	ZG	Zbinden	*	S	AG
Fässler	=	S	SG	Keller Robert	+	V	ZH	Scheurer Rémy	o	L	NE	Zisyadis	*	-	VD
Fattebert	*	V	VD	Kofmel	+	R	SO	Schüter	*	V	ZH	Zuppiger	+	V	ZH

+ ja / oui / si * entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente
 = nein / non / no hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato
 o enth. / abst. / ast. # Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto		Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	L	R	S	E	V	-
ja / oui / si	75	ja / oui / si	22	0	0	20	0	0	33	0
nein / non / no	60	nein / non / no	0	9	1	3	43	4	0	0
enth. / abst. / ast.	18	enth. / abst. / ast.	5	0	5	7	0	0	1	0
entschuldigt / excusé / scusato	46	entschuldigt / excusé / scusato	8	1	0	12	9	1	11	4

Bedeutung Ja / Signification de oui:
 Bedeutung Nein / Signification de non:

**Geschäft / Objet:**

Präsenzkontrolle

Controle du Quorum

Gegenstand / Objet du vote:

Präsenzkontrolle

Controle du Quorum

Abstimmung vom / Vote du: 28.11.2002 13:49:25

Abate	+	R	TI	Fehr Hans	*	V	ZH	Kurrus	*	R	BL	Schlürer	*	V	ZH
Aeppli Wartmann	*	S	ZH	Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Lachat	+	C	JU	Schmid Odilo	+	C	VS
Aeschbacher	+	E	ZH	Fehr Jacqueline	*	S	ZH	Lafive d'Epinay	+	R	SZ	Schmid Walter	+	V	BE
Antille	*	R	VS	Fehr Lisbeth	*	V	ZH	Laubacher	+	V	LU	Schneider	*	R	BE
Baader Caspar	+	V	BL	Fehr Mario	*	S	ZH	Lauper	+	C	FR	Schwaab	*	S	VD
Bader Elvira	*	C	SO	Fetz	*	S	BS	Leu	+	C	LU	Seiler Hanspeter	*	V	BE
Banga	+	S	SO	Fischer-Seengen	+	R	AG	Leutenegger Hajo	+	R	ZG	Siegrist	*	V	AG
Banqarter	+	R	BE	Föhn	+	V	SZ	Leutenegger Susanne	+	S	BL	Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Baumann Alexander	+	V	TG	Freund	*	V	AR	Leuthard	*	C	AG	Sommeruga	*	S	BE
Baumann Ruedi	*	G	BE	Frey Claude	*	R	NE	Loepfe	+	C	AI	Speck	*	V	AG
Baumann Stephanie	*	S	BE	Gadient	+	V	GR	Lustenberger	*	C	LU	Spielmann	*	-	GE
Beck	+	L	VD	Galli	*	C	BE	Maillard	*	S	VD	Spuhler	+	V	TG
Berberat	*	S	NE	Garbani	*	S	NE	Maitre	+	C	GE	Stahl	+	V	ZH
Bernasconi	+	R	GE	Genner	*	G	ZH	Mariétan	+	C	VS	Stamm Luzi	*	V	AG
Bezzola	+	R	GR	Giezendanner	*	V	AG	Marti Werner	+	S	GL	Steinegger	+	R	UR
Bigler	+	V	SG	Glasson	+	R	FR	Marty Kälin	+	S	ZH	Steiner	+	R	SO
Bignasca	*	-	TI	Glur	*	V	AG	Maspoli	*	-	TI	Strahm	+	S	BE
Binder	+	V	ZH	Goll	*	S	ZH	Mathys	+	V	AG	Studer Heiner	+	E	AG
Blocher	+	V	ZH	Graf	+	G	BL	Maurer	+	V	ZH	Stump	+	S	AG
Borer	*	V	SO	Grobet	*	S	GE	Maury Pasquier	*	S	GE	Suter	*	R	BE
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gross Andreas	*	S	ZH	Meier-Schatz	+	C	SG	Teuscher	+	G	BE
Bosshard	*	R	ZH	Gross Jost	+	S	TG	Ménétreay Savary	+	G	VD	Thanei	*	S	ZH
Bruderer	+	S	AG	Guisan	+	R	VD	Messmer	*	R	TG	Theiler	+	R	LU
Brunner Toni	+	V	SG	Günter	+	S	BE	Meyer Thérèse	+	C	FR	Tillmanns	*	S	VD
Bugnon	*	V	VD	Gutzwiller	*	R	ZH	Mörgeli	*	V	ZH	Triponoz	*	R	BE
Bühlmann	*	G	LU	Gysin Hans Rudolf	+	R	BL	Mugny	*	G	GE	Tschäppät	*	S	BE
Bührer	+	R	SH	Gysin Remo	+	S	BS	Müller Erich	+	R	ZH	Tschuppert	+	R	LU
Cavalli	*	S	TI	Haering Binder	*	S	ZH	Müller-Hemmi	*	S	ZH	Vallender	*	R	AR
Chappuis	+	S	FR	Haller	*	V	BE	Nabholz	+	R	ZH	Vaudroz Jean-Claude	*	C	GE
Chevrier	+	C	VS	Hämmerle	*	S	GR	Neiryck	+	C	VD	Vaudroz René	+	R	VD
Christen	+	R	VD	Hassler	+	V	GR	Oehrl	+	V	BE	Vermot	*	S	BE
Cina	+	C	VS	Heberlein	+	R	ZH	Pedrina	*	S	TI	Vollmer	+	S	BE
Cuche	+	G	NE	Hegetschweiler	+	R	ZH	Pelli	+	R	TI	Waber Christian	*	E	BE
de Dardel	*	S	GE	Heim	*	C	SO	Pfister Theophil	+	V	SG	Walker Félix	+	C	SG
Decurtins	+	C	GR	Hess Bernhard	+	-	BE	Polla	+	L	GE	Walter Hansjörg	+	V	TG
Donzé	+	E	BE	Hess Peter	*	C	ZG	Raggenbass	+	C	TG	Wandfluh	+	V	BE
Dormann Rosemarie	*	C	LU	Hess Walter	*	C	SG	Randegger	*	R	BS	Wasserfallen	+	R	BE
Dormond Marlyse	*	S	VD	Hofmann Urs	*	S	AG	Rechsteiner Paul	*	S	SG	Weigelt	+	R	SG
Dunant	+	V	BS	Hollenstein	*	G	SG	Rechsteiner-Basel	*	S	BS	Weyeneth	*	V	BE
Dupraz	+	R	GE	Hubmann	*	S	ZH	Renwald	*	S	JU	Widmer	*	S	LU
Eberhard	+	C	SZ	Imfeld	+	C	OW	Riklin	+	C	ZH	Widrig	*	C	SG
Egerszegi	+	R	AG	Imhof	+	C	BL	Robbiani	+	C	TI	Wiederkehr	*	E	ZH
Eggly	+	L	GE	Janiak	*	S	BL	Rossini	*	S	VS	Wirz-von Planta	+	L	BS
Ehrler	+	C	AG	Joder	*	V	BE	Ruey	*	L	VD	Wittenwiler	*	R	SG
Engelberger	+	R	NW	Jossen	+	S	VS	Salvi	*	S	VD	Wyss Ursula	+	S	BE
Estermann	+	C	LU	Jutzet	+	S	FR	Sandoz Marcel	+	R	VD	Zäch	*	C	AG
Fasel	*	G	FR	Kaufmann	+	V	ZH	Schenk	*	V	BE	Zanetti	*	S	SO
Fässler	+	S	SG	Keller Robert	*	V	ZH	Scherer Marcel	+	V	ZG	Zapfl	*	C	ZH
Fattebert	+	V	VD	Kofmel	+	R	SO	Scheurer Rémy	+	L	NE	Zisyadis	*	-	VD
Favre	+	R	VD	Kunz	*	V	LU	Schibli	*	V	ZH	Zuppiger	+	V	ZH

+ ja / oui / si

= nein / non / no

o enth. / abst. / ast.

* entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente

hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato

Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto		Fraktion / Groupe / Gruppo								
ja / oui / si	108	ja / oui / si	23	4	5	30	17	3	25	1
nein / non / no	0	nein / non / no	0	0	0	0	0	0	0	0
enth. / abst. / ast.	0	enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	0	0	0	0
entschuldigt / excusé / scusato	92	entschuldigt / excusé / scusato	12	6	1	12	35	2	20	4

Bedeutung Ja / Signification de oui:

Bedeutung Nein / Signification de non:

**Geschäft / Objet:**

Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer, Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden, Bundesgesetz über l'impôt fédéral direct, loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes, loi fédérale sur les droits de

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 68

Abstimmung vom / Vote du: 28.11.2002 15:55:24

Abate	+	R	TI	Fehr Hans	+	V	ZH	Kurrus	+	R	BL	Schlüter	*	V	ZH
Aeppli Wartmann	=	S	ZH	Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Lachat	+	C	JU	Schmid Odilo	=	C	VS
Aeschbacher	=	E	ZH	Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Lalive d'Épinay	+	R	SZ	Schmid Walter	+	V	BE
Antille	+	R	VS	Fehr Lisbeth	+	V	ZH	Laubacher	+	V	LU	Schneider	*	R	BE
Baader Caspar	+	V	BL	Fehr Mario	=	S	ZH	Lauper	*	C	FR	Schwaab	=	S	VD
Bader Elvira	+	C	SO	Fetz	=	S	BS	Leu	+	C	LU	Seiler Hanspeter	*	V	BE
Banga	=	S	SO	Fischer-Seengen	+	R	AG	Leutenegger Hajo	+	R	ZG	Siegrist	*	V	AG
Bangerter	+	R	BE	Föhn	+	V	SZ	Leutenegger Susanne	=	S	BL	Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Baumann Alexander	+	V	TG	Freund	+	V	AR	Leuthard	*	C	AG	Sommaruga	=	S	BE
Baumann Ruedi	=	G	BE	Frey Claude	*	R	NE	Loepfe	+	C	AI	Speck	*	V	AG
Baumann Stephanie	=	S	BE	Gadient	+	V	GR	Lustenberger	*	C	LU	Spielmann	*	-	GE
Beck	o	L	VD	Galli	+	C	BE	Maillard	=	S	VD	Spuhler	+	V	TG
Berberat	*	S	NE	Garbani	*	S	NE	Maitre	+	C	GE	Stahl	+	V	ZH
Bemasconi	*	R	GE	Genner	=	G	ZH	Mariétan	*	C	VS	Stamm Luzi	*	V	AG
Bezzola	*	R	GR	Giesendanner	*	V	AG	Marti Werner	=	S	GL	Steiniger	+	R	UR
Bigger	+	V	SG	Glasson	+	R	FR	Marty Kälin	=	S	ZH	Steiner	+	R	SO
Bignasca	*	-	TI	Glur	*	V	AG	Maspoli	*	-	TI	Strahm	=	S	BE
Binder	+	V	ZH	Goll	=	S	ZH	Mathys	+	V	AG	Studer Heiner	=	E	AG
Blocher	+	V	ZH	Graf	=	G	BL	Maurer	*	V	ZH	Stump	=	S	AG
Borer	+	V	SO	Grobet	*	S	GE	Maury Pasquier	=	S	GE	Suter	*	R	BE
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gross Andreas	*	S	ZH	Meier-Schatz	+	C	SG	Teuscher	=	G	BE
Bosshard	*	R	ZH	Gross Jost	=	S	TG	Ménétreay Savary	=	G	VD	Thanei	*	S	ZH
Bruderer	=	S	AG	Guisan	+	R	VD	Messmer	*	R	TG	Theiler	+	R	LU
Brunner Toni	+	V	SG	Günter	=	S	BE	Meyer Thérèse	+	C	FR	Tillmanns	*	S	VD
Bugnon	*	V	VD	Gutzwiller	+	R	ZH	Mörgeli	*	V	ZH	Triponez	+	R	BE
Bühlmann	=	G	LU	Gysin Hans Rudolf	+	R	BL	Mugny	*	G	GE	Tschäppät	*	S	BE
Bührer	+	R	SH	Gysin Remo	=	S	BS	Müller Erich	+	R	ZH	Tschuppert	+	R	LU
Cavalli	*	S	TI	Haering Binder	*	S	ZH	Müller-Hemmi	=	S	ZH	Vallender	*	R	AR
Chappuis	=	S	FR	Haller	*	V	BE	Nabholz	*	R	ZH	Vaudroz Jean-Claude	*	C	GE
Chevrier	*	C	VS	Hämmerle	=	S	GR	Neiryck	*	C	VD	Vaudroz René	+	R	VD
Christen	*	R	VD	Hassler	*	V	GR	Oehri	+	V	BE	Vermot	=	S	BE
Cina	+	C	VS	Heberlein	*	R	ZH	Pedrina	*	S	TI	Vollmer	=	S	BE
Cuche	=	G	NE	Hegetschweiler	*	R	ZH	Pelli	+	R	TI	Waber Christian	*	E	BE
de Dardel	*	S	GE	Heim	*	C	SO	Pfister Theophil	+	V	SG	Walker Felix	*	C	SG
Decurtins	=	C	GR	Hess Bernhard	+	-	BE	Polla	+	L	GE	Walter Hansjörg	*	V	TG
Donzé	=	E	BE	Hess Peter	*	C	ZG	Raggenbass	+	C	TG	Wandfluh	+	V	BE
Dormann Rosemarie	*	C	LU	Hess Walter	*	C	SG	Randegger	*	R	BS	Wasserfallen	+	R	BE
Dormond Marlyse	=	S	VD	Hofmann Urs	=	S	AG	Rechsteiner Paul	*	S	SG	Weigelt	+	R	SG
Dunant	+	V	BS	Hollenstein	=	G	SG	Rechsteiner-Basel	=	S	BS	Weyeneth	*	V	BE
Dupraz	*	R	GE	Hubmann	=	S	ZH	Rennwald	*	S	JU	Widmer	=	S	LU
Eberhard	+	C	SZ	Imfeld	+	C	OW	Riklin	+	C	ZH	Widrig	*	C	SG
Egerszegi	=	R	AG	Imhof	+	C	BL	Robbiani	=	C	TI	Wiederkehr	*	E	ZH
Eggly	+	L	GE	Janiak	*	S	BL	Rossini	=	S	VS	Wirz-von Planta	+	L	BS
Ehrlir	+	C	AG	Joder	*	V	BE	Ruey	*	L	VD	Wittenwiler	+	R	SG
Engelberger	+	R	NW	Jossen	=	S	VS	Salvi	*	S	VD	Wyss Ursula	=	S	BE
Estermann	+	C	LU	Jutzet	*	S	FR	Sandoz Marcel	+	R	VD	Zäch	*	C	AG
Fasel	=	G	FR	Kaufmann	+	V	ZH	Schenk	*	V	BE	Zanetti	=	S	SO
Fässler	=	S	SG	Keller Robert	+	V	ZH	Scherer Marcel	+	V	ZG	Zapfl	*	C	ZH
Fattebert	+	V	VD	Kofmel	+	R	SO	Scheurer Rémy	+	L	NE	Zisvadis	*	-	VD
Favre	+	R	VD	Kunz	+	V	LU	Schibli	+	V	ZH	Zuppiger	+	V	ZH

+ ja / oui / si * entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente
 = nein / non / no hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato
 o enth. / abst. / ast. # Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto		Fraktion / Groupe / Gruppo								
ja / oui / si	78	ja / oui / si	17	0	4	27	0	0	29	1
nein / non / no	52	nein / non / no	3	9	0	1	36	3	0	0
enth. / abst. / ast.	1	enth. / abst. / ast.	0	0	1	0	0	0	0	0
entschuldigt / excusé / scusato	69	entschuldigt / excusé / scusato	15	1	1	14	16	2	16	4

Bedeutung Ja / Signification de oui: Proposition de la majorité

Bedeutung Nein / Signification de non: Proposition de la minorité Fässler

**Geschäft / Objet:**

Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer, Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden, Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden, Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct, loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes, loi fédérale sur les droits de

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 13, 17a (loi sur les droits de timbre)

Abstimmung vom / Vote du: 02.12.2002 16:03:49

Abate	+	R	TI	Fehr Hans	=	V	ZH	Kunus	+	R	BL	Schlöer	=	V	ZH
Aeppli Wartmann	+	S	ZH	Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Lachat	=	C	JU	Schmid Odilo	+	C	VS
Aeschbacher	+	E	ZH	Fehr Jacqueline	+	S	ZH	Lalive d'Epinay	*	R	SZ	Schmied Walter	=	V	BE
Antile	+	R	VS	Fehr Lisbeth	=	V	ZH	Laubacher	=	V	LU	Schneider	+	R	BE
Baader Caspar	=	V	BL	Fehr Mario	+	S	ZH	Lauper	+	C	FR	Schwaab	*	S	VD
Bader Elvira	+	C	SO	Fetz	+	S	BS	Leu	+	C	LU	Seiler Hanspeter	*	V	BE
Banga	+	S	SO	Fischer-Seengen	+	R	AG	Leutenegger Hajo	=	R	ZG	Siegrist	+	V	AG
Bangerter	+	R	BE	Föhn	*	V	SZ	Leutenegger Susanne	*	S	BL	Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Baumann Alexander	=	V	TG	Freund	=	V	AR	Leuthard	*	C	AG	Sommeruga	+	S	BE
Baumann Ruedi	+	G	BE	Frey Claude	=	R	NE	Loepfe	=	C	AI	Speck	=	V	AG
Baumann Stephanie	+	S	BE	Gadient	=	V	GR	Lustenberger	*	C	LU	Spielmann	+	-	GE
Beck	=	L	VD	Galli	+	C	BE	Maillard	+	S	VD	Spuhler	=	V	TG
Berberat	+	S	NE	Garbani	+	S	NE	Maitre	=	C	GE	Stahl	*	V	ZH
Bernasconi	=	R	GE	Genner	+	G	ZH	Mariétan	*	C	VS	Stamm Luzi	=	V	AG
Bezzola	+	R	GR	Giezendanner	=	V	AG	Mari Werner	+	S	GL	Steinegger	*	R	UR
Bigger	*	V	SG	Glasson	+	R	FR	Marty Kälin	+	S	ZH	Steiner	+	R	SO
Bignasca	*	-	TI	Glur	=	V	AG	Maspoli	*	-	TI	Strahm	+	S	BE
Binder	=	V	ZH	Göll	+	S	ZH	Mathys	=	V	AG	Studer Heiner	+	E	AG
Blocher	=	V	ZH	Graf	+	G	BL	Maurer	*	V	ZH	Stump	+	S	AG
Borer	=	V	SO	Grobet	*	S	GE	Maury Pasquier	+	S	GE	Suter	*	R	BE
Bortoluzzi	*	V	ZH	Gross Andreas	+	S	ZH	Meier-Schatz	+	C	SG	Teuscher	+	G	BE
Bosshard	*	R	ZH	Gross Jost	+	S	TG	Ménétreay Savary	+	G	VD	Thanei	+	S	ZH
Bruderer	+	S	AG	Guisan	*	R	VD	Messmer	*	R	TG	Theiler	=	R	LU
Brunner Toni	*	V	SG	Günter	+	S	BE	Meyer Thérèse	+	C	FR	Tillmanns	+	S	VD
Bugnon	=	V	VD	Gutzwiller	=	R	ZH	Mörgeli	=	V	ZH	Triponez	=	R	BE
Bühlmann	+	G	LU	Gysin Hans Rudolf	=	R	BL	Mugny	+	G	GE	Tschäppät	*	S	BE
Bührer	+	R	SH	Gysin Remo	+	S	BS	Müller Erich	+	R	ZH	Tschuppert	+	R	LU
Cavalli	+	S	TI	Haering Binder	+	S	ZH	Müller-Hemmi	+	S	ZH	Vallender	*	R	AR
Chappuis	+	S	FR	Haller	=	V	BE	Nabholz	+	R	ZH	Vaudroz Jean-Claude	*	C	GE
Chevrier	=	C	VS	Hämmerle	+	S	GR	Neiryneck	+	C	VD	Vaudroz René	+	R	VD
Christen	#	R	VD	Hassler	+	V	GR	Oehrl	=	V	BE	Vermot	+	S	BE
Cina	+	C	VS	Heberlein	=	R	ZH	Pedrina	+	S	TI	Vollmer	+	S	BE
Cuche	+	G	NE	Hegetschweiler	=	R	ZH	Pelli	+	R	TI	Waber Christian	*	E	BE
de Dardel	*	S	GE	Heim	+	C	SO	Pfister Theophil	=	V	SG	Walker Félix	+	C	SG
Decurtins	+	C	GR	Hess Berhard	=	-	BE	Polla	=	L	GE	Walter Hansjörg	=	V	TG
Donzé	+	E	BE	Hess Peter	+	C	ZG	Raggenbass	+	C	TG	Wandfluh	=	V	BE
Dormann Rosemarie	*	C	LU	Hess Walter	*	C	SG	Randegger	=	R	BS	Wasserfallen	+	R	BE
Dormond Marlyse	+	S	VD	Hofmann Urs	+	S	AG	Rechsteiner Paul	+	S	SG	Weigelt	+	R	SG
Dunant	=	V	BS	Hollenstein	+	G	SG	Rechsteiner-Basel	+	S	BS	Weyeneth	=	V	BE
Dupraz	+	R	GE	Hubmann	+	S	ZH	Renwald	+	S	JU	Widmer	+	S	LU
Eberhard	+	C	SZ	Imhof	=	C	OW	Riklin	=	C	ZH	Widrig	=	C	SG
Egerszegi	+	R	AG	Imhof	+	C	BL	Robbiani	+	C	TI	Wiederkehr	*	E	ZH
Eggly	=	L	GE	Janiak	+	S	BL	Rossini	+	S	VS	Wirz-von Planta	=	L	BS
Ehrler	+	C	AG	Joder	*	V	BE	Ruey	=	L	VD	Wittenwiler	+	R	SG
Engelberger	=	R	NW	Jossen	+	S	VS	Salvi	+	S	VD	Wyss Ursula	+	S	BE
Estermann	+	C	LU	Jutzet	+	S	FR	Sandoz Marcel	+	R	VD	Zäch	+	C	AG
Fasel	+	G	FR	Kaufmann	=	V	ZH	Schenk	=	V	BE	Zanetti	+	S	SO
Fässler	+	S	SG	Keller Robert	=	V	ZH	Scherer Marcel	=	V	ZG	Zapfl	+	C	ZH
Fattebert	=	V	VD	Kofmel	=	R	SO	Scheurer Rémy	=	L	NE	Zisyadis	+	-	VD
Favre	+	R	VD	Kunz	=	V	LU	Schibli	=	V	ZH	Zuppiger	=	V	ZH

+ ja / oui / si * entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente
 = nein / non / no hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato
 o enth. / abst. / ast. # Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto		Fraktion / Groupe / Gruppo		C	G	L	R	S	E	V	-
ja / oui / si	109	ja / oui / si		22	10	0	23	47	3	2	2
nein / non / no	60	nein / non / no		7	0	6	11	0	0	35	1
enth. / abst. / ast.	0	enth. / abst. / ast.		0	0	0	0	0	0	0	0
entschuldigt / excusé / scusato	30	entschuldigt / excusé / scusato		6	0	0	7	5	2	8	2

Bedeutung Ja / Signification de oui: Proposition de la majorité
 Bedeutung Nein / Signification de non: Proposition de la minorité Kaufmann

**Geschäft / Objet:**

Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer, Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden, Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden, Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct, loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes, loi fédérale sur les droits directs des cantons et des communes

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 16 (choix du système)

Abstimmung vom / Vote du: 02.12.2002 17:16:12

Abate	=	R	TI	Fehr Hans	=	V	ZH	Kurrus	=	R	BL	Schlürer	=	V	ZH
Aeppli Wartmann	+	S	ZH	Fehr Hans-Jürg	+	S	SH	Lachat	+	C	JU	Schmid Odilo	+	C	VS
Aeschbacher	+	E	ZH	Fehr Jacqueline	+	S	ZH	Lalive d'Epinay	=	R	SZ	Schmid Walter	=	V	BE
Antille	=	R	VS	Fehr Lisbeth	=	V	ZH	Laubacher	=	V	LU	Schneider	=	R	BE
Baader Caspar	=	V	BL	Fehr Mario	+	S	ZH	Lauper	=	C	FR	Schwaab	+	S	VD
Bader Elvira	+	C	SO	Fetz	+	S	BS	Leu	+	C	LU	Seiler Hanspeter	=	V	BE
Banga	+	S	SO	Fischer-Seengen	+	R	AG	Leutenegger Hajo	+	R	ZG	Siegrist	+	V	AG
Bangerter	=	R	BE	Föhn	*	V	SZ	Leutenegger Susanne	+	S	BL	Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Baumann Alexander	*	V	TG	Freund	=	V	AR	Leuthard	+	C	AG	Sommaruga	+	S	BE
Baumann Ruedi	+	G	BE	Frey Claude	*	R	NE	Loepfe	+	C	AI	Speck	=	V	AG
Baumann Stephanie	+	S	BE	Gadient	=	V	GR	Lustenberger	+	C	LU	Spielmann	+	-	GE
Beck	=	L	VD	Galli	=	C	BE	Maillard	+	S	VD	Spuhler	=	V	TG
Berberat	+	S	NE	Garbani	+	S	NE	Maitre	+	C	GE	Stahl	=	V	ZH
Bernasconi	+	R	GE	Gerner	+	G	ZH	Mariétan	*	C	VS	Stamm Luzi	+	V	AG
Bezzola	=	R	GR	Giezendanner	=	V	AG	Martli Werner	+	S	ZH	Steinegger	*	R	UR
Bigger	=	V	SG	Glasson	=	R	FR	Marty Kälin	+	S	GL	Steiner	=	R	SO
Bigناسca	=	-	TI	Glur	=	V	AG	Maspoli	*	-	TI	Strahm	+	S	BE
Binder	=	V	ZH	Goll	+	S	ZH	Mathys	=	V	AG	Studer Heiner	+	E	AG
Blocher	=	V	ZH	Graf	+	G	BL	Maurer	=	V	ZH	Stump	+	S	AG
Borer	=	V	SO	Grobet	+	S	GE	Maury Pasquier	+	S	GE	Suter	*	R	BE
Bortoluzzi	=	V	ZH	Gross Andreas	+	S	ZH	Meier-Schatz	+	C	SG	Teuscher	+	G	BE
Bosshard	*	R	ZH	Gross Jost	+	S	TG	Ménétreay Savary	+	G	VD	Thanei	+	S	ZH
Bruderer	+	S	AG	Guisan	*	R	VD	Messmer	*	R	TG	Theiler	+	R	LU
Brunner Toni	=	V	SG	Günter	+	S	BE	Meyer Thérèse	+	C	FR	Tillmanns	+	S	VD
Bugnon	=	V	VD	Gutzwiller	=	R	ZH	Mörgeli	*	V	ZH	Triponez	=	R	BE
Bühmann	+	G	LU	Gysin Hans Rudolf	=	R	BL	Mugny	+	G	GE	Tschäppät	+	S	BE
Bührer	+	R	SH	Gysin Remo	+	S	BS	Müller Erich	=	R	ZH	Tschuppert	=	R	LU
Cavalli	+	S	TI	Haering Binder	+	S	ZH	Müller-Hemmi	+	S	ZH	Vallender	*	R	AR
Chappuis	+	S	FR	Haller	=	V	BE	Nabholz	=	R	ZH	Vaudroz Jean-Claude	*	C	GE
Chevrier	=	C	VS	Hämmerle	+	S	GR	Neiryck	+	C	VD	Vaudroz René	=	R	VD
Christen	#	R	VD	Hassler	=	V	GR	Oehrli	=	V	BE	Vermot	+	S	BE
Cina	=	C	VS	Heberlein	=	R	ZH	Pedrina	+	S	TI	Vollmer	+	S	BE
Cuche	+	G	NE	Hegetschweiler	+	R	ZH	Pelli	=	R	TI	Waber Christian	=	E	BE
de Dardel	*	S	GE	Heim	+	C	SO	Pfister Theophil	=	V	SG	Walker Félix	=	C	SG
Decurtins	+	C	GR	Hess Bernhard	=	-	BE	Polla	+	L	GE	Walter Hansjörg	=	V	TG
Donzé	+	E	BE	Hess Peter	+	C	ZG	Raggenbass	+	C	TG	Wandfluh	*	V	BE
Dormann Rosemarie	+	C	LU	Hess Walter	*	C	SG	Randegger	+	R	BS	Wasserfallen	=	R	BE
Dormond Marlyse	+	S	VD	Hofmann Urs	*	S	AG	Rechsteiner Paul	+	S	SG	Weigelt	=	R	SG
Dunant	+	V	BS	Hollenstein	+	G	SG	Rechsteiner-Basel	+	S	BS	Weyeneth	=	V	BE
Dupraz	=	R	GE	Hubmann	+	S	ZH	Renwald	+	S	JU	Widmer	+	S	LU
Eberhard	+	C	SZ	Imfeld	+	C	OW	Riklin	+	C	ZH	Widrig	=	C	SG
Egerszegi	+	R	AG	Imhof	+	C	BL	Robbiani	=	C	TI	Wiederkehr	*	E	ZH
Eggly	+	L	GE	Janiak	+	S	BL	Rossini	+	S	VS	Wirz-von Planta	+	L	BS
Ehrler	+	C	AG	Joder	=	V	BE	Ruey	+	L	VD	Wittenwiler	=	R	SG
Engelberger	=	R	NW	Jossen	+	S	VS	Salvi	+	S	VD	Wyss Ursula	+	S	BE
Estermann	+	C	LU	Jutzet	+	S	FR	Sandoz Marcel	+	R	VD	Zäch	+	C	AG
Fasel	+	G	FR	Kaufmann	=	V	ZH	Schenk	=	V	BE	Zanetti	+	S	SO
Fässler	+	S	SG	Keller Robert	=	V	ZH	Scherer Marcel	=	V	ZG	Zapfl	+	C	ZH
Fattebert	=	V	VD	Kofmel	=	R	SO	Scheurer Rémy	=	L	NE	Zisyadis	+	-	VD
Favre	=	R	VD	Kunz	=	V	LU	Schibli	=	V	ZH	Zuppiger	=	V	ZH

+ ja / oui / si * entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente
 = nein / non / no hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato
 o enth. / abst. / ast. # Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto		Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	L	R	S	E	V	-
ja / oui / si	106	ja / oui / si	25	10	4	9	50	3	3	2
nein / non / no	75	nein / non / no	7	0	2	25	0	1	38	2
enth. / abst. / ast.	0	enth. / abst. / ast.	0	0	0	0	0	0	0	0
entschuldigt / excusé / scusato	18	entschuldigt / excusé / scusato	3	0	0	7	2	1	4	1

Bedeutung Ja / Signification de oui: Proposition de la majorité

Bedeutung Nein / Signification de non: Proposition de la minorité Gysin Hans Rudolf

**Geschäft / Objet:**

Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer, Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden, Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden, Loi fédérale sur l'impôt fédéral direct, loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes, loi fédérale sur les droits de

Gegenstand / Objet du vote:

Art. 33 al. 1 let. e (épargne logement)

Abstimmung vom / Vote du: 02.12.2002 17:50:43

Abate	+ R TI	Fehr Hans	+ V ZH	Kurrus	+ R BL	Schluer	+ V ZH
Aeppli Wartmann	= S ZH	Fehr Hans-Jürg	= S SH	Lachat	+ C JU	Schmid Odilo	= C VS
Aeschbacher	= E ZH	Fehr Jacqueline	= S ZH	Lalive d'Epinay	+ R SZ	Schmid Walter	+ V BE
Antille	+ R VS	Fehr Lisbeth	+ V ZH	Laubacher	+ V LU	Schneider	+ R BE
Baader Caspar	+ V BL	Fehr Mario	= S ZH	Lauper	+ C FR	Schwaab	= S VD
Bader Elvira	= C SO	Felz	= S BS	Leu	+ C LU	Seiler Hanspeter	+ V BE
Banga	= S SO	Fischer-Seengen	+ R AG	Leutenegger Hajo	+ R ZG	Siegrist	+ V AG
Bangerter	+ R BE	Föhn	+ V SZ	Leutenegger Susanne	= S BL	Simoneschi-Cortesi	+ C TI
Baumann Alexander	* V TG	Freund	+ V AR	Leuthard	+ C AG	Sommaruga	= S BE
Baumann Ruedi	= G BE	Frey Claude	+ R NE	Loepfe	+ C AI	Speck	+ V AG
Baumann Stephanie	= S BE	Gadient	+ V GR	Lustenberger	+ C LU	Spielmann	= - GE
Beck	+ L VD	Galli	+ C BE	Maillard	= S VD	Spuhler	+ V TG
Berberat	= S NE	Garbani	= S NE	Maitre	+ C GE	Stahl	+ V ZH
Bernasconi	+ R GE	Genner	= G ZH	Mariétan	* C VS	Stamm Luzi	+ V AG
Bezzola	+ R GR	Giezendanner	* V AG	Marti Werner	= S GL	Steinegger	* R UR
Bigger	+ V SG	Glasson	+ R FR	Marty Kälin	= S ZH	Steiner	+ R SO
Bignasca	= - TI	Glur	+ V AG	Maspoli	* - TI	Strahm	= S BE
Binder	+ V ZH	Goll	= S ZH	Mathys	+ V AG	Studer Heiner	= E AG
Blocher	+ V ZH	Graf	= G BL	Maurer	+ V ZH	Stump	= S AG
Borer	+ V SO	Grobet	= S GE	Maury Pasquier	= S GE	Suter	* R BE
Bortoluzzi	+ V ZH	Gross Andreas	= S ZH	Meier-Schatz	o C SG	Teuscher	= G BE
Bosshard	* R ZH	Gross Jost	= S TG	Ménétreay Savary	= G VD	Thanei	= S ZH
Bruderer	= S AG	Guisan	* R VD	Messmer	* R TG	Theiler	+ R LU
Brunner Toni	+ V SG	Günter	= S BE	Meyer Thérèse	+ C FR	Tillmanns	* S VD
Bugnon	* V VD	Gutzwiller	+ R ZH	Mörgeli	* V ZH	Triponez	+ R BE
Bühlmann	= G LU	Gysin Hans Rudolf	+ R BL	Mugny	= G GE	Tschäppät	= S BE
Bührer	+ R SH	Gysin Remo	= S BS	Müller Erich	+ R ZH	Tschuppert	+ R LU
Cavalli	= S TI	Haering Binder	= S ZH	Müller-Hemmi	= S ZH	Vallender	+ R AR
Chappuis	= S FR	Haller	+ V BE	Nabholz	+ R ZH	Vaudroz Jean-Claude	* C GE
Chevrier	+ C VS	Hämmerle	= S GR	Neiryck	* C VD	Vaudroz René	+ R VD
Christen	# R VD	Hassler	+ V GR	Oehri	+ V BE	Vermot	= S BE
Cina	+ C VS	Heberlein	+ R ZH	Pedrina	= S TI	Vollmer	= S BE
Cuche	= G NE	Hegetschweiler	+ R ZH	Pelli	+ R TI	Waber Christian	* E BE
de Dardel	* S GE	Heim	+ C SO	Pfister Theophil	+ V SG	Walker Félix	+ C SG
Decurtins	= C GR	Hess Bernhard	+ - BE	Polla	+ L GE	Walter Hansjörg	+ V TG
Donzé	= E BE	Hess Peter	+ C ZG	Raggenbass	+ C TG	Wandfluh	+ V BE
Dormann Rosemarie	= C LU	Hess Walter	* C SG	Randegger	+ R BS	Wasserfallen	+ R BE
Dormond Marlyse	= S VD	Hofmann Urs	= S AG	Rechsteiner Paul	= S SG	Weigelt	+ R SG
Dunant	+ V BS	Hollenstein	= G SG	Rechsteiner-Basel	= S BS	Weyeneth	+ V BE
Dupraz	+ R GE	Hubmann	= S ZH	Rennwald	= S JU	Widmer	= S LU
Eberhard	+ C SZ	Imfeld	+ C OW	Riklin	+ C ZH	Widrig	+ C SG
Egerszegi	+ R AG	Imhof	+ C BL	Robbiani	= C TI	Wiederkehr	* E ZH
Eggly	+ L GE	Janiak	= S BL	Rossini	= S VS	Wirz-von Planta	+ L BS
Ehrler	+ C AG	Joder	* V BE	Ruey	+ L VD	Wittenwiler	+ R SG
Engelberger	+ R NW	Jossen	= S VS	Savi	= S VD	Wyss Ursula	= S BE
Estermann	+ C LU	Jutzet	= S FR	Sandoz Marcel	* R VD	Zäch	+ C AG
Fasel	= G FR	Kaufmann	+ V ZH	Schenk	+ V BE	Zanetti	= S SO
Fässler	= S SG	Keller Robert	+ V ZH	Scherer Marcel	+ V ZG	Zapfl	= C ZH
Fattebert	* V VD	Kofmel	+ R SO	Scheurer Rémy	+ L NE	Zisyadis	= - VD
Favre	+ R VD	Kunz	+ V LU	Schibli	* V ZH	Zuppiger	+ V ZH

+ ja / oui / si * entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente
 = nein / non / no hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato
 o enth. / abst. / ast. # Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto		Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	L	R	S	E	V	-
ja / oui / si	104	ja / oui / si	24	0	6	35	0	0	38	1
nein / non / no	72	nein / non / no	6	10	0	0	50	3	0	3
enth. / abst. / ast.	1	enth. / abst. / ast.	1	0	0	0	0	0	0	0
entschuldigt / excusé / scusato	22	entschuldigt / excusé / scusato	4	0	0	6	2	2	7	1

Bedeutung Ja / Signification de oui: Proposition de la majorité
 Bedeutung Nein / Signification de non: Proposition de la minorité Fässler


Geschäft / Objet:

Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer, Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden, Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden, loi fédérale sur l'impôt fédéral direct, loi fédérale sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes, loi fédérale sur les droits de

Gegenstand / Objet du vote:

Antrag der Einigungskonferenz

Abstimmung vom / Vote du: 13.06.2003 09:07:04

Abate	+	R	TI	Fehr Hans-Jürg	=	S	SH	Kurrus	*	R	BL	Schlüter	+	V	ZH
Aeppli Wartmann	*	S	ZH	Fehr Jacqueline	=	S	ZH	Lachat	*	C	JU	Schmid Odilo	o	C	VS
Aeschbacher	=	E	ZH	Fehr Lisbeth	o	V	ZH	Lalive d'Epinay	+	R	SZ	Schmied Walter	+	V	BE
Antille	*	R	VS	Fehr Mario	=	S	ZH	Laubacher	+	V	LU	Schneider	+	R	BE
Baader Caspar	+	V	BL	Fetz	=	S	BS	Lauper	*	C	FR	Schwaab	=	S	VD
Bader Elvira	*	C	SO	Fischer-Seengen	+	R	AG	Leu	+	C	LU	Seiler Hanspeter	+	V	BE
Banqa	=	S	SO	Freund	+	V	AR	Leutenberger Genève	=	G	GE	Siegrist	o	V	AG
Bangerter	+	R	BE	Frey Claude	+	R	NE	Leutenegger Hajo	+	R	ZG	Simoneschi-Cortesi	+	C	TI
Baumann Alexander	*	V	TG	Fässler	=	S	SG	Leutenegger Susanne	=	S	BL	Sommaruga	=	S	BE
Baumann Ruedi	=	G	BE	Föhn	+	V	SZ	Leuthard	+	C	AG	Speck	+	V	AG
Baumann Stephanie	=	S	BE	Gadient	+	V	GR	Loepfe	*	C	AI	Spielmann	=	-	GE
Beck	+	L	VD	Galli	+	C	BE	Lustenberger	+	C	LU	Spuhler	+	V	TG
Berberat	=	S	NE	Garbani	=	S	NE	Maillard	=	S	VD	Stahl	+	V	ZH
Bernasconi	+	R	GE	Genner	=	G	ZH	Maitre	+	C	GE	Stamm Luzi	*	V	AG
Bezzola	o	R	GR	Giezendanner	+	V	AG	Mariétan	o	C	VS	Steinegger	*	R	UR
Bigger	+	V	SG	Glasson	+	R	FR	Marti Werner	=	S	GL	Steiner	+	R	SO
Bignasca	*	-	TI	Glur	*	V	AG	Marty Kälin	=	S	ZH	Strahm	=	S	BE
Binder	*	V	ZH	Goß	=	S	ZH	Maspöli	*	-	TI	Studer Heiner	=	E	AG
Blocher	*	V	ZH	Graf	=	G	BL	Mathys	+	V	AG	Stump	*	S	AG
Borer	*	V	SO	Grobet	*	S	GE	Maurer	+	V	ZH	Suter	*	R	BE
Bortoluzzi	+	V	ZH	Gross Andreas	*	S	ZH	Maury Pasquier	=	S	GE	Teuscher	=	G	BE
Bosshard	*	R	ZH	Gross Jost	*	S	TG	Meier-Schatz	+	C	SG	Thanei	*	S	ZH
Bruderer	=	S	AG	Guisan	+	R	VD	Messmer	+	R	TG	Theiler	+	R	LU
Brun	+	C	LU	Gutzwiller	+	R	ZH	Meyer Thérèse	+	C	FR	Tillmanns	=	S	VD
Brunner Toni	+	V	SG	Gysin Hans Rudolf	+	R	BL	Ménétreay Savary	=	G	VD	Triponez	+	R	BE
Bugnon	+	V	VD	Gysin Remo	=	S	BS	Mörgeli	+	V	ZH	Tschuppert	o	R	LU
Bühlmann	=	G	LU	Günter	*	S	BE	Müller Erich	+	R	ZH	Tschäppät	=	S	BE
Bührer	+	R	SH	Haering Binder	=	S	ZH	Müller-Hemmi	=	S	ZH	Vallender	+	R	AR
Cavalli	=	S	TI	Haller	+	V	BE	Nabholz	o	R	ZH	Vaudroz Jean-Claude	*	C	GE
Chappuis	=	S	FR	Hassler	=	V	GR	Neiryck	+	C	VD	Vaudroz René	+	R	VD
Chevrier	*	C	VS	Heberlein	+	R	ZH	Oehrlí	*	V	BE	Vermot	=	S	BE
Christen	#	R	VD	Hegetschweiler	+	R	ZH	Pedrina	=	S	TI	Vollmer	=	S	BE
Cina	+	C	VS	Heim	+	C	SO	Pelli	+	R	TI	Waber Christian	*	E	BE
Cuche	=	G	NE	Hess Bernhard	*	-	BE	Pfister Theophil	+	V	SG	Walker Félix	+	C	SG
De Dardel	=	S	GE	Hess Peter	+	C	ZG	Polla	+	L	GE	Walter Hansjörg	+	V	TG
Decurtins	=	C	GR	Hess Walter	+	C	SG	Raggenbass	+	C	TG	Wandfluh	+	V	BE
Donzé	=	E	BE	Hofmann Urs	=	S	AG	Randegger	+	R	BS	Wasserfallen	+	R	BE
Dormann Rosemarie	o	C	LU	Hollenstein	=	G	SG	Rechsteiner Paul	=	S	SG	Weigelt	+	R	SG
Dormond Marlyse	=	S	VD	Hubmann	=	S	ZH	Rechsteiner-Basel	*	S	BS	Weyeneth	+	V	BE
Dunant	+	V	BS	Hämmerle	=	S	GR	Renwald	=	S	JU	Widmer	=	S	LU
Dupraz	+	R	GE	Imfeld	+	C	OW	Riklin	*	C	ZH	Widrig	*	C	SG
Eberhard	+	C	SZ	Imhof	*	C	BL	Robbiani	*	C	TI	Wiederkehr	=	E	ZH
Egerszegi	+	R	AG	Janiak	=	S	BL	Rossini	=	S	VS	Wirz-von Planta	+	L	BS
Eggly	*	L	GE	Joder	*	V	BE	Ruey	+	L	VD	Wittenwiler	+	R	SG
Ehrler	+	C	AG	Jossen	=	S	VS	Salvi	=	S	VD	Wyss Ursula	*	S	BE
Engelberger	+	R	NW	Jutzet	*	S	FR	Sandoz Marcel	+	R	VD	Zanetti	=	S	SO
Fasel	*	G	FR	Kaufmann	+	V	ZH	Schenk	+	V	BE	Zapfi	+	C	ZH
Fattebert	+	V	VD	Keller Robert	+	V	ZH	Scherer Marcel	+	V	ZG	Zisyadis	*	-	VD
Favre	+	R	VD	Kofmel	+	R	SO	Scheurer Rémy	+	L	NE	Zuppiger	+	V	ZH
Fehr Hans	*	V	ZH	Kunz	+	V	LU	Schibli	+	V	ZH	Zäch	+	C	AG

+ ja / oui / si * entschuldigt / excusé / scusato, abwesend / absent / assente
 = nein / non / no hat nicht teilgenommen / n'ont pas voté / non ha votato
 o enth. / abst. / ast. # Der Präsident stimmt nicht / Le président ne prend pas part aux votes

Ergebnisse / Résultats:

Gesamt / Complète / Tutto		Fraktion / Groupe / Gruppo	C	G	L	R	S	E	V	-
ja / oui / si	91	ja / oui / si	21	0	5	33	0	0	32	0
nein / non / no	59	nein / non / no	1	9	0	0	42	4	2	1
enth. / abst. / ast.	8	enth. / abst. / ast.	3	0	0	3	0	0	2	0
entschuldigt / excusé / scusato	41	entschuldigt / excusé / scusato	10	1	1	5	10	1	9	4

Bedeutung Ja / Signification de oui:
 Bedeutung Nein / Signification de non:

Bundesgesetz über die Änderung von Erlassen im Bereich der Ehe- und Familienbesteuerung, der Wohneigentumsbesteuerung und der Stempelabgaben

vom 20. Juni 2003

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 28. Februar 2001¹,
beschliesst:

I

Die nachstehenden Erlasse werden wie folgt geändert:

1. Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990² über die direkte Bundessteuer (Ehe- und Familienbesteuerung)

Art. 9 Sachüberschrift sowie Abs. 2 und 3

Ehegatten; Eltern; Kinder unter elterlicher Sorge

² Eltern, welche die elterliche Sorge für ein Kind ausüben, versteuern dessen Einkommen wie eigenes; für Einkünfte aus eigener Erwerbstätigkeit wird das Kind jedoch selbstständig besteuert.

³ Üben Eltern, die nicht zusammen veranlagt werden, die elterliche Sorge gemeinsam aus, so versteuert derjenige Elternteil das Einkommen des Kindes, der überwiegend für das Kind sorgt.

Art. 13 Abs. 3 Bst. a

³ Mit dem Steuerpflichtigen haften solidarisch:

- a. die unter seiner elterlichen Sorge stehenden Kinder bis zum Betrage des auf sie entfallenden Anteils an der Gesamtsteuer;

¹ BBl 2001 2983

² SR 642.11

Art. 23 Bst. f

Steuerbar sind auch:

- f. Unterhaltsbeiträge, die ein Steuerpflichtiger bei Scheidung, gerichtlicher oder tatsächlicher Trennung für sich erhält, sowie Unterhaltsbeiträge, die ein Elternteil für die unter seiner elterlichen Sorge stehenden Kinder erhält.

Art. 33 Abs. 1 Bst. c. ^{c^{bis}} und g sowie Abs. 2

¹ Von den Einkünften werden abgezogen:

- c. die Unterhaltsbeiträge an den geschiedenen, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebenden Ehegatten sowie die Unterhaltsbeiträge an einen Elternteil für die unter dessen elterlicher Sorge stehenden Kinder, nicht jedoch Leistungen in Erfüllung anderer familienrechtlicher Unterhalts- oder Unterstützungspflichten;
- ^{c^{bis}} die nachgewiesenen Kosten, höchstens aber 6300 Franken pro Kind und Jahr, für die während der Erwerbstätigkeit der Eltern erfolgte Drittbetreuung von Kindern, die das 16. Altersjahr noch nicht überschritten haben und mit den Eltern im gleichen Haushalt leben:
 1. für Alleinerziehende,
 2. wenn ein Elternteil erwerbsunfähig oder in Ausbildung ist,
 3. wenn beide Elternteile erwerbstätig sind,
 4. wenn der betreuende Elternteil infolge Krankheit oder Unfall in der Familie nicht in der Lage ist, die Betreuung der Kinder wahrzunehmen.
- g. die Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung des Steuerpflichtigen und seiner minderjährigen oder in der Ausbildung stehenden Kinder, für deren Unterhalt er aufkommt, im Umfang einer Pauschale. Diese Pauschale berechnet sich für jeden Kanton gesondert entsprechend dem kantonalen Durchschnitt der Prämien. Prämienverbilligungen werden individuell berücksichtigt. Bei nicht gemeinsam besteuerten Elternteilen kann derjenige die Pauschale für das in Ausbildung stehende Kind geltend machen, der die Unterhaltsbeiträge nach Artikel 24 Buchstabe e leistet. Leisten beide Elternteile Unterhaltsbeiträge, so können sie je die halbe Pauschale geltend machen. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten;

² Der Bundesrat regelt den Abzug nach Absatz 1 Buchstabe ^{c^{bis}}.

Art. 35 Abs. 1

¹ Vom Reineinkommen werden abgezogen:

- a. als allgemeiner Abzug: 1300 Franken für jede steuerpflichtige Person;
- b. als Kinderabzug: 8400 Franken für jedes minderjährige oder in der Ausbildung stehende Kind, für dessen Unterhalt die steuerpflichtige Person sorgt. Bei nicht gemeinsam besteuerten Elternteilen kann derjenige den Abzug für das in Ausbildung stehende Kind geltend machen, der die Unterhaltsbeiträge

nach Artikel 24 Buchstabe e leistet. Leisten beide Elternteile Unterhaltsbeiträge, so können sie je den halben Abzug geltend machen;

- c. als Unterstützungsabzug: zwischen 5100 und höchstens 8200 Franken für jede erwerbsunfähige oder beschränkt erwerbsfähige Person, an deren Unterhalt die steuerpflichtige Person nachgewiesenermassen mindestens im Umfang von 5100 Franken beiträgt; der Abzug kann nicht beansprucht werden für den Ehegatten und für Kinder, für die ein Abzug nach Buchstabe b gewährt wird;
- d. als Haushaltsabzug: 10 000 Franken für Steuerpflichtige, die allein oder allein mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen, für die ein Abzug nach den Buchstaben b oder c geltend gemacht werden kann, einen Haushalt führen;
- e. als Alleinerzieherabzug: 3 Prozent des Reineinkommens, jedoch höchstens 5000 Franken, für Steuerpflichtige, die allein mit minderjährigen Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen, für die sie einen Abzug nach den Buchstaben b oder c geltend machen können, einen Haushalt führen.

Art. 36 Abs. 1 und 2

¹ Die Steuer für ein Steuerjahr beträgt:

– bis 13 000 Franken Einkommen und für je weitere 100 Franken Einkommen	0.— Franken 0.75 Franken;
– für 19 500 Franken Einkommen und für je weitere 100 Franken Einkommen	48.75 Franken 1.50 Franken mehr;
– für 27 300 Franken Einkommen und für je weitere 100 Franken Einkommen	165.75 Franken 3.— Franken mehr;
– für 35 100 Franken Einkommen und für je weitere 100 Franken Einkommen	399.75 Franken 4.— Franken mehr;
– für 42 900 Franken Einkommen und für je weitere 100 Franken Einkommen	711.75 Franken 5.— Franken mehr;
– für 50 700 Franken Einkommen und für je weitere 100 Franken Einkommen	1 101.75 Franken 6.— Franken mehr;
– für 58 500 Franken Einkommen und für je weitere 100 Franken Einkommen	1 569.75 Franken 7.— Franken mehr;
– für 66 300 Franken Einkommen und für je weitere 100 Franken Einkommen	2 115.75 Franken 8.— Franken mehr;
– für 76 400 Franken Einkommen und für je weitere 100 Franken Einkommen	2 923.75 Franken 9.— Franken mehr;
– für 86 300 Franken Einkommen und für je weitere 100 Franken Einkommen	3 814.75 Franken 10.— Franken mehr;
– für 97 200 Franken Einkommen und für je weitere 100 Franken Einkommen	4 904.75 Franken 11.— Franken mehr;

– für 108 000 Franken Einkommen und für je weitere 100 Franken Einkommen	6 092.75 Franken 11.50 Franken mehr;
– für 115 000 Franken Einkommen und für je weitere 100 Franken Einkommen	6 897.75 Franken 12.— Franken mehr;
– für 140 000 Franken Einkommen und für je weitere 100 Franken Einkommen	9 897.75 Franken 12.50 Franken mehr;
– für 170 000 Franken Einkommen und für je weitere 100 Franken Einkommen	13 647.75 Franken 13.— Franken mehr;
– für 563 400 Franken Einkommen	64 789.75 Franken
– für 563 500 Franken Einkommen und für je weitere 100 Franken Einkommen	64 802.50 Franken 11.50 Franken mehr.

² Für Steuerpflichtige, die gemeinsam veranlagt werden (Art. 9 Abs. 1), ist für die Ermittlung des satzbestimmenden Einkommens das steuerbare Gesamteinkommen durch den Divisor 1,9 zu teilen.

Art. 38 Abs. 2

² Die Steuer wird zu einem Fünftel des Tarifs nach Artikel 36 berechnet.

Art. 86 Ausgestaltung des Steuertarifs

¹ Bei der Festsetzung der Steuertarife werden Pauschalen für Berufskosten (Art. 26) und Versicherungsprämien (Art. 33 Abs. 1 Bst. d und Art. 212 Abs. 1 Bst. a und b) sowie Abzüge und Milderungen für Familienlasten (Art. 213 und 214 Abs. 2) berücksichtigt.

² Der Steuerabzug für die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten, die beide erwerbstätig sind, richtet sich nach Tarifen, die ihrem Gesamteinkommen (Art. 9 Abs. 1) Rechnung tragen, sowie die Pauschalen und Abzüge nach Absatz 1 berücksichtigt.

Art. 105 Abs. 2

² Kinder unter elterlicher Sorge werden für ihr Erwerbseinkommen (Art. 9 Abs. 2) in dem Kanton besteuert, in dem sie nach den bundesrechtlichen Grundsätzen betreffend das Verbot der interkantonalen Doppelbesteuerung zu Beginn der Steuerperiode oder der Steuerpflicht steuerpflichtig sind.

Art. 155 Abs. 1

¹ In das Inventar wird das am Todestag bestehende Vermögen des Erblassers, seines in ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten und der unter seiner elterlichen Sorge stehenden minderjährigen Kinder aufgenommen.

Art. 212 Allgemeine Abzüge

¹ Von den Einkünften werden abgezogen:

- a. die Prämien und Beiträge für die Erwerbsersatzordnung, die Arbeitslosenversicherung und die obligatorische Unfallversicherung;
- b. die Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung des Steuerpflichtigen und seiner minderjährigen oder in der Ausbildung stehenden Kinder, für deren Unterhalt er aufkommt, im Umfang einer Pauschale. Diese Pauschale berechnet sich für jeden Kanton gesondert entsprechend dem kantonalen Durchschnitt der Prämien. Prämienverbilligungen werden individuell berücksichtigt. Bei nicht gemeinsam besteuerten Elternteilen kann derjenige die Pauschale für das in Ausbildung stehende Kind geltend machen, der die Unterhaltsbeiträge nach Artikel 24 Buchstabe e leistet. Leisten beide Elternteile Unterhaltsbeiträge, so können sie je die halbe Pauschale geltend machen. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten;
- c. die nachgewiesenen Kosten, höchstens aber 7000 Franken pro Kind und Jahr, für die während der Erwerbstätigkeit der Eltern erfolgte Drittbetreuung von Kindern, die das 16. Altersjahr noch nicht überschritten haben und mit den Eltern im gleichen Haushalt leben:
 1. für Alleinerziehende,
 2. wenn ein Elternteil erwerbsunfähig oder in Ausbildung ist,
 3. wenn beide Elternteile erwerbstätig sind;
 4. wenn der betreuende Elternteil infolge Krankheit oder Unfall in der Familie nicht in der Lage ist, die Betreuung der Kinder wahrzunehmen.

² Der Bundesrat regelt den Abzug nach Absatz 1 Buchstabe c.

³ Im Übrigen gilt Artikel 33.

Art. 213 Abs. 1

¹ Vom Reineinkommen werden abgezogen:

- a. als allgemeiner Abzug: 1400 Franken für jede steuerpflichtige Person;
- b. als Kinderabzug: 9300 Franken für jedes minderjährige oder in der Ausbildung stehende Kind, für dessen Unterhalt die steuerpflichtige Person sorgt. Bei nicht gemeinsam besteuerten Elternteilen kann derjenige den Abzug für das in Ausbildung stehende Kind geltend machen, der die Unterhaltsbeiträge nach Artikel 24 Buchstabe e leistet. Leisten beide Elternteile Unterhaltsbeiträge, so können sie je den halben Abzug geltend machen;
- c. als Unterstützungsabzug: zwischen 5600 und höchstens 9000 Franken für jede erwerbsunfähige oder beschränkt erwerbsfähige Person, an deren Unterhalt die steuerpflichtige Person nachgewiesenermassen mindestens im Umfang von 5600 Franken beiträgt; der Abzug kann nicht beansprucht werden für den Ehegatten und für Kinder, für die ein Abzug nach Buchstabe b gewährt wird;

- d. als Haushaltsabzug: 11 000 Franken für Steuerpflichtige, die allein oder nur mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen, für die ein Abzug nach den Buchstaben b oder c geltend gemacht werden kann, einen Haushalt führen;
- e. als Alleinerzieherabzug: 3 Prozent des Reineinkommens, jedoch höchstens 5500 Franken, für Steuerpflichtige, die allein mit minderjährigen Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen, für die sie einen Abzug nach den Buchstaben b oder c geltend machen können, einen Haushalt führen.

Art. 214 Abs. 1 und 2

¹ Die Steuer für ein Steuerjahr beträgt:

– bis 14 300 Franken Einkommen	0.— Franken
und für je weitere 100 Franken Einkommen	0.75 Franken;
– für 21 500 Franken Einkommen	54.00 Franken
und für je weitere 100 Franken Einkommen	1.50 Franken mehr;
– für 30 100 Franken Einkommen	183.00 Franken
und für je weitere 100 Franken Einkommen	3.— Franken mehr;
– für 38 700 Franken Einkommen	441.00 Franken
und für je weitere 100 Franken Einkommen	4.— Franken mehr;
– für 47 300 Franken Einkommen	785.00 Franken
und für je weitere 100 Franken Einkommen	5.— Franken mehr;
– für 55 900 Franken Einkommen	1 215.00 Franken
und für je weitere 100 Franken Einkommen	6.— Franken mehr;
– für 64 500 Franken Einkommen	1 731.00 Franken
und für je weitere 100 Franken Einkommen	7.— Franken mehr;
– für 73 100 Franken Einkommen	2 333.00 Franken
und für je weitere 100 Franken Einkommen	8.— Franken mehr;
– für 84 200 Franken Einkommen	3 221.00 Franken
und für je weitere 100 Franken Einkommen	9.— Franken mehr;
– für 95 100 Franken Einkommen	4 202.00 Franken
und für je weitere 100 Franken Einkommen	10.— Franken mehr;
– für 107 100 Franken Einkommen	5 402.00 Franken
und für je weitere 100 Franken Einkommen	11.— Franken mehr;
– für 119 000 Franken Einkommen	6 711.00 Franken
und für je weitere 100 Franken Einkommen	11.50 Franken mehr;
– für 126 700 Franken Einkommen	7 596.50 Franken
und für je weitere 100 Franken Einkommen	12.— Franken mehr;
– für 154 200 Franken Einkommen	10 896.50 Franken
und für je weitere 100 Franken Einkommen	12.50 Franken mehr;

– für 187 200 Franken Einkommen und für je weitere 100 Franken Einkommen	15 021.50 Franken 13.— Franken mehr;
– für 620 900 Franken Einkommen	71 402.50 Franken
– für 621 000 Franken Einkommen und für je weitere 100 Franken Einkommen	71 415.00 Franken 11.50 Franken mehr.

² Für Steuerpflichtige, die gemeinsam veranlagt werden (Art. 9 Abs. 1), ist für die Ermittlung des satzbestimmenden Einkommens das steuerbare Gesamteinkommen durch den Divisor 1,9 zu teilen.

Art. 214a Kapitalleistungen aus Vorsorge

¹ Für Kapitalleistungen aus Vorsorge nach Artikel 38 wird die Steuer zu einem Fünftel des Tarifs nach Artikel 214 berechnet. Die Sozialabzüge nach Artikel 213 werden nicht gewährt.

² Im Übrigen gilt Artikel 38.

Art. 216 Abs. 2

² Kinder unter elterlicher Sorge werden für ihr Erwerbseinkommen (Art. 9 Abs. 2) in dem Kanton besteuert, in dem sie nach den bundesrechtlichen Grundsätzen betreffend das Verbot der interkantonalen Doppelbesteuerung am Ende der Steuerperiode oder der Steuerpflicht steuerpflichtig sind.

2. Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990³ über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (Ehe- und Familienbesteuerung)

Art. 3 Abs. 3 und 4

³ Einkommen und Vermögen der Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, werden ohne Rücksicht auf den Güterstand zusammengerechnet.

⁴ Eltern, welche die elterliche Sorge für ein Kind ausüben, versteuern dessen Einkommen und Vermögen wie eigenes. Üben Eltern, die nicht zusammen veranlagt werden, die elterliche Sorge gemeinsam aus, so versteuert derjenige Elternteil das Einkommen und Vermögen des Kindes, der überwiegend für das Kind sorgt. Erwerbseinkommen sowie Grundstückgewinne der Kinder werden selbstständig besteuert.

³ SR 642.14

Art. 6a Steuernachfolge

¹ Stirbt der Steuerpflichtige, so treten seine Erben in seine Rechte und Pflichten ein. Sie haften solidarisch für die vom Erblasser geschuldeten Steuern bis zur Höhe ihrer Erbteile, mit Einschluss der Vorempfänge.

² Der überlebende Ehegatte haftet mit seinem Erbteil und dem Betrag, den er auf Grund ehelichen Güterrechts vom Vorschlag oder Gesamtgut über den gesetzlichen Anteil nach schweizerischem Recht hinaus erhält.

Art. 6b Haftung und Mithaftung für die Steuer

¹ Ehegatten, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, haften solidarisch für die Gesamtsteuer. Jeder Gatte haftet jedoch nur für seinen Anteil an der Gesamtsteuer, wenn einer von beiden zahlungsunfähig ist. Ferner haften sie solidarisch für denjenigen Teil an der Gesamtsteuer, der auf das Kindereinkommen und -vermögen entfällt.

² Bei rechtlich oder tatsächlich getrennter Ehe entfällt die Solidarhaftung auch für alle noch offenen Steuerschulden.

³ Mit dem Steuerpflichtigen haften solidarisch:

- die unter seiner elterlichen Sorge stehenden Kinder bis zum Betrag des auf sie entfallenden Anteils an der Gesamtsteuer;
- die in der Schweiz wohnenden Teilhaber an einer einfachen Gesellschaft, Kollektiv- oder Kommanditgesellschaft bis zum Betrage ihrer Gesellschaftsanteile für die Steuern der im Ausland wohnenden Teilhaber;
- Käufer und Verkäufer einer im Kanton gelegenen Liegenschaft bis zu 3 Prozent der Kaufsumme für die vom Händler oder Vermittler aus dieser Tätigkeit geschuldeten Steuern, wenn der Händler oder der Vermittler in der Schweiz keinen steuerrechtlichen Wohnsitz hat;
- die Personen, die Geschäftsbetriebe oder Betriebsstätten im Kanton auflösen oder im Kanton gelegene Grundstücke oder durch solche gesicherte Forderungen veräussern oder verwerten, bis zum Betrage des Reinerlöses, wenn der Steuerpflichtige keinen steuerrechtlichen Wohnsitz in der Schweiz hat.

⁴ Mit dem Steuernachfolger haften für die Steuer des Erblassers solidarisch der Erbschaftsverwalter und der Willensvollstrecker bis zum Betrage, der nach dem Stand des Nachlassvermögens im Zeitpunkt des Todes auf die Steuer entfällt. Die Haftung entfällt, wenn der Haftende nachweist, dass er alle nach den Umständen gebotene Sorgfalt angewendet hat.

Art. 7 Abs. 4 Bst. g

⁴ Steuerfrei sind nur:

- Leistungen in Erfüllung familienrechtlicher Verpflichtungen, ausgenommen Unterhaltsbeiträge, die ein Steuerpflichtiger bei Scheidung, gerichtlicher oder tatsächlicher Trennung für sich erhält, sowie Unterhaltsbeiträge, die ein Elternteil für die unter seiner elterlichen Sorge stehenden Kinder erhält;

Art. 9 Abs. 2 Bst. c, c^{bis}, g und k

² Allgemeine Abzüge sind:

- c. die Unterhaltsbeiträge an den geschiedenen, gerichtlich oder tatsächlich getrennt lebenden Ehegatten sowie die Unterhaltsbeiträge an einen Elternteil für die unter dessen elterlicher Sorge stehenden Kinder, nicht jedoch Leistungen in Erfüllung anderer familienrechtlicher Unterhalts- oder Unterstützungspflichten;
- c^{bis}. die nachgewiesenen Kosten für die während der Erwerbstätigkeit der Eltern erfolgte Drittbetreuung von Kindern, die das 16. Altersjahr noch nicht überschritten haben und mit den Eltern im gleichen Haushalt leben, bis zu einem nach kantonalem Recht bestimmten Betrag:
 1. für Alleinerziehende,
 2. wenn ein Elternteil erwerbsunfähig oder in Ausbildung ist,
 3. wenn beide Elternteile erwerbstätig sind,
 4. wenn der betreuende Elternteil infolge Krankheit oder Unfall in der Familie nicht in der Lage ist, die Betreuung der Kinder wahrzunehmen;
- g. die Prämien für die obligatorische Krankenpflegeversicherung des Steuerpflichtigen und seiner minderjährigen oder in Ausbildung stehenden Kinder, für deren Unterhalt er aufkommt, im Umfang einer Pauschale, die auf dem kantonalen Durchschnitt der Prämien beruht. Prämienverbilligungen werden individuell berücksichtigt;
- k. *Aufgehoben*

Art. 11

¹ Das Existenzminimum jeder steuerpflichtigen Person ist steuerfrei.

² Für verheiratete Personen, die in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe leben, muss die Steuer im Vergleich zu allein stehenden Steuerpflichtigen angemessen ermässigt werden. Die Ermässigung wird dadurch sichergestellt, dass ihr steuerbares Gesamteinkommen zu einem Steuersatz besteuert wird, der einem festen Bruchteil dieses Einkommens entspricht.

³ Eine gleichwertige Ermässigung ist auch den verwitweten, getrennt lebenden, geschiedenen und ledigen Steuerpflichtigen zu gewähren, die allein mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen zusammenleben und deren Unterhalt zur Hauptsache bestreiten.

⁴ Gehören zu den Einkünften Kapitalabfindungen für wiederkehrende Leistungen, so wird die Steuer unter Berücksichtigung der übrigen Einkünfte zu dem Satz berechnet, der sich ergäbe, wenn an Stelle der einmaligen Leistung eine entsprechende jährliche Leistung ausgerichtet würde.

⁵ Kapitalleistungen aus Vorsorgeeinrichtungen sowie Zahlungen bei Tod und für bleibende körperliche oder gesundheitliche Nachteile werden für sich allein besteuert. Sie unterliegen stets einer vollen Jahressteuer.

Art. 33 Abs. 3

³ Berufskosten, Versicherungsprämien sowie der Abzug für Familienlasten werden pauschal berücksichtigt.

Art. 54 Abs. 2

² In das Inventar wird das am Todestag bestehende Vermögen des Erblassers, seines in ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten und der unter seiner elterlichen Sorge stehenden Kinder aufgenommen.

Art. 72e Anpassung der kantonalen Gesetzgebung an die Änderung vom 20. Juni 2003

¹ Die Kantone passen ihre Gesetzgebung innert fünf Jahren nach Inkrafttreten der Änderung vom 20. Juni 2003 den geänderten Artikeln 3 Absätze 3 und 4, 6a, 6b, 7 Absatz 4 Buchstabe g, 9 Absatz 2 Buchstaben c, c^{bis}, g und k, 11, 33 Absatz 3 sowie 54 Absatz 2 an.

² Nach Ablauf dieser Frist gilt die Regelung nach Artikel 72 Absatz 2.

3. Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990⁴ über die direkte Bundessteuer (Wohnneigentumsbesteuerung)

Art. 16 Abs. 4

⁴ Der Mietwert von Liegenschaften oder Liegenschaftsteilen im Privatvermögen, die den Steuerpflichtigen auf Grund von Eigentum oder eines unentgeltlichen Nutzungsrechtes für den Eigengebrauch zur Verfügung stehen, gilt nicht als steuerbares Einkommen.

Art. 18 Abs. 2 vierter Satz

² ... Als Geschäftsschulden gelten diejenigen Darlehen, die – sofern der Steuerpflichtige dies glaubhaft macht – der selbstständigen Erwerbstätigkeit dienen. Dabei ist nicht entscheidend, ob die als Sicherheit dienenden Vermögenswerte zum Privatvermögen gehören.

Art. 21 Abs. 1 Bst. b sowie Abs. 2

Aufgehoben

Art. 32

¹ Bei beweglichem Privatvermögen können die Kosten der Verwaltung durch Dritte und die weder rückforderbaren noch anrechenbaren ausländischen Quellensteuern abgezogen werden.

⁴ SR 642.11

² Bei vermieteten oder verpachteten Liegenschaften im Privatvermögen können die Liegenschaftskosten (Unterhaltskosten, Versicherungsprämien und Kosten der Verwaltung durch Dritte) abgezogen werden. Ist nur ein Teil der Liegenschaft an Dritte vermietet, so sind diese Kosten anteilmässig zu berücksichtigen. Im Rahmen einer selbstständigen Erwerbstätigkeit genutzte Teile gelten als vermietet.

³ Bei Liegenschaften oder Liegenschaftsteilen, welche den Steuerpflichtigen auf Grund von Eigentum oder eines unentgeltlichen Nutzungsrechtes für den Eigengebrauch am Wohnsitz nach Artikel 3 zur Verfügung stehen, kann der 4000 Franken übersteigende Teil der effektiven Liegenschaftskosten abgezogen werden.

⁴ Nicht abziehbar sind die Unterhaltskosten, die der Steuerpflichtige zur Instandstellung einer neu erworbenen, vom bisherigen Eigentümer offensichtlich vernachlässigten Liegenschaft aufwenden muss.

⁵ Das Eidgenössische Finanzdepartement bestimmt in Zusammenarbeit mit den Kantonen, wie weit Investitionen, die dem Energiesparen, dem Umweltschutz und der Denkmalpflege dienen, den Unterhaltskosten gleichgestellt werden können.

⁶ Vom Bruttoertrag des Privatvermögens im Sinne der Artikel 20 und 21 kann bis zur Höhe dieses Ertrages der Teil der privaten Schuldzinsen abgezogen werden, der nicht auf Liegenschaften oder Liegenschaftsteile fällt, welche den Steuerpflichtigen auf Grund von Eigentum oder eines unentgeltlichen Nutzungsrechtes für den Eigengebrauch zur Verfügung stehen. Nicht abzugsfähig sind Schuldzinsen für Darlehen, die eine Kapitalgesellschaft einer an ihrem Kapital massgeblich beteiligten oder ihr sonstwie nahe stehenden natürlichen Person zu Bedingungen gewährt, die erheblich von den im Geschäftsverkehr unter Dritten üblichen Bedingungen abweichen.

Art. 33 Abs. 1 Bst. a und j sowie Abs. 1^{bis}

¹ Von den Einkünften werden abgezogen:

a. *Aufgehoben*

j. Schuldzinsen für Privatarlehen, die in Form von Darlehen an juristische Personen des Bereichs der kleinen und mittleren Unternehmen weitergeleitet werden, sofern dafür selbstbenutzte Liegenschaften des Privatvermögens verpfändet werden, und für die die juristische Person einen ortsüblichen Darlehenszins bezahlt.

^{1bis} Steuerpflichtige, die an ihrem Wohnsitz nach Artikel 3 erstmals Liegenschaften oder Liegenschaftsteile für den Eigengebrauch erwerben, können die darauf entfallenden Schuldzinsen abziehen; der Abzug beträgt für Ehegatten in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe höchstens 15 000 Franken, für die übrigen Steuerpflichtigen höchstens 7500 Franken. In den ersten fünf Jahren können diese Beträge voll abgezogen werden; in den darauf folgenden fünf Jahren reduzieren sie sich linear jährlich um 20 Prozentpunkte.

Gliederungstitel vor Art. 33a

5a. Abschnitt: Steuerlich begünstigtes Bausparen

Art. 33a

¹ Der Bausparvertrag ist ein Vertrag, mit dem eine volljährige und unter 45-jährige in der Schweiz wohnhafte Person ein Sparguthaben mit der Absicht bildet, erstmals entgeltlich Wohneigentum zum eigenen Bedarf an ihrem schweizerischen Wohnsitz zu erwerben.

² Die Vertragsdauer beläuft sich auf fünf Jahre im Minimum und zehn Jahre im Maximum. Die jährlichen Einzahlungen auf das Bausparkonto dürfen 16 Prozent des oberen Grenzbetrages nach Artikel 8 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1982⁵ über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge nicht übersteigen. Die Guthaben dürfen nicht verpfändet werden.

³ Die Einzahlungen auf das Bausparkonto können von den Einkünften abgezogen werden.

⁴ Bei Ablauf des Bausparvertrages bilden das Kapital und die gutgeschriebenen Zinsen steuerbares Einkommen.

⁵ Die Besteuerung wird in dem Masse aufgeschoben, als die Mittel für den Erwerb einer Liegenschaft zum eigenen Bedarf am Wohnsitz innert zwei Jahren nach Ablauf des Vertrages verwendet werden. Die Steuer wird nacherhoben, wenn in den ersten fünf Jahren nach dem Erwerb die Nutzung der Liegenschaft auf Dauer geändert oder wenn das Eigentum an Dritte abgetreten wird, ohne dass der erzielte Erlös zum Erwerb einer gleich genutzten Ersatzliegenschaft in der Schweiz verwendet wird.

⁶ Der Bundesrat bestimmt nach Anhörung der Kantone, welche Formen des Bausparens in Betracht fallen. Er umschreibt den Begriff des ersten Erwerbs und regelt insbesondere:

- a. den Rhythmus der Einzahlungen;
- b. den jährlichen Minimalbetrag;
- c. die Kapitalisierung der Zinsen;
- d. die Gründe eines vorzeitigen Ablaufes des Bausparvertrages (insb. die Investition in den Erwerb selbstgenutzten Wohneigentums, den Wegfall der persönlichen steuerlichen Zugehörigkeit zur Schweiz infolge Todes oder Wegzuges ins Ausland, das Fehlen regelmässiger Einzahlungen auf das Bausparkonto, die Zwangsvollstreckung);
- e. die Voraussetzungen für den Vertragseintritt der Erben und des überlebenden Ehegatten.

4. Bundesgesetz vom 14. Dezember 1990⁶ über die Harmonisierung der direkten Steuern von Kantonen und Gemeinden (Wohneigentumsbesteuerung)

Art. 2 Abs. 1 Bst. a

¹ Die Kantone erheben folgende Steuern:

- a. eine Einkommens- und eine Vermögenssteuer von den natürlichen Personen, eingeschlossen eine Steuer auf Zweitwohnungen;

Art. 4a Besteuerung von Zweitwohnungen

¹ Natürliche Personen ohne steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton unterliegen einer Steuer auf den Zweitwohnungen, wenn sie im betreffenden Kanton über Liegenschaften oder Liegenschaftsteile im Privatvermögen verfügen, die ihnen auf Grund von Eigentum oder eines unentgeltlichen Nutzungsrechtes für den Eigengebrauch zur Verfügung stehen. Diese Steuer ersetzt die Einkommens- und Vermögenssteuern auf der Liegenschaft und dem daraus fliessenden Ertrag. Sie wird am Ort der gelegenen Sache erhoben und auf dem Vermögenssteuerwert vor Abzug der Schulden zu einem Satz von höchstens 1 Prozent berechnet.

² Die Zweitwohnung und der Ertrag aus deren Vermietung unterliegen auch der Einkommens- und Vermögenssteuer am Wohnsitz der natürlichen Person.

³ Der Bundesrat erlässt in Zusammenarbeit mit den Kantonen die notwendigen Ausführungsbestimmungen zu diesem Artikel. Er definiert dabei insbesondere den Begriff der Zweitwohnung und bestimmt die Methoden zur Vermeidung der Doppelbesteuerung.

Art. 7 Abs. 1 sowie 4 Bst. m

¹ Der Einkommenssteuer unterliegen alle wiederkehrenden und einmaligen Einkünfte, insbesondere aus unselbstständiger und selbstständiger Erwerbstätigkeit, aus Vermögensertrag, aus Vorsorgeeinrichtungen sowie aus Leibrenten.

⁴ Steuerfrei sind nur:

- m. der Mietwert von Liegenschaften oder Liegenschaftsteilen im Privatvermögen, die den Steuerpflichtigen auf Grund von Eigentum oder eines unentgeltlichen Nutzungsrechtes für den Eigengebrauch zur Verfügung stehen.

Art. 8 Abs. 2 zweiter Satz

² ... Als Geschäftsschulden gelten diejenigen Darlehen, die - sofern der Steuerpflichtige dies glaubhaft macht - der selbstständigen Erwerbstätigkeit dienen. Dabei ist nicht entscheidend, ob die als Sicherheit dienenden Vermögenswerte zum Privatvermögen gehören.

⁶ SR 642.14

Art. 9 Abs. 1. 1^{bis}, 1^{ter}, 2 Bst. a und 1 sowie 2^{bis}

¹ Von den gesamten steuerbaren Einkünften werden die zu ihrer Erzielung notwendigen Aufwendungen und die allgemeinen Abzüge abgerechnet. Nicht abziehbar sind die Unterhaltskosten, die der Steuerpflichtige zur Instandstellung einer neu erworbenen, vom bisherigen Eigentümer offensichtlich vernachlässigten Liegenschaft aufwenden muss. Zu den notwendigen Aufwendungen gehören auch die mit dem Beruf zusammenhängenden Weiterbildungs- und Umschulungskosten.

^{1bis} Vom Bruttoertrag des Privatvermögens kann bis zur Höhe dieses Ertrages der Teil der privaten Schuldzinsen abgezogen werden, der nicht auf Liegenschaften oder Liegenschaftsteile fällt, welche den Steuerpflichtigen auf Grund von Eigentum oder eines unentgeltlichen Nutzungsrechtes für den Eigengebrauch zur Verfügung stehen.

^{1ter} Bei Liegenschaften oder Liegenschaftsteilen, welche den Steuerpflichtigen auf Grund von Eigentum oder eines unentgeltlichen Nutzungsrechtes für den Eigengebrauch am Wohnsitz nach Artikel 3 zur Verfügung stehen, kann der 4000 Franken übersteigende Teil der effektiven Liegenschaftskosten abgezogen werden.

² Allgemeine Abzüge sind:

a. Aufgehoben

1. Schuldzinsen für Privatdarlehen, die in Form von Darlehen an juristische Personen des Bereichs der kleinen und mittleren Unternehmen weitergeleitet werden, sofern dafür selbstbenutzte Liegenschaften des Privatvermögens verpfändet werden, und für die die juristische Person einen ortsüblichen Darlehenszins bezahlt.

^{2bis} Steuerpflichtige, die in der Schweiz an ihrem Wohnsitz nach Artikel 3 erstmals Liegenschaften oder Liegenschaftsteile für den Eigengebrauch erwerben, können die darauf entfallenden Schuldzinsen abziehen; der Abzug beträgt für Ehegatten in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe höchstens 15 000 Franken, für die übrigen Steuerpflichtigen höchstens 7500 Franken. In den ersten fünf Jahren können diese Beträge voll abgezogen werden; in den darauf folgenden fünf Jahren reduzieren sie sich linear jährlich um 20 Prozentpunkte.

Art. 9a Steuerlich begünstigtes Bausparen

¹ Die jährlich zu Gunsten eines Bausparkontos geleisteten Einzahlungen, welche steuerliche Erleichterungen bei der direkten Bundessteuer geniessen, können bis zu einem Betrag von 16 Prozent des oberen Grenzbetrages nach Artikel 8 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1982⁷ über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge abgezogen werden. Die Guthaben dürfen nicht verpfändet werden.

² Das Bausparguthaben einschliesslich der Zinsen ist von der Vermögenssteuer ausgenommen.

³ Bei Ablauf des Bausparvertrages bilden das Kapital und die gutgeschriebenen Zinsen steuerbares Einkommen.

⁷ SR 831.40

⁴ Die Besteuerung wird in dem Masse aufgeschoben, als die Mittel für den Erwerb einer Liegenschaft zum eigenen Bedarf am Wohnsitz in der Schweiz innert zwei Jahren nach Ablauf des Vertrages verwendet werden. Die Steuer wird nacherhoben, wenn in den ersten fünf Jahren nach dem Erwerb die Nutzung der Liegenschaft auf Dauer geändert oder das Eigentum an ihr an Dritte abgetreten wird, ohne dass eine Ersatzbeschaffung im Sinne von Artikel 12 Absatz 3 Buchstabe e vorliegt.

Art. 72d Belassen des Bausparabzugs

Bis zum Inkrafttreten der neuen bundesrechtlichen Bestimmungen betreffend das steuerlich begünstigte Bausparen können die Kantone die in der Steuerperiode 2000 anwendbaren Bestimmungen über den Abzug von Einlagen für den erstmaligen Erwerb von Wohneigentum bei der Einkommenssteuer und über die Befreiung des so angesparten Kapitals und von dessen Erträgen von der Einkommens- und Vermögenssteuer beibehalten.

Art. 72f Anpassung der kantonalen Gesetzgebungen an die Änderungen vom 20. Juni 2003

¹ Die Kantone passen ihre Gesetzgebung den am 20. Juni 2003 geänderten Artikeln 2 Absatz 1 Buchstabe a, 4u, 7 Absätze 1 und 4 Buchstabe m, 8 Absatz 2 zweiter Satz, 9 Absätze 1, 1^{bis}, 1^{ter}, 2 Buchstaben a und l und 2^{bis} sowie Artikel 9a auf den 1. Januar 2008 an.

² Nach dem Inkrafttreten der Änderungen gilt Artikel 72 Absatz 2.

5. Bundesgesetz vom 19. März 1965⁸ über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (Wohneigentumsbesteuerung)

Art. 3h Abs. 1 Bst. b und 3 Bst. b

¹ Bei Personen, die nicht dauernd oder längere Zeit in einem Heim oder Spital leben (zu Hause wohnende Personen), sind als Ausgaben anzuerkennen:

- b. der Mietzins einer Wohnung und die damit zusammenhängenden Nebenkosten. Wird eine Schlussabrechnung für die Nebenkosten erstellt, so ist bei den Ergänzungsleistungen weder eine Nach- noch eine Rückzahlung zu berücksichtigen. Bei einer vom Eigentümer oder Nutzniesser bewohnten Wohnung wird als Mietzinsausgabe nur die Pauschale für die Nebenkosten berücksichtigt;

³ Bei in Heimen wie bei zu Hause wohnenden Personen sind zudem als Ausgaben anzuerkennen:

- b. Gebäudeunterhaltskosten und Hypothekarzinsen zusammen mit den Nebenkosten bis zur Höhe des Bruttoertrages der Liegenschaft. Bei einer vom

⁸ SR 831.30

Eigentümer oder Nutzniesser bewohnten Wohnung entspricht der Bruttoertrag dem Höchstbetrag für die Mietzinsausgaben (Art. 5 Abs. 1 Bst. b).

Art. 3c Abs. 2 Bst. f

² Nicht als Einnahmen anzurechnen sind:

- f. der Mietwert der vom Eigentümer oder Nutzniesser bewohnten Wohnung.

6. Bundesgesetz vom 13. Oktober 1965⁹ über die Verrechnungssteuer (VStG) (Wohneigentumsbesteuerung)

Art. 12 Abs. 1^{ter}

^{1^{ter}} Bei Zinsen auf Bausparguthaben, welche von steuerlichen Erleichterungen profitieren, entsteht die Steuerschuld im Zeitpunkt, in dem der Bausparvertrag abläuft.

Art. 29 Abs. 3

³ Der Antrag kann vorgängig gestellt werden, wenn berechtigter Anlass besteht (Zweckwidmung des Bausparguthabens, vorgängiger Wegfall der steuerlichen Zugehörigkeit wegen Abreise ins Ausland, Heirat, Tod, Auflösung einer juristischen Person, Konkurs etc.) oder wenn dies durch eine besondere Härte gerechtfertigt ist.

7. Bundesgesetz vom 27. Juni 1973¹⁰ über die Stempelabgaben

Art. 4 Abs. 2

Aufgehoben

Art. 6 Abs. 1 Bst. h

¹ Von der Abgabe sind ausgenommen:

- h. die bei der Gründung oder Kapitalerhöhung einer Aktiengesellschaft, einer Kommanditaktiengesellschaft oder einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung entgeltlich ausgegebenen Beteiligungsrechte, soweit die Leistungen der Gesellschafter gesamthaft eine Million Franken nicht übersteigen.

⁹ SR 642.21

¹⁰ SR 641.10

Art. 13 Abs. 1 und 3 Bst. c-f, 4 und 5

¹ Gegenstand der Abgabe ist die entgeltliche Übertragung von Eigentum an den in Absatz 2 bezeichneten Urkunden, sofern eine der Vertragsparteien oder einer der Vermittler Effekthändler nach Absatz 3 ist.

³ Effekthändler sind:

- c. *Aufgehoben*
- d. die nicht unter die Buchstaben a und b fallenden inländischen Aktiengesellschaften, Kommanditaktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Genossenschaften sowie inländischen Einrichtungen der beruflichen Vorsorge und der gebundenen Vorsorge, deren Aktiven nach Massgabe der letzten Bilanz zu mehr als 10 Millionen Franken aus steuerbaren Urkunden nach Absatz 2 bestehen;
- e. ausländische Mitglieder einer schweizerischen Börse für die an dieser Börse gehandelten inländischen Titel;
- f. der Bund, die Kantone und die politischen Gemeinden samt ihren Anstalten, sofern sie in ihrer Rechnung für mehr als 10 Millionen Franken steuerbare Urkunden nach Absatz 2 ausweisen, sowie die inländischen Einrichtungen der Sozialversicherung.

⁴ Als inländische Einrichtungen der beruflichen Vorsorge und der gebundenen Vorsorge nach Absatz 3 Buchstabe d gelten:

- a. die Einrichtungen nach Artikel 48 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1982¹¹ über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) und nach Artikel 331 des Obligationenrechts¹², der Sicherheitsfonds sowie die Auffangeinrichtung nach den Artikeln 56 und 60 BVG;
- b. Freizügigkeitsstiftungen nach den Artikeln 10 Absatz 3 und 19 der Freizügigkeitsverordnung vom 3. Oktober 1994¹³;
- c. die Träger der in Artikel 1 Absatz 1 der Verordnung vom 13. November 1985 über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen¹⁴ erwähnten gebundenen Vorsorgeversicherungen und Vorsorgevereinbarungen;
- d. Anlagestiftungen, die sich der Anlage und der Verwaltung von Vermögen von Vorsorgeeinrichtungen nach den Buchstaben a-c widmen und unter der Stiftungsaufsicht des Bundes oder der Kantone stehen.

⁵ Als inländische Einrichtungen der Sozialversicherung nach Absatz 3 Buchstabe f gelten: der Ausgleichsfonds der Alters- und Hinterlassenenversicherung sowie der Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung.

¹¹ SR 831.40

¹² SR 220

¹³ SR 831.425

¹⁴ SR 831.461.3

Art. 14 Abs. 1 Bst. h

¹ Von der Abgabe sind ausgenommen:

- h. die Vermittlung oder der Kauf und Verkauf von ausländischen Obligationen, soweit der Käufer oder der Verkäufer eine ausländische Vertragspartei ist.

Art. 17 Abs. 2 und 4

² Er schuldet eine halbe Abgabe,

- a. wenn er vermittelt: für jede Vertragspartei, die sich weder als registrierter Effekthändler noch als von der Abgabe befreiter Anleger ausweist;
- b. wenn er Vertragspartei ist: für sich selbst und die Gegenpartei, die sich weder als registrierter Effekthändler noch als von der Abgabe befreiter Anleger ausweist.

⁴ Die von Effekthändlern nach Artikel 13 Absatz 3 Buchstabe e geschuldete Abgabe wird durch die betreffende schweizerische Börse entrichtet.

Art. 17a Von der Abgabe befreite Anleger

¹ Von der Abgabe nach Artikel 17 Absatz 2 befreit sind:

- a. ausländische Staaten und Zentralbanken;
- b. inländische Anlagefonds nach Artikel 2 des Anlagefondsgesetzes vom 18. März 1994¹⁵;
- c. ausländische Anlagefonds nach Artikel 44 des Anlagefondsgesetzes vom 18. März 1994;
- d. ausländische Einrichtungen der Sozialversicherung;
- e. ausländische Einrichtungen der beruflichen Vorsorge;
- f. ausländische Lebensversicherer, die einer der Bundesaufsicht vergleichbaren ausländischen Regulierung unterstehen;
- g. ausländische Gesellschaften, deren Aktien an einer anerkannten Börse kotiert sind, sowie ihre ausländischen konsolidierten Konzerngesellschaften.

² Als ausländische Einrichtungen der Sozialversicherung gelten Einrichtungen, welche die gleichen Aufgaben wie die inländischen Einrichtungen nach Artikel 13 Absatz 5 erfüllen und einer vergleichbaren Aufsicht unterstellt sind.

³ Als ausländische Einrichtungen der beruflichen Vorsorge gelten Einrichtungen:

- a. die der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge dienen;
- b. deren Mittel dauernd und ausschliesslich der beruflichen Vorsorge gewidmet sind; und
- c. die einer der Bundesaufsicht vergleichbaren Aufsicht unterstellt sind.

¹⁵ SR 951.31

Art. 19 Geschäfte mit ausländischen Banken und Börsenagenten

¹ Ist beim Abschluss eines Geschäftes eine ausländische Bank oder ein ausländischer Börsenagent Vertragspartei, so entfällt die diese Partei betreffende halbe Abgabe. Das Gleiche gilt für Titel, die von einer als Gegenpartei auftretenden Börse bei der Ausübung von standardisierten Derivaten übernommen oder geliefert werden.

² Die halbe Abgabe entfällt auch für das ausländische Mitglied einer inländischen Börse, soweit dieses Mitglied inländische Titel für eigene Rechnung handelt.

II

¹ Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

² Die Ziffern 1, 2 und 7 treten am 1. Januar 2004 in Kraft.

³ Die Ziffern 1, 3–6 treten am 1. Januar 2008 in Kraft. Der Bundesrat kann Artikel 33a des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990¹⁶ über die direkte Bundessteuer und Artikel 9a des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990¹⁷ über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden sowie die Artikel 12 Absatz 1^{er} und 29 Absatz 3 des Bundesgesetzes vom 13. Oktober 1965¹⁸ über die Verrechnungssteuer früher in Kraft setzen. Artikel 72d des Bundesgesetzes vom 14. Dezember 1990 über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.

Nationalrat, 20. Juni 2003

Der Präsident: Yves Christen
Der Protokollführer: Christophe Thomann

Ständerat, 20. Juni 2003

Der Präsident: Gian-Reto Plattner
Der Sekretär: Christoph Lanz

Datum der Veröffentlichung: 1. Juli 2003¹⁹

Ablauf der Referendumsfrist: 9. Oktober 2003

¹⁶ SR 642.11
¹⁷ SR 642.14
¹⁸ SR 642.21
¹⁹ BBl 2003 4498

Loi fédérale sur la modification d'actes concernant l'imposition du couple et de la famille, l'imposition du logement et les droits de timbre

du 20 juin 2003

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse,
vu le message du Conseil fédéral du 28 février 2001¹,
arrête:

I

Les lois mentionnées ci-après sont modifiées comme suit:

1. Loi fédérale du 14 décembre 1990 sur l'impôt fédéral direct² (Imposition du couple et de la famille)

Art. 9, titre, al. 2 et 3

Epoux; parents; enfants sous autorité parentale

² Les parents qui exercent l'autorité parentale sur un enfant déclarent les revenus de ce dernier avec leur propre revenu, à l'exception du revenu de l'activité lucrative de l'enfant, qui est imposé séparément.

³ Si des parents exercent conjointement l'autorité parentale mais sont imposés séparément, celui qui assure la majeure partie de l'entretien de l'enfant déclare le revenu de celui-ci.

Art. 13, al. 3, let. a

Ne concerne que le texte allemand

Art. 23, let. f

Ne concerne que le texte allemand

¹ FF 2001 2837

² RS 642.11

Art. 33, al. 1, let. c. *c*^{bis}, g et al. 2

¹ Sont déduits du revenu:

c. *Ne concerne que le texte allemand*

c^{bis}. les frais (au plus 6300 francs par enfant et par an) engendrés, preuve à l'appui, par la garde par des tiers des enfants de moins de 16 ans qui font ménage commun avec leurs parents, pendant que ceux-ci exercent une activité lucrative si:

1. un parent élève seul ses enfants,
2. l'un des parents est incapable d'exercer une activité lucrative ou suit une formation,
3. les deux parents exercent une activité lucrative;
4. le parent chargé de la garde des enfants n'est pas en mesure d'assumer cette charge pour cause de maladie ou d'accident d'un membre de la famille;

g. les primes de l'assurance-maladie obligatoire du contribuable et de ses enfants mineurs ou suivant une formation dont il assure l'entretien, à concurrence d'un forfait; celui-ci est calculé séparément pour chaque canton en fonction de la moyenne cantonale des primes; les réductions de primes sont prises en compte individuellement; si les parents ne sont pas imposés en commun, la déduction pour l'enfant suivant une formation est opérée par celui qui fournit des contributions d'entretien au sens de l'art. 24, let. e; lorsque les parents versent une pension alimentaire, chacun peut déduire la moitié du forfait; le Conseil fédéral règle les modalités;

² Le Conseil fédéral règle la déduction prévue à l'al. 1, let. *c*^{bis}.

Art. 35, al. 1

¹ Sont soustraites du revenu net:

- a. une déduction générale de 1300 francs pour chaque contribuable;
- b. une déduction pour enfant de 8400 francs pour chaque enfant mineur ou suivant une formation dont le contribuable assure l'entretien; si les parents ne sont pas imposés en commun, la déduction pour l'enfant suivant une formation est opérée par celui qui fournit des contributions d'entretien au sens de l'art. 24, let. e; lorsque les parents versent une pension alimentaire, chacun peut déduire la moitié du montant de la déduction;
- c. une déduction comprise entre 5100 et 8200 francs pour chaque personne totalement ou partiellement incapable d'exercer une activité lucrative à l'entretien de laquelle le contribuable pourvoit, preuve à l'appui, pour un montant d'au moins 5100 francs; cette déduction n'est pas accordée pour le conjoint ou les enfants donnant droit à la déduction prévue à la let. b;
- d. une déduction pour frais de ménage de 10 000 francs pour le contribuable qui vit seul ou uniquement avec des enfants ou des personnes nécessiteuses donnant droit à la déduction prévue aux let. b ou c;

- c. une déduction pour famille monoparentale de 3 % (au maximum 5000 francs) du revenu net du contribuable qui vit uniquement avec des enfants mineurs ou avec des personnes nécessiteuses pour lesquels il peut opérer la déduction prévue aux let. b ou c.

Art. 36, al. 1 et 2

¹ L'impôt dû pour une année fiscale s'élève:

– jusqu'à 13 000 francs de revenu, à et, par 100 francs de revenu en plus,	0.00 fr. 0.75 fr.;
– pour 19 500 francs de revenu, à et, par 100 francs de revenu en plus,	48.75 fr. 1.50 fr. de plus;
– pour 27 300 francs de revenu, à et, par 100 francs de revenu en plus,	165.75 fr. 3.00 fr. de plus;
– pour 35 100 francs de revenu, à et, par 100 francs de revenu en plus,	399.75 fr. 4.00 fr. de plus;
– pour 42 900 francs de revenu, à et, par 100 francs de revenu en plus,	711.75 fr. 5.00 fr. de plus;
– pour 50 700 francs de revenu, à et, par 100 francs de revenu en plus,	1 101.75 fr. 6.00 fr. de plus;
– pour 58 500 francs de revenu, à et, par 100 francs de revenu en plus,	1 569.75 fr. 7.00 fr. de plus;
– pour 66 300 francs de revenu, à et, par 100 francs de revenu en plus,	2 115.75 fr. 8.00 fr. de plus;
– pour 76 400 francs de revenu, à et, par 100 francs de revenu en plus,	2 923.75 fr. 9.00 fr. de plus;
– pour 86 300 francs de revenu, à et, par 100 francs de revenu en plus,	3 814.75 fr. 10.00 fr. de plus;
– pour 97 200 francs de revenu, à et, par 100 francs de revenu en plus,	4 904.75 fr. 11.00 fr. de plus;
– pour 108 000 francs de revenu, à et, par 100 francs de revenu en plus,	6 092.75 fr. 11.50 fr. de plus;
– pour 115 000 francs de revenu, à et, par 100 francs de revenu en plus,	6 897.75 fr. 12.00 fr. de plus;
– pour 140 000 francs de revenu, à et, par 100 francs de revenu en plus,	9 897.75 fr. 12.50 fr. de plus;
– pour 170 000 francs de revenu, à et, par 100 francs de revenu en plus,	13 647.75 fr. 13.00 fr. de plus;
– pour 563 400 francs de revenu	64 789.75 fr.
– pour 563 500 francs de revenu, à et, par 100 francs de revenu en plus,	64 802.50 fr. 11.50 fr. de plus.

² Pour les contribuables imposés en commun (art. 9, al. 1), le revenu déterminant le taux sera obtenu en divisant le revenu global imposable par 1,9.

Art. 38, al. 2

² L'impôt est calculé sur la base de taux représentant le cinquième du barème prévu à l'art. 36.

Art. 86 Structure du barème

¹ Le barème tient compte des frais professionnels (art. 26) et des primes d'assurances (art. 33, al. 1, let. d, et 212, al. 1, let. a et b) sous forme de forfaits, ainsi que des déductions et des allègements pour les charges de famille du contribuable (art. 213 et 214, al. 2).

² Les retenues opérées sur le revenu des époux vivant en ménage commun qui exercent tous deux une activité lucrative sont calculées selon des barèmes qui tiennent compte du cumul des revenus des conjoints (art. 9, al. 1) ainsi que des forfaits et déductions prévus à l'al. 1.

Art. 105, al. 2

Ne concerne que le texte allemand

Art. 155, al. 1

Ne concerne que le texte allemand

Art. 212 Déductions générales

¹ Sont déduits du revenu:

- a. les primes et cotisations versées en vertu des dispositions sur le régime des allocations pour perte de gain, sur l'assurance-chômage et sur l'assurance-accidents obligatoire;
- b. les primes de l'assurance-maladie obligatoire du contribuable et de ses enfants mineurs ou suivant une formation dont il assure l'entretien, jusqu'à concurrence d'un forfait; celui-ci est calculé séparément pour chaque canton en fonction de la moyenne cantonale des primes; les réductions de primes sont prises en compte individuellement; si les parents ne sont pas imposés en commun, la déduction pour l'enfant suivant une formation est opérée par celui qui fournit des contributions d'entretien au sens de l'art. 24, let. e; lorsque les parents versent une pension alimentaire, chacun peut déduire la moitié du forfait; le Conseil fédéral règle les modalités;
- c. les frais (au plus 7000 francs par enfant et par an) engendrés, preuve à l'appui, par la garde par des tiers des enfants de moins de 16 ans qui font ménage commun avec leurs parents, pendant que ceux-ci exercent une activité lucrative si:
 - f. un parent élève seul ses enfants,

2. l'un des parents est incapable d'exercer une activité lucrative ou suit une formation,
3. les deux parents exercent une activité lucrative;
4. le parent chargé de la garde des enfants n'est pas en mesure d'assumer cette charge pour cause de maladie ou d'accident d'un membre de la famille.

² Le Conseil fédéral règle la déduction prévue à l'al. 1, let. c.

³ Au surplus, l'art. 33 est applicable.

Art. 213, al. 1

¹ Sont soustraites du revenu net:

- a. une déduction générale de 1400 francs pour chaque contribuable;
- b. une déduction pour enfant de 9300 francs pour chaque enfant mineur ou suivant une formation dont le contribuable assure l'entretien; si les parents ne sont pas imposés en commun, la déduction pour l'enfant suivant une formation est opérée par celui qui fournit des contributions d'entretien au sens de l'art. 24, let. e; lorsque les deux parents versent une pension alimentaire, chacun des deux peut déduire la moitié de ce forfait;
- c. une déduction comprise entre 5600 et 9000 francs pour chaque personne totalement ou partiellement incapable d'exercer une activité lucrative à l'entretien de laquelle le contribuable pourvoit, preuve à l'appui, pour un montant d'au moins 5600 francs; cette déduction n'est pas accordée pour le conjoint ou les enfants qui font l'objet d'une déduction en vertu de la let. b;
- d. une déduction pour frais de ménage de 11 000 francs pour le contribuable qui vit seul ou uniquement avec des enfants ou des personnes nécessiteuses pour lesquels il peut opérer la déduction prévue aux let. b ou c;
- e. une déduction pour famille monoparentale de 3 % (au maximum 5500 francs) du revenu net du contribuable qui vit uniquement avec des enfants mineurs ou avec des personnes nécessiteuses pour lesquels il peut opérer la déduction prévue aux let. b ou c.

Art. 214, al. 1 et 2

¹ L'impôt dû pour une année fiscale s'élève:

– jusqu'à 14 300 francs de revenu, à et, par 100 francs de revenu en plus,	0.00 francs 0.75 francs;
– pour 21 500 francs de revenu, à et, par 100 francs de revenu en plus,	54.00 francs 1.50 francs de plus;
– pour 30 100 francs de revenu, à et, par 100 francs de revenu en plus,	183.00 francs 3.00 francs de plus;
– pour 38 700 francs de revenu, à et, par 100 francs de revenu en plus,	441.00 francs 4.00 francs de plus;

– pour 47 300 francs de revenu, à et, par 100 francs de revenu en plus,	785.00 francs 5.00 francs de plus;
– pour 55 900 francs de revenu, à et, par 100 francs de revenu en plus,	1 215.00 francs 6.00 francs de plus;
– pour 64 500 francs de revenu, à et, par 100 francs de revenu en plus,	1 731.00 francs 7.00 francs de plus;
– pour 73 100 francs de revenu, à et, par 100 francs de revenu en plus,	2 333.00 francs 8.00 francs de plus;
– pour 84 200 francs de revenu, à et, par 100 francs de revenu en plus,	3 221.00 francs 9.00 francs de plus;
– pour 95 100 francs de revenu, à et, par 100 francs de revenu en plus,	4 202.00 francs 10.00 francs de plus;
– pour 107 100 francs de revenu, à et, par 100 francs de revenu en plus,	5 402.00 francs 11.00 francs de plus;
– pour 119 000 francs de revenu, à et, par 100 francs de revenu en plus,	6 711.00 francs 11.50 francs de plus;
– pour 126 700 francs de revenu, à et, par 100 francs de revenu en plus,	7 596.50 francs 12.00 francs de plus;
– pour 154 200 francs de revenu, à et, par 100 francs de revenu en plus,	10 896.50 francs 12.50 francs de plus;
– pour 187 200 francs de revenu, à et, par 100 francs de revenu en plus,	15 021.50 francs 13.00 francs de plus;
– pour 620 900 francs de revenu, à	71 402.50 francs
– pour 621 000 francs de revenu, à et, par 100 francs de revenu en plus,	71 415.00 francs 11.50 francs de plus.

² Pour les contribuables imposés en commun (art. 9, al. 1), le revenu déterminant le taux sera obtenu en divisant le revenu global imposable par 1,9.

Art. 214a Prestations en capital provenant de la prévoyance

¹ L'impôt frappant les prestations en capital visées à l'art. 38 est calculé sur la base de taux représentant le cinquième du barème prévu à l'art. 214. Les déductions sociales prévues à l'art. 213 ne sont pas accordées.

² Au surplus, l'art. 38 est applicable.

Art. 216, al. 2

Ne concerne que le texte allemand

2. Loi fédérale du 14 décembre 1990 sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes³ (Imposition du couple et de la famille)

Art. 3, al. 3 et 4

³ Le revenu et la fortune des époux qui vivent en ménage commun s'additionnent, quel que soit le régime matrimonial.

⁴ Les parents qui exercent l'autorité parentale sur un enfant déclarent les revenus et la fortune de ce dernier avec leur propre revenu et leur propre fortune. Si des parents exercent conjointement l'autorité parentale mais sont imposés séparément, celui des deux qui assure la majeure partie de l'entretien de l'enfant déclare le revenu et la fortune de l'enfant. Le produit de l'activité lucrative et les gains immobiliers des enfants sont imposés séparément.

Art. 6a Succession fiscale

¹ Les héritiers d'un contribuable défunt lui succèdent dans ses droits et ses obligations. Ils répondent solidairement des impôts dus par le défunt jusqu'à concurrence de leur part héréditaire, y compris les avancements d'hoirie.

² Le conjoint survivant est responsable jusqu'à concurrence de sa part héréditaire et, s'il reçoit du fait de son régime matrimonial une part du bénéfice ou de la communauté supérieure à la part légale selon le droit suisse, jusqu'à concurrence de ce montant supplémentaire.

Art. 6b Responsabilité et responsabilité solidaire

¹ Les époux qui vivent en ménage commun répondent solidairement du montant global de l'impôt. Toutefois, chaque époux répond du montant correspondant à sa part de l'impôt total lorsque l'un d'eux est insolvable. Ils sont en outre solidairement responsables de la part de l'impôt total qui frappe les revenus et la fortune des enfants.

² Lorsque les époux ne vivent pas en ménage commun, l'obligation de répondre solidairement du montant global de l'impôt s'éteint pour tous les montants d'impôt encore dus.

³ Sont solidairement responsables avec le contribuable:

- a. les enfants placés sous son autorité parentale, jusqu'à concurrence de leur part de l'impôt total;
- b. les associés d'une société simple, d'une société en nom collectif ou d'une société en commandite qui sont domiciliés en Suisse, jusqu'à concurrence de leur part sociale, du paiement des impôts dus par les associés domiciliés à l'étranger;

³ RS 642.14

- c. l'acheteur et le vendeur d'un immeuble sis dans le canton, jusqu'à concurrence de 3 % du prix de vente, du paiement des impôts dus par le commerçant ou l'intermédiaire auquel ils ont fait appel si celui-ci n'est pas domicilié en Suisse au regard du droit fiscal;
- d. les personnes chargées de la liquidation d'entreprises ou d'établissements stables sis dans le canton, de l'aliénation ou de la réalisation d'immeubles sis dans le canton ou de créances garanties par de tels immeubles, jusqu'à concurrence du produit net si le contribuable n'est pas domicilié en Suisse au regard du droit fiscal.

⁴ L'administrateur d'une succession et l'exécuteur testamentaire répondent solidairement avec les successeurs fiscaux du défunt des impôts dus par celui-ci, jusqu'à concurrence du montant qui doit être affecté au paiement de l'impôt selon l'état de la succession au jour du décès. Ils sont libérés de toute responsabilité s'ils prouvent qu'ils ont pris tous les soins commandés par les circonstances.

Art. 7, al. 4, let g

⁴ Sont seuls exonérés de l'impôt:

- g. *ne concerne que les textes allemand et italien*

Art. 9, al. 2, let. c. c^{bis}, g et k

² Les déductions générales sont:

- c. *ne concerne que le texte allemand*

c^{bis}. Les frais, jusqu'à concurrence d'un montant déterminé par le droit cantonal, engendrés, preuve à l'appui, par la garde par des tiers des enfants de moins de 16 ans qui font ménage commun avec leurs parents, pendant que ceux-ci exercent une activité lucrative si:

1. un parent élève seul ses enfants,
2. l'un des parents est incapable d'exercer une activité lucrative ou suit une formation,
3. les deux parents exercent une activité lucrative,
4. le parent chargé de la garde des enfants n'est pas en mesure d'assumer cette charge pour cause de maladie ou d'accident d'un membre de la famille;

g. Les primes de l'assurance-maladie obligatoire du contribuable et de ses enfants mineurs ou suivant une formation dont il assure l'entretien, jusqu'à concurrence d'un forfait basé sur la moyenne cantonale des primes; les réductions de primes sont prises en compte individuellement;

- k. *abrogée*

Art. 11

¹ Le minimum vital de chaque contribuable est exonéré de l'impôt.

² L'impôt des personnes mariées vivant en ménage commun doit être réduit de manière appropriée par rapport à celui des personnes vivant seules. La réduction est assurée en appliquant un taux d'imposition correspondant à une part fixe de leur revenu global imposable.

³ L'impôt doit également être réduit de manière équivalente pour les contribuables veufs, séparés, divorcés ou célibataires qui font ménage commun avec des enfants ou des personnes nécessiteuses dont ils assurent pour l'essentiel l'entretien.

⁴ Lorsque le revenu comprend des versements de capitaux remplaçant des prestations périodiques, le calcul de l'impôt est effectué compte tenu des autres revenus, au taux qui serait applicable si une prestation annuelle correspondante était versée en lieu et place de la prestation unique.

⁵ Les prestations en capital provenant d'institutions de prévoyance, ainsi que les sommes versées par suite d'un décès, de dommages corporels permanents ou d'atteintes durables à la santé sont imposées séparément. Elles sont dans tous les cas soumises à un impôt annuel entier.

Art. 33, al. 3

³ Les dépenses professionnelles, les primes d'assurances et la déduction pour les charges de famille sont prises en compte forfaitairement.

Art. 54, al. 2

Ne concerne que le texte allemand

Art. 72e Adaptation des législations cantonales à la modification du 20 juin 2003

¹ Dans les cinq ans qui suivent l'entrée en vigueur de la modification du 20 juin 2003, les cantons adaptent leur législation aux art. 3, al. 3 et 4, 6a, 6b, 9, al. 2, let. c^{bis}, g et k, 11, et 33, al. 3.

² A l'expiration de ce délai, l'art. 72, al. 2, est applicable.

**3. Loi fédérale du 14 décembre 1990 sur l'impôt fédéral direct⁴
(Imposition du logement)***Art. 16, al. 4*

⁴ La valeur locative des immeubles ou des parties d'immeubles privés dont le contribuable se réserve l'usage en raison de son droit de propriété ou d'un droit de jouissance obtenu à titre gratuit ne constitue pas un revenu imposable.

⁴ RS 642.11

Art. 18, al. 2, 4^e phrase

² ... Constituent des dettes commerciales les emprunts dont le contribuable rend vraisemblable qu'ils servent à l'exercice de son activité indépendante; l'appartenance des biens qui les garantit à la fortune privée n'est pas déterminante à cet égard.

Art. 21, al. 1, let. b, et 2

Abrogés

Art. 32

¹ Le contribuable qui possède une fortune mobilière privée peut déduire les frais d'administration par des tiers et les impôts à la source étrangers qui ne peuvent être ni remboursés ni imputés.

² Le contribuable peut déduire les frais immobiliers (frais d'entretien, primes d'assurance et frais d'administration par des tiers) des immeubles privés qu'il loue ou afferme à des tiers. Si seule une partie de l'immeuble est louée, la déduction de ces frais est réduite en proportion. L'affectation d'une partie de l'immeuble à l'exercice de l'activité lucrative indépendante du contribuable est assimilée à une location.

³ Peuvent être déduits, pour l'immeuble ou les parties d'immeubles dont le contribuable se réserve l'usage à son domicile au sens de l'art. 3 en raison de son droit de propriété ou d'un droit de jouissance obtenu à titre gratuit, les frais immobiliers effectifs qui dépassent 4000 francs.

⁴ Ne sont pas déductibles les frais d'entretien que le contribuable engage en vue de la remise en état d'un immeuble nouvellement acquis et dont l'entretien a été manifestement négligé par l'ancien propriétaire.

⁵ Le Département fédéral des finances détermine en collaboration avec les cantons dans quelle mesure les investissements destinés à économiser l'énergie, à ménager l'environnement et à restaurer les monuments historiques peuvent être assimilés aux frais d'entretien.

⁶ La part des intérêts passifs privés qui ne se rapporte pas à des immeubles ou à des parties d'immeubles dont le contribuable se réserve l'usage en raison de son droit de propriété ou d'un droit de jouissance obtenu à titre gratuit peut être déduite jusqu'à concurrence du rendement brut imposable de la fortune au sens des art. 20 et 21. Ne sont pas déductibles les intérêts passifs des prêts qu'une société de capitaux accorde, à des conditions qui s'écartent nettement des conditions usuelles aux prêts entre tiers, à une personne physique qui possède une participation importante à son capital ou qui lui est proche d'une manière ou d'une autre.

Art. 33, al. 1, let. u et j et ^{1bis}

¹ Sont déduits du revenu:

a. *abrogée*

j. les intérêts des dettes privées contractées pour le financement d'un prêt à une personne morale faisant partie des petites et moyennes entreprises, dans la mesure où les immeubles de la fortune privée dont le propriétaire se réserve l'usage ont garanti ces dettes et où la personne morale s'acquitte d'un intérêt conforme aux usages locaux.

^{1bis} La part des intérêts passifs privés qui se rapporte à l'immeuble ou aux parties d'immeuble que le contribuable acquiert pour la première fois en vue d'y être domicilié au sens de l'art. 3 et dont il se réserve l'usage peut être déduite jusqu'à concurrence d'un montant de 15 000 francs pour les personnes mariées vivant en ménage commun et d'un montant de 7500 francs pour les autres contribuables. Ces montants peuvent être entièrement déduits pendant les cinq premières années; ils sont ensuite réduits linéairement de 20 % par an.

Titre précédant l'art. 33u

Section 5a Épargne logement bénéficiant d'allègements fiscaux

Art. 33a

¹ L'épargne logement est le contrat par lequel une personne majeure de moins de 45 ans domiciliée en Suisse constitue un avoir d'épargne en vue de la première acquisition à titre onéreux de la propriété d'un logement pour ses propres besoins à son lieu de domicile en Suisse.

² La durée du contrat d'épargne logement est de cinq ans au minimum et de dix ans au maximum. Les versements annuels au compte d'épargne logement ne doivent pas excéder 16 % du montant-limite supérieur fixé à l'art. 8, al. 1, de la loi fédérale du 25 juin 1982 sur la prévoyance professionnelle vieillesse, survivants et invalidité⁵. L'avoir d'épargne logement ne peut être mis en gage.

³ Les versements effectués sur le compte d'épargne logement peuvent être déduits du revenu.

⁴ En fin de contrat, l'épargne logement, en capital et intérêts, constitue un revenu imposable.

⁵ L'imposition est différée dans la mesure où l'épargne logement est affectée dans le délai de deux ans à compter de la fin du contrat à l'acquisition d'un logement pour les propres besoins de l'acquéreur à son lieu de domicile. L'impôt fait l'objet d'un rappel si, dans les cinq ans suivant l'acquisition du logement, l'affectation de l'immeuble est durablement modifiée ou si l'acquéreur cède l'immeuble à un tiers sans que le produit de l'aliénation soit réinvesti dans l'acquisition en Suisse d'une habitation servant au même usage.

⁵ RS 831.40

⁶ Le Conseil fédéral détermine, après consultation des cantons, les formes d'épargne logement qui peuvent être prises en considération. Il définit la notion de première acquisition et règle en particulier:

a. la périodicité des versements;

b. leur montant minimal annuel;

c. la capitalisation des intérêts;

d. les conditions d'une fin anticipée du contrat (notamment investissements dans l'acquisition d'un logement pour les propres besoins de l'acquéreur, fin de son rattachement personnel en Suisse en raison de son décès ou de son départ à l'étranger, absence de versements réguliers sur le compte d'épargne logement, procédure d'exécution forcée);

e. les conditions de reprise du contrat par les héritiers ou le conjoint survivant.

4. Loi fédérale du 14 décembre 1990 sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes⁶ (Imposition du logement)

Art. 2, al. 1, let. a

¹ Les cantons prélèvent les impôts suivants:

a. un impôt sur le revenu et un impôt sur la fortune des personnes physiques ainsi qu'un impôt sur les résidences secondaires;

Art. 4a Imposition des résidences secondaires

¹ Les personnes physiques qui, au regard du droit fiscal, ne sont ni domiciliées ni en séjour dans le canton sont assujetties à l'impôt sur les résidences secondaires lorsqu'elles disposent dans le canton d'immeubles ou de parties d'immeubles privés dont elles se réservent l'usage en raison de leur droit de propriété ou d'un droit de jouissance obtenu à titre gratuit. Cet impôt se substitue aux impôts sur le revenu et sur la fortune concernant l'immeuble et son rendement. Il est prélevé au lieu où se trouve l'immeuble et calculé sur la base de la valeur de l'immeuble déterminante pour l'impôt sur la fortune, sans déduction des dettes, à un taux n'excédant pas 1 % de cette valeur.

² La résidence secondaire et le produit de sa location sont également imposables, au titre des impôts sur le revenu et sur la fortune, au domicile de la personne physique.

³ Le Conseil fédéral édicte, en collaboration avec les cantons, les dispositions d'exécution nécessaires à l'application du présent article. Il définit en particulier la notion de résidence secondaire et détermine les méthodes permettant d'éliminer les doubles impositions.

⁶ RS 642.14

Art. 7, al. 1 et 4, let. m

¹ L'impôt sur le revenu a pour objet tous les revenus du contribuable, qu'ils soient uniques ou périodiques, en particulier le produit d'une activité lucrative dépendante ou indépendante, le rendement de la fortune, les prestations d'institutions de prévoyance professionnelle ainsi que les rentes viagères.

⁴ Sont seuls exonérés de l'impôt:

- m. la valeur locative d'immeubles ou de parties d'immeubles privés dont le contribuable se réserve l'usage en raison de son droit de propriété ou d'un droit de jouissance obtenu à titre gratuit.

Art. 8, al. 2, 2^e phrase

² ... Constituent des dettes commerciales les emprunts dont le contribuable rend vraisemblable qu'ils servent à l'exercice de son activité indépendante; l'appartenance des biens qui les garantit à la fortune privée n'est pas déterminante à cet égard.

Art. 9, al. 1, 1^{bis}, 1^{er}, 2, let. a et l, et 2^{bis}

¹ Les dépenses nécessaires à l'acquisition du revenu et les déductions générales sont déduites de l'ensemble des revenus imposables. Font exception les frais d'entretien que le contribuable engage en vue de la remise en état d'un immeuble nouvellement acquis et dont l'entretien a été manifestement négligé par l'ancien propriétaire. Les frais de perfectionnement et de reconversion professionnels en rapport avec l'activité exercée font également partie des dépenses nécessaires à l'acquisition du revenu.

^{1bis} La part des intérêts passifs privés qui ne se rapporte pas à des immeubles ou à des parties d'immeubles dont le contribuable se réserve l'usage en raison de son droit de propriété ou d'un droit de jouissance obtenu à titre gratuit peut être déduite jusqu'à concurrence du rendement brut imposable de la fortune privée.

^{1^{er}} Peuvent être déduits pour l'immeuble ou les parties d'immeuble dont le contribuable se réserve l'usage à son domicile au sens de l'art. 3 en raison de son droit de propriété ou d'un droit de jouissance obtenu à titre gratuit, les frais d'acquisition immobiliers effectifs qui dépassent 4000 francs.

² Les déductions générales sont:

- a. *abrogée*
 - 1. les intérêts des dettes privées contractées pour le financement d'un prêt à une personne morale faisant partie des petites et moyennes entreprises, dans la mesure où les immeubles de la fortune privée dont le propriétaire se réserve l'usage ont garanti ces dettes et où la personne morale s'acquitte d'un intérêt conforme aux usages locaux.

^{2bis} La part des intérêts passifs privés qui se rapporte à l'immeuble ou aux parties d'immeuble que le contribuable acquiert pour la première fois en Suisse en vue d'y être domicilié au sens de l'art. 3 et dont il se réserve l'usage peut être déduite

jusqu'à concurrence d'un montant de 15 000 francs pour les personnes mariées vivant en ménage commun et d'un montant de 7500 francs pour les autres contribuables. Ces montants peuvent être entièrement déduits pendant les cinq premières années; ils sont ensuite réduits linéairement de 20 % par an.

Art. 9a Épargne logement bénéficiant d'allègements fiscaux

¹ Les versements effectués annuellement sur un compte d'épargne logement bénéficiant d'allègements fiscaux pour l'impôt fédéral direct peuvent être déduits jusqu'à concurrence de 16 % du montant-limite supérieur fixé à l'art. 8, al. 1, de la loi fédérale du 25 juin 1982 sur la prévoyance professionnelle vieillesse, survivants et invalidité⁷. L'avoir d'épargne logement ne peut être mis en gage.

² L'avoir d'épargne logement, en capital et intérêts, est exempté de l'impôt sur la fortune.

³ En fin de contrat, l'épargne logement, en capital et intérêts, constitue un revenu imposable.

⁴ L'imposition est différée dans la mesure où l'épargne logement est affectée dans un délai de deux ans à compter de la fin du contrat à l'acquisition d'un logement pour les propres besoins de l'acquéreur à son lieu de domicile en Suisse. L'impôt fait l'objet d'un rappel si, dans les cinq ans suivant l'acquisition du logement, l'affectation de l'immeuble est durablement modifiée ou si l'acquéreur cède l'immeuble à un tiers sans procéder à un remploi au sens de l'art. 12, al. 3, let. e.

Art. 72d Déduction pour l'épargne logement

Jusqu'à l'entrée en vigueur des dispositions de droit fédéral concernant l'épargne logement bénéficiant d'allègements fiscaux, les cantons peuvent maintenir les dispositions applicables lors de l'année fiscale 2000 autorisant la déduction du revenu imposable de montants destinés au financement de la première acquisition d'un logement et exemptant le capital épargné à cette fin et son rendement de l'impôt sur le revenu et la fortune.

Art. 72f Adaptation des législations cantonales à la modification du 20 juin 2003

¹ Les cantons adaptent, avec effet au 1^{er} janvier 2008, leur législation aux art. 2, al. 1, let. a, 4a, 7, al. 1 et 4, let. m, 8, al. 2, 2^e phrase, 9, al. 1, 1^{bis}, 1^{er}, 2, let. a et l, et 2^{bis}, et 9a, modifiés le 20 juin 2003.

² A compter de cette date, l'art. 72, al. 2, est applicable.

5. Loi fédérale du 19 mars 1965 sur les prestations complémentaires à l'assurance-vieillesse, survivants et invalidité⁸ (Imposition du logement)

Art. 3b, al. 1, let. b, et 3, let. b

¹ Pour les personnes qui ne vivent pas définitivement ou pour une longue période dans un home ou dans un hôpital (personnes vivant à domicile), les dépenses reconnues sont les suivantes:

- b. le loyer d'un logement et les frais accessoires de ce logement; en cas de présentation d'un décompte final des frais accessoires, ni demande de restitution ni paiement rétroactif ne peuvent être pris en considération; si le logement est occupé par le propriétaire ou l'usufruitier, seul le montant du forfait pour les frais accessoires est pris en compte comme loyer.

³ Pour les personnes vivant à domicile et les pensionnaires, sont en outre reconnues les dépenses suivantes:

- b. les frais d'entretien des bâtiments et les intérêts hypothécaires, frais accessoires compris, jusqu'à concurrence du rendement brut de l'immeuble; si le logement est occupé par le propriétaire ou l'usufruitier, le rendement brut correspond au montant maximal des frais de loyer (art. 5, al. 1, let. b);

Art. 3c, al. 2, let. f

² Ne font pas partie des revenus déterminants:

- f. la valeur locative du logement occupé par le propriétaire ou l'usufruitier.

6. Loi fédérale du 13 octobre 1965 sur l'impôt anticipé⁹ (Imposition du logement)

Art. 12, al. 1^{er}

1^{er} Pour les intérêts de l'épargne logement bénéficiant d'allègements fiscaux, la créance fiscale prend naissance au moment où il est mis fin au contrat d'épargne logement.

Art. 29, al. 3

³ La demande peut être présentée auparavant lorsqu'il existe de justes motifs (affectation de l'épargne logement à son but, cessation prématurée de l'assujettissement par suite de départ pour l'étranger, mariage, décès, dissolution d'une personne morale, faillite, etc.) ou que des conséquences particulièrement rigoureuses le justifient.

⁸ RS 831.30

⁹ RS 642.21

7. Loi fédérale du 27 juin 1973 sur les droits de timbre¹⁰

Art. 4, al. 2

Abrogé

Art. 6, al. 1, let. h

¹ Ne sont pas soumis au droit d'émission:

- h. Les droits de participation émis à titre onéreux lors de la fondation ou de l'augmentation du capital d'une société anonyme, d'une société en commandite par actions ou d'une société à responsabilité limitée, sous réserve que les versements des actionnaires ne dépassent pas en tout la somme de 1 million de francs.

Art. 13, al. 1, let. c à f, 4 et 5

¹ Le droit de négociation a pour objet le transfert à titre onéreux de la propriété des documents indiqués à l'al. 2, si l'un des contractants ou l'un des intermédiaires est un commerçant de titres au sens de l'al. 3.

³ Sont des commerçants de titres:

- c. *abrogée*
- d. les sociétés anonymes, les sociétés en commandites par actions, les sociétés à responsabilité limitée et les sociétés coopératives suisses ainsi que les institutions suisses de prévoyance professionnelle et de prévoyance liée qui ne tombent pas sous le coup des let. a et b et dont l'actif se compose, d'après le dernier bilan, de plus de 10 millions de francs de documents imposables au sens de l'al. 2;
- e. les membres étrangers d'une bourse suisse pour les titres suisses traités à cette bourse;
- f. la Confédération, les cantons et les communes politiques, y compris leurs établissements, pour autant que leurs comptes indiquent des documents imposables au sens de l'al. 2, d'une valeur de plus de 10 millions de francs, ainsi que les institutions suisses d'assurances sociales.

⁴ Sont considérées comme des institutions suisses de prévoyance professionnelle et de prévoyance liée au sens de l'al. 3, let. d:

- a. les institutions de prévoyance au sens de l'art. 48 de la loi fédérale du 25 juin 1982 sur la prévoyance professionnelle vieillesse, survivants et invalidité (LPP)¹¹ et de l'art. 331 du code des obligations¹², ainsi que le fonds de garantie et l'institution supplétive au sens des art. 56 et 60 LPP;

¹⁰ RS 641.10

¹¹ RS 831.40

¹² RS 220

- b. les fondations de libre passage au sens des art. 10, al. 3, et 19 de l'ordonnance du 3 octobre 1994 sur le libre passage¹³;
- c. les institutions qui concluent des contrats et des conventions de prévoyance liée au sens de l'art. 1, al. 1, de l'ordonnance du 13 novembre 1985 sur les déductions admises fiscalement pour les cotisations versées à des formes reconnues de prévoyance¹⁴;
- d. les fondations de placement qui se consacrent au placement et à la gestion des fonds des institutions visées aux let. a à c et qui sont soumises à la surveillance de la Confédération ou des cantons.

⁵ Sont considérés comme des institutions suisses d'assurances sociales au sens de l'al. 3, let. f, les fonds de compensation de l'assurance-vieillesse et survivants et de l'assurance-chômage.

Art. 14, al. 1, let. h

¹ Ne sont pas soumis au droit de négociation:

- h. l'achat et la vente d'obligations étrangères ainsi que l'entremise dans l'achat et la vente pour l'acheteur ou le vendeur lorsqu'il est partie contractante étrangère.

Art. 17, tit. 2 et 4

² Il doit la moitié du droit:

- a. s'il est intermédiaire: pour chaque contractant qui ne justifie pas de sa qualité de commerçant de titres enregistré ou d'investisseur exonéré;
- b. s'il est contractant: pour lui-même et pour la contrepartie qui ne justifie pas de sa qualité de commerçant de titres enregistré ou d'investisseur exonéré.

⁴ Le droit dû par les commerçants de titres au sens de l'art. 13, al. 3, let. e, est acquitté par la bourse suisse concernée.

Art. 17a Investisseurs exonérés

¹ Sont exonérés du droit au sens de l'art. 17, al. 2:

- a. les Etats étrangers et les banques centrales;
- b. les fonds de placement suisses au sens de l'art. 2 de la loi fédérale du 18 mars 1994 sur les fonds de placement¹⁵;
- c. les fonds de placement étrangers au sens de l'art. 44 de la loi fédérale du 18 mars 1994 sur les fonds de placement;
- d. les institutions étrangères d'assurances sociales;
- e. les institutions étrangères de prévoyance professionnelle;

¹³ RS 831.425

¹⁴ RS 831.461.3

¹⁵ RS 951.31

- f. les sociétés d'assurances sur la vie étrangères soumises à une réglementation étrangère prévoyant une surveillance équivalente à celle de la Confédération;
- g. les sociétés étrangères, dont les actions sont cotées auprès d'une bourse reconnue et leurs sociétés affiliées étrangères consolidées.

² Sont considérées comme des institutions étrangères d'assurances sociales les institutions qui accomplissent les mêmes tâches que les institutions suisses citées à l'art. 13, al. 5, et qui sont soumises à une surveillance équivalente à celle de la Confédération.

³ Sont considérées comme des institutions étrangères de prévoyance professionnelle les institutions:

- a. qui servent à la prévoyance vieillesse, survivants et invalidité;
- b. dont les fonds sont affectés durablement et exclusivement à la prévoyance professionnelle et
- c. qui sont soumises à une surveillance équivalente à celle de la Confédération.

Art. 19 Opérations conclues avec des banques ou des agents de change étrangers

¹ Si, lors de la conclusion d'une opération sur titres, un des contractants est une banque étrangère ou un agent de change étranger, le demi-droit qui concerne ce contractant n'est pas dû. Il en va de même pour les titres repris ou livrés en tant que contrepartie par une bourse lors de l'exercice de produits dérivés standardisés.

² Le demi-droit concernant un membre étranger d'une bourse suisse n'est pas dû non plus pour autant que ce dernier traite des titres suisses pour son propre compte.

II

¹ La présente loi est sujette au référendum.

² Les ch. 1, 2 et 7 entrent en vigueur le 1^{er} janvier 2004.

³ Les ch. 3 à 6 entrent en vigueur le 1^{er} janvier 2008. Le Conseil fédéral peut faire entrer en vigueur avant cette date l'art. 33a de la loi fédérale du 14 décembre 1990 sur l'impôt fédéral direct¹⁶, l'art. 9a de la loi fédérale du 14 décembre 1990 sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes¹⁷ ainsi que les art. 12, al. 1^{er}, et 29, al. 3, de la loi fédérale du 13 octobre 1965 sur l'impôt anticipé¹⁸. L'art. 72d de la loi fédérale du 14 décembre 1990 sur l'harmonisation des impôts directs des cantons et des communes entre en vigueur le 1^{er} janvier 2005.

Conseil national, 20 juin 2003

Le président: Yves Christen
Le secrétaire: Christophe Thomann

Conseil des Etats, 20 juin 2003

Le président: Gian-Reto Plattner
Le secrétaire: Christoph Lanz

Date de publication: 1^{er} juillet 2003¹⁹

Délai référendaire: 9 octobre 2003

¹⁶ RS 642.11

¹⁷ RS 642.14

¹⁸ RS 642.21

¹⁹ FF 2003 4042

Legge federale

che modifica atti legislativi nel settore dell'imposizione dei coniugi e delle famiglie, dell'imposizione della proprietà abitativa e delle tasse di bollo

del 20 giugno 2003

L'Assemblea federale della Confederazione Svizzera,
visto il messaggio del Consiglio federale del 28 febbraio 2001¹,
decreta:

I

Le seguenti leggi sono modificate come segue:

1. Legge federale del 14 dicembre 1990² sull'imposta federale diretta (Imposizione della coppia e della famiglia)

Art. 9, rubrica e cpv. 2 e 3

Coniugi; genitori; figli sotto l'autorità parentale

² I genitori che esercitano l'autorità parentale su un figlio ne dichiarano il reddito insieme al proprio; per i proventi da attività lucrativa, il figlio è tuttavia assoggettato separatamente all'imposta.

³ Se i genitori non sono tassati congiuntamente ma esercitano assieme l'autorità parentale, il genitore che si occupa prevalentemente del figlio ne dichiara il reddito.

Art. 13 cpv. 3 lett. a

Concerne soltanto il testo tedesco

Art. 23 lett. f

Concerne soltanto il testo tedesco

Art. 33 cpv. 1 lett. c, e^{bis} e g, nonché cpv. 2

¹ Sono dedotti dai proventi:

c. concerne soltanto il testo tedesco

¹ FF 2001 2655
² RS 642.11

c^{bis}. le spese comprovate, ma al massimo 6300 franchi all'anno per figlio, per la cura prestata da terzi, durante l'attività lucrativa dei genitori, ai figli che non hanno ancora compiuto i 16 anni e che vivono in comunione domestica con i genitori:

1. nel caso di famiglie monoparentali,
2. se un genitore è incapace di esercitare un'attività lucrativa o è in corso di formazione,
3. se entrambi i genitori esercitano un'attività lucrativa,
4. se il genitore che si occupa dei figli non è più in grado di occuparsene nella famiglia per malattia o infortunio;

g. i premi per l'assicurazione obbligatoria delle cure medico-sanitarie del contribuente e dei suoi figli minorenni o in corso di formazione al cui mantenimento egli provvede, fino a concorrenza di un importo forfettario. Questo importo si calcola separatamente per ciascun Cantone in funzione della media cantonale dei premi. Le riduzioni dei premi sono considerate individualmente. In caso di genitori non tassati congiuntamente, l'importo forfettario per i figli ancora in corso di formazione può essere fatto valere dal genitore che versa gli alimenti secondo l'articolo 24 lettera e. Se ambedue i genitori versano gli alimenti, l'importo forfettario può essere fatto valere per metà da ciascuno di loro. Il Consiglio federale disciplina i particolari;

² Il Consiglio federale disciplina la deduzione secondo il capoverso 1 lettera c^{bis}.

Art. 35 cpv. 1

¹ Sono dedotti dal reddito netto:

- a. per ogni contribuente, una deduzione generale di 1300 franchi;
- b. per ogni figlio minorenni o in corso di formazione al cui sostentamento il contribuente provvede, una deduzione per figli di 8400 franchi. In caso di genitori non tassati congiuntamente, la deduzione per i figli ancora in corso di formazione può essere fatta valere dal genitore che versa gli alimenti secondo l'articolo 24 lettera e. Se ambedue i genitori versano gli alimenti, la deduzione può essere fatta valere per metà da ciascuno di loro;
- c. per ogni persona totalmente o parzialmente incapace di esercitare un'attività lucrativa e al cui sostentamento il contribuente provvede, comprovatamente, per un importo di almeno 5100 franchi, una deduzione per sostentamento da 5100 a 8200 franchi; la deduzione non è ammessa per il coniuge e per i figli per i quali è già accordata la deduzione secondo la lettera b);
- d. per il contribuente che vive da solo o da solo in comunione domestica con figli o con persone bisognose di assistenza per i quali può far valere una deduzione secondo le lettere b o c, una deduzione per economia domestica di 10 000 franchi;
- e. per il contribuente che vive da solo in comunione domestica con figli minorenni o con persone bisognose di assistenza per i quali può far valere una deduzione secondo le lettere b o c, una deduzione per famiglia monoparentale del 3 per cento del reddito netto, ma al massimo 5000 franchi.

Art. 36 cpv. 1 e 2

¹ L'imposta per anno fiscale è:

– fino a 13 000 franchi di reddito e, per ogni 100 franchi di reddito in più,	0.– franchi 0.75 franchi di più;
– fino a 19 500 franchi di reddito e, per ogni 100 franchi di reddito in più,	48.75 franchi 1.50 franchi di più;
– fino a 27 300 franchi di reddito e, per ogni 100 franchi di reddito in più,	165.75 franchi 3.– franchi di più;
– fino a 35 100 franchi di reddito e, per ogni 100 franchi di reddito in più,	399.75 franchi 4.– franchi di più;
– fino a 42 900 franchi di reddito e, per ogni 100 franchi di reddito in più,	711.75 franchi 5.– franchi di più;
– fino a 50 700 franchi di reddito e, per ogni 100 franchi di reddito in più,	1 101.75 franchi 6.– franchi di più;
– fino a 58 500 franchi di reddito e, per ogni 100 franchi di reddito in più,	1 569.75 franchi 7.– franchi di più;
– fino a 66 300 franchi di reddito e, per ogni 100 franchi di reddito in più,	2 115.75 franchi 8.– franchi di più;
– fino a 76 400 franchi di reddito e, per ogni 100 franchi di reddito in più,	2 923.75 franchi 9.– franchi di più;
– fino a 86 300 franchi di reddito e, per ogni 100 franchi di reddito in più,	3 814.75 franchi 10.– franchi di più;
– fino a 97 200 franchi di reddito e, per ogni 100 franchi di reddito in più,	4 904.75 franchi 11.– franchi di più;
– fino a 108 000 franchi di reddito e, per ogni 100 franchi di reddito in più,	6 092.75 franchi 11.50 franchi di più;
– fino a 115 000 franchi di reddito e, per ogni 100 franchi di reddito in più,	6 897.75 franchi 12.– franchi di più;
– fino a 140 000 franchi di reddito e, per ogni 100 franchi di reddito in più,	9 897.75 franchi 12.50 franchi di più;
– fino a 170 000 franchi di reddito e, per ogni 100 franchi di reddito in più,	13 647.75 franchi 13.– franchi di più;
– fino a 563 400 franchi di reddito	64 789.75 franchi
– fino a 563 500 franchi di reddito e, per ogni 100 franchi di reddito in più,	64 802.50 franchi 11.50 franchi di più.

² Per i contribuenti tassati congiuntamente (art. 9 cpv. 1), il reddito che determina l'aliquota d'imposta è ottenuto dividendo per 1,9 il reddito globale imponibile.

Art. 38 cpv. 2

Concerne soltanto i testi tedesco e francese

Art. 86 Struttura della tariffa

¹ La tariffa tiene conto di importi forfettari per le spese professionali (art. 26) e dei premi d'assicurazioni (art. 33 cpv. 1 lett. d e art. 212 cpv. 1 lett. a e b), nonché delle deduzioni e degli sgravi per oneri familiari (art. 213 e art. 214 cpv. 2).

² Le trattenute concernenti i coniugi non separati legalmente o di fatto ed esercitanti entrambi un'attività lucrativa sono calcolate secondo tariffe che tengono conto del cumulo dei loro redditi (art. 9 cpv. 1), nonché degli importi forfettari e delle deduzioni di cui al capoverso 1.

Art. 105 cpv. 2

Concerne soltanto il testo tedesco

Art. 155 cpv. 1

Concerne soltanto il testo tedesco

Art. 212 Deduzioni generali

¹ Sono dedotti dai proventi:

- a. i premi e i contributi per le indennità di perdita di guadagno, per l'assicurazione contro la disoccupazione e per l'assicurazione obbligatoria contro gli infortuni;
- b. i premi per l'assicurazione obbligatoria delle cure medico-sanitarie del contribuente e dei suoi figli minorenni o in corso di formazione al cui mantenimento egli provvede, fino a concorrenza di un importo forfettario. Questo importo si calcola separatamente per ciascun Cantone in funzione della media cantonale dei premi. Le riduzioni dei premi sono considerate individualmente. In caso di genitori non tassati congiuntamente, l'importo forfettario per i figli ancora in corso di formazione può essere fatto valere dal genitore che versa gli alimenti secondo l'articolo 24 lettera e. Se ambedue i genitori versano gli alimenti, l'importo forfettario può essere fatto valere per metà da ciascuno di loro. Il Consiglio federale disciplina i particolari;
- c. le spese comprovate, ma al massimo 7000 franchi all'anno per figlio, per la cura prestata da terzi, durante l'attività lucrativa dei genitori, ai figli che non hanno ancora compiuto i 16 anni e che vivono in comunione domestica con i genitori:
 1. nel caso di famiglie monoparentali,
 2. se un genitore è incapace di esercitare un'attività lucrativa o è in corso di formazione,
 3. se entrambi i genitori esercitano un'attività lucrativa,

4. se il genitore che si occupa dei figli non è più in grado di occuparsene nella famiglia per malattia o infortunio.

² Il Consiglio federale disciplina la deduzione secondo il capoverso 1 lettera c.

³ Per il resto si applica l'articolo 33.

Art. 213 cpv. 1

¹ Sono dedotti dal reddito netto:

- a. per ogni contribuente, una deduzione generale di 1400 franchi;
- b. per ogni figlio minorenni o in corso di formazione al cui sostentamento il contribuente provvede, una deduzione per figli di 9300 franchi. In caso di genitori non tassati congiuntamente, la deduzione per i figli ancora in corso di formazione può essere fatta valere dal genitore che versa gli alimenti secondo l'articolo 24 lettera e. Se ambedue i genitori versano gli alimenti, la deduzione può essere fatta valere per metà da ciascuno di loro;
- c. per ogni persona totalmente o parzialmente incapace di esercitare un'attività lucrativa e al cui sostentamento il contribuente provvede, comprovatamente, per un importo di almeno 5600 franchi, una deduzione per sostentamento da 5600 a 9000 franchi; la deduzione non è ammessa per il coniuge e per i figli per i quali è già accordata la deduzione secondo la lettera b;
- d. per il contribuente che vive da solo o da solo in comunione domestica con figli o con persone bisognose di assistenza per i quali può far valere una deduzione secondo le lettere b o c, una deduzione per economia domestica di 11 000 franchi;
- e. per il contribuente che vive da solo in comunione domestica con figli minorenni o con persone bisognose di assistenza per i quali può far valere una deduzione secondo le lettere b o c, una deduzione per famiglia monoparentale del 3 per cento del reddito netto, ma al massimo 5500 franchi.

Art. 214 cpv. 1 e 2

¹ L'imposta per anno fiscale è:

– fino a 14 300 franchi di reddito	0.– franchi
e, per ogni 100 franchi di reddito in più,	0.75 franchi di più;
– per 21 500 franchi di reddito	54.00 franchi
e, per ogni 100 franchi di reddito in più,	1.50 franchi di più;
per 30 100 franchi di reddito	183.00 franchi
e, per ogni 100 franchi di reddito in più,	3.– franchi di più;
– per 38 700 franchi di reddito	441.00 franchi
e, per ogni 100 franchi di reddito in più,	4.– franchi di più;
– per 47 300 franchi di reddito	785.00 franchi
e, per ogni 100 franchi di reddito in più,	5.– franchi di più;

– per 55 900 franchi di reddito	1 215.00 franchi
e, per ogni 100 franchi di reddito in più,	6.– franchi di più;
– per 64 500 franchi di reddito	1 731.00 franchi
e, per ogni 100 franchi di reddito in più,	7.– franchi di più;
– per 73 100 franchi di reddito	2 333.00 franchi
e, per ogni 100 franchi di reddito in più,	8.– franchi di più;
– per 84 200 franchi di reddito	3 221.00 franchi
e, per ogni 100 franchi di reddito in più,	9.– franchi di più;
– per 95 100 franchi di reddito	4 202.00 franchi
e, per ogni 100 franchi di reddito in più,	10.– franchi di più;
– per 107 100 franchi di reddito	5 402.00 franchi
e, per ogni 100 franchi di reddito in più,	11.– franchi di più;
– per 119 000 franchi di reddito	6 711.00 franchi
e, per ogni 100 franchi di reddito in più,	11.50 franchi di più;
– per 126 700 franchi di reddito	7 596.50 franchi
e, per ogni 100 franchi di reddito in più,	12.– franchi di più;
– per 154 200 franchi di reddito	10 896.50 franchi
e, per 100 franchi di reddito in più,	12.50 franchi di più;
– per 187 200 franchi di reddito	15 021.50 franchi
e, per ogni 100 franchi di reddito in più,	13.– franchi di più;
– per 620 900 franchi di reddito	71 402.50 franchi
– per 621 000 franchi di reddito	71 415.00 franchi
e, per ogni 100 franchi di reddito in più,	11.50 franchi di più.

² Per i contribuenti tassati congiuntamente (art. 9 cpv. 1), il reddito che determina l'aliquota d'imposta è ottenuto dividendo per 1,9 il reddito globale imponibile.

Art. 214a Prestazioni in capitale provenienti dalla previdenza

¹ Per prestazioni in capitale provenienti dalla previdenza secondo l'articolo 38, l'imposta è calcolata su un quinto della tariffa secondo l'articolo 214. Le deduzioni sociali di cui all'articolo 213 non sono ammesse.

² Per il resto si applica l'articolo 38.

Art. 216 cpv. 2

Concerne soltanto il testo tedesco

2. Legge federale del 14 dicembre 1990³ sull'armonizzazione delle imposte dirette dei Cantoni e dei Comuni (Imposizione dei coniugi e della famiglia)

Art. 3 cpv. 3 e 4

³ Il reddito e la sostanza dei coniugi non separati legalmente o di fatto si cumulano, senza riguardo al regime dei beni.

⁴ I genitori che esercitano l'autorità parentale su un figlio ne dichiarano il reddito e la sostanza insieme ai propri. Se i genitori non sono tassati congiuntamente ma esercitano assieme l'autorità parentale, il genitore che si occupa prevalentemente del figlio ne dichiara il reddito e la sostanza. Il reddito dell'attività lucrativa dei figli nonché gli utili immobiliari sono assoggettati separatamente all'imposta.

Art. 6a Successione fiscale

¹ Alla morte del contribuente, gli eredi subentrano nei suoi diritti e obblighi fiscali. Essi rispondono solidalmente delle imposte dovute dal defunto fino a concorrenza delle loro quote ereditarie, compresi gli anticipi ereditari.

² Il coniuge superstite risponde fino a concorrenza della sua quota ereditaria e della parte di aumento o di beni comuni che, in virtù del regime dei beni, riceve in più dell'aliquota legale secondo il diritto svizzero.

Art. 6b Responsabilità e responsabilità solidale

¹ I coniugi non separati legalmente o di fatto rispondono solidalmente dell'imposta complessiva. Tuttavia, ciascun coniuge risponde soltanto della sua quota nell'imposta complessiva quando uno di essi è insolubile. Inoltre, i due coniugi rispondono solidalmente per la parte di imposta complessiva inerente al reddito e alla sostanza dei figli.

² La responsabilità solidale dei coniugi separati legalmente o di fatto decade anche per tutti gli ammontari di imposta ancora dovuti.

³ Con il contribuente rispondono solidalmente:

- a. i figli soggetti all'autorità parentale, fino a concorrenza della loro quota nell'imposta complessiva;
- b. i soci domiciliati in Svizzera di società semplici, in nome collettivo o in accomandita sino a concorrenza della loro quota sociale, per le imposte dovute da soci domiciliati all'estero;
- c. i compratori e i venditori di immobili siti nel Cantone, fino a concorrenza del 3 per cento del prezzo d'acquisto, per le imposte dovute dal commerciante o dal mediatore per tale attività, quando questi ultimi non hanno domicilio fiscale in Svizzera;

³ RS 642.14

- d. le persone che liquidano imprese o stabilimenti d'impresa siti nel Cantone, alienano o realizzano fondi siti nel Cantone, nonché crediti garantiti con tali fondi, fino a concorrenza del ricavo netto ove il contribuente non abbia domicilio fiscale in Svizzera.

⁴ L'amministratore dell'eredità e l'esecutore testamentario rispondono solidalmente con il successore fiscale per le imposte dovute dal defunto sino a concorrenza della somma destinata al pagamento dell'imposta secondo lo stato della successione nel giorno del decesso. Non è data responsabilità quando l'interessato prova di aver usato tutta la diligenza imposta dalle circostanze.

Art. 7 cpv. 4 lett. g

⁴ Sono esenti dall'imposta soltanto:

- g. le prestazioni versate in adempimento di un obbligo fondato sul diritto di famiglia, ad eccezione degli alimenti che il contribuente percepisce per se stesso in caso di divorzio o separazione legale o di fatto, nonché degli alimenti che uno dei genitori percepisce per i figli sotto la sua autorità parentale;

Art. 9 cpv. 2 lett. c, c^{bis}, g e k

² Sono deduzioni generali:

c. concerne soltanto il testo tedesco.

c^{bis}. le spese comprovate, fino a un importo stabilito dal diritto cantonale, per la cura prestata da terzi, durante l'attività lucrativa dei genitori, ai figli che non hanno ancora compiuto i 16 anni e che vivono in comunione domestica con i genitori:

1. nel caso di famiglie monoparentali,
2. se un genitore è incapace di esercitare un'attività lucrativa o è in corso di formazione,
3. se entrambi i genitori esercitano un'attività lucrativa,
4. se il genitore che si occupa dei figli non è più in grado di occuparsene nella famiglia per malattia o infortunio;

g. i premi per l'assicurazione obbligatoria delle cure medico-sanitarie del contribuente e dei suoi figli minorenni o in corso di formazione e al cui mantenimento egli provvede, fino a concorrenza di un importo forfettario stabilito in base alla media cantonale dei premi. Le riduzioni dei premi vengono considerate individualmente;

k. *abrogata*

Art. 11

¹ Il minimo esistenziale del contribuente è esente d'imposta.

² Per le persone coniugate che vivono legalmente e di fatto in comunione domestica l'imposta deve essere ridotta in modo adeguato rispetto a quella dovuta dalle perso-

ne sole. La riduzione è garantita assoggettando il reddito complessivo imponibile dei coniugi che vivono legalmente e di fatto in comunione domestica a un'aliquota corrispondente a una frazione fissa di tale reddito.

³ Una riduzione equivalente si applica anche ai contribuenti vedovi, separati, divorziati o celibi che vivono in comunione domestica con figli o con persone bisognose d'assistenza e provvedono in modo essenziale al loro sostentamento.

⁴ Se i proventi comprendono liquidazioni in capitale in sostituzione di prestazioni ricorrenti, l'imposta è calcolata, tenuto conto degli altri proventi, con l'aliquota che sarebbe applicabile se al posto della prestazione unica fosse versata una prestazione annuale corrispondente.

⁵ Le prestazioni in capitale versate da istituzioni di previdenza, come pure i versamenti in caso di morte o di danni durevoli al corpo o alla salute sono imposti separatamente. Essi soggiacciono in tutti i casi a un'imposta annua intera.

Art. 33 cpv. 3

³ Le spese professionali, i premi d'assicurazione e le deduzioni per oneri familiari sono presi in considerazione forfettariamente.

Art. 54 cpv. 2

Concerne soltanto il testo tedesco

Art. 72e Adeguamento delle legislazioni cantonali alla modifica del 20 giugno 2003

¹ Entro cinque anni dall'entrata in vigore della modifica del 20 giugno 2003 della presente legge, i Cantoni adeguano la loro legislazione al nuovo testo degli articoli 3 capoversi 3 e 4, 6a, 6b, 7 capoverso 4 lettera g, 9 capoverso 2 lettere c, c^{bis}, g e k, 11, 33 capoverso 3 e 54 capoverso 2.

² Scaduto questo termine, è applicabile l'articolo 72 capoverso 2.

3. Legge federale del 14 dicembre 1990⁴ sull'imposta federale diretta (Imposizione della proprietà abitativa)

Art. 16 cpv. 4

⁴ Non rientra nel reddito imponibile il valore locativo di immobili privati o di parti di immobili che il contribuente ha a disposizione per uso proprio in forza del suo diritto di proprietà o di godimento a titolo gratuito.

Art. 18 cpv. 2. quarto periodo

² ... Sono considerati debiti commerciali i mutui per i quali il contribuente rende verosimile che servono all'attività indipendente. A tale scopo non è determinante il

⁴ RS 642.11

fatto che i valori patrimoniali che servono come garanzia appartengano alla sostanza privata.

Art. 21 cpv. 1 lett. b e 2

Abrogati

Art. 32

¹ Per beni mobili privati, il contribuente può dedurre le spese d'amministrazione di terzi come pure le imposte alla fonte estere non ripetibili o computabili.

² Il contribuente può dedurre le spese immobiliari (spese di manutenzione, premi d'assicurazione e spese d'amministrazione di terzi) degli immobili privati che loca o affitta a terzi. Se soltanto una parte dell'immobile è locata a terzi, queste spese sono da prendere in considerazione proporzionalmente. Le parti dell'immobile utilizzate dal contribuente nell'ambito di un'attività lucrativa indipendente sono considerate locate.

³ Per immobili o parti di immobili che il contribuente ha a disposizione al suo domicilio ai sensi dell'articolo 3 per uso proprio in forza del suo diritto di proprietà o di godimento a titolo gratuito, può essere dedotta la parte delle spese immobiliari effettive che supera i 4000 franchi.

⁴ Non sono deducibili le spese di manutenzione assunte dal contribuente per riattare un immobile recentemente acquistato, la cui manutenzione è stata manifestamente trascurata dal proprietario precedente.

⁵ Il Dipartimento federale delle finanze stabilisce, in collaborazione con i Cantoni, in quale misura gli investimenti destinati al risparmio di energia, alla protezione dell'ambiente e alla cura dei monumenti possono essere assimilati alle spese di manutenzione.

⁶ Dal reddito lordo della sostanza privata ai sensi degli articoli 20 e 21 e fino a concorrenza di tale reddito può essere dedotta la parte di interessi maturati su debiti privati che non si riferisce a immobili o parti di immobili che il contribuente ha a disposizione per uso proprio in forza del suo diritto di proprietà o di godimento a titolo gratuito. Non sono deducibili gli interessi sui mutui che una società di capitali concede a una persona fisica che detiene una partecipazione determinante al suo capitale o ad altre persone fisiche che le sono altrimenti vicine a condizioni che si scostano notevolmente da quelle usuali nelle relazioni d'affari fra terzi.

Art. 33 cpv. 1 lett. a e j. nonché l^{bis}

¹ Sono dedotti dai proventi:

a. *abrogata*

j. gli interessi sui mutui privati contratti per il finanziamento di un mutuo concesso a una persona giuridica del settore delle piccole e medie imprese, se a tale scopo sono costituiti in pegno gli immobili privati che il contribuente ha

a disposizione per uso proprio e se la persona giuridica versa un interesse sul mutuo conforme all'uso locale.

¹_{bis} I contribuenti che acquistano per la prima volta al loro domicilio secondo l'articolo 3 immobili o parti di immobili per uso proprio possono dedurre gli interessi maturati su tali debiti privati; la deduzione ammonta a 15 000 franchi al massimo per i coniugi non separati legalmente o di fatto e a 7500 franchi per gli altri contribuenti. Questi importi possono essere dedotti interamente durante i primi cinque anni; in seguito sono ridotti in modo lineare di 20 punti percentuali l'anno.

Titolo che precede l'art. 33a

Sezione 5a: Risparmio per l'alloggio: sgravi fiscali

Art. 33a

¹ Il contratto di risparmio per l'alloggio è il contratto con il quale una persona di età inferiore ai 45 anni domiciliata in Svizzera costituisce un avere di risparmio in vista di acquistare per la prima volta a titolo oneroso la proprietà di un'abitazione destinata all'uso proprio nel suo domicilio in Svizzera.

² La durata del contratto è di cinque anni al minimo e di dieci anni al massimo. I versamenti annuali sul conto di risparmio per l'alloggio non devono eccedere il 16 per cento dell'importo limite superiore fissato nell'articolo 8 capoverso 1 della legge federale del 25 giugno 1982⁵ sulla previdenza professionale per la vecchiaia, i superstiti e l'invalidità. L'aver di risparmio non può essere costituito in pegno.

³ I versamenti effettuati sul conto di risparmio per l'alloggio possono essere dedotti dai proventi.

⁴ Alla scadenza del contratto, il capitale e gli interessi maturati su di esso sono imponibili a titolo di reddito.

⁵ L'imposizione è differita nella misura in cui l'aver di risparmio è utilizzato entro due anni dalla scadenza del contratto per l'acquisto di un immobile destinato all'uso proprio. L'imposta è riscossa a posteriori se, nei cinque anni seguenti l'acquisto, l'utilizzazione dell'immobile è modificata durevolmente o la proprietà del medesimo è ceduta a un terzo senza utilizzare il ricavo per l'acquisto in Svizzera di un immobile sostitutivo destinato al medesimo uso.

⁶ Sentiti i Cantoni, il Consiglio federale determina le forme di risparmio per l'alloggio che entrano in considerazione. Definisce le nozioni di primo acquisto e stabilisce segnatamente:

- a. il ritmo dei versamenti;
- b. il loro importo minimo annuo;
- c. la capitalizzazione degli interessi;
- d. le cause di un termine anticipato del contratto di risparmio per l'alloggio (in particolare l'investimento nell'acquisto di un'abitazione destinata all'uso

⁵ RS 831.40

proprio, la fine dell'assoggettamento all'imposta in virtù dell'appartenenza fiscale personale alla Svizzera, l'assenza di versamenti periodici sul conto di risparmio per l'alloggio, l'esecuzione forzata);

- e. le condizioni di assunzione del contratto da parte degli eredi e del coniuge superstiti.

4. Legge federale del 14 dicembre 1990⁶ sull'armonizzazione delle imposte dirette dei Cantoni e dei Comuni (Imposizione della proprietà abitativa)

Art. 2 cpv. 1 lett. a

¹ I Cantoni riscuotono le seguenti imposte:

- a. un'imposta sul reddito e un'imposta sulla sostanza delle persone fisiche, compresa un'imposta sulle abitazioni secondarie;

Art. 4a Imposizione delle abitazioni secondarie

¹ Le persone fisiche senza domicilio o dimora fiscale nel Cantone sono assoggettate a un'imposta sulle abitazioni secondarie se nel Cantone dispongono per uso privato di immobili o parti di immobili privati in ragione del loro diritto di proprietà o di godimento a titolo gratuito. Quest'imposta surroga l'imposta sul reddito e sulla sostanza concernente l'immobile e il suo provento. È prelevata nel luogo di situazione dell'immobile secondo un'aliquota dell'1 per cento al massimo sulla base del valore determinante per l'imposta sulla sostanza prima di dedurre i debiti.

² L'abitazione secondaria e il provento della sua locazione sono anch'essi soggetti all'imposta sul reddito e sulla sostanza nel luogo di domicilio della persona fisica.

³ Il Consiglio federale, in collaborazione con i Cantoni, emana le disposizioni d'esecuzione necessarie all'applicazione del presente articolo. Definisce in particolare la nozione di abitazione secondaria e determina i metodi per evitare la doppia imposizione.

Art. 7 cpv. 1 e 4 lett. m

¹ Sottostà all'imposta sul reddito la totalità dei proventi, periodici o unici, segnatamente quelli da attività lucrativa dipendente o indipendente, da reddito della sostanza, da istituzioni di previdenza nonché da rendite vitalizie.

⁴ Sono esenti dall'imposta soltanto:

- m. il valore locativo di immobili o parti di immobili privati di cui il contribuente dispone per uso privato in ragione del suo diritto di proprietà o di godimento a titolo gratuito.

⁶ RS 642.14

Art. 8 cpv. 2, secondo periodo

² ... Sono considerati debiti commerciali i mutui per i quali il contribuente rende verosimile che servono all'attività indipendente. A tale scopo non è determinante il fatto che i valori patrimoniali che servono come garanzia appartengano alla sostanza privata.

Art. 9 cpv. 1, 1^{bis}, 1^{ter}, 2 lett. a e l. nonché 2^{bis}

¹ Dai proventi imponibili complessivi sono detratte le spese necessarie al loro conseguimento e le deduzioni generali. Non sono deducibili le spese di manutenzione assunte dal contribuente per riattare un immobile recentemente acquistato, la cui manutenzione è stata manifestamente trascurata dal proprietario precedente. I costi di perfezionamento in rapporto con la professione e quelli di riqualificazione professionale sono pure considerati spese necessarie.

^{1bis} Dal reddito lordo della sostanza privata e fino a concorrenza di tale reddito può essere dedotta la parte di interessi maturati su debiti privati che non si riferisce a immobili o parti di immobili che il contribuente ha a disposizione per uso proprio in forza del suo diritto di proprietà o di godimento a titolo gratuito.

^{1ter} Per immobili o parti di immobili che il contribuente ha a disposizione al suo domicilio ai sensi dell'articolo 3 per uso proprio in forza del suo diritto di proprietà o di godimento a titolo gratuito, può essere dedotta la parte delle spese immobiliari effettive che supera i 4000 franchi.

² Sono deduzioni generali:

a. *abrogata*

1. gli interessi sui mutui privati contratti per il finanziamento di un mutuo concesso a una persona giuridica del settore delle piccole e medie imprese, se a tale scopo sono costituiti in pegno gli immobili privati che il contribuente ha a disposizione per uso proprio e se la persona giuridica versa un interesse sul mutuo conforme all'uso locale.

^{2bis} I contribuenti che acquistano per la prima volta al loro domicilio secondo l'articolo 3 immobili o parti di immobili per uso proprio, possono dedurre gli interessi maturati su tali debiti privati; la deduzione ammonta a 15 000 franchi al massimo per i coniugi non separati legalmente o di fatto e a 7500 franchi per gli altri contribuenti. Questi importi possono essere dedotti interamente durante i primi cinque anni; in seguito sono ridotti in modo lineare di 20 punti percentuali l'anno.

Art. 9a Risparmio per l'alloggio: sgravi fiscali

¹ I versamenti annuali su un conto di risparmio per l'alloggio che fruiscono di sgravi fiscali nell'imposta federale diretta possono essere dedotti fino a concorrenza del 16 per cento dell'importo limite superiore fissato nell'articolo 8 capoverso 1 della legge federale del 25 giugno 1982⁷ sulla previdenza professionale per la vecchiaia, i superstiti e l'invalidità. L'aver di risparmio non può essere costituito in pegno.

⁷ RS 831.40

² L'aver di risparmio per l'alloggio e gli interessi maturati su di esso sono esenti dall'imposta sulla sostanza.

³ Alla scadenza del contratto, il capitale e gli interessi maturati su di esso sono imponibili a titolo di reddito.

⁴ L'imposizione è differita nella misura in cui l'aver di risparmio è utilizzato entro due anni dalla scadenza del contratto per l'acquisto di un immobile destinato all'uso proprio nel luogo di domicilio in Svizzera. L'imposta è riscossa a posteriori se nei cinque anni seguenti l'acquisto l'utilizzazione dell'immobile è modificata durevolmente o se la proprietà del medesimo è ceduta a un terzo senza esservi costretto e senza utilizzare il ricavo per un acquisto sostitutivo ai sensi dell'articolo 12 capoverso 3 lettera e.

Art. 72d Mantenimento della deduzione per il risparmio mirato per l'alloggio

Fino all'entrata in vigore delle nuove norme federali in materia di sgravi fiscali sui risparmi per l'alloggio, i Cantoni possono mantenere in vigore le disposizioni applicabili nel periodo fiscale 2000 relative alla deduzioni dal reddito imponibile degli importi destinati al finanziamento del primo acquisto di una proprietà abitativa e all'esonero dall'imposta sul reddito e sulla sostanza del capitale in tal modo risparmiato e dell'utile che ne deriva.

Art. 72f Adeguamento delle legislazioni cantonali alle modifiche del 20 giugno 2003

¹ Per il 1° gennaio 2008, i Cantoni adeguano la loro legislazione agli articoli 2 capoverso 1 lettera a, 4a, 7 capoversi 1 e 4 lettera m, 8 capoverso 2, 9 capoversi 1, 1^{bis}, 1^{ter}, 2 lettere a e l e 2^{bis} e 9a modificati il 20 giugno 2003.

² Entrate in vigore le modifiche. è applicabile l'articolo 72 capoverso 2.

5. Legge federale del 19 marzo 1965⁸ sulle prestazioni complementari all'assicurazione per la vecchiaia, i superstiti e l'invalidità (Imposizione della proprietà abitativa)

Art. 3b cpv. 1 lett. b e 3 lett. b

¹ Per le persone che non vivono durevolmente o per un lungo periodo in un istituto o in un ospedale (persone che vivono a casa), le spese riconosciute sono le seguenti:

- b. la pigione di un'abitazione e le relative spese accessorie. In caso di presentazione di un conguaglio per le spese accessorie, non si può tener conto né di un pagamento di arretrati né di una richiesta di restituzione. Per un'abitazione occupata dal proprietario o dall'usufruttuario è preso in considerazione come spese di pigione solo l'importo forfettario per le spese accessorie;

³ Per le persone che vivono a casa e per le persone che vivono in un istituto sono inoltre riconosciute le spese seguenti:

⁸ RS 831.30

- b. spese di manutenzione di edifici e interessi ipotecari, spese accessorie comprese, fino a concorrenza del ricavo lordo dell'immobile. Per un'abitazione occupata dal proprietario o dall'usufruttuario il ricavo lordo corrisponde all'importo massimo delle spese di pigione (art. 5 cpv. 1 lett. b).

Art. 3c cpv. 2 lett. f

² Non sono computati come redditi determinanti:

- f. il valore locativo dell'abitazione abitata dal proprietario o dall'usufruttuario.

6. Legge federale del 13 ottobre 1965⁹ sull'imposta preventiva (Imposizione della proprietà abitativa)

Art. 12 cpv. 1^{ter}

^{1ter} Per gli interessi maturati sui risparmi per l'alloggio che fruiscono di sgravi fiscali, il credito fiscale sorge alla scadenza del contratto di risparmio per l'alloggio.

Art. 29 cpv. 3

³ L'istanza può essere presentata prima quando si diano motivi legittimi (destinazione finalizzata del risparmio per l'alloggio, cessazione anticipata dell'appartenenza fiscale in seguito a partenza per l'estero, matrimonio, morte, scioglimento di una persona giuridica, fallimento ecc.) o conseguenze particolarmente rigorose.

7. Legge federale del 27 giugno 1973¹⁰ sulle tasse di bollo

Art. 4 cpv. 2

Abrogato

Art. 6 cpv. 1 lett. h

¹ Non soggiacciono alla tassa:

- h. i diritti di partecipazione costituiti a titolo oneroso al momento della fondazione o dell'aumento di capitale di una società anonima, di una società in accomandita per azioni o di una società a garanzia limitata, per quanto le prestazioni dei soci non superino complessivamente 1 milione di franchi.

⁹ RS 642.21
¹⁰ RS 641.10

Art. 13 cpv. 1 e 3 lett. c-f. 4 e 5

¹ La tassa ha per oggetto il trasferimento a titolo oneroso della proprietà dei documenti di cui al capoverso 2, se uno dei contraenti o dei mediatori sia un negoziatore di titoli secondo il capoverso 3.

³ Sono negoziatori di titoli:

- c. *abrogata*
- d. le società anonime, le società in accomandita per azioni, le società a garanzia limitata e le società cooperative svizzere i cui attivi, conformemente all'ultimo bilancio, sono composti per oltre 10 milioni di franchi da documenti imponibili giusta il capoverso 2;
- e. i membri stranieri di una borsa svizzera per i titoli svizzeri trattati a tale borsa;
- f. la Confederazione, i Cantoni e i Comuni politici, assieme ai loro istituti, per quanto espungano nei loro conti più di 10 milioni di franchi di documenti imponibili secondo il capoverso 2, nonché gli istituti svizzeri delle assicurazioni sociali.

⁴ Sono considerati istituti svizzeri di previdenza professionale e di previdenza vincolata ai sensi del capoverso 3 lettera d:

- a. gli istituti di cui all'articolo 48 della legge federale del 25 giugno 1982¹¹ sulla previdenza professionale per la vecchiaia, i superstiti e l'invalidità (LPP) e all'articolo 331 del Codice delle obbligazioni¹², il fondo di garanzia nonché l'istituto collettore di cui agli articoli 56 e 60 LPP;
- b. le fondazioni di libero passaggio di cui agli articoli 10 capoverso 3 e 19 dell'ordinanza del 3 ottobre 1994¹³ sul libero passaggio;
- c. gli istituti che concludono assicurazioni e convenzioni di previdenza vincolata ai sensi dell'articolo 1 capoverso 1 lettera b dell'ordinanza del 13 novembre 1985¹⁴ sulla legittimazione alle deduzioni fiscali per i contributi a forme di previdenza riconosciute;
- d. le fondazioni d'investimento che si occupano dell'investimento e della gestione dei fondi degli istituti di previdenza di cui alle lettere a-c e sono soggette alla sorveglianza della Confederazione o dei Cantoni.

⁵ Sono considerati istituti svizzeri delle assicurazioni sociali ai sensi del capoverso 3 lettera f: il fondo di compensazione dell'assicurazione per la vecchiaia e i superstiti nonché il fondo dell'assicurazione contro la disoccupazione.

¹¹ RS 831.40
¹² RS 220
¹³ RS 831.425
¹⁴ RS 831.461.3

Art. 14 cpv. 1 lett. h

¹ Non soggiacciono alla tassa:

- h. la mediazione o la compera e la vendita di obbligazioni straniere, se il compratore o il venditore sono parti contraenti straniere.

Art. 17 cpv. 2 e 4

² Egli deve la metà della tassa:

- a. se è mediatore: per ogni contraente che non prova di essere registrato come negoziatore di titoli o investitore esentato;
- b. se è contraente: per sé stesso e per la controparte che non prova di essere registrata come negoziatore di titoli o investitore esentato.

⁴ La tassa dovuta dai negozianti di titoli di cui all'articolo 13 capoverso 3 lettera e è versata dalla borsa svizzera implicata.

Art. 17a Investitori esentati

¹ Sono investitori esentati ai sensi dell'articolo 17 capoverso 2:

- a. gli Stati esteri e le banche centrali;
- b. i fondi d'investimento svizzeri ai sensi dell'articolo 2 della legge federale del 18 marzo 1994¹⁵ sui fondi d'investimento;
- c. i fondi d'investimento esteri ai sensi dell'articolo 44 della legge federale del 18 marzo 1994 sui fondi d'investimento;
- d. gli istituti esteri delle assicurazioni sociali;
- e. gli istituti esteri di previdenza professionale;
- f. le società d'assicurazione sulla vita estere soggette a un disciplinamento estero equivalente alla sorveglianza della Confederazione;
- g. le società estere le cui azioni sono quotate in una borsa riconosciuta, nonché le società estere consolidate loro affiliate.

² Sono considerati istituti esteri delle assicurazioni sociali gli istituti che svolgono le stesse mansioni degli istituti svizzeri citati nell'articolo 13 capoverso 5 e che soggiacciono a una sorveglianza equivalente.

³ Sono considerati istituti esteri di previdenza professionale gli istituti:

- a. che si occupano di previdenza professionale per la vecchiaia, i superstiti e l'invalidità;
- b. le cui risorse sono destinate durevolmente ed esclusivamente alla previdenza professionale; e
- c. che soggiacciono a una sorveglianza equivalente a quella della Confederazione.

¹⁵ RS 951.31

Art. 19 Negozi conclusi con banche o agenti di borsa stranieri

¹ Se al momento della conclusione di un negozio una delle parti contraenti è una banca straniera o un agente di borsa straniero, la mezza tassa dovuta da detta parte contraente decade. Lo stesso vale per i titoli ripresi o forniti nell'ambito dell'esercizio di prodotti derivati standardizzati da una borsa che agisce in qualità di controparte.

² La mezza tassa decade anche per i membri stranieri di una borsa svizzera che trattano titoli svizzeri per conto proprio.

II

¹ La presente legge sottostà al referendum facoltativo.

² I numeri I 1, 2 e 7 entrano in vigore il 1° gennaio 2004.

³ I numeri I 3–6 entrano in vigore il 1° gennaio 2008. Il Consiglio federale può mettere in vigore anticipatamente l'articolo 33a della legge federale del 14 dicembre 1990¹⁶ sull'imposta federale diretta, l'articolo 9a della legge federale del 14 dicembre 1990¹⁷ sull'armonizzazione delle imposte dirette dei Cantoni e dei Comuni e gli articoli 12 capoverso 1^{ter} e 29 capoverso 3 della legge federale del 13 ottobre 1965¹⁸ sull'imposta preventiva. L'articolo 72d della legge federale del 14 dicembre 1990 sull'armonizzazione delle imposte dirette dei Cantoni e dei Comuni entra in vigore il 1° gennaio 2005.

Consiglio nazionale, 20 giugno 2003

Il presidente: Yves Christen
Il segretario: Christophe Thomann

Consiglio degli Stati, 20 giugno 2003

Il presidente: Gian-Reto Plattner
Il segretario: Christoph Lanz

Data di pubblicazione: 1° luglio 2003¹⁹

Termine di referendum: 9 ottobre 2003

¹⁶ RS 642.11

¹⁷ RS 642.14

¹⁸ RS 642.21

¹⁹ FF 2003 3896